Geschichte

der Entstehung, der Veränderungen

und der Bildung unseres

protestantischen

Lehrbegriffs

vom Anfang der Reformation

bis zu der

Einführung der Konkordienformel.

Fünften Bandes erster Theil.

Leipzig

bey Siegfried Lebrecht Crusius

1798.

Geschichte

der

protestantischen

Theologie

von Luthers Tode

bis zu der

Einführung der Konkordienformel.

Von

D. G. J. Planck,

Konsistorial-Rath und Professor zu Göttingen.

Zweyten Bandes erster Theil.

Leipzig

bey Siegfried Lebrecht Crusius

1798.

24752

Vorrede.

Bey der Erscheinung dieses neuen Bandes habe ich nur von den Ursachen Rechenschaft zu geben, welche seine Vertheilung in zwey Hälften veranlaßt haben, von denen die zweyte unfehlbar auch noch in diesem Jahr geliefert werden wird, da meine Arbeit dabey beynahe schon völlig vollendet ist. Die vornehmste Ursache, welche mich diese Vertheilung räthlich finden ließ, lag aber in meinem Verlangen, für die besondere Geschichte der wichtigsten Hauptstreitigkeit, welche in den Zeitraum von Luthers Tode bis zu der Abfassung der Konkordienformel hineinfällt, für die Geschichte des erneuerten Sakraments-Streits etwas mehr Raum zu bekommen, als sie sonst hätte erhalten können. Ich fand es nicht möglich, sie in ein einziges Buch zusammenzudrängen: aber ich wollte noch weniger einen ganzen Band allein damit ausfüllen, wie wohl mir dieß ungleich leichter geworden seyn würde. Es schien mir daher die schicklichste Auskunft, die ich ergreifen konnte, für diesen Band vier Bücher zu bestimmen, um ihn in zwey ungefähr gleiche Theile zerschlagen, und den andern dieser Theile allein der Geschichte jener Hauptstreitigkeit widmen zu können. Bey dieser Einrichtung kann ich dann auch, was ich für nicht unwichtigen Vortheil halte, die Erzählung der höchst verwirrten und verwickelten Händel, durch

welche der Leser dabey hindurch geführt werden muß, ohne Unterbrechung vorlegen; und zugleich erhält dadurch die größere zweyte Hälfte dieses ganzen Werks eine völlig gleiche Form mit der ersten, denn nun wird der folgende letzte Band noch drey Bücher enthalten, und somit wird hernach die Geschichte dieser zweyten Periode eben so wie die Geschichte der ersten in zehen Büchern begriffen seyn.

Nach diesem erlaube ich mir nur noch den dankbaren Wunsch zu äussern, daß es alle meine Leser diesem und dem folgenden Band ansehen möchten, wie aufmunternd für mich die günstige Aufnahme geworden ist, welche der vorhergehende über meine Erwartungen gefunden hat. Bey dem lebhaften Bewußtseyn, wie stark sie auf mich gewürkt hat, erlaube ich mir selbst die Hoffnung, daß auch der Effekt davon hier und da sichtbar seyn muß; wenigstens glaube ich über einige der dunkelsten und fast noch niemahls mit Unpartheylichkeit beleuchteten Partheien der theologischen Geschichte dieses Zeitraums, wie z. B. über die Geschichte der Schwenkfeldischen Meynungen einige neue Ansichten in diesem Bande eröffnet zu haben, die dem sachkundigen Beurtheiler eben so wohl den Fleiß und die Genauigkeit als die Gerechtigkeits- und Wahrheitsliebe versichern mögen, womit ich meine Untersuchungen darüber anzustellen und durchzuführen bemüht war.

Göttingen, d. 23. April 1798.

D. G. J. Planck.

Inn-

Innhalts-Anzeige
des vierten Buchs.

Kap. I. Geschichte der Antinomistischen Streitigkeit, wozu noch zu Luthers Lebzeiten Johann Agrikola von Eißleben den ersten Anlaß gab. S. 1-4. Charakter des Mannes. Vorwand, den er im J. 1527. von einer Schrift Melanchtons dazu hernimmt. Seine Absicht bey dem Streit, die aus der Art, womit er ihn führt, und womit er ihn bald darauf ruhen läßt, sichtbar hervorgeht, S. 5-9. woraus sich aber zugleich noch deutlicher ergiebt, daß er bloß über Worte stritt. S. 10-13. Kap. II. Agrikola erneuert den Streit durch eine Disputation die er im J. 1537. herausgiebt. Innhalt dieser Disputation. Grundsätze von dem Zweck und Nutzen des Gesetzes, die er darinn aufstellt. Ausfälle gegen Melanchton, die er sich darinn erlaubt. S. 14-17. Aber Luther wiederlegt ihn in fünf Disputationen S. 18-24. und steht überhaupt so gewaltig gegen ihn auf, daß sich Agrikola sogleich wieder zum Ziel legt. Kap. III. Harte Demüthigung, die ihm Luther bereitet, womit sich nach einigem Wiederstand von seiner Seite der Streit wieder endigt S. 25-30. wobey aber auch wieder höchst sichtbar wird, daß Agrikola eigentlich nicht wußte, was er erstreiten wollte. Er versteht etwas ganz anders als Luther, unter dem Gesetz, dessen Nutzen er verwirft: Luther hingegen nimmt von dem Mißverstand keine Notiz, und greift ihn durch lauter Folgen an, welche gar nicht aus seinen Behauptungen flossen, zu denen er aber durch seine Ausdrücke hinlänglich berechtigt wurde. S. 31-45.

Kap. IV. Dritte Erneuerung des Streits aus Veranlassung einer Predigt, welche Agrikola im J. 1562. herausgiebt, worinn die Mansfeldische Prediger seinen alten Irrthum wieder zu sehen glauben. Schreyendes Unrecht das sie ihm dabey zufügen. Aber sie werden dafür ihrerseits selbst zu Antinomisten gemacht, indem sich Major einfallen läßt, seine sämmtliche Gegner als Gesetz-Stürmer auszuschreyen. S. 46-55. Kap. V. Einige Gegner Majors geben aber doch nach den Auftritten mit Menius einen scheinbar gerechteren Anlaß, den Streit über den Zweck, den Nutzen und die Bestimmung des Gesetzes zum viertenmahl zu erneuern. Antinomißmus von Andreas Poach, und Otto von Nordhausen. Verwirrte Sophisterey von jenem, und krasse Schwärmerey von diesem. Reduktion des Streits auf die Frage: De tertio usu legis. Was man unter diesem dritten Nutzen verstand? Ob es der Mühe werth war, darüber zu streiten. S. 56-72. Schändliche Retorsion, durch welche man endlich noch die Wittenbergische Theologen zu Antinomisten macht, weil sie die Definition Melanchtons, nach welcher das Evangelium auch eine Predigt der Buße seyn sollte, nicht verdammen wollen. S. 73-75. Kap. VI. Geschichte der Schwenkfeldischen Streitigkeiten. Eigenthümliches, aber gemischtes Interesse von diesen. Persönliche Umstände, Bildung und Charakter Schwenkfelds. S. 76-80. Er befördert die Reformation in Schlesien; aber erklärt zugleich, daß noch mehr gethan werden müsse, als Luther gethan habe. Eigenes Reformations-Ideal, das sich in seinem Kopf gebildet hat. Warum ihn die Reformations-Bemühungen Luthers nicht befriedigen? Gestalt seiner Religions-Erkenntniß, die sich daraus zu Tag legt. S. 81-86. Kap. VII. Unglückliche Theilnehmung Schwenkfelds an dem Streit über die Nachtmahls-Lehre. Freund Krautwald und er selbst verfallen zu gleicher Zeit auf eine neue Erklärung der Einsetzungs-Worte, die ihre eigene Köpfe, wie ihre Verhältnisse gegen Luther auf eine eben so unnatürliche als traurige Art verrückt. Eigenthümliches dieser neuen Erklärung, durch welche Schwenkfeld der von den Schweizern vertheidigten Vorstellung viel näher als der Lutherischen gebracht wird. S. 87-92. Persönliche Handlungen, welche Schwenkfeld auf einer Reyse nach Wittenberg mit Luthern darüber anstellt. Schonung, womit ihn Luther behandelt, die aber nicht verhindern kann, daß sich nicht in seiner Seele eine Art von Antipathie gegen ihn ansetzt. Quellen und Nachwirkungen

kungen dieser Antipathie. S. 93-100. Schwenkfeld fängt an, die Grundsätze anzugreiffen, von denen Luther bey der Reformation ausgegangen war, indem er den Werth und die Würksamkeit der äusseren Predigt des Worts herabsetzt. Gebrauch, den er dabey von seiner Distinktion zwischen dem inneren und äusseren Wort macht. S. 101-105. Ein Ausfall von Luther reizt ihn zu noch stärkeren Aeusserungen in einem Gutachten, das er dem Herzog von Liegniz ausstellt. S. 106-112. Kap. VIII. Aber er kommt dadurch in Verhältnisse, die ihn zu Verlassung seines Vaterlands nöthigen, denn er bringt dadurch die lutherische Parthie in Schlesien eben so heftig als die katholische gegen sich auf. Doch die Verfolgung ist dem Schwärmer willkommen, der nun zugleich der Begierde, sich durch eigene Meynungen auszuzeichnen, und eine eigene Sekte zu stiften, immer mehr nachgiebt. S. 113-117. Indessen bleibt er fast sieben Jahre lang mitten unter den Lutheranern in Ober-Deutschland, wohin er sich begeben hat, unbeunruhigt wegen dieser Meynungen. Erst im J. 1535. wird er wegen der Bewegungen, die er damit in Straßburg veranlaßt hatte, aus dieser Stadt, und bald darauf auch aus Kostanz gewiesen. S. 118-123. Doch bey einem Kolloquio, das man zwischen ihm und einigen oberländischen Theologen zu Tübingen veranstaltet, schliessen diese einen Vergleich mit ihm, der ihm wieder so lange völlige Ruhe verschaft, biß er im J. 1538. mit seiner neuen Hypothese von der Vergötterung des menschlichen Fleisches und der Menschheit Christi immer offener hervortritt. S. 124-127. Eigenthümliches dieser Schwenkfeldischen Hypothese. Aufstehen der lutherischen Theologen, und Luthers selbst gegen ihn. Jetzt läßt man dem Mann keine Ruhe mehr; denn jeden Tag tritt ein neuer Gegner, und selbst Melanchton als sehr heftiger Gegner wieder ihn auf, indem zu gleicher Zeit seine Schriften an mehreren Oertern verboten werden. Ursachen dieser heftigen Erbitterung, die sich so allgemein gegen ihn äussert. S. 128-140. Kap. IX. Prüfung der angeblichen Haupt-Irrthümer Schwenkfelds. Schwürigkeiten, welche dabey aus der Verschiedenheit der Angaben erwachsen, welche man davon hat. Auszeichnung derjenigen, welche in der Konkordien-Formel verdammt wurden. S. 141-143. Erster dieser Irrthümer. Schwenkfelds Eutychianißmus. Zwey verschiedene von der gewöhnlichen Vorstellung abweichende Meynungen des Mannes in der Lehre von der menschlichen Natur Christi, die man nicht selten verwechselt hat.

Er will von der Menschheit Christi den Ausdruck nicht gebraucht haben, daß sie eine Kreatur sey: und er nimmt ausser dem noch eine Vergötterung an, die bey dem Eintritt Christi in den Stand seiner Erhöhung mit ihr vorgegangen sey. S. 144-146. Ausführung desjenigen, was Schwenkfeld bey dem ersten gedacht haben will. Entwicklung des Unsinns und des Irrthums, der darinn liegt. S. 147-153. Kap. X. Zweyter Irrthum Schwenkfelds in der Lehre von der Person Christi. Was er für eine Vergötterung der Menschheit Christi annimmt? Ob er sich nicht bloß in den Ausdrücken der orthodoxen Schulsprache, und in der Lehre von der Idiomen-Kommunikation verwirrte? Beweiß, daß er würklich aller seiner Protestationen ungeachtet, in den krassesten Eutychianißmus hineingerathen war. S. 154-170. Kap. XI. Haupt-Irrthum Schwenkfelds von dem Werth und Nutzen des äusseren Worts. Er läugnet, daß es ein Mittel sey, wodurch die Bekehrung des Menschen von Gott gewürkt werde. Dieß läugnete er aber wahrscheinlich zuerst in einem ungleich weniger unrichtigen Sinn, als in der Folge. Er wollte zuerst nur bestreiten, daß die Bekehrung durch die Kraft des äusseren Worts allein bewürkt werde, aber er verdiente schon darüber die gerechteste Vorwürfe; weil er nur aus höchst hämischen Absichten darüber streiten konnte. S. 171-180. Doch in der Folge erhielten seine Vorstellungen darüber eine weit schlimmere und gefährlichere Wendung, indem er sie mit seiner Hypothese von der Glorifikation des menschlichen Fleisches Christi in Verbindung brachte. Neue Gestalt, welche sie in dieser Verbindung bekamen. Eigene Bestimmungen, welche seine ganze Heyls-Ordnung dadurch erhält. Dreyfache Abweichung von der orthodoxen lutherischen Theorie, wozu er durch seine neue Hypothese genöthigt wird. S. 181-201. Kap. XII. Haupt-Irrthum Schwenkfelds in der Lehre von der Taufe, und vom Abendmahl, der in der Konkordien-Formel gerügt wird. Auch seine eigene Begriffe darüber flieſſen zunächst aus dem schwärmerischen Prinzip aus, das er über die Würkungsart Gottes bey dem Geschäft der Wiedergeburt des Menschen aufgefaßt und aufgestellt hat. Nothwendigkeit der Bemerkung des Zusammenhangs, der zwischen dem einen und dem andern statt findet. S. 202-206. Besondere Meynung Schwenkfelds von der äusseren Wasser-Taufe. Er läugnet ihre Nothwendigkeit, und schreibt den ganzen Nutzen dabey einer inneren Geistes-Taufe zu, die aber auch ohne die äussere statt finden könne.

In

In der Lehre vom Nachtmahl weicht er von allen Haupt-Bestimmungen der lutherischen Orthodoxie ab. S. 207-220. Kap. XIII. Angeblicher Irrthum Schwenkfelds in der Lehre vom Gesetz, nach welchem er behauptet haben soll, daß die Erfüllung des Gesetzes dem wiedergebohrnen Menschen allerdings möglich sey? Aber die Anklage war falsch. Beweiß ihrer Falschheit. S. 221-233. Kap. XIV. Schwenkfelds Irrthum in der Lehre von der Kirche. Sein Begriff von der Kirche. Folgen die daraus fliessen. S. 234-238. Seine Meynung über die Unfähigkeit unbekehrter Prediger zum Dienst des Worts und der Sakramente. Anstössige Aeusserungen darüber, die sich in seinen Schriften finden. Aber die Meynung selbst muß nach ihrem Zusammenhang mit seiner ganzen Heyls-Ordnung beurtheilt werden. S. 239-243. Resultate aus der Prüfung des Schwenkfeldischen Systems, nach denen sich zwar der Mann als Schwärmer im hohen Grad, und selbst als gefährlicher Schwärmer, aber doch zugleich nach mehreren Beziehungen als sehr achtungswerther Schwärmer darstellt. S. 244-250.

Im-

Innhalts-Anzeige des fünften Buchs.

Kap. I. Geschichte des Streits über den Artikel von der Höllenfarth Christi. Veranlassung, welche der Prediger Aepin von Hamburg dazu giebt. Neue Meynung, welche er darüber aufstellt. Nach Aepin soll Christus bloß in der Absicht in die Hölle hinabgestiegen seyn, um auch hier für die Sünden der Menschen zu büssen. Neue Gründe, worauf diese an sich doch nicht ganz neue Vorstellung von Aepin gebaut wird. Er bringt sie mit der Lehre von der Genugthuung in Verbindung, denn er behauptet, daß die Uebernahme eines besondern Leydens in der Hölle noch wesentlich zu der Genugthuung gehört habe, welche Christus der göttlichen Gerechtigkeit hätte leisten müssen; doch findet er sie auch deutlich in mehreren Schriftstellen. S. 251. 258. Einige seiner Kollegen in Hamburg stossen sich aber an dieser Meynung, fangen im J. 1549. selbst auf der Kanzel dagegen zu eifern an, und bringen dadurch das Volk in eine Bewegung, welche bald dem Magistrat bedenklich wird. Maaßregeln, welche dieser ergreift, den Streit beyzulegen. Er schreibt den Predigern eine Lehr-Formel über den streitig geworden Artikel vor. Aber die Gegner der Aepinischen Meynung weigern sich sie anzunehmen: mehrere Prediger in der Stadt treten jetzt erst zu ihrer Parthie: sie protestiren auch gegen die Ordnung des Prozesses, in welchen jetzt der Magistrat die Sache einleiten will, und nöthigen ihn dadurch ein auswärtiges Responsum darüber einzuholen. S. 259 - 268.

Kap. II. Man verlangt das Gutachten der Wittenbergischen Theologen, vor welche Aepin den Handel nur ungern, aber seine Gegner desto gerner gebracht sehen. Edelmuth und Klugheit, welche Melanchton bey der Abfassung dieses Gutachtens an den Tag legt. Innhalt des Gutachtens, worinn die Meynung Aepins nicht ganz gebilligt, aber auch nicht verdammt, und die weiseste Auskunft zu Beylegung des Streits empfohlen wird, daß beyde Theile angehalten werden sollen, die streitige Frage auf der Kan-

zel

zel und im Volksunterricht nicht mehr zu berühren. S. 266–276. Glückliche Würkung der Befolgung dieses Vorschlags, an welcher aber die Entschlossenheit des Hamburgischen Magistrats eben so viel Antheil hat. Da sich nehmlich die Gegner Aepins dem erhaltenen Befehl, von der Streitfrage zu schweigen nicht fügen wollen, so entsetzt er ohne langen Proceß ein Paar der unruhigsten Lärmer ihrer Aemter, schaft sie aus der Stadt, und stellt dadurch die Ruhe in dieser völlig wieder her; denn der Streit, in welchen sich ohnehin noch keiner von den auswärtigen Polemikern gemischt hatte, hört nun von selbst auf. S. 277–284. Kap. III. Geschichte des Flacianischen Streits über die Erbsünde. Erster Ausbruch des Streits auf dem Gespräch zu Weimar im J. 1560. wobey Flacius in der Disputation mit Vikt. Strigel behauptet, daß die Erbsünde kein accidens sondern die Substanz des Menschen selbst sey. Wie Flacius damahls auf die Behauptung kam? und was ihn reizte, darauf zu beharren? Strigel enthält sich aber mit sehr edler Großmuth, ihn tiefer hinein zu verwickeln, und einen eigenen Streit-Punkt daraus zu machen. Die damahlige Theologen zu Jena enthalten sich aus andern Gründen, ihre Mißbilligung der Flacianischen Behauptung sogleich öffentlich zu äußern: daher wird nicht weiter davon gesprochen, bis Flacius selbst im J. 1567. das Angedenken daran wieder erneuert. S. 285–292. Kap. IV. Flacius rückt in diesem Jahr in den zweyten Theil seines Clavis eine ausführliche Vertheidigung des Satzes ein, daß die Erbsünde die Substanz des Menschen selbst sey, und erklärt zugleich diesen Satz für einen der wichtigsten Grundartikel, von dem man nicht ohne die gröste Gefahr abweichen könne. Er giebt die Schrift gegen die ernstliche Warnung seiner Freunde, Musäus, Heßhuß, Wigand und Gallus heraus, welche ihm auf das bestimmteste erklärt hatten, daß sie seine Meynung für irrig hielten; aber er giebt sie noch überdieß zu einer Zeit und in einer Lage heraus, worinn er die Unterstützung und die Hülfe seiner Freunde am nöthigsten hat, weil er seit seiner Vertreibung aus Jena nirgends mehr ankommen kann. S. 293–301. Sie halten daher aus schonender Rücksicht auf seine Umstände ihren Unwillen über seine Schrift noch etwas zurück. Heßhuß würkt selbst noch im J. 1568. dazu mit, daß er in Straßburg aufgenommen wird. Aber da er in eben diesem Jahr in einer neuen Schrift seine Meynung abermahls

aus-

auslegt, so wird Heßhuß so sehr wider ihn aufgebracht, daß er schon die Straßburgische Prediger vor ihm warnt. Antheil, den einige äußere Umstände, und besonders die Versetzung Heßhußens nach Jena an dieser Umstimmung seiner Gesinnungen gehabt haben könnten. S. 302-305. Im J. 1570. stehen er und Wigand öffentlich als Gegner von Flacius auf; doch nehmen sich noch Marbach in Straßburg, und die übrige dortige Prediger seiner an; auch der rüstige Friedensmacher Jac. Andreä scheint nicht abgeneigt, ihm die Hand zu bieten; aber bald stoßt sein Starrsinn auch diesen und jene von ihm zurück. Er macht eine Reyse nach Sachsen, um sich mit Wigand und Heßhuß persönlich zu besprechen, die sich aber gar nicht mit ihm einlassen. Dafür machen die Straßburgische Prediger noch einen Versuch, ihn mit Andreä zu vergleichen. Es wird auch ein Colloquium zu Straßburg zwischen beyden zu Stand gebracht: doch dieß bewürkt nur, daß beyde mehr über einander erbittert werden, und nun bewürkt Andreä, daß ihn auch die Straßburgische Prediger fallen lassen. S. 306-330. Kap. VI. Indessen fallen seine Gegner in Jena mit so vielen Schriften über ihn her, daß er kaum mit Antworten fertig werden kann. Bewegungen, welche darüber im Thüringischen und Mansfeldischen entstehen, wo sich einige seiner alten Freunde, besonders Christoph Irenäus und Cyriac. Spangenberg für ihn und seine Meynung verwenden wollen. Um dieser Bewegungen willen kann ihm auch der Graf von Mansfeld keinen Schutz geben, zu dem er seine Zuflucht nimmt, da ihm von den Straßburgern die Herberge aufgekündigt wird. S. 331-336. Trauriges Schicksal des Mannes, den man nirgends mehr aufnehmen will: aber er hofft jetzt, eine allgemeine Lutherische Synode zusammenzubringen, die zwischen ihm und seinen Gegnern entscheiden soll — reist deßwegen nach Schlesien — hält hier mit Coler das Colloquium zu Langenau — wendet sich von Schlesien aus wieder nach Frankfurt, und durchlebt hier das letzte unglücklichste halbe Jahr seines Lebens, dem der Tod im J. 1575. ein Ende macht. S. 337-344. Aber sein Tod endigt den Streit über seine Meynung noch nicht, sondern er wird jetzt von seinen Anhängern mit noch größerer Heftigkeit fortgeführt. S. 345-347. Kap. VII. Untersuchungen über das Dogmatische in der Geschichte dieser Streitigkeit. Was enthielt eigentlich die Vorstellung von der Erbsünde, wel-

welche Flacius vertheidigte, und vertheidigen wollte? und was sollte seiner Absicht nach in der Formel liegen, in welche er sie gefaßt hatte? Entwicklung seines wahren Begriffs aus seinen verschiedenen Aeusserungen darüber, aus dem Interesse, das er bey seiner Vertheidigung hatte, und selbst zu haben vorgab, und aus den Gründen, auf die er ihn baute, woraus sich auf das klarste ergiebt, daß Flacius — bloß über Worte stritt, und über die Sache selbst mit seinen Gegnern völlig gleich dachte. S. 348–362. Dieß konnten aber auch seine Gegner recht gut wissen, und sie wußten es recht gut. S. 363–367. Kap. VIII. Doch eben so gut hätte auch er wissen können, daß sie in der Hauptsache völlig gleich mit ihm dachten, denn es lag unverkennbar in den vielfachen Erläuterungen, die sie ihm über ihre Meynung und über ihre Ausdrücke so oft gaben. S. 368–374. Entschuldigungs-Gründe, die sich für den Eigensinn anführen lassen, womit Flacius gegen den Ausdruck, daß die Erbsünde ein accidens sey, eiferte. Hatte er Ursache, sich so sehr vor dem falschen Begriff zu fürchten, der mit dem Wort verbunden werden könnte? Waren seine Gegner verpflichtet, es schon um deßwillen aufzugeben? Aber Flacius hatte die Autorität Luthers für sich, und konnte diese für den Ausdruck anführen, den er empfahl, denn Luther hatte unläugbar von der Erbsünde mehr als einmahl wörtlich, wie Flacius gesprochen. Flacius wollte auch würklich, nicht mehr als Luther, damit sagen; und dieß war es auch, was ihm so manchen Anhänger gewann, und hier und da das Volk für seine Sprache so sehr einnahm. Rücksicht, welche seine Gegner darauf hätten nehmen sollen. S. 375–403. Kap. IX. Ganz unentschuldbar war hingegen die Art überhaupt, womit diese den Streit gegen ihn führten; denn sie griffen seine Meynung bloß von der Seite der Folgen an, welche ihrer Behauptung nach daraus fließen müßten, wie wohl er sich voraus auf das feyerlichste dagegen verwahrt hatte. Ungerechtigkeit dieses Verfahrens. Sinnloser Wiederspruch, dessen sie sich schuldig machten, indem sie ihm zwey Hauptirrthümer zur Last legten, von denen der eine nothwendig den andern aufheben mußte. Beweis, daß diese Irrthümer nicht einmahl logisch-richtig aus seiner Meynung gefolgert werden konnten. Aber verfuhr Flacius nicht eben so ungerecht gegen sie? — Nicht ganz. — S. 404–419. Kap. X. Die

Anhän-

Anhänger von Flacius, die nach seinem Tode den Streit noch einige Zeit fortsetzten, scheinen völlig gleich mit ihm gedacht zu haben. Wenigstens war es ganz seine Meynung und seine Sprache, welche die bedeutendste unter ihnen, Jerenäus, Petreus, Spangenberg, und die Prediger, die deßwegen von Lindau verjagt wurden, führten, und vertheidigten. S. 420-430.

Geschichte der protestantischen Theologie

von Luthers Tode bis zu Abfassung der Konkordien-Formel.

Viertes Buch.

Kapitel I.

Nach der Geschichte der in dem letzten Bande erzählten Haupt-Streitigkeiten, welche innerhalb der ersten zehen Jahre nach Luthers Tode aus Veranlassung des Interims, der eigenen Rechtfertigungs-Theorie Osianders, des Majorismus und des Synergismus unter den Theologen seiner Parthey entstanden waren, mag es nach mehreren Hinsichten am schicklichsten seyn, einiger weniger bedeutenden Händel dazwischen hinein zu erwähnen, ehe man an die Geschichte des unseeligsten unter allen, des wieder erneuerten Sakraments-Streits und der leydigen Spaltung kommt, die nun in der lutherischen Kirche selbst daraus entsprang. Einige dieser unerheblicheren Händel wurden zum Theil zu gleicher Zeit mit den Haupthändeln und neben ihnen fortgeführt, ohne weiter in einer besonderen Verbindung mit dem

Gegenstand von diesen zu stehen; andere hingegen entsprangen aus einem dieser Haupthändel, oder wurden doch auf eine eigene Art hinein verflochten: aber dieß veranlaßte auch meistens, daß der Streit darüber nicht lange unentschieden blieb. Man vereinigte sich nehmlich dabey viel schneller gegen diejenige, die zu dem Streit den ersten Anlaß gegeben hatten; oder die Partheyen waren gleich bey dem Anfang des Streits zu ungleich, weil diejenige, die durch eine Abweichung von der allgemeineren Meynung dazu Anlaß gaben, allzuviel wieder sich hatten; doch wurden einige dieser Neben-Streitigkeiten zum Theil mit eben so viel Eigensinn als die Haupt-Händel, und eben so lange als diese, ja zum Theil noch eine geraume Zeit nachgeführt, nachdem schon längst darinn abgeurtheilt und der Proceß darüber verlohren war!

Darunter mögen es nach mehreren Hinsichten vorzüglich die vier folgende verdienen, daß auch jetzt noch in der Geschichte unseres Lehrbegriffs Notiz davon genommen wird. Erstens, die sogenannte Antinomistische Streitigkeit. Zweytens, die Bewegungen, welche Schwenkfeld und seine Anhänger mit ihrer Schwärmerey und ihren Meynungen erregten. Drittens, die Kontroverß über die Höllenfarth Christi, die auf einige, wenn schon nur auf eine kurze Zeit eine so heftige Gährung unter den Niedersächsischen Theologen veranlaßte. Und viertens endlich, der eigene Streit, in welchem Flacius mit so beyspiellosem Starrsinn seine besondere Vorstellung von der Erbsünde gegen alle übrige Theologen der ganzen lutherischen Kirche durchzukämpfen wagte.

Bey den zwey ersten dieser Streitigkeiten muß die Geschichte wieder in die Zeiten vor Luthers Tode zurückgehen, weil der Anfang davon noch in diese hineinfällt. Sie konnten also auch deswegen nicht füglich in die Geschichte

schichte der erst nach Luthers Tode ausgebrochenen Haupthändel verflochten werden, weil sie eben so wenig in die Chronologie oder in den Zeitgang von diesen hineinpassen, als sie sonst damit zusammen hangen; aber dieser Umstand macht es auf der andern Seite nur desto schicklicher, oder doch unbedenklicher, daß sie dazwischen eingeschoben werden können. Ausserdem ist es in der Geschichte dieser Nebenhändel nur das rein-theologische und wissenschaftliche, es ist nur ihr Gegenstand an sich, was dabey die Aufmerksamkeit anziehen und unterhalten kann: hingegen verdient dieß um so mehr eine unpartheyische Untersuchung, da wenigstens auf einige darunter fast noch nie eine verwandt wurde.

Die Geschichte des Antinomistischen Streits muß man beynahe schon vom J. 1527. ausführen, denn der erste Anlaß dazu und der erste Ausbruch davon findet sich würklich schon in diesem.

Johann Agrikola von Eißleben, von dieser Vaterstadt, die er mit Luthern gemein hatte, gewöhnlich nur Magister Eißleben genannt [1]), nahm von einer Schrift Melanchtons, die in diesem Jahr erschienen war, die wahrscheinlich schon lange gewünschte Gelegenheit her, auch seine kleine Person in der theologischen Welt zu produciren, oder sich vor dieser als den Mann zu legitimiren, der in ihren Angelegenheiten auch ein Wort mitsprechen dürfte und könnte. Das ganze folgende Leben von Agrikola verräth auf das unverkennbarste den unruhigen und ehrsüchtigen, wenn schon sonst gar nicht bösartigen Mann, für den es unwiederstehliches Bedürfniß war,

1) Adami Vit. Theol. p. 409. Er war zu der Zeit, da er seinen Handel anfieng, Lehrer der Schule und Prediger zu Eißleben, hatte aber zu Wittenberg studirt, und war dort mit Luther und Melanchton in sehr freundschaftliche Verbindungen gekommen, weil er sich durch Kenntnisse und Talente mehrfach auszeichnete.

war, immer eine Rolle mitzumachen, oder die Hände in irgend einem Spiel mitzuhaben. Man darf es ihm also schon um deßwillen ohne Bedenken auf den Kopf nachsagen, daß die Begierde darnach auch den gröften Antheil an dem Handel hatte, in den er sich jetzt mit Melanchton oder Melanchton mit sich zu verwicklen suchte: doch am sichtbarsten geht es aus der Art hervor, womit er den Handel anfieng, und aus dem Gegenstand, wovon er den Anlaß dazu hernahm.

In der Instruktion oder in dem Unterricht der Visitatoren, an die Pfarrer der Churfächsischen Kirchen, welchen Melanchton im J. 1527. aufgesetzt hatte, war unter andern der weisesten und nützlichsten praktischen Anweisungen für den Volksunterricht auch diese ausgeführt, daß doch die Prediger nicht vernachlässigen sollten, auch den gehörigen Gebrauch von dem Gesetz zu machen, das für die rohe Menge die würksamste Predigt der Buße werden, weil es die Empfindungen der Furcht vor Gott und vor seiner Gerechtigkeit und des Schreckens vor den Folgen der Sünde am gewissesten in ihren Gemüthern erwecken könne. Dabey hatte er sich nicht nur so ausgedrückt, daß sich aus seinen Aeusserungen folgern ließ, es sey seiner Meynung nach möglich, daß auch eine wahre Buße aus jenen Empfindungen ausfliessen könne, sondern er hatte bestimmt erklärt, daß ohne diese Empfindungen keine wahre Buße denkbar sey, und eben deßwegen darauf gedrungen, daß die Prediger nicht immer das Evangelium allein treiben, und die Leute zum blossen Glauben daran auffordern, sondern auch durch das Gesetz die Sünder erschüttern, und durch seine Schrecken zur Buße bringen sollten [2]).

Diese

2) "Darum, hieß es schon „im Kap. I. des Unterrichts, ha„ben wir die Pfarrer und Predi„ger vermahnt daß sie fleissig und „oft die Leute zur Buße treiben, „Reue und Leyd über ihre Sün„den zu haben, und zu erschrek„ken vor Gottes Gericht. Und „daß

Diese Aeusserungen Melanchtons waren es, an denen Agricola ein Aergerniß nahm, oder zu nehmen vorgab. Denn diese, hoffte er, könnten ihm die beste Gelegenheit geben, die Welt zu überzeugen, oder wenigstens das Volk zu bereden, daß er der Mann sey, der auch Melanchton tadlen, oder eines besseren belehren könne. Wenn man auch jenes Aergerniß nicht ganz für affektirt halten mag, so darf man doch bey den Einsichten und bey den Kenntnissen, die Agrikola sonst zeigte, sehr gewiß vermuthen, daß er es ohne dieß Interesse nicht genommen haben würde; hingegen dieß begreift man sehr gut, wie er sich bey der Gelegenheit mit einer sehr wahrscheinlichen Befriedigung von diesem schmeichlen, und eben dadurch weiter und leichter verblendet werden konnte!

Die Anweisungen Melanchtons über den Gebrauch, der in dem Religionsunterricht des Volks von dem Gesetz gemacht werden sollte, schienen ja nicht nur von der Lehrart abzuweichen, an die man sich in den meisten der neuen lutherischen Kirchen, schon gewöhnt hatte, sondern

„daß sie auch nicht das grosse „und wichtige Stück der Buße „nachlassen, denn wie wohl etli„che achten, man soll nichts leh„ren vor dem Glauben, sondern „die Buße, als aus- und nach „dem Glauben folgend vorstellen, „auf daß die Wiedersacher nicht „sagen mögen, wir wiederrufen „unsere vorige Lehre, so ist aber „doch anzusehen, weil die Buße „und das Gesetz auch zu dem „Glauben gehören, (denn man „muß ja zuvor glauben, daß Gott „seye, der da gebiete, dräue und „schröcke) daß man solche Stücke „des Glaubens lasse bleiben un„ter dem Nahmen Buße, Ge„setz, Furcht ꝛc. darum, Kap. II., „sollen sie die zehen Gebote oft „und fleissig treiben, und diese „auslegen, und anzeigen nicht „allein die Gebote, sondern auch „wie Gott strafen wird diejenige, „die solche nicht halten. Und „sollen also die Leute zur Got„tesfurcht, zur Buße und Reue „gereizt und fleissig erinnert wer„den, daß der Glaube nicht könne „vorhanden seyn, ohne wahr„haftige Reue und Schrecken vor „Gott. Solches soll oft gesagt „werden, daß die Leute nicht „in den falschen Wahn kommen, „und meynen sie haben Glau„ben, so sie doch noch weit da„von sind: denn da wo nicht „Reue ist da ist nur ein gemach„ter Glaube.

dern sie schienen sogar einen Tadel dieser Lehrart zu enthalten, der Luthern selbst zu treffen schien. Wer wußte dann nicht, daß dieser immer am stärksten auf Glauben gedrungen hatte? und gedrungen haben wollte? Wer wußte nicht, daß er das Volk recht geflissentlich allein auf den Glauben geführt haben wollte, um es von der gesetzlichen Werkheiligkeit des Pabstthums abzuführen? Es war daher wahrscheinlich genug, daß es nicht nur dem Volk, sondern selbst den Pfarrern und Predigern sehr befremdend auffallen mußte, wenn sie in der neuen Instruktion so angelegen aufgefordert wurden, auch das Gesetz recht fleissig zu treiben: und dieß war allzuvortheilhafter Umstand für die Speculation von Agrikola, als daß er der Versuchung hätte wiederstehen können, ihn zu benutzen.

Nun schlug ihm freylich die Speculation doch fehl; aber aus den Maaßregeln selbst, die man anwenden mußte, um sie ihm zu verderben, läßt sich am besten schliessen, daß er es von seiner Seite an nichts hatte fehlen lassen, um sie durchzusetzen. Eine von ihm ausgestreute Censur über die Schrift Melanchtons kam in kurzer Zeit nicht nur in ganz Sachsen, sondern auch auffer Sachsen herum, und machte hin und wieder so ungünstige Eindrücke, daß sich Melanchton auf das empfindlichste dadurch gekränkt fühlte [3]). Aus der Bitterkeit seiner Klagen darüber darf man wenigstens dieß am natürlichsten schliessen, daß Melanchton von dieser Censur und von der Aufnahme, welche sie hier und da gefunden hatte, eine so wohl für sich selbst als für die Wahr-

3) Composuit quidam e nostris, schrieb Melanchton an Camerar, peracerbam sane censuram in nostrum scriptum; et exspecto ab eo acerbiorem. Nunc de me aiunt eum triumphare tanquam si Gallorum Regem in acie cepisset. S. Melanchton Ep. L. IV. f. 669. Eben so bittere Klagen führt Sekendorf aus einem Brief Melanchtons an Just. Jonas an L. II. p. 91.

Wahrheit nachtheilige Würkung befürchtete [4]), denn davon hatte er damahls schon Beweise genug gegeben, daß er sich nicht durch jeden Wiederspruch, den man seinen Meynungen entgegensetzen möchte, beleidigt glaubte: indessen war doch auch die Art womit Agricola seinen Wiederspruch äusserte, kränkend genug. Der Mann gab nicht undeutlich zu verstehen, daß man durch die Lehre Melanchtons wieder geradenwegs zu dem gottlosen Pabstthum zurückgeführt werden könnte, und warnte mit einem Eifer und mit einer Aengstlichkeit davor, die nur allzuleicht den Verdacht erregen konnten, daß es wohl absichtlich auf die Wiedereinführung des Pabstthums damit angelegt seyn könnte [5]). Auch geschah dieß in mehr als einer Form und in mehr als einer Wendung, denn Agrikola ließ es nicht bloß bey seiner Censur bewenden, die er in die Welt geschickt hatte, sondern wußte seinen Tadel und seine Besorgnisse noch durch mehrere andere Kanäle unter das Volk und besonders unter die Pfarrer zu bringen [6]), und ließ sich weder durch die Beschwerden, mit denen sich Melanchton in einem sehr freundschaftlichen Brief an ihn selbst wand-

4) Me, schreibt er deßwegen auch in dem angeführten Brief an Camerar, graviſſime angit publica eccleſia perturbatio, et niſi Chriſtus promiſiſſet ſe nobiscum futurum eſſe vsque ad conſummationem ſeculi, profecto timerem totam religionem his diſſenſionibus obrutum iri.

5) "Facit me bis Papiſtam, heißt es in eben diesem Brief am a. O.

6) In eben diesem J. 1527. gab er eine Schrift unter dem Titel: Kinderfragen: heraus, die er im J. 1541. lateinisch und mit einer langen Zuschrift an die Eißlebische Kirche wieder unter dem Titel publicirte: Formulae et interrogatiunculae pueriles Ioannis Agricolae Islebii. Berlin. 13 Bogen in 8. Auch in dieser Schrift führte er es als höchst wichtigen Grundartikel aus, daß wahre Buße nur aus dem Evangelio komme, und nur durch das Evangelium bewürkt werde, daher das Gesetz nichts dabey zu thun habe. Zuverlässig aber gab er dieser Schrift nicht ohne Absicht die Form eines Katechismus. S. Unschuld Nachr. auf das J. 1712. S. 748. flgd.

wandte [7]), zu einem andern Verfahren, noch durch das Mißfallen, das Luther über den Handel, den er anfangen wollte, sehr frühzeitig äusserte [8]), zum Schweigen bewegen. Die Sache kam mit einem Wort so weit, daß sich auch der Hof oder der Churfürst gedrungen glaubte, sich darein zu mischen, und den Theologen den Auftrag gab, an einer schleunigen Beylegung des Zwists zu arbeiten, ehe es zu weiteren Ausbrüchen käme. Es wurde daher, noch im December des J. 1527. eine Konferenz zu Torgau zwischen Melanchton und Agrikola veranstaltet, bey welcher Luther den Mittler oder den Schiedsrichter vorstellen sollte: er stellte aber nicht sowohl diesen, als vielmehr den Vertheidiger Melanchtons vor, und bewürkte dann dadurch, und durch das Gewicht seines Ansehens ohne grosse Schwierigkeit, daß es Agrikola räthlich fand, sich mit guter Art zum Ziel zu legen.

Den Nachrichten [9]) zufolge, welche man von dieser Torgauischen Handlung hat, machte es übrigens der Mann

7) Dieß sagt Melanchton selbst in dem Brief an Jonas, quod leniſſime ad eum ſcripſerit. S. Sekendorf a. a. O. und Mel. Ep. L. IV p. 108.

8) Schon unter den 2. Aug. hatte Luther an Agricola geschrieben: "Von unsern Visitatoren und ihren Schlüssen wollen wir handlen, wenn Melanchton da seyn wird. Unterdessen seyd geduldig, und laßt das Disputiren darüber angestellt seyn, daß solch nöthig Werk der Visitation nicht vor der Zeit in seinem Lauf unterbrochen werde." S. Luthers Werke H. A. Th. XVII. p. 2707. Entweder hatte Luther damahls schon die Censur von Agrikola zu Gesicht bekommen, oder hatte ihm dieser geschrieben, daß er mit einer solchen Censur umgehe; warum ihn aber Luther nicht ernsthafter und dringender zur Ruhe ermahnte, dieß kam bloß daher, weil er glaubte, daß sein Tadel weiter nicht viel schaden und keine sonderliche Sensation erregen würde. Dieß schrieb er noch den 29. Oct. an Melanchton, der sich bey ihm über Agrikola, jedoch ohne ihn zu nennen beschwehrt hatte. "Scribis, te flagellari à quodam, quod poenitentiam à timore Domini incipi docueris in Visitatione vestra. Scripſit ſimilia fere Magiſter Eislebius, ſed ego pugnam iſtam verborum non magni eſſe puto, praeſertim apud vulgum. S. Epiſt. Luth. L. II. p. 355.

9) In dem Brief Melanchtons an Just. Jonas, und in einem andern von Luther, worinn

Mann seinen Gegnern auch gar nicht schwer, wo nicht ihn selbst, doch die anwesenden Zeugen des Gesprächs, unter denen sich der Churfürst selbst befand, recht handgreiflich zu überführen, daß er den heillosesten Wortstreit angefangen habe. Der einzige Punkt kam bey dieser Gelegenheit zur Frage: ob es bey dem christlichen Religionsunterricht schicklich und zweckmässig sey, auch das mosaische Gesetz als Erweckungsmittel der Buße zu benutzen [10]). Der Hauptgrund aber, welchen Agrikola dagegen vorbrachte, bestand darinn, daß ächte Buße immer von der Liebe zum Guten oder zu der Gerechtigkeit, also von dem Glauben an Christum, durch welchen allein diese Liebe in uns gewürkt werde, und nicht von der Angst oder von dem Schrecken über die Folgen der Sünde anfangen und ausfliessen müsse, welche durch die Drohungen des Gesetzes erregt werden könnten [11]). Christus selbst, sagte er, habe daher ausdrücklich befohlen, daß man in seinem und nicht in Mosis Nahmen Buße predigen sollte, so wie er uns ja auch nach der bestimmten Versicherung Pauli vom Gesetz selbst erlößt habe. Als ihm aber Melanchton entgegen hielt, daß doch der Natur der Sache und der Natur der menschlichen Seele nach bey der Veränderung, durch welche in dem Herzen eines Sünders Buße bewürkt werde, Angst und Unruhe über seine begangene Sünden und ihre Folgen vorhergehen müsse, ehe Liebe zum Guten bey ihm leben-

inn er ebenfalls Jonas von dem Ausgang des Gesprächs Nachricht gab. S. Luth. Epist. L. II. p. 363.

10) Auch sonst erzählt Melanchton, habe Agrikola an dem ganzen Unterricht der Visitatoren nichts zu tadeln gefunden, nisi illud unum quod Decalogum docuerit justificet, quia liberati simus à lege, et praecepta Pauli potius docenda sint.

11) "Islebius Lutheri dogma allegauit, quod poenitentia incipiat ab amore justitiae et dictum Jonae c. III. 5. "Crediderunt, et praedicaverunt jejunium" et quod poenitentiam praedicari justerit Christus in suo, non in Mosis nomine.

lebendige und gefühlte Empfindung werden könne, daß sich auch im Anfang der Veränderung unmöglich unterscheiden lasse, was gerade die eine und die andere Empfindung dazu beygetragen und mitgewürkt habe, und daß es daher in jedem Fall eben so nützlich als zweckmässig sey, auch auf die Erweckung der ersten, nehmlich jener Angst und Unruhe über die Folgen der Sünde bey dem Sünder hinzuarbeiten, wozu das Gesetz am besten benutzt werden könne, so half sich Agrikola durch die jämmerliche Wendung, daß doch auch in diesem Fall die Buße nicht sowohl durch das Gesetz, als vielmehr zunächst durch den Glauben, nehmlich durch den Glauben an die **Wahrhaftigkeit der Drohungen des Gesetzes** bewürkt werde [12]), und daß man also niemahls nöthig habe, besonders auf das Gesetz, sondern nur auf den Glauben zu dringen.

Aus dieser kläglichsten aller Ausflüchte erhellt am sichtbarsten, daß es Agrikola bloß um Worte, also bloß um das leere Streiten zu thun war. Nach einigen seiner sonstigen Aeusserungen hätte man wohl vermuthen können, daß er der aus den Empfindungen des Schreckens über die Folgen der Sünde entsprungenen Buße allen Werth absprechen, oder der durch die Furcht vor den Drohungen des Gesetzes erzeugten Reue über die Sünde den Nahmen der Buße ganz und gar absprechen wolle. Man hätte glauben mögen, daß er von der Voraussetzung ausgegangen sey, eine würksame und fruchtbare Reue über das Böse könne niemahls aus der sclavischen Angst vor der Strafe sondern allein aus der neuen Liebe zum Guten entspringen, welche in der Seele des Sünders zuerst wieder erweckt werden müsse, und ihn alsdann am gewissesten mit dem lebhaftesten Abscheu

12) "Respondi: oportere terrores in animis existere ante justificationem, et in his terroribus non discerni facile posse amorem justitiae et timorem poenarum. Regessit Islebius, à fide minarum inchoandam esse contritionem.

scheu vor dem Bösen, also auch mit der aufrichtigsten Reue über seine begangene Sünden erfüllen werde, denn von dieser Voraussetzung ließ sich noch scheinbar und natürlich genug auf die Folgerung kommen, daß man nicht nöthig habe, den Sünder der bekehrt werden sollte, erst durch eigene von dem Gesetz hergenommene Vorstellungen in Furcht und Schrecken zu setzen, sondern viel kürzer und gewisser zu seinem Ziel kommen könne, wenn man nur darauf hinarbeite, Liebe zu Gott und Liebe zum Guten auf das neue in seiner Seele anzufachen. Aus dieser Voraussetzung konnte ebenfalls bewiesen werden, daß und in wie fern der Gebrauch des Gesetzes bey dem christlichen Volksunterricht überflüssig, und das ganze Gesetz durch Christum aufgehoben oder durch das Evangelium verdrängt worden sey: aber kaum ein dunkler Schein dieser Ideen konnte in die Seele von Agrikola gekommen seyn. Er räumte ja ein, daß sich die Empfindungen der Buße, wo nicht immer zuerst aus den Gefühlen der Angst und des Schreckens über die Folgen der Sünde entwickelten, doch gewiß immer damit vermischt seyn müßten [13]). Er räumte selbst ein, daß diese Gefühle der Angst und des Schreckens mit der erschütterndsten Stärke durch die Drohungen des Gesetzes erweckt würden und erweckt werden könnten: er wollte nur das Mittel, durch welches sie auch das Gesetz allein erwecken könnte, nehmlich Glauben an die Wahrhaftigkeit seiner Drohungen besonders bemerklich gemacht haben, und darüber hätte er keinen Streit anfangen dürfen, denn es gab keinen Menschen der daran zweifelte, daß dieser Glaube vorhergehen müsse [14]), wenn das Ge-

13) In seinen Kinderfragen die um diese Zeit erschienen waren, hatte er dieß selbst noch stärker gesagt, denn hier hatte er sich so ausgedrückt Fr. XI. daß er das Wesen der Buße bloß in die Empfindung jener Angst und jenes Schreckens zu setzen schien.

14) Dieß stand ja wörtlich auch in dem Visitationsbuch: "die

Gesetz jene Würkung hervorbringen sollte. Dieß war es auch, was ihm Luther allein begreiflich, und was dem Streit sogleich ein Ende machte. Da er und Melanchton ihm einräumten, daß der Glaube, auf welchen er dringe, allerdings auch zu der Buße erfordert werde [15]).

Wahrscheinlich ließ sich indessen Agrikola jetzt nicht allein deßwegen so leicht zum schweigen bringen, weil er nichts mehr zu antworten wußte, sondern auch deßwegen, weil er die Absicht, um die es ihm bey dem ganzen Handel zu thun war, schon grossen Theils erreicht zu haben glaubte. Er hatte doch mit seiner Censur Aufsehen gemacht, denn es war ja so weit gekommen, daß es der Churfürst selbst für nöthig hielt, ihn und Melanchton wieder mit einander zu vertragen, weil er von dem Mißverständniß zwischen ihnen nachtheilige Folgen befürchtete. Er konnte sich also schon bereden, daß man ihn in Zukunft für eine bedeutendere Person ansehen und wohl auch mehr als bißher mitsprechen lassen würde; daher fand er räthlich, es jetzt nicht weiter kommen zu lassen, weil er doch weiter nichts abgezweckt hatte. Dieß verrieth er auch durch das unartige und stöckische Wesen, das er zu Torgau gegen Melanchton äusserte; denn er wollte sich das Ansehen [16]) geben, als ob er doch nur

aus

"die Buße und das Gesetz gehöre „auch zum Glauben, denn man „muß ja zuvor glauben daß ein „Gott sey, der da gebiete, dräue „und strafe.

15) "Sic, schreibt Melanchton, altercantibus nobis Lutherus diremit controversiam placere sibi, ut fidei nomen tribuatur fidei justificanti et consolanti nos in his terroribus, fidem vero generalem terroribus recte comprehendi. Luther selbst berichtete Jonas den Ausgang des Streits bloß mit zwey Worten: "Unsere bekannte „Streitigkeit zu Torgau ist fast „gar nichts gewesen; nur das, „was ihr von Eißleben vernom„men kam auf das Tapet und „wurde bald geschlichtet. — Dar„um habe ich von dem Klagspiel „nichts an euch geschrieben, weil „es gar nichts zu bedeuten ge„habt hat und nichts daraus ge„macht worden ist".

16) Etsi, heißt es in Melanchtons Brief, deprecationem ab Islebio haud injuria petere potuissem,

aus Gefälligkeit und aus Liebe zum Frieden oder auf das Zureden Luthers den Streit aufgegeben hatte: am sichtbarsten aber wurde es daraus, weil er ihn nun würklich zehen volle Jahre lang ruhen ließ, und erst nach dem Verfluß von diesen wieder aufnahm.

Biß zum J. 1537. suchte Agrikola [17]), so viel man weiß, keine Händel mehr, weil er sich wahrscheinlich schmeichelte, daß die vortheilhafte Nachwürkung seines ersten immer noch fortdaure. Etwas mochte auch daran seyn. Aus dem Innhalt und aus der Sprache der vielen Briefe, welche Luther mit ihm wechselte, läßt sich schliessen, und aus mehrern andern Zeichen [18]) vermuthen, daß man ihn doch unter der Parthie mehrfach auszeichnete, und als einen von den mitsprechenden Theologen unterschied: aber gegen das J. 1536. mochte er es wohl für nöthig halten, das Angedenken an sich wieder etwas aufzufrischen, denn in diesem Jahr faßte er den Entschluß, aus der Dunkelheit seiner bißherigen äusseren Lage herauszutreten und sich auf einen andern Schauplatz zu versetzen, auf welchem er mehr gesehen und gehört werden, oder öfter zum mithandlen und mitsprechen kommen könnte. Er legte das Amt, das er bißher in Eißleben geführt hatte, eigenmächtig nieder, ohne sich um den Unwillen seines Herrn, des Grafen von Mansfeld zu bekümmern, und begab sich nach Wittenberg, nachdem er von dem Churfürsten die Erlaubniß, daselbst

issem, non tamen feci, sed ter illum rogavi, ut veterem benevolentiam retineret, et offensiunculae hujus oblivisceretur, ille vero non plus, quam statua respondit.

17) Die Händel, die er im J. 1529. mit dem Herzog Ulrich von Würtenberg bekam, den er in seinen Adagien hin und wieder angestochen hatte, gehören nicht hieher, denn sie waren, wenigstens gewiß nicht in dieser Absicht gesucht.

18) So findet man ihn z. B. auch auf den Reichstag zu Augspurg vom J. 1530. in dem Gefolge seines Herrn, des Grafen von Mansfeld. Wenn ihn aber Saliz auch auf den Kolloquio zu Marburg im J. 1529. fand, so verwechselte er ihn wahrscheinlich mit Stephan Agricola von Augspurg.

daselbst zu lehren ausgewürkt hatte: da es aber hier nicht sogleich nach seinen Wünschen [19]) gehen wollte, nahm er zu seinem alten Mittel seine Zuflucht, und weckte in einer Disputation, die er im J. 1537. herausgab [20]), den Streit über die Buße und über den Gebrauch des Gesetzes dabey wieder auf.

Kapitel II.

Aus der Art, mit welcher Agrikola den Streit über diese Punkte auf das neue einleitete, legte es sich am sichtbarsten zu Tag, daß es ihm eigentlich um neue Händel zu thun war, aber auch eben so sichtbar zu Tag, daß er bloß deswegen zu dieser Materie zurückkam, weil sich seine Ideen darüber in der Zwischenzeit noch mehr verwirrt hatten. Nach der positiveren und trotzigeren Sprache, in welcher er jetzt seine Meynung vortrug, schien er zwar etwas bestimmter als ehmahls, zu wissen was er selbst wollte; aber die Verwirrung seiner Ideen selbst fällt nur desto merklicher darinn auf.

Der ganze Innhalt seiner Streit-Schrift lief in den zwey folgenden Sätzen zusammen:

Erstlich, die Buße soll gelehrt werden nicht aus den zehen Geboten Gottes, oder einigem Gesetz Mosis, sondern aus dem Leyden und Sterben des Sohnes Gottes, durch das Evangelium: denn Christus spricht selbst Lucä XXIV. 26. "Also mußte Christus leyden und zu seiner Herrlichkeit eingehen, auf daß in seinem Nahmen gepre-

19) Wahrscheinlich war er von den Wittenbergischen Theologen und besonders von Luthern etwas gleichgültiger aufgenommen worden, als er erwartete, welches sich leicht erklären läßt, wenn sie damahls schon erfahren hatten, daß er sich noch vor seinem Abzug von Eißleben gerühmt habe, er wolle die Wittenberger in seine Schule nehmen. In einer spätern Schrift warf ihm dieß wenigstens Luther mit sehr bitterer Empfindlichkeit vor.

20) Agrikola gab ihr den Titel: Positiones inter fratres sparsae: fügte aber zuerst seinen Nahmen nicht bey. S. Lutheri Opp. Lat. T. I. 399. H. A. Th. XX. S. 2030. figd.

geprediget würde Buße und Vergebung der Sünde. Ebenfalls spricht er Joh. XVI. 8. Daß der Geist strafe die Welt um die Sünde und nicht das Gesetz: und auch Paulus Phil. II. 5. 12. schließt sehr fein, daß die Buße, welche er Furcht und Zittern nennt, aus dem Gedächtniß Christi und nicht aus dem Gesetz gelehrt soll werden [21]).

Zweytens, das Gesetz ist zu keinem Theil oder Stück der Rechtfertigung nöthig, denn der heilige Geist ist vorzeiten und wird für und für gegeben ohne Gesetz, und die Leute werden gerecht ohne Gesetz allein durch das Evangelium von Christo, darum ist es nicht von nöthen, daß das Gesetz Mosis gelehrt werde weder zum Anfang, Mittel, noch Ende der Rechtfertigung des Menschen [22]).

Mit diesen Behauptungen begnügte sich aber Agrikola nicht, sondern er zog noch eine Reyhe von Folgerungen daraus, die er mit der sichtbarsten Affektation von Luthers Kraftsprache in der krassesten und empörendsten Härte hinstellte, als ob er befürchtet hätte, daß sonst seine Behauptungen nicht Sensation genug machen möchten. So sagte er z. B. wörtlich in einem seiner Sätze: das Gesetz ist nicht werth, daß es Gottes Wort soll genannt werden. In einem zweyten drückte er sich folgendermassen aus: Bist du ein Hurer, ein Ehebrecher oder sonst ein Sünder, ja steckst du auf das härteste mitten in der Sünde, aber glaubst du nur, so bist du schon mitten in der Seeligkeit. Alle die mit Mose umgehen, heißt es in einem dritten, müssen zum Teufel fahren. An den Galgen mit Mose! Hingegen entscheidet er geradezu in seiner zehnten und eilften Proposition, daß der Apostel Petrus die christliche Freyheit nicht gekannt habe, und daß seine Ermahnung I. Petri I. 10. nichts

21) S. Propositio I. 2. 3. 4. 5.
22) S. Propositio 6-11.

nichts tauge, nach welcher sich ein Christ bemühen sollte, seinen Beruf und seine Erwählung durch gute Werke fest zu machen.

Ausser diesem nahm nicht nur Agrikola in dieser Schrift einen höchst reizenden und bitteren Ton gegen alle Gegner seiner Meynung überhaupt an. Was unterstehen sich dann, fragte er, etliche ohne Christi Wort, ja wieder sein Wort und wieder der Apostel Exempel das Gesetz zum ersten und dazu hochnöthigen Stück oder Theil der Lehre von der Gerechtigkeit des Menschen zu machen [23])? Darum, setzte er hinzu, ist ja wohl vonnöthen, auf daß die christliche Lehre rein erhalten werde, daß man denen Wiederstand thue, so da lehren, das Evangelium soll nicht geprediget werden, denn allein denen, welcher Herzen zuvor erschröckt und zerknirscht sind durch das Gesetz. Aber er verhelte dabey gar nicht, daß er dieß alles zunächst auf Melanchton und selbst auf Luthern bezogen haben wolle. Von dem letzten sagte er zwar zuerst, daß er unter die wenige neue Scribenten gehöre, die in der Lehre von der Rechtfertigung unter vielen unreinen rein seyen. Auch führte er selbst einige Stellen aus seinen Schriften [24]) an, worinn er die Lehre von der Buße und von dem Gesetz ganz richtig vorgetragen haben sollte; aber nach der Anführung einiger andern aus dem Visitationsbuch Melanchtons, welche nach seinem Urtheil ganz unrein seyen, fügte er doch auch noch eine aus dem Kommentar Luthers aus dem Brief an die Galater hinzu, die ebenfalls in die Klasse der unreinen gehöre [25]), und äusserte sogar

23) S. Propositio 12. 13.

24) Eine Stelle dieser Art fand er doch auch in den Schriften Melanchtons, die er hier allegirte, denn in der Epistel an die Römer, sagte er, dringe auch Philippus gar schön darauf, daß man im Neuen Testament auf das Leyden des Sohnes Gottes, nicht auf die Uebertretung des Gesetzes dringen soll.

25) Die Stelle worinn Luther gesagt hatte, daß des Gesetzes vornehmster Gebrauch und Amt sey, das Gewissen zu schröcken und zu plagen, auf daß es desto leichter Christum erkenne.

sogar dabey, daß in dieser Schrift Luthers noch manches vorkäme, das man als irrig verwerfen müsse, wenn die Lehre rein erhalten werden sollte.

Nun hatte sich zwar Agrikola nicht als Verfasser dieser Schrift genannt; doch konnte dieß nicht wohl aus Furcht herrühren, weil er sich dennoch kenntlich genug darinn gemacht hatte, und auch in der Folge keinen Augenblick Bedenken trug, sich dazu zu bekennen. Wahrscheinlich sorgte er dabey noch selbst dafür, daß der ungenannte Verfasser ja gewiß bekannt werden sollte; daher durften die Theologen allerdings nicht daran denken, den Ausfall, den er darinn auf sie gethan hatte, bloß mit stillschweigender Verachtung abzuweisen. Sie mußten sich aber auch würklich um der Folgen willen, welche seine Schrift haben konnte, zu einer Vertheidigung ihrer darinn angetasteten Lehre herablassen, denn so deutlich sich auch jedem sachkündigen Beurtheiler auf den ersten Blick die Verwirrung ihres Verfassers verrieth; so konnte sie doch durch das schneidende und imponirende ihrer Sprache die nachtheiligsten Eindrücke auf die Layen und auf das Volk machen. Doch der Umstand, daß sie von Agrikola herrührte, würkte dabey gewiß auch mit einer eigenen reizenden Kraft, denn dieser Umstand war es höchstwahrscheinlich, der Luthern bestimmte, den Streit in seine eigene Hände zu nehmen, und selbst mit ihm durchzufechten.

Dieß that er in fünf Disputationen, die er im J. 1538. der seinigen nach einander entgegensetzte [26]), und that es darinn mit einer Kraft, der auch ein stärkerer Gegner als Agrikola unfehlbar hätte unterliegen müssen. Nicht um ihn zu schonen, sondern um ihn mit weniger Schonung, zu der ihn sonst das Angedenken an

26) S. Luth. Opp. Lat. T. I. f. 400 – 406. H. A. Th. XX. S. 2035. flgd.

an ihre ehmahlige freundschaftliche Verhältnisse genöthigt haben würde, mißhandlen zu können, gab er sich zwar das Ansehen, als ob er mit einem unbekannten Gegner zu thun hätte, und enthielt sich wenigstens, den Nahmen von Agrikola zu nennen [27]): allein auch ohne den Ungestüm seiner Vertheidigung, den er sich dadurch möglich machte, hätte Agrikola ihrer innern Kraft erliegen müssen; denn diese fünf Disputationen Luthers, denen er im J. 1540. noch eine sechste über den nehmlichen Gegenstand hinzufügte, gehören unter seine treflichste Schriften, worinn man den scharfen und den hellen Blick des Mannes in gleichem Grade bewundern muß.

In der ersten dieser Disputationen bestimmte und entwickelte er den Begriff von der Buße, und aus diesem Begriff heraus dasjenige, was das Gesetz und was das Evangelium dabey würken könne und würken müsse, mit einer Klarheit, die mit der Ideen-Verwirrung in der Streitschrift von Agrikola den auffallendsten Kontrast machte, und sie zugleich am sichtbarsten aufdeckte. Buße, sagte er, sey derjenige Zustand des Gemüths, in welchem sich der Mensch einer gedoppelten Empfindung,

27) Schwehrlich wollte Luther selbst geglaubt haben, daß er die Absicht gehabt hätte, Agrikola durch die Verschweigung seines Nahmens zu schonen; aber dieß kann man gern glauben, daß er zunächst in der Absicht ihn zu schonen, diesen Weg einer öffentlichen Wiederlegung und eines gelehrten Streits gewählt hatte, damit der Handel in keinen andern eingeleitet werden sollte, dessen Folgen für Agrikola nachtheiliger hätten werden mögen. Dieß sagt er selbst in seinem spätern Bericht von M. Eisledens falscher Lehre und schändlicher That: "Ueber das habe ich „ihm zu Dienst die Sache wollen theologisch, oder, wie man „es nennt, doctrinaliter schlichten, damit er nicht judicialiter „müßte gerichtet werden, und „deswegen öffentlich dagegen disputirt und geschrieben. Denn „er denkt nicht, wie ein unleydlich Ding das meinem G. Herrn „seyn würde, wo er judicialiter „sollte vernommen werden, daß „Eisleben meines G. H. Theologen und Schulen schänden und „verdammen, und gleichwohl „solches unter S. C. G. Schutz „und Schirm vornehmen soll." S. Luth. Werke H. A. Th. XX. S. 2064.

bung, oder einer gedoppelten in seiner Seele vorgegangenen Veränderung, nehmlich einmahl der Reue und des Schreckens wegen seiner Sünden, und dann des Vorsatzes sein Leben zu bessern, bewußt sey. Er konnte sich mit Recht darauf berufen, daß man in der Schule und in der Theologie niemahls unter dem Ausdruck: Buße: etwas anders verstanden habe, und durfte es also als zugestanden annehmen, daß sie erst aus der Verbindung jener zwey Stücke entspringe, oder daß gar keine ächte Buße statt finde, wo nicht Reue und Schrecken über die Sünde mit dem Vorsatz der Besserung zu gleicher Zeit in der Seele des Menschen lebendig geworden sey. Nun aber bewieß er theils aus der Natur dieser Empfindungen, theils aus der Schrift, daß sie weder aus einer Quelle ausflössen noch ausfliessen könnten, daß die Reue und der Schrekken über die Sünde allein durch das Gesetz, und nur durch das Gesetz, hingegen der Vorsatz der Besserung auf keine Weise durch dieses, sondern allein durch das Evangelium erweckt und bewürkt werden könne [28]), woraus

28) Luther bewieß dieß auch gegen die Theologen der alten Schule, oder gegen die alte Scholastiker, welche, wie er sagte, gar nicht verstanden hätten, was zu einer wahren Reue über die Sünde und zu dem Vorsatz der Besserung gehöre, und deswegen zuweilen gezweifelt hätten, ob gerade das Gesetz zu Hervorbringung der einen und das Evangelium zu Hervorbringung des andern nothwendig sey: aber er bewieß es gegen sie nur aus Principien seines Systems, worüber sie gar nicht mit ihm einig waren. Er folgerte es nehmlich bloß daraus, weil sich der Mensch aus eigenen Kräften nicht einmahl etwas gutes vorsetzen könne, also aus seinem Augustinischen Grundbegriff von dem gänzlichen natürlichen Unvermögen des Menschen zum Guten, denn daraus schloß er zuerst, daß auch das Gesetz keinen Menschen zum Guten bestimmen könne, wenn es ihm gleich das Gute vorhalte, das er wählen sollte, weil erst der Wille dazu wieder in ihm geschaffen werden müsse, und hatte damit zugleich bewiesen, daß der Vorsatz der Besserung nur aus dem Evangelio entspringen könne, weil jener Wille durch den heiligen Geist nur vermittelst des Evangelii wieder in dem Menschen geschaffen werde. Durch eben diese Folgerung brachte er dann auch heraus, daß Reue

woraus dann von selbst die Folge floß, daß es eben so unverständig und verderblich seyn würde, wenn man den Menschen, die zur Buße aufgerufen werden müßten, das Gesetz, als wenn man ihnen das Evangelium ganz aus den Augen rücken wollte.

In der zweyten Disputation bemühte sich Luther vorzüglich, seinen Gegner wegen dem elenden Vorgeben zu beschämen, daß der behauptete Nutzen des Gesetzes nicht mit der reinen Lehre von der Rechtfertigung bestehen könne. Er führte daher zuerst sehr stark aus, daß und in welcher Beziehung das Gesetz zu der Rechtfertigung des Menschen nicht nur ganz unnöthig, sondern auch völlig nutzlos sey, indem es diejenige, welche es in der Meynung halten wollten, damit sie dadurch gerecht würden, am weitesten von der Rechtfertigung oder von der wahren Gerechtigkeit entferne [29]). Er behauptete selbst, daß so bald davon die Rede sey, das Unvermögen und die Schwachheit des Gesetzes nicht stark genug geschildert und das Vertrauen auf das Gesetz nicht gefährlich und schädlich genug vorgestellt werden könne [30]); aber daraus, zeigte er nun in den folgenden Sätzen, folge ganz und gar nicht, daß das Gesetz abgethan und aus dem christlichen Religions-Unterricht entfernt werden müsse, vielmehr werde es eben deßwegen desto nothwendiger, daß man es fleissig lehre und treibe, damit der Mensch seine Ungerechtigkeit und Verdammniß daraus erkennen lerne, und desto kräftiger gedemüthigt werde.

und Schrecken über die Sünde nur allein aus dem Gesetz entspringen könne, und setzte also auch hier voraus, daß man über seinen Grundbegriff nicht erst streiten könne; aber bey Agrikola durfte er es auch würklich voraussetzen.

29) "Denselben wird das Gesetz auch ein Gift und Pestilenz zur Gerechtigkeit." Propos. 2.

30) Satz 3–8. "Summa, so hoch der Himmel über der Erden ist, so fern soll das Gesetz von der Justification geschieden werden, und man soll nichts lehren, sagen, gedenken, in dem Artikel die Justification betreffend, denn allein das Wort der Gnade, uns in Christo erzeiget.

werde. Bey dieser Gelegenheit aber deckte er auch Agrikola den vorsetzlichen oder unvorsetzlichen Mißverstand, in den er sich verwickelt hatte oder seine Leser verwicklen wollte, recht handgreiflich auf, und ließ ihm die Wahl, ob er als der elendeste Sophist oder als der sinnloseste Irrlehrer erscheinen wollte. Es sey, sagte er ihm, noch keinem vernünftigen Menschen eingefallen, und es könne auch keinem einfallen, bloß an das jüdisch-mosaische Gesetz oder an die zehen Gebote zu denken, wenn von dem Gesetz überhaupt als einem Beförderungs- und Erweckungs-Mittel der Buße die Rede sey. Zu diesem Gesetz, das zur Buße treibe, gehöre vielmehr alles, was zur Erkenntniß der Sünde führen könne, alles was die Sünde, den Zorn Gottes darüber, und den Tod anzeige, es möge im Alten oder im Neuen Testament geschehen seyn, und zu diesem oder zu jenem gerechnet werden. In diesem Sinn sey es daher auch eben so sinnlos als falsch und erlogen, wenn Agrikola behaupte, daß der heilige Geist die Sünde ohne das Gesetz strafe, so wie es überhaupt offenbare Raserey sey, wenn man die Würksamkeit des Gesetzes in diesem Sinn zu Erweckung der Buße bezweiflen wolle [31]). Wollte sie aber Agrikola in diesem Sinn zugeben und nur darüber gestritten haben, daß das mosaische Gesetz im ersten Verstand nicht dazu nöthig sey, so sey seine Unwissenheit oder Sophisterey, die er damit verrathen habe, gleich unentschuldbar [32]).

Eben

31) Satz 18. 19. 20. 37.

32) Dieß letzte führte Luther nicht aus, sondern ließ es seine Leser nur denken, denn er fand es seinem polemischen Zweck gemässer, von seinem Gegner vorauszusetzen, daß er die Würksamkeit des Gesetzes zur Erweckung der Buße auch im weiteren, und nicht bloß im engeren Sinn habe bestreiten wollen. Dabey mochte wohl Luther selbst im Herzen vom Gegentheil überzeugt seyn; aber Agrikola konnte sich nicht mit Grund darüber beschweren, denn er hatte sich allerdings so ausgedrückt, daß man auch jenes aus seinen Aeusserungen folgern konnte.

Eben darauf kam er auch am Ende der dritten Disputation wieder zurück; denn nachdem er in dieser gezeigt hatte, daß auch Christus im Evangelio durch strafen, schelten, dräuen und schröcken häufig das Amt des Gesetzes getrieben [33]), also die von Agrikola getadelte Lehrart durch das gesetzliche dringen auf die Erkenntniß der Sünde selbst befolgt und autorisirt habe, so schließt er zuletzt mit den folgenden zwey Fragen: "Ich setze aber „auch, daß die Sünde durch etwas anders als durch das „Gesetz sollte erkannt werden, so doch unmöglich ist, sollte „man darum das Gesetz verwerfen, weil es eben dasselbe „würket, was man auch anders woher haben könnte, nehmlich Erkenntniß der Sünde? Und obgleich das Gesetz nach „der Grammatik und nach dem todten Buchstaben könnte „weggethan werden, (denn das muß dieser Schwärmer „Meynung seyn) wie man etwas an eine Tafel geschriebenes auslöscht, Lieber! wer will aber das lebendige „Gesetz, so in die Herzen geschrieben und eine Handschrift uns entgegen ist, die sich nicht austilgen läßt, „welche eben der Art ist, wie Mosis Gesetz, aus unserem Herzen reissen"?

In der vierten Dissertation legte es Luther absichtlich darauf an, das fehlerhafte und nichtsbeweisende von einem Hauptargument auseinander zu setzen, das Agrikola mit grosser Selbstzufriedenheit in seiner Streitschrift vor sich hingestellt hatte. Dieß Argument hatte der Mann in den Syllogißmus hineingebracht: was nicht nöthig ist zur Gerechtigkeit, weder zum Anfang, Mit-

33) "Das ganze Vater Unser, „von dem Herrn selbst seinen „heiligen und Gläubigen vorgeschrieben, ist ein Stück der Buße, „darinn viel vom Gesetz vorkommt." Satz 17 – 30 – 34. Daraus folgert er aber zunächst S. 35 36. "Daß freylich vor „dieser Zeit nie unverschämtere „Leute sind gewesen, noch hinfort „seyn werden als eben diese, sie „das Gesetz in der Kirche nicht „wollen leyden, sondern auf das „Rathhaus weisen; denn die elenden „Leute schämen sich zu lehren und zu thun, das der Herr „selbst beydes gethan und gelehrt „hat."

Mittel und Ende, das darf nicht gelehrt werden: das Gesetz ist aber nicht dazu nöthig, also darf es auch nicht gelehrt werden. Mit bitterem Spott belehrte ihn aber Luther, daß man seinem Syllogißmus von allen Seiten mit gleicher Leichtigkeit beykommen könne, weil die Folgerung seines ersten Satzes eben so unrichtig, als die in dem zweyten enthaltene Behauptung sey [34]).

In der fünften Disputation suchte er endlich zu bestimmen, in welchem Sinn und nach welchen Beziehungen auch noch Glaubige, die bereits der Gnade der Rechtfertigung theilhaftig geworden seyen, doch noch unter dem Gesetz stünden, und ihr ganzes Leben hindurch stehen müßten [35]) so wie er in der sechsten noch einige weitere Beziehungen bemerklich machte, nach welchen das Gesetz und selbst die schröckende Würkung des Gesetzes zu Erhaltung der Moralität, der Religion, so wie jeder göttlichen und menschlichen Ordnung überhaupt nothwendig sey; woraus er dann zum Schluß die freylich etwas unfreundliche Folge zog, daß es den neuen Gesetzstürmern nur um die Zerstörung von diesen zu thun seyn könne [36]).

Kapitel

34) Satz 15--25.

35) Luther geht hier, S. 1. von dem Ausspruch Pauli Röm. VII. 1. aus: das Gesetz herrscht über den Menschen so lang er lebet: zeigt alsdann, wie es schon darinn liege, daß auch der Tod und die Sünde das ganze Leben hindurch im Menschen bleibe, und folgert daraus, wie falsch und unbesonnen es sey, wenn man in den Tag hinein und in ganz uneingeschränkter Allgemeinheit behaupten wolle, daß sich Glaubige und Gerechte um das Gesetz gar nichts mehr zu bekümmern hätten. "Aber das — setzt er S. 26. hinzu — ist noch viel unverschämter, „ja eine rechte Unsinnigkeit, daß „sie fürgeben, daß man auch soll „die Gottlosen vom Gesetz entledigen, und ihnen dasselbe nicht „predigen."

36) Satz 1. "Wenn Paulus "Röm. IV. 15. schließt: Wo kein „Gesetz ist da ist auch keine Uebertretung: so ist diese Konsequenz nicht allein im geistlichen, sondern auch im weltlichen und natürlichen richtig und „wahr. S. 2. desgleichen auch „diese: Wo keine Sünde ist, „da ist auch keine Strafe, noch „Vergebung der Sünde. S. 3. „desgleichen auch diese: Wo kei-

Kapitel III.

Diese kräftige Einsprache Luthers würde aber dem Streit sogleich ein Ende gemacht haben, wenn sich Luther bloß damit begnügt hätte, das letzte Wort zu behalten. Agrikola, der vielleicht nicht befürchtet hatte, daß er selbst gegen ihn aufstehen, und mit solchem Nachdruck gegen ihn aufstehen würde; zog nun sogleich aus dem Ernst, womit er auf ihn losgegangen war, den richtigen Schluß, daß er den Handel auf das äusserste treiben dürfte, und fand es in seiner Lage [37]) nicht räthlich, es dahin kommen zu lassen. Er ließ daher mit Luthern handlen, und erbot sich gegen ihn, daß er sich in Zukunft in der Lehre gleich mit ihm zu halten, und daher auch zurückzunehmen bereit sey, was er etwa der Sache zu viel gethan haben möchte [38]); allein dieser war

„ne Strafe und Vergebung ist, „da ist auch kein Zorn noch Gnade. S. 4. desgleichen auch diese: „Wo kein Zorn noch Gnade ist, „da ist auch weder göttlich noch „weltlich Regiment. S. 5 desgleichen auch diese: Wo weder „göttlich noch weltlich Regiment „ist, da ist auch weder Gott noch „Mensch S. 6. desgleichen auch „diese: Wo weder Gott noch „Mensch ist, da ist nichts, als „vielleicht der leydige Teufel. „S. 7. daraus will folgen, daß „diese Geister, des Gesetzes Feinde „und Stürmer, sind gewißlich entweder der Teufel selbst, oder „des Teufels Brüder. S. 19. „darum soll man sie fliehen, als „die schädlichsten Lehrer, so Urlaub geben durch ihre Lehre ohne „alle Gottesfurcht frey und sicher „dahin zu leben, und allerley „Sünde und Schande zu üben. „Denn, S. 20., sie dienen nicht „Christo, sondern ihrem Bauch, „und suchen als unsinnige Leute „den Menschen gefällig zu wer„den, auf daß sie wiederum von „ihnen, als von einem menschli„chen Tage gerühmet und hoch„gehalten werden."

37) Ungeachtet Agrikola nicht als ordentlicher Lehrer bey der Universität, und auch an keiner Kirche zu Wittenberg angestellt war, so genoß er doch eine Pension von dem Churfürsten, von welcher damahls allem Ansehen nach sein ganzer Unterhalt abhieng. Er hatte aber alle Ursache zu befürchten, daß diese wegfallen würde, wenn Luther die Sache weiter trieb, und dies letzte ließ sich nach der Hitze, womit er sie in seinen Disputationen getrieben hatte, nicht anders erwarten.

38) Es war aber nach den Disputationen Luthers zu mehreren persönlichen Handlungen zwischen ihnen gekommen; denn Luther

war zu sehr über ihn erbittert, oder fühlte sich zu stark von ihm beleidigt, als daß er schon dadurch hätte befriedigt werden können. Er drang vielmehr [39]) darauf, daß Agrikola öffentlich wiederrufen müsse, weil sonst seine Anhänger aus dem allgemeinen Gerücht, daß er nun wieder mit den Wittenbergern gleichförmig lehre, eben so leicht die Folge ziehen könnten, daß sie zu seiner, als daß er zu ihrer Meynung übergetreten sey, und als es Agrikola mit einer Nachgiebigkeit, die offenbar darauf berechnet war, ihn würksamer zu besänftigen, ihm selbst überließ, ihm die Art und Form seines Wiederrufs vorzuschreiben [40]), so machte er einen Gebrauch davon, der höchst geflissentlich ausstudirt war, um die Demüthigung, die er ihm bereitete, bitterer für ihn zu machen [41]).

Luther

Luther erzählt in dem sogleich anzuführenden Brief an Casp. Güttel, er sey gezwungen gewesen den Magister Eisleben, über das, so er in der Disputation erfahren, mehr als einmahl vorzunehmen, und habe ihm vor mehreren Doctoren und Theologen alles gesagt, was noth gewesen sey, worauf er sich dann, wie Worte und Gebärden gezeigt, demüthiglich ergeben und verheissen habe, abzustehen, wo er zu viel gethan hätte, und mit ihnen gleich wollen halten.

39) Nach seiner eigenen Erzählung that er es doch nicht sogleich. Er habe zuerst, schreibt er, sein Versprechen glauben und damit zufrieden seyn müssen, „als aber solches noch immerfort „ist gedeutet, ja auch gerühmt „worden, daß D. Martinus und „M. Eisleben gut miteinander „stünden, habe ich weiter auf „ihn gedrungen, er müßte einen „öffentlichen Wiederruf durch den „Druck lassen ausgehen, sonst „würde es zu Eisleben und in „den Landen umher kein Rath „seyn, solch Gift auszurotten."

40) "Deß hat er sich auch „willig ergeben und erboten. „Aber weil er besorgte, er möchte „es nicht so treffen, daß es genugsam würde geachtet, hat er „es mir mächtiglich heimgestellt, „dazu auch gebeten, daß ich es „machte, wie ich könnte."

41) Es ist unverkennbar und unverbergbar, daß sich in Luthers Seele eine grosse Masse von höchst bitterer Galle gegen Agrikola gesammelt hatte, die er unmöglich zurückhalten konnte: aber aus der Vertheidigung, die er im J. 1540. gegen ihn herausgab, ersieht man auch sehr deutlich, wie sich die Masse allmählig angehäuft hatte. Es war ihm schon lange zugetragen worden, daß Agrikola noch zu Eisleben, und seit mehreren Jahren sich ein eigenes Geschäft daraus gemacht habe, die Wittenberger mit ihrer Lehre herabzusetzen, und bey

Luther selbst theilte in einer Schrift, die er 42) drucken ließ, der Welt die Nachricht mit, daß Agricola seine Irrthümer wiederrufen habe. In dieser Schrift sprach er zwar von ihm selbst mit merklicher Mässigung, die aber doch für den eitlen Mann genug kränkendes haben mochte, denn er affektirte darinn, ihn vorzüglich wegen der Demuth zu loben, womit er sich ihnen als reuigen armen Sünder dargestellt habe 43), aber über den Geist, der diese Irrthümer erzeugt und aufgefaßt habe, ließ er sich mit der schneidendsten Härte und mit dem

jeder Gelegenheit zu äussern, daß sie wohl noch ihren Meister an ihm finden dürften, wobey er aber gegen ihn selbst immer den aufrichtigen und selbst den demüthigen Freund spielte. "Das, „sagt er daher in jener Vertheidigung, das hat mich am mei„sten verdrossen, daß der un„mächtige elende Mauskopf uns „hat lassen Freunde seyn, mit „uns gegessen und gelacht, und „doch hinterlistig und meuchlings „über uns geschmäht und gelä„stert hat. Hat sich lassen in der „Zeit mit uns auf die Reichstage „schleppen, stellt sich, als halte „ers ganz mit uns, predigt und „lehrt wie wir, im Herzen aber „und hinter dem Rücken treibt „er solche Feindschaft; verun„glimpft unsere Lehre, und „schändet unsere Theologen, da„mit er allein der reinen Lehre „Meister möchte gerühmt wer„den."

42) S. D. Mart. Luthers Schrift wider die Antinomer an D. Caspar Gütteln Prediger zu Eißleben 1540. H. A. Th. XX. 2014 – 2030.

43) "Ich wollte ihn wohl hier„inn loben daß er sich so demü„thigt; aber nachdem es offenbar „ist, wie er ist mein der besten „und nähesten Freunde einer ge„west, so will ichs einem andern „überlassen, damit der Sache „kein Verdacht erwachse, als wäre „es mein Ernst nicht." Aus dieser Wendung kann und darf man schon schliessen, daß es Luthern mit diesem Lobe kein Ernst war, weil er sonst nicht so darüber hingeeilt seyn würde; aber ein anderer Umstand, den er verschwieg, setzt es ganz ausser Zweifel. Aus einem Bericht der Wittenbergischen Theologen an den Churfürsten vom 5. Apr. 1540. Bey Seckendorf L. III. p. 307. erfährt man von dem Hergang der Sache etwas weiter. Nach diesem hatte Agrikola zuerst allerdings Luthern überlassen, daß er ihm selbst die Form seines Wiederrufs vorschreiben möchte; fand dann aber doch die Formel allzuhart, die ihm Luther hierauf vorlegte, und zögerte selbst noch mit seiner Unterschrift, nachdem sie Melanchton etwas gemildert hatte. Erst jetzt publicirte dann Luther seinen Brief an Gütteln; mithin konnte Agrikola selbst in dem Lobe seiner Demuth nichts als Spott sehen, und mußte sich nothwendig durch die Wendung, welche Luther der Sache gab, noch empfindlicher gekränkt fühlen.

dem beissendsten Hohn [44]) aus, und das Ganze faßte er in einem Brief an den ehmaligen Kollegen Agrikolas, an den Prediger Caspar Güttel in Eißleben, den er noch zum Ueberfluß ersuchte, sich recht angelegen für seine Verbreitung in Eißleben, und besonders für seine Verbreitung unter den Anhängern und Nachbetern, welche Agrikola dort und in der Nachbarschaft haben möchte, zu verwenden [45]).

Dieß war allzu empfindliche Kränkung, als daß sie der Stolz des Mannes verschmerzen konnte, daher versuchte er noch hintennach, dem Handel eine andere Wendung zu geben, wodurch er sich auf alle Fälle den Schein geben könnte, als ob er nicht erst durch Luthern eines besseren belehrt, sondern durch sein Ansehen vielmehr erdrückt worden wäre. Er übergab deßwegen dem Churfürsten eine Klagschrift, worinn er sich bitterlich beschwehrte, daß ihm Luther Irrthümer aufgebürdet habe,

44) Wie Luther diesen Geist zeichnete, kann man sich schon vorstellen, sobald man nur weiß, daß er nichts anders, als den Teufel selbst in ihm sah. Für Agrikola selbst mußten aber Stellen, wie die folgende am kränkendsten seyn: "Es ist eine sonderliche Hofart und Vermessenheit gewest, daß sie auch haben wollen etwas neues und sonderliches an den Tag bringen, damit die Leute sollten sagen: Ich meyne ja, das ist auch ein Mann! Es ist ein anderer Paulus! Müssens dann allein die zu Wittenberg alles wissen? Ich habe auch einen Kopf! ꝛc. Ja freylich einen Kopf, der seine Ehre sucht, und sich in seiner Weisheit bethut." S. 2025.

45) "Darum bitte ich euch, lieber Herr Doctor! wollet solches nicht allein euch lassen geschrieben seyn, sondern daß ihrs allen, wo ihr könnt, also verkündigt und anzeigt, sonderlich denen, so nicht lesen können; denn es gehet auch darum durch den Druck an den Tag, daß es lesen möge, wer da will oder kann, damit es nicht euch allein geschrieben heisse!" — Bey Güttel aber war gewiß diese Bitte überflüssig, denn er mochte wohl nie unter die Freunde von Agrikola gehört, und wahrscheinlich während ihrem beysammenseyn in Eißleben manchen Auftritt mit ihm gehabt haben, der kein gutes Blut zwischen ihnen gemacht hatte. Wenigstens war es Güttel, durch welchen Luther das meiste erfahren hatte, was er von den Händeln und von dem Benehmen Agrikolas in Eißleben wußte; aber eben deßwegen mußte sich dieser desto mehr darüber ärgern, daß er seinen Brief gerade an Güteln gerichtet hätte.

habe, die niemahls in seine Seele gekommen seyen, indem er Folgen, zu denen er sich niemahls bekannt habe und niemahls bekennen werde, aus seinen Sätzen gezogen, und ihm geradezu als seine Meynungen untergeschoben habe [46]). Er bat selbst dabey, daß der Churfürst eine Commission zu Untersuchung der Sache niedersetzen möchte, wobey er sich jeder Strafe zu unterwerfen versprach, wenn ihn Luther würklich überführen könnte, jene Irrthümer jemahls vertheidigt oder gelehrt zu haben. Auch erhielt er, daß der Churfürst in der That in die Sache hineingieng, und nicht nur seine Klagschrift Luthern zur Verantwortung zuschickte, sondern auch einigen seiner Räthe den besonderen Auftrag gab, daß sie sich für die gütliche Beylegung des Zwists zwischen ihm und Luthern verwenden sollten [47]). Doch aus der ganzen Art, wie sich Agrikola dabey benahm, wurde es höchst sichtbar, daß es ihm nur darum zu thun war, mit etwas weniger Schande aus dem Handel zu kommen. Auf eine sehr heftige Vertheidigung, worinn sich Luther gegen die Vorwürfe seiner Klagschrift verantwortet hatte [48]), replicirte er nur durch eine neue

Pro-

46) Die Klagschrift war vom 30. Mart. 1540. Agrikola drückte sich darinn über Luthern selbst mit der größten Mässigung aus, nannte ihn seinen theuren Vater und Vorgesetzten, und beschwerte sich nur, daß er durch die Lügen und Einstreuungen böser Leute so stark wider ihn eingenommen worden sey. S. Seckendorf L. III. 308.

47) Dem Landvogt, Bernhard von Mila, dem Doctor Brück, und Benedikt Pauli. Agrikola hatte aber auch an seinen ehmahligen Herrn, den Grafen Albrecht von Mansfeld geschrieben, und ihn besonders gebeten, sich seiner anzunehmen. S. ebendas.

48) D. Mart. Luthers Bericht von M. Joh. Eislebens falscher Lehre und schändlichen That, dazu Antwort auf seine nichtige und ungegründete Klage wider Lutherum. S. H. A. Th. XX. S. 2061--2070. Dieser Bericht Luthers kam aber doch während seines Lebens nicht in das Publikum, sondern erst nach seinem Tode wurde er unter dem Titel gedruckt: Eine Schrift des achtbaren und ehrwürdigen Herrn seeliger Gedächtniß D. Martini Lutheri, wieder den Eisleben, kurz vor seinem End geschrieben, vormahls aber nie im Druck ausgegangen 1649. Bog. 2. in 4.

Protestation, daß er niemahls von der Lehre der Augspurgischen Confession abgewichen sey, welcher er einerseits das neue Erbieten, sich jedem Ausspruch der Commissarien zu unterwerfen, aber auch andererseits die Erklärung hinzufügte, daß er jede Vergleichsformel, die man ihm vorlegen möchte, zu unterschreiben bereit sey [49]). Als er aber unter dem Lauf des Prozesses von Wittenberg nach Berlin als Hofprediger des Churfürsten von Brandenburg berufen wurde [50]), so vermochte er nicht nur sogleich seinen neuen Herrn, daß er selbst an seiner Aussöhnung mit Luthern arbeitete, und deßwegen sehr dringend an Melanchton schrieb [51]), sondern als Melanchton in Luthers Nahmen geantwortet hatte, daß Agrikola entweder seinen Prozeß mit ihm fortführen, oder in einer öffentlichen, und zwar besonders an die von ihm verführte Christen in Eißleben gerichtete Schrift seine

49) Da Luther zu keinem Vergleich die Hände bieten wollte, so hatte der Churfürst den 15. Jun. an die Kommissarien geschrieben, daß sie Agrikola anweisen müßten, seinen Handel in den Weg Rechtens einzuleiten, wo er Luthern wegen Injurien zu belangen, aber auch die Injurien zu beweisen hätte, weil dieser sie läugnete. Hierauf erklärte Agrikola sehr demüthig, daß er sich zwar dieß gefallen lasse, aber eben so bereit sey, jeden Vergleich einzugehen, zu dem man ihm nur die Bedingungen vorschreiben möchte, weil er gern auch in einen sauren Apfel beissen wolle, um nur aus dem Handel herauszukommen. S. Seckendorf am a. O.

50) Agrikola that allerdings dabey einen Schritt, der nicht ganz in der Ordnung war, und ihn hintennach zum unbedingteren Nachgeben geneigter machen mußte. Er hatte sich verbindlich gemacht, vor dem Ausgang seines Prozesses Wittenberg nicht zu verlassen; daher hielt er auch nach dem erhaltenen Rufe nach Berlin bey dem Landvogt um Urlaub an; aber wartete doch die Antwort des Churfürsten nicht ab, welche dieser einholen mußte, sondern zog heimlich davon.

51) Der Churfürst bezeugte nicht nur in diesem Brief, daß Agrikola von Luthern und auch von ihm mit der größten Achtung und Ehrfurcht spreche, daß er höchlichst bereue, sich gegen den ersten so sehr vergangen zu haben, und daß er auch heilig gelobe, seine antinomistische Meynungen völlig fahren zu lassen, und in Zukunft bey jeder Gelegenheit selbst zu wiederlegen und zu bestreiten, sondern er führte auch sehr starke Gründe aus, welche Luthern bewegen sollten, Agrikola zu verzeyhen.

seine Irrthümer wiederrufen müsse [52]), so entschloß er sich noch in diesem Jahr ihm durch die vollste Erfüllung dieser Forderung das Opfer zu bringen, das er verlangte.

Noch im December [53]) des J. 1540 gab er in Berlin eine Erklärung heraus, deren Innhalt und deren Form Luthern mehr als genugthun mußte, und auch würklich genug that. Er bekannte darinn, daß er einst in dem Irrthum gesteckt sey, das Gesetz sey zu der Buße nicht nöthig, weil Erkenntniß der Sünden und wahre Buße nur durch das Evangelium gewürkt werde, daß er aber jetzt durch Luthern eines bessern belehrt mit der Wittenbergischen Kirche gleichförmig glaube, und sein ganzes Leben hindurch glauben und lehren werde, daß das vornehmste Amt des Gesetzes in Offenbarung der Sünde bestehe, und es daher allgemein nöthig sey, daß es unabläßig getrieben werde. Er bat zugleich alle diejenige um Verzeyhung, welche er zu Wittenberg und zu Eißleben geärgert, und bat nahmentlich Luthern um Verzeyhung wegen desjenigen, wodurch er ihn zu der Zeit seines Schwindels gekränkt haben könnte, zugleich aber bat er auch alle diejenige, die durch seine Irrlehren angesteckt worden seyn möchten, eben so dringend, daß sie mit ihm darüber Buße thun, und ihnen eben so aufrichtig entsagen sollten, als er sich selbst öffentlich und auf sein ganzes Leben davon lossage [54]). Diese Erklärung

52) Melanchton forderte auch, daß Agrikola besonders die Schmähungen zurücknehmen müsse, welche er über Luthern in das Publicum gebracht habe. S. Seklendorf 309.

53) Melanchtons Brief war vom 1. Octob. und den 9. Dec. gab Agricola seine Revocations-Schrift heraus. Sie erschien deutsch gedruckt von Joh. Weisse in Berlin.

54) Sie möchten, sagte er, jetzt den antinomischen Schwarm auch gemeinschaftlich mit ihm verdammen, und sich in Zukunft, wie vor dem schädlichsten Gift vor dem Satz hüten, daß das Evangelium zuerst gepredigt und gehört werden müsse. "Nicht so, „Lieber, sondern das Gesetz muß „zuerst gelehrt und gepredigt wer„den, denn aus dem Gesetz lernt sich „der

rung aber verfaßte er würklich in einen Brief, der an die Prediger, Pfarrer, den Rath und die Bürgerschaft zu Eißleben gerichtet war!

Damit hatte der Streit ein Ende, denn Luther mußte sich ja wohl mit einem solchen Wiederruf begnügen lassen [55]); allein wer sieht und wer fühlt nicht, daß ihn der Urheber des Streits, daß ihn Agrikola mit viel weniger Unkosten hätte beendigen können, wenn er nur selbst recht gewußt hätte, was er eigentlich hatte erstreiten wollen? Sobald man nur dieß mit einiger Deutlichkeit aufgefaßt hat, wozu es aber bey ihm selbst niemahls kam, so wird man auf das lebhafteste überzeugt, daß der Mann nicht nöthig gehabt hätte zu gestehen, daß er gröblich geirrt, sondern nur zu gestehen, daß er über Worte gestritten habe. Bey einem der Puncte, über die er stritt, ist dieß wenigstens so klar, wie der Tag; bey dem andern aber hätte es ihn nicht viel kosten können zu zeigen, daß an dem Irrthum, in den er allenfalls dabey gerathen seyn könnte, eben so wenig gelegen, als einige Gefahr davon zu befürchten sey. Dieß wußte Luther selbst; daher hätte Agrikola desto leichter mit ihm zurecht kommen, und ihn selbst vielleicht wegen

der

„der Mensch selbst erkennen, oder „aus dem Gesetz kommt, wie „die Schrift sagt, Erkenntniß „der Sünde. Wenn er sich aber „erkannt hat, und das Gewissen „erschröckt ist, da muß das Evan„gelium hinten nach kommen, „damit das erschrockene Herz sei„nen Trost empfahe, und aufge„richtet werde."

55) Luther mochte sich wohl nicht sogleich erklärt haben, ob er nun ganz befriedigt sey, denn in einem Brief an den Churfürsten vom 19. Dec. bedauerte noch Agrikola, daß sein theurer Vater Lutherus immer noch Zweifel in seine Aufrichtigkeit zu setzen scheine. Aus diesem Brief läßt sich gelegenheitlich auch vermuthen, was jetzt den guten Agrikola auf einmahl so biegsam und nachgebend machte. Er bat darinn den Churfürsten dringend, daß er ihm doch jetzt den Nachstand bezahlen lassen möchte, den er noch von seiner Besoldung zu fordern, weil er sonst für seine neun Kinder kein Brodt habe. Aber schon den 20. Jan. des folgenden Jahrs 1541. berichtete er dem Churfürsten in einem neuen Brief, daß er mit Luthern gar schön ausgesöhnt und vertragen sey. S. Seckendorf L. II. 310.

der Streit-Art, deren er sich gegen ihn bedient hatte, etwas beschämen können; aber dieß läßt sich durch wenige Bemerkungen über das Ganze des Streits gewiß allgemein fühlbar, und schon dem bloßen geraden Menschensinn fühlbar machen.

Agrikola gieng würklich, wie Luther sehr gut wußte, bey seinem Eifern gegen den Gebrauch und gegen den Nutzen des Gesetzes, ganz allein von der Vorstellung aus, daß diejenige, welche auf das Gesetz drängen, an nichts anders als an die zehen Gebote dächten, in so fern sie einen Theil des mosaischen Gesetzes ausmachten: Luther hingegen gieng bey der Wiederlegung seiner Meynungen von der weiteren Vorstellung aus, daß unter dem Nahmen Gesetz alles begriffen werden müsse, wodurch der Mensch über das, was für ihn gut oder böß, Recht oder Unrecht, pflichtmäßig oder pflichtwiedrig sey, von Gott belehrt worden sey, also allerdings auch die zehen Gebote begriffen werden müßten, aber nicht in so fern sie einen Theil des mosaischen Gesetzes, sondern in so fern sie einen Theil der für alle Menschen bestimmten Belehrungen Gottes darüber ausmachten.

Nun kam es bloß darauf an, ob es Luther über sich nehmen wollte, den Nutzen und die Würksamkeit des Gesetzes zu der Erweckung der Buße auch in dem Sinn zu vertheidigen, den Agrikola bestritt, oder ob Agrikola seinen Nutzen und seine Würksamkeit auch in dem Sinn bestreiten wollte, in welchem ihn Luther vertheidigte. Wollte dieß weder der eine noch der andere thun, so war es klar, daß jeder die Meynung des andern in dem Sinn des andern annahm, so lag es also am Tage, daß nur in den Ausdrücken ein Streit oder eine Verschiedenheit zwischen ihnen statt fand, und Luther konnte höchstens Agrikola den Vorwurf machen, daß er mit kindischer Hitze gegen eine Meynung eifere, die noch kein

ver-

vernünftiger Mensch behauptete, und mit lächerlicher Geschäftigkeit einen Stein des Anstosses aus dem Weg zu räumen suche, den kein Mensch als er selbst hineingeworfen habe. Daß es sich aber würklich so verhielt, und bey dem einen wie bey dem andern so verhielt, dieß kann sehr leicht bewiesen werden.

Was Luthern betrift, so erklärte er sich gewiß sehr unzweydeutig darüber, daß er unter dem Nahmen des Gesetzes, dessen Nutzen und Brauchbarkeit zu Erweckung der Buße er behauptete, nicht weniger zusammenfasse, als alles dasjenige, wodurch der Mensch zur Erkenntniß der Sünde und des Zorns Gottes darüber, oder ihrer unseeligen Folgen gebracht werde. Je bestimmter er aber darauf drang, daß man nicht weniger darunter begreiffen dürfe, desto mehr mußte es in die Augen fallen, daß nach seiner Meynung gar nicht davon die Rede seyn könne, ob die Predigt des Gesetzes in der engeren Bedeutung, in welcher Agrikola das Wort nahm, nützlich und nöthig zur Buße sey? Wenn Luther darüber streiten wollte, so hätte er gar nicht nöthig gehabt darauf zu dringen, daß es nur in der weiteren Bedeutung genommen werden dürfe; doch wer kann es nur überhaupt Luthern bey seinem Verstand und bey seinen sonstigen Grundsätzen zutrauen, daß er mit irgend jemand über die Frage hätte streiten wollen, ob die zehen Gebote, in so fern sie einen Theil des mosaischen positiven Gesetzes ausmachten, für nothwendig zur Erweckung der Buße gehalten werden müßten? War es doch er, und er allein, von welchem Agrikola gelernt hatte, daß in dieser Beziehung das ganze mosaische Gesetz durch Christum aufgehoben und abgethan worden sey.

Daß hingegen Agrikola würklich nur darüber streiten wollte, also allerdings nicht daran dachte, den Nut-

zen und die Brauchbarkeit des Gesetzes in dem Sinn zu bezweifeln, in welchem sie Luther vertheidigte, dieß läßt sich eben so wenig verkennen, so abgeneigt man auch zuerst seyn mag, dem Mann etwas so absurdes und abgeschmacktes zuzutrauen.

Alle jene Gründe, die er zu Vertheidigung seiner Meynung von der Aufhebung des Gesetzes durch Christum hernahm — der schöne Kraftspruch in seinen Sätzen: daß das Gesetz kaum verdiene, Gottes Wort genannt zu werden — der Lutherm sichtbarlich nachgeäffte Ausfall auf Petrum, der die christliche Freyheit nicht verstanden haben sollte, weil er noch an Werke des Gesetzes gedacht habe, — worauf anders konnte sich dieß beziehen, als auf das mosaische Gesetz im eingeschränktesten Sinn? So sinnlos war doch Agrikola nicht, daß er hätte behaupten wollen, alle Belehrungen Gottes über unsere Pflichten seyen durch Christum aufgehoben, oder sie gehörten nur zu dem unbedeutendsten Theil der göttlichen Offenbarungen, der jetzt für Glaubige ganz unbrauchbar und überflüssig geworden sey. Doch daß er würklich nicht daran, sondern allein an das mosaische Gesetz im engeren Sinn bey jenen Ausfällen dachte — wenn er überhaupt an etwas dabey dachte — dieß legte sich am sichtbarsten aus dem eigenthümlichen jener besondern Meynung dar, die er eigentlich allein bey dem ganzen Handel, den er anfieng, erstreiten wollte, und durch die er auch allein zu seinem einfältigen Eifern, gegen das Gesetz und den Gebrauch des Gesetzes verführt wurde.

Agrikola wollte nicht mehr und nicht weniger, als den Beweiß führen, daß die Lehrart oder die Methode, die Melanchton in dem Visitationsbuch für den Volksunterricht empfohlen hatte, nach welcher man den Sünder zuerst durch das Gesetz in Schrecken setzen, und alsdann erst durch die Versicherungen des Evangelii von

der

Gnade Gottes in Christo wieder beruhigen sollte, daß diese Methode wo nicht verkehrt, doch sehr unnöthig weitläuftig sey; dieß aber suchte er daraus zu beweisen, weil man durch das Evangelium allein alles dasjenige, was man dabey von dem Gesetz erwarte, ebenfalls erhalten, und noch sicherer und vollständiger erhalten könne, als es von dem Gesetz zu erwarten sey. Diese letzte Behauptung hingegen baute er bloß darauf, weil ja das Evangelium, weil die Nachricht von der Gnade Gottes in Christo, oder die Nachricht von seiner Bereitwilligkeit, uns um des Todes Christi willen unsere Sünden zu vergeben, die uns darinn mitgetheilt werde, nothwendig auch Empfindungen der Reue über die Sünde in der Seele des Menschen erwecken, so wie sie ihn zugleich am lebendigsten von dem Mißfallen Gottes an der Sünde und von seinem Zorn darüber überzeugen, also auch mit Schrecken und Angst über ihre Folgen erfüllen müsse [56]). Wenn nun, folgerte er, wenn nun das Evangelium eben das leisten kann; was ihr von dem besonderen Vortrag des Gesetzes erwartet, so kann man sich ja diesen ohne Nachtheil erspahren, so ist es weit kürzer und natürlicher, den Sünder, der zur Buße gebracht werden soll, sogleich in das Evangelium hineinzuführen, und wenn es sogar gewiß ist, daß das Evangelium alles dieß noch kräftiger würken kann, als das Gesetz, so läßt sich auch nicht zweifeln, daß dieß Ver-

56) Dieß steht wörtlich in dem 17. und 18. der Sätze von Agrikola: "Nun ist aber vonnöthen einer solchen Lehre, die „mit grosser Kraft nicht allein „verdammet, sondern auch seelig „macht: eine solche Lehre ist „aber das Evangelium, welches „zugleich Buße und Vergebung „der Sünden lehret. Denn das „Evangelium Christi lehret den „Zorn Gottes vom Himmel, da„neben auch die Gerechtigkeit, „die vor Gott gilt: denn es ist „eine Bußpredigt der Verheis„sung angehängt, welche die „Vernunft von Natur nicht ver„steht, sondern durch göttliche „Offenbarung erkannt wird."

Verfahren oder diese Methode vor jeder andern den Vorzug verdient.

Daraus sieht man höchst deutlich, wie die Ideen des Mannes bey aller Verwirrung zusammenhiengen; aber auch höchst deutlich, daß er unter dem Gesetz, dessen Gebrauch er für unnöthig erklärte, nichts als das mosaische Gesetz im engsten Sinn verstehen konnte: daran konnte er wenigstens nicht denken, es in dem Sinn für unnöthig zu erklären, in welchem Luther seine Brauchbarkeit vertheidigte, in dem Sinn, nach welchem alles, was Erkenntniß der Sünde, was Reue und Angst über die Sünde im Menschen bewürken kann, unter dem Nahmen des Gesetzes begriffen seyn sollte; denn er behauptete ja bloß deswegen, daß man schon durch das Evangelium allein den Sünder zur Buße bringen könne, weil es so viel gesetzliches, oder so viel Gesetzmaterie in diesem Sinn in sich halte; er behauptete bloß deswegen, daß man den Gebrauch des Gesetzes im engeren Sinn dabey entbähren könne, weil aus dem Evangelio selbst genug Vorstellungen geschöpft und abgeleitet werden könnten, welche unfehlbar nicht nur Erkenntniß der Sünde, sondern auch Reue und Angst über die Sünde in der Seele des Menschen erzeugen müßten. Eben damit gab er auch selbst zu, daß ächte Buße nur aus diesen Empfindungen ausflieſſen, oder wenigstens niemahls ohne diese Empfindungen statt finden könne, denn er wollte ja dem Evangelio die Kraft Buße zu würken, nur in so fern und nur so weit zugeschrieben haben, als es diese Empfindungen hervorzubringen im Stand sey.

Dabey deckt sich aber auch sehr sichtbar auf, wie es zugieng und zugehen konnte, daß sich Agrikola unter dem Streit selbst immer mehr verwirrte. Er war sich sehr lebhaft bewußt, daß er nichts anders behaupten

wollte,

wollte, als: das Evangelium könne bey dem Geschäft der Buße eben das würken, was das Gesetz würkt, und könne es sogar noch gewisser und kräftiger würken als dieses; aber weil er gewohnt war, sich Gesetz und Evangelium nur in dem Gegensatz mit einander zu denken, in welchen sie von der neuen Lutherischen Lehr-Art nach andern Beziehungen gestellt worden waren, so konnte er sich selbst die Vorstellung niemahls ganz klar machen, daß das Evangelium jene Würksamkeit, die er ihm beylegte, nur durch das gesetzliche, das darinn begriffen sey, nur in der Form des Gesetzes äussere. Er hielt deßwegen den engsten und eingeschränktesten Begriff des Worts: Gesetz: immer fester, bezog nun die Behauptung, daß das Gesetz durch Christum aufgehoben sey, auch darauf, oder wollte sie jetzt auch darauf gründen, weil man es nicht mehr nöthig habe, um den Sünder zur Buße zu erwecken, da uns Christus im Evangelio ein noch kräftigeres Erweckungsmittel dazu und mehr als nur ein solches Mittel dazu vorhalte, und äusserte sich dann auch immer unbedachtsamer über die Zwecklosigkeit und Entbährlichkeit seines besonderen Gebrauchs bey dem Religionsunterricht. Weil aber doch immer auch der Gedanke, wenn schon dunkel in seiner Seele schwebte, daß man das Gesetz in einem andern und weiteren Sinn nehmen könnte, was ihm ja Luther in seinen Disputationen stark genug vorsagte, so wollte er doch zu andern Zeiten wieder zugeben, daß man das Gesetz nach dem Evangelio treiben und lehren dürfe, dieß heißt, er wollte einräumen, daß man die Empfindungen der Angst und Reue über die Sünde, die in der Seele des Menschen zuerst durch die Vorstellungen des Evangelii von der Gnade Gottes in Christo erweckt werden müßten, alsdann auch durch solche Vorstellungen die von den Drohungen des Gesetzes hergenommen

seyen, nicht ohne Nutzen vermehren und verstärken könne [57]).

Aus diesen und einigen ähnlichen Aeusserungen, die sich Agrikola zuweilen entfallen ließ, könnte indessen vermuthet werden, daß doch dabey noch eine andere Idee in seiner Seele lag, die er aber auch nicht ganz deutlich von sich geben konnte. Er wollte, wie es scheint, nicht nur behaupten, daß Angst und Reue über die Sünde eben so gut und eben so gewiß durch das Evangelium als durch das Gesetz bewürkt werden könnten, sondern noch dazu behaupten, daß diese Empfindungen in der Form, in der sie aus dem Evangelio ausflössen, eine ächtere, zuverlässigere und dauerhaftere Buße bewürkten, als sie jemahls in der Form, in der sie aus dem Gesetz allein ausflössen, erzeugen könnten. Wenn sie nehmlich, meynte er, durch das Gesetz bewürkt würden, so flössen sie doch nur allein aus der Quelle der Furcht, zu welcher der Mensch durch die Drohungen des Gesetzes aufgeschröckt worden sey; diejenige Reue aber, die durch das Evangelium erweckt würde, müßte sich immer zunächst aus den Empfindungen der Liebe und der Dankbarkeit gegen Gott entwicklen, welche die Vorstellung von der Gnade Gottes in Christo zuerst in der Seele des Menschen lebendig machten, oder würde wenigstens gewiß immer mit diesen Empfindungen vermischt seyn. Nun sey es aber doch aus der Erfahrung und aus der Natur der Seele gleich erweißlich, daß man dieser aus Liebe und Dankbarkeit gegen Gott entsprungenen oder doch damit innigst verbundenen Reue mehr Stärke, mehr Dauer und besonders mehr Würkungskraft zu Erweckung jenes Vorsatzes

57) In einem Bericht, den die Theologen zu Wittenberg dem Churfürsten über das Resultat der Vergleichshandlungen zwischen Luther und Agrikola erstatteten, führen sie ausdrücklich an, daß Agrikola haben wolle, quod lex post Evangelium sit docenda et praedicanda. Seckendorf p. 309.

saßes der Besserung zuschreiben könne, der auch zur Buße gehöre, als einer solchen, die bloß durch Furcht und Schrecken gleichsam erzwungen sey. Es lasse sich im Gegentheil nur allzuleicht denken, daß und wie eine solche allein durch die Drohungen des Gesetzes ausgepreßte Reue von der Angst, die damit verknüpft sey, in Verzweiflung übergehen [58]), und das Aufkommen eines festen Entschlusses zur Besserung eher hindern als fördern könne; also dürfte es doch auch um deßwillen räthlicher und weiser seyn, bey Menschen, welche zur Buße erweckt werden sollten, zuerst darauf hinzuarbeiten, daß die Empfindungen der Liebe und Dankbarkeit gegen Gott durch die Vorstellungen seiner Liebe in Christo in ihrer Seele erweckt würden, als sie zuerst durch die Drohungen des Gesetzes in Angst und Reue hineinzuschröcken. War es dieß, was Agrikola zunächst haben wollte, wie Luther selbst vermuthete [59]), so stand er aller-

58) Dieß wollte Agrikola ohne Zweifel durch den Ausdruck in einem seiner Sätze sagen: "das Gesetz strafet die Sünde allein ohne den heiligen Geist, daher strafet es zur Verdammniß." Satz 16.

59) In seinen Sätzen drückte sich Agrikola würklich nicht so weit darüber aus, daß man vermuthen konnte, es möchte ihm zunächst um die Behauptung dieser Idee zu thun seyn. Es schien vielmehr nach diesen, daß er den besondern Gebrauch des Gesetzes bloß deßwegen für unnöthig erkläre, weil ja auch das Evangelium den Zorn Gottes offenbare, also ebenfalls Furcht und Schrecken in der Seele des Sünders erwecken könne. Aber bey andern Gelegenheiten mußte er sich doch etwas bestimmter darüber gefasset haben, wenigstens sagt er im Anfang seiner Revokationsschrift "er habe immer festiglich gehalten und gelehrt, daß das Gesetz allein das Amt des Todes sey, und daß eine Buße, die durch das Gesetz allein bewürkt werde, nicht zur Seeligkeit führen könne, daher immer Buße und Vergebung der Sünden zugleich gelehrt werden müsse, wie es im Evangelio geschehe. Dieß konnte in verständliche Ausdrücke übersetzt, nichts anders heissen, als: das Gesetz könne durch seine Drohungen nur eine durch Furcht erpreßte Reue über das Böse erzeugen, aber aus einer solchen Reue allein könne kein lebendiger Vorsatz der Besserung also auch keine ächte und heilsame Buße hervorgehen. Zu den Empfindungen der Furcht vor dem Zorn Gottes müßten deßwegen immer noch Empfindungen der

allerdings mit ihm in einem bestimmteren Wiederspruch als wenn er bloß hätte behaupten wollen, daß man von dem Gesetz nur deßwegen keinen Gebrauch machen dürfe, weil doch das Evangelium auch in der Form des Gesetzes würken könne. Zwar läugnete auch Luther gar nicht, daß auch aus jenen Empfindungen der Liebe und Dankbarkeit gegen Gott, die das Evangelium erwecke, die ächteste und kräftigste Reue über die Sünde ausfliessen könne. Er hatte es selbst schon oft gelehrt und behauptet, daß jene Empfindungen nothwendig dazu kommen müßten, wenn es jemahls bey dem Menschen zu einer wahren und würksamen Buße kommen sollte. Er war also darinn völlig mit ihm einstimmig, daß auch das Evangelium zu Erweckung der Buße nicht nur benutzt werden könne, sondern benutzt werden müsse [60]). Aber dabey behaupteten Luther und Melanchton, daß es doch besser und weiser sey, wenn man bey ganz rohen Sündern damit anfange, sie zuerst durch die Drohungen des Gesetzes in eine ängstliche Reue hinein-zu-

Liebe und der Dankbarkeit gegen ihn hinzukommen, da aber diese nur allein durch das Evangelium zugleich mit jenen erweckt werden könnten, so sey es klar, daß ächte Buße eher und gewisser durch das Evangelium als durch das Gesetz gewürkt werden könne. Daß hingegen Luther würklich vermuthete, die wahre Meynung, für welche Agrikola kämpfte, möchte zunächst nur dahin gehen, dieß erhellt deutlich aus seinem Brief an Güttel in Eißleben, in welchem er selbst seine Meynung darinn zusammenfaßt. — "Sie „haben ihnen erdichtet einen „neuen Methodum, daß man „solle zuerst die Gnade predigen, „und erst nach dieser Offenba„rung des Zorns" und hernach „hinzusetzt: "darum bitte ich „euch, mein lieber Herr Doctor! „wollet bleiben, wie ihr bißher „gethan, in der reinen Lehre „und predigen: daß man die „Sünder solle und müsse zur „Buße reizen nicht allein durch „die süsse Gnade und Leyden „Christi, sondern auch durch „des Gesetzes Schrecken."

60) Agrikola sagt in seiner Revokations-Schrift: "der ehr„würdige Herr Martinus habe „ihn unterrichtet, die Erkennt„niß der Sünden und der Schre„ken, der aus dem Gesetz allein „käme, würde allerdings nichts „als den ewigen Tod würken, „wenn nicht das Evangelium „hinzukäme, darinn Gnade ver„heissen; und Vergebung der „Sünden um Christi willen ge„geben wird."

einzuschröcken, die hernach durch die Kraft des Evangeliums schon von selbst gereinigt und veredelt werden würde, als wenn man ohne weitere Vorbereitung sogleich auf die Erweckung dieser edleren Reue bey ihnen hinwürken wollte, für die wahrscheinlich ihr ungebrochenes Herz noch keine Empfänglichkeit haben dürfte [61]). Dieß war es dann, und dieß war es allein, was Agrikola bestritt und bestreiten wollte, und damit wich er allerdings von Luthers Meynung etwas ab, aber diese Abweichung hatte so wenig gefährliches, daß Luther selbst gewiß kein großes Aufheben davon gemacht haben würde, wenn sich nicht Agrikola, um nur ein grösseres zu machen, selbst das Ansehen gegeben hätte, als ob er viel weiter von seiner Meynung entfernt wäre.

In jedem Fall aber ist dieß endlich am sichtbarsten, daß Agrikola wenigstens ehrlich glauben konnte, sich mit Recht über Luthern beschwehren zu dürfen, daß er ihm Irrthümer angedichtet, und Meynungen aufgebürdet habe, die nie in sein Herz gekommen seyn. Von allen Folgen, welche Luther aus seinen Sätzen gezogen hatte, floß würklich auch nicht eine aus seiner Meynung, ja sie flossen nicht einmahl aus seinen Ausdrücken, sobald man nur diese in dem Sinn nahm, in welchem er sie selbst

61) Dieß war der Hauptgrund, durch welchen Luther und Melanchton immer die von Agrikola angegriffene Lehrart rechtfertigten, und dieser Grund war auch gewiß entscheidend, besonders, wenn die Streitfrage so gestellt wurde: ob man bey ganz rohen Menschen auf diesem oder auf jenem Wege, nach der einen oder nach der andern Methode mehr auszurichten hoffen könne. Daraus ergab sich dann auch, daß man gewiß Ursache hatte, in einer allgemeinen Instruktion für alle Prediger und Volkslehrer die eine Methode vor der andern zu empfehlen, weil es nur allzunotorisch war, daß die Menschen, auf welche sie zu würken hatten, der weit grösseren Anzahl nach in jene Classe gehörten, bey der man diese Lehrart für die einzig anwendbare halten konnte.

selbst genommen hatte. Dieß wußte, wie man gewiß behaupten darf, Luther selbst am besten; daher möchte man allerdings zuerst die Art, womit er den Streit mit ihm führte, etwas befremdend und selbst etwas anstößig finden: doch werden sich einem unpartheyischen Beurtheiler auch sehr bald mehrere Gründe aufdrängen, durch die er wegen der Wahl dieser Streitart wo nicht gerechtfertigt, doch hinreichend entschuldigt werden kann.

Einmahl hatte sich Agrikola über seinen wahren Sinn nicht nur niemahls ganz deutlich erklärt, sondern er hatte sich immer so verwirrt und zweydeutig darüber ausgedrückt, daß man ihn wahrhaftig nur durch eine mühsame Operation und durch die Hülfe von einigen Voraussetzungen herausbringen konnte, zu denen sich niemand, der als Gegner wieder ihn auftreten wollte, verpflichtet halten durfte. Man mußte voraussetzen, daß der Mann mehr Menschenverstand habe, als daß er die Absurdidäten würde behaupten wollen, die aus dem nächsten und natürlichsten Sinn seiner Ausdrücke flossen; wenn sie aber würklich aus diesem flossen, so durfte er sich nicht darüber beschwehren, wenn sich ein Gegner bloß an diesen hielt, und dieß war es würklich allein, was Luther that [62]). Da es dabey so sichtbar war,

62) Sie flossen allerdings ganz richtig aus seinen Ausdrükken, sobald man nur annahm, daß er unter dem Gesetz, das er nicht mehr gebraucht haben wollte, eben das verstehe, was man bißher immer in der theologischen Sprache darunter verstanden hatte. Luther konnte ihm also in seiner Vertheidigungs-Schrift mit sehr großem Recht antworten: "daß er klaget, daß „ich ihm habe aufgelegt, er wolle „kein Gesetz leyden, und Urlaub „geben frey zu sündigen, und „Christum und den heiligen Geist „aufheben, und keine Buße thun, „darauf sage ich, daß die Stücke, „so er sich beschwehret wieder „mich, nicht von mir sind ihm „aufgelegt: er ist selbst schuldig „daran, und kommen von ihm „selber auf seinen Hals; denn er „hat das Antecedens gesetzt: „Lex non est docenda! Aus diesem antecedente folget: Wer „das Gesetz verbeut zu lehren, „der kann von der Sünde nicht lehren,

war, daß er es sich selbst nicht deutlich machen konnte, was er eigentlich behaupten wollte, so konnte man sich um so eher von jener Voraussetzung dispensirt glauben; wenn aber auch Luther noch so bald durch seinen eigenen Scharfsinn auf die Vermuthung kam, was vielleicht der Mann meynen möchte, wie konnte er der Versuchung widerstehen, einen Gegner, der sich mit einer neuen, ihrem Gehalt nach mehr als zweifelhaften, aber nach dem günstigsten Urtheil, das man darüber fällen konnte, höchst unbedeutenden Entdeckung, die er gemacht haben wollte, so übermüthig in die Brust warf, der es sich dabey so höhnisch merken ließ, daß sich jede andere Weisheit vor der seinigen beugen müsse, und der sich selbst so triumphirend Glück wünschte, daß er die Meister seines Volks gemeistert habe, wie konnte man der Versuchung widerstehen, einen Gegner dieser Art auch mit der Art zu behandlen, die ihn am gewissesten und würksamsten demüthigen mußte?

Doch zu der Wahl dieser Behandlungsart wurde Luther gewiß auch noch durch einen andern Umstand bestimmt, der sie ihm nach einer andern Hinsicht als die zweckmäßigste empfehlen konnte. Der unkluge Ausfall, den Agrikola auf die bißherige Lehrart gethan hatte, konnte unsäglich viel Schaden anrichten, denn das Volk und die Layen mußten würklich glauben, daß er gegen jeden Gebrauch des Gesetzes im weitesten Sinn eifere und

„lehren, und müssen die Leute „ohne Erkenntniß der Sünde „frey und sicher dahin leben. „Ferner folgt daraus: Wo das „Gesetz nicht gelehrt und gepre„digt wird, da können die Leute „nicht erkennen, was Sünde sey, „darum können sie auch die Ver„gebung und Gnade nicht begeh„ren, und ist die Gnade alsdann „nichts nütze. Und wo keine „Gnade nichts ist, und nichts „thut, da ist auch Christus nichts. „Item kein Gott, keine Buße, „kein Gebet, kein gut Werk, „und so giebt es, wie ich noch „jetzt sage, keine schädlichere Lehre „auf Erden als M. Grickels An„tinomia." B. L.

und eifern wolle. Mit Vorstellungen dieser Art war auch der rohen Unwissenheit zu sehr gedient, als daß man nicht hätte fürchten sollen, sie würden nur allzuhastig aufgefaßt werden; daher konnte sich auch Luther leichter bereden lassen, daß Agrikola schon eine Menge von Anhängern bekommen habe, die bereits eine eigene Sekte vorstellten und vorstellen könnten [63]). Wenn er aber dagegen arbeiten, wenn er den unseeligen Eindrücken, welche das Geschwätz des Mannes auf das Volk machen konnte, mit gehörigem Nachdruck entgegenwürken wollte, so mußte er den Streit mit ihm nothwendig in den Gang einleiten, den er wählte. Es mußte selbst der Einfalt fühlbar gemacht werden, daß dasjenige, was sie in den Sätzen Agrikolas fand, und allein finden konnte, einerseits zu den sinnlosesten und andererseits zu den verderblichsten Irrthümern führe, und dieß konnte nicht stärker geschehen, als durch die Entwicklung der Folgen die daraus flossen. Daß aber diese Folgen nicht aus der wahren, sondern nur aus der mißverstandenen Meynung Agrikolas flossen, davon durfte Luther desto weniger Notiz nehmen, je gewisser der Mann selbst an dem unverhütbaren Mißverstand schuld war, in welchen das Volk über seine Meynung kommen mußte. Er selbst mochte also immer glauben, daß ihm Unrecht geschehen sey, aber Luther handelte gegen ihn nicht als ungerech-

ter

63) Nach einer Angabe Luthers in seiner Vertheidigungsschrift sollte Agrikola schon zu Eißleben eine Sekte gestiftet haben, die sich selbst schon einen eigenen Nahmen geschöpft hätte, denn sie sollte sich Minorisch genannt haben. Luther scheint dabey zu verstehen zu geben, daß er die Nachricht von Casp. Güttel habe; allein man darf wohl annehmen, daß Güttel entweder die Sache übertrieb, oder daß Luther mehr in seiner Nachricht fand, als er hineingelegt haben wollte. Von einer solchen Sekte findet man sonst keine Spuhr, also mag sie vielleicht bloß aus drey oder vier Eißlebischen Bürgern bestanden seyn, die es Agrikola am gernsten auf sein Wort geglaubt hatten, daß er ein grosser Theolog sey, und auch hin und wieder einige seiner Kraftsprüche nachgebetet haben mochten.

ter sondern nur als kluger Gegner: doch darf man wohl dabey annehmen, daß er die Streitart, welche die Klugheit ihm rieth, auch deßwegen desto gerner wählte, weil zugleich seiner Leidenschaft damit gedient war!

Kapitel IV.

Am gewissesten hätte man hingegen glauben mögen, daß der Streit nach der Art, wie er durch den Widerruf Agrikolas geendigt worden war, niemahls mehr erneuert werden würde. Einerseits war doch Luthern dabey die volleste Genugthuung für allen Verdruß, den er ihm gemacht hatte, geworden, und andererseits war es durch diesen Ausgang der ganzen Welt aufgedeckt worden, daß man niemahls nöthig gehabt hätte, vor demjenigen, was Agrikola erstreiten wollte, so zusammenzufahren, weil es doch nicht halb so schlimm und nicht halb so gefährlich war, als es aussah. Aber unter dem Streit mit ihm war man zugleich über die Begriffe vom Gesetz, vom Evangelio und von der Buße so zur Sprache gekommen, daß keine Verwirrung und kein Anstoß mehr entstehen konnte, wenn man sich auch dieser Ausdrücke nicht immer in der schärfsten Bestimmtheit bediente. Wenigstens war es nun möglich geworden, daß jede Verwirrung die daraus entstehen mochte, sogleich durch eine leichte Erklärung gehoben werden konnte; daher mag man es wohl nicht voraus glauben, daß in den nächsten dreissig Jahren nach Luthers Tode der Antinomistische Krieg nicht weniger als dreymahl wieder angieng; aber wundern kann man sich freylich auch nicht darüber, denn wer wird sich noch über eine Inkonsequenz oder über eine Thorheit wundern, zu der sich der Streitgeist dieses Zeitalters in der Blindheit seines Eifers dahin reissen ließ? Doch stoßt man dabey auf einige Umstände, durch die man immer noch überrascht wird.

Dieß

Dieß war zuerst sehr in der Ordnung, daß man nach dem neuen Haß, den sich Agrikola unter der ganzen Parthie durch seinen Antheil an dem Interim und durch seine so eifrige Verwendung für die Einführung des Interims zugezogen hatte, geflissentlich eine Gelegenheit suchte, um ihn selbst auf das neue in den Krieg hineinzuziehen. Da man von dem Interim selbst nicht schicklich eine dazu hernehmen konnte, und er auch sonst keine gab, so brachte man wahrscheinlich die heftige Schrift, welche Luther im J. 1540. auf seine Anklage dem Churfürsten übergeben hatte, jetzt erst in der Absicht in das Publicum, um ihn zu der Erneuerung des Streits herauszufordern [64]); da er aber weise genug war, von der Ausforderung keine Notiz zu nehmen, so nahm man sich wenigstens vor, auf alle seine Bewegungen sorgfältig zu lauren, ärgerte sich wahrscheinlich nicht wenig, daß man über zwölf Jahre lang umsonst lauren mußte, aber fuhr dann auch nur desto hastiger auf ihn loß, da er endlich im J. 1562. wieder eine Bewegung machte, durch die man einen scheinbaren Vorwand dazu erhielt.

In

64) Die Herausgeber der Schrift, — wahrscheinlich hatte auch Flacius Theil daran — verbargen es gar nicht, daß es ihnen bloß darum zu thun sey, Agrikola zu reizen, denn sie setzten deßwegen noch in ihrem Nahmen einen Epilog dazu, der das bitterste enthielt, was damahls Theologen einander sagen zu können glaubten. Sie erzählten nehmlich darinn dem christlichen Leser, der seelige Vater Luther habe kurz vor seinem Ende in Gegenwart des D. Pommers, Philippi, Crucigers, Majors und Jonas gesagt: Sehet euch für! Es werden sich nach meinem Tode viele Wölfe herbeyfinden, die werden des Herrn Christi Schäflein jämmerlich zerstreuen und zerreissen. Sonderlich aber hütet euch vor dem Eisleben, denn er wird nicht allein von dem Teufel geritten, sondern der Teufel wohnt selbst in ihm! Aber, erzählen sie hernach weiter "es wird auch von „glaubwürdigen Leuten, die es „gewissen Grund haben, für „ganze Wahrheit gesagt, daß „die Teufel sich täglich in Eisle„bens Hause und Studir-Stüb„lein manchmahl groß Gepolter „und Ungestüm brauchen, dar„aus erscheinet, daß er des Teu„fels sey mit Leib und Seele."

In diesem Jahr gab nehmlich Agrikola eine Predigt über die Geschichte der Sünderin Luc. VII. 37–49. mit einer Vorrede heraus, worinn man seine antinomistische Irrthümer wieder auf das krasseste ausgelegt sah. In dieser Vorrede hatte er wenigstens auf das neue behauptet, daß das Evangelium eine Predigt der Buße sey, ja sogar wieder darauf gedrungen, daß man in der christlichen Kirche nur das Evangelium predigen sollte [65]), und dieß schien den orthodoxen Predigern der Grafschaft Mansfeld mehr als hinreichend, um eine neue Ketzerklage gegen den Gesetzstürmer zu begründen, welche sie in ihrem berufenen Bekenntniß ausführten, das sie im Jahr 1565. an das Licht treten liessen [66]). Aber schon im folgenden Jahr kam sein Tod dazwischen [67]), und nöthigte sie, den Streit mit ihm aufzugeben, den sie sonst desto länger hätten fortführen können, je sichtbarer sie ihn ohne Noth und ohne Anlaß auf das neue aufgefaßt hatten.

In dieser Predigt hatte sich nehmlich Agrikola nicht nur über seinen Sinn so deutlich erklärt, daß nicht einmahl eine Zweydeutigkeit darüber statt fand, sondern auch in Ausdrücken darüber erklärt, deren sich Luther selbst mehr als einmahl, und selbst unter dem Streit mit ihm mehr als einmahl bedient hatte. Er nannte zwar das Evangelium eine Predigt der Buße, und schrieb ihm die stärkste Kraft zu, den Menschen zur Buße zu erwecken:

65) "Jeden — hieß es in einer Stelle dieser Vorrede — „den man zum Lehrer und Prediger bestellen will, soll man „fragen: Was willst du lehren „in der Kirche? So soll er antworten: Das Evangelium Jesu „Christi. Fragt man aber weiter: Was predigt das Evangelium? So soll man darauf „antworten: das Evangelium „predigt Buße und Vergebung „der Sünden." B. I

66) Confessio et sententia Ministrorum Verbi in Comitatu Mansfeldensi de Dogmatis quorundam proximo triennio editis. Islebiae. 1565. in 4.

67) Agrikola starb zu Berlin den 22. Sept. 1566.

wecken: aber er sagte dabey mit klaren Worten, daß es diese Kraft bloß daher habe und dadurch äussere, weil es zu gleicher Zeit eine Predigt des Zorns und der Gnade sey, zu gleicher Zeit Himmel und Hölle, Tod und Leben, Furcht und Glauben dem Menschen vorlege. Er hatte sich selbst die Frage vorgelegt: "Wie kann das „Evangelium die Buße, d. i., Schrecken predigen, und „die Mortification oder Tödtung, dieweil es ist eine „bloße Anbietung, Verkündigung und Mittheilung der „Gnade und Barmherzigkeit Gottes, die der Herr Chri„stus mit seinem Verdienst, Blut und Sterben erworben?" und auf diese Frage hatte er selbst geantwortet: "dieß geht so zu, weil das neue Testament, oder das „heilige Evangelium das Ministerium und das Amt „des Alten Testaments dazu behält: denn dazu muß das „Gesetz dienen; aber nicht bloß die drey Buchstaben „*Lex*, sondern der ewige Rathschluß Gottes, der alles „böse verdammt [68])!" Es war also sonnenklar, daß Agrikola, wenn er in dieser Predigt darauf zu dringen schien, daß man allein das Evangelium predigen und nur durch das Evangelium Buße predigen sollte, es war sonnenklar, daß er dabey das Gesetz und den Gebrauch des Gesetzes nicht in jenem weiteren Sinn ausschloß, in welchem ihn Luther in seinen Disputationen vertheidigt hatte, denn er sagte es ja fast in Luthers eigenen Worten, daß das Evangelium selbst die Buße nur durch das Gesetz würke, das in diesem Sinn darinn begriffen sey [69]).

Nun

68) Agrikolas Predigt O. 3.

69) Mit eben den Worten hatte er es wenigstens im J. 1540. in seiner Revokations-Schrift gesagt, welche doch Luthern genuggethan hatte. "Con„fiteor publice ore et corde -- me „credere, et statuere, quemad„modum credit et statuit ecclesia „Wittenbergensis, in cujus do„ctrina per totam vitam meam „perseverabo, --- quod in novo „Testamento *officium legis* et con„cio poenitentiae *sub Evangelio* „com-

Nun läßt sich gewiß nicht leicht begreifen, wie die Mansfeldische Prediger, ohne Luthern selbst anzutasten etwas bedenkliches oder anstössiges in diesen Aeusserungen finden konnten: aber dieß war für ihre Polemik die leichteste Sache von der Welt. Sie fanden in Luthers Schriften mehrere Stellen, wo er bey andern Veranlassungen das Gesetz und das Evangelium sorgfältig unterschieden, und das letzte bloß in der engeren Bedeutung genommen hatte, nach welcher es allein die Verheissungen Gottes und die Versicherungen seiner Gnade in sich fassen sollte [70]). Sie fanden sogar Stellen worinn er recht eifrig auf diesen Unterschied drang [71]), und mehr bedurften sie nicht. Agrikola schien ja anzudeuten, daß man auch dasjenige zum Evangelio rechnen müsse,

„comprehendi debeat, et accu„sari peccatum, simul *vero* pro„poni gratia."

70) Wie zum Beyspiel in seinem Commentar über den Brief an die Galater die folgende Stelle: "Doctrina Evan„gelii est revelatio filii Dei. Ea di„versa est doctrina à lege, quae „non revelat filium Dei, sed „ostendit peccatum, perterrefacit „conscientiam; revelat mortem, „iram et judicium Dei et infer„num. Est ergo Evangelium do„ctrina talis, quae nullam legem „admittit. O qui hic bene di„stinguere nosset, ne in Evange„lio legem quaereret, sed illud „ab hac tam longe discerneret, „quam distat coelum à terra." Opp. Lut. T. IV. f. 27.

71) Vorzüglich in seinem Sermon von dem Unterschied zwischen dem Gesetz und Evangelio über Gal. Cap. III. 23. 24. vom J. 1532. Hier fanden sie nehmlich die Stelle: "Es ist „hoch vonnöthen daß diese zwey„erley Worte Gesetz und Evan„gelium recht und wohl unter„schieden werden; denn, wo das „nicht geschieht, kann weder Ge„setz noch Evangelium verstanden „werden, und müssen die Ge„wissen in Blindheit und Irr„thum verderben. Denn das Ge„setz hat sein Ziel, wie weit es „gehen, und was es ausrichten „soll, nehmlich biß auf Christum „die Unbußfertigen schröcken mit „Gottes Zorn und Ungnade. „deßgleichen hat das Evangelium „auch sein sonderlich Amt und „Werk, Vergebung der Sün„den den betrübten Gewissen zu „predigen. Mögen darum diese „beyde ohne Verfälschung der „Lehre nicht in einander gemengt, „noch eines für das andere ge„nommen werden: denn Gesetz „und Evangelium sind wohl beyde „Gottes Wort, aber nicht ei„nerley Lehre." S. Hall. Ausg. Th. IX. S. 413.

müsse, wodurch sich uns in der Lehre von Christo der Zorn Gottes über das Böse und sein Mißfallen an der Sünde offenbare [72]). Er wollte es ja dem Evangelio zuschreiben, daß es auch die Hölle und die Verdammniß, wie den Himmel und die Vergebung der Sünden ankündigte. Es war also klar, daß er das Gesetz und das Evangelium in eines zusammenwarf, die doch Luther unterschieden haben wollte. Mochte es nun dem gesunden Menschenverstand noch so einleuchtend seyn, daß man dem ungeachtet Gesetz und Evangelium noch immer in andern Beziehungen unterscheiden könne, wenn man gleich behauptete, daß das Evangelium in einem gewissen Sinn auch in der Form des Gesetzes würke, oder, wie sich Agrikola ausdrückte, das Amt des Gesetzes verwalte! Mochte es noch so unläugbar seyn, daß dieß Luther selbst mehrmahls behauptet hatte [73]), und noch so

72) Er hatte ja wörtlich in seiner Predigt gesagt: "Derhalben soll und muß man diese „Predigten des Evangelii zugleich alle beyde führen und „treiben, auf daß die erschröckten Leute durch das Gesetz und „Gottes ernsten Zorn, durch das „Evangelium sogleich wieder getröstet werden mögen. Denn „sonst müßten sie unseelig sterben und verderben." Kapit. I. Aber lag nicht zu gleicher Zeit in diesen Worten auf das deutlichste, daß Agrikola das Gesetz und das Evangelium völlig eben so und in eben der Beziehung wie seine Gegner unterschied, denn sagte er dann hier nicht klar und bestimmt, daß in dem Evangelio zweyerley Predigten begriffen seyen, von denen man die eine als Gesetz, und die andere als Evangelium im engeren Sinn unterscheiden könne?

73) So oft Luther behauptete, daß man auch aus dem Neuen Testament, auch aus der Lehre von dem Leyden und Tod Jesu den Zorn Gottes über die Sünde erkennen möge, — so oft er darauf drang, daß alles Gesetz sey, was im Neuen wie im Alten Testament die Sünde offenbare — oder wie er sich in der Predigt auf Dom. V. Trinit. in seiner grösseren Postill ausdrückte, es sey alles des Gesetzes Predigt, was da von unseren Sünden und von Gottes Zorn predige, es geschehe, wie? und wenn es wolle — so sagte er ja wörtlich eben das, was Agrikola jetzt allein haben wollte. Es lag nichts anders darinn, und es sollte seiner Absicht nach nichts anders darinn liegen, als: das Evangelium in dem weiteren Sinn, in welchem es für die ganze Lehre Jesu

oder

so unbestreitbar seyn, daß das Wort Evangelium in der Schrift-Sprache fast mehrmahls [74]) in jenem engeren Sinn allein genommen werde, in dem man es jetzt beständig gebraucht haben wollte Mochte es endlich bey allem dem zusammen selbst für das Volk und für die Layen biß zum ärgerlichen handgreiflich seyn, daß nunmehr der antinomistische Streit nichts weiter als der elendeste und heilloseste Zank um ein Wort sey [75]). Alles dieß kümmerte die Mansfelder nicht! Aus dem einzigen Umstand, daß Agrikola dem Evangelio zugeschrieben habe, was dem Gesetz gehöre, folgerten sie mit der frechsten Stirne heraus, daß er alle jene Irrthümer, zu deren Wiederruf ihn Luther gezwungen habe, auf das neue vertheidigen, und in die Kirche einführen wolle [76]). Um konsequent zu seyn, warfen sie

oder für das ganze Neue Testament genommen werden könne, und in welchem es Agrikola unverkennbar nahm, begreife auch Gesetz in sich, oder würke auch in einer gesetzlichen Form. Wenn er aber zu andern Zeiten darauf drang, daß man Gesetz und Evangelium unterscheiden müsse, so sollte dieß nur heissen, daß jene andere der Lehre Jesu, oder dem Evangelio im engeren Sinn eigenthümliche Form, nach welcher es durch die Vorstellungen der Gnade und Liebe Gottes in Christo, oder als Evangelium im engeren Sinn würke, von derjenigen Würkungsart, die es auch mit dem Gesetz im engeren Sinn gemein habe, zu unterscheiden sey.

74) Dieß mußten die Mansfeldische Prediger selbst gestehen. Scimus, sagten sie daher, vocabulum Evangelii diverso modo, nec una tantum significatione et in sacra scriptura, et alias, (dieß alias sollte ohne Zweifel auf Luthers Schriften gehen) accipi; et saepe sub Evangelii vocabulo intelligi totam doctrinam, per Christum Apostolis commissam. Quemadmodum Matth. IV 23. Marc. VIII. 35. I. Cor. IX. 14. simili significatione vocabulum Evangelii large accipi legimus."

75) Der Streit hatte nun schlechterdings keinen Gegenstand als die Frage: ob nicht der Ausdruck: Evangelium auch in dem weiteren Sinn, in welchem er die ganze Lehre Jesu in sich schliessen konnte, genommen werden dürfe? oder ob das Evangelium immer dem Gesetz entgegengesetzt werden müsse?

76) Agrikola hatte sich in dieser Predigt sorgfältig gehütet, gegen das Gesetz und den Gebrauch des Gesetzes überhaupt irgend etwas von der Art einfliessen zu lassen, wodurch man an seine Sätze vom J 1538. hätte erinnert werden können.

sie bey diesem Anlaß selbst ein Paar Steine nach Melanchton, und nach einigen seiner Freunde, weil diese kein Bedenken getragen hatten, dem Evangelio auch zuweilen eine Buße würkende Kraft zuzuschreiben, und es selbst in einigen ihrer Schriften wörtlich eine Bußpredigt genannt hatten 77). Um aber die Mansfelder nach

Die Mansfeldische Prediger selbst fanden nichts darinn auszuzeichnen, als die angeführte Stellen, in welchen er ihrer Anklage nach das Gesetz und das Evangelium verwirrt und untereinander geworfen haben sollte, und doch waren sie frech genug, zu fragen: Quis hic non videt, quid Satan sibi velit? Et siccine patiemur, ab impurissimo Epicuraeo nobis imponi? S. 139. ja S. 145. wagten sie es so gar zu sagen, daß der Gesetz-Stürmer in dieser Predigt eben so laut rumohre, als in jenen Sätzen vom J. 1538. worinn er erklärt habe, daß alle, die es mit Mose hielten, zum Teufel fahren müßten.

77) Melanchton hatte in den spätheren Ausgaben von seinen Locis und in den veränderten Ausgaben der Augsp. Confession mehrmahls den Ausdruck gebraucht: das Evangelium sey eine Predigt der Buße, praedicatio poenitentiae. Wenn er dieß erst nach den J. 1527. und 1538. also erst nach dem tollen Ausfall gethan hätte, wobey Agrikola eigentlich gegen ihn behaupten wollte, daß dem Evangelio dieser Character zukomme, so könnte man einen schönen Beweiß der edlen und demüthigen Wahrheitsliebe Melanchtons darinn finden, die von keiner Leydenschaft überwogen nicht einmahl den Schein zu vermeiden suchte, als ob sie von einem Gegner eine Belehrung angenommen hätte: Allein Strobel hat in seiner Litterar-Geschichte von Melanchtons Locis p. 240. die Entdeckung gemacht, daß er bereits in einer seiner früheren Schriften vom J. 1524. nehmlich in seiner Epitome renovatae doctrinae das Evangelium eine Predigt der Buße genannt hatte. Desto unbegreiflicher wird es hingegen durch diesen Umstand, wie sich jemahls auch die wüthendste Streitsucht nur einfallen lassen konnte, von diesem Ausdruck Melanchtons einen Grund zu dem Vorwurf herzunehmen, daß auch er von Eislebens antinomistischem Gift nicht ganz rein geblieben sey: und doch war es dieß, was ihm Flacius in seinem Bericht von etlichen Artikeln wieder die falsche Gedichten der Adiaphoristen noch während seines Lebens im J. 1559. ins Gesicht hinein vorwarf, und was auch die Mansfelder in dieser Confession wenigstens sehr hämisch zu verstehen gaben. Sie sprechen S. 143. von einer absurda Evangelii definitione, die man vor einigen Jahren auch zu Wittenberg habe vertheidigen wollen, nach welcher es eine concio poenitentiae seyn sollte: und S. 144. fragen sie nicht nur: quid confusius novi isti doctores in medium producere potuissent, quos etiam ipsa vocabuli etymologia et nominis definitio redarguit? sondern

sie

nach diesem tollen Ausfall doch bey Ehren zu erhalten, machte man es würklich von jetzt an zum Wahr- und Feldzeichen der orthodoxen Lehrart, daß das Wort: Evangelium: nicht anders als in dem engeren Sinn genommen werden dürfe, nach welchem es bloß die Verheissungen der Gnade Gottes in sich fasse, und verfiel dadurch auf der andern Seite in eben den Fehler, durch den sich Agrikola bey dem ersten Anfang des ganzen Streits ehmahls prostituirt hatte [78]).

Dieses Fehlers machte man sich wenigstens bey einer anderen Gelegenheit nicht schuldig, bey welcher der Streit über den Antinomißmus noch einmahl um diese Zeit erneuert wurde: aber zu dieser zweyten Erneuerung hatte

sie fahren gerade heraus: Hoc est ipsissimum Antinomiae fundamentum, et crassissima legis et Evangelii confusio, contra quae Vir Dei Lutherus tam acriter pugnavit. Doch hatten sie noch Schaam genug, um Melanchton nicht zu nennen, aber für diese Enthaltsamkeit hielten sie sich an ein Paar geringeren Nahmen schadlos, die desto schlimmer davon kommen. Johann Stössel zu Jena hatte kurz vorher in einigen Propositionen die Definition Melanchtons, daß das Evangelium eine Predigt der Buße sey, vertheidigt, und Abdias Prätorius hatte es ebenfalls in einer Schrift gethan, die unter dem Titel: von nöthiger und schuldiger Gottseeligkeit der Christen und andern Puncten kurze und einfältige Bekenntniß Abd. Prätorii. Wittenberg 1563. herausgekommen war. Dafür mußte hier der eine und der andere hören, daß sie mit nichts anders umgiengen, als: densissimas tenebras luci doctrinae per beatum Lutherum revelatae offundere, discrimen legis et Evangelii tollere, doctrinam de ministerio verbi confundere, et mutilare, conscientias summa consolatione spoliare, ad desperationem eas adigere, et breviter, omnem ordinem in ecclesia Christi evertere. S. 148. b. Den armen Prätorius aber ließ die ganze Rotte der Eiferer, zu welcher die Mansfelder gehörten, ihren Unwillen von dieser Zeit an in so vielen Neckereyen fühlen, daß er sich auf eine Zeit lang ganz von der Theologie lossagte, um nur Ruhe vor ihnen zu bekommen. S. Adami Vit. Praetor. p. 464.

78) Man gewöhnte sich an einen eben so unschicklich engen Begriff vom Evangelio, als jener Begriff vom Gesetz gewesen war, von welchem Agrikola zuerst ausgieng.

hatte man auch mehr scheinbaren Anlaß, wiewohl man dabey nicht erst auf diesen Anlaß gewartet hatte.

Unter den majoristischen Streitigkeiten über die Frage: in welchem Sinn die Nothwendigkeit der guten Werke behauptet werden dürfe? hatten sich Major und seine Vertheidiger mehrmahls entfallen lassen, daß die Meynung ihrer Gegner, welche gar keine Nothwendigkeit der guten Werke zur Seeligkeit zulassen wollten, antinomistisch sey. Der Vorwurf war allerdings etwas hämisch, denn zuverlässig würde kein Mensch darauf verfallen seyn, wenn nicht der Nahme der Antinomisten, auch um ihres angeblichen Urhebers willen, bereits so verhaßt geworden wäre; doch kann man es Majorn am leichtesten verzeyhen, wenn er sich zu der Nothwehr, wozu er gezwungen war, auch einiger von jenen unrühmlichen Mitteln bediente, deren seine Gegner so viele wieder ihn gebraucht hatten. Die edlere unter seinen Vertheidigern machten aber nicht einmahl einen directen Gebrauch davon, denn sie wollten nicht behaupten, daß die Amsdorfe, die Wigands, die Flacius und Gallus für erklärte Antinomisten gehalten werden müßten, weil sie keine Nothwendigkeit guter Werke zugeben wollten [79]), sondern sie verlangten nur, daß man um der Antinomisten willen, die bestrittene Redensart: Gute Werke sind nöthig zur Seligkeit: nicht absolut und unbedingt verwerfen sollte. Dieß war es, was die Theologen zu Wittenberg in einigen der Schriften, worinn sie sich gegen den Vorwurf des Majorißmus vertheidigten, allein ausgeführt hatten, und darinn lag nur dieß, daß sie jene majoristische Proposition bloß in dem Sinn, in wel-

79) Diese Mäßigung hatte würklich kein großes Verdienst, denn nicht einmahl Amsdorf hatte bey dem Anfang des majoristischen Streits die Nothwendigkeit der guten Werke ganz verworfen, und noch weniger hatten es Wigand, Flacius und Gallus gethan.

welchem sie den Antinomisten entgegengesetzt war, in Schutz genommen, und sie auch um dieser willen nicht ganz aus dem Volksunterricht entfernt haben wollten. Indessen hätten sie sich auch dieß, wenigstens dieß letzte ersparen können; denn die meiste der ersten Gegner von Major hatten sich würklich auf eine Art erklärt, durch die man keine Ursache zu der Befürchtung bekam, daß das Volk durch ihre Aeusserungen oder auch nur durch einen Mißverstand ihrer Aeusserungen auf antinomistische Irrthümer gebracht werden könnte [80]): aber im Verfolg des Streits bekam man allerdings eine Veranlassung dazu, welche die Aeusserung einer solchen Besorgniß sehr scheinbar rechtfertigen konnte.

Kapitel V.

Nach der schönen Synode zu Eisenach im J. 1556. auf welcher Amsdorf mit Gewalt den armen Menius als einen überführten Majoristen verdammt haben wollte, waren die Zeloten selbst untereinander zerfallen. Amsdorf erhob ein Zetergeschrey darüber, weil man in der ersten Proposition der Eisenachischen Formel, welche Menius unterschreiben mußte, von Seiten der Synode eingeräumt hatte, daß die Redensart: gute Werke sind nöthig zur Seeligkeit: in der Lehre vom Gesetz, oder in gesetzlicher Beziehung noch geduldet werden könne. Da er auch einige Schreyer, wie den ungestümen Andreas Poach von Erfurt und den wilden Anton Otto von Nordhausen auf seine Seite brachte, die sich sogleich mit ihm vereinigten, so sahen sich seine bißherige Streitgenossen

80) Sie hatten nicht nur immer eingeräumt, daß man den guten Werken eine neceſſitatem debiti einräumen dürfe, sondern sie behaupteten selbst, daß man diese Nothwendigkeit dem Volk bey dem Religionsunterricht nicht oft und nicht stark genug vorhalten könne. S. Th. I. S. 549.

nossen zu ihrer eigenen Vertheidigung gezwungen, gegen ihn aufzustehen, und Flacius und Wigand, Westphal und Mörlin [81]) vereinigten sich auch ihrerseits, den alten Amsdorf eines besseren zu belehren, und seine Mitschreyer zum schweigen zu bringen. Daraus läßt sich schon voraus vermuthen, wie toll es die Leute gemacht haben mochten, denn sonst würden gewiß ihre eigene Freunde nicht gegen sie aufgestanden seyn; aber in einigen Wechsel-Schriften zwischen Poach und Mörlin [82]), und in einigen Sätzen, welche Otto in Nordhausen herausgab, findet man Belege dazu, die noch alles, was man voraus vermuthen kann, hinter sich zurücklassen.

Poach bestand nehmlich darauf, daß schon die Behauptung: die Erfüllung des Gesetzes sey zur Seeligkeit nöthig: in jedem Sinn falsch sey, und daß man also noch viel weniger in irgend einer Beziehung mit Wahrheit sagen könne, das Gesetz erkläre gute Werke für nöthig zur Seeligkeit. Damit wollte er nicht nur läugnen, daß kein Mensch durch gute Werke, oder durch die Erfüllung des Gesetzes in unserem jetzigen verdorbenen Zustand und bey der allgemeinen Unfähigkeit zu einer gänzlichen Erfüllung des Gesetzes seelig werden könne. Er wollte nicht nur behaupten, daß der Mensch so wie er jetzt beschaffen sey, unmöglich die Seeligkeit durch die Beobachtung des für ihn unerfüllbaren Gesetzes verdienen könne, daher ihm Gott ein anderes Beseelig-

81) Mörlin und Westphal handelten vorzüglich in Briefen mit Poach: Flacius und Wigand aber gaben gemeinschaftlich eine Schrift heraus: Sententia Jo. Wigandi et Matth. Flacii de scripto Synodi Isenacensis. 1556. worinn sie sich vorzüglich bemühten, Amsdorf zurecht zu bringen.

82) Sie scheinen zuerst nicht in das Publicum gekommen zu seyn; aber Schlüsselburg sorgte dafür, daß der Schatz nicht verlohren gieng, und rückte sie in Catal. Haeret. L. IV. p. 229. flgd. ein.

seeligungs-Mittel in dem Glauben an Christum angewiesen habe, sondern er wollte in allem Ernst und ohne Einschränkung behaupten, daß der Mensch auch durch die vollkommenste Erfüllung des Gesetzes die Seeligkeit niemahls verdienen könnte, und auch in seinem ursprünglichen und unverdorbenen Zustand nicht hätte verdienen können. Weil man aber daraus allzuleicht den Verdacht ziehen könnte, daß der Mann in einem Zustand von völliger Verrückung gewesen sey, so muß sogleich dazu gesagt werden, wie sich diese Idee in seinem Kopf nach und nach zusammengesetzt hatte.

Er hatte nehmlich irgendwo den Einfall aufgefaßt, daß die Erfüllung des göttlichen Gesetzes dem Menschen in keinem Fall und in keinem Zustand einen Anspruch auf eine Belohnung geben könne, weil er ja in keinem Fall etwas mehr dabey thue, und etwas anders dabey thun könne, als er zu thun schuldig sey: aus diesem Einfall aber folgerte er alle seine übrige Grillen heraus. Er leitete nehmlich zunächst daraus ab, daß in keinem Zustand des Menschen eine Kausal-Verbindung zwischen seiner Beseeligung und seinem gesetz- und pflichtmässigen Betragen habe statt finden können, daß Gott ebendeßwegen von Ewigkeit her beschlossen habe, die Menschen nur durch Christum und um Christi willen zu beseeligen, und daß also die Erfüllung des Gesetzes niemahls von ihm zur nothwendigen Bedingung der Seeligkeit gemacht worden sey. Durch die Erfüllung des Gesetzes, schloß Poach, erhält der Mensch weiter nichts, als daß er von Verschuldung und Strafe frey bleibt. Sie ist nothwendig, sagte er, ad solutionem debiti: aber Freyheit von Verschuldung und Strafe ist noch nicht Seeligkeit, und die bloße Erfüllung der Pflicht, die solutio debiti giebt noch nicht Ansprüche auf Seeligkeit; also kann sie

auch nicht zu der Erlangung von dieser, sondern nur zu jener nothwendig seyn [83]).

Nun gehörte freylich kein grosser Scharfsinn dazu, um das Verwirrende und Verwirrte dieses Schlusses aufzudecken, das aus mehr als einem Gesichtspunkt von selbst ins Auge fiel. Es war höchst leicht zu zeigen, daß nicht einmahl die Folgerung logisch-richtig sey, welche Poach aus seiner Voraussetzung gezogen hatte. Er mußte doch selbst einräumen, daß die solutio debiti nothwendig vorhergehen müsse, ehe die Beseeligung des Menschen möglich sey, mithin selbst einräumen, daß der Mensch, wenn auch gar nicht um seines Gehorsams willen gegen das Gesetz, doch nicht eher von Gott beseeligt werde, als biß er durch die Erfüllung des Gesetzes seine Schuld gleichsam abgetragen habe, oder biß das aus seiner nicht-bezahlten Schuld erwach-

83) Am deutlichsten findet man diese Ideen Poachs in einigem Zusammenhang in den folgenden zwey Stellen dargelegt, von denen die eine in seiner ersten Antwort auf Mörlins Anklage, und die andere in einem seiner Briefe an Westphal vorkommt. "Opera nostra, sagt er in der ersten, non sunt meritum salutis, etiamsi essent talia perfectissime, qualia lex requirit, quod tamen est impossibile. Ratio est, quia nos sumus debitores legis. Etiamsi nos omnia mandata Dei perfectissime implemus; et justitiae Dei penitus satis faceremus, non tamen ideo digni essemus gratia et salute, nec Deus obligatus esset, ut nobis gratiam et salutem daret ex debito. Sed jure requirit implectionem legis suae à nobis ut debitam obedientiam à sua creatura, quae creatori suo obedire tenetur." Schlüsselburg l. c. p. 274. "Lex docet, heißt es hingegen in dem Brief an Westphal, omnia opera mandata in lege esse necessaria ad solutionem debiti, sicut servus debitor decem millium talentorum per rationes postulatur ad solutionem debiti. Ita omnes homines debitores Dei per praedicationem legis postulantur ad praestandam obedientiam debitam. Et sicut hic non recte dixeris: Decem millia talentorum sunt necessaria ad remissionem debiti gratuitam: ita non recte dixeris: In doctrina legis opera mandata in lege omnia sunt necessaria ad salutem. Servus debitor etiamsi fuisset solvendo, tamen nihil effecisset amplius, quam quod solvisset debitum, quo obligatus erat. Rex per solutionem non factus esset debitor servo, ut ei suam gratiam daret ex debito." ebendas. 343.

erwachsene Hinderniß seiner Beseeligung auf eine andere Art weggeräumt worden sey. Dieß räumte er auch ein, denn er gestand, daß Christus eben deßwegen das Gesetz an unserer statt erfüllt habe [84]), um jene Schuld für

84) Omnino, sagt er p. 278., Christus datus est nobis ut duo beneficia per eum acciperemus, et primum quidem, ut pro nobis satisfaceret justitiae divinae perfectissime, deinde ut propter ipsum imputaretur nobis justitia, et daretur salus aeterna. Quod traditus est propter peccata nostra, satisfactio est et compensatio justitiae Dei. Der Mann gestand also, daß Christus der göttlichen Gerechtigkeit habe genug thun müssen, also das aus der von uns nicht bezahlten Schuld entsprungene Hindernis unserer Beseeligung habe heben müssen, ehe diese möglich gewesen sey: aber freylich wollte er deswegen nicht einräumen, daß man die Bezahlung der Schuld für nöthig zur Beseeligung ausgeben dürfe, denn sagte er, sie war zunächst nur nöthig, damit uns die Bezahlung und die Strafe erlassen werden konnte. Er unterschied eben deswegen zwischen der Würkung der Genugthuung, welche Christus durch die an unserer statt übernommene Strafe geleistet habe, und zwischen der Würkung seines ganzen Verdiensts, das uns zur Gerechtigkeit zugerechnet worden sey; aber dieß war eine Auskunft, die ihn nicht weit führen konnte, denn sobald er nur eingeräumt hatte, durch die Genugthuung Christi habe unsere Schuld bezahlt werden müssen, und erst nach der bezahlten Schuld habe unsere Beseeligung statt gefunden, so lag eben darinn, daß auch die Bezahlung der Schuld zu unserer Beseeligung nöthig war, wenn es schon dabey gewiß bleiben mochte, daß wir nicht zunächst um der bezahlten Schuld willen beseeliget werden mußten. Eben daraus hätte Poach auch leicht gezeigt werden können, wo? und wie er sich bey jenem angeführten Gleichniß von dem Schuldner aus einer der Parabeln Christi zum Theil verwirrte und zum Theil selbst widersprach. Indessen verdient bemerkt zu werden, daß er sich auf einer andern Seite von dem Einwurf, der in der Lehre von dem uns zugerechneten Gehorsam Christi für seine Meynung lag, durch eine sehr glückliche Spitzfindigkeit weghalf, durch die man würklich zuerst etwas überrascht wird. Mörlin hatte ihm zuerst den Schluß entgegengesetzt: wenn Christus das Gesetz erfüllen mußte, damit uns sein Gehorsam und das Verdienst seines Gehorsams zugerechnet werden konnte, so war doch gewiß die Erfüllung des Gesetzes zu unserer Beseeligung nöthig, aber Poach fand es möglich, dieser Folgerung auszuweichen. Es mag daraus folgen, sagte er, daß der Gehorsam Christi zu unserer Beseeligung nöthig war, nicht aber, daß der unsrige nöthig gewesen sey, denn von dem uns zugerechneten Gehorsam Christi fliessen ganz andere Folgen aus, als aus dem unsrigen ausfliessen könnten. Unser Gehorsam

für uns zu bezahlen, vor deren Berichtigung keine Seeligkeit für uns möglich war, er gestand eben damit, daß die Bezahlung dieser Schuld durch die Erfüllung des Gesetzes zu der Beseeligung des Menschen nöthig sey, und lag nicht darinn auf das klarste, daß auch die Erfüllung des Gesetzes selbst als nothwendig zur Seeligkeit in einem sehr wahren Sinn erklärt werden könne? Doch eben so leicht ließ sich zeigen, daß auch die Voraussetzung, von welcher er ausgieng, nichts taugte!

Wenn man ihm auch einräumte, daß die Erfüllung des Gesetzes von unserer und unsere Beseeligung von Gottes Seite in keiner an sich und absolut = nothwendigen Kausal-Verbindung mit einander stehen müßten, oder daß der Mensch durch die bloße Erfüllung seiner Pflicht kein Recht bekomme, die Seeligkeit als eine verdiente Belohnung von Gott dafür zu fordern, so konnte man ja immer noch gegen ihn behaupten, daß Gott selbst durch die ganze Einrichtung und Anlage der menschlichen Natur die unzertrennlichste Verbindung zwischen dem einen und dem andern geknüpft, und dem Menschen eben damit in einem gewissen Sinn jenes Recht ertheilt habe. Doch es war nicht einmahl nöthig, ihn biß dahin zurückzuführen, und freylich würde es auch zu nichts gedient haben, denn Poach würde sogleich ein Geschrey über die blinde Vernunft erhoben haben, die Gottes Wege und Rathschlüsse durchschauen wolle. Aber ihm konnte man ja aus der Schrift selbst beweisen, daß Gott durch seine ausdrückliche Erklärungen die Seeligkeit

horsam kann uns keine Ansprüche auf Seeligkeit geben, denn wir erfüllen dadurch nur unsere Pflicht, und bezahlen unsere Schuld, weil wir debitores legis sind. Christus hingegen konnte durch den seinigen Seeligkeit, als Belohnung, verdienen, denn er war nicht debitor legis: mithin erhalten wir durch die Zurechnung seines Gehorsams ein Verdienst, das wir niemahls durch unseren eigenen hätten bekommen können.

keit der Menschen an ihren Gehorsam gegen seine Gesetze angeknüpft, daß er ihnen Seeligkeit als unausbleibliche Belohnung ihres Gehorsams gegen diese verheissen, daß er sie ihnen mehrmahls feyerlich unter dieser Bedingung zugesichert, und daß er doch damit auf das bestimmteste die Erfüllung des Gesetzes von ihrer Seite auch als nothwendig zu ihrer Beseeligung erklärt habe. Dieß war es dann auch; was ihm Mörlin in hundert Schriftstellen aus dem Alten und Neuen Testament entgegen hielt, und dagegen konnte er seine Behauptung nur durch die Hülfe einer Exegese retten, auf die ihn sichtbarlich die Noth allein gebracht hatte [85]).

Indessen muß doch dabey gesagt werden, daß Poach selbst bey den weiteren Folgerungen, die er aus seiner Meynung ableitete, sich noch bedachtsam genug gegen den Vorwurf eines praktisch schädlichen Antinomißmus, und gegen die Beschuldigung verwahrte, daß ein solcher auch nur durch einen Mißverstand seiner Behauptungen begünstigt werden konnte. Er stellte zwar in den bestimmtesten Ausdrücken immer auch die Folge aus, die zunächst daraus floß, daß das Gesetz keinen Menschen etwas angehe, der einmahl an Christum glaubig und durch diesen Glauben schon gerecht und seelig geworden

85) Mörlin hatte Poach nicht nur die vielfache ausdrückliche Erklärungen Gottes aus dem Alt. Test. worinn er den Gehorsam gegen seine Gesetze unfehlbar zu belohnen verheissen, und den Ungehorsam zu bestrafen gedroht hätte, sondern er hatte ihm vorzüglich die Aussprüche Christi Matth. XIX. Luc. XVIII. entgegengehalten: So du willst zum Leben eingehen, so halte die Gebote! Thue das, so wirst du leben! am a. O. p. 247. Dagegen aber half sich Poach durch die jämmerliche Auskunft; diese Aussprüche Christi müßten entweder ironice verstanden, oder so erklärt werden, daß unter dem Wort: Leben: nicht die Seeligkeit begriffen werde. Der Mensch werde durch die Erfüllung des Gesetzes leben, heisse bloß so viel, er werde dadurch der Todes-Strafe entgehen, die auf die Uebertretung des Gesetzes von Gott gesetzt sey, non morietur, ut reus, ebendas. p. 269. 302.

den sey; aber er zeigte sogleich dabey an, wie und durch welches andere Prinzip der schon gerechtfertigte Mensch doch unabläßig zu allem Guten gedrungen werden und sich gedrungen fühlen müsse [86]), und hüte sich dabey noch sorgfältiger, von dem Gesetz in dem geringschätzigen leichten Tone zu sprechen, oder einen der Kraft-Ausdrücke davon zu gebrauchen, womit zuerst Agrikola um sich geworfen hatte. Er legte es überhaupt gar nicht darauf an, den Streit unter das Volk zu bringen, und dadurch zeichnete er sich von seinem andern Mitstreiter, noch auf eine sehr vortheilhafte Art aus.

Den Geist dieses Mannes lernt man hinreichend aus einem einzigen Blatt kennen, das eine Reyhe von Sätzen [87]) enthält, in welche er seine Meynung über die in Streit gekommene Fragen verfaßt hatte. Man bedarf selbst nicht einmahl alle dazu, sondern schon in den folgenden steht der Prediger Anton Otto von Nordhausen leibhaftig da.

"Der Christen beste Kunst ist vom Gesetz gar nichts „zu wissen.

„Moses hat von unserem Glauben und von unserer „Religion gar nichts gewußt.

„Das Gesetz gehört nicht in die Kirchen und nicht „auf die Kanzel, sondern auf das Rathhaus.

„Die-

86) Er erbot sich nicht nur zu gestehen, sondern selbst darauf zu dringen, daß gute Werke als Früchte des Glaubens nothwendig seyen ad ostendendam et testificandam remissionem debiti gratuitam, dieß hieß, daß gute Werke unausbleibliche Folgen des Glaubens an Christum, und der dadurch erweckten Liebe und Dankbarkeit gegen Gott in der Seele des Menschen werden müßten. In dem Brief an Westphal. p. 343.

87) Auf dem Altenburgischen Kolloquio legten die Churſächsische Theologen diese Sätze einem Aufsatz bey, den sie den Sächsisch. herzoglichen übergaben. Man findet sie daher auch in den Akten dieses Gesprächs, und zwar f. 304. nach der Jenaischen Ausgabe von 1570. 4.

„Den Christen ist das Gesetz nicht gegeben, so soll „man auch die Christen mit dem Gesetz nicht strafen „noch schröcken.

„Evangelische Prediger sollen lauter Evangelium „predigen und kein Gesetz.

„Der heilige Geist würket nicht nach der Norm und „Regel des Gesetzes, sondern durch sich ohne des Ge„setzes Hülfe.

„Gesetze, gute Werke, neuer Gehorsam gehören „nicht in das Reich Christi, sondern in die Welt, wie „Mosis und des Pabsts Obrigkeit.

„Das Gesetz lehret keine gute Werke; man soll es „auch darum nicht predigen, daß man gute Werke thue.

„Mit Schelten und Gesetz-Predigen kann und soll „kein Prediger die Leute zur Frömmigkeit ermahnen und „bringen, die Liebe muß es thun.

„Ein glaubiger Christ ist supra omnem obedien„tiam, über alles Gesetz und Gehorsam.

„Die Christglaubigen und Wiedergebohrnen sind „vergöttert, ja Gott selbst, und können nicht sündigen.

„Gott hat dir sein Wort nicht gegeben, daß du da„durch sollst seelig werden.

„Die Christen sind des Teufels mit allen guten „Werken.

„Der Glaube richtet alles allein aus, ohne alle gute „Werke, und zwar nicht allein ohne alles Verdienst der „guten Werke, sondern auch ohne alle Gegenwart der „guten Werke.

„Wir sollen Gott bitten, daß wir im Glauben „ohne alle Werke, biß an unser Ende beständig blei„ben."

Damit bekam dann gewiß die Parthie derjenigen Theologen, die man wegen der von ihnen behaupteten

Noth-

Nothwendigkeit der guten Werke so eifrig verketzert hatte, damit bekamen die Wittenberger gewiß mehr als nur einen scheinbaren Anlaß zu der Gegenklage, daß ihre Gegner den verderblichsten Antinomißmus verbreiteten, und noch wildere Gesetz-Stürmer, als Agrikola geworden seyen. Man kann sich leicht vorstellen, welchen Gebrauch sie davon machten; daher schallte nun zehen Jahre lang auf den Ketzer-Nahmen: Majorist: den man von ihnen brauchte, immer der eben so gehässige: Antinomist: unfehlbar von ihrer Seite zurück [88]): ja noch auf dem Kolloquio zu Altenburg im J. 1568. auf welchem man einen fruchtlosen Versuch zu Beylegung ihrer Streitigkeiten machte, warfen sie es der ganzen Parthie ihrer Gegner höchst bitter vor, daß sie, als angebliche Eiferer für die reine lutherische Lehre sich doch zu der Rotte der Gesetz-Stürmer geschlagen hätten, gegen die er so eifrig gekämpft habe.

Aus der vorhergehenden Erzählung ersieht man indessen, daß es doch etwas zu arg war, wenn sich die Wittenberger bey dieser Gelegenheit stellten, als ob sie gar nichts davon wüßten, daß sich die Häupter ihrer Gegner jemahls gegen die Antinomisten unter ihnen erklärt hätten [89]). Die Schrift, worinn Flacius und Wigand gemein-

88) "De hac propositione, sagten die Churſächsische Theologen zu Altenburg den Herzoglichen, Bona opera sunt necessaria: nostro loco pugnavimus et contra Antinomistas constanter pugnandum censuimus, quod hanc et veram et in ecclesia retinendam judicaremus, et à multis non appendicem tantum: *ad salutem*: ut aliqui fecerunt, sed ipsam necessitatem bene operandi impugnari videremus, adeo etiam, ut vanissimo Sophismate dicerent aliqui, particula *Sola* non dignitatem tantum aut meritum, sed omnem omnino necessitatem et praesentiam obedientiae excludi." Coll. Altenb. f. 112. b.

89) Sie hüteten sich freylich, ihnen selbst den Unsinn in den Sätzen des Nordhausischen Zeloten zur Last zu legen, aber auch schon die Frage war ungerecht: "Cur ad hos tantos furores in Deum contumeliosos et moribus pernicioſos caeci prorsus, surdi et muti sunt, qui tamen canes non muti,

gemeinschaftlich gegen Amsdorf aufgetreten waren, hatte ihnen unmöglich unbekannt bleiben können. Auch die Händel zwischen Mörlin und Poach waren gewiß in das Publicum gekommen: aber kaum waren ja zwey Jahre verflossen, seitdem Mörlin seine Disputationen De tertio usu legis herausgegeben hatte, worinn ebenfalls allein und zwar auf eine sehr heftige Art gegen diese Antinomisten zu Feld gezogen war [90].

Durch den bißherigen Streit über den Gebrauch des Gesetzes hatte man es nehmlich einmahl dahin gebracht, daß man beyderseits gewiß zu wissen glaubte, worüber eigentlich gestritten wurde. Beyde Theile schienen darinn übereinzukommen, daß das Gesetz zu einem gedoppelten Gebrauch nützlich und anwendbar sey, denn beyde Theile räumten ja ein, daß der Mensch durch die Drohungen des Gesetzes über seine Sünden in Angst gesetzt, und dadurch zu Christo hingeführt werden könne, daher man dieß den usum legis paedagogicum [91] nannte, und eben so wenig wollte man einander abstreiten, daß der rohe Sünder durch die Furcht vor seinen Drohungen hin und wieder vom Bösen abgehalten werden könne, daher dieß der usus legis politicus genannt wurde [92], weil sich doch wenigstens eine politische Ordnung und Ehrbar-

muti, sed vigiles oculatissimi, gregis Domini custodes fidelissimi, et censores atque Aristarchi omnium scriptorum generales et esse et haberi volunt!" p. 304.

90) Disputationes tres de tertio usu legis contra fanaticos. Ioach. Mörlinus D. 1566. Sie finden sich auch bey Schlüsselburg L. IV. 65--87.

91) Primus usus legis praecipuus est et spiritualis, ut per legem iudicium et ira Dei adversus peccata hominibus proponantur et ostendantur, atque ita homines ad agnitionem peccatorum perveniant et lex ipsis paedagogus fit ad Christum. ib. p. 87.

92) "Alter usus legis divinae est, ut homines Epicuraeos, hypocritas et alios impios qui contra conscientiam sceleribus frenos laxant, coerceat disciplina, eorumque furores metu poenarum compescat, ne politicum ordinem turbent." ebendaselbst.

Ehrbarkeit, dadurch erhalten lasse. Da man sich nun weiter umsah, worinn man jetzt noch von einander abweiche, so fand man bald, daß die eine Parthie dem Gesetz noch einen dritten Nutzen in Hinsicht auf eine besondere Klasse von Menschen, nehmlich auf diejenige zugeschrieben haben wollte, welche bereits durch Glauben an Christum gerechtfertigt und wiedergebohren seyen, da hingegen die andere dem Gesetz diesen dritten Nutzen ganz und gar absprach. Man glaubte also den ganzen Streit auf die einzige Frage zurückbringen zu können: ob dem Gesetz dieser dritte Nutzen, den man seinen usum didacticum nannte, zukomme oder nicht? und nun wurde eine Zeitlang von nichts mehr, als von diesem tertio usu legis gesprochen.

Diesen dritten Nutzen des Gesetzes setzten nehmlich seine Vertheidiger darein, daß es doch auch noch für glaubige und wiedergebohrne Menschen die Norm und die Richtschnur abgeben könne, und selbst abgeben müsse, nach welcher sie ihr Leben und ihre Handlungen einzurichten hätten [93]): und damit traf man freylich den Hauptpunct, den die andere Parthie bestritt, und eigentlich allein bestreiten wollte, wenn sie es schon nicht immer selbst wußte. Aber eben damit hätte man auch am leichtesten auf die Entdeckung kommen können, daß der Streit auch in dem neuen Gang, den er genommen hatte, der heilloseste Wortstreit war, wiewohl er die Richtung, die ihm zuerst Agrikola hatte geben wollen, gänzlich verlohren hatte. Dieser hatte ehmahls mit Luthern und Melanchton zunächst über den pädagogischen Nutzen des Gesetzes, oder nur darüber streiten wollen: ob man zu Erweckung der Buße diesen pädagogischen Dienst

93) "Tertius usus legis est, ut sit certa regula et norma, in qua voluntatem Dei videamus et secundum quam vitam nostram instituere debeamus." ebendas.

Dienst des Gesetzes brauche? denn er hatte selbst nicht geläugnet, daß es diesen Dienst leisten, und Erkenntniß der Sünde bewürken könne, sondern nur behauptet, daß man seine Hülfe dazu nicht nöthig habe, weil das Evangelium und die Lehre Jesu ebenfalls und in einem noch höheren Grad dazu tauglich sey. Vielleicht dürfte er zwar, wenn man besonders darauf gekommen wäre, auch aus Eigensinn den neuen didaktischen Nutzen des Gesetzes verworfen haben; doch unter dem Streit mit ihm war man würklich nicht darauf gekommen; hingegen die angebliche neuere Antinomisten konnten würklich nichts als dieß allein bestreiten wollen: von dem pädagogischen Nutzen des Gesetzes war jetzt gar nicht mehr die Rede, wiewohl der Schwärmer von Nordhausen ihn auch in eben der Hinsicht, wie Agrikola zu bezweifflen schien [94]): hingegen eben dieser Schwärmer gestand ja ausdrücklich, daß das Gesetz auf das Rathhaus gehöre, und räumte also seinen politischen Nutzen ein; somit stritt man nun bloß noch über das Verhältniß in welchem der gerechtfertigte und wiedergebohrne Mensch zu dem Gesetz, oder das Gesetz zu diesem stehe, aber stritt nicht über dieß Verhältniß selbst, sondern bloß über die Formel, und über die Ausdrücke, in die es gefaßt, oder nicht gefaßt werden dürfe!

Die Fanatiker, welche durchaus nicht zugeben wollten, daß das Gesetz für den wiedergebohrnen Menschen eine Norm oder Richtschnur seiner Handlungen werden oder heissen könne, wollten damit gar nicht läugnen, daß

94) In demjenigen seiner Sätze, worinn er behauptete, daß man die Leute nicht mit Gesetz-Predigen und Drohen zur Buße treiben sollte. Poach hingegen räumte mehrmahls ausdrücklich ein, daß das Gesetz zunächst in der Absicht gegeben sey, um den Sünder durch seine Schrecken zu der Erkenntniß der Sünde zu bringen, und dadurch zu Christo hinzuführen.

daß auch der wiedergebohrne Mensch dem Gesetz gemäß leben, nach seinen Vorschriften handlen, und seine Anweisungen beobachten müsse, sondern sie wollten nur behaupten, daß er alles dieß von selbst, daß er es ungeheissen und ungezwungen vom Gesetz, mithin nicht um des Gesetzes willen, nicht zufolge einer Verbindlichkeit, die ihm dieses auflegte, sondern um deßwillen thun werde, weil er in der Wiedergeburt eine neue Kreatur, geschaffen von Christo zu guten Werken, geworden sey [95]). Der wiedergebohrne Mensch, sagten sie, lebt ja im Geist, er wird zu allen seinen Handlungen vom Geist getrieben, und bey allen vom Geist regiert, also wird freylich sein ganzes Leben, werden alle seine Handlungen dem Willen Gottes, oder dem Gesetz immer gemäß seyn; aber, weil er im Geist lebt und vom Geist getrieben wird, so hat er nicht mehr nöthig, vom Gesetz belehrt und regiert zu werden [96]), so ist es in dieser Hinsicht für ihn gar nicht da, so war es gar nicht nöthig, daß es ihm gegeben, oder für ihn gemacht wurde, daher auch Paulus sagt, daß dem Gerechten kein Gesetz gegeben sey, und so kann am wenigsten gedacht werden, daß oder wie es

95) So findet man die Streitfrage über diesen tertium usum legis am genauesten bestimmt in einer Confessio novissima Antinomorum bey Schlüsselburg p. 45. flgd. "In controversia de tertio usu legis non quaeritur nec controvertitur: An justus, christianus novus homo meditetur in lege Dei, an delectetur lege Dei, an mente serviat legi Dei, an fide stabiliat legem Dei, an legem servet, impleat et ejus praecepta faciat? — Sed de hoc quaeritur: an justo seu novo homini lex sit posita, id est, an lex novum hominem doceat bona opera; an illi lex imponatur, et proponatur, ut doceat facienda? an vero sine lege urgente, mandante, docente faciat legis omnia, conditus in Christo ad bona opera? Vel brevius: An se lex passive, an vero active in justum habeat, docendo videlicet ipsum, normando et regulando? an itaque faciat justo lex aliquid, an vero faciatur a justo.

96) "Sancti, so schließt sich jene Konfession, justi ac perfecti, fide, gratia et imputatione, conditi ad omne opus bonum in Christo Jesu, omne opus bonum facimus sine lege docente, mandante, jubente, quia Christus in nobis vivit, et legis omnia sine lege docet et facit.

es Richtschnur und Norm seiner Handlungen werden könnte.

Auf der andern Seite räumten aber auch die Gegner dieser Antinomisten ein, daß glaubige und wiedergebohrne Menschen gar nicht mehr unter dem Gesetz stünden — daß sie kein Gesetz nöthig hätten, daß sie ohne vom Gesetz aufgefordert, gedrungen und noch weniger gezwungen zu werden, alles Gute, was nur das Gesetz verlangen könnte, freywillig verrichteten[97]): aber solche Menschen, behaupteten sie, bestreben sich doch immer aus eigenem Drang oder vielmehr aus Drang des Geistes, der in ihnen lebt, dasjenige zu thun, was das Gesetz verlangt, und wenn sie es schon nicht deßwegen thun, weil es im Gesetz befohlen, sondern weil sie aus dem Gesetz erkennen, daß es gut ist, so kann doch schon um deßwillen gesagt werden, daß das Gesetz Norm und Richtschnur ihrer Handlungen ist[98]).

Beyde Partheyen stimmten also darinn überein, das Gesetz habe für glaubige und wiedergebohrne Menschen keine

97) Mörlin selbst räumte in seiner zweyten Disputation wörtlich ein Prop. XXI. "quod post justificationem sequantur bona opera etiam sine lege. Prop. XXII. non scilicet juvante, nec jam extorquente, und brauchte Prop. XXIV, selbst den Ausdruck: quod lex relative abrogata sit." Schlüsselburg. p. 72. 73.

98) Propos 28–31. "Etsi recte dicit Lutherus, justum sic vivere, ut nulla lege opus habeat, tamen hoc non dicit, quod operetur sine norma legis, vel non ad normam legis, et ita sine lege. Immo contrarium dicit, quod scilicet justus faciat ea, quae lex exigit et requirit. Ita igitur solum facit sine lege, non monente scilicet, urgente et cogente lege, sed sua sponte et voluntate liberrima." In einem andern Satz Prop. 23. drückte Mörlin den Grund, warum das Gesetz auch für den wiedergebohrnen Menschen eine Richtschnur genannt werden dürfe, noch kürzer aus. Der Gerechte sagt er, thut seine gute Werke nicht erst auf Geheiß des Gesetzes, sed tamen non sine norma legis, cum opera sint legis opera. Dieß konnte aber keinen andern Sinn haben, als: er thue sie doch deßwegen, weil er aus dem Gesetz erkannt und gelernt habe, daß es gute Werke seyen.

keine Zwangskraft mehr, und wenn beyde zuweilen den Ausdruck gebrauchten, daß es sie nicht nur nicht mehr zwinge, sondern auch gar nicht mehr verbinde, so wollten sie damit nur sagen, daß das Gesetz für den Glaubigen seine verbindende Kraft so weit und in so fern verlohren habe, als sie ganz unnöthig für ihn geworden sey [99]). Beyde Partheyen behaupteten auch eben damit gleichförmig, daß das Leben, der Wandel, und alle Handlungen glaubiger Menschen dem Gesetz auf das genaueste gemäß seyn würden und gemäß seyn müßten, aber beyde behaupteten auch gleichförmig, daß dieß der Fall seyn würde, wenn auch kein Gesetz sie verbände, weil der glaubige Mensch alles Gute, was das Gesetz verlangt, freywillig thun würde, wenn es auch nicht befohlen wäre. Nun versuche man sich deutlich zu machen, worüber die Leute noch streiten konnten, so wird sich der Wortstreit handgreiflich darlegen! Die eine wollten bloß deßwegen behaupten, daß das Gesetz auch einen normativen Gebrauch für Glaubige haben könne, weil sie doch das Gute, zu dem sie ihr neuer Geist allerdings freywillig antriebe, daraus zu erkennen im Stand seyen: die andere bestritten es bloß deßwegen, weil ja doch der Glaubige das Gute nicht um des Gesetzes willen, nicht weil es ihm im Gesetz befohlen sey, sondern allein auf Antrieb seines neuen Geistes thue, wobey sie aber nicht läugnen wollten, daß er es auch aus dem Gesetz zu erkennen

99) Daß auch die Antinomisten nicht mehr damit sagen wollten, wiewohl sie sich oft sehr unbedachtsam hart über die für den Glaubigen ganz aufgehobene verbindende Kraft des Gesetzes ausdrückten, erhellt aus einer Stelle ihrer Konfession, in der sie auf das bestimmteste behaupten, daß das Gesetz seine verbindende Kraft auch für den Wiedergebohrnen, nicht in so fern er Mensch sey, sondern nur in so fern er eine neue Creatur in Christo sey, verlohren habe. "Interea vere etiam dicimus, quod *justo* lex sit posita, quod justus ex lege sit docendus bona opera, modo id non de justo aut novo homine, sed de carne ejus intelligatur, de illa videlicet hominis parte, distincta realiter à Spiritu seu novo homine." ebendas. 59.

kennen im Stand sey [100]). Jede Parthie bestimmte also das Verhältniß des Gesetzes zu wiedergebohrnen Menschen, oder das Verhältniß wiedergebohrner Menschen zum Gesetz völlig wie die andere, nur stritten sie über den Nahmen, durch den man das Verhältniß bezeichnen könne. Aber selbst bey dem Streit über den Nahmen räumte jede der andern den Grund ein, aus welchem sie den Nahmen vertheidigte und verwarf, denn jede behauptete nur, daß man durch den Grund der andern nicht genöthigt werde, ihn zu behalten, oder zu verwerfen.

Nach diesem kann es gewiß nicht der Mühe werth seyn, noch in die besondere Gründe hineinzugehen, durch welche jede Parthie ihre Meynung vertheidigte, und die Meynung der andern bestritt [101]). Man sieht gewiß

100) Daß er dazu im Stand sey, wollten sie freylich nicht läugnen; aber fast möchte man glauben, daß ihnen auch der schwärmerische Einfall dunkel in der Seele geschwebt sey, der wiedergebohrne Mensch habe doch das Gesetz auch dazu nicht gerade nöthig, weil ihn der neue Geist in ihm nicht nur ohne Gesetz zum guten treibe, sondern auch ohne Gesetz das gute erkennen lasse, oder mit andern Worten, weil er nicht erst aus dem Umstand, daß dieß oder jenes von Gott befohlen sey, sondern schon aus dem Trieb seines Geistes dazu schliessen und merken könne, daß es gut sey. Dieß lassen mehrere Stellen der Konfession bey Schlüsselburg p. 58. 59. vermuthen: hingegen sagten sie doch auch selbst, daß der wiedergebohrne Mensch das Gesetz benutzen, und an dem Gesetz seine Freude haben müsse, und räumten eben damit ein, daß er nun, da es einmahl da sey, auch Belehrung und Unterricht daraus ziehen könne.

101) Diese Gründe kann man sich nun leicht selbst angeben, nur verdient doch besonders bemerkt zu werden, daß die Antinomisten in diesem besonderen Streit über den tertium usum legis sich fast allein auf die Autorität Luthers beriefen, und auch auf eine Art berufen konnten, welche oft ihre Gegner in keine kleine Verlegenheit setzte, weil sie nicht das Herz hatten zu sagen, daß sich Luther unvorsichtig oder unbestimmt ausgedrückt habe. Wenn Luther z. B. einmahl gesagt hatte: "der „Gerechte lebt im Geist, wie „das Gesetz fordert, ja darf keines Gesetzes mehr, das ihn „lehret, denn er kann es nun „auswendig, dieweil nun alles, „was das Gesetz fordert, Natur „und Wesen an ihm worden ist

wiß jetzt schon klar genug, theils wie unnöthig der ganze Streit war, theils wie leicht er unter Menschen, die sich verstehen wollten, hätte beygelegt werden können; aber freylich sieht man auch, daß die Schwärmer, die, mit so unvernünftiger Heftigkeit gegen den didaktischen Gebrauch des Gesetzes eiferten, doch den gerechteren Tadel dabey verdienten und verdienen; denn sie drückten sich noch überdieß in ihrem Eifer gewöhnlich auf eine solche

„durch den Geist." Oder wenn er an einem andern Ort noch stärker sich erklärt hatte: "Ein „guter Baum darf keiner Lehre „noch Rechts, daß er gute Frucht „trage, sondern seine Natur „giebt es, daß er ohne alle Lehre „und Recht trägt, wie seine Art „ist. Denn es sollte mir gar „ein närrischer Mensch seyn, der „einem Apfelbaum ein Buch „machte voll Gesetze und Recht, „wie er sollte Apfel und nicht „Dorne tragen, so er dasselbe „besser nach seiner Art thut, denn „man es ihm mit allen Büchern „beschreiben und gebieten kann. „Also sind alle Christen durch „den Geist und Glauben aller„dings genaturt, daß sie wohl „und recht thun, mehr denn man „sie mit allen Gesetzen lehren „kann, und dürfen für sich selbst „keines Gesetzes noch Rechts." — „Oder noch stärker: "Ein Christ „ist schon so gemacht, wie er „seyn soll, daß er nichts anders „wollen und thun kann, weil „er den heiligen Geist hat, durch „welchen das Herz entzündet „wird mit Lust zu allem Guten. „Darum du ihm ja so wenig „gebieten kannst, fromm zu seyn, „als man von einem Mann for„dern kann, ein Mann zu seyn, „oder von einem Weibe ein Weib „zu seyn, weil es also geschaffen „ist, zuvor ehe irgend ein Ge„setz gewesen, und die Natur „nicht anders trägt. — Darum „ist ja klar genug, daß das Ge„setz mit dem Frommen nichts „zu schaffen hat: denn Gott ist „ja kein Narr, daß er das erst „heisse thun, was schon gethan „ist." — Wenn Luther sich auf diese Art ausgedrückt hatte, so schien er doch wahrhaftig ganz das nehmliche zu sagen, was die Gegner des tertii usus legis haben wollten. Aber sie konnten solcher Stellen noch weit mehrere aus seinen Schriften zusammenbringen, ja selbst der Schwärmer von Nordhausen konnte seine Behauptung, daß der wiedergebohrne Mensch vergöttert werde, mit Stellen Luthers belegen, worinn ebenfalls wörtlich gesagt wurde: "der glaubige ist nicht „mehr ein lauterer Mensch, son„dern ein Gott: gratia hominem „reddit deiformem, et quasi deificat" dagegen konnten freylich die Vertheidiger von dem didaktischen Nutzen des Gesetzes wieder andere Aeusserungen Luthers anführen, nach welchen er ihn doch zu andern Zeiten zuließ, und aus welchen also der Sinn von diesen bestimmt werden mußte: aber wenn es ihre Gegner umkehren, und die letzte aus den ersten bestimmt haben wollten, wer konnte es ihnen wehren?

solche Art über ihre Meynung aus, die eben so leicht mißverstanden, als mißdeutet und durch Mißverstand oder Mißdeutung zu den gefährlichsten und verderblichsten Folgen mißbraucht werden konnte [102]).

In keinem Maaße kommt hingegen diese Entschuldigung denjenigen zu gut, die endlich den antinomistischen Streit zum drittenmahl in dieser Periode erneuerten, oder ihn vielmehr noch einmahl an einem Ende auffaßten, das schon einmahl biß zum Eckel herumgezogen worden war.

Die Gegenparthie der Wittenbergischen Theologen, Wigand und Flacius und ihre Spießträger hatten eigentlich niemahls aufgehört, es unter den angeblichen Korruptelen der reinen Lutherischen Lehre, die sie ihnen zur Last legten, als eigenen Artikel fortzuführen, daß sie auch den Irrthum der Gesetzstürmer begünstigt hätten, weil ja doch Melanchton selbst die antinomistische Definition vom Evangelio, nach welcher es eine Predigt der Buße seyn sollte, in seinen späteren Schriften gebraucht und in Schutz genommen habe. Auch auf dem Kolloquio zu Altenburg war es in Erinnerung gebracht worden [103]); aber der Vorwurf war so kläglich, so unnatürlich gesucht, und so leicht zu beschämen, daß sie ihn freylich niemahls voranzustellen wagten, sondern immer nur gelegenheitlich mit einschlüpfen liessen. Die Wittenberger hingegen, welche wohl sahen, wie ärgerlich es ihren Gegnern war, daß sie nichts weiter daraus

102) Welche Folgen konnten nicht nur aus den krassen Behauptungen Ottos von Nordhausen, sondern schon aus Aeusserungen, wie die folgende gezogen werden, die in einem Brief eines viel gemässigteren Antinomisten Michael Neanders von Ilefeld bey Schlüsselburg vorkommt? "Quomodo lex norma „esse potest justo, cum justus sit „legis Dominus, legi imperet, et „saepe legi contraria faciat." am a. O. p. 65.

103) S. Act. Colloq. Altenb. f. 416. b.

aus machen konnten, suchten sie nun geflissentlich dadurch zu necken, daß sie bey jeder Gelegenheit den Begriff vertheidigten, den sie für so gefährlich ausgaben. Man brachte es jetzt überall an, daß das Evangelium die würksamste Predigt der Buße sey, und machte es dadurch allmählig zur Unterscheidungs-Sprache der Wittenbergischen Schule, aber damit reizte man auch den Grimm von Joh. Wigand in einem solchen Grad, daß er endlich im J. 1571. noch bey einem Haupt-Ausbruch höchst gewaltsam sich ausgoß.

Es waren besonders die zwey Wittenbergische Theologen, Paul Crell und Christoph Pezel, auf welche Wigand, der schon seit drey Jahren wieder nach Jena gekommen war, bey dieser Gelegenheit losfuhr [104]), aber von der besondern Art, womit er den Streit gegen sie führte, darf weiter nichts mehr gesagt werden, als daß er sie bloß deßwegen und ganz allein deßwegen für Antinomisten erklärte, weil sie behauptet hatten, daß das Evangelium eine Predigt der Buße sey. Er mußte sogar selbst dabey gestehen, und er gestand es auch, daß sie dem Evangelio nur in der weiteren Bedeutung, in welcher es die ganze Lehre Jesu umfaßte, diesen Charakter beygelegt hatten. Er mußte selbst gestehen, daß sie auch die Buße, welche das Evangelium würken sollte, nicht allein auf die bloße Empfindung der Angst und

104) Im J. 1571. hatten Crell und Pezel in einer Disputation zu Wittenberg den Satz wieder vertheidigt, daß das Evangelium Buße würke. Dagegen gab Wigand ein dickes Werk: De Antinomia veteri et nova heraus, das man bey Schlüsselburg S. 77. flgd. ausgezogen findet; hingegen erschienen noch in eben diesem Jahr die: Apologia verae doctrinae de definitione Evangelii opposita thrasonicis praestigiis et indignis Theologo lusibus Jo. Wigandi. Witteb. 1571. in 4. und: Pauli Crelli Spongia: sive: de definitione Evangelii Propositiones 150. oppositae ineruditae collationi Jo. Wigandi, qua Ecclesiis et Academiis Electoris Saxon. scabiem antinomicam impudenter affricare conatur. ib. e. a. 4.

und der Reue über die Sünde eingeschränkt, sondern zugleich den Entschluß der Besserung darunter begriffen haben wollten. Was bedarf man aber weiter zum überzeugendsten Beweiß, daß der Streit auch in dieser letzten Wendung, in die man ihn zum zweytenmahl einleitete, wie in allen vorhergehenden, durch welche man ihn durchgeführt hatte, der nutzloseste und unbedeutendste, bloß von einem eitlen und leydenschaftlichen Eigensinn als Spielwerk aufgegriffene Wortstreit war!

Kapitel VI.

Eine andere Bewandtniß hat es hingegen mit den Streitigkeiten, deren Geschichte nach der angekündigten Ordnung jetzt an die Reyhe kommt, mit jenen nehmlich, die man fast volle vierzig Jahre hindurch mit dem berufenen Schwenkfeld durchzufechten hatte. Diese wurden über mehrere Lehren zugleich, sie wurden über mehrere der wichtigsten Grundbegriffe des von Luther gebildeten Systems geführt, und wenn schon Mißverstand und Unverstand auch eine Hauptrolle dabey spielten, so waren es doch nicht diese allein, welche die Verschiedenheit der Meynungen, die den Streit erregte, veranlaßt und erzeugt hatten. Es war auch nicht der Geist einer eitlen und zänkischen Streitsucht, sondern ächte und reine, wenn schon in einem hohen Grad schwärmerische Religiosität, wodurch Schwenkfeld auf die meiste seiner eigenthümlichen Ideen gebracht, und so hartnäckig in ihrer Behauptung gemacht wurde: und daher mag es wohl vorzüglich kommen, daß man sich in der Geschichte und durch die Geschichte seiner Händel so ganz anders als durch die bißher erzählte afficirt fühlt, wiewohl die Vernunft und der gesunde Menschenverstand auch nicht viel weniger bey einigen der seinigen als bey diesen ins Gedräng kommt. Doch dieß wird nach einer andern

Hin-

Hinsicht wieder vortheilhaft, denn bey dem Antheil, den man um jenes Umstandes willen daran nimmt, würde zuletzt der Anblick, den seine Geschichte darstellt, der Anblick des redlichen und frommen Mannes, der fast von seinem ganzen Zeitalter verkannt, von allen Partheyen verfolgt und mißhandelt, dreissig Jahre lang von Ort zu Ort herumgetrieben, endlich kaum noch einen Platz fand, wo man ihn ruhig sterben ließ, — dieser Anblick würde zuletzt allzuviel peinliches und angreifendes bekommen, wenn er sich nicht einerseits selbst auch so oft verirrt, und andererseits bey seinen Verirrungen doch so viel Schwärmer-Stolz, so viel Schwärmer-Säure, und so viel Schwärmer-Genügsamkeit, also bey seiner Redlichkeit und Frömmigkeit so viel abstossendmenschliches gezeigt hätte. Dadurch bekommt man wenigstens eine Entschuldigung für die bessere Menschen, die man am ungernsten unter seinen Gegnern sieht, und für den Antheil, welchen diese an seiner Verfolgung nahmen, und dieß ist es vorzüglich, was man bedarf.

Auf diesen Umstand muß denn wohl auch in der Erzählung der Schwenkfeldischen Streitigkeiten besondere Rücksicht genommen werden. Eine unpartheyische Behandlung und Darstellung ihrer Geschichte kann jetzt nicht mehr sonderlich schwer und eben deßwegen auch nicht mehr sonderlich verdienstlich seyn; aber der Geschichtschreiber muß auch darauf denken, seine Leser zu einer gleichen Unpartheylichkeit zu stimmen, und dazu dürfte in der That einige Kunst gehören, wenn er sie durch alle Auftritte der Geschichte hindurch führen, und doch der historischen Wahrheit weder durch die Weglassung noch durch die Milderung eines Umstands dabey zu nahe treten soll. Dieß läßt sich vielleicht unter dieser Bedingung nur dadurch erhalten, wenn die persönliche Geschichte Schwenkfelds und seiner Händel nach

einer

einer pünktlich-genauen Zeitfolge geordnet wird, denn nur daraus ergeben sich die Aufschlüsse, aber daraus ergeben sie sich auch von selbst, durch welche jene abgezweckte Stimmung hervorgebracht werden kann. Man kann es also nicht unnöthig finden, wenn auch hier alles dasjenige aus seiner persönlichen Geschichte vorangeschickt wird, was über den Gang der Streitigkeiten, die von ihm und mit ihm geführt wurden, einiges Licht verbreiten kann [105]). In der folgenden Geschichte seiner

105) Glücklicherweise ist es dabey nicht nöthig, aus den Nachrichten zu schöpfen, die von seinen Gegnern oder von seinen Anhängern gesammelt worden sind. In die eine oder in die andere Klasse gehören aber fast alle Schriftsteller, von denen vom sechszehnten Jahrhundert biß in die Mitte des unsrigen hinein Schwenkfelds Nahme nur erwähnt worden ist: denn ihre Partheylichkeit für oder wider den Mann deckt sich nicht nur in der Widerlegung u. der Vertheidigung seiner Meynungen, sondern schon in jeder historischen Notiz auf, die sie von ihm beybringen. So verhält es sich mit allem dieser Art, was man in Joh. Wigands Tractat. de Schwenkfeldianismo. Lipſ. 1586. 4. und aus diesem in Schlüsselburgs Catal. Haeret. L. X. eingerückt findet. Die nächste Generation unserer orthodoxen Polemiker, die gegen Schwenkfeldische Irrthümer zu Feld zu ziehen fortführen, wie Luc. Osiander, (Enchiridion Controversiarum cum Schwenkfeldianis Tubing. 1607. in 8.) Joh. Winkelmann, (Disputationes contra errores Schwenkfeldii de Christo, Gieſſae 1608. in 4.) trugen den Haß gegen ihn auch in das nächste Jahrhundert hinein, in diesem aber befestigte er sich vollends so sehr, daß das allgemeinste Aufsehen entstand, da zu Anfang des unsrigen die Häupter der neuentstandenen Pietisten-Parthie, Spener, Frank, Anton, und Gottfr. Arnold anfiengen, sich nur in einer billigeren und gemässigteren Sprache über den Mann zu erklären. Wie scheel man sie darüber ansah, erkennt man am deutlichsten aus Löschers Theolog. Annal. p. 660. 888 und den Unsch. Nachr. auf das J. 1707. p. 235. 469. Aber freylich hatte sich Arnold besonders in seiner unpartheyischen Kirchen- und Ketzergeschichte Th. II. B. XVI. Kap. 20. etwas mehr als nur billig und gemässigt über Schwenkfeld erklärt, denn er hatte die Geschichte seiner Händel mit der sichtbarsten Partheylichkeit für ihn, und mit einer höchst hämischen Unbilligkeit gegen die Orthodoxen seines Zeitalters erzählt. Eben dieß kann man sich voraus von der Art vorstellen, wie man sie in den Schriften des bekannten Democritus oder Dippels und der neueren eigentlichen Schwenkfeldianer erzählt findet, unter denen nur der Verfasser einer historischen

Nach-

ner Meynungen selbst und des Wiederspruchs der dagegen erhoben wurde, wird sich hernach das reinwissen-

Nachricht von dem vor zweyhundert Jahren berühmten und verrufenen Schlesischen Edelmann Herrn Caspar Schwenkfeld ꝛc. Prenzlau 1744. in 8. erwähnt werden mag. Näher gegen unser Zeitalter hin fiengen endlich Buddäus, Weißmann, die Verfasser der unpartheyischen Kirchengeschichte, Moßheim und Joh. Ge. Walch den Mann selbst würklich unpartheyischer zu beurtheilen an, wiewohl sie doch bey der Beurtheilung seiner Meynungen das Parthie-Interesse der Orthodoxie noch nicht ganz vergessen konnten: eine ganz billige Beurtheilung auch von diesen machte aber erst Salig möglich, weil er sich in seiner Gesch. der Augsp. Conf. Th. III. B. XI. Kap. I. p. 950 der verdienstlichen Mühe unterzog, sie in einem vollständigen, hinreichend getreuen, nur nach seiner Art etwas verwirrten Auszug aus seinen sämmtlichen Schriften, die er vor sich hatte, vorzulegen. Mehr als diese eigene Schriften Schwenkfelds und die Schriften seiner ersten Gegner bedarf man hingegen auch nicht, um von seiner persönlichen Geschichte so viel zusammenzubringen, als zu der Aufklärung seiner Händel nöthig ist. Aus diesen nahmen selbst schon Wigand und Schlüsselburg alle ihre Notizen von ihm heraus, und alle ihre Nachfolger schrieben sie bloß ihnen nach; daher kann man sie jetzt desto leichter entbähren, wenn man die Quelle, aus der sie schöpften, selbst zu benutzen im Stand ist. Aber die Benutzung dieser Quelle ist freylich etwas beschwehrlich, denn Schwenkfeld schrieb in seinem Leben so viel zusammen, daß ein Katalogus oder Register der Bücher von Hrn. Casp. Schwenkfeld ꝛc. das schon im J. 1561 und noch einmahl im J. 1595. in 4. herauskam, nicht weniger als eilf Bogen beträgt. Die schon im J. 1564. unternommene Sammlung seiner Werke umfaßt deßwegen auch bey weitem nicht alle, wiewohl sie vier Folianten ausmacht, denn der erste Band, der unter dem Titel: Der erste Theil der christlichen und orthodoxischen Bücher des edlen theuren und von Gott hochbegabten Mannes, Casp. Schwenkfelds ꝛc. in gedachtem Jahr heraus kam, begreift nur 23 seiner Schriften, deren in dem gemeldten Katalog 92 aufgezählt sind; die drey folgenden Bände aber, die in den Jahren 1566. 1570 erschienen, enthielten nur seine Briefe und Sendschreiben, unter dem Titel: Epistolar des edlen Herrn Casp. Schwenkfeld. Erster Theil, und des andern Theils erster und zweyter Theil. Eine andere Sammlung seiner Werke vom J. 1592. in vier Quartbänden führt zwar Arnold ebenfalls an, aber er führt sie nur aus dem Katalog einer fremden Bibliothek an, in welchen sie vielleicht durch einen Irrthum hineinkam. Die besondere Schriften Schwenkfelds, wenigstens seine Hauptschriften, finden sich indessen hin und wieder noch häufig genug, und so verhält es sich auch mit den Schriften seiner ersten Gegner, von denen jede an ihrem Ort angezeigt werden wird.

senschaftliche und theologische desto kürzer und mit weniger Verwirrung zusammenfassen lassen, und dieß ist ein Vortheil, auf den man bey der Menge von eigenen Meynungen, durch welche der Mann Wiederspruch reizte, und bey jener Verwirrung, welche zum Theil er selbst, zum Theil seine Gegner hineinbrachten, in der That besonders zu sehen hat.

Caspar Schwenkfeld, aus dem sehr alten und edlem Geschlecht von Ossing oder wie er sich selbst zu schreiben gewohnt war, von Ogick in Schlesien hielt sich zu der Zeit, da die erste Reformations-Bewegungen von Sachsen aus auch in das benachbarte Schlesien kamen, an dem Hofe des Herzogs Friedrich von Liegnitz auf. Von seinem früheren Leben ist wenig bekannt, denn man weiß nicht viel mehr, als daß er im J. 1490. gebohren war, und sich einige Zeit in Cöln aufgehalten hatte, wo er vielleicht etwas mehr von Gelehrsamkeit, als damahls ein gewöhnlicher Edelmann für nöthig hielt, aber doch nicht sonderlich viel aufgefaßt haben mochte [106]). Auch darüber hat man keine Nachrichten, durch wen er zuerst auf die Reformations-Bewegungen aufmerksam, und mit den neuen Ideen, die dabey in Umlauf kamen, bekannt gemacht worden war: hingegen aus demjenigen, was man von dem Eindruck, den sie auf ihn machten, und von der Art weiß, womit er sie zuerst aufnahm, darf man mit voller Gewißheit schliessen, daß ihm die Beschäftigung mit religiösen Ideen, so wie die Religion überhaupt schon seit längerer Zeit zur ernsthaften und wichtigen Angelegenheit geworden war. Schwenkfeld beför-

106) Man schließt dieß gewöhnlich aus dem Umstand, weil er sich erst noch im J. 1524. von Valentin Krautwald, der damahls an einem Stift von Liegnitz Lektor war, im Griechischen unterrichten ließ, allein seine ganze Denk- und Schreib-Art verräth es noch weit unzweydeutiger, daß es mit seiner früheren wissenschaftlichen Bildung nicht weit gekommen seyn mochte.

beförderte in seinem Würkungskreise zu Liegniz die Reformation und die Verbreitung der besseren Religions-Erkenntniß sehr thätig, die dadurch unter das Volk gebracht werden sollte; aber seine Thätigkeit hatte nichts von dem Eifer, der bey den meisten ihrer sonstigen Beförderer aus der Ueberraschung, womit sie sich ihnen selbst als neue Erkenntniß aufgedrungen hatte, entsprungen war. Ihm war sie nicht nur nicht neu, sondern er fühlte gewissermassen, daß er schon über die Stufe von Erkenntniß hinaus sey, welche Luther zu verbreiten angefangen hatte: daher trug er zwar sehr gern das seinige dazu bey, ihr auch in Schlesien Eingang zu verschaffen, aber nur in der Hoffnung, daß sie allmählig die Gemüther zu der Aufnahme einer noch reineren oder noch besseren vorbereiten würde. Er war überzeugt, daß Luthers Reformation in dem bißherigen Zustand der Kirche und der Religion sehr vieles verbessern könnte; aber er glaubte, daß man nicht dabey stillstehen, sondern noch auf weitere und wichtigere Verbesserungen hinarbeiten müsse, denn alles was Luther bißher vorgeschlagen und gethan hatte, entsprach noch nicht ganz dem Ideal, das er sich von dem Zustand, in welchen die Kirche und die Religion kommen müsse, entworfen hatte.

Diese Stimmung Schwenkfelds bey seiner ersten Theilnahme an den Reformations-Bewegungen legt sich auf das sichtbarste in der ersten Schrift, die man von ihm hat, in einem Brief vom J. 1524. dar, in welchem er dem damahligen Bischof von Breßlau, Jacob von Salza, eine ernsthafte Strafpredigt wegen der Hindernisse hielt, durch die er den Fortgang der Reformation aufzuhalten versucht hatte [107]). Er selbst, schrieb

107) Der Brief war vom I. Jan. dadirt, und durch die Denunciation einiger Schlesischen Prälaten und Mönche veranlaßt, welche Schwenkfeld und noch einen andern Schlesischen Edelmann

schrieb er dem Bischof, sey zwar nicht Lutherisch, und nichts weniger als geneigt, alles blindlings anzunehmen, was Luther gelehrt habe, aber das sey doch offenbar, daß Luther mehrere höchst verderbliche Irrthümer und Mißbräuche im Lehrbegriff und in der Kirche aufgedeckt und gerügt, daß er die Heucheley des Pabstthums klärlich an den Tag gebracht, und auch schon viele gefangene Gewissen durch seine Lehre errettet, und zur wahren Frömmigkeit gebracht habe: daher würde sich der Bischof eine schwehre Verantwortung zuziehen, wenn er ihren Lauf noch ferner zu hindern fortfahren würde. Aber in eben diesem Brief gab auch Schwenkfeld schon sehr deutlich zu erkennen, warum ihm dasjenige, was bißher durch Luther bewürkt worden war, noch nicht genugthat, und worauf nach seinem Urtheil und nach seinen Wünschen bey einer Verbesserung in dem allgemeineren Religions-Zustand vorzüglich hingearbeitet werden sollte.

Dieß war mit einem Wort nichts anders, als die Begründung einer praktischen, das ist, einer solchen Religions-Erkenntniß, deren innerlich bessernder Einfluß sich auch sogleich, wie er glaubte, in dem Leben und in dem Wandel aller derjenigen, welche sie aufnehmen würden, zeigen müßte. Er gieng von dem sehr wahren Grundsatz aus, daß eine richtige Erkenntniß der Lehre Jesu jeden, der sie gehörig gefaßt habe, unfehlbar zum besseren Menschen machen könne, und eben deßwegen immer auch machen sollte, war aber nur allzuge-

mann bey dem Bischof als Lutheraner angegeben hatten, daher wurde auch der Nahme von diesem dem Brief vorangesetzt. In dem Epistolar findet er sich nicht, aber kam doch in diesem Jahr unter dem Titel heraus: Ayn christliche Ermahnung zu fördern das Wort Gottes an den Herrn Bischof zu Breßlau durch die Edlen, Ehrenvesten Hans Magnus von Langenwalde und Caspar Schwenkfeld von Ossick. 1524. 4. Bog. in 4.

zu geneigt daraus zu folgern, daß es bey jedem Menschen, bey dem diese Würkung ausbleibe, auch wohl an der Richtigkeit der Erkenntniß fehlen möchte. Deßwegen beklagte er nicht nur in seinem Brief, daß das Evangelium durch das ärgerliche Leben so vieler Lutherischen, an denen sich gar keine Zeichen von Besserung sehen liessen, so schmählich geschändet werde, sondern äusserte auch, daß wahrscheinlich die meiste dieser angeblichen Evangelischen, so viel sie auch vom Glauben sprächen, doch eben so wenig davon verstehen möchten, als man vor zehn Jahren verstanden habe, wobey er noch hinzufügte, daß sich eigentlich die Kirche von allen Menschen dieser Art, die nicht auch dem Evangelio gemäß wandelten, feyerlich lossagen [108]), und sie gar nicht als ihre Mitglieder erkennen sollte. Darauf, meynte also Schwenkfeld, müßte vorzüglich bey einer Reformation hingewürkt, und eine solche Erkenntniß müßte allgemeiner verbreitet werden, deren Kraft in dem Leben eines jeden sichtbar, und durch welche die Kirche dem Charakter und der Form, welche sie eigentlich haben sollte, dem Charakter einer aus lauter guten und gebesserten Menschen bestehenden Gesellschaft immer näher gebracht werden könnte. Nun äusserte zwar Schwenkfeld dabey noch nicht, daß er die lutherische Lehre selbst dazu nicht ganz für geschickt halte, oder ihr die Hervorbringung dieses Effekts nicht mit Zuversicht zutrauen könne. Er gab vielmehr sehr deutlich zu verstehen, daß die Ursache, warum sie biß jetzt so wenig gefruchtet habe, weniger in der Lehre selbst, als in dem Mißbrauch liegen dürfte, der damit von dem rohen Volk durch vorsetzlichen und unvorsetzlichen Mißverstand getrieben werde, ja er bemerkte selbst, daß man sich nicht wun-

108) "Sie wünschten, schrieben sie, daß der Bann gegen alle diejenige gebraucht werden möchte, welche bloß ihre Bosheit mit dem Evangelio und mit der christlichen Freyheit zudeckten."

wundern dürfe, wenn Luthers Lehre nicht bey allen anschlage, da doch auch Christus selbst mit seinen Predigten nicht bey allen, welche sie hörten, Platz gefunden habe [109]). Aber in einer andern Schrift, die er auch noch im nehmlichen Jahre herausgab, sagt er schon mit weniger Zurückhaltung, daß ihm dennoch ein Theil der Schuld von ihrer so häufig verfehlten Würkung, auch in der besonderen Form, in welcher sie unter das Volk gebracht worden sey, also zwar nicht in der neuen Lehre selbst, aber doch in der neuen Lehrart zu liegen scheine.

Diese Schrift erschien unter dem Titel: Ermahnung des Mißbrauchs etlicher führnehmsten Artikel des Evangelii, aus welcher Unverstand der gemeine Mann in fleischliche Freyheit und Irrung geführt wird [110]): Die Artikel aber, deren Mißbrauch er darinn rügte, gehörten allerdings unter jene, welche Luther selbst immer als die vornehmste und wichtigste ausgezeichnet, die er eben deßwegen immer mit dem grösten Eifer vertheidigt, und auf die er auch in seinen Volksschriften immer zuerst gedrungen hatte; denn es waren die Lehren: daß allein der Glaube uns rechtfertige, daß der Mensch keinen freyen Willen habe, daß wir Gottes Gebote nicht halten können, daß unsere Werke nichts seyen, und daß Christus für uns genuggethan habe. Von jeder dieser Lehren

109) "Es scheine freylich, heißt es in dem Brief, die meiste Evangelische liessen sich bedünken, wenn sie nur auf den Pabst scheiten könnten, und den Pfaffen keinen Zinß mehr gäben, so wären sie feine evangelische Leute, und so müßte Christus, der fromme Herr nur ihr Schanddeckel seyn. Aber man müßte bedenken, wenn das Evangelium noch nicht bey allen angeschlagen sey, so hätte ja auch Christus selbst mit seinen Predigten nicht überall Eingang gefunden."

110) Die Schrift, welche sich auch in der Sammlung seiner Werke nicht findet, beträgt 6 Bogen in 4. und ist datirt: Ossigh. den 11. Jan.

Lehren zeigte er dann im besondern, welche schädliche und verderbliche, nicht nur alle Religiosität, sondern schon alle Moralität zerstörende Folgen die rohe und unwissende Einfalt daraus ziehen könne, zeigte zugleich, wie schwehr sich durch alle mögliche Vorsicht verhüten lasse, daß diese Einfalt nicht immer von selbst und zuerst auf diese Folgen hineinfalle, mit denen ihr so sehr gedient sey, und verhelte endlich nicht, daß ihm doch auch bey dem Vortrag dieser Lehren selbst die nöthige Vorsicht und Weisheit von den Lutherischen Predigern nicht immer gebraucht, und bey weitem nicht genug zu Verhütung des Unheils, das aus ihrer Mißdeutung entspringen müßte, gethan zu werden scheine [111]).

Diese

111) Schwenkfeld räumte zwar ein, daß alle diese Lehren in einem gewissen Sinn und unter den gehörigen Einschränkungen sehr wahr und in Gottes Wort gegründet seyen; aber wünschte doch dabey, daß man sie bey dem Volksunterricht in einer andern Form vortragen möchte, durch welche sich dem Aergerniß, das sie anrichten, und dem Mißverstand, den sie veranlassen könnten, leichter vorbeugen liesse. So, meynte er, sollte man schon um der Katholiken und um des Aergernisses willen, das diese unvermeidlich daran nehmen müßten, nicht so oft mit den Redens-Arten herausplumpen: "Ey! wer kann Gottes Gebote halten! Unsere Seeligkeit bestehe ja nicht in Werken, sondern in Glauben. Die Werke sind kein nütz, und gelten nimmer. Haben wir doch das Evangelium, das ist eine tröstliche Botschaft: und hat uns doch Christus vom Gesetz befreyt!" Aber dabey schien er nicht sowohl Luthern selbst, als vielmehr nur einige seiner unverständigen Nachbeter wegen dem unbedachtsamen Gebrauch dieser Ausdrücke in Anspruch nehmen zu wollen; denn von Luther sprach er mit sehr vieler Achtung, und empfahl sehr angelegen eine seiner neueren Schriften, seine Erklärung der sieben Buß-Psalmen, hingegen über jene ließ er sich mit desto gröſserer Bitterkeit aus. "Da „sitzen jetzt", heißt es in einer dieser bitteren Stellen, "alle Bier„häuser voll unnützer Prediger, „lassen sich bedünken, so sie nur „einen Zank mit Gottes Wort „anrichten, Wiederpart halten „könnten, und sehr schreyen, „sauffen und alle Eitelkeit treiben, es stünde ganz wohl in „der Christenheit, man redete „stets von Gott, und sagen, sie „stehen bey Gottes Wort. — „Wenn sie aber den Spruch „Christi zu Herzen nähmen: „Meine Worte sind Geist und „Leben! so würden sie nicht so

„un-

Diese Beobachtung konnte um diese Zeit nur ein Mann machen, der sich über das Wesen und die Natur der Religion schon eigene und feste Begriffe gebildet hatte, also auch nur ein Mann machen, dem das Nachdenken darüber und die Beschäftigung damit nichts ungewohntes und neues war. Wäre Schwenkfeld ein Theolog von Profession gewesen, so hätte ihn vielleicht auch schon bloße, über das Aufsehen, das Luther mit seinen Unternehmungen und mit seinen neuen Lehren gemacht hatte, eifersüchtige Tadelsucht scharfsichtig genug zu dieser so treffenden Wahrnehmung der bedenklichen Seite dabey machen können, allein auf den Layen konnte sie eben so wenig diese Würkung haben, als sich begreifen läßt, wie bey einem Layen in Schwenkfelds Lage, das Aufsehen das Luther machte, so viel Eifersucht hätte erregen können [112]). Man muß also annehmen, daß seine

„unschicklich damit würfen, sondern in anderer Weise dem „Wort nachtrachten!"

112) Ohne diesen Umstand könnte man sonst durch einige andere in der That natürlich genug auf den Verdacht geleitet werden, daß sich doch in Schwenkfelds Seele jetzt schon einige Eifersucht über Luthers Ansehen angesetzt haben möchte. Er verhelte es jetzt schon gar zu wenig, wie anstößig es ihm sey, daß nicht nur Luthers Nahme immer genannt werde, sondern daß man sich selbst schon nach Luthers Nahmen zu nennen angefangen habe. In einem zweyten Brief an den Bischof von Breßlau vom J 1523. der in dem ersten Theil seines Epistolars voransteht, klagt er bereits bitterlich darüber, "daß „es scheine, man wolle unsern „Herrn Jesus Christus mit seiner Meisterschaft gar verachten „und verstossen, denn ob man „sich wohl auf allen Seiten Gottes Worts unterziehe und rühme, so würden doch die Menschen auch bey denen, die sich „vor andern der Wahrheit anmassen, in viel Wege über Gott „gesetzt, da jetzt ein Theil auf „den Pabst und der andere bloß „auf Martin Luther sehe, gleich „als ob Christus unser Herr auf „Menschen, und nicht vielmehr „auf sich uns gewiesen hätte." Ueberdieß zeigte es sich in der Folge ganz unverkennbar, daß Schwenkfeld nichts weniger als unempfindlich für die Ehre war, der Stifter einer eigenen Sekte zu heissen, denn dieser Ehrgeiz legte sich selbst in seiner Affektation sich an keine Parthie anzuschliessen, nur allzusichtbar zu Tag; aber wenn er auch jetzt schon einigen Einfluß auf seine Stimmung gegen Luther hatte, so

seine eigene Religions-Erkenntniß schon seit längerer Zeit die Form angenommen hatte, nach welcher er jetzt den Werth und die Brauchbarkeit von jener beurtheilte, welche die meiste Anhänger der neuen Lehre Luthers mit ihrer alten vertauscht zu haben schienen, so wie sich auch darnach das Ideal von jener bey ihm bestimmte, welche er allgemein verbreitet zu sehen wünschte. Wie hingegen die eigene Religions-Erkenntniß Schwenkfelds, zu welcher Zeit und bey welchem Anlaß sie zuerst diese Form bekommen hatte, darüber ist man völlig im Dunklen. Vielleicht war er frühzeitig mit den Schriften des alten Taulers bekannt geworden, die desto lebhaftere und daurendere Eindrücke auf ihn machen konnten, je stärker der Geist des praktischen Mysticißmus, der darinn herrschte, seine Seele bey ihrem natürlichen Hang zu religiösem Ernst anziehen mußte. Vielleicht hatte der Umgang und die Verbindung mit einigen Böhmischen Brüdern, die ihm so nahe waren, auch etwas dazu beygetragen, jener besonderen Stimmung seiner Seele diese Richtung zu geben; allein die eine dieser Vermuthungen läßt sich so wenig als die andere durch hinreichende Data aus seiner Geschichte zur Gewißheit erheben [113]).

Gewiß genug weiß man aber dafür, daß Schwenkfeld zu der Zeit, da er seine erste Schriften herausgab, noch in keiner Verbindung mit Luthern stand, und wahrscheinlich diesem nicht einmahl dem Nahmen nach bekannt

darf man doch gewiß annehmen, daß er sich selbst am wenigsten davon bewußt war.

113) Nur die erste Vermuthung kann durch eine Stelle aus einem seiner Briefe beglaubigt werden, worinn er mit gröster Achtung von dem herrlichen Prediger Taulerus spricht, und dabey erzählt, daß er seine Schriften schon vor zwanzig Jahren fleissig studirt, und nicht wenig, wie er hoffe, daraus gelernt habe. Allein das Datum dieses Briefs schlägt fast alles wiederum nieder, was man daraus folgern könnte. Er ist nehmlich aus dem J. 1552. mithin käme heraus, daß Schwenkfeld erst gegen das J. 1530. mit Taulers Schriften bekannt geworden wäre. S. Epistolar Th. I. Br. XCV. S. 837.

kannt war. Auch war es ihm wohl bey der kälteren, mehr zweiflenden als hoffenden Fassung, womit er dem Werk, das Luther angefangen hatte, noch zusah, nicht sehr darum zu thun, ihm bekannt zu werden; aber man hat alle Ursache zu glauben, daß Luther keine ungünstige Meynung von ihm gefaßt haben würde, wenn er ihm zuerst durch diese Schriften bekannt geworden wäre. Die Wünsche, die er darinn äusserte, und die Fehler, die er darinn rügte, hatte ja auch Luther schon mehrmahls mit gleicher Wärme gerügt und geäussert. An dem geformten, oder an der besondern Form seines Geistes würde er sich auch eben so wenig gestossen haben, als er sich an dem Geist der Böhmischen Brüder stieß, und somit würde er ihn auch schwehrlich jemahls in seinem eigenen Gange gestört haben, wenn er sich auch nie völlig an ihn angeschlossen, oder in den seinigen eingelenkt hätte. Höchst wahrscheinlich würde aber Schwenkfeld selbst mit der Zeit Luthern näher gekommen seyn, wenn nur nicht sobald ein Umstand dazwischen gekommen wäre, der ihn unvermeidlich in ein feindseeliges Verhältniß mit Luthern bringen mußte, der ihn selbst in einen persönlichen Streit mit ihm verwickelte, und dadurch für den ganzen folgenden Gang seines Lebens, seines Geistes und seines Würkens, aber zum gröften Nachtheil des Erfolgs von diesem, der Bildung von jenem, und der Ruhe des ersten entscheidend wurde.

Kapitel VII.

Unglücklicher weise ließ sich Schwenkfeld im J 1525. mit seinem Freund Krautwald verleiten, an dem leydigen Sakraments-Streit Theil zu nehmen, der kaum vorher zwischen Luther und Carlstadt ausgebrochen war. Ohne Zweifel mochte zuerst bloß die Heftigkeit, womit Luther den Streit von dem ersten Anfang an geführt

hatte, seine Aufmerksamkeit erregt haben; und dann war es natürlich genug, daß er die zwischen ihnen streitig gewordene Frage auch selbst zum Gegenstand seines Nachdenkens machte, wiewohl bißher die Meynung welche Luther vertheidigte, auch die seinige gewesen war [114]). Aber durch den unseeligsten Zufall sank er unter diesem Nachdenken so tief hinein, daß er ein eigenes Interesse an dem Streit bekam, das von diesem Augenblick an einen höchst unnatürlichen Einfluß auf seinen ganzen Ideen Gang wie auf die ganze Stimmung seiner Seele erhielt. Schwenkfeld bildete sich ein, eine neue Erklärung der Einsetzungs-Worte des Sakraments, und eben damit auch eine neue Vorstellung von der Art der Gegenwart Christi im Sakrament ausgedacht zu haben, welche von den Erklärungen und Vorstellungen aller Partheyen, die bißher darüber gestritten hatten, verschieden sey. Aber er bildete sich noch dazu ein, daß er zu seiner neuen Entdekkung durch den Aufschluß einer besondern Offenbarung die Gott für ihn aufgehoben habe, gekommen sey, und Freund Krautwald wollte ebenfalls durch eine besondere Eingebung von der Wahrheit der Entdeckung versichert worden seyn [115]). Der natürliche Erfolg davon war

dann

114) Dieß sagt Schwenkfeld selbst in einem Brief vom J. 1556 daß er im Anfang so eifrig lutherisch, als irgend einer gewesen sey. S. Epistol. Th. II. B. II. f. 20.

115) Nach einem Brief von Krautwald an Schwenkfeld, der in dem angeführten Theil des Epistolars voransteht, hatte Krautwald zuerst nicht günstig von Schwenkfelds neuer Auslegung geurtheilt, sondern seine Freunde sogar davor gewarnt, und ihm selbst geschrieben, er sollte die Brüder nicht verführen, denn da stünden ja die klaren Worte: das ist mein Leib! Schwenkfeld schickte ihm aber hierauf zwölf Schlußsprüche oder Argumente, welche gegen die wörtliche Auslegung und die daraus fliessende Vorstellung von einer leiblichen Gegenwart Christi im Sakrament gerichtet waren, und hierauf erzählt nun Krautwald, habe er sich mehrere Tage lang unter beständigem Gebet mit dem Lesen von Luthers und Zwinglins Streitschriften, auch einigen Wer-

ken

dann nur dieser, daß der Werth, den jetzt Schwenkfeld und Krautwald auf ihre neue Meynung setzten, dem ganzen Sakraments-Streit in ihren Augen eine Wichtigkeit gab [116]), wodurch einerseits ihre eigene Köpfe, und andererseits ihre Verhältnisse gegen Luther auf eine eben so traurige als unnatürliche Art, und leyder! auf ihr ganzes Leben verrückt wurden!

Aus der neuen Erklärung der Einsetzungs-Worte des Abendmahls, welche sich Schwenkfeld halb erdacht und halb erträumt hatte, floß nehmlich eine Vorstellung aus, die gerade von derjenigen, welche Luther gegen Carlstadt und gegen die Schweizer so eifrig vertheidigte, am weitesten abzuliegen schien, und auch würklich

ken der älteren Väter beschäftigt, und dann am vierten Tage, nachdem er noch zwey Brüder zu sich genommen hätte, die sich im Gebet mit ihm vereinigten, die Offenbarung des Geistes erhalten, durch welche ihm die Wahrheit der Auslegung Schwenkfelds bestätigt worden sey; doch habe er noch zehen Tage verfliessen lassen, ehe er Schwenkfeld die Nachricht gegeben habe, daß auch ihm der rechte Sinn von dem Herrn geoffenbart worden sey. S. ebendas. f. 16.

116) Diese Wichtigkeit, welche die Streitfrage in ihrer Vorstellung bekommen hatte, kann man am besten aus der folgenden Stelle eines Briefs von Schwenkfeld schätzen; Epistol. Tb. II. B. I. f. 3. "Wie sollten „wir uns nicht billig um dieß „bekümmern, daran uns am al„lermeisten gelegen, dadurch wir „erlöst, gespeist und zum Leben „erhalten werden, davon wir „unseren christlichen Nahmen ha„ben, in welchem wir durch das „Band der Liebe in einem Glau„ben verbunden, und Gliedmas„sen desselben Leibes worden „sind. Es sagt der heilige Au„gustin, daß ein Christ nichts so „fast fürchten soll, denn daß er „möchte vom Leibe Christi abge„sondert werden, denn wo er „abgesondert wird, ist er nicht „mehr ein Gliedmaß desselben „Leibes: aber wie möchte er „solche Absonderung verhüten, „so er den Leib Christi nicht „kennte? Ich geschweige, so er „nicht wüßte, wo man den Leib „Christi suchen sollte, im Him„mel oder auf Erden? Im Brod „oder im Himmel? Die heiligen „Weisen forschten mit Fleiß nach „dem Herrn Jesu, da er in der „Krippen lag, und wir sollten „nicht nach ihm fragen, so er „nun verklärt in uns seyn will „und wir wiederum in ihm, und „sollten nicht wissen, auf welche „Weise solches geschähe, wie es „zuzienge und wie er selbständig „ins Brodt käme?"

lich am weitesten abliegen mochte. Durch seine Exegese brachte er in die Worte Christi: das ist mein Leib! den Sinn hinein: Mein Leib, der für euch gegeben wird, ist eben das, und soll eben das für euch werden, was das Brodt ist, das ich euch austheile, nehmlich eine wahrhaftige Speiß, und ein würksames Erhaltungs-Mittel des ewigen Lebens [117]! aber bey diesem

117) "Die Einsetzungsworte, „sagt Krautwald in dem angeführten Brief, müssen rücklings „so verstanden werden: Mein „Fleisch ist wahrhaftig ein „Brodt oder eine Speise, und „mein Blut ist wahrhaftiger „Wein oder Trank! Eben wie „die Schrift auch sonst rede: „der Saame ist das Wort Gottes Der Acker ist die Welt. „Der Fels war Christus. Lese „man auf diese Art die Worte „zurück, so werde der Knote „aufgelöst, und sey gar nicht „nöthig das Wort: ist: durch: „bedeutet: zu erklären. Lese man „also bey dem Matthäo rücklings: „Mein Leib ist das, was ich euch „hier gebe, nehmlich ein wahres „Brodt, und mein Blut, das „für euch vergossen wird, ist ein „wahrer Trank! so komme heraus, daß Christus nichts anders habe lehren wollen, als „was sein Leib und Blut nach „seinem Tode seyn würde, nehmlich unsere Speise und Trank, „also nichts anders, als was er „schon vorher Joh. VI. gelehrt „habe." Eben so trug auch Schwenkfeld selbst seine Auslegung mehrmahls vor, und am deutlichsten in den folgenden Stellen: "Von den Einsetzungs-„Worten des Herrn halte und „glaube ich, daß die Worte, „wenn der Herr spricht, das ist „mein Leib! Gottes lebendige „Worte sind, und deßhalb geistlich gericht, und göttlich sollen „verstanden werden, und mögen „gar nicht mit dem: Hoc est: „auf das sichtbarliche sakramentliche Brodt gedeutet werden, „wie denn Christus, unser Herr, „viel ein höher kräftiger Brodt, „nehmlich ein himmlisch, lebendigmachend Brodt und eine „geistliche Speise der Seele damit hat gemeynt, da er nach „dem Werk des Brodtbrechens „spricht: das ist mein Leib, der „für euch gebrochen wird! — „Der Herr Christus meynet da „mit gedachten Worten, und „mit dem Zeigwörtlein: das: „nicht den sichtbarlichen Trank „oder Kelch, noch das sichtbare „vergängliche Brodt, als ob „dasselbe der Leib und das Blut „Jesu Christi sey, denn seine „Worte von seinem Leib, Fleisch „und Blut sind Geist und Leben, „wie er selber sagt, darum sie „auch nicht vom äusserlichen Brodt „oder Wein verstanden werden, „sondern sie führen aus des „Herrn Brodtbrechen das glaubige Gemüth über sich, und „reden von einem geistlichen „Brodt und von einer lebendigmachenden Speise und Trank „der Seelen, und bringen den „Verstand mit: daß nehmlich „der Leib Christi, so er für uns „gege-

sem Sinn durfte an keine wahre Gegenwart Christi im Sakrament, weder an eine leibliche noch selbst an eine geistliche Gegenwart Christi mehr gedacht werden. Nach dieser Exegese sagte Christus gar nicht mehr, daß sein Leib oder sein Blut bey der Handlung, welche er einsetzte, etwas zu thun hätten. Er sagte gar nicht mehr, daß der eine oder das andere bey dieser Handlung genossen werden müßte, oder genossen werden könnte, sondern er versicherte bloß, oder wiederholte vielmehr bloß, was er nach Joh. VI. schon bey einer andern Gelegenheit erklärt hätte, daß sein Fleisch eine wahre Speise, und sein Blut ein wahrer Trank sey. Wie auch Schwenkfeld dieß letzte erklären, in welchem mystischen oder geistlichen Sinn er es nehmen mochte, so mußte er doch annehmen, daß Christus nicht die Absicht gehabt habe, den Genuß dieser Speise auf das Sakrament einzuschränken, er mußte annehmen, daß Christus nicht habe sagen wollen, sein Leib und Blut sollte in dem Sakrament, sondern es sollte überhaupt als eine Speise benutzt und genossen werden: aber eben damit behauptete er auch, daß die Worte Christi keinen Beweiß für seine besondere Gegenwart im

„gegeben, und sein Blut, nachdem es für unsere Sünde vergossen, nach seiner Art, Amt „und Eigenschaft eben das der „christglaubigen Seele sey, was „ein gebrochenes, geessenes, sichtbarliches Brodt und Trank nach „seiner speißlichen Art und Eigenschaft dem natürlichen Leibe „ist. – Kürzlich, so will der „Herr Christus mit gedachten „Worten: das ist mein Leib! „lehren, daß sein dargegebener „Leib und Blut aller Wahrgläubigen Speise, Nahrung, ewiges Leben, Kraft, Freude, Trost, „Stärke und Erquickung sey, daraus sie empfahen die ewige Seeligkeit, auch wachsen und erfüllt „werden mit aller Gottes Fülle, „Das ist der Sinn und die Meynung des Herrn Christi in den „Worten des Nachtmahls von „seinem Leib und Blut, welche „also mit seinen Worten, da er „sagt Joh. VI. Mein Fleisch ist „die rechte Speise und mein „Blut ist der rechte Trank! ganz „einen Sinn fürtragen!" S. Sendbrief von der Päbstischen Lehre und Glauben im Episolar Th. II. B. I. S. 75.

im Sakrament enthielten und enthalten könnten 118). Damit entfernte er sich dann nicht nur am weitesten von Luthers Vorstellung, sondern er kam zuletzt mit den gehäßtesten Gegnern Luthers, mit Carlstadt und mit den Schweizern ganz an einem Ziele zusammen, wenn er schon auf einem andern Wege, als sie, dahin gekommen war. Ihre Auslegung der Einsetzungs-Worte mochte von der seinigen immer verschieden seyn 119), aber

118) Eben weil Schwenkfeld behauptete, Christus habe im allgemeinen sagen wollen, daß sein Leib als eine Speise benutzt werden sollte, so konnte er leicht annehmen, daß er auch im Sakrament von den Glaubigen als eine Speise genossen werde, also in dieser Beziehung immer behaupten, daß doch auch er eine wahre Gegenwart Christi im Sakrament annehme. Darauf bezog er sich auch sehr häufig, aber indem er dabey selbst darauf drang, daß der Leib Christi nicht allein im Sakrament, sondern auch sonst von den Glaubigen als Speise benutzt werden könne und werden müsse, so lag darinn auf das deutlichste, daß man wenigstens an keine besondere und eigene Gegenwart Christi im Sakrament denken dürfe: dieß war es aber allein, worüber man stritt! Doch eine Stelle in dem eben angeführten Sendbrief enthält am unzweydeutigsten seine Vorstellung von der Gegenwart Christi, die er annahm. "Die Gegenwärtigkeit des Herrn Christi in „seinem Nachtmahl ist wohl zu „unterscheiden, also daß der Herr, „wenn das Nachtmahl nach seiner „Einsetzung wird gehalten, wahrhaftig im heiligen Geist zugegen sey, nicht aber auswendig „auf dem Altar, weder bey dem „sakramentlichen Brodt, noch „drinnen, noch drunter, denn „Christus, der regierende König „der Ehren, will seinen eingenommenen Himmel nicht verlassen, und da leiblich zum sichtbarlichen Brodt und Wein „herabkommen, sich damit vereinigen, und damit empfangen „werden, sondern im Geheimniß des Glaubens ist er durch „den heiligen Geist mir seiner „Speisung, Einwohnung und „Lebendigmachung gegenwärtig allen glaubigen Herzen. „Also ist er bloß in den wiedergebohrnen, geistbegierigen, gottliebenden Herzen gegenwärtig, „die er bey den Brauch des Sakraments und sonst speiset, in „welchem er auch durch den Glauben wohnet; und so oft das „Nachtmahl im rechten Verstand, „Glauben und Erkenntniß Christi „wird gehalten, sich mit Gnade, „Kraft, Geist und Wohlthat „immer mehr in denselben ergeußt, daraus der glaubige „Mensch wächst, und sich in der „Liebe gegen Gott und den Nächsten, zu voran gegen den Mitbrüdern immer thätiger beweißt." ebendas. S. 73. 74.

119) Schwenkfeld hatte nehmlich nicht nöthig, dem Wort: ist: in den Einsetzungsworten eine bloße vim significativam beyzule-

aber nach seiner Auslegung war Christus eben so wenig im Sakrament leiblich gegenwärtig, als nach der ihrigen! Diese neue Meynung legte dann Schwenkfeld Luthern selbst zur Prüfung vor [120]), da er im J. 1525. von dem Herzog von Liegniz nach Wittenberg geschickt wurde, um sein Gutachten über einige der neuen kirchlichen Einrichtungen einzuholen, die in Schlesien gemacht werden sollten, aber er legte sie ihm noch dazu mit einer Art vor, die nur gar nicht geschickt war, ihn dafür zu gewinnen. Er verbarg ihm nicht, daß er seine Vorstellung von der Vereinigung des Leibes und Blutes Christi mit den äusseren Zeichen im Sakrament nicht nur unhaltbar und unbeweißbar, sondern so bedenklich und gefährlich als die papistische Brodtverwandlungs-Lehre finde, aus welcher so viele Irrthümer und Mißbräuche in die Religion und in die Kirche ausgeflossen seyen [121]).

Er

zulegen. Nach seiner Erklärung wollte Christus nicht sagen: das Brodt bedeute seinen Leib, oder stelle seinen Leib vor, sondern: sein Leib sey wahres und würkliches Brodt. Er konnte daher so weit nicht ohne Grund behaupten, daß seine Auslegung von der Zwinglischen verschieden sey; aber seine Vorstellung im Ganzen konnte dieser Verschiedenheit ungeachtet dennoch mit der Zwinglischen zusammen laufen, und lief auch würklich mit ihr zusammen.

120) Aus Schwenkfelds eigener Erzählung seiner Handlungen mit Luther in einem Sendbrief an Friederich von Walden Epistolar P. II. B. II. f. 24. muß man fast schliessen, daß er vorher schon Luthern seine Meynung in einem Brief mitgetheilt hatte. Aber dieß muß kaum vor seiner Reise nach Wittenberg, und wahrscheinlich zugleich mit der Ankündigung von dieser geschehen seyn, denn bey der ersten persönlichen Unterredung mit Luther erinnerte er ihn mit einer Art an seinen Brief, die sehr deutlich zu erkennen gab, daß er sich vorbehalten hatte, die Antwort darauf selbst abzuholen.

121) Auch Schwenkfeld gieng zwar dabey nach seiner Art, noch fein genug mit Luthern, wenigstens bey dem Anfang der Handlungen um. Er sagte ihm, daß er ihm Beichtsweise seine Meynung und sein ganzes Herz mit dem festen Zutrauen eröffnen wolle, daß er ihn zwar als ein Schriftverständiger nach Gottes Wort beurtheilen, aber doch mit seiner Schwachheit und Thorheit auch Geduld haben werde. Hingegen legte er ihm dann ganz ohne weitere Vorbereitung seine und Krautwalds Briefe, und beson-

Er ließ ihn selbst merken, daß er zunächst dadurch auf seine neue Erklärung gebracht worden sey, aber verhelte ihm dabey auch nicht, daß er zugleich Ursache habe, einer besonderen Eingebung des heiligen Geistes noch mehr dabey zuzuschreiben; ja mit sehr unzeitiger Offenheit theilte er ihm einen Brief von Krautwald mit, worinn die Geschichte dieser Eingebung, deren auch dieser sich rühmte, ausführlich erzählt, aber gelegenheitlich von Luthern und von einigen seiner Freunde nicht ohne Bitterkeit gesprochen war 122).

Nun legte zwar Luther bey dieser Gelegenheit noch eine Probe von Mässigung ab, die ihn in der damahligen Stimmung seiner Seele nicht wenig kosten mußte. Die für ihn so unerwartete Einmischung der Strasburger und der Schweizer in seinen Streit mit Carlstadt hatte bereits um diese Zeit die stärkste Erbitterung gegen alles bey ihm ausgekocht, was mit der Meynung, die er in diesem Streit vertheidigte, im Wiederspruch stand: man kann sich also leicht vorstellen, was der Wiederspruch eines Layen, der eben so unerwartet an ihn hinkam, und der mit so weniger Schonung hingeworfene Widerspruch dieses Layen für Eindrücke auf ihn machen mußte. Aber Luther sah doch in diesem Layen einen redlich-frommen Mann, dem es eifrig um die

besonders zwölf Argumente oder Schlußreden vor, welche gröstentheils gegen die lutherische Erklärung der Einsetzungs-Worte und die leibliche Gegenwart des Fleisches und Blutes Christi im Sakrament gerichtet waren. S. am a. O. f. 25

122) Krautwald hatte sich darinn über die stürmische und undultsame Heftigkeit, womit Luther über alle seine Gegner im Sakrament-Streit aufgefahren war, sehr empfindlich herausgelassen, aber noch bitterer zu verstehen gegeben, daß einige seiner Freunde, die sich, wie Bugenhagen, zuerst zu der Theilnehmung am Streit herzugedrängt hatten, noch viel weniger nöthig gehabt hätten, das stolze Ansehen anzunehmen, das sie sich dabey zu geben für gut fanden. Dieser Brief Krautwalds war an Just. Jonas gerichtet.

die Ausbreitung des wahren thätigen Christenthums zu thun war, und wurde dadurch geneigt gemacht, in dem Umstand selbst, der ihn sonst gewiß nur stärker gereizt haben würde, in dem Umstand, daß er ein Laye war, eine Entschuldigung für ihn zu finden. Nach Schwenkfelds eigener Erzählung behandelte er ihn mit einer Freundlichkeit, die zwar ein Aussehen von schonender aber nichts weniger als kränkenden Herablassung hatte. Er ließ ihn merken, daß er ihm nicht so viele gelehrte Kenntnisse zutraue, als er wohl haben sollte, um seine Kompetenz zu der Aufstellung einer neuen Schriftauslegung gehörig zu legitimiren [123]); gieng aber doch mit ihm in die Gründe hinein, auf die er seine Erklärung der Einsetzungs-Worte gebaut hatte, und begnügte sich, einerseits ihm die Gewalt fühlbar zu machen, die er dabey der Grammatik und dem Zusammenhang anthun müßte [124]), indem er ihm andererseits einige von jenen

123) Als ihn Schwenkfeld bey der ersten Zusammenkunft um eine weitere Unterredung ersucht hatte, sagte er zuerst scherzend: "Ja, Zwinglin!" aber „setzte sogleich hinzu: Lieber Herr „Caspar! ich will gern mit euch „reden. Kommt morgen zu mir, „so früh, wie ihr wollt. Mich „soll nichts verhindern: da wol„len wir genugsam von der Sa„che handlen. Da er es hinge„gen unter dieser Handlung ein„mahl für nöthig hielt, sich auf „den Grun-Text zu berufen, so „that er es mit den Worten: „Ich will euch den griechischen „Text holen; denn ich versehe „mich, ihr sollt doch so viel le„sen können, daß ichs euch an„zeige!" S. am a. O. f. 26.

124) Luther meynte, daß nach der Grammatik und nach dem Zusammenhang das τϐτο in den Einsetzungs-Worten nothwendig das Brodt und den Wein als das Subject bezeichnen müßte, von welchem prädicirt werde, daß es der Leib und das Blut Christi sey. Schwenkfeld aber, der aus dem Brodt und Wein das Prädicat gemacht haben wollte, konnte sich nicht ohne Schein darauf berufen, daß dieß selbst durch das von Christo gebrauchte neutrum angedeutet werde, da er sonst nach der Grammatik das masculinum hätte sezzen müssen, wenn das Brodt ἄρτος als das Subjekt dadurch bezeichnet werden sollte. Noch scheinbarer konnte hingegen Luther behaupten, daß 1. Kor. XII. 24 das fractum pro vobis το ὑπερ ὑμων κλωμενον nothwendig auf das Brodt als auf das Subjekt bezogen werden müsse. ebendas.

nen Gründen entgegenhielt, durch die er sich selbst gezwungen glaubte, bey seiner wörtlichen Erklärung zu beharren. Dabey gab er ihm nur — gleichsam zu seiner eigenen Entschuldigung — zu bedenken, daß und warum er sich auf das Vorgeben einer besonderen Inspiration gar nicht einlassen könne, durch welche Schwenkfeld und Krautwald zu ihrer neuen Meynung gekommen seyn wollten; hingegen sprach er eben so wenig über dieß Vorgeben als über ihre Meynung selbst ab, sondern entließ ihn mit der Erklärung, daß er noch länger darüber nachdenken, und eine weitere Prüfung darauf verwenden wolle [125]).

Auffer

125) Bey dem Schluß der ersten Unterredung, welche Luther mit Schwenkfeld über die Nachtmahls-Materie gehalten hatte, verlangte er von ihm daß er ihm die Papiere lassen möchte, die er ihm unter dem Gespräch vorgelegt hatte. "Ich will das „Ding, sagte er zu ihm, alles „zu mir nehmen, und nach dem „Pfarren, (D. Bugenhagen) „schicken. Wir wollens mit einander überlesen heute, und „alsdann will ich weiter mit euch „reden" Bey dem Schluß dieser weiteren Unterredung äusserte er dann noch einmahl, daß er die Sache auch mit Melanchton noch weiter überlegen, Gott um Gnade bitten, und ihm hernach weiteren Bescheid schreiben wolle: in einer Erklärung aber, welche er ihm über Krautwalds Brief mitgab, drückte er sich folgendermassen aus: "Ich ermahne euch, „ihr wollet in der Furcht Gottes „handlen, und denselben bitten: „das will ich auch thun. Er „hat mir ja zugesagt, er wolle „mich nicht irren lassen. Nun „hat er mir in manchem starken „Puff gehalten: ich versehe mich „zu ihm, er wird mich hierinn „auch nicht verlassen, und wo „es also zu verstehen sein Wille „ist, hoffe ich, wird er mirs „auch geben. Daß ich aber euch „sollte etwas zu Gefallen reden, „will sich ja nicht schicken, denn „es ist eine Sache des Glaubens. „Ich muß es zuvor im Gewissen „haben und fühlen. Jedoch will „ich euren Sentenz nicht verwerfen, wiewohl ich ihn auch „nicht vermag anzunehmen. „Denn mir geschieht noch nicht „genug dabey. Es will ja die „Sache weiter Bedacht haben. „Wird mirs Gott geben, so will „ich es herzlich gerne mit euch „halten. Wie sollte ich mich aber „nicht weiter bedenken? Dieweil „nun drey Sentenzen vorhanden „Carlstadts, Zwinglins und eure. „Man berühmt sich dabey der „Revelation an zwey Orten:

„aber

Auſſer dieſem wurde es in dem ganzen übrigen Benehmen Luthers gegen ihn höchſt ſichtbar, wie gut er den Mann kannte, mit dem er zu thun hatte, und wie gern er ihm um der Achtung willen, die er verdiente, die Schonung erzeigte, die er dabey bedurfte. So hörte er ſeine Klagen darüber, daß ſich in dem Leben der meiſten Evangeliſchen ſo wenig von der Kraft des Evangeliums äuſſere, ſeine Wünſche nach einer vollſtändigeren und wahreren Reformation, und ſeine Vorſchläge dazu nicht nur geduldig an, machte nicht einmahl einen Verſuch, ihm das ungenügſame und voreilige der erſten, das ſchwärmeriſche der andern, und das unausführbare der letzten begreiflich zu machen, weil er vorausſah, daß die Mühe fruchtlos verwandt ſeyn würde, ſondern ſtimmte in ſeine Klagen und in ſeine Wünſche ſelbſt ein, und ließ ihn hoffen, daß er wenigſtens einige ſeiner Vorſchläge, ſo weit es die Umſtände zulieſſen, benutzen würde [126]). Mit einer gleichmäſſig liebreichen und gewinnenden Art wurde er auch von dem guten Bugenhagen

„aber eines muß ja wohl fehlen. „Der Geiſt des Herrn iſt kein „Geiſt der Uneinigkeit. Es hat „mich Carlſtadt wohl ſo hart an„geredt, und mit hoher Prote„ſtation, wie er der Sachen ge„wiß wäre, und ich weiß nicht „anders, ich bin auch gewiß. „Nun veſtra ſententia eſt planä„bilis et valde bona, ſi poſſet „probari, quantum ſatis eſt. Da „müßt ihr aber aufſehen. Es „iſt nicht genug, daß ich einen „guten Verſtand habe, ſondern „ich muß auch gewiß ſeyn, vor„derlich in ſo hohen Artikeln, daß „es alſo und nicht anders muß „verſtanden werden.“ ebendaſ.

126) “Ja, lieber Caſpar! — ſagte Luther zu Schwenkfeld” — es ſind freylich die rechte Chriſten noch nicht allzugemein. Ich möchte gern ihrer zween einmahl bey einander ſehen: nur weiß ich mir noch nicht einen! Von Schwenkfelds Vorſchlägen verſprach er hingegen diejenige zu realiſiren, ſo weit es nur die Umſtände zulaſſen würden, welche die Wiederherſtellung der alten Kirchen-Zucht und die Einrichtung einer genaueren Aufſicht auf das Leben und den Wandel der einzelnen Geſellſchafts-Glieder zum Gegenſtand hatten.

hagen aufgenommen [127]), denn Jonas [128]) und Melanchton waren gerade damahls abwesend, man hätte mithin hoffen mögen, daß die Zusammenkunft eher etwas gut machen, als verderben würde: aber dennoch erfolgte das letzte, und es war auch ein sehr natürlicher Gang der Dinge, nach welchem es erfolgte!

Auf der einen Seite darf man sicher annehmen, daß es Luthern doch etwas kostete, seine Empfindlichkeit über den Schlesischen Layen zu unterdrücken, der ihn in einer Streitsache, worinn er bereits so laut und so stark gesprochen hatte, eines besseren belehren wollte, und um so

127) Nach seiner Erzählung handelte er mit Bugenhagen fast mehr als mit Luthern, und ließ sich wenigstens, was sehr glaublich ist, ungleich stärker gegen ihn als gegen diesen heraus. Ihm bezeugte er ohne Zurückhaltung, wie ärgerlich ihm und seinen Brüdern in Schlesien das Benehmen Luthers gegen Carlstadt, gegen die Straßburger und gegen die Schweizer geworden sey, und wie ungern sie es gesehen hätten, daß auch er, Bugenhagen, sich so rasch in den Streit gemischt, und so eilend eine Epistel habe ausgehen lassen. Auch befliß er sich bey ihm viel weniger als bey Luther, die Zweifel und Einwürfe zu mildern, welche er gegen ihre Meynung vorzubringen hatte; dennoch hörte ihn Bugenhagen nicht nur mit einer Geduld, sondern auch mit einer Sanftmuth und Freundlichkeit an, die er selbst zu rühmen sich gedrungen fand. Nach seinem Bericht sollte ihm sogar Bugenhagen mehr eingeräumt haben, als er gehofft hatte, denn er rühmt sich, ihn soweit gebracht zu haben, daß er erklärt habe, er esse Christum nicht leiblicher, sondern bloß geistlicher weise. Er habe ihm sogar die Hand darauf gegeben, und nur dabey geäussert, daß er dennoch bey den Einsetzungs-Worten bleiben wolle, weil er nicht nöthig habe zu wissen, ob Christus leiblich oder geistlich im Sakrament sey, wenn er nur die Gewißheit habe, daß ihm sein Leib und sein Blut würklich zu Theil würde. Da hierauf Schwenkfeld weiter fragte, durch welche Worte dann Christus nach ihrer Meynung in das Brodt gebracht würde, so sollte Pommer versetzt haben: dafür lasse er Christum sorgen; aber das hätten sie nie gelehrt, daß Christus leiblich vom Himmel in das Sakrament herabgezogen würde. f. 26. 27.

128) Just. Jonas kam noch während der Anwesenheit Schwenkfelds in Wittenberg zurück, und hatte noch eine Unterredung mit ihm, wobey er ihm eben so, wie Luther erklärte, daß er über seine Meynung noch nicht absprechen wolle.

so mehr kostete, je deutlicher es ihm war, daß dieser Laye, wenn schon vielleicht ohne es selbst zu wissen, nur die Meynung seiner Gegner wieder die seinige vertheidigte. Auf der andern Seite aber vereinigte sich noch mehr, was auf Schwenkfeld bey dieser Zusammenkunft einen sehr ungünstigen Eindruck machen mußte. Sein Charakter war von dem Charakter Luthers allzuverschieden, als daß sie einander auch bey der festesten Ueberzeugung, die jeder von der Redlichkeit und Frömmigkeit des andern haben mochte, hätten annehmen können. Dem ernsten und geformten Schwenkfeld konnte es in der Athmosphäre des offenen und freymüthigen, sich selbst eben so wenig als andere mit Aengstlichkeit bewachenden Luthers nicht wohl seyn, denn er mußte sich bey Luthers natürlichen Frohsinn eben so unbehaglich als Luther bey seinem Ernst fühlen; aber bey dem finstern, mehr in sich verschlossenen Mann ließ das Gefühl dieser Unbehaglichkeit ungleich tiefere und daher auch länger nachwürkende Eindrücke als bey Luthern zurück. Daraus entsprang zunächst bey ihm die Folge, daß er in das Betragen, das Luther gegen ihn beobachtet hatte, mehr kränkendes für sich hinein erklärte, und damit setzte sich allmählig eine Bitterkeit gegen ihn in seiner Seele an, die ihm bey jeder Erinnerung an ihn eine unangenehme Empfindung machte. Aber in dieser Stimmung gieng es sehr natürlich zu, daß ihm nach und nach selbst sein eigenes Urtheil, das er bißher über den Charakter, über die Frömmigkeit und über den Reformators-Beruf Luthers gefällt hatte, verdächtiger und zweifelhafter, daß das neue Urtheil, das sich in seinem Kopf darüber bildete, für Luthern immer ungünstiger, und daß es ihm dadurch immer leichter wurde, sich selbst über die wahre Quelle des neuen Dranges zu täuschen, durch den er sich von jetzt an so viel stärker als bißher gereizt fühlte, Luthern

thern bey jeder Gelegenheit, von mehr als einer Seite, und auf mehr als eine Art entgegenzuwürken.

Diese Nachwürkungen von der Zusammenkunft mit Luther verriethen sich auf das sichtbarste schon in den ersten Bewegungen, welche Schwenkfeld nach seiner Zurückkunft in Schlesien vornahm. Er gab sogleich einen Sendbrief an alle christglaubige Menschen von allen Partheyen heraus [129]), worinn er nicht nur seine Meynung in dem Nachtmahls-Streit auf das eifrigste vertheidigte, sondern sie recht geflissentlich der lutherischen entgegen, und diese zugleich als die unhaltbarste und grundloseste unter allen vorstellte, auf welche man jemahls verfallen sey [130]). Doch dabey ließ er es nicht bewen-

129) Er gab ihm selbst den Titel: Sendbrief an alle christglaubige Menschen von den vier Partheyen. Als die vierte Parthie rechnete er nehmlich die Anhänger seiner Meynung. S. im andern Theil des Epistolars P. I. B. I. S. 1-10. Die Bekanntmachung dieses Sendbriefs gieng aber schon gewissermassen gegen den Vergleich, den er mit Luthern geschlossen hatte, denn seiner eigenen Erzählung nach hatte ihn Luther bey dem Abschied, den er zu Wittenberg von ihm nahm, sehr angelegen ersucht, daß er eine Weile still halten möchte, und er hatte ihm Hoffnung gemacht, daß er dem Gesuch willfahren würde, denn er hatte nichts darauf geantwortet. Aber unter dem 11. Aug. 1526 hatte ihm ja Luther schon geschrieben, daß er seine Meynung niemahls billigen werde, und ihn sehr dringend ermahnt sie fahren zu lassen. S. Luth. Werke Th. XX. S. 1072. Wegen eines andern noch etwas früher geschriebenen Briefs, worinn er einem gewissen Holstenius seine Meynung über den Sakraments-Streit mittheilte. S. Epistolare P. II. T. II. epist. 8. f. 107. hätte Luther sich nicht beklagen dürfen, denn dieser war nur für Holstenius bestimmt, und nur Antwort auf eine Anfrage, welche er an ihn hatte ergehen lassen.

130) Er wolle bewähren, sagte Schwenkfeld S. 9. des Sendbriefs, daß es "wieder die „heilige Schrift, wieder unsern „christlichen Glauben, wieder die „Ehre Gottes, und wieder den „Brauch der ersten Kirchen sey, „den Leib Christi im Brodt zu „glauben und zu halten" Nun gieng dieß freylich auch gegen die Meynung der Katholiken, aber unmittelbar vorher hatte er mit einer für Luthern höchst kränkenden Wendung erklärt, daß seine Meynung hierinn mit der katholischen völlig zusammentreffe. "Die andern, hatte er gesagt, „die bey dem Evangelio noch des Sakra-

bewenden, sondern, um den ganzen Reformations-Plan Luthers, oder die Grundsätze, von denen er ausgegangen war, mit einem glücklicheren Erfolg angreifen zu können, arbeitete er sich jetzt geflissentlich in eine ganz eigene, mehr als schwärmerische Grille hinein, die er nur zu diesem Behuf brauchen, also auch nur zu diesem Behuf aufgefaßt haben konnte. Weil nehmlich Luther seine Bemühungen hauptsächlich darauf verwandt hatte, das lautere Evangelium oder die reine Lehren der Schrift wieder herzustellen, und den Gebrauch dieser einzig-ächten Erkenntniß-Quelle der göttlichen Wahrheiten auch den Layen wieder möglich zu machen, wahrscheinlich auch, weil er sich dadurch den gröſten Ruhm erworben, und das gröſte Aufsehen unter seinen Zeitgenossen erregt hatte, so machte sichs Schwenkfeld zur besondern Angelegenheit, das Verdienst zu verkleinern, das man ihm deßwegen zuzuschreiben geneigt war. Dazu erfand, oder benutzte er wenigstens von dieser Zeit an die seltsame Distinktion zwischen einem inneren und zwischen dem äusseren Wort Gottes, die er zum erstenmahl in einer Schrift

„Sakraments halber in Irrung „stehen, haben eine neue Opi„nion hervorgebracht, aber wis„sen vielleicht selbst nicht, wie „sie daran sind. Dieweil sie „nehmlich sehen, daß S. Paul „es so klärlich Brodt nennt, und „sich doch dabey lassen bedünken, „Christus heisse es seinen Leib, „so fallen sie darauf, und sagen: „es sey zugleich Brodt und der „Leib Christi. Weiter wollen sie „niemand Bescheid geben, und „wollen auch zugleich mit denen „im Pabstthum der Irrung hal„ber keine Gemeinschaft haben: „ob dem aber also sey, weiset „ihr jetziger Brauch des Sakra„ments wohl aus. Gott wolle „ihnen solches auch zu erkennen „geben! Wie dem aber seyn „mag, so ist doch das die Sum„ma Grund und Hauptstück des „Irrthums, daß sie beyderseits „den Leib Christi in das Brodt, „oder Gestalt des Brodts stel„len, das Brodt für den Leib „Christi halten, und die unein„pfindliche Creatur mit Gott dem „Schöpfer vereinigen und vermi„schen, von dannen sich schier „aller zufälliger Irrthum in der „ganzen Christenheit nach einan„der erhoben hat."

Schrift auslegte, welche im J. 1527. herauskam [131]); denn alles, was er in dieser Schrift ausführte und ausführen wollte, lief nur darinn zusammen, daß bey dem eigentlichen Hauptgeschäft der Religion, bey der Bekehrung und Wiedergeburt, bey der Besserung und Beseeligung eines Menschen, das äussere gepredigte und gehörte Wort Gottes so viel als gar nichts, sondern das innere Wort alles allein würke, daß diese Würkung des inneren Worts nothwendig vorhergehen, oder Christus den inneren Menschen schon vorher durch seinen Geist gelehrt und erleuchtet und wiedergebohren haben müsse, wenn der äussere Mensch einigen Nutzen aus dem äusseren Wort ziehen solle, das allein zum Unterricht des Fleisches gehöre, und daß also alles Predigen dieses äusseren Worts bey unwiedergebohrnen und unglaubigen Menschen völlig umsonst und fruchtlos sey, weil diese dadurch weiter nichts, als einen leeren Schall, oder höchstens einen fleischlichen Affekt eines verstellten, erdichteten, undauerlichen Glaubens bekämen [132]). Aus dieser

131) De cursu verbi Dei, origine fidei, et ratione justificationis epistola Casp. Schwenkfeldii, cum praefat. Jo. Oecolampadii. Basileae. 1527. in 8. Deutsch erschien die Schrift unter dem Titel: Von der Gnade Gottes, ihrem ordentlichen Gang und schnellen Lauf, daß sie an die Sakramente nicht gebunden, noch an etwas äusserliches geheftet sey, auch durch sie weder gebracht noch mit ihnen gegeben werde, gründliche Anzeigung an alle christliche gutherzige Menschen. Ohne Druckort in 8. In dem Epistolar macht sie den 26. Sendbrief P. II. L. II. f. 364. aus, und unmittelbar darauf folgt hier eine Vertheidigung dieser Schrift von Krautwald mit der Aufschrift: Sendbrief geschrieben an alle gottesfürchtige christliebende Menschen, durch Hr. Valent. Crautwald von der Neiß aus Schlesien, und sein Judicium über der lutherischen Prädicanten Büchlein ohne Nahmen wieder den herrlichen freyen Gang der Gnade Gottes ausgegangen. ebendas. f. 373.

132) Der Glaube, behauptete Schwenkfeld in dieser Schrift, entspringe nicht aus äusserlichen Dingen, nicht aus dem Wort oder aus dem Gehör, sondern nur aus dem inneren Wort, welches vor allem Dienst des äusseren vorhergehen müsse. Denn die zuvorkommende Gnade müsse das Herz erst vorbereiten, daß es eine würdige Wohnung des

Worts

ser neuen Theorie floß aber zunächst die Folge aus, daß man nicht viel dadurch gewonnen habe, und also auch nicht nöthig gehabt hätte, ein so grosses Aufheben davon zu machen, daß nun durch den Dienst Luthers das äussere Wort wieder lauter und rein in der Kirche gepredigt werde; ja in diesem nach seiner Theorie so unverständigen Aufheben konnte nun Schwenkfeld selbst einen weiteren Beweiß finden, wie sehr es den meisten Anhängern Luthers, die so viel Werth auf den Buchstaben setzten, noch an Geist fehlen müsse, und wie wenig mithin im Ganzen durch ihn gewürkt worden sey [133])!

Freylich — dieß wird an seinem Ort gezeigt werden — war dasjenige, was Schwenkfeld mit seinem Unterschied zwischen dem äusseren und zwischen dem inneren Wort

Worts würde. Der Vater müsse den Menschen zu Christo ziehen, und nur derjenige komme zu Christo, der es vom Vater gehört habe. Abraham hätte geglaubt ohne Predigt und Gehör. Wer aus dem äusserlichen Gehör den rechtfertigenden Glauben erwarte, und den Buchstaben zum Gefäß des Geistes mache, der werde immer Geist und Buchstaben vermischen. Der Glaube bleibe ein himmlisches Geschenk, und nur die Gerechtigkeit vom Himmel ändere und reinige das Herz, welches nun nicht in das buchstäbliche, sondern ausser sich, in das göttliche Wort Jesum entzückt werde.

133) Schwenkfeld unterließ auch nicht diesen Beweiß mehrmahls auszuführen, und that es besonders sehr bitter in einer Stelle seines angeführten Sendbriefs an alle christglaubige Menschen. Es sey kein Wunder, sagt er hier f. 35. wenn die Lutherische so sehr an äusserlichen Elementen, Brief und Siegeln, Zeichen und Buchstaben klebten, weil sie bloß das äussere Wort bekommen hätten, das bloß einen buchstäblichen, historischen Glauben gebähren könne, den der Mensch mit natürlichem Verstand, ohne Gottes Geist fassen kann, aber bey dem er auch unverändert bleibt wie er war, wenn er auch mit Engel-Zungen predigen, und die ganze Bibel auswendig könnte. "Dieser Schrift-„Glaube, setzt er hinzu, war „bey den Pharisäern auch; aber „er ist ohne Christo, hat keinen „andern Grund als den Buchsta-„ben, macht nur vermessen und „aufgeblasen, erwecket fleischli-„chen Eifer, Zank und Zwie-„spalt, und ist ohne wahre Liebe „und Furcht Gottes."

Wort eigentlich sagen wollte, nicht ganz so sinnlos und auch nicht ganz so bedenklich, als es klang und als es aussah. Er wollte würklich dabey nichts anders, als die nehmliche Beziehungen unterscheiden, die auch Luther, nur in einer andern Form und mit mehr Bestimmtheit immer unterschieden hatte; da sie sich aber in seinem Kopfe verwirrten, so glaubte er allerdings selbst etwas neues erfunden zu haben; allein diese Entdeckung sah so zweydeutig aus, daß sich jeder vernünftige Mensch, mehr als einmahl bedacht haben würde, ehe er sie aufgriff, wenn ihn nicht ein besonderes Interesse dazu gereizt hätte. Man darf also sicher annehmen, daß auch Schwenkfeld eines dabey hatte; und wer kann darüber zweifelhaft seyn, da er es selbst so gar nicht verhelte?

Nun war es aber schon mehr als in der Ordnung, wenn sich Luther auch seinerseits nicht länger halten konnte, gegen den Mann aufzustehen, der es so sichtbar und so geflissentlich darauf anlegte, ihn zu kränken; doch in kurzer Zeit bekam er noch eine Reizung weiter dazu, die wahrscheinlich stärker, als alles andere auf ihn würkte. Er erfuhr, daß sich Schwenkfeld in Verbindungen mit Carlstadt und mit den Schweizern eingelassen hatte. An Carlstadt hatte er wenigstens geschrieben, und zwar so geschrieben, daß sich dieser seiner Beystimmung rühmen konnte [134]). In der Schweiz aber hatte Oekolampad seine schwärmerische Schrift von dem Lauf des Worts Gottes sogar selbst mit einer Vorrede herausgegeben, worinn er mit dem größten Lobe von Schwenkfelds Gelehrsamkeit und Frömmigkeit sprach

134) Ein Brief von Carlstadt an Schwenkfeld war Luthern in die Hände gefallen, aus welchem er die volle Ueberzeugung erhielt, daß beyde schon eine Zeitlang in einem Verkehr miteinander gestanden waren. S. Luth. Werke Hall. Ausg. Th. XX. 424.

sprach [135]), und dadurch bekam Luther Ursache genug zu der Vermuthung, daß es zwischen ihm und den Schweizern bereits zu einem weiteren Verkehr gekommen seyn möchte. Dieß schlug so kräftig bey ihm durch, daß er in der heftigsten seiner Schriften, die er im J. 1527. gegen die Schweizer herausgab [136]), auch Schwenkfeld in eine Klasse mit ihnen warf. Zwar enthielt er sich noch, ihn zu nennen; aber einerseits mußte er selbst alle die Schmähungen, womit Luther die Einwürfe seiner Gegner gegen seine leibliche Gegenwart beantwortete, auch auf sich beziehen, weil er ihm ebenfalls diese Einwürfe [137]) gemacht hatte, und andererseits bezeichnete er ihn so kenntlich, daß kein Mensch an seiner Absicht, auch ihn treffen zu wollen, zweifeln konnte [138]).

Nun

135) Er nannte ihn nicht nur in der Vorrede eruditum ac pium Scwenkfeldium, sondern schloß die Vorrede mit dem spitzigen Wunsch: Faxit Christus, ut ejus manfuetudinem doctores sibi male conscii, magis imitentur, quam doctrinam vere solidam arrodant! Daher setzte ihn auch Luther auf dem Konvent zu Marburg im J. 1529. besonders deßhalb zur Rede.

136) In seiner Schrift: daß die Worte Christi: das ist mein Leib! noch fest stehen, wieder die Schwarm-Geister. 1527. S. H. A. Th. XX. 950. flgd.

137) Dieß waren besonders die zwey Einwürfe, daß Christus und sein Leib nicht in dem Brodt des Sakraments seyn könne, weil er jetzt im Himmel zur Rechten Gottes sitze, und weil er selbst gesagt habe, daß sein Fleisch oder der äusserliche Genuß seines Fleisches nichts nütze.

138) "Etliche", sagte er von Schwenkfeld und seinen Anhängern p. 982., "martern den Text „also, daß der Sinn heraus„kommt: Nehmet hin und esset! „Mein Leib für euch gegeben ist „das, nehmlich eine geistliche „Speise! Diese lassen den Leib „auch Leib seyn, und sind doch „eines Glaubens mit Carlstadt. Gegen das Ende der Schrift kam er aber noch einmahl auf Schwenkfeld zurück, um ihm wegen seiner schwärmerischen Herabsetzung des äusseren Worts auch noch im Vorbeygehen ein hartes, aber sehr wahres Wort an das Herz zu legen: "Ich „möchte gerne wissen, woher sie „doch haben, daß ein Gott sey, „daß Gottes Sohn Mensch sey, „daß man glauben müsse, und „alle andere Artikel des Glau„bens, welche doch nie in keine

Nun hielten sich auch Schwenkfeld und Krautwald von aller weiteren Schonung gegen ihn dispensirt, und nur allzudeutlich bemerkt man, wie sehr ihnen mit der Dispensation gedient war. Beyde begnügten sich nicht damit, nur ihr Mißfallen an dem wilden Feuer seiner letzten Schrift zu äussern, und das Aergerniß zu bedauren, das er damit angerichtet habe [139]). Beyde erklärten sich dabey nicht nur weit bestimmter als bißher als Gegner seiner Meynung in der Sakraments-Lehre, und traten in mehreren öffentlichen Schriften nach einander als solche auf [140]); sondern von jetzt an arbeiteten sie

„Vernunft gefallen sind, ob sie „dieselbige gewußt haben aus „dem Geist, ehe denn sie leiblich „und äusserlich davon gehört oder „gelesen haben. Hier müssen sie „Nein sagen; das weiß ich für „wahr, denn sie haben es ja „bloß durch das leibliche äusser„liche Wort oder die Schrift. Wie „soll denn nun solch äusserlich „Wort kein nütze seyn, durch „welches der heilige Geist gege„ben wird mit all seinen Gaben? „Ach! es ist die blinde Hoffart, „daß sie Christum zur Rechten „Gottes in ein Gemach ver„schlossen haben, und glauben „nicht, daß er sey gegenwärtig „in seinem Wort und in äusser„lichen Dingen da sein Wort „von redet; darum wissen sie „selbst nicht, wovon sie reden, „und was sie setzen, wollen der „Schrift Meister seyn, und sind „unnütze Wäscher geworden." S. 1100.

139) Luther — sagte Schwenkfeld in einem Urtheil über seine Schrift — sey sich gar nicht mehr ähnlich, und wer Gottes Ehre und die göttliche Wahrheit liebte, der würde aus dieser seiner letzten Schrift mehr Anlaß zum Mitleyd und Erbarmen, als zu einer unzeitigen Freude schöpfen. Was aber die darinn enthaltene Schmähungen gegen ihn selbst beträfe, so wisse er wohl, daß alle Ungunst bloß deßwegen auf ihn fiele, weil er sich nicht, wie andere, den leeren Buchstaben vor Gottes Wort verkaufen lasse, und keinen Schaum statt göttlicher Kraft von denen, die nicht von Gott selbst gelehrt worden seyen, annehmen wolle." S. Salig Th. III. p. 973.

140) So richtete Schwenkfeld im J. 1528. einen Sendbrief an den Herzog Albrecht von Preussen, um ihn zu belehren, worinn des Luthers und Zwinglii Mißbrauch, Fehl und Irrthum stehe bey den Worten des Herrn Christi, und bey dem Sakrament seines Leibes und Blutes. Epistolar. P. II. L. II. ep. 5. f. 44. In eben dieß Jahr gehört sein Sendschreiben an Herrn Joh. Rürer auf das Bekenntniß seines Glaubens im Artikel des Herrn Nachtmahls von dem grossen Geheimniß des Leibes und Blutes Christi, und vom rechten Verstande des Sakraments. ebendas. f. 62. Ferner:

Der

sie ganz unverdeckt daran, den Fortgang der nach seinen Grundsätzen unternommenen Reformation, wo und wie es nur in ihren Kräften stand, aufzuhalten. Schwenkfeld warnte nun — und dieß kündigte am unzweydeutigsten an, was in seinem und aus seinem Geist stürmte — er warnte jetzt fast mit noch grösserem und angelegenerem Eifer vor dem Lutherthum als vor dem Pabstthum. Er fand es beynahe noch bedenklicher, daß man Luthern als daß man dem Pabst nachzubuhlen fortfahre, weil unter dem Evangelischen Schein eben so viel Verderben als unter dem Päbstlichen, aber mit grösserer Gefahr für die Einfalt verborgen sey [141]). Er sprach laut von

Der zehende Sendbrief im Epistolar an alle gottesfürchtige Liebhaber der reinen Wahrheit, welcher enthält ein Judicium über die Form, Lehre und Brauch des Nachtmahls der lutherischen Prädikanten, darinn ihr Irrthum und Verführung bey der Lehre des Nachtmahls aufgedeckt wird. ebendas. f. 190. Endlich stellte er in diesem Jahr den Straßburgischen Theologen, Capito und Bucer ein Bedenken über den Nachtmahls-Streit aus, welches hernach Zwinglin, dem sie es mitgetheilt hatten, unter dem Titel herausgab: Eine Anweisung, daß die Opinion der leiblichen Gegenwart unseres Herrn Jesu Christi im Brodt oder in der Gestalt des Brodts gerichtet ist 1) wieder den Innhalt der ganzen Schrift, 2) wieder die Art und Eigenschaft des Glaubens, 3) wieder die Art und Natur Gottes Worts, 4) wieder das Reich und hohe Priesterthum Christi, 5) wieder die Ehre und Herrlichkeit Gottes, und 6) wieder die Ordnung des Nachtmahls Christi und den Brauch der ersten christlichen Kirche. Zürch, 1528. Die Schrift wurde aber hernach auch in das Epistolar aufgenommen P. II. L. II. f. 177.

141) "Unter dem evangelischen Schein, sagte Schwenkfeld in seinem Urtheil über Luthers Schrift gegen die Schwarmgeister, "werde ganz offenbar wieder Gottes Wort gehandelt, unter geistlichem Titel lauter fleischliche Werke geübt, Christi ganz und gar vergessen, und ein Volk erzogen, dem das göttliche Urtheil 1. Kor. VI. und Gal. V. schon längst das Himmelreich aberkannt habe." Aber noch stärker ließ er sich in dem angeführten Judicio über die Form, Lehre, und Brauch des Nachtmahls der lutherischen Prädikanten aus. Es sey, schrieb er hier, gar kein Wunder, daß das Lutherthum so groß werde und so weit um sich greife, weil ja die Leute von Luthern gelehrt würden, daß sie durch Werke der Beicht und der Sakramente Gottes Gnade, Vergebung der Sünden, ja gar Stärkung des Glaubens und alles erlangen könnten. Einen leich-

von einer Mittelstraße, die man zwischen der päbstlichen und der lutherischen Lehre suchen müsse [142]), und daraus kann man leicht schliessen, wie er im kleineren Krayse seiner vertrauteren Anhänger über Luthern sich äussern mochte. Doch selbst vor diesen konnte er sich nicht bitterer und schneidender über ihn auslassen, als er es in einem Bedenken that, das er seinem Herrn dem Herzog von Liegniz um diese Zeit ausstellte [143]).

Dieser hatte sein Gutachten über die vier folgende Fragen verlangt: Ob man sich wohl 1) den Wittenbergern in Ansehung der Lehre und der Ceremonien gänzlich konformiren? oder 2) die Lehre und die Predigt des Worts zwar wie bißher behalten, aber die Ceremonien übergeben? oder 3) lieber die Sachen in dem Zustand, in welchem sie jetzt wären, eine zeitlang lassen, und der künftigen Fährlichkeit erwarten? oder ob man nicht 4) die Lehre und das Wort, wie es jetzund damit stünde, sammt dem Ceremonien, und allem, ohne Verletzung des Gewissens übergeben könnte und möchte! Darauf gab Schwenkfeld die folgende Antwort, die ihren Innhalt und ihrer Form nach ein höchst merkwürdiges Aktenstück in seiner Geschichte ist.

"Allerdings, schrieb er dem Herzog, hätte man zu„erst Ursache gehabt, Luthern als einen Boten Gottes „auf-

leichtern Glauben, und ein bequemeres Christenthum könnten sich die Menschen auf der Welt nicht wünschen, als wenn Luther sagte: Christus habe alle sein Verdienst in das Sakrament gelegt, daß man ihn da holen, haben und sagen könnte: hier habe ich dich!" Epist. Th. II. B. II. f. 194.

142) In einem gemeinschaftlichen zweyten Brief an den Bischof von Breßlau vom J. 1527. ersuchten Schwenkfeld und Krautwald selbst diesen, "daß er sich „doch bemühen möchte, die rechte „Mittelstrasse zwischen der päbstli„schen und lutherischen Lehre „nach dem Sinn der Apostel und „Väter zu treffen." Epist. Th. I. f. 3.

143) Das Gutachten ist datirt: Ossing a. 1528. und macht den 48. Sendbrief im P. II. B. II. des Epistolars.

„aufzunehmen, weil er die Gewissen von den unerträg-
„lichsten päbstlichen Bürden entledigt, und sich dazu des
„todten Buchstabens weidlich bedient habe: aber in der
„Förderung seiner Lehre müsse doch das, was menschlich
„sey, wieder wegfallen, und allein das göttliche blei-
„ben. Wollte Luthers Amt nicht weiter reichen, son-
„dern die Gewissen in fleischlicher Freyheit bleiben lassen,
„so müßte man sich nothwendig weiter umsehen. Ue-
„berhaupt hielte sich Luther allzulang bey dem Zerstören
„und Abbrechen auf, worüber es ihm schon oft begeg-
„net sey, daß er auch guten Weizen mit dem Unkraut
„ausgerottet habe. Den guten Werken und dem Ge-
„setz Gottes bräche er zu viel ab, und richtete dagegen
„einen todten unbeständigen Glauben aus dem Buchsta-
„ben auf, wie es zu des Apostels Jacobi Zeiten ergan-
„gen, darum er auch dessen Epistel in seiner Bibel nicht
„leiden wolle. Seine Lehre gefiele daher dem Fleisch
„gar wohl, daß der Glaube vom äusserlichen Wort
„komme, weil er nicht auf Tödtung des Fleisches
„dringe, sondern die Leute im fleischlichen Wesen blei-
„ben lasse, damit sie ja nicht möchten allzufromm wer-
„den, und daher komme es, daß sie so viel Blätter
„und so wenig Früchte habe.

„Aber es schiene ja sogar, fuhr Schwenkfeld fort,
„daß Luther der wahren Erkenntniß Christi nach dem
„Geist und ihrer Ausbreitung widerstreben wolle, denn
„er bringe ja eine neue Tyranney auf, wolle die Men-
„schen an seine Lehre binden, und beginne dem Amt des
„heiligen Geistes sich entgegen zu setzen, welcher eine
„neue christliche Gemeinde mit dem rechten Brauch der
„Sakramente, brüderlicher Strafe, Bann und nach-
„folgender Besserung eines christlichen Lebens aufzurich-
„ten vorhätte. Sein Geist der Zerstörung und des Ei-
„fers hätte auch schon wie ein rauschendes Wasser, aller

„luthe-

„lutherischen Prädikanten Herzen durchstrichen. Einige „von ihnen schienen zwar wieder umzukehren, und ein „Verlangen nach dem sanftmüthigen Geist Christi zu „äussern, aber nur wenige von ihnen kämen ganz auf „den rechten Weg, und die meiste blieben in ihrer Wü„therey, Zorn, Grimm und Bitterkeit wieder diejenige „stecken, welche demjenigen, was vor Gott nicht be„stehen mag, wiedersprächen, und strebten wieder den „Aufgang der ewigen göttlichen Wahrheit, damit sie „nur nicht ihrer vorigen Lehre halber dürften zu schan„den werden. Es lasse sich daher nicht hoffen, daß man „sobald wieder zu der Erbauung des wahren Leibes „Christi und des lebendigen Wortes kommen dürfte, „nachdem man so weit davon abgekommen sey; daher „würde es fast besser seyn, wenn man Luthers Evan„gelium fahren liesse, damit man sich nicht im Men„schen rühmte; doch aber sollte man für Luthern bitten, „und Gott um andere treue Mitarbeiter anrufen, die „das Evangelium zu Besserung der Menschen mit Kraft „des heiligen Geistes verkündigten, und durch das le„bendige Wort das Christenthum bauten: dieß sey bis„her nicht geschehen, denn wiewohl der Wein neu seyn „sollte, so wären doch die Gefässe alt geblieben, und „so wäre ein lauterer Buchstabe daraus geworden, der „von dem Wort des Kreuzes und von wahrer Buße „nichts verkündigte. Diesen Buchstaben hielte Luther „für den Geist, also die Kreatur für Gott und die Erde „für den Himmel; damit habe er aber offenbar auf den „Sand gebaut, und daher sey es auch gekommen, daß „so viele Sekten und Spaltungen aus seiner Lehre ent„standen seyn. Höchstens könne ihm deßwegen das „Verdienst gelassen werden, daß er uns aus Egypten „durch das rothe Meer geführt habe, aber dafür habe „er die Kinder Israels in der Wüste sitzen lassen, und „sie nicht in das gelobte Land gebracht.

„Ga-

„Gar gern, setzte hier Schwenkfeld hinzu, möchte „er zwar Luthers schonen, weil er wohl wisse, wie viel „er ihm selbst zu danken hätte; aber nach seinem Ge„wissen müsse er sagen, daß er nach erkannter Wahrheit „lieber wieder zu den Papisten als zu den Luthe„risten treten wollte. Bey den ersten hätte Gott unsern „Vorfahren die Abgötterey nicht so sehr zugerechnet; „bey den andern führte man eben so wohl auf das äus„sere, auf einen falschen erdichteten Glauben und auf „einen todten Buchstaben, wie die Papisten auf das „Vertrauen der Werke. Dabey habe aber Luther einen „Haufen toller unsinniger Menschen, die an der Kette ge„legen, los gemacht, für die es, so wie für das Ganze „viel besser gewesen seyn würde, wenn er sie an der „Kette gelassen hätte, da sie nun mit ihrer Tollheit viel „mehr als vorher schadeten, und schaden könnten.

„Daraus schloß er, möchte nun der Herzog selbst er„messen, was er für ein solches Evangelium und für „eine solche Sache zusetzen wolle. Dankbarlich müsse „man ja immer erkennen, was man durch den Dienst „Luthers gelernt habe; aber einerseits dürfe man ohne„hin Luthern, der samt uns ein Mensch sey, nicht in „allem nachfahren, viel weniger das Aufkommen einer „besseren Erkenntniß mit Gewalt hindern; andererseits „habe man die gröste Ursache zu der Besorgniß, daß „durch falsche ungelehrte Prediger, die D. Martins „verschworne Schüler seyn wollten, von Gott und der „Wahrheit noch weiter abgeführt, und mehr Schaden „als durch die Papisten angerichtet werden möchte. Sehr „viele unter ihnen wüßten gar nicht, was Christus und „der heilige Geist sey, sendeten sich selbst, ohne daß sie „der heilige Geist erwählt habe, predigten bloß um ih„res Nutzens und Unterhalts willen, und nährten sich „von dem Schweiß der Gottlosen, da sie doch lieber

„bey

„bey Salz und Brodt noch in die Schule gehen, und „von andern lernen sollten, daher forderten auch nur „die meiste von ihnen, die fleischliche Freyheit und die „Nachlässigkeit im Guten, weil sie aus dem Predigen „ein Handwerk machten, nur das ihrige suchten, und „Christum in der Wahrheit nicht kennten. Bey diesen „Umständen könne und wolle er dem Herzog nicht rathen „daß er sein Land und seine Leute an ein solches Evan„gelium setzen sollte, sondern hielte es für das beste, „wenn er mit allen Veränderungen noch eine Zeitlang „anhielte, und Gedult trüge, biß Gott das rechte Mit„tel zwischen des Pabsts und Luthers Lehre hervorbre„chen liesse. Dem wollte man alsdann mit Leib und „Leben, Kraft und Wesen anhangen und beystehen: „müste man man aber ja des Luthers jetziges Evange„lium übergeben oder dem Volk freylassen, so wollte er „doch allein den rechten Glauben und das lebendige Wort „nicht verläugnen, sondern die Zeit erwarten, da Gott „das rechte Evangelium geben, und treue Diener zu „seiner Verbreitung senden und ausrüsten würde, wie „er auch bereit sey, die Schmach der Welt und das „Schelten und Lästern der fleischlichen Evangelischen in „der Zwischenzeit gedultig zu ertragen."

Dieß Gutachten Schwenkfelds, in welchem er seinem Herrn den Rath gab, in der Reformations-Sache noch eine Zeitlang neutral zu bleiben, enthielt doch von seiner eigenen Seite die förmlichste Aufkündigung der Neutralität, die er selbst bißher in Ansehung Luthers beobachten zu wollen affektirt und erklärt hatte. Es war ihm bereits, dieß legte sich auf das sichtbarste darinn dar, zur wichtigeren Angelegenheit geworden, die weitere Verbreitung der Lehre Luthers und den Fortgang seiner Reformation aufzuhalten, als den Umsturz des

Pabst-

Pabstthums befördern zu helfen: und wenn er sichs auch nicht selbst bewußt seyn mochte, daß er unversöhnlicher Feind seiner Person geworden war, so war er sich doch des Vorsatzes bewußt, immer ungewinnbarer Gegner seiner Sache zu bleiben. Aber nach der Veränderung, die im J. 1528. in seinen äusseren Umständen eintrat, bekam er auch jeden Tag neue Veranlassungen zum persönlichen Haß gegen den Mann und gegen die Sache, welche, wie man sich leicht vorstellen kann, nicht unfruchtbar blieben.

Kapitel VIII.

In dem Jahr 1528. mußte nehmlich Schwenkfeld sein Vaterland Schlesien verlassen, weil sich hier alle Partheyen, mit denen er es verdorben hatte, gegen ihn vereinigten; doch hatte wahrscheinlich der Verfolgungs-Geist der alten Parthie mehr Antheil an seiner würklichen Vertreibung, als die Erbitterung, wozu er die neue gegen sich gereizt hatte. Die katholische Geistlichkeit im Lande sah in dem Gegner der Lutheraner immer auch noch den ihrigen, und fühlte sich nur gar nicht geneigt, ihm wegen des Bösen, das er diesen nachsagte, dasjenige zu verzeyhen, das er auf ihrem Kerbholz hatte; denn das bitterste, was er den Lutheranern vorwarf, bestand ja meistens auch nur darinn, daß sie fast noch schlimmer seyen, als die Papisten. Mit der wahren Politik ihres Standes benutzten sie daher den günstigen Zeitpunkt, da Schwenkfeld mit diesen zerfallen war, um bey dem Herzog darauf anzutragen, daß er aus dem Lande geschaft werden müßte, und ein Kayserliches Ermahnungs-Schreiben an ihn, das sie zu gleicher Zeit zu gleichem Behuf auswürkten, gab dem Antrag so viel Nachdruck, daß es Friedrich um seiner selbst willen der Klugheit ge-

mäß, und vielleicht auch um Schwenkfelds willen für das beste hielt, ihn zu entfernen [144]).

Ganz ist man indessen noch nicht darüber im reinen, ob es mit seiner Vertreibung aus Schlesien gerade auf diese Art zugieng; denn es ist möglich, daß der Herzog auch durch andere Gründe zu seiner Entfernung zunächst bestimmt werden konnte. Schwenkfeld hatte es seit seinem Bruch mit Luther immer merklicher auf die Stiftung einer eigenen Sekte angelegt, oder doch immer lauter erklärt, daß man bey einer wahren Reformation auf Veränderungen hinarbeiten müsse, durch welche der Zustand der Kirche noch viel totaler als durch die lutherische umgekehrt worden seyn würde [145]). Der Eifer, womit

144) Schwenkfeld stellt in mehreren Stellen seiner Briefe den Hergang der Sache so vor, als ob er freywillig Schlesien verlassen hätte, theils weil er wegen einem Schaden am Gehör dem Herzog nicht länger habe dienen können, theils weil er gewünscht habe, der Verfolgung der Lutherischen auszuweichen. In der historischen Nachricht von Schwenkfeld wird hingegen S. 42. angegeben, daß er von Herzog Friderich aus Schlesien vertrieben worden sey, weil ihn die Prediger daselbst nicht mehr leiden wollten, und den Herzog wieder ihn zornig gemacht hätten. Salig aber vermuthet, daß der berüchtigte Joh. Faber den gröften Antheil an seiner Vertreibung gehabt haben möge, denn Faber war sogleich, als Schwenkfelds Schrift gegen die leibliche Gegenwart Christi im Nachtmahl durch Zwinglin verbreitet worden war, mit der äussersten Heftigkeit über ihn hergefallen, und hatte über den neuen Ketzer ein solches Geschrey erhoben, daß man auch am Kayserlichen Hofe und in Wien aufmerksam auf ihn geworden war. Salig p. 982. Diese Vermuthung erhält auch dadurch mehr Wahrscheinlichkeit, weil doch Schwenkfeld selbst Epistolar. T. I. P. I. ep. 6. sich einmahl entfallen ließ, daß ihm der Herzog, sein Herr gerathen habe, sich wegen dem Aufsehen, das die Faberische Schrift erregt habe, eine Weile unsichtbar zu machen. Warum er aber zu andern Zeiten, und warum auch seine Anhänger in der Folge die gröste Schuld von seiner Vertreibung immer auf die Lutheraner schieben wollten, dieß erklärt sich leicht aus dem herzlicheren Haß, den sie fortdaurend gegen sie unterhielten.

145) Am stärksten hatte er dieß gegen den Herzog selbst in den sogenannten Artikeln, davon auf einem Synodo zu handlen vonnöthen, erklärt, welche er seinem Bedenken auf vier Fragen des Herzogs als einen Anhang

mit er sich theils darüber, theils überhaupt gegen die lutherische Reformation und die neue lutherische Einrichtungen äusserte, machte auch schon sehr starke aber sehr ver-

hang beygefügt hatte. Diese 36 Artikel enthalten gewissermassen eine Zeichnung des Ideals, welches sich Schwenkfeld von dem Zustand gemacht hatte, in welchen die Kirche gebracht werden müsse, und sind deßwegen mehrfach merkwürdig; doch reichen schon einige, welche die Diener und die Glieder der Kirche betreffen, vollkommen hin, um die Richtung bemerklich zu machen, welche alle seine Ideen genommen hatten. So heißt es Art. 4. „Es ist hoch vonnöthen zu handlen von den Dienern des Geistes, oder des Neuen Test. was „eigentlich ihr Beruf und Sendung sey? woran solche erkannt „und wobey sie können probirt „werden? Art. 5. Ob nicht der „heilige Geist eigentlich die Diener der Kirche ordnen, und ihre „Aemter austheilen sollte. Art. 8. „Ob sich die Diener des Wortes „nicht billig der Gerechtigkeit „des Herzens in Christo zuvor „zu rühmen haben sollten, ehe „sie andere davon lehren? ob sie „nicht billig vom Reich Gottes „und seinen Geheimnissen sollten „eine rechte Offenbarung haben, „wo sie davon wollen verkündigen, und seine Geheimnisse „haushalten? Item: Ob sie nicht „Christum nach dem Geist vorher sollen kennen, ehe sie fruchtbarlich mögen von ihm zeugen? „Art. 10. Ob es genug sey, daß „ein Prediger des Worts Gottes in der Wochen eine oder „zwey Predigten ingemein thue? „oder was sonst mehr zur Seelsorge gehöre? Art. 12. Ob auch „einer mit den Sakramenten „möge umgehen, dieselbe reichen „oder aufrichten, der ihrer noch „keinen rechten Verstand hat?" Art. 13. Ob ein Diener des Kreuzes Christi sich an die weltliche Obrigkeit dürfe anhenken, und bey derselben Schutz und Schirm in Sachen des Glaubens suchen möge? Art. 15. Was wohl der Herr meynet, da er saget: Ihr sollet das Heiligthum nicht für die Hunde, und die Perlen nicht vor die Säue werfen! und wer heut zu Tage die Hunde und Schweine seyen, wovon er redet? Art. 21. Was die christliche Kirche sey? wobey und wie sie möge erkannt werden? und ob auch heute irgend eine Kirche nach Art, Form und Weise der ersten Apostolischen Kirche versammelt sey? Art. 22. Ob auch da eine christliche Kirche sey, wo der Geist Christi nicht regieret, wo kein gehorsam Volk ist, wo nicht christliche Freyheit ist, wo man jedermann aus- und einläßt, wo auch nicht die Schlüssel sind, und nicht einmahl der christliche Bann ist? Art. 25. Ob auch die Gottlosen müssen zur Kirche gerechnet, oder darinn sollen geduldet werden? Art. 29. Ob es nicht vonnöthen seyn solle, daß das Sitzer-Recht und ein frey Gespräch nach Sct Paulus Ordnung, deßgleichen auch der Bann wieder auftomme? Art. 33. Ob auch ausserhalb der versammelten Kirche der rechte Gebrauch der Sakramenten Christi seyn könne.

verschiedene Eindrücke auf das Volk, denn er verschafte einerseits Schwenkfeld mehrere Anhänger, indem er andererseits diejenige, welche auf die Einführung der lutherischen Reformation in Schlesien drangen, auf das äusserste erbitterte. Dadurch kamen die Gemüther in eine Gährung, die für die Ruhe des kleinen Landes mehrfach nachtheilige Folgen befürchten liessen, und dieß konnte wohl allein schon für den Herzog eine hinreichende Veranlassung werden, den Urheber der Gährung anderswohin zu wünschen. Wie es aber damit seyn mochte, so ist es gewiß, daß Schwenkfeld von dem Herzog selbst die Weisung erhielt, Schlesien zu verlassen; nur mag man immer dabey annehmen, daß er ihn die Entfernung nicht gerade als einen Beweiß seiner eigenen Unzufriedenheit über ihn ansehen, und sie vielleicht selbst nur einige Zeit dauren lassen wollte [146]).

Noch gewisser darf man glauben, daß Schwenkfeld selbst sein Exil oder die Abwesenheit aus seinem Vaterland nicht als ein besonderes Leyden empfand. Der fromme Schwärmer fühlte sich durch das Bewußtseyn erhoben, daß er fähig sey, auch Vaterland und Freunde der Wahrheit aufzuopfern, und fand darinn mehr als Ersaß für das Opfer, das ihn im Grunde nur wenig oder nichts kostete. Er war schon längst nirgends mehr daheim, als in dem Krayse von Menschen, die ganz gleich

146) Der Herzog unterhielt wenigstens auch in der Folge noch von Zeit zu Zeit einen Briefwechsel mit Schwenkfeld; aber eben aus einem seiner spätheren Briefe vom J. 1540. wird es am wahrscheinlichsten, daß auch an seiner jetzigen Entlassung die Sorglichkeit des Herzogs wegen der durch ihn veranlaßten Unruhen im Lande einigen Antheil hatte. In einem eigenhändigen diesem Brief beygelegten Zettel rieth er Schwenkfeld, daß er den Gedanken wieder nach Schlesien zu kommen, wenigstens für jetzt aufgeben möchte, weil die Prediger im Lande noch immer in der Meynung stünden, daß die Mißhelligkeiten in ihren Kirchen bloß durch seine Schriften und Briefe veranlaßt und genährt worden seyen. S. Salig 1103.

gleich mit ihm dachten, und kannte keine andere Freunde als diese. Solche fand er aber auch auſſer Schlesien, ja er durfte sie nicht einmahl erst suchen, weil er schon durch seine Schriften mit mehreren von ihnen in sehr enge Verbindungen gekommen war. Deßwegen schlug er auch zuerst seinen Sitz in Augspurg auf, wo er solcher Freunde mehrere fand: dabey bedurfte er aber nicht einmahl ihre Unterstützung, um an einem fremden Ort auf eben den Fuß wie in seinem Vaterland leben zu können, denn dazu, wie für seine Bedürfnisse überhaupt, reichte sein Vermögen überall hin. Nur war er in der Gegend wohin er sich gewandt hatte, mehr der Gefahr ausgesetzt, daß ihm sein Wiederspruch gegen die Lehre und gegen die Meynungen Luthers mehrfache Verdrüßlichkeiten zuziehen konnte; doch auch diese hatten für ihn nicht viel kränkendes, denn einerseits giengen sie doch nicht allzuweit, und andererseits zog er sich die meiste selbst zu, weil es ihm recht eigentlich wohl that, verfolgt zu werden, und über Verfolgung klagen zu können!

Von dem Zeitpunkt an, da Schwenkfeld unter lauter Lutheranern lebte, schien er nicht nur von dem Geist des Wiederspruchs, sondern auch von der Begierde sich durch eigene Meynungen auszuzeichnen, viel stärker als vorher getrieben zu werden. Er wußte nun jeden Tag einen neuen Irrthum auszuzeichnen, den Luther in dem Lehrbegriff gelassen, oder in den Lehrbegriff gebracht hätte. In einem Urtheil, das er im J. 1531. über die Augsp. Konfession ausstellte [147]), kam beynahe kein

147) Der 58. Sendbrief geschrieben an etliche eifrige autherzige Adels- und andere Personen im Pabstthum, so Herrn Caspar Schwenkfeld bittlich ersucht haben, sein Judicium über die Augspurgische Confession und derselben eingeleibte Artikel mitzutheilen. Epistolar. P. II. L. II. f. 626.

kein Artikel ungetadelt davon, so gemässigt auch sonst die Sprache war, die er dabey anzunehmen räthlich fand [148]). In einigen anderen Schriften aus diesem Zeitraum nahm er sich selbst der Sache der Wiedertäufer wenigstens so weit gegen Luthern an, daß er sie wegen der Verwerfung der Kindertaufe vertheidigte [149]). Dabey wurden die Vorwürfe, die er der ganzen Parthie wegen ihrem fleischlichen Sinn, wegen ihrer unevangelischen Herrschsucht, und wegen ihrer unchristlichen Verfolgungs-Sucht machte, und überall gelegenheitlich einmischte immer bitterer [150]); zu gleicher Zeit

148) Der Eingang seines Urtheils versprach wenigstens so viel Mässigung als billigkeit. "Weil Gott, sagte er hier, in „Religions-Sachen nicht alles auf „einmahl und auf eine Zeit gebe, „so müßte man in grosser De„muth und Furcht Gottes wand„len, auf Gottes Werk und man„cherley Gaben allenthalben mit „Dankbarkeit gute Acht haben, „und seinen Nächsten nicht sobald „verdammen und verurtheilen. „Die Augsp. Confession sey in „Eil und nach Gelegenheit der „Zeit gestellt, und daher freylich „nicht allenthalben schnurrichtig „mit der heiligen Schrift über„einstimmend, folglich auch nicht „überall für Gottes Wort und „Glaubens-Norm zu halten. Es „könnte also freylich wohl auch „einiges darinn geändert, ge„bessert und vollkommener gestellt „werden; aber dazu gehörte ein „gesundes reines Urtheil, gut „Bedenken, Fleiß und Aufsehen, „damit nicht unter dem Schein „der Besserung etwas menschli„ches eingeflickt würde."

149) Er that dieß vorzüglich in einem Brief an Joh. Bader, Prediger in Landau. Epistolar Th. II. B. II. f. 296. Zwar protestirte er eifrig in diesem Brief, daß er kein Wiedertäufer, und überhaupt keiner Sekte sondern allein dem Erzhirten anhängig sey: aber er forderte doch Badern auf, daß er ihm einen einzigen Beweiß aus der Schrift für die Kinder-Taufe anzeigen sollte, Luther, sagte er, und seine Mitstreiter gegen die Wiedertäufer hätten bißher diese Kindertaufe allein auf zwey Schlösser gebaut: 1) auf die Beschneidung im Alt. Test. und 2) auf die Prädestination; allein, wenn sie einen wahren geistlichen Verstand von der Taufe gehabt hätten, so würden sie gewiß die Kinder-Taufe nicht so eifrig verfochten haben. Dabey hätte aber doch Luther mehrmahls selbst eingeräumt, daß Taufe ohne Glauben nichts nütze; wenn man nun Ursache habe, an dem Glauben der Kinder zu zweiflen, so sollte man es doch bleiben lassen, ihnen die Taufe zu geben, weil es in diesem Fall nur Spott und Lästerung Gottes sey.

150) Auch der angeführte Brief an den Prediger Bader ist voll solcher Vorwürfe. "Vernünf-

Zeit aber reizte er den orthodoxen Eifer ihrer Theologen durch ein Paar neue Paradoxieen, die ihnen als klare Ketzereyen erscheinen mußten. So legte er in einem Sendbrief vom J. 1532. die seltsame Hypothese aus, daß in der Oekonomie des Alten Testaments keine Glaubens-Gerechtigkeit, keine Gnade der Rechtfertigung und kein heiliger Geist statt gefunden habe, daß deßwegen alle Väter und Patriarchen des Alten Test. nach ihrem Tod in die Hölle gekommen seyen, und in deren Vorburg die Erlösung und das Verdienst des Leydens Christi, zwar nicht unter den Quaalen der Verdammten aber doch als die Gefangene in einem Kerker hätten erwarten; daher auch Christus in der Folge zu der Hölle habe hinabfahren, und die wartende erlösen müssen [151]). Aber schon in seinem Urtheil über die Augsp. Konfession vom J. 1531. trat er mit der schwärmerischen Behauptung von einer Vergötterung oder Vergöttlichung der Menschheit und des menschlichen Fleisches Christi auf

„nünftige Leute, sagte Schwenkfeld darinn unter anderem, "urtheilten schon lang, daß die „ganze lutherische Theologie nichts „anders als eine philosophische „Kontention und Buchstaben sey, „welche kein rechtschaffen, gut, „geistlich Gewissen, keine Wiedergeburt, keine wahre Buße, „sondern ein frech, sicher, buchstäbisch Leben mit sich bringe, „welches dann die wahre Zänker, „Neider und Verfolger des einfältigen Christi gebäre, und die „Störer aller heilsamen Lehre, „die auf wahre Gottseligkeit „dringt. Nun müßte aber freylich bey ihnen alles das Zänkerey heissen, was Luthers Lehre „nicht angenehm sey, ja es sey „schon so weit gekommen, daß „man alle diejenige, die einen „gottseligen Wandel führten, als „Wiedertäufer ausschreye, die „sich vor den neuen Päbstlern „und Schrift-Tyrannen in die „Winkel verkriechen müßten. „Aber er möchte die Verantwortung der sogenannten Evangelischen nicht auf sein Gewissen „nehmen, die durch ihren fleischlichen und unchristlichen Eifer „so viel Wiedertäufern zum Tode „geholfen hätten!"

151) In seinem vierten Sendbrief von dem Verdienst des Leydens Christi, von der Seeligkeit der Väter des Alt. Test. von dem Unterschied des Alten und Neuen Testam. und von etlichen Irrthümern, so von diesen und andern Punkten jetzt auf der Bahn sind, dat. 13 Febr. 1532. Epistolar. T. I. f. 39.

auf 152), durch welche er die alte Haupt-Ketzerey des schon im fünften Jahrhundert verdammten Eutyches wieder in die Kirche bringen zu wollen schien.

Nimmt man nun dazu, daß Schwenkfeld diese Einfälle und seine Invektiven gegen die lutherische Lehren nicht nur in vertrauten Briefen an seine Anhänger anbrachte, sondern daß er sie überall, wo er hinkam, auch mündlich verbreitete, und zwar wiederum nicht bloß in dem Cirkel seiner Freunde, sondern auch unter gemischten Zuhörern verbreitete, die er eben dadurch am stärksten an sich zog, so muß man es in der That auffervordentlich finden, daß er dieß fast sieben volle Jahre hindurch mitten unter Lutheranern unbeunruhigt und ungestört forttreiben konnte. An jedem Ort, wo er sich niederließ, erklärte er öffentlich, daß er es mit keiner Parthie halte, und zu keiner gehören wolle; aber an jedem Ort sammelte er sich doch in kurzer Zeit eine kleine Gemeinde, die ihn als ihren Lehrer verehrte, und alles, was ihm entfiel, desto begieriger auffaßte, je verschiedener es von demjenigen war, was sie aus dem Unterricht ihrer ordentlichen Prediger aufgefaßt hatte. Schon dieß allein, schon die Privat-Versammlungen und Konventikel, die dadurch veranlaßt wurden, und die Besorgniß der Unruhen, welche man von dem dadurch erweckten Sektengeist in jeder Gemeinde fast als unausbleiblich zu fürchten hatte, hätte der Aufmerksamkeit der obrigkeitlichen Polizey und der Eifersucht der Predi-

ger

152) Bey dem dritten Artikel der Konf. "von Christo erinnerte er nehmlich, daß Christus nicht allein nach dem Fleisch „und historischer Weise, sondern „auch nach dem Geist, und nach „seinem neuen glorificirten und „himmlischen Wesen von uns „wolle erkannt seyn. Es müßte „dabey nicht allein Gott im „Fleisch, sondern auch das Fleisch „in Gott recht gelehrt und bedacht werden, was der Mensch „in Gott und aus Gott vermöge? „wie der Mensch in Christo glorificirt worden sey, und was „alle andere Menschen durch ihn „zu hoffen haben?

ger mehr als einen Vorwand geben können, ihn bey der Duldung, die man ihm selbst gewähren wollte, wenigstens in der Verbreitung und Mittheilung seiner Meynungen einzuschränken. Doch bey der Beschaffenheit dieser Meynungen, zu denen er sich bekannte, bey dem Wiederspruch, in welchem sie mit dem herrschenden, erst so kürzlich zur Herrschaft gekommenen, also auf die Allein-Herrschaft noch besonders eifersüchtigen Glauben standen, bey der Aehnlichkeit, welche sie mit den Meynungen einiger von den gehaßtesten Ketzer-Gattungen, der neuen Wiedertäufer, und der alten Eutychianer hatten, war es wahrhaftig mehr, als man von den Theologen des Zeitalters fordern dürfte, und ungleich mehr, als man nach andern Vorgängen hätte erwarten mögen, daß sie sich nur entschliessen konnten, ihn selbst in ihrer Nähe zu dulden. Doch man duldete ihn nicht nur, wie gesagt, selbst, sondern eine geraume Zeit ließ man ihn in Augspurg und in den benachbarten Oertern von Oberschwaben ganz ungestört sein Wesen treiben, denn nicht eher als im J. 1535. zog ihm die Ausbreitung seiner Meynungen einige Unannehmlichkeiten zu, denen er mit einigem Schein den Nahmen einer Verfolgung geben konnte.

Die Prediger zu Straßburg, wohin er sich in diesem Jahr von Augspurg aus begeben hatte, weil er wahrscheinlich der Ruhe, die man ihm in der dortigen Gegend ließ, überdrüssig war, bewürkten nehmlich durch eine Vorstellung, welche sie dem Magistrat gegen ihn übergaben, daß er von diesem nach einem kurzen Aufenthalt aus der Stadt gewiesen wurde: aber in seiner eigenen Erzählung [153]) von diesem Vorfall findet man Gründe genug, die Straßburgische Prediger dabey zu ent-

153) S. Epistolar T. I. ep. XXI. und XXV. f. 163. 185.

entschuldigen. Seine auch in Straßburg ausgestreute Meynungen hatten bereits eine merkliche Gährung in der Gemeinde veranlaßt [154]), als ihn das dortige Ministerium zu einer Synode oder Versammlung einlud, auf der man sich mit ihm besprechen wollte: bey dieser Gelegenheit aber glaubte er sich nach seiner Angabe berufen, ihnen ihre Fehler und Irrthümer in der Lehre aufzudecken [155]), und da war es dann sehr natürlich, daß sie auf seine Entfernung aus der Stadt antrugen, und daß der Magistrat sogleich in den Antrag hineingieng. Man hatte nehmlich nicht nöthig, eine weitere Untersuchung über dasjenige anzustellen, was er in den Konventikeln seiner Anhänger auslegte, denn er verhelte ja selbst nicht, daß es von der öffentlich autorisirten Lehre abwich, und selbst einen Tadel desjenigen enthielt, was das Volk von seinen ordentlichen Predigern hörte. Nun war man gewiß nicht verbunden, dieß dem nächsten besten Fremdling zu gestatten, der sich in die Stadt verirrt hatte, daher konnte er gewiß auch nicht mit Recht über Verfolgung klagen, wenn man ihm bloß die Weisung

154) Er sagt selbst in dem zweyten der angeführten Briefe, daß man in Straßburg seine Anhänger bereits durch den Nahmen der engen Geister unterschieden habe. Er mußte also schon eine ziemliche Menge von Anhängern bekommen haben, wenn man darauf verfiel, einen eigenen Nahmen für sie zu erfinden; aber der Nahme selbst verrieth auch eine Stimmung gegen sie, die gewiß nicht friedlich war.

155) Schwenkfeld mochte sich auch sonst bey dieser Gelegenheit weder sehr sanftmüthig noch sehr demüthig bezeugt haben, denn er schien in der Folge selbst einige Reue darüber zu empfinden, die er in einem Brief an einen seiner Freunde unter den Straßburgischen Predigern, Matth. Zell äusserte. "Daß ihr mich, „schreibt er hier, auf eurem Synodo habt herfürgezogen, und „genöthigt, daß ich euch eure Fehl „in der Lehre habe müssen anzeigen, hätte wohl können nachgeblieben seyn, wenn ihr mich „in Ruhe gelassen hättet. Aber „wie dem allem, so sind wir hier „auf allen Theilen noch mit Fleisch „bekleidet, und sündigen allzumahl viel: darum wollen wir „einander brüderlich vergeben!" S. Histor. Nachricht von Schwenkfeld S. 145.

sung gab, seine Meynungen für sich zu behalten, oder anderswo auszulegen.

Eben so natürlich gieng es damit zu, daß diese Unannehmlichkeit, welche Schwenkfeld in Straßburg begegnet war, ihn bald auch an dem nächsten Ort, wohin er sich gewandt hatte, nehmlich in Kostanz traf. Die Ministerien und Kirchen dieser oberländischen Städte standen in einer sehr engen Verbindung mit einander. Die Nachricht von den Auftritten, die Schwenkfeld selbst und die man mit ihm in Straßburg gespielt hatte, kam daher sogleich nach Kostanz. Die dortige Prediger konnten leicht voraussehen, daß er erbittert über die Procederen ihrer Kollegen in Straßburg ihnen gewiß keine Lobreden halten würde, und somit voraussehen, daß sie unvermeidlich, wenn er seinen Sitz unter ihnen aufschlüge in einen weiteren Streit mit ihm und in mehrfache Verwicklungen durch ihn kommen müßten: es war also das klügste, was man thun konnte, daß man die Erklärung seiner Abweichung von der oberländisch-lutherischen Orthodoxie, die er zu Straßburg gegeben hatte, sogleich benutzte, um ihm auch in Kostanz den Rath zu geben, daß er seinen Stab weiter setzen möchte [156]). Doch bald darauf giengen ja selbst die Ministerien dieser Gegenden einen Vergleich mit ihm ein, bey dem sie sich wahrhaftig mehr als nur billig gegen ihn finden liessen.

Nachdem sich nehmlich Schwenkfeld von Kostanz in das Würtenbergische begeben hatte, so hielten es einige seiner dortigen Freunde für nöthig, eine freundschaftliche Konferenz zwischen ihm und den vornehmsten der oberländischen Theologen zu veranstalten. Wahrscheinlich hatte seine Wegweisung aus Straßburg und Kostanz auch unter den Würtenbergischen Predigern ein für ihn so

156) S. Epistol. T. I. f. 164.

so nachtheiliges Aufsehen gemacht, daß ihm seine Freunde keinen ruhigen Aufenthalt im Lande verschaffen konnten, wenn es ihnen nicht gelang, es einigermassen zu mildern. Sie liessen [157]) daher Mart. Bucern von Straßburg, Ambros. Blaurer von Kostanz, und Martin Frecht von Ulm zu einem Kolloquio kommen, das zu Tübingen zwischen ihnen und Schwenkfeld gehalten werden sollte, und auf diesem Kolloquio kam gegen Schwenkfelds eigene Erwartungen [158]) unter der Vermittlung von

157) Das Ganze scheint bloß eine Veranstaltung der Freunde gewesen zu seyn, welche Schwenkfeld im Würtenbergischen hatte, aber diejenige seiner Freunde, die den gröstten Antheil daran hatten, gehörten unter die angesehensten und bedeutendsten Männer aus dem Adel des Landes. Es war der Ober-Vogt, Hans Harder von Tübingen, und der Ober-Vogt von Kirchheim, Hans Friederich Thum von Neuburg, welcher mit Schwenkfeld verwandt seyn mußte, weil er den Würtenbergischen Erbmarschall Hans Conrad Thum in seinen Briefen an ihn immer seinen Schwager nennt. Diese, und noch ein anderer Edelmann, Jacob Held von Tieffenau, den Schwenkfeld mit sich brachte, waren auch bey dem Gespräch gegenwärtig, welches indessen doch gewissermassen unter der Autorität des Herzogs gehalten wurde: denn die zwey Obervögte erklärten bey seiner Eröffnung, daß sie von ihrem Herrn dazu verordnet seyen, die Irrungen und den Mißverstand, der sich zwischen Schwenkfeld und den verschriebenen Theologen der Lehre halben erhoben habe, so viel möglich, hinzulegen und gütlich zu vergleichen. S. Bericht von dem Gespräch Casp. Schwenkfelds mit Blaurer, Butzer und Frechten zu Tübingen auf dem Schloß gehalten, in den historischen Nachrichten von Schwenkfeld S. 119. Den nehmlichen Bericht hat Arnold in seine Supplemente zu Verbesserung der Kirchen-Historie S. 153. flgd. und aus diesen auch Pfaff in seine Acta et scripta publica ecclesiae Wirtemb. p. 216. eingerückt. Der Verfasser der Nachrichten von Schwenkfeld, (Koepken) muß aber eine andere Handschrift als Arnold vor sich gehabt haben, denn in seinem Bericht, der sonst ganz mit dem Arnoldischen übereinstimmt, fehlt gegen das Ende hin manches, das in diesem gefunden wird. Es ist aber nicht wahrscheinlich, daß er es gestissentlich wegließ, da es eben so, wie das übrige, mit sichtbarer Partheylichkeit für Schwenkfeld abgefaßt ist.

158) Nur eine Woche vor dem Gespräch schrieb er noch an den Erb-Marschall von Thum: "Ich besorge, daß ich mich mit „Blaurer, oder Blaurer sich mit „mir, schwerlich vergleichen werde. „Ich sehe aus Gottes Barmher„zigkeit ihr Ding, und kenne „ihre

von Sim. Grynäus aus Basel eine Art von Vertrag zwischen ihnen zustand, der für ihn mehr als annehmlich war. Nach dem ersten Artikel des unter ihnen geschlossenen Friedens vereinigten sich beyde Partheyen, "daß aller Unwille, Beschwernisse und Beleidigungen, „die jeder Theil dem andern in Wort oder Werk wieder „christliche Liebe zugefügt haben möchte, verziehen, todt „und abgethan seyn sollten. In dem andern Artikel versprach Schwenkfeld, "daß er den Dienst am Wort, „Sakrament und ganzer Haushaltung ihrer Kirchen, „die jetzund sich des Evangelii berühmen, nicht lästern „oder stören wolle, sofern derselbige Dienst christlich und „getreulich ausgeübt werde, wie er dann auch bißher „nicht mit Vorsatz gethan habe [159]). Wenn er aber solchem nachkommen würde, so verpflichteten sich die Theologen dagegen, "ihn weder durch sich selbst noch „durch andere als einen Wiederfechter der Wahrheit und

„Zer-

„ihre Lehre, weiß auch, was „endlich daraus wird folgen, wie „sich dann solches immer mehr „ausweiset: sie kennen aber mein „Ding nicht, und können es doch „auch nicht wiederlegen; darum „sorge ich, Blaurer werde schwerlich mit mir handlen wollen." Doch gab er in eben diesem Brief zu verstehen, daß er sich von Bucern mehr verspräche; und wahrscheinlich hatte er selbst veranstaltet, daß dieser zu der Handlung mit verschrieben wurde. S. historische Nachricht S. 114.

159) So ist dieser zweyte Artikel in der Vergleichsformel abgefaßt, welche Salig aus einem Manuskript der Wolfenbüttlischen Bibliothek abdrucken ließ. Th. III. S. 995. hingegen in dem Bericht bey Arnold und Pfaff hat er eine etwas andere Gestalt. "Zum andern, heißt „es hier, sollte Herr C. Schwenk„feld ihren Dienst, am Worte, „Sakramenten und ganzer Haus„haltung ihrer Kirchen nicht stö„ren noch schelten, welches er „mit dem Geding, so fern ihre „Lehre dabey recht und christlich, „ihr Dienst dem Herrn Christo „löblich, dem Glauben und der „heiligen Schrift gemäß und ge„treulich geübt würde, bewilli„get hat." In dieser Form stellte Schwenkfeld nur ein sehr unbestimmtes Versprechen aus, zu dessen Bruch er jederzeit einen Vorwand finden konnte; aber es ist eben deßwegen wahrscheinlicher, daß der Artikel in der Form gestellt war, die er in dem Manuskript der Wolfenbüttelischen Bibliothek hat; da man ohnehin deutlich bemerkt, daß der Verfasser des Berichts bey Arnold den Artikel etwas geändert hat.

„Zerstörer der Kirchen auszurufen oder auszuschrei„ben, und ihm auch sonst kein Leyd oder Unfug zuzufü„gen, sondern vielmehr alles liebes und gutes zu be„weisen." Diese Verpflichtung übernahmen sie aber nicht nur in ihrem Nahmen, sondern auch für die Kollegien, zu denen sie gehörten, und dadurch erhielt er Genugthuung genug für die Kränkung die ihm durch seine Verweisung aus Straßburg und Kostanz wiederfahren war [160]). Dafür schien er es aber auch selbst zu halten, denn einige freundschaftliche Briefe, die er bald darauf an Bucer und Blaurer schrieb, konnten diese

160) Man kann in der That nicht umhin, sich über die nachgebende Verträglichkeit der Theologen bey dieser Gelegenheit etwas zu wundern, so viel man auch dabey auf die Rechnung des friedfertigen Bucers setzen mag, denn es bleibt immer befremdend, daß sich auch Blaurer und Frecht so nachgebend und friedfertig von Bucer stimmen liessen. Noch mehr müßte man sich darüber wundern, wenn man annehmen wollte, daß alles bey der Konferenz ganz wörtlich, so zugegangen sey, wie es in dem angeführten Bericht erzählt wird, denn nach diesem Bericht hätte sich Schwenkfeld nicht nur über mehrere seiner Meynungen dermassen gegen die Theologen erklärt, daß sie sich unmöglich mit ihm vereinigen konnten, sondern er hätte ihnen auch so viel bitteres gesagt, daß selbst der sanfte Bucer sich gereizt fühlen mußte. Nach diesem Bericht sollte er ihnen ins Gesicht gesagt haben, daß sie sich zwar Diener des Worts, aber nicht Diener des Geistes nennen dürften, daß sie zwar das Amt der Schrift hätten, aber daß dieß Schrift-Amt von dem wahren Apostel-Amt und von dem evangelischen Dienst himmelweit verschieden, daß es ihnen mit dem Pabst gemein oder auch in der päbstlichen Kirche sey, und daß es bloß allein in Worten, in menschlichen Verstand und Wissen, aber nicht in der Kraft bestehe, und niemand den Glauben geben, oder fromm und gerecht machen könne. Eben so bestimmt sollte er ihnen erklärt haben, daß er nichts von der Kindertaufe halte, daß er gegen ihre leibliche Gegenwart im Nachtmahl immer zeugen werde, und daß er sich deßwegen auch über die Concordie, welche sie neuerlich deßhalb geschlossen hätten, weiter nicht freuen könne, wiewohl er voraussehe, daß sie sich in kurzem selbst wieder zerreissen würde. Doch man darf gewiß glauben, daß Schwenkfeld bey der Konferenz selbst eine etwas andere Sprache führte, als ihn der Verfasser des Berichts führen läßt; indessen bleibt es dabey immer wahrscheinlich, daß der Einfluß der bedeutenden Mittler, die dabey gegenwärtig waren, einen sehr grossen Antheil an der Verträglichkeit haben mochte, welche die Theologen dabey bewiesen.

diese hinreichend von seiner besänftigten Stimmung, und von seinem Wunsch, daß der Vertrag zwischen ihnen bestehen möchte, überzeugen [161]), und da ihnen noch weniger als ihm mit Händeln gedient war, so verflossen auch würklich einige Jahre, ehe ein Theil dem andern Gelegenheit gab, sich über einen Bruch des Vergleichs zu beschweren. Der erste Anlaß zum Bruch kam auch unstreitig von Seiten Schwenkfelds, und zwar auf eine solche Art, daß ihm die Theologen gar nicht ausweichen konnten!

Vom J. 1538. an trieb ihn sein Geist, mit der besonderen Grille von dem göttlichen der Menschheit und des menschlichen Fleisches Jesu, die er schon lange in seinem Kopf herumgetragen hatte, in der Maasse öffentlich aufzutreten, daß man wohl Notiz davon nehmen mußte. Einzelne Winke und selbst einige bestimmte Aeusserungen darüber hatte er sich schon mehrmahls gelegenheitlich entfallen lassen, allein sie waren nicht geachtet und nicht aufgefaßt worden, denn die Layen verstanden nicht was er wollte, und die klügere unter den Theologen setzten voraus, daß er es wohl selbst nicht verstehen möchte [163]). Doch gerade dieß reizte den Stolz des

161) S. die Briefe im historischen Bericht S. 134. 140. An Bucer schrieb er: "Ich finde mit „Freuden, daß mir der Herr „ein ruhigeres Herz zu euch ge„geben, welches ich zuvor nicht „also gehabt: er wolle es jetzt „nur erhalten und bestätigen.

162) Dennoch hatte Frecht auf dem Kolloquio zu Tübingen auch schon davon angefangen, denn "zuletzt — heißt es in dem Arnoldischen Bericht — "brachte „Herr Frecht eine grosse Klag „für, wieder Herrn C. Schwenk„feld, daß er die Menschheit an „unserem Herrn Christo nach sei„ner Verklärung nicht ließe eine „Kreatur bleiben, sondern wollte „sie gar vergöttert haben, daß „nichts kreatürliches mehr da „sey. — Da antwortet Schwenk„feld: es wäre wahr, daß er „glaubte, wie nun unser Herr „Christus nach seiner Verklärung, „Himmelfahrt, und Einnehmung „seines Reichs alles kreatürliche „Wesen hätte abgelegt, — daß „meynte er aber nicht also, daß „Jesus Christus nicht auch sollte „ein wahrer Mensch seyn, son„dern daß er ein himmlischer „Mensch

des Mannes; daher ruhte er nicht biß es ihm gelungen war, ein allgemeines Aufsehen mit seiner neuen Meynung zu erregen. In einer Reyhe von Schriften [163]), die nicht bloß für seine Anhänger sondern für das grosse Publikum bestimmt waren, legte er sie jetzt in einer Form und in Ausdrücken dar, die recht geflissentlich ausgesucht waren, daß sie die Aufmerksamkeit und den Wiederspruch aller Theologen von allen Partheyen reizen mußten. Er behauptete nehmlich darinn gegen die bißherige Meynung von allen, daß Christus auch seiner Menschheit nach kein Geschöpf, und daß der Nahme einer Kreatur für ihn entehrend, weil auch der Ursprung seines Fleisches aus Gott, und er auch nach dem Fleisch der natürliche Sohn Gottes sey. Er gab dabey den Irrthum von der Kreatürlichkeit des Worts für einen der gefährlichsten und grundverderblichsten aus, den man in die Kirche gebracht habe. Er erklärte alle Anhänger dieses Irrthums, und nahmentlich die lutherische

„Mensch sey." Was aber die Theologen darauf erwiederten, dieß wird nicht in dem Bericht besonders ausgeführt, sondern nur überhaupt bemerkt, sie hätten mancherley Antilogias zu Erhaltung ihrer vermeynten Kreatürlichkeit an dem Menschen Christus herfürgebracht, welche dem Aussehen nach dem Herrn Präsidenten selbst mißfallen hätten. S. am a. O. bey Pfaff S. 228.

163) Dieß geschah vorzüglich in den folgenden Schriften: von der göttlichen Kindschaft und Herrlichkeit des ganzen Sohnes Gottes, Jesu Christi, daß unser Herr Jesus Christus auch nach seiner Menschheit der wahre, eingebohrne, natürliche Sohn Gottes und keine Kreatur sey. 1538. in 4. Ermahnung zum wahren und seeligmachenden Erkenntniß Christi, da sich ein jeder Christ um das Erkenntniß seines Herrn, Erlösers und Seeligmachers Jesu Christi billig bekümmern, annehmen und demselben fleissig soll nachtrachten. 1539. in 4. Auch Opp. T. I. f. 77. und 486. Summarium etlicher Argument, daß Christus nach der Menschheit heut keine Kreatur, sondern ganz unser Herr und Gott sey. 1539 4. In dem nehmlichen Jahr erschien auch noch seine aus drey Theilen bestehende Confession und Erklärung vom Erkenntniß Christi und seiner göttlichen Herrlichkeit. Opp. T. I. f. 91. und zu Anfang des nächsten Jahrs kam noch dazu: von dem Fleisch Christi, daß der Mensch Jesus Christus von dem ersten Blick seiner Empfängniß an der wahre natürliche Sohn Gottes sey. 1540.

sche Theologen für reine Nestorianer, welche die Einheit der Person Christi aufhüben, und seine zwey Naturen von einander trennten; hingegen sprach er von seiner neuen Lehre, als ob er dadurch nicht nur in das Geheimniß der Menschwerdung Christi, sondern in das ganze Christenthum ein Licht hineingebracht hätte, das in seiner Geschichte eine neue, höchst ausgezeichnete Epoche machen müßte.

Dazu konnten dann die Theologen unmöglich schweigen, aber nun fielen sie freylich mit einer Heftigkeit über den armen Schwenkfeld her, die ihn bald und ernsthaft bereuen ließ, sie so stark gereizt zu haben; denn nun nahmen sie alles alte und neue zusammen, wodurch er sich an ihnen versündigt hatte. Weil er sich dazumahl in Ulm aufhielt, so hielt es der damahlige Senior des Ulmischen Ministeriums, Martin Frecht für seine Pflicht [164]), das Signal zu dem Aufstand gegen ihn zu geben, und zwang ihn durch die Autorität des Magistrats, sich öffentlich in eine Disputation mit ihm einzulassen, wodurch er gezwungen werden sollte, seine neue Ketzerey entweder zurückzunehmen, oder recht förmlich aufzudecken. Als er sich aber zu dem ersten nicht zwingen ließ, so reißte Frecht von der Disputation aus nach Schmalkalden, wo sich damahls mehrere der angesehensten Theologen der Parthie auf einem Konvent versammelt hatten, denuncirte diesen den überwiesenen Ketzer, und forderte sie zu seiner gemeinschaftlichen Verdammung auf, welche sie dann nicht nur gegen seinen neuen Irrthum von der vergötterten Menschheit Christi, son-

164) Frecht konnte es würklich auch um des Vertrags willen, den man zu Tübingen mit Schwenkfeld geschlossen hatte, aus mehreren Gründen für seine Pflicht halten. Die Disputation selbst erwähnt Schwenkfeld in der Vorrede zu seinem Gegenbericht und Verantwortung auf Melanchtons Beschuldigung 1556.

sondern auch gegen seinen alten von der Unwürksamkeit des äusseren Worts in sehr harten Ausdrücken erliessen [165]).

Diese Erklärung der zu Schmalkalden versammelten Theologen sollte zwar ihrer Absicht nach nicht sowohl die Form eines Urtheils über Schwenkfeld, als vielmehr die Kraft einer verbindenden Verabredung unter ihnen selbst haben, wodurch sie sich gegen einander verpflichteten, die verdammten Irrthümer auf keine Art zu begünstigen. Sie machten daher ihr Urtheil auch weiter nicht publik; aber die Würkung davon wurde dennoch für Schwenkfeld nachtheilig genug, da es doch in kurzer Zeit in ganz Deutschland wie in der Schweiz herumkam. Er war so unweise, daß er sich dagegen vertheidigen zu müssen glaubte, und wandte sich daher theils an einige Fürsten, theils an die Magistrate einiger Reichsstädte, schickte ihnen seine Schriften, und verlangte von ihnen, daß sie dieselbe ihren Gelehrten und Predigern vorlegen, und durch diese ein unpartheyisches Urtheil darüber sprechen lassen sollten [166]). Aber die freundlichste Antwort, die er erhielt, lief darauf hinaus, daß man nicht Lust habe, oder es nicht für nöthig halte, sich mit ihm einzulassen [167]), und zu gleicher Zeit

165) Diese Schmalkaldische Formel findet sich in Schwenkfelds Epistolar B. II. Th. II. f. 693. unter dem Titel: Copey des Ausschreibens etlicher Theologen zu Schmalkalden im J. 1540. versammelt — mit Glossen von ihm versehen — aber auch in Melanchtonis Consiliis latin. ed. Pezel. P. I. p. 385. und bey Schlüsselburg L. X. p. 50.

166) Dieß Gesuch ließ er an den Landgrafen Philipp von Hessen und an den Magistrat von Nürnberg gelangen: an den ersten unter dem 5. Jan. und an den andern unter dem 28. Jul. 1542. Epistolar. T. II. P. II. f. 77. f. 746.

167) Die Nürnberger antworteten ihm ganz kurz, "es „litte ihre Konfession nicht, sich „mit ihm seines Glaubens halber in eine Disputation einzu„lassen, oder ihren Prädikanten „dieselbige zu gestatten." Aber zu gleicher Zeit verboten sie in ihrer Stadt den Verkauf seiner Bücher, wie er auch in Straßburg, in Kempten und noch in mehreren Oertern verboten wurde.

Zeit verbot man fast überall seine Schriften, und untersagte den Buchdruckern, neue von ihm bekannt zu machen. Luther hingegen, den er ebenfalls und zwar demüthig genug gebeten hatte, daß er doch seine Meynung mit Gelassenheit prüfen, und ihn eines besseren belehren oder ihm gegen seine Wiederwärtigen beystehen möchte [168]). Luther goß alle seine Galle, die er Jahre lang gegen ihn gesammelt hatte, in einem Strohm über ihn aus, der ihn fast ersäufte, denn er übergab ihn kurz — aber freylich nicht gut — mit allen seinen Anhängern und Schriften und Briefen dem Teufel, indem er ihm zugleich mit der allerkränkendsten Art erklärte, daß er durchaus keinen Verkehr mehr mit ihm haben wolle [169]).

Von

168) Diese Demuth mußte Schwenkfeld desto mehr kosten, da ihm Luther kaum vorher in seiner "Auslegung der letzten Worte Davids" einen sehr empfindlichen Schlag im vorbeygehen gegeben hatte. "Da hat — sagte er in dieser Schrift — „auch neulich ein toller Geist „grossen Lärm davon gemacht, „wie gefährlich wir Christen lebten, weil wir eine Creatur für „Gott anbeteten: aber der unsinnige Narr lieset keine Schrift „noch Bücher, sondern träumet „aus seinem eigenen tollen Kopf „von solchen hohen Sachen, und „ist ein selbstgewachsener Meister „Klügel." S. Hall. Ausg. Th. III. S. 2896. Eben davon nahm aber Schwenkfeld Gelegenheit her, ihm einige seiner Schriften, zuzuschicken, worinn er seine Meynung zu vertheidigen gesucht hatte, und ihn dabey um ein gelinderes Urtheil, oder um bessere Belehrung zu bitten. Die Schriften hatten den Titel: von der Ganzheit Christi, beydes im Leyden und in seiner Herrlichkeit, mit Aufdeckung und treuer Warnung an alle Christen, sich zu hüten vor dem wiederholten Nestorianischen Irrthum der Theilung des eingebohrnen, unzertheilbaren Sohnes Gottes, Jesu Christi unseres Heilandes so jetzt hin und wieder in Lehre und Büchern auf der Bahn ist. 1542. in 4. Catlianus von der Menschwerdung des Herrn Christi wieder den Nestorianischen Irrthum von der Theilung Christi, aus dem Latein treulich verdeutscht, und zur Glorie Christi an den Tag gegeben. 1542. S. Epistol. T. II. P. II. f. 701.

169) Luther antwortete ihm gar nicht, sondern schickte bloß seinem Boten, der ihm den Brief Schwenkfelds gebracht hatte, einen offenen Zettel, der an ihn selbst gerichtet, und wörtlich folgenden Innhalts war. "Mein „Bote, lieber Mensch! du sollst „deinem Herrn, Casp. Schwenk-

Von diesem Zeitpunkt an ließ man aber dem Mann auch keinen Augenblick mehr Ruhe; vielmehr traten fast jeden Tag neue und heftigere Gegner aus allen Partheyen gegen ihn auf. Unter den lutherischen Theologen drängten sich Schnepf, Brenz, Andreä, Melanchton darunter her-

„feld zur Antwort sagen, daß „ich von dir die Büchlein und „den Brief empfangen habe, und „wollte Gott, er hörte auf! „denn er hat zuvor in Schlesien „ein Feuer angezündet, wieder „das heilige Sakrament, wel„ches noch nicht gelöscht ist, und „auf ihn ewiglich brennen wird. „Ueberdas fähret er zu mit sei„ner Eutycherey und Kreatürlich„keit, machet die Kirchen irre, „so ihm doch nichts befohlen, „und er nicht gesandt ist. Und „der unsinnige Narr, vom Teu„fel besessen, versteht nichts, und „weiß nicht, was er lallet. Will „er aber nicht aufhören, so lasse „er mich mit seinen Büchlein, „die der Teufel aus ihm speyet, „ungeheiet, und habe ihm dieß „mein letztes Urtheil: Increpet „Dominus in Te Satan, et sit „spiritus tuus, qui vocavit te, et „cursus tuus, quo curris, et om„nes, qui participant tibi, Sa„cramentarii et Eutichiani tecum, „cum vestris blasphemiis in per„ditionem, sicut scriptum est: „Currebant et non mittebam eos, „loquebantur et nihil mandavi „eis!" Gegeben den 6. Decemb. 1543. S. Hall Ausg. Th. XX. S. 1072 1073. Dieß Verfahren Luthers kann freylich auf keine Art entschuldigt werden, doch muß man bedenken, daß der reizbare Mann über 15 Jahre lang zu allen den zahllosen Ausfällen und zum Theil höchst hämischen Ausfällen, welche von Schwenkfeld indessen auf ihn gethan worden waren, mit einer fast unbegreiflichen Geduld geschwiegen hatte, und jetzt zu einer Zeit, da ihn Alter und Verdruß empfindlicher und saurer gemacht hatten, dem Anlaß weniger als sonst wiederstehen konnte, seinen schon lange gesammelten Unwillen über ihn mit einemmahl auszuschütten. Daß er aber seine Absicht, Schwenkfeld recht empfindlich zu kränken, sehr vollständig dabey erreichte, dieß kann man daraus schliessen, weil dieser die Beleidigung ganz in der Stille hinnahm, denn es ist ungleich wahrscheinlicher, daß er sie deßwegen nicht in das Publikum brachte, als daß er es, wie der gute Salig vermuthet, aus Liebe und Hochachtung für diesen unterlassen haben sollte, damit sein Angedenken nicht vor der Nachwelt beschimpft werden möchte. Das schöne Dokument von lutherischer Sanftmuth blieb also wenigstens ungedruckt, biß es Flacius zwölf Jahre nachher irgendwo auffspührte und in einer Schrift gegen Schwenkfeld vom J. 1555. der Welt mittheilte. Nun aber gab auch Schwenkfeld seine: Ableinung D. Luthers Maledikton, so erst durch Flacium wieder mich im Druck ist publicirt worden 1555 4 heraus, die von ihm wahrscheinlich gleich nach dem Empfang des lutherischen Fluchzettels abgefaßt, und vielleicht auch an Luther abgeschickt worden war.

hervor [170]), ja Luther selbst schlug in den letzten Jahren seines Lebens noch bey einigen Gelegenheiten mit gewaltigem Grimm gegen ihn aus [171]). In der Schweiz fühlten sich die sämmtliche Prediger zu Zürch wieder ihn aufzustehen gedrungen, indem sie eine lateinische Schrift, worinn ihn der Burgermeister von Sct. Gallen, Joach. Vadianus wiederlegt hatte [172]), in einem deutschen Auszug in Umlauf brachten, und dabey dreyzehn Grund-Irrthümer auszeichneten, welche sie in Schwenkfelds Schriften gefunden haben wollten. Unter den Katholiken fiel er in die Hände des unbarmherzigen Cochläus [173]), ja beynahe wäre er in noch unbarmherzigere

170) Schnepf hatte sein Buch von der Glorie Christi in einer eigenen Schrift wiederlegt, und Brenz ein Urtheil über sein Summarium von der Herrlichkeit Christi geschrieben, das ihm sehr ungünstig war: diesen aber und Jac. Andrea, der damahls noch Prediger in Göppingen war, beschuldigte er noch überdieß, und wahrscheinlich nicht mit Unrecht, daß sie ihren Herrn den Herzog Christoph von Würtenberg auf das äusserste wieder ihn einzunehmen suchten. Melanchton hatte ihm zwar auf ein Schreiben, worinn er ihn ebenfalls um sein Urtheil ersucht hatte. S. Epistolar. T. II. P. II. f. 698. mit kalter Höflichkeit geantwortet, daß er seine Sache überlegen und ihn seine Meynung wissen lassen wollte. ebendas. f. 699. aber wie nachtheilig diese Meynung für ihn war, ließ er ihn in der Folge nur allzuoft und selbst mit einer Bitterkeit erfahren, die sonst eben so wenig in seinem Verfahren gegen Andersdenkende, als überhaupt in seinem Charakter war.

171) Besonders in seinem kurzen Bekenntniß vom hochwürdigen Sakrament vom J. 1544. S. Luth. Werke Th. XX. S. 2195.

172) Ioach. Vadiani, Conf. Sangallensis ad D. Ioann. Zwiccium, Constantiensis ecclesiae Pastorem epistola, in qua post explicatas in Christo naturas diversas et personam in diversis naturis unam, I. C. Servatorem nostrum vel in gloria veram esse creaturam, tum oraculis Scripturae S. tum interpretum orthodoxorum auctoritate docetur et demonstratur. Tiguri ap. Froschov. in 8. Die Uebersetzung der Zürchischen Prediger erschien unter dem Titel: Gründlicher Bericht und Auszug aus Hrn. D. Joach. von Watt Büchern in lateinischer Sprache ausgangen, anzeigend, ob Christus der Herr auch in seiner Glori nach dem Fleisch eine Kreatur sey, oder nicht? Auch dreyzehn Irrthümer Casp. Schwenkfelds aus seinen Büchern gezogen. in 8.

173) In seinem Buch: De actis et scriptis Lutheri p. 206.

gere gefallen, denn schon war im J. 1546. eine Kayserliche Kommission niedergesetzt, welche zu Ulm auf den neuen Ketzer inquiriren sollte, und schon hatte diese ihre Inquisition angefangen 174), als sie durch den Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges, wahrscheinlich zu seinem Glück unterbrochen wurde.

Doch die Wiederherstellung der Ruhe im Reich wurde für ihn in einer andern Beziehung desto nachtheiliger. Die lutherische Theologen verlohren ihn unter den Händeln, in welche sie nun unter einander selbst verwickelt wurden, nicht aus dem Gesicht, und ihre Polemik zeigte sich in eben dem Verhältniß, in welchem sie überhaupt rauher und unfreundlicher wurde, auch gegen ihn bissiger und schneidender. Vom J. 1552. fieng auch Flacius an, sich eine Motion mit ihm zu machen, wobey er noch zum Ueberfluß den Freund Gallus zu Hülfe nahm 175). In das Sächsische Konfukationsbuch war bereits

sprach er von Schwenkfeld, als einem ganz neuen Ketzer, "qui, ut aliquid novi, per quod innotescat, proferat, ex antiqua Manichaeorum haeresi dogma vetus arripit ac renovat, docens: Christum non fuisse conceptum in utero virginis Mariae, neque ex ea natum, sed aliunde à Deo creatum hominem adsumsisse.

174) S. Schwenkfelds Schreiben an Hans Walter Ehinger, Rathsherrn in Ulm vom 8. Jul. 1547. Epistolar T. II. P. I. f. 271. Ehinger war sein Sachwalter vor der Kayserl. Kommission gewesen, denn er war selbst in die Untersuchung gezogen worden, weil er ihn in seinem Hause beherbergt hatte.

175) Ihre erste Schrift gegen Schwenkfeld erschien unter dem Titel: von der heiligen Schrift und ihrer Würkung 1553. in 8. Als Schwenkfeld eine Vertheidigung gegen Matth. Flacii Schmachbüchlein herausgab, so folgte von Flacius eine neue Schrift: vom fürnehmlichen Stück, Punkt, oder Artikel der Stenkfeldischen Schwärmerey 1554. in 4. Schwenkfeld gab dagegen heraus: vom Unterschied des Worts Gottes und der heiligen Schrift. Auf Flacii zweytes Schmachbüchlein Antwort 1554. in 4. Darauf antwortete Flacius in einer Verlegung der kurzen Antwort Schwenkfelds noch in dem nehmlichen Jahr; aber selbst von Flacius ließ sich Schwenkfeld nicht überschreiben, sondern gab im folgenden Jahr zwey neue Schriften gegen ihn heraus.

bereits ein eigenes Kapitel gegen die Schwenkfeldisten und ihre Korruptelen eingerückt worden [176]). Im J. 1554. faßten die zu Naumburg versammelte lutherische Theologen, an deren Spitze Melanchton war, nicht nur eine neue Erklärung gegen die Irrthümer Schwenkfelds ab, dem sie "eine grausame Verachtung der heiligen Schrift und eine offenbare Gotteslästerung" schuld gaben, sondern sie beschlossen auch, daß den Predigern aufgetragen werden sollte, seine Irrthümer zuweilen auf die Kanzel zu bringen, und das Volk davor zu warnen [177]). Im J. 1555. rückte Melanchton einem andern öffentlichen Aufsatz, einer Vergleichungsformel, durch welche einige zu Nürnberg aus Veranlassung des Osiandrißmus entstandene Irrungen beygelegt wurden, eine besondere Warnung vor Schwenkfelds Lehre und eine Aufforderung an die Obrigkeit zu ihrer Unterdrückung ein [178]). Im folgenden Jahr 1556.

176) Schwenkfeld wurde hier gleich nach Servet aufgeführt, und zwar wurde dazu gesetzt, daß ihm eigentlich der Platz vor allen andern Ketzern gebühre, weil er durch die Herabsetzung der Schrift und des Worts Gottes das Ganze der christlichen Glaubens-Lehre umzustürzen gesucht habe, da sich andere bloß an einzelne Artikel gewagt hätten. "Quamobrem, heißt es, hic Stenckfeldii error aut furor potius prae omnibus aliis acrem confutationem meretur, tanquam blasphemus in totum corpus christianae doctrinae et sapientiae divinae, ita ut merito communis quaedam sentina et colluvies omnis generis haeresium dici queat." S. Confutatio p. 4. b. Es verdient indessen bemerkt zu werden, daß die Verfasser des Konfutationsbuchs von dem Irrthum Schwenkfelds in der Lehre von der Menschen-Natur Christi gar keine Notiz nahmen.

177) "Errores itaque et mendacia Schwenkfeldii — so schließt sich die Erklärung — uno pectore rejicimus, ac debent interdum ministri verbi populum monere et erudire, ut ejusmodi praestigias vitent." S. Schlüsselburg L. X. p. 57. Aber auch in dieser Erklärung ist der Schwenkfeldische Eutychianißmus mit Stillschweigen übergangen.

178) "Es sollen auch die Leute verwarnt werden, sich für Stenkfelds Schriften zu hüten, der in vielen Artikeln Irrthum fürgiebt, und unsere Kirchen unbillig lästert — und nach dem alle Obrigkeiten schuldig sind, Gott zu Ehren und der Menschen Seeligkeit zu dienen, reine christliche Lehre zu pflanzen, und

1556. erschien hingegen ein Judicium des gesammten braunschweigischen und hannöverischen Ministeriums gegen ihn, dessen wüthende Sprache alles übertrift, was man ähnliches aus diesem Zeitalter hat, und selbst alles das übertrift, was man sonst von seinem Verfasser, Joach. Mörlin in dieser Art ähnliches hat. "Der Teufel, heißt es darinn, habe noch in keinem Ketzer sein „Wesen so meisterlich gehabt, als in der unflätigen, „stinkenden und unreinen Kachel, Caspar Schwenkfeld, „denn durch ihn habe er nicht allein die Person und das „Amt Christi, nicht nur ein Sakrament oder einen einzelnen Artikel des Glaubens insonderheit angetastet, „sondern die ganze Bibel, und damit alles, was Gottes Wille, Meynung, Herz und Gedanken sind, in „allen Stücken zugleich angefallen, solche Offenbarung „Gottes in viel und mannigfaltiger weise verkleinert und „verlästert, und mit Hohnsprüchen jedermänniglich ausgeworfen, also jedermann zur Seeligkeit untüchtig zu „machen gesucht." — Wir halten also", so schließt sich das Urtheil — "von Schwenkfeld und seiner Lehre, daß „er ein unsinniger toller Teufel ist, über welchen die „Hölle ihren Rachen aufgesperrt und ihn voll gespeyt „hat aller ihrer Grundsuppen von Gift und Galle, davon er auch so toll und voll worden, daß er taumelt, „und nicht weiß, was er geifert; der ihn aber führet, „der weiß es gar wohl, und wird ihm auch seinen Lohn „geben zu rechter Zeit. Es ist also nebst dem Pabst „und andern Schwärmern eine Geissel und Staupbesen „des grimmigen Zorns Gottes vom Himmel [179])!"

Indes-

Irrthum, Abgötterey und Gotteslästerung abzuschaffen, so bitten wir aus treuer christlicher Pflicht, sie wollen ihr Amt hierinn ordentlich brauchen, Gott zu Ehren, und ihnen und andern Christen, und ihren Nachkommen zu gut." Schlüsselburg p. 58.

179) Das Judicium wurde von 16 Braunschweigischen Predigern unterschrieben, unter denen Mörlins Nahme voranstebt, und

Indessen bewürkten freylich — dieß darf auch nicht verschwiegen werden — nur mehrere Ursachen zusammen, daß die allgemeine Erbitterung gegen Schwenkfeld auf einen so hohen Grad stieg, und daß auch so viele von den besseren Theologen, wie zum Beyspiel Melanchton und Chemniz, dessen Nahmen man ebenfalls unter dem Braunschweig-Hannöverischen Judicio findet, so vielen Antheil daran nahmen. Einmahl blieb Schwenkfeld selbst keinem von allen den Gegnern, die wieder ihn auftraten, eine Antwort schuldig [180]); sondern jeder, selbst die Flacius und Mörlins, bekamen von ihm ihr volles Maaß, und meistens noch mit Wucher zurück. Sie konnten alle zusammen, und dieß war doch zum ärgern — den einzelnen Mann nicht überschreyen und nicht überschreiben; aber sie konnten ihm auch, so einzeln er da

und Chemniz unmittelbar auf ihn folgt. Nach diesem kommen die Nahmen von sieben hannöverischen Predigern mit folgender Vorrede: "Und wir, die hernachmahl geschriebene Diener des „heiligen Evangelii in der Kirche „zu Hannover judiciren ebenfalls „dermassen von der verführerischen „Schwenkfelds, warnen und vermahnen auch treulich alle christliche Herzen sich davor zu hüten, „und als den wüthigen Teufel „selbst zu fliehen und zu meiden." Den 26. Febr. 1556. Schlüsselburg p. 59-65.

180) Gegen die Erklärung der Theologen zu Naumburg erschien sogleich: Verantwortung und Gegen-Bericht Caspar Schwenkfelds auf das Ausschreiben Phil. Melanchtons und etlicher anderer Theologen, so verschiedener Zeit zu Naumburg an der Saal versammelt gewest 1554. in 4. Bald darauf kam dazu: die andere Verantwortung auf Philipp Melanchtons Beschuldigung und Handlung, wieder ihn zu Nürnberg im J. 1555. mit einem kurzen Judicio über sein Dekret daselbst von der Gerechtwerdung des Sünders 1556. in 4. In dieser letzten Schrift rügte er es besonders mit einem Ernst, der gewiß Melanchton demüthigte, daß auch er sich zu der unwürdigen, wieder alle Ehrbarkeit laufenden, nur einem Flacius und Menschen seines Gelichters anständigen Petulanz herabgelassen habe, seinen alten ehrlichen adelichen Nahmen zu verkehren, und ihn immer Stenkfeld zu nennen. Aber es ist leicht möglich, daß die Verwechslung bey Melanchton unvorsetzlich war, denn seine orthodoxe Gegner hatten den Nahmen schon so in Umlauf gebracht, daß er einem leicht auch unwillkührlich in den Mund und in die Feder kommen konnte.

da zu stehen schien, auf keine andere Art beykommen, denn auch ihren vereinigten Anstrengungen gelang es niemahls, den allgemeinen Volkshaß gegen ihn zu reizen, und die Menge wieder ihn in Bewegung zu bringen. Wenn sie es also auch dahin brachten, daß er aus einem Ort gewiesen oder aus einem Land durch obrigkeitliche Befehle vertrieben wurde [181]), so konnte ihm der nächste seiner Freunde, die er besonders unter dem oberländischen Adel hatte, einen sicheren Zufluchtsort verschaffen, weil die Verfolgung gegen ihn niemahls und nirgends Volkssache wurde. Hingegen hatten sie mehrmahls den Verdruß zu erfahren, daß ihre Verdammungs-Urtheile über Schwenkfeld und ihre Warnungen vor dem Gift seiner Irrthümer nicht nur bey dem Volk, sondern auch bey einigen Grossen, selbst bey einigen ihrer Fürsten eine entgegengesetzte Würkung hervorbrachten [182]), daß der unnatürliche Eifer, womit sie

181) So hatte im J. 1554. der Herzog Christoph von Würtenberg allen seinen Vögten befohlen, ihn überall, wo sie ihn im herzoglichen Gebiet betreten würden, gefänglich einzuziehen, und alle seine Anhänger, besonders aber die Edelleute, die ihn bey sich aufhalten und beherbergen würden, dem Hofe zu melden. Dabey wurden alle seine Bücher, als verführerische, ärgerliche und ketzerische Schriften verdammt, und ihr Verkauf bey schwerer Strafe verboten. S. Schwenkfelds Schreiben an den Würtenbergischen Land-Hofmeister Balthasar von Gültling vom 24. Oct. 1554. im Epistolar T. II. p. II. f. 673.

182) Unter diese gehörte besonders der Markgraf Ernst zu Baden, der Churf. Joachim von Brandenburg, und der Landgraf Philipp von Hessen. Der erste lud ihn mehrmahls sehr dringend ein, daß er doch zu ihm kommen möchte, wenn ihn sein Weg einmahl durch das Badische führte. S. Epistolar T. II. p. I. p. 170. Auch der andere schrieb ihm mehrmahls, hingegen in einem Brief vom 1559. meldete Schwenkfeld selbst einem seiner Freunde, Friederich von Rödern, "es sey ihm „von dem brandenburgischen Hofe „geschrieben worden, daß Seine „Churfürstl. Gnaden seine Bücher gerne lesen, auch erkennen „und sagen, daß ihm die Lutherische Unrecht thun, bey denen „wenig Hoffnung sey. Auch sey „der Churfürst in allem mit ihm „zufrieden, nur nicht in dem „Handel des Sakraments, und „wenn er zu dem Reichstag nach „Augs-

sie ihn verketzerten, nur mehr Theilnehmung für ihn erregte, daß man in dieser Stimmung viele von den Vorwürfen, die er ihnen in seinen Schriften machte, an manchen Oertern nur allzugegründet, und manche der bitteren Wahrheiten die er ihnen gesagt hatte, noch weniger bitter als wahr fand, ja daß sie ihm durch ihre Sturm-Predigten gegen ihn [183]) nur mehr Anhänger gewannen, und zwar gerade aus der Klasse der besseren Menschen an jeden Ort gewannen, welche sich die Religion zur ernsthafteren Angelegenheit machten. Diese letzte Erscheinung war sehr natürlich; aber mehr als natürlich war es auch, wenn sie besonders den Haß der Prediger gegen Schwenkfeld bis zum äussersten Grad entflammte, denn in jedem Anhänger aus dieser Klasse, den er an einem Ort gewann, bekam der Prediger des Orts

„Augspurg käme, so wollte er „sich selbst mit ihm unterreden." Auch die günstige Gesinnungen, welche der Landgraf von Hessen gegen ihn hege, rühmt Schwenkfeld selbst in einem Brief, worinn er zu verstehen giebt, daß er schon lange von den Prädikanten aus Deutschland vertrieben worden seyn würde, wenn der Landgraf nicht einen Riegel vorgesteckt hätte. S. Epistolar T. II. P. II. f. 269. Daß sich aber Schwenkfeld nicht ohne Grund damit schmeichelte, ersieht man am besten aus einem Brief des Landgrafen selbst an den Herzog Johann Friderich von Sachsen, der ihm sein Konfutations-Buch zugeschickt hatte, denn in diesem Brief nahm er sich würklich des in dem Buch verdammten Schwenkfelds sehr angelegen an. S. historische Nachrichten von Schwenkfeld p. 153.

183) Durch solche Sturm-Predigten zeichneten sich vorzüglich die Straßburgische Prediger, Marbach, und Melchior Specker, und die Breßlauische aus, unter denen sich damahls der berufene Simon Musäus befand. Gegen die erste ließ Schwenkfeld einen Sendbrief an alle ehrliebende, christglaubige und gutherzige Menschen der löblichen Bürgerschaft zu Straßburg ausgehen, dem er ein ganzes langes Register der Lügen und Kalumnien, welche die Prädikanten in ihren Predigten und Schriften wieder ihn ausgegossen hätten, aber auch ein nicht kurzes Verzeichniß ihrer eigenen Irrthümer beyfügte. Epistolar T. II. P. II. f. 769. Den Breßlauern antwortete er in einer kurzen Ableinung der Kalumnien und Unwahrheit in einem Sermon des Prädikanten zu Breßlau, Simon Musäus genannt, so er wieder mich gepredigt und in Druck hat gegeben 1556. in 4.

Orts wo nicht einen Gegner, der ihm sehr nachtheilig, doch einen Aufseher, der ihm sehr lästig werden konnte.

Wenn man aber jetzt noch dazu nimmt, daß doch Schwenkfeld unläugbar mehrere Meynungen hatte und ausbreitete, die jeder orthodoxe Theolog für ketzerisch erkennen mußte, daß er in mehreren Lehren und selbst in mehreren Hauptlehren eine von der ihrigen völlig abweichende Vorstellung vertheidigte, daß er selbst mehrere der Grundbegriffe ihres Systems antastete, von denen nach ihrer redlichen Ueberzeugung das Fundament des Glaubens und der Seeligkeit abhieng, und daß er dagegen so viele andere aufstellte, aus denen nach ihrer Ansicht und Einsicht keine andere als die verderblichste Würkungen sich entwicklen, und die traurigste Folgen für die Religions-Erkenntniß, ja selbst für die praktische Religion entspringen konnten, wenn man also noch dazu nimmt, wie leicht sich die Theologen zu ihrem allgemeinen Aufstand gegen den Mann nicht nur befugt, sondern sogar verpflichtet halten, wie scheinbar sie ihre Erbitterung gegen ihn vor ihrem eigenen besseren Gefühl rechtfertigen, und wie leicht sie sich eben deßwegen auch über die wahre Quellen, aus denen das leydenschaftliche dabey entsprang, selbst täuschen konnten, so wird man freylich nichts befremdendes mehr dabey finden, daß ihr Haß gegen ihn in ununterbrochener Stärke biß zu seinem Tod, der im Jahr 1561. erfolgte [184]), und noch über seinen Tod hinaus fort-

184) Er starb den 10. Dec. aber es ist noch zweifelhaft, ob im J. 1561. oder 1562? das erste Jahr nimmt Salig mit Berufung auf ein Mnskript der Wolfenbüttlischen Bibliothek an. Th. III. 1085. und auch Arnold in seinem Supplement p. 720. erkennt es für das wahrere, da er vorher in seiner Kirchengeschichte T. II. f 173. das J. 1562. dafür gehalten hatte. Allein in der "ausführlicheren Erzählung der Endschaft und Auflösung des theuren Mannes Gottes Casp. Schwenkfeld von Ossig, die ohne Zweifel von einem seiner Freunde und Anhänger herrührt, der selbst

fortdaurte, so daß er seinen Nahmen noch eine geraume Zeit zum Gegenstand des allgemeinen Abscheus machen konnte. Aber nun wird man es auch mehr als begreiflich finden, warum es in diesem und in dem nächsten Zeitalter, das darauf folgte, noch nicht möglich und selbst der Geschichte noch nicht möglich war, nur eine unbefangene Prüfung über den Mann und über seine Meynungen anzustellen, geschweige ein unpartheyisches Urtheil darüber einzuleiten. Wenn indessen nicht nur ein unpartheyisches sondern auch ein durchaus gerechtes Urtheil über ihn gefällt werden soll, so hat man doch auch jetzt noch Schwierigkeiten genug dabey zu überwinden, die aus der Natur seiner eigenthümlichen Meynungen selbst, oder vielmehr aus der schwer zu fassenden Form entspringen, die sie in seinem Kopf annahmen, oder unter seinen Händen erhielten, denn nur allzuoft wird man dadurch gezwungen, dasjenige, was der Mann würklich dachte, nicht aus demjenigen, was er sagte, sondern was er sagen wollte, zu bestimmen. Dabey muß immer eine Ungewißheit zurück bleiben, auf welche bey der Abfassung des Urtheils Rücksicht genommen werden muß; doch finden sich immer noch gewisse Data genug, die im allgemeinen ein eben so wahres als gerechtes begründen können.

Kapitel IX.

Die erste Schwürigkeit, auf die man bey einer näheren Untersuchung der angeblichen Schwenkfeldischen Irrthümer stoßt, erwächst aus der Verschiedenheit der Angaben, welche man davon hat. Selbst seine gleichzeitige Gegner konnten sich ja nicht darüber vereinigen, was

selbst bey seinem Tode zugegen war, wird das J. 1562. angegeben. S. historische Nachricht p. 67. Fast eben so ungewiß ist der Ort seines Todes, doch ist es sehr wahrscheinlich, daß er in Ulm starb.

was ihm als Irrthum angerechnet, oder nicht angerechnet werden müßte? Daher wurde ihm von den einen bald mehr als von den andern und bald etwas verschiedenes als von den andern zur Last gelegt. In dem sächsischen Konfutationsbuch wurde er nur wegen eines dreyfachen Irrthums [185]) verdammt; aber Joach. von der Waat und die Prediger zu Zürch hatten schon zwölf Jahre früher nicht weniger als dreyzehn kapitale Irrthümer aus seinen Schriften ausgezogen. Zehen Jahre darauf brachten dagegen die Mansfeldische Prediger bey genauerem Nachsehen nicht weniger als sechs und vierzig heraus [186]): Flacius machte das halbe hundert voll [187]): Wigand sammelte noch mehrere dazu [188]); in der Konkordienformel aber begnügte man sich doch wiederum, ihn nur zum siebenfachen Ketzer zu machen, indem man bloß sieben besondere Irrlehren unter seinem Nahmen verdammte [189]).

Bey einer näheren Vergleichung dieser Angaben entdeckt man indessen leicht, woher ihre Verschiedenheit kommt? Einige seiner Gegner rechneten ihm oft einen Irrthum zehnfach an, weil sie alle die Folgen besonders zähl-

185) Als erster Irrthum wurde ihm hier angerechnet: quod negat doctrinam biblico volumine comprehensam proprie loquendo esse Verbum Dei.

Als zweyter: quod negat, nostram conversionem et illustrationem mediate fieri per exercitium ministerii, sed immediate à Deo ante usurpatum ministerium.

Als dritter endlich: quod negat Spiritum sanctum operari et sanctificare per ministerium illorum doctorum, qui ipsi non sunt sanctificati, etiam si sint legitime vocati, et recte doceant. S. Confut. f. 5-9.

186) S. Judicium Theologorum Mansfeldensium ex confessione eorum de scitis horum temporum, anno 1560. edita, bey Schlüsselburg L. X. p. 81.

187) Fünfzig grobe Irrthümer der Stenkfeldischen Schwärmerey aus seinen eigenen Büchern treulich zusammengelesen, und verzeichnet, damit sich die einfältigen Christen desto fleissiger vor seinem Gift scheuen und hüten. Vom Matth. Flacius. Jena 1559. in 4.

188) Ioan Wigandus De Schwenkfeldianismo. Lipsi. 1586. in 4.

189) In der Epitome Art. XII. p. 625.

zählten, die er daraus gezogen hatte, oder die man irgend daraus ziehen konnte. Um nur eine grössere Zahl herauszubringen, lasen sie zugleich jeden verlohrnen Einfall des Mannes auf, den er irgendwo im vorbeygehen hingeworfen hatte, und machten eine eigene Ketzerey daraus; andere aber hielten sich bloß an die Grundsätze, aus denen die meiste seiner eigenthümlichen Meynungen flossen, oder an diejenige seiner Meynungen welche die Grundbegriffe und Grundlehren ihres orthodoxen Systems umstiessen, rechneten ihm bloß diese als Kapital-Irrthümer an, und hielten es für überflüssig, von seinen weiteren Eigenheiten Notiz zu nehmen, weil sie schon in diesen Gründe genug fanden, ihn zu verdammen. Man verliehrt also nicht viel, oder doch nicht viel von Belang, wenn man bey der Revision seines Processes auch eine der weniger zahlreichen Angaben von seinen Irrlehren zum Grund legt; und hier mag es aus mehreren Ursachen am schicklichsten seyn, vorzüglich auf diejenige Rücksicht zu nehmen, über welche die Verfasser der Konkordien-Formel ihr Anathema aussprechen. Bey der besonderen Untersuchung über jeden einzelnen dieser Irrthümer wird es hingegen hauptsächlich darauf ankommen, einmahl historisch auszumachen, ob er auch würklich die Meynung hatte, die ihm als Irrthum angerechnet wurde, und dann einerseits den Gehalt der Gründe, auf welche er sie baute, und andererseits das Recht zu prüfen, nach welchem sich seine Gegner befugt hielten, sie zu verdammen!

Unter diesen Irrthümern Schwenkfelds welche die Verfasser der Konkordien-Formel "als unrecht und „ketzerisch, der heiligen Apostel Schriften, auch ihrer „christlichen und in Gottes Wort wohl gegründeten „Augsp. Confession zuwiederlaufend, also höchst verwerf„lich und verdammlich" auszeichneten, steht nun sein an-

angeblicher Eutychianißmus voran, nach welchem er gelehrt haben sollte, "daß alle diejenige keine wahre „Erkenntniß des regierenden Himmels-Königs Christi „haben, die Christum nach dem Fleisch oder seine an„genommene Menschheit für eine Kreatur halten, und „daß das Fleisch Christi durch die Erhöhung alle gött„liche Eigenschaft also angenommen, daß er an Macht, „Kraft, Majestät und Herrlichkeit dem Vater und dem „ewigen Wort allenthalben in Grad und Stelle des „Wesens gleich, also daß einerley Wesen, Eigenschaft, „Wille und Glori beyder Naturen in Christo sey, weil „das Fleisch Christi zu dem Wesen der heiligen Dreyei„nigkeit gehöre."

Man sieht in jedem Ausdruck, in welchem hier die Meynung Schwenkfelds vorgetragen ist, daß es die Verfasser selbst für nöthig hielten, eine sehr sorgsame Vorsicht anzuwenden, um theils seine Idee selbst, theils das irrige seiner Idee so aufzufassen und darzustellen, daß ihnen kein Vorwurf einer absichtlichen oder unabsichtlichen Entstellung gemacht werden konnte. Aber nach der genauesten Prüfung muß man ihnen auch würklich das Verdienst und den Ruhm lassen, sie mit der treffendsten Richtigkeit und Unpartheylichkeit dargelegt zu haben.

Sehr richtig werden zuerst in der Anklage zweyerley von der gewöhnlichen Vorstellung abweichende Meynungen Schwenkfelds über die menschliche Natur Christi unterschieden [190]), die von seinen früheren und spätheren Gegnern nur allzuoft konfundirt und verwechselt wurden. Diese schienen zu glauben, daß Schwenkfeld der menschlichen Natur Christi den Nahmen und den Cha-

190) In der lateinischen Ausgabe der Konkordien-Formel werden sie auch besonders gezählt, daher kommen in dieser nicht nur sieben, sondern acht Irrthümer Schwenkfelds heraus, welche als verwerflich erklärt werden.

Charakter einer Kreatur nicht überhaupt, sondern nur erst von dem Zeitpunkt an absprechen wolle, da er in den Stand seiner Erhöhung und Verherrlichung eingetreten sey. Selbst Frecht hatte bey dem Gespräch zu Tübingen, und die Theologen auf dem Konvent zu Schmalkalden hatten seine Meynung noch nicht anders aufgefaßt [191]), und man darf nicht läugnen, daß Schwenkfeld selbst zuweilen einigen Anlaß zu dem Mißverstand gab. Aus manchen seiner Aeusserungen ließ sich sehr scheinbar schliessen, daß er der menschlichen Natur Christi den Charakter der Kreatürlichkeit zunächst wegen der Veränderung absspreche, die bey der Erhöhung und Verherrlichung Christi vorgegangen sey, also auch nur von dem Augenblick dieser Veränderung an abzusprechen gemeynt sey [192]). Aber aus einer Reyhe von andern höchst bestimmten Erklärungen des Mannes läßt es sich unbestreitbar erweisen, daß in seiner wahren Vorstellung diese Einschränkung wenigstens nicht immer statt fand [193]).

Mit

191) Frecht klagte hier, daß Schwenkfeld die Menschheit an unserem Herrn Christo nach seiner Verklärung nicht liesse eine Kreatur bleiben. Auch in der Schmalkaldischen Erklärung wurde er bloß beschuldigt — quod neget, humanitatem Christi *post resurrectionem* esse creaturam. Schlüsselburg p. 50.

192) Man findet mehrmahls in seinen Schriften den Ausdruck, daß Christus nun keine Kreatur sey. Dieß steht selbst in dem Titel von einer seiner Schriften: Summarium etlicher Argument, daß Christus heut keine Kreatur sey 1539. Aus diesem heut und nun konnte man aber sehr natürlich schliessen, daß er seine Behauptung nur auf den gegenwärtigen erhöhten Zustand Christi eingeschränkt haben wollte.

193) Er erklärte nehmlich mehrmahls ausdrücklich, daß er das Fleisch Christi, zwar überhaupt nicht, aber am wenigsten nach seiner Verklärung für eine Kreatur halten könne. So sagt er in seinem grossen Bekenntniß: "der Nahme Kreatur kann „dem Menschen Christus auch in „seinem ersten Zustand, in welchem er noch sterblich und leydlich war, nicht beygelegt werden, und noch viel weniger im „Stand seiner Glorie." Auch in seinen spätheren Schriften drang er noch mehrmahls eifrig darauf, daß sich der Nahme Kreatur: in keinem Zustand für Christum schicke; doch schien er nur

Mit völligem Recht wurde also von den Verfassern der Konkordien-Formel angenommen, daß er in der Lehre von der Menschheit Christi in einem doppelten Wiederspruch mit der orthodox-kirchlichen Vorstellung stehe, weil er einmahl überhaupt nicht zugeben wolle, daß die Menschen-Natur Christi eine Kreatur sey, und dann noch ausserdem eine besondere Vergötterung annehme, die bey dem Eintritt Christi in den Stand seiner Erhöhung mit ihm vorgegangen sey.

Die erste dieser besonderen Meynungen Schwenkfelds findet man am deutlichsten in einer seiner Schriften vom J. 1540. "Vom Fleisch Christi, und daß „der Mensch Jesus Christus vom ersten Augenblick sei„ner Empfängniß an der wahre natürliche Sohn Got„tes sey", oder doch so deutlich darinn ausgelegt, daß man einigermassen errathen kann, was er eigentlich damit wollte. Dieß lief kürzlich darinn zusammen: Der Mensch Christus, meynte Schwenkfeld, sey von Gott nicht auf die Art, wie Adam, gebildet, sondern er sey aus Gott empfangen und gezeugt worden [194]), daher sey es eben so unschicklich als unrichtig, wenn von seiner Hervorbringung der nehmliche Ausdruck, wie von der Schöpfung Adams gebraucht werde: Den Unterschied zwischen der Schöpfung Adams und der Zeugung des Menschen Jesus aus Gott schien er hingegen darinn

zu

nur nach und nach in diesen Eifer hineingekommen zu seyn. In seiner Schrift: vom Fleisch Christi vom J. 1540. sagte er wenigstens selbst noch, daß er weiter mit niemand zanken wolle, wer das Wort Kreatur von Christo zu brauchen Lust habe, wenn er es nur im Sinn der alten Väter, und allein im Stand seiner Erniedrigung von ihm gebrauche. In diesem Stande möchte man ihn wenigstens nicht unschicklich eine neue Kreatur nennen; aber in dem andern Stande seiner Herrlichkeit sollte man dem Kreatur-Nahmen ganz Urlaub geben.

194) "Gott war ein Schöpfer des ersten Adams, aber er ist ein Vater des andern himmlischen Adams, weil er aus Gott heiliglich empfangen, und also Gottes Sohn ist."

zu finden, weil Gott das Fleisch oder den Körper Adams aus irrdischer Materie gebildet, den Menschen Christus aber von seiner göttlichen Natur und Wesen durch Verwaltung des heiligen Geistes in der Jungfrau Maria erzeugt habe, wodurch er dann auch als Mensch in dem Augenblick seiner Empfängniß nicht Gottes Geschöpf, sondern Gottes eigener und natürlicher Sohn geworden sey.

Dabey protestirte aber Schwenkfeld dennoch auf das eifrigste, daß er Christo eine wahre menschliche Natur ganz und gar nicht absprechen, und selbst dieß nicht läugnen wolle, daß er sein menschliches Fleisch aus der Jungfrau Maria, aus ihrer Natur und Substanz, als aus dem Saamen Abrahams angenommen habe, mithin auch der natürliche Sohn Mariens geworden sey. Doch verhelte er nicht, daß er sich unter dem aus Maria genommenen Fleisch Christi etwas ganz anders denke, als man von jeher darunter gedacht hatte. Er behauptete, daß dieß von Maria angenommene Fleisch zwar wahres menschliches Fleisch, aber doch, wie er sich ausdrückte, nicht nach dem gemeinen Gang des Fleisches gewesen sey: wobey er sich auf den Apostel Paulus berief, der 1. Kor. XV. 39. ebenfalls gesagt habe, daß nicht alles Fleisch einerley Fleisch sey. Was er sich aber würklich darunter dachte, dieß konnte er freylich — und das wird man gern glauben — nicht deutlich sagen, doch kann man bey mehreren seiner Aeusserungen in der angeführten Schrift nicht zweifelhaft bleiben, was er eigentlich sagen wollte. So sagt er in einer Stelle dieser Schrift: "Abraham, obwohl ein Altvater der Jung„frau Maria, ist doch nicht der rechte Vater des Flei„sches Christi: auch ist Christus niemahls in den Len„den Abrahams, wie Levi und andere seiner Nachkom„men gewesen; sondern Gott ist der einige Vater des

„Fleisches Christi, so wie Maria seine Mutter ist.“ Dieß Fleisch aber, sagt er in einer andern Stelle, sey kein altes, kreatürliches, und der Sünde unterworfenes Fleisch gewesen, sondern ein gnadenreiches Fleisch, das der heilige Geist im Augenblick der Empfängniß aus Gott genommen, und in dem Leib Mariens bereitet habe. Diese köstliche Materie, dieß reine, heilige und Gottgebohrne Fleisch habe hernach der göttliche Logos zu seiner Wohnung tüchtig und würdig gefunden, und so sey also der Ursprung des Fleisches und des Kindes aus Gott, indem Maria nur durch die Empfängniß, Geburt und Wartung Mutter-Rechte daran bekommen habe.

Nach diesen Erklärungen kann man kaum mehr zweifeln, daß Schwenkfeld würklich auf den ungeheuren Einfall gerathen war, auch das Menschliche in Christo, ja selbst sein menschliches Fleisch als einen Ausfluß aus dem göttlichen Wesen, oder sich auch das Fleisch des Menschen Jesus als aus der Substanz der Gottheit erzeugt vorzustellen. Dieß war es, was er durch die Behauptung, daß auch der Mensch Christus Gottes natürlicher Sohn sey, ausdrücken, und dieß war der Grund, warum er nicht zugeben wollte, daß der Nahme einer Kreatur von ihm gebraucht werden dürfe [195]). Doch wenn

195) Eine sehr bestimmte Aeusserung Schwenkfelds darüber findet sich noch in seiner Konfession von der Erkenntniß Christi Opp. T. I. p. 107. wo er sich ausführlich darüber ausläßt, warum Christo auch in dem ersten Stande seines Fleisches der Nahme einer Kreatur nicht beygelegt werden dürfe. Er nehme, sagt er hier selbst, das Wort: Kreatur: ganz in dem gewöhnlichen Sinn — denn die Theologen zu Schmalkalden hatten sehr gutherzig gezweifelt, ob er es nicht vielleicht in einem andern genommen haben möchte. Er verstehe also unter einer Kreatur nicht bloß das, was seiner Natur nach sterblich oder vergänglich ist — dieß hatten jene Theologen vermuthet — sondern insgemein alles, was Gott in den ersten sechs Tagen aus nichts erschaffen,

wenn man ja nach diesen Beweisen noch zweiflen wollte, ob dieß die Meynung des Mannes war? so macht es noch ein anderer Umstand auch seinem gutherzigsten Vertheidiger unmöglich. Schwenkfeld hielt es ja für nöthig selbst einem Einwurf zuvorzukommen, der seine Vorstellung treffen möchte, aber nur diese Vorstellung treffen konnte. Er verfiel selbst darauf, daß man zweifflen könnte, ob ein aus Gott entsprungenes und aus der göttlichen Substanz erzeugtes Fleisch auch noch als wahres menschliches Fleisch gedenkbar, also als sichtbares, greifliches, empfindliches, verletzbares und sterbliches Fleisch gedenkbar sey. Er bemühte sich sehr angelegen, diesen Zweifel — nicht wegzuräumen, denn dieß war unmöglich — sondern nur auf die Seite zu schieben [196]: aber

fen, und was aus diesem Werk der Schöpfung sein Gesipp, natürlichen Lauf, Ursprung und Absprung habe. Nun aber wolle er zeigen, was Irrthums, Schmach und Unschicklichkeit Christo aus dem Nahmen Kreatur erfolge, so er seiner menschlichen Natur auf irgend eine Weise gegeben werde. — "Zum ersten: Wenn „man den Menschen Christum „eine Kreatur nennt, so muß „der gemeine Verstand von noths„wegen mitbringen, als ob er „auch nach solchem natürlichen „Gang ein Mensch gewest und „noch sey, wie wir Menschen „sind, als ob sein Fleisch, Leib „und Blut von dem verderbten „kreaturischen Saamen, sowohl „als alles andere kreaturische „Fleisch sey herkommen, oder „aber je von dem alten sünder„haftigen Adam und Eva, von „dem Leimkloß und Staub der „Erde sey entsprungen. Aber „Jesus Christus ist nicht ein al„ter Mensch, noch aus dem Lauf „und Gange des Werks der „sechstägigen Schöpfung, noch „aus dem Leimkloß der verma„ledeyten Erde, noch aus dem „verdorbenen sündlichen adami„schen Fleisch herkommen, son„dern er ist ganz ein neuer „Mensch, ein himmlischer, göt„licher, doch wahrer leiblicher „Mensch, vom heiligen Geist „empfangen, und aus einer auser„wählten, hochbegnadigten Jung„frau neu und heiliglich geboh„ren: darum er dann kein Ge„schöpf, sondern Gottes des all„mächtigen Vaters eingebohrner „Sohn ist."

196) Schwenkfeld gab sich das Ansehen, als ob ihn der Einwurf gar nicht träfe, weil er doch Christo ein wahres menschliches Fleisch beylege. Auch ein aus Gott entsprungenes Fleisch, sagte er, könne man sich doch als sichtbar, greiflich, verwundlich und sterblich denken, sobald man

aber je trotziger er ihn auf die Seite stieß, desto unzweydeutiger gab er dadurch zu erkennen, daß es würklich seine Vorstellung sey, welche dadurch getroffen werde.

Damit ist man aber der Mühe einer eigenen Untersuchung über die Frage überhoben, was denn wohl seine orthodoxe Gegner ketzerisches in dieser Vorstellung sehen konnten? Wohl hätten sie besser daran gethan, wenn sie die Vorstellung wegen des unsinnigen, als wegen des ketzerischen, das sie enthielt, verworfen, und den Mann wegen des ersten bedauert hätten, anstatt ihn wegen des andern zu verdammen; allein Schwenkfeld hatte kein Recht sich zu beschwehren, wenn sie ihn auch wegen des letzten fassen wollten, denn seine Vorstellung stand mit der kirchlich-orthodoxen von mehreren Seiten in dem direktesten und unverbergbarsten Wiederspruch. Er verwarf ja die Grund-Bestimmung von dieser, daß Christus seine Menschen-Natur und sein menschliches Fleisch aus der Natur und aus dem Fleisch seiner Mutter Maria erhalten habe, denn wiewohl er sich einige Gewalt anthat, um diesen Ausdruck noch beyzubehalten, so war es doch auffallend, daß er ganz andere Beziehungen dadurch bezeichnen und etwas ganz anderes dabey gedacht haben wollte, als die Orthodoxie schon seit dem zweyten Jahrhundert, und noch bestimmter, seit dem vierten und fünften dabey gedacht hatte [197]).

Er

man es sich nur als wahres Fleisch denke: aber davon sagte er wohlweißlich kein Wort — denn dieß bildete den Einwurf — wie ein solches wahres, menschliches, verwundbares und sterbliches Fleisch als unmittelbar aus Gott entsprungen, ohne den krassesten Wiederspruch gedacht werden könne.

197) Maria, sagte er deßwegen habe nur durch die Empfängniß, Geburt und Wartung Jesu Mutter-Rechte an ihn bekommen: Krautwald hingegen führte es in einem eigenen Sendbrief weitläuftig aus, wie und warum Maria ihre Mutterschaft mit dem Tode Jesu verlohren, und wie sie ihr Jesus selbst Joh XIX. 26. aufgekündigt habe. S. Epist. T. II. P. i. f. 394.

Er konnte schon deßwegen des Eutychianißmus angeklagt und überführt werden, wenn seine Gegner mit den Meynungen des alten Eutyches besser bekannt gewesen wären; denn es ist sehr wahrscheinlich, daß eine von den Grund-Ideen des alten Ketzers eben darauf hinauslief [198]), wiewohl Schwenkfeld das Verdienst haben mochte, sie noch sinnloser gemacht zu haben. Aber ohne Ungerechtigkeit konnte er sogar in die Klasse jener noch schlimmeren älteren Ketzer, der Valentinianer und Marcioniten geworfen werden, welche Christo überhaupt keine wahre Menschen-Natur oder doch kein wahres menschliches Fleisch beygelegt haben wollten [199]); denn wer war verbunden, auf seine Protestationen dagegen zu achten [200])? Wenn er auch noch so oft sagte, daß ein aus Gott gebohrnes und aus der göttlichen Substanz genommenes Fleisch deßwegen dennoch wahres menschliches Fleisch, und sterbliches, leydensfähiges, verletzbares und zerstörbares Fleisch seyn könne, so enthielt ja dieß den sinnlosesten Wiederspruch, den sich doch kein Mensch aufdrängen zu lassen verpflichtet war: also wenn sich ein Gegner, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, bloß

198) Wenigstens wollte auch Eutyches nicht zugeben, daß die menschliche Natur oder das Fleisch Christi gleiches Wesens ὁμοσσιος mit dem unsrigen sey. Mehrere Gelehrte, wie Petav, sagten ihm daher auf den Kopf zu, daß er auch geläugnet habe, daß Christus sein Fleisch aus seiner Mutter Maria angenommen hätte. S. Dion. Petav. Dogm. Theol. T. I. L. I. c 14 Doch auch dagegen Walchs Ketzergeschichte. Th. VI. p. 614

199) Noch weniger konnte er sich beschwehren, wenn man ihn mit dem alten Bardesanes in eine Klasse setzte, denn auch diesen verketzerte man ja schon im zweyten Jahrhundert, weil er gelehrt haben sollte, daß Christus zwar einen wahren, aber keinen irrdischen, sondern nur einen himmlischen Menschen-Körper gehabt habe.

200) Diese Protestationen wiederholte er allerdings oft, und schickte sie meistens der Ausführung seiner Meynung voraus, wie in seinem Bekenntniß und Rechenschaft f. XXX. b.

bloß daran halten wollte, daß er doch Christo keine gleiche Menschen-Natur mit der unsrigen, und auch seiner Natur einen ganz verschiedenen Ursprung von dem Ursprung der unsrigen beylege, mithin überhaupt keine wahre Menschen-Natur beylegen könne, so bediente er sich nur eines Rechts, das ihm nicht streitig gemacht werden konnte. Fragt man nun aber, wie? und auf welchem Wege sich Schwenkfeld wahrscheinlich in diese Vorstellung hinein verirrt und verwirrt hatte, so läßt sich schwehrlich mit einiger Gewißheit darauf antworten, da sich nicht einmahl angeben läßt, wozu er die Vorstellung brauchen? und was er damit gewinnen, oder nur zu gewinnen hoffen konnte? Seine andere Hypothese in dieser Lehre von Christo, seine Hypothese von der Vergötterung seiner Menschen-Natur, die nach seiner Auferstehung erfolgt seyn sollte, hatte für ihn allerdings ein mannigfaltiges Interesse; aber zur Unterstützung dieser andern Hypothese hatte er nicht nur die erste gar nicht nöthig, sondern sie wurde ihm sogar bey ihrer Vertheidigung mehrfach beschwehrlich und hinderlich. Er konnte sie also nicht um ihretwillen aufgefaßt haben: über die Art aber, wie er wohl sonst dazu gekommen seyn mochte, mag vielleicht die folgende Muthmassung die wahrscheinlichste seyn.

Schwenkfeld stieß sich daran, daß nach der gewöhnlichen kirchlichen Vorstellung von der Entstehung der Menschen-Natur Christi der Mensch Jesus nicht im eigentlichen Sinn als Sohn Gottes gedacht werden konnte, sondern das natürliche Sohns-Verhältniß allein auf den mit dem Menschen vereinigten göttlichen Logos übertragen werden mußte. Dieß Aergerniß äusserte er mehrmahls durch den Vorwurf, den er seinen Gegnern machte, daß sie Christum bloß als adoptirten

und

und angenommenen Sohn Gottes vorstellten [201]), denn es war unmöglich, daß er ihnen den Vorwurf in Beziehung auf den göttlichen Logos machen konnte. Sobald er sich aber auch zwischen Gott und dem Menschen Jesus ein natürliches Sohns-Verhältniß denken wollte, so war er schon zu einem undenkbaren Punkt gekommen, und weil er dieß nicht fühlte, so war es unvermeidlich, daß sich jetzt seine Ideen immer mehr verwirren mußten. Wahrscheinlich wollte er zwar aus dem aufgestellten Satz, daß Christus auch nach seiner Menschheit Gottes natürlicher Sohn sey, zuerst nichts weiter folgern, und wenn er deßwegen den Menschen Christus keine Kreatur genannt haben wollte, so wollte er damit nichts anders haben, als daß er auch nach seiner Menschheit in einem andern Verhältniß mit Gott stehe, als dere Menschen, und daß zu Bezeichnung dieses besondern Verhältnisses zwischen Gott, und ihm auch ein anderer Ausdruck als derjenige gebraucht werden sollte, durch welchen das allgemeine Verhältniß zwischen Gott und den übrigen Menschen bezeichnet wird. Allein im Eifer der Rechthaberey und des Schwärmens getraute er sich bald auch erklären zu können, worinn das eigenthümliche und auszeichnende jenes Verhältnisses bey Christo liege? er ließ sich in das speculiren über die Art ein, nach welcher und durch welche auch der Mensch Jesus natürlicher Sohn Gottes geworden sey? und wie war es anders möglich, als daß er sich darüber von Unsinn in Unsinn

201) Aus Alcuins Werken hatte Schwenkfeld die Adoptianer des achten Jahrhunderts kennen gelernt, und mochte wohl im Ernst glauben, daß man ihrem Irrthum nicht ausweichen könne, sobald man nicht auch Christum nach seiner Menschheit in seinem Sinn für natürlichen Sohn Gottes anerkenne. Er rückte deßwegen seiner Schrift von der Anbetung Christi ein eigenes Kapitel ein: von demjenigen, was Alcuinus wieder jetzt schwebenden Irrthum von Christo geschrieben. f. 18. b.

Unsinn und von Wiederspruch in Wiederspruch verlieh-
ren mußte?

Daß er aber würklich kein Interesse dabey hatte, als das Interesse der Rechthabercy, dieß deckt sich bey der Prüfung seines zweyten Irrthums in diesem Artikel von der Person Christi am sichtbarsten auf, wiewohl man doch hin und wieder dabey gewahr wird, daß er sich selbst zuweilen Mühe gab, den einen mit dem andern in einigen Zusammenhang zu bringen.

Kapitel X.

Zu dem Beweiß, daß auch dieser zweyte Irrthum Schwenkfelds von den Verfassern der Konkordien-Formel eben so richtig aufgefaßt als dargestellt wurde, dürfen nur wenige von den eigenen Erklärungen Schwenkfelds darüber angeführt werden.

"Darauf — sagt er zum Beyspiel in einer seiner Haupt-Schriften, seinem Bekenntniß und Rechenschaft von den Haupt-Punkten des christlichen Glaubens — "darauf steht mein Glaube und Bekenntniß, daß in der „vereinigten Person Christi seine menschliche Natur der „göttlichen in Ehren, Kraft, Macht, Würde und Ver„mögen durch die Primogenitura oder Wiedergeburt aus „den Todten, durch die Salbung, Himmels-Krönung, „vollkommene Verklärung und Erhöhung in göttlicher „Einigkeit und Wesen ganz gleich und ähnlich ist wor„den — daß Gott der Vater seinem eingebohrnen Sohne „Jesu Christo, auch nach seiner Menschheit, allen göttlichen Gewalt, Macht, Ehre und Herrlichkeit, wie „er solches selbst von Ewigkeit gehabt und besessen — ja „daß er dem Menschen Jesus das ganze göttliche Wesen, selbständig, wahrhaftig und natürlich zu eigen „hat gegeben — so daß nun der Mensch Jesus mit seinem

„Leibe,

„Leibe, Blut und Fleisch ganz des Wesens und Ver„mögens ist, welches Gott der Vater, von Ewigkeit „her natürlich gehabt und vermocht hat [202])."

Damit verbinde man noch folgende Stellen aus andern seiner Werke [203]):

"Es nimmt mehrere Wunder, daß ich mit den hei„ligen alten Vätern sage, man solle auch das Fleisch „Christi in Gott erhöht anbeten; dieweil es jetzt, nehm„lich in der Glorie Gottes, nichts anders sey, als Gott „selbst oder das, was Gott ist. Dieß kann aber „niemand wundern, wenn man recht bedenkt, daß solch „Fleisch und Blut von Gott, dem Wort, in eine Per„son ist aufgenommen, ja daß Gott das Wort ist Fleisch „worden, und das Fleisch und Wort ein Sohn Gottes „und ein Christus sey. Item: daß auch Gott das „Fleisch, der Vater den Sohn in ihm selbst habe ver„klärt, vergöttert, gesalbet und in sein Wesen und gött„liche Herrlichkeit aufgenommen, also daß solch Fleisch „und Blut, das ist der Mensch in Christo nun zu der „Rechten der Majestät Gottes, mit Gott in vollem Re„giment sitzet und regieret."

„Kürzlich, das Fleisch und Blut Christi ist ein „Fleisch und Blut Gottes, mit Gott dem heiligen Geist „ganz durchgottet, verklärt und erfüllet, in welchem „Fleisch auch die ganze Fülle der Gottheit leibhaftig „wohnet. Wollet ihr nun Gott anbeten, wie billig, „warum nicht auch sein Fleisch und Blut, das er in „per-

202) Im Kap. XII. von der Glorien Christi und seiner in Gott erhöhten Menschheit. f. 28. a. b.

203) Ein schöner christlicher Sendbrief und Bericht vom Glauben und Erkenntniß der göttlichen Dreyeinigkeit mit mehr Punkten. Kap II. von der Herrlichkeit des Fleisches Christi in der Glorie. Opp. T. I. p. 67.

„persönliche Einigkeit hat angenommen', auch in ihm „selbst verklärt, herrlich gemacht und ganz vergottet, „und das er mit ihm selbst unendlich hat erfüllet, daher „es dann auch nach dem Wesen nichts anders als das, „was Gott ist."

„Unsere Parthey hält also dafür, daß Christo, dem „Sohn Gottes nun auch nach seiner Menschheit alle „göttliche Ehre mit Glauben, Anrufen, Anbeten, so „wohl als dem Vater, von Rechtswegen, und eigent„lich gebühre: denn sie hält dafür, daß der Mensch in „Christo, sein Blut und Fleisch in der Glorie, solcher „göttlicher Ehre und Anbetung, ja der ganzen Gott„heit und ihres Wesens nicht allein um persönlicher „Einigkeit willen des Worts, (wie die Sophisten oder „Scholastici dichten, und solches Communicationem „Idiomatum nennen) theilhaftig sey, sondern Christus „hab es nach seiner menschlichen Natur auch selbst von „dem Vater wahrhaftig, eigen, und durch die Verklä„rung, Erhöhung, Salbung, Himmels-Krönung in „aller Vollkommenheit eingenommen, daß in ihm die „ganze Fülle der Gottheit leibhaftig wohnet [204])."

Diese Erklärungen Schwenkfelds setzen es ausser Zweifel, daß in der Konkordien-Formel seine Meynung nicht nur nicht gehässig entstellt, sondern selbst noch mit einer sehr schonenden Mässigung vorgetragen wurde [205]): denn nach diesen Stellen behauptete er ja nicht nur wörtlich, daß das Fleisch oder die menschliche Na-

204) Konfessio und Erklärung von der Erkenntniß Christi und seiner göttlichen Herrlichkeit. Opp. T. I. p. 93.

205) Nur bey dem Ausdruck in dem Artikel der Konkordien-Formel "daß nach Schwenkfelds Irrthum auch das Fleisch Christi zu dem Wesen der heil. Dreyeinigkeit gehöre" möchte man zuerst glauben, daß ihm zu viel geschehen oder daß ihm eine bloße eigenmächtig aus seiner Meynung gezogene, jedoch nicht von ihm anerkannte

Natur Christi bey der mit ihm vorgegangenen Erhöhung eigentlich vergöttert, oder das, was Gott sey, geworden, und in das göttliche Wesen aufgenommen worden sey, sondern er protestirte auch ausdrücklich, daß dieß nicht bloß aus der persönlichen Vereinigung des Logos mit dem Menschen Jesus erklärt, sondern als eine eigene und besondere Würkung Gottes und des heiligen Geistes angenommen werden müsse.

Hätte der Mann diese letzte Protestation weggelassen, so möchte man zwar immer noch annehmen, daß er sich nur in seinen Ausdrücken verwirrt und verwickelt habe, was einem Layen in dieser Lehre nur allzuleicht begegnen konnte. Es wäre dann immer noch denkbar, daß er weiter nichts hätte behaupten wollen, als daß der Mensch Christus, oder daß Christus nach seiner Menschen-Natur auch an dem Wesen, den Eigenschaften, den Vorzügen, der Ehre und der Herrlichkeit den göttlichen Antheil bekommen habe, und zwar deßwegen oder dadurch bekommen habe, weil er mit dem göttlichen Logos zu einer Person vereinigt, weil er nur ein einziges ich mit dem göttlichen Logos geworden sey.

Daß

erkannte Folgerung zur Last gelegt worden sey. Doch der Ausdruck kommt ja ebenfalls, wenn schon in einer andern Wendung, wörtlich in seinen Schriften vor. In dem dritten Theil der angeführten grossen Konfession von der Erkenntniß Christi schließt sich das Summarium, in welchem er alle zu seiner Vorstellung gehörige Ideen noch einmahl rekapitulirt, wörtlich mit dem folgenden Satz: „daß Christus nun ganz, auch „nach seinem Menschen die Stelle „der einen Person halte in der „heiligen Dreyeinigkeit der Ma„jestät Gottes" ja zu weiterer Erläuterung dieses Satzes setzt er noch die folgende Note hinzu: „Man soll den Menschen Chris„tus, in der Glorie Gottes, „seinen Leib, Fleisch und Blut, „nicht mehr menschlich, und aus „dem Menschen allein, sondern „ganz göttlich, und aus Gott, „dessen Leib er ist, und als „den Leib und das Blut Gottes „ansehen und richten." ebendas. p. 264.

Daß er im Grunde nur dieß behaupten wollte, dieß könnte sich dann besonders dadurch beglaubigen lassen, weil er doch gewöhnlich bey seinen Aeusserungen darüber das concretum der Menschen-Natur oder den Menschen Jesus sorgfältig genug als das Subjekt bestimmte, auf welches sich seine Prädicate bezögen, und wenn er es auch zuweilen mit dem abstracto der Menschen-Natur verwechselte, doch immer wieder darauf zurückkam. So versicherte er freylich in der ersten der angeführten Stellen zuerst von der menschlichen Natur Christi, "daß sie „der göttlichen an Ehre, Macht, Vermögen und Wesen ganz gleich geworden sey": aber unmittelbar darauf schien er dieß selbst dahin zu erklären, "daß der Vater „dem Sohn, auch nach seiner Menschheit alle göttliche „Gewalt, Ehre und Herrlichkeit übergeben, ja dem „Menschen Jesus das ganze göttliche Wesen zu eigen „gegeben habe" [206]).

Dabey räumte er doch auch in andern Stellen zuweilen ausdrücklich ein, daß diese Theilnahme des Menschen Jesus an der göttlichen Herrlichkeit eine Folge seiner persönlichen Vereinigung mit dem göttlichen Logos, eine Folge davon sey, weil durch diese Vereinigung aus dem Menschen und aus dem Logos nur ein Sohn, nur ein Christus, nur ein einziges ich geworden sey.

Al-

206) Geflissentlich drückte er sich in dieser Form aus, wenn er die Vorwürfe des Eutychianißmus von sich ablehnen wollte, woraus doch erhellt, daß Schwenkfeld den Unterschied zwischen der einen und der andern Form fühlte. So sagt er sehr bedächtlich in seinem Bekenntniß von etlichen Haupt-Punkten der christlichen Lehre: "dieweil ich dann dem „Menschen in Christo, seinem „Blut und Fleisch, das göttliche „Wesen, göttliche Eigenschaften „und Vermögen also fürsichtig „mit der heiligen Schrift gebe, „daß ich seine menschliche Natur „allweg reine, ganz und voll„kommen in Gott behalte, so „kann ich je keiner Eutycherey mit „einigem Grund der Wahrheit „verdacht und beschuldigt wer„den." f. XXXI.

Allerdings war es dabey mehr als nur stark, wenn er daraus folgerte, daß nun der Mensch Jesus mit seinem Leibe, Fleisch und Blut ganz des Wesens und Vermögens sey, welches Gott der Vater von Ewigkeit her gehabt habe. Es war noch stärker, wenn er behauptete, daß das Fleisch und Blut Christi ein Fleisch und Blut Gottes sey! Und es war über alles starke hinaus, wenn er zuweilen den Ausdruck gebrauchte, daß jetzt dieß Fleisch und Blut Christi seinem Wesen nach nichts anders sey, als das, was Gott ist!

Doch in einigen dieser Wendungen selbst könnte man leicht eine weitere Bestätigung der Vermuthung finden, daß es bloß eine Verwechslung der Ausdrücke war, wodurch seine Vorstellung dieß krasse Aussehen erhielt. Seiner Seele schwebte, wie es scheint, doch nur die Idee vor, daß der Mensch Jesus kein von dem göttlichen Logos verschiedenes ich, oder daß er kein anderer, als derjenige sey, der Gott sey. Anstatt aber die Idee in der Form einer sogenannten Propositio personalis auszudrücken, glaubte er sagen zu dürfen: das Fleisch oder die Menschheit Christi ist dasjenige, was Gott ist. Eben so konnte er sich auch bey dem Ausdruck, daß das Fleisch und Blut Christi ein Fleisch und Blut Gottes sey, nichts anders denken wollen, als daß es der Person oder dem ich gehöre, das Gott sey. Wenigstens hätte er sich hier noch immer damit helfen können, daß er doch nicht gesagt habe: dieß Fleisch und Blut gehöre der Gottheit, oder es sey eben das, was die göttliche Natur sey. Allein alle diese Entschuldigungen und Auskünfte verdarb sich der Mann selbst ganz und gar!

Schwenkfeld bestand ja dabey selbst darauf, daß man die Theilnehmung der menschlichen Natur Christi

an

an der Herrlichkeit und an dem Wesen der Gottheit nicht bloß aus der persönlichen Vereinigung des Logos mit dem Menschen herleiten, sondern durchaus annehmen müsse, daß beydes durch die Erhöhung und Verklärung Christi wahres Eigenthum seiner menschlichen Natur geworden sey. Wenn er auch zuweilen selbst anzugeben schien, daß jene Theilnehmung auch schon als Folge der persönlichen Vereinigung gedacht werden könne, so setzte er immer das Item hinzu, daß sie doch zugleich noch auf eine andere Art und in einer andern Beziehung bey der Erhöhung Christi eingetreten sey [207]). Er wollte also dasjenige, was bey diesem Ereigniß, das er durch verschiedene Nahmen bezeichnete, mit Christo und seiner menschlichen Natur vorgegangen sey, geflissentlich von demjenigen unterschieden haben, was gleichsam natürlicher Zustand des mit dem göttlichen Logos vereinigten Menschen oder aus dieser Vereinigung entsprungener Zustand war. Er wollte andeuten, daß dabey mit diesem Menschen und seiner Natur noch eine besondere Veränderung vorgegangen sey, die ihren Grund nicht allein in jener Vereinigung, sondern in einer neuen und eigenen Würkung Gottes gehabt habe, und nun ist es bey den Ausdrücken, die er zu der Beschreibung dieser Veränderung gebrauchte, nicht mehr möglich, daß man ihm einen orthodoxen Sinn unterschieben könnte. Er wollte sich würklich — dieß läßt sich nicht übersehen — er wollte sich nichts geringeres denken, als daß die menschliche Natur Christi eigentlich, wie er sich auch mehrmals ausdrückte, vergottet, oder vergöttert,

207) So that er es in seinem christlichen Sendbrief über die Dreyeinigkeit, "denn", sagt er hier, "ihr werdet euch nicht wundern, daß auch das Fleisch Christi soll angebetet werden, so ihr recht bedenket, daß solch „Fleisch und Blut von Gott „dem Wort in eine Person ist „eingenommen: Item: daß „auch Gott das Fleisch, der Vater den Sohn in ihm selbst habe „verklärt, vergottet, gesalbet." Opp. T. I. f. 67.

tert, und in das Wesen der Gottheit aufgenommen worden sey [208]).

Allerdings wäre es auch noch möglicher Fall, daß Schwenkfeld von demjenigen, was die orthodoxe Theologie mit ihrer communicatio idiomatum sagen und von dieser ableiten wollte, keinen deutlichen Begriff gehabt, und daher seiner Protestationen dagegen ungeachtet doch nichts so sehr verschiedenes von dieser hätte behaupten wollen. Auf alle Fälle ist es gewiß, daß er weder die orthodoxe Vorstellung noch seine eigene deutlich ausdrükken konnte: allein, daß er sich doch etwas vorzustellen strebte, das würklich von jener abwich, dieß legt sich auch in einigen der Gründe, durch die er zuweilen seine Meynung zu beweisen suchte, und noch in einem besondern Umstand, den er zu andern Zeiten zu ihrer Vertheidigung zu Hülfe nahm, sehr sichtbar dar.

Was seine Gründe überhaupt betrifft, so darf man nur sagen, daß er seine Vorstellung in allen jenen Schriftstellen fand, in welchen Christus als der Gegenstand unserer Anbetung und Verehrung, als derjenige, in welchem die Fülle der Gottheit leibhaftig wohne, und als der von Gott erhöhte Herr über alles vorgestellt wird.

208) Dieß steht ja fast ganz wörtlich in einer Stelle seines Bekenntnisses über etliche Punkte ꝛc. "Ich bekenne und rühme „den göttlichen Reichthum, da„mit Christus als der eingebohrne „natürliche Sohn Gottes und „als der erstgebohrne aus den „Todten von seinem Vater erb„lich ist begabt, und daß er auch „nach seiner Menschheit, an sei„nem Fleisch und Blut mit al„ler göttlichen Fülle ist gezieret, „gemehret, gebessert worden, „daß anstatt des leiblichen „menschlichen Wesens und Ei„genschaft, gar viel ein besser „Wesen, das göttliche Wesen, „wie auch viel bessere, nehm„lich göttliche immerwährende „Eigenschaften bey ihm sind „eingetreten, und ihm vom Va„ter gegeben." f. XXX. b.

wird [209]). Wenn er aber etwas damit ausrichten wollte, so mußte er zugleich beweisen, daß und warum man in diesen Stellen noch etwas mehr als nur die communicationem Idiomatum avchematicam oder majestaticam suchen müsse, welche die orthodoxe Dogmatik darinn fand; und dieß fiel ihm freylich nur selten ein; aber gelegenheitlich schien er doch auch diesen Beweiß führen zu wollen; und führte ihn auf eine Art, woraus sich seine Hauptidee deutlich genug erkennen läßt. Aus der eigenen Erklärung Christi: es sey Wille des Vaters, daß alle den Sohn ehren sollten, wie sie den Vater ehren: folgerte er nicht nur, daß Christus auch als Mensch angebetet werden müsse, sondern er folgerte zugleich, daß auch der Mensch Christus das seyn müsse, was Gott sey, weil ja Gott selbst durch die Propheten feyerlich erklärt habe, daß er seine Ehre keinem andern, und seinen Ruhm keinem Fremden lassen wolle [210]). In seinem Kopf hatte sich also der Schluß gebildet: Niemand darf als Gott angebetet und verehrt werden, der nicht dem Wesen nach Gott ist: aber Christus soll nach dem erklärten Willen des Vaters auch nach seiner menschlichen Natur von uns verehrt werden, mithin muß auch seine Menschen-Natur in das Wesen der Gottheit aufgenommen, oder ihrer Substanz theilhaftig geworden seyn. Auf diesen Schluß hingegen hätte er unmöglich gerathen können, wenn nicht die Idee von einer solchen Aufnahme der Menschheit in das Wesen der Gottheit in seiner Seele schon vorher geschwebt wäre.

Doch das Herumschweben dieser Idee in der Seele des Mannes verräth sich eben so deutlich in den Versuchen,

209) Man findet sie zusammengestellt in der zuletzt angeführten Schrift in dem Kapitel: Zeugnisse des Glaubens von der Glorie Christi aus der heiligen Schrift und den Vätern. f. XXXII. b.

210) Eben so schließt er in dem Sendbrief von der wahren Erkenntniß Christi p. 68.

chen, die er zuweilen machte, sie mit seiner ersten Hypothese von dem göttlichen Ursprung des Fleisches oder der Menschen-Natur Christi in einigen Zusammenhang zu bringen. Schwenkfeld glaubte nehmlich zu Zeiten, aus diesem göttlichen Ursprung, den er ihr beygelegt hatte, die Möglichkeit der Veränderung, welche bey der Erhöhung Christi mit ihr vorgegangen sey, denkbarer machen zu können. Er meynte, daß es sich vollkommen daraus erklären lasse, wie die menschliche Natur Christi in das Wesen der Gottheit habe aufgenommen werden können, weil sie ja ursprünglich zu dem Wesen der Gottheit gebohren, oder gleich bey ihrer Entstehung gewissermassen bestimmt worden sey [211]). Er gestand eben damit selbst, daß es wohl bey einer gewöhnlichen oder nach dem gewöhnlichen Gang entstandenen und entsprungenen Menschen-Natur nicht gedacht werden könnte; aber eben daraus wird es am sichtbarsten, wie viel ihm daran gelegen war, sich gerade dieß denkbar zu machen. Zu andern Zeiten fühlte er ja selbst lebhaft genug, wie schwer sich seine Hypothesen von einer aus Gott entsprungenen, und doch erst in einem gewissen Zeitpunkt vergötterten menschlichen Natur mit einander vereinigen liessen [212]), und wie beschwehrlich ihm die eine den Beweiß der andern machte.

Jetzt

211) Etwas anders konnte Schwenkfeld nicht meynen, wenn er in seinem Bekenntniß über etliche Punkte sagt: "Also halte „und glaube ich, daß Gott dem „Menschen das ganze göttliche „Wesen selbständig wahrhaftig „und natürlich eigen hat gege„ben, ja, daß Christus in das „ganze göttliche Wesen, auch „nach seinem Menschen ist ge„bohren, und dazu gebohren, „daß er solch göttliches Wesen „natürlich eigen sollte haben." f. XXVIII.

212) Das Gefühl, das Schwenkfeld von dieser Schwürigkeit hatte, verräth sich am deutlichsten aus der unnatürlichen Mühe, womit er sich zu erklären strebte, wie? und warum das aus Gott entsprungene Fleisch Christi doch erst in einem gewissen Zeitpunkt völlig habe vergöttert werden können und sollen. Er nannte dieß "das Gewächs des Fleisches

Jetzt darf nicht mehr gefragt werden, ob und in wie fern Schwenkfeld mit Recht des Eutychianißmus beschuldigt werden konnte? Seine Vorstellung lief wenigstens auf eben die Ketzerey hinaus, die man an dem alten Eutyches verdammt hatte, denn mit noch ungleich grösserem Recht konnte Schwenkfeld zur Last gelegt werden, daß aus seiner Meynung eine Verwandlung der menschlichen Natur Christi in die göttliche oder eine Auflösung seiner Menschheit durch die Gottheit folge, als es aus der ächt-Eutychianischen Lehre von einer einzigen Natur des Fleisch-gewordenen Logos, von einer unica natura verbi incarnati gefolgert werden durfte. Ausser diesem fand wohl in mehreren Haupt-Bestimmungen eine beträchtliche Verschiedenheit zwischen der Vorstellung von Schwenkfeld und Eutyches statt, wobey der ältere Ketzer sehr viel gewinnt, weil er unendlich konsequenter und scharfsinniger als der neue erscheint. Nach Eutyches, oder vielmehr nach Cyrill von Alexandrien,

Christi in Gott zur Glorie und zum Einnehmen des Reichs Gottes, und handelte davon in einem eigenen Kapitel seiner grossen Konfession S. 228. flgd. "Obwohl — sagt er hier — Christus ganz, das ist nach beyden „Naturen, allwege der Sohn „Gottes ist natürlich, so sollte „er doch nach dem Fleisch oder „Menschen immer jemehr in „Gott wachsen, und zur ganzen „Gleichwerdung Gottes nur nach „und nach kommen — daher es „anders um das Fleisch Christi „gestanden, da er hier auf Er„den gewandelt, anders, da er „wiederum vom Tode zum geist„lichen-Leben aufgestanden, und „nun am allerhöchsten und herr„lichsten steht, nachdem er zum „Vater aufgestiegen, und über „alle Himmel erhöht ist wor„den. — Denn obwohl Christus „schon im ersten Stand Gott „und Mensch in eine Person na„türlich war vereinigt, so waren „doch die zwey Naturen gegen „einander zu rechnen, noch nicht „allenthalben gleich eines We„sens, daß ja das Fleisch noch „nicht das, was Gott war: nun „aber im andern Stande ist es „ihm in einem göttlichen Wesen, „Kraft und Herrlichkeit gleich „worden. — Denn also war es „bey Gott beschlossen und abge„messen, daß in Christo die Na„tur Gottes, seines Vaters den „Menschen in die ganze Besitzung „und Gleichheit Gottes und sei„nes Wesens nur nach und nach „bringen, und endlich ganz da„mit übergiessen und durchdrin„gen sollte."

drien, denn dieser war es, der die ursprünglich-apollinaristische Vorstellung von einer Natur Christi ausgebildet hatte — war aus den beyden in Christo vereinigten Naturen durch ihre Vereinigung selbst eine einzige geworden: Schwenkfeld hingegen behauptete, daß die eine, nehmlich die menschliche Natur durch eine ganz besondere, von der Vereinigung verschiedene Mittheilung und Würkung das ganze Wesen und alle Eigenschaften der göttlichen Natur erhalten habe. Wiewohl er nun dabey immer noch von zwey Naturen Christi sprach, so war es doch klar, daß er dabey nur noch eine in Christo zurückließ, denn die ganz vergötterte oder in das Wesen der Gottheit aufgenommene menschliche Natur konnte ja nicht einmahl mehr in Gedanken von der göttlichen unterschieden werden; aber dabey konnte ihm viel scheinbarer dargethan werden, daß seine Vorstellung eine Verwandlung der Menschheit Christi in das Wesen der Gottheit oder eine Auflösung der menschlichen Natur durch die göttliche ganz nothwendig voraussetze.

Auch hier muß zwar gesagt werden, daß sich Schwenkfeld eben so eifrig und eben so bestimmt gegen jede dieser Voraussesetzungen verwahrte, als sich ehmahls die ältere Monophysiten dagegen verwahrt hatten. Bestimmter konnte er sich wenigstens nicht darüber erklären, als er es in folgenden Stellen that:

"Solches alles, was ich von der göttlichen Glorie „der Menschheit Christi, und von ihrem Einnehmen „des ganzen Wesens und der Fülle Gottes gesagt, darf „nicht so verstanden werden, als ob durch gedachte „Glorie, Klarheit, Herrlichkeit und Einnehmen des „göttlichen Wesens die menschliche Natur in Christo „ausgeleert, verzehrt, oder abgetilgt sey worden, wie „sich die menschliche Vernunft, die Gott und sein Wesen nicht kennt, könnte lassen dünken, sondern solche

„Glorie, darinn Christus lebt und regiert, läßt ihn „gleichwohl einen ganzen, wahren, vollkommenen Men„schen mit Leib, Seel, Fleisch, Blut und Gebein wahr„haftig bleiben, aber in einem neuen himmlischen We„sen, geistlicher Eigenschaft und göttlichen Vermö„gen — so daß da keine Verliehrung von irgend etwas „selbständigen in Christo, so wenig als eine Vermen„gung der Naturen durch solche Verklärung oder Ver„gottung seines Fleisches und Blutes geschehen „ist" [213]).

In dem zweyten Theil der grossen Konfession von Christo findet sich ein eigenes Kapitel mit der Aufschrift: Ablehnung der Kalumnien vom Entyches bey dem Bekenntniß der Glorie des Fleisches Christi [214]). Auch hier protestirte der Mann auf das feyerlichste gegen jeden Begriff einer Vermengung oder Verwandlung der menschlichen Natur Christi in die göttliche, oder einer Ausschliessung und Absorption der menschlichen durch die göttliche; aber bemühte sich zugleich deutlich zu machen, wie man sich die von ihm behauptete Vergötterung der menschlichen Natur Christi recht gut erklären könne, ohne weder das eine noch das andere annehmen zu müssen. „Es geschieht, sagt er hier, besagter Gottwerdung, „Vereinigung oder Gleichmachung halber des Fleisches „Christi in und mit der Glorie der Gottheit keine eva„cuatio, noch abolitio carnis assumtae in Christo, son„dern eine Melioratio und Acquisitio, wie die Väter „davon reden, das ist: eine Besserung, ein Einnehmen „und Ueberkommen desjenigen, das Gottes und Gott „ist, so daß da keine Auslöschung noch Abtilgung, son„dern eine göttliche Erneuerung und Wandlung, wie „es

213) S. Bekenntniß und Re- ten des christlichen Glaubens
chenschaft von den Haupt-Punk- f. XXX. a.

214) S. Opp. T. I. p. 217.

„des Augustin nennt, des Fleisches Christi, ja eine al„lerhöchste neue Wiedergeburt des Menschen in Gott, „ein Anziehen der ewigen Gottheit geschehen ist."

Nach dieser Erklärung, welche Schwenkfeld bey jeder Gelegenheit wiederholte, wo er sich gegen den Vorwurf der Eutycherey zu vertheidigen hatte, mag und muß man freylich glauben, daß der Mann keine Vermischung [215]) und keine Verwandlung der Naturen in Christo annehmen wollte: aber was lag an seinem Wollen, wenn ihm bewiesen werden konnte, daß er doch eine annehmen müsse? Dieser Beweiß konnte sogar seinen Gegnern nicht schwer werden, denn sie hatten nicht einmahl dabey nöthig, ihn in scholastisch-sophistische Subtilitäten zu verwicklen, sondern durften sich nur an seine eigene Ausdrücke halten. Seinen Ausdrücken nach war die menschliche Natur Christi in das Wesen der göttlichen aufgenommen worden! Sie war das geworden, was Gott ist. Sie hatte nicht nur zu ihrem Wesen und zu ihren Eigenschaften das Wesen und die Eigenschaften der göttlichen bekommen, sondern anstatt ihres Wesens hatte sie ein viel besseres, nehmlich das göttliche, und anstatt ihrer Eigenschaften, hatte sie viel höhere, nehmlich die göttliche bekommen. So erklärte und beschrieb Schwenkfeld selbst die Melioration, die mit ihr vorgegangen sey; und wie ließ sich der Folgerung, die aus jeder dieser Beschreibungen und aus jedem der dabey gebrauchten Ausdrücke floß, wie ließ sich der Folgerung ausweichen, daß in Christo nach dieser Melioration seiner Menschheit nichts mehr als das göttliche, nichts mehr, das nicht göttlich sey, vor-

215) Auch gegen den Vorwurf der Vermischung erklärte und vertheidigte er sich in einem eigenen Kapitel im dritten Theil der Konfession: Ableinung der Beschuldigung des Gegentheils von Vermengung der Naturen in der Glorie. S. T. I. p. 265.

vorhanden seyn und gedacht werden könne? Wenn seine menschliche Natur in das Wesen der göttlichen übergegangen war, so mußte sich nothwendig ihr eigenes in dem göttlichen verlohren haben. Wenn sie das geworden war, was Gott ist, so konnte sie unmöglich geblieben seyn, was der Mensch ist. Ja was konnte von ihr selbst zurückgeblieben seyn, wenn ihr Wesen und ihre Eigenschaften ganz gegen das Wesen und gegen die Eigenschaften der Gottheit umgetauscht worden waren? Mochte also Schwenkfeld hundertmahl sagen, daß er keine Verwandlung und keine Auflösung der menschlichen Natur Christi annehme, so war doch kein Mensch verbunden, darauf zu achten, sondern jeder seiner Gegner behielt nur die Wahl, ob er ihn einer unredlichen Verstellung und Abläugnung seiner wahren Meynung, oder eines sinnlosen Wiederspruchs beschuldigen, ob er ihn als überwiesenen und nur einem freyen Geständniß ausweichenden Ketzer, oder als verwirrten Schwärmer anklagen wollte?

Doch dieß letzte war so sichtbar der Fall bey dem guten Schwenkfeld, daß man seinen Gegnern den Gebrauch, den sie von dem Recht dieser freyen Wahl machten, doch nicht ganz, oder wenigstens nicht gern verzeihen kann. Es konnte keinem auch nur einen Augenblick lang zweifelhaft seyn, daß sich der Mann in dem Labyrinth der verwickeltsten und dunkelsten von allen Lehren ihres orthodoxen Systems auf eine unglückliche Weise verirrt hatte; wenn er also auch in einen unrechten Gang hineingerathen war, der am Ende zu einer Ketzerey führen mußte, so hätte man doch aus einem gedoppelten Grund nicht nöthig gehabt, ein so grosses Geschrey deßhalb zu erheben, weil man einmahl so deutlich sah, daß ihn nur Unkunde der Gänge verführt hatte, und dann noch ausserdem so gewiß darauf zählen konnte,

daß

daß er nicht leicht jemand zur Nachfolge verführen würde. Dieß war es ohne Zweifel, was die Verfasser des Sächsischen Konfutations-Buchs, was die Theologen auf dem Konvent zu Naumburg, ja was selbst Flacium bey seinem ersten Aufstehen gegen Schwenkfeld bewog und veranlaßte, ihm seine Vorstellungen in dieser Lehre ganz frey passiren zu lassen. Wäre man allgemein so klug gewesen, und immer so klug geblieben, so würde er auch zuverlässig nicht halb so viel Werth darauf gesetzt, und sich nicht halb so weit darinn verlohren haben: aber dieß muß man freylich auch dabey gestehen, daß Schwenkfeld selbst alles mögliche that, um seine Gegner zu reizen, daß sie gerade diesen Zank-Apfel, den er ihnen vorgeworfen hatte, am gewissesten aufnehmen sollten. Er gab sich ja dabey das Ansehen, als ob er die wichtigste Entdeckung gemacht hätte. Er zählte eine ganze Reyhe von Irrthümern — und zwar, wie er vorgab, von den gefährlichsten Irrthümern auf, in welche die Orthodoxie in der Lehre von Christo gerathen sey [216]). Er forderte Gelehrte und Layen mit dem dringendsten Ernst auf, sich um diesen hohen Artikel, an dem so viel gelegen und bey dem der Glaube in so grosser Gefahr sey, doch mehr zu bekümmern [217]). Aber er brachte ja noch überdieß die meiste seiner übrigen Meynungen, über die er mit den orthodoxen Theologen in Streit kam, mit seiner Vorstellung von der vergötterten

216) In seinem Bekenntniß und Rechenschaft von den Haupt-Punkten des christlichen Glaubens zählte er in einem eigenen Kapitel nicht weniger als acht Irrthümer auf, in welche die Orthodoxie in der Lehre von Christo gerathen sey. f. 37-40.

217) In seiner Ermahnung zum seeligmachenden Erkenntniß Christi führte er achtzehn Gründe aus, warum es für jeden Christen-Menschen hochnöthig sey, sich um den Artikel von der Glorie Christi zu bekümmern. Opp. T. I. p. 79-91.

ten Menschheit Christi in Verbindung. Er bezeugte ihnen mehr als einmahl mit scheinbarem aber höchst höhnischem Mitleyden, daß sie freylich auch in andern Lehren nicht in das klare kommen könnten, so lange sie keine Augen für das Licht hätten, das sich von dieser und nur von dieser Vorstellung aus über das Ganze der Religion verbreite [218]). Er äusserte bey mehreren Gelegenheiten, daß das kraftlose und leblose ihrer Schul-Theologie bloß davon herrühre, weil sie noch so wenig von der

218) "Aus welchem — mit dieser Stelle endigt sich die angeführte Ermahnung — "nun allhie beschließlich folgt, daß alle „diejenige, so solchen Artikel des „Erkenntniß Christi, nehmlich „von der Menschwerdung des „ewigen Sohnes Gottes und „von der Gottwerdung seines „Menschen, das ist von der Glorie, Ehr und Herrlichkeit des „Fleisches Christi für fremd, „spitzfündig und unnöthig achten „und sich nicht darum bekümmern, noch ihren Glauben daran wollen üben, eigentlich noch „nicht wissen, was der regierende „Christus sey. Wenn sie aber „den regierenden Christus, der „da heiligt, wiedergebiert, erneuert, gerecht und seelig macht, „nicht kennen, wie können sie „dann in Wahrheit ihres Herzens wissen, was ein Christ „sey? Wie können sie gründlich verstehen, was die christliche Kirche sey? was die Sakramente der Kirchen — ja, was „das Evangelium Christi sey? — „Eben als wohlgedachte Verächter göttlicher Weisheit und seiner Erkenntniß in Christo, ohne „solches Punkts Verstand und „Glauben über ihren Buchstaben „und Historie wenig gründliches „von der Wiedergeburt wissen „zu berechnen. Sie können wenig vom Neuen Testament, von „der Verleibung des Menschen „in Gott, ja vom neuen Menschen, vom Hohenpriesterthum „Christi recht berechnen, eben so „wenig als sie vom christlichen „Glauben, und von dem Amt „des heiligen Geistes gründliches wissen, weil solches alles „allein aus diesem Geheimniß „herfleußt, wie es auch dadurch „recht muß verstanden und berechnet werden. Deßhalben man „denn zu unsern Zeiten leyder „wohl sieht, wie etliche Lehrer „und Vorsteher, so dem glorificirten regierenden Christo und „seinem aufgehenden Reich auch „vorsetzlich wiederstreben, bey „solchen obgedachten Geheimnissen Gottes merklich anlaufen, „daß sie unbeständig, eben wie „die blinden, dabey hin und her „tappen, mit ihrer Lehre ins „finstere sich verkriechen, und „überall, wenn man fragt, Ausflüchte suchen, ja auch mit Gewalt sich unterstehen zu dämpfen, daß der Geist der Prophezeihung, der hellen klaren „Wahrheit und Offenbarung nicht „ferner an den Tag kommen soll." S. 90.

der wahren Erkenntniß Christi aufgefaßt hätten [219]), und dadurch zwang er sie gewissermassen mit Gewalt, sich auch darüber mit ihm einzulassen. Freylich gieng es aus dieser Verbindung, in welche Schwenkfeld seine Meynungen brachte, nur sichtbarer hervor, daß der Mann ein Schwärmer war, und das Interesse, das er bey der Vergötterung der Menschheit Christi zu haben glaubte, kündigte die Verwirrung seiner Ideen nur unzweydeutiger an; aber unnatürlich war es doch auch nicht, wenn man sich dadurch nur noch mehr gegen den Schwärmer gereizt fühlte!

Kapitel XI.

Das eine und das andere fand in einem vorzüglichen hohen Grade bey dem zweyten der Schwenkfeldischen Haupt-Irrthümer statt, den die Verfasser der Konkordien-Formel eines eigenen Anathema würdig hielten, bey jenem Irrthum, nach welchem er läugnete, "daß „der Kirchen-Dienst, und das gepredigte oder gehörte „Wort Gottes ein Mittel sey, wodurch der Mensch „von Gott dem heiligen Geist gelehrt, und seeligma„chende Erkenntniß Christi, Bekehrung, Buße, Glau„ben und neuer Gehorsam in ihm gewürkt werde [220]).

Schwenk-

219) S. das Kapitel: Unterschied der Vernunft und des Glaubens Art bey dem Erkenntniß Christi — in dem zweyten Theil der Konfession p. 144.

220) Nach der deutschen Ausgabe der Concordie (Magdeburg 1581. in 4.) f. 381. b. In der lateinischen hat die Anklage die folgende Form: quod ministerium verbi, prædicatum et auditu perceptum verbum, non sit instrumentum illud, per quod Deus Spiritus sanctus homines doceat, salutaremque Christi agnitionem largiatur, et conversionem, veram pœnitentiam, fidem et novam obedientiam in ipsis efficiat. p. 625. In dem Sächsischen Konsutations-Buch wird es als zweyter Irrthum Schwenkfelds angegeben "quod negat nostram conversionem et illustrationem mediate fieri per exercitium ministerii, sed immediate à Deo ante usurpatum ministerium. p. 6. In der Naumburgischen Erklärung aber wird ihm

Schwenkfeld wußte sich dabey selbst am meisten mit der Verbindung, welche er zwischen dieser Behauptung und zwischen seiner Meynung von der Glorie des Menschen Christus ausfindig gemacht hatte, aber er brachte auch dadurch ungleich mehr schwärmerischen Unsinn in die Behauptung hinein, als er wahrscheinlich zuerst selbst hineinlegen wollte; und durch beydes zusammen machte er sie zum ausgezeichneteren Gegenstand der Aufmerksamkeit und des Aergers seiner Gegner!

Schon in den ersten Schriften, in welchen Schwenkfeld seine Meynung von der Kraftlosigkeit des äusseren Worts ausgelegt hatte, sah sie allerdings für den ersten Anblick theils bedenklich theils kraß genug aus. Er läugnete ja schon darinn auf das bestimmteste, daß der wahre lebendige Glaube, der die Wiedergeburt und Bekehrung des Menschen zur Folge habe, aus dem äusseren Wort und aus der Predigt von diesem entspringe. Er behauptete eben so eifrig als unverdeckt, daß alles Predigen und Lesen der Schrift bey unerleuchteten Menschen gar nichts würke und nütze, wenn nicht ihr Herz durch eine Würkung des innreren Worts vorbereitet sey. Er drang wörtlich darauf, daß diese Gnadenwürkung des inneren Worts vor allem hören und predigen vorhergehen müsse [221]), und schon daraus konnte mit scheinbarem Recht gefolgert werden, daß er wenigstens das äussere Wort nicht in dem Sinn als Gnaden-Mittel gelten lasse, in welchem es die Theologie dafür erkannt haben wollte.

Doch

ihm zur Last gelegt, "quod docuerit Deum sese hominibus dare absque cognitione et meditatione scripti Evangelii. Schlüsselburg. L. X. p. 56.

221) S. Schwenkfeld vom Wort Gottes und dessen geschwinden Lauf (vom J. 1527.) f. 3. 5. 7.

Doch konnte es bey diesen Aeusserungen Schwenkfelds immer noch als möglich gedacht werden, daß seine wahre Meynung dabey von den Vorstellungen der augustinisch-lutherischen Orthodoxie nicht weit verschieden war. Allem Ansehen nach wollte er zuerst nicht mehr und nicht weniger dadurch sagen, als daß man diejenige Veränderungen, durch welche in der Seele des verdorbenen und zu allem Guten von Natur unfähigen Menschen Glaube, Buße und Besserung gewürkt werde, nicht zunächst der Kraft des gehörten, gepredigten oder sonst auf eine Art historisch aufgefaßten Worts, sondern der übernatürlichen und unmittelbaren Einwürkung des heiligen Geistes zuschreiben müsse, von welchem allein die hinreichende Kraft dazu ausfliesse und ausfliessen könne. Nur dieß sollte seinem Sinn nach in der Behauptung liegen, daß der Glaube nicht aus dem Wort entspringe, und dieß war den Grundsätzen der lutherischen Orthodoxie vollkommen gemäß; aber dieß konnte auch darinn liegen, ohne daß er deßwegen nöthig hatte, dem äusseren Wort den Charakter eines Gnaden-Mittels abzusprechen. Er konnte immer behaupten, daß die Bekehrung und Wiedergeburt des Menschen zunächst durch die Kraft des heiligen Geistes gewürkt werden, oder daß die Kraft von diesem die einzige causa efficiens dabey sey, und doch zugleich noch einräumen, daß er das Wort dabey als Instrument oder Mittel gebrauche, durch welches seine Kraft ihre Würksamkeit äussere. Man wurde also dadurch allein noch nicht berechtigt, ihm den Irrthum zur Last legen, daß er das äussere Wort nicht als das Gnaden-Mittel erkennen wolle, durch welches Bekehrung, Buße und neuer Gehorsam gewürkt werde. Schwenkfeld läugnete nur, oder wollte doch nur läugnen, daß alles dieß durch die Kraft des äusseren Worts bewürkt werde; aber dabey konnte er immer noch annehmen, daß es durch das

Wort,

Wort, als Mittel und Werkzeug, bewürkt werden könne.

Selbst wenn sich Schwenkfeld zuweilen so ausdrückte, als ob der heilige Geist seiner Vorstellung nach ganz ohne das Wort würkte, indem er ja eine würkende Kraft annahm, welche sich bey dem Menschen, noch ehe ihm das Wort vorgehalten werde, äussere und äussern müsse, selbst darüber konnte er sich leicht so erklären, daß er von der orthodoxen Vorstellung nicht allzuweit abkam. Unter dieser würkenden Kraft, die sich in der Seele des Menschen äussern müsse, noch ehe ihm das Wort vorgehalten werde, konnte er nichts anders verstehen, als die Würkung der zuvorkommenden Gnade, den Einfluß der gratia praeveniens und praeparans, und diese glaubte ja auch Luther in seiner Heils-Ordnung nicht entbähren zu können, und konnte sie würklich nach den Principien, worauf er sie gebaut hatte, unmöglich entbähren. Bey dieser gratia praeveniens mußte er aber wenigstens in einem gewissen Sinn zugeben, daß sich ihre Würksamkeit bey dem Menschen auch ohne das Mittel des Worts äussern könne, und wenn sich schon nach andern Beziehungen annehmen und behaupten ließ, daß das Wort oder die Wahrheit auch hier als Mittel dazwischen komme, so konnte es ja Schwenkfeld auch nur in jenem Sinn läugnen wollen.

Daß er aber auch würklich allem Ansehen nach zuerst weiter nichts bestreiten, und dabey am wenigsten läugnen wollte, daß das äussere Wort oder die Predigt des Evangelii eines der Gnaden-Mittel sey, durch welche der heilige Geist auf den Menschen würke, dieß muß aus mehreren seiner eigenen Erklärungen fast nothwendig gefolgert werden. Wenn er behauptete, daß das Wort allen jenen Menschen umsonst gepredigt werde, deren Herz durch die zuvorkommende Gnade noch nicht

zu seiner Aufnahme vorbereitet sey, so lag zwar eben darinn, daß nur vorbereitete Seelen Nutzen daraus ziehen könnten; aber eben damit versicherte er doch, daß diese gewiß Nutzen daraus ziehen würden. Dieß bezeugte er aber auch mehrmahls in den bestimmtesten Ausdrücken, daß der Nutzen und die Würkung des äusseren Worts bey den Glaubigen unausbleiblich, wiewohl auch nur bey diesen unausbleiblich sey [222]), und nun wenn man dieß und jenes zusammennahm, ließ sich nicht leicht ein Zusammenhang darein bringen, wodurch seine Meynung mit der orthodox-theologischen Lehre von den Gnaden-Würkungen und Gnaden-Mitteln völlig übereinstimmend gemacht wurde? Wenn er zwar behauptete, daß das äussere Wort nur von den Glaubigen mit Frucht gehört werden könne, so schien er eben damit sagen zu wollen, daß sich die Kraft des heiligen Geistes nur bey Glaubigen vermittelst des Worts, oder durch das Mittel des Worts äussern könne: allein was war es, worauf er diese Einschränkung gründete? Es war die Voraussetzung, daß der natürliche Mensch erst durch eine besondere Würkung des heiligen Geistes fähig gemacht werden müsse, das Wort aufzunehmen und zu glauben, weil es sonst sein Verstand und sein Herz gar nicht fassen könne: und was war es anders, wenn Luther behauptete, daß eine besondere und eigene Würkung der erleuchtenden Gnade Gottes dazu erfordert werde, um den Verstand und den Willen des Menschen zu der Erkenntniß und zu der Aufnahme der heilsamen

222) „Soll der Mensch, sagt er in der Schrift vom Lauf des Worts Gottes f. 6., „im Glauben hören, so muß erst Gnade „vorher da seyn; aber dann wird „auch das äussere Wort mit „Frucht gehört. So erklärte er „sich auch in seiner Schrift vom „Wort Gottes und dessen Miß„brauch vom J. 1547." daß er die heilige Schrift gar nicht geringschätzig mache, sondern sie für ein edles Hausgeräthe im Reich Gottes, aber nur vor die Hausgenossen und Himmelsbürger halte. Y. u. 1.

samen Wahrheiten des Evangelii vor allen Dingen fähig zu machen, ehe er ihre Kraft zu empfinden im Stand sey?

Wenn aber Schwenkfeld so weit höchstens nur einer Abweichung von der gewöhnlichen theologischen Sprache beschuldigt werden konnte, so verdiente er desto bitterere Vorwürfe, wegen der Unwissenheit oder wegen der Unredlichkeit, womit er selbst seine Vorstellung mit derjenigen, welche er den Theologen der lutherischen Kirche zuschrieb, in Gegensatz brachte; und durch diesen Gegensatz erhielten sie zugleich selbst einen hinreichenden Grund, ihn nicht nur einer Abweichung von ihrer Sprache, sondern selbst einer Abweichung von ihrer Lehre zu beschuldigen. Sie waren nicht verbunden vorauszusetzen, daß der Gegner, der ihnen so übermüthig einen Irrthum vorwarf, ihre Meynung ganz mißverstanden haben möchte, und durften also immer annehmen, daß er würklich eine von dieser verschiedene aufstellen wolle. Wenn er mit so erklärtem Wiederspruch gegen ihre Lehre läugnete, daß Glaube und Buße und Wiedergeburt nicht durch das äussere Wort gewürkt würden, so mußten sie zunächst daraus folgern, daß er es nach eben der Beziehung läugnen wolle, nach welcher sie es bißher allein angenommen hatten, denn selbst einem Layen durften sie die Unwissenheit nicht zutrauen, daß er ihnen eine Beziehung, an welche sie nie gedacht hatten, unterschoben haben könnte. Doch höchst wahrscheinlich war es auch nicht reine Unwissenheit, was Schwenkfeld dabey verrieth, sondern sie war mit einer Unredlichkeit versetzt, über die er selbst sehr leicht ins klare hätte kommen können. Es war unmöglich, daß er sich ohne vorsetzliche Täuschung bereden konnte, nach den Grundsätzen der lutherischen Theologie werde dasjenige, was bey der Bekehrung und Wiedergeburt des Menschen durch die Kraft des heiligen Geistes gewürkt werde, der

bloßen

blossen Kraft des äusseren Worts zugeschrieben; denn Luther hatte sich nicht nur über das eigenthümliche, was dem einen und dem andern zugeschrieben werden müsse, auf das deutlichste erklärt, sondern nach dem ersten Princip, auf welchem sein ganzes System beruhte, war es logisch-unmöglich, daß er nur jemahls die Würkung des einen mit der Würkung des andern verwechslen konnte. Nur mit äusserster Noth hätte sich also hier Schwenkfeld zu einem Wortstreit Gelegenheit machen, und allenfalls Luthern zur Last legen können, daß er sich zuweilen so ausgedrückt habe, als ob das äussere Wort ebenfalls als würkende Ursache der Bekehrung betrachtet werden dürfte [223]): aber es war das gröbste Falsum, wenn er zu verstehen gab, daß Luther jemahls das äussere Wort mit Ausschliessung des heiligen Geistes als die allein-würkende Ursache davon erklärt und aufgestellt habe [224]).

Doch

223) Daß Schwenkfeld die wahre Vorstellung Luthers recht gut kannte, verrieth er auch mehrmahls durch unwillkührliche Aeusserungen, die ihm nicht selten entfielen. So sagte er in seiner Schrift: vom Evangelio und dessen Mißbrauch vom J. 1547 die lutherische Meynung zuerst so gehässig als möglich in folgender Stelle vor: "Alles kommt „daher, weil sie, die lutherische „Prädikanten, im Reich der Gnaden nicht wollen Diener oder „Knechte seyn, wie die Apostel „gewest, denen sie doch so fern „ungleich sind, sondern wollten „gern mit Christo herrschen, und „kurzum seine Helfer seyn, uns „selig zu machen, geben vor, „daß es Christus ohne sie nicht „thun wolle, ob sie ihm wohl „nicht haben geholfen am Kreuz „uns erlösen. Daher unterste-

„hen sie sich die Leute zu bereden, „daß man bey ihnen und bey ihrem Dienst die himmlische Güter und Gaben deren sie selbst „manglen, solle suchen. Luther „lehret Gottes himmlische Gaben aus dem Buchstaben, Kreaturen und äusserlichen Dingen „holen. Auch lehren sie, daß „Christus ohne sie und ihren „Wort-Dienst niemand den heiligen Geist wolle geben, ja niemand ohne ihr gepredigt Wort „wolle gerecht, heilig und seelig „machen." Aber nun setzte er doch sogleich selbst hinzu — "Sie „geben zwar dabey vor, daß Gott „dennoch alles in allem wurke, „und nur das Wort und die „Predigt als sein Mittel und „Werkzeug dabey gebrauche."

224) Dieß falsum aber begieng der Mann jedesmahl, also unzähligemahl, so oft er Luthern

Doch wie Schwenkfeld, ohne es sich gerade deutlich bewußt zu seyn, zu dieser Falschheit kommen konnte, dieß ist bereits durch eine Ursache erklärt worden, welche man desto gewisser für die wahre halten darf; weil sie allein eine befriedigende Erklärung giebt. Schwenkfeld wollte im Aerger über Luther irgend etwas haben, wodurch er die Verdienste des Mannes, die man seiner Schätzung nach allzuhoch anzuschlagen geneigt war, etwas herabsetzen konnte. Da man nun sein Verdienst um die Wiederherstellung der reinen und unverfälschten Schriftlehre am höchsten anschlug, so suchte er zunächst dieses zu vermindern, und glaubte dieß am würksamsten thun zu können, wenn er nur zeigte, daß man dadurch noch nicht so viel gewonnen habe, oder damit allein noch nicht viel gebessert worden sey. Wahrscheinlich überredete sich dabey Schwenkfeld im Ernst, daß selbst der allzuhohe Werth, den man auf die von Luthern angeblich-wiederhergestellte reine Lehre des Evangelii setze, die unrichtige Begriffe verrathe, die man allgemein von der Kraft und Würksamkeit der äusseren Predigt aufgefaßt habe. Da man hernach seiner Behauptung, daß nicht die Kraft des gepredigten oder geschriebenen noch so reinen Worts, sondern bloß die Kraft des heiligen Geistes Buße und Glauben würke, von so vielen Seiten her widersprach, so wurde er in jener Vorstellung noch mehr bestärkt, und in dem Eifer, in welchen er durch den Widerspruch gerieth, konnte er sich freylich nicht mehr überzeugen, und nicht mehr überzeugt werden, daß er eigentlich nie keinen wahren Grund zum Eifern gehabt habe!

Dieß

den Vorwurf machte, daß er alles auf das äussere Wort stelle — oder, wie er sich in seinem Buch von der Schrift und deren Mißbräuchen mit recht ausstudirter Bitterkeit ausdrückte p. 17. — „Daß der Buchstabe überall bey „ihm Meister geworden sey, und „den heiligen Geist aus seinem „Amt verstossen, die Kreatur dem „Schöpfer und den Knecht dem „Herrn vorgezogen hätte."

Dieß legt sich aber würklich in allzuvielen Zeichen zu Tage, daß es ihm bey seinen ersten Ausfällen gegen die Würksamkeit des äusseren Worts zunächst nur darum zu thun war, sowohl Luthern selbst als den meisten der neuen Prediger seiner Parthie fühlbar zu machen, daß sie nicht Ursache hätten, sich ihres Predigtamts so sehr zu überheben, als sie ihm zu nicht geringer Kränkung seiner Eigenliebe dazu geneigt schienen. Ein sehr naives Geständniß dieses Beweggrunds entwischte ihm schon in der ersten Schrift, worinn er ihnen seine niederschlagende Arzney beybringen wollte; denn hier führte er es als eigenen Hauptgrund aus, warum dem äusseren Wort durchaus keine Würksamkeit bey der Hervorbringung des Glaubens zugeschrieben werden dürfe, "weil ja sonst folgen würde, daß auch die Diener des Worts etwas seyen", welches doch der Versicherung des Apostels Paulus 1. Kor. III. 7. 8. entgegen wäre [225]). Aber er fieng ja bald darauf an, ihnen diese Nutzanwendung, welche sie seinen Wünschen nach daraus ziehen sollten, ganz unverdeckt und unumwunden an das Herz zu legen. Er bewieß ihnen ja selbst daraus, daß ihr ganzes Predigtamt nichts weniger als das Aufheben verdiene, das sie daraus machten. Sie möchten sich deßwegen — sagte er ihnen ins Gesicht [226]) — immerhin Diener des Worts nennen; aber sie

125) "Wenn der Glaube aus „dem Gehör des äusseren Worts „käme, so würden ja die Diener „des Worts auch etwas seyn und „beytragen" Vom Wort Gottes und dessen geschwinden Lauf f. 2.

226) Auf dem Kolloquio zu Tübingen Bucer hatte ihm hier gesagt, sie könnten als Prediger zwar mit Paulo pflanzen und begiessen, aber freylich müßte Gott immer das Gedeihen dazu geben. Darauf erwiederte Schwenkfeld: "Paulus, Petrus und die „übrige Apostel und Diener des „heiligen Geistes hätten zwar ge„pflanzt, begossen, im Weinberg „des Herrn fruchtbarlich gearbei„tet, und am Tempel Gottes „recht gebaut, dazu seyen sie aber „auch vom Herrn bestellt gewe„sen, wie es dann durch das „Zeugniß der Frucht, des Ge-

sie müßten dabey wissen, daß sie dadurch noch keine wahre Diener des Evangelii, noch keine Apostel geworden seyn, denn ihr Amt und Beruf als Diener des Worts und der Schrift sey von dem Amt und Beruf der Apostel noch Himmelweit verschieden. "Das Apostolische Amt — behauptete er — "sey ohne Mittel von „Gott, aus der Lehre, Beruf und Sendung Gottes, „es gehe in der Gnade Christi, handle mit grosser Kraft „und Gewißheit, im heiligen Geist zur Wiedergeburt, „Erneuerung der Herzen, und Erbauung des Reichs „Christi, und dabey sey auch das predigen, hören und „thun, das reden, würken und glauben ganz anders, „wie davon die ganze heilige Schrift Zeugniß gebe. Das „Schriftamt aber stehe allein in Worten, in menschli„cher Vernunft, Kunst und Wissen, wie es auch mit „Fleiß, Uebung und Vernunft aus dem Buchstaben „geholt werden müsse. Da regiere Schrift, Mensch „und Buchstabe, dort aber der heilige Geist und Chri„stus selbst. Jenes predige das Wort Gottes, wie es „solches von Gott selbst im Herzen gehört und gelernt „habe; dieses predige nur die Schrift, wie sie aus Bü„chern oder schriftgelehrten Menschen ins Gedächtniß ge„faßt und gelernt werde."

Selbst

„ses und ihres ganzen Ackerwerks „bewiesen worden sey. Ob hin„gegen er, Bucer, Blaurer, und „andere jetzige Lehrer solches ih„nen auch möchten zueignen, und „dasjenige, was von den Apo„steln und Dienern des heiligen „Geistes geschrieben, mit gutem „Recht auf sich deuten, wüßte „er nicht; sie sollten es aber „billig auch mit dergleichen „Früchten, Kraft, Benedeyung „und göttlichem Gewächs bewäh„ren und beweisen, da wäre dann „desto leichter ihnen Zeugniß zu „geben. Wo sie dieß aber nicht „thun könnten, möchten sie sich „billig solches Apostolischen Ti„tels, Nahmens und Ruhms „enthalten, und indeß Diener „der heiligen Schrift bleiben, „welche sie auf ihren Verstand „viel mehr pflanzten und mit „ihren Kommentarien erbauten, „weder Christum das lebendige „Wort Gottes in die Herzen." S. Pfaff am a. O. S. 218.

Selbst daraus ergab sich aber nur desto deutlicher, daß Schwenkfeld bey allem diesem Geschwäz entweder gar nicht wußte, was er wollte, oder nur etwas wollte, worüber, wenn er sich wie andere Menschen erklärt hätte, kein Mensch mit ihm gestritten haben würde. Die Verschiedenheit, die er zwischen den neuen Predigern als Dienern des Worts und der Schrift und zwischen den Aposteln gefunden haben wollte, lief doch am Ende nur darauf hinaus, daß durch ihren Vortrag des Worts nicht eben das bewürkt werden könne, was ehmahls durch den Vortrag der Apostel bewürkt worden sey; die Ursache der verschiedenen Würkung fand er aber nur darinn, weil sie bey ihrem Vortrag das Wort nur gleichsam als eine historische Kenntniß in den Verstand bringen könnten, da es der heilige Geist durch die Apostel unmittelbar in das Herz ihrer Zuhörer gebracht habe [227]). Dieß hieß hingegen weiter nichts gesagt, oder es seßte weiter nichts als den Grundsaß voraus, daß die Wahrheiten des Evangelii und der Lehre Jesu, wenn sie nur von dem Verstand eben so wie andere Wahrheiten aufgefaßt würden, durch ihre natürliche Kraft allein die Veränderung eines Menschen ins bessere oder seine Wiedergeburt noch nicht bewürken könnten, sondern daß dazu noch eine besondere göttliche Kraft des heiligen Geistes erfordert werde. Aber wie oft schon hatte dieß Luther ebenfalls und zwar in den stärksten Ausdrücken behauptet?

So

227) Er wollte bey dem Gespräch zu Tübingen zugeben, "daß „das Schriftamt von Christo „zeuge, und auf ihn und auf „seine Kraft im Dienst weise, „aber — seßte er hinzu — weil die „Früchte nicht darauf folgten, „so befinde es sich am besten aus „dieser Probe und Bewährung, „daß es dennoch von dem Apo„stolischen Amt und Dienst des „heiligen Geistes weit zu unter„scheiden sey." ebendas. 221.

So stand allem Ansehen nach Schwenkfeld bey diesem Punkt, wenigstens in der Hauptsache, in keinem wahren Widerspruch mit der lutherischen Theologie, so eifrig er ihn auch gegen sie vertheidigen zu müssen glaubte: und mehr als wahrscheinlich war dieß wenigstens so lange würklich der Fall, als er seine schwärmerische Grillen von der Vergötterung der Menschheit Christi noch nicht aufgelesen oder noch nicht in Ordnung gebracht hatte, hingegen von dieser Zeit an erhielten auch seine Ideen über jenen Punkt durch die Verbindung, in welche er sie mit diesen brachte, eine andere Wendung und eine andere Form. Es kamen nehmlich in seinem Kopf Bestimmungen hinzu, an die er bißher selbst nicht gedacht hatte, und die meiste jener Bestimmungen waren mit jenen ganz unverträglich, welche die lutherische Orthodoxie darüber festgesetzt hatte.

Schwenkfeld — muß man wissen — hatte seine seltsame Hypothese, von der Glorification des Fleisches Christi noch nicht lange bey sich herumgetragen, als es ihn bedünkte, daß sie ein ganz anderes Aussehen bekommen und sich viel stattlicher ausnehmen würde, wenn er auch einen besonderen Zweck dieser Glorifikation angeben könnte; und darüber gerieth er bald auf den unseeligen Einfall, daß sie wohl in einer besondern Verbindung mit dem Werk der Wiedergeburt, oder der neuen Schöpfung, die mit jedem Menschen vorgehen müsse, stehen, und einen ganz eigenen Einfluß auf diese haben dürfte. Wie sich nun daraus die abentheuerlichste Theorie von der Heyls-Ordnung in der Seele des Mannes bildete, dieß läßt sich freylich nur errathen; aber die Ordnung, in welcher sich die Ideen, aus denen sie erwuchß, in seinem Kopf zusammenreyhten, mochte am wahrscheinlichsten die folgende seyn.

Er

Er behielt es als Grund-Idee bey, daß der durch die Sünde völlig verdorbene und zerrüttete Mensch nur durch eine besondere göttliche Kraft wiedergebohren, bekehrt, gebessert und beseeligt werden könne. Weil er sich aber selbst nicht verhelen konnte, daß alle diese Würkungen in der Schrift auch mehrmahls dem Wort zugeschrieben würden, das ja sehr oft darinn ein Wort des Heyls und des Lebens, ein lebendig- und seeligmachendes Wort genannt werde, so fand er es nöthig, das eine mit dem andern in Harmonie zu setzen, wozu sich ihm bald eine Auskunft entdeckte, die ihm noch weit mehr, als er zunächst suchte, zu gewähren schien. Er setzte voraus — dieß war diese Auskünft — daß in allen diesen Stellen der Schrift, in welchen dem Wort eine solche Kraft beygelegt werde, nicht das äussere, buchstäbliche, sondern das wahre selbständige Wort, nehmlich Christus verstanden werden müsse. Er setzte voraus, daß es allgemeiner Sprachgebrauch der ganzen Schrift sey, was man sonst bloß als Eigenheit in der Sprache des Apostels Johannes angenommen habe, unter dem Ausdruck Logos Christum selbst zu bezeichnen, und damit konnte er jetzt nicht nur seinen Gegnern alle jene Schriftstellen unbrauchbar machen, welche sie auf die Kraft des äusseren Worts bezogen, sondern ihm strahlte daraus zugleich ein Aufschluß über das ganze Geheimniß der neuen Schöpfung des Menschen entgegen, dessen Klarheit ihm auch einen Blick in das Geheimniß der Menschwerdung Gottes gestattete. Der verdorbene Mensch — schloß jetzt Schwenkfeld — kann nicht durch die logisch-moralische Kraft irgend einer Wahrheit, sondern nur durch die Kraft der göttlichen Substanz umgebildet und ungeschaffen werden, die auf seine eigene Substanz einwürken muß. Die Schrift schreibt deßwegen das Werk seiner Wiedergeburt nur Christo, dem selbständigen Wort zu: aber weil die

Substanz dieses göttlichen Worts nicht ohne ein medium auf die Substanz des Menschen und des ebenfalls verdorbenen menschlichen Fleisches würken konnte, so mußte einerseits das göttliche Wort menschliches Fleisch annehmen, und weil doch eine göttliche Kraft dazu erfordert wurde, so mußte andererseits auch das würkende medium, nehmlich das menschliche Fleisch des Worts von der Substanz der Gottheit und von ihrer Kraft durchdrungen werden. So ist es also zu allernächst und allein der übernatürliche, hyperphysische Einfluß des mensch-gewordenen Wortes und des Gott-gewordenen Menschen Christus, durch welchen die neue Schöpfung unserer völlig verdorbenen Natur zu Stand gebracht wird, und weil sie nur auf diesem Wege zu Stand gebracht werden konnte, so ist es nun eben damit auch aufgedeckt, zu welchem Endzweck nicht nur die Menschwerdung des Worts, sondern auch die Glorifikation seines Fleisches von Gott veranstaltet wurde, so wie es eben daraus hervorgeht, wie unendlich viel auch an einer richtigen Erkenntniß von der letzten gelegen ist!

Dieß war wenigstens im Ganzen die Wendung, welche die Ideen Schwenkfelds genommen, oder dieß war ungefähr die Form, in welcher sich seine Phantasie alles, was dabey für die Vernunft undenkbar war, denkbar gemacht hatte. Es ist leicht möglich, daß sie sich zu Zeiten in seinem Kopf auf eine etwas verschiedene Art zusammenfügten, denn Vorstellungen, die keinen vernünftigen Zusammenhang zulassen, sind der mannigfaltigsten Zusammensetzung fähig: aber daß sie oft auch in dieser Form darinn zusammen kamen, oder daß dieß wenigstens die Haupt Ideen waren, mit denen seine Phantasie dabey spielte, dieß kann aus seinen Schriften unwiedersprechlich bewiesen werden.

So

So schrieb ja der Mann ein ganzes dickes Buch gegen Flacium, um ihm zu beweisen, daß es eigentlich gar kein anderes Wort Gottes gebe, als den Sohn Gottes Jesum Christum [228]), daß nur dieses und kein anderes Wort darunter verstanden werden dürfe, wenn in der Schrift von einem Wort der Wahrheit, des Heyls, des Lebens die Rede sey, daß Christus selbst, so oft er von dem Wort überhaupt oder von dem Wort seines Vaters spreche, von niemand anders als von sich selbst habe reden wollen, und daß es eben so viel Unverstand als Unbekanntschaft mit der Schrift-Sprache verrathe, wenn man eine Stelle dieser Art auf seine geschriebene oder gepredigte Lehre beziehen wolle [229]). Er führte weit-

228) Vom Wort Gottes. Daß kein ander Wort Gottes sey, eigentlich zu reden, denn der Sohn Gottes Jesus Christus, Bewährung. Damit auch auf Matth. Flacii Illyr. Schmachbüchlein mit Aufdeckung seiner vielfältigen Irrthümer wird geantwortet durch Casp. Schwenkfeld von Ossing 1553. in 4.

229) "Vom Wort Gottes — so fängt Schwenkfeld seine Bewährung an — "ist am ersten zu „merken, daß gleichwie ein ein„iger ewiger allmächtiger Gott „in seinem göttlichen Wesen, Ge„walt, Macht, Kraft und Reich „ist, also hat er auch ein einig, „ewig, gleich allmächtig Wort, „dadurch er Himmel und Erde „und alles, was darinen ist, hat „geschaffen, durch welches er al„les erhält, regiert, schickt und „ordnet, durch welches er auch „mit Adam, dem ersten Men„schen sowohl als mit den Pa„triarchen, Propheten und allen „Glaubigen vom Anfang der „Welt geredt, sie gelehrt, ihnen „seinen Willen hat geoffenbart, „und noch redet, offenbaret und „lehret. Solch Wort Gottes, „wie denn kein anderes ist, wird „in der heil. Schrift, beyde Al„tes und Neuen Test. mit viel „herrlichen Nahmen, nach seiner „mancherley Eigenschaft, Kraft „und Würkung genannt und be„schrieben, als da es heißt: die „Natur Gottes, die Kraft Got„tes, der Arm Gottes, Gottes „rechte Hand, der Saamen Got„tes, die Reden Gottes, das „Wort der Wahrheit, das Wort „des Heyls, der Rath Gottes, „das Wort der Gnaden, die „Weisheit Gottes, das Licht, „Leben und der eingebohrne Sohn „Gottes, und ist die andere Per„son in der Gottheit — und nie„mand anders, als unser Herr „Jesus Christus." f. XVIII. a. Im Verfolg der Schrift zeigte er in einem besondern Abschnitt gegen Flacium, daß auch in jenen Schriftstellen, die ihm dieser als ganz unvereinbar mit seiner Behauptung entgegengehalten

weitläufig in dieser Schrift den Unterschied zwischen dem schriftlichen oder mündlichen äusseren Wort und zwischen dem lebendigmachenden Wort Gottes aus; aber er hatte ihn auch schon in mehreren seiner früheren Schriften eben so offen dargelegt, und zugleich eben so eifrig behauptet, daß Christus allein in dem Sinn und in der Sprache der Schrift das wahre Wort Gottes sey. So findet sich schon in einer seiner Schriften vom J. 1547. die wörtliche Aeusserung: "Gottes Wort und die heilige Schrift sind nichts weniger als einerley. Christus wird allein Gottes Wort genannt, und die Schrift „zeuget nur von dem Wort: Gottes Wort hingegen „macht allein lebendig und seelig, wäschet, reiniget, „tränket, erquicket, erleuchtet, stärket und nähret, ohne „alle äusserliche Mittel, Instrumente und Gehülfen 230)."

Aus diesen Stellen ergiebt sich auch schon, daß Schwenkfeld bey allen jenen Veränderungen, durch welche die Erneuerung und Wiedergeburt des Menschen vollendet werden soll, eine besondere Einwürkung der göttlichen Kraft Christi auf den Menschen eintreten ließ. Er

hatte, worinn Christus selbst von seinem oder von seines Vaters Wort spreche, also z. B. auch Joh. XVII. 8. "Die Worte, die du mir gegeben hast, habe ich ihnen gegeben." Joh VIII. 55. "Ich kenne den Vater, und halte sein Wort." Joh. XII. 48. "Das Wort, das ich geredet habe, wird ihn richten am jüngsten Tage." Daß auch in allen diesen Stellen an kein anderes als das selbständige Wort oder an Christum selbst gedacht werden dürfe. ebendas. LXXVII – CV.

230) In seinem Buch: von der heiligen Schriftbrauch und Mißbrauch f. 16. Was er aber hier vom Wort sagt, dieß behauptet er in einer andern Schrift von diesem Jahr eben so wörtlich vom Evangelio. "Das Evan„gelium ist nichts anders, als „der Vergeber der Sünden selbst, „der Friede des Gewissens, die „Wahrheit, Gerechtigkeit und „das Leben Gottes, unser Herr „und Heyland Jesus Christus, „der unsere Herzen besucht, dar„inn mit Gott dem Vater ihm „eine Wohnung macht, und das„selbe zum ewigen Tempel durch „die Besprengung mit dem Blut „des Neuen Test. einweyhet." S Schwenkfeld vom Evangelio und desselben Mißbrauch f. 7.

Er drang ja nur deßwegen darauf, daß man unter dem Wort, durch welches der Mensch wiedergebohren, gerechtfertigt und geheiligt werde, immer Christum selbst verstehen müsse, um die Vorstellung zu entfernen, als ob diese Würkungen auch schon durch eine logisch-moralische Kraft seiner Lehre hervorgebracht werden könnten [231]): aber daß er zugleich auf den schwärmerischen Einfall gerathen war, dem glorificirten Fleisch Christi einen ganz eigenen Einfluß dabey zuzuschreiben, und daß selbst diese Hypothese von dem Antheil der verherrlichten Menschheit Jesu an unserer Wiedergeburt und Beseeligung eine Haupt-Idee in seiner Heyls-Ordnung ausmachte, dieß gab er ebenfalls allzuoft und allzuoffen selbst zu erkennen, als daß ein Zweifel darüber statt finden könnte.

In seiner Schrift von dem Fleisch Christi versicherte er wörtlich, "daß uns das Fleisch Christi erst in seinem „verherrlichten Zustand als ein vergottetes, glorificir„tes Fleisch recht nützlich geworden sey, weil Christus „nun erst auch mit Fleisch und Blut, wie mit dem Geist „in unserm Herzen wohnen, und auf unser Herz würken könne. Daraus, setzte er hinzu, könne man erst „verstehen lernen, was es heisse, den Leib Christi un„terscheiden, und wie das Fleisch Christi eine wahrhaf„tige Speise sey? denn dieß komme nur davon her, weil es

231) In der zuletzt angeführten Schrift §. 16. behauptete Schwenkfeld wörtlich, "daß we„der die Schrift, noch das ge„hörte äussere Wort, noch irgend eine Kreatur des Men„schen Herz, Seele und Gewis„sen, darein die göttliche Ge„rechtigkeit und Seeligkeit kom„men müsse, verändern, auf„thun, bewegen noch erreichen, „noch die Seeligkeit darein brin„gen oder darinn würken könne, „sondern Gott vermöge solches „allein durch Christum, der die „Sünder fromm, heilig, gerecht „und seelig mache durch sich „selbst." Stärker konnte er doch nicht sagen, daß es sich selbst nach der Natur und Beschaffenheit jener Würkungen gar nicht denken lasse, daß die logisch-moralische Kraft des äusseren Worts etwas dazu beytragen könnte.

„es jetzt in Macht, Kraft und Würklichkeit eben so viel „als das Wort und der Geist und Gott mit Heilung, „Lebendigmachung, Einwohnung und geistlicher Speisung vermöge, daher auch Christus Joh VI. versichert „habe, daß alles Fleisch an seinem Blut und Fleisch „Gnade, Speise, und das ewige Leben erlange 232)."

Auf diesen letzten Ausspruch Christi aus Joh. VI. berief sich auch Schwenkfeld unzähligemahl in seinen übrigen Schriften als auf die Hauptstelle, in welcher es am klarsten liegen sollte, daß dem Fleisch Christi ein ganz eigener Einfluß auf die Wiedergeburt und neue Schöpfung des Menschen zugeschrieben werden müsse. In seinem grossen Bekenntniß rechnete er es selbst seinen Gegnern als eigenen Irrthum an, "daß sie wieder „den eigenen Ausspruch des Herrn dafür hielten, daß „nicht das Fleisch und Blut Christi, sondern allein das „Wort und der Geist die wahre, wesentliche und lebendigmachende Speise und Trank der christglaubigen „Seele sey". Eben daselbst aber würdete er es ihnen noch im allgemeinen als gottlose Lästerung der Glorie Christi auf, "daß sie überhaupt das Fleisch Christi seiner vom Vater empfangenen Herrlichkeit berauben, „und ihm keinen Antheil an den göttlichen Würkungen auf die glaubige Seele, als da ist, geistlich speisen, lebendigmachen, heiligen, von den „Todten auferwecken, von Sünden abwaschen, „das Gewissen reinigen, gerecht und seelig machen lassen wollen 233). Nach seiner Theorie mußte und konnte also nicht nur das glorificirte Fleisch Christi zu allem dem mitwürken, sondern diese Mitwür-

232) Schwenkfeld vom Fleisch Christi S. 7.

233) Bekenntniß und Rechenschaft von den Haupt-Punkten ꝛc. XXXVIII. a. XXXIX. a.

würkung gehörte auch zu der Herrlichkeit und zu den Majestäts-Rechten, deren es theilhaftig geworden war.

Zu andern Zeiten fand er in einer andern Stelle Johannis nicht nur diese Mitwürkung des Fleisches Christi zu der Wiedergeburt und Beseeligung des Menschen, sondern auch zugleich einen Beweiß seiner Behauptung, daß es nur durch seine Verklärung und Verherrlichung zu jener Mitwürkung fähig geworden sey. Die Aeusserung Joh. VII. 39. daß der heilige Geist noch nicht gewesen sey, ehe Christus verklärt war, erklärte er nehmlich von diesen Würkungen, welche zusammen unter den Nahmen des heiligen Geistes begriffen wurden, fand nun wörtlich darinn, daß die Glorifikation der Menschheit Jesu nothwendig habe erfolgen müssen, also nothwendig zu dem ganzen Erlösungs-Werk gehört habe [234]), gründete zum Theil seine besondere Hypothese darauf, daß im Alten Test. noch kein Mensch habe seelig werden können und seelig geworden sey [235]), und drang

234) Eine seiner deutlichsten Aeusserungen darüber findet sich in seiner Schrift: von dreyerley Leben der Menschen 1546. in 4. Hier stellt er Kap. 44. die Zeugnisse für die Glorie Christi aus der Offenbarung Johannis zusammen, und bringt darunter auch das folgende: "Weiter wird „die göttliche Herrlichkeit des „Leibes, Fleisches und Blutes „Christi besonders auch darinn „beweiset, daß der Engel Jo„hanni einen lauteren Wasser„strohm klar wie Krystall zeiget, „der von dem Thron Gottes „und des Lammes mitten durch „die Gassen der Stadt Gottes „gehet; welche Wasserströhme da „nichts anders, denn den heili„gen Geist bedeuten, woraus „nun erhellt, daß der heilige „Geist nicht allein von Gott, „sondern auch von dem Lamme, „das ist von dem Menschen und „Leibe Christi, über alle Bür„ger der Stadt Gottes, in al„ler wahr-glaubigen Herzen und „Seelen ausgehet. Aus welchem „dann auch der herrliche Spruch „Joh. VII. da der Evangelist „schreibt: der heilige Geist war „noch nicht, denn Jesus, (wel„cher allhier das Lamm heißt) „war noch nicht verklärt; leicht „wird verstanden, wenn man „nehmlich die Gloria Christi „kann glauben, und der Ver„heissung Gottes auch seines gött„lichen Raths und Beschlusses „wegen unserer Seeligmachung „nicht dabey vergißt." T. IV. a.

235) S. Epistolar T. I. f. 39.

drang mit einem eigenen Eifer darauf, daß man die Gabe des heiligen Geistes ganz besonders dem Menschen Christus verdanken, oder doch seiner glorificirten Menschheit eben so viel Antheil an seiner Ausgiessung als seiner Gottheit zuschreiben müsse [236]).

Doch am unverdecktesten legte Schwenkfeld diese Meynung von dem besonderen Einfluß der verherrlichten Menschheit Christi auf das Werk unserer Wiederburt und Beseeligung bey einer Gelegenheit aus, da er sich gegen einen Vorwurf von Flacius zu vertheidigen hatte. Er war von diesem als Osiandrist ausgeschrieen worden, weil er ja bey seiner Meynung von dem inneren, selbständigen Wort, durch welches der Mensch allein gebessert und gerechtfertigt werde, eben so wie Osiander annehmen müsse, daß die Form der Rechtfertigung nicht bloß in einer Zurechnung des Verdiensts Christi, sondern in einer Mittheilung seiner wesentlichen Gerechtigkeit, in einer wahren Mittheilung Christi selbst bestehen möchte. Darauf erklärte dann Schwenkfeld in seiner Antwort ganz offen, daß er allerdings so weit ein Osiandrist sey, denn er behaupte völlig, wie Osiander, "daß wir nicht allein imputativam justitiam extra nos propter obedientiam „Christi, das ist, eine fremde zugerechnete Gerechtig„keit ausser uns sollen glauben, sondern veram et essen„tialem Dei justitiam, die wahre wesentliche Gerechtig„keit Gottes in uns müssen haben, so wir seelig werden „wollen." Er sey auch eben so fest, als Osiander über„zeugt, daß Christus, in uns wohnend, solche we„sentliche Gerechtigkeit sey, und daß alle die orthodoxe „Gegner Osianders mit ihrer fremden zugerechneten Ge„rechtig-

236) Auch bey dem Gespräch zu Tübingen ließ er sich gegen die Theologen heraus — "es sey „schon lange bewiesen, daß der „heilige Geist die Gnade und „Kraft Gottes nicht durch das „äusserliche Wort, sondern al„lein durch den MenschenChris„tum als durch das einige „Mittel werde gegeben." S. Pfaff am a. O. S. 221.

„rechtigkeit irren, und vor Gott nicht bestehen werden.“ Eben so halte er es auch für recht und christlich, „daß wir durch den Glauben in Christum nicht allein „gerecht gesprochen, sondern mit der That und in der „Wahrheit gerecht gemachte, fromme, gottseelige und „neue Menschen werden.“ Aber dafür bedauerte er desto mehr, daß auch Osiander in einem andern Punkt dieses hohen Artikels leyder! eben so blind als seine Gegner gewesen sey, und dieser Punkt bestand darinn, „daß auch er Christum nur nach seiner göttlichen Natur „oder nach seiner Gottheit für unsere Gerechtigkeit halte, „und seine menschliche Natur, sein wahres glorificirtes „menschliches Fleisch und Blut von dem Antheil aus„schliesse, der ihm bey dem Werk der Rechtfertigung zu„komme.“ Stärker als mit dieser Wendung konnte er es nicht sagen, welches Moment diese Vorstellung in seiner Heyls-Ordnung habe, und er hätte nicht einmahl nöthig gehabt hinzuzusetzen, daß sich schon diejenige in einem hochschwehren Irrthum befänden, welche nur diesen Artikel für gleichgültig hielten [237]!

Aus

237) S. Schwenkfeld vom Wort Gottes f. CXXIV. CXXV. Fast noch deutlicher legte er aber bey dieser Gelegenheit seine Meynung durch die Art aus, womit er sich über einige Schriftstellen, die Osiander seinem Vorgeben nach falsch erklärt haben sollte, herausließ. „Aus jenem Irr„thum Osianders“, heißt es unmittelbar nach der letzten Stelle, „folgt noch weiter, daß er die „Sprüche, die von der Kraft, „Macht, Vermögen und Eigen„schaft des Blutes und auch des „Fleisches Christi zeugen, mit „ungebührlichen Glossen, die „dem Menschen in Christo, sei„nem Blut und Fleisch göttliche „Ehre und Herrlichkeit abstricken, „muß verstreichen, damit er des „Irrthums nicht offenbarlich dar„aus überzeugt werde. Als da „Johannes sagt: das Blut Jesu „Christi des Sohnes Gottes „macht uns rein von allen Sün„den: so deutet das Osiander „wieder den Sinn des heiligen „Geistes, als ob solches nicht das „Blut Christi thue, sondern die „Gottheit, die im Blut Christi „ist. Also deutet Osiander auch „unrecht und wiedersinnes, was „der Herr von seinem Fleisch und „Blut Joh. VI. lehret, da er „spricht: Mein Fleisch ist wahr„haftig eine Speise; und mein „Blut wahrhaftig ein Trank.

„Denn

Aus diesen Ideen Schwenkfelds, die ihm unläugbar zugehören, darf nun mit Recht gefolgert werden, daß er sich würklich alle jene Veränderungen, welche der Mensch bey dem Werk seiner Besserung und Beseeligung erfahren müsse, als unmittelbare Würkungen von einem substantiellen Einfluß des Gottmenschen Christus auf die Substanz seiner Natur zu denken strebte und gedacht haben wollte. Er behauptete ja ausdrücklich, daß man sie nicht der Kraft Gottes allein, auch nicht der göttlichen Kraft Christi allein zuschreiben dürfe. Er erklärte die Mitwürkung seines glorificirten Fleisches und Blutes für so nothwendig dabey, daß die Veränderungen ohne diese gar nicht statt finden könnten, und deßwegen auch im Alten Test. nicht statt gefunden hätten: wie aber hätte er nur möglicher weise darauf verfallen können, wenn er sich nicht in die schwärmerische Idee hinein verwickelt hätte, daß bey der neuen geistlichen Schöpfung des Menschen seine Substanz mit der Substanz der Gottheit gleichsam in Berührung kommen müsse, welches nur durch das medium der vergöttlichten Menschheit Christi geschehen könne? Hingegen legt sich nun auch von selbst dar, wie sich durch diese Ideen auch seine Vorstellungen von der Würksamkeit und von dem Einfluß des äusseren Worts dabey modificiren, und wie viel weiter sie sich von den Vorstellungen der orthodoxen Theologie entfernen mußten, als sie vielleicht zuerst davon obliegen mochten. Vorzüglich war es unvermeidlich, daß jetzt Schwenkfeld in Ansehung der folgenden Punkte dabey in Wiederspruch mit ihr kommen mußte.

Nach

„Denn er schreibt, man müsse „hier verstehen, daß uns seine „Gottheit, die im Menschen „wohne, speise und tränke, als „ob das Fleisch Christi in und „mit dem vereinigten Wort solches nicht auch vermöchte, und „uns nicht eben so wohl als „Gott das Wort lebendig machen könnte.“ ebendas.

Nach der orthodoxen lutherischen Heyls-Ordnung sollte einmahl die natürliche logisch-moralische Kraft des äusseren Worts, oder der darinn enthaltenen Wahrheiten der Lehre Jesu bey dem Geschäft der Wiedergeburt und Beseeligung des Menschen ganz und gar nicht als unwürksam gedacht werden, wenn man schon dabey behauptete, daß jene Veränderungen ganz und gar nicht durch diese Kraft bewürkt würden, und niemahls durch sie allein bewürkt werden könnten. Man wollte nehmlich diese keiner andern als der göttlichen Kraft des heiligen Geistes zugeschrieben haben; indem man aber dabey annahm, daß der heilige Geist durch das Wort würke, so sollte zunächst dadurch ausgedrückt werden, daß er die natürliche und eigene Kraft des Worts oder der Wahrheiten des Evangelii als das Mittel und Werkzeug gebrauche, durch welches seine göttliche Kraft die Veränderungen auf eine der Natur des Menschen angemessene Art hervorbringe. Dabey blieb der natürlichen Kraft des Worts oder der Wahrheit immer noch ihre Würkung auf das Herz und auf den Verstand des Menschen vorbehalten, oder es wurde immer noch anerkannt, daß sie auch — zwar den Effekt nicht bewürken, aber doch zu dem Effekt würken könnte: Schwenkfeld hingegen konnte sie nach seiner neuen Theorie nirgends mehr dabey anbringen oder eintreten lassen. Es war ja eine physische, oder auch, wenn man will, eine hyperphysische Veränderung, die er aber nach physischen Gesetzen in dem Menschen vorgehen, es war ein wahrer, wenn schon himmlisch-chemischer Prozeß, unter welchem er die Verwandlung des Menschen ins bessere erfolgen ließ; wie konnte er nun, oder wo konnte er noch ein bloß moralisch-würkendes Medium und Menstruum dazu gebrauchen? Er durfte also, wenn er sich nicht selbst widersprechen wollte, der eigenthümlichen und natürlichen Kraft

Kraft des äusseren Worts auf das eigentliche Besserungs-Werk des Menschen durchaus keinen Einfluß mehr zuschreiben. Er mußte annehmen, daß die Wahrheiten des Evangelii, in so fern sie bloß, wie andere historische Wahrheiten mit dem Verstand oder mit dem Gedächtniß aufgefaßt würden, nicht einmahl mittelbar etwas dazu beytragen könnten, und würklich war auch Schwenkfeld konsequent genug, es unerschrocken anzunehmen und unerschüttert zu behaupten. Die gottlose Vernunft schien sich zwar nicht nur in seinen Gegnern, sondern auch in ihm selbst noch zuweilen dagegen zu empören. Er konnte wenigstens nicht immer verhelen, daß er sich bey der Frage etwas verlegen fühlte, wozu dann jetzt noch das äussere Wort, die Predigt, der Vortrag und der Dienst des äusseren Worts dienen sollte [236]? Er fand es selbst nicht immer möglich, die Unordnung zu verbergen, welche die ärgerliche Frage unter

238) Was er dem äusseren Wort und der Schrift lassen und zugestehen wollte, dieß lief nach seinen Ausdrücken meistens darinn zusammen, daß es bey dem äusseren, fleischlichen Menschen von Christo zeuge, und dadurch Gott dennoch auch zu der Erreichung seiner Absichten bey ihm diene. Am ausführlichsten erklärte er sich darüber in seinem Buch: von der heiligen Schrift Brauch und Mißbrauch vom J. 1547. "Die Schrift", sagt er hier, „ist ein edler Schatz und Zeugniß „des christlichen Glaubens, ein „köstlich Kleinod und feine Perle „in dem äusserlichen Schmuck der „Gemeinde Gottes, ein zierlich „Hausgeräth im Hause Gottes, „das den Kindern gehört, und „gottesfürchtigen Herzen unzähligen Nutzen und Frucht bringt. „Sie kann aber ohne den Meister, den heiligen Geist, nicht „recht gehandelt noch gebraucht „werden. Sie ist ein verschlossen „Buch in- und auswendig mit „sieben Siegeln verwahrt, welche das getödtete Lamm allein „aufthut, und keiner, als ein „Wiedergebohrner recht versteht, „der in der Schule des himmlischen Meisters recht gelernt hat. „Gleichwohl kommt der heilige „Geist nicht aus der Schrift, „sondern von oben herab, und „das Herz geht bey dem Lesen der „Schrift über sich zu Gott. Die „Schrift zeuget von der Gnade, „Glauben, Liebe, Seeligkeit, giebt „sie aber selbst nicht. Sie reichet nur an den äusserlichen „Menschen, und muß zuvor „Glaube, ein geistlicher Verstand, „und eröffneter Sinn bey dem „Men-

nter seinen Ideen anrichtete: aber selbst die Verwir-
ung, in dieser dabey kam, kündigte nur desto deutlicher
n, wie fest er darauf zu beharren entschlossen war, daß
ey dem Werk der Wiedergeburt und der Beseeligung
ines Menschen die natürliche Kraft des äusseren Worts
ar nicht in Betrachtung komme, oder der Beytrag sei-
er Kraft zu der Würkung völlig gleich Null sey. Da-
nit war es aber auch

Zweytens, unmöglich, daß Schwenkfeld noch in
gend einem Sinn das äussere Wort als das würkende
Mittel, oder als causam instrumentalem dabey erken-
en konnte. Einerseits war die Veränderung, die er
nit dem Menschen vorgehen ließ, so beschaffen, daß
ch gar nicht an die Anwendbarkeit eines solchen Mit-
ls dabey denken ließ, und andererseits hatte er schon
n seiner Theorie ein anderes Mittel, das von so ver-
hiedener und eigener Natur war, daß es nicht einmahl
e Mitwürkung eines andern zuließ. Die vergöttlichte
Mensch-

Menschen seyn, der von Gott den Auserwählten gegeben wird, daß ihnen die Schrift nützlich seyn kann. Der Glaube kommt nicht aus der Schrift, denn er kann sich auf kein äusserlich vergänglich Ding, sondern allein auf Christum gründen. Die Schrift muß sich daher auch nach dem Glauben richten, und nicht der Glaube nach der Schrift, Röm. XII. 7. Das Amt der Schrift ist — auf Christum weisen, das grobe unverständige Fleisch leiten, und dessen Faulheit ermuntern, damit es dem Geist folge, unterthan sey, sich vom bösen wende, gutes thue, und im Gehorsam „des Glaubens wandle. Die „Schrift ist auch dem glaubigen „Fleisch dazu nütze, daß es da„durch von der Wahrheit Got„tes überzeugt, und von fleisch„licher Klugheit abgebracht werde. „Wo der innerliche Glaube hilft „und meistert, da ist die Sache, „Verstand und Dienst der Schrift „und des Predigt-Amts gut „und richtig, daß das Lesen der „Schrift oder das Hören der Pre„digt alsdann nimmer ohne son„derliche Frucht abgehen kann. „Wo aber weder Glaube noch „ein gut begnadigtes Herz bey „dem Schrift-Leser oder Predi„ger ist, da geht alles verkehrt „zu."

Menschheit, oder das glorificirte Fleisch und Blut Christi war in seiner Heyls-Ordnung das würkende Medium [239]), durch welches die Veränderung allein hervorgebracht wurde und hervorgebracht werden konnte: Er konnte also nicht einmahl mehr zugeben, daß die Benennung eines Mittels oder Instruments in irgend einer Beziehung von dem äusseren Wort gebraucht werden dürfte, und in mehreren seiner spätheren Schriften legte er auch würklich eine förmliche Protestation dagegen ein. So führte er in seinem gegen Flacius gerichteten Buch vom Wort Gottes in einem eigenen Kapitel aus, daß man zwar von einem Dienst des Evangelii bey dem Werk unserer Beseeligung sprechen, aber es durchaus nicht für das Mittel oder Werkzeug ausgeben dürfe, durch welches sie von Gott bewürkt werde [240]); und wenn er schon dabey nur die Vorstellung entfernen zu wollen schien, als ob Gott den Dienst des Worts nothwendig dazu bedürfte, und ohne dieß Werkzeug gar nichts ausrichten könnte [241]), so verbarg er doch auch hier

239) Er nannte deßwegen in einer schon angeführten Stelle „den Menschen Christus das einzige Mittel, durch welches der „heilige Geist gegeben werde." Dabey konnte er aber zugleich ohne Wiederspruch behaupten, oder die Beziehung fällt wenigstens von selbst auf, nach welcher er zugleich ohne Wiederspruch behaupten konnte, daß die Wiedergeburt und Beseeligung des Menschen unmittelbar, und ohne Mittel von Gott gewürkt werde.

240) Das Kapitel hat die Ueberschrift: vom Unterschied der Mittel und Dienste. f. LXV.

241) "Allhier möchte nun jemand fragen: Lieber! was ist „doch Unterschieds zwischen Mittel und Werkzeugen und Dienen, weil dir die Mittel und „Werkzeug zuwieder, und du „doch den Dienst gerne zulassen „willst? Antwort. Es ist gar „ein grosser merklicher Unterschied; denn das Wörtlein: „Dienst und Diener, behalten „Gott dem Herrn seine Ehre, „daß er rein und allein unsere „Seeligkeit würkt, dagegen aber „die Wörtlein: Mittel und Werkzeug: Gott seine Ehre abrauben, stellen ihm die Kreaturen „an die Seite, als ob er ihre „Zugehülfe nothwendig brauchte, „und nicht ganz allein unser Seeligmacher sey, ja als ob er ohne „die kreatürliche Mittel und „Werkzeug nicht seelig machen „könne, oder wolle. Denn Mittel und Werkzeug heißt ein „Ding

ier eben so wenig als bey andern Gelegenheiten, daß ie Benennung eines Mittels und Werkzeugs auch deßegen ganz unpassend für das äussere Wort sey, weil a sein Dienst und seine Kraft in keiner Hinsicht etwas u dem Effekt beytragen könne, um den es zu thun sey. ßu einer früheren Schrift: vom Evangelio und dessen Mißbrauch: scheute er sich nicht einmahl seine Gegner u fragen: wo es denn auch nur mit einer Sylbe in der Schrift stünde, daß Gott unsere Seeligkeit durch leibiche Mittel würke? und ebendaselbst behauptete er wörtch, daß die Apostel und alle rechtschaffene Prediger Gott dem Herrn immer nur bey dem äusserlichen Menhen in dem Handel seiner Gerecht- und Seeligmachung ienten und gedient hätten, aber eben so wenig als Mitl, Werkzeuge oder Instrumente dabey angesehen werden könnten, als sie etwas göttliches zu geben oder zu ürken vermögend seyen [242]).

Nach diesem darf es kaum noch besonders ausgezeichet werden, daß Schwenkfeld auch

Drittens jene Bestimmung der lutherischen Orthooxie, nach welcher der heilige Geist bey der Wiedergeburt nd Beseeligung des Menschen allein durch das Wort ürken sollte, auf das eifrigste verwerfen, ja gerade in ieser Bestimmung den Grund-Irrthum ihrer Heyls-Ordnung finden mußte. Mit dieser Bestimmung wollte nan zwar nichts anders, und niemahls etwas anders agen, als daß bey allem, was Gott durch seine Kraft in

Ding, ohne welches der Meister oder Würker sein Werk nicht kann vollbringen. Ein Zimmermann kann ohne Art sein Haus bauen. Ein Schneider muß zu seinem Werkzeug „Scheere und Nadel haben, und „so fort an. Allein Gott nicht „so, sondern wenn er spricht, so „geschiehts."

242) Vom Evangelio und dessen Mißbrauch f. 17.

in dem Menschen würke, sein Verstand und sein Herz sich immer auch zugleich von der Kraft des Evangelii und der darinn enthaltenen Wahrheiten afficirt und angegriffen fühlen werde. Sie sollte eben damit gegen die auch von den Wiedertäufern wieder aufgenommene fanatische Vorstellung gerichtet seyn, welche bey der inneren Veränderung des Menschen gar keine logisch-moralisch-würkende Ursache zulassen wollte, denn sie sollte zunächst gegen diese behaupten, daß bey jeder von den Veränderungen, welche der Geist Gottes in der Seele des Menschen hervorbringe, auch eine Würkung dieser Art eintrete: aber eben dadurch kam sie auch mit der Theorie von Schwenkfeld in den direktesten Wiederspruch. Er gab sich zwar gewöhnlich das Ansehen, als ob er nur gegen die Unbescheidenheit dieser Bestimmung eifern wollte, durch welche man die allmächtige Kraft Gottes auf ein Mittel eingeschränkt, und an ein Werkzeug gebunden habe. Er setzte meistens voraus, daß man dadurch nichts anders habe festsetzen wollen, als daß Gott die Wiedergeburt und Beseeligung des Menschen nur allein auf diese Art und durch dieß einzige Mittel würken könne, aber diese Voraussetzung verrieth eine Unwissenheit oder eine Unredlichkeit, die gleich unverzeihlich war. Weder Luther noch sonst einer von den lutherischen Theologen — dieß mußte Schwenkfeld wissen — hatte jemahls behauptet oder behaupten wollen, daß Gott nur allein durch das Wort würken könne, sondern sie hatten es nur als Erfahrungs-Sache, als Factum angegeben, daß er bey jenen Veränderungen, durch welche die neue Schöpfung des Menschen durchgeführt werde, nur durch das Wort würke. Sie hatten also keineswegs die allmächtige Kraft Gottes an ein Mittel gebunden, sondern nur bemerklich gemacht, daß sich Gott in der für die Menschen veranstalteten Heyls-Ordnung gleichsam selbst daran gebunden habe. Aber

auch

auch dieß war es ja, was Schwenkfeld bestritt und bestreiten wollte. Er behauptete, daß es aus der Erfahrung eben so wenig beweißbar sey, daß Gott immer nur durch das Wort würke, als es aus der Schrift beweißbar sey, daß er immer nur durch das Wort würken wolle. Doch dieß mußte er ja wohl behaupten, denn er hatte sich ja in seiner Heyls-Ordnung einen ganz andern Veränderungs-Gang ausgedacht, und eine ganz andere Würkungs-Art Gottes erträumt. Dabey mußte er nicht nur läugnen, daß Gott immer nur durch das Wort würke, sondern es lag selbst in seiner Vorstellung, oder es konnte doch sehr richtig daraus gefolgert werden, daß Gott gar nicht durch das Wort würken könne [243]); mithin hätte ihm der Vorwurf einer unbescheidenen Einschränkung der göttlichen Würksamkeit mit viel grösserm Recht gemacht werden können, als er ihn seinen Gegnern zu machen befugt war.

Nun darf aber nicht mehr gezeigt werden, nach welchem Recht und aus welchen Gründen ihn diese auch wegen seiner Meynung von der Unkräftigkeit des äusseren Worts zum Ketzer machen konnten. Es läßt sich selbst sehr leicht glauben, daß die orthodoxe Theologen nicht erst durch das besondere Interesse, das sie dabey hatten, zu ihrem Wiederspruch dagegen gereizt wurden, oder daß sie sich zuverlässig ebenfalls gegen seine Meynung erklärt haben würden, wenn er sie auch nicht so geflissentlich dazu benutzt hätte, um sie persönlich anzutasten, und das Ansehen ihres Diensts und ihres Amts bey dem Volk

243) Lag es nicht wörtlich in seiner schon angeführten Aeusserung, in welcher er behauptete: „daß das Herz und Gewissen des „Menschen unmöglich durch die „Schrift, oder durch das Wort, „oder durch irgend eine andere „Kreatur verändert, bekehrt, „aufgethan oder nur erreicht wer„den könne, sondern Gott ver„möge solches allein durch Chri„stum."

Volk herabzusetzen. Wenn auch dieser Umstand einen Antheil an der allgemeinern und grösseren Erbitterung hatte, womit die lutherische Prediger fast überall über Schwenkfeld herfielen, wenn er auch selbst auf die Stimmung Luthers gegen ihn einigen Einfluß haben mochte, so war dieß wohl sehr in der Ordnung: aber zuverlässig war es nicht erst dieser Umstand, der Luthern und den nur etwas gelehrteren unter den lutherischen Predigern, das falsche und schwärmerische seiner Ideen, und das verderbliche der Folgen, zu denen sie führen konnten, sichtbar und fühlbar machte. Luther hatte frühzeitig eingesehen, und war unter den Auftritten, welche die Wiedertäufer veranlaßten, noch lebhafter überzeugt worden, wie unendlich viel von der Bestimmung abhange, daß in der von Gott veranstalteten Heyls-Ordnung alle jene Veränderungen, durch welche das Beseeligungs-Werk des Menschen durchgeführt werden müßte, von dem heiligen Geist nur vermittelst des Worts und der Lehre Jesu, oder nur durch die Kraft der darinn enthaltenen Wahrheiten hervorgebracht und gewürkt würden. Die Melanchtons und Bucers der Parthie waren sich ohne Zweifel noch mehrerer Gründe bewußt, warum man auf dieser Grund-Bestimmung unerschütterlich beharren müsse, denn Männern von diesem Geist konnte es unmöglich entgehen, daß man sich in dem Gebiet des Uebernatürlichen, aus dem sie schon genug in ihre Lehre von den Gnaden-Würkungen aufgenommen hatten, nur allein an diese Bestimmung halten, und nur durch diese vor einem sonst unabwendbaren Fall in das Leere des Undenkbaren und in den Abgrund der Schwärmerey verwahren könne: mithin würden sie gewiß in keinem Fall unterlassen haben, sie wieder einen Gegner, der sie mit Schwenkfelds Heftigkeit angriff, in Schutz zu nehmen. Eben daher macht es aber auch der Einsicht und dem Scharfsinn der Verfasser der Konkordien-Formel wahrhaftig

haftig Ehre, daß sie sich bey diesem Punkt ihrer Anklage gegen Schwenkfeld bloß begnügten, diese Haupt-Bestimmung gegen ihn zu retten, ohne sich in das Gewebe der heillosen und sinnlosen, unbeweißbaren und undenkbaren Voraussetzungen einzulassen, aus denen er seine Gegenmeynung zusammengesponnen hatte. Es war nicht der Mühe werth, über diese fanatische Schwärmereyen besonders mit ihm zu streiten [244]), denn sie fielen von selbst in ihr Nichts zusammen, sobald nur der Grundsatz gerettet war, daß Gott immer durch die Wahrheiten der Lehre Jesu und durch den mittelbaren Einfluß dieser Wahrheiten auf das Herz und auf den Verstand des Menschen würke. Noch mehr Ehre macht es aber unstreitig dem Scharfsinn und den theologischen Einsichten dieser Verfasser, daß sie diesen Grundsatz für wichtig genug hielten, um ihn für alle künftige Schwärmer recht unantastbar zu machen, und deßwegen recht förmlich und feyerlich die Bestimmung hinzufügten, daß Gott immer nur durch das Wort, daß er niemahls anders als durch den Einfluß jener Wahrheiten auf den Menschen würke, ohne sich vor dem Aergerniß zu fürchten, das Mißverstand und Unverstand daran nehmen könnten, und, wie sich sehr gewiß voraussehen ließ, nur allzuoft daran nehmen würden.

Kapitel

244) Es verrieth daher weniger Weisheit, wenn man es im Sächsischen Konfutations-Buch für nöthig hielt, die absurde Behauptung Schwenkfelds, daß es eigentlich kein Wort Gottes gebe, als Christum, und daß dieser immer darunter verstanden werden müsse, so oft in der Schrift vom Wort Gottes die Rede sey, nicht nur besonders zu verdammen, sondern als seinen ersten Grund-Irrthum auszuzeichnen. S. Konfutations-Buch f. 5.

Kapitel XII.

Eben so viele Weisheit verriethen sie auch durch die Art, womit sie ihre zwey nächste Klag-Punkte gegen Schwenkfeld stellten, die gegen seine Lehre von den Sakramenten, aber gegen die einzigen Artikel darinn gerichtet waren, "daß er das Taufwasser nicht als ein Mit„tel, wodurch Gott der Herr die Kindschaft versiegle, „und die Wiedergeburt würke, und das Brodt und „Wein im Abendmahl nicht als ein Mittel erkennen „wolle, dadurch Christus seinen Leib und sein Blut austheile [245]). Weniger billige Beurtheiler, denen es bloß um das Verdammen zu thun gewesen wäre, hätten in den Aeusserungen Schwenkfelds über die Taufe und das Nachtmahl noch zwanzig andere Ketzereyen finden können, und weniger einsichtsvolle Beurtheiler würden jede dieser zwanzig andern für gottloser und gefährlicher als diese gehalten haben; aber es läßt sich leicht zeigen, daß die Verfasser der Formel ihre sehr guten Gründe hatten, warum sie nur diese einzige, aber gerade diese hier auszeichneten.

Allerdings flossen alle Irrthümer Schwenkfelds in der Lehre von den Sakramenten, oder alle seine Abweichungen von der orthodoxen Lehrart darüber bloß davon aus, weil er sie durchaus nicht als Gnaden-Mittel in dem Sinn der Orthodoxie erkennen wollte: der wahre Grund aber, durch den er sich gedrungen fand, ihnen diesen Charakter abzusprechen, entsprang aus der Grund-Idee seiner schwärmerischen Heyls-Ordnung oder aus dem ersten Prinzip, das er über die Würkungsart Gottes

245) Nach der deutsch. Ausg. f. 381. b. Nach der lateinischen f. 625. "Quod aqua baptismi non sit medium, per quod Dominus adoptionem in filiis Dei obsignet et regenerationem efficiat. Quod panis et vinum non sint organa, per quae et cum quibus Christus corpus et sanguinem suum distribuat.

tes bey dem Geschäft der Wiedergeburt und der Beseeligung des Menschen aufgestellt hatte. Nach diesem Prinzip konnte ja nur der unmittelbare Einfluß der Gottheit, oder höchstens ihr mittelbarer Einfluß durch das vergöttlichte Fleisch und Blut Christi auf die Substanz des Menschen die Würkungen und Veränderungen hervorbringen, welche das Geschäft erforderte: mithin konnte und durfte er eben so wenig daran denken, dem Wasser der Taufe oder den äusseren Elementen in dem Sakrament des Abendmahls einen auch noch so entfernten Antheil daran zuzuschreiben, als er dem äusseren Wort oder der Kraft der Wahrheit etwas dabey vorbehalten konnte. Doch dieß verhelte er auch gar nicht, daß sein Begriff von den Sakramenten bloß dadurch bestimmt worden sey. Fast in allen seinen Schriften wiederholte er die Behauptung, daß es höchst kindische und Gottes unwürdige Vorstellung sey, wenn man es für möglich halte, daß äussere Ceremonien, Zeichen und Elemente etwas zu der Beseeligung und Besserung des Menschen beytragen, und noch kindischer und Gottes unwürdiger sey, wenn man sich berede, daß Gott sogar die Seeligkeit des Menschen an solche äussere Zeichen, Ceremonien und Elemente gebunden haben könnte: ja bloß deßwegen setzte er fast immer, so oft er auf die Unwürksamkeit des äusseren Worts zu der Beseeligung des Menschen kam, mit besonderer Hinsicht auf die Würkungen, welche die orthodoxe Theologie von der Materie der Sakramente erwartete, recht geflissentlich hinzu, daß man sich eben so wenig von irgend einer andern Kreatur dabey versprechen dürfe [246]).

Es

246) Nur die folgende Stelle aus seinem Bekenntniß und Rechenschaft über die Haupt-Punkte des christlichen Glaubens mag anstatt aller weiteren zum Beweiß dienen: "Ich bekenne, daß „ich es auch in dem gar nicht „mit ihnen, den lutherischen Prädikanten halte, so sie den göttlichen Einfluß der Gnaden Christi „und

Es ist in der That nothwendig, den Zusammenhang, in welchem die Ideen Schwenkfelds von den Sakramenten mit seiner sonstigen Theorie von der Heyls-Ordnung standen, genau ins Auge zu fassen, denn sonst könnten sie leicht in einem sehr falschen Licht erscheinen, durch das man selbst zu einem höchst unrichtigen Urtheil über den ganzen Mann verführt werden könnte. Wer möchte nicht, bey den Aeusserungen des Unwillens und der Mißbilligung, womit sich Schwenkfeld so oft über die krasse Begriffe erklärte, welche unläugbar auch unter den Theologen der neuen Kirche über die Kraft und Würksamkeit der äusseren Materie der Sakramente zum Theil noch herrschend waren, wer möchte sich zuerst nicht gerne bereden, daß es nur in seinem Kopf in Ansehung dieses Punkts etwas früher als in den Köpfen seiner übrigen Zeitgenossen Tag geworden sey? Wenn man ihn so oft gegen die Vorstellung von dem mit dem heiligen Geist tingirten Taufwasser, von der substantiellen Vereinigung des Leibes Christi mit dem Brodt im Abendmahl, und von den hyperphysischen Würkungen eifern hört, die man deßwegen von dem einen und von dem andern erwarten dürfe, wer glaubt nicht zuerst den Vertheidiger der Vernunft gegen Schwärmerey und Aberglauben zu hören, der früher und heller als sein Zeitalter den Gedanken aufgefaßt hatte, daß der Geist und der Zweck der Lehre Jesu allein dahin gehe, eine moralische neue Schöpfung des Menschen einzuleiten, die auch

„und seiner Gaben Ausspendung „durch äusserliche Mittel oder „Instrumente der Kreaturen in „die christglaubige Seele wollen „bringen oder einflössen, welches „ich nicht halte; denn Christus „würde solchergestalt nicht das „unvermittelte Haupt seines Lei„bes bleiben, noch der wahre „Weinstock seiner Reben, ja er „wäre nicht alles in allem. Wie „dann die Glaubige mit Gott „durch kein Mittel, sondern durch „den einigen Mittler Jesum Chris„tum in den Gaben des heiligen „Geistes handeln, so reicht auch „die Würkung Gottes durch kein „Mittel in ihr Herz, als allein „durch den einigen Mittler, Je„sum Christum." L. X. a.

auch nur durch rein-moralische Mittel bewürkt werden könne? Aber gerade von diesem Gedanken war Schwenkfeld am weitesten entfernt. Es war nicht seine Vernunft, welche es undenkbar und anstössig fand, daß und wie eine moralische Veränderung, die in dem Menschen vorgehen müsse, durch einen physisch-mechanischen Einfluß äusserer Mittel bewürkt werden könne, denn von einer bloß moralischen Veränderung war keine Ahndung in seine Seele gekommen. Er verwarf also diese äussere Mittel nicht deßwegen, weil er sich überzeugt hatte, daß die Natur des Effekts, welcher dadurch bewürkt werden sollte, ihre natürliche Würkungs-Art gar nicht zulasse, sondern er verwarf sie deßwegen, weil er ihnen zu der Hervorbringung dieses Effekts nur nicht genug physische Würkungs-Kraft zutraute. Er eiferte mit einem Wort gegen den Glauben an die Würksamkeit der Sakramente, nicht weil er ihn schwärmerisch oder eine Mischung von Schwärmerey, sondern weil er ihn nicht schwärmerisch genug, oder weil seine Schwärmerey nicht Nahrung genug dabey fand, da sie sich bereits ein höheres, unbegreiflicheres, ganz hyperphysisches und dennoch auch nach physischen Gesetzen würkendes medium jener Veränderungen zusammengeträumt hatte!

Eben deßwegen konnte aber die Orthodoxie nichts weiseres thun, als wenn sie sich im Streit mit ihm bloß darauf einschränkte, den Charakter von Gnaden-Mitteln, den er ihren Sakramenten absprach, zu rechtfertigen und zu vertheidigen. Sie hatte dabey nicht nöthig, in die Frage hineinzugehen: ob nach der Natur desjenigen, was dadurch gewürkt werden sollte, irgend ein Effekt von der einzig-möglichen Würkungs-Art solcher äusseren Mittel erwartet werden könne? Denn Schwenkfeld konnte die mögliche Anwendbarkeit dieser Würkungs-Art im allgemeinen nicht bestreiten wollen, da er ja selbst

den

den Effekt zwar von einem andern und verschiednen, aber doch nur von einem solchen Mittel erwartete, das ebenfalls bloß auf diese Art, nehmlich bloß nach physisch-mechanischen Gesetzen würken konnte. Sie durfte also bloß den Beweiß gegen ihn führen, daß man ihn nach der Anordnung Gottes und nach der Versicherung Christi auch von diesen Mitteln zu erwarten berechtigt sey, so war damit nicht nur alles niedergeschlagen, was er gegen ihre Lehre von den Sakramenten vorgebracht hatte und vorbringen konnte, sondern auch die Haupt-Idee seiner Theorie wurde zu gleicher Zeit als unhaltbar dargestellt. Wenn er genöthigt werden konnte, auch irgend einen Einfluß der Sakramente auf das Besserungs- und Beseeligungs-Werk des Menschen, als wahrer Gnaden-Mittel einzuräumen, so fiel eben damit auch seine Hypothese weg, daß alles dabey nur durch den Einfluß der vergöttlichten Menschheit Christi auf die Substanz des Menschen gewürkt werde, und nur durch diese gewürkt werden könne!

Indessen verdient immer noch die Enthaltsamkeit ein eigenes Lob, womit sich die Verfasser der Konkordien-Formel auf die Auszeichnung dieses einzigen Irrthums in der Lehre von den Sakramenten einschränkten, wenn man bedenkt, wie reich die Erndte war, in welche sie hier ihre Sichel hätten einschlagen können. Es gab fast keine Bestimmung, die man darüber in den orthodoxen Lehrbegriff aufgenommen hatte, welcher er nicht widersprach, und nach seinen Prinzipien widersprechen mußte: mehrere dieser Bestimmungen aber hatten nicht nur für die gelehrte Theologie sondern auch in dem allgemeinen Volks-Glauben eine Wichtigkeit erlangt, die mit sehr leichter Mühe benutzt werden konnte, um jedem Widerspruch dagegen ein höchst gehässiges Ansehen zu geben.

So

So äusserte nicht nur Schwenkfeld mehrmahls eine sehr unzweydeutige Mißbilligung des Gebrauchs der Kinder-Taufe [247]), ohne sich — was ihm wahrhaftig Ehre macht — vor der Gefahr zu fürchten, daß er als Wiedertäufer ausgeschricen werden könnte; sondern er gab sehr unverholen zu verstehen, daß man überhaupt dem äusseren Gebrauch der Wasser-Taufe keine allgemeine Nothwendigkeit, und zwar nicht nur keine innere, sondern auch keine äussere beylegen könne. Dieß erhellt selbst aus den Wendungen, durch welche er diese Behauptung, die an dem allgemeinen seit länger als einem Jahrtausend befestigten Kirchen-Glauben auf das härteste anstieß, hin und wieder zu mildern suchte. Er unterschied nehmlich gewöhnlich eine gedoppelte Taufe, die eine mit Wasser, die von jedem Kirchen-Diener ver-

247) Schon bey dem Gespräch zu Tübingen erklärte er sehr freymüthig "daß er nichts „von der Kinder-Taufe halte. „Er glaube, daß die Menschen, „jung und alt nur durch den „Glauben im Blut Jesu Christi, „das für ihre Sünden vergossen „sey, und nicht durch das Tau„fen seelig würden. Es stehe „auch nirgend geschrieben, wer „nicht getauft werde, sondern „nur wer nicht glaube, werde „verdammt; daher hätte man „die Seeligkeit niemahls an ein „äusseres Element binden sollen." S. die Akten des Gesprächs bey Pfaff 224. Noch ausführlicher legte er seine Meynung darüber in einem Brief an dem Landgrafen Philipp von Hessen dar vom J. 1545. denn in diesem auf die Aufforderung des Landgrafen verfaßten Gutachten bewieß er mit nicht weniger als dreissig Argumenten, daß man nicht nur die Kinder-Taufe abschaffen, sondern überhaupt die Taufe einem jeden frey lassen sollte. Gegen die Kinder-Taufe im besondern urgierte er dabey vorzüglich, daß auch die Apostel keine Kinder getauft hätten, daß Kinder keiner Erkenntniß und keines Glaubens fähig seyn, was doch die Schrift bey allen Sakramenten fordere, und daß daher auch der Zweck, zu welchem Christus die Taufe eingesetzt habe, gar nicht bey ihnen erreicht werden könne. Um dieses Zwecks willen, setzte er hinzu, könne man die Taufe überhaupt nicht mit der Beschneidung im A. T vergleichen, und sich also auch zu Rechtfertigung der Kinder-Taufe nicht auf diese berufen: wenn man sich aber allein an die Tradition der alten Kirche halten wolle, so müßte man den Kindern auch das Nachtmahl geben, denn es sey ungezweifelt, daß sie es auch in der alten Kirche erhalten hätten. S. Epistolar T. II. P. II. f. 286.

verrichtet werden könne, die andere mit dem heiligen Geist deren Ertheilung sich Christus selbst und allein vorbehalten habe [248]). Ohne hernach ausdrücklich zu sagen, daß die erste weiter nichts als eine äusserwesentliche Ceremonie sey, begnügte er sich zu bemerken, daß kein Mensch ohne die letzte seelig werden könne, schränkte auch den Befehl Christi daß alle Menschen getauft werden müßten, bloß auf diese ein, und behauptete eben damit, daß der äusseren Wasser-Taufe keine Nothwendigkeit zukomme [249]). Doch wie hätte er ihr eine Noth-

248) In dem Schwenkfeldischen, zwar nicht von Schwenkfeld selbst verfaßten, aber doch von ihm approbirten, und fast wörtlich aus seinen Schriften gezogenen "Neuem recht christlichen Katechismus für die Kinder Gottes gestellt" (von Joh. Werner) heißt es auf die Frage: was hältst du von der Taufe: „Ich halte, daß zweyerley Taufe „ist; die eine im Wasser, die „andere im heiligen Geist, und „daß die Diener der Kirche Christi „im rechten Brauch mit Wasser, „aber Christus selber allein mit „dem heiligen Geist taufet." Diesen Katechismus hat auch Arnold seiner Kirchen- und Ketzer-Historie eingerückt. Th. II. B. XVI. Kap. XX. p. 723.

249) Auf die Frage: Ist auch die Taufe nöthig zur Seeligkeit? ist die Antwort folgendermassen gestellt: "die Taufe unseres Herrn „Jesu Christi, so im heiligen „Geist geschieht, ist allen Men„schen nöthig zur Seeligkeit, denn „es ist die innerliche Tauf und „Waschbad der Wiedergeburt, der „Reinigung und Erneuerung des „Herzens durch den heiligen „Geist." In einer der nächsten Fragen wird die Erklärung Christi Joh. III. Es sey dann, daß jemand von oben gebohren werde aus Wasser und Geist, so kann er nicht in das Himmelreich kommen! "allein auf die Geistes-Taufe" bezogen; "denn unmittelbar darauf kommen nun die zwey folgende Fragen und Antworten: „Fr. Wie verstehest du diese „Worte Christi? A. daß niemand „seelig werden mag, er werde „dann ein neuer Mensch. Fr. „Wie wird einer ein neuer „Mensch? A. Wenn er durch das „himmlische Wasser, durch das „lebendige Wort Gottes Jesum „in der würklichen Kraft des hei„ligen Geistes in seinem Herzen „und Seele erneuert, von Sün„den abgewaschen, innerlich ge„kauft und gereinigt wird." ebendas. Daraus geht sehr sichtbar hervor, daß Schwenkfeld der äusseren Wasser-Taufe keine Nothwendigkeit zuschreiben, aber doch an den allgemeinen Glauben seines Zeitalters auch nicht allzuhart anstossen wollte: daher ersuchte er auch den Landgrafen bey dem Schluß seines angeführten Briefs, "daß er doch sein „Judicium. das er ihm vertrau„lich geoffenbart habe, gnädig„lich tragen, und nicht jeder„mann zu seinem Nachtheil an„zeigen möchte."

Nothwendigkeit beylegen können, da er keinen weiteren Nutzen und keinen andern Zweck davon anzugeben wußte, als daß sie für den Gläubigen eine äussere Erinnerung der Gnaden-Gaben, die er durch die wahre innere Taufe erhalten habe, oder von seiner Seite ein dankbares Bekenntniß davon seyn sollte? Dieß drückte er zwar zuweilen auch so aus, daß dem äusseren Menschen die schon erhaltene innere Taufe dadurch bezeuget und versiegelt werde [250]; aber er konnte dabey nicht die Absicht haben, sie nur dazu für nothwendig zu erklären, denn einmahl erklärte er eben damit, daß die innere Taufe schon vorhergegangen, also von der äusseren ganz unabhängig seyn müsse [251], und dann gab er selbst immer noch mehrere und andere Kennzeichen an, durch welche ein Mensch auch ohne dieß äussere Siegel davon gewiß werden könne [252].

Eben

250) "Die Taufe des Wassers, wenn sie im rechten Brauch „nach der Einsetzung Christi wird „gehandelt, so ist sie den Gläubigen eine äusserliche Erinnerung, Profeß, und Bekenntniß des Gnaden-Geschenks und „Gaben Gottes, so dem Täufling durch Jesum Christum von „Gott dem Vater sind beweiset „und auch noch bewiesen werden, „daß er nehmlich innerlich in dem „Herzen und Gewissen getauft, „von seinen Sünden gereinigt, „durch das Blut Christi abgewaschen, und mit Gott befriedet „worden ist. Solche innerliche „Reinigung und Abwaschung — „ist die wahre Taufe unseres „himmlischen Hohenpriesters Jesu Christi, die im heiligen Geist „geschieht, welche durch die äusserliche Wassertaufe, so auf das „Bekenntniß der göttlichen Dreyeinigkeit geschieht, bey dem äus-

„serlichen Menschen wird bezeuget und versiegelt." ebend.

251) Dieß behauptete er wörtlich in dem angeführten Brief an den Landgrafen — "das geistliche Kind Gottes müsse schon „zuvor aus dem Wort Gottes „gebohren seyn, ehe es selbst „durch die innere Taufe geistlich „gewaschen werden könne, mithin müsse noch viel mehr die „innere Taufe der äusseren vorhergehen."

252) "Es wandelt sich — dieß sind die Kennzeichen die noch im Katechismus angegeben werden — „es wandelt sich sein Herz, Sinn „und Muth, seine Gedanken, „Worte und Werke: er thut „nichts böses, befleisset sich zu „thun das Gute, ist mit Christo „gestorben der Sünde, und in „den Tod Christi getauft, hin-

Eben so unfreundlich stieß auch Schwenkfeld mit seinen Ideen in der Lehre vom Abendmahl an den Bestimmungen des orthodoxen Lehrbegriffs von allen Seiten an, und der Stoß mußte hier desto empfindlicher gefühlt werden, je reizbarer einige dieser Seiten durch das lange Reiben daran geworden waren. Aber er schien es auch hier recht geflissentlich darauf anzulegen, daß der Anstoß seinen orthodoxen Gegnern immer fühlbar bleiben sollte!

Nachdem er nehmlich seine schwärmerische Grille von einer physischen Einwürkung des verherrlichten Fleisches und Blutes Christi auf die Wiedergeburt und Beseeligung des Menschen einmahl aufgefaßt, und in so vielen seiner Schriften ausgelegt hatte, so konnten wenigstens die ungelehrtere unter den lutherischen Layen und Predigern leicht zu dem Glauben verleitet werden, daß seine Vorstellungen in der Nachtmahls-Lehre von der ächt-lutherischen nicht so beträchtlich verschieden seyn dürften. Sie mochten zwar wissen, daß er die Einsezzungs-Worte des Sakraments etwas anders als Luther erklärte; aber die Sache selbst, für welche Luther eiferte, schien er ja eben so eifrig, als dieser zu behaupten. Auch Schwenkfeld sprach immer von einem wahren und würklichen Genuß des Fleisches Christi. Auch Schwenkfeld eiferte gegen die gottlose Zwinglianer, welche nur einen geistlichen Genuß dieses Fleisches und Blutes für möglich halten wollten, ja Schwenkfeld behauptete sogar, daß niemand seelig werden könne, der nicht dieß Fleisch und Blut Christi würklich und wahrhaftig genossen habe: und was wollte denn Luther mehr haben, und mehr aus den Einsetzungs-Worten beweisen, als diesen wahren und würklichen Genuß, der mit dem bloß geist-

„füro Christo zu dienen Gott „Nächsten sein Lebenlang zu
„zu Lob, und in der Liebe seines „wandlen."

geistlichen Genuß der Schweizer im Gegensatz stand? Diese scheinbare Uebereinstimmung Schwenkfelds mit der lutherischen Haupt Idee hätte leicht einem Layen seine sonstige Abweichungen davon verstecken können; aber er sorgte selbst dafür, daß niemand dadurch getäuscht werden möchte, denn er benutzte jede Gelegenheit, um es auch den Layen recht sichtbar zu machen, wo? und wie weit sich Luther von der Wahrheit verirrt — also eine von der seinigen verschiedene Meynung habe? Es versteht sich dabey, daß er gerade diesen Punkten, worinn er von Luthern abwich, das gröste Moment beylegte; doch darinn folgte er freylich nur dem Beyspiel, das seine Gegner ihm gaben.

Schwenkfeld behauptete allerdings, daß der Leib und das Blut Christi würklich und wahrhaftig genossen werden könne, und behauptete sogar, daß dieser Genuß das würksamste und das einzig-würksame Mittel unserer Beseeligung sey: aber er läugnete dabey

erstens, daß dieser Genuß nur allein im Sakrament des Abendmahls statt finde, er läugnete

zweytens, daß er vermittelst der äusseren Elemente dieses Sakraments, vermittelst des Brodts und des Weins statt finde, oder daß diese etwas dabey zu thun hätten, und läugnete

drittens, daß überhaupt ein mündlicher Genuß davon statt finde, indem er den Glauben für das einzige Organ erklärte, durch welches dem Menschen das Fleisch und Blut Christi gleichsam genießbar sey. Eben damit aber verwarf er drey Grund-Bestimmungen der lutherischen Theorie.

Man muß nehmlich nur wissen, daß Schwenkfeld unter seinem Genuß des Fleisches und Blutes Christi nichts als die Erfahrung und die Einwürkung von jenem

physischen oder hyperphysischen Einfluß der vergötterten Menschheit Jesu auf die Substanz des Menschen verstand, dem er allein ihre Veredlung und Beseeligung zuschrieb, so legt sich der Zusammenhang seiner Ideen, wie ihre nothwendige Abweichung von den lutherischen ganz offen dar. Gelegenheitlich ersieht man aber auch nur erst daraus ganz deutlich, worinn eigentlich seine Vorstellung von diesem Genuß auch von der Schweizerisch-Zwinglischen, und daß sie würklich auch von dieser sehr weit sich entfernte.

Wenn Schwenkfeld im Gegensatz gegen den leiblichen Genuß, oder gegen die manducationem oralem, welche Luther behauptete, so oft und so eifrig erklärte, daß Fleisch und Blut Christi nur im Glauben und von dem Glauben und durch den Glauben genossen werden könne, so schien er zwar ganz Zwinglisch zu sprechen, denn auch Zwinglin hatte sich immer so ausgedrückt; aber Schwenkfeld verband damit einen ganz andern Sinn. Der Glaubens-Genuß sollte bey Zwinglin bloß einen geistlichen Genuß bezeichnen; oder nach seiner Vorstellung sollte der Glaube nur dem Geist einen seiner Natur gemäßen, also keinen physischen Genuß des Leibes Christi verschaffen; hingegen Schwenkfeld wollte durchaus einen solchen Genuß haben, wodurch das wahre identische Fleisch Christi nicht nur mit dem Geist, sondern mit der ganzen aus Geist und Fleisch bestehenden Substanz des Menschen in unmittelbare Berührung gebracht würde [253]). Er nahm daher eben so wie Luther an, daß sich

253) Am deutlichsten legte Schwenkfeld das Verhältniß seiner Vorstellung zu der Zwinglischen in der folgenden Stelle seines Bekenntnisses dar: "Ob denn „gleichwohl die andere Parthey, „als Zwinglius, Oecolampadius, „Bullinger und die so mit ihnen „stimmen, aus Gottes Gnaden „etwas weiter dabey sind gekom„men, daß sie solchen der luthe„rischen groben Verstand und „Ab-

sich die eigentliche Substanz des Leibes Christi dem Menschen mittheile. Er nahm daher eben so wie Luther an, daß sich die eigentliche Substanz des Leibes Christi dem Menschen mittheile. Er drang noch weit stärker als Luther darauf, daß man dieß annehmen müsse, denn nach seiner Theorie konnte ja der Mensch nur allein dadurch wieder umgeschaffen und beseeliget werden; nur bestritt er gegen Luther, daß diese Substanz des Leibes Christi dem Menschen durch den mündlichen Genuß im Abendmahl mitgetheilt werde [254]). Nun überstieg es dabey

frey-

„Abgötterey erkannt, und nicht „mehr halten, daß das materli„che Brodt im Nachtmahl der „wahre natürliche Leib Christi, „und der Wein sein wahres „Blut sey, so irren sie doch am „Verstand der Worte: das ist „mein Leib! so gut als andere, „in deme, weil sie das Est durch „significat auslegen, als ob der „Herr allein von einem Zeichen, „Bedeutung und Figur gespro„chen, und nicht vom Wesen, „Substanz und Natur seines Lei„bes und Blutes da geredet „habe: damit sie dann die Worte „Christi auch nicht Geist und Le„ben lassen bleiben, die ganze „Wahrheit des geistlichen Leibes „und Blutes Jesu Christi, ja „das ganze Mysterium der geist„lichen Speisung und Speise, „so aus dem Wort durch den „Glauben geschieht, von dem „Worte wegnehmen, oder aus„schliessen, und nur eine coenam „significativam, das ist ein sym„bolisch bedeutlich Essen und lee„res Zeichen da behalten. Denn „wo wollen sie anders woher den „Leib und das Blut Christi in „das Nachtmahl des Herrn brin„gen? oder seine geistliche Spei„sung darinn beweisen? wenn „sie seinen Leib aus dem leben„digen Wort Gottes, (damit „er ist vereinigt, darinn er auch „von Christo getragen, darge„boten und zur Speise und „Trank wird gegeben) also wol„len ausschliessen und ein Zei„chen oder significat dafür hin„einsetzen? Aber den Schweize„rischen Theologen und andern „mehr liegt im Wege, daß sie „nicht glauben (vielleicht aus „Schwachheit) daß Christus Je„sus nach seinen beyden unge„sonderten Naturen durch seine „Verklärung, Erhöhung, Him„mels-Krönung und Sitzen zur „Rechten Gottes, seines Vaters, „in einer Glorie, in einem gött„lichen Vermögen, in einer Kraft „Macht, Herrlichkeit und We„sen ist, daß der Leib Christi, „sowohl als Gott das Wort, „dessen Leib er ist, und sein Blut „wahrhaftig und wesentlich die „Speise und Trank aller Glau„bigen Herzen und Seelen, ja „der ganze Christus mit seinem „Leib, Fleisch und Blut unser „ganzer Heyland und Seeligma„cher sey." S. Bekenntniß f. XXI. b.

254) "Ich halte festiglich, daß „der Leib Christi, der für uns

freylich alle Vernunft und alle Sinne, wie er den Glauben zu dem mittheilenden Medio einer Substanz, wie er eine reine Verstandes-Würkung zu dem auffassenden Vehikel von etwas körperlichem machen konnte: aber das unbegreifliche an der Sache kümmerte Schwenkfeld am wenigsten, und seine Gegner durften davon am wenigsten Gebrauch wieder ihn machen, denn in ihrer Vorstellung war doch wahrhaftig eben so viel, das über alle Vernunft und über alle Sinne hinausgieng [255]). Ueberdieß suchte doch Schwenkfeld das unbegreifliche dabey — freylich durch etwas noch unbegreiflicheres — denkbar zu machen, denn um es glaublicher zu machen, daß und wie der Glaube und nur der Glaube allein das verherrlichte Fleisch und Blut Christi auch der Substanz nach auffassen könne, behauptete er immer mit einem eigenen Eifer daß man sich unter dem Glauben ja nicht bloß eine reine natürliche Verstandes-Würkung, sondern etwas ganz übernatürliches, durch keine Ausdrücke der Menschen-Sprache ganz zu beschreibendes, etwas wie einen ganz neuen in-

neren

„gegeben, und sein Blut, so für „unsere Sünden vergossen ist, die „wahre wesentliche Speise und „Trank, aber weder im Brodt „des Sakraments, noch unter „dem Brodt zu suchen, und zu „finden ist, also auch nicht leib„lich mit und unter dem Brodt „genossen wird. — Wenn aber „D. Luther schreibt, daß des „Herrn Brodt im Abendmahl „sein rechter und natürlicher Leib „sey, welcher auch wie das Brodt „mit dem Munde empfangen, „und auch von den Gottlosen mit „dem Munde empfangen werde, „so bin ich straks dawieder, wie „dann auch die heilige Schrift, „und die alten Lehrer solchen lu„therischen Glauben für einen „schwehren Irrthum, ja für Ab„götterey halten, wobey auf eine „heydnische Weise der Schöpfer „mit der Kreatur und wiederum „die Kreatur mit dem Schöpfer „vermengt werde." S. Bekenntniß f. XVII. XX.

255) Es war wenigstens eben so unbegreiflich, wenn Luther umgekehrt behauptete, daß der Mund das Organ sey, durch welches die Substanz des Leibes Christi in die Seele des Menschen gebracht werde, für welche er allein als Speise bestimmt sey. Luther machte dabey ein körperliches Organ zum Vehikel von etwas, das nur auf die Seele, und Schwenkfeld ein intellektuelles Organ zum Vehikel einer Substanz, die auch auf den Körper würken sollte.

neren Sinn, oder wie ein neues durch Gottes Kraft geschaffenes und ganz göttliches Sensorium für den inneren Menschen vorstellen müsse [256]).

Von

256) So oft Schwenkfeld beschreiben wollte, was der Glaube sey, so sieht man selbst aus dem Strohm von Ausdrücken, der ihm zufloß, am deutlichsten, daß er immer noch mehr sagen wollte, als sie bezeichneten. Dieß läßt sich am wenigsten in den folgenden zwey Haupt-Stellen aus einer seiner früheren und aus einer seiner spätheren Schriften verkennen. Die frühere findet sich in seinem ersten Sendbrief vom Grund und Ursach des Irrthums und Spans im Artikel vom Sakrament des Nachtmahls vom J. 1528. Epistol. T. II. P. I. f. 35. "Der wahre Glaube ist „eine himmlische Gabe und göttliche Kraft von oben herab, ein „herrlicher Glanz göttlicher Herrlichkeit, und das himmlische „Licht, dadurch wir das ewige „Leben sehen und erkennen, ein „geistlicher Verstand, Erkenntniß und Empfängniß der ewigen Wahrheit, dadurch wir gewandelt, erleuchtet und neugebohren werden. Er ist aus der „Ordnung der geistigen, unsichtlichen, himmlischen Dinge „göttlicher Natur von den Elementen der Welt wahrhaftig „unterschieden, kann sich also „auf kein äusserlich leiblich Ding „richten, daran haften, oder darauf verlassen, vielweniger darinn die Seeligkeit suchen. Sein „Gegenwurf ist Gott allein, und „das selbständige Wort, in welchem alle Schätze der Erkenntniß, Weisheit und des Lebens „verborgen liegen. Dem glaubigen Menschen wird zwar, von „wegen des Fleisches, zuweilen „ein leiblicher Anblick oder kreatürlich Bild vorgestellt, darunter ein Geheimniß und geistliche „Wahrheit angezeigt, in Christo „verborgen. Der Glaube selbst „aber bleibt doch in der Ordnung „der geistlichen Dinge, und behält seinen Anblick unverrückt." Fast eben so drückte sich aber Schwenkfeld noch zwanzig Jahre späther in seiner Schrift: vom Evangelio und dessen Mißbrauch vom J. 1547. Opp. T. I. f. 319. „aus: der rechte wahre Glaube ist „im Grund eine Gabe des Wesens „Gottes, ein Tröpflein des himmlischen Quellbronnens, ein Glänzlein der ewigen Sonne, ein „Fünklein des brennenden Feuers, „welches Gott ist, und kürzlich „eine Gemeinschaft und Theilhaftigkeit der göttlichen Natur „und des göttlichen Wesens. „Und dieser kommt nicht von „der Predigt, noch aus der heiligen Schrift, noch von etwas „äusserlichem, sondern aus Gott „vom Himmel, als eine gnädige „Gabe Gottes und Geschenk des „heiligen Geistes, ein Tröpflein „des Wesens, darinn alles ewig „und gegenwärtig gesehen wird, „ja im Grunde ein Wesen mit „dem, der ihn schenket und giebt. „Er verwickelt sich mit keinem „leiblichen Ding. Alle sichtbare „Dinge sind den Sinnen unterworfen; dem Glauben aber steht „das unsichtbare und himmlische „zu. Er spiegelt und besichtigt „sich in den immerwährenden „ewig beständigen Dingen. Darum macht der Glaube gerecht

Von dieser Haupt-Idee des Mannes flossen dann seine Wiedersprüche gegen die übrige Bestimmungen der lutherischen Nachtmahls-Lehre von selbst aus. Er konnte nicht mehr annehmen, daß dieser Genuß des Fleisches und Blutes Christi nur allein im Sakrament des Abendmahls statt finde, denn einmahl mußte dasjenige, was er darunter verstand, nehmlich der kräftige Einfluß der verherrlichten Menschheit Jesu auf die Substanz des Menschen, zu dem Zweck, wozu er ihn in seiner Heyls-Ordnung brauchte, etwas fortdaurendes und immerwährendes seyn, und dann mußte auch das Vehikel, welches nach seiner Behauptung diesen Einfluß auffaßte, oder dem Menschen gleichsam zuführen konnte, seiner Natur nach als etwas bleibendes und fortwürkendes gedacht werden. Wenn der Mensch einmahl durch den Glauben das Fleisch und Blut Christi genossen hatte, dieß hieß in Schwenkfelds Sprache, wenn er einmahl durch den Glauben der Einwürkung der verherrlichten Menschheit Christi auf seine Substanz empfänglich geworden war, so mußte auch die Einwürkung davon auf ihn fortdauren, so lang er dafür empfänglich, also im Zustand des Glaubens blieb, mithin hätte er schon deßwegen nicht ohne Inkonsequenz zugeben

„und seelig, weil er ein Pfropf-
„Reiß und Pflanze der göttlichen
„Gerechtigkeit ist, in das Herz
„des Menschen wesentlich einge-
„pflanzt und gegründet. Er ist
„Gottes Glaube und Treue, und
„ist eben das in der Gnade, was
„der treue Gott von Natur im
„Ganzen ist. Er ist ein Vermähs-
„lungs Ring des Wahrhaftigen
„mit den Glaubigen, eine Ge-
„meinschaft des Lebens, darinn
„Christus lebet — ein Körnlein
„oder ein Tröpflein der unbema-
„kelten Reinigkeit, welche Gott
„ist. — Daher kommt es, daß
„der Glaube einen ganz neuen
„Menschen macht unter dem Da-
„che des Fleisches, und daß der
„neue Mensch die Werke thut,
„welche Christus thut, ja noch
„gröffere, weil die Natur, Sub-
„stanz und Würkung Christi in
„ihm ist, und Christus von we-
„gen der Einigkeit der Gaben
„mit dem Geber den auserwähl-
„ten Dienern, in denen er ist
„und würket, auch seine Werke
„zueignet."

ben können, daß sie bloß bey den Genuß des Abendmahls statt finden könne. Doch dieß stand noch nach mehreren andern Beziehungen mit seiner ganzen Theorie im Wiederspruch, daher unterließ er es auch bey keiner Gelegenheit, sich dagegen zu erklären [257]).

Nun mußte er aber auch eben so eifrig die lutherische Lehre bestreiten, daß der Leib und das Blut Christi in, mit oder unter der äussereren Materie, dem Brodt und dem Wein des Sakraments ausgetheilt und genossen würden, oder daß diese sonst irgend etwas dabey zu thun haben könnten. Wenn er diesen äusseren Elementen irgend etwas dabey zugeschrieben hätte, so hätte er ja nicht behaupten können, daß auch ohne den Gebrauch des Sakraments ein wahrer Genuß des Fleisches und Blutes Jesu statt finde; an dieser Behauptung aber war ihm so viel gelegen, daß er ihr wohl noch mehr als nur dieß im Nothfall aufgeopfert haben würde. Er bezeugte also auf das unverholendste, daß man von diesen äusseren Zeichen, von dem Brodt und Wein im Sakrament gar keinen Nutzen und gar keine Würkung erwarten dürfe, weil Gott eben so wenig in diesem Sakra-

257) S. Bekenntniß f. XVII. b. "Ich glaube festiglich, daß solche Speise und Trank, nehmlich der wahre Leib und das wahre Blut Christi in des Herrn Nachtmahl — wie auch sonst, denn sie ist an kein äusserlich Ding gebunden, — von dem neuen Menschen durch den Glauben werde geessen und getrunken." — In dem Katechismus wird die eigene Frage aufgeworfen: "Mag auch ein Mensch das Brodt des Lebens essen, wenn er nicht das Brodt-Brechen oder das äusserliche Nachtmahl mithält?" und darauf geantwortet: "die Kinder Gottes beten den Vater an im Geist und in der Wahrheit und bitten ihn im Geist u. in d. Wahrheit um das tägliche überwesentliche Brodt, und der Vater giebt ihnen auch solch Brodt im Geist und in der Wahrheit. Und ist also diese himmlische Speise und Speisung nicht an äusserliche Dinge, auch weder an Stelle noch Zeit gebunden, sondern frey speiset der Vater seine Kinder mit dem Brodt des Lebens, wenn und wie er will." S. Arnold p. 725.

krament als im Sakrament der Taufe durch ein äusseres Mittel würke. Dabey suchte er zugleich immer zu zeigen, daß man keinen Schatten von einem Grund habe, dem Brodt und dem Wein eine andere als seine natürliche Kraft zuzuschreiben, weil man keinen Schatten von einem Grund zu den seltsamen Voraussetzungen habe, daß dieß Brodt und der Wein in irgend einem Sinn durch eine sakramentliche Verwandlung oder Vereinigung der Leib und das Blut Christi seyen oder würden [258]), sobald man nur seine Erklärung der Einsezzungs-Worte des Sakraments der älteren, papistischen und lutherischen vorziehe, deren Untauglichkeit sich wohl schon daraus, weil sich solche Folgen daraus ziehen liessen, sattsam zu Tag legte. Hingegen kann er nicht in die mindeste Verlegenheit, wenn man ihm zuweilen die Frage entgegenhielt, was er dann jezt noch für einen Zweck und für eine Beziehung von dem sakramentlichen Genuß des Brodts und des Weins angeben könne, den doch Jesus ungezweifelt befohlen habe. Er gestand ungedrungen, daß man ja wohl an keine andere als höchstens

258) Am heftigsten ereiferte er sich über diese Vorstellung in seiner "Ableinung von D. Luthers Maledikton, die im J. 1555. herauskam." Er sey, sagte er hier, kein Sakramentirer, weil er die Worte des Abendmahls nicht mit Luthern auslegte, und sich nicht neben dem geistlichen Essen noch ein leibliches aufbürden lassen könne: aber er glaube freylich nicht, daß der Priester mit dem Brodt und Wein Christi Fleisch und Blut austheile, er halte es für gottlos und unverantwortlich zu lehren, daß auch alle unwürdige und ungläubige Kommunikanten den Leib und das Blut Christi genossen, wenn sie nur das Brodt und den Wein empfiengen, und er finde kein Wort davon in der Schrift, daß Christus sich selbst, die ganze Kraft und Macht seines Leydens, die Vergebung der Sünden und das ewige Leben in das Brodt des Sakraments gelegt habe: hingegen befürchte er leyder! daß durch diese Lehre von dem leiblichen Genuß des in das Brodt eingeschlossenen Fleisches Christi das Sakrament nur allzuleicht ein Strick der Gewissen, ein Deckmantel alles gottlosen Wesens, eine Förderung und Bestättigung des unbußfertigen Lebens und des verdammten Fleisch-Gangs werden könne, und schon bey vielen geworden sey. S. Epistolar. T. II. P. II. f. 724.

stens an die symbolische Beziehung dabey denken dürfe, nach welcher der Genuß des Brodts und des Weins an den Genuß des Fleisches und Blutes Christi erinnern könnte. Er zweifelte daher gar nicht, daß auch nach der Absicht Christi keine andere dabey statt finden sollte [259]), und würde deßwegen wahrscheinlich die Schweizerische Erklärung der Einsetzungs-Worte, welche diese Beziehung am bestimmtesten ausdrückte, auch zu der seinigen gemacht haben, wenn es ihm nicht um den weiteren Beweiß für die Haupt-Idee seiner ganzen Heyls Ordnung zu thun gewesen wäre, den er gelegenheitlich in seiner neu-erfundenen fand [260])!

Damit war es endlich auch unmöglich, daß Schwenkfeld in irgend einem Sinn [261]) einen Genuß der Unglaubigen in diesem Sakrament annehmen oder zugeben konnte. Er konnte selbst nicht annehmen, daß nur für Glaubige ein Nutzen davon ausfliesse, der an die äussere Handlung des Sakraments gebunden, oder ausschliessend davon abhängig sey, denn wie wohl er behaup-

259) S. Katechismus am a. O. f 725.

260 Durch Hülfe der Inversion, welche Schwenkfeld in den Einsetzungs Worten voraussetzte, brachte er nicht nur wörtlich eine Wiederholung der Versicherung Christi bey J. VI. heraus, daß sein Fleisch und sein Blut wahrhaftig zur Speise und zum Trank für den Menschen bestimmt sey, denn seiner Erklärung nach wollte ja Christus durch die Worte: das ist mein Leib und mein Blut! nichts anders sagen, als: Mein Leib ist eine wahre Speise, wie das Brodt, und mein Blut ist ein wahrer Trank, wie es der Wein für den Körper ist; sondern er brachte auch einen Beweiß heraus, daß dieser Genuß des Leibes und Blutes Christi das nöthigste zu der Seeligkeit sey, indem er nun den Befehl Christi zunächst darauf bezog.

261) Zuweilen schien er es zwar doch zuzugeben, denn er wollte wenigstens einräumen, daß auch die Unglaubige im Sakrament das Brodt des Herrn genössen. Aber Schwenkfeld unterschied dabey das Brodt, den Herrn, u das Brodt des Herrn, räumte den Unglaubigen bloß das letzte ein, und machte es durch diese Distinktion nur auffallender, daß er sie von dem Genuß des Leibes Christi ausschließt. S. Katechismus p. 726.

hauptete, daß jeder Glaubige des Fleisches und Blutes Christi würklich und wahrhaftig dabey theilhaftig würde, so schrieb er doch dabey gar nichts der äusseren Handlung zu; er wußte eben so wenig von einer Verheissung Christi, welche an die äussere Handlung gebunden wäre, sondern leitete alles allein von dem Glauben ab, der seine Kraft dabey äussere. Er räumte mit andern Worten gar nicht ein, daß man des Leibes und Blutes durch die äussere Handlung des Sakraments theilhaftig werden, sondern er wollte nur zugeben, daß man auch bey dieser, wie bey jeder andern äusseren Religions-Handlung — aber auch nur so, wie man ohne irgend eine äussere Handlung zu dem wahren Genuß des Leibes und Blutes Christi kommen könne, sobald man nur das Organ habe, durch welches er allein auffaßbar sey. Wie fest er aber davon überzeugt war, dieß bewieß er am deutlichsten, und dieß bezeugte er am auffallendsten dadurch, weil er selbst niemahls und nirgends, wenigstens in den letzten dreyssig Jahren seines Lebens niemahls und nirgends an dieser Handlung des Sakraments Antheil nahm [262]).

So gab es keine Bestimmung der lutherischen Nachtmahls-Lehre, von welcher sich Schwenkfeld nicht entfernt hätte, und nun wird man sich doch gewiß nicht entbrechen können, die Mässigung verdienstlich zu finden, mit welcher sich die Verfasser der Konkordien-Formel begnügten, ihn nur wegen eines einzigen Irrthums in

262) In einem seiner Briefe Epistolar T. I. P. I p 982. erklärte er sich selbst darüber "daß „er vorzüglich deßwegen nicht „äusserlich zum Nachtmahl gehe, „weil doch die Gelehrte selbst „unter einander darüber uneins „seyen, und einander verdamm„ten und verketzerten. Doch — „setzte er hinzu — habe er wohl „nicht nöthig, sich deshalb zu „entschuldigen, da er sich nur „hierinn seiner christlichen Frey„heit bediene, die er sich von „niemand absprechen lasse."

in dieser Lehre zu verdammen, da es ihnen so leicht gewesen wäre wäre, ihn als siebenfachen Ketzer darinn darzustellen.

Kapitel XIII.

Etwas anders mag es sich bey dem fünften oder sechsten Punkt ihrer Anklage gegen Schwenkfeld verhalten, denn bey diesem könnte man sich fast versucht fühlen, nicht nur ihre Mässigung, sondern selbst ihre Billigkeit in Zweifel zu ziehen. Diesen fünften Klag-Punkt nahmen sie davon her, weil Schwenkfeld gelehrt haben sollte, "daß ein Christen-Mensch, der wahrhaftig durch „den Geist Gottes wiedergebohren sey, das Gesetz Got„tes in diesem Leben vollkommen halten und erfüllen „könne" [263]). Aber bey einer näheren Prüfung des Grundes, auf dem diese Anklage gebaut werden konnte, legt es sich ganz unwiedersprechlich dar, daß dieß Schwenkfeld niemahls in dieser Form, und daß er es noch weniger jemahls in dem Sinn gelehrt hatte, den sie ihm unterschieben mußten, wenn sie etwas irriges dabey finden wollten. Man ertappt also hier die Kläger nicht nur über einer Chikane, die sich vielleicht noch entschuldigen liesse, weil sie ihm doch dabey nur gleiches mit gleichem vergalten, sondern über einem falso, das schwehrlich eine Entschuldigung zuläßt.

Allerdings hatte Schwenkfeld oft und viel darüber geeifert, daß Luther und die lutherische Prediger das Volk so unvorsichtig auf den Wahn gebracht hätten, das Gesetz und die Gebote Gottes könnten von keinem Menschen gehalten werden. Schon in seiner ersten für das

263) Nach der lat. Ausg. Art. VI. "Quod homo pius vere per Spiritum Dei regeneratus legem Dei perfecte in hac vita servare et implere valeat." p. 626.

das Publikum verfaßten Schrift [264]) hatte er die neue Lehre von der Unerfüllbarkeit des Gesetzes als einen der vornehmsten Artikel ausgezeichnet, durch deren Unverstand und Mißverstand der gemeine Mann zu einer fleischlichen Freyheit und zu andern Irrthümern verführt werde. Doch in seiner Haupt-Schrift: von dem Evangelio und dessen Mißbräuchen war er ja in einem eigenen Abschnitt in die Wiederlegung dieser Lehre hineingegangen, und hatte förmlich den Beweiß zu führen übernommen, daß die Gebote Gottes allerdings eben so gewiß von dem Menschen gehalten werden könnten, als sie der Absicht Gottes nach von ihm gehalten werden sollten.

Schwenkfeld führte hier den Beweiß theils aus der Absurdität der Voraussetzung, daß Gott von dem Menschen etwas unmögliches fordern, oder gefordert haben könnte, theils aus den Schriftstellen, in welchen die Verheissungen Gottes so oft ausdrücklich an das Halten seiner Gebote angeknüpft, theils aus den Beyspielen so vieler frommen Menschen, von denen auch in der Schrift selbst gerühmt würde, daß sie die Gebote Gottes nicht nur erfüllt, sondern sogar mit Lust und Freude erfüllt hätten. Er ließ auch die Stellen des Neuen Test. nicht unbenutzt, worinn das Halten der Gebote Gottes und Jesu so oft als das sicherste Kennzeichen seiner ächten Anhänger angegeben werde, und berief sich besonders auf den Ausspruch 1. Joh. III. das ist die Liebe Gottes, daß wir seine Gebote halten, und seine Gebote sind nicht schwehr [265]). Damit schien er

264) "Siehe, Johannes sagt „hier sogar, daß er und die „Christen Gottes Gebote nicht „nur halten, sondern daß sie „nicht schwehr, ja ring und leicht „sind zu halten, welches auch

265) Ermahnung des Mißbrauches etlicher fürnehmsten Artikel des Evangelii, aus welcher Unverstand der gemeine Mann in fleischliche Freyheit und Irrung geführt wird 1524. in 4.

er sich also recht geflissentlich in Wiederspruch mit der Behauptung Luthers setzen zu wollen; und freylich wollte er das, aber mit aller Mühe, die er sich gab, konnte er es schwehrlich nur sich selbst verbergen, daß sein Wiederspruch nicht gegen Luthers Meynung, sondern nur gegen seine Sprache gerichtet sey. Doch sie führten selbst eine ganz gleichförmige Sprache, sobald man nur jeden seine Meynung ganz vorlegen ließ.

Wenn Luther im allgemeinen den Grundsatz aufstellte, daß der Mensch das Gesetz und die Gebote Gottes nicht erfüllen könne, so sprach er von dem natürlichen, durch die Sünde verdorbenen, und zu allem Guten unfähig gewordenen Menschen, dem er ja wohl keine Kraft zu der Erfüllung des Gesetzes zuschreiben konnte, weil er ihm nach seinen Augustin selbst die Freyheit des Willens, oder das Vermögen, das Gute nur zu wollen, völlig absprach. Wenn hingegen Schwenkfeld behauptete, daß der Mensch Kraft genug besitze, die Gebote Gottes zu halten, so sprach er von dem neuen wiedergebohrnen Menschen, in welchem der Geist Gottes schon neue Kräfte geschaffen habe. Jeder antwortete also dabey auf eine ganz verschiedene Frage, und konnte daher leicht verschieden antworten, ohne dem andern zu wiedersprechen: aber jeder antwortete auf die Frage des andern völlig gleich. So wenig Luther läugnen wollte, daß der wiedergebohrne Mensch durch die neue Kräfte, die ihm der Geist Gottes eingegossen habe, die

„der Herr selber sagt, da er im „Evangelio spricht: Mein Joch „ist sanft, und meine Last ist „leicht. — Darum denn unwiederſprechlich ist, daß alle diejenige gewaltig irren, und nichts „gutes ausrichten, die dem Christen-Volk ohne Unterschied predigen oder lehren, daß es dem „Menschen unmöglich sey, Gottes Gebote zu halten, wieder „welche auch Sct. Hieronymus „schreibt, daß ein solcher ana„thema oder verbannt sey, der „da sage, daß Gott unmögliche „Dinge geboten habe." Siehe Schwenkfelds Werke T. I. S. 391.

die Gebote Gottes halten könne, so wenig wollte Schwenkfeld behaupten, daß der Mensch in seinem verdorbenen natürlichen Zustand einiges Vermögen dazu habe; nur dieß aber war es, was Luther läugnete, und nur jenes, was Schwenkfeld behauptete. Hätte man also Schwenkfeld in Luthers Sinn gefragt: ob der natürliche Mensch die Gebote Gottes halten könne? so würde er es in eben den Ausdrücken und aus eben dem Grund wie Luther geläugnet, und hätte man Luthern in Schwenkfelds Sinn gefragt: ob sie der wiedergebohrne Mensch halten könne? so würde er es — vielleicht nicht in Schwenkfelds Ausdrücken — aber doch völlig in seinem Sinn ebenfalls bejaht haben.

Auf einen Augenblick konnte es zwar etwas zweifelhaft scheinen, ob Schwenkfeld auch würklich dem natürlichen Menschen alle Kräfte und alles Vermögen zu dem halten der Gebote Gottes so ganz, wie Luther, absprechen wollte, weil er sich doch den natürlichen Menschen nicht so ganz verdorben als Luther zu denken schien. Er wollte wenigstens dem Ansehen nach auch nicht zugeben, daß der Mensch gänzlich um seine Freyheit in in Ansehung des Guten, oder daß er um das Vermögen das Gute zu wollen, gänzlich gekommen sey; denn er zeichnete mehrmahls auch diese lutherische Lehre von dem Verlust des freyen Willens als eine der bedenklichsten und gefährlichsten Meynungen aus, die Luther unter das Volk gebracht habe. Aber gerade aus seinen Ideen hierüber geht es am sichtbarsten hervor, daß er auch über die Frage: in wiefern das Gesetz für den Menschen erfüllbar sey? gar nicht verschieden von Luther denken konnte.

Auch über die Beschaffenheit und über den Umfang des natürlichen durch die Erb-Sünde in dem Menschen angerichteten Verderbens dachte Schwenkfeld mit Luthern völlig

völlig gleich. Auch nach seiner Theorie waren alle Kräfte und Anlagen seines Verstands und seines Willens durch die Sünde nicht nur geschwächt und zerrüttet, sondern gänzlich vernichtet und zerstört worden. Auch nach seinem System hatte er die Freyheit des Willens in Ansehung des Guten oder das Vermögen, das Gute zu wollen völlig verlohren; denn er wollte niemahls etwas anders behaupten, und behauptete niemahls etwas anders, als — was Luther niemahls bestritten hatte — daß in der Wiedergeburt dem Menschen seine verlohrne Freyheit restituirt, und durch die Kraft des heiligen Geistes auch ein neuer Wille in ihm geschaffen werde, daher man jetzt nicht mehr im allgemeinen sagen könne, daß der Mensch überhaupt — sondern nur sagen könne, daß der natürliche, noch nicht wiedergebohrne Mensch keine Freyheit zum Guten besitze. Darüber erklärte er sich ebenfalls in einem eigenen Abschnitt seiner Schrift von dem Evangelio und dessen Mißbräuchen mit der unzweydeutigsten Bestimmtheit [266]), und nun war es doch unmög-

266) Opp. T. I. S. 385. Schwenkfeld legte seine Meynung darüber schon in dem Eingang des Abschnitts, in welchem er seinem Vorgeben nach den Irrthum wiederlegen wollte, daß der Mensch keinen freyen Willen zum Guten habe, auf das unzweydeutigste dar. "Dieser Artikel — so fängt seine Wiederlegung an — "wenn er von den „Christen gemeynt oder verstanden wird, daß sie keinen freyen „Willen zum Guten haben, von „denen, sag ich, die Christum haben angenommen, an ihn glauben, und sich seiner Erlösung „und der Gnade Gottes durch „ihn vertrösten, ist falsch und „unrecht, denn alle solche erlangen und haben einen freyen „Willen aus Gottes Gnade, welche auch der Anfang, Grund und „Ursprung der wahren Buße und „alles christlichen Lebens ist, durch „welche wir unsere Sünde erkennen, und in welcher wir auch „Vergebung der Sünden, ein „lustig, frey, willig Herz zum „Guten und das ewige Leben „empfahen. Darum so haben die „Christen einen freyen Willen „nicht allein zu natürlichen Werken und in äusserlicher menschlicher Gerechtigkeit zu leben, „sondern auch der Seelen Seeligkeit und alles Gute zu würken" Fast noch bestimmter aber wiederholt dieß Schwenkfeld am Schluß dieses Abschnitts. "Darum so ist nun dieser Artikel beschließlich also zu unterscheiden,

unmöglich, daß er nur daran denken konnte, dem natürlichen Menschen ein Vermögen oder eine Kraft zu der Erfüllung des Gesetzes beylegen zu wollen. So oft er also davon sprach, daß der Mensch das Gesetz erfüllen und die Gebote Gottes halten könne, so mußte er bloß von dem wiedergebohrnen und neugeschaffenen Menschen sprechen; aber dieß Subjekt bezeichnete er auch so sorgfältig, so oft er davon sprach, daß man sich nicht einmahl vorsetzlich über seine Meynung täuschen konnte 267).

Da-

„daß der Mensch von Natur und „aus ihm selbst nach Adams Fall „keinen freyen Willen habe, et„was gutes zu thun, das Gott „wohlgefalle. Aber aus Gnaden „erlangen und haben ihn die „Gottesfürchtige, die an Jesum „Christum, den verheissenen Saa„men des Weibes glauben. Oder „also: daß der alte adamische „Mensch keinen freyen Willen „habe zum guten, aber der neue „aus Gott gebohrne Mensch habe „einen freyen guten Willen in „den Wegen Gottes richtig zu „wandlen, und allem Bösen zu „entsagen." p. 389.

267) Auch die Wiederlegung dieses Artikels fängt er in der angeführten Schrift folgendermassen an. "Dieser Artikel, da „man zu unseren Zeiten ohne „allen Unterschied gelehrt, ge„schrieben und gesungen hat, „Gott hab uns unmöglich Ding „geboten, und daß auch den glau„bigen oder heiligen unmöglich „sey, die Gebote Gottes zu hal„ten, ist im Christenthum eine „unbescheidene, ärgerliche, ja „auch zum Theil unrechte Lehre." Nach diesem zeigt er aber in einem eigenen Kapitel, "wie die „Gebote Gottes gehalten werden „mögen" und dieß eröffnet er mit der folgenden Erklärung. „Damit aber dieser Artikel recht „werde verstanden, und man „gleichwohl wissen möge, wie Got„tes Gebote gehalten werden „können, welche Menschen sie „halten, und was dazu gehöre, „daß sie mögen gehalten werden, „so ist er, wie der vorige vom „freyen Willen nach dem alten „und neuen Menschen ebenfalls „zu unterscheiden, nehmlich also: „Obwohl die Gebote Gottes, als „Gott von Herzen und seinen „Nächsten als sich selbst zu lieben „(darinn ja die Erfüllung des gan„zen Gesetzes besteht) dem al„ten verdorbenen Menschen oder „menschlicher Natur aus eigenen „Kräften unmöglich sind zu hal„ten, so sind sie doch dem neuen „wiedergebohrnen Menschen, das „ist allen wahren Christen, die „an Christum recht glauben, ganz „möglich zu halten, ja süß, lieb„lich und angenehm, welche auch „Gott von ihrem neugebohrnen „ganzen Herzen lieben, und den „Nächsten als sich selbst, und al„les mit Lust und Liebe thun, „und thun können, was Gott „von ihnen will haben. — Denn „dieweil der gütige barmherzige „Gott zu Erfüllung seiner Ge„bote den Glaubigen seinen Geist,

„ein

Damit kommt dann freylich heraus, daß sich Schwenkfeld zuerst einer Ungerechtigkeit gegen die lutherische Theologie schuldig machte, die auf keine Weise entschuldigt werden kann. Er wollte sie offenbar in das Geschrey bringen, daß sie auch dem wiedergebohrnen Menschen das Vermögen zum Guten und die Kraft zu der Erfüllung des Gesetzes absprechen wolle, denn wofür hätte er sonst, gegen wen hätte er sonst nöthig gehabt zu beweisen, daß der Mensch in der Wiedergeburt diese Kraft durch den heiligen Geist erhalte: dazu aber bekam er durch alles, was Luther jemahls in den stärksten Ausdrücken seiner Kraft-Sprache von dem Unvermögen des Menschen zu dem einen und zu dem andern behauptet hatte [268]), nicht einmahl einen Vorwand. Er hätte vielleicht wünschen mögen, daß sich Luther nicht so oft und nicht so stark darüber erklärt haben möchte, weil die Einfalt des Volks durch einen allzuleicht mög-

lichen

„ein neues Herz und seine Gnade „durch Christum zu geben ver„heissen hat, welches ihnen auch „Christus gnädiglich hat erwor„ben, und solche Gnade allen „Menschen in Christo ist erschie„nen, so kann ja niemand mit „Besserung sagen und lehren, „daß die Glaubige oder Christen „Gottes Gebote zu halten nicht „vermögen." S. 392.

268) Schwenkfeld führte zum Beweiß, daß dieser Irrthum von der Unmöglichkeit die GeboteGottes zu halten, dem Volk in den lutherischen Kirchen sogar vorgesungen werde, einige Stellen aus Luthers Liedern an, wie z. B. die Stelle: Es ist mit unserm Thun verlohren, verdienen doch nur eitel Zorn! oder die Stelle: Es ist doch unser Thun umsonst, auch in dem besten Leben! Aber diese Beyspiele waren gar nicht glücklich gewählt, denn Luther sprach in diesen Stellen nicht davon, daß der Mensch die Gebote Gottes überhaupt nicht halten, sondern nur davon, daß er sich durch seinen Gehorsam gegen diese Gebote dennoch die Gnade Gottes nicht als schuldigen Lohn verdienen, oder sie nicht so vollkommen halten könne, um Gottes Gnade dadurch im eigentlichen Sinn zu verdienen, die er vielmehr nur in Christo und durch das Verdienst Christi suchen müsse. An einem andern Ort und bey einer andern Gelegenheit hätte indessen Schwenkfeld immer zweifeln mögen, ob es weise war, dem Volk auch diese Wahrheit in dieser Form vorzusingen.

lichen Mißverstand nachtheilige Folgen daraus ziehen könnte! Er hätte vielleicht rathen mögen, daß man, um diesen Folgen zuvorzukommen, immer ausdrücklich den natürlich verdorbenen und den neuen wiedergebohrnen Menschen dabey unterscheiden sollte; aber wenn er sich das Ansehen gab, als ob er sie erst darüber belehren müßte, daß ihre Behauptungen nur von dem natürlichen und nicht von dem wiedergebohrnen Menschen gelten könnten, so konnte er dieß nur in einer unredlichen Absicht thun, denn er mußte wissen, und er wußte es auch recht gut, daß Luther niemahls anders gelehrt und anders gedacht hatte!

Wer kann nun aber darinn eine hinreichende Entschuldigung für unsere Theologen finden, daß sie sich einer gleichen Ungerechtigkeit gegen Schwenkfeld schuldig machten, und seine Meynung jetzt ihrerseits so verfälschten, als ob er auch dem natürlichen verdorbenen Menschen ein Vermögen zum Guten und die Fähigkeit, das Gesetz zu erfüllen, zuschreiben wollte. Etwas scheinbarer und leichter konnte zwar die Ungerechtigkeit von ihrer Seite verdeckt werden. Sie durften wohl voraussetzen, daß auch Schwenkfeld wissen müsse, was die ganze Welt wußte, daß es ihnen niemahls in den Sinn gekommen war, den wiedergebohrnen und durch den heiligen Geist mit neuer Kraft belebten Menschen für unfähig zum guten zu halten, und daß also alle ihre Behauptungen von einem solchen Unvermögen zum Guten nur auf den natürlich-verdorbenen Menschen bezogen werden müßten. Da er nun doch ihre Lehre so oft und so eifrig tadelte, so bot sich die Vermuthung natürlich genug an, daß er würklich ihrer wahren Meynung widersprechen wolle; ja man konnte sich selbst aus Billigkeit gegen ihn gedrungen glauben, ihn lieber dabey eines Irrthums, als eines nicht einmahl der krassesten Unwissenheit möglichen,

also vorsetzlich-unredlichen Mißverstands fähig zu halten, den man ihm sonst aufbürden mußte. Doch da sich Schwenkfeld ebenfalls so oft und so bestimmt über seine Meynung erklärt hatte, daß kein Mißverstand möglich war, so würden seine Gegner unstreitig würdiger gehandelt haben, wenn sie sich bloß begnügt hätten, ihm das unwürdige seines Verfahrens fühlbar zu machen.

Allein nach einer andern Beziehung konnte doch vielleicht Schwenkfeld in einem wahren Wiederspruch mit der lutherischen Orthodoxie, also nach ihrem Urtheil auch in einem würklichen Irrthum gestanden seyn, und nur diesen schienen ihm auch die Verfasser der Konkordien-Formel zunächst zur Last zu legen. Er mochte immer von der groben Pelagianischen Ketzerey entfernt seyn, daß der Mensch noch aus eigenen Kräften die Gebote Gottes erfüllen könne. Er mochte immer behaupten, daß nur der wiedergebohrne Mensch dazu vermögend, und sogar mit augustinisch-scharfer Bestimmtheit behaupten, daß nicht einmahl der wiedergebohrne Mensch durch seine eigene Kräfte, sondern nur die Kraft der Gnade dazu vermögend sey [269]). Aber dabey

setzte

269) Man hätte nehmlich Schwenkfeld auch schon deßwegen eine Chikane machen können, weil er sich oft so ausdrückte, als ob der wiedergebohrne Mensch durch seine Kräfte wieder gutes thun könnte, da er doch nach der strengen augustinischen Theorie hätte sagen sollen, daß er nur durch die Gnade dazu fähig gemacht werde. Er gab selbst mehr als einen scheinbaren Anlaß zu dem Zweifel, ob er auch wohl hierinn ganz rein seyn möchte, wie z. B. in der folgenden Stelle seiner angeführten Schrift vom Evangelio S. 387. wo er ausdrücklich sagte "die Schrift schreibe dem neuen wiedergebohrnen „Menschen nicht nur das zu, „daß der Geist Gottes kräftig „in ihm sey, ihn treibe und in „ihm würke, sondern daß der „neue Mensch auch selber mit „dem Geist würke. Aber auch „hier setzte er doch sogleich hinzu, der neue Mensch würke nur „in der Kraft, welche er von „Gott durch Christum in der „Wiedergeburt empfangen habe,"

seßte er dennoch die Fähigkeit zu hoch an, die der wiedergebohrne Mensch durch die Kraft der Gnade erhalte, denn er behauptete ja, daß er dadurch vermögend werde, noch in diesem Leben das ganze Gesetz Gottes vollkommen zu erfüllen, welches offenbar gegen die reine lutherische Lehre war. Dieß war in der That unläugbar, denn Luther hatte würklich immer behauptet, daß auch der heiligste Mensch, der die höchste für Menschen erreichbare Stuffe von Vollkommenheit erreicht habe, es doch in diesem Leben niemahls biß zur vollkommenen Erfüllung des göttlichen Gesetzes bringen könne: wenn also die Verfasser der Konkordien-Formel nur dieß als Irrthum Schwenkfelds auszeichneten, so machten sie sich wenigstens in ihrer Anklage keiner Ungerechtigkeit gegen ihn schuldig.

Dieß mag allenfalls eingeräumt werden, und man mag auch voraus zugestehen, daß in Schwenkfelds Behauptung etwas irriges war, aber wie man etwas so bedenklich-irriges, das eine besondere Auszeichnung verdiente, darinn finden, und wo man es finden konnte, dieß möchte sich in diesem Fall desto weniger errathen lassen. Doch man hat nicht nöthig, sich auf das Errathen einzulassen, denn es ist — erweißlich falsch, daß sich

und damit konnte er sich immer sehr leicht hinaushelfen. Doch zu andern Zeiten sagte er es ja noch weit bestimmter, als es Luther sagen konnte, daß es eigentlich nicht der wiedergebohrne Mensch, sondern allein die Gnade, oder vielmehr Christus selbst sey, der in ihm würke: denn so schließt er S. 398. seinen ganzen Beweiß: "In Summa: Chri„stus ist der Erfüller des Ge„setzes und aller Gebote Gottes „nicht allein dort in seinem Kreutz„Amt gewest als das Haupt, son„dern erfüllet auch noch in den „Gliedern seines Leibes, in wel„chen er mit seiner Erfüllung „und Genugthuung wohnet, ja „alles ist und alles thut, wel„ches ich zum Uebermaß allhier „darum vermelde und wieder„hole, damit niemand aus Un„verstand gedenke, ich wolle „menschlicher Natur-Kräften „dieß zueignen, was allein Chri„sti und seines Geistes ist, ohne „welchen wir nichts thun können, „was Gott gefällig ist, aber in „welchem wir alles vermögen."

sich Schwenkfeld auch nur in diesem Punkt von der lutherischen Vorstellung entfernt hätte?

Seine Gegner konnten keine Stelle anführen — auch Wigand und Schlüsselburg konnten keine Stelle anführen, worinn er sich jemahls in seinen Schriften des Ausdrucks bedient hatte, daß das ganze Gesetz oder alle Gebote Gottes vollkommen von dem Menschen gehalten werden könnten. Er sprach immer nur von der Möglichkeit, das Gesetz zu halten, nicht von der Möglichkeit, es vollkommen zu halten. Er warf es auch ihnen nicht als Irrthum vor, daß sie die Möglichkeit des vollkommenen Haltens, sondern daß sie die Möglichkeit des Haltens überhaupt läugnen wollten. Man konnte also diese Bestimmung nur zu seiner Vorstellung hinzugedichtet, oder sie nur durch Konsequenzen herausgefolgert haben [270]); aber auch im letzten Fall konnte man sich fast unmöglich die Unredlichkeit verhelen, der man sich dabey schuldig machte; denn man konnte unmöglich ignoriren, daß Schwenkfeld nach den Grund-Prinzipien seiner ganzen Theorie nothwendig in diesem Punkt mit der ihrigen übereinstimmen mußte.

Auf welchem Grund beruhte dann die Behauptung der lutherischen Orthodoxie, daß auch der wiedergebohrne Mensch, mit allen den neuen Kräften, die der Geist Gottes in ihm geschaffen habe, dennoch in diesem Leben das Gesetz Gottes nicht vollkommen erfüllen könne? Offen-

270) Sie konnte allerdings herausgefolgert werden, aber niemahls in einem Sinn, der von Luthers Meynung würklich abwich. So weit es Schwenkfeld annahm, daß der wiedergebohrne Mensch das Gesetz Gottes vollkommen halten könne, so weit konnte es auch Luther zugeben, und gab es auch würklich, nur nicht wörtlich, zu, in jener Beziehung aber, in welcher es Luther läugnete, wurde es auch von Schwenkfeld geläugnet.

Offenbar allein auf der Voraussetzung, daß auch in der Wiedergeburt des Menschen das Böse in seiner Natur nicht ganz zerstört, und das hineingebrachte Gift der Sünde nicht ganz ausgerottet würde, daher immer, so lange er von dem Leibe des Todes noch nicht erlöst sey, Ueberreste davon bey ihm zurückblieben, die ihm die ganze Erfüllung des göttlichen Gesetzes unmöglich machten. Diese Ueberbleibsel, meynte Luther, wären ja selbst schon gegen das Gesetz Gottes, denn sie beständen vorzüglich in der in seinem Fleisch zurückgebliebenen bösen Lust, die doch im Gesetz ausdrücklich verboten sey, also würde und müßte doch immer, was auch sonst der wiedergebohrne Mensch durch die Kraft des Geistes thun könnte, an seinem Gehorsam gegen das Gesetz etwas fehlen, so lange nicht auch die böse Lust in ihm unterdrückt und vertilgt sey. Hätte nun Schwenkfeld sich irgend einmahl entfallen lassen, daß er die völlige Wiederherstellung des Menschen zu der ganzen Vollkommenheit seines ursprünglichen Zustands noch in diesem Leben für möglich halte, hätte er jemahls behauptet, daß durch den Einfluß der vergötterten Menschheit Christi auf den wiedergebohrnen Menschen der Saame des Bösen völlig in ihm erstickt, und das Gift der Sünde ganz aus seiner Natur gebracht würde, so möchte man Gründe zu den Verdacht gehabt haben, daß nach seiner Theorie dem wiedergebohrnen Menschen auch die vollkommene Erfüllung des Gesetzes in dem Sinn möglich seyn müsse, in welchem sie Luther auf das eifrigste läugnete. Aber Schwenkfeld hatte nicht nur jene völlige Wiederherstellung des Menschen niemahls und nirgends behauptet, sondern er hatte selbst so oft und so stark als Luther erklärt, daß das Werk der Heiligung bey keinem Menschen in diesem Leben gänzlich vollendet werde, daß auch der wiedergebohrne bis an seinen Tod mit den Ueberbleibseln der Sünde in seinem Fleisch zu kämpfen habe,

daß

daß also auch in dem Wiedergebohrnen noch Ueberbleibsel der Sünde sich fänden [271]) — und wie war es nun möglich, daß er über die Frage: wie weit das Gesetz Gottes für ihn erfüllbar sey? anders als Luther hätte denken können?

So war in jeder Beziehung die Anklage völlig grundlos, die man damit gegen Schwenkfeld vorbrachte, und wer kann sich des Verdachts erwehren, daß die Ankläger es selbst wissen mochten, da sie ihr so geflissentlich eine Wendung gaben, die fast keine andere Absicht haben konnte, als das grundlose davon nur einigermassen zu verdecken?

Kapitel

271) In dem angeführten Schwenkfeldischen Katechismus kommt die besondere Frage vor: Werden die Sünden der Glaubigen durch die Taufe Jesu Christi in der Wiedergeburt völlig hinweggenommen? und auf diese Frage wird geantwortet: Es „bleiben noch zurück Ueberbleibsel der Sünde, gegen welche der „Glaubige zu streiten hat alle „Tage seines Lebens, wiewohl „sie den Glaubigen von Gott „zur Verdammniß nicht zugerechnet werden." S. Arnold am a. O. p. 726. Aber im ersten Theil seiner Schrift vom Evangelio legte Schwenkfeld seine Meynung darüber noch offener dar. „Nun soll es aber — heißt es hier S. 342. — „niemand dafür „halten, daß es bald so vollkommen zugehe mit einem Evangelischen oder Christen-Menschen, also, daß er gar keine „Sünde darum mehr habe, thue, „denn auch von dem Gerechten „geschrieben steht, daß er wohl „des Tags noch siebenmahl falle: „sondern die Evangelische Neuigkeit und göttliche Gerechtigkeit „wird allhier angefangen, geht „fort, und wächst zur Vollkommenheit, so lange wir leben. „Gleichwie der natürliche Mensch „in Kraft, Stärke und Verstand „von Jugend auf wächst, je länger je mehr er die Schwachheit, „Roheit und Kindheit ablegt, „biß er ein vollkommener Mann „wird, also auch ein Evangelischer neuer Mensch. Der Herr „Jesus tilget durch seinen Geist „immer eine Untugend nach der „andern, und pflanzet dagegen „Tugenden, und seine himmlische Gaben in das Herz derjenigen, die durch sein Evangelium neu in ihm gebohren werde, biß daß sie endlich durch „den leiblichen Tod der Sünden „ganz und gar ledig, und in der „Auferstehung am jüngsten Tag „ohne Sünde auferweckt ein vollkommener Mann in Christo „werden."

Kapitel XIV.

Was endlich die zwey letzten Irrthümer betrifft, welche Schwenkfeld von den Verfassern der Konkordien-Formel zur Last gelegt wurden, so kann man nicht umhin, sich zu wundern, daß sie es für der Mühe werth hielten, sie besonders auszuzeichnen, da der eine schon an sich höchst unbedeutend war, und der andere wenigstens in Schwenkfelds System keine Bedeutung und kein Moment haben konnte.

Den einen dieser Irrthümer fanden sie nehmlich noch darinn, weil Schwenkfeld gelehrt habe, "daß keine „recht christliche Kirche und Gemeine sey, wo kein or„dentlicher Prozeß des Bannes oder öffentlicher Aus„schluß gehalten werde [272])." Allerdings hatte er dieß mehrmahls geäussert [273]), und es selbst mehrmahls als einen der Gründe angegeben, warum er die neue lutherische Kirche noch nicht für die wahre christliche Kirche halten könne, weil sie keine Anstalten und Einrichtungen getroffen habe, sich der unwürdigen Mitglieder, die sich zu ihrer Gemeinschaft hielten, zu entschlagen [274]); aber dieß war nicht so schlimm gemeynt, als es aussah, denn es war bloß eine Folgerung, die er aus seinem

272) "Quod non sit vera ecclesia Christi, in qua non vigeat publica excommunicatio, et solennis aliquis excommunicationis modus, seu, ut vulgo dicitur, processus ordinarius."

273) Schon im J. 1525. hatte er es zu Wittenberg mündlich gegen Luther geäussert, daß er der Meynung sey, "der Bann „müsse in allweg neben dem Evan„gelio hergehen." S. Salig Th. III. 967.

274) Unter den 36. Artikeln, davon auf einem Synodo zu handlen seyn möchte, welche er im J. 1528 seinem Herrn dem Herzog Friederich von Liegnitz vorlegte, hatte er deßwegen auch die Frage eingerückt: "Ob auch „da eine christliche Kirche ist, „wo der Geist Christi nicht re„giert, wo nicht ein gehorsam „Volk ist, wo man jedermann „aus- und einläßt, wo auch „nicht einmahl die Schlüssel sind, „und wo kein christlicher Bann „ist?" S. Epistolar. T. II. f. II. f. 645.

nem Grund-Begriff von der Kirche zog, und konnte aus diesem leicht in der Maaße erklärt werden, daß gar nichts kränkendes für die lutherische Kirche darinn lag.

Schwenkfeld gieng immer von dem Grundsatz aus, daß die wahre und eigentliche Kirche Christi nichts anders sey, "als die Zahl aller auserwählten Menschen, „die Menge aller Kinder Gottes, so Jesum Christum „als ihren Herrn und als ihr Haupt in einem Glau„ben anrufen, und durch einen Geist erkennen, deren „Nahmen im Buch des Lebens, ja im Himmel ange„schrieben, und die Christo, ihrem grossen Hirten als „seine Schaafe insgesammt bekannt sind, sie mögen „gleich leiblich auf der ganzen Welt hier und da zerstreut „seyn [275]). Er verstand also unter der Kirche keine sichtbare, äusserlich geschlossene und an einen Ort gebundene Gesellschaft, und konnte daher auch keiner solchen den Nahmen der wahren Kirche beylegen, wenn er schon dabey einräumte, daß auch von solchen besonderen äusseren Gesellschaften die Benennung der Kirche gebraucht werden könne, und selbst in der Schrift gebraucht werde [276]); wenn er aber im besondern der äusseren lutherischen Gesellschaft den Nahmen der wahren Kirche zuweilen auch aus dem Grund streitig machte, weil sie seinem Ausdruck nach keinen christlichen Bann habe,

275) S. Bekenntniß und Rechenschaft von den Haupt-Punkten f. VI. b.

276) "Auch die heilige Schrift „redet zuweilen von der christli„chen Kirche nach ihrer äusserli„chen Versammlung im Dienst „der Apostel und anderer Diener „des heiligen Geistes — dem „also nach heißt man auch jetzt „eine versammelte Kirche eine „Anzahl und Gesellschaft von „Menschen, welche den christli„chen Nahmen tragen, sich zu „einer Lehre, Kirchenbräuchen, „und Gottesdienst begeben ha„ben, die Sacramente einträch„tig gebrauchen, und zum Amt „des Gottesdiensts, zur Predigt, „Gesang, Gebet und andern „gottseligen Uebungen zu bestimm„ten Zeiten zusammenkommen." ebendas VII.

habe, so hieß dieß weiter nichts gesagt, als daß er die wahre Kirche auch deßwegen nicht in ihrer Mitte finden könne, weil sie so viele unwürdige Mitglieder habe und dulde, oder haben und dulden müsse, und daher eine aus guten und bösen, aus glaubigen und unglaubigen, gemischte Gesellschaft sey, welches die wahre Kirche nicht seyn könne.

Wollte man aber doch mit Gewalt in diesen Aeusserungen Schwenkfelds etwas verfängliches finden, so konnte man höchstens eine einzige Abweichung von Luthers Ideen über die Kirche herausfolgern, an der aber offenbar nicht viel gelegen war. Auch Luther hatte es immer als Grundbegriff aufgestellt, daß der Nahme der wahren Kirche eigentlich nur der unsichtbaren Gemeinschaft aller Glaubigen zukomme, und daß man also von keiner besonderen und unsichtbaren Gesellschaft sagen könne, daß sie die wahre Kirche sey: aber er hatte dabey gewisse Kennzeichen aufgestellt, an denen sich beurtheilen lasse, ob gleichsam die wahre Kirche auch unter oder in der Mitte einer solchen sichtbaren Gesellschaft sey oder nicht? und diese Kennzeichen fand er allein darinn, wenn das Wort Gottes rein und lauter in ihr gelehrt und die Sakramente nach der Einsetzung Christi ausgetheilt würden. Nun konnte man schließen, daß Schwenkfeld den Gebrauch des Banns unter einer solchen Gesellschaft zum weiteren und dritten Kennzeichen machen wolle, aus welchem das Daseyn der wahren Kirche in ihrer Mitte geschlossen werden könne: allein wenn auch etwas dieser Art in seinen Kopf gekommen wäre, so konnte nach seinen übrigen Grundsätzen nicht viel bedenkliches dabey seyn. Er wollte doch damit nicht behaupten, daß in einer Gesellschaft die das Bann-Recht nicht habe oder nicht brauche, gar keine Glieder der wahren Kirche gefunden werden könnten. Er zweifelte ja nicht daran, daß auch in einem gemischten Hau-

fen

sen wahre Glaubige unter den Unglaubigen sich erhalten und fortpflanzen könnten [277]). Er konnte also auch sein neues Kennzeichen nicht eigentlich für ganz nothwendig ausgeben; sondern höchstens enthielten seine Aeusserungen, daß der Gebrauch des Banns in einer christlichen Gesellschaft das Daseyn der wahren Kirche in ihrer Mitte ankündige, den etwas zu stark ausgedrückten Wunsch, daß man es sich doch zum angelegneren Geschäft machen möchte, auch die äussere sichtbare Kirche mehr aus der Form eines gemischten Haufens herauszubilden, und dem Ideal der wahren aus lauter Glaubigen bestehenden Gesellschaft näher zu bringen. Dieser Wunsch aber war gewiß nach mehreren Hinsichten sehr verzeyhlich, und wenn er es auch weniger gewesen wäre, wie konnte man vergessen, daß ihn auch Luther selbst mehrmahls geäussert hatte?

Dadurch wird es wenigstens etwas räthselhafter, warum man bey der Auswahl, die man in der Konkordien-Formel unter seinen Irrthümern traf, auch gerade diesen auszeichnete, da man so leicht — wenn man ja eine gewisse bestimmte Zahl herausbringen wollte — zehen andere von seinen Eigenheiten hätte aufgreiffen können, die ungleich bedenklicher aussahen. Selbst in den Grundsätzen, die er sonst hin und wieder über den Charakter und die Merkmahle der wahren Kirche aufstellte, hätte man noch einiges dieser Art finden können. So gab er ja mehrmahls zu verstehen, daß der Charakter der wahren Kirche gar nicht an die Merkmahle, welche Luther davon angegeben hatte, gar nicht an die lautere Predigt der reinen Lehre und an die ordnungsmässige Austheilung der Sakramente gebunden, wenigstens nicht

in

277) Sagte er doch selbst in der zuerst angeführten Stelle: „die Glieder der wahren Kirche „wohnten in der ganzen Welt „zerstreut, auch in der Türkey „und unter den Calecuten."

in Luthers Sinn gebunden sey [278]). So ließ er sich oft genug und bitter genug entfallen, daß die lutherische Kirche gar kein Recht habe, sich im besonderen Gegensatz gegen die Päbstliche den Nahmen, der wahren anzumassen. So äusserte er oft genug den kränkenden Zweifel, ob nicht die alte päbstliche Kirche von jeher mehr wahre Glieder der unsichtbaren Kirche in ihrer Mitte gehabt habe, als die neue lutherische jemahls bekommen möchte. So erklärte er selbst mehrmahls, daß er mehr Bedenken tragen würde, irgend jemand den Uebertritt aus der ersten zu der andern, als den Austritt aus der einen wie aus der andern anzurathen [279]).

Man

278) Zum Beyspiel in seinem Urtheil von der Augsp. Konfession, wo er es bey dem siebenten Artikel sehr bitter tadelte, „daß man die allgemeine Kirche „auf die Predigt und Sakramente „gründen wolle, gerade als ob „da keine wahre Christen seyn „könnten, wo nicht die Predigt „und die Sakramente im Brauch „wären." S. Epistolar T. II. L. II. f. 629.

279) So schrieb er im Jahr 1534. an etliche Bayerische Christen im Pabstthum, welche einen Trost-Brief von ihm verlangt hatten, "sie sollten ja nicht glauben, daß sie alsdann erst rechte Christen würden, wenn sie zu den Evangelischen übergiengen, unter beyderley Gestalt kommunicirten, und vom päbstlichen Joche sich losmachten. Epistolar. T. I. Br. 12. Einer seiner Freundinnen, Eva Honoldin in Kempten, rieth er hingegen bestimmt genug im J. 1544. zur Absonderung von der lutherischen Gemeinschaft, denn auf ihre Anfrage: ob sie mit gutem Gewissen bey ihren Prädikanten zur Predigt und zum Nachtmahl gehen könnte? antwortete Schwenkfeld: "Er wollte jetzt in „der Zerstreuung keinem weder „zu noch abrathen, die Priester „zu hören, sondern nur die nöthige Prüfung empfehlen, damit man, weil doch allezeit „falsche Propheten bleiben würden, das Gute behielte, und „das Böse verwürfe. Indessen „sollte sie niemahls ermanglen „das ihrige zu thun, damit die „Prediger auf den rechten Weg „kämen, und wo sie nicht hören „wollten, sie fahren lassen. Die „Gemeinschaft im Nachtmahl „aber wollte er weder ihr noch „sonst jemand rathen, oder daß „sie sich damit zu ihrem Gottesdienst bekennte, und ihn dadurch bestätigte, massen das „lutherische Nachtmahl voll Missbrauchs, Unverstands, und falschen Vertrauens, wie auch einer neuen Abgötterey und neuen „Ablasses wäre, ja eine todte „Ceremonie, weil sie den Werth „des Nachtmahls nicht recht kennten, und von der himmlischen „Speise keinen Verstand hätten." S. Epistolar P. II. Sendbr. 75. f. 892.

Man sieht leicht, was sich daraus hätte folgern lassen, nur erkennt man dabey eben so leicht, warum es die Theologen doch nicht räthlich fanden, ihren Gegner und sich selbst in diese Folgerungen zu verwicklen: aber warum liessen sie nicht lieber den ganzen Artikel ruhen, wenn sie nicht Lust hatten, tiefer hineinzugehen?

Aus mehreren Gründen konnte man sich hingegen gedrungen glauben, noch die besondere Behauptung Schwenkfelds "daß kein Diener der Kirche, der nicht „für seine Person wahrhaftig erneuert, fromm und ge„recht sey, andere mit Nutzen lehren, oder die rechte „wahrhaftige Sakramente austheilen könnte"[280]), als eigenen Irrthum auszuzeichnen. Die Behauptung in dieser Form setzte nicht nur eine sehr unrichtige und schwärmerische Vorstellung von der Würkungs-Art der sogenannten Gnaden-Mittel, des Worts und der Sakramente voraus sondern sie konnte auch nur allzuleicht zu den nachtheiligsten und gefährlichsten Folgen mißbraucht werden: aber hatte sie auch wohl Schwenkfeld jemahls in dieser Form vorgebracht? oder war es nach seinen sonstigen Grundsätzen nur möglich, daß sie zu jenen Folgen mißbraucht werden konnte?

Allerdings hatte er sich auch darüber mehrmahls anstössig genug ausgedrückt. Es findet sich ein eigener unter seinen Send-Briefen, worinn er zu beweisen übernahm "daß kein böser Knecht im Neuen Test. ein gott„gefällig Lehramt führen, oder mit Nutzen und Frucht „predi-

280) Artic. 8. Quod is ecclesiae minister alios homines cum fructu docere, aut vera Sacramenta dispensare non possit, qui ipse non sit vere renovatus, renatus et vere justus." p. 626. Auch die Verfasser des Sächsischen Konfutations-Buchs hielten dieß für eine der gefährlichsten Meynungen Schwenkfelds, und zeichneten es daher als seinen dritten Haupt-Irrthum aus "quod neget Spiritum sanctum operari et sanctificare per „ministerium illorum doctorum, „qui ipsi non sint sanctificati, „etiam si sint legitime vocati, et „recte doceant." S. Lib. Conf. f. 8. b.

„predigen könnte 281). In einer andern seiner Schriften forderte er besonders die lutherische Prädikanten auf, "daß sie sich selbst zuerst bessern und bekehren „möchten, weil man sie sonst nicht für Hirten, sondern „eher für Wölfe oder doch für betrügliche Arbeiter halten müßte" 282). In seiner Schrift vom Wort Gottes aber erklärte er es für wiedersinnig zu glauben, "daß Gott die Bekehrung eines Menschen durch unbekehrte und gottlose Prediger würken möchte" 283).

Allein war es dann nicht herrschender Grundsatz Schwenkfelds, auf welchem seine ganze Theorie von der Heyls-Ordnung beruhte, daß Gott überhaupt nicht durch Mittel und Werkzeuge, nicht einmahl durch das äussere Wort und durch die äussern Sakramente, also noch viel weniger durch die Diener des äusseren Worts würke, sie möchten auch sonst wie sie wollten, beschaffen seyn? Mußte er nicht diesem Grundsatz zufolge annehmen, daß der Nutzen und die Kraft des gepredigten Worts durchaus nicht von der Person, durch welche, oder von der Art abhange, mit welcher es vorgetragen werde? daß auch der frömmste Prediger zu seiner Würkung nichts beytragen, und daß es also auch in dieser Hinsicht nichts austragen könne, ob er selbst fromm oder gottlos, bekehrt oder unbekehrt sey? Was konnte er nun aber damit sagen wollen, wenn er zu andern Zeiten behauptete, daß ein unbekehrter Lehrer nicht mit Nutzen oder Frucht predigen, oder daß Gott die Bekehrung

281) Sendbrief an etliche nahmhafte und gelehrte Personen von der wahren Kirche, Ceremonien, Sakramenten und Dienern, und daß kein böser Knecht ein wohlgefällig Lehr-Amt im N. T. führen, oder mit Nutz und Frucht predigen könne. Epistolar. T. I. f. 764.

282) In seiner Schrift: vom Stande wahrer evangelischer Prädikanten, und wobey sie sollen geprüft und erkannt werden. (1546. in 8.) B. III.

283) Vom Wort Gottes f. 22.

kehrung des Menschen durch keinen unbekehrten Prediger würken könne? Offenbar weiter nichts als dieß, daß sich von dem äusseren Unterricht eines gottlosen Lehrers aus einem gedoppelten Grund kein Nutzen und keine Frucht erwarten lasse, weil der wahre Nutzen und die wahre Kraft nicht einmahl aus dem Vortrag des frommen Predigers, sondern allein aus der Einwürkung Gottes dabey ausfliesse? Zuweilen wollte er auch wohl nur einen weiteren Beweiß für seine Grund-Behauptung damit ausführen, daß Gott überhaupt nicht durch die Diener des äusseren Worts würke, weil man ja sonst annehmen müßte, daß er auch durch unbekehrte und gottlose Prediger würksam sey. Auf keine Weise aber konnte er nur von ferne damit andeuten wollen, daß die Kraft und Würksamkeit des Worts und der Sakramente nach irgend einer Beziehung von der Beschaffenheit der Prediger und Kirchen-Diener abhiengen [284]); denn damit würde er sich der fühlbarsten Inkonsequenz schuldig gemacht haben!

Wohl muß man hier gestehen, daß sich Schwenkfeld auch zuweilen auf eine Art darüber äusserte, welche deutlich genug verrieth, daß er noch etwas weiter damit sagen wollte, das er nur nicht ganz deutlich von sich geben konnte. Was dieß seyn sollte, mag man vielleicht am besten aus der folgenden Stelle in seiner Schrift vom Evangelio [285]) errathen, in welcher er absichtlich ausführen zu wollen schien, was für ein Unterschied zwischen bekehrten und unbekehrten Predigern statt finde, und woher dieser Unterschied komme?

„Die

284) Also auf keine Weise konnte er hier etwas mit den alten Donatisten gemein haben, wie man ihn im Konfutations-Buch beschuldigte, denn die Donatisten wollten etwas ganz anderes, und wollten es aus ganz andern Gründen.

285) S. Opp. T. I. p. 337. 338.

„Die rechten wahren Diener des Evangelii — sagt „er hier — dienen dem Volk zur Besserung, daß sie von „ihren bösen Werken abstehen, und sich in ein bußfer„tig, gottseelig Leben richten, dazu ihnen der Herr, der „sie schickt und sendet, zum vordersten Gnad giebt, und „sein wahres Erkenntniß mit Christi Amt und Wohl„thaten offenbart, daß sie es auch andern verkündigen „und davon zeugen und lehren können. Er helfe gnä„diglich, daß solche einmahl dicke stehen, welches dann „eine sonderliche Gnade von Gott ist, und daß viel rech„ter Christen in ihrem Dienst wachsen und aufgehen: „wiewohl sie aber jetzt dünn stehen, so ist dennoch zu „verhoffen, daß es heut zu tag auch etliche giebt, an „denen Gott Gefallen hat, und die dem Menschen zur „Erkenntniß Christi und seiner Gnaden und Wohlthat „mit Nutzen und Frucht dienen.

„Die andern aber, so sich selbst aussenden, so das „Evangelium von Christo im Geiste nicht selbst hören, „nicht lernen oder empfahen, solche meyne ich, so die „Herrlichkeit seines Reichs im Geist des Glaubens we„der selbst gesehen noch empfunden, noch den regierenden „Gnaden-König Christum nach dem Geiste je erkannt „haben, ja welche auch das Evangelium, und die Ge„schicklichkeit davon zu reden, für eine Kunst halten, „damit man statt eines Handwerks den Bauch ernähre, „solche sind die, von welchen Jerem. 23. gesagt wird: „Ich habe die Propheten nicht gesandt, und sie sind doch „gelaufen. Ich habe nicht zu ihnen geredet, und sie „haben doch prophezeyht.

„Ob dann solche wohl des Evangelii Buchstaben „predigen mögen, so mögen sie doch nicht wahre Zeu„gen Christi und seines lebendigen Evangelii, viel we„niger Diener des heiligen Geistes genannt werden, „denn es mag ja wohl niemand in der Wahrheit zeu„gen,

„gen, das er nicht selbst erfahren, das er weder gese-
„hen noch gehört, oder aber nicht recht verstanden hat:
„deßhalben sie auch des Herrn Ordnung, davon 1. Kor.
„IX. daß die das Evangelium verkündigen, auch vom
„Evangelio sollen leben, gar nicht mag angehen. An
„ihren Früchten werdet ihr sie erkennen: spricht der Herr.
„Ja sie möchtens auch selbst erkennen, sofern sie anders
„ihren Dienst und Gewissen wohl prüften, ob sie Chri-
„stus der Herr zu solchem hohen Amt tauglich achtet
„oder nicht, nehmlich, so sie vom Frieden reden, da kein
„Friede vorhanden, so sie viel verheissen, und nichts
„leisten, das ist, so ihr Dienst Gott dem Herrn nicht
„Frucht bringet, noch das Herz in der Würkung des
„heiligen Geistes und seiner Gnaden dabey getroffen und
„aufgeschlossen wird."

Nach dieser Stelle lag oder kam es unstreitig auch zuweilen in Schwenkfelds Seele, daß von unbekehrten Predigern auch deßwegen keine Frucht und kein Nutzen erwartet werden könne, weil ihr ganzer Dienst in Gottes Augen verwerflich sey. Er nahm zwar in keinem Fall an, daß Gott den Prediger als sein Werkzeug gebrauche, durch das er würke. Er gab seine Grund-Idee nicht auf, daß es immer Gottes Kraft allein sey, durch welche in dem Herzen des Menschen etwas fruchtbares gewürkt werde; aber dabey konnte er ohne Nachtheil dieser Idee dennoch annehmen, daß Gott eben deßwegen, weil die würkende Kraft allein von ihm abhange, und weil es bey ihm stehe sie zu äussern, wie? und wo er wolle — daß er sich auch zuweilen entschliessen könne, sie — nicht durch den Vortrag — sondern unter dem Vortrag oder aus Veranlassung des Vortrags frommer und bekehrter Prediger in der Seele ihrer Zuhörer würken zu lassen. Er konnte selbst ohne Inkonsequenz zugeben, daß dieß gewöhnliche Handlungs-Weise Gottes

sey, und nun hatte er auch einen Grund weiter, warum von gottlosen und unbekehrten Predigern kein Nutzen erwartet werden könne, denn er durfte ja nur dazu annehmen, daß Gott ihren Vortrag und ihren Unterricht niemahls als Veranlassung brauche, um irgend eine Würkung in dem Herzen ihrer Zuhörer hervorzubringen, und eben dadurch zu erkennen gebe, daß ihm ihr Dienst mißfällig sey. Darinn lag allerdings etwas anders als nur die Behauptung, daß gottlose und lasterhafte Prediger weniger Zutrauen, weniger Achtung und weniger Liebe als fromme und gewissenhafte verdienten [286]). Es lag sicherlich manches darinn, worüber sich noch vielfach mit Schwenkfeld streiten ließ. Es mochte selbst der Mühe werth seyn, noch ernsthaft mit ihm darüber zu streiten, denn es konnten leicht manche bedenkliche, auch der Handlungs-Weise Gottes sehr nachtheilige Folgen daraus gezogen werden: aber es durfte doch der Billigkeit nach auch nur nach dem ganzen Zusammenhang seiner Theorie beurtheilt werden, und diese bot ihm Auskünfte genug an, wodurch er den bedenklichsten jener Folgen sehr gut ausweichen konnte [287]). Eben deßwe-

286) Diesen ja wohl unschuldigen Sinn schien Semler dem guten Schwenkfeld unterschieben zu wollen, wenn er im Apparatu ad libr. Symb. eccl. Luth. p. 430. über diesen Artikel der Anklage gegen ihn nur folgende Bemerkung macht. Num. 7. continet sententiam, quae fuit ab omnibus fere seculis non obscure informata, cujus autem vis tam est certa et vera, ut cogi alii homines "non possint — ad *amandos* religionis ministros eos, qui „vel à sceleribus et publicis peccatis nolint ipsi abstinere."

287) Wenn Schwenkfeld behauptete, daß Gott niemahls unter dem Vortrag gottloser Prediger auf die Herzen ihrer Zuhörer würke, um eben dadurch zu erkennen zu geben, daß er sie nicht gesandt habe, oder daß ihm ihr Dienst mißfällig sey, so schien er wohl eben damit anzunehmen, daß Gott die Zuhörer um der Prediger willen strafe, oder es jene entgelten lasse, was diese verschuldet hätten. Aber nach seiner Theorie konnte ja Gott auf solche Menschen, die so unglücklich waren, ohne ihre Schuld einen unbekehrten und lasterhaften Prediger zu haben, immer noch einwürken, ohne den Dienst eines Predigers nöthig zu haben.

deßwegen konnte er aber auch diese besondere Idee nicht mehr behaupten, wenn er einmahl gezwungen war, die übrige Prinzipien seiner Heyls-Ordnung aufzugeben; daher hätte man sich um so mehr die Mühe erspahren können, einen eigenen Krieg darüber mit ihm anzufangen.

Darauf mag dann auch im allgemeinen das billigste Urtheil hinauslaufen, das durch alle bißher ausgeführte Data über den Mann überhaupt und über das Verhältniß, in das er sich selbst gegen die übrige kirchliche Partheyen seines Zeitalters und besonders gegen die unsrige stellte, begründet werden kann.

Man kann wohl schon nach diesen Datis unmöglich mehr zweiflen, daß Schwenkfeld ein Schwärmer, und in jedem Sinne des Worts ein Schwärmer war; daher konnte es nicht nöthig seyn mehrere beyzubringen, so leicht sich auch noch eben so viele hätten anführen lassen. Wenn man zuweilen schon Bedenken trug, ihn in diese Klasse zu versetzen, und wohl gar einen Versuch machte, ihn völlig von dem Vorwurf der Schwärmerey freyzusprechen, so geschah dieß letzte nur von partheyischen Beurtheilern, die bey einem eigenen Anfaß von Schwärmerey ein eigenes Interesse bey seiner Vertheidigung hatten, wie Arnold und vielleicht auch Salig, das erste aber nur von solchen, die ihn bloß nach einzelnen seiner Meynungen, und diese bloß nach dem unverfänglichsten Sinn beurtheilten, in dem sie genommen werden konnten, ohne die Form, die er selbst ihnen gegeben, und die Verbindungen zu kennen, in welche er sie gebracht hatte [288]).

Dabey

288) Daß dieß der Fall auch bey Semler war, beweißt das allgemeine Urtheil auf das klarste, das er an dem angeführten Ort über den Mann überhaupt fällt. „Caeterum fatendum est, eximio

Dabey konnte und kann man sich in der That desto leichter zu seinem Vortheil täuschen, da Schwenkfeld unter die systematischen Schwärmer gehörte, die gerade noch Verstand genug haben, um die Träume ihrer Phantasie in eine vernünftig-scheinende Ordnung zu bringen, die auch ihnen selbst ein vernünftiges Aussehen geben kann. Er darf dabey auch nicht unter diejenige Träumer gerechnet werden, die bloß über einige einzelne Gegenstände schwärmten, und in Ansehung aller übrigen ganz vernünftig dachten und urtheilten, sondern er sah alles, was ihm vorkam, als Schwärmer an, und faßte keine Idee auf, die sich nicht mit den Haupt-Gegenstand seiner Schwärmerey in einige Beziehung setzen ließ; aber eben deßwegen faßte er auch manche sehr vernünftige Wahrheit auf, weil sie sich mit scheinbarer Leichtigkeit daran anzuschliessen, und eben deßwegen sah er selbst manches noch richtiger als sein Zeitalter an, weil ihm die richtigere Ansicht das Interesse seiner Schwärmerey mehr als die gewöhnliche zu begünstigen schien. Man könnte daher, wie schon bemerkt worden ist, sogar zuweilen verleitet werden, ihm eine über sein Zeitalter aufgeklärte Denkungs-Art zuzuschreiben. Wer möchte nicht — wenn man Schwenkfeld über die Unwürksamkeit der äusseren Elemente und Zeichen in den Sakramenten, über das ausserwesentliche des äusseren Gottesdiensts überhaupt, über das unverhältnißmässige der meisten Mittel und Anstalten sich erklären hört, durch welche man zu seiner Zeit wahre Religiosität am gewissesten erhalten und befördern zu

können

„,vire non defuisse eruditionem, „probitatem et salidam pietatem, „licet facillime vellicari possit il„lud doctrinae genus, quod prae„tulit Lutheri et Helvetiorum „usitatis studiis; nec caruit bo„nus homo nimiae sedulitatis „πολυπραγμοσυνης et φιλαυ„τιας vitio, sed minus aliis et „religionis indoli nocuit, quam „multi alii, qui formulam in„telligendi et loquendi unicam „imperitare volebant." Appar. p. 430.

können hoffte, wer möchte nicht gerne zuerst glauben, daß schon für Schwenkfeld die Morgen-Röthe unseres helleren Tages aufgegangen sey? aber kein Urtheil könnte und würde falscher seyn. Es war nichts weniger als seine Vernunft, sondern es war allein seine Schwärmerey, die ihn auf jene Entdeckungen gebracht hatte; denn es war ganz und gar nicht das Vernunftmässige darinn, was er bemerkte und was ihn anzog, sondern es war allein der Vortheil, den er für seine fanatische Theorie von unmittelbaren und hyperphysischen Einwürkungen Gottes auf die Substanz des Menschen daraus ziehen konnte. Man darf also eben so wenig daraus schliessen, daß er hellere Einsichten als sein Zeitalter über die Natur der rein-moralischen Veränderungen gehabt habe, welche der Geist Jesu und seiner Lehre in dem Menschen zu bewürken hat, als man aus seinen Invektiven gegen Gewissenszwang und Verfolgung, oder aus seinen Empfehlungen einer duldenden Sanftmuth auch gegen anders denkende und irrende, auf die man so oft in seinen Schriften stoßt, die Vermuthung ziehen darf, daß sein Geist freyer, seine Denkungs-Art liberaler, und sein Sekten-Eifer mit weniger Sekten-Säure versetzt gewesen seyn möchte, als es der Geist, die Denkungs-Art und der Eifer seiner meisten theologischen Zeitgenossen war. Zuverlässig war dieß eben so wenig der Fall, sondern es war nur das Interesse seiner Selbst-Vertheidigung, das ihn auf diese Grundsätze von Duldung brachte, wie es das Interesse seiner Schwärmerey war, das ihn einen Schein von jenen Wahrheiten erblicken ließ!

Nach diesem läßt sich aber auch schwehrlich zweifeln, daß seine theologische Zeitgenossen, daß besonders Luther und seine Freunde sich durch sehr starke Gründe bewogen fühlen konnten, gegen den Schwärmer aufzustehen, und sich der Ausbreitung seiner Meinungen zu wiedersetzen,

wenn er sie auch nicht so vielfach geflissentlich dazu gereizt hätte. Aus dem Charakter Luthers, und aus der Haltung, worinn er so lange gegen ihn blieb, möchte man zwar nicht ohne Wahrscheinlichkeit vermuthen, daß ihn dieser vielleicht immer in Ruhe gelassen haben würde, wenn er nicht selbst der angreiffende Theil geworden wäre, und seine neue Weisheit so vorsetzlich mit den liebsten Meynungen Luthers in Wiederspruch gestellt hätte. Es mag also immer angenommen werden, daß auch an seinem Aufstehen gegen ihn, wie an dem Aufstehen der übrigen Theologen Unwille über den trotzigen und mit unter so hämischen Gegner eben so viel und vielleicht noch mehr Antheil haben mochte, als ihre Ueberzeugung von der Falschheit und Schädlichkeit der Lehren, welche er ausstreute; hat man aber gar Lust zu glauben, daß sie erst durch jenen Unwillen aufmerksam auf diese gemacht worden seyen, so muß man es doch immer für ein Glück halten, daß ihre Leydenschaft mit in das Spiel kam. Es war wahrhaftig der Mühe werth, sich einem Schwärmer zu wiedersetzen, der sich das ganze Geschäft der Religion als das Spiel einer übersinnlichen, aber doch nach mechanischen Gesetzen auf den Menschen einwürkenden Ursache dachte, der dem Verstand so viel als gar nichts dabey zu thun und zu würken übrig ließ, und eben damit der Religion fast alles moralische nahm. Die wenigste von den Anhängern Schwenkfelds mochten zwar ein deutliches Bewußtseyn davon haben, und so wenig als er selbst die Folgen einsehen, zu denen seine Prinzipien führen konnten. Es mochten daher auch bey ihnen so wenig als bey ihm nachtheilige Folgen für ihre eigene moralische Religion daraus entspringen; aber schon der mögliche Schade, der für diese daraus entspringen konnte, drohte eine Gefahr, deren Gröfse fast den Aufwand eines jeden Verbeugungsmittels rechtfertigen mußte.

Doch

Doch der Schade war nicht nur möglich, sondern es war mit der höchsten Gewißheit vorauszusehen, daß er mit der Zeit eintreten würde; denn jede schwärmerische Idee, die der Mensch unter seine religiöse Grundsätze aufnimmt, muß unvermeidlich auf seine Moralität nachtheilig einwürken, sobald sie allmählig die Festigkeit eines Grundsatzes bey ihm erlangt hat. Es trägt daher zu jeder Zeit für die Sache des Guten unendlich viel aus, wenn einer Schwärmerey schon bey ihrem ersten Aufkommen entgegengewürkt wird. Es trägt desto mehr aus, je unschädlicher sie aussehen mag. Es trägt noch mehr aus, wenn dabey ein allgemeiner Geist des Mißtrauens gegen Schwärmerey überhaupt erregt wird; aber man darf kühnlich behaupten, daß es keinen Zeitpunkt gab, wo dieß so viel austrug, als in dieser Periode der ersten Bildung unserer Theologie. Wäre man nicht durch die Wiedertäufer gezwungen, und dann durch Schwenkfeld noch weiter gereizt worden, sich zu der Vertheidigung einer vernünftigen Religions-Erkenntniß gegen das Aufkommen einer mystisch-fanatischen Theosophie zu vereinigen, wer kann sagen, wohin es gekommen seyn würde, da einerseits der Geist des Zeitalters so empfänglich durch alle äussere Umstände dafür geworden, und andererseits der Uebergang dazu von mehreren jener Prinzipien, auf welche man das System der neuen Theologie gebaut hatte, so leicht war. Was also auch den gröſten Antheil daran haben mochte, daß sich in der Seele unserer Reformatoren so frühzeitig eine Abneigung und ein Verdacht gegen alles ansetzte, was sie als schwärmerisch erkannten, so muß man doch gestehen, daß man dieser Abneigung, so untheologisch und so menschlich auch ihre Quelle seyn mochte, unsäglich viel zu danken hat.

Wer hingegen wird nicht auch dabey sehr gern gestehen, daß dem ungeachtet Schwenkfeld, der Schwärmer,

mer, seinem persönlichen Charakter nach unter die beste und frömmste Menschen des Zeitalters gehören konnte, und allem Ansehen nach würklich gehörte. Das reine und uneigennützige seines Eifers für thätige Religion, das mit der kleinen Mischung von Ehrgeiz und Eigenliebe, womit es versetzt war, immer bestehen konnte, der Ernst seines eigenen Christenthums, das edle seiner Wahrheits-Liebe, und die ruhige Grösse seiner Seele legt sich in der ganzen Geschichte seines Lebens noch offener als in seinen Schriften dar. Es zeigt sich daraus auf das klarste, daß sein Geist nicht bloß durch Schwärmerey exaltirt, sondern auch von der wahren Kraft der Religion durchdrungen war, weil die Exaltation bey ihm nicht bloß periodischer sondern fortdaurender Zustand war. Man wird und muß daher auch immer bedauren, daß sein Zeitalter nicht fähig war, den Mann von seinen Irrthümern zu trennen, und nicht über diese mit ihm streiten konnte, ohne ihn selbst zum Gegenstand seines Hasses zu machen; nur darf und kann man freylich nicht dabey vergessen, wie viel Antheil auch der Mann selbst daran hatte, daß seine Zeitgenossen und besonders seine Gegner nicht so leydenschaftlos, mithin auch nicht so gerecht über ihn urtheilen konnten, als jetzt die Geschichte es thun kann!

Geschichte der protestantischen Theologie

von Luthers Tode biß zu Abfassung der Konkordien-Formel.

Fünftes Buch.

Kapitel I.

Der Streit, der über die Lehre von der sogenannten Höllenfarth Christi in der Mitte des Jahrhunderts unter einigen Theologen der lutherischen Kirche entstand, kann nach jedem Betracht nur als Zwischen-Auftritt in der grossen Geschichte ihrer Haupthändel angesehen werden. Der Gegenstand des Streits konnte keine allgemeine Theilnehmung erregen, denn er stand mit keiner der andern Lehren, über die man sonst so leydenschaftlich kämpfte, in Verbindung. Der Streit selbst kam daher auch fast gar nicht über den Ort hinaus, an welchem er entstanden war, und wiewohl er in diesem Bewegungen genug veranlaßt hatte, so waren doch die Partheyen, die ihn führten, allzuungleich, als daß er sich in die Länge hätte ziehen können. Die Geschichte davon kann also sehr kurz erzählt werden; aber da man doch auch bey dem grossen Vergleichs-Geschäft, durch welches alle Zwistigkeiten beygelegt werden sollten, nehmlich in der Konkordien-Formel besondere Notiz davon zu nehmen für gut fand, so mag sie auch hier um so eher

eher einen Platz finden, da sie zugleich dem Leser die Konvenienz eines Ruhepunkts machen kann.

Joh. Aepin [1]), erster Prediger zu Hamburg, wo er wegen dem Antheil, den er an der Vollendung der Reformation der dortigen Kirchen gehabt hatte [2]), in eben so grossem Ansehen, als wegen seiner Gelehrsamkeit in den übrigen lutherischen Kirchen in verdienter allgemeiner Achtung stand, gab die Veranlassung zu diesem Streit, und gab sie allerdings nicht bloß zufälligerweise, wiewohl er nicht gerade darauf rechnen, und es noch weniger wünschen mochte, daß aus dem Anlaß, den er gab, ein Streit entstehen sollte. In einer Schrift vom Jahr 1544. in der Erklärung des sechszehnten Psalms, die in diesem Jahr von ihm herauskam [3]),

hatte

1) Johann Aepin, oder nach seinem deutschen Nahmen, Johann Höck, gebohren in der Mark Brandenburg im J. 1499. war im J. 1529. zum Prediger an der Petri Kirche in Hamburg gewählt, und im J. 1532. von dem Rath, Pastoren und Bürgern zum Superintendenten der Stadt ernannt worden, worauf er im folgenden Jahr 1533. bey einem feyerlichen von dem Churfürsten Johann Friederich veranstalteten Promotions-Akt zu Wittenberg auch die theologische Doktors-Würde zugleich mit Joh. Bugenhagen und Casp. Crucigern erhielt. S. Staphorst Hamburg. Kirchen-Gesch. P. II. Vol. I. p. 150. Io. Alb. Fabricius Memor. Hamburg. Vol. II. 862. Memoria Ioann. Æpini instaurata auctore Arnold. Grevio. Hamburg. 1736. in 4.

2) Schon vom J. 1526. an hatte man in Hamburg zu reformiren angefangen, und im J. 1528. also noch vor der Ankunft Aepins waren alle katholische Prediger aus der Stadt gewiesen worden; aber theils war in dem neuen Zustand der Dinge noch sehr vieles in Ordnung zu bringen, wobey Aepin sehr gute Dienste that, theils zeichnete er sich vorzüglich durch die Vertheidigung der Reformation gegen das Dom-Kapitel aus, mit welchem die Stadt noch in einen schwehren Streit darüber kam.

3) Io. Æpini Commentarius in Psalmum XVI. in quo inter alia tractatur et locus de descensu Christi ad infernum et mansionibus animarum apud inferros. Francofurti 1544. in 8. Aepin gab aber diesen Kommentar nicht selbst heraus, sondern Johann Freder, damahls zweyter Prediger an Dom, der selbst in der Vorrede sagte, se iteratis precibus tandem ab Æpino reluctante et renuente id impetrasse, ut sibi potestas fieret, hunc Commentarium edendi.

hatte er nehmlich eine Meynung von der Art und Absicht der Höllenfarth Christi aufgestellt, die von der allgemeineren Vorstellung der älteren und der neueren Theologie darüber sehr merklich abwich, und auch nach andern Hinsichten so manches auffallende hatte, daß man sich nicht bloß durch ihre Neuheit zum Widerspruch dagegen gereizt fühlen konnte. Aber Aepin hatte sogar seiner Meynung eine ganz besondere Wichtigkeit beygelegt, und nicht undeutlich zu verstehen gegeben, daß man ohne sie gar nicht zurecht kommen könne, wenn man nicht eine sehr bedenkliche Lücke im theologischen System lasse wolle.

Diese neue Meynung des Mannes lief darauf hinaus, daß Christus zu der Zeit, da er in die Hölle hinabfuhr, noch gar nicht in den Stand seiner Erhöhung eingetreten sey, sondern sich vielmehr eben damit zu der letzten und untersten Stufe der Erniedrigung herabgelassen habe, welche er zu der Vollendung des Erlösungs-Werks übernehmen mußte. Er sey nehmlich, meynte Aepin, bloß in der Absicht in die Oerter der ewigen Quaal hinabgestiegen, um auch hier für die Sünden der Menschen zu büssen, und ihnen dadurch die Befreyung auch von dieser Art der Strafen zu verdienen, welche sie der göttlichen Gerechtigkeit schuldig waren. Doch behauptete er dabey ausdrücklich, daß dieß nur von der Seele Christi verstanden werden dürfe, weil nur diese die Zeit, in welcher sein Körper im Grabe lag, in der Hölle zugebracht habe, biß sie von der Allmacht Gottes daraus befreyt, mit seinem Körper wieder vereinigt, und er alsdann dem Leib und der Seele nach bey seiner Auferstehung in den Stand seiner Herrlichkeit eingetreten sey [4]).

Es

4) S. Commentar. in Pf. XVI. p. 26. Ausführlicher legte aber Aepin diese Meynung noch in einer andern Schrift, nehmlich in seiner

Es muß indessen sogleich dazu gesagt werden, daß Aepin diese Meynung so wenig selbst erfunden hatte, als er sich für ihren Erfinder ausgeben wollte. Schon mehreren der älteren Kirchen-Väter war der Einfall in den Kopf gekommen, daß Christus wohl auch in der Hölle gelitten haben könnte [5]), und selbst von den neueren lutherischen Theologen hatten sich schon mehrere so darüber geäussert, als ob sie sich wenigstens nicht getrauten, es für etwas ganz unglaubliches oder undenkbares auszugeben [6]); doch war Aepin unstreitig der erste

seiner Enarratio Psalmi LXVIII. (Frankfurt 1553. in 8.) vor, welcher eine eigene Explicatio articuli fidei de descensu Christi ad inferna als Anhang beygefügt ist.

5) S. Io. Meisneri Tractat. de Descensu Christi ad inferos. Witteberg. 1690. in 4. in dessen ersten Kapitel die ältere Geschichte dieser Lehre ausgeführt ist. Hier muß aber erinnert werden, daß mehrere der älteren und neueren Theologen, welche der Meynung waren, daß Christus auch höllische Strafen erduldet habe, doch deßwegen allein noch nicht mit Aepin übereinstimmten. Sie wollten nehmlich gar nicht dabey bestimmt haben, daß Christus diese Strafen gerade in der Hölle selbst erduldet habe, sondern sie behaupteten vielmehr, wie Calvin in instit. rel. christ. c. XVI. §. 10. daß unter seiner Höllenfarth nichts anders als eben dieser Zustand in seinem Leben verstanden werden dürfe, in welchem er ein Gefühl von den Quaalen der Verdammten in der Hölle gehabt habe: Aepin hingegen behauptete, daß er in diesen Zustand gerade in der Zwischenzeit zwischen seinem Begräbniß und seiner Auferstehung und zwar durch ein eigentliches Hinabsteigen in die Hölle versetzt worden sey. Im dreyzehnten Jahrhundert stritten die Scholastiker besonders über die Frage: ob Christus dem Leib und der Seele oder allein der Seele nach in der Hölle gewesen, welches letzte Thomas von Aquin mit eben den Gründen, wie Aepin, vertheidigte.

6) Nicht nur mehrere lutherische Theologen wie Brenz, Menius und andere, sondern Luther selbst hatte sich in einer seiner früheren Schriften, in seiner Auslegung der XXII. ersten Psalmen vom J. 1524. sehr bestimmt für diese Meynung erklärt. "Es scheinet doch, sagt er hier in seiner Erklärung des Ps. XVI. "daß „Christus, nachdem er unter den „höchsten Schmerzen des Körpers „gestorben war, also auch nach „dem Tod hölliſche Schmerzen „und Pein erduldet habe in der „Hölle, auf daß er damit alles „uns zu gut überwinden möchte. „Und so will ich indessen bey Petri Worten bleiben, so lange „mich nicht jemand eines bessern „belehrt, und glauben, daß Chriſtus vor allen andern Menſchen nicht nur den Tod, sondern auch die Schmerzen des

Todes

erste Theolog, der nicht nur diese Meynung ganz deutlich und klar in der Schrift fand, sondern auch die Entdeckung machte, daß man sie in der Dogmatik gar nicht entbehren könne.

Er bemerkte nehmlich, daß in der wichtigsten Grundlehre ihres Systems, in ihrer Satisfaktions-Theorie eine unausfüllbare Stelle zurückbleibe, wenn man nicht beweisen könne, daß Christus auch die Strafen der Hölle, welche jede Sünde nach dem strengen göttlichen Recht nach sich ziehen müsse, an unserer statt würklich erduldet habe. Die Bemerkung hatte auch ihre unstreitige Richtigkeit, denn nach den Voraussetzungen jener damahls allgemein angenommenen Theorie, gegen welche sich um diese Zeit noch nirgends ein Zweifel erhoben hatte, war ja die Genugthuung, welche die göttliche Gerechtigkeit als die Bedingung unserer Begnadigung forderte, eben darinn bestanden, daß Christus alle jene Strafen, welche unsere Sünden verdient hatten, an unserer statt würklich erstehen und übernehmen mußte. Wenn man auch nicht allgemein annahm, daß Gott ohne diese Genugthuung den Sündern die verdiente Strafen gar nicht hätte erlassen können, so hielt man es doch für entschieden, daß er sie ihnen bloß um dieser durch das stellvertretende Leyden Christi erhaltenen Genugthuung würklich erlassen habe, und eben so allgemein nahm man es noch als ersten Grundsatz des göttlichen Crimi-

„Todes oder der Hölle empfunden oder geschmeckt, und daß „zwar sein Fleisch sicher und ruhig gelegen in der Hoffnung, „seine Seele aber die Hölle geschmeckt und gefühlet habe." In einer andern Stelle dieser Auslegung behauptet er ebenfalls, „daß die Seele Christi allerdings „würklich, wahrhaftig und wesentlich zur Hölle gefahren sey" Doch setzt er hier hinzu: "Worinn aber dieser Descensus ad „inferos, diese Niederfarth zur „Hölle bestanden habe, oder was „solche eigentlich sey, das ist, „wie ich glaube, noch nicht klar „und deutlich genug geoffenbart, „zum wenigsten nicht allen." S. Luth. Werke Th. IV. p. 1253. 1254.

Criminal-Rechts an, daß jede Sünde nicht nur durch zeitliche Strafen dieses Lebens, sondern auch noch durch die Höllen-Strafen des künftigen gebüßt werden müsse. Wenn man also erhalten wollte, daß uns Christus auch die Erlassung dieser künftigen Strafen erworben habe, so mußte man auf irgend eine Art ausmittlen, daß und wie auch diese an unserer statt von ihm übernommen, oder man mußte annehmen, daß uns diese wenigstens von Gott ohne Genugthuung erlassen worden seyn. Dieß letzte würde aber äusserst inkonsistent gewesen seyn; hingegen wo konnte man den nöthigen historischen Beweiß für jenes finden, oder wo konnte man ihn doch so natürlich und so leicht finden, als in der Voraussetzung, daß Christus jenen gröften Theil der Schuld, die er für uns zu bezahlen hatte, in dem Zeitraum, den er in der Hölle zubrachte, vollends abgetragen, und somit das Erlösungs-Werk eigentlich in dieser vollendet habe [7])?

Wenn sich nun Aepin auch erlaubt hätte, die Konvenienz, die man sich durch diese Voraussetzung machen könne, als den einzigen Grund anzuführen, wegen den man sie annehmen müsse, so hätte die Logik der Theologen

7) In der angeführten Explicatio articuli fidei de descensu Christi ad inferos, die seinem Kommentar über Ps. 68. angehängt ist, behauptete daher Aepin, daß man ihm wenigstens folgende zwey Sätze als unbestreitbar zugeben müsse: Quod Christus propter genus humanum ad inferna descenderit, sicut propter totius mundi redemtionem de coelo descendit, passus, crucifixus et mortuus est. Quod descenderit in infernum propter peccata nostra, et pro nobis, ut nos, qui peccatis infernum promerueramus, à Diaboli potestate eruerit inferno redimeret. In seinem Kommentar über Ps. 16. stellte er die Sache noch von einer andern Seite dar; denn hier setzte er voraus, daß der ganze Mensch nach Leib und Seele für die Sünden Strafen verdient habe, und daß also auch die Seele Christi jene Strafen habe erdulden müssen, welche unserer Seele in der Hölle bestimmt waren. Wollte man nun dieß läugnen, so könnte ja nicht mehr bewiesen werden, daß er vollkommen für uns genug gethan habe — satisfactio plenaria adstrui non amplius posset. S. am a. O. p. 28.

logen seines Zeitalters kein Aergerniß daran nehmen dürfen, weil sie sonst noch manches in ihrem System hatten, das auf keinem festeren Grund beruhte. Doch wie wohl er nicht verhelte, daß ihr schon dieß zu einer sehr grossen Empfehlung gereichen müsse, und wie wohl sie sich ihm selbst vielleicht am meisten dadurch empfohlen haben mochte, so unterließ er dennoch nicht auch solche Beweise dafür anzuführen, wodurch dieß Factum aus der unsichtbaren Welt allein — aber vollkommen — beglaubigt werden konnte. Er bewieß auch aus der Schrift, daß Christus nicht nur ebenfalls die Strafen der Hölle an unserer statt erduldet, sondern daß er sie auch in der Hölle selbst und wenigstens nach ihrer Versicherung zu der Zeit erduldet habe, in die man allein seine Höllenfarth schicklich setzen könne; diese Versicherung fand er aber in ein Paar Schriftstellen, aus denen sie sich in der That mit leichterer Mühe und mit viel weniger Zwang herausbringen ließ, als sich die Exegese schon bey hundert andern Gelegenheiten ohne Bedenken erlaubt hatte. Im zehnten Verse des sechszehnten Psalmen fand er nicht nur eine Weissagung, daß Christus auch in der Hölle werde leyden müssen, sondern auch einen sehr bestimmten Wink, daß dieß Leyden nur seine Seele zu eben der Zeit treffen sollte, da sein Körper im Grabe ruhen würde; denn der Messias äusserte ja darinn die Hoffnung, daß Gott seine Seele nicht in der Hölle lassen, und die Verwesung seines Heiligen nicht zugeben würde, welches letzte sich nur auf seinen Körper beziehen konnte [8]). Aber Act. II. 24. hatte es der Apo-

8) Die Bestimmung, daß die Seele des Messias in der Hölle leyden sollte, fand er deutlich in der Aeusserung seiner Hoffnung, daß ihn Gott nicht darinn lassen, sondern wieder daraus erlösen werde; denn — schloß er — cum dicitur, Deum non relicturum esse, ostendit, animam Christi divina virtute adjutam et ereptam esse. Si autem Christus tantum descendisset adjuturus aut consolaturus

Apostel Petrus nach seiner Erklärung ganz deutlich gesagt, daß Christus würklich auch die Schmerzen der Hölle empfunden habe, denn die Schmerzen des Todes, meynte er, von denen ihn Gott nach der Versicherung des Apostels in dieser Stelle befreyt haben sollte, könnten keine andere als Schmerzen nach dem Tode oder solche gewesen seyn, die er im Zustand nach dem Tode oder in dem Zwischenraum zwischen diesem und zwischen seiner Auferstehung empfunden habe, diese aber könne er nirgends als in der Hölle empfunden haben 9).

Von diesen und von den übrigen Gründen, welche Aepin zu der Bestätigung seiner Meynung anzuführen wußte, hätte man schon erwarten mögen, daß sie ihr auch in den Augen derjenigen, denen sie ganz neu war, das meiste anstössige benehmen, und selbst jene seiner theologischen Zeitgenossen, die sich dadurch noch nicht gedrungen fühlten ihr beyzutreten, wenigstens dazu bewegen dürften, ihm seine eigene Ueberzeugung davon nicht zum allzugrossen Verbrechen anzurechnen. Dieß ließ sich desto wahrscheinlicher erwarten, je weniger man sich verhelen konnte, daß die ganze Sache kein grosses Interesse habe, und daß von keiner Meynung, die man darüber aufstellen möchte, besonders wichtige Folgen ausfliessen könnten; auch würde dieß allem Ansehen nach würklich erfolgt, und die Vorstellung Aepins niemahls Gegenstand eines besonderen, wenigstens keines

hefti-

laturus pios, ante se mortuos, anima ejus sine impedimento naturalibus suis viribus ex tartaro redire potuisset, nec posset relictionis aut detentionis fieri mentio. Quod si vero adjuta et erepta est divina virtute, certum est, eam in angustiis et poenis fuisse, è quibus sine Deo evadere non potuerit. ebendas.

9) "Num vero — fragte Aepin bey dieser Stelle — Christus post mortem etiam sensit dolores? Immo vero sensit dolores infernales, tum scilicet, quando post separationem animae à corpore anima Sospitatoris nostri ad infernum descendit. S. Enarratio in Ps. 68. p. 178.

heftigen Streits geworden seyn, wenn er sie nur nicht selbst als so wichtig nach ihren Folgen dargestellt hätte; denn dieß war es ohne Zweifel, was zunächst den Geist des Widerspruchs dagegen in Bewegung brachte. Selbst dieser Reiz hätte ihn aber doch schwehrlich in eine so ungestüme Bewegung bringen können, da es so leicht war, dem guten Aepin zu zeigen, daß man seine neue Meynung gar nicht zu den Folgen nöthig habe, die er daraus zog, und daß im Grunde würklich nichts damit gewonnen und verlohren werde [10]). Schon daraus darf man also den Schluß ziehen, daß noch die Würkung einiger anderen äusseren Umstände dabey eintreten mochte, und diese Vermuthung wird auch durch die Geschichte des Streits, der darüber entstand, mehrfach bestätigt.

Schon im J. 1544. war die angeführte Schrift von Aepin herausgekommen, worinn er seine Meynung ausgelegt hatte; aber erst im J. 1549. kam es darüber, und zwar nur in Hamburg allein, zu einem förmlichen Krieg. Nur einigen seiner nächsten Kollegen unter den dortigen Predigern [11]) hatte sie ein so grosses Aergerniß gegeben, daß sie ihre Mißbilligung öffentlich darüber äussern

10) Man konnte ja dennoch annehmen, und alle lutherische Theologen nahmen es auch an, daß Christus bey seinem Leyden würklich ein Gefühl von den Strafen und Quaalen der Verdammten in der Hölle gehabt habe, ohne daß man deßwegen mit Aepin glauben mußte, dieß sey gerade in der Zeit, in welcher sein Körper im Grabe lag, und in der Hölle selbst geschehen, in welche er bloß in dieser Absicht hinabgestiegen sey. Dieser letzte Umstand gehörte offenbar nicht zu der Vollkommenheit der Genugthuung, sondern nur der erste; also gieng auch, wenn man nur den ersten behielt, mit dem letzten nichts von der Genugthuung verlohren.

11) Tilemann Epping, Caplan bey der Petri-Kirche, Johann Garz, Prediger und Caspar Hakrott, Diakonus an der Jacobi Kirche, mit Johann Hoegelke, Prediger zu Sct. Petri.

Die zweo letzte traten aber nicht sogleich gegen Aepin auf, sondern nahmen erst in der Folge wieder ihn Parthie. S. Greve am a. O. p. 92.

äussern zu müssen glaubten. Man hat Gründe zu vermuthen, daß sie dieß bald genug nach der Erscheinung seiner Schrift thaten [12]), und auch bald genug auf eine für Aepin sehr kränkende Art thaten. Wahrscheinlich brachten sie die Sache zuerst auf den Konventen in Bewegung, wobey sich von Zeit zu Zeit das hamburgische Ministerium versammelte, und suchten es hier dahin einzuleiten, daß die Meynung Aepins durch einen Spruch des Kollegiums verworfen, oder doch durch eine Censur von diesem etwas anrüchig gemacht werden sollte. Als sie aber damit wegen der vernünftigeren und friedliebenden Gesinnung des grösseren Theils ihrer Kollegen oder wegen dem Ansehen Aepins nicht durchdringen konnten, so wandten sie sich an das Volk, brachten den Handel auf ihre Kanzeln [13]), und eiferten nun von diesen herab gegen den neuen Irrlehrer, der sich in ihrer Mitte erhoben habe. Dieß war die gewöhnliche Prozedur, nach welcher damahls alle ächte Zeloten unter den lutherischen Theologen zu Werk giengen, wenn sie irgendwo eine Ketzerey aufgespührt hatten; allein da es doch ausser ihnen sonst keinem dieser Zeloten in den Sinn gekommen war, die neue Meynung Aepins so besonders bedenklich zu finden, so gewiß sie auch ausser Hamburg schon mehreren bekannt geworden, und als ungewöhnlich aufgefallen seyn mußte, da sie auch in Hamburg selbst bey dem grösseren Theil der übrigen Prediger gar keine Sensation gemacht hatte, und da sie sich selbst nur nach

und

12) In den Akten des Hamburgischen Ministerii, die Greve vor sich hatte, wird gesagt, daß Joh. Garz im J. 1549. malum aliquandiu sopitum rursus concitaverit, et disputationem de articulo descensus Christi ad inferos antea à Tilemanno agitatam contra D. Doctorem renovaverit. ebendas.

13) "Quum quidam intra privatos parietes diu hanc rem agerent, ut disceptatio privatim componeretur, noluit tamen Garzius acquiescere, sed turbas majores dabat, dimicans etiam cum Doctore in publicis concionibus. ebendas.

und nach in ihren Eifer dagegen hineingearbeitet zu haben schienen, wie kann man sich der Vermuthung erwehren, daß an dem ganzen Lärm, den sie darüber machten, persönliche Feindschaft, oder persönliche Eifersucht über den Kollegen, von dem sie herrührte, den größten Antheil haben mochte? Bey den Verhältnissen, in welchen Aepin in Hamburg als das Oberhaupt des Stadt-Ministeriums, und bey der Achtung, in welcher er auswärts stand, begreift man nur allzuleicht, was Kollegen-Eifersucht über ihn reizen konnte; aber wie läßt sich erst der Einfluß einer solchen Leydenschaft in dem folgenden Benehmen dieser Menschen verkennen?

Durch das Geschrey, das sie von ihren Kanzeln herab über den neuen Irrthum Aepins erhoben hatten, war auch das Volk in eine solche Gährung gekommen, daß sich der Rath nicht entziehen konnte, Notiz davon zu nehmen, und seine Autorität für die schleunigere Beylegung des Handels zu verwenden. Man kann sich leicht vorstellen, was der Pöbel aus einer Streit-Frage machte, bey welcher sich seine Phantasie in die Hölle versetzen mußte, und wie nöthig es also war, ihn so bald als möglich davon wegzubringen [14]); doch allem Ansehen nach war der Magistrat noch besonders von Aepin zu seiner Einmischung aufgefordert worden. Es wurden also Konferenzen unter den uneinigen Predigern ange-

14) In dem sogleich anzuführenden Schreiben des Magistrats von Hamburg an die theologische Facultät zu Wittenberg wird gesagt "daß auch unter dem gemeinen Mann viel unnützer, „irriger, und mannigfaltiger Reden jetzt geführt würden, als „sollte das eine Theil die Hölle, „und der Seelen Christi wesentliche Niederfarth zur Hölle, „und daß die vor uns geschehen „wäre, ganz verlohren haben, „das andere Theil aber ein neues „Leyden in der höllischen Flamme für die vom Leibe geschiedene Seele des Herrn Christi „erdringen wollen." S. Greve Beylage XI. p. 181.

angestellt, welche sich damit endigten, daß ihnen der Magistrat eine Lehr-Formel vorschrieb, nach welcher sie sich in ihren Predigten und bey dem öffentlichen Unterricht über den Artikel von der Höllenfarth Christi ausdrücken sollten [15]; aber dadurch wurde kaum ein kurzer Stillstand der Händel erzielt. Die neue Formel des Magistrats begünstigte vielleicht einigermassen die Meynung Aepins, oder war doch gewiß so gestellt, daß sie keine Gelegenheit zu der Wiederlegung und Verketzerung dieser Meynung machte [16]. Damit war seinen erbitterten Gegnern, denen es zunächst nur darum zu thun war, nicht gedient, daher erklärten sie, daß sie sich Gewissens halber nicht daran binden lassen könnten, und fiengen wieder eifriger als vorher gegen den Irrthum Aepins zu predigen an. Was noch bedenklicher war, so traten ihnen jetzt noch ein Paar andere ihrer Kollegen, die bißher geschwiegen hatten, bey [17], und alle zusammen bewiesen nun bey dem neuen Wege, den der Magistrat zu der Beylegung des Handels versuchen wollte, eine so trotzige Hartnäckigkeit, daß der Magistrat würklich gezwungen wurde, die Sache in denjenigen Gang, den sie selbst vorgeschlagen hatten, einzuleiten.

Der Rath hatte nehmlich Anstalten gemacht, die Sache als einen gelehrten theologischen Prozeß zu behand-

15) "Durch sorgfältige Unterhandlungen — schreibt der Rath — habe er zuerst die Sache zu einer christlichen Form, der sich beyde Theile in der Lehre auf der Kanzel halten sollten, und dadurch zu einem freundlichen Stillstand, biß zu bequemer Zeit und Gelegenheit mit beyderseits Bewilligung gebracht ebendas.

16) Vielleicht beriefen sich die Gegner Aepins auch darauf, daß sie den Vergleich nur als einen Interims-Vertrag eingegangen, und nur auf einige Zeit den Streit ruhen zu lassen versprochen hätten, biß man das weitere zu seiner Entscheidung einleiten könnte. Da man nun von Seiten des Magistrats zu dieser Einleitung keine Anstalten machte, so mochten sie es wohl für nöthig halten, ihn wieder daran zu erinnern.

17) Jetzt erst traten auch Joh. Högelke und Casp. Hackrott zu ihrer Parthie über.

handlen, aber dabey räthlich gefunden, den Prozeß selbst, und zwar auf eine eigene Art zu instruiren Er ließ daher alles, was über den Gegenstand des Streits, über die Lehre von der Höllenfarth Christi als ausgemacht und als noch streitig angesehen werden könnte, in gewisse Artikel bringen, welche so gestellt waren, daß jeder seine Meynung darüber durch eine blosse Bejahung oder Verneinung ausdrücken konnte, und übergab diese Artikel beyden Partheyen mit dem Ansinnen, daß sie würklich ihr Urtheil und Bekenntniß von jedem mit einem simplen Ja oder Nein vorlegen sollten [18]). Ohne Zweifel wählte man diese Einrichtung deßwegen, um über dasjenige, worüber eigentlich von beyden Theilen gestritten wurde, eher in das klare zu kommen, und sie vielleicht selbst auch, oder doch das Volk mehr in das klare darüber zu bringen [19]). Bey der besonderen Form der

18) "Ein ehrbarer Rath hat „mit Gutachten und Zuthun unſeres Syndici und anderer Gelehrten vor gut angesehen, und „ihnen beyderseits aufgelegt, daß „sie ihre Bekenntniß des streitigen Artikels halben einlegen, „und nach richtiger Art auf die „beygelegte Quäſtionen, die wir „ohne alles Präjudiz und Verargwohnung beyder Theile wohlmeynlich und nothdürftiglich „ihnen fürgestellt, bloß mit Nein „oder Ja ohne allen Zusatz antworten sollten." S. den Brief des Magistrats bey Greve f. 181. Dieser Artikel waren XI. Ich habe sie vor mir aus einem Manuskript der Wolfenbüttlischen Bibliothek, in welchem folgender Eingang voransteht: Juxta formam sententiae in causa controversa inter D. Superintendentem et Pastores proxima die Jovis latae petit Senatus, ut in exhibendis confessionibus singulae partes, ad sequentes quaestiones, clare, simpliciter, explicate et categorice respondeant.

19) Diese Einrichtung, sagte der Magistrat, habe er auch deßwegen beliebt "damit hernach „wir oder andere, die den Handel schlichten sollten, desto leichter zusehen könnten, wie weit „oder wie nahe beyde Theile von „einander, und wie leichtlich oder „schwehrlich dieselbige zu vergleichen wären" ebend. Die ganze Formula á Senatu proposita — ist der Aufsatz im Manuskript bezeichnet — fängt mit der Vorrede an: Clarissimus Senatus — videns in controversia de descensu Christi ad inferos mota, ab altera parte diverticula quaeri, et subinde nova controversiae semina administrari, ad inquirendum verum et proprium sensum articuli et ad componendam con-

der Artikel, und bey der Forderung der kategorischen Antwort, die man darauf verlangte, lag offenbar die Absicht zum Grund, den Partheyen jede Gelegenheit zu der Verlängerung des Streits abzuschneiden; doch erklärte dabey der Magistrat, daß er jeder Parthie die eingekommene Bekenntnisse und Antworten der andern mittheilen 20), sie ihre weitere Vertheidigung dagegen stellen lassen, diese ebenfalls zu den Akten nehmen und dann erst die Sache durch gottesfürchtige und gelehrte Richter zum Spruch einleiten wolle. Nach dieser Ankündigung schien keiner der streitenden Theile die Einlassung in den Prozeß verweigern zu können: daher liessen sich auch zuerst die Gegner Aepins diese Einleitung davon gefallen 21); aber bald fanden sie sich entweder durch die von dem Magistrat beliebte Art seiner Instruktion allzusehr genirt, oder sie befürchteten vielleicht, daß sie sonst dadurch beschwehrt werden, oder daß sich der Rath am Ende herausnehmen könnte, den Spruch durch solche Richter, die ihnen nicht anstehen möchten, stellen zu lassen 22); daher nahmen sie ihre Einwilligung

troversiam, non sine gravi consilio proposuit hanc rationem et modum."

20) Schon vorher wollte der Magistrat zulassen, daß jeder Theil, so bald er die vorgelegte Fragen auf die vorgeschriebene Art beantwortet hätte, "auch eine nothdürftige Konfirmation seiner kurzen Antwort und Bekenntniß verfassen, und wenn diese dem Gegentheil zugestellt, alsdann ein jeglicher auf des andern Konfirmation und Argumente seine Konfutation stellen sollte, mit angezogenen unverbitterlichen Worten und ohne Verunglimpfung des andern, wie das christlichen Predigern, Exemplaren und Vorgängern der Gemeinde Christi unärgerlich gebührte und anstünde. ebendas.

21) Beyde Theile, sagt der Magistrat, hatten dasselbe endlich bewilligt und gethan. Die Gegner Aepins mochten also doch sogleich einige Schwürigkeiten gemacht haben.

22) Sie hatten in der That einige Gründe zu der Befürchtung, denn der Magistrat hatte sich dieß vorbehalten, und selbst nicht undeutlich zu verstehen gegeben, daß er die Sache zuerst durch gottesfürchtige und gelehrte Leute in Hamburg selbst untersuchen lassen, und hernach erst, wenn diese kein Urtheil fin-

den

gung sogleich wiederum zurück. Sie beantworteten die Artikel des Magistrats nur so weit sie es gut fanden, ohne sich dabey an die vorgeschriebene Form zu kehren: einige von ihnen liessen sich gar nicht darauf ein; alle aber bezeugten ihm, daß sie ihm in dieser Sache gar kein richterliches Ansehen zugestehen, und den Handel gar nicht für seine Kompetenz qualificirt halten, also ihm auch das Recht nicht einräumen könnten, den Prozeß darüber zu instruiren, und sie auf Artikel zu vernehmen [23]). Dafür bestanden sie darauf, daß das Urtheil auswärtiger Theologen eingeholt, aber nur über die einfache Frage eingeholt werden müsse, ob die Meynung mit der reinen Lehre übereinstimme, welche Aepin in einer öffentlichen Schrift über die Absicht der Höllenfarth Christi, und über dasjenige, was mit ihm in der Hölle vorgegangen sey, behauptet habe?

Nun ärgerte sich zwar der Magistrat gewaltig über diese trotzige Protestation der Prediger; doch durfte er sich nicht erlauben, seinen Unwillen jetzt schon ausbrechen zu lassen. Die Bewegung, welche unter der Bürgerschaft durch die Zänkerey der Prediger entstanden war, hatte sich noch nicht gesetzt. Man näherte sich noch überdieß der heiligen Woche, und konnte voraussehen, daß sie die Gelegenheit, welche ihnen diese anbot, den Gegenstand der Zänkerey auf die Kanzel zu bringen, auf das

den könnten, die Akten an auswärtige Theologen verschicken wollte.

23) "Wiewohl ein ehrbarer Rath dem weigernden Theil durch gütliche und ernstliche Erinnerungen oftmahls ansagen und gebieten lassen, daß ein jeder dem bewilligten Prozeß nach auf die ihm vorgelegte Quästionen antworten sollte, so hat es doch bey ihnen nicht erhalten werden mögen, sondern sie beharren bey ihrer Weigerung, und berufen sich auf auswärtiger Gelehrten Urtheil, daß sie auf solche Quästionen zu antworten, und uns des Prozesses halber vor Richter zu halten nicht schuldig seyn sollen." ebendas. p. 182.

das eifrigste benutzen würden, sie zu vermehren. Vielleicht hatte selbst der Rath noch weitere Anzeigen von der Stimmung des Volks, die ihn wünschen liessen, daß sich nur dieß durch irgend ein Mittel verhindern lassen möchte, daher beschloß er endlich, das vorläufige Stillschweigen der Prediger durch Nachgiebigkeit gegen ihre Forderung zu erkaufen. Sie versprachen ihrerseits in der nächsten Char-Woche die Streitfrage über die Höllenfarth Christi unberührt zu lassen [24]; der Magistrat aber willigte darein, daß zuerst das Gutachten der Theologen zu Wittenberg darüber eingeholt werden sollte, so wie er auch diese hernach würklich darum ersuchen ließ.

Kapitel II.

Wäre man genau davon unterrichtet, ob die Gegenparthey Aepins ganz bestimmt [25] darauf angetragen hatte, daß die Entscheidung des Streits auf einen Spruch der Theologen zu Wittenberg ausgesetzt werden sollte, so möchte sich wohl die Absicht ihres Antrags eben so wahrscheinlich als die Ursache errathen lassen, warum ihm der Rath zu Hamburg [26] und die Freunde Aepins

24) Man hatte sich — heißt es in dem Brief des Magistrats — um der Zeit willen der Sache ernstlicher annehmen müssen, um noch vor der herannahenden stillen Woche bey den streitigen Partheyen zu beschaffen, daß sie in solcher Zeit den streitigen Artikel von der Höllenfarth Christi entweder gar nicht, oder doch ohne alle disputirliche Materie auf die Kanzel bringen sollten, welches sie auch angelobt, aber schwehrlich gehalten hätten. ebendaselbst.

25) Daß sie darauf antrugen, bezeugt der Rath selbst in seinem Brief, aber er sagt darinn nur „sie hätten sich auf Ew. Ehrwürden und anderer Gelehrten Urtheil berufen", mithin ist man noch nicht darüber im reinen, ob sie besonders darauf drangen, daß die Akten nach Wittenberg verschickt werden sollten.

26) Es ist in der That unverkennbar, daß der Rath gern ausgewichen wäre, wenn er gekonnt hätte. Er verhelte es selbst in seinem Schreiben an die

Wit-

Aepins zuerst auszuweichen suchten. Man dürfte in diesem Fall sicher annehmen, daß jene darauf rechneten, einen für sich günstigen Spruch zu erhalten, so wie sich diese vor einem ungünstigen fürchteten, denn die Ursache, auf welche sich die Hoffnung der einen und die Befürchtung der andern gründen konnte, läßt sich in der Zeit-Geschichte gar nicht übersehen; und diese Ursache war in der That so beschaffen, daß sie den einen eben so viel Grund zu ihrer Furcht als den andern zu ihrer Hoffnung gab.

Unmittelbar vorher hatte sich ja das Hamburgische Ministerium in den heillosen von Flacius und seiner Rotte angefangenem Streit über das Leipziger Interim und die in die Sächsische Kirchen dadurch eingeführten Adiaphora auf eine Art eingemischt, die besonders für die Wittenbergische Theologen und zunächst für Melanchton über alle Beschreibung kränkend seyn mußte. Ohne sich mit ihrem Bedenken über das kaiserliche Interim und mit ihrer Protestation gegen dieses zu begnügen, hatten die Hamburgische Prediger ein Kollegial-Schreiben an die Wittenberger ergehen lassen, worinn sie ihnen eine harte Straf-Predigt wegen der sträflichen Nachgiebigkeit hielten, welche sie zum schwehren Aergerniß der ganzen lutherischen Kirche in der leydigen Interims-Sache bewiesen hätten. Allerdings war dieß Schreiben nach andern Hinsichten mit eben so viel Anstand als Würde abgefaßt; aber theils mußte es eben dadurch für Melanchton und seine Kollegen nur desto kränkender werden, weil es nur desto leichter ein ungünstiges

Wittenberger nicht, aber am sichtbarsten wird es daraus, weil er so lange damit zögerte. Zu Anfang des Martius im J. 1550. war die Verschickung der Akten bewilligt worden, und erst zu Ende des Junius wurden sie verschickt. Denn der Brief des Magistrats ist vom Mittwoch nach Marien Magdalenen Tage, der in diesem Jahr auf den 22. Jun. fiel.

stiges Vorurtheil wieder sie erregen konnte, theils wußte man doch zu Wittenberg, daß sich die Hamburger nur durch Flacium zu diesem Schritt hatten aufreizen lassen, und wußte eben so gut, daß Aepin der Verfasser des Schreibens, wie des Bedenkens gegen das Interim war [27]). Die Sache war auch noch zu neu, als daß man in Wittenberg den Verdruß darüber schon hätte vergessen haben können; denn sie war kaum ein Jahr alt; also war es gewiß leicht genug sich zu bereden, daß sich die dortige Theologen schwehrlich würden entbrechen können, dem Angedenken daran einigen Einfluß auf das Urtheil einzuräumen, das man von ihnen über eine Meynung von Aepin verlangen könnte. Freylich war es sehr unredlich und sehr unwürdig gedacht, wenn die Gegner Aepins darauf rechneten; aber wenn sich die Freunde des Mannes und der Magistrat zu Hamburg auf einen Augenblick davor fürchteten, so war dieß würklich entschuldbar, weil für sie allzuviel davon abhieng. Wenn das Ketzer-Geschrey, das man über ihn erhoben hatte, nur einigermassen durch den Ausspruch der Wittenberger begünstigt wurde, so stand ihm eine Demüthigung bevor, gegen die ihn selbst die Macht des Magistrats nicht beschützen konnte, denn es war in diesem Fall höchst wahrscheinlich, daß es seinen Gegnern gelingen würde, ihre Sache zur Volks-Sache zu machen, und den gröften Theil der Bürgerschaft auf ihre Seite herüber zu ziehen!

Unter diesen Umständen, die den Theologen zu Wittenberg nicht unbekannt seyn konnten, mußte es auch würklich für sie etwas schwehrer werden, sich bey dem Urtheil, das von ihnen gefordert wurde, jeder Erinnerung

27) S. B. I. p. 210. den Brief selbst S. bey Schlüsselburg B. XIII. p. 657. und Staphorst in der Bekenntniß der Kirchen zu Hamburg p. 136.

rung an das Vergangene zu entschlagen, aber desto edelmüthiger war nur die Selbstverläugnung, welche sie bey dieser Gelegenheit erprobten. Der Spruch, den man zu Wittenberg stellte, verrieth nicht nur keine Spuhr von einer Empfindlichkeit gegen Aepin, und war nicht nur mit der schonendsten Mässigung in Beziehung auf diesen abgefaßt, sondern er war zugleich mit einer Weisheit gestellt, welche ihr Augenmerk allein auf die schnellere Beylegung der Unruhen in der Hamburgischen Kirche, also auf den Hauptzweck gerichtet hatte, um dessen Erreichung es dem anfragenden Magistrat zu thun seyn mußte. Wer wird sich aber auch darüber wundern, sobald man nur weiß, daß Melanchton der Verfasser des Gutachtens war [28]).

Der Rath zu Hamburg hatte sich selbst nicht entbrechen können, bey seiner Anfrage an die Wittenberger mehr seinem Unwillen über die unruhige und wiederspenstige Gegner Aepins als seiner Sorge für jenen Hauptzweck Gehör zu geben. Er verlangte von ihnen nicht sowohl, wie es diese gewollt hatten, ihr simples Gutachten über die Meynung Aepins, als vielmehr ihr Urtheil über die Gesetzmässigkeit des Verfahrens das er selbst bißher in der Sache beobachtet hatte. Seine Anfrage gieng nehmlich ausdrücklich dahin: "ob nicht die Theologen „dafür hielten, daß die Gegner Aepins schuldig seyen, „auf die ihnen vorgelegte Artikel und Quästionen in der „Maaße, wie es ihnen auferlegt worden sey, mit Ja „oder Nein zu antworten, und darnach weiter des ehr„baren Raths Abschied und Prozeß zu geleben, und „dem Ehrb. Rath darinn als ihrer von Gott verordne„ten Obrigkeit, ihrer Lehre gemäß zu gehorsamen? oder „aber,

28) S. das Gutachten in Melancht. Epist. L. I. ep. 112. auch in der Manlischen Sammlung p. 73. und bey Greve unter den Beylagen nr. XII. p. 184.

„aber, ob sie vor billig und förderlich achten könnten, „daß ein Ehrb. Rath solchen vorgestellten Prozeß fallen „lassen, und andere Mittel und Wege zu der Wieder„herstellung des Friedens und der Ordnung in ihrer „Kirche einschlagen sollte?" Durch diese Form der Anfrage wurde es sichtbar genug, was der Rath für eine Entscheidung wünschte, und in diesem Wunsch lag dann auch, wie die Theologen zu Wittenberg sehr richtig erklärten [29]), die weitere Frage eingeschlossen, was man mit den wiederspenstigen Predigern anfangen sollte, wenn sie auf ihrer Weigerung sich in den Prozeß einzulassen, beharren würden? Allein, ohne sich zu stellen, als ob er den Wunsch nicht verstanden hätte, trug Melanchton in seinem Gutachten auf ein ganz anderes Verfahren an, und gab eben damit den unzweydeutigsten Beweiß, daß keine Leydenschaft darauf Einfluß gehabt habe, weil er dem Magistrat unstreitig den weisesten Rath gab, der in der Sache ertheilt und befolgt werden konnte.

Mit sehr feiner Klugheit wich Melanchton in seinem Gutachten der ganzen Frage aus: ob die wiederspenstigen Prediger schuldig gewesen seyen, sich auf die ihnen angesonnene Art auf die Artikel, die man ihnen vorgelegt

29) Melanchton gab es selbst im Eingang seines Bedenkens als einen der Punkte an, über welche der Rath ihr Gutachten verlangt hätte. "Significari vultis — si institutam inquisitionem aliqui defugiunt, quid contra eos statuendum sit, aut quid aliud agendum videatur? Davon hatte aber würklich der Rath in seinem Brief nichts ausdrücklich erwähnt; hingegen hatte er darinn geäussert, "daß er nach seinem Erachten nicht unbefugt und auch nicht ungeneigt wäre zu Erhaltung seines Ansehens und seiner Reputation mit Ernst darauf zu dringen, daß die Prediger entweder gehorchen, oder ihrer Aemter sich äussern müßten, jedoch habe er nicht damit fortfahren wollen, ohne vorher insgeheim ihre Erkenntniß und Meynung erkundigt zu haben, weil doch ein solches Verfahren bey männiglich ein ungleiches Ansehen und Nachrede erwecken möchte."

legt habe, einzulassen, und überhaupt das richterliche Ansehen des Magistrats in dem Handel zu agnosciren? Er bemerkte nur im allgemeinen, daß sich der Magistrat aus sehr guten Gründen habe verpflichtet halten können, sich in die Streitigkeit einzumischen, und auf Mittel zu denken, durch welche die Eintracht unter seinen Predigern wieder hergestellt werden könnte [30]); aber äusserte unmittelbar darauf den Wunsch, daß man auf eine etwas andere Art dabey verfahren seyn möchte, wofür er jedoch nur einen Grund angab, der mit der Frage von dem Recht des Magistrats in keiner Verbindung stand. Melanchton mißbilligte die Procedur mit den vielen besonderen Artikeln, in welche man die Streitfrage gleichsam gespalten habe, und mißbilligte sie deßwegen, weil man so sehr leicht nur zu weiteren Streitigkeiten dadurch hätte Anlaß geben können; denn mehrere dieser Artikel, sagte er, seyen ja so beschaffen, daß man sie gar nicht berühren könne, ohne dabey auf einen disputirlichen Punkt zu stossen [31]).

Dar-

30) "Primum autem verissimum est pertinere ad curam Senatus, ut ecclesia recte doceatur, et ne dissidia serantur. Ideo, quod instituta est deliberatio de restituenda concordia, senatus pie et recte facit."

31) "Optaremus non tam multos articulos propositos esse, quorum aliqui magnas et difficiles disputationes parerent, si agitarentur." Wohl hatte auch Melanchton Ursache dieß zu wünschen, denn unter diesen Artikeln waren z. B. folgende Fragen: Utrum christianus hunc articulum de descensu Christi ad inferos intelligere, et credere, teneatur? Utrum hujus articuli fides ad salutem sit utilis et necessaria? An sit infernus? Quid sit infernus? Quid significet infernus in Symbolo? u. s. w. Aber wie weitläufig durch diese Artikel der beliebte Prozeß Gang geworden seyn würde, wenn man jedem Theil gestattet hätte, eine besondere Konfirmations-Schrift seiner Antworten und dann wieder eine Konfutations-Schrift der Antworten des Gegentheils einzugeben, dieß läßt sich schon allein aus demjenigen am besten schliessen, was von Aepin zu den Akten kam. Das angeführte Manuskript aus der Wolfenbüttlischen Bibliothek enthält seine Confessionem ad quaestiones a Senatu propositas, und enthält diese allerdings kurz genug; aber unmittelbar darauf folgen dreyzehn von ihm übergebene Beylagen

Darinn lag dann freylich auch ein versteckter aber sehr fühlbarer Tadel des Ansinnens, das man an die Prediger gemacht hatte, daß sie auf solche Artikel nur mit Ja oder Nein antworten sollten; aber noch deutlicher lag darinn der Rath, daß man nicht darauf beharren sollte, den Prozeß in diesem Gang fortzuführen; und nach diesem Rath schien die erste Frage des Hamburgischen Magistrats keine weitere Antwort mehr zu erfordern. Doch eine sehr bestimmte Antwort darauf lag ja auch in demjenigen Theil des Gutachtens, worinn Melanchton ihr gemeinschaftliches Urtheil über die Meynung Aepins, welche den ganzen Streit veranlaßt hatte, und ihr Bedenken wegen der Maaßregeln ausführte, durch welche dem schon daraus entstandenen Unlust und allem noch weiter davon zu befürchtenden Nachtheil auf die schicklichste und sicherste Art vorgebeugt werden könnte.

Sein Urtheil über die Meynung Aepins legte er eben dadurch am offensten dar, indem er mehrere Gründe vorbrachte, warum er und seine Kollegen ihr Urtheil jetzt noch zurückhalten zu müssen glaubten. Sie hätten, sagt er, an mehrere auswärtige Theologen geschrieben, um sich ihre Gedanken darüber auszubitten, denn es dürfte in dieser Sache nöthig seyn, sich vorher von der Uebereinstimmung der grösseren Anzahl zu versichern, ehe man einer Meynung eine gewisse kirchliche Autorität ertheilte, weil sonst nur allzuleicht der Geist des Widerspruchs noch mehr dadurch gereizt, und den Streit damit noch weiter verbreitet werden könnte [32]). Ueber dieß

gen, oder tredecim disputationes, quibus eadem materia declaratur, und diese nehmen fast 20 eng geschriebene Bogen ein, wiewohl noch dazu die dritte darunter fehlt.

32) Scripsimus ad alios quoque, quorum exspectamus sententias, ut collatis judiciis inter plures unam consentientem sententiam mitteremus, ne postea diversitas haec dissidium inflammaret et spargeret in alia loca.

dieß hätten sie jetzt nicht Zeit ihre Gründe und Autoritäten für ihre gegenwärtige Privat-Meynung auszuführen, also wollten sie vorläufig nur in Erinnerung bringen, daß zwar der seelige Luther den Artikel von der Höllenfarth Christi immer für sehr wichtig gehalten, und ihn gewöhnlich auf den Sieg Christi über die Hölle bezogen [33]), aber auch mehrmahls zu verstehen gegeben

33) Melanchton beruft sich dabey auf die im J. 1533. zu Torgau gehaltene Predigt Luthers, in welcher er sich am ausführlichsten über diesen Artikel erklärt hatte, daher sie auch in der Folge noch in der Torgischen Formel weitläuftig angezogen wurde. Nur die folgende Haupt-Stellen daraus mögen hieher gehören: "Ich will — sagt Luther schon im Eingang — diesen Artikel nicht hoch und scharf handlen, wie es zugegangen sey? oder was das heisse: zur Hölle fahren: sondern bey dem einfältigsten Verstand bleiben, wie die Worte lauten, und wie man es Kindern und Einfältigen fürbilden muß. Denn es sind wohl viel gewesen, die solches mit ihrer Vernunft und fünf Sinnen haben wollen fassen, aber damit nichts getroffen noch erlangt, sondern nur weiter vom Glauben abgeführt worden sind." —

"Demnach pflegt man es also auch an die Wände zu mahlen, wie Christus hinunterfährt mit einer Chor-Kappen und mit einer Fahne in der Hand, vor die Hölle kommt, und damit den Teufel schlägt und verjagt, die Hölle stürmet und die Seinen herausholt. Und gefällt mir wohl, daß man es also den Einfältigen vormahlt, spielt, singt oder sagt; und solls auch dabey bleiben lassen, daß man nicht viel mit hohen spitzigen Gedanken sich bekümmere, wie es möge zugegangen seyn, weil es ja nicht leiblich geschehen ist, sintemahl er die drey Tage im Grabe ist geblieben."

„Denn solch Gemälde zeiget fein die Kraft und den Nutzen dieses Artikels, darum er geschehen, gepredigt und geglaubt wird, wie Christus der Höllen Gewalt zerstöret, und dem Teufel alle seine Macht genommen habe. Wenn ich das habe, so habe ich den rechten Kern und Verstand davon, und soll nicht weiter fragen noch klügeln, wie es zugegangen oder möglich."

"Dabey sind wir ja wohl, Gottlob! nicht so grob, daß wir glauben oder sagen, daß es leiblich so zugegangen sey — aber wir reden nur einfältiglich davon, daß man mit solchen groben Gemählden fasse, was der Artikel giebt. Und ist ohne Zweifel von den alten Vätern auf uns gekommen, daß sie so davon geredet und gesungen haben wie auch noch die alten Lieder klingen, und wir am Ostertage singen: der die Hölle zerbrach, und den leidigen Teufel darinn band! Wenn nun ein Kind oder ein Einfältiger solches hört, so denket er nichts anders, als daß Christus den Teufel habe überwun-

ben habe, daß man über dasjenige, was weiter dabey vorgegangen sey, nicht nachgrübeln sollte.

Dieß hieß ja wohl auf die schonendste Art gesagt, daß die Meynung Aepins über die Absicht der Höllenfarth Christi nicht gerade ihren Beyfall habe, oder doch nicht die ihrige sey, aber daß sie sich auch deßwegen noch nicht gerade befugt hielten, sie für falsch zu erklären, oder als irrig zu verdammen. Die Aeusserungen der Wittenberger enthielten sehr deutlich, daß sie ihrem Urtheil nach von der gewöhnlicheren, in der Kirche bißher gelehrten Vorstellung abweiche, und auch von Luthers Vor-

wunden, und ihm alle seine Macht genommen; und das ist recht und christlich gedacht, die rechte Wahrheit und die Meynung dieses Artikels getroffen, obwohl nicht nach der Schärfe davon geredt, noch so eben ausgedrückt, wie es geschehen ist. Aber was liegt daran, wenn es mir nur meinen Glauben nicht verderbt, und den rechten Verstand fein klar und helle giebt, den ich davon fassen soll und kann."

"Das rede ich darum, weil ich sehe, daß die Welt jetzt will klug seyn, ins Teufels Nahmen, und in den Artikeln des Glaubens nach ihrem Kopf meistern und alles ausgründen. — Es macht viel unnützer Fragen: ob die Seele allein hinuntergefahren, oder ob die Gottheit bey ihr gewesen sey? item: was er mit den Teufeln gemacht habe, und wie er mit ihnen umgegangen, und dergleichen viel, davon sie doch nichts wissen kann. — Wir aber sollen solche unnöthige Fragen fahren lassen, schlecht und einfältig unser Herz und Gedanken an die Worte halten: Ich glaube an Jesum Christum — hinabgefahren zur Hölle — das ist an die ganze Person, Gott und Mensch ungetheilt. Grob kann ich dieß wohl mahlen und in ein Bild fassen, daß er ist hingegangen, und die Fahne genommen als ein siegender Held, und damit die Hölle aufgestossen, und unter den Teufeln rumohrt, daß hier einer zum Fenster und der andere dort zum Loche herausgefallen ist — also glaube ich auch hier, daß Christus selbst die Hölle persönlich zerstört und den Teufel gebunden habe, die Fahnen, Pforten, Thore und Ketten seyen hölzern oder eisern oder gar keine gewesen: da liegt nichts an. Wenn ich nur das behalte, so durch das Bild wird angedeutet, welches ist das Hauptstück, Nutz und Kraft, so wir davon haben, daß mich und alle die an ihn glauben, weder Hölle noch Teufel mehr gefangen nehmen oder schaden kann, und daß also kein Christ den Teufel und die Hölle mehr fürchten dürfe." S. Luth. Werke Th. X. S. 1355–1361.

Vorstellung abweiche; doch enthielten sie eben so deutlich, daß sich vielleicht eben so viel dawieder als dafür anführen lassen möchte, und daß also die Frage mit einem Wort höchst disputirlich oder problematisch sey. Nur verhelten sie auch nicht, daß Aepin ihrer Meynung nach besser gethan haben würde, wenn er sie nicht in Bewegung gebracht hätte, weil es doch gewiß auch höchst nutzlose und unnöthige Frage sey Melanchton berührte dabey selbst einige der besonderen Gründe, womit ihr Aepin eine scheinbare Wichtigkeit gegeben hatte, und zeigte im Vorbeygehen, wie wenig sie zu bedeuten hätten, oder wie leicht sie unbrauchbar gemacht werden könnten [34]). Auch fühlte er wohl dabey, daß sich Aepin am empfindlichsten dadurch gekränkt finden würde, und hielt ohne Zweifel zunächst deßwegen die rührend-ernsthafte Erklärung am Ende seines Gutachtens für nöthig, daß er sich bewußt sey, ohne die mindeste Leydenschaft geurtheilt zu haben [35]): aber die Wahrheit dieser Versicherung hatte er ja wohl schon vorher erprobt, denn er hatte die Bemerkung von der Unwichtigkeit der Streit-Frage bloß dazu benutzt, um einen Vorschlag zu der Beylegung des Streits darauf zu bauen, der gewiß für den

34) "Vicit omnino filius Dei dolores inferorum. Sed Psalmi ostendunt dolores inferorum non esse tantum restringendos ad tempus post animae separationem. Horrendam illam consternationem et sensum irae Dei etiam in hac vita aliqui degustant — sed dolor ille singularis in filio Dei, qui integre tulit et sensit magnitudinem irae Dei adversus nostra peccata, longe major fuit, quam unquam in ullis sanctis."

35) "Hanc nostram responsionem simplicem, et optime studio scriptam ut boni consulatis, Vos etiam atque etiam oramus. Vere autem affirmare possumus, valde a nobis diligi et ecclesiam et civitatem vestram, et ipsos Doctores ecclesiarum vestrarum. Nulla nobis cum quopiam simultas est — nec in his tantis miseriis nostris indulgere ullis privatis affectibus velimus. Quare, nihil odio cujusquam, nihil in cujusquam gratiam scriptum est, nec laedere quemquam nostro praejudicio aut damnare voluimus."

den Vortheil und für die Ruhe Aepins mehr als freundschaftlich berechnet war.

Dieser Vorschlag gieng mit einem Wort dahin, daß der Magistrat vor der Hand sein Ansehen nur dahin verwenden sollte, um beyde Partheyen zum Stillschweigen über die streitig-gewordene Frage zu vermögen. Dabey zeigte er nur, daß man sie gewiß ohne ihrem Gewissen einen ungerechten Zwang anzuthun, dazu anhalten könne, weil es doch gar nicht um den Haupt-Artikel von der Höllenfarth Christi selbst, und eben so wenig um die Lehre von dem Siege Christi über die Hölle, die von keinem Theil bestritten würde, sondern bloß über eine von Luther selbst für unnöthig erklärte Nebenfrage von dem Zustand der Seele Christi während ihrer Absonderung von seinem Körper zu thun sey. Auch wollte er sie nur dazu angehalten wissen, daß sie auf der Kanzel, bey dem Unterricht der Jugend und bey andern öffentlichen Gelegenheiten die Frage unberührt lassen sollten [36]); hingegen hielt er es mit Recht für überflüssig, den Magistrat über die Maaßregeln voraus zu belehren, die in dem Fall genommen werden müßten, wenn sich der eine oder der andere Theil nicht einmahl diese in Ansinnen fügen wollte. Es lag schon in seinem Vorschlag, daß man in diesem Fall jedes Zwangs-Mittel ohne Bedenken gebrauchen dürfte, das die Umstände sonst gestatteten, und aus der ganzen Anfrage des

36) Cum constet, tantum esse dissensionem de cruciatibus animae post separationem oramus deinceps non urgeri inquisitionem particularem super articulos istos -- sed cum ipse Reverendus Pater Lutherus quaestionem de poenis animae Christi post separationem non duxerit movendam esse, mandetur utrique parti, ut exspectent aliorum etiam judicia, ac interea in concionibus, scholis, aut aliis publicis congressibus omittant mentionem hujus quaestionis. Nec interea aboletur articulus de descensu ad inferos, sed retinetur, ut supra dictum est. Tantum inquisitio ejus particulae omittitur, quam nec Lutherus necessariam esse judicavit.

des Magistrats konnte Melanchton sehr leicht schliessen, daß er diese Entdeckung eben so gewiß von selbst machen als benutzen würde.

Dieß zeigte auch der Erfolg, indem er zugleich bewieß, daß dieser Vorschlag auf alle Fälle der weiseste war, durch welchen die Ruhe in der Hamburgischen Kirche auf dem kürzesten Wege wiederhergestellt, und zugleich die weitere Verbreitung des heillosen Streits am gewissesten verhütet werden konnte. Der Magistrat machte ihm zufolge vor der Hand keine weitere Bewegung, als daß er seinen Predigern wahrscheinlich eine Weisung zukommen ließ, das ihnen schon aufgelegte Stillschweigen über die Streitfrage noch ferner zu beobachten [37]). Die Gegner Aepins hingegen, die sich durch

37) Durch die Erzählung Joh Mollers von diesem Handel in seiner Isagoge in histor. Chersones. Cimbr. p. 574 flgd. ist die Geschichte etwas entstellt worden, aber die Verwirrung, die er darinn anrichtete, hätte sich sehr leicht selbst aus den wenigen Akten-Stücken, die immer bey der Hand waren, aufklären lassen; dennoch erzählte man sie fast immer nach Moller, und selbst von Greve, wurde der von ihm begangene Hauptfehler nicht aufgedeckt. Moller wollte wissen, der Magistrat zu Hamburg habe bald nach der Entstehung des Streits die Lehre von der Höllenfarth Christi in gewisse Artikel stellen lassen — quos ad Æpini sententiam propius accedentes, ab omnibus Ecclesiastis normae loco jussit observari. Die Theologen zu Wittenberg hätten hierauf dieß Verfahren und diese Artikel mißbilligt — sed Magistratum consilium istud salubre ac prudentissimum Æpini sui auctoritati posthabuisse, hujusque sententiam ac Articulos suos ab Ecclesiastis omnibus volusse observari. Nach Moller wäre also der Magistrat auch nach dem Wittenbergischen Responso darauf bestanden, daß es bey seinen Artikeln bleiben sollte, aber es ist ganz klar, daß sich Moller eine völlig falsche Vorstellung von diesen Artikeln machte. Er verwechselte sie mit jener Vergleichs-Formel, über welche sich die streitende Partheyen unter der Verwendung des Magistrats zuerst vereinigt hatten, von der aber schon lange nicht mehr die Rede war. Die Artikel hingegen enthielten gar keine Norm der Lehre, sondern bloß Fragen, deren kategorische Beantwortung der Magistrat von den beyden streitenden Partheyen gefordert hatte. Nun findet man nicht, daß er auf dieser Forderung auch nach dem Wittenber-

durch das Wittenbergische Gutachten im Grund dennoch begünstigt glaubten, weil sich doch Melanchton darinn mehr als nur gleichgültig über die Meynung Aepins geäussert hatte, wähnten bereits völlig gesiegt zu haben, und überliessen sich in diesem Wahn einem Trotz, der dem Rath sehr bald die ohne Zweifel erwünschte Gelegenheit gab, dem Prozeß ein kürzeres Ende zu machen. Die zwey unruhigste von ihnen, Tilemann Epping und Joh. Garz fiengen nicht nur sogleich nach der Ankunft des Responsums auf das neue von ihren Kanzeln herab zu rumohren an, sondern trieben es viel schlimmer als vorher, indem sie jetzt Aepin öffentlich nannten, und ihren Zuhörern als den gefährlichsten Wolf schilderten, der in Schaafs-Kleidern unter ihnen einhergehe, um sie desto gewisser zu verderben. Eine neue auf die Klage Aepins [38]) erfolgte und durch die Suspension des Pre-

gischen responso noch bestanden wäre; aber aus den Akten des Hamburgischen Ministerii bey Greve p. 95. ist es gewiß, daß der Magistrat zwischen dem September, in welchem das Responsum eintraf und zwischen dem Anfang des Novembers den Predigern ein neues Verbot zugehen ließ "ne quis hujus controversiae in publica concione mentionem faceret — also ist es sehr falsch, daß er das Wittenbergische Gutachten hintangesetzt hätte. Indessen finden sich allerdings in der Geschichte des Streits noch mehrere Lücken, die man nicht ausfüllen kann; daher möchte man fast wünschen, daß Löscher die sämmtlichen Akten herausgegeben hätte, die er in den Unsch. Nachr. für das J. 1719. p. 20. zu besitzen versicherte. Doch was würde damit gewonnen seyn?

38) Die Klage Aepins war vom Oct VII. 1550 S. Greve unter den Beylagen Nr. XIII. Aber drey Tage darauf, den 10. Octobr. übergaben auch die sämmtliche Hamburgische Prediger mit Ausnahme von Epping, Garz und Högelke, dem Magistrat eine Vorstellung, worinn sie ihn ersuchten, die Gegner Aepins entweder zum Stillschweigen, oder zu der Annahme der schon beliebten Entscheidungs-Methode anzuhalten, nach welcher jeder Theil seine Konfession über den streitigen Artikel auszustellen hätte, worüber hernach die Censuren und Urtheile einheimischer und auswärtiger Gelehrten eingeholt werden müßten. Zu gleicher Zeit gaben Aepin, Joach. Franke, Prediger an der Nicolai- und Joach. Westphal, Prediger an der Katharinen-

Prediger Tilemanns nachdrücklicher gemachte Inhibition des Raths reizte sie nur zu weiteren Ausbrüchen, denn Garz predigte nicht nur noch heftiger als vorher gegen Aepin fort, sondern die schöne Gesellschaft versuchte auch jetzt noch andere Mittel, das Volk aufzuhetzen, indem sie Pasquill- und Schand-Lieder über ihn ausstreute, ja selbst an den Kirch-Thüren öffentlich anschlagen ließ [39]). Nun aber hielt sich auch der Magistrat eben so

nen-Kirche noch eine besondere Vorstellung bey den Geschwornen der Jacobi Kirche gegen Garz ein, der an dieser Kirche stand, worinn sie auch diese ersuchten, daß sie ihrem Prediger das Schmähen über Aepin und die Erwähnung des streitigen Punkts auf der Kanzel verbieten sollten, wogegen sie selbst sich erboten, sobald er wollte, öffentlich mit ihm in lateinischer Sprache darüber zu disputiren. S. Greve in den Beylagen Nr. XIV. Zu diesem Erbieten waren sie Ehren halber verbunden, daher darf nicht gerade daraus geschlossen werden, daß sie gewünscht hätten, die Beendigung des Streits auf diesem Wege einzuleiten; indessen läßt sich aus diesem Akten-Stück ein anderer Irrthum in der Geschichte dieses Handels berichtigen, dessen Verbreitung vielleicht Moller ebenfalls zu verantworten haben mag. Er führt nehmlich unter den Gegnern Aepins auch Joach Westphal auf, und auch dieß sagte man ihm nur allzuoft, ja dieß schrieb ihm selbst Salig Th. II p 1088. nach; aus dieser Urkunde erhellt aber, daß er sich sogar durch einen besonderen Eifer für die Sache Aepins auszeichnete. Bey Salig ist indessen der Irrthum doch etwas gar zu stark, denn der Mann beruft sich dabey auf eine Handschrift von Westphal, die unter der Aufschrift Joach. Westphali Fundamentum doctrinae de descensu Christi ad inferos nebst ein Paar andern Stücken von ihm in dem Fascikel der Wolfenbüttlischen Bibliothek Mnscpt 29. 4. sich findet, er weißt selbst diesen Fascikel nach, und beruft sich also auf dieß Acktenstück, das er vor sich hatte — aber dieß Akten-Stück enthält nichts als eine ausführliche und höchst eifrige Schutzschrift für die Meynung Aepins. Hätte nun Salig den Fascikel nicht nachgewiesen, und dadurch die Entdeckung des Irrthums erleichtert, wer würde nicht auch nach dem von Greve angeführten Dato noch zweifelhaft geblieben seyn? Hätte aber Greve nicht zuerst jenes Datum angegeben, wer würde nach der Berufung von Salig auf diese Handschrift nur noch gezweifelt haben, ob Westphal unter die Gegner Aepins gehöre? oder wem möchte es eingefallen seyn, noch nachzusehen, ob auch Salig recht gesehen habe?

39) Affigitur et scriptum carmen in templo Nicolai et Iacobi, in quo pessime D. Aepinus tractatur S. Akten des Ministerii bey Greve p. 95.

so hinreichend zu strengeren Maaßregeln berechtigt, als er sie bey der Bürgerschaft 40) rechtfertigen zu können glaubte. Auf die erste neue Bewegung, welche die Unruhstifter nach einem letzten Vermittlungs-Versuch 41) des Magistrats machten, wurden Epping, Garz und Hackrott ihrer Aemter entsetzt, ohne Weitläuftigkeit aus der Stadt geschaft, und durch diesen einzigen Schlag der ganze Streit beendigt. Der grössere Theil der andern Prediger in Hamburg hatte es von Anfang an mit Aepin gehalten; den übrigen die an den Streit Antheil genommen hatten, war die Lust ihn fortzuführen völlig vergangen 42); die unter dem Volk erregte

40) Durch das Collegium der Schatzherrn war auch schon von Seiten der Bürgerschaft eine Vorstellung bey dem Magistrat eingegeben worden, daß er doch mehr Ernst bey dem Handel brauchen möchte, der mit jedem Tage schlimmer zu werden drohe. ebendaselbst.

41) Nach einer fruchtlosen Untersuchung über die Verfasser und Verbreiter der gegen Aepin angeschlagenen Pasquille hatte der Magistrat noch einmahl den sämmtlichen Predigern das Verbot, daß keiner über den Artikel von der Höllenfarth anders öffentlich lehren solle, als die Kirche von jeher gelehrt und geglaubt habe, insinuiren, aber zugleich die bestimmte Drohung beyfügen lassen, daß jeder, der dagegen handlen würde, abgesetzt werden sollte. Dieß war nur das alte Verbot, daß sie von dem streitigen Punkt schweigen sollten, in einer etwas andern Form; warum man ihm aber die neue Form gab, läßt sich schwehr begreiffen: doch es würkte in der neuen Form so wenig als in der alten. Den Nov. 6. hatte der Magistrat das Verbot erlassen, und vor dem Ende des folgenden Januars 1551. wurde Garz schon wieder denuncirt, daß er Aepin in zwey Predigten abgekanzelt habe; hierauf aber machte der Magistrat noch einen Mittlungs-Versuch, wobey sich auch nicht alles völlig begreiffen läßt. Er suspendirte Garzen sogleich, setzte ihm aber einen Termin, innerhalb dessen er sich mit Aepin vergleichen müsse. Beyde Theile wählten hierauf vier Schieds-Richter, denen sie ihre Konfessionen übergaben, und von diesen wurden einige fruchtlose Vergleichs Konferenzen zwischen ihnen angestellt, auf ihren Bericht aber, daß Garz in keinem Punkt nachgeben wolle, beschloß nun der Magistrat ohne weiters seine Absetzung, die ihm auch den 26. Apr. angekündigt wurde. Auch Epping und Hackrott wurden gleich darauf fortgeschaft. S. Greve p. 96.

42) Nach der Absetzung von Garz hatte Aepin dem sämmtlichen Ministerio der Stadt seine Kon-

regte Gährung setzte sich von selbst, da sie nicht mehr genährt wurde, und so war noch vor dem Verfluß eines Jahrs der Handel vergessen. Bey der Klugheit und Mässigung, welche Aepin bey andern Gelegenheiten zeigte, darf man es ihm zutrauen, daß er sich gewiß auch hütete, das Angedenken daran wieder zu erneuern; doch kann man sich leicht vorstellen, daß er seine Meynung selbst deßwegen nicht aufgab, da sie ihm durch den Kampf selbst, den sie ihn gekostet hatte, noch theurer geworden seyn mußte.

Zu dieser baldigen und leichten Beylegung des Handels trug indessen unstreitig auch der Umstand am meisten

Konfession vorgelegt, und da sich alle Prediger geneigt bezeugten, ihr beyzutreten, so würde sie vielleicht eine symbolische Autorität für die Hamburgische Kirche bekommen haben, wenn es nicht die Weisheit eines einzigen von ihnen verhindert hätte. Theodorich Phrisius, Prediger am Dom, äusserte aber, daß er sich nicht für gelehrt genug halte, die Meynung des Herrn Doktors, weder vertheidigen noch bestreiten zu können, und auf diesen Wink ließ man die Sache um so mehr ruhen, da Theodorich bißher niemahls im Streit Parthie genommen hatte. Einer von den bißherigen Gegnern Aepins, der Prediger Joh. Högelke muß hingegen um diese Zeit sich mit ihm und seiner Meynung völlig ausgesöhnt haben, wenigstens wurde er nicht beunruhigt, und noch im J. 1553. findet man seinen Nahmen unter dem Gutachten unterschrieben, das von dem Hamburgischen Ministerio in der majoristischen Streit-Sache erlassen wurde. S. Staphorst Erkenntnisse ꝛc. S. 236. Die Konfession, welche Aepin dem Hamburgischen Ministerio bey dieser Gelegenheit vorlegte, ist übrigens ohne Zweifel die nehmliche, welche sich in dem angeführten Fascikel der Wolfenbüttlischen Bibliothek unter der Aufschrift findet: Formula den disputirlichen Zwist vom Verstand des Artikels von der Höllenfarth Christi gründlich und richtig zu vergleichen und aufzuheben durch D. Joh. Aepinum vorgestellt den 2. März 1551. Aus diesem Datо wird es höchstwahrscheinlich, daß sie unter den Vergleichs-Handlungen mit Garz, die in diese Zeit fallen, aufgesetzt, und den Schieds-Richtern, die man gemeinschaftlich gewählt hatte, vorgelegt worden war: in eben diesem Fascikel findet sich aber noch eine andere, etwas frühere Erklärung von ihm unter dem Titel: Ioh. Aepini Confessio simplex et certa de Articulo Symboli: Christus descendit ad inferos! fusius explicata. d. 3. Octobr. 1550.

sten bey, daß er glücklicher weise noch eher in Hamburg erstickt wurde, als sich die auswärtige Polemiker, die damahls überall zum Handgemeng fertig standen, zur Theilnehmung daran in Bewegung setzen konnten. Diese befremdende Unentschlossenheit [43]), mit der sie eine Zeitlang dem Streit zusahen, mochte zum Theil von der Beschaffenheit des Streit-Punkts, dem sie nicht sogleich ein Interesse abgewinnen konnten, zum Theil von der Beschaffenheit der Gegner Aepins, welche zu unbekannt waren, um persönliche Theilnehmung zu erregen, und zum Theil davon herrühren, weil sie sonst die Hände voll zu thun hatten, da man mit dem Interims-Krieg noch lange nicht fertig war, und so eben noch den schönen Streit mit Osiandern dazu bekommen hatte: daß es ihnen aber nicht erst noch hintennach einfiel, sich auch hier einzumischen, dieß wurde zuverlässig am würksamsten durch die Weisheit der Wittenberger verhütet, durch welche auch die schnelle Beendigung des Streits in Hamburg selbst allein möglich gemacht

43) Man muß es desto befremdender finden, daß der Streit unter den lutherischen Theologen ausser Hamburg so wenig Sensation machte, da man einige Spuhren hat, daß man hier und da in der katholischen Kirche ein äusserst grosses Aergerniß an der von Aepin vertheidigten Meynung nahm. Die stärkste dieser Spuhren findet sich wohl in der Instruktion, die der Kayser im J. 1555. seinen Kommissarien auf dem Reichstag zu Augspurg ertheilte, auf welchem der Religions-Friede geschlossen werden sollte, denn nach einem Artikel dieser Instruktion sollten sie darauf antragen "daß ausser „den Sakramentirern, Bildstürmern, Wiedertäufern, Schwenkfeldern, Osiandristen, auch eine „neue Sekte, so zu Hamburg „entstanden seyn soll, die sich „vermessen, einen unter den „zwölf Artikeln des christlichen „Glaubens, nehmlich die Abfarth Christi unseres Seeligmachers zu der Hölle zu verwerfen, keineswegs geduldet, sondern durch ein offen Edikt vertrieben und ausgereutet werden „soll." S. Calovius de Pace relig. Augusf. Disput II. p. 42. Es ist übrigens zweifelhaft, ob der Kayser durch diese neue Sektirer, die Anhänger Aepins oder seine Gegner bezeichnen wollte; denn beyde Partheyen machten immer einander selbst den Vorwurf, daß durch die Meynung der andern der ganze Artikel von der Höllenfarth umgestürzt werde.

gemacht wurde. Hätten sich diese in ihrem Responso mit einer entscheidenderen Bestimmtheit für oder wieder die Meynung erklärt, über welche gestritten wurde, so würden aus dem einen und aus dem andern unausbleiblich weitere Unruhen erwachsen seyn. Wenn sie den Gegnern Aepins völlig beygestimmt und den Streit-Punkt auch für so wichtig, wie diese ausgegeben hätten, so dürfte es zuverlässig der Magistrat zu Hamburg nicht so leicht gefunden haben, sie zum Schweigen zu bringen, und würde es ohne Zweifel selbst nicht räthlich gefunden haben, so rasch dabey zu verfahren. Wären sie hingegen der Meynung Aepins ohne Einschränkung beygetreten, so würden sich höchstwahrscheinlich von mehreren Seiten her sogleich hundert Stimmen dagegen erhoben haben, und das Geschrey über neue Korruptelen und Irr-Lehren, die von Wittenberg aus begünstigt wurden, möchte in der ganzen Kirche allgemein geworden seyn. Dieß wurde allein durch die Klugheit, oder es wurde vielmehr zunächst durch die bescheidene Demuth verhindert, womit Melanchton in seinem Gutachten das entscheidende Urtheil auf die Mehrheit der Stimmen ausgesetzt lassen wollte; aber man darf kühnlich behaupten, daß eine Erneuerung des Streits auf immer dadurch verhindert wurde. Weil damit jedem sein Urtheil gewissermassen freygelassen war, so fühlte sich kein Mensch gedrungen, eine Entscheidung zu pressiren; denn nun hatte auch niemand ein Interesse dabey, sich das schwürige und das unwichtige der Frage, über welche entschieden werden sollte, zu verstecken. Die auswärtige Theologen, an welche die Wittenberger geschrieben haben mochten [44]), beeilten sich also gar nicht, ihre Bedenken

44) Melanchton rechnete wohl auch nicht darauf, doch hatte er würklich an einige geschrieben, denn unter den angeführten Handschriften der Wolfenbüttlischen Bibliothek findet sich auch ein Brief von Just. Menius aus Gotha vom 14. Aug. 1550. worinn

denken darüber einzuschicken. Kein Mensch rührte sich auch in der Folge, da Aepin seine Meynung noch in einigen spätheren Schriften auslegte. Man nahm selbst keine Notiz davon, daß sich Flacius zu ihrem Vertheidiger aufwarf 45); und dieß hatte denn noch auf die Verfasser der Konkordien-Formel die glückliche Nachwürkung, daß auch sie sich weißlich begnügten, über den eigentlichen Streitpunkt nichts weiter zu bestimmen, als daß man nicht darüber streiten sollte 46)!

Kapitel

inn er ihm sein verlangtes Gutachten über die Streitfrage mittheilte. Dieß Gutachten war aber wieder die Meynung Aepins ausgefallen, denn Menius hielt es für wahrscheinlicher — "quod Christus post consummatum opus in cruce et traditum in manus Patris Spiritum nihil quidquam sit passus amplius, id quod ejus Verbum magis adhuc confirmare videtur, quod Latroni dixit: Hodie mecum eris in Paradiso, quo certe significavit, omnes passiones suas simul et semel finiendas esse. In eben diesem Fascikel finden sich aber noch die Bedenken mehrerer Theologen, die gewiß nicht von Wittenberg aus dazu aufgefordert worden waren; nehmlich ein gemeinschaftliches von Flacius und Gallus, welche für die Meynung Aepins stimmten, quod descensus Christi ad inferos sit satisfactorius, und noch ein Drittes, das wohl auch von Hamburg aus nicht verlangt worden war, von Andreas Osiander. Dieß Gutachten von Osiander, bey welchem kein Datum bemerkt ist, hat indessen doch etwas merkwürdiges, denn Osiander entschied darinn: descensum Christi ad inferos pertinere tam ad satisfactionem pro nobis, quam ad triumphum de hostibus, sicut et mors ejus in cruce non ad alteram tantum, sed ad utramque pertinuerit.

45) Er that es nehmlich auch öffentlich in seinem Clavis Script. S. P. I. p. 461.

46) In der Epitome Art IX. sagen sie: "Disceptatum fuit super hoc articulo inter quosdam Theologos, qui Augustanam Confessionem profitentur, quando et quomodo Christus ad inferos descenderit? an id ante aut post mortem factum sit? num anima tantum an vero anima et corpore simul? et num hic articulus ad passionem, an vero ad glorioſam victoriam et triumphum Christi sit referendus? — Nos autem unanimi consensu consulimus, de hac re non disputandum, sed quam simplicissime hunc articulum credendum et docendum esse. — Satis enim nobis esse debet, si sciamus Christum ad inferos descendisse, infernum omnibus credentibus destruxisse, nosque per ipsum è potestate mortis et Satanae erepetos esse. Quo autem modo haec effecta fuerint non curiose scrutemur,

Kapitel III.

Ganz verschieden von dem Gange dieses Handels war in dieser Hinsicht der Gang des nächsten, an welchen jetzt in unserer Erzählung die Reyhe kommt, nehmlich der Gang desjenigen, welchen Flacius beynahe allein gegen alle andere Partheyen, selbst gegen seine bißherigen Freunde, und gerade gegen diese mit der heftigsten Anstrengung durchzukämpfen hatte, und an dem er sich endlich im eigentlichsten Sinn todt kämpfte. Der Gang und die Geschichte von diesem Streit zeichnen sich aber überhaupt so wohl in Beziehung auf den Anlaß, bey welchem er entstand, als auf den Gegenstand, über welchen, auf die Menschen, von welchen, und auf die Art mit welcher er geführt wurde, durch eine Menge von Eigenheiten aus, und durch diese bekommt man — freylich keinen Ersatz für den Eckel, mit dem man dabey überströmt wird — aber doch den Vortheil, daß diese unangenehmste aller Empfindungen, zuweilen mit andern versetzt, und dadurch etwas erträglicher wird. Dieß ist auch alles, was die höchste Kunst der historischen Darstellung und Erzählung dabey thun könnte; denn die Natur des leersten, nichtswürdigsten und eben deßwegen eckelhaftesten Unsinns, der die Materie dieses Streits ausmacht, kann keine Kunst in der Welt verändern, wenn sie der Wahrheit nicht schaden darf!

Auf dem Kolloquio zu Weimar, das im J. 1560. zwischen Flacius und Viktor. Strigel unter der synergistischen Streitigkeit angestellt wurde, waren die zwey Disputanten schon im zweyten Akt oder in der zweyten Sitzung des Gesprächs auf die Frage gekommen: ob die

temur, sed hujus rei agnitionem alteri seculo reservemus" p. 613. Eben dieß wird fast wörtlich in der Sol. Decl. p. 788. wiederholt, nur daß hier ausdrücklich bestimmt ist: Credimus, quod *tota persona*, Deus et homo, *post sepulturam* ad infernum descenderit."

die Erbsünde ein blosses accidens sey? oder unter eine andere Kategorie gehöre? Es war allerdings ein kleiner Umweg, auf welchem Strigel seinen Gegner zu dieser Frage hinführte; doch war er bey weitem nicht so unnatürlich gesucht, als er schon zuweilen vorgestellt wurde. Flacius hatte die Meynung Strigels von einem dem Menschen möglichen Synergißmus durch das Argument angegriffen, daß der Mensch weder etwas gutes würken, noch zu etwas Guten mitwürken könne, weil er ja durch die Erbsünde nicht nur alle Kräfte zum Guten verlohren, sondern auch einen Hang zum Bösen bekommen habe [47]). Nun fand es Strigel aus mancherley Gründen für gut, diese letzte Behauptung gar nicht anzutasten, und wich lieber der Folgerung, welche Flacius daraus gezogen hatte, durch eine Wendung aus, auf welche dieser gar nicht gerüstet war. Er erklärte seinem Gegner, daß er ihm seine Behauptung und sein ganzes Argument einräume, aber nur in Beziehung auf die Erbsünde, und nicht in Beziehung auf den freyen Willen des Menschen [48]). Damit wollte er offenbar weiter nichts sagen, als daß er selbst einräume, der Mensch könne nichts gutes würken und zu nichts gutem mitwürken, in so fern er durch die Erbsünde verdorben; aber daß er es in so fern läugne, als

47) Das Argument in der kürzesten Form, in die es Flacius brachte, bildete den folgenden Schluß: Nulla res aut causa, quae amisit suas vires, aliquid boni operari potest aut cooperari, multo minus si eadem insuper nacta est contrarias pessimas. Scriptura autem testatur hominem naturalem aut Adamicum non modo amisisse bonas vires divinitus ipsi initio in imagine Dei inditas, quoad religionem seu spiritualia, sed etiam contrarias nactum esse. Igitur impossibile est, hominem naturalem sive Adamicum aliquid boni operari seu cooperari posse per se ad sui conversionem. S. Disputatio Vinar. (nach der Ausgabe von 1563.) p. 17.

48) Totum id argumentum — erklärte Strigel — concedo de peccato originis: deinde de natura nondum regenerata, hoc est de ea, quae prorsus est animalis, et regitur tantum naturalibus viribus sine Spiritu sancto. ebend. p. 21.

als der Mensch von Natur ein freyes, von Gott gut geschaffenes und auch wieder einer Veränderung in das bessere fähiges Wesen sey [49]). Diese Distinktion zwischen der Erbsünde und zwischen dem freyen Willen oder zwischen dem verdorbenen Menschen und zwischen dem Menschen überhaupt rechtfertigte er dann gegen die Protestation von Flacius durch die Bemerkung, daß doch die Erbsünde nur etwas zufälliges zu der Natur oder zu der Substanz des Menschen hinzugekommenes, nur ein accidens, und nicht seine Substanz selbst sey [50]), daher auch dasjenige, was von diesem hinzugekommenen Umstand herrühre, immer von demjenigen, was der Sub-

49) Damit aber begieng Strigel ganz und gar nicht den Fehler gegen die Gesetze der Logik, den ihm Joh Gr. Walch in seiner Introd. ad libr. symb. eccl. Luth. p. 758. schuld giebt, quod nihil aliud egerit, quam, ut concessis praemissis negaret conclusionem. Läugnete dann Strigel nicht eben durch die Einschränkung des ersten Satzes in dem Flacianischen Syllogismus die Prämisse selbst, so weit als es nöthig war? denn läugnete er sie nicht in der Allgemeinheit, aus der allein die Konklusion folgte, die Flacius daraus ziehen wollte?

50) "Peccatum originale significat ἀταξίαν, hoc est depravationem omnium virium hominis sed nequaquam significat deletionem, hoc est totalem seu universalem interitum vel substantiae hominis, vel proprietatum, quae discernunt hominem à bestiis. p. 22. Nach einigen weiteren Fragen setzte Strigel selbst die Erläuterung hinzu — Differunt utique substantia et proprietates à privatione, quae accessit ad substantiam et proprietatem, et impedit, donec adest, proprietatem, quo minus possit agere sicut condita est." p. 23. Aber noch bestimmter drückte er bey dem Anfang der zweyten Sitzung, wobey man sogleich auf diesen Punkt zurückkam, seine Meynung folgendermassen aus: "Peccatum originis non est substantia aut substantiale quiddam, nec quantitas, sed *qualitas*, et quidem in secunda specie, id est ἀδυναμία — Inde intelligi potest, quid sit, videlicet non substantia, nec proprietas, quae discernit speciem à specie, sed accidens, id est privatio." p. 30. Auf die Bemerkung selbst mußte aber Strigel ganz natürlich kommen, denn Flacius hatte ja behauptet, daß er zu seiner Restriktion des Arguments durchaus nicht befugt sey — quod argumentum non possit de peccato originali intelligi, nisi etiam de libero arbitrio simul accipiatur" p. 21. oder daß man mit andern Worten den durch die Erbsünde verdorbenen Menschen wenigstens in dieser Hinsicht nicht mehr von dem Menschen an sich unterscheiden könne.

Substanz selbst zukomme, unterschieden werden könne; und nun, als ihm Flacius den Vorwurf machte, daß er durch seine Distinktion den Streit nur zu verwirren suche, nun war es doch natürlich, daß er ihm mit der Frage auf den Leib rückte: ob er dann läugnen wolle, daß die Erbsünde ein accidens sey [51]).

Man hat keine Ursache zu glauben, daß Strigel seinen Gegner absichtlich in dialektische Subtilitäten hätte verwicklen wollen, sondern er drückte sich bloß in der Sprache aus, an die er als Philosoph von Profession gewohnt war. Auch konnte er nicht anders erwarten, als daß Flacius die Erbsünde ebenfalls für ein accidens erklären würde [52]), und in diesem Fall konnte er sich keinen besonderen Vortheil davon versprechen; doch daß er an jene Absicht gar nicht dachte, dieß gab er wohl am unzweydeutigsten dadurch zu erkennen, weil er ja von der Verwirrung, in welche sich Flacius selbst dabey verwickelte, fast gar keinen Gebrauch machte.

Vom Dämon des Widerspruchs besessen, bedachte sich Flacius keinen Augenblick, dasjenige zu läugnen, was Strigel durch die Form seiner Frage selbst als etwas unläugbares vorauszusetzen schien. Hätte er sich einige Zeit zum überlegen genommen, so möchte er doch vielleicht anders geantwortet haben, aber theils wollte er sich nicht das Ansehen geben, als ob er durch irgend eine Frage seines Gegners auch nur auf einen Augenblick in Verlegenheit gesetzt werden könnte, theils reizte ihn

51) S. Act. Vinar. p. 32.

52) In dem Augenblick der Frage selbst mußte er freylich schon zweifeln, denn Flacius hatte es unmittelbar vorher p. 29. bereits einmahl geläugnet, und positiv behauptet: Originale peccatum non est accidens. Aber jetzt war die Frage Strigels nur Ausdruck seines Erstaunens über die unerwartete Behauptung, und sollte auch wohl seinem Gegner Gelegenheit geben, sie zurückzunehmen, oder auf irgend eine Art zu mildern.

ihn seine Eitelkeit, gerade das zu bestreiten, was sein Gegner als unbestreitbar vor sich hinzustellen schien [53]). Er antwortete also nicht nur mit der positivsten Bestimmtheit, daß die Erbsünde kein accidens, sondern die Substanz des Menschen selbst sey. Er bemühte sich zu zeigen, daß auch Luther niemahls anders davon gesprochen habe. Er bewieß, daß sich auch die Schrift nicht anders darüber ausdrückte [54]). Er führte noch andere Gründe an, warum es angenommen werden müsse [55]). Er beharrte nach mehreren Einwendungen, die ihm sein Gegner gemacht hatte, hartnäckig bey der Behauptung. Strigel aber begnügte sich, ihm das sinnlose davon begreiflich zu machen [56]), ließ freywillig,

53) Dieß widerspricht freylich dem Urtheil des guten Musäus in seiner Vorrede zu dem Clavis von Flacius: denn nach diesem war Flacius in seinen Irrthum von der Erbsünde hineingerathen — non temeritate et levitate animi — non fastu neque pruritu quodam ductus — sed occasione controversiae arduae ac difficilis de libero arbitrio — aber der gute Musäus hätte uns auch dazu sagen sollen, warum das erste nicht dennoch dabey statt finden konnte? Allerdings fiel Flacius gelegenheitlich bey diesem Streit — occasione hujus controversiae — in seinen Irrthum, aber auch bey dieser Gelegenheit konnte er ja temeritate et fastu aut pruritu quodam dazu verführt werden; und daß er zunächst dadurch dazu verführt wurde, dieß macht nicht nur sein Charakter höchst wahrscheinlich, sondern dieß geht aus der ganzen folgenden Geschichte des Streits sonnenklar hervor.

54) "Lutherus diserte negat esse accidens — nam in Commentario in Genesin affirmat expressis verbis, peccatum originis transformasse totum hominem, et invertisse ipsam ejus substantiam. — Scriptura vocat veterem hominem, carnem, figmentum, massam cordis humani, malum cor, cor lapideum, non accidens in corde. — itaque non patitur, de originali peccato sic tantum loqui, tanquam de aliquo levi accidente." Disp. p. 24. 29. 32. 33.

55) Unter andern auch den Grund, weil man ja das göttliche Ebenbild, das durch die Erbsünde verlohren worden sey, die justitiam originalem, auch nicht bloß für ein accidens halten, sondern in die Substanz des Menschen selbst setzen müsse. p. 54.

56) Dieß that er vorzüglich durch die folgende Schlüsse: — "Justitia originalis et peccatum originale, utrumque est accidens. Nam si justitia originalis fuisset pars substantiae hominis, non potuisset amitti aut corrumpi in lapsu, aut essentia hominis non potuisset conservari amissa hac originali justitia. Deinde si peccatum

lig, da er dieß nicht möglich fand, den ganzen Punkt fahren [57]), machte von keiner einzigen der absurden, und auch eben so wenig von einer der bedenklichen Folgen, die sich so leicht daraus ziehen liessen, zum Nachtheil von Flacius Gebrauch, und machte auch nach dem Gespräch, machte niemahls, so lang er noch lebte, einen Gebrauch davon.

Dadurch kann wahrhaftig der Verdacht auf das beschämendste niedergeschlagen werden, daß es Strigeln darum zu thun gewesen wäre, seinem Gegner eine Falle zu legen; denn in diesem Fall würde er doch gewiß den Gegner, der so blindlings hineingieng, auch in der Falle behalten haben. Doch die Geschichte darf sich nicht bloß begnügen, ihn von diesem Verdacht freyzusprechen, sondern es ziemt ihr, das edelmüthige seines Betragens dabey auch in das Licht zu setzen, das durch alle übrige Umstände darauf geworfen wird. Man muß nehmlich wissen, daß auf diesem Kolloquio auch schon die Menschen zugegen waren, die in der Folge einen eigenen und zwar den heftigsten Krieg mit Flacius über dieser Behauptung anfiengen. Diese Menschen — damahls seine nächste Kollegen und die vertrauteste seiner Freunde, Joh. Wigand und Sim. Musäus — versicherten wenigstens in der Folge, daß sie ihn damahls schon auf das dringendste gewarnt, und auf das brüderlichste ermahnt hätten [58]), seinen Irrthum, aus welchem der klarste Ma-

tum originale esset substantia, quomodo homo vivere posset in vita aeterna abolito hoc peccato, nam quomodo vivere posset abolita substantia? Ergo aliud est substantia, aliud accidens: et haec — setzte Strigel hinzu — tam nota sunt rationi, quam lux et tenebrae, ut non necesse sit, testimoniis Scripturae probare." p. 53.

57) "Sit modus ac finis horum! — sagte Strigel zuerst bald nach dem Anfang der dritten Sitzung p. 62.

58) Dieß versichert Schlüsselburg mehrmahls aus ihrem eigenen Munde gehört zu haben, Catal. Haeret. L. II. p. 4. und dieß sagt auch Wigand selbst in der Hauptschrift, die er in dieser Kon-

Manichäißmus folge, zurückzunehmen. Diese Menschen wollten also damahls schon eingesehen haben, daß er in den gröbsten und gefährlichsten aller Irrthümer gerathen sey: Strigel aber, der in Flacius seinen Todfeind vor sich sah, der ihn als den Urheber und Anstifter der Beschimpfung und der Drangsale ansehen mußte, die man ihm zugefügt hatte, der es zuverläßig, auch wenn ihm nicht Haß gegen Flacius das Auge geschärft hätte, weit lebhafter, als sie, einsah, was aus seiner Meynung herausgefolgert und herausgedreht werden könnte, und der auch mit allen jenen Künsten die dazu gehörten, weit besser als sie, bekannt war — Strigel verschmähte jeden Vortheil, den er sich dadurch in seiner damahligen Lage hätte machen, und führte selbst seinen Tod-Feind von dem Rande des Abgrunds hinweg, in den er ihn mit dem leichtesten Stoß hätte stürzen können. Dieß aber — und darinn lag eigentlich das edle seines Verfahrens — dieß that er deßwegen nicht, weil er überzeugt war, daß Flacius nur in der Unbesonnenheit des Leichtsinns, der Eitelkeit oder einer falschen Scham an den Abgrund hingerathen war, daß er sich in seine Behauptung hineingestürzt habe, ohne den Umfang und die Folgen davon zu übersehen, daß er bey weitem nicht alles, was in seinen Ausdrücken lag behaupten wolle, und daß er sich also durch die richtigste Konsequenzen, welche er aus diesen ziehen mochte, doch nur einen unredlichen Vortheil über ihn machen könnte. Es wird in der Folge bey der näheren Entwicklung der Meynung von Flacius bewiesen werden, daß dieß bereits

Kontrovers gegen Flacium herausgab, in seinem Manichaeismus renovatus p. 301. In eben dieser Schrift findet man auch die Akten einer Konferenz eingerückt, welche seine Kollegen zu Jena 1561 über seine Meynung von der Erbsünde mit ihm hielten. p. 383.

reits in der Art, wie er sich jetzt darüber äusserte, ganz unverkennbar war. Man darf daher desto gewisser annehmen, daß auch Strigel davon überzeugt war, da man sonst gar keinen Grund von der Schonung angeben kann, die er dabey gegen ihn bewieß: aber was muß man nun voraus von den Menschen denken, die ihn für die Uebereilung, von welcher der Gegner, den er am bittersten beleidigt hatte, keinen Gebrauch zu seinem Nachtheil machte, in der Folge so theuer büssen liessen!

Eben damit hatte es aber auch Flacius bloß der Mäßigung Strigels zu danken, und noch in einer andern Hinsicht bloß ihm allein zu danken, daß sie nicht jetzt schon deßwegen über ihn herfielen. Wenn sie sich würklich schon damahls so sehr über seinen Irrthum entsetzten, als sie in der Folge versicherten, so hätten sie sich nicht entbrechen können, auch sogleich gegen ihn aufzustehen, wenn es Strigel für gut gefunden hätte, diesen Punkt besonders in Bewegung zu bringen. Warum sie aber vor der Hand auch ruhig blieben, da er ruhig blieb, dieß hatte seinen natürlichen Grund in dem gemeinschaftlichen Interesse, das sie noch mit Flacius gegen ihn vereinigte. Es wäre gar zu unpolitisch gewesen, wenn sie jetzt unter sich selbst zerfallen wären, da das neue Pabstthum, das sie in Jena errichten wollten, noch so wenig befestigt und ihre Eintracht zu seiner Erhaltung desto nothwendiger war, je mehr Hände damahls in Bereitschaft standen, es wieder zu zerstören. Es war ihnen also ohne Zweifel höchst erwünscht, daß sie nicht durch Strigeln genöthigt wurden, sich von ihrem Waffen-Genossen loszusagen, dessen Dienste ihnen noch so unentbehrlich waren; und so kam es, daß nun sieben Jahre lang kein Mensch mehr an den Unsinn oder an den Irrthum dachte, den sich Flacius auf dem Gespräch zu Weimar hatte entfahren lassen.

sen. Strigel verschmähte es, wie gesagt, auch in der Folge, einen Gebrauch zu seinem Nachtheil davon zu machen. Auch unter den folgenden Händeln, welche die Vertreibung von Flacius aus Jena nach sich zogen, auch unter den Bewegungen, welche die Strigelische Declaration und die Stösselische Superdeclaration unter den Flacianern im Lande veranlaßten [59]), auch nach der Publikation der Weimarischen Akten durch Simon Musäus wurde weder von Strigeln selbst noch von seinen Freunden etwas davon in Erinnerung gebracht. Aber im J. 1567. erneuerte Flacius selbst das Angedenken daran, und erneuerte es unglücklicherweise zu einer Zeit, wo kein äusserer Grund seine ehmahlige Freunde mehr abhielt, ihren Eifer dagegen ausbrechen zu lassen. Erst von diesem Zeitpunkt fieng also der eigentliche Krieg darüber an!

Kapitel IV.

Aus Billigkeit gegen den andern Theil muß man hier allerdings zuerst sagen, daß es Flacius war, der jetzt den Krieg anfieng, und zwar recht muthwillig anfieng. In den zweyten Theil seines Clavis Scripturae sacrae [60]), hatte er ganz ohne Veranlassung, ohne Noth und ohne Zweck eine Abhandlung von der Erbsünde eingerückt, welche nichts als eine weitläufige Ausführung und Vertheidigung seiner Weimarischen Behauptung, daß die Erbsünde die Substanz des Menschen selbst sey, in sich hielt. Es mußte allgemein auffallen, daß es ihm bloß darum zu thun war, diese Mey-

59) S. dieses Werks B. I. p. 645 -- 665.

60) Clavis Scripturae Sacrae, seu de Sermone sacrarum literarum. Basil. 1567. fol. Der erste Theil des Werks war im Anfang des Jahrs herausgekommen; der andere folgte im August nach.

Meynung in die Welt zu bringen, und selbst darum zu thun war, Aufsehen damit zu erregen, und Widerspruch dagegen zu reizen. Er legte sie daher in der empörendsten Härte darinn aus. Er behauptete mit der entscheidendsten Bestimmtheit, daß die ganze formelle Substanz, oder die substantielle Form des Menschen durch die Erbsünde aufgehoben und in eine völlig entgegengesetzte verwandelt 61), daß dadurch seine Natur um ihre ursprüngliche Gottähnlichkeit völlig gebracht und zu einer gänzlichen Teufels-Aehnlichkeit umgebildet, und daß jetzt eben deßwegen die Erbsünde nichts anders als die Substanz, die Essenz und das Wesen des Menschen selbst sey; daher sich auch mit völliger Wahrheit sagen lasse, daß diese Substanz des Menschen nicht von Gott, sondern vom Teufel sey 62). Aber dabey gab

61) "Hanc formam substantialem dico non tantum deperiisse homini, sed etiam prorsus in contrariam esse inversam, ita ut cum antea homo, praesertim quod attinet ad animam rationalem, esset viventis Dei viva imago, nunc sit sua essentia in eadem summa et nobilissima parte vera imago Satanae. Hanc substantialem immutationem animae scriptura exprimit per cor lapideum, aut adamantinum — Haec vero horrenda substantiae formalis inversio talis et multo etiam tetrior est, ac si ex aurea imagine pulcherrimae puellae aut juvenis refusa, faceres vivam imaginem horribilis alicujus draconis, aut alterius horrendae bestiae, idque etiam non sine ipsius materiae corruptione. — Hoc igitur modo sentio aut affero, primarium peccatum originale esse substantiam, quia anima rationalis et praesertim ejus nobilissimae substantialesque potentiae, nempe intellectus et voluntas, quae antea erant ita praeclare formatae, ut essent vera imago Dei fonsque omnis justitiae, honestatis et pietatis et plane essentialiter veluti aureae ac gemmeae, nunc sunt fraude Satanae adeo prorsus inversae, ut sint vera ac viva imago Diaboli, et sint veluti stercoreae, aut potius ex gehennali flamma constantes, non aliter ac si dulcissima ac suavissima quaepiam massa venenatissimo fermento infecta, in ejusdem fermenti molem penitus substantialiterque immutata ac transformata esset." S. Tractat. VI. De Peccato originali. P. II. p. 639. 640. nach der Baßler Ausgabe von 1609.

62) "Hinc est, quod Deus hominem, ut nunc est, non vult pro suo filio agnoscere, sed filium Diaboli, aut ex patre Diabolo esse pronuntiat. — Si vero oppe-

gab sich Flacius noch dazu das Ansehen, als ob er durch eine hohe Nothwendigkeit gedrungen für die Erhaltung der reinen Lehre in diesem wichtigen Grund-Artikel eifern müsse [63]). Er ließ sehr deutlich merken, daß er befürchte, auch die Parthie der orthodoxen Theologen, die sich bißher mit ihm vor den Riß des lutherischen Zions gestellt hätten, möchte doch darinn nicht ganz lauter seyn. Er verbarg nicht, daß er selbst die Wigands, die Musäus, die Heßhuse, im Verdacht habe, daß sie sich durch die gottlose Philosophie von der Strasse, die da heisset die richtige, etwas in dieser Lehre hätten abführen lassen; wenigstens mischte er Winke genug ein, aus denen sie selbst den Schluß ziehen mußten, daß seine Absicht zu allernächst auf ihre Zurechtweisung oder auf ihre Wiederlegung gegangen sey. Doch er ließ es nicht einmahl darauf ankommen, ob sie selbst diese Winke auffassen würden, sondern er schickte ihnen selbst, er schickte Wigand, Heßhuß und Gallus seine Abhandlung noch vor dem Druck zu, oder theilte ihnen wenigstens den Innhalt davon mit, erhielt von allen

opponunt, aliqui, oportere tamen distingui creaturam, quae est à Deo, à peccato, quod non est à Deo, equidem respondeo: Separato tu mihi jam Diabolum à sua inhaerente malitia. Non ergo aliter possumus ista distinguere, quam dicendo: hominem ratione primae creationis et praesentis etiam conservationis esse à Deo, sicut et ipsum Diabolum, sed ratione istus horrendae metamorphoseos esse à Diabolo; qui nos non solum in vilissima mancipia sibi rapuit, sed etiam refudit, recoxit, et commutavit, aut, ut ita dicam, metamorphizavit in virum alium, ut Scriptura loquitur, sicut ipsemet inversus est." p. 639. 655.

63) "Proinde non curiositate quadam aut alio pravo vitio ista verba à me usurpantur, sed evidente necessitate id postulante. Cum enim videamus, id tum olim in Sophistarum Scholis et scriptis plane obtinuisse, ut peccatum originale sit tantum quoddam accidens, tum etiam nunc id quidam philosopho theologi importunissime urgeant, cogimur etiam divino mandato tuendae veritatis et taxandi tanti erroris causa, quam perspicuissimis et simplicissimis verbis contrarium asserere." p. 640.

allen eine sehr dringende Ermahnung, sie zurückzuhalten, die zugleich eine sehr bestimmte Mißbilligung seiner Meynung enthielt [64]), fand aber in diesem Tadel und in dieser Ermahnung nur einen Grund weiter, ihre Publikation zu beschleunigen.

Es läßt sich leicht genug erklären, wie sich in der Seele von Flacius alles bis dahin gedreht hatte. Er mochte selbst nicht recht wissen, wie er zu seiner Meynung gekommen war, denn so gewiß er vielleicht vor dem Gespräch zu Weimar noch niemahls in seinem Leben darüber gedacht hatte, ob die Erbsünde nur ein Accidens oder die Substanz des Menschen selbst sey? so war ihm doch die letzte Vorstellung in dem Augenblick, da er sie aufnahm, und durch die Umstände selbst die ihn zu ihrer Aufnahme bewogen, so wichtig geworden, daß er sich leicht bereden konnte, niemahls anders darüber gedacht zu haben. Noch wichtiger wurde sie ihm hernach durch die Anstrengung, die ihn ihre Vertheidigung kostete, und durch die Versuche, die man von mehreren Seiten her machte, ihn wieder davon wegzureissen. Es gehörte kein geringer Aufwand von Scharfsinn, oder wenn man will, von Sophisterey dazu, um eine Paradoxie, die auf den ersten Anblick den gesunden Menschen-Verstand empörte, und die wildeste Verwirrung

64) S. Wigand Manichaeism. renovat. p. 361. Auch Heßhuß versicherte in einem Schreiben an D. Marbach in Straßburg vom J. 1569 daß er Flacium nicht nur in einem, sondern in mehreren Briefen von seinem Irrthum abzubringen gesucht habe. "Saepissime eum de hoc novo dogmate admonui prolixis literis. Obtestatus sum eum ut parceret vulneratae ecclesiae. Monui, ne suas deformaret actiones, nec novum accenderet certamen. Prolixis scriptis ejus argumenta refutavi, et testimoniis Scripturae sanam sententiam demonstravi. — Est et ab aliis admonitus et rogatus, ne falsum dogma pertinaciter defenderet, et in vulgus emitteret, ut à D. Gallo, Wigando, Schardio. At Illyricus spretis omnibus fratrum admonitionibus, sibi placens sua pertinaciter defendit, et novum dogma in vulgus emisit." p. 73. 74.

rung der Begriffe ankündigte, auch nur zum Schein zu vertheidigen. Je schwehrer ihm aber dieß geworden seyn mochte; desto leichter konnte er sich in der Freude seines Herzens darüber nicht nur überreden, daß es ihm gelungen sey, sondern auch in dieser Schwürigkeit die Ursache finden, warum es nur ihm gelungen sey. Da dann nach dem Gespräch noch seine Freunde auf ihn eindrangen, daß er doch die unhaltbare Meynung aufgeben sollte, da er zu bemerken glaubte, daß ihn fast jeder darum ansah, der sich von Bekannten und Unbekannten ihm näherte, da er durch mehrere Erfahrungen dieser Art belehrt wurde, daß er sie allein gegen alle Partheyen würde vertheidigen müssen, so zog ihn der Reiz, den sie dadurch für ihn erhielt, immer tiefer hinein: sein Geist brütete unausgesetzt darüber, und seine Seele gieng Tag und Nacht damit um: was aber war jetzt natürlicher, als daß er sich zuletzt selbst auf das lebhafteste davon überzeugt, und zugleich auf das stärkste gedrungen fühlte, seinem so allgemein darüber irrenden Zeitalter seine Ueberzeugung mitzutheilen, denn dieser allgemeine Irrthum mußte ihm in eben dem Verhältniß schädlicher erscheinen, in welchem seine Ueberzeugung ihm theurer geworden war [65])!

Daraus erklärt es sich gewiß hinreichend, wie Flacius dazu gekommen seyn mochte, daß er jetzt noch durch die öffentliche Auslegung seiner Meynung in seinem Clavis, und durch ihre Auslegung nach den vorhergegangenen Umstän-

65) Der Mann war sich daher gewiß auch keiner heuchlerischen Absicht bewußt, wenn er im Eingang seines Traktats von der Erbsünde Gott zum Zeugen anrief, "quod hanc tractationem inſtituerim mero ſtudio retinendae ſincerae veritatis et proprietatis ſacrarum literarum, à quibus mihi multi vel ſenſu vel verbis ſaltem nimis procul recedere videntur, non ſine gravi jactura diſcentium." p. 635.

Umständen recht geflissentlich einen öffentlichen Wiederspruch dagegen zu reizen, und zwar zunächst den Widerspruch seiner ehmahligen Freunde dagegen zu reizen suchte. Man begreift auch recht gut, warum es diese nicht über sich erhalten, oder sich selbst nicht erlauben konnten, die Ausforderung abzulehnen; man würde sogar keine Entschuldigung für sie zu bedürfen glauben, wenn sie sich nur begnügt hätten, den Mann öffentlich zurechtzuweisen, da er es selbst nicht anders haben wollte: aber daß sie mit so wildem Ungestüm über ihn herfielen, daß sie ihm eine heillose, nur aus der sichtbarsten Ideenverwirrung entstandene Paradoxie als den abscheulichsten und gefährlichsten Irrthum anrechneten, und daß sie ihn nun ohne Hinsicht auf die Verhältnisse, in denen sie ehmahls mit ihm gestanden waren, ja selbst ohne Hinsicht auf die mehr als traurige Lage, in die er in den letzten Jahren seines Lebens kam, biß in seinen Tod hinein als den ruchlosesten Ketzer mit dem rastlosesten Eifer verfolgten — dieß kann freylich nicht allein daraus erklärt werden. Indessen kam doch auch, wie man finden wird, der Einfluß einiger äusseren Umstände in das Spiel, und zu der Verbitterung des Streits trug auch der beyspiellose Starrsinn von Flacius eben so viel als die Härte seiner Gegner bey.

Flacius — muß man wissen — hatte von der Zeit an, da er von Jena vertrieben worden war, sich fast beständig gezwungen gesehen, von Ort zu Ort umherzuziehen. Alle Bemühungen seiner Freunde konnten ihm nirgends mehr zu einem Amt helfen, denn der Mann hatte sich durch seine Zänkereyen in einen solchen Ruf gebracht, daß man sich überall fürchtete ihn anzustellen; ja selbst seine Freunde schienen bey ihren Verwendungen für ihn immer dafür zu sorgen, daß er etwas weit von ihnen wegkommen möchte, denn jeder schob ihn

gleich-

gleichsam dem andern zu [66]). So bewürkten sie endlich, daß er von der lutherischen Gemeinde zu Antwerpen berufen wurde, aber sie machten ihm nur dadurch die Kosten einer weiteren Wanderung, denn ehe er sich in Antwerpen einrichten konnte, trat eine Veränderung in der Stadt ein, die ihn wieder um sein neues Amt brachte [67]). Durch diesen neuen Schlag wurde auch seine Lage nach mehreren Hinsichten noch bedrängter, als sie vorher gewesen war. Er hatte bereits seine Familie von Regenspurg, wo sie bißher von seinem Freund Gallus unterstützt worden war, nach Frankfurt kommen lassen, um sie von da aus nach Antwerpen abzuholen. Jetzt wußte er gar nicht, wohin er sich mit dieser wenden sollte, denn in Frankfurt hatte man ihn sogleich merken lassen, daß man ihm keinen langen Aufenthalt gestatten würde [68]), und er hatte alle Ursache zu befürchten, daß er die nehmlichen Winke noch an mehreren Oertern, und wahrscheinlich noch kränkender erhalten

66) Nach seiner Flucht aus Jena, die zu Ende des J. 1561. erfolgte, war er zuerst zu seinem Freund Gallus nach Regenspurg gezogen, wo er durch die Verwendung von diesem den Schutz des Magistrats und noch manche andere Wohlthat das ganze J. 1562. hindurch genoß. Im folgenden Jahr machte er eine Reyse in sein Vaterland, seine Freunde aber machten während dieser verschiedene Versuche, ihm in Straßburg, oder im Preussischen eine Stelle zu verschaffen, von denen jedoch keiner gelang. S. Ritter Leben von Flacius S. 137. 145. Fecht Epistol. P. III. ep. 133.

67) Sein Ruf nach Antwerpen erfolgte in der zweyten Hälfte des J. 1566. Aber schon im folgenden Jahr brach ein Volks-Aufstand in der Stadt aus, von welchem die Spaltung zwischen den Lutheranern und Kalvinisten die nächste veranlassende Ursache und die Verjagung aller lutherischen Prediger die Folge war. S. Flacius historia certaminum bey Schlüsselburg p. 845. 846. Osiandri Epitome hist. eccles. Cent. XVI. L. LXIII. p. 803.

68) Der Rath ließ ihn bedeuten, daß er ihm nicht ganz für seine Sicherheit in der Stadt stehen könne, weil der Fall schon einigemahl vorgekommen sey, daß sich die grössere Fürsten wieder alles Recht erlaubt hätten, ihre Schutz-Verwandten mit Gewalt, und selbst im Stadt-Bann niederzuwerfen. S. Ritter S. 167.

ten wurde. Von den gröſſeren protestantischen Fürsten wollte ihn keiner in seinem Gebiet dulden, weil sie alle nachgerade der theologischen Zänkereyen von Herzen müde waren, und ihn wo nicht als den Urheber und Anstifter von allen, doch als den thätigsten Theilnehmer an allen insgesammt kannten. Die weniger mächtigen Stände, die Magistrate der protestantischen Reichsstädte waren theils eben so gesinnt, theils besorgten sie, daß sie durch Flacius, der gewiß seine bißherige Gegner und vorzüglich die Wittenberger nicht in Ruhe lassen würde, in vielfache Kollisionen mit den mächtigeren Ständen, besonders mit dem Churfürsten von Sachsen und auch mit dem Pfälzischen gebracht werden könnten [69]), und zu dieser Besorgniß hatten sie sehr gute Gründe. Der erste war durch das unaufhörliche Geschrey über seine Theologen, das Flacius indessen beständig fortgesetzt hatte, so über ihn erbittert worden, daß er es ernsthaft darauf angelegt hatte, ihn entweder zum Schweigen, oder dahin zu bringen, daß er nirgends mehr Schutz finden sollte. Dieß hatte er schon bey dem Magistrat zu Regenspurg, so lange sich Flacius dort aufhielt, einzuleiten gesucht. Dieß leitete er wahrscheinlich in Frankfurt noch würksamer ein. Dieß versuchte er in der Folge noch an andern Oertern, wo sich Flacius hingewandt hatte: und eben dieß geschah vom Pfälzischen Hofe aus, wo man über den Mann wegen

69) Uhlenberger traf es daher gewiß in seinem Leben von Flacius ganz richtig mit der Vermuthung, die ihm Ritter so übel nimmt: Non putarunt permittendum viri prudentes, ut intra sua moenia nidificaret homo turbulentus, quem alibi (zu Jena) sub nomine clavium et juris ecclesiastici contra politicum Magistratum insurrexisse noverant, quo nomine multorum odia sustinebat. — Itaque hominem civiliter à se dimittendum censuerunt, propositis honesta oratione periculis, quae forsan, si domicilium istic figeret, ab adversariis potentioribus immineret. S. Ulenberger Historiae de Vitis, moribus, rebus gestis Praedicantium Lutheranorum (Coloniae 1622 in 8.) p. 430.

wegen seines Schimpfens über den Heidelbergischen Kalvinißmus eben so erbittert war: daher mußte dieser fast bey jedem Thore, an das er anklopfen konnte, mit ängstlicher Ungewißheit befürchten, daß er es verschlossen finden möchte [70]). In dieser Lage aber, in welcher er würklich nicht wußte, ob man ihn noch irgendwo

70) Unter dem 27. Nov. 1567. schrieb daher Wolfgang von Kötertz an D. Marbach in Straßburg: "Mich ist glaublich angelanget, wie D. Illyricus von „einer Stadt in die andere verfolgt werde, und jetzo gar nahe „ein Pilgrim seyn muß. Wie„wohl nun dergleichen den Apo„steln, und sonderlich dem hei„ligen Paulo, ja dem Sohn „Gottes selbst begegnet, so ist „es doch zu beklagen, daß so „viele Fürsten und Städte, die „ihrem Bekenntniß nach rechte „Christen seyn sollen, einem sol„chen treuen Lehrer nicht sollen „ein hospitium geben; daher am „jüngsten Tag gewiß die Stim„me gegen sie erschen wird: Ihr „habt mich nicht beherbergt." S. Fecht epist. Theolog. P. III. ep. 133. Aus einem andern Brief in dieser Sammlung von dem Stuttgardtischen Theologen, Wilhelm Biedenbach ersieht man, daß Flacius zu Anfang des Jahrs 1568. auch in das Würtenbergische gekommen war, um hier eine Unterkunft zu suchen, die ihm aber auch hier verweigert wurde. "Doluimus — schreibt Biedenbach — talem virum ita à falsis fratribus agitari, ut vix ei locus tutus in imperio relinquatur. — Et quod nunc unum potuimus viaticum ei impetravimus decem florenorum: erant enim praeoccupati animi quorundam à quibusdam, de quibus scribere non est tutum. Am Ende des Briefs giebt er deutlich zu verstehen, daß das Vorurtheil gegen Flacius von einem churfürstlichen Hofe her verbreitet worden sey, denn nach einer Bitte an die Straßburger, daß sie doch den armen vertriebenen Mann aufnehmen möchten, setzt er hinzu: "Immo in honorem et amorem Domini nostri Jesu Christi et in odium contemtumque Diaboli fovendi ac defendendi sunt ii, quos ista organa Satanae persequuntur. Scilicet Vermilius, Zanchis et nescio quibus aliis, non Argentinensis tantum civitas, sed ipsae docentium cathedrae quondam paruerunt, nunc soli Illyrico nec unda nec aura concederetur? Argentoratum non est à C. P. aedificatum, nec custoditum, nec donatum vel dotatum; cur ergo in aliena republica leges dabit, vel quomodocunque curiosus erit: Et in ecclesia non est novum, quod non omnes Electores sunt electi, nec semper vincunt, qui à victoria nomen habent. S. ebendas. ep. 138. p. 264. Dieß sollte wohl auf den Churfürsten von der Pfalz gehen; daß man aber noch im J. 1570. von Seiten des churfächsischen Hofes Flacium biß nach Basel verfolgte, dieß beweisen zwey Briefe von Sulcer und Coccius. Ep. theol. P. IV. ep. 10. 11. p. 321.

wo — nicht in ein Amt — sondern nur unter ein Dach kommen lassen würde, gab er zu Ende des Jahrs 1567. den zweyten Theil seines Clavis heraus, in welchen der Traktat von der Erbsünde gegen alle Bitten und Warnungen seiner Freunde eingerückt war.

Dennoch brach ihr Aerger darüber, so stark er auch dadurch vermehrt wurde, nicht sogleich aus; ja sie würden ihn vielleicht auch jetzt noch zurückgehalten haben, wenn sie nicht durch eine unerwartete Veränderung der Dinge, die bald darauf von einer andern Seite her eintrat, eine weitere Aufforderung dazu bekommen hätten!

Noch nach der Erscheinung des unglücklichen Traktats verwandte sich der berüchtigte Tilemann Heßhuß, der in der Folge der Haupt-Gegner von Flacus wurde, mit dem wärmsten Eifer zu seinem Vortheil, um ihm in Straßburg eine sichere Unterkunft zu verschaffen, und ruhte auch würklich nicht, biß er ihm durch den Einfluß seiner Freunde, die er für ihn in Bewegung setzte, die Erlaubniß in der Stadt zu bleiben und den Schuß des Magistrats ausgewürkt hatte [71]). Es kann gar nicht bezweifelt werden, daß Heßhuß schon damahls recht gut wußte, daß Flacius seine besondere Meynung von der Erbsünde in das Publikum gebracht hatte, denn im J. 1570. gab er selbst einen Brief heraus, worinn er ihn im J. 1568. auf das dringendste ermahnt hatte, sie zurücknehmen. Dennoch fuhr er in diesem Jahr fort, sich auf das eifrigste bey den Straßburgischen Predigern seiner anzunehmen [72]), und nur erst im folgenden äus-

ferte

71) Am eifrigsten und wahrscheinlich auch am würksamsten verwandte sich für ihn der schon angeführte Pfälzische Rath Wolfgang von Köteritz, ein sehr bedeutender Mann an dem Pfälzisch-Neuburgischen Hofe. Aber auf Köteritz würkte vorzüglich der Einfluß von Heßhuß.

72) Den 2. Jan. 1568. schrieb er

serte sich eine Veränderung seiner Gesinnungen, aber äusserte sich auf eine Art, in die man sich zuerst gar nicht finden kann. Man hat einen Brief von ihm an den angesehensten der damahligen Straßburgischen Theologen Joh. Marbach, worinn er jetzt diesen eben so angelegen wieder Flacium aufzubringen suchte, als er ihn ehmahls für ihn zu gewinnen gesucht hatte [73]). Man ersieht aus andern Anzeigen, daß ihm dieß bereits bey einigen seiner andern Freunde gelungen war [74]). Man muß also nothwendig daraus schliessen, daß er fest entschlossen war, ihn von jetzt an als Gegner zu behandlen; aber was konnte ihn so plötzlich dazu bestimmt haben? Eine neue Schrift von Flacius [75]), worinn er im J. 1568. seine paradoxe Vorstellung von der Erbsünde abermahls auslegte, mochte allerdings auch etwas dazu beytragen, denn sie mußte auch Heßhuß in einen neuen Aerger über den Starrkopf bringen; allein da er doch schon vorher wußte, daß Flacus seine Grille nicht habe fahren lassen, so ist es schwehr zu glauben, daß bloß sein Verdruß über diese Schrift die Veränderung sei-

er an Marbach: "Quaeso, pete per literas ab Illustrissimo nostro principe, ut Celsitudo ipsius pium et innocentem doctorem ecclesiae commendet vestro Senatui, ut tempus holpitii ei prorogetur apud vos." Fecht am a. O. ep. 135. Die nehmliche Bitte wiederholte er noch dringender in einem andern Brief vom 29. Apr. 1568. ep. 141.

73) S. den angeführten Brief bey Leuckfeld. Er findet sich auch in der Fechtischen Sammlung P. III. ep. 2. p. 109. aber ohne Datum, Leuckfeld aber versichert, daß er in das J. 1569. gehöre, und seinem Innhalt nach kann er auch aus keinem andern seyn.

74) Man ersieht es besonders aus einem Brief von Köteritz an Marbach, wie sehr Köteritz bereits durch Heßhuß umgestimmt worden war. S. Epist. theolog. P. III. ep. 153. p. 280.

75) Die Schrift hat den Titel: Γνωθι σεαυτον. De essentia justitiae originalis, seu imaginis Dei et contrariae. Basileae. 1568. 8. Auch erschien noch in eben diesem Jahr von ihm eine andere: Antwort auf etliche Schriften Christophori Lasii von der Erbsünde, freyen Willen ꝛc. Ursel 1568. aber die erste Schrift war es vorzüglich, die den grösten Unwillen bey Heßhuß erweckt hatte, wie er selbst in seinem Brief sagt.

seiner Gesinnungen bewürkt haben sollte; daher kann man sich desto weniger entbrechen, auch einem andern Umstand, der sich in der gleichzeitigen Geschichte von Heßhuß findet, einen Antheil daran zuzuschreiben!

Auf dem Haupt-Schauplatz aller bißherigen theologischen Händel war nehmlich um eben diese Zeit eine sehr unerwartete Veränderung vorgegangen, wobey auch Heßhuß auf eine eigene Art interessirt wurde. Der alte Krieg zwischen den Churfächsischen und herzoglich Sächsischen oder Thüringischen Theologen, zwischen Wittenberg und Jena war auf das neue wieder ausgebrochen, denn die politische Feindschaft zwischen den Höfen zu Dresden und zu Weimar war in neue Flammen ausgeschlagen, sobald der Herzog Johann Wilhelm die Regierung des Landes übernommen hatte. Dieser nahm sogleich den alten Plan wieder vor, Wittenberg, wo möglich, durch Jena zu stürzen, zog zu diesem Ende die Parthie wieder hervor, die man unter den synergistischen Händeln zuletzt von Seiten des Hofes verlassen hatte, schickte die Theologen wieder fort, welche damahls von Wittenberg geholt worden waren, um nach der Verjagung von Flacius, Wigand und Judex die theologische Facultät zu Jena zu besetzen, und machte Anstalten, eben diese Zeloten zurückzurufen, um sie noch einmahl in Jena zusammenzubringen. Wigand wurde würklich zuerst verschrieben, und zuverlässig dachte man am Hofe auch an die Wiederanstellung von Flacius [76]), weil man so gewiß wußte, daß man die Wittenberger durch nichts so empfindlich würde kränken können, als durch diese: aber mit dieser Stelle zu Jena war auch bloß

76) Schon den 1. Jan. 1568. schrieb Köteritz an Marbach, daß er vermuthe, man werde auch Flacium nach Jena zurückrufen. Ep. 136. p. 259. Auch Heßhuß erwähnte davon in einem Brief vom 29. Apr. Ep. 141. p. 267.

andern Leuten gedient, und dieß war es höchst wahrscheinlich, was sie so plötzlich zu Feinden von Flacius machte.

Allem Ansehen nach wünschte Heßhuß selbst nach Jena berufen zu werden, und durfte auch ganz sicher auf einen Ruf dahin rechnen, wenn er es nur dahin bringen konnte, daß man den Gedanken an Flacius aufgab. Er hatte es durch sein Betragen an allen Oertern, wo er bißher gewesen war, besonders aber durch sein Betragen in der Pfalz und in Magdeburg dahin gebracht, daß man zweifelhaft geworden war, ob Flacius oder er der rüstigere Polemiker und der wildere Zelot sey? Er konnte also gewiß seyn, daß der Weimarische Hof bey den Absichten, welche er hatte, auch von selbst auf ihn verfallen, aber konnte noch gewisser seyn, daß sich Freund Wigand auf das thätigste für ihn verwenden, und seinen neuen Einfluß an dem Hofe mit dem größten Eifer dazu benutzen würde, um die Wahl des Herzogs für ihn zu bestimmen; denn nach der ersten Verjagung Wigands aus Jena hatte sich ja Heßhuß mit einem Eifer seiner angenommen, der ihn selbst seine damahlige Stelle und sein Amt in Magdeburg kostete. Somit konnte es ihm nicht fehlen, sobald Flacius auf die Seite gebracht war, und wie konnte dieß leichter und gewisser geschehen, als wenn er in den Ruf gebracht wurde, daß es auch mit seiner Orthodoxie nicht ganz richtig sey?

Freylich darf man nicht verhelen, daß der Verdacht gegen Heßhuß, als ob ihn zunächst ein geheimer Beweggrund dieser Art veranlaßt hätte, über den Irrthum von Flacius Lärm zu blasen, nur aus Umständen erwächst, die bloß eine Vermuthung begründen können; aber selbst die gutherzigste christliche Liebe kann sich doch kaum erwehren, den Verdacht und die Vermuthung aus diesen Umständen aufzufassen. Es ist doch erwiesen,

daß Heßhuß noch im J. 1568. für den vertriebenen Flacius überall Freunde und Beschützer warb, wiewohl es ihm bekannt war, daß der Mann damahls schon seinen Irrthum in das Publicum gebracht hatte, und es ist eben so erwiesen, daß er hernach im J. 1569 der erste war, der zum Aufstand gegen ihn zusammeltrommelte, und eben die Menschen wieder ihn aufzuhetzen suchte, die er vorher für ihn geworben hatte. In eben diesen Zeitraum fällt aber die Veränderung, die in Sachsen vorgieng. In eben diesem Jahr wurde sein Ruf nach Jena eingeleitet [77]): und wem muß sich nicht dabey von selbst der Gedanke aufdrängen, daß zwischen dem einen und dem andern — nicht nur eine Zeit-Verbindung statt gefunden haben möchte [78])!

Das folgende Benehmen von Heßhuß gegen Flacius bedarf hingegen keine besondere Erklärung. So bald er nach Jena gekommen war, leitete er den Streit mit ihm öffentlich ein, indem er den Brief herausgab, worinn er ihn im J. 1568. von seinem Irrthum zurückzubringen gesucht hatte. Auch Wigand fieng gegen ihn zu schreiben an; aber beyde mußten es jetzt um ihrer selbst und um ihrer Lage willen thun, wenn sie auch sonst weiter keine Freude an dem neuen Kriege gehabt hätten. Um diese Zeit war nehmlich nach den Wünschen des Weimarischen Hofes das Feuer zwischen Wittenberg und Jena schon wieder in volle Flammen ausgeschla-

77) Heßhuß kam zwar erst zu Ende des J. 1569. nach Jena, denn seine förmliche vocation dahin erhielt er erst den 10. Octob. 1569. aber einige Zeit mochte doch auch zu der Einleitung nöthig seyn. S. Leuckfeld Histor. Hesshusiana p. 75.

78) Freylich muß man dabey fast gar zu schlimm von Heßhuß denken, besonders wenn man sich erinnert, daß Flacius einigermassen dazu mitgewürkt hatte, daß Heßhuß im J. 1565. da er ebenfalls im Elend herumirrte, von dem Herzog Wolfgang von Pfalz-Zweybrücken angestellt worden war.

geschlagen; aber die Wittenberger hatten auch schon die von Flacius gegebene Blösse zum eben so grossen Aerger als Nachtheil der Jenaischen Theologen benutzt. In der Hauptschrift, welche die zwey Fakultäten zu Leipzig und zu Wittenberg im J. 1570. gemeinschaftlich herausgaben [79]), war Flacius als der Urheber aller jener ungerechten Anklagen, die man gegen sie erhoben, und als das Haupt der Gegenparthie vorgestellt, die sich zu ihrem Untergang verschworen habe. Von ihren übrigen Gegnern sprachen sie nur als von seinen Helfern und Nachschreyern, und wiewohl dieß zunächst nur auf ihre Kränkung abgezielt seyn mochte, so wählte man doch wahrscheinlich die Wendung auch deßwegen, weil sich dadurch die Ketzer-Klage, die man gegen Flacius wegen seiner Lehre von der Erbsünde anstellen konnte, auf seine ganze Parthie retorquiren ließ [80]). Wollte man nun den Wittenbergern diesen Vortheil nicht lassen, so mußte man sich in Ansehung dieses Punkts so feyerlich, als möglich, von Flacius lossagen; mußte sich entschliessen, ihn nicht nur dem gemeinschaftlichen Feind preiß zu geben, sondern selbst noch heftiger als dieser über ihn herzufallen, und entschloß sich

79) Endlicher Bericht und Erklärung der Theologen beyder Universitäten Leipzig und Wittenberg, auch der Superintendenten in des Churfürsten zu Sachsen Landen, belangend die Lehre — mit angehängter christlicher Erinnerung und Warnung — von den streitigen Artikeln, so Flacius Illyr. mit seinem Anhang nun lange Zeit her vielfältig, muthwillig und unaufhörlich erregt — hat. Wittenberg. 1570. in 4.

80) Die Meynung Flacii von der wesentlichen Erbsünde wird in einem eigenen Abschnitt dieser Schrift f. 161–165. mit sehr feindseliger Härte ausgelegt. Auch wird dabey immer von einer Flacianischen Gesellschaft gesprochen; doch wird auch ausdrücklich dabey bemerkt, daß einige seiner eigenen Rottgesellen, wie Wigand, Gallus und Heßhuß ihn schriftlich und mündlich wegen seinem Irrthum ermahnt hätten.

sich jetzt desto leichter dazu, je mehr man schon vorher über seinen Starrsinn aufgebracht war.

So wurden die bißherige vertrauteste Freunde des Mannes in den Streit mit ihm hineingezogen, und so kam es, daß gerade sie den Streit mit ihm eröffneten, und mit der feindseeligsten Erbitterung fortführten. Aber daß nun bald darauf fast alles über ihn herfiel, daß auch so viele von den gemäßigten Theologen, die unter allen bißherigen Händeln sich in einer Art von Neutralität zu halten gewußt hatten, so öffentlich gegen ihn Parthie nahmen, daß selbst mehrere, die zuerst den Streit mit ihm sehr richtig als den heillosesten, aus einer blossen Ideen-Verwirrung entstandenen Wort-Streit beurtheilt hatten, sich doch zuletzt auf die Seite seiner Feinde schlugen, und mit ihnen zu seiner Verfolgung vereinigten — dieß wurde die Folge eines andern äussern Umstands, der zum Unglück für Flacius zu gleicher Zeit eintrat, aber allerdings auch erst durch seinen Starrsinn so unglücklich für ihn wurde!

Das Aufsehen, das die neue Flacianische Meynung von der Erbsünde zu machen anfieng, fiel nehmlich mit den ersten Pacifikations-Bemühungen zusammen, durch welche der bekannte Würtenbergische Theolog, Jacob Andreä, die Einigkeit in der lutherischen Kirche wieder herzustellen, und besonders die obersächsische Theologen, mit den Niedersächsischen zu vereinigen suchte. Im J. 1568. hatte Andreä, der sich durch einen besondern Trieb gedrungen fühlte, das schwehre Vermittlungs-Geschäft zu übernehmen [81]), seine erste Reyse nach Sach-

81) Dieser Drang des guten Andreä wurde schon damahls vielfach ungleich beurtheilt. "Es „ist dem guten Herrn — schrieb Andreas von Maiendorf von ihm — "nur zu thun um den „fleischlichen Frieden, damit er „könne, wie ein Prälat, einher„reuten, und alles Volck ihm „nachschreyen möge: Sehet, das „ist

Sachsen gemacht, und durch seine Betriebsamkeit bereits so viel erhalten, daß er von dem Herzog Julius von Braunschweig besonders begünstigt, mit den bedeutendsten der niedersächsischen Theologen über fünf Artikel einig geworden war, deren allgemeine Annahme sich nicht ohne Wahrscheinlichkeit erwarten ließ, Sein rastlosestes Bestreben gieng nun dahin, diese zu bewürken, und da ihm natürlich am meisten daran gelegen war, sich der Beystimmung derjenigen zu versichern, die unter den bißherigen Streitigkeiten die Haupt-Rollen gespielt hatten, so wandte er sich zuerst auch an Flacius, und strengte alle seine Künste an, um ihm die Unterschrift seiner Artikel abzulocken [82]). Flacius aber ließ sich unseeliger weise durch seine Eitelkeit, oder durch den Zank-Teufel, unter dessen Einfluß er stand, verleiten, daß er mehrere Schwürigkeiten machte, die den eben so eitlen, und an seiner empfindlichsten Seite gekränkten Andreä

„ist der Mann, der den Frieden „machen kann! und ihm flugs „zugetragen und geopfert werde „Gold und Silber, und anstatt „der Myrrhen — guter Wein." S. Rethmajer in Addit. ad Hist. eccl. Brunsv. p. 162.

82) Unter dem 6. Febr. 1569. schickte Andreä seine Artikel schon von Frankfurt aus nach Straßburg, und ersuchte Marbach auf das dringendste, daß er alle seine Kollegen, aber besonders auch Flacium zu ihrer Unterschrift disponiren möchte. S. Epist. theol. P. II. ep. 157. p. 287. In einem zweyten Brief vom 25. März heißt es: "Nihil dubito, Illyricum etiam subscripturum quo et conscio articulos conscripsi, et Wittebergenses tentavi." p. 288. In einem dritten Brief vom 3. Apr. berichtete er, daß er an Flacius selbst ausführlich geschrieben habe, aber schloß doch am Ende: Sicut consensus vester mihi gratissimus est, ita ut eundem etiam Flacio persuadeatis, per Christum Dominum nostrum oro atque obsecro." p. 290. Indessen sieht man auch gelegenheitlich aus diesem letzten Brief, daß Andreä noch aus einem besonderen Grund so eifrig wünschte, den Beytritt von Flacius zu seinen Artikeln zu erhalten. Er hofte nehmlich durch ihn auch hernach auf seine Freunde zu Jena und in Thüringen würken zu können, denn er konnte damahls noch nicht wissen, daß es zwischen ihnen selbst zum Bruch kommen würde.

Andreä in einem solchen Grad über ihn erbitterten, daß er von diesem Augenblick an sein unversöhnlichster Feind wurde. Er beschloß nun seinerseits nicht zu ruhen, biß er alle Partheyen gegen Flacius aufgebracht haben würde, fieng daher ebenfalls über seinen neuen Irrthum von der Erbsünde zu schreyen an, und wußte es leicht einzuleiten, daß das Geschrey in kurzer Zeit allgemein wurde.

Nach diesen Notizen wird man jetzt in der folgenden Erzählung von dem Gang des Streits schwehrlich mehr etwas befremdend finden.

Kapitel V.

Der erste, der den Streit mit Flacius öffentlich aufnahm, war höchst wahrscheinlich Wigand, denn dieser erzählt selbst [83]), daß er mit dem J. 1570. angefangen habe, den gottlosen neuen Irrthum von der Erbsünde nicht nur in seinen Lektionen zu refutiren, und seine Zuhörer öffentlich davor zu warnen, sondern auch schon die Materie zum Gegenstand einiger öffentlichen Disputationen gemacht habe. Allem Ansehen nach wurde denn Heßhuß eben dadurch veranlaßt, durch die Publikation seines Warnungs-Briefs [84]), den er im J. 1568. an Flacius geschrieben hatte, ebenfalls auf den Kampf-Platz hervorzutreten; sie mußten aber auch sonst noch höchst eifrig daran arbeiten, um ihr nächstes Publikum zur

83) In dem Bericht an den Rath zu Straßburg, den Flacius im J. 1572. aufsetzte, sagt er selbst „daß er sich von seines Gewissens wegen und darum beschwehrt gefunden hätte, die Artikel zu unterschreiben, weil sie nicht also verfaßt gewesen seyen, wie es die Nothdurft der Kirchen und der Wahrheit erfordert hätte, indem sie Andreä allzugelind und gemein gestellt, und daneben die eingerissene Korruptelen weder in antitheſi noch in hypotheſi gehörig ausgesetzt habe. S. Bericht Ff. 2.

84) S. Wigand Manich. renovat. p. 364.

zur Theilnehmung an dem Streit zu reizen, denn ihre Reizmittel würkten fast schneller und stärker, als sie gewünscht haben mochten. Unter den Thüringischen Predigern, die so lange gewohnt gewesen waren, in Flacius den wachsamsten Hüter der reinen lutherischen Lehre und den tapfersten Streiter für die Sache der Orthodoxie zu verehren, fanden es mehrere höchst anstössig, daß er nun selbst als Irrlehrer ausgestellt werden sollte, und konnten daher nicht sogleich mit sich selbst einig werden, wie sie sich dabey zu benehmen hätten. Einige der hizigsten bedachten sich aber nicht lange, sondern Cyriakus Spangenberg, erster Prediger zu Mansfeld, stand in einer Rede, die er den 6. Febr. in der Schule zu Eißleben hielt, eben so öffentlich als Vertheidiger von Flacius und seiner Lehre von der Erbsünde auf, und das ganze Ministerium der Grafschaft Mansfeld, das sich unter allen bißherigen Streitigkeiten immer eine eigene Stimme angemaßt hatte, ließ vor der Hand durch das Stillschweigen, das es dabey beobachtete, seine Gesinnungen deutlich genug merken [85]).

Indessen fieng auch Andreä von seiner Seite sich in Bewegung zu setzen an, wozu ihn vielleicht nicht bloß Unwille über die von Flacius verweigerte Unterschrift seiner Artikel, sondern auch der Vorgang der Jenaischen Theologen reizen mochte, denen er sich vielleicht eben dadurch nähern zu können hofte, wenn er in Gemeinschaft mit ihnen über Flacius herfiel. Wenigstens ist es gewiß, daß Andreä auch noch im Jahr 1570. anfieng, seine Besorgnisse über die Gefahr zu äussern, welche der Kirche durch den neuen Irrlehrer zuwachsen könnte; nur ließ er sich zuerst bloß in den Briefen an seine

85) Tilem. Heshusii Epistola ad Matth. Flacium de Peccato originis. Jenae. 1570. 4.

seine theologische Korrespondenten — aber der Mann stand mit Theologen von allen Partheyen in einem Briefwechsel — darüber aus. Der politische Andreä glaubte alles, was er durchsetzen wollte, erst bedächtlich vorbereiten zu müssen, und klopfte an jeder Thüre, zu welcher er hineinwollte, immer vorher an, wenn sie auch schon zur Hälfte offen stand. Dadurch erfuhr er dann auch in diesem Fall sehr bald — und dieß war es, was er wollte — daß man eine Anklage gegen Flacius an mehreren Oertern nicht unwillig aufnehmen würde; denn er fand besonders mehrere der Niedersächsischen Theologen, und vorzüglich die Braunschweigische [86]) sehr merklich gegen ihn eingenommen, woran wahrscheinlich auch noch der alte Mörlin einigen Antheil haben mochte [87]). Nur die Straßburgische Prediger schienen sich nicht so leicht bereden lassen zu wollen, daß in der Flacianischen Lehre von der Erbsünde würklich der gefährliche Irrthum liege, den Andreä jetzt erst darinn entdeckt hatte; denn sie glaubten vielleicht, daß sie sich schämen müßten, ihn nicht zuerst entdeckt zu haben, da doch der Mann seit zwey Jahren unter ihnen gelebt hatte. Wenigstens bedauerte Andreä in einem Brief, den er in diesem Jahr an Marbach schrieb, daß er sich von

86) S. Leuckfeld in der Spangenbergischen Historie p. 30. 31

87) Unter diesen waren damahls Nicol Selneccer und Mart. Chemnitz die bedeutendste, so wie sie überhaupt unter den damahligen Niedersächsischen Theologen nebst Chyträus die Haupt-Rolle spielten. Daß aber Andreä um diese Zeit besonders daran arbeitete, auch sie gegen Flacius aufzubringen, dieß kann man nicht nur aus mehreren Winken in ihren Briefen an Marbach in der Fechtischen Sammlung schliessen, sondern mehrere ganz bestimmte Beweise davon habe ich in einer Sammlung von Briefen und Dokumenten aus diesem Zeitalter gefunden, die erst kürzlich aus dem Steinerischen Bücherschatz in Augspurg in die hiesige öffentliche Bibliothek kam, und den ganzen Selneccerischen Briefwechsel im Original vom J. 1570. an, also auch eine Menge Briefe von Andreä nebst mehreren der schätzbarsten Akten-Stücke zu der Geschichte der Konkordien-Formel in sich hält.

von Flacius so sehr habe einnehmen lassen [88]); aber dabey gab er doch die Hoffnung nicht auf, ihm und seinen Kollegen noch die Augen zu öffnen, und diese Hoffnung sah er bald genug erfüllt!

Indessen hatte Flacius bald nach den Bewegungen seiner ehmahligen Freunde zu Jena seinerseits einen Schritt gethan, der leicht zu einer Beylegung des Streits hätte führen können, und wenigstens gewiß von seiner Seite darauf berechnet war. Sobald er die Nachricht von dem Lärm erhielt, den Wigand und Heßhuß wegen seiner angeblichen Ketzerey erhoben hatten, machte er sich auf den Weg, reyste mit Verachtung der Gefahr, welcher er sich aussetzte, nach Sachsen, und ließ von einem Dorfe aus [89]) in der Nähe bey Jena Wigand und Heßhuß

88) Rethmajer in seiner Braunschweigischen Kirchenhistorie Th. III. Beyl. Nr. 17. p. 111. hat eine Unterredung aufbewahrt, die von Joach. Mörlin vor seinem Abzug von Braunschweig nach Königsberg mit dem Braunschweigischen Ministerio gehalten wurde, woraus höchst deutlich zu ersehen ist, daß der Mann nicht unter die Freunde von Flacius gehörte. Er führte bey dieser Gelegenheit sieben verschiedene Gründe an, warum er nicht ganz mit ihm einig seyn könne, worunter auch seine Meynung von der Erbsünde vorkam, und schloß mit der Weissagung, daß er befürchte, Gott werde Illyricum noch schröcklich fallen lassen, weil er so viele theils unnöthige theils gefährliche Händel angerichtet habe, und nach allen freundschaftlichen und ernstlichen Warnungen doch immer bey seinem Kopf geblieben sey. Es läßt sich nicht leicht errathen, wie sich dieser Groll gegen Flacius bey Mörlin angesetzt hatte, der doch fast in allen von ihm geführten Streitigkeiten auf seiner Seite gewesen war. Vielleicht hatte sein Bruder Maxim. Mörlin auf ihn gewürkt, der unter den letzten Auftritten des synergistischen Streits mit ihm zerfallen war: aber sehr leicht läßt sich begreifen, wie das Ansehen Mörlins in den Niedersächsischen Kirchen für Flacius nachtheilig werden konnte. — Der Brief ist vom 29. Sept. 1570. "Illyricum — schreibt Andreä — tibi blasphemo suo dogmate imposuisse valde dolui, quem nunc socius tragoediarum, Heshusius Manicheae impietatis aperte convicit. Equidem — schämte er sich nicht hinzuzusetzen — etsi ejus studium nunquam probavi, non tamen arbitratus sum, adeo impium esse. Quare tu rectissime feceris, si ejus amicitiae renuntiaveris, quod te jam dudum fecisse existimo." S. Fecht Epist. theol. P. IV. ep. 16. p. 327.

89) Kahla an der Saale. S. Ritter p. 198.

huß wissen, daß er in der Absicht gekommen sey, um sich gegen sie in einer mündlichen Unterredung über alles zu erklären, was sie an seiner Meynung anstössiges gefunden hätten. Bedenkt man, was Flacius bey dieser Reyse wagte, und wie beschwehrlich sie auch in andern Rücksichten bey seinen damahls höchst dürftigen Umständen für ihn werden mußte, so erkennt man daraus am besten, wie angelegen es ihm seyn mußte, mit seinen alten Freunden wieder in das alte Verhältniß, oder doch aus dem feindseligen herauszukommen, in das sie gerathen waren: denn es ist doch klar, daß ihn nur der Wunsch und die Hoffnung, dieß zu erhalten, zu der Reyse bewegen konnte. Eben dadurch bekommt man desto mehr Gründe zu glauben, daß er sich allem Ansehen nach zu jeder Erklärung verstanden haben würde, welche seine Freunde nur irgend mit Billigkeit von ihm hätten fordern können; aber desto weniger kann man sich eines sehr bitteren Unwillens über die mehr als kränkende Kälte erwehren, womit ihn diese zurückstiessen. Wigand und Heßhuß schlugen ihm die Unterredung, um die er sie bitten ließ, geradezu ab. Sie hätten schon oft — liessen sie ihm durch den gemeinschaftlichen Freund, den er an sie geschickt hatte, zur Antwort wissen — sie hätten schon oft in freundschaftlichem Vertrauen über seine Meynung von der Erbsünde mit ihm gesprochen, aber, durch alle ihre Gründe und Vorstellungen, ihn doch nicht davon abbringen können, daher dürften sie nicht hoffen, daß jetzt aus einer neuen Unterredung zwischen ihnen etwas fruchtbares herauskommen möchte. Um ihn empfindlicher zu beleidigen, setzten sie noch hinzu, daß sie sich übrigens niemahls einem Gespräch mit ihm entziehen wollten; nur müßte es öffentlich, und in Gegenwart mehrerer Gelehrten angestellt werden, welche hernach durch ihren Spruch den Streit schlichten könnten.

ten [90]). Diese Antwort aber war alles, was er von ihnen erhalten konnte, und selbst nur durch die dritte Hand von ihnen erhalten konnte, denn sie liessen sich gar nicht von ihm sehen; und so hatte der arme Mann die Reyse von funfzig Meilen völlig umsonst gemacht!

Durch dieß Benehmen von Wigand und Heßhuß wird man vielleicht am meisten zu der Vermuthung berechtigt, daß sie sich irgend eines Beweggrunds zu dem Kriege, den sie mit Flacius angefangen hatten, bewußt seyn mußten, wobey sie ihm nicht ohne zu erröthen, in das Gesicht sehen konnten; denn sonst war doch diese Härte, womit sie den ehmahligen Freund und den Freund im Unglück bey dieser Gelegenheit von sich stiessen, allzu unnatürlich, als daß sie aus dem blossen Eifer ihrer Polemik, oder selbst aus dem blossen Unwillen erklärt werden könnte, den sie über Flacius wegen dem Eigensinn gefaßt hatten, mit welchem er bißher auf seiner Meynung beharrt war. Desto natürlicher aber war die Würkung, welche sie auf ihn selbst hatte und haben mußte. In der höchsten Erbitterung machte er sich auf den Rückweg nach Straßburg, klagte überall, wo er hinkam, mit der gereiztesten Empfindlichkeit den Stolz und die Unbilligkeit der Jenaischen Theologen an [91]), und ließ sich zugleich mit eben dieser Empfindlichkeit in den öffentlichen Streit mit ihnen ein. Noch im J. 1570. gab er vier Schriften heraus, worinn er sich und seine Mey-

90) Dieß erzählt Wigand selbst in Manich. renov. p. 364.

91) Absichtlich nahm er seinen Rückweg über Speyer, wo eben damahls ein grosser Reichstag versammelt war, den sehr viele Fürsten und Herrn besucht hatten. Da Flacius mit vielen von ihnen persönlich bekannt war, so bekam er dabey Gelegenheit genug, seine Klagen anzubringen, aber er bekam auch noch einen Anlaß weiter dazu. Es traf sich nehmlich, daß auch Wigand mit seinem Herrn, dem Herzog Johann Wilhelm noch Speier

Meynung gegen ihre Angriffe vertheidigte, und diese Schriften waren wie man sich leicht vorstellen kann, in einem Stil abgefaßt, der nicht sehr geschickt war, sie zu besänftigen, aber auch gewiß nicht zu dieser Absicht von ihm gewählt war [92]).

Doch indem dadurch der Krieg zwischen ihm und den Jenensern zum heftigeren Ausbruch kam, so hätte er vielleicht auf einer andern Seite zwischen ihm und Andreä wieder gedämpft werden können, wenn nicht sein Eigensinn durch die Auftritte mit den ersten allzusehr gereizt worden wäre. Andreä fand es nehmlich doch noch in eben diesem Jahr für gut, sich ihm seinerseits wieder etwas zu nähern, denn er hatte ein neues Pacifikations-Projekt eingeleitet, dessen allgemeinere Durchsetzung der Beytritt von Flacius auch wieder beträchtlich erleichtern konnte [93]). Weil die Annahme seiner zuerst entworfenen Kompositions-Artikel allzuviele Schwürigkeiten fand, so hatte er sich mit den Niedersächsischen Theologen auf einem Konvent zu Zerbst über eine andere Auskunft vereinigt, gegen welche man weni-

Speyer kam, so lange sich Flacius dort aufhielt. Dieser ließ ihn dann sogleich wieder um ein colloquium ansprechen, das er mit ihm halten sollte; Wigand aber wieß ihn wieder mit der Antwort ab, daß er zu einer Privat-Disputation mit ihm keine Lust habe, und zu einer öffentlichen weder Zeit noch Ort schicklich finden könne. S. ebendas. p. 367.

92) Flacii Illyr. kurze Bekenntniß von etlichen Stücken des christlichen Glaubens und von der Erbsünde. Magdeburg 1570. in 4.

Demonstrationes evidentissimae doctrinae de essentia imaginis Dei et Diaboli. Basileae. 1570. in 8.

De refutatione doctrinae de originali peccato. Basil. 1570. 8.

Defensio doctrinae de originali peccato. Basil. 1570. 8.

93) Andreä verhelte selbst nicht, daß er darauf rechnete; denn — schrieb er in einem Brief an Marbach, nachdem er Flacium würklich zum Beytritt zu seinem Projekt vermocht hatte — quemadmodum D. Illyricus subscripsit, ita poterit et ipse aliis quam plurimis auctor esse, ut idem faciant." S. Fecht Epist. P. IV. ep. 39. p. 357.

weniger Wiederspruch zu besorgen hatte [94]). Sie bestand nehmlich bloß darinn, daß sich alle Partheyen verbinden sollten, ausser der heiligen Schrift und den drey ökumenischen Symbolen nur die Augspurgische Konfession, die Apologie von dieser, und die Schriften Luthers als das allgemeine Normativ der Lehre in der lutherischen Kirche zu erkennen, welchem sich, wie man glaubte, kein lutherischer Theolog entziehen könnte. Nun suchte Andreä eben so eifrig alle seine Bekannte zu dem Beytritt zu diesem Zerbster Receß zu bewegen, als er sie vorher für seine Kompositions-Artikel geworben hatte, und ließ daher durch die Straßburgische Prediger auch mit Flacius deßwegen handlen [95]); Flacius aber erklärte sich nach einigem Bedenken nicht abgeneigt, und unterschrieb den Receß würklich im J. 1571. mit dem absichtlich hinzugefügten Beysatz, daß er bey allen seinen bißherigen Streitigkeiten bloß für die in den anerkannten Normal-Schriften aufgestellte und vertheidigte Lehre gekämpft habe [96]).

Dieser Beysatz hätte selbst eine Vergleichs-Auskunft in dem Streit über seine Meynung von der Erbsünde anbieten können, denn Flacius erklärte ja eben damit, daß er auch hierüber nichts anders zu lehren gesonnen sey, als was mit der Augspurgischen Konfession, ihrer

94) Der Konvent war zu Zerbst den 7. May 1570. und nicht, wie Ritter angiebt, im März, eröffnet worden.

95) Aus einem Brief von Pappus in der Fechtischen Sammlung ergiebt sich, daß noch zu Ende des J. 1570. mit Flacius wegen dem Beytritt zu der Zerbstischen Norm unterhandelt wurde, denn Pappus schreibt unter dem 30. December an den jüngern Marbach: Scripsit ad eum pater tuus graviſſimam epiſtolam, qua eum ad juvandam jam oſtenſam concordiam adhortatur. Und am Ende setzt er hinzu: poſſumus conjicere, quod ad eandem normam, quae Zerveſtae propoſita eſt, pacem ad praecavendas in poſterum majores diſſenſiones optat." P. IV. p. 334.

96) "Quaerit — so erzählt Pappus in einem andern Brief den Hergang der Sache — D. Jacobus Andreae non ſuis Articulis ſed

ihrer Apologie und den Schriften Luthers übereinstimme. Andreä wollte ihm daher auch seinen Willen dabey lassen, wiewohl er es um anderer Rücksichten willen lieber gesehen haben würde, wenn er den Beysatz weggelassen hätte [97]); aber er äusserte sogar zu gleicher Zeit, daß er jetzt die volle Ueberzeugung bekommen habe, daß zwischen der Flacianischen Meynung von der Erbsünde und zwischen der gewöhnlichen keine wahre, sondern bloß eine scheinbare, von seiner Art sich auszudrücken herrührende Verschiedenheit statt finde [98]). Dabey mißbilligte er zwar die Flacianische Art sich auszudrücken, und wünschte auch, daß er sie verbessern oder lieber ganz aufgeben möchte; doch hofte er zu gleicher Zeit, daß es äusserst leicht seyn würde, sich mit ihm zu vergleichen, und erbot sich zu einer persönlichen

Zu-

sed normae Zerbestanae suffragia Theologorum superioris Germaniae. In qua cum Illyricus etiam nunc versetur, ab ipso per nos idem peti voluit. Ille libros istos approbat quidem omnes, et suam doctrinam eorum judicio submittit, sed in subscriptione necessariam tamen sibi arbitratur additionem, quod in certaminibus superiorum annorum pro hac ipsa norma semper pugnaverit." ebendas. p. 354.

97) Auf die erste Nachricht, welche Andreä von dem Zusatz erhielt, den Flacius seiner Unterschrift beyfügen wollte, hatte er sogleich an Marbach geschrieben, daß er ihn doch davon abbringen möchte. "Non enim — schrieb er — hac formula hoc agimus, ut nunc vel ipsum vel alium accusemus aut exculemus, sed consensum in fundamento quaerimus, quo constituto deinceps etiam de altero videbitur. — Tu igitur hoc agas apud Illyricum, ut omissis his verbis in exordio, breviter et simpliciter testetur, se hanc doctrinae normam amplecti." P. IV. ep. 35. p. 350. Marbach hingegen hielt doch dafür — S. Br. 38. p. 355. daß man Flacius in Rücksicht auf seine besondere Verhältnisse seinen Willen darinn lassen könne, und Andreä, dem er dieß vorgestellt hatte, ließ es sich endlich auch gefallen. "Quod ad subscriptionem attinet, antwortete er, optimo consilio monueram, ut esset simplicissima et brevissima, ne scilicet suspiciones augeremus eorum, qui aliquando sunt lecturi: cum vero hoc modo illi vilum fuerit subscribere, pro mea persona non magnopere repugno." Ep. 39. p. 357.

98) "Ex quo intelligis, in sententia inter nos non esse divortium, sed phrases tantum esse varias, quae etiam Wigando et Heshusio occasionem dederunt, ut sese Illyrico opponerent." ib.

Zusammenkunft mit ihm und einigen seiner Straßburgischen Freunde, wobey sich vielleicht beyde Theile in einem Augenblick gegen einander verständigen könnten [99]).

Zu Beförderung dieses Vergleichs thaten auch bald darauf die Straßburgische Prediger einen Schritt, der ihre Geneigtheit, ihm mit einer guten Art aus dem einfältigen Handel herauszuhelfen, sehr deutlich zu erkennen, ja selbst etwas mehr als nur diese Geneigtheit zu erkennen gab. Sie rechneten darauf, oder glaubten es leicht so einleiten zu können, daß sie bey der Disputation, zu welcher es zwischen Andreä und Flacius kommen möchte, als Schieds-Richter oder als Mittler angestellt werden sollten, und beschlossen auf diesen Fall, sich voraus über eine Lehr-Formel von der Erbsünde zu vereinigen, welche für beyde Partheyen annehmlich seyn könnte. In dieser Absicht setzten sie eine Schrift auf, worinn die Lehre von der Erbsünde nach der Vorschrift der Zerbstischen Norm bloß in solchen Ausdrücken und Redensarten vorgelegt seyn sollte, die in der Augsp. Konfession, ihrer Apologie und den Schriften Luthers gebraucht waren, in der That aber fast ganz in der Sprache von Flacius vorgetragen war. Sie hatten es nehmlich allerdings darinn vermieden, den Flacianischen Unterscheidungs-Ausdruck, daß die Erbsünde die Substanz des Menschen selbst sey, darinn anzubringen, aber sie hatten sich eben so sorgfältig gehütet, sie für ein bloßes accidens auszugeben, hingegen waren fast alle jene Beschreibungen, durch welche Flacius gewöhnlich seine Meynung erklärte — die Beschreibungen zum Beyspiel

99) "Tu ergo dabis operam, ut D. Illyricus etiam illas phrases emendet, vel interpretatione, vel prorsus abjiciat. Tum et haec controversia erit compositа — sed compositio est facillima — et si vobis videbitur, vel Hirshaviae vel Maulbronnae conveniemus, et coram hoc totum negotium expediemus." ebendas.

spiel, daß die Erbsünde das dem Menschen angebohrne Ebenbild des Teufels, daß sie der alte Mensch selbst, daß sie seine in Sünden empfangene Natur sey, mit seinen eigenen Worten darinn angebracht [100]). Schon dieß verrieth deutlich genug, daß sich die Straßburgische Prediger mehr zu der Vorstellung von Flacius, als zu der Vorstellung seiner Gegner hinneigten [101]); doch dieß gab sich noch durch andere Zeichen unzweydeutiger zu erkennen [102]). Joh. Marbach theilte Flacius diese Formel

100) Flacius ließ in der Folge zu sehr grossem Aergerniß der Straßburgischen Prediger nach seinem Bruch mit ihnen nebst andern Akten auch diese Formel drucken in seinem: Consensus triplex cum Theologis Argentinensibus. (Francof.) 1574. Ueber die Geschichte dieser Formel vergleiche man ferner Flacii Bericht an den Rath zu Straßburg Ff. 3. und Wigand Manich. renov. p. 373.

101) Es verräth sich doppelt deutlich daraus, wenn man einen zu gleicher Zeit, nehmlich im Julius dieses Jahrs 1571. geschriebenen Brief eines Straßburgischen Theologen, wahrscheinlich Joh. Pappus damit verbindet, der in der Fechtischen Sammlung P. IV. ep. 59. an den wegen der Vertheidigung von Flacius kaum vorher aus Sachsen verjagten Weimarischen Hofprediger Christoph Irenäus gerichtet ist. In diesem Brief behauptete Pappus, es sey völlig eben so absurd, die Erbsünde die Substanz des Menschen, als ein accidens zu nennen aber verhelte dabey nicht, daß er in der Sache selbst mit Flacius völlig übereinstimme — persuasus, quod verum sententiam defendat Dn. Illyricus — ja daß ihm die Ausdrücke seiner Gegner noch anstössiger seyen. Ab accidente magis etiam abhorreo."

102) Die Straßburgische Prediger nannten um dieser Zeit die Gegner von Flacius in ihren Briefen nur "die Jenaische accidentarier. Aber was sie von ihnen und was sie von Flacius dachten, dieß legte einer, der damahlige Prediger am Münster, Joh. Fliner nur allzuoffen in einem Brief aus, den er auch in diesem Jahr an Cyriac. Spangenberg schrieb. "Per Deum, schreibt der Mann, et per gloriam Christi te obtestamur, ut hunc sanctum virum, D. Illyricum, consilio auxilio et defensione non deseras, sed ut coepisti, feliciter perge et veritas tandem apud filios lucis locum inveniet. Utinam omnes viderent ejus miserias et cruces, cum tanta familia; sed nisi belluis essent truculentiores, compati et cogerentur. Nos hic, qui eum pie diligimus, cum audimus, scripta examinamus, nihil aliud in ipso unquam deprehendimus, quam quod pie verbum Dei et scripta S. Lutheri sequatur. Stat verbum Dei et sententia Lutheri! Stabit etiam Illyricus. Hoc toti mundo affirmamus. S. Ritters Leben von Flacius p. 222.

mel im Vertrauen mit, und verlangte von ihm zu wissen, ob er etwas dabey zu erinnern fände; diese vorläufige Mittheilung aber war doch das sichtbarste Zeichen, daß man bey ihrer Abfassung vorzüglich auf die Befriedigung von Flacius Rücksicht genommen hatte.

Eben deßwegen zweifelten aber auch die Straßburgische Prediger fast nicht mehr, daß die Beylegung des Streits wenigstens zwischen Andreä und Flacius keinen weiteren Anstand haben würde; denn der letzte hatte nicht nur — ohne daß es von ihm verlangt worden war [103]) — ihre Formel unterschrieben, sondern er hatte

103) Dieser Umstand gab in der Folge zu einem schwehren Prozeß zwischen Marbach und Flacius Gelegenheit. Flacius schrieb nehmlich nach einigen Jahren in die Welt, und brachte es auch in seinen Bericht an den Straßburgischen Rath, Ff. 3. daß ihn Marbach zu der Unterschrift dieser Formel eingeladen, indem er sie ihm als eine Vereinigungs-Akte zwischen ihm und dem Straßburgischen Ministerio in der Lehre von der Erbsünde vorgelegt habe: Marbach aber beschuldigte ihn darauf eines falß, und behauptete dagegen, daß er ihm den Aufsatz nur privatim, und nicht nur ohne Auftrag, sondern selbst ohne Wissen des übrigen Ministeriums, bloß zur Einsicht mitgetheilt habe. S. Urtheil der Kirchendiener zu Straßburg in den Akten des Lindauischen Kolloquii p. 272 Zum Glück hat man noch den Brief, mit welchem Marbach den Aufsatz an Flacius schickte, und aus diesem Brief, den Flacius selbst in seinem Consensus triplex drukken ließ, erhellt sehr deutlich, daß Marbach nicht nöthig gehabt hätte, ein so grosses Geschrey über den Umstand zu erheben. Er hatte ihn allerdings nicht zu der Unterschrift des Aufsatzes aufgefordert. Auch konnte Flacius aus der ganzen Art der Mittheilung leicht schliessen, daß er keinen officiellen Auftrag dazu für jetzt gehabt habe, denn Marbach bat ihn ausdrücklich, daß er ihm den Aufsatz nach einigen Stunden wieder unfehlbar zurückschicken möchte: aber er konnte nicht ohne Grund vermuthen, daß man den Aufsatz in der Absicht aufgesetzt habe, um eine Vereinigungs-Akte zwischen ihnen vorzustellen, daß man deßwegen seine Unterschrift noch verlangen, und daß jetzt Marbach nur vorläufig sondiren wollte, ob er keine Schwürigkeiten machen würde? Er konnte dieß sehr natürlich aus dem Innhalt der Formel, aus dem Umstand, den ihm Marbach besonders bemerklich machte, daß sie schon von allen Straßburgischen Hauptpredigern unterschrieben war, und noch mehr aus den Wendungen vermuthen,

hatte auch schon geäussert, daß er nicht weiter streiten wolle: ob die Erbsünde die Substanz des Menschen selbst sey? wenn man sie ihm nur nicht als ein accidens aufdrängen wolle [104]). Dazu hofften sie auch Andreä leicht bewegen zu können [105]), daß er diese Redensart aufgeben sollte: aber ihre Hoffnung wurde von dem einen wie von dem andern getäuscht.

Den 10. Aug. 1571. [106]) kam es zwischen Andreä und Flacius zu Straßburg selbst zu einer mündlichen Konferenz, da der erste auf seiner Rückreyse von Mömpelgardt, wo er die Kirchen der Grafschaft visitirt hatte, ohnehin durch die Stadt kam. Das Gespräch konnte eben deßwegen nur einige Stunden dauren, weil sich Andreä nicht länger aufhalten durfte; aber es war wie der Erfolg zeigte, der glücklichste Umstand, daß die Leute nicht mehr Zeit hatten, denn sie stritten sich schon in den wenigen Stunden in eine gegenseitige Erbitterung hinein, welche beynahe keiner Vermittlung mehr Raum ließ, und bey einer längeren Dauer des Streits unfehlbar

durch welche er ihn darauf vorbereiten zu wollen schien: und nun konnte er sich auch leicht bereden, daß es die Straßburgische Prediger sehr gut aufnehmen würden, wenn er nicht erst über seine Unterschrift mit sich handlen ließe. Wie es sich aber damit verhalten mochte, so konnte ihm doch kein Mensch verwehren, diesen Aufsatz für eine Akte auszugeben, wodurch er von der Uebereinstimmung des Straßburgischen Ministerii mit seiner Lehre überzeugt worden sey.

104) "Illyricus — heißt es in einem Brief von Pappus an den jüngern Marbach — à Parente persuasus, ad adventum D. Jacobi, si de re ipsa convenire nobis poterit, substantiae vocabulum paratus est abjicere. S. Fecht P. IV. ep. 60. p. 381.

105) Marbach schrieb deßwegen an Flacius in dem angeführten Brief, womit er ihm seine Formel schickte: Spero etiam D. Doctorem Jacobum, si viderit nos concordes esse, formulam nostram approbaturum."

106) Weil die Konferenz am Laurentius-Tage gehalten wurde, so nannte sie Andreä in der Folge sein Colloquium Laurentianum: die Akten davon gab er aber selbst unter dem Titel heraus: Colloquium de peccato originis inter Jac. Andreae et M. Flacium Argentorati anno 1571. institutum. Tubingae. 1574. in 4.

bar noch gestiegen seyn würde. Andreä war nehmlich theils überhaupt in keiner für Flacius sehr günstigen Stimmung, theils mit dem festen Entschluß gekommen, ihn bloß dahin zu bringen, daß er seinen seltsamen Ausdrücken in der Lehre von der Erbsünde entsagen sollte. Er hatte um diese Zeit eingesehen, daß ihm eine Verbindung mit Flacius bey seinen Unions-Bemühungen weit mehr schaden als nutzen könnte, weil es der Mann nach gerade fast mit allen Partheyen verdorben hatte. Sie mußte ihm wenigstens bey den Jenensern eben so nachtheilig als bey den Wittenbergern werden: und dieß waren doch die zwey Haupt-Partheyen, die er vereinigen wollte. Es war also gewiß schon bey ihm beschlossen, sich nach und nach ganz von ihm zurückzuziehen [107]), wenn er nicht die Ehre haben könnte, ihm seine ärgerliche Paradoxie, die so viel Anstoß erregt hatte, ganz aus dem Kopf zu disputiren; und sehr wahrscheinlich ließ er sich bloß deßwegen in das Gespräch mit ihm ein, weil er voraussah, daß es ihm entweder diesen Triumph, den er immer auch gern mitgenommen hätte, oder einen Vorwand zum völligen Bruch mit ihm verschaffen müßte. Flacius hingegen wünschte zwar gewiß keinen Bruch, und mochte sich wohl selbst vor-

107) Die neue Kälte, die sich bey Andreä gegen Flacius angesetzt hatte, und ohne Zweifel, wenn er sichs schon nicht deutlich bewußt seyn mochte, aus dieser Quelle geflossen war, zeigt sich höchst sichtbar in einigen seiner Briefe an Marbach, die im Junius und Julius dieses Jahrs geschrieben wurden. Wer sieht sie z. B. nicht in der folgenden Nachschrift, die er einem Brief vom 20. Jun. anhängte: "De Illyrico rogo, ut eum cohibeatis, ne pergat suum nomen prostituere opinione absurdissima de peccato substantiae, quod ego ad caniculares dies rejicio. Ne Diabolus quidem dicet, peccatum esse substantiam. Cogetur novam dialecticam discere. Er macht nicht gut Arbeit. Er wird euch einen Jammer anstellen, daß ihr ihm nicht trauen werden. Non potest defendi ejus error. Ejus quaeso ne facias te participem." S. Fecht P. IV. ep. 53. p. 374.

vorgenommen haben, bey dieser Gelegenheit so viel nachgebende Sanftmuth zu zeigen, daß seine Feinde und seine Freunde darüber erstaunen sollten; allein sobald er merkte, worauf es Andreä angelegt hatte, so vergaß er alles, was er sich und seinen Freunden versprochen hatte, und setzte ebenfalls seinen Starrkopf auf, denn dieß war ja wohl unmöglich, daß Flacius einem Menschen auf Gottes Erdboden den Ruhm lassen konnte, ihn eines Irrthums überführt, oder eines besseren belehrt zu haben.

Aus der Disputation kam mit einem Wort nichts heraus. Andreä verlangte nicht nur, daß Flacius die Redensart aufgeben sollte: die Erbsünde sey die Substanz des Menschen: sondern wollte ihm auch ein Geständniß abdrängen, daß sie ein accidens sey; denn er behauptete, und nach den Voraussetzungen seiner Dialektik nicht ohne Grund, daß er dieß Geständniß nicht verweigern könne, ohne die Aufrichtigkeit seiner Lossagung von dem ersten zweifelhaft zu machen. Er setzte nehmlich mit der Philosophie seines ganzen Zeitalters voraus, daß es zwischen Substanz und accidens kein drittes gebe, und folgerte nun, daß Flacius, was er auch sagen möchte, die Erbsünde immer noch für eine Substanz halten müsse, wenn er Anstand nehme, sie für ein accidens zu erklären. Aber gerade davon nahm Flacius einen Grund her, eifriger als jemahls für seine Substanz zu kämpfen, und sich das Recht zu dem Gebrauch dieses Ausdrucks vorzubehalten. Er wäre zwar, äusserte er, um des Friedens willen bereit gewesen, diese Redensart aufzugeben, weil er seine Meynung von der Erbsünde auch in andern weniger ungewohnten vortragen könne; nun aber, da man ihm sage, daß er die Erbsünde entweder für die Substanz des Menschen oder für ein accidens erklären müsse, nun finde er sich im Gewissen gedrungen, auch das erste noch ferner zu behaupten

haupten, um niemand auf die Vorstellung zu bringen, daß er auch das letzte zugeben wolle, das er immer für irrig erklären werde [108]). Damit war es unmöglich, sie zusammenzubringen: daher schränkten sich die anwesende Freunde von Flacius nur darauf ein, sie jetzt mit einer solchen Art wieder auseinander zu bringen, wodurch wenigstens nicht alle Hoffnung eines künftigen Vergleichs abgeschnitten werden sollte. Um der Sache den Schein zu geben, als ob man sich doch über etwas vereinigt habe, gab man am Ende vor, daß sich beyde Theile wenigstens darüber verglichen hätten [109]), daß die Erbsünde nichts anders als dasjenige sey, was in der Schrift das Fleisch, der fleischliche Sinn, der alte Mensch, der alte Adam und das steinerne Herz genannt werde: wegen des übrigen aber, was noch unverglichen geblieben sey, sollte ferner schriftlich zwischen ihnen gehandelt werden, weil jetzt die Kürze der Zeit keinem Theil gestat-

108) S. Act. Colloq. p. 40. 47. Auch stimmt damit die Nachricht vollkommen überein, welche Pappus dem jüngeren Marbach von dem Erfolg des Gespräches gab. "Cum Flacius Accidens detestaretur, D. Jacobus substantiam rejiceret, discessum est — sine concordia. Illyricus non obscure nobis promiserat, abjecturum se suam substantiam, sed altero, ut Accidens affirmaret, urgente nihil potuit confici." Fecht P. IV. ep. 64. p. 384.

109) Nach einem späteren Brief von Marbach an den Prediger Ritter in Frankfurt war es Flacius selbst, der darauf bestand, daß man ihre Uebereinstimmung in diesem Punkt in dem Protocoll bemerken sollte. — Quod nos — schreibt Marbach — tum quidem mirabamur, tanquam nihil ad controversiae caput pertinens: sed postea demum fraudem, quam tum jam ille meditabatur perspeximus. Nam hinc inde sparsis suo more schedis gloriatus est homo vanissimus, concordatum esse de essentia et synonimia peccati. S. den Brief im Leben von Flacius p. 228. Nach der eigenen Angabe von Flacius war es hingegen Andreä, der es dem das Protocoll führenden Prediger in die Feder diktirte: "Factus est consensus, ut peccatum originale, vetus Adam, Sensus carnis, Caro, Cor lapideum et similia pro synonimis habeantur. Faxitque Deus, ut hic consensus optatum quoque finem consequatur. S. Flacius — Declaratio sententiae de peccato originali (1572. in 4.) A. 4.

gestattet habe, sich vollständig über seine Meynung zu erklären [110]).

Doch die Freunde von Flacius mußten selbst überzeugt seyn, daß sie dadurch einen offenen Bruch zwischen ihm und Andreä nur auf eine kurze Zeit noch zurückgehalten hätten. denn sie konnten unmöglich hoffen, daß aus den schriftlichen Handlungen zwischen ihnen etwas herauskommen dürfte [111]): wenn sie es aber ja einen Augenblick lang gehofft hatten, so mußten ihnen schon die nächste Briefe, die von Andreä nach Straßburg kamen, die Hoffnung benehmen. Diese Briefe enthielten von jetzt an nichts mehr als bittere Klagen über den Starrsinn von Flacius, immer bedenklichere Winke von dem Unheil, das er noch in der Kirche anrichten könnte, und immer dringendere Warnungen, daß sie sich doch von der Verbindung mit ihm losmachen möchten; wobey sich Andreä den Schein gab, als ob er indessen erst von dem irrigen der Flacianischen Meynung eine viel deutlichere Einsicht, und von dem gefährlichen seines Irrthums eine viel anschaulichere Ueberzeugung bekommen hätte [112]). Zu gleicher Zeit schrieb er zwar auch noch

110) "Quod huic disputationi deest — so schloß sich das Protocoll — scriptis amicis supplebitur." ebendas.

111) Pappus wenigstens versprach sich nichts davon: nam — schrieb er in dem angeführten Brief — discessum est ita, ut quia D. Jacobus domum postridie rediturus esset, per literas deinceps concordia tentetur, qualis vero haec futura sit, equidem nondum video.

112) So schrieb er schon den 4. Sep. an Marbach: "Flacius si voluerit frugi esse et veritati cedere, bene est: sin minus, intelligetis vos, quid vestri sit officii contra perturbatorem et scholae et ecclesiae vestrae. — Est omnino ingratus hospes, neque usquam ullibi fuit, ubi nulla post se certamina reliquit. Id quod etiam Argentinae procul dubio factum fuisset, nisi Dominus et ecclesiae et scholae vestrae favisset. At, ne porro faciat, diligenter cavendum erit." S. Fecht P. IV. ep. 67. p. 387. Aber noch mehr verräth ein Brief Andreäs vom 16. Sept. "Animadverti ex literis vestris, Illyricum adhuc pertinaciter opinioni semel conceptae inhaerere. — Error certe ipsius

noch an Flacius selbst in der Sprache des Freundes, aber gab sich doch zugleich über ihn ein solches Ansehen und setzte den Irrthum, in welchem er sich befinde, als so ausgemacht voraus, daß er sicher darauf zählen konnte, ihn durch jeden seiner Briefe mehr zu erbittern oder doch in der Behauptung seiner Meynung hartnäkkiger zu machen [113]). Fast aber ist man zu vermuthen genöthigt, daß er noch andere Künste in das Spiel brachte, oder noch von andern Mitteln Gebrauch machte, um es zu eben der Zeit, da er selbst öffentlich mit ihm brechen wollte, auch zum Bruch zwischen ihm und seinen Straß-

fius non est in phrasi tantum aut in genere sermonis, sed vere, ut ex colloquio cum ipso habito intelligere potuistis πραγματομαχία, quandoquidem acriter contendit: peccatum originis non esse vitium aliquod in natura, sed ipsam essentiam et substantiam hominis propriissime loquendo esse hoc ipsum peccatum, quod certe absurdissimum est. Er bittet darauf die Straßburger, sie sollten doch noch das ihrige thun, um den Mann von seinem Irrthum zurückzubringen, und er wolle es von seiner Seite auch thun: aber — setzt er hinzu — qua in parte me ipsum non audio, qui non ignoro, quomodo ipse Illyricus erga me sit affectus — — et quod nomen meum misere jam saepius deformavit. Certe si ipsius aut mea tantum res ageretur, nec cum ecclesiae offendiculo conjunctum esset, possem ego illi demonstrare, welcher unter uns gar nichts, viel oder wenig taugt. Sed omnia condono propter Christum et ecclesiam, modo in viam redeat, errorem agnoscat, et ecclesiam offendere, et perturbare desinat; quod nisi fecerit necesse erit, aliam rationem cum eo instituere. Est enim ipsius error Manichaea damnata haeresis, quod ei in colloquio demonstratum est. — So wahr Gott lebt: er kanns nicht defendiren: es ist ein damnabilis error: est omnibus seculis damnata haeresis. Thut was ihr könnt und möcht, daß ihr eine Seele gewinnet, immo in ipso multas animas: aber laßt euch nicht mit Worten bezahlen. Error est: errorem fateatur necesse est. Augustinus Manichaeus fuit, et agnovit. Cur non ipse fateretur, se hic erasse. Das muß seyn. Anders kann und mag ihm nicht geholfen werden!" S. Ep. 70. p. 390.

113) So schrieb er ihm den 25. October. "Per Christum te oro, ut cedas veritati. Nullo enim praetextu tua opinio tegi apud eruditos potest, multo minus defendi. Nec habiturus es, crede mihi, ullum Patronum. Optimi enim amici phrases tuas tantum excusant, sed errorem nunquam defendendum suscipient." S. Ep. 78. p. 397.

Straßburgischen Freunden einzuleiten: denn man kann sonst gar nicht begreiffen, wie es jetzt so plötzlich auch zu diesem kam, da man in der Geschichte keine Veranlassung findet, durch die er sonst hätte herbeygeführt werden können.

Unverkennbar waren die bedeutendste unter den Straßburgischen Theologen, Marbach, Flinner, Pappus, auch noch einige Zeit nach diesem Gespräch mit Andreä eben so günstig für Flacius gesinnt, und wenigstens eben so fest überzeugt, als sie es vorher gewesen waren, daß er in dem Artikel von der Erbsünde nicht würklich von der orthodoxen Lehrart, sondern höchstens nur von der gewöhnlichen Sprache abgewichen sey [114]). Sie mochten es zwar jetzt ernstlicher als vorher wünschen, daß er von seiner ungewöhnlichen Art, sich auszudrücken abgebracht werden könnte, nur wünschten sie es mehr um seiner selbst und um seiner Ruhe willen, also mehr aus freundschaftlicher Sorge für ihn, als, weil sie für die reine Lehre etwas nachtheiliges davon befürchteten, denn sie verhelten ja selbst nicht, daß sie für sich die Flacianische Beschreibung von der Erbsünde als der Substanz des Menschen weniger anstössig als die Beschreibung seiner Gegner fänden, nach welcher sie ein blosses accidens seyn seyn sollte. Diese Stimmung der Straßburger kann man schon daraus schliessen, weil es Andreä so oft für nöthig hielt, sie zu warnen; und gern mag man glauben, daß auch Menschlichkeit und Mitleyd mit der traurigen Lage [115]) des Mannes, welche sie vor Augen sahen, an ihrem Wunsch Antheil hatte,

114) So schrieb ja Pappus selbst noch in seiner Relation von dem Gespräch zwischen Andreä und Flacius: "Deprehendimus nos, *eandem* esse Illyrici et D. Jacobi sententiam," Ep. 64.

115) Das traurige dieser Lage kann man sich vorstellen, wenn man bedenkt, daß er mit einer grossen Familie bloß von Allmosen und dem kleinen Ertrag seiner Schriften leben mußte.

hatte, daß man ihn in Ruhe lassen möchte: aber nur desto weniger läßt sich die Veränderung erklären, die noch vor dem Verfluß eines halben Jahres in ihren Gesinnungen vorgieng! Schon im October dieses Jahrs 1571. liessen sie eine ernsthafte kollegialische Ermahnung an ihn ergehen, wobey sie ganz bestimmt von ihm forderten, daß er seine bißherige Behauptung, daß die Erbsünde die Substanz des Menschen sey, aufgeben müsse [116]). Noch vor dem Schluß des Jahres stellten sie deßwegen neue theils mündliche theils schriftliche Handlungen mit ihm an, bey denen von ihrer Seite immer stärker in ihn gedrungen wurde; und mit dem Anfang des folgenden brach der offene Krieg zwischen ihnen aus. Schon im Februar schrieb Marbach an seine Freunde, sie sollten um Gottes willen nicht glauben, daß man in Straßburg jemahls mit dem gottlosen Manichäer einig gewesen sey [117]), und auch Pappus entdeckte jetzt, daß Flacius immer und ewig — Flacius bleibe [118])!

Nun kann man sich fast unmöglich der Vermuthung erwehren, daß hier irgend etwas von irgend jemand hineingerührt worden seyn muß. Die Straßburger selbst gaben zwar vor, daß sie vorzüglich dadurch veranlaßt worden seyen, sich von Flacius loszusagen, weil er sich überall mit der Uebereinstimmung, die zwischen ihnen

116) S. Flacii Bericht an den Straßburgischen Magistrat Hh

117) So schrieb er an Matth. Ritter in Frankfurt: Quisquis cum illyrico nos consentire dicit de substantia peccati, is summa nos nostramque ecclesiam contumelia afficit, et si necessitas imponetur nobis, refutabimus calumniam et sophisticam obtrectationem. — Nos enim palam dicimus, eum Manichaeismi reum esse, et tam Lutheri quam aliorum nominibus ad perstringendos simpliciorum animos fallacissime abuti." S. Leben von Flacius p. 227.

118) S. Fecht Epist. P. IV. ep. 93. p. 413.

ihnen herrsche, gebrüstet, und sie dadurch in einen üblen Ruf gebracht habe. Der öffentliche Bruch zwischen ihnen wurde auch würklich zunächst dadurch veranlaßt, weil Flacius Anstalten machte, alle zwischen ihnen verhandelte Akten biß zu dem Kolloquio mit Andreä zu publiciren, und dadurch der ganzen Welt den Beweiß ihrer Uebereinstimmung mit ihm vorzulegen [119]): aber so stark dieß auch jetzt ihren Unwillen gegen ihn vermehren mochte, so konnte es ihn doch nicht zuerst und nicht allein erregt haben. Sie hatten es ja vorher nicht verhelen wollen, daß sie in der Sache selbst würklich mit ihm übereinstimmten. Sie hatten es mehrmahls förmlich anerkannt, daß bey aller Verschiedenheit der Ausdrücke seine Meynung von der Erbsünde doch im Grunde auch die ihrige sey. Auch dachte Flacius nicht eher daran, sie durch die Publikation jener Akten zu necken, biß er schon mehrere Proben von ihren veränderten Gesinnungen gegen ihn erfahren hatte; also mußte die vorhergegangene Veränderung durch eine andere Ursache bewürkt worden seyn. Diese Ursache läßt sich aber gewiß am wahrscheinlichsten in der Einwürkung von Andreä finden; doch konnte vielleicht noch eine andere dazu gekommen seyn, auf die man durch einige Winke in den gleichzeitigen Briefen von Pappus geleitet wird [120]). Es scheint nehmlich nach diesem, daß Flacius um diese Zeit mit einigen von jenen Gliedern des Magistrats in Verbindung zu kommen gesucht hatte, die mit den Predigern, und besonders mit Marbach in einem sehr gespann-

119) Flacius hatte diese Akten, die er in der Folge unter dem Titel: Triplex consensus: herausgab, schon zu Anfang des J. 1572 nach Frankfurt geschickt, um sie dort drucken zu lassen: allein das Frankfurtische Ministerium erhielt unter der Hand Nachricht, daß ihren Kollegen in Straßburg nicht damit gedient seyn möchte, und schickte deßwegen die Akten wieder nach Straßburg zurück. S. Fecht P. IV. Ep. 98.

120) S. Fecht Ep. P. IV. ep. 109. 110. p. 430. 432.

spannten Verhältniß standen. Daraus läßt sich auch hernach das sehr schonende Verfahren erklären [121]), das der Magistrat gegen ihn beobachtete, da er von den Händeln zwischen ihm und den Predigern Notiz zu nehmen für gut fand; aber dieß würde allerdings schon allein hingereicht haben, um ihm den unversöhnlichen Haß von Marbach zuzuziehen. Doch wodurch auch dieser Haß entflammt worden seyn mochte, so ist es nur allzugewiß, daß er von dieser Zeit an unversöhnlich blieb, denn von jetzt an biß zu seinem Tod hatte Flacius keine bitterere Feinde, als die Straßburgische Prediger, wie wohl sie nicht eher als nach seinem Tode für gut fanden, sich auch in öffentlichen Schriften wieder ihn und wieder seine Meynung zu erklären [122]).

Kapitel VI.

Anders benahmen sich darinn seine Jenaische Gegner, die in diesem nehmlichen Jahr 1572. so viele Streit-Schriften gegen ihn herausgaben, daß sie es recht eigent-

121) Man verlangte nehmlich von ihm eben so wohl als von den Predigern einen eigenen Bericht von allem, was seit seiner Ankunft in Straßburg zwischen ihnen verhandelt worden war. Davon schreibt Pappus: Ego ita judico, qui ad Magistratum hanc causam detulerunt, non Illyrico sed Marbachio periculum voluerunt creare. Proximo Conventu postulata sunt omnia Acta annorum, quibus hic fuit Illyricus: ejus quoque, qui praecessit. Iniqua petitio, sed iis tamen, quorum recta conscientia non repudianda. — Sed idem etiam ab Illyrico postulatum est. — p. 430.

122) Dieß darf man gewiß nicht der Mäßigung ihres Hasses, oder ihrer Schonung für Flacius, und eben so wenig den Vorstellungen des guten Sulcers von Basel zuschreiben, der es ihnen dringend wiederrieth, S. Fecht P. IV. ep. 94. sondern sie fürchteten sich, die Sache zwischen Flacius und ihnen noch während seines Lebens in das Publikum zu bringen, weil sie selbst fühlten, wie schwehr es ihnen werden würde, sie gegen ihn zu führen. Deßwegen gaben sie auch die Akten ihrer Händel mit ihm niemahls heraus, so oft sie davon sprachen, denn sie konnten es sich unmöglich verhelen, daß sie nur damit der Welt selbst die Beweise der unwürdigen Inkonsistenz geben würden, die ihr Benehmen gegen Flacius verrieth.

gentlich darauf angelegt zu haben schienen, ihn niederzuschreiben. Schon im Februar erschien gegen ihn das berüchtigte Antidoton von Heßhuß, ein Meisterwerk der giftigsten, unverschämtesten und unbeschämbarsten Polemik, zu welchem nur Heßhuß fähig war, denn die Frechheit und Boßheit der Konsequenzmacherey war darinn zu einer Höhe getrieben, auf welcher sich nur Heßhuß erhalten konnte [123]). Im März kam noch eine Disputation gegen Flacius von ihm hinzu; eine andere gab Wigand, eine dritte gab Kirchner heraus [124]), und so gieng es fast das ganze Jahr hindurch fort, daß Flacius kaum mit seinen Antworten und Repliken nachkommen konnte. Doch blieb er sie keinem lange schuldig [125]), und bald bekamen

sie

123) Antidotum contra impium et blasphemum dogma Matth. Flacii Illyr. quo adseruit, quod peccatum originis sit substantia. Auctore Tilemanno Heshusio. Jenae 1572. 4. Dieß war auch keine gewöhnliche Streitschrift, sondern ein ganzes Buch, das fast zwey Alphabet füllte.

124) Sie hatten das Geschäft dabey so unter sich getheilt, daß Wigand in seiner Disputation den Flacianischen Irrthum aus der Schrift, Heßhuß aus der Kirchen-Vätern, und Kirchner aus den Schriften Luthers widerlegte.

125) Wo er nicht sogleich mit der Haupt-Replik fertig werden konnte, wie bey dem Antidoto von Heßhuß, da legte er wenigstens vorläufige Protestationen ein, wie durch seine: Amolitio XX. errorum quos Heshusius Flacio objecit. Islebiae 1572. in 4. und durch eine: Admonitio contra Indicem novarum calumniarum 1572. in 4. worinn er Heßhuß das Juramentum calumniae deferirte. Seine Haupt-Antwort erschien aber erst im folgenden Jahr unter dem Titel: Solida refutatio vanissimorum Sophismatum, calumniarum ac figmentorum atque etiam deterrimorum errorum Antidoti Heshusiani etc. 1573. in 4. Indessen kamen doch noch in diesem Jahr folgende Repliken und Streitschriften von ihm heraus: Christliche und beständige Antwort Matth. Flacii Illyr. auf allerley Sophisterey des pelagianischen Accidentis, wieder das neue Buch Wigandi von der Erbsünde ꝛc. 1572. 4. Beständige Antwort vom Pelagianischen Accidens. Ursel 1572. Angelus tenebrarum detectus, seu de justitia essentiali contra Accidentarios. Ursel 1572. Flacii de Augustini et Manichaeorum sententia in controversia peccati. ib. 1572. Censura de libro: Unterricht: an Flacius sine omni circumscriptione dicat: Originale peccatum esse substantiam hominis.

sie auch ihrerseits der Gegner mehrere, unter denen sie sich zu vertheilen genöthigt waren.

Aufgebracht durch die Heftigkeit, womit sie über Flacius hergefallen waren, standen bald mehrere seiner älteren Freunde, deren er so viele im Thüringischen hatte, mit nicht weniger Eifer zu seiner Vertheidigung auf. Cyriac. Spangenberg hatte diesen vom Mansfeldischen aus das Signal dazu gegeben, und das Geschrey, das sie darauf erhoben, wurde wenigstens durch ihre Menge bedeutend genug. Diese Flacianische Parthie, an deren Spitze der Weimarische Hof Prediger Christoph Irenäus stand, vergrösserte sich in kurzem noch mehr durch einen zufalligen Umstand, der dazwischen kam. Der churfürstliche Sächsische Hof hatte um diese Zeit von einigen Aemtern Besitz genommen, die ihm von dem Herzoglichen überlassen wurden, aber sogleich die Flacianische Prediger fortgejagt, mit denen die meiste dazu gehörige Kirchen besetzt waren [126]). Diese strömten alle nach Jena zu, das sie von den ersten Flacianischen Zeiten her als den Zufluchts-Ort der verfolgten Orthodoxie anzusehen gewohnt waren, glaubten aber in eine andere Welt gekommen zu seyn, da sie erfuhren, daß man den Nahmen von Flacius nicht mehr ohne Gefahr in Jena aussprechen dürfe, wenn man nicht ein Anathema hinzusetzte. Dazu konnten sich die wenigste verstehen, da ohnehin die wenigste verstanden, weßwegen er eigentlich von den neuen Theologen zu Jena verketzert wurde; der gröste Theil von ihnen

nis. ib. in 4. Flacii absurda Manichaeo Pelagiani accidentis consequentia, oppositа recentium Sorbonistarum monstris 1572. Spiritus vertiginis Accidentariorum Theologorum 1572. Compendiaria expositio doctrinae de Essentia originalis peccati per Flacium Illyr. Ursel. 1572. in 4. Refutatio sententiae Simonis Musaei de Peccato originali 1572. Examen novae sententiae Musaei de P. O. Islebiae 1572.

126) S. Fecht Ep. P. IV. ep. 60. p. 381.

ihnen gieng also sogleich zu der Parthie seiner Vertheidiger über, und würde dadurch andere Menschen, als die Wigands und Heßhuße waren, in keine kleine Verlegenheit gesetzt haben. Man mußte nehmlich diese Exulanten wo nicht aus Menschlichkeit, doch Ehrenhalber mit einiger Schonung behandeln, denn sie waren ja nur Märtyrer ihres Eifers für eben die Orthodoxie geworden, für welche man noch immer zu Jena gegen Wittenberg kämpfte; doch diese Rücksicht hatte eben so wenig Einfluß auf die Theologen, die sich einmahl in den Streit mit Flacius verbissen hatten, als Mitleyd und Menschlichkeit. Sie fiengen die nehmliche Proceduren wieder an, wodurch sie ehmahls die Universität und das Land in Schrecken gesetzt hatten, um ihr Konfutations-Buch in Ansehen zu bringen, und der Hof war noch einmahl unweise genug, sie mit seiner Macht dabey zu unterstützen. Wer sich nicht durch ihre Disputationen überzeugen lassen wollte, daß Flacius ein Ketzer und seine Lehre von der Erbsünde der gottloseste Irrthum sey, der mußte ohne Gnade aus dem Land, wenn er nicht ein härteres Schicksal erfahren wollte [127]). Den Anfang machten sie dabey mit dem Hofprediger Irenäus, der seines Amts entsetzt wurde [128]), den Schluß aber mit ihrem eigenen Kollegen, Coelestin, denn da sich dieser, vielleicht zuerst nur aus Unwillen über ihre Proceduren geneigt bezeugt hatte, Flacium zu entschuldigen, so ruhten

127) Dieß härtere Schicksal erfuhr der D. Brem, denn er wurde eben so, wie ehmahls Strigel gefangen gesetzt. Freylich beschuldigte man ihn, daß er etliche Schmach-Schriften, wie Köteriz in einem Schreiben an Marbach sagt, spargirt, und rechnete es ihm zum noch grösseren Verbrechen an, daß er an ein Reichs-Gericht habe appelliren wollen. S. Fecht P. IV. ep. 105. p. 426.

128) Mit Irenäus wurden auch M. Reinegger, Matthias Schneider, und noch mehrere andere ihrer Aemter entsetzt und aus dem Lande gewiesen.

ruhten sie nicht, biß er ebenfalls zum Auswandern gezwungen wurde [129]).

Diese Bewegungen in Sachsen, und das Aufsehen, das sie überall machten, würkten aber auch auf das Schicksal des nun wahrhaftig armen Flacius mehrfach ungünstig zurück. Sie mochten wohl nichts dazu beytragen, daß die Gesinnungen der Straßburgischen Prediger sich so sehr zu seinem Nachtheil änderten, denn diese Aenderung war vorher schon eingetreten [130]); aber dazu

129) Joh. Friderich Coelestin, gebürtig von Plauen im Vogtland, war schon im J. 1560. zu gleicher Zeit mit Flacius und Wigand als Professor der griechischen Sprache in Jena gestanden, im J. 1562. aber als Märtyrer seines Eifers für ihre Orthodoxie abgesetzt und aus dem Lande gejagt worden, weil er die Strigelische Deklaration nicht für hinreichend erkennen wollte. S. Müller Annal. Saxon. f. 134. Ohne Zweifel um des Verdienstes willen, das er sich dadurch erworben hatte, wurde er dann im J. 1568. mit Wigand und Tim. Kirchner auch wieder auf der Universität, und zwar jetzt als Professor der Theologie angestellt, aber wahrscheinlich um dieses Verdienstes willen rechnete man es ihm jetzt auch höher an, daß er sich zum Vertheidiger des zum Ketzer gewordenen Flacius aufwerfen wollte, und behandelte ihn dafür desto brutaler. Er wurde auf Befehl des Herzogs in seinem Hause arretirt, fand aber Mittel, sich seinen Wächtern zu entziehen, und flüchtete sich in das Oesterreichische, wo er bey den Evangelischen Landständen eine sehr gute Aufnahme fand. Nach Raupach in seiner Presbyteriologia Austriaca p. 210. soll er hier noch biß zum J. 1578. gelebt haben; nach andern aber noch im J. 1572. gestorben seyn. S. Unschuld. Nachr. für das J. 1748. S. 314. flgd. Auch: Erinnerung von D. Coelestini heimlich ausgesprengten Büchlein von der Erbsünde durch die Theologen zu Jena 1572. in 4.

130) Ein häßlicher Brief von Wigand, worinn er zu Anfang des J. 1573. die Straßburgische Prediger gegen ihn aufzuhetzen suchte, kam daher gewiß auch zu spät; denn diese waren schon gereizt genug: doch Wigand war es auch wohl nicht um das bloße Aufhetzen, sondern noch um etwas mehr zu thun. Er wollte wie er gar nicht verhelte, wo nicht das ganze Straßburgische Ministerium, doch wenigstens Marbach dazu bewegen, daß er auch öffentlich gegen Flacius auftreten sollte. — Utinam, schrieb er deßwegen, etiam aliae ecclesiae opponerent suas Confessiones tantis blasphemiis Manichaeorum. — Tu certe rectissime faceres, optime Marbachi! Si et tu ecclesiam Dei saltem brevi aliquo scripto commonefaceres; id enim Deo honorificum et ipsi Ecclesiae salutare esset." S. Fecht P. IV. ep. 124. p. 449.

dazu konnten sie wahrscheinlich mitgewürkt haben, daß der Rath zu Straßburg noch zu Ende des J. 1572. den Schluß faßte, ihm den Stadt-Schuß aufzukündigen [131]), denn seine längere Duldung konnte ihm würklich schon um des Lärms willen, der über ihn gemacht wurde, bedenklich scheinen. Dadurch kam Flacius in eine Noth, die beynahe seinen Starrsinn gebrochen hätte. Er war kaum von einer Reyse in das Mansfeldische zurückgekommen, wo er sich bey dem ihm sehr geneigten Grafen Vollrath vielleicht einen Zufluchtsort auf alle Fälle bereiten zu können gehofft hatte; allein seine Erwartung war getäuscht worden. Bey einem Gespräch, das der Graf zwischen ihm und den Predigern der Grafschaft veranstaltete [132]), zeigten sich die letzte so erbittert,

131) Der Rath war aber doch so menschlich, daß er zugleich beschloß, ihn nicht im Winter, sondern erst im Frühling des folgenden Jahrs aus der Stadt zu weisen. S. ebendas. p. 452. Uebrigens möchte er sich vielleicht um das Geschrey, das man in Sachsen über Flacius erhoben hatte, nicht so viel bekümmert, und sich auch um seiner Prediger willen nicht so sehr beeilt haben, ihn fortzuschaffen, wenn er sich nicht selbst den Unwillen einiger Haupt-Personen in Straßburg, die sich zum Kalvinißmus hinneigten, durch ein Paar Schriften zugezogen hätte, welche er kürzlich gegen diesen herausgegeben hatte.

132) Der Pastor Fabricius zu Eißleben hatte in einem Brief an den Grafen sich das Ansehen gegeben, als ob es ihm nicht schwehr werden sollte, den Ungrund der Flacianischen Meynung unbeantwortlich darzuthun. Einige andere von den bedeutenderen Predigern der Grafschaft, wie selbst der Superintendent Menzel, hatten sich im Gegentheil fast biß jetzt noch neutral gehalten, weil sie aus alter Freundschaft und Achtung für Flacius nicht ganz von ihm abfallen, oder mit dem allzuheftigen Spangenberg, der sich zu seiner Vertheidigung hervorgerissen hatte, nicht anbinden wollten. Unter diesen Umständen glaubte der Graf, daß eine Disputation mit ihnen einen vortheilhaften Effekt für Flacius machen müßte, da er nicht zweifelte, daß er mit seinem Gegner Fabricius leicht genug fertig werden, und mehrere von den andern durch die Erinnerung an ihre alte Verbindungen anfassen könnte. Um das eine und das andere leichter zu erhalten, legte man es noch dabey auf ihre Ueberraschung an, denn der Graf ließ sie zusammenberufen, ohne ihnen dabey voraus anzukündigen, was er von ihnen haben, und warum er sie beysammen haben wollte? doch

bittert, daß er nicht daran denken durfte, ihn im Lande zu behalten, wenn er die öffentliche Ruhe erhalten haben wollte. Eben diese Stimmung mußte aber Flacius überall zu finden fürchten, wohin er sich wenden mochte, und die Aussicht, die sich ihm dabey öffnete, war so niederschlagend, daß er jetzt selbst daran dachte, einen Vergleich mit seinen Gegnern einzuleiten, durch den er seine Ausweisung aus Straßburg, wo möglich, noch abwenden, oder sich doch sonst irgendwo einen Zufluchtsort verschaffen könnte.

In

Doch gerade dadurch verdarb er sich vielleicht am meisten an seinem Plan. Die versammelte Prediger erstaunten nicht wenig über den unerwarteten Antrag, daß sie mit Flacio, dessen Anwesenheit sie vielleicht noch gar gewußt hatten, disputiren sollten, sahen aber sehr gut die Absicht der angelegten Ueberraschung, und fühlten sich desto mehr dadurch gereizt. Diese Empfindlichkeit gaben sie dem Grafen selbst in einer bitteren Beschwerde über die Unbilligkeit seines Verfahrens, hingegen Flacio unter dem Gespräch, in das sie sich dennoch mit ihm hineinziehen liessen, durch so viele Ausbrüche ihres Grolls und Unwillens zu erkennen, daß der Graf für gut fand, das ganze Kolloquium schon den andern Tag abzubrechen, und ihm mit der zweyten Sitzung ein Ende zu machen. Die Geschichte und die Akten dieses Gesprächs S. in M. Rangonis Historia Syncretismi p. 737-747. Leukfelds Spangenbergische Historie p. 35. flgd. und vorzüglich in Wigands Manich. renov. p. 460-526. Schlimmer wurde der Handel, da Flacius noch im nehmlichen Jahr herausgab: Ein öffentliches und wahrhaftiges Zeugniß von der Disputation zwischen M. Flacio Illyr. und etlichen Wiederwärtigen, geschehen den 3. und 4. Sept. in Eißleben, von Graf Vollrad, edirt von Flacio. Urfel 1572. in 4. Die Prediger zu Eißleben publicirten nun ihrerseits auch einen Bericht, worauf aber wieder ein: Gegenbericht Graf Vollrads in Mansfeld wieder die Eißleber 1573. in 4. und: Wahrhafte Antwort auf den falschen Bericht etlicher Eißlebischen Prädicanten von M. Flac. Illyr. 1573. in 4. erschien. Die ganze Geschichte der Mansfeldischen Verwirrungen aus Veranlassung des Flacianißmus biß zum Jahr 1574. findet sich mit mehreren Akten-Stücken, und in der That auch mit möglichster Mäßigung in der: Historie aller Geschichte, wie sich die Trennung unter den Predigern in der Grafschaft Mansfeld zugetragen 1573. in 4. wie wohl Cyriak. Spangenberg der Verfasser davon ist.

In diesem Zustand machte er selbst den Straßburgischen Predigern einen Antrag, den sie ohne Zweifel anderthalb Jahre früher mehr als befriedigend gefunden haben würden. Er erbot sich, die anstößige Formel, daß die Erbsünde die Substanz des Menschen sey, gänzlich aufzugeben, wenn man ihm nur dafür den Ausdruck gestatten wolle, daß die wesentliche Kräfte des Menschen — vires essentiales — durch die Erbsünde vernichtet und verdorben seyen [133]). Da er aber jetzt kein Gehör mehr bey ihnen damit fand, so entschloß er sich zu einem Schritt, aus dem sich am deutlichsten erkennen läßt, wie sehr schon sein Geist durch die Noth, die auf ihn drückte, gebrochen war. Er entschloß sich, den allgemeinen Friedensmacher Andreä jetzt selbst um seine Vermittlung zu bitten, und ließ sein Gesuch mit einer Art an ihn gelangen, wodurch sich Andreä gern bewegen ließ, das Geschäft zum zweytenmahl zu übernehmen, weil er den biegsamer gewordenen Flacius zu allen seinen Bedingungen willig zu finden erwartete [134]). Doch da ihm jetzt andere Umstände die Reyse nach Straßburg nicht gestatteten, auf welche er seinen Vermittlungs-Versuch ausgesetzt hatte, so verfloß inzwischen die Zeit, die man Flacius zu seinem Abzug von Straßburg gesetzt hatte. Der Magistrat fand nicht für gut [135]), sein

133) "Nuper — heißt es in einem Brief von Pappus aus dieser Zeit — cothurnum ad nos misit, juxta quem concordiam velit institui. Abjicit substantiam, sed retinet essentiales vires. Itaque est repudiatus." S. Fecht Ep. P. IV. ep. 109. p. 430.

134) "Petiit à me — dieß schrieb Andreä selbst an Marbach unter dem 4 Nov. 1572 — D. Illyricus per studiosum quendam Tubingensem, ut si ulla ratione fieri posset, compositionem controversiae de peccato originis juvem. Cum ergo omnino iperem, mihi ante Festum Nativitatis Mompelgartum eundum, in transitu vos salutabo et aliquid tentabo. Spero operam non fore inutilem. Nam fortassis incipit ille intelligere, se nemiuem habiturum amplius, qui ei adsit in causa mala, et poterimus hac ratione etiam alios adducere, ut communem causam juvent. ebendas. ep. 117. p 442.

135) In dem Magistrats-Decret, das ihm zugefertigt wurde, war

sein Dekret zurückzunehmen, und so mußte er auswandern, ohne zu wissen, wo man ihn aufnehmen würde. Er wandte sich daher vorläufig nur [136]) nach Frankfurt, um seine Familie so lange dort zu lassen, biß er einen Ort gefunden haben würde, wo man geneigt seyn möchte, ihn zu dulden, aber indem er im Begriff stand, sich einen solchen Ort zu suchen, ließ ihn schon der Magistrat wissen, daß es auch seine Gelegenheit nicht mit sich bringe, ihm einen längeren Aufenthalt in Frankfurt zu gestatten [137]).

Von dieser Zeit an irrte nun der Mann ein ganzes Jahr lang in der Welt, und wenn schon von Freunden zu Freunden, doch eigentlich im Elend herum, weil er nirgends keine bleibende Stätte finden konnte [138]). Eine höchst abentheuerliche Hoffnung, die er auf den abentheuerlichsten aller Entwürfe gebaut hatte, ließ ihn zwar das

war keine weitere Ursache angegeben, als daß es ferner die Gelegenheit des Raths nicht sey, ihm weiteren Unterschleif zu geben." S. Ritter p. 260.

136) Zu Regenspurg, seinen ersten Zufluchts-Ort, durfte er am wenigsten denken, denn hier waren fast zu eben dieser Zeit mehrere Prediger, die seine Meynung vertheidigt hatten, wie der Superintendent Joh. Opiz, und die Pfarrer Hieron. Peristerius und Wolfgang Viereckel, ihrer Aemter entsetzt und aus der Stadt geschaft worden. Die Akten dieser schönen Regenspurgischen Auftritte. S. bey Wigand p. 526. Das Responsum aber, das der Magistrat zu Regenspurg von dem Herzog Julius von Braunschweig und seinen Theologen in der Sache sich ausbat, findet man bey Rethmeyer Braunschweig. Kirchenhist. Th. III. Beylage zu Kap. VIII. nr 34. p. 220.

137) Dieß erzählt Ritter, aber er scheint die Nachricht nur aus einem handschriftlichen Brief von Marbach geschöpft zu haben, in welchem sich die Stelle befindet: "Illyrico apud vos quoque hospitium resignatum esse intelleximus; ideoque abitum jam maturare." S. 270. Marbach könnte aber auch eine falsche Nachricht erhalten, oder vielleicht nur gehört haben, daß davon die Rede gewesen sey.

138) Sein Sohn, Matth. Flacius, der damahls zu Rostock lebte, wußte selbst nicht, wo sein Vater um diese Zeit in der Welt anzutreffen sey, und schrieb deßwegen mit grosser Sorglichkeit an den damahligen Prediger Hartmann Beyer in Frankfurt. S. Ritter p. 288.

das traurige dieser Lage weniger fühlen. Er hoffte, daß man um seinetwillen eine allgemeine lutherische Synode versammlen sollte, und zweifelte natürlich keinen Augenblick, daß er auf dieser alle seine Gegner beschämen, und seiner Meynung den vollesten Triumph verschaffen könnte. Wenn nicht schon vorher der Gedanke an eine solche Synode diesen Polemikern so oft in den Kopf gefahren wäre [139]), so möchte man glauben, daß der Verstand von Flacius durch den Druck des Elends etwas gelitten hatte, denn es liesse sich sonst nicht wohl begreiffen, wie er in der damahligen Lage der Umstände die Versammlung einer lutherischen Synode für möglich halten, und noch weniger begreiffen, wie er sich in seiner Lage etwas davon versprechen konnte. Er hatte sich aber nicht nur die Möglichkeit, sondern selbst die Leichtigkeit der Sache so fest in den Kopf gesetzt, daß er jetzt die halbe protestantische Welt aufforderte, nur das grosse Werk nicht zu hindern [140]), das bereits, wie er dabey merken ließ, bey der andern Hälfte völlig eingeleitet sey [141]). Auch hatte er schon auf einen Weg gedacht,

auf

139) Schon im J. 1561. erschienen: Flacii et aliorum supplices libelli pro Synodo, partim antea editi, partim nunc recens ad Conventum Naumburgensem missi et exhibiti. Urfel. 1561.

140) Ritter hat aus den Akten des Frankfurtischen Ministerii den Brief abdrucken lassen, den Flacius deßwegen an dieses und an die benachbarte Prediger der Grafschaften Königstein, Wertheim, Hanau, Ysenburg ꝛc. erließ. Der Schluß dieses Schreibens läßt am deutlichsten erkennen, wie sehr ihm die Sache am Herzen lag, denn es schließt sich mit folgender Beschwörung: Quare propter Filium viventis Dei vos obsecro et obtestor, nolite ecclesiam religionemque Christi in tantis difficultatibus fluctuantem et periclitantem negligere et deserere, sed potius omni studio, orando, laborando, ac instando sollicitandoque, ubicunque et quacunque demum ratione rectissime potestis, urgete et perficite, uti pia et legitima cognitio tantarum controversiarum in Domini nomine instituatur, et feliciter — peragatur." S. 249.

141) So versicherte er die Frankfurter in dem angeführten Brief, daß ihm schon der Herzog Wilhelm von Sachsen, der Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, der Graf Wollrad

von

auf welchem er die Sache selbst an den Kayserlichen Hof gelangen lassen, und auch diesen dafür interessiren könnte: doch war es gewiß eben so unmöglich, daß er sich immer über das unsinnige der Hoffnungen, die er auf diesen tollen Einfall gebaut hatte, verblenden, als daß er den gegenwärtigen Druck seiner Lage völlig darüber vergessen konnte. Man bemerkt aber auch aus mehreren Zeichen, wie lebhaft er ihn fühlte, denn man hat ja selbst Ursache zu vermuthen, daß er seinen Tod beschleunigte, mit dem sich allein sein Unglück endigte.

Im Sommer des J. 1573. machte Flacius noch eine Reyse in das Mansfeldische vielleicht weniger, um sich dort nach einem Zufluchts-Ort umzusehen, als um sich einige Unterstützung von dem Grafen, seinem Wohlthäter, und von seinen dortigen Freunden auszuwürken [142]). Auf beydes zugleich mochte hernach seine Absicht bey einer Reyse gerichtet seyn, die er von hier aus in das Brandenburgische machte; aus dem Brandenburgischen aber gieng er nach Schlesien, um einen Edelmann von seiner Bekanntschaft, Sebastian von Zedlitz

von Mansfeld, der Graf Heinrich Reuß und noch andere Fürsten und Herrn die beste Hoffnung gegeben hätten. S. 243.

142) Er konnte jetzt ungleich weniger als das erstemahl hoffen, daß ihm der Graf einen Zufluchts-Ort im Lande verschaffen könnte, da die Zwistigkeit der Prediger, die für und wieder seine Meynung stritten, bereits Unruhen veranlaßt hatte, durch welche selbst das Volk in eine gefährliche Gährung gekommen war. Die Bauren und Bergleute der Grafschaft hatten sich schon förmlich in die zwey Partheyen der Substanzer und Accidenzer getheilt. S. Leuckfeld Spangenbergische Historie p. 51. Eben deßwegen mußte Flacius während seines Aufenthalts darinn, der auch nur sehr kurz seyn mochte, ein so strenges Incognito beobachten, daß seine Gegner seine Anwesenheit nicht einmahl erfuhren. Wenigstens schrieb der Superintendent Menzel um diese Zeit an Marbach: das Gerücht gehe — narratur à quibusdam. Illyricum nuper Mansfeldiae fuisse, sed occultissime. S. Fecht Ep. P. IV. ep. 164.

Zedliz zu besuchen, der einige Verbindungen am Kayserlichen Hof hatte, und deßwegen von ihm dazu ausersehen war, sein Gesuch wegen der Synode bey dem Kayser zu betreiben [143]). In diese Zeit seines Aufenthalts zu Langenau, im May des J. 1574. fällt noch eine Disputation, die er mit einigen Schlesischen Predigern [144]) auf dem Schlosse zu Langenau über seine Vorstellung von der Erbsünde hielt, wobey er sich nicht nur so gemässigt darüber äusserte, sondern auch so förmlich — wenn schon etwas wieder die Wahrheit [145]) — versicherte, sich niemahls anders darüber geäus-

143) Durch diesen Edelmann hatte er dem Kayser Maximilian II. schon eine Bittschrift überreichen lassen, worinn er ihn ersuchte, daß er in Gemeinschaft mit den Reichsständen einen öffentlichen Synodum verordnen möchte, worauf er gehört, und die Streitsachen mit seinen Gegnern gebührend abgehandelt und geschlichtet werden könnten. S. die sogleich anzuführende Acta Colloq. inter Colerum et Flacium. B.

144) Die Haupt-Person unter diesen Schlesischen Predigern war Jacob Coler, damahls Pfarrer zu Neu-Kirchen in der Nähe des Schlosses Langenau, der aber schon im folgenden Jahr 1575. als Professor der ebräischen Sprache nach Frankfurt an der Oder, von hier aus in das Konsistorium in Berlin und von da in das Meklenburgische kam, wo er im J. 1612. starb. S. das Leben des Mannes in den Unsch. Nachr. für das J. 1723. S. 521. Das Gespräch wurde zuerst auf dem Zedlizischen Schlosse zu Löhnhaus angefangen, und hernach auf dem Schlosse zu Langenau, das der verwittweten Freyfrau von Schaffgotsch gehörte, fortgesetzt und vollendet. Die Akten davon gab hernach Coler unter dem Titel heraus: Historia Disputationis seu potius colloquii inter Jacobum Colerum et Matth. Flacium Illyr. de peccato originis habiti in Arce Langenau, Silesiorum 12. Maj. anno 1574. Berolini 1585. da sie sich aber so selten gemacht hatten, daß schon im J. 1705. die Verfasser der Unsch. Nachrichten als von einer fast verlohrnen Schrift davon sprachen, so besorgte D. Gregor. Langemack einen neuen Abdruck davon zu Stralsund 1726 in 8.

145) Daß es Flacius bey demjenigen, was er von sich selbst versicherte, mit der historischen Wahrheit nicht so genau nahm, dieß wird in einem der folgenden Kapitel gezeigt werden: aber er versicherte bey dieser Gelegenheit auch etwas von einem seiner Gegner, wobey er sich vielleicht auch eine Abweichung von der Wahrheit erlaubte, für die man nicht so leicht, wie im ersten Fall, eine Entschuldigung finden möchte. Flacius erzählte den

ehrli-

geäussert zu haben, daß diese unmöglich begreiffen konnten, wie man in Deutschland so viel Anstoß daran hatte nehmen

ehrlichen Schlesischen Predigern, daß Musäus, Heßhuß und Wigand den ganzen Traktat von der Erbsünde, den er in den zweyten Theil seines Clavis eingerückt habe, vor dem Druck gesehen und gebilligt hätten, zu Heßhuß im besondern aber versicherte er damahls wörtlich gesagt zu haben: Lege et expende ista diligenter! nam scio te fortassis mutaturum aliquando tuam sententiam, et prout es homo vehemens, non te poteris reprimere, et forsitan magnas turbas dabis. Colloq. F. 4. Dürfte dieß als wörtlich wahr angenommen werden, so müßte man die Rolle, die Heßhuß in dem Handel spielte, für doppelt schändlich halten, denn auch die Voraussetzung, die man zuweilen zu Hülfe nahm, um ihn zu retten, daß er das irrige der Flacianischen Vorstellung erst hintennach nach weiterem Nachdenken eingesehen habe, könnte ihn nicht entschuldigen. Allein wem muß nicht, sobald man nur die zwey folgende Umstände bedenkt, ein Verdacht aufsteigen, daß Flacius die Geschichte etwas verändert, und zwar sehr stark verändert haben möchte. Einmahl ist es erwiesen, daß Heßhuß schon im Jahr 1508. an Flacius einen Brief schrieb, worinn er ihn von dem irrigen seiner Vorstellung zu überführen suchte. Der Brief war nicht zum Druck bestimmt. Er war bloß für den Freund und an den Freund geschrieben. Heßhuß konnte also nicht den entferntesten Grund haben, es darinn zu verbergen, wenn er sich einer Aenderung bewußt war, wodurch seine Meynung darüber erst so nachtheilig gestimmt wurde. Er mußte nothwendig etwas davon erwähnen, wenn vorher dasjenige, was Flacius erzählt, zwischen ihnen vorgegangen war: aber in dem ganzen Brief findet sich kein Wort und keine Wendung, woraus sich nur die Vermuthung ziehen liesse, daß Heßhuß jemahls in seinem Leben anders darüber gedacht hätte! Hingegen schrieb er selbst im J. 1572. in seiner Defensio piae ac verae sententiae Aurelii Augustini, daß er ihn vom ersten Augenblick an, da er von ihm aufgefordert worden sey, ihm sein Urtheil über den Tractat zu sagen, wegen seinem Irrthum gewarnt habe. P. II h. b. Doch — was vielleicht noch entscheidender ist — auch in keiner der Streitschriften, auch in keiner der so zahlreichen, so heftigen, so feindseeligen Invektiven, die Flacius gegen Heßhuß herausgab, wird die Geschichte so erzählt. Nur in der Vorrede zu seiner Antwort auf das Antidoton sagt er im allgemeinen, daß Heßhuß und sein Schwiegervater Musäus den Tractat von der Erbsünde drey Jahre vor seiner Publication in dem Clavis gesehen und nicht mißbilligt hätten. a. 4. und a. 3. erzählt er, daß er Heßhuß zu der Zeit etwas ähnliches geschrieben habe, cum ille id susceperit operae, ut scripta mea scrutaretur et censoria virga notaret. Und wer kann es nun denkbar finden, daß Flacius gerade den einzigen Umstand, der ihm zu dem bit-

nehmen können.' Daraus kann man indessen vermuthen, daß er um diese Zeit geneigt geworden war, sich auf der Synode, auf die er hofte, allenfalls auch zu einem Vergleich mit seinen Gegnern zu verstehen; und dazu hätte er bey diesen Gesinnungen 146), vielleicht auch ohne Synode kommen mögen: doch jetzt brachte ihn sein Tod, der dazwischen kam, auf eine noch vollständigere Art zu der Ruhe, die er endlich einmahl selbst zu wünschen schien; denn er starb im Frühling des folgenden Jahrs 1575. zu Frankfurt, und freylich unter Umständen, welche sie auch dem unruhigsten Geist wünschenswerth machen mußten 147).

Eben

tersten aber zugleich gerechtesten aller Vorwürfe gegen Heßhuß hätte Anlaß geben können, daß er nur diesen — vergessen haben sollte? Daraus wird es doch mehr als wahrscheinlich, daß es sich mit demjenigen, was zuerst zwischen Heßhuß und Flacius wegen seinem Traktat von der Erbsünde vorgegangen seyn mochte, wenigstens nicht ganz so verhalten haben konnte, als es Flacius in Schlesien zu erzählen für gut fand; und wenn auch Heßhuß, der noch drey Jahre lang die Publikation dieser Erzählung überlebte — denn er starb erst im J. 1588. — wenn er auch keine förmliche Protestation dagegen niederlegte, wie mir wenigstens keine bekannt ist, so darf man doch daraus nicht allein schliessen, daß er ihre Wahrheit agnoscirte, denn er konnte ja wohl, wenn sie ihm auch bekannt wurde, Gründe genug haben, den alten Handel nicht wieder aufzuwecken.

146) Es ist möglich, daß diese Gesinnungen auch einigen Antheil daran hatten, daß er noch in diesem Jahr 1574. seinen: Triplex consensus in doctrina christiana cum D. J. Andreae, et Ministris Argentin. anno 1571. constitutus: zu Frankfurt herausgab; aber Andreä und die Straßburger sahen nur eine feindselige Absicht in der Publikation, und zogen sich weiter als jemahls von ihm zurück. Es erschien zwar sogleich darauf von Andreä: Epistola ad M. Flacium Illyr. de controversia in articulo de peccato originis, in qua compendiaria via ad piam et sanctam concordiam sine veritatis jactura perspicue monstratur. Tubingae. 1574. 4. allein nun fand Flacius so viele bittere Vorwürfe in diesem Brief, daß er sich nicht enthalten konnte, sie in einer: Brevis responsio M. Flacii ad epistolam D. Jac. Andreae etc. 1574. 4. zu erwiedern, und so reichlich zu erwiedern, daß der Haß von diesem erst von jetzt an recht unversöhnlich gegen ihn wurde. S. Fecht Ep. P. IV. ep. 175. p. 507.

147) Man hatte ihn zwar nicht nur aus Mitleyd in Frankfurt wieder aufgenommen, sondern ihm auch eine Herberge in dem weissen Frauen-Kloster angewie-

Eben deßwegen konnte aber auch sein Tod nur dem persönlichen Streit mit ihm, aber nicht dem Streit ein Ende machen, der bißher über seine Meynung geführt worden war, denn dieser flammte jetzt nur zu neuer Heftigkeit auf. Seine Freunde und Vertheidiger, die er hinterließ, waren um diese Zeit noch weit weniger als er zu einem Vergleich geneigt, und so klein auch ihre Anzahl war, so waren es doch meistens Männer von Kraft, deren Geist so aufbrausend und so entschlossen als der seinige, aber noch nicht wie der seinige gebrochen war. Die bedeutendste unter ihnen, Cyriak. Spangenberg, und Christoph Irenäus, fühlten sich nun selbst durch das Angedenken an Flacius noch mehr angefeuert, seinen Gegnern die Freude [148]) über seinen Tod zu verder-

gewiesen. Aber kaum war er wieder ein Paar Monathe in der Stadt, als von mehreren Seiten her theils an das Ministerium theils an den Magistrat so viele zudringliche Aufforderungen seinetwegen einliefen, daß ihm der letzte im Verdruß darüber noch im December des J. 1574. die Herberge und den Schutz wieder aufkündigen ließ. Dieser Schlag traf ihn so stark, daß er, wie man aus einem lamentablen Brief an die Prediger von Frankfurt bey Ritter p. 307. ersieht, den Muth fast völlig verlohr, denn er traf ihn zu einer Zeit, da schon sein häusliches Leyden durch eine Krankheit, mit der seine Frau und mehrere seiner Kinder zugleich befallen wurden, auf den höchsten Grad gestiegen war. Durch die Vorsprache Herrmanns von Riedesel, der sich zu seinem Glück damahls in Frankfurt aufhielt, ließ sich zwar der Magistrat noch bewegen, ihm eine längere Frist zu gestatten; aber durch diese Frist erhielt er nur so viel, daß er in Frankfurt sterben konnte. Mangel, Kummer, und wohl auch Aerger zehrten ihn den Winter über vollends auf, und den 11. März 1575. erfolgte sein Tod in einem Alter von 55 Jahren. S. Ritter p. 316.

148) Diese Freude ließ besonders Andreä durch einige häßliche Aeusserungen gar zu laut merken, in denen er noch seinen Unwillen über den todten Flacius ausließ. So schrieb er an Matth. Ritter von Frankfurt, der ihm seinen Tod gemeldet hatte: Literas tuas accepi, quae mortem Illyrici nunciant, quem doleo in suis peccatis esse mortuum. Aber schon einige Tage vorher hatte er an Marbach geschrieben: Illyricum mortuum esse, non mei sed ecclesiae causa ago Deo gratias; fuit enim homo turbulentissimus." Fecht ep. 184. p. 516. und einige Wochen spätter vertraute er eben diesem, daß er nicht zweifle, quod

derben, und setzten auch aus diesem Grund den Krieg mit ihnen eifriger fort, denn Spangenberg konnte es vom Mansfeldischen, wo er sich unter dem Schutz des Grafen Vollrath immer noch erhalten [149]) und Irenäus vom Oesterreichischen aus mit Sicherheit thun, wo er mit Coelestin und mehreren andern aus Sachsen vertriebenen Flacianern die beste Aufnahme gefunden hatte [150]). Auf einer andern Seite schien auch der Tod des armen Mannes und der dadurch erregte Unwille über seine Feinde seinen Meynungen neue Anhänger erweckt, oder doch manche, die sich bißher nur im Verborgenen gehalten hatten [151]), kühn genug zum öffentlichen hervortreten gemacht zu haben. In mehreren Gegenden von Oberschwaben, wie zum Beyspiel in Lindau [152]) bra-

quod nunc cum omnibus Diabolis coenaturus sit Illyricus, si modo domi sunt, et non assectas ejus, Spangenbergium et reliquos passim comitantur." ep. 187. p. 519.

149) Doch mußte er auch noch im J. 1575. das Land räumen, denn die Gährung wurde im Mansfeldischen so groß, daß es darüber zu einem völligen und förmlichen Krieg kam. Die Anti-Flacianische Parthie, welche bißher die schwächere gewesen war, weil die Grafen Carl und Vollrad die Flacianische unterstützten, wandte sich an die andere Grafen, welche dann durch die Hülfe ihres Anhangs sich mit Gewalt der Stadt bemächtigten, Spangenberg und seine Freunde vertrieben, und mit allen Flacianern die brutalste Proceduren vornahmen. S. Leukfeld Spangenberg. Hist p. 54. Auch die Spangenbergische vortrefliche historische Bibliothek wurde bey dieser Gelegenheit zerstreut und geplündert, wobey — wie Sagittarius sagt — quantam Germania, ac inprimis Thuringia jacturam passa sit, nec deplorari, nec dici scribive potest satis." Introd. in Hist. eccl. T. I. p. 956.

150) Von den Unruhen und Bewegungen, welche die Flacianer im Oesterreichischen erregten. S. Bernh. Raupachs zweyfache Zugabe zu dem evangelischen Oesterreich S. 25 29. 32. 43. 64. von Irenäus handelt er besonders in seiner Presbyterolog. Austr. p. 69.

151) Wie zum Beyspiel Heinr. Petreus, Rektor des Gymnasii zu Frankfurt, dessen Bekenntniß über den Artikel von der Erbsünde Ritter seinem Leben von Flacius angehängt hat S. 386. Auch ein Land-Pfarrer in der Nähe von Straßburg, M Georg Creuzer, der deßwegen im J. 1580. von dem Rath seines Diensts entsetzt wurde.

152) Die zwey Prediger Tobias Rupius und Sebald Schäfler traten hier so öffentlich als Ver-

brachen jetzt erst Unruhen und Bewegungen darüber aus, zu deren Beylegung zum Theil die Einmischung der Obrigkeit nothwendig wurde. Die Orthodoxie, die ihn selbst ins Grab gestritten hatte, mußte also gegen seine Anhänger, noch mit gröfserer Anstrengung als gegen ihn selbst fortkämpfen, und dieß erbitterte sie so gewaltig, daß sie auch noch in der Konkordien-Formel dem angeblichen Flacianischen Irrthum die unnatürliche Wichtigkeit beylegte, von der man jetzt kaum begreift, wie man sie jemahls selbst in der blindesten Hitze des Streits dabey wahrnehmen konnte. Unter den Ketzereyen, zu deren allgemeiner Verdammung man sich durch diese Formel vereinigte, wurde die Flacianische fast zuerst [153]) aufgeführt; diese Verdammung war es aber natürlich nicht, was dem Streit darüber ein Ende machte, sondern man kam bloß davon ab, weil man sonst durch die Kon-

Vertheidiger der Flacianischen Meynung auf, daß der Rath zu Beylegung des darüber in dem Lindauischen Ministerio entstandenen Zwists Andreä von Tübingen holen ließ. Einen untauglicheren Mittler konnte er freylich nicht wählen; daher war auch der Erfolg des öffentlichen Gesprächs, das er mit Schäflern und Rupius hielt, nur dieser, daß sie mehr in ihrer Meynung bestärkt und hartnäckiger in ihrer Vertheidigung wurden; doch der Rath schafte sie darauf a. d. Stadt, und damit war dann der Streit auch beygelegt. S. Bericht Burgermeister und Rath der Stadt Lindau, von wegen etlicher daselbst enturlaubten Prädicanten, sammt dem Gespräch vom Artikel der Erbsünde über dem neuerweckten Streit im Monath August 1575. — gehalten, mit angehängten und darüber ergangenen reiner christlichen Kirchen Augsp. Konf. Urtheilen und Erkenntnissen, auch ganzen Prozeß wie mit den irrigen Prädikanten vom Anfang an biß zu ihrer Enturlaubung gehandelt worden! Tübingen 1576. in 4. Aber damit vergleiche man auch: von dem Lindauischen Kolloquio zwischen D. Jac. Andreä und Herr Tobia Rupio im J. 1575. gehalten. M. Cyriac. Spangenberg 1577. in 4.

153) Sol. Decl. Art. I. p. 639. daß man so früh an diese Ketzerey kam, war allerdings zufällig, und beweißt die Wichtigkeit nicht allein, welche die Verfasser der Konkordien-Formel dem Artikel beylegten; aber sie zeigt sich deutlich genug in ihrer Wiederlegung, wiewohl sie dabey noch einige Schonung für das Angedenken von Flacius durchscheinen liessen, die vielleicht Andreä nicht wenig kosten mochte.

Konkordien-Formel und über die Konkordien-Formel so viel zu streiten bekam.

Kapitel VII.

Nach dieser Geschichte des Streits könnte es jetzt aus mehreren Ursachen überflüssig scheinen, noch eine besondere Untersuchung auf den eigentlichen Gegenstand und auf das wahre wissenschaftliche Moment oder auf das würkliche Interesse zu verwenden, das er für die Religion und für das theologische System haben konnte. Das unbedeutende von diesem ist zuverlässig schon in der blossen Erzählung fühlbar genug geworden, aber ausserdem haben sich doch alle unsere Theologen von allen Partheyen schon längst in ihrem Urtheil darüber vereinigt, denn selbst diejenige unter ihnen, die sonst nicht leicht etwas respektwiedriges gegen die Orthodoxen des sechszehenden Jahrhunderts zu denken, oder wenigstens nicht leicht zu sagen wagten, selbst die Löscher und Karpzove, trugen doch kein Bedenken, nicht undeutlich, wenn schon mit aller Bescheidenheit zu äussern, daß sie sich den Streit mit Flacius ihrer Meynung nach gar füglich hätten ersparen können [154]). Etwas anders als dieß, möchte

154) Schon im vorigen Jahrhundert gab der scharfsinnige und billige Joh. Musäus in seiner Vorrede zu dem Clavis von Flacius und in seinen Praelectionibus in Epitomen formulae Concord. den Ton zu einem wahreren und gerechteren Urtheil über die ganze Flacianische Streitigkeit an, und diesem Urtheil traten bald die meiste unserer orthodoxesten Theologen bey: wie Fecht in seinem Apparat. ad Opus epistolic. c. VII. p. 263. Joh. Ernst Gerhard Disputat. de Flacianismo. Jenae. 1658. Carpzov in Isag. in libr. eccles. Lutheranar. symbol. p. 1159. Buddeus in Instit. theol. dogm. L. III. p. 878. Jo. Ge. Walch Introd. in libr. symb. eccl. Luther. p. 768. und auch in der Einleitung in die Relig. Streitigkeiten der evang. luth. Kirche Th. I. p. 68. Durch eben so viel Ernst als Mässigung zeichnet sich besonders das weise und treffende Urtheil aus, das Christ. Erberh. Weissmann in seiner Introduct. in hist. eccl. P. II. p. 194-197. darüber gefällt hat. Daß aber auch Arnold in diesem Handel, und in diesem

möchte sich aber schwehrlich durch irgend eine Untersuchung herausbringen lassen; daher könnte sie würklich unnöthig scheinen; allein wenn sie es auch würklich in dieser Beziehung seyn möchte, so giebt es dafür noch andere, nach denen man sich doch vielleicht einigen Vortheil davon versprechen darf. Einmahl wird man doch nicht leicht ohne eine genauere Entwicklung einen deutlichen Begriff von demjenigen bekommen, worüber die Leute eigentlich stritten, wenn man sich nicht mit der allgemeinen Notiz, daß der Streit die Natur und das Wesen der Erbsünde betraf begnügen will. Sobald man aber einen deutlichen Begriff von dem eigentlichen Streitpunkt bekommen hat, so wird man zuverlässig ein mehrfaches Interesse fühlen, sich aus der wissenschaftlichen Geschichte des Streits näher belehren zu lassen, wie es in aller Welt möglich war, daß man so lange darüber streiten konnte; und dann wird man endlich auch — zwar kein anderes Urtheil darüber finden, als man schon längst gefunden hat, aber in diesem Urtheil ungleich mehr finden, als man sonst darinn gewahr werden könnte.

Aus diesen Gründen mag es also allerdings zweckmässig seyn, noch eine eigene Behandlung auf die innere wissenschaftliche Geschichte dieser Flacianischen Streitigkeit zu verwenden, wobey vorzüglich die folgende drey Punkte eine weitere Auseinandersetzung und eine sorgsamere Prüfung verdienen möchten.

Erstens muß vor allen Dingen die wahre Vorstellung von der Erbsünde selbst ausgemittelt werden, welche Flacius vertheidigte, und vertheidigen wollte, und wenn es dabey herauskommt, daß sie im Grund mit der

diesem allein die Parthie von Flacius nahm, dieß war in der Ordnung, denn es war ja die Parthie, welche unterdrückt wurde. S. Kirchen- u. Ketzergesch. Th. II. B. XVI. Kap. XXIX. S. 834.

der Vorstellung seiner Gegner zusammentraf, so wird dann nur auszumachen seyn, ob der Mißverstand, der in diesem Fall den Streit allein veranlassen und unterhalten konnte, von seiner Seite oder von der Seite seiner Gegner weniger entschuldbar war? Nach diesem mag es aber

Zweytens, der Mühe werth seyn, eine eigene kurze Prüfung auf die Frage zu verwenden: ob die Gegner von Flacius auch nur aus seiner mißverstandenen Meynung jene Folgen zu ziehen, befugt, oder bey der Voraussetzung eines von ihrer Seite entschuldbaren Mißverstands auch berechtigt waren, ihm diese Folgen zur Last zu legen, welche sie selbst aus seiner Vorstellung ableiteten, und gegen alle seine Protestationen immerfort daraus abzuleiten fortfuhren. Endlich wird es

Drittens, um so mehr nöthig seyn, auch eine besondere Rücksicht auf die Anhänger und Vertheidiger der Flacianischen Meynung zu nehmen, mit denen man noch einige Zeit nach seinem Tode den Streit darüber fortführte, da es schon von mehreren Schriftstellern bey der Geschichte dieses Streits sehr bedachtsam erinnert wurde [155]), daß man zwischen Flacius und den Flacianern sorgfältig unterscheiden müsse, weil die Verwechslung dem ersten sehr nachtheilig werden dürfte.

Was nun den ersten und wichtigsten dieser Punkte betrifft, so weiß man zwar recht gut, daß Flacius seine anstössige Formel, welche zu dem ganzen Streit mit ihm Anlaß gab, daß er die Redensart: die Erbsünde sey die Substanz des Menschen selbst: mehrmahls mit andern verwechselte, und durch andere erläuterte: hingegen

155) Schon Joh. Musäus drang auf diesen Unterschied, und auch Walch sagt sehr vorsichtig: Non est negligendum discrimen inter Flacium et Flacianos. Introd. in libr. Symb. p. 764.

gegen dieß ist nicht immer bemerkt worden, daß er sich auch schon bey dem ersten Gebrauch, den er davon machte, auf eine Art darüber erklärte, welche gar keinen Zweifel über den Sinn zurückließ, den er damit verband. Schon auf dem Kolloquio zu Weimar drückte er diesen Sinn in mehreren Wendungen aus, die fast keinem Mißverstand Raum liessen, und zwar sowohl durch solche, wodurch er sie selbst erläuterte, als durch solche, wodurch er sie mit der Meynung, die er seinem damahligen Gegner zuschrieb, in Gegensatz brachte.

Mit jener Formel wollte Flacius mit einem Wort nichts mehr und nichts anders sagen, als daß das Verderben der Erbsünde alle Kräfte des Menschen, auch jene, die seine Natur und sein Wesen ausmachen, ergriffen habe, und daß er also nicht bloß in Ansehung einer zufälligen und ausserwesentlichen Beschaffenheit seiner Natur, sondern nach und in seiner Natur selbst verdorben worden sey. So behauptete er zu Weimar selbst, daß zwischen Strigel und ihm bloß darüber gestritten werde: ob der Mensch durch die Erbsünde nach seiner Substanz — secundum substantiam — oder nur nach einer zufälligen Eigenschaft — secundum accidens — verdorben sey [156]? und als ihn bald darauf Strigel fragte: ob auch das Ebenbild Gottes an dem unverdorbenen Menschen seine Substanz gewesen sey? so bejahte er die Frage, aber mit dem erläuternden Zusatz, daß auch dieß Ebenbild Gottes zu dem Wesen des unverdorbenen Menschen gehört habe [157].

Doch aus der Antwort, welche er damahls dem Hauptbeweiß entgegensetzte, welchen Strigel für die Behaup-

156) S. Act. Coll. Vinar. p. 53.

157) Strigel hatte gefragt: Tu asseris, imaginem Dei, homini impressam in creatione, esse substantiam hominis? Und darauf antwortete Flacius mit sehr sichtbarer Bedächtlichkeit." *Esse de essentia hominis, affirmo.* ebend. p. 57.

hauptung, daß die Erbsünde ein accidens sey, vorgebracht hatte, aus dieser Antwort ergab sich ja noch unverkennbarer, was er allein dagegen behaupten wollte. Strigel hatte aus dem Begriff argumentirt, den man immer in der philosophischen Sprache dem Wort accidens beygelegt habe. Wenn man, schloß er, von diesem Begriff ausgeht, daß alles dasjenige ein accidens ist, was in einem Subjekt seyn oder nicht seyn kann, ohne daß das Subjekt aufgehoben wird, so kann das Ebenbild Gottes an dem unverdorbenen und die Erbsünde an dem verdorbenen Menschen unmöglich unter eine andere Kategorie gebracht werden; denn der Mensch blieb doch Mensch, auch nachdem er das Ebenbild Gottes verloh-ren hatte, und er wird auch in jenem Leben Mensch bleiben, wenn das Verderben der Sünde völlig bey ihm gehoben seyn wird [158]). Flacius aber unternahm es dagegen nicht nur zu zeigen, daß dieser Begriff weder auf das Ebenbild Gottes noch auf die Erbsünde ganz anwendbar sey, weil doch der Mensch nach dem Verlust des ersten und nach dem Eintritt der letzten nicht mehr ganz das Wesen sey, das er vorher war, sondern — was höchst seltsam war, aber nur desto deutlicher erkennen läßt, was in seiner Seele herumschwamm, er griff auch den philosophischen Begriff von einem accidens selbst an. Man habe sehr Unrecht, meynte er, unter der Kategorie eines accidens alles dasjenige zu begreifen, was in einem Subjekt seyn oder nicht seyn könne, ohne daß das Subjekt aufgehoben werde, denn es lies-

sen

158) "Quicquid — so hatte Flacius selbst das Argument von Strigel aufgefaßt — quicquid adesse vel abesse potest, manente subjecto illud est accidens: sed justitia aut imago Dei originalis et contraria corruptio seu injustitia originalis potest adesse vel abesse manente homine; manfit enim certe homo, amissa imagine Dei, et manebit abolita corruptione originali in altera vita. Itaque imago Dei originalis et corruptio originalis sunt accidentia. ebend. p. 54.

sen sich ja Fälle denken, in welchen die Natur eines Subjekts wesentlich verändert werde, ohne daß seine gänzliche Aufhebung erfolge [159]). Als Beyspiel führte er die Verwandlung des Weins in Essig an, wobey doch die Substanz bleibe, aber gewiß so verändert worden sey, daß es sich der gesunde Menschenverstand niemahls einfallen lassen werde, den Ausdruck davon zu gebrauchen, daß die Veränderung nur secundum accidens erfolgt sey. Damit verrieth wohl Flacius am deutlichsten die Verwirrung, in die er aus Unbekanntschaft mit dem Gehalt der dialektischen Sprache gerathen war; aber in seiner ganzen verwirrten, und völlig zur Unzeit angebrachten Demonstration lag doch zugleich ein formelles Geständniß, daß er mit seinem Gegner in der Sache selbst übereinstimme. Er demonstrirte ihm ja nicht, daß die Erbsünde nicht dasjenige sey, was er unter einem accidens verstanden haben wollte, sondern er suchte ihn nur zu überführen, daß es unschicklich sey, diesen Nahmen auf alles zu übertragen, was sein Begriff umfasse. Er läugnete nicht, daß die Erbsünde allerdings etwas sey, das in dem Menschen vorhanden und nicht vorhanden seyn könne, ohne daß er deßwegen aufhöre Mensch zu seyn, sondern er wollte nur darthun, daß die Philosophie Unrecht daran gethan habe, alles dieser Art, was in einem Subjekt seyn oder nicht seyn kann, ohne es aufzuheben, unter ihre Kategorie von Accis

159) "Hoc Sophisma potest vere etiam ex philosophia et experientia refutari. Nam, ut primum majorem negemus, multa videmus non tantum secundum accidentia, sed etiam essentialiter corrumpi, quorum tamen subjectum, seu essentia crassior et ignobilior quaedam manet. Uti videmus vinum corrumpi substantialiter in acetum, dulcem massam in fermentum, sanum temperamentum in phlegmaticum, sanum corpus in leprosum. Corrumpitur aqua, corrumpitur aer ipse essentialiter, manente eodem subjecto et non prorsus abolito, aut in aliam speciem translata illa, quae corrumpitur." ebend.

Accidentien zu bringen. Er räumte also eben damit ein, daß sich dieser Begriff, den sein Gegner allein damit verbunden haben wollte, allerdings auf die Erbsünde übertragen lasse — er gestand ein, daß sie würklich ein accidens in dem Sinn seyn möge, in welchem Strigel den Ausdruck nahm, also stritt er mit ihm nicht über die Sache, sondern nur über den Nahmen, den er der Sache gab.

Diese Sache räumte er aber würklich auch zu der Zeit ein, da er sie unmittelbar zu bestreiten schien. Er glaubte nehmlich doch auch beweisen zu können, daß der Mensch nach dem Eintritt der Erbsünde nicht ganz das nehmliche [160]) Wesen geblieben sey, das er vorher war, und daß also jener Begriff von einem accidens doch nicht ganz auf die Erbsünde passe: aber wie führte er diesen Beweiß? Er bewieß — was ihm niemand bestritt — daß der des Ebenbilds Gottes verlustig gewordene Mensch sowohl dem Leib und der Seele nach zerrüttet worden, also dem Leib und der Seele nach nicht mehr dasjenige sey, was er vorher war: aber er wollte weder behaupten noch beweisen, daß er aufgehört habe Mensch zu seyn. Er gab selbst zu, daß er **Mensch geblieben** sey [161]), indem er nur darauf drang, daß er verschlimmerter und verdorbener **Mensch geworden** sey. Er wollte durch alle jene Beyspiele [162]), die er dabey zur Erläuterung anführte, nicht mehr als dieß darthun,

160) Flacius übernahm doch sehr vorsichtig, nur dieß zu beweisen — hominem *non plane* mansisse, ut fuit." p 55.

161) "ita — so schloß er selbst seinen Beweiß — mansit igitur, nec plane abolitum est hominis subjectum, et tamen simul est essentialiter corruptum, quoad optimam suam essentiam."

162) Videmus enim saepe optimum vinum, liquores, unguenta, pretiosissima aromata, medicamenta, alimenta et similia, manere quidem aliquo modo, quoad subjectum, sed tamen ita inverti, ut optima, maximeque aerea aut etiam ignea substantia et vigor exhalet, maneatque fere tantum terrea aut aquea." p. 56

thun, daß der Mensch selbst nach der Beschaffenheit seines Wesens verändert, oder daß seine Substanz verändert, aber nicht, daß sie aufgehoben worden sey, er konnte durch keines mehr beweisen wollen; wenn er nun aber doch am Ende davon zu sprechen schien, daß der Mensch seine Substanz verlohren habe, so war es ja ganz unverkennbar, daß er Qualität und Substanz verwechselt hatte.

Daraus legte sich wiederum auch damahls schon noch deutlicher vor Augen, in welchem Sinn und nach welcher Beziehung Flacius allein läugnen wollte, daß die Erbsünde ein accidens sey. Er konnte sichs nicht in den Kopf bringen, daß man etwas, wodurch die ganze Natur des Menschen in ihrem innersten angegriffen worden sey, und wodurch ihre wesentliche Kräfte, Verstand und Wille eine ganz andere Beschaffenheit, als ihre ursprüngliche war, bekommen hätten, mit einiger Schicklichkeit ein accidens nennen könne. Er konnte sichs also auch nicht aus dem Kopf bringen, daß man mit dieser Benennung immer einen Nebenbegriff verbinde, durch welchen die Würkung der Erbsünde, der Schrift und der Erfahrung zuwieder verringert werde, und dieser Nebenbegriff, den aber kein Mensch damit verband, auch Strigel nicht damit verband, dieser Nebenbegriff war es allein, gegen den er kämpfte und kämpfen wollte.

Endlich ergab sich ja auch aus allem, was er dahmals schon nicht sowohl zum Beweiß seiner Vorstellung als vielmehr zur Rechtfertigung des Ausdrucks vorbrachte, in welchen er sie gefaßt hatte, daß er dabey an keinen andern Begriff denken konnte. Er berief sich darauf, daß ja auch Luther behauptet habe, die Erbsünde gehöre zu der Substanz und Essenz des Menschen, und führte eine Stelle aus seinem Kommentar [163]) über

163) Im Kommentar über Kap. 3.

über die Genesis an, worinn er dieß allerdings wörtlich behauptet hatte. Aber was war es, was Luther in dieser Stelle hatte sagen wollen? Er polemisirte dort gegen die ältere Scholastiker, welche in ihrer Sprache den Grundsatz aufgestellt hatten, daß durch den Verlust des göttlichen Ebenbilds, den die Erbsünde nach sich gezogen habe, die pura naturalia nicht verändert worden seyen, weil jenes Ebenbild selbst nur ein donum superadditum gewesen sey, das gewissermassen nicht zu der Natur des Menschen gehört habe. Luther nahm dieß auch etwas schlimmer, als es gemeynt war, oder legte mehr hinein, als die ältern Scholastiker damit sagen wollten; aber es war doch eben damit klar, daß er nur im Gegensatz gegen diese Behauptung die seinige aufstellen wollte. Er setzte voraus, daß sich die Scholastiker unter dem Ebenbild Gottes und unter der Erbsünde etwas hatten denken wollen, wodurch die Natur und das Wesen des Menschen gar nicht afficirt worden sey [164]), also wollte er seinerseits nur den Einfluß behaupten, den das eine und die andere auch auf die Natur und auf das Wesen des Menschen gehabt habe, und somit war es auch nur dieser Einfluß, den Flacius durch die Berufung auf seine Autorität vertheidigen konnte.

Eben so verhielt es sich mit den Schriftstellen, in welchen er seine Art, sich auszudrücken, gefunden haben wollte. Wenn David — sagte er — im Ps. 51. Gott bitte, daß er ein neues Herz in ihm schaffen möchte, wenn Gott selbst Ezech. XI. verheisse, daß er das steinerne Herz aus der Brust des Menschen wegnehmen, und die Stelle mit einem neuen fleischernen ausfüllen wolle, wenn Paulus so oft von einem alten Menschen spreche, der in uns getödtet, und von einem neuen, der wiedergebohren werden müsse, so bezeichneten doch gewiß diese Aus-

164) Quasi aliena res à nostra natura — hatte Luther gesagt.

Ausdrücke eine Veränderung, die in der wesentlichen Beschaffenheit unserer Natur vorgehen müsse, mithin folge daraus, daß auch unser Wesen und unsere Natur verdorben seyn müsse. Diese Folge war ganz richtig; aber es war unmöglich, daß Flacius übersehen konnte, daß sich nichts weiter daraus folgern ließ, als daß die Beschaffenheit oder die Qualität unserer Natur verdorben sey; mithin muß man annehmen, daß er auch nur dieß daraus folgern wollte, wie er sich auch ausdrücken mochte [165])!

So war es wenigstens gewiß möglich, schon bey der ersten Gelegenheit, da sich Flacius auf eine so seltsame und ungewohnte Art über die Erbsünde erklärte, dasjenige aufzufassen, was dabey allein in seiner Vorstellung lag; und warum möchte man nicht glauben, daß sein damahliger Gegner den Streit darüber bloß deßwegen nicht weiter mit ihm trieb, weil er aus seinen verwirrten Ausdrücken heraus seinen Sinn dennoch aufgefaßt hatte? Am gewissesten darf man behaupten, daß Strigel nicht einmahl von ferne daran dachte, in der Flacianischen Formel die rasende Behauptung zu finden, die seine späthere Gegner darinn fanden, die Behauptung, daß die Erbsünde an sich eine eigene und besondere Substanz sey; denn er gab nicht einmahl einen Wink, daß sie nur herausgefolgert werden könnte: aber wenn man sie damahls nicht darinn finden, wenn schon damahls die wahre Meynung von Flacius fast unmöglich mißverstanden werden konnte, wie war es nach den weiteren Erläuterungen möglich, die er darüber in seinen folgenden Schriften gab?

Schon

165) Er erlaubte sich zwar zuerst wörtlich daraus zu folgern — quod substantia hominis sit perdita — aber unmittelbar darauf brauchte er den Ausdruck — ipsam nostram substantiam ex optima factam esse pessimam, et quasi fermentatam diabolico fermento." p. 50.

Schon eine einzige in seinem Traktat über die Erbsünde, den er in den Clavis einrückte, geflissentlich angebrachte Distinktion, enthielt eine desto deutlichere Bestimmung des Sinnes, in welchem er die Erbsünde für die Substanz des Menschen erklärte, je weniger sie sich selbst rechtfertigen ließ. Man müsse, sagte er hier, zwischen der materiellen und zwischen der formellen Substanz unterscheiden. Ein irrdenes, gläsernes, oder silbernes Geschirr könne doch einmahl nach dieser Materie, aus welcher es bestehe, nach seiner materiellen Substanz, dann aber auch nach der grösseren oder kleineren Schönheit oder sonstigen Verschiedenheit seiner Form — also nach seiner formellen Substanz betrachtet werden; denn diese formelle Substanz könne ja verändert, das silberne Trinkgeschirr könne in ein anderes zu einem andern Gebrauch bestimmtes verwandelt werden, ohne seine materielle Substanz zu verliehren [166]). Eben so — setzte er jetzt ausdrücklich hinzu — eben so behaupte er von dem Menschen, daß nur seine formelle Substanz durch die Erbsünde vernichtet, oder verlohren, aber läugne gar nicht, daß seine materielle zurückgeblieben sey, wiewohl sie doch ebenfalls durch die mit ihm vorgegangene Veränderung gelitten habe [167]). Ja er bestimmte sogar noch näher, daß er nicht einmahl jene gröbere, oder allgemeinere formelle Substanz meyne, nach welcher der Mensch eine vernünftiges, aus Leib und Seele bestehendes

166) "Ad declarationem hujus sententiae uberiorem, quod praecipuum peccatum originale sit quoddam substantiale, in homine, forte non parum proficerit distinguere substantiam materialem et formalem. Potest enim considerari substantia testacei, vitrei, aut argentei alicujus vasis, tum quatenus ex tali materia est, tum quatenus vas illud sic formatum est pulchro aut turpiter, in formam honestam aut foedam productum. Possis enim ex *eadem materia* facere vas honoratum et in honorem — aut vas ignominiae." S. Clavis T. II. p. 638.

167) "Sic in hac disputatione de corruptione hominis non nego illam villorem materiam, aut massam hominis initio conditam, utcunque remansisse, tametsi valde viciatam. ebendas.

hendes Geschöpf sey, sondern jene besondere, nach welcher sein edelster Theil seine vernünftige Seele ursprünglich gebildet war [168])!

Wer konnte aber nach dieser Distinktion, wer kann nach dieser Distinktion noch einen Augenblick zweiflen was Flacius haben wollte? denn wer konnte, und wer kann es übersehen, wodurch er sich allein hinein verwirrte! Er verwechselte formelle Substanz und substantielle Form! Er wollte durch die formelle Substanz des Menschen, die er für völlig verlohren erklärte, nichts anders als seine substantielle Form bezeichnen. Er sagte es selbst, daß er das eine für gleichbedeutend mit dem andern halte [169]), oder den einen Ausdruck anstatt des andern gebrauche; also konnte man auch bey der unbefugtesten, verwirrtesten, und sinnlosesten Art sich auszudrücken, die er einmahl angenommen hatte, doch über seinen Sinn nicht zweifelhaft und über seine Meynung nicht ungewiß seyn.

Doch in einer andern Stelle dieses Traktats sagte er es ja mit klaren Worten, daß er niemahls etwas anders behauptet habe, und niemahls etwas anders behaupten wolle, als die einstimmige Lehre aller lutherischen Kirchen, daß die Natur und Substanz des Menschen durch den Sündenfall nicht nur einigermassen beschädigt

168) "Loquor autem non de ista externa et crassa forma — ut quod homo constet anima et corpore, habeat staturam erectam — sitque animal ridens, numerans, ratiocinans — sed loquor de ea nobilissima substantiali forma, ad quam praecipue ipsum cor, aut anima rationalis formata est. — Hanc ego formam substantialem dico deperiisse homini et penitus in contrariam esse mutatam. Atque hoc modo sentio et affero — peccatum originale esse substantiam, quia anima rationalis, et praesertim ejus nobilissimae substantialesque potentiae, nempe intellectus et voluntas — nunc sunt fraude Satanae prorsus inversae." ebendas. p. 639.

169) Denn er setzte immer abwechselnd forma substantialis, und substantia formalis.

schädigt und geschwächt, sondern gänzlich verdorben, und entstellt worden sey [170]). Daraus erlaubte er sich zwar die Folge zu ziehen, daß die Erbsünde kein accidens seyn könne. Er behauptete, daß man dieß gar nicht annehmen könne, ohne jener Lehre zu wiedersprechen [171]): darinn aber lag doch auf das bestimmteste, daß er es nur in so fern läugne und läugnen wolle, als es ihm mit jener Vorstellung unvereinbar scheine. Er mochte es immer nur aus Unverstand oder aus Mißverstand nicht damit vereinigen können; seine Meynung selbst aber gieng doch nur dahin, daß die Natur des Menschen selbst durch die Erbsünde verdorben worden sey, und dieß war es, was er mit Recht als einstimmige Lehre aller lutherischen Kirchen ausgeben durfte.

Ueberdieß bezeugte er ja auch in eben diesem Traktat, daß er nicht darüber streiten wolle, ob nicht ein Theil der Erbsünde auch mit Recht unter die Kategorie der Accidentien gebracht werden könne, wenn man ihm nur dafür zugebe, daß auch auf einen andern Theil davon die Benennung einer Substanz passe [172]). In einer verständlichen Menschen-Sprache konnte dieß nur so viel sagen,

170) "Omnium nostrarum ecclesiarum sententia est, quod ipsamet substantia hominis praesertim autem rationalis pars sit in primo lapsu non modo utcunque sauciata, laesa, aut debilitata, sed etiam prorsus corrupta, depravata et inversa. f. 646.

171) "Si igitur — schloß Flacius — ipsamet substantia est immutata et transformata — sequitur sane inevitabiliter, illud ingens malum à Diabolo in nobis genitum et excitatum non esse accidens tantum quoddam in homine, sed ipsam ejus inversam et transformatam essentiam ac formam." Der Schluß war nach allen logischen Regeln falsch; aber in dem unrichtigen Schluß erkennt man nur desto deutlicher, was Flacius sagen wollte, weil es sich so deutlich verräth, was ihn dazu verführte.

172) "Neque tamen nego, aliquam partem peccati originalis esse accidentia. Scio enim peccatum ita pervasisse totum hominem, ac etiam totum mundum, ut possit in toto homine ac in omnibus ejus praedicamentis reperiri, ac sit ferme transcendens quoddam. Aliquod enim peccatum est substantia, ut ipsa caro, vetus Adam, cor lapideum: aliquod est accidens, ut vanae et pessimae inclinationes nobiscum natae. p. 640.

sagen, daß die Erbsünde nach gewissen Beziehungen als ein accidens, nach andern aber auch als eine Substanz betrachtet werden könne [173]); und so wenig auch in dieser verständlicheren Sprache Menschen-Verstand in der Bemerkung seyn mochte, so verrieth sie doch dieß unwiedersprechlich, daß Flacius die Erbsünde nicht für ein eigenes Subjekt halten, und auch den Menschen, als eigenes Subjekt, nicht ganz und gar mit der Erbsünde verwechslen konnte.

Nun verbinde man aber noch damit die mehrfache Erläuterungen, welche Flacius von der Zeit an, da eigentlich über seine Meynung mit ihm gestritten wurde, aufgefordert und unaufgefordert darüber gab. Es kann nicht nöthig seyn, mehr als ein Paar der entscheidendsten hier zusammenzustellen!

Schon in der nächsten Schrift, die er im J. 1568. herausgab, hielt er es für nöthig, eine förmliche Protestation einzulegen, daß er zwar die Erbsünde eine Substanz nenne, aber durchaus keine eigene von dem Menschen verschiedene, aus einer eigenen Materie bestehende Substanz, ja nicht einmahl den ganzen Menschen, sondern nur die substantielle Form seines ehmahls edleren Theils, seiner Vernunft und seines Willens darunter verstehe [174]).

In

173) Flacius schien zwar zunächst sagen zu wollen — die Erbsünde habe sowohl in der Substanz des Menschen, als in den Accidentien ihren Sitz, oder ihre Würkung äussere sich in Anseyhung jener und dieser; aber auch davon kam man zuletzt nur zu dem Begriff zurück, daß sie nach verschiedenen Beziehungen als Substanz und als accidens betrachtet werden könne.

174) In seinem: Nosce te ipsum p. 45. und 232. "Circumscripsi ita praedicatum, quod non loquar de substantia quadam, habente suam propriam materiam, diversamque ab homine, quae sit à Satana creata. — Non etiam de toto homine, sed de ejus nobilissima regnanteque parte, sed de ejus ratione aut libero arbitrio, *neque de hac simpliciter, sed de forma ejus essentiali.*"

In einer seiner Haupt-Schriften über die streitige Frage vom J. 1572. erinnerte er seine Gegner wieder an seine Distinktion zwischen der materiellen und formellen Substanz; verwechselte auch hier wieder den Ausdruck: substantielle Form mit der formellen Substanz, aber protestirte zugleich ausdrücklich, daß er nicht einmahl eine gänzliche Aufhebung oder Abolition der ursprünglichen substantiellen Form des Menschen durch die Erbsünde, sondern nur eine Verschlimmerung dieser Form annehme, wodurch sie gleichsam gänzlich verkehrt worden sey [175]).

Doch wie konnte und wie kann man noch weitere Erläuterungen über die wahre Meynung von Flacius nach jenen verlangen, die er der Welt noch in eben diesem Jahr 1572. in einer eigenen sogenannten Declaration seiner Vorstellung gab?

Auf das feyerlichste bezeugte er hier, daß er unter dem Ausdruck: Substanz: wenn er ihn von der Erbsünde gebraucht habe, niemahls die ganze Substanz, das Individuum, oder die Person des Menschen selbst, sondern bloß die essentielle Form, oder nach der Schrift-Sprache das Bild des verdorbenen Menschen verstanden habe [176]).

Aber

275) In seiner Schrift: Spiritus S. figurae et typi peccatum originale depingentes: et refutatio spectrorum Pelagianorum 1572. in 4 — "Ad hanc distinctionem de essentia formali aut forma essentiali, quae pertinet maxime ad sententiae meae explicationem, deberent caudidi lectores vigilanter respicere, et omnia ad eum intellectum referre, neque credere illorum calumniis — qui spiritualia carnaliter metientes mentiuntur et clamitant, me dicere, *totum hominem*, aut certe *totam ejus formam essentialem* esse initio abolitam." A. 2. b.

176) "Instant aliqui, ut me declarem, quid voce essentiae aut substantiae in disputatione de peccato originali velim. Respondeo clare et simpliciter — quod per eam vocem non intelligam totam substantiam, individuum aut personam hominis, ut adversarii mei contra conscientiam calumniantur, sed tantum formam essentialem seu ut scriptura loquitur, imaginem corrupti hominis — idque potissimum in summo hominis

Aber eben so feyerlich bezeugte er hier überhaupt, daß er mit seinem Ausdruck von der Essentialität der Erbsünde niemahls etwas anders habe sagen wollen, als was in der Augsp. Konfession, in ihrer Apologie und in den Schmalkaldischen Artikeln darüber gelehrt sey; er protestirte vor Gott und vor der Kirche, daß er seine Ausdrücke nur nach dem Sinn und nach der Norm der in diesen Schriften aufgestellten Lehre genommen haben wolle, er erklärte also eben damit so bestimmt und so unzweydeutig, als es möglich war, was man als seinen Sinn dabey ansehen müsse, und allein ansehen dürfe [177]? wie konnte man sich aber nach diesem nur noch stellen, als ob man ihn mißverstanden hätte.

Nach diesen so oft und so förmlich gegebenen Erläuterungen konnte Flacius in der That mit völligem Recht unter dem Gespräch zu Langenau behaupten, daß er den Ausdruck: die Erbsünde sey eine Substanz: niemahls in einer Verbindung gebraucht habe, woraus irgend ein vernünftiger Mensch die tolle Folgerung hätte ziehen können, daß er die Erbsünde für ein eigenes, selbst subsistirendes Wesen halten müsse. Es mochte nicht ganz wörtlich wahr seyn, wenn er hier behauptete, daß er den Ausdruck niemahls ohne eine gehörig-einschränkende Bestimmung des Prädikats und des Subjekts in seinen Schriften gebraucht habe [178]; aber er hatte

nis gradu, qui à Theologis liberum arbitrium et spiritus mentis vocatur." S. Declaratio sententiae de pecc. orig. A. 2.

177) "Quo vero minus videar aliquid vel malitiose occultare vel novi moliri, et quo istis meis monitoribus tanto plenius satisfaciam — affirmo igitur, confiteor, testor et protestor coram Deo ac tota ecclesia, me ista locutione ac sententia de essentialitate originalis peccati, idem prorsus velle exprimere, quod in Confessione Augustana, ejus Apologia, et in Articulis Smalcaldicis habetur." ebend. A. 4. b.

178) Koler hatte mit ziemlicher Feinheit das Gespräch so geleitet, daß er endlich mit der direkten Frage an ihn hinkommen konnte: was er sich unter der Formel: die Erbsünde ist die Substanz: gedacht habe? Auf diese

hatte bey so vielen Gelegenheiten den Sinn, den er damit verband, dargelegt und so offen dargelegt, daß er doch jeden Gegner, der ihm jene unsinnige Meynung zur Last legte, eines geflissentlichen und vorsetzlichen Mißverstands beschuldigen durfte.

Daß man aber recht gut verstehen konnte, was Flacius eigentlich wollte, dieß legt sich ja endlich daraus am deutlichsten dar, weil es so viele seiner Zeitgenossen, und selbst so viele von denjenigen, die als Gegner wieder ihn auftraten, zuerst ganz richtig verstanden.

So ist es nach demjenigen, was schon von den ersten Verhandlungen der Straßburgischen Prediger mit Flacius erzählt wurde, unmöglich zu zweiflen, daß Marbach und Pappus und ihre Kollegen biß zum Ende des J. 1571. auf das festeste überzeugt waren, und überzeugt blieben, daß Flacius in seiner eigenen Sprache nichts anders als die Gröſſe des Verderbens schildern wolle, womit die Erbsünde die ganze Natur des Menschen durchdrungen habe. Ihr sogenannter Consensus, oder die Formel, die Flacius in der Folge der Welt unter diesem Nahmen zum Besten gab, mochte zwar nicht in der Absicht verfaßt seyn, um öffentliches Dokument ihrer Uebereinstimmung mit ihm zu werden; aber ihr Verfasser, Marbach, hatte doch die Absicht, den Sinn von Flacius in dieser Formel zu treffen, oder seine Meynung von der Erbsünde darinn auszudrücken; er hoffte und wünschte doch, daß Flacius seinen Sinn darinn finden sollte, und wenn er auch nicht daran gedacht hätte, so bezeugte ihm doch Flacius durch seine unbedingte und gewis-

dieſe Frage antwortete aber Flacius: "Illhaec propositio non est mea, nec ego eam pro mea agnosco. Non dico; peccatum est substantia: hoc est, res aliqua peculiaris existens et subsistens, sicut aliae substantiae creatae; sed quotiescunque illam propositionem posui, semper circumscriptione quadam usus sum, cum in subjecto tum in praedicato." S. Hist. coll. Langen. p. 46.

gewissermassen unbedachte Annahme der Formel auf das unzweydeutigste, daß er ihn würklich getroffen habe. Doch verräth es nicht jedes Wort in dem Brief, mit welchem Marbach jene Formel an Flacius schickte, daß er schon vorher davon gewiß war [179]).

Mehr als ein Dokument dieser Art hat man auch von Jac. Andreä, vorzüglich aber einen Brief von ihm an Marbach, woraus man am klarsten ersieht, wie richtig er die Meynung von Flacius aufgefaßt hatte, weil er darinn zugleich mit sehr treffender und lichtvoller Präcision den Punkt entwickelte, von welchem die ganze Sprach-Verwirrung ohne Zweifel bey Flacius herrührte. Wenn Flacius, sagt er in diesem Brief, nichts anders behaupten wollte, als daß die Substanz des Menschen durch die Erbsünde verdorben sey, so streite er eigentlich mit niemand, denn darinn stimmte allerdings die ganze lutherische Kirche überein. Wenn er also die Formel: daß die Erbsünde die Substanz des Menschen selbst sey, bloß deßwegen aufgenommen habe, um diesen Sinn hineinzulegen, und die Redensart: daß die Erbsünde ein accidens sey, bloß deßwegen bestritten habe, weil sie ihm einen Wiederspruch dagegen zu enthalten scheine, so liege bey dem Streit nur ein Mißverstand zum Grund, der sich leicht aufklären lasse. Dieß müsse sich ihm selbst aufdecken, so bald er sich nur die weitere Frage vorlege: ob die Substanz des Menschen durch die Erbsünde secundum substantiam oder secundum accidentia — ob sie nach der philosophischen Sprache simpliciter oder nur secundum quid? — ob sie an sich und in sich oder nur nach ihrer Beschaffenheit und Qualität verdorben sey? Bey dieser Frage müsse er nehmlich sogleich einsehen, daß sich das erste unmöglich behaupten lasse, weil ja darinn liegen würde, daß die ganze Substanz des Menschen

179) S. oben S.

schen vernichtet und aufgehoben sey, aber eben damit auch einsehen, daß und warum man aus sehr guten Gründen seinen Ausdruck: daß die Erbsünde die Substanz des Menschen selbst sey, habe bedenklich finden, und auf der andern Seite etwas sehr wahres mit dem Ausdruck, daß die Erbsünde nur ein accidens sey, habe sagen können. Indessen fügte er noch einen Vorschlag zu einem Vergleich bey, den Flacius sehr leicht hätte eingehen können, denn er äusserte den Wunsch, daß man in der Lehre von der Erbsünde nicht mehr den Ausdruck — daß die accidentia verdorben seyen, sondern lieber die Formel gebrauchen möchte, daß die Substanz ratione accidentium verdorben sey, weil es darinn ungleich bestimmter liege, daß alle substantielle Kräfte des Menschen — wenn schon nur in Ansehung ihrer Qualität oder ihrer Güte — durch die Erbsünde verdorben worden seyen [180]).

Nach

180) "Vultis — schreibt Andreä an Marbach, von welchem er selbst glaubte, daß er mit Flacius völlig übereinstimme — vultis, substantiam hominis corruptam esse, non accidentia tantum in homine: at hoc nos quoque fatemur, sed *secundum* substantiam negamus. Si quidem illud esset totius animae abolitio, quam vos etiam non asseritis. Cum igitur corruptio aut sit *secundum quid*, aut *simpliciter*, secundum quid facile admittimus. Et plus dicitur, si dicamus: substantia est corrupta ratione accidentium, quam si dicamus: accidentia sunt corrupta. Omnes enim vires hominis sunt corruptae, quae sunt substantiales, sed ratione bonitatis, quae enim prius erant bonae, jam sunt malae. — Ex quo — schließt er endlich — intelligis, in sententia inter nos nullum esse divortium, sed phrases tantum esse varias, quae etiam D. Wigando et Heshusio occasionem dederunt, ut sese Flacio opponerent." S. Fecht Epist. P. IV. ep. 39. p. 356 Mit gleicher Klarheit faßte Andreä den eigentlichen Streitpunkt in dem nächstfolgenden Brief auf "Non adeo — sagt er hier — intricata materia est, quin paucis res expediri possit. Quaeritur de Natura, et omnibus ejus viribus, quid valeat in rebus divinis et spiritualibus? Respondemus: nihil. Si quaeritur, an eadem sit natura, et eadem animae potentiae, quae fuerint ante lapsum? nisi quis dicere velit, non priorem Adamum, sed alium quendam fuisse, necesse est, ut fateatur, substantiam — οὐσίαν — animae esse eandem, quatenus est respectu τοῦ εἶναι, quam

Nach diesem kann man sich leicht vorstellen, wie viele es unter den neutralen Theologen, oder unter jenen, die bloß Zuschauer des Streits vorstellten, geben mußte, welche sich noch weniger bereden konnten, daß zwischen der Meynung von Flacius und zwischen der der ächt-lutherischen Orthodoxen ein wahrer Unterschied statt finde, je öfter sie Flacius auch in lauter wörtlich-lutherischen Ausdrücken vorgetragen hatte, und je leichter er sie in diesen vortragen konnte. Anstatt aller Beyspiele darf daher nur das Gutachten angeführt werden, das die Prediger der Grafschaft Schwarzburg über den Streit ausstellten [181]), denn man darf gewiß annehmen, daß man

quamvis respectu bonitatis alia sit. Quae enim prius erat bona, justa, sancta, eadem nunc est injusta, mala, impura, adeoque depravata, ut ex se neque possit neque velit praestare aliquid boni. In summa, quacunque ratione disputes, nunquam poteris demonstrare, aliam substantiam seu οὐσίαν esse in homine post lapsum, quam fuerit ante lapsum. Vitium originis est aliquid in aliquo, non est aliquid per se subsistens. Tota massa naturae humanae cum omnibus suis viribus est corrupta. — Hoc dicimus nos omnes. Quid vultis amplius? Modo relinquatis peccatum in suo praedicamento, et non collocetis in praedicamento substantiae, quod est omnium absurdissimum." ebend. p. 358.

181) "So viel — sagen diese Prediger in ihrem von Arnold bekannt gemachten Gutachten — „so viel den jetzigen heftigen und „ganz gefährlichen Streit betrift, „und sonderlich die beyden Pro„positionen anlangt: Peccatum „orig. est substantia: und: Pecca„tum est accidens: so ist erstlich „das unser judicium, daß ge„dachte propositiones, und der„gleichen phrases, welche nach „denselben schmecken, und ihnen „gemäß sind, so viel beyder Theile „Erklärung und Meynung be„trift, wenn man nicht sophi„stischer Weise aus ihren Büchern „zwaken, und ex uno et altero „dicto, sondern ex perpetuitate „seu contextu orationis judiciren „will, daß weder Illyricus Ma„gdeburgischer Meynung, noch seine „Gegner, die Herrn Theologen „zu Jena, pelagianischer, papi„stischer oder synergistischer Mey„nung mit Recht bezüchtigt wer„den können, wie dann auch beyde „Theile zum heftigsten dawieder „protestiren. Denn die Meynung „Illyrici, und deren, die es mit „ihm halten, keineswegs diese „ist, daß ein Individuum ganz „und gar verschwunden, und der „Teufel eine ganz neue Substanz „an der vorigen statt geschaffen „habe, sondern daß des Men„schen von Gott erschaffene ganze „Natur und Wesen des Leibes „und sonderlich der Seele vom „Teufel durch die Sünde wieder„wen-

man fast überall wie diese dachte, wo man nicht Parthie genommen hatte!

Kapitel VIII.

Wenn es aber damit so deutlich am Tage lag, daß Flacius mit allen seinen eigenen und neuen Ausdrücken doch würklich keine andere als die ächt-lutherische Meynung von der Erbsünde vertheidigen wollte, und daß also der Streit mit ihm blosser Wort-Streit war, so ist es zum Theil schon dadurch entschieden, und zum Theil kann es mit leichter Mühe noch unverkennbarer gemacht werden, daß auch der Streit von seiner Seite nichts anders war. Die von seinen Gegnern gebrauchte Formel, nach welcher die Erbsünde unter die Kategorie der Accidentien gehören sollte, mochte ihm immer so anstössig scheinen, als ihnen seine Behauptung von ihrer Substantialität schien; aber er konnte sich eben so leicht überzeugen, daß sie dabey weder über die Natur und Beschaffenheit noch über die Folgen und Würkungen der Erbsünde verschieden von ihm dächten, mithin mußte auch er fühlen, daß er nur über ihre Sprache mit ihnen streiten konnte.

Es mag sich zwar begreifen lassen, wie diese ihm ungewohnte Sprache in dem Munde eines Gegners, wie Strigel zuerst Verdacht bey ihm erregen konnte: dem Vertheidiger des Synergißmus ließ es sich natürlich genug

„wendet, im Grund verderbt, „verwandelt, transformirt und „verkehrt sey, wie dann die Herrn „Thelogen selbst vor dieser Zeit „gelehrt haben, daß die Erbsünde „sey eine scheußliche teufelische „Verderbung, Verunreinigung „und Verkehrung des edelsten, „schönsten und herrlichsten Kle„nods im Menschen, ja des gan„zen Menschen an Leib und Seele. „Item, des Menschen verderb„tes Herz und verblendetes Ge„müth, wie die von Gott abge„wendet und zuwieder, ist der „Brunn und die Quelle aller an„dern Sünden." — S. Arnold Kirchengesch. Th. II. B. XVI. Kap. 29. S. 832.

nug zutrauen, daß er sich den durch die Erbsünde angerichteten Schaden gern so geringfügig als möglich vorstellen, und mit jedem Ausdruck, den er zu seiner Schilderung brauchte, gewiß auch jede verkleinernde Nebenidee mitnehmen mochte, die er zuließ. Aber daß eine solche Nebenidee wenigstens nicht nothwendig mit dem Wort: accidens: verbunden werden müsse, dafür konnte ihm doch allein schon der Gebrauch bürgen, den auch Musäus, und Wigand und Heßhuß ohne Bedenken davon machten. Wie konnte er es nur für möglich halten, daß eben die Zeloten, die den Synergißmus und den Majorißmus so eifrig mit ihm bestritten hatten, irgend einen Begriff oder einen Ausdruck begünstigen würden, der zu Verkleinerung ihrer Augustinischen Erbsünde benutzt oder auch nur mißbraucht werden könnte? denn wie konnte er nur zweifeln, ob sie es auch eben so gut als er selbst wüßten, und eben so lebhaft als er selbst fühlten, daß dieser Begriff von der Erbsünde der Grund-Stein ihrer ganzen Theologie sey? Doch, wenn er es auch für möglich hielt, daß sich ihre Gesinnungen verändert haben könnten, oder wenn er auch nur glaubte, daß sie das Verfängliche des Ausdrucks, und das Bedenkliche der Folgen, die daraus gezogen werden könnten, nicht gemerkt hätten, so erklärten sie ihm ja auch ihrerseits ihre Meynung, und zwar gleich bey dem Anfang des Streits mit einer Deutlichkeit, die gar keinem Mißverstand Raum ließ.

So hatte ihm Heßhuß schon in dem Brief vom J. 1568. den er nach der Erscheinung seines Traktats im Clavis an ihn schrieb, mit der höchsten Klarheit auseinandergesetzt, in welchem Sinn sie die Behauptung, daß die Erbsünde keine Substanz sondern ein accidens sey, allein vertheidigten und vertheidigen wollten [182]). In

182) Epistola Heshusii ad Flac. Illyr. (1570.) p. 3.

In mehreren seiner folgenden Schriften gegen ihn gab er sich die sichtbarste Mühe, den Gehalt der Ausdrücke: Substanz und accidens noch genauer und noch faßlicher zu bestimmen [183]); aber eben so viel Mühe gab er sich zu gleicher Zeit, ihn zu überzeugen, daß ihre Vorstellungen von der Natur der Erbsünde, von der Beschaffenheit des Uebels, das dadurch angerichtet worden sey, von seinem Umfang und von seinen Folgen dennoch zusammentrafen. Er legte es in den stärksten Ausdrükken auch als seine Meynung vor, daß durch die Erbsünde die ganze Natur des Menschen dem Leib und der Seele nach völlig verdorben, sein Verstand verfinstert, sein Wille ganz von Gott und vom Guten abgewandt, sein Herz vergiftet, und alle Triebe, Neigungen, Begierden seines Herzens verkehrt worden seyen [184]). Flacius

183) Am sorgfältigsten that er es in seinem Antidoto. "Substantiae vocabulum — heißt es hier — à variis scriptoribus varie sumitur. Alias enim generatim accipitur pro re qualibet, atque etiam ad accidentia refertur, ut si dicas: Haec ad substantiam causae pertinent. Sic etiam Lutherus contra Latomum dicit, se primum de substantia peccati originalis, deinde de ejus qualitate et quantitate disturum, et addit declarationem, se vocabulo substantiae more Quintiliani uti, cum quaeritur, quid proprie res sit, ne in voce capiatur. — Alias autem vox speciatim sumitur pro re per se subsistente, quae proprium esse habet, et sustinet accidentia. Sic enim definiri solet: Substantia est ens, quod proprium esse habet, et sustinet accidentia. Atque hoc sensu in hac disputatione accipienda est vox substantiae. Quaeritur enim, num peccatum originale sit res per se subsistens; ut corpus, vel cor, vel anima, an vero sit quoddam inhaerens in alio? Et quia in hac disputatione substantia et accidens sibi invicem opponuntur, non potest vox substantia generatim accipi. — Vocabulum Accidentis etiam in ecclesia notum est, nec est, quod cavilletur quispiam, esse vocem Aristotelicam. Frequentissime licet hanc vocem reperire apud Augustinum et Lutherum. Est autem accidens, quod non per se subsistit, nec est pars substantiae, sed est in alio mutabili." S. Antidot. fol 7. a. b.

184) Auch dieß enthält eine Stelle des Antidotus am stärksten, worinn Heßhuß zunächst nur die Verschiedenheit zwischen der Flacianischen und zwischen ihrer Meynung anzugeben scheint. "Est ergo Illyrici opinio et sententia, quod ipsum cor hominis, ipsa anima hominis, ipsa mens et voluntas hominis, ipsa hominis natura, essentia, et substantia sit peccatum originale. Contra vero nos asserimus, peccatum

cius selbst konnte sich nicht härter darüber erklären; daher gestand er auch selbst, daß er nichts gegen diese Heßhusische Beschreibung der Erbsünde zu erinnern hätte [185]); aber gestand er nicht eben damit auch selbst, daß er ihn und seine andere Gegner keines Irrthums beschuldigen könne, wenn sie bey diesem Begriff von der Erbsünde auch noch fortfahren wollten, sie für ein accidens auszugeben [186]).

Noch weniger war es möglich, daß er sich dieß bey Andreä theils nach den Erklärungen, die er ihm unter dem Kolloquio zu Straßburg, theils nach jenen verhelen konnte, die er ihm nur in den angeführten Briefen gegeben hatte. Andreä sagte ihm ja schon in diesen mit der unumwundensten Offenheit, daß er den Ausdruck: die Erbsünde sey die Substanz des Menschen: bloß in so fern und in dem Sinn mißbillige, nach welchem daraus gefolgert werden könnte, daß die ursprüngliche von Gott

catum orig. non esse ipsam hominis substantiam, nec corpus nec animam, nec essentiales animae potentias, mentem et voluntatem, nec nobilissimam animae partem vel gradum, *sed esse morbum, vitium*, corruptionem et *accidens* malum, quod aliunde ad naturam hominis accessit, eamque miserime deformavit, corrupit, depravavit, infecit, et aeternae mortis ream fecit. — Istud peccatum originis est totius naturae humanae, corporis et animae depravatio et corruptio, videlicet caligo etrenebrae in mente, aversio à Deo et vis inimica Deo in voluntate, contumacia in corde et in omnibus appetitibus et membris, et carentia integritatis, quod malum carnali generatione in omnes Adami posteros propagatur." Antidot. f. 5. 6.

185) "In definitione peccati originalis non difficulter conveniremus" sagte Flacius in seiner Confessio orthodoxa de peccato orig. P. II. p. 158.

186) Heßhuß konnte also mit Recht fragen: Quid ergo tumultuaris, si probas hanc nostram definitionem de peccato originis, et quidem definitionem, in qua diserte dicitur, quid sit? Qua fronte, immo qua conscientia criminaris nos coram ecclesia Dei, quod obscuremus doctrinam necessariam de peccato originis? quod extenuemus beneficia Mediatoris Jesu Christi? quod patrocinemur Synergiae? Si quid desideras in definitione, cur non indicas? Antid. f. 6.

Gott geschaffene Substanz des Menschen gänzlich vernichtet und aufgehoben worden sey. Er wollte ihm dafür einräumen, daß die Erbsünde die ganze Substanz und alle substantielle Kräfte des Menschen verdorben habe, und wenn er sich dabey vorbehielt, daß man sie doch nur respectu accidentium für verdorben ausgeben dürfe, so gab er doch den Grund des Vorbehalts auf das deutlichste an. Er wollte sichs nur deßwegen vorbehalten, weil ja unläugbar die Kräfte des Menschen nur in Ansehung ihrer Güte, also in Ansehung ihrer Qualität verdorben worden seyen, die man immer, seitdem es eine Philosophie und eine philosophische Sprache gebe, in die Kategorie der Accidentien gebracht habe. Flacius aber hatte doch selbst schon mehrmahls vorher protestirt, daß er durchaus keine gänzliche Aufhebung der Substanz des Menschen, sondern nur eine Veränderung ihrer substantiellen Form behaupten wolle; mithin war es wieder sonnenklar, daß er in der Sache selbst mit Andreä eins sey.

Auch mit dem dritten seiner Hauptgegner, auch mit Wigand war dieß der Fall, ja es war bey diesem beynahe noch unverkennbarer als bey den andern. In der eigenen Schrift: von der Erbsünde, welche ihm Wigand entgegensetzte, hatte sich dieser selbst erboten, den Streit mit ihm aufzugeben, sobald er nur anstatt der unbestimmten Behauptung, daß die Erbsünde die Substanz des Menschen sey, die bestimmtere gebrauchen wollte, daß sie die verdorbene Substanz des Menschen sey [187]). Wie er sich aber selbst über die Natur und Beschaffenheit der Erbsünde äusserte, dieß mag man aus der folgenden Stelle sehen, worinn er offenbar auf eini-

187) Dieß führt Flacius selbst in seiner Schrift an, die er im J. 1572. unter dem Titel: Refutatio spectrorum Pelagianorum zunächst gegen Wigand herausgab. "Dicit iste, tum in suo latino scripto, tum in germanico, me debuisse dicere, peccatum originale esse corruptam essentiam." D. a.

einige der Vorwürfe Rücksicht nahm, die ihnen Flacius wegen einer geflissentlichen oder doch unbedachtsamen Verkleinerung des Uebels gemacht hatte.

Die Erbsünde — sagt er in dieser Stelle — ist in dem Menschen nicht ein fauler und todter Hund, oder ein mässig, gering, unkräftig Ding, sondern sie ist eine solche wüthende und tobende Boßheit, die da nicht feyert noch ruhet, sondern innerlich mit bösen Lüsten und Begierden, auswendig mit bösen Gebärden, Worten und Werken immerdar geschäftig ist, Böses stiftet und anrichtet. Das ist das böse dichten und trachten von Jugend auf im Menschen, da Gott von redet im Mose Gen. VI. ja auch in den Neugebohrnen, welche den heiligen Geist zu einem Regenten haben bekommen, da streitet der wüthende Unflath und Boßheit mit seinen bösen Lüsten ohne Unterlaß auf unzählige Weise wieder den Geist also hart, daß auch der fürtrefliche hocherleuchtete Mann Skt. Paulus so ganz kläglich und traurig darüber klagt Röm. VII. Ich sehe ein ander Gesetz (das ist die Erbsünde) in meinen Gliedern, das da wiederstreitet dem Gesetz in meinem Gemüth, und nimmt mich gefangen unter das Gesetz der Sünde" [188]).

Auch von dieser Beschreibung, welche Wigand von der Erbsünde gemacht hatte, räumte Flacius ein, daß sie seinem Begriff völlig gemäß sey; ja er beschuldigte Wigand eines höchst krassen Wiederspruchs, weil er doch bey dieser Vorstellung die Erbsünde nur für ein accidens halten wolle [189]); und bezeugte damit — viel-

188) Wigand von der Erbsünde. B. 3.

189) "En audis — so kommentirt Flacius über diese Stelle — peccatum esse illam pessimam vim, quae in homine non otietur, sed perpetuo sit operosa, tum intus pravis opinionibus, cogitationibus et cupiditatibus, cum et extus pravis gestibus, sermonibus et ope-

vielleicht stärker und bestimmter als er selbst wollte — daß über die Hauptsache gar kein Streit zwischen ihnen statt fände.

So fand also auch wenigstens von dieser Seite her nicht einmahl ein Mißverstand statt, durch welchen der Streit unterhalten werden konnte. Wenn es auch würklich zuerst ein Mißverstand war, was Flacium etwas anstößiges in der Behauptung finden ließ, daß die Erbsünde ein accidens sey, oder wenn er auch würklich glauben mochte, daß der Gegner, mit dem er zuerst darüber stritt, daß Strigel einen Begriff damit verbinden wollte, durch welchen das Uebel der Erbsünde ungebührlich verkleinert werde, so war dieß doch nicht mehr mit jenen Gegnern der Fall, mit denen er den Streit darüber fortsetzte. Er mußte ja selbst einräumen, daß diese von der Erbsünde eben so wie er, und nicht geringer als er dächten; mithin scheint sich auch in Beziehung auf ihn nicht mehr fragen zu lassen, ob der Mißverstand — sondern höchstens noch fragen zu lassen, ob der Eigensinn durch irgend etwas entschuldigt werden kann, mit welchem er dennoch den Streit darüber fortführte?

Hier möchte sich dann

Erstens — wenn man auch noch so schonend über Flacius urtheilen will — unmöglich verkennen lassen, daß der Mann schlechterdings kein Recht zu der Forderung hatte, daß man die Erbsünde bloß um seinetwillen für kein accidens mehr halten, oder bloß um deßwillen kein accidens

operibus, et istas pravas molitiones et motus affirmat esse illa prava figmenta et cogitationes, quas Deus Gen. 6. tribuit cordi humano. Possuntne ista rationalissima facta, opera ac effectus ab aliquo muto et bruto accidente, aut potius ab astutissima et intelligente potentia esse? — Quin etiam postea affirmat ex Paulo, peccatum esse potentem Dominum hominis, et seducentem et decipientem eum, quae omnia sunt intelligentis naturae — quare plane insanit iste homo contra se ipsum." S. Flacii Confutatio. E. 2.

dens mehr nennen sollte, weil ihm der Nahme anstößig klang. In dem Begriff, den man von jeher in der philosophischen und theologischen Sprache mit dem Wort verbunden hatte, lag durchaus nichts, das Anstoß erregen, oder Anlaß dazu geben konnte. Wer es nur in diesem allgemeinen und allgemein bekannten Sprach-Gebrauch nahm, der konnte nicht einmahl jene bedenkliche Neben-Idee damit verbinden, vor welcher sich Flacius dabey fürchtete; denn der Begriff des zufälligen und ausserwesentlichen, lag nach diesem Sprachgebrauch so weit von dem Begriff des unbedeutenden und geringfügigen ab, daß die Verwechslung des einen mit dem anderen nicht leicht für jemand möglich war, der sich einmahl an jenen Sprachgebrauch gewöhnt hatte. Auf alle Fälle wußte Flacius mit der höchsten Gewißheit, daß es unter seinen spätheren Gegnern keinen einzigen gab, der eine solche bedenkliche Neben-Idee damit verbunden hätte, durch welche das Uebel der Erbsünde nur im unmerklichsten Grade verringert, oder in ein weniger entsetzliches Licht gerückt worden wäre. Sie hatten ihm selbst darüber Versicherungen gegeben, die er für befriedigend erkennen mußte; er konnte sie aber seinerseits so wenig einer Inkonsequenz [190]) als eines Verstosses gegen

190) Freylich war es dieß, was Flacius that. Er räumte ein, daß seine Gegner von der Beschaffenheit, dem Umfang und den Würkungen der Erbsünde einen vollkommen richtigen und rein-lutherischen Begriff hätten, aber er behauptete, daß sie sich eben damit der handgreiflichsten Inkonsequenz schuldig machten, wenn sie doch dabey die Erbsünde nur für ein accidens erklären wollten. Doch nach der in der vorhergehenden Note von ihm angeführten Stelle, welche eine solche Beschuldigung enthält, darf wohl nicht mehr gesagt werden, daß er den Beweiß dafür auf die jämmerlichste Art führte. Wie kläglich-verirrt mußte es in dem Kopf des Mannes aussehen, der etwas treffendes gesagt zu haben glaubte, indem er seinen Gegner fragte: ob auch ein mutum et brutum accidens die Würkungen hervorbringen könne, die er der Erbsünde zugeschrieben hatte.

gegen den Sprachgebrauch beschuldigen; also aus welchem Grund konnte er sich befugt halten, von ihnen zu verlangen, daß sie ihm auch nur ihre Art, sich auszudrücken, aufopfern sollten?

Hätte sich allenfalls Flacius nur damit begnügt, den Wunsch zu äussern, daß man in der Lehre von der Erbsünde keinen Gebrauch mehr von dem Wort: accidens: machen möchte, und hätte er als Grund dieses Wunsches die Besorgniß angegeben, daß es allzuleicht bey dem mit der philosophischen Sprache unbekannten Layen einen unrichtigen Begriff erwecken könnte, so hätte man ihm den Wunsch allenfalls verzeyhen, aber dabey leicht beweisen mögen, daß er nicht einmahl dazu eine gegründete Ursache habe. Man konnte ihm dabey zugeben, daß allerdings der ungelehrte Laye aus dem accidens sehr leicht etwas höchst unrichtiges machen, oder sich etwas ganzfalsches hinzudenken, und daß besonders der halbgelehrte Laye den ihm unbekannten Begriff des philosophisch-ausserwesentlichen nur allzuleicht mit dem Begriff des unbedeutenden verwechslen könnte; allein wer hatte denn jemahls daran gedacht, dem Volk und den Layen etwas davon vorzusagen, ehe Flacius den Streit darüber auch unter das Volk und unter die Layen gebracht hatte? In den Köpfen der Mansfeldischen Bergleute, welche sich in die Partheyen der Substanzer und Accidenzer getheilt hatten, mochte sich ohne Zweifel eben so viel irriges als sinnloses an den Begriff und an das Wort angehängt haben, seit wenn aber hatten die Mansfeldische Bergleute etwas davon gehört, als seitdem Spangenberg dagegen gepredigt hatte? Der Ausdruck gehörte nicht nur allein in die Schule und in den gelehrten Religions-Unterricht, sondern es war auch gar nicht nöthig, daß nur dasjenige, was er bezeichnen sollte, in dem populären Lehr-Vortrag jemahls angebracht,

bracht, oder bemerklich gemacht werden mußte. Man durfte sicher darauf zählen, daß dieß die meiste Prediger auch in Zukunft von selbst unterlassen würden, wie sie es vorher unterlassen hatten; man konnte daher gewiß seyn, daß das Wort auch dem Unverstand und der Unwissenheit niemahls Anlaß zum Mißverstand geben würde, und davon war man schon vorher gewiß, daß es in seinem philosophischen Sinn oder im gelehrten Sprachgebrauch eine eben so wahre als genau bestimmte Bedeutung habe; also war nicht einmahl ein Scheingrund vorhanden, der nur den Wunsch, daß es aus dem Gebrauch kommen möchte, geschweige die Heftigkeit, womit Flacius dagegen eiferte, rechtfertigen konnte.

Bey diesen Umständen verdient es wohl, wenn ein durchaus billiges Urtheil über den Streit begründet werden soll,

Zweytens — besonders bemerkt zu werden, daß es würklich etwas unbillig gegen die Gegner von Flacius war, wenn man schon zuweilen äusserte, daß sie dennoch um des Friedens willen ihr accidens hätten aufgeben sollen, wenn sie auch schon den Begriff, den sie damit verbanden, noch so gut vertheidigen konnten. Es mag allenfalls zugegeben werden, daß an dem Wort nichts gelegen war, und daß man es ohne Nachtheil, also auch ohne Bedenken hätte aufgeben können: jedoch selbst wenn man dazu setzt, daß auch Flacius seine Substanz dagegen hätte aufopfern müssen, wie er sich vor dem Kolloquio zu Straßburg mit Andreä dazu erbot, selbst dann konnten seine Gegner noch sehr gute Gründe haben, ihr accidens zu behalten. Weil an dem Wort nichts gelegen war, so würden sie ohne Zweifel am weisesten und am klügsten gehandelt haben, wenn sie ihm bloß ihren Sinn erklärt, und nach diesem gar

nicht weiter mit ihm gestritten hätten; hingegen das Erbieten, daß er ihnen seine Substanz aufopfern wolle, konnte sie zu einem ähnlichen Opfer weder veranlassen noch viel weniger verpflichten. Seine Formel hatte offenbar mehr gegen sich, als die ihrige. Wenn man auch einräumte, daß sein Sinn dabey besser war als sein Ausdruck, so konnte doch mit seinem Ausdruck auch ein sehr falscher Sinn verbunden werden, und gegen diese Möglichkeit eines falschen Sinnes war man bey seiner Formel viel weniger als bey der ihrigen gesichert. Der Tausch wurde also schon dadurch sehr ungleich, zu dem sie sich, wie man meynte, um des Friedens willen hätten verstehen sollen; aber er war es nach anderen Hinsichten noch mehr. Wenn Flacius seine Substanz fallen ließ, so verlohr er auf der Welt nichts weder für die Schule noch für den populären Religions-Unterricht, denn dasjenige, was er damit sagen wollte, konnte er im gelehrten und im allgemein-faßlichen Vortrag ohne die mindeste Schwierigkeit in andere, und zuverlässig in passendere Ausdrücke fassen. Wenn hingegen seine Gegner ihm ihr accidens preißgaben, so verlohr ihre gelehrte Schul-Sprache das bezeichnende Wort für einen Begriff, das gewiß für denjenigen, der die ganze Bedeutung des Zeichens kannte, durch kein anderes ersetzbar war. Man hätte also mit dem Wort auch den Begriff aufgeben müssen. Man konnte wenigstens voraussehen, daß sich mit dem Wort auch allmählig der Begriff verliehren würde: wie kann man nun fordern, daß doch die Gegner von Flacius auch dazu die Hände hätten bieten sollen?

Nicht nur unbillig, sondern auch würklich etwas unverständig war es hingegen, wenn man zuweilen zu verstehen gab, daß sich die Gegner von Flacius auch deßwegen desto weniger der vorgeschlagenen gegenseitigen

Auf-

Aufopferung hätten entziehen sollen, weil doch im Grund ihr accidens eben so wenig als die Substanz ihres Gegners getaugt habe. Dieß schien zuerst die Meynung der Straßburgischen Theologen zu seyn; wenigstens äusserte es Joh. Pappus sehr deutlich in einem bereits angeführten Brief. Noch deutlicher sagten es die Schaumburgische Prediger in ihrem angezogenen Responso; aber die Einwendungen, welche der eine und die andere dagegen vorbrachten, kündigten nur die seltsamste Verwirrung ihrer Begriffe an.

Pappus räumte ein, daß die Erbsünde erst in die Natur und in das Wesen des Menschen hinein — oder erst zu seiner Natur hinzugekommen sey, und auch wieder davon geschieden werden könne, aber deßwegen, meynte er, möchte es doch nicht schicklich seyn, sie als ein bloßes accidens vorzustellen [191]). Dieß wollte der Mann vorzüglich deßwegen unschicklich finden, weil ja doch unsere ganze Natur durch diese hinzugekommene Erbsünde verändert worden sey, weil man ferner jetzt gar nicht mehr sagen könne, daß sie erst in unsere Natur hineinkomme, indem jetzt jeder schon mit der Erbsünde gebohren werde, und weil sie endlich nicht mehr durch unsere eigene Kräfte, sondern bloß durch eine neue Schöpfung, die mit uns vorgehen müsse, aus unserer Natur wieder gebracht werden könne [192]). Jeder dieser Gründe

191) "Accessit omnino peccatum ad naturam creatam et integram: fateor. In die restitutionis omnium eadem numero natura à peccato, quo est corrupta, plene separabitur: fateor id quoque. Ergo accidens simpliciter concedam? Minime. S. Fecht, P. IV. ep. 59. p. 379.

192) "Totam enim ejus naturam, cui primum accidit, corrupit, in se suamque imaginem eam convertendo; et nos non integri nascimur, ut eodem modo deinceps peccatum accidat. Sed in peccato concipimur et nascimur, quod autem ex carne, caro id ipsum quoque est. Deinde non nostrarum virium aut naturae opus est illa vel regeneratio, vel perfecta denique restitutio, quod haec altera loquendi formula: Peccatum originis est accidens separatile: prae se fert; sed nova

Gründe verräth aber ganz offenbar, daß Pappus den Begriff von einem accidens weder in der gehörigen Klarheit noch in der gehörigen Reinigkeit aufgefaßt hatte. Wäre er von der einfachen Idee ausgegangen, daß das accidens nur der Substanz entgegengesetzt seyn, und daß der erste Nahme nur dasjenige in der philosophischen Sprache bezeichnen sollte, was nicht Substanz sey, so hätte er nothwendig einsehen müssen, daß die Erbsünde bey allen jenen Eigenheiten, welche er dabey wahrgenommen haben wollte, doch noch ein accidens bleibe, und eben so nothwendig einsehen müssen, daß sie in jener Beziehung, welche die Philosophie durch jene ganze Distinktion zwischen Substanz und accidens allein bemerklich machen wollte, nichts anders und niemahls etwas anders seyn könne. Doch man bemerkt auch deutlich genug, daß ein dunkles Gefühl davon in seiner Seele war, denn er konnte ja selbst die Frage nicht unterdrücken: was die Erbsünde dann seyn sollte, wenn sie keine Substanz und kein accidens sey? aber er erstickte den Gewissensbiß, den ihm der Menschen-Verstand mit dieser Frage gab, vorsetzlich, indem er dafür der Philosophie einen Schlag gab, und ihre ganze Distinktion für albern und unnöthig erklärte [193]).

Eben so und noch kürzer entschieden die Schaumburgische Prediger, denn diese brachten gar keine andere Gründe vor, warum ihnen der Ausdruck — Accidens — in der Lehre von der Erbsünde anstössig sey, als den einzi-

nova opus est creatione, nova generatione, cujus autores nos non sumus nobis ipsis." ebend.

193) Quid ergo, inquies, peccatum originis affirmas esse, si neque substantiam neque accidens illud appellas? At ego initio dixi, me hoc loco totam hanc philosophorum distinctionem ut ineptam rejicere. Loquor autem ego de peccato originis ita more scripturae, ut hoc nomine neque substantiam aliquam extra nos, neque in nobis accidens quoddam, sed ipsam hominum post lapsum naturam peccati accusem et damnem." ebend.

einzigen, weil er der Philosophie gehöre. Sie gestanden nehmlich sehr ehrlich in ihrem Bedenken, "daß al„lerdings das accidens in dem ganzen Streit nur als „ein philosophischer und dialektischer Terminus gebraucht „werde. Wir bekennen auch — setzten sie noch ehrli„cher hinzu — daß wenn wir über den Streit philoso„phice und dialektischer weise urtheilen sollen, die Erb„sünde besser ein accidens als substantia genannt wird: aber — sagen sie nun — "weil wir diesen Artikel nach „Gottes Wort urtheilen, und spiritualia, wie der Apo„stel Paulus sagt, spiritualiter richten müssen, so kann „die Sünde weder Substanz noch accidens genannt wer„den: sondern wir wissen wohl, daß die philosophia „eine herrliche sonderliche Gabe Gottes ist, die da ihren „locum und usum auch in ecclesia hat; aber weil sie „mehr nicht ist, denn eine Kraft und Vermögen mensch„licher Vernunft, so muß die Philosophie in ihren freyen „Künsten nicht mehr und weiter in Gottes Sachen gel„ten, denn alle andere Vermögen und Kräfte des freyen „Willens. Darum muß man dabey bleiben, wie Pe„trus sagt: So jemand redet, daß ers rede aus Gottes „Wort: item: Sehet, daß euch niemand betrüge durch „die Philosophiam! — und darum kann keines von bey„den Wörtern als Gottes Wort gemäß approbirt wer„den [194])."

Diesem so schön motivirten Urtheil wird man sich wohl schwehrlich beyzutreten versucht fühlen, aber dann wird man sich auch überhaupt nicht entbrechen können, den Eigensinn, mit welchem Flacius das accidens bestritt, weniger entschuldbar als die Hartnäckigkeit zu finden, mit welcher seine Gegner es fest hielten und vertheidigten. So wenig man geneigt seyn mag, diese zu begünstigen, so muß man ihnen doch so viel Recht lassen:

194) S. Arnold Th. II. B. XVI. Kap. 29. S. 832.

sen: doch darf man nun auch den Umstand weniger übersehen, der dem Eigensinn von Flacius wenigstens bey seinem Zeitalter zu einiger Entschuldigung gereichen konnte.

Dieser Umstand, der eben daher Drittens auch hier besonders erwähnt werden muß, war kein anderer, als die Autorität Luthers, auf welche sich Flacius mit so scheinbarem Recht berufen konnte. Es ist unverhelbar, daß sich Luther in zahllosen Stellen seiner Schriften über die Erbsünde auf eine Art ausgedrückt hatte, welche nicht nur die Meynung von Flacius deutlich zu enthalten, sondern sie auch ganz in seiner Sprache darzulegen schien. Aus mehreren dieser Stellen durfte er es nicht erst durch Folgerungen herausbringen, daß auch Luther in der Erbsünde kein bloßes accidens sondern etwas substantielles gesehen habe; denn es fand sich in einigen ganz wörtlich. In seiner Erklärung des ersten Buchs Mosis fand Flacius eben den Ausdruck, in welchen er bey dem Gespräch zu Weimar seine Vorstellung fassen wollte, daß die Erbsünde de essentia hominis sey. Er unterließ daher auch nicht, sich schon damahls darauf zu berufen; aber in dem Traktat, den er dem Clavis einrückte, fügte er noch mehrere Stellen hinzu, in welchen die Uebereinstimmung der Sprache Luthers mit der seinigen noch unverkennbarer war.

So konnte Flacius aus einer Predigt Luthers auf das Fest und über das Evangelium von der Beschneidung Christi [195]) folgende Stelle anführen. "Unser „Gebrechen liegt nicht an den Werken, sondern an der „Natur. Die Person, die Natur, und das ganze Wesen ist in uns durch Adams Fall verderbt; darum kann „kein Werk gut seyn in uns, biß die Natur und das „persönliche Wesen in uns verändert und erneuert wer-

„de.

195) S. Luth. Werke Hall. Ausg. Th. XI. S. 396. flgd.

„de. — Das ist die Erbsünde, oder Natur-Sünde, „oder Person-Sünde, die rechte Haupt-Sünde — „denn diese Sünde wird nicht gethan, wie alle andere „Sünden, sondern sie ist, sie lebt, und thut alle Sünde, „und ist die wesentliche Sünde, die da nicht bloß eine „Stunde oder eine zeitlang fortwähret, sondern wo und „so lange die Person ist, da ist die Sünde auch."

Nicht weniger stark hatte Luther in seiner Erklärung des Ps LI. [195]) die Sprache von Flacius gesprochen, "das ist — sagte er schon in der Einleitung zu dieser Erklärung — "eine große Weißheit, daß einer wisse, daß nichts Gutes in uns ist, sondern eitel „Sünde; damit wir nicht so gering hin von der Sünde „denken und reden, wie des Pabsts Lehrer, welche sagen, daß die Sünde nichts anders sey, denn Worte, „Werke und Gedanken, so wieder das Gesetz Gottes „sind. Wenn du aber recht willst anzeigen nach diesem „Psalm, was Sünde sey, so mußt du sagen, daß alles das Sünde ist, das von Vater und Mutter gebohren wird, auch vor der Zeit, ehe der Mensch Alters halber etwas thun, reden oder denken kann. Aus „solcher bösen Wurzel kann ja nichts Gutes vor Gott „wachsen."

"Hier — heißt es hernach in der Erklärung des Psalms selbst [197]) — "hier fängt David an im fünften Vers von der Wurzel und dem Ursprung der Sünde zu reden. Das ist die Ursache, spricht er, weil „ich aus sündlichem Saamen gezeugt bin. Wie hätte „er doch können klarer und deutlicher reden. Er spricht „nicht: darum bekenne ich meine Sünde und begehre „Gnade, weil ich in Ehbruch gefallen bin, oder weil „ich Uriam habe erschlagen lassen, sondern er begreift „hier die ganze menschliche sündliche Natur, und führt „dieß

196) S. Hall. Ausg. Th. V. S. 685. flgd.

„dieß als die Ursache seines Gebets an, weil er aus „sündlichem Saamen gezeugt sey. Denn er redet hier „nicht von etlichen bösen äusserlichen Thaten, die er be„gangen habe, sondern von der Materie, daraus er ge„macht ist, und spricht: der menschliche Saame, das „ist, der Saame, daraus ich gezeugt bin, der ist gar „durch die Sünde verderbt: der Thon oder Leim daraus „das Geschöpf gemacht ist, taugt gar nichts, und ist „verdammt. Was soll ich mehr bekennen? Also bin „ich, also sind alle Menschen. Die Empfängniß, das „Wachsen und Zunehmen des Menschen; so in Mut„terleibe und noch nicht gebohren ist, ehe wir rechte „Menschen sind, das alles ist zumahl Sünde."

Eben diesen fünften Vers des Ps. LI. paraphrasirte Luther bey einer andern Gelegenheit auf folgende Weise: "Siehe, in Ungerechtigkeit bin ich erzeugt, und „in der Sünde hat mich meine Mutter empfangen. „gen. Siehe, so wahr ist es, daß ich vor dir ein „Sünder bin, daß auch meine Natur, mein anhaben„des Wesen, und mein Empfängniß Sünde ist, ge„schweige dann meine Worte, Werke, Gedanken und „nachfolgendes Leben. Ein böser Baum bin ich, und „von Natur ein Kind des Zorns und der Sünde: und „darum so lange dieselbe Natur und Wesen in uns und „an uns bleibet, also lang sind wir Sünde, und müssen „sagen: Erlaß uns unsere Schuld! biß daß der Leich„nam sterbe und untergehe. Denn Adam der muß ster„ben und verwesen, ehe dann Christus ganz erstehe."

Endlich hatte er sich ja in seiner Vorrede über die Epistel an die Römer folgendermassen ausgedrückt [198]): "Sünde heisset in der Schrift nicht allein das äusserliche „Werk

197) S. ebend. S. 776.
198) S. ebend. Th. XIV. S. 110.

„Werk am Leibe, sondern alles das Geschäft, das sich „mit reget und weget zu dem äusserlichen Werk, nehmlich „des Herzens Grund mit allen Kräften. — Ohne sol„chen Verstand dieses Worts wirst du diese Epistel Skt. „Pauli noch kein Buch der heiligen Schrift nimmer„mehr verstehen. Darum hüte dich vor andern Lehrern, „so dieß Wort anders brauchen, sie seyen auch wer sie „wollen, ob es gleich Hieronimus, Augustinus, Am„brosius, Origenes, und ihres gleichen ja noch höher „wären."

In allen diesen Stellen und mit allen diesen Formeln wollte zwar Luther gewiß auch nichts anders sagen, als was er bey andern Gelegenheiten bestimmter ausdrückte, daß die ganze Natur des Menschen mit allen ihren Kräften durch die Erbsünde verdorben worden sey. Dieß glaubte er nicht oft und nicht stark genug im Gegensatz gegen die alte, nicht ganz von ihm verstandenen oder doch nicht ganz in ihrem wahren Sinn genommene Formel der Scholastiker sagen zu können, nach welcher die naturalia des Menschen auch nach dem Fall gut geblieben seyn sollten: deßwegen sagte er es in so verschiedenen Formen und Wendungen; aber eben deßwegen sagte er auch mit allen nichts weiter, als daß auch die natürliche Kräfte und Anlagen des Menschen in Ansehung ihrer Güte verdorben worden seyen, denn er wollte ja nur der Behauptung wiedersprechen, nach welcher sie ihre eigenthümliche ursprüngliche Güte behalten haben sollten. Die Gegner von Flacius konnten daher leicht darthun, daß Luther dem ungeachtet die Erbsünde nur für ein accidens in ihrem Sinn gehalten habe. Sie konnten dabey jenen Stellen aus seinen Schriften, auf welche sich Flacius berufen hatte, eben so viele entgegensetzen, in welchen er jene Beziehung, welche sie durch diesen Ausdruck bezeichneten,

auf das deutlichste markirt hatte [199]); allein dadurch wurde doch die Entschuldigung nicht ganz verdorben die für Flacius darinn lag, und ihm nach dem Gefühl eines billigen Gegners immer noch zu gut kommen mußte.

Luther hatte sich doch unläugbar mehrmahls in der Beschreibung der Erbsünde solcher Ausdrücke bedient, aus denen zunächst der Begriff von etwas substantiellem hervorgieng [200]); und es war dabey unverkennbar, daß

199) Dieß that besonders Heßhuß in seinem Antidoton f. 135-148. wo er durch sechserley Arten von Stellen, die er aus Luthers Schriften aushob, den Beweiß durchführte, daß Luther die Erbsünde nicht für die Substanz oder für die Natur des Menschen selbst gehalten habe. "Evidentissima haec sunt argumenta, Lutherum prorsus alienum fuisse à Manichaeismo Illyrici,

1) quod passim testatur peccatum originis esse amissionem, privationem, carentiam, absentiam optimarum rerum in homine, esse id, quod sit deperditum in natura, esse corruptionem, sicuti est caecitas in oculo.

2) quod dicit peccatum haerere in natura, esse infixum naturae, esse adspersum et adfusum naturae à Satana.

3) quod dicit peccatum originis esse expurgandum et extergendum ex natura, separandum à natura, salva manente natura per Christum.

4) quod dicit, peccatum et mortem esse mala separabilia à natura;

5) quod passim magna diligentia docet et urget ipsam naturam, ut Dei creaturam et ipsa Dei opera reliqua in natura esse distinguenda à peccato originis et opere Diaboli.

6) quod passim peccatum originis confert leprae, veneno, vulneri, morbo, vocat vitium, quo corrupta, foedata, depravata sit tota humana natura.

200) Auch Heßhuß konnte dieß nicht läugnen, daß Luther in der Auslegung der Genesis sogar den Ausdruck gebraucht hatte, die Erbsünde sey de essentia hominis. Er verdarb aber Flacius diese Stelle durch eine gedoppelte Erklärung, von denen wenigstens die eine den Sinn Luthers sehr richtig traf. Man könnte sagen, meynte er, daß hier Luther das Wort: essentia generaliter, et non tantum de substantia, sed etiam de accidentibus à Deo conditis in Adamo acceperit, sicuti et vocabulum naturae saepe pro conditis accidentibus et proprietatibus alicujus rei accipitur. Oder wahrscheinlicher habe er durch die Behauptung, daß die Erbsünde de essentia hominis sey, nur dieß sagen wollen, peccatum hoc non esse quiddam extra hominem, sicuti sunt mendacia, caedes, et aliae actiones, sed ipsam naturam et essentiam hominis peccato

depra-

daß er sich ihrer in eben der Absicht und zu eben der Absicht bedient hatte, um die es Flacius zu thun war. Er wollte dadurch der Möglichkeit zuvorkommen, daß man sich von dem Uebel der Erbsünde einen allzu geringen Begriff machen, und den Schaden, den sie angerichtet habe, ungebührlich verkleinern könnte; denn er war fest überzeugt, daß man sich diesen Schaden nicht leicht groß genug, aber gewiß nie ohne Gefahr zu klein vorstellen könne; daher befürchtete er gar nicht, daß er durch seine Beschreibungen jemand Anlaß geben könnte, die Sache auf der andern Seite über die Gränzen der Wahrheit hinauszutreiben. Eben so dachte Flacius. Eben so wie Luther, wollte er nur verhindern, daß man nicht auf die gefährliche Seite hinüber kommen könnte; und wenn er auch dadurch noch gar nicht berechtigt wurde, alle jene Züge, welche Luther nur zu der Beschreibung der Erbsünde gebraucht hatte, in den Begriff und in die Definition davon aufzunehmen, so konnte man doch jetzt die Uebereilung und die Uebertreibung eben so wohl natürlicher als verzeyhlicher finden, deren er sich dabey schuldig machte.

Nimmt man aber noch dazu, daß Flacius in der That auch nicht mehr als Luther und nichts anders als Luther sagen wollte, daß also seine Meynung würklich mit Luthers Meynung übereinstimmte, und daß er sich dieser Uebereinstimmung auf das lebhafteste bewußt war, so wird man in diesem Umstand auch leicht einige Entschuldigung für die Hitze finden, in die er sich durch den Wiederspruch, der sich gegen ihn erhob, bringen ließ. Je fester er überzeugt war, daß seine Vorstellung von der Erbsünde die rein-lutherische sey, und je gewisser er glau-

depravatam esse, in ipsa natura haerere peccatum, et naturam ipsam aliud jam ex se nihil posse, quam peccare." Auditor. f. 144.

glauben konnte, daß auch seine Sprache darüber die rein-lutherische sey, desto unerwarteter und ärgerlicher mußte ihm dieser Wiederspruch seyn, womit eben die Menschen gegen ihn aufstanden, die bißher in Gemeinschaft mit ihm so manchen Kampf für die rein-lutherische Lehre, und auch nur — wie in der Streitigkeit mit Osiander — für die rein-lutherische Sprache bestanden hatten. Aber je gröſſer seine Ehrfurcht für Luther, und je aberglaubischer das Vorurtheil von Luthers Unfehlbarkeit war, das er unter seinen bißherigen Streitigkeiten — zuerst nur für andere aufgestellt, aber allmählig auch selbst angenommen hatte, desto gefährlicher mußte ihm auch die Abweichung erscheinen, die man sich jetzt in der Lehre von der Erbsünde, wenn auch nur von seiner Sprache, erlauben wollte, und desto stärker mußte er sich gedrungen fühlen, mit aller seiner Macht dagegen zu eifern [201]!

Dieser

201) Er kam daher auch in seinen meisten Schriften auf die Wichtigkeit und Nothwendigkeit des von ihm vertheidigten Begriffs zurück, die er in einer Schrift vom J. 1571. Evidentissimae aliquot demonstrationes controversiam de essentia peccati originalis determinantes — von folgenden Gründen ausführt: "Haec doctrina non est superflua et otiose ostentandi ingenii sive eruditionis gratia excogitata, sed à Deo ipso in sacris literis proposita, et propter gravissimas causas necessario retinenda.

Primum, ut sciamus, quodnam proprie sit originale seu scaturiginale malum, aut peccatum, unde omnia actualia profluant, nempe potissimum Cor et nobilissima hominis essentia.

Ut sciamus, Deum ac legem praecipue ipsam optimam essentiam Spiritus, cordis ac animae flagitare, quod tota scriptura docet.

Ut sciamus, ipsam nostram essentiam esse adeo penitus ex optima illa rectissimeque formata imagine aut arbore in pessimam transversam ac transformatam, ut ea ipsa jam sit illa primaria abominatio in conspectu Dei, quae vel praecipue legem ac Deum offendat vel irritet, nosque reos et damnabiles faciat.

Ut denique agnoscamus illa ingentia beneficia filii Dei, qui potenter hanc summam abominationem, nempe veterem Adamum, corpus peccati, carnem ac cor lapideum in nobis interficiat, mortificet ac nobis detrahat, et novum hominem in nobis per omnipotentem realemque ipsius essentiae regenerationem et creationem producat. — Summa: cognito primario illo fonte mali scitur

Dieser Umstand war es auch — dieß darf man am gewissesten annehmen — dem es Flacius vorzüglich zu danken hatte, daß sich doch auch noch Menschen fanden, die in dem Streit, zu dem er Anlaß gab, seine Parthie nahmen. Bey dem anstössigen und empörenden, das seine Ausdrücke und seine Formeln für den gesunden Menschen-Verstand hatten, mag man es leicht zur Ehre von diesem glauben, daß er sonst keine Anhänger bekommen haben würde, und noch leichter glauben, da das Ansehen und der Ruf von Rechtglaubigkeit, in welchem seine Gegner standen, ihm bey allen denjenigen, auf welche das erste nicht würken konnte, eben so nachtheilig werden mußte; aber die Autorität Luthers konnte schon den Einfluß des einen und des andern überwiegen. Man hörte ja, daß er sich auf diesen immer berief. Man fand in den Stellen der Schriften Luthers, die er allegirte, wörtlich seine Ausdrücke; und dieß war nicht nur für die ehrliche Layen im Mansfeldischen, welche auch Substanzer seyn wollten, weil es Luther gewesen war, sondern es war selbst für mehrere Prediger völlig hinreichend, sie zu überzeugen, daß Flacius nicht Unrecht haben könne [202]). Aber auch nur dieß war wohl hinreichend, sie so starrköpfig bey dieser Ueberzeugung zu machen, daß sie sich auch nach dem Tode von Flacius nicht

scitur etiam, ubi remedium potissimum sit applicandum, et vicissim eo latente ignoratur solida curatio." B. b.

202) Wie sehr dieser Umstand auch auf Männer würkte, denen es sonst weder an Scharfsinn noch an Gelehrsamkeit fehlte, dieß deckt sich am sichtbarsten in dem Beyspiel des gelehrten Heinr. Petreius, Herdesianus, Rektors des Frankfurtischen Gymnasii auf, der die Vorstellung von Flacius auch nach seinem Tode noch eifrigst vertheidigte. S. dessen Bekenntniß von dem Artikel der Erbsünde, das Ritter seinem Leben von Flacius angehängt hat p. 386 figd. und die von Spangenberg herausgegebene Themata, quibus vera ac simplex doctrina de peccato originali et actuali perspicue exponitur ac demonstratur — auct. Henr. Petreio Herdesiano 1572. in 4.

nicht davon wegreissen, und selbst durch das Aufstehen fast aller lutherischen Kirchen dagegen nicht davon wegreissen liessen, denn dieser Eigensinn mußte einen Halt haben, der sich sonst nirgends finden, oder doch nicht allein in der Erbitterung, in welche sie unter dem Streit hineingekommen waren, finden läßt!

Wer aber kann sich nun

Viertens verhelen, daß doch durch eben diesen Umstand auch das Benehmen der Gegner von Flacius in eben dem Verhältniß unentschuldbarer wird, in welchem das seinige dadurch entschuldigt werden kann? Man darf dabey noch gar nicht auf die Art Rücksicht nehmen, womit sie den Streit gegen Flacium führten; sondern der ganze Streit wurde dadurch eben so unschicklich und unklug, als er nach allen andern Betrachtungen nutzlos und unnöthig war. Dabey bleibt es wohl immer gewiß, daß in dem Streit das Recht auf ihrer Seite war. Es bleibt entschieden, daß sie nicht verbunden waren, seiner seltsamen Grille nachzugeben, und die neue Formel, für die er stritt, in ihre theologische Sprache aufzunehmen. Es bleibt sogar entschieden, daß sie würklich unweise gehandelt haben würden, wenn sie ihm nur um des Friedens willen ihr accidens, an dem er ein Aergerniß genommen hatte, aufgeopfert hätten; aber dieß hätten sie ihm — ohne Streit verweigern mögen, und ohne Streit verweigern sollen. Da es schon aus seinen ersten Aeusserungen auf das sichtbarste hervorgieng, daß er sich nur aus Mißverstand an ihrem accidens stieß, weil er einen Sinn hineinlegte, an welchen noch kein Mensch dabey gedacht hatte, und kein Mensch denken wollte, da man durch alle seine Erklärungen, selbst durch alle jene Gründe, wodurch er seine Meynung vertheidigte, immer mehr überzeugt werden mußte, daß er in der Sache selbst vollkommen mit ihnen übereinstimme, da es also auf das klarste am Tage lag, daß

es

es nur ein Streit über Worte war, der mit ihm geführt werden konnte, und da man noch überdieß mit der höchsten Gewißheit voraussah, daß dasjenige, wofür er stritt, keinen Schaden anrichten könnte, weil es sich jedem entweder nur in dem wahren aber unrichtig ausgedrückten Sinn, den er selbst damit verband, oder als völligen Unsinn darstellen mußte, so hätte man schon darinn Gründe genug finden können, sich in gar keinen Streit mit ihm einzulassen, und selbst seine Aufforderungen dazu geradehin abzuweisen. Heßhuß und Andreä hätten ihm erklären mögen, was sie unter dem accidens, das ihm so anstößig war, verstanden; aber wenn er nach dieser Erklärung noch fortfuhr, darüber zu schmähen und vor bedenklichen Beziehungen zu warnen, die noch keinem Menschen in den Sinn gekommen waren, so konnte man nichts vernünftigeres thun, als ihn schwazen lassen, biß er selbst aufhörte; denn es ließ sich sehr gewiß voraussehen, daß aus allem Streiten mit ihm nichts herauskommen, und noch gewisser voraussehen, daß er in diesem Fall bald genug aufhören würde. Doch diese Umstände allein konnten es freylich den Gegnern von Flacius nicht gerade zur Pflicht machen, den Streit mit ihm abzulehnen, zu dem er sie selbst herausgefordert hatte. Man kann sie wenigstens deßwegen allein noch nicht tadlen, daß sie ihn aufnahmen, denn sie waren doch nicht eigentlich verbunden, dem Unfug, den er trieb, schon um deßwillen stillschweigend zuzusehen, weil es nicht gerade schädlicher Unfug war. Sie konnten immer auch in der Zudringlichkeit, womit er sie selbst belehren wollte, in den Winken über die Nothwendigkeit einer solchen Belehrung, die er sich dabey entfallen ließ, und in den so wenig verdeckten Vorwürfen, die für sie darinn lagen, eine sehr natürliche und sehr starke Reitzung finden, seine Ausforderung anzunehmen: allein sobald ein Umstand dabey eintrat,

der den völlig nutzlosen Streit auch nach irgend einer Beziehung schädlich machen konnte, so bekam die Sache ein anderes Ansehen. Ein solcher Umstand erwuchs aber würklich dabey — nicht aus der Schonung die man dem Angedenken Luthers, sondern aus jener, die man dem Vorurtheil für seine Autorität schuldig war.

Da sich Flacius darauf berufen konnte, daß auch Luther jene Ausdrücke, für welche er stritt, in der Lehre von der Erbsünde mehrmahls gebraucht habe, so mußte unvermeidlich auch ein Theil des Tadels, mit welchem man ihn deßwegen belegte, auf Luthern zurückfallen. Man konnte nicht wohl von der Auskunft Gebrauch machen, daß doch Luther mit jenen Ausdrücken keinen unrichtigen oder bedenklichen Sinn verbunden habe; denn wie wohl dieß die Gegner von Flacius immer behaupteten und auch leicht genug behaupten konnten, so war es doch für jedes Auge, das sich nicht vorsetzlich darüber verblenden ließ, ganz unverkennbar, daß es Flacius niemahls eingefallen war, sie in einem andern als in eben jenem Sinn nehmen zu wollen, in welchem sie Luther gebraucht hatte. In dem Gefühl eines jeden, der sich davon überzeugt hatte, blieb also doch von ihrem Tadel, noch etwas, wenn auch nur der Tadel des unschicklichen Ausdrucks, an Luthern hängen. Bey dem Volk war dieß ohnehin unverhütbar, denn das Volk konnte bey der Gleichheit der Sprache gar keine Verschiedenheit des Sinnes sehen, wenn auch würklich eine statt gefunden hätte; daraus aber konnte nichts gutes, sondern nur eine Verwirrung entstehen, von der sich hin und wieder mehrfacher Nachtheil befürchten ließ. Bey dem Maaß von Religions-Erkenntniß, und bey der Beschaffenheit dieser Erkenntniß, die man unter das Volk gebracht hatte, war es vielleicht in der That noch nicht Zeit, ihm freymüthig zu sagen, daß auch Luther habe irren können, und würklich mehrmahls

geirrt

geirrt habe: doch wenn man es nur bey dieser Gelegenheit freymüthig gesagt hätte, so hätte der Schade nicht sehr groß werden mögen. Allein die Gegner von Flacius, die Heßhuße und Wigands wollten es gar nicht Wort haben, daß sich Luther einer Uebereilung oder auch nur eines Unschicks in der Wahl seiner Ausdrücke schuldig gemacht habe; hingegen Flacius berief sich immer auf Luthern, und bewieß dem Volk auf eine handgreifliche Art, daß sein Sinn und seine Ausdrücke ächtlutherisch seyen: und was waren die Folgen, welche daraus fast nothwendig entspringen mußten? Ein Theil des Volks, das ohnehin die eigentliche Streit-Frage gar nicht verstand und nicht verstehen konnte, fand den verstellten Tadel, der doch, wie es überzeugt war, Luthern treffen sollte, desto hämischer, und nahm desto mehr Anstoß daran. Ein anderer Theil gerieth auf den Verdacht, daß man wohl gar damit umgehen könnte, die reine lutherische Lehre hinterlistiger weise zu verfälschen. Allgemein aber fühlte es sich durch diesen Umstand zur leydenschaftlicheren Theilnehmung am Streit gereizt, und dieß mußte auf alle Fälle einen Schaden anrichten, der mit allem, was sich im glücklichsten Fall erstreiten ließ, in keinem Verhältniß stand [203]).

Zieht man also diesen Umstand noch in Betrachtung, so mag man sich beynahe geneigter fühlen, es Flacius

zu

203) So weit urtheilte Pappus gewiß richtig, wenn er den schon angeführten Brief, worinn er eine friedliche Beylegung des Streits vorschlug, mit der folgenden Aeusserung schloß: "In hac dilucida rei ipsius expositione — si acquiesceremus, sublatis his infaustis et Cadmaeis pugnis, nobisque Lutheri tam esset sacro sancta auctoritas, quam est crebrum in ore nomen, melius certe nobiscum et cum ecclesia ageretur. Nunc quasi nullibi fortitudinem nostram possemus exerere, quasique nulli essent hostes, ita in nostra saevimus viscera, immemores commonefactionis Paulinae: Si mordetis invicem, videte ne consumamini! et sententiae Domini: Omne regnum in se divisum desolabitur." S. Fecht p. 380.

zu verzeihen, daß er den heillosen Streit anfieng, als seinen Gegnern, daß sie ihn aufnahmen oder sich hineinziehen liessen. Nimmt man aber erst noch die Art dazu, womit sie ihn von ihrer Seite führten, so kann man nur allzuleicht völlig vergessen, daß man auch Flacius etwas zu verzeyhen hat. Die schreyende Ungerechtigkeit ihrer Streitart verdient deßwegen noch eine eigene Rüge, oder sie verdient nur ins Licht gesetzt zu werden; denn die blosse Darstellung davon macht gewiß jede Rüge überflüssig.

Kapitel IX.

Es kann zwar nicht der Mühe werth seyn, auf das unschickliche und untheologische des wilden Eifers besonders aufmerksam zu machen, von welchem sich die Gegner von Flacius in diesem Streit so sehr oft über alle Gränzen der blossen gemeinen Ehrbarkeit herausreissen liessen; denn daran darf man bey den Zeloten dieses Zeitalters, und daran wird man auch wohl keinen besonderen Anstoß mehr nehmen: doch wer kann sich dem ungeachtet eines eigenen Unwillens bey den Ausbrüchen dieses Eifers erwehren, der sie so oft zu der allergröbsten und unwürdigsten Mißhandlung von Flacius hinriß [204])? Man kann es zwar selbst noch in der Ordnung

204) Riß er sie doch so weit hin, daß sie selbst zuweilen eine Entschuldigung für nöthig hielten! So hielt es doch Heßhuß in seinem Antidoton für möglich, daß sich jemand an dem Strohm von Schmähungen, die er darinn über Flacium ausgeschüttet hatte, aus gutherziger Schwäche ärgern könnte; daher sagte er voraus f. 16. "Si quis verborum vehementia offenditur, is cogitet certamen de puritate doctrinae Christi mihi esse rem seriam: atque ego sic statuo, atrocitatem falsae doctrinae non posse ullis verbis satis depingi. Profana autem — setzte er trotzig hinzu — mundi judicia prorsus nihil moror!—" Aber wahrhaftig war es noch etwas mehr als verborum vehementia, wenn er f. 37. b. sagte, daß er mit einem Gegner zu thun habe, qui non tam argumentis confutandus, quam anathemate devovendus sit — oder f. 82.

nung finden, daß sie sich erlaubten, den Gegner zu mißhandlen; aber daß sie in dem ehmahligen Freund, daß sie in dem Freund, der jetzt im Elend und in der Irre herumlief, nur den Gegner sahen, sobald er in einem einzigen Punkt von ihrer Meynung abgewichen war, dieß mag sich kaum der Polemik dieses Zeitalters verzeyhen lassen!

Doch man mag davon keine Notiz nehmen; denn ohne dieß hätten sie gar nicht mit ihm streiten können; hingegen recht gut hätten sie ihren Streit mit ihm durchfechten können, ohne sich die empörende Ungerechtigkeit zu erlauben, der sie sich gegen ihn schuldig machten. Diese Ungerechtigkeit bestand darinn, daß sie die Meynung, die er gegen sie vertheidigte, immer von der Seite der Folgen angriffen, welche ihrer Behauptung nach daraus fliessen müßten, wiewohl er sich voraus auf das lauteste und auf das feyerlichste gegen diese Folgen verwahrt hatte! Dieß unwürdige dieser Streitart zeigt sich aber immer schändlicher, je näher man es beleuchtet.

Allerdings konnten die Gegner von Flacius durch seine bloße Erklärung, daß er jene Folgen nicht anerkenne, noch nicht verpflichtet werden, sie ganz aus dem Streit zu lassen. Jeder, der eine Meynung vertheidigt, ist auch verbunden, für die Folgen zu stehen, die sich nach einem logisch-richtigen Verfahren daraus ableiten lassen; und wenn er diese Folgen nicht anerkennt, ohne das unrich-

f. 82. b. — qui non solum omnem pietatem projecerit, sed omnem etiam humanum pudorem — oder f. 109. — qui triste et horrendum exemplum profligatissimae petulantiae, projectissimae impudentiae, et inauditae pertinaciae ediderit — oder wenn er f. 111. bey der Wiederlegung von einem seiner Gründe den schönen Eingang vorausschickte: Ego vero dubitare hic cogor, num Illyricus sensu communi sit praeditus: nisi enim prorsus obbrutuisset, qui fieri posset ut tam solide argumentaretur."

richtige und das unbefugte ihrer Ableitung beweisen zu können, so versieht er selbst seinen Gegner mit den gefährlichsten Waffen, die er gegen ihn brauchen kann, und also gewiß auch zu brauchen berechtigt ist. Aber dieser Gegner darf ihn doch nicht mehr wegen dieser Folgen selbst anklagen, sobald er sich davon losgesagt hat. Er mag sie gebrauchen, und er mag selbst seine Lossagung davon gebrauchen, um das unhaltbare seiner Meynung darzuthun. Er mag ihn eines Verbrechens gegen die Logik und gegen den gesunden Menschen-Verstand anklagen, wenn er hartnäckig auf seiner Meynung beharren, und doch die Folgen, welche nothwendig daraus fliessen, nicht einräumen will; hingegen dazu ist er durchaus nicht mehr befugt, ihn selbst deßwegen in Anspruch zu nehmen, so bald er seine Protestation dagegen eingelegt hat. Dieß war es aber, was die Gegner von Flacius thaten. Sie begnügten sich nicht damit, ihm vorzubeweisen, daß die ungereimteste, die sinnloseste, und selbst die gottloseste und gefährlichste Irrthümer aus seiner Meynung, daß die Erbsünde die Substanz des Menschen selbst sey, abgeleitet werden könnten. Sie schränkten sich nicht auf die Demonstration ein, daß diese Irrthümer nach jeder vernünftigen Logik nothwendig daraus flössen. Sie bedienten sich, nachdem Flacius einmahl erklärt hatte, daß er keine dieser Folgen anerkenne, nicht bloß des Rechts, das ihnen noch zustand, an das Urtheil der ganzen vernünftigen Welt zu appelliren; sondern sie sagten ihm nach seiner bestimmtesten Erklärung doch auf den Kopf zu, daß er alle jene Irrthümer würklich behaupte, und behaupten wolle, und sie fuhren fort, die Beschuldigung eben so oft zu wiederholen, als er seine Protestation wiederholen konnte. Eine unbilligere und kränkendere Behandlung läßt sich nicht denken; aber das unbillige und das kränkende davon erhielt in diesem Fall einen ungeheuren Zusatz durch

die

die Beschaffenheit der Irrthümer, welche sie ihrem Gegner aufbürdeten, und einen noch mehr empörenden dadurch, weil dieser Gegner würklich darthun konnte, daß sie ganz und gar nicht aus der Meynung flossen, die er allein vertheidigen wollte!

Zwey solcher Irrthümer waren es vorzüglich, welche Heßhuß und Wigand als nothwendige Folgen aus seiner Grundbehauptung ableiteten, und ihm mit der schamlosesten Beharrlichkeit zur Last legten. Wer die Erbsünde für die Substanz des Menschen selbst halte, der müsse, meynten sie, entweder nothwendig annehmen, daß Gott der Urheber und Schöpfer der Sünde, oder daß der Teufel der Urheber und Schöpfer des Menschen sey. Die eine dieser Voraussetzungen war, ja wohl, so sinnlos, so absurd, und wenn man will, so gotteslästerlich als die andere; doch ließ es sich ohne große Kunst scheinbar genug machen, daß man zu der Annahme der einen oder der andern genöthigt sey; aber auch nur dieß war es, was sich scheinbar, und was sich bloß scheinbar machen ließ. Es lag am Tage, daß die eine dieser Voraussetzungen die andere aufhob. Man konnte also, wenn es auch erwiesen war, daß die eine oder die andere dieser Ungereimtheiten nothwendig aus der Behauptung von Flacius fließe, höchstens die Wahl haben, ob man ihm die eine oder die andere zur Last legen wollte; aber es war völlig unsinnig, wenn man die Anklage gegen ihn zu gleicher Zeit aus der einen und der andern führte: und doch war es dieß, was seine Ankläger thaten! Sie demonstrirten ihm nicht bloß — wozu sie allein befugt waren — die logische Nothwendigkeit vor, daß er sich zu der einen oder zu der andern dieser Folgen bekennen müsse, wenn er darauf beharre, daß die Erbsünde die Substanz des Menschen selbst sey Sie nahmen es nicht nur — wozu sie schon kein Recht hatten — als völlig ausgemacht an, daß

er

er würklich die eine oder die andere zu vertheidigen entschlossen sey. Sie nahmen ihn auch nicht bloß abwechselnd jetzt wegen der einen und jetzt wegen der andern in Anspruch: sondern ohne Scheu und ohne Schaam behauptete Heßhuß in seiner gegen Flacius gerichteten Hauptschrift in seine Seele hinein, daß er zu gleicher Zeit Gott für den Urheber und Schöpfer der Sünde, und den Teufel für den Urheber und Schöpfer des Menschen halte. Man mag sich zwar ungern entschließen, dieß zu glauben, aber der Beweis kann nur allzuleicht geführt werden!

In dem zweyten Theil seines Antidotons fol. 38. erinnert Heßhuß selbst seine Leser, daß er zuerst nur gegen Flacius zu beweisen gesucht habe, man müsse nothwendig, sobald man die Erbsünde für die Substanz des Menschen erkläre, entweder den Teufel als den Schöpfer des Menschen oder Gott als den Urheber der Erbsünde anerkennen [205]). Diesem Dilemma, sagt er selbst, habe Flacius durch keine Sophisterey ausweichen können, daher habe er ohne Schaam in mehreren seiner Schriften sich zu dem ersten gotteslästerlichen Irrthum bekannt, und die Schöpfung des Menschen dem Teufel zugeschrieben [206]). Nun suche er zwar jetzt, nachdem erfahren habe, mit welchem allgemeinen Unwillen diese Blasphemie aufgenommen worden sey, wieder abzuläugnen, daß er sie jemahls gelehrt und vertheidigt habe, aber indem er sich scheinbar davon entfernen wolle, sey er in den fast noch krassern und

205) "Animadvertis, pie Lector! quam solide ac vere argumentatus sim contra Illyricum: Si substantia animae est peccatum originis, alterum e duobus necesse est poni, videlicet aut Satanam esse conditorem substantiarum, aut Deum esse peccati creatorem et sustentatorem."

206) "Hic nulla sophistica elabi potuit Illyricus: hinc primam blasphemiam potuit impudenter multis in libris."

und noch schändlicheren Irrthum hineingerathen, daß Gott der Urheber und Erhalter der Sünde sey [207]).

Damit schien zwar Heßhuß selbst einzuräumen, daß Flacius diese zwey Irrthümer nicht zu gleicher Zeit gehabt habe, denn er gab ja zu verstehen, daß er sich erst unter seinen Bemühungen, sich von dem einen loszuwicklen, in den andern verwickelt habe. Aber eben damit behauptete er auch desto bestimmter, daß er würklich in allem Ernst den einen wie den andern, wenn schon nur den einen nach dem andern in sein System und unter seine Meynungen aufgenommen habe. So frech er ihm in das Gesicht sagte, daß man in seinen bisherigen Schriften die Manichäische Lehre von dem Antheil des Teufels an der Schöpfung des Menschen auf das krasseste ausgedrückt finde, so unzweydeutig beschuldigte er ihn auch, daß er jetzt kein Bedenken trage, Gott als den Schöpfer und Urheber der Sünde vorzustellen. Er brachte es nicht bloß als Vermuthung an, daß Flacius von dem einen Irrthum zu dem andern übergangen seyn möchte. Er äusserte nicht nur, daß man sich zu dieser Vermuthung befugt halten könnte, weil er doch nothwendig das eine oder das andere annehmen müsse; sondern er gab es als erwiesene Thatsache an, daß Flacius würklich zu diesem andern Irrthum übergegangen sey! Wenigstens that er alles mögliche, um sich den Schein zu geben, als ob er selbst davon überzeugt wäre, denn er drückte sein affektirtes Entsetzen darüber in einer Reihe von Ausrufungen, von Stoß-Seufzern und von Ankündigungen gött-

207) "Quia nunc intelligit, omnes sanos ab ista impietate abhorrere, strenue negat, se unquam tale quippiam scripsisse, etiamsi libri ipsius et planissima verba ante oculos jaceant. Quia vero videri vult discedere ab ista blasphemia de Satana conditore, jam prolabitur ebrius errore, in alteram prope foediorem blasphemiam, Deum creare, sustentare et propagare peccatum originis."

göttlicher Gerichte aus, die in keiner andern Absicht angebracht seyn konnten! [208]).

Doch es war nicht einmahl ernstlich gemeynt, wenn Heßhuß zu verstehen gab, daß Flacius den einen dieser Irrthümer gegen den andern ausgetauscht habe, denn er war nichts weniger als geneigt, ihm den einen zu erlassen; sondern, so sinnlos es auch herauskam, so wollte er sich doch vorbehalten, ihn für beyde zugleich zur Verantwortung zu ziehen. Er sprach also geflissentlich nur davon, daß sich Flacius von seiner Manichäischen Blasphemie, durch den allgemeinen darüber geäußerten Unwillen erschröckt scheinbar entfernt habe; aber er gab es dabey nicht nur für die schamloseste Frechheit aus, daß jetzt Flacius läugnen wolle, diese Blasphemie jemahls behauptet zu haben, sondern er stellte es zugleich als höchst zweifelhaft vor, ob er sie nur jetzt würklich aufgegeben habe. Im Verfolg seiner

208) "O horrendam impudentiam cum summa blasphemia conjunctam! O tetram blasphemiam, ad quam omnes pii debent cohorrescere! O tristissima tempora ecclesiae, in quibus tam atroci contumelia sanctissimus Deus afficitur! Haud dubie vindicabit Deus suum honorem, et puniet veritatis suae hostes! — Aber in dem dritten Theil des Antidotons kommt Heßhuß noch einmahl auf diesen Punkt, und führt einige Aeusserungen von Flacius an, welche auf das allerdeutlichste die Vorstellung enthalten sollten, daß Gott der Urheber und Erhalter der Sünde sey. "Illyrici discipuli — heißt es fol. 80. — palam istas blasphemias defendunt: Deus creat, condit, sustentat, conservat, propogat, peccatum originis. Id enim necessario sequitur ex dogmate Illyrici, etiamsi tegere conetur; sed tamen et ipsi aliquoties tales blasphemiae exciderunt. — Sic interdum usus est phrasi, quod Deus in homine naturali procreatione propaget imaginem Satanae. — Blasphemia adeo horrenda est, ut ipsius conscientia horruerit interdum addere nomen Satanae: ideo dixit in aliis locis: imaginem, quam reperit. Sed etiamsi in mille figuras sese vertat Illyricus, blasphemiae turpissimae notam effugere non potest. Omnes enim sani intelligent, insolubile esse hoc argumentum: Substantia animae, creatur, conditur, sustentatur et propagatur à Deo. Substantia animae est peccatum originis ergo peccatum originis creatur, sustentatur et propagatur à Deo, quod sane horrendum auditu est in ecclesia. Ita ne Manichaei quidem, licet sceleratissimi fuerint, insaniverunt."

ner Schrift nahm er es aber als ganz entschieden an, daß er noch immer der krasse Manichäer sey, der die Schöpfung des Menschen dem Teufel zuschreibe, machte dieß immer noch zum Hauptpunkte der Anklage, die er gegen ihn erhob [209]), und gieng auch in seinen spätheren Streitschriften immer zuerst davon aus [210]).

Eben dieß war der Gang, in welchen auch Wigand den Streit mit ihm einleitete; denn auch Wigand verketzerte ihn mit gleich frecher Bestimmtheit wegen dieser Folgen, die sich aus seiner Meynung ziehen lies-

ßen,

209) S. Antidoton fol. 61. 87. Aber den ganzen letzten Abschnitt dieser Schrift f. 178. flg. widmete er allein dem ausführlichen Beweis des Flacianischen Manichäismus, den er mit folgendem Eingang eröffnet: "Cum Matthias Flacius et privatis literis et publicis scriptis non solum admonitus sit, sed etiam palam convictus de foedissimo Manichaeismo et conditore Satana, res sane tristissima et signum pessimum est, prorsus nullum reperiri indicium verae poenitentiae in Confessione ipsius, (der neuesten Schrift von Flacius) quo ostendat se dolere, quod tam blasphemam sententiam in ecclesia effutiverit, et Spiritum sanctum in tam multis contristaverit. Immo vero Illyricus non solum non revocat prodigiosum istum errorem, sed horribili et vix audita impudentia vociferatur: Falso sibi istum adscribi; et tamen in ipsa sua confessione non obscure repetit eum, augetque adeo et cumulat. — Tristissimum hoc exemplum Illyrici in Manichaeismum prolapsi docet, quo deveniat homo destitutus rectore, et duce Spiritu sancto. Quia vero cogimur eum nunc relinquere justissimo Dei judicio: ille vero obstinatus varie fascinat rudiorum mentes, et non tantum veteres errores resuscitat, sed etiam novos fabricat — omnino necesse est, impiis ejus conatibus resisti, et veritatem ecclesiae vindicari. In hac igitur postrema parte evidenter demonstrabo, Illyricum justissime accusari de Manichaeismo, et quia docuit, Satanum esse conditorem et figulum hominis, nisi publice revocaverit, et poenitentiam de hoc blasphemo errore egerit, merito eum vinculo anathematis adstringi." fol. 180.

210) Besonders auch in seiner: Defensio verae et piae sententiae Aurel. Augustini, quod peccatum originis non sit substantia, sed accidens vitium. Jenae 1572. in 4. In dieser Schrift war Heßhuß so großmüthig, die Erklärung voranzuschicken — quod Matth. Flacium coram tribunali Dei et ecclesia Christi accusavi Manichaeismi, non ita est accipiendum, quod tribuam ei omnes errores, de quibus isti accusantur — doch brachte er nicht weniger als vier angeblich-Manichäische Irrthümer zusammen, deren er Flacium überweisen wollte, K. 3. 4 folgd.

ßen, auch Wigand legte ihm besonders mit gleicher Schaamlosigkeit die Manichäische Raserey zur Last, welche den Teufel zum Schöpfer des Menschen machte; ja auch Wigand ließ ihm nicht etwa nur die Wahl, ob er lieber wegen dieser Raserey, oder wegen der noch unsinnigern Meynung, daß Gott der Schöpfer der Erbsünde sey, angeklagt seyn wolle? sondern auch er hielt es für das kürzeste, seinem Gegner die zwey Dolche zugleich — in den Rücken zu stoßen [211]). Nur Andreä — dieß darf nicht verschwiegen werden — behandelte ihn anständiger und billiger; denn er verbarg zwar auch nicht, daß die Ausdrücke, in welchen Flacius das Wesen der Erbsünde beschrieben habe, sehr leicht in einem Sinn genommen werden könnten, der nothwendig zu dem Manichäischen Irrthum führe, daß der Teufel der Schöpfer des Menschen sey, aber er enthielt sich nicht nur, ihn deßwegen schon des Irrthums überführt zu erklären, sondern er hielt es für sehr wahrscheinlich, daß er seine Ausdrücke in einem andern Sinn genommen haben könnte, und forderte ihn nur zu einer bestimmten Erklärung darüber auf [212]).

Um

211) Auch in den Propositionibus de Peccato originis ex verbo Dei petitis bey Schlüsselburg L. II. p. 6-74. wird es Prop. CXLV. als erste Manichäische Lehre angegeben, die aus der Behauptung von Flacius fließe, quod Deus sit creator peccati — quae quidem blasphemia opus creationis divinae contumelia afficit, imo penitus tollit opus hoc creationis et propagationis naturae humanae. Aber Prop. CXLVII. kommt schon Numer zwey: Summa etiam blasphemia est, Diabolum, creaturam malitiosam et excommunicatam à Deo, constituere ipsius substantiae humanae, ipsius animae ac cordis creatorem, sicut facit Illyricus. — Fingat enim, quicquid velit, vertat se ut Vertumnus et polypus in mille formas, tamen in ista picea et lernaea palude haeret et suffocatur, Diabolum esse creatorem substantiae, animae ac cordis, quia peccatum originis, cujus Diabolus est auctor, est ipsa substantia et anima et cor secundum istius doctrinam.

212) In seiner Epistola ad Matth. Flacium Illyr. Tub. 1574. in 4. — Quare — heißt es hier p. 7. — te, frater! denuo per Jesum Christum oro et obtestor, ut desinas cum tanto offendiculo amplius

Um aber das ungerechte dieser Streitart, von welcher die übrige Gegner von Flacius Gebrauch machten, in seiner ganzen Schändlichkeit aufzudecken, darf man nur die zwey folgende Data anführen, von denen sich das eine so vollständig als das andere außer Zweifel setzen läßt.

Erstens hatte nicht nur Flacius schon in der ersten Schrift, worin er seine Meynung von der Erbsünde auslegte, in dem Traktat, den er dem zweyten Theil des Clavis einrückte, auf das feyerlichste und förmlichste gegen diese Folgen, die man aus seiner Vorstellung ziehen könnte, protestirt, er hatte nicht nur in allen seinen

amplius de hoc negotio cum fratribus recte sentientibus et recte loquentibus litigare. — Et cogites, tam necessarium esse retinere veram sententiam de creatore, et creaturis, ne Deus peccati auctor statuatur, quam necessarium est, originis malum ad gloriam Christi amplificandam non extenuare. Quod sane fieri non potest, nisi apertum discrimen tradatur, inter Naturam à Deo conditam et vitium originis, haerens in natura, quod omnes pii Doctores sine omni reprehensione bonorum, et doctorum hactenus tenuerunt. — Si enim originis malum simpliciter est ipsum peccatum et nullum discrimen inter naturam humanam, sequitur inevitabili necessitate, aut Deum esse peccati originalis creatorem, aut nos Diaboli creaturas. Utrumque autem est impium cogitare, nedum dicere. — Nec vero — heißt es dann — p. 9. — est quod dicas, non esse tantum pugnam verborum. Si enim ex corde nobiscum fateris, aliud esse naturam, aliud vitium haerens in natura, luce meridiana clarius est, te ecclesiam Dei tantum nova significatione, vocabulorum substantiae et essentialis formae pertubare, — sin vero dicas: Nullum discrimen esse inter peccatum et naturam, aperte Manichaeismum profiteris. Id vero cum interdum affirmes, interdum neges, te Veritate constrictum esse, manifeste demonstras. Ne autem videaris, vel tantillum erraſſe, mavis cum tanto tumultu ecclesiae litigare, quam vanae gloriolae aliquid decedere. — Equidem — p. 10. — si Manichaeus non es, nolo tibi invito hanc haeresin imputare, modo te aperte purges; cujus ratio haec una et expeditissima est, ut fatearis: te secutum phrases Lutheri easque minime impias esse, qui appellavit originis malum peccatum naturae, essentiae et personae — sic tamen, ut inter naturam et originis malum discernas et aperte declares, proprie loquendo peccatum originis esse in natura. Hoc cum ingenue confessus fueris, pax est in doctrina constituta."

nen folgenden Schriften diese Protestation wiederhohlt, sondern er hatte

Zweytens in allen diesen Schriften zugleich den Beweis geführt, daß man sie nicht einmahl nach einer logisch-richtigen Schlußart herausziehen könne, ohne sich eine höchst unredliche und gewaltsame Entstellung und Verfälschung seiner Meynung zu erlauben. Man muß zwar gestehen, daß seine Gegner wieder die Art, womit er zuweilen diesen Beweis führte, noch einiges excipiren konnten; aber dafür ließ sich desto weniger auf manches andere antworten, wovon er zu seiner Vertheidigung Gebrauch machte.

So war es allerdings höchst unbefriedigend, wenn er zuerst im Clavis die Folgerung, daß Gott nach seiner Meynung als der Schöpfer und Urheber der Sünde gedacht werden müsse, durch den bloßen, von Luther entlehnten Machtspruch ablehnen zu können glaubte, daß nur die philosophische Vernunft durch ihre Logik auf diese Folgerung kommen, oder einen Anstoß daran nehmen könne, welcher aber in geistlichen Sachen kein Urtheil und keine Stimme gebühre [213]). Auch in Luthers Munde taugte der Ausspruch nichts: hingegen sehr passend war die Instanz, durch welche Flacius doch dabey noch zeigte, daß man auch in einem sehr wahren Sinn sagen könne, Gott sey der Schöpfer jener

213) "Ad istud illorum Sophisma: Omnis substantia est à Deo: Quoddam peccatum est substantia: Igitur quoddam peccatum est à Deo: opponatur primum responsio Lutheri piae memoriae his verbis: Ubi impingit vel forma syllogistica, vel ratio philosophica, dicendum est ei illud Pauli: Mulier taceat in ecclesia! et illud: Hunc audite! Impingit quidem Theologia in Philosophiae regulas, sed ipsa vicissim magis in regulas Theologiae. Eundum ergo est ad aliam Dialecticam et Philosophiam, in articulis fidei, quae vocatur verbum Dei et fides. Hic sistendum est, et disputationes Philosophiae contrarium concludentes pro ranarum coaxatione, habendae. Rectius ergo fecerimus, si Dialectica seu Philosophia in sua sphaera relicta discamus loqui novis linguis in regno fidei extra omnem sphaeram." Clavis P. II. p. 653.

ner Sünde, welche er für die Substanz des Menschen erklärt habe, nehmlich in eben dem Sinne, in welchem man ja Gott auch selbst für den Schöpfer des Teufels erklären müsse [214]); und sehr treffend bewieß er, daß jene Folgerung höchstens in diesem Sinn aus seiner Meynung gezogen werden könne.

Nach diesem war es ihm auch eben so leicht, den Vorwurf niederzuschlagen, daß seine Meynung zum Manichäismus, oder zu der Voraussetzung führe, daß die Substanz des Menschen von dem Teufel geschaffen sey. Er hatte ja gezeigt, in wie fern man Gott für den Urheber der Substanz halten könne, welche durch die unseelige mit ihr vorgegangene Veränderung gleichsam in die Sünde, oder, wie er sich am liebsten ausdrückte, in das Bild des Teufels verwandelt worden sey, ohne ihm deßwegen einen Antheil an dieser Veränderung zuzuschreiben; jetzt konnte er eben dadurch desto klarer machen, wie man umgekehrt den Teufel für den Urheber dieser Verwandlung erklären könne, ohne daß man genöthiget werde, ihm einen Antheil an der Schöpfung des Menschen zuzuschreiben [215]). Dabey blieb einem Gegner

214) "Opponatur huic Sophismati hoc simile: Substantia est à Deo. Diabolus est substantia. Ergo Diabolus est à Deo. — Hic necesse est, majorem tantum explicari: Omnis substantia est à Deo, quatenus initio bona condita est et adhuc conservatur, sed non quatenus postea est à Satana conversa et inversa essentialiter: atque sic declarata Majore, conclusio in hunc modum corrigi poterit: Igitur quidem, quod postea est factum peccatum, est originaliter à Deo — id est homo — est initialiter aut ratione primae creationis à Deo, non autem ratione hujus secutae horrendae metamorphoseos, cujus ratione peccatum proprie est a Diabolo, qui hominem sic horribiliter transfiguravit" ebendas. f. 654.

215) "Objiciunt porro inepti quidam, hinc secuturum, Diabolum esse creatorem, si peccatum est substantia, quia ipse pater est peccati. Respondeo autem: Nequaquam id sequetur: nec enim est magnae potentiae aut artis optimam substantiam corrumpere et ex bona malam facere. Innumerae artes sunt, quae ex aliis substantiis alias faciunt, ut ex luto lateres et testas, ex alia mixtura vitrum, quin etiam ancillae ex lacte faciunt varias sub-

Gegner höchstens noch die Einwendung übrig, daß doch dasjenige, was Flacius dem Teufel dabey zuschreibe, als eine wahre Umschaffung der Substanz des Menschen gedacht werden müsse, mithin dennoch eine wahre Schöpfers Kraft des Teufels voraussetze, der wenigstens als der zweyte Schöpfer des Menschen dabey erscheine; aber mit welcher Stirne konnte man dieß Flacius entgegen halten, nachdem er so bestimmt erklärt hatte, daß die durch den Einfluß des Teufels in dem Menschen vorgegangene Veränderung ganz und gar nicht in der Aufhebung seiner materiellen Substanz, sondern bloß in einer gänzlichen Umbildung seiner substantiellen Form nach seiner Meynung bestanden sey [216]).

Doch Flacius konnte damit nicht nur im allgemeinen diese ungerechte Vorwürfe auf die beschämendste Art niederschlagen, sondern er konnte fast bey jedem der besondern Sophisme, wodurch sie seine Gegner aus seiner Meynung und aus seinen Aesserungen herausgedreht oder herausgepreßt hatten, auf eine für sie noch beschämendere Art den logischen Fehler, den sie begangen, oder die unredliche Verfälschung zeigen, die sie sich dabey erlaubt hatten. Eben dieß war auch der Fall und war zum Theil noch mehr der Fall bey den zwanzig andern Irrthümern, welche sie durch noch gewaltsamere Operation

stantias casei, seri, recoctae, butari, et aliorum innumerorum lacticiniorum, neque tamen idcirco sunt creatrices aut deae." ebendas. f. 660.

216) Dieß war es immer, was Flacius dem Vorwurf des Manichäismus entgegensetzte, wie z. B. in seinem Nosce te ipsum p. 205 in seinen Demonstrat. p. 115 und in seiner Confessio p. 112. Aber auch in der eigenen Schrift, worinn er sich bloß mit der Ablehnung dieses Vorwurfs beschäfftigte: De Augustini et Manichaeorum sententia in controversia peccati (1572. in 4.) nahm er davon seinen stärksten Vertheidigungs-Grund her. "Nunquam — bezeugt er hier — ego tribui propriam materiam huic peccato, sed mox initio ita meam sententiam proposui, et exposui, quod loquar de hominis, praesertim autem animae rationalis forma essentiali, quatenus ista fuit quidem antea Deo conformis, nunc autem ex optima illa Dei imagine in pessimam est conversa." A. 2.

rationen aus seiner Vorstellung herauszuzwingen, oder in welche sie vielmehr seinen angeblichen Hauptirrthum zu verspalten wußten, um nur sein Sünden-Register zu vergrössern [217]). Wenn man aber jetzt noch dazu nimmt, daß sie ihn seine Vertheidigung gegen ihre Beschuldigungen mehr als zwanzigmahl zu wiederhohlen zwangen, und sie dennoch nach jeder Wiederhohlung wieder auf das neue vorbrachten, und in eben der Form vorbrachten, worinn er sie bereits bis zum Eckel widerlegt hatte, so wird man schwehrlich mehr einen der Ausbrüche zu [218]) bitter oder zu heftig finden, in welche er zuletzt seinen Unwillen darüber ausgoß.

Dabey kann es auch — dieß allein mag noch hier bemerkt werden — den Gegnern von Flacius nicht zur Entschuldigung gereichen, daß er sich auch selbst zuweilen einer so ungerechten Streitart gegen sie bediente, und gewissermaßen bey den Angriffen auf ihre Vorstellung zuerst bedient hatte. Es ist allerdings an dem, daß er seinen Offensiv-Krieg gegen ihr accidens auf eine nicht viel ehrsamere und großmüthigere Art führte. Sie

217) Gerade zwanzig Irrthümer sind es, welche Heßhuß in seinem Antidoton f. 203-214. Zum Schluß unter dem rubro aufführt: Horrendi ac tetri errores, quos Matth. Flacius Illyr. contra expressum verbum Dei defendit. Aber wie? und auf welche Art sie zusammengebracht waren, dieß kann man schon aus den folgenden schließen. I. Error. Quod peccatum originis sit substantia. II. Quod peccatum orig. non sit accidens. III. Quod Satan sit conditor et creator animae. IV. Quod anima sit opus et creatura Satanae. VII. Quod peccatum originale sit à Deo. VIII. Quod Deus sustentet, propaget et conservet peccatum orig. XVIII. Quod homines impii sint filii Satanae quoad naturam et substantiam."

218) Wenigstens jenen nicht, womit er die Vorrede zu seiner Antwort auf das Heßhußische Antidoton schloß: "Vos vero potentes, gubernatores et Doctores ecclesiae — cogitate tandem, per Deum vos obsecro et obtestor, qualis tandem ratio ac forma status ecclesiarum nostrarum sit futura, si sic licebit cuivis impune alterum instar rabioforum canum invadere, quidlibet de eo fingere, fanda atque nefanda vociferari, ac publice per orbem terrarum turbas et scandala spargere!" d. 4.

Sie konnten ihm schwerlich öfter vorwerfen, daß seine Meynung von der Erbsünde zum Manichäismus führe, als er ihnen schon vorgeworfen hatte, daß man durch die ihrige zum Pelagianismus verführt werde; im Verfolg des Streits [219]) aber gab er ihnen ja selbst den Vorwurf des Manichäismus in ganz gleicher Münze zurück: denn er machte die Entdeckung, daß auch die Manichäer eben sowie seine Gegner, die Erbsünde nur für ein accidens gehalten hätten. Dadurch mochten sie sich immer auch, besonders durch die Besorgnisse, die er wegen dem Pelagianißmus ihrer Meynung äusserte, mochten sie sich immer auch stark genug gereizt fühlen [220]); doch konnte ihr Verfahren niemahls durch

219) Schon in der Abhandlung im Clavis kam er im Vorbeygehen auf den Einfall, daß man dem Manichäismus viel näher komme, wenn man die Erbsünde bloß für ein accidens vitium halten wolle, das der Teufel in die Natur des Menschen gebracht habe. "Quin potius — sagt er hier p. 660. — sequetur, Satanam esse conditorem, si dicemus, illum non istam bonam Dei substantiam aut creaturam invertisse et corrupisse, sed suam quandam rem et creaturam, seu venenum quoddam in hominem infudisse et induxisse, quam videlicet ille crearit et fecerit. In seiner Schrift de Augustini et Manichaeorum sententia entdeckte er aber mehrere Seiten, von welchen die Meynung seiner Gegner mit dem Manichäismus zusammenhange, denn hier gieng er absichtlich auf die Entdeckung aus, B 3. 4. hingegen am gefliſſentlichſten führte er die Retorsion aus in seiner Defensio doctrinae de originali peccato, C 3. wo ſ Heßhuß besonders in seinem Antidoto f. 183. Rücksicht nahm.

220) "Illyricus quidem — so faßt Heßhuß im Eingang seines Antidoton ihre Beschwerden über Flacius zusammen — gravissime nos criminatur coram ecclesia Dei, quod extenuemus peccatum originis, quia negemus esse substantiam, quod obscuremus beneficia Mediatoris Jesu Christi, quod tollamus in ecclesia verae et salutaris poenitentiae praedicationem, quod veram et nativam legis divinae sententiam non tradamus, quod communem et receptissimam ecclesiae doctrinam mutemus, et novam — Pelagianam — Synergisticam Theologiam invehamus in ecclesiam, etiam prioribus nostris scriptis contraria doceamus. An posset aliquid dici vel fingi atrocius contra verbi divini ministros?" f. 3. Daß aber diese Vorwürfe von Flacius, und besonders seine Warnungen vor dem Pelagianischen Gift, das in der Meynung seiner Gegner stecke, das meiste beygetragen haben mochten

durch das seinige entschuldigt werden. Ihn zwang gewissermassen die Noth dazu, diese Streit-Art zu wählen, sie hingegen, denen sich zum Angriff und zur Vertheidigung gegen ihn mehrere edlere Waffen anboten, wählten dieß unedlere Verfahren nur deßwegen, weil es für ihren Gegner das kränkendste seyn mußte. Aber sie benahmen sich dabey noch weit ungerechter gegen ihn, als er sich gegen sie benommen hatte. Flacius hatte zwar oft geäussert, daß die Meynung von der accidentellen Natur der Erbsünde zum Pelagianißmus führen könnte, und daß er sich bloß deßwegen verpflichtet halte, so eifrig dagegen zu kämpfen; aber er behauptete deßwegen nicht — und dieß machte einen grossen Unterschied aus — daß alle Vertheidiger dieser Meynung Pelagianer seyen. Er schrieb seinen Gegnern, er schrieb Heßhuß und Wigand nicht die Absicht zu, daß sie das Gift des Pelagianischen Irrthums hinterlistiger Weise in die Kirche einführen wollten. Er wollte sie nicht in den Verdacht bringen, daß sie nur selbst, ohne es zu wissen damit angesteckt seyn möchten; sondern er behauptete bloß, daß man dieß Gift aus ihrer Vorstellung ziehen könnte, und selbst nach einer konsequenten Logik ziehen müßte; indem er sie aber nur einer Inkonsequenz dabey beschuldigte, so sprach er sie ja von dem Irrthum selbst auf das förmlichste frey. Auch bey dem Vorwurf des Manichäißmus, den er gegen sie retorquirte, gieng er nicht weiter: ohnehin war es ihm bey diesem nur um die

ten, um ihre Erbitterung gegen ihn auf einen so hohen Grad zu treiben, dieß kann man auch aus der folgenden Stelle des schon angeführten Briefs an Flacius schliessen, den Andreä im J. 1574. herausgab: "Qua propter, si aliqua in te est pietas, si amor veritatis, si studium gloriae Dei, et sanctae pacis ullum desiderium, rogo te per viscera miserationis Dei, ut desinas eos vel Pelagianismi vel Papismi accusare, qui distincte, pie et vere loquuntur, et inter malum originis et naturam ac substantiam hominis accurate distinguunt. E.

die Retorsion zu thun: also war immer sein Betragen viel weniger unbillig als das ihrige, und selbst das unbillige darinn konnte viel eher durch die Reizung, welche sie ihm gegeben hatten, als die Ungerechtigkeit des ihrigen durch die Reizung von seiner Seite entschuldigt werden.

So bleibt immer der gröste und der gerechteste Theil des Unwillens, den man sowohl über den ganzen heillosen Streit selbst, als über die Art, womit er geführt wurde, empfinden mag, auf den Gegnern von Flacius haften: jetzt aber mag es bloß noch der Mühe werth seyn, über die Menschen, mit denen er noch einige Zeit nach seinem Tode fortgeführt wurde, ein Paar Worte hinzuzufügen.

Kapitel X.

Man hat nehmlich schon zuweilen zu verstehen gegeben, daß mehrere Ursachen und Umstände die Meynungen von Flacius unter den Anhängern, die er hinterließ, ungleich gefährlicher machten, als sie bey ihm selbst gewesen waren, und daß man sich also, so unbedenklich man sie auch ihm selbst ohne Streit hätte lassen mögen, doch nicht entbrechen konnte, mit diesen darüber fortzustreiten. Dieß scheint voraus anzukündigen, daß sich entweder die Meynung von Flacius in ihrer Vorstellung etwas verändert, und nicht nur ein krasseres Aussehen, sondern auch eine bedenklichere Tendenz bekommen hatte, oder daß sie sich wilder, als er selbst, oder ungeschickter und unbedachtsamer, als er in die Folgen hineinverwickelt hatten, zu denen seine Vorstellung führen konnte, denn nur aus dem einen oder aus dem andern könnte die grössere Nothwendigkeit des Streits mit ihnen erwachsen seyn. Das eine wie das andere läßt sich auch leicht glauben, denn es finden sich ja wohl Umstände

stände genug, durch die es glaublich gemacht wird; allein es wäre doch möglich, daß man den Leuten Unrecht gethan haben könnte, und es ist höchst wahrscheinlich, daß man ihnen würklich Unrecht that.

Von den Anhängern, die Flacius unter dem Volk bekam, nachdem einmahl der leydige Streit auch unter dieses gekommen war, kann hier nicht die Rede seyn. Es war natürlich, daß seine Meynung das krasseste Aussehen, nicht nur in der Sprache und in den Ausdrükken, sondern auch in den Köpfen dieser Menschen bekommen, es war natürlich, daß sie die sinnloseste Folgen daraus ziehen, und zwar gerade diese zuerst daraus ziehen, ja es war natürlich, daß sie ihnen gerade durch diesen Unsinn am theuersten und am wichtigsten werden mußte. Aber dadurch bekam man nicht nur keinen Grund, mit ihnen darüber fortzustreiten, sondern gerade darinn hätte man den dringendsten Grund finden sollen, den Streit so eilig als möglich abzubrechen [221]); denn es gab sonst kein anderes Mittel, sie nach und nach wieder davon abzubringen. Sie würden zuverlässig keinen Antheil daran genommen haben, wenn man nicht einen solchen Lärm dabey gemacht hätte. Die Bauren im Oesterreichischen würden sich sicherlich nie darum bekümmert haben, ob die Erbsünde für eine Substanz oder für

221) Diesen Grund hätte man immer darinn finden sollen, wenn es auch noch so erwiesen und noch so erweißlich war, daß es Flacius und seine Freunde gewesen waren, welche den Streit zuerst unter das Volk gebracht hatten. Dieß legte wenigstens Wigand ganz bestimmt Cyriac. Spangenberg zur Last, denn sagte er von ihm: is quoque primus omnium germanica lingua hunc errorem spargit et quidem ad vulgus in quinta parte cytharae suae, omnibus bonis id improbantibus et Spangenbergii vicem dolentibus: allein wenn sie es selbst, wie man aus dieser Stelle ersieht, so gut einsahen und so lebhaft fühlten, daß der Streit nicht für das Volk gehöre, und nur Unheil unter dem Volk anrichten könne, warum schlossen sie nicht auch daraus, daß es jetzt Zeit sey, ihn abzubrechen, weil er nicht mehr ohne Schaden fortgeführt werden könne?

für ein accidens zu halten sey? wenn sie nicht erfahren hätten, daß man im Sächsischen eine Menge von Predigern um der ersten Meynung willen von Haus und Hof gejagt habe. Da ihnen aber diese einmahl interessant dadurch geworden war, wie war es anders möglich, sie wieder davon wegzureissen, als dadurch, daß man sie ihnen wieder gleichgültig machte, und dieß konnte nicht anders geschehen, als wenn man ganz davon schwieg.

Somit kann nur gefragt werden, ob diejenige Anhänger von Flacius, mit welchen der gelehrte Streit fortgesetzt werden konnte, ob Spangenberg, Irenäus, Ruppius [222]), und einige andere aus dieser Classe seiner Freunde durch irgend eine neue, bedenklichere, oder auch nur sonst unerträglichere Wendung, welche sie dem Streit gaben, die Fortsetzung davon so nothwendig machten, als man wohl zuweilen behauptet hat? Bey einer unpartheyischen Untersuchung aber findet man nichts, was diese Behauptung begründen, wenn man schon einiges finden mag, was einen scheinbaren Anlaß dazu geben konnte.

Unstreitig war Christoph Irenäus der eifrigste wie der scharfsinnigste und gelehrteste Vertheidiger der Flacianischen Meynung; aber in der Haupt-Schrift, die er im J. 1581. gegen den ersten Artikel der Konkordien-For-

222) Cyriac. Spangenberg hielt sich nach seiner Vertreibung aus dem Mansfeldischen meistens in Straßburg auf, wo er von den Grafen Wolrad, und Ernst von Mansfeld unterstützt wurde. S. Fecht Apparat. ad epist. Marbach. cap. IV. nr. XXXI. p. 107. Christoph Irenäus blieb im Oesterreichischen biß an seinen Tod — S. Raupach am a. O. Tobias Rupius wurde im J. 1575 mit Sebald Schestern wegen des Flacianißmus von Lindau vertrieben. Von andern Flacianern führt Schlüsselburg L. II. p. 5. noch Martin Wolf, Matth. Schneider, Hieronymus Opitz, Wilhelm Sarcerius, Joh. Beatus, Martin Otmansdorf, Casp. Heudlin und noch einige andere an, aber führt sie selbst als obscuros homines an, qui hoc tempore in Austria passim ecclesiam Dei Illyrico dogmate turbant."

Formel herausgab [223]), findet man nichts als eine so wörtlich getreue Wiederholung der Gründe, durch welche Flacius selbst seine Meynung gewöhnlich vertheidigte, der Wendungen, durch welche er den Einwürfen seiner Gegner auswich, und der Anklagen, welche er seinerseits gegen sie vorbrachte, daß man nur Flacium selbst zu hören glaubt. Dafür enthält auch die eigene Wiederlegung, welcher man diese Schrift von Irenäus würdigte [224]), nichts weiter, als die nehmliche Erklärungen und die nehmliche Gegenvorwürfe, die man schon im Streit mit Flacius so unzähligemahl wiederholt, und immer fruchtlos wiederholt hatte.

Eher möchte man in einem Bekenntniß, das Heinrich Petreus, Rektor des Gymnasii zu Frankfurt über seine Meynung von der Erbsünde ausstellte [225]), einige Spuhren der krafferen Gestalt zu bemerken glauben, welche die Vorstellung von Flacius nach seinem Tode in den erhitzten Köpfen seiner Anhänger bekommen haben mochte. Der Mann erklärte darinn, daß er glaube und bekenne, "daß jetzt ohne Ausnahme alles an dem Adamisch-natürlichen Menschen unrecht und Sünde sey, „weil Gott heutiges Tags die Menschen nicht mehr also „und dergestalt schaffe, wie er im Anfang Adam erschaffen und gemacht habe, sondern weil wir von dem „verderbten Adam, also aus einem ganz verdorbenen und

zu

223) Christoph Irenäi Examen des ersten Artikels und des Wirbel-Geistes in dem neuen Concordien-Buch von der Erbsünde 1581. 4.

224) Diese Wiederlegung macht den dritten Theil der Apologie oder Verantwortung des Konkordien-Buchs aus, wovon der erste Theil im J. 1582. zu Heydelberg herauskam. Sie hat den besonderen Titel: Refutatio Irenäi: Gründlicher Bericht auf das Examen M. Christoph Irenaei, so er im J. 1581. wieder den ersten Artikel des christlichen Konkordien-Buchs von der Erbsünde durch öffentlichen Druck ausgesprengt, und beständiger Beweiß, daß bemeldter Artikel in Gottes Wort noch stark und fest stehe. Heidelberg 1583 in 4.

225 Dieß schon angeführte, dem Magistrat zu Frankfurt übergebene Bekenntniß von Petreus hat Ritter dem Leben von Flacius angehängt. p. 386. flgd.

„zu allem guten verdorbenen Stamm propagirt und ge„bohren werden, und gleich als böse und verderbliche „Zweige und Aeste aus einer bösen und verdammlichen „Wurzel hervorwachsen und fortgepflanzt werden." Da mit schien er geflissentlich sagen zu wollen, daß die ganze materielle Substanz des Menschen und nicht nur ihre substantielle Form Sünde sey [226]), worauf doch Flacius seine Behauptung ausdrücklich eingeschränkt hatte: allein aus dem ganzen übrigen Innhalt seiner Konfession geht es auf das sichtbarste hervor, daß er doch im Grund nichts mehr und nichts anders als Flacius sagen wollte. In dem nächsten Artikel giebt er nehmlich selbst den Grund an, warum man alles an dem natürlich-Adamischen Menschen Sünde und Unrecht nennen müsse, und zwar eben den Grund, den Flacius mit Beziehung auf einen Ausspruch Luthers so oft angeführt hatte, "weil „in der Schrift nicht nur das äusserliche Werk, sondern „alles, was sich mit reget und beweget zu dem „äusserlichen Werk, nehmlich des Herzens Grund „mit allen seinen Kräften Sünde genannt werde."

Doch von eben diesem Petreus hat man noch eine andere Schrift [227]), worinn er seine Vorstellung von der Erbsünde mit recht genauer Bestimmtheit darlegen wollte, und so rein-Flacianisch darlegte, daß man Flacium selbst zu hören glaubt. Er gieng zwar darinn einen scheinbar-eigenen Weg, um zu den Flacianischen Unterscheidungs-Begriff zu gelangen, denn er gieng allein von dem Grundsatz aus, daß in der Schrift-Sprache alles dasjenige Sünde heisse, also in der Schrift alles das für Sünde erklärt werde, was gegen das Gesetz

226) Wahrscheinlich war es dieß, worauf Walch zielte, wenn er Introd. in libr. Symb. p. 764. von einigen Flacianern spricht, "qui longius progressi docuisse videntur de tota hominis essentia, quod sit peccatum originis.

227) Die schon angeführte Themata, quibus vera ac simplex doctrina de peccato originali perspicue explicatur et demonstratur. Islebiae 1572. in 4.

Gesetz sey [228]): hingegen traf er auf diesem Wege so genau mit Flacius bey einem Ziel zusammen, daß er sich ganz in seiner Sprache erklären, und von seinen eigenthümlichen Ausdrücken Gebrauch machen konnte [229]). Diese Schrift von Petreus gab aber Cyriak. Spangenberg [230]) heraus; er erklärte eben damit die darinn ents

228) Art. VI. In genere vox ista: *Peccatum* significat quiddam pugnans cum lege, et contrarium justitiae divinae. Id Johannes I. Ep. 3. succincta brevitate complexus est, inquiens: Peccatum est Anomia. Von diesem Grundbegriff war aber auch Luther selbst mehrmahls ausgegangen, daher sich auch bey dem Gespräch zu Lindau die Flacianische Prediger auf seinen Ausspruch bezogen T. I. lat. f. 303. "Peccatum nihil magis proprie dici potest, quam id, quod contra legem Dei est.

229) Art. XVI. "Cum igitur peccatum sit quiddam contrarium legi divinae, et quiddam pravum et perversum, et porro nihil tam pugnet cum lege et justitia divina, ac nihil ab eadem tam discrepet, quam ipsum pravum, perversum et malitiosum cor veteris hominis — quid igitur magis peccatum esse possit, quam ipsum malum cor? ipsa prava natura? ipse Adam vetus? ipsa caro? — A. 3.

230) Spangenberg setzte der Schrift eine Vorrede vor, worinn er sich als Herausgeber, aber doch zugleich Petreum als den Verfasser nannte. Dadurch und noch durch einen andern Umstand wird man fast in Versuchung geführt, die Richtigkeit des angegebenen Druck-Jahrs in Zweifel zu ziehen. Spanberg sagt nehmlich in dieser Vorrede, daß Petreus diese Propositiones schon vor einiger Zeit — tempore superiori — aufgesetzt, und einigen Freunden in der Handschrift mitgetheilt, jetzt aber seine Einwilligung zu ihrem Abdruck gegeben habe, weil sie ohnehin schon in mehrere Hände gekommen seyen. Hier ist es schon etwas befremdend, daß Spangenberg von einem tempore superiore spricht, denn Petreus konnte doch nicht lange vor dem J. 1572. diese Schrift aufgesetzt haben; aber es ist noch befremdender, daß er schon im J. 1572. seine Einwilligung zu ihrer Bekanntmachung durch den Druck gegeben haben sollte, da er sich darinn über die Gegner von Flacius auf eine sehr harte Art geäussert hatte, die ihm unfehlbar in seiner Lage in Frankfurt Verdruß zuziehen mußte. Die Schrift schloß sich ja mit der äusserst starken Erklärung: Quicunque huic verae de peccato originali doctrinae contradicunt, et ab ea se non tam dissentire, quam abhorrere fatentur, iidem re ipsa et hoc non diffitentur, se ad ecclesiam Lutheranam, quae est christiana Sanctorum communio, minime pertinere, et à fundamento veritatis divinae jam dudum aut recessisse, aut longe semper abfuisse. Zu einem solchen Urtheil hätten die Prediger in Frankfurt nicht schweigen dürfen, wenn sie auch sonst noch abgeneigt gewesen wären, an dem Streit Theil zu nehmen; aber erst

enthaltene Vorstellung auch als die seinige, denn er erklärte ausdrücklich, daß ihn nur die Begierde, etwas zu der weiteren Verbreitung der Wahrheit beyzutragen, zu ihrer Publikation veranlaßt habe; mithin wird es eben damit erwiesen, daß auch Spangenberg nur die reine Vorstellung von Flacius vertheidigen wollte, wie er sich auch sonst zuweilen darüber ausdrücken mochte!

Am wenigsten ist es endlich zweifelhaft, daß auch jene Prediger [231]) in Lindau, welchen Andreä die Köpfe wieder zurechtsetzen sollte, nicht nur keine andere als die reine Flacianische Vorstellung von der Erbsünde gegen ihn behaupten wollten, sondern auch würklich keine andere als diese gegen ihn behaupteten. In jener Schrift [232]), welche zu dem Inquisitions-Prozeß, den man

erst nach dem Tode von Flacius wurde Petreus deßhalb in Anspruch genommen; also ist es höchst wahrscheinlich, daß die ganze Schrift erst um diese Zeit herauskam. Vielleicht hatte sie Petreus im J. 1572. aufgesetzt; und ihr Herausgeber erlaubte sich deßwegen, dieses Jahr auch als Druck-Jahr anzugeben; wenn man aber diese Vermuthung annimmt, so muß man auch noch dazu annehmen, daß die Schrift unmittelbar nach dem Tode von Flacius, und noch im J. 1575. gedruckt worden seyn muß, denn ein halbes Jahr später, nach der Verjagung der Flacianer aus dem Mansfeldischen hätte sie wohl nicht mehr in Eißleben gedruckt werden dürfen.

231) Es waren nicht weniger als vier Prediger zu Lindau gewesen, Matthias Rot, Georg Necker, Tobias Rup, und Sebald Schesler, welche sich für die Meynung von Flacius erklärt, und zu ihrer Vertheidigung verbunden hatten. Aber die zwey erste waren gestorben, ehe der Lärm angieng.

232) Diese Schrift war eigentlich nur eine Vorrede zu einer neuen Ausgabe der Lindauischen Kirchen-Agenden, welche sie besorgt hatten. Bey dem Prozeß, den man gegen sie anstellte, wurde ihnen dieß zum Haupt-Verbrechen gemacht, "daß „sie hinterrücks und ohne Vorwissen eines ehrbaren Raths in „diese Vorrede ihre Konfession „von allen streitigen Religions-„Artikeln begriffen, und solche mit einer schließlichen „Vermahnung an den ehrbaren „Rath gestellt hätten, also und „dergestalt, daß künftiger Zeiten keiner sollte zum Dienst „dieser Kirchen mehr auf und „angenommen werden, welcher „da nicht mit dieser ihrer Bekenntniß übereinstimmen und „seine Lehre darnach richten „wollte." S. Bericht Burgermeister und Rath der Stadt Lindau

von

man gegen sie anstellte, den nächsten Anlaß gab, hatten sie sich recht sichtbare Mühe gegeben, den Begriff von der Erbsünde in lauter Flacianischen Ausdrücken darzulegen; deßwegen brachten sie hier heraus, "daß „die Erbsünde sey eigentlich die verderbte Natur „und das Wesen selber des verderbten Menschen „in seinen höchsten Kräften, die man pflegt den „freyen Willen zu nennen, und daß solches ver„derbte Wesen, Natur und Bild sey eine Ur„sach, Quell und Ursprung aller andern würk„lichen Sünden."

Sie nahmen auch ausdrücklich die Flacianische Distinktion zwischen der materiellen Substanz und der substantiellen Form des Menschen an, und bezeugten mehrmahls unter dem Gespräch [234]), daß sie unter den Ausdrücken: Erbsünde: und: verderbte Natur: nichts anders verstanden haben wollten, "als die böse we„sentliche Form des Menschen, und Gestalt, wel„che in dem Menschen wesentlich, wenn schon „für sich selbst nichts selbständiges ist." Doch Andreä und die übrige Würtenbergische Theologen, und die Prediger von Straßburg, Memmingen und Ulm, deren Bedenken über die Lindauische Ketzer eingeholt wurden,

er-

von wegen etlicher enturlaubten Prädikanten ꝛc. S. 293. Es war auch, wie man gestehen muß, kein unfeines Priester-Stückchen, das sie dabey spielten, doch darf es nicht ganz nach den Begriffen unseres Zeitalters beurtheilt werden. Ueberdieß hatten sie doch von dem Magistrat den Auftrag, eine neue Ausgabe der Psalmen und des Katechismus zum kirchlichen Gebrauch zu besorgen, und hätten also ihre Vorrede auch schon dieser vorsetzen können; daher lag wohl dabey keine besondere Absicht zum Grund, daß sie zugleich die übrige Agenden der Lindauischen Kirche drucken liessen, so wie sie auch an diesen nicht das mindeste veränderten.

234) S. Bericht p. 54. 186. — „Diese böse arge Gestalt — heißt „es in der letzten Stelle — heiß „ich die Erbsünde, und sage, daß „zwischen dieser bösen Gestalt „und der Erbsünde kein Unter„schied sey. Wenn auch Paulus „zum Römern am siebenten sagt: „die Sünde würket, oder thut „in mir das Böse, so versteht „er darunter nichts als dieselbe „arge wesentliche böse Gestalt „und Form, welche da ist das „Bildniß des Teufels."

erkannten es ja selbst, daß sie ächte Schüler von Flacius seyen [235]), und brauchten daher auch keine andere Waffen, und keine andere Gründe gegen sie, als die nehmliche, die man schon gegen Flacius gebraucht hatte.

So läßt sich dann schwehrlich angeben, wodurch man sich einmahl befugt halten konnte, zwischen Flacius und zwischen den Flacianern nach seinem Tode zu unterscheiden, oder doch gewiß kein solcher Unterschied zwischen ihnen angeben, durch welchen der Streit, den man mit diesen Flacianern fortführte, als nothwendig gerechtfertigt werden könnte. Es ist wenigstens entschieden, daß die bedeutendste unter ihnen völlig gleich mit ihm dachten, und auch gröstentheils völlig gleich mit ihm sprachen; aber es ist zugleich entschieden, daß es auch bey ihnen blosser Mißverstand und Verwirrung der Begriffe war, was sie in die Meynung von Flacius hineingezogen hatte [236]), es ist entschieden, daß auch sie bloß um Worte stritten, und eben damit ist es dann gewiß auch entschieden, daß es noch weniger der Mühe werth war, mit ihnen als mit Flacius darüber noch zu streiten. Bey ihnen konnte man ja einerseits viel weniger, als bey Flacius etwas auszurichten hoffen, denn bey ihnen mußte man auch dem Gewicht entgegenwürken, das seine Autorität für sie hatte; andererseits aber konnte man ihnen noch viel unbedenklicher als ihm ihre Sprache lassen, denn sie konnten viel weniger als er dadurch schaden. Er selbst konnte auch durch sein eigenes Ansehen auf das Volk würken; hingegen die meiste dieser Flacianer würden nicht einmahl bey dem Volk etwas gewürkt haben, wenn nicht erst die Verfolgung, die man gegen sie erregte, und

235) S. Bericht p. 202. 228. 274. Unter dem Gespräch selbst machte es Andreä ausdrücklich Rupen einmahl zum Vorwurf, daß er seine Reden nicht von ihm selber, sondern aus Illyrici Schriften genommen habe. p. 60.

236) Sie verhelten es ja nicht, daß sie ebenfalls die Erbsünde sich nur deßwegen nicht als ein accidens denken könnten, weil dieser Ausdruck etwas bezeichne, das bloß an den Menschen gleichsam hingeflogen, und ihm gar nicht natürlich sey. S. Bericht p. 161.

und das Aufsehen, das diese machte, die Aufmerksamkeit der Menge auf sie hingezogen, und ihren Meynungen einige Wichtigkeit gegeben hätte [237]).

So war dann auch in dieser Beziehung die Fortsetzung des Streits mit den wenigen Anhängern, welche Flacius hinterließ, eben so unweise, und eben so nutzlos, als der Streit mit ihm selbst von seinem ersten Anfang an gewesen war; jetzt aber mag nur noch zum Schluß bemerkt werden, daß der ganze Streit auch in Hinsicht auf dasjenige, was für die Lutherische Theologie überhaupt dabey herauskam — zwar ebenfalls vollkommen nutzlos, jedoch nichts weiter als nutzlos war. Es kam nehmlich – soll dieß heißen – für unsere Theologie selbst nicht der mindeste Vortheil dabey heraus. Weder die Lehre noch die Lehrart [238]) gewann dabey nur das geringste; aber es wurde doch auch weder an der einen noch an der andern etwas dadurch verdorben, noch sonst ein Schade für die eine oder für die andere angerichtet. Dieß verdient deßwegen bemerkt zu werden, weil man sich bey einer nicht ganz genauen Ansicht der Sache leicht befugt halten könnte, eine

237) Dieß zeigte sich selbst in den Lindauischen Auftritten. Die Flacianische Prediger hatten hier schon Jahre lang die Flacianische Meynung von der Erbsünde bey jeder Gelegenheit vorgetragen, ohne daß es, wie der Rath selbst in der Vorrede zu seinem Bericht sagt, in der Lindauischen christlichen Gemeinde jemand bemerkt hatte. Erst durch das Geschrey einiger benachbarten Eiferer in Straßburg wurde der Magistrat zu Lindau aufmerksam darauf gemacht: als er aber darauf den rüstigen Andreä verschrieb, und ihn mit den Predigern öffentlich disputiren ließ, so würkte erst dieß bey einem grossen Theil der Gemeinde so sehr zum Vortheil der Prediger und ihrer Meynung, daß es der Magistrat nicht wagen durfte, den vornehmen fremden Theologen nur eine Gast-Predigt in der Stadt halten zu lassen, wie er gewünscht hätte, "weil die gemeine Bürgerschaft in währendem Kolloquio etwas irrig und unruhig geworden war." S. Fürhalt des Magistrats gegen die enturlaubte Prädikanten im Bericht p. 299.

238) Man darf es doch nicht als Gewinn rechnen, daß das Aufkommen der neuen, von Flacius empfohlenen Lehrart, durch den Streit verhindert wurde, denn diese sinnlose Lehrart würde zuverlässig niemahls aufgekommen seyn.

eine sehr nachtheilige Würkung von diesem Streit abzuleiten. Mann könnte glauben, daß sich unsere orthodoxe Theologie erst unter diesem Streit in der krassen Idee von der Erbsünde recht befestigt hätte. welche Luther von den alten Augustin aufgefaßt hatte, denn es ist nur allzusichtbar, wie man sich jetzt immer tiefer in die Idee hineinarbeitete, und sich immer härter darüber auszudrücken strebte, um dem Flacianischen Vorwurf einer pelagianischen Verkleinerung der Erbsünde auszuweichen; darinn aber könnte man vielleicht — in der unnatürlichen Festigkeit, welche dieser Begriff von der Erbsünde in unserem System erhielt, könnte man vielleicht mit Recht die Haupturſache finden, warum man von jetzt über ein Jahrhundert lang in unserer Theologie um keinen Schritt weiter kam. Doch wie hoch man auch dieß anrechnen mag, so würde man ohne Zweifel sehr Unrecht thun, wenn man es als Würkung von dem Streit angeben wollte, in welchen man sich von Flacius hineinziehen ließ. Es ist mehr als gewiß, daß unsere Theologen schon damahls in ihrem Augustinischen Begriff von der Erbsünde nicht mehr befestigt werden konnten, weil er schon längst herrschende und leitende Grund-Idee ihres ganzen Systems geworden war. Dazu war er schon von Luther selbst erhoben worden; und darinn war man unter aller bisherigen Streitigkeiten — unter dem äusseren Hauptstreit mit den Katholiken, wie unter den häuslichen Händeln mit den Majoristen und Synergisten so bestärkt worden, daß das Gewicht, das man ihm beylegte, keinen Zusatz mehr erhalten konnte. Wenn man also auch jetzt unter diesen Händeln mit Flacius mehr in die Gewohnheit kam, sich mit aufmerksamerer Sorglichkeit zu hüten, daß man ja um keine Haarbreite von dem Augustinischen Begriff sich entfernen ließ, so darf man doch gewiß glauben, daß sich unsere Orthodoxie, auch wenn diese Händel nicht dazwischen gekommen wären, nicht früher davon entfernt haben würde, und eben damit auch behaupten, daß sie in dieser Beziehung gewiß unschädlich waren.

Geschichte

der Entstehung, der Veränderungen

und der Bildung unseres

protestantischen

Lehrbegriffs

vom Anfang der Reformation

bis zu der

Einführung der Konkordienformel.

Fünften Bandes zweyter Theil.

Leipzig

bey Siegfried Lebrecht Crusius

1799.

Geschichte

der

protestantischen

Theologie

von Luthers Tode

bis zu der

Einführung der Konkordienformel.

Von

D G. J. Planck,

Konsistorial-Rath und Professor zu Göttingen.

Zweyten Bandes zweyter Theil.

Leipzig

bey Siegfried Lebrecht Crusius

1799.

Vorrede.

Der Einrichtung gemäß, über welche ich mich in der Vorrede zu dem ersten Theil dieses zweyten Bandes erklärt habe, lege ich jetzt meinen Lesern in dem andern Theil die Geschichte des erneuerten Sakrament-Streits in einer ununterbrochenen Erzählung vor, aus welcher sich, wie ich hoffe, das zweckmässige und das schickliche dieser getroffenen Einrichtung am deutlichsten ergeben wird. Man wird wenigstens am besten daraus ersehen, daß sich die Materie nicht ohne Nachtheil hätte vertheilen lassen, wiewohl man vielleicht auch finden wird, daß der Vortheil, den man durch die Zusammenstellung erhält, von einer andern Seite her theuer genug erkauft werden muß. Das längere ununterbrochene Verweilen bey einem wahrhaftig nicht anziehenden Gegenstand, wozu man dadurch genöthigt wird, kann allerdings ein hoher Preiß dafür scheinen: allein bey dem Zweck dieses Werks mußte ich doch glauben, daß die Leser selbst diesen Ueber-

druß des längeren Verweilens für das kleinere Uebel halten, und sich ihm also gerner, als dem grösseren der Vertheilung unterziehen würden.

Ich glaube indessen versichern zu können, daß ich dabey alles gethan habe, was in meiner Macht stand, und was die Natur des widerstrebenden Stoffs nur irgend zuließ, um das Uebel noch kleiner zu machen. Bey dem ersten Anblick dieses Bandes, der den vorhergehenden an Stärke noch übertrifft, mag man sich zwar versucht fühlen, ein Mißtrauen in die Versicherung zu setzen; aber ich besorge nicht, daß es mir nachtheilig werden soll. Etwas banger ist mir vor dem Vorwurf, zu dem man vielleicht in dem Innhalt des Bandes mehrere Gründe finden könnte, daß um jener Absicht willen mehr von mir gethan worden sey, als sich verantworten lassen mag. Ich befürchte würklich, daß ich meine Leser, um sie nur schnell genug durch die verdrüßliche Geschichte durchzubringen, an einigen Parthieen allzu eilfertig vorbeygeführt habe; und wenn ich mir auch schon getraue, es recht gut verantworten zu können, daß ich in dieser Geschichte des Sakrament-Streits das literarische mit weit weniger Vollständigkeit als in jeder andern mitgenommen habe, wenn ich es auch selbst weiter für kein Unglück halte, daß ich um die Geschichte nicht noch mehr anzuschwellen, von mehreren der Neben-Auftritte, welche darinn gespielt, und somit auch von mehreren der Neben-Personen, von denen sie gespielt wurden, gar keine Notiz nehmen konn-

konnte, so bin ich doch nicht ganz gewiß, ob nicht auch zuweilen einige Haupt-Auftritte und einige Haupt-Personen allzu kurz abgefertigt worden sind, um sich in dem Licht, in welchem sie erscheinen sollten, gehörig auszunehmen. Habe ich doch den ganzen besondern Zwischenstreit über die Ubiquität, der in den Hauptstreit vom Abendmahl so eng verflochten wurde, kaum etwas gestreift, um nur den Leser nicht allzutief in das dornichte der Fragen von der Naturen-Vereinigung in Christo hineinführen zu müssen, in welche man sich dabey verwickelte. Daß aber bey allen meinen Abkürzungs-Versuchen die Geschichte doch noch, so lang und vielleicht so langweilig geworden ist, daran ist gewiß auch zum Theil ihre Natur schuld.

Um nur diesen Band nicht zu vergrössern, habe ich mich selbst enthalten, die entscheidende Momente des Streits am Ende noch besonders zusammenzufassen, und die Hauptpunkte zur helleren und näheren Ansicht auszuzeichnen, die allein ein richtiges und unbefangenes Urtheil darüber begründen können. Ich mußte es zwar bey dieser Streitigkeit für nöthiger halten, als es fast bey einer jeden der in den vorhergehenden Bänden bearbeiteten seyn konnte; daher fand ich auch mehrere Bedenklichkeiten dabey, die mich einige Zeit im Zweifel darüber erhielten, aber zuletzt entschloß ich mich doch nicht ungern dazu, weil ich die Möglichkeit vor mir sah, das fehlende noch im nächsten Bande sehr schicklich anbrin-

gen zu können. Am Schluß dieses nächsten Bandes, der das ganze Werk schliessen soll, muß ja ohnehin noch alles eigenthümliche, was unter den Bewegungen dieses ganzen Zeitraums in das System unserer Theologie hineinkam, dem Leser gleichsam vorgezählt, und zugleich noch einmahl im Kontrast mit dem eigenthümlichen der andern Systeme, aus denen es herausgebildet wurde, vor das Auge gerückt werden: also dabey wird dann auch das eigenthümliche unserer Nachtmahls-Lehre im besondern noch einmahl aufgefaßt werden müssen.

Göttingen, d. 21. Septemb. 1798.

D. G. J. Planck.

Inn-

Innhalts-Anzeige
des sechsten Buchs.

Kap. I. Erneuerung des Sakrament-Streits nach Luthers Tode, wozu sich kein sichtbarer Grund in der Zeit-Geschichte, sondern nur die Veranlassungen finden, bey denen man ihn zu erneuern für gut fand. Mehrere Theologen, die bißher neutral geblieben waren, verändern nach Luthers Tode ihre Sprache, und lassen es deutlicher als bißher merken, daß sie der Schweizerischen Vorstellung über den streitigen Punkt in der Nachtmahls-Lehre näher sind, als der lutherischen; aber sie können deßwegen nicht als Urheber des erneuerten Streits angesehen werden, denn sie dachten nicht, und konnten nicht denken, daß sie irgend einen Anstoß dadurch geben könnten. S. 1-5. Petrus Martyr und Joh. Kalvin, die bedeutendste unter diesen Theologen, hatten auch schon vorher, so lange Luther noch lebte, sich hin und wieder geäussert, daß sie nicht gerade seine leibliche Gegenwart Christi im Abendmahl annähmen, und niemand hatte daran Anstoß genommen. S. 6-13. Jetzt erklärten sie es zwar bestimmter, und zwar Petrus Martyr in einer Disputation zu Oxford und in einer Schrift vom Nachtmahl S. 14-18. Kalvin aber in dem Consensus Tigurinus, oder in der Formel des Vergleichs, den er im J. 1549. mit den Zürchern über die Nachtmahls-Lehre schloß, denn er trat in dieser Formel ohne Zweydeutigkeit der Meynung bey, zu der sich die Schweizer seit dem J. 1536. bekannt hatten; aber auch dadurch konnten sie nicht fürchten zu einem neuen Streit Anlaß zu geben, denn auch an dieser Meynung der Schweizer hatte sich ja seit dem J. 1536. niemand mehr gestossen. S. 19-25. Dennoch fühlen sich einige Eiferer für die reine lutherische Nachtmahls-Lehre dadurch gereizt, und Joach. Westphal bricht zuerst im J. 1552. mit einer Schrift gegen Kalvin los, auf die er im J. 1553. eine zweyte folgen läßt, worinn er alle lutherische Theologen zu einem neuen Kreuzzuge gegen die Sakramentirer auffordert. S. 26-34. Kap. II. Würkung dieser Aufforderung, die sich auch thätlich in der Verfolgung der englischen Exulanten zeigt, welche zum Unglück um diese Zeit nach Dännemark und Deutschland kommen. S. 35-45. Kap III. Kalvin vertheidigt sich endlich, nachdem ihn Westphal in einer dritten Schrift angegriffen hat. Plan seiner Vertheidigung. Er führt den Beweiß gegen Westphal, daß nach der Nachtmahls-Theorie im Consensus Ti-

gurinus der Wein und das Brodt im Sakrament nicht bloß für leere und unwürksame Symbole des abwesenden Leibes und Blutes Christi erklärt werden — daß auch nach dieser Theorie der Leib Christi wahrhaftig in dem Sakrament mit dem Brodt empfangen werde, und daß also diese Theorie mit der lutherischen in ihrer unterscheidenden Hauptbestimmung völlig zusammenstimmt. S. 40-57. Wahrheit dieser Vertheidigung. Fixirung des einzigen Divergenz-Punkts, wo die kalvinische Meynung von der lutherischen abweicht. Dieser Punkt betrifft bloß die Art, wie der Leib Christi im Nachtmahl genossen werden soll, und auch die Art seiner Gegenwart im Sakrament, aber nicht den Genuß und nicht die Gegenwart selbst, nicht die Wahrheit von dieser oder von jenem. Einwürfe Kalvins gegen die lutherische Vorstellung darüber. S. 58-67. Kap IV. Neue Schrift von Westphal. Konfession der Niedersächsischen Ministerien. Weitere Gegner, die gegen Kalvin aufstehen. Joh. Brenz. Erh. Schnepf. Paul von Eitzen. Ihre Streitart. Schändliche Nichtswürdigkeit und Ungerechtigkeit von dieser. S. 68-98. Kap. V. Kalvins Replick, worinn er wider seinen Willen der Wendung folgen muß, welche jene dem Streit gegeben haben. Johann von Lasco sucht ihn hingegen in dem Gang zu erhalten, worein ihn Kalvin zuerst einleiten wollte, denn er beweißt in einer eigenen Schrift, daß ihre Nachtmahls-Lehre der Augsp. Konfession gar nicht entgegen sey. Entwickelung und Prüfung seines Beweises, S. 99-137. Kap. VI. Ausbruch der Hardenbergischen Händel in Bremen, deren Urheber der Prediger Joh. Timann, und deren Absicht die Vertreibung Hardenbergs aus Bremen ist, den man als Freund Johanns von Lasco kennt. Timann will Hardenberg zur Unterschrift einer Schrift nöthigen, worinn er gerade diejenige Unterscheidungs-Bestimmungen der lutherischen Theorie auf das krasseste ausgelegt hatte, gegen welche sich Hardenberg von jeher erklärt hatte. Er mischt deßwegen die Ubiquitäts-Hypothese wieder geflissentlich in den Nachtmahls-Streit. Erste Auftritte des Streits, in welchem sich der Burgermeister Daniel von Buren Hardenbergs annimmt. S. 138-162. Kap. VII. Timann und die übrige Prediger reizen hingegen den Magistrat in Bremen gegen Hardenberg auf. Dieser fordert ihm ein Bekenntniß seiner Meynung ab, und verlangt, daß er auf die Augsp. Konfession schwören soll. Hardenberg lehnt dieß ab — erklärt sich öffentlich in einer Predigt — und stellt endlich ein sehr künstliches schriftliches

Bekennt-

Bekenntniß aus, das auch dem Magistrat, aber nicht Timann genug thut. Seine Sätze gegen die Ubiquität sind auch noch so bedachtsam abgefaßt, daß ihn die Theologen nicht dabey fassen können: allein eine unbedachtsame Aeusserung des Burgermeisters Buren bringt den Rath auf das neue gegen ihn auf. S. 163-180. Kap. VIII. Nun läßt der Rath von den Predigern ein Bekenntniß vom Abendmahl aufsetzen, und verlangt von dem Domcapitel, daß es Hardenberg anhalten soll, es zu unterschreiben. Auf seine ausweichende Erklärung droht der Magistrat, daß er ihn nicht länger in der Stadt dulden wolle, und dadurch wird Hardenberg veranlaßt, seine Exceptionen gegen das Bekenntniß der Prediger einzureichen, und sich zugleich öffentlich in einer Predigt über seine eigene Meynung vom Abendmahl zu erklären. Vorsicht Hardenbergs dabey, durch die er seine Gegner beschämt. S. 181-192. Der Magistrat verlangt nun Responsa von Wittenberg, aber auch von einigen Niedersächsischen Ministerien, und nur allein über das Bekenntniß seiner Prediger. Zweydeutiger Innhalt des Wittenbergischen Responsi. Eindruck, den es auf die Bürgerschaft macht. Schändliche Künste, wodurch die Hardenbergische Gegenparthie im Rath dem Eindruck entgegenwürkt. Neue Forderung an Hardenberg, daß er sich auf die Augsp. Konfession und ihre Apologie verpflichten soll. Seine höchst edelmüthige Erklärung darauf. S. 193-210. Kap. IX. Die Magistrate von Hamburg, Lübeck und Lüneburg mischen sich jetzt, ohne Zweifel von Bremen aus aufgereizt, öffentlich in diese Händel, und bemühen sich, noch mehrere Stände hineinzuziehen. Ihre Schreiben an Sachsen, Mecklenburg, Würtenberg, und den König von Dännemark. Sie bewürken bey dem letzten, daß er sogleich mit dem blindesten Eifer hineingeht, und den Rath zu Bremen selbst zu den heftigsten Maaßregeln gegen Hardenberg auffordert. Absichten der Komoedie, die der Rath zu Bremen dabey spielt, und Gründe der Mässigung, die er jetzt noch affektirt. S. 211-226. Vermittlungs-Versuch, den der Erzbischof Georg von Bremen anstellt. Er will auf seine Kosten eine Versammlung von Gelehrten veranstalten, die den Streit zwischen Hardenberg und den Predigern entscheiden soll. Der Magistrat lehnt den Vorschlag ab, aber verlangt gleich darauf, daß Hardenberg mit Tilem. Heßhuß, der um diese Zeit nach Bremen gekommen war, disputiren soll. S. 227-233. Kap. X. Hardenberg wird als Sakramentirer erklärt, weil er sich nicht mit Heßhuß einlassen will,

und

und der Rath erklärt nun dem Erzbischof drohend, daß er aus der Stadt geschafft werden müsse. Die Bürgerschaft wird Mann für Mann verhört, ob sie es mit Hardenberg, oder mit den Predigern halte. Würkung dieser Inquisition, und der weiteren Proceduren, die man auf den Rath von Heßhuß vornimmt. Unruhen, die in der Stadt daraus entspringen, und mit der schändlichsten Boßheit Hardenberg zur Last gelegt werden. S. 234-246. Der Erzbischof wendet sich jetzt an die in Braunschweig versammelte Kraysstände. Gesandtschaft, welche diese nach Bremen schicken. Hardenberg und die Prediger sollen nach dem Bescheid dieser Gesandtschaft ein neues Bekenntniß stellen, das den Kraysständen auf einem neuen Kraystag vorgelegt werden soll. S. 247-255. Kap. XI. Neuer Gang, den die Sache auf dem Kraystag nimmt. Bekenntnisse Hardenbergs und seiner Gegner. Vorläufige Urtheile, welche die von verschiedenen Ständen darüber zu Rath gezogene Theologen fällen. Ungünstige Würkung für Hardenberg, die sich davon auf den Krays-Konvent zu Braunschweig im J. 1561. zeigt. Er wird gezwungen, sich auf diesem Konvent über seine Meynung, und über die Meynung seiner Gegner herauszulassen. Merkwürdige Erklärung, die er ausstellt. Gegen-Erklärung der Bremischen Prediger. Censur der Krays Theologen über beyde. Man erklärt die Appellation Hardenbergs an auswärtige Akademien für unstatthaft — legt ihm fünf Fragen vor, die er auf der Stelle kategorisch beantworten soll, und erklärt ihn dann durch einen förmlichen Kraysschluß für einen Sakramentirer, wobey er zugleich seines Amts entsetzt, und -- jedoch unbeschadet seiner Ehre -- aus der Stadt Bremen und aus dem Krayse verwiesen wird. S. 257-295. Kap. XII. Würkung, welche dieser Kraysschluß und seine Vollziehung auf die Partheyen in Bremen hat. Hardenbergs Gegenparthie macht Sim. Musäum zum Superintendenten, und der tobende Musäus macht sogleich Anstalten, alle noch übrige Anhänger Hardenbergs auszurotten. Er will den Bann, und der Magistrat soll das Schwerdt gegen sie gebrauchen. Schändliche Procedur, durch die er die Absetzung des Predigers Grevenstein bewürkt. Aber der Magistrat trägt doch Bedenken, die neue Kirchenordnung, die er einführen will, zu bestätigen. Schöne Handlungen über diese noch schönere Kirchenordnung. S. 296-314. Neues Religionsedikt, das der Magistrat zu Anfang des J. 1562. publicirt. Absicht des Edikts, das zunächst gegen den Burgermeister Büren gerichtet ist, der dadurch von der Regierung, die der Ordnung nach bey dem nächsten Rathswechsel ihm

ihm zufallen müßte, verdrängt werden soll. Unerwartete Würkung davon, durch welche der ganze Zustand der Dinge in Bremen verändert wird. Büren setzt sich nehmlich durch Hülfe der Parthie, die er unter dem Volk hat, etwas gewaltsam in den Besitz des Amts, das man ihm streitig machen will. Der Rath wird gezwungen, das neue Religionsedikt wieder aufzuheben. Musäus wird aus der Stadt geschaft, und zwölf andere Prediger, die nicht ruhig bleiben wollen, werden ihm nachgeschickt. Durch den Austritt mehrerer Magistratsglieder wird die Macht Bürens in der Stadt noch mehr verstärkt — durch seine Klugheit der Sturm, den die ausgetretene gegen die Stadt erregen wollen, höchst glücklich abgewandt, und durch seine Verwendung endlich ein Vergleich erzielt, durch welchen die Freyheit der Meynungen in Bremen gerade so weit wieder hergestellt wird, als sie vor dem Ausbruch der Hardenbergischen Händel statt fand. S. 315-328.

Innhalts-Anzeige des siebenten Buchs.

Anfang des Sakrament-Streits in der Pfalz, veranlaßt durch die Händel zwischen Heßhuß und Klebiz. Veranlassungen zu diesen Händeln, durch welche vielleicht die eigene Ueberzeugung von Heßhuß erst fixirt wird. Theses von Klebiz, von denen Heßhuß den nächsten Vorwand hernimmt, ihn als Sakramentirer auszuschreyen. Wüthende Heftigkeit, womit er den Streit gegen ihn führt, in den sich deßwegen der neue Churfürst Friderich III. sogleich mischen muß. Weise Mässigung des Churfürsten bey dieser Einmischung. Vergleichsvorschläge, die er den Partheyen macht: aber Heßhuß verwirft sie mit tobendem Trotz — erklärt sich entschlossen, dem Churfürsten nicht zu gehorchen, und nöthigt ihn dadurch, ihn aus dem Land zu schaffen. S. 329-353. Kap. II. Einführung des Kalvinißmus in die pfälzische Kirchen — wie weit sie nun würklich erfolgt? Gesinnungen des Churfürsten darüber, und Gründe, die ihn veranlassen, sie zu begünstigen. Mittel, die er dazu wählt. Berufenes Bedenken, das Melanchton auf sein Gesuch über die Händel stellt. Ob sich dadurch der Churfürst zu den Maaßregeln, die er wählt, berechtigt glauben konnte? Ob er sich eines würklichen Gewissenszwangs dabey schuldig machte? S. 354-373. Fruchtlose Bemühungen, welche sein Tochtermann, Johann Friderich von Sachsen anwendet, um ihn zu der lutherischen Nachtmahlslehre zurückzubringen. Disputation, die er deßwegen zu Heidelberg zwischen einigen seiner Theologen und einigen churfürstlichen im J. 1560. anstellen läßt. Sätze, worüber disputirt wird. Würkung der Disputation auf den Churfürsten.

fürsten. S. 374-382. Kap. III. Folgen dieser Veränderung in der Pfalz, die durch eine sehr verschiedene, welche zu gleicher Zeit in dem benachbarten Herzogthum Würtenberg erfolgt ist, noch auffallender wird. Der Urheber davon ist Joh. Brenz, das damahlige Oberhaupt der Würtenbergischen Geistlichkeit. Dieser Mann war der ächten lutherischen Nachtmahlslehre seit der Zeit immer getreu geblieben, da er sie im Schwäbischen Syngramma gegen die Schweizer vertheidigt hatte; doch hatte er seit der Konkordie vom J. 1536. das seinige redlich dazu beygetragen, eine Erneuerung des Streits zu verhüten Gründe, und zum Theil höchst rümliche Gründe seiner Mässigung. Hingegen schon vom J. 1556. konnte er dem Drang, sich in den erneuerten Streit wieder einzumischen, kaum mehr widerstehen, und nur Rücksicht auf Melanchton hielt ihn noch etwas zurück, biß ihn im J. 1559. der Triumph, den der Kalvinißmus in der Pfalz erhalten hatte, über alle Mässigung hinausriß. S. 383-400. Aeusserer Anlaß zum Ausbruch, der sich ihm unglücklicherweise darbietet. Ein Würtenbergischer Prediger macht sich des Kalvinißmus verdächtig, und giebt dadurch Brenz die Gelegenheit, eine Synode zu Stuttgardt zu versammlen, und von dieser Synode ein neues Bekenntniß über die Nachtmahlslehre sanktioniren zu lassen, das für die ganze Würtenbergische Kirche die Autorität eines Symbols erhält; in diesem Bekenntniß aber ist nicht nur die kalvinische Theorie auf das bestimmteste verdammt, sondern auch die Ubiquitäts-Hypothese als eines der Fundamente der lutherischen aufgestellt. S. 401-411. Kap. IV. Folgen dieses unüberlegten Schritts. Erbitterung der Kalvinisten darüber — und noch schlimmere Folge davon, daß nun alle die Theologen, die bißher neutral geblieben waren, gewissermassen gezwungen werden, sich zu erklären, und besonders Melanchton und die Wittenberger dazu gezwungen werden. Bißheriges Benehmen Melanchtons unter dem Streit. Gründe und Absichten dieses Benehmens. Weise Wahl der Ausdrücke und Formeln, in denen er sich über die Nachtmahlslehre äussert. S. 412-424. Kap. V. Beurtheilung dieses Benehmens und Rettung Melanchtons gegen die Vorwürfe, die es ihm so oft zuzog. Für den edlen Zweck, den er dabey hatte, konnte er in seiner Lage kein weiseres wählen. Aber diesem edlen Zweck opfert er auch seine Ruhe auf, da ihn die Umstände vom J. 1558. an nöthigen, sein bißheriges Benehmen etwas zu verändern, und sich offener gegen die Parthie zu erklären, die mit Gewalt eine förmliche Verdammung der Kalvinisten erzwingen will. Er mißbilligt die neue Formeln dieser Parthie, welche zunächst dafür berechnet sind: aber

miß-

mißbilligt sie auch jetzt noch mit einer Vorsicht, wobey er der lutherischen Nachtmahlslehre selbst nicht im mindesten zu nahe tritt. Sehr offen erklärt er sich hingegen wider die Ubiquitäts-Hypothese, und schon dieß würde ihn dann gezwungen haben, sich auch gegen die neue Brenzisch-Würtenbergische Konfession zu erklären, wenn er nicht auch sonst noch mehrfach dazu gereizt worden wäre; doch glücklicher weise nimmt ihn der Tod sehr bald von dem neuen Kampfplatz hinweg, auf den er gezwungen wird. S. 425-446. Kap. VI. Dieser Tod Melanchtons hat aber auf der andern Seite die Folge, daß man es jetzt nur geflissentlicher darauf anlegt, seine hinterlassene Kollegen zu Wittenberg in den Streit hineinzuziehen. Man hofft ihnen nehmlich leichter beykommen, und sie auch bey dem Churfürsten ihrem Herrn leichter in den Verdacht des Kalvinißmus bringen zu können. Diese Hoffnung ist auch nicht grundloß; hingegen das Bewußtseyn, das sie selbst von der Gefahr ihrer Lage haben, macht sie jetzt so vorsichtig, daß man ihnen doch lange nicht beykommen kann. So erklärt sich Paul Eber in einer Vertheidigung Melanchtons, die er den Schmähungen von Heßhuß entgegensetzt — und so erklären sich die sämmtliche Theologen zu Wittenberg in einem Bekenntniß von dem Nachtmahl, das ihnen der Churfürst abfordert, mit so feiner Klugheit, daß sie ihm allen Verdacht benahmen, wie wohl sie dabey sehr offen angaben, wo sie von Brenz und Heßhuß abwichen. Welcher Wendungen sie sich dabey bedienten? Sichtbare — aber entschuldbare Kunst dieser Wendungen, die sich besonders auch noch in einem Gutachten aufdeckt, das sie im J. 1561 den siebenbürgischen Kirchen zu stellen haben. S. 447-474. Kap. VII Indessen muß sich aber die Parthie der Nachtmahls-Eiferer durch andere Auftritte durchschlagen. Sie streben umsonst, auf dem Fürstentag zu Naumburg eine förmliche Verdammung der Kalvinisten durchzusetzen: aber werden von diesen durch neue Ausfälle gereizt, welche Beza, Bullinger, Ursinus um diese Zeit unternehmen. Gegenschriften von Heßhuß, Brenz, Andreä. Heidelbergischer Katechißmus. Kolloquium zu Maulbronn zwischen den Pfälzern und Würtenbergern. Reichstag zu Augspurg vom J. 1566. S. 475-491. Kap. VIII Dafür arbeiten die Zeloten in der Stille desto eifriger daran fort, den Churfürsten von Sachsen gegen seine Theologen einzunehmen, und schon fängt sich einiger Erfolg ihrer Arbeiten zu zeigen an. Er warnt nun selbst die Wittenberger bey einigen Gelegenheiten — veranlaßt sie aber dadurch nur, ihre wahre Gesinnung in eine gröbere, nicht mehr ganz entschuldbare Dunkelheit einzuhüllen — wie es Paul Eber in einer Schrift vom Nachtmahl, und alle zusammen in einem Gutachten über den heidelbergischen Katechißmus und über die Schriften von Brenz und Andreä thun, in denen die Ubiquitätslehre vertheidigt ist. Innhalt

dieses

dieses letzten Gutachtens, das den Churfürsten wieder völlig für sie umstimmt. S. 492 520. Kap. IX. Aber an dieser Umstimmung Augusts hat auch eine Parthie an seinem Hofe Antheil, die den Kalvinißmus schon lange begünstigt hat. Der Einfluß dieser Parthie wird immer bedeutender, und dieß verleitet sie, auch ihre Gesinnungen und ihre Absichten immer deutlicher merken zu lassen. Drey neue Theologen, welche durch sie zu Wittenberg angestellt werden. Das Corpus Doctrinae Philippicum wird durch sie zum Normativ der Sächsischen Kirchenlehre gemacht. Das neue Normativ giebt einen treflichen Vorwand zu Verfolgung aller derjenigen, die nicht zu ihrer Parthie gehören — und macht es ihnen zugleich leichter, die Vorschläge abzulehnen, mit denen ein neuer Friedens-Unterhändler, nehmlich Jac. Andreä, um diese Zeit auftritt. Verhandlungen des Mannes mit den Wittenbergern über seine fünf Unions-Artikel. S 521-545. Kap. IX. u. X. Neuer Lärm, den eine zu Wittenberg erschienene Disputation erregt. Geschrey der Niedersächsischen Zeloten darüber. Der Herzog Julius von Braunschweig schickt Selneccern nach Dreßden, um die Theologen zu Wittenberg bey ihrem Herrn verklagen zu lassen. Vertheidigung von diesen, die dem Churfürsten völlig genug thut, und mit der sich auch Selneccer zufrieden stellt. Konvent zu Zelle, auf welchem Andreä das Unions-Werk betreibt. Seine Begnügsamkeit in Ansehung der Wittenberger. Wittenbergischer Katechißmus vom J. 1571. und neue Explosion, welche dieser veranlaßt. Absichten seiner Verfasser. Allgemeines Aufstehen dagegen. S 546-577. Kap. XI. Vertheidigung der Wittenberger gegen die neue Angriffe, die der Katechißmus ihnen zuzieht, in ihrer Grundfeste. Innhalt dieser Hauptschrift. Generalgeschrey der Gegenparthie über diese Grundfeste. Seine Würkung auf den Churfürsten von Sachsen. Neuer Konvent zu Dreßden, auf dem er seine Theologen versammelt Consensus Dresdensis, durch welchen der Churfürst auf das neue beruhigt wird. Aeusserungen seines Unwillens über die fortdaurende Ausfälle der Zeloten in Niedersachsen, wodurch diese selbst in Furcht gesetzt werden. Neue Verjagung der Flacianer aus dem Thüringischen. S. 578-602. Kap. XIII. Aber im J. 1574. erscheint zu Leipzig die berüchtigte Exegese, in welcher sich die Wittenbergische Parthie ganz unverdeckt für die kalvinische, und gegen die lutherische Unterscheidungsideen erklärt, und gegen die letzte selbst mit Härte erklärt Zweydeutiges Benehmen der Wittenbergischen Theologen bey der Publikation dieser Schrift Gründe durch welche sie sich dazu gedrungen glaubten. Eindruck, den die unerwartete Entdeckung ihrer wahren Gesinnungen gegen ihre Erwartung auf ihren Herrn macht. Furchtbare Ausbrüche seines Unwillens, die nun mit rascher Schnelligkeit auf einander folgen. Landtag zu Torgau. Artikel, welche den Theologen hier zur Unterschrift vorgelegt werden. Innhalt dieser Artikel. Freymüthige Erklärung, welche die Wittenbergische Theologen darauf geben. Unwürdige Proceduren die der Churfürst mit ihnen vornehmen läßt. Noch härteres Schicksal, das Krakow und Peucern, Stössel und Schütz trifft. Siegesmünze, durch welche sich der Churfürst zu der Ausrottung des Kalvinißmus Glück wünscht. S. 603-633.

Geschichte
der
protestantischen Theologie
von Luthers Tode bis zu Abfassung der Konkordien-Formel.

Sechstes Buch.

Kapitel I.

Der ärgerlichsten aller Streitigkeiten, welche in diesem Zeitraum unsere Kirche verwirrten, der erneuerten Streitigkeit über die Nachtmahls-Lehre mußte aus mehreren Ursachen in diesem Werk der letzte Platz aufbehalten werden. Sie zog sich beynahe durch diese ganze Periode hindurch, und wurde neben allen übrigen und unter allen übrigen fortgeführt, bis sie zuletzt fast alle übrige verschlang. Sie dauerte also am längsten: aber sie erregte auch lange Zeit die allgemeinste Theilnehmung, so wie sie nicht nur für unsere Theologie und Dogmatik, sondern auch für unsere Kirche wegen der Folgen, die daraus entsprangen, die wichtigste wurde. Sie wurde eben deßwegen auch am meisten verwirrt und verwickelt: dadurch kamen auch die meiste, und überraschendste Abwechslungen in ihre Geschichte, durch welche

selbst eine Art von dramatischem Interesse hineingebracht wird; mithin verdient und erfordert sie auch die ausführlichere Erzählung, welche dieses und das nächstfolgende Buch ausfüllen wird. Aber um jener Umstände willen konnte sie nicht früher, als nach der Geschichte der übrigen, schicklich angebracht werden!

Nach demjenigen, was in dem ersten Buch dieses Werks [1]) von der Veränderung ausgeführt worden ist, die unstreitig nach dem J. 1536., wenn schon allmählig und unvermerkt, in der Denkungsart der meisten lutherischen Theologen über den Punkt in der Nachtmahls-Lehre vorgegangen war, der biß dahin den Haupt-Gegenstand des Streits zwischen ihnen und zwischen den Schweizerischen Kirchen ausgemacht hatte, nach diesem möchte man wohl kaum erwartet haben, daß es zu einem neuen Ausbruch des Streits, und wenigstens nie erwartet haben, daß es wieder zu einem solchen Ausbruch kommen könnte. Die Vorstellungen über jenen Punkt selbst mochten sich zwar bey der grösseren Anzahl der lutherischen Theologen nicht eigentlich geändert haben, ja man darf es als gewiß annehmen, daß sich auch die wenigste von jenen, deren Begriffe sich würklich von der reinen lutherischen Idee etwas abgedreht hatten, der Veränderung bewußt waren: aber daß dieser Punkt für die meiste seine Wichtigkeit verlohren hatte, daß man allgemein des Streits darüber von Herzen überdrüssig und satt war, dieß legte sich aus einer Menge der unzweydeutigsten Zeichen, und am sichtbarsten aus dem kalten, ernsten und zum Theil furchtsamen Stillschweigen zu Tag, womit man im J. 1544. den Anstalten zusah, welche Luther zu der Erneuerung des Streits machte. Man ließ ja den alten Mann ganz allein auf dem Kampf-Platz stehen, auf den er sich wieder

1) S. B. I. p. 5–35.

wieder hervorgerissen hatte, ohne daß sich nur einer seiner Freunde in Bewegung setzte, ihn zu unterstützen. Man ließ selbst nach seinem Tode seinen Gegnern den Triumph, daß sie sich des schonenden Mitleyds rühmen durften, das sie gegen ihn bewiesen hätten, ohne daß sich auch nur eine Stimme wieder sie erhob: deutlicher aber konnte man es gewiß nicht zu erkennen geben, als dadurch, daß man den Streit nicht mehr erneuert haben wollte.

Doch dadurch mag man sich jetzt nur desto stärker gereizt fühlen, die Dazwischenkunft irgend einer äusseren Ursache voraus zu vermuthen, durch welche unsere Theologen wieder ihre Neigung auf das neue in den Streit hineingezogen worden seyn könnten; allein eine solche Ursache findet sich nicht in der Geschichte. Die Veranlassung, bey welcher sie den Streit wieder anfiengen, war zwar so beschaffen, daß sie ihnen immer einen Vorwand, und, wenn sie sonst zum Streiten Lust hatten, auch eine Reizung dazu geben konnte; aber den nehmlichen Vorwand hätten sie hundertmahl vorher benutzen, und die nehmliche Veranlassung hätte hundertmahl vorher reizend für sie werden können; also beweißt der Umstand, daß sie jetzt erst das reizende davon fühlten, weiter nichts, als daß sie jetzt wieder zum Streiten Lust hatten, aber er erklärt nicht, woher ihnen diese Lust, welche sie unwiedersprechlich auf einige Zeit verlohren hatten, jetzt auf einmahl wieder gekommen war. Alles, was sich hier aus den Zeit-Umständen erklären läßt, läuft beynahe darinn zusammen, daß ihnen die Lust, den Sakraments-Streit bey diesem Anlaß zu erneuern, mit der grösseren Reizbarkeit gekommen, oder eine Folge der grösseren Reizbarkeit war, zu welcher sie damahls die Händel, in welche sie schon unter einander selbst gerathen waren, exaltirt hatten: denn der neue Streit

brach gerade in dem Zeitpunkt aus, da schon das Feuer der interimistischen, der Osiandristischen und der Majoristischen Händel in volle Flammen ausgeschlagen war. Nachdem es dann mit dem neuen Streit eben so weit gekommen war, so schlugen sich freylich mehrere äussere Ursachen dazu, die ihn nicht nur so lang unterhielten, sondern auch auf den Gang, den er nahm, und auf die Richtung, worinn er sich fortzog, einen sehr bemerkbaren und sehr merkwürdigen Einfluß hatten; aber an der ersten Wiedererneuerung des Streits kann man ihnen keinen Antheil zuschreiben, denn eine äussere Veranlassung zu dieser kann nur in dem folgenden Umstand gefunden werden.

Ein Paar Jahre nach Luthers Tode war es dahin gekommen, daß mehrere der Theologen, die bißher im Sakraments-Streit eine Art von äusserer Neutralität beobachtet hatten, sich nicht mehr scheuten, ihre grössere Neigung zu der Schweizerischen Vorstellung viel merklicher als vorher durchscheinen zu lassen. Diese Neigung hatten sie zwar nie ganz verläugnet; aber da sie den Streit nicht gern erneuern wollten, der durch die Wittenbergische Konkordie vom J. 1536. wenigstens zu einem Stillstand gebracht war, so hatten sie kein Bedenken getragen, sich über den streitigen Punkt gewöhnlich in einer Sprache zu erklären, die der lutherischen so nahe kam, daß fast kein Unterschied bemerklich war. Sie trugen am wenigsten Bedenken, sich in der Sprache und in den Ausdrücken der Augsp. Konfession und ihrer Apologie darüber zu erklären, nachdem es ihnen Melanchton durch die darinn angebrachte Aenderungen so leicht gemacht hatte, daß sie auch ihren eigenen Sinn hineinlegen konnten. Eben deßwegen nahmen sie auch keinen Anstand, sich bey vorkommenden Gelegenheiten so förmlich und öffentlich, als man es nur verlangte, zu der

Augsp.

Augsp. Konfession zu bekennen, und dadurch mochten wohl hin und wieder manche von den ganzen Anhängern der lutherischen Meynung zu dem Glauben verführt worden seyn, daß sie völlig mit ihnen übereinstimmten. Allein jene Theologen hatten ihrerseits eben so viele Gründe zu glauben, daß schon die meisten Lutheraner in der Stille mit ihnen übereinstimmten, oder doch lange nicht mehr so weit als vorher von ihrer Vorstellung entfernt seyen Sie konnten dieß aus hundert Anzeigen, sie konnten es selbst aus dem Benehmen schliessen, das man gegen sie selbst beobachtete, nachdem ihnen oft genug einzelne Aeusserungen ihrer wahren Gesinnung entfallen waren; aber sie konnten gar nichts anders aus dem allgemeinen Mißfallen schliessen, das man so unzweydeutig bey dem von Luthern wieder erneuerten Streit äusserte. Es war also höchst natürlich, wenn sie nach Luthers Tode die Zurückhaltung, die sie sich bißher zur Pflicht gemacht hatten, nicht mehr für nöthig hielten, weil sie es gar nicht als möglich dachten, daß eine freyere Darlegung ihrer Gesinnungen irgendwo Anstoß erregen könnte; und deßwegen darf auch wahrhaftig die Schuld des neuen Krieges, der nun darüber entstand, nicht auf ihre Rechnung geschrieben werden, so gewiß es auch seyn mag, daß er zunächst dadurch veranlaßt wurde!

Unter diesen bißher gewissermassen neutralen Theologen waren Petrus Martyr, und Johann Kalvin sowohl wegen der allgemeinen höchst verdienten Achtung, die ihnen ihre Gelehrsamkeit erworben hatte, als wegen der Verbindungen, in denen sie standen, die vornehmste und bedeutendste. Beyde hatten schon öffentliche Lehr-Aemter an einer Kirche verwaltet, welche allgemein für rein-lutherisch gehalten wurde, seitdem sie der Augspurgischen Konfession förmlich beygetreten war: denn der

erste [2]) war eine geraume Zeit Bucers Kollege in Straßburg gewesen, biß er nach England berufen, und als Lehrer der Theologie auf der Universität zu Oxford angestellt worden war; der andere [3]) aber war ebenfalls eine Zeitlang einer französischen Kirche in Straßburg vorgestanden [4]), und hatte noch bey mehreren Gelegenheiten, selbst bey mehreren öffentlichen Gelegenheiten in Gemeinschaft mit der lutherischen Parthie und ihren Theologen gehandelt. Kalvin hatte selbst im J. 1539. dem Straßburgischen Ministerio ein Bekenntniß seiner Lehre vom Abendmahl übergeben, das von diesem für völlig rechtglaubig erkannt wurde. Er hatte in eben diesem Jahr dem Religions-Konvent zu Frankfurt, und im folgenden den Religions-Gesprächen zu Hagenau und zu Worms, und zwar dem letzten wenigstens nicht bloß als Begleiter Bucers, sondern als Deputirter der Stadt Straßburg beygewohnt [5]), und man war dadurch so

2) Petrus Vermilius — denn Martyr war einer seiner Taufnahmen — ein Florentiner von Geburt, gehörte unter die Italiänische Gelehrte, die als Beförderer der Reformation und der neuen Religions-Aufklärung ihr Vaterland zu verlassen gezwungen wurden. Er kam zuerst nach Zürch, und wurde von hier aus durch Bucers Verwendung bald nach Straßburg berufen, wo er biß zum Jahr 1547. blieb, in welchem er von dem König Eduard VI. nach Oxford berufen wurde. S Adami Vitae Theologorum exterorum principum p. 24–63. und Simleri Oratio de Vita et obitu Petri Vermilii, welche der Ausgabe seiner Werke (Zürch 1585. fol.) voransteht.

3) Joh Kalvin, im J 1509. zu Novon in Frankreich gebohren, seinen Talenten, seinem Geist und seiner Gelehrsamkeit nach unstreitig einer der größten Männer des Zeitalters. Man hat sein Leben von Theod. Beza, Papyr. Masson, und auch von Adam beschrieben; oder vielmehr man findet auch bey dem letzten p. 63. das Leben Kalvins von Beza, welches der Amsterdamer Ausgabe seiner Werke (1671. Tomi IX. fol.) voransteht.

4) Kalvin wurde nicht nur, wie Löscher Hist. mot. Th. II. p. 4. sagt, Pastor der neuen französischen Gemeinde, die sich zu Straßburg mit Bewilligung des Magistrats gesammelt hatte, sondern er war auch zugleich Professor der Theologie an der dortigen Universität.

5) Also nicht jedesmahl — wie Löscher wiederum sagt — als Gefährte Bucers. Seine förmliche Sendung zu dem Kolloquio zu

so gewohnt geworden, ihn unter die lutherische Theologen zu rechnen, daß selbst die Schweizerische zweifelhaft wurden, ob er sich nicht völlig für die lutherische Meynung entschieden haben möchte [6]).

Aber dieser Zweifel selbst setzt doch voraus, daß Kalvin zu gleicher Zeit durch andere Anzeigen auch andere Gesinnungen verrathen haben mußte, denn sonst hätten die Schweizer nicht bloß zweiflen können [7]); und so verhielt es sich auch würklich, sowohl bey Martyr, als bey ihm. Selbst in der Konfession [8]), welche Kalvin im J. 1539. dem Ministerio zu Straßburg in Gemeinschaft mit Farellus und Viretus übergeben hatte, verriethen mehrere Wendungen ein sichtbar absichtliches Streben, sich auf alle Fälle von der lutherischen leiblichen Gegenwart Christi im Abendmahl noch etwas weiter als von der Zwinglischen bloß symbolischen Gegenwart entfernt zu halten. So bestimmt er darinn behauptete, "daß die Glaubige im Sakrament durch die „Substanz des Leibes und Blutes Christi wahrhaftig

„zum

zu Worms beweißt ein Brief der Straßburgischen Theologen an die Genfer, worinn sie wörtlich sagen, quod Calvinus ad hoc colloquium deputatus sit, und selbst einen göttlichen Beruf darinn sehen. S. Calvini Epist. et Resp. Opp. T. IX. p. 14.

6) „Multi — sagt Lavater Histor. Sacr. p. 98. — "offendebantur, quod Calvinus diversum quid de Coena Domini tradere videbatur à Tigurinae ecclesiae Ministris. Auch Adami schreibt im Leben Bullingers p. 489." Multis videbatur Calvinus diversum quid à Tigurinis de Coena tradere, ac consubstantiationi non nihil favere.

7) Aus den angeführten Stellen erhellt nur, daß man unter den Schweizern hin und wieder zweifelte, ob Calvin zu ihnen gehöre? Es ist also zu viel gesagt, wenn in der Historie des Sakrament-Streits versichert wird p. 514: "Es haben auch „die Zwinglianer nicht anders „gemeynt noch gewußt, denn „Calvinus hielte es mit den Lutherischen vom heiligen Abend„mahl, wie sie selbst schreiben."

8) Diese Konfession findet sich auch in der Neustädtischen Geschichte der Augsp. Konfession S. 293. flgd.

„zum ewigen Leben gespeißt und durch den Genuß davon „lebendig gemacht würden", ja, so geflissentlich er im Gegensatz gegen die Schweizerische Meynung darauf zu bringen schien, daß uns im Abendmahl nicht bloß die „äussere Zeichen des Weins und Brodts allein, sondern „unter diesen Zeichen die wahre Gemeinschaft des Leibes „und Blutes Christi dargereicht und mitgetheilt werde," so vorsichtig protestirte er dabey [9]), daß an keine „räumliche Gegenwart Christi dabey gedacht werden „dürfe, daß es bloß die Kraft des heiligen Geistes sey, „welche die Gemeinschaft und die Niessung des Leibes „und Blutes Christi in uns würke, daß also nur ein „geistlicher Genuß davon statt finde, und eben deßwe„gen auch nur bey denjenigen, die das Sakrament ge„hörig und nach dem eingesetzten Brauch empfahen, dieß „hieß mit einem Wort nur bey den Glaubigen statt „finde"

Fast noch offener gab Kalvin seine Entfernung von der ächt-lutherischen-leiblichen Gegenwart in einer eigenen Schrift vom Abendmahl zu erkennen, die er im folgenden Jahr 1540. französisch herausgab. In den Schluß dieser Schrift führte er die Ursachen aus, durch welche

9) Er protestirte selbst dagegen aus dem Grund, aus dem in der Folge die lutherische Theologen eine eigene Ketzerey machten, "weil Christus gen Himmel gefahren, und seine leibliche Gegenwart von dieser Zeit „an des Orts halber uns entzogen worden sey. Aber — heißt „es weiter in der Konfession — „diese leibliche Gegenwart ist „auch zu dem Geheimniß seiner „wahren Gemeinschaft nicht von „nöthen. Denn ob wir wohl in „der Wanderung dieses zeitlichen „und sterblichen Lebens mit ihm „nicht in oder an einem Ort bey „einander eingeschlossen seyn, so „ist doch des heiligen Geistes „Kraft, welche die Gemeinschaft „und Niessung des Leibes und „Blutes Christi in uns würket, „mit keinem Maaß des Orts „oder der Stelle limitirt und be„schränkt, daß sie nicht wahrhaftiglich zusammenfügen sollte, „was des Orts und der Stelle „halber von einander gesondert „darum so erkennen wir, daß „der Geist Christi das einzige „und wahre Band unserer Ge„meinschaft mit ihm sey." am a. O. p. 294.

welche der leydige Streit über das Sakrament veranlaßt worden sey, und äusserte dabey ganz unverdeckt, daß sich Luther eben so weit von der Wahrheit als seine Gegner entfernt habe, da er eine fleischliche, als da sie eine bloß symbolische Gegenwart Christi zu behaupten schienen [10]). Wenn er nun doch am Ende gestand, "daß man im Sakrament der Substanz des Leibes und Blutes Christi wahrhaftig theilhaftig werde," so verstand es sich schon von selbst, daß er von keiner leiblichen Theilnehmung und von keinem leiblichen Genuß sprechen wolle; allein zum Ueberfluß setzte er auch hier wie

10) „Fideles omnes — heißt es im Epilogus dieser Schrift nach der lateinischen Uebersetzung von Galasius, die im J. 1545 erschien — rogo atque obtestor, ne adeo offendantur, quod haec controversia mota sit inter eos, qui in restituenda Evangelii doctrina duces fuerunt primarii. Neque enim novum est, Dominum sinere servos suos aliquid ignorare, et pati ipsos inter se contendere non ut eos perpetuo errare sinat, sed ad tempus: quo humiliores reddat. — Praeterea si consideremus, quam opaca tenebrarum caligine obsitus erat orbis, cum il, qui hanc controversiam moverunt, coeperunt nos ad veritatis lumen reducere, minime profecto mirabimur, quod non omnia ipsis ab initio cognita fuerunt. — Cum Lutherus docere coepit, materiam de Coena sic tractabat, ut, quod ad corporalem praesentiam attinet, talem ipsam relinquere videretur, qualem tunc omnes concipiebant. Nam Transsubstantiationem damnans, panem corpus Christi esse dicebat, quod cum ipso conjunctum esset. Addebat praeterea similitudines, duras quidem illas et rudes, sed eis uti cogebatur, quod aliter mentem suam explicare non poterat. Dehinc suborti sunt Zwinglius et Oecolampadius; qui cum impostaram à Diabolo invectam considerarent in stabilienda praesentia illa carnalem tanti momenti dissimulare nefas esse existimarunt. — Quia vero difficillimum erat hanc opinionem, quae diu jam et altius radices egerat in hominum animis, revellere, omnem ingenii vim ad eam impugnandam applicarunt, admonentes crassissimi et absurdissimi erroris esse, non agnoscere ea quae de Christi ascensione tota scriptura testificatur, ipsum in coelo in hominis natura receptum esse, ibique mansurum, quoad descendat ad judicandum orbem. Sed huic proposito minime intenti, quam praesentiam Christi in coena credere debeamus, et qualis illic communicatio corporis et sanguinis ejus recipiatur, dicere committebant: adeo ut Lutherus eos nihil praeter signa nuda, et *spiritualis substantiae* vacua relinquere velle existimaret." S. Calvini Opp. T. VIII. p. 9.

wieder ausdrücklich hinzu, daß jede fleischliche Vorstellung ausgeschlossen werden müsse, indem nur ein geistlicher Genuß durch eine verborgene und wundervolle Würkung des heiligen Geistes dem Menschen möglich, und nur unter der Bedingung des Glaubens möglich gemacht werde [11]).

Aus solchen Aeusserungen war es gewiß für jeden, der nur mit dem eigenthümlichen der ächt-lutherischen Vorstellung bekannt war, nicht schwer zu erkennen, daß in der Vorstellung Kalvins wenigstens einige Bestimmungen, und selbst einige Grund-Bestimmungen der lutherischen fehlen mußten [12]). Auch wußten dieß zuverläs-

11) Uno igitur ore fatemur, nos, cum juxta Domini institutum *fide* Sacramentum recipimus, substantiae corporis et sanguinis Christi vere fieri participes. Quomodo id fiat, alii aliis melius et clarius explicare possunt. Caeterum hoc inprimis tenendum, ut carnalis omnis imaginatio excludatur, animum oportere sursum in coelum erigere, ne existimemus, Dominum nostrum Jesum Christum eo dejectum esse, ut in elementis corruptibilibus concludatur. Rursum, ne vis sacrosancti hujus mysterii imminuatur, cogitare debemus, id fieri occulta et mirabili Dei virtute, spiritumque ipsius vinculum esse hujus participationis, quae etiam idcirco Spiritualis appellatur." ebendaselbst.

12) Es war daher ein wahrer Schlag, den unsere orthodoxe Theologen von den Verfassern der Geschichte des Sakrament-Streits biß auf Löschern hervor so oft sich selbst gaben, wenn sie mit aller Gewalt die Welt bereden wollten, "daß Kalvin bis zum J. 1547. oder gar „biß zum J. 1549. sich öffentlich „gar nicht anders hätte merken „lassen, denn daß er mit dem „lutherischen Theil ganz einig „und gleichstimmig sey." Das Bekenntniß, das er den Straßburgern übergab, war doch öffentlich genug. Seine Schrift vom Nachtmahl kam im J. 1540. französisch, und im J. 1545. lateinisch heraus: und konnte man nicht aus der einen und aus der andern deutlich genug merken, daß der Mann, der nur einem geistlichen Genuß des Leibes Christi im Sakrament annahm, der eben deßwegen keinen Genuß ohne Glauben für möglich hielt, und der eine räumliche leibliche Gegenwart Christi aus dem Grund verwarf, weil Christus nach seiner Himmelfahrt nirgends als im Himmel sey — daß der Mann mit dem lutherischen Theil doch nicht ganz einig seyn müsse. Wenn er auch in diesen und andern Schriften, wie in der ersten Ausgabe seiner Institutio vom J. 1536. noch so oft behauptete, daß dem Glauben die Substanz des Leibes und Blutes

verläſſig ſeine Kollegen zu Straßburg am beſten; aber dabey läßt ſich doch eben ſo leicht erklären, warum man ihn dem ungeachtet ohne Widerſpruch für lutheriſchen Theologen gelten ließ. In Straßburg hatte man ſich nie für verbunden gehalten, gerade alle Beſtimmungen der lutheriſchen Vorſtellung anzunehmen, ſondern genug zu thun geglaubt, wenn man nur im Gegenſatz gegen die angeblich-ſchweizeriſche Meynung, nach welcher im Sakrament das Brodt und der Wein bloß leere Zeichen des abweſenden Leibes und Blutes Chriſti vorſtellen ſollten, in den Ausdrücken der Augſp. Konfeſſion behauptete, daß auch der Leib und das Blut Chriſti der Subſtanz nach empfangen werde [13]). Auch nach der Wit-

tes Chriſti mitgetheilt werde, oder in ſeiner Erklärung des Briefs Pauli an die Korinther noch ſo beſtimmt anerkannte, „daß das Brodt und der Wein „im Nachtmahl nicht nur in ſo „fern der Leib und das Blut „Chriſti genannt werden möge, „wie das Bild Herculis Hercu„les genannt werden kann, da „nicht mehr da iſt, denn eine „bloſſe ledige Bedeutung, ſon„dern wie die Taube Luc. III. „und Joh. I. genennt wird der „heilige Geiſt, weil ſie iſt ein „wahres Kennzeichen des unſicht„baren und doch gegenwärtigen „heiligen Geiſtes" ſo ergab ſich doch aus den andern Beſtimmungen, auf die er eben ſo ausdrücklich drang, ganz unverkennbar, daß er auch über jenes unmöglich ganz gleich mit Luthern denken konnte. Wenigſtens merkte es Wigand recht gut, denn er bemerkte zwar auch, daß ſich Kalvin in ſeiner Inſtitutio doctrinae chriſtianae ſo ausgedrückt habe, „ut qui praeſentiſſimam praeſentiam corporis Chriſti in Coena ſtatuat, aber er ſagte doch ſelbſt dabey, quod in eodem ſcripto veram doctrinam de ſubſtantiali praeſentia Chriſti, et quod corpus Chriſti praeſens *non ſolum fide* ſed etiam *ore* comedatur, expreſſis verbis infeſtaverit et damnaverit. S. Wigand De Schismate Sacramentar. f. 375.

13) Dieß erklärten ſie auch ſelbſt ohne Zurückhaltung in dem Urtheil, das ſie über die Konfeſſion von Kalvin, Farellus und Viretus im J. 1539. ausſtellten. „Obſtehende Lehre und Meynung „unſerer lieben Brüder — ſo lautete dieß Urtheil — erkennen „wir für recht und wahrhaftig. „Wir haben auch nie dafür ge„halten, daß Chriſtus unſer Herr „im Abendmahl räumlich, loca„liter, und dem Ort nach gegen„wärtig oder ſonſt allenthalben „diffundirt wäre. Denn es hat „Chriſtus einen wahren, endli„chen und umſchriebenen Leib, „welcher in der himmliſchen Glo„ri iſt und bleibet: aber in der„ſelben iſt er auch nichts deſto „weniger in ſeinem göttlichen „Wort

Wittenbergischen Concordie hatten sich Bucer, Kapito, Martyr [14]), eben so wie Kalvin immer darauf eingeschränkt, und es nur nicht immer so deutlich, wie er, geäussert, daß sie bloß eine geistliche Gegenwart und einen geistlichen Genuß jener Substanz annähmen: aber auch ausser Straßburg schien man sich fast allgemein darüber zu verstehen, daß man sich damit begnügen könnte und begnügen dürfte. Nicht nur Melanchton und seine Freunde waren mehr als damit zufrieden, daß man das eigenthümliche und unterscheidende der lutherischen Kirchen-Lehre bloß in die allgemeine Bestimmung von einer substantiellen Gegenwart Christi setzen, hingegen alle weitere Bestimmungen über die Art dieser Gegenwart der Privat-Meynung eines jeden überlassen sollte *), sondern auch Luther selbst schien nichts dagegen

„Wort und heiligen Sakramenten — Ferner bekennen wir auch „daß es ein unleydlicher Irrthum „in der Kirchen Gottes sey, als „sollte uns Christus nur blosse „leere, eitle, vergebene Wahrzeichen eingesetzt haben." S. Neustädt. Historie von der Augsp. Konfession p. 295.

14) Von Petr. Martyr führen es selbst die Verfasser der Geschichte des Sakrament-Streits aus seiner Lebens-Beschreibung von Simler und aus der Hist. Sacr. von Lavater an, daß er in seinem fünfjährigen theologischen Lehramt zu Straßburg "semper Bucero paruit, et eisdem cum eo in loco de Coena loquendi formulis usus est." Und doch heißt es auch von ihm auf der nehmlichen Seite 507. "er habe sich „diese ganze Zeit über in seinen „Lektionen, Disputationen und „auch sonsten also gehalten und „erzeigt, daß man anders nicht „habe spühren und an ihm merken können, denn daß er durchaus mit den protestirenden Kirchen in der Lehre auch vom heiligen Abendmahl einig wäre." Aus den Bucerischen formulis loquendi hatte man also nichts merken können!

*) "Darauf berief sich auch „Bucer in einem Brief an Petrus Martyr vom J 1549. „Einige — sagt er hier, und verstand unter den einigen offenbar die Lutheraner — "einige lehren, „daß Christus, als Gott und „Mensch im Abendmahl gegeben „werde, und daß nicht bloße „Symbola darinn seyen: darum „sagen sie, daß Christus leiblich — „weil sein Leib, wesentlich — weil „sein Wesen, und fleischlich gegeben wird. Es haben zwar „nach der ersten Hitze sich wenige „dieser Ausdrücke bedient, doch „haben sie die Freyheit, selbige „zu gebrauchen sich vorbehalten, „und keine Niederfarth Christi vom

gen zu haben, daß der Privat-Meynung diese Freyheit gestattet werden möchte [15]) Daher kam es dann sehr natürlich, daß auch diejenige unter den lutherischen Theologen, welche es recht gut wußten, daß Kalvin nicht in allen Punkten ganz gleich mit Luther denke, doch kein Bedenken trugen, ihn auf allen jenen Religions-Konventen, wobey er mit ihnen zusammen kam, als Deputirten einer protestantischen Kirche anzuerkennen, und gemeinschaftlich mit ihm zu handlen. Ausser diesen aber gab es gewiß auch mehrere, und vielleicht gerade unter den Eiferern für die lutherische Meynung die meiste, die in den bißherigen Aeusserungen Kalvins noch keine Abweichung davon wahrgenommen hatten, weil sie selbst nicht genau wußten, welche Bestimmungen wesentlich zu der Meynung Luthers gehörten: und da dieß auch Kalvin und seinen Freunden nicht unbekannt seyn konnte, so mußte auch dadurch ihre Hoffnung gewisser werden, daß selbst eine etwas deutlichere Darlegung ihrer Gesinnungen weiter niemand zum Anstoß gereichen würde [16]).

Dieß

„vom Himmel, und räumliche „Einschliessung sich aufbürden „lassen, und von der Genieſſung „der Gottlosen sind sie auch in „Traktaten geblieben. Die meiste „aber sind dabey beharrt, daß „Christi Gegenwart schlechter„dings im Abendmahl ihnen ge„reicht würde zur Seeligkeit, wenn „sie selbige im Glauben empfien„gen, wobey sie sich von der Un„tersuchung der Art, wie er ge„genwärtig sey, enthielten." S. Buceri Tom. Anglican. f. 547

15) S. B. I. p. 18. 20. 26. Man bedürfte keinen weiteren Beweiß, wenn es seine Richtigkeit hätte, daß Luther die Kalvinische Schrift vom Abendmahl in der lateinischen Uebersetzung vom J 1545. noch gesehen und gebilligt habe. Dieß erzählt Hospinian Hist. Sacr. P. II. f. 178. mit wörtlicher Anführung der Ausdrücke, deren sich Luther dabey bedient haben soll: allein er führt nur im allgemeinen einige homines fide dignissimos als Zeugen an, ohne einen zu nennen, und dabey bleibt die Wahrheit der Anekdote allerdings etwas zweifelhaft. Indessen ist es sonst gewiß, daß Luther nicht gering und nicht ungünstig von Kalvin dachte, wenn er schon aus hundert Umständen und Anzeigen seine völlige Uebereinstimmung mit ihm bezweifeln mußte.

16) Daß Kalvin gern Anstoß vermeiden wollte, sieht man aus seiner ganzen Haltung auf das deutlichste. Aber noch im J. 1548.

Dieß erfolgte zufälligerweise von Seiten Kalvins und von Seiten Martyrs zu gleicher Zeit, denn es erfolgt bey beyden im J. 1549. aber auch zum Unglück bey beyden unter Umständen, welche das anstößige davon beträchtlich vermehren mußten.

Bey einer sehr feyerlichen öffentlichen Disputation, welche Martyr im May dieses Jahrs zu Oxford zu halten veranlaßt wurde [17]); hielt er es nicht mehr für nöthig, seine wahre Meynung von der Nachtmahls-Lehre mit einer so vorsichtigen Zweydeutigkeit, wie in Deutschland, auszudrücken, und rückte also unter die Sätze, die er vertheidigen wollte, auch diesen wörtlich ein: "daß der Leib und das Blut Christi nicht körperlich „oder fleischlich im Brodt und Wein, oder, wie andere „sagen, unter den Gestalten des Brodts und Weins [18]) „seyen." Dieser Satz enthielt einen direkten Widerspruch gegen die lutherische Vorstellung, und dieser Widerspruch wurde durch den folgenden Satz, in welchem Martyr eine sakramentliche Vereinigung des Leibes und Blutes Christi mit dem Brodt und mit dem Wein einräumte, nur gar nicht gemildert. Indem er nehmlich durch den ersten jede körperliche Gegenwart Christi im Sakrament ausschloß, so kündigte er auch dadurch schon voraus an, daß die sakramentliche Vereinigung, die er annahm, nicht die lutherische seyn könne; zugleich aber lag auch das offenste Geständniß darinn, daß er niemahls der

1548: schrieb er an einen Freund den er um sein Urtheil über eine neue Schrift vom Abendmahl ersucht hatte: Amabo, significes, num utile censeas, hoc tempore publicari? Scis enim, ut prudens nominatus ita incedam, ne graviter impingam in hanc vel in illam partem. Fieri poterit, ut neutri satis faciam." Ep. 92.

17) Die Disputation wurde den 29. und 30. Maj. gehalten. S. Ant. Wood Hist. et Antiq. Oxon. f. 268.

18) "Corpus et sanguis Christi non est carnaliter aut corporaliter in pane et vino, nec, ut alii dicunt, sub speciebus panis et vini."

der lutherischen Meynung völlig beygestimmt habe. Dieß wurde wenigstens von diesem Augenblick an höchst wahrscheinlich, denn je neuer und auffallender es einem ächten Lutheraner scheinen mußte, daß eine wahre Vereinigung des Leibes Christi mit dem Brodt im Sakrament auch ohne eine körperliche und fleischliche Gegenwart des ersten statt finden könnte, desto natürlicher mußte sich ihm der Verdacht aufdrängen, daß Martyr wohl von jeher keine andere als eine solche Vereinigung, mithin gewiß nicht die lutherische, angenommen haben möchte.

Doch wenn man auch nicht daran dachte, so konnte schon die offenbare und offenbar-absichtliche Abweichung Martyrs von Luthers Sprache so leicht und so vielfach anstössig werden, daß man sich nicht über die Unzufriedenheit wundern darf, welche selbst Bucer, der in diesem Jahr auch nach England gekommen, und auf der Universität zu Cambridge angestellt worden war, darüber zu erkennen gab [19]): nur muß man dazu sagen, daß Bucer nicht die Meynung Martyrs, sondern nur seinem Vorgeben nach die Unbestimmtheit der Ausdrücke, womit er sie vorgetragen, in der Wahrheit aber nur die Bestimmtheit tadelte, womit er sie im Gegensatz mit der Lutherischen gebracht hatte. Er wünschte, schrieb er ihm, daß er in seinem zweyten Satz nicht die körperliche, sondern bloß die räumliche und lokale Gegenwart Christi im Sakrament bestritten, und in seinem folgenden ausdrücklich hinzugesetzt haben möchte, daß doch der Leib Christi vermittelst der sakramentlichen Vereinigung mit dem Brodt wahrhaftig empfangen werde — vere exhibeatur. In dieser Form, meynte er, hätten die Sätze auch von allen lutherischen Theologen angenom-

19) In einem Brief an Martyr vom 20. Jun. 1549. S. Buceri Tomus Anglican. f. 545.

nommen werden können, weil ja keiner von ihnen eine räumliche Einschliessung Christi in das Brodt vertheidigen wolle; hingegen könnten sie jetzt nur allzuleicht glauben, daß nach Martyrs Lehre der Leib und das Blut Christi durch die äussere Zeichen des Brodts und des Weins nur symbolisch dargestellt werden sollte. Allein dabey bemerkte er doch selbst, daß Martyr zugleich ausdrücklich hätte erinnern müssen, der Leib und das Blut Christi werde im Sakrament nur dem Glaubigen wahrhaftig dargereicht, und könne nur im Glauben, durchaus aber auf keine sinnliche Weise genossen werden [20]). Nimmt man nun dazu, daß ihm Martyr in eben dem Brief, worinn er ihm seine Sätze mittheilte, zugleich geschrieben hatte [21]), daß er auch in Zukunft die wahre Gegenwart Christi im Abendmahl eben so, wie bißher vertheidigen werde; so ist es doch klar, daß er nicht seine Meynung, sondern nur die Formel, in welche er sie gefaßt hatte, und diese nur deßwegen mißbilligte, weil sie allzudeutlich verrieth, daß die Meynung selbst nicht ganz lutherisch sey.

Doch von diesem Vorgang in England würde man vielleicht in Deutschland nicht so bald etwas erfahren, also auch nicht so leicht ein Aergerniß daran genommen haben, hingegen im J. 1552. wurde zu Zürch ein Auszug aus den Vorlesungen gedruckt [22]), welche Martyr zu Oxford über die Lehre vom Nachtmahl gehalten hatte, und in diesem fand man nicht nur ebenfalls die Meynung von einem bloß geistlichen Genuß des Leibes Christi im Abendmahl als die einzig haltbare vertheidigt, sondern man

20) S. ebendas. f. 551.

21) S. ebendas. f 544.

22) Petri Martyris Vermilii Florentini de Sacramento Evcharistiae in celeberrima Angliae Schola Oxoniensi Tractatio. Tiguri. 1552. 8. Die Schrift war aber schon vorher in England gedruckt, und von Martyr selbst dem Erzbischof Cranmer zugeeignet worden.

man fand darinn die lutherische Vorstellung von einer leiblichen Gegenwart und einem mündlichen Genuß ausdrücklich wiederlegt, ja man fand es schon in der Vorrede angekündigt, daß sie darinn wiederlegt sey [23]). In der Schrift selbst hatte Martyr diese Vorstellung von einer würklichen und körperlichen Vereinigung des Leibes und Blutes Christi mit dem Brodt und mit dem Wein nahmentlich als die lutherische angegeben [24]), wie wohl er dazu setzte, daß er von glaubwürdigen Männern erfahren habe, Luther habe doch nicht so kraß von der Sache gedacht als einige seiner Ausdrücke anzukündigen schienen. Er räumte selbst ein, daß man diese Ausdrücke nicht premiren, und weiter nichts als eine wahre und würkliche Vereinigung des Leibes Christi mit dem Brodt herausfolgern dürfe: aber Luther — behauptete er, und zwar ganz richtig — bestehe doch auf einer in der Maaße wahren und würklichen Vereinigung, daß jeder, der das Brodt empfange, der Glaubige wie der Unglaubige, der Gottlose wie der Fromme, auch zugleich den mit dem Brodt vereinigten Leib zu genieſſen bekomme [25]): und gegen diese Meynung führte er dann mehrere Gründe aus, nachdem er zuerst alle diejenige, auf

23) In der Zuschrift des Herausgebers, Johann Wolffius an Joh. Butler, welche die Stelle der Vorrede vertritt, wird von jenem versichert, quod Petrus Martyr eum errorem, cujus auctorem et patronum Martinum Lutherum fuisse ferunt, diligentissime in hoc libro refutaverit. a. 4.

24) "Fuerunt itaque nonnulli, „qui substantiam panis et vini „retinuerunt, corpus autem et „sanguinem Domini symbolis istis „conjunxerunt nexu quam arctis„simo, non tamen (ut arbitror) „ita, ut ex illis conjunctis una „hypostasis efficeretur. Realiter „tamen, (quemadmodum loquun„tur) corporaliter et naturaliter „dixerunt adesse pani et vino cor„pus et sanguinem Christi. Haec „sententia Luthero tribuitur; — „tametsi ego audiverim à viris „fide dignis, Lutherum re vera „non tam crasse ista de re sen„sisse." p. 219.

25) "Unde aperte constat — hanc sententiam ita tantum accipi ab illis, ut vera atque realis conjunctio sacramenti et rei demonstretur — sed ea tamen, quae cum data fuerit, consequitur, tam pios quam impios percipere corpus Christi." p. 221.

auf welche sie bißher von ihren Vertheidigern gebaut worden war, wiederlegt hatte [26]). Auch an dem Schluß der Schrift, wo er noch sein eigenes Urtheil über die geprüfte verschiedene Meynungen kürzlich zusammenfaßte, zeichnete er drey Punkte der lutherischen Vorstellung [27]) aus, die er niemahls annehmen würde, und wiederholte noch einmahl, daß auch im Sakrament nur an einen geistlichen Genuß des Leibes Christi, und nur an den nehmlichen gedacht werden dürfe, von welchem Christus schon vor der Einsetzung des Nachtmahls Joh. VI. [28]) gesprochen habe.

Unmög-

26) Von S. 222-231. wiederlegte Martyr die von den Einsetzungs-Worten des Sakraments und von der Ubiquität des Menschen-Körpers Christi hergenommene Gründe, mit welchen Luther seine Vorstellung unterbaut und zum Theil gestützt hatte: von S. 231. aber führte er acht Einwürfe dagegen aus, die alles das zusammenfassen, was ehmahls Zwinglin und Oekolampad dawieder vorgebracht hatten.

27) Er protestirte zwar noch einmahl voraus, daß er nicht Luthern oder Zwinglin tadlen wolle — non quod in animo habeam singulares, praestantissimosque viros taxare aut Lutherum aut Zwinglium. Auch wiederholte er noch einmahl, daß er von glaubwürdigen Männern, welche selbst mit Luthern gehandelt hätten, erfahren habe "illum re vera inter corpus Christi et symbola non posuisse nisi conjunctionem sacramentalem, priusquam contentio sit aucta et inflammata — p. 249. aber die drey Punkte, die er nun als verwerflich auszeichnete, hatten doch unstreitig zu Luthers Vorstellung einmahl gehört, und gehörten noch zu der Vorstellung aller, die sich für ächte Lutheraner hielten. Es waren aber die folgende: "Primo craſſam illam connexionem corporis Christi cum pane, ut naturaliter, corporaliter et realiter in illo comprehendatur, minime probo. — Impios deinde suscipere corpus Domini, haud recipio — nam quicquid impii ibi comedant corporaliter, non debent dici comedere corpus Christi. Tertio praeterea non dabimus corpus Christi ubique esse, aut per omnia, vel multa loca diffundi — eo quod istud adversatur conditionibus naturae humanae." p. 250.

28) Neque enim sentiendum est, discrimen esse inter spiritualem manducationem quae habetur in Ioanne, cap. VI. et illam, quam Dominus instituit in postrema coena, nisi quod ei doctrinae ac promissioni, quam prius tradiderat, adjecit symbola. p. 251.

Unmöglich konnte nun diese Schrift von Martyr unter den Protestanten unbemerkt bleiben [29]; aber noch weniger konnte es der berufene Consensus Tigurinus, oder die Vereinigung bleiben, welche Kalvin um die nehmliche Zeit mit den Schweizern in der Nachtmahls-Lehre geschlossen hatte. Der Vergleich wurde ja nicht nur öffentlich geschlossen, sondern Kalvin selbst breitete die Nachricht davon überall recht geflissentlich aus; aber bey diesem Vergleich trat er seinerseits unstreitig der reinen Vorstellung auf das förmlichste bey, welche die Schweizer bißher gegen die Lutheraner vertheidigt hatten, da sie sich ihrerseits nur dabey einige von ihm vorgeschlagene erklärende Ausdrücke und Bestimmungen gefallen liessen, durch welche ihre Meynung, ohne etwas wesentliches zu verliehren, ein unbedenklicheres Aussehen gewann.

In der Vergleichs-Formel, welche Kalvin den 1. Aug. des J. 1549. nach Zürch schickte [30], erklärte er auf

29) Daß sie auch nicht unbemerkt blieb, beweißt ein Brief von Bucer an Brenz, worinn er sich auf eine Art darüber äusserte, welche hinreichend erräthen läßt, was ihm Brenz darüber geschrieben haben mochte. "De D. Martyris libro certe tam doleo, quam quisquam alius" S. Löscher Th. II. 25.

30) Um den Vergleich zustand zu bringen, war Kalvin selbst mit Farellus, Prediger zu Neufchatel nach Zürch gereyßt, wo aber, wie es scheint, zwischen ihm und den dortigen Predigern, nachdem sie sich gegen einander über ihre Meynung vom Nachtmahl zu gegenseitiger Zufriedenheit erklärt hatten, weiter nichts vorgegangen und verabredet worden war. Nach seiner Zurückkunft nach Genf brachte hingegen Kalvin, dem sehr darum zu thun war, seine Glaubens-Einigkeit mit den Zürchern zu dokumentiren, dasjenige, worüber sie einig geworden waren, in einen schriftlichen aus XXVI. kurzen Artikeln bestehenden Aufsatz, und schickte ihn den Zürchern zu, ut — wie er schrieb — publicum aliquod ejus, quae inter nos constat, consensionis testimonium extaret. Er berichtete ihnen zugleich, daß schon alle Prediger von Genf und Neufchatel den Aufsatz unterschrieben hätten, und gab ihnen damit einen Wink, den sie aber noch nicht zu verstehen für gut fanden, wie wohl sie in ihrer Antwort den

auf das bestimmteste und in mehreren Wendungen, daß er im Sakrament des Abendmahls in dem Brodt und Wein nichts als blosse Zeichen erkenne, durch welche zwar die dadurch bezeichnete Sache selbst würklich mitgetheilt [31]), aber nicht durch die Zeichen, sondern durch eine besondere Würkung des heiligen Geistes, und auch nicht allgemein und ohne Ausnahme, sondern nur dem Glauben mitgetheilt werde.

Er bestand deßwegen darauf, daß die Materie des Brodts und des Weins uns auf keine Art zu dem geistlichen Genuß des Leibes und Blutes Christi helfe, dessen der Glaube dabey theilhaftig werden könne [32]). Auch geschehe es nicht allein kraft der Worte und der Verheissung Christi, daß dieser geistliche Genuß Christi mit dem Genuß der äusseren Zeichen verbunden sey; sondern Gott sey es allein, der durch seinen Geist dabey in uns würke, und zwar die äussere Zeichen als Mittel dabey gebrauche, aber doch nur so gebrauche, daß die ganze würkende Kraft wie die ganze Würkung allein von ihm herrühre [33]).

Er bemerkte dabey besonders, daß der geistliche Genuß Christi, der durch den Genuß der äusseren Zeichen gleich-

Aufsatz vollkommen billigten. S. Consensio mutua in re sacramentaria Ministrorum Tigurinae ecclesiae et D. Ioannis Calvini, Genevensis ecclesiae Ministri in Calv. Opp. T. VIII. p. 648.

31) Artic. IX. "Etsi distinguimus, ut par est, inter signa et res signatas, tamen non distinguimus à signis veritatem — quin omnes, qui fide amplectuntur promissiones ibi oblatas, Christum spiritualiter cum spiritualibus suis bonis recipere fateamur."

32) Art. X. "Materia panis et vini Christum nequaquam nobis offert, nec spiritualium ejus donorum nos compotes facit — sed fides nos Christi participes facit."

33) Art. XII. XIII. XIV. "Si quid boni nobis per Sacramenta confertur, id non fit propria eorum virtute, *etiamsi promissionem*, qua insigniuntur, comprehendas. Deus enim solus est, qui Spiritu suo agit — et efficaciter quidem per organa, ubi visum est, agit — atque his adminiculis utitur, sed ita, ut totum opus ipsi uni acceptum referri debeat, et totus effectus penes ejus Spiritum resideat."

gleichsam abgebildet werden sollte [34]), ganz und gar nicht an das Zeichen gebunden sey, so daß jeder, dem das Zeichen mitgetheilt werde, auch der Sache theilhaftig werden müßte; denn die gottlose, behauptete er, bekämen nichts mehr, als das blosse Zeichen, die Sache aber würde bloß den Glaubigen und Auserwählten zu Theil, denen sie jedoch auch ausser dem Gebrauch des Sakraments, also auch ohne das Zeichen zu Theil werden könnte, und vielfach zu Theil würde [35]).

Endlich leitete er es ausdrücklich als Folgen dieser Vorstellung ab, daß einerseits jeder Gedanke an eine lokale und räumliche Gegenwart Christi im Sakrament entfernt [36]), und andererseits die Einsetzungs-Worte Christi: das ist mein Leib! das ist mein Blut! nothwendig figürlich, und nicht buchstäblich genommen werden müßten [37]). Bey dieser Gelegenheit aber ließ er sich noch über die Vorstellung Luthers, wenn schon ohne ihn zu nennen, das harte Urtheil entfallen, daß die Meynung, nach welcher der Leib Christi unter dem Brod im Sakrament empfangen, oder mit dem Brod vereinigt

34) Esus carnis Christi, et potio sanguinis ejus, quae per esum panis et potionem sanguinis *figurantur*. Art. 23.

35) Art. XVII. XIX. "Praeterquam, quod in Sacramentis nihil nisi fide percipitur, tenendum etiam est, minime alligatam illis esse Dei gratiam, ut quisquis signum habeat, re etiam potiatur. Nam reprobis peraeque ut electis signa administrantur: veritas autem signorum ad hos solos pervenit — quae etiam extra illorum usum illis constat.

36) Art. XXI. "Praesertim vero tollenda est quaelibet localis praesentiae imaginatio. Nam, quum signa hic in mundo sint, oculis cernantur, manibusque palpentur, Christus, quatenus homo est, nusquam alibi quam in coelo, nec aliter, quam fide et mentis intelligentia quaerendus est."

37) Art. XXII. "Proinde, qui in solennibus Coenae verbis: Hoc est corpus meum! Hic est sanguis meus! praecise literalem, ut loquuntur, sensum urgent, eos tanquam praeposteros interpretes repudiamus. Nam extra controversiam ponimus, figurate accipienda esse, ut esse panis et vinum dicantur id, quod significant."

nigt seyn sollte, entweder mit der Herrlichkeit seiner göttlichen, oder mit der Wahrheit seiner menschlichen Natur unverträglich, und eben so absurd und ungereimt, als die Brodverwandlungs-Lehre der römischen Kirche sey [38]).

Daß sich nun Kalvin damit für sich und für die Genfische Kirche auf das unzweydeutigste zu der ächten Schweizerisch-Zwinglischen Meynung bekannte, dieß konnte damahls so wenig als jetzt von irgend einem Menschen verkannt werden. Er verwahrte sich dabey nur etwas sorgsamer, als die erste Vertheidiger dieser Meynung, gegen den Verdacht, daß er im Sakrament weiter gar nichts als ein leeres symbolisches Spiel der äusseren Zeichen annehme und wahrnehme, wobey dem Menschen gar nichts würklich mitgetheilt, sondern höchstens etwas abgebildet werde. Er sprach bestimmter von einem geistlichen Genuß des Leibes Christi, der dem Glauben dabey zu Theil würde; doch war es ja einerseits keinem Menschen unbekannt, daß auch Zwinglin und Oekolampad diesen geistlichen Genuß immer zugegeben hatten [39]), und andererseits wählte jetzt Kalvin geflissentlich solche Ausdrücke, welche keinen Zweifel mehr zurücklassen konnten, daß auch er nur einen solchen Genuß annehme, der dem ihrigen ganz gleich komme. In dem ganzen Aufsatz brachte er auch nicht einmahl den Ausdruck an, daß die Substanz des Leibes Christi,

38) Art. XXIV. "Hoc modo non tantum refutatur Papistarum commentum de transubstantiatione, sed crassa omnia figmenta, atque futiles argutiae, quae vel coelisti ejus gloriae detrahunt, vel veritati humanae naturae minus sunt consentaneae. Neque enim minus absurdum judicamus, Christum *sub* pane locare, vel *cum* pane copulare, quam panem transubstantiare in corpus ejus."

39) Auch Martyr hatte sich in seiner Schrift De Eucharistia darauf berufen. "De Zwinglio certo scio, quod in suis libris signa ponit in hoc Sacramento minime vacua aut irrita. p. 249.

Christi, oder daß der Leib Christi der Substanz und dem Wesen nach von dem Glauben empfangen und genossen werde, hingegen erklärte er sich selbst über die Natur der geistlichen Nahrung, die der Glaube aus dem Leib und aus dem Blut Christi dabey ziehe, mit einer Wendung, welche keinem Gedanken an eine substantielle Gegenwart Raum ließ [40]).

Dabey bleibt es aber dennoch gewiß, daß Kalvin bey dieser Gelegenheit, eben so wenig als Martyr bey der zuerst erwähnten, eine neue Ueberzeugung annahm, oder nur eine neue Ueberzeugung äusserte. Beyde überraschten zuverlässig keinen einzigen ihrer gelehrten und unterrichteten Zeitgenossen durch diese offenere Darlegung ihrer Meynungen, denn alle diese hatten es ja schon lange merken müssen, daß sie darauf hinausliefen. Wenn es daher auch erwiesen wäre, daß sich jetzt Kalvin bloß durch eine politisch-interessirte Rücksicht auf die veränderte Zeit-Umstände hätte bestimmen lassen, seine bißher noch etwas verdeckte Uebereinstimmung mit den Schweizern öffentlich an den Tag zu legen, so dürfte ihm kein Vorwurf deßhalb gemacht, oder es könnte kein Anlaß zu einer besonderen Anklage gegen ihn davon hergenommen werden [41]). Es war ja nicht seine Meynung

40) Art. XXIII. "Quod carnis sui esu et sanguinis potione per fidem nos pascit — id non perinde accipiendum est, ac si fieret aliqua substantiae vel commixtio vel transfusio, sed quia ex carne semel in sacrificium oblata et ex sanguine in expiationem effuso, vitam haurimus."

41) Die Verfasser der Hist. des Sakrament-Streits wollten S. 515. wissen, "Kalvin habe „sich bloß deßwegen so schnell „von den protestirenden Aug„spurgischer Konfession abge„wandt, weil sie damahls durch „den Ausgang des Schmalkaldi„schen Krieges, durch die Ue„bermacht des Kaysers und durch „das von ihm promulgirte In„terim in so grosse Furcht und „Gefahr gekommen seyen: daher „sey er auch selbst gen Zürch ge„zogen, und habe sich zu den „Zwinglern gänzlich gesellet, der „ungezweifelten Hoffnung, weil „die deutschen dazumahl überwältigt, er würde bey den

nung selbst, die er mit den Umständen oder nach den Umständen veränderte. Er hatte sie auch bißher nicht verborgen, um jemand zu täuschen, denn er hatte sie nicht so verborgen, daß nicht jedermann, dem daran gelegen war, in das klare darüber kommen konnte. Wenn also auch jetzt bey ihrer offeneren Darlegung seine Absicht auf irgend einen besondern Zweck gerichtet war, so hatte niemand ein Recht, ihn deßwegen zu tadlen, wenn sich nur gegen den Zweck selbst nichts einwenden ließ: und eben deßwegen konnte sich auch Kalvin vollkommener befugt halten, der Erreichung dieses Zwecks alle die andere Rücksichten aufzuopfern, die ihn bißher noch bey der Aeusserung seiner wahren Gesinnungen zu einiger Zurückhaltung bewogen hatten. So gewiß es sich Kalvin und Martyr bewußt waren, daß sie sich vom J. 1549. an ungleich bestimmter als vorher für die

„tern einen starken Rücken, und „Hinterhalt haben können." Hätten sie damit andeuten wollen, daß Kalvin aus einer furchtsamen Besorgniß für seine eigene Sicherheit sich so schnell an die Schweizer anzuschliessen gesucht habe, so hätte allerdings Hospinian Hist. Sacr. P. II. f. 211. mit Recht zweifeln mögen, ob die Vermuthung kindisch und ungereimter oder hämisch und gehässiger sey? allein es läßt sich sehr gut denken, daß die Verfasser jener Geschichte etwas anders sagen wollten, das nicht ganz ungegründet seyn mochte. An sich selbst dachte freylich Kalvin gewiß nicht, denn was hatte er von dem Kayser und von seinem Interim zu fürchten? Aber Kalvin mußte allerdings fürchten, daß der kleine Staat von Genf mit seiner neuen Kirche in Lagen und Umstände kommen könnte, in welchen ihm die Verbindung mit einem mächtigeren, und die Unterstützung eines mächtigeren Staats nothwendig werden dürfte. Er mußte dabey eben so natürlich befürchten, daß nach dem Ausgang des schmalkaldischen Krieges von den protestantischen Ständen im Reich wenigstens vor jetzt keine bedeutende Unterstützung mehr zu hoffen seyn möchte; und deßwegen eilte er jetzt desto mehr, eine nähere politische Verbindung zwischen Genf und den evangelischen Kantons in der Schweiz einzuleiten, auf die er jetzt allein noch seine Hoffnung setzen konnte. Dieß war offenbar das letzte Ziel Kalvins bey der kirchlichen Union, die er jetzt zuerst zwischen ihnen zu stand brachte: also könnte allerdings die Wendung, welche die Umstände in Deutschland genommen hatten, einen sehr grossen Antheil an dem Schluß dieser Union gehabt haben: aber was konnte dabey Tadel verdienen?

die Schweizerische Meynung erklärt hatten, so wenig hatten sie Ursache zu fürchten, daß irgend jemand erst jetzt ein besonderes Aergerniß daran nehmen würde; denn sie durften mit Recht glauben, daß die Erklärung für ihr gelehrtes Publikum gar nicht neu, und mit noch grösserem Recht glauben, daß sie dem übrigen lutherischen Publiko eben so wenig anstössig seyn würde, als ihm seit mehr als zehen Jahren so viele ähnliche von Schweizerischen Theologen gewesen waren. So weit darf ihnen also auch nichts von den Folgen zur Last gelegt werden, die daraus entsprangen, so gewiß es auch seyn mag, daß sie dadurch den nächsten Anlaß zu der Erneuerung des leydigen Sakrament-Streits gaben, und so leicht man auch jetzt hintennach einsehen kann, wie diese Folge daraus entspringen konnte.

Es gab nehmlich — dieß bewieß der Erfolg — unter den protestantischen Theologen doch noch mehrere, die an der rein-lutherischen Vorstellung von einer leiblichen Gegenwart Christi im Sakrament und von einem mündlichen Genuß seines Leibes, der dabey statt finde, mit einer festeren Ueberzeugung hiengen, als man nach dem langen Stillschweigen, das sie gegen die Schweizer beobachteten, hätte vermuthen mögen: allein an diesem Stillschweigen hatten auch verschiedene Ursachen Antheil. Es mochte zwar keiner glauben, daß die Schweizer nach der Wittenbergischen Concordie ihre Meynung aufgegeben und die lutherische angenommen hatten: doch so lange Luther schwieg, so schwiegen auch alle seine Freunde desto lieber, je allgemeiner sie des Streits satt waren, und je weniger sie sich bey aller Ueberzeugung von der Richtigkeit der lutherischen Meynung verhelen konnten, daß er doch ihre Vertheidigung gar zu hitzig geführt habe. Durch den achtjährigen Waffenstillstand und unter diesem war man alsdann in eine Stellung und in

eine Stimmung gegen die Schweizer unvermerkt hineingekommen, in der man unmöglich sogleich einfallen konnte, da Luther den Krieg wieder anfieng. Auch kam sein Tod dazwischen, ehe man es möglich fand, sich auf das neue in den Kriegsstand zu setzen. Unmittelbar nach seinem Tode brach der ernsthaftere Krieg aus, in den man mit dem Kayser verwickelt wurde, und nach diesem traten die Interims-Unruhen und die gewaltsame Bewegungen ein, unter denen sich die neue Partheyen auf ihrem eigenen Grund und Boden bildeten. Darüber mußte man die Schweizer nothwendig wieder aus dem Gesicht verliehren, und überdieß wußten doch auch die eifrigste lutherische Zeloten, daß sich unter ihnen selbst die Meynungen beträchtlich verändert hatten; aber keiner konnte genau wissen, wie weit die Veränderung schon gekommen war, und auch deßwegen mußte es jeder bedenklich finden, den ersten neuen Schrey zu thun, da er nicht sicher war, ob er nicht darüber mit seinen nächsten Nachbarn Verdruß bekommen würde. Es war daher sehr in der Ordnung, daß auch von denjenigen lutherischen Zeloten, die sich durch die offenere Erklärungen Kalvins und Martyrs am stärksten gereizt und geärgert fühlten, doch jeder noch einige Zeit wartete, ob nicht irgendwo ein anderer aufstehen, und den ersten Stein gegen sie aufheben würde: dabey läßt sich aber auch leicht vermuthen, was gerade diese Erklärungen von Kalvin und Martyr am ärgerlichsten und reizendsten für sie machen mochte.

Jeder ächte Anhänger der reinen lutherischen Vorstellung mußte sich schon dadurch gekränkt finden, daß sie es so bald nach Luthers Tode nicht mehr der Mühe werth hielten, ihre Abweichung von seiner Meynung nur noch etwas zu verdecken. So wenig man bißher geglaubt hatte, daß sie würklich ganz einstimmig mit

Luthern

Luthern seyen, so hatte man ihnen doch die Vorsicht nicht ungern zum Verdienst angerechnet, womit sie sich hüteten, ihre Meynung mit der seinigen in Wiederspruch zu bringen, denn diese Vorsicht verrieth doch, daß sie ihn achteten oder fürchteten; aber woher konnte es kommen, daß sie jetzt auf einmahl diese Vorsicht nicht mehr für nöthig hielten? Entweder mußten sie im Ernst glauben, daß die Meynung Luthers keine Anhänger und Vertheidiger mehr in der Welt habe, oder sie mußten diejenige, welche sie noch haben möchten, für allzu unbedeutend halten, um einige Rücksicht zu verdienen [42]). Die eine dieser Voraussetzungen aber mußte offenbar für jeden, der in jene Klasse gehörte, so empfindlich als die andere seyn, und so konnte es dann natürlich genug kommen, daß man bloß aus Aerger über sie den Streit wieder anfieng, den man sechszehn Jahre lang hatte ruhen lassen, und vielleicht ohne diesen Umstand niemahls wieder aufgefaßt haben würde.

Leyder! legt sich wenigstens der erbitternde Einfluß dieses Umstands in der Geschichte des neuen Streits, in den Wendungen, welche er bey dem so verschiedenen Verhältniß der Partheyen nehmen mußte, und in den unseeligen Würkungen, welche er eben deßwegen auch für die lutherische Kirche selbst hatte, nur allzusichtbar dar.

Kapitel II.

Joachim Westphal, Prediger zu Hamburg, einer von den gelehrteren Theologen, aber auch von den reizbarsten

42) Dieß gieng auch den Verfassern der Geschichte des Sakraments-Streits im Kopf herum, denn sie konnten sich nicht entbrechen, zu bemerken, „daß er wohl, nachdem der Herr „Lutherus hinweg war, auch in „den Wahn gerathen seyn möchte, „es würde und dürfte sich nie„mand leichtlich von den ihrigen „mit Schreiben und Wiederspre„chen mit ihm einlassen, und „wieder ihn seyn. p. 515.

barsten und rüstigsten Polemikern der lutherischen Parthie war es, die zuerst wieder von dieser Seite auf den Kampfplatz trat. Westphal mochte ohne Zweifel von jeher eifriger und überzeugter Anhänger der lutherischen Meynung in der Nachtmahls-Lehre gewesen, und es auch immer geblieben seyn; aber Westphal fehlte es bey einem starken Eifer für seine Ueberzeugungen weder an dem Muth, sie zu vertheidigen, noch an dem Selbstvertrauen und an dem Glauben, daß er Manns genug dazu seyn möchte, noch — an Drang, sich auszuzeichnen; daher konnten alle jene reizende Umstände ungleich stärker auf ihn, als auf einen andern würken. Dabey hatte hingegen Westphal auch Einsicht und Scharfsicht genug, um es voraus für sehr möglich zu halten, daß man vielleicht auch ihn auf dem allzuunpopulär gewordenen Kampfplatz allein stehen lassen könnte: deßwegen bedachte er sich selbst noch eine geraume Zeit, ehe er in die Schranken trat, und sah noch bey dem Eintritt mit einer sehr merklichen Unruhe um sich her, ob dann gar niemand Lust habe, sich ihm zur Seite zu stellen?

Erst im J. 1552. faßte Westphal das Herz mit einer kleinen Schrift [43]) gegen die Schweizer öffentlich hervorzutreten, die eben so geflissentlich darauf eingerichtet war, sie selbst zu reizen, als alle ächt-lutherische Theologen zu einem gemeinschaftlichen Aufstand gegen sie aufzufordern. Die letzte Absicht bekannte Westphal selbst in der Vorrede, denn er gestand in dieser, daß er seine Stimme bloß deßwegen erhoben habe, um die berühmtere und bedeutendere Lehrer der lutherischen Kirche, die er auch als die seinige verehre, zu ihrer Vertheis

43) Farrago confusanearum et inter se dissidentium opinionum de Coena Domini ex Sacramentariorum libris congesta. Magdeburgi. 1552. Fünf Bogen in 8.

theidigung aufzurufen und zusammen zu bringen [44]); daß er aber eben so absichtlich die Schweizer, und ihren neuen Allirten Kalvin herausfordern wollte, dieß verrieth nicht nur der ganze Ton, sondern auch der ganze Innhalt seiner Schrift. Sie enthielt eigentlich weder eine Vertheidigung der lutherischen noch eine Wiederlegung ihrer Vorstellung, sondern nur eine höhnische Ausführung der verschiedenen Meynungen, welche nach einander unter ihnen von Zwinglin und Oekolampad, von Bucer und Martyr, von den neueren Zürchern und von Kalvin aufgestellt worden seyen. Dabey benutzte Westphal, wie man sich leicht vorstellen kann, auf eine sehr unedle Art die Verschiedenheit der Sprache, deren sich die Gegner der lutherischen leiblichen Gegenwart vor- und nach der Wittenbergischen Konkordie bedient hatten, und wahrhaftig mehr aus Neigung zum Frieden, und aus schonender Achtung für Luther als aus Furcht vor ihm bedient hatten; aber er benutzte auch dabey jede offenbar nur scheinbare, und nicht einmahl scheinbare Verschiedenheit auf eine so gezwungene und dürftige [45]) Art, daß er seinen Zweck, Kalvin und die Schweizer zu erbittern, zuverlässig verfehlt haben würde, wenn er nicht dazwischen hinein so viel hämisches und beleidigendes für sie eingestreut hätte. Die Schrift war nicht mit Heftigkeit [46]), aber sie war mit einer Säure geschrieben,

44) Er habe, erklärte er, bloß deßwegen seine Schrift verfaßt — ut excitarem alios praeditos multo excellentioribus donis, quos loco Praeceptorum reverenter suscipio, quos etiam propter misericordiam Dei et charitatis obligationem deprecor, ut miserati ecclesiam in tot malorum procellis fluctuantem ad nocentissimi erroris incendium extinguendum subsidiariam conferant operam. A. 8.

45) Man kann sich schon einen Begriff davon machen, wenn nur angeführt wird, daß Westphal nicht weniger als 28. verschiedene Auslegungen der Einsetzungs-Worte des Abendmahls aufzuzählen wußte, in welche sich die Sakramentirer vertheilt haben sollten. C. 3.

46) Das härteste, was sich Westphal entfallen ließ, war die Aeusserung am Ende seiner Schrift quod blasphemiae Sacramentariorum

ben, welche ihre Würkung weit weniger, als die erste verfehlen konnte.

Dennoch schien zuerst diese Würkung, welche sich Westphal von seiner Schrift versprochen hatte, sowohl von der Seite der Schweizer als von der Seite der übrigen lutherischen Theologen ganz auszubleiben. Kalvin und die Schweizer schwiegen ganz dazu still und machten keine Bewegung, sich gegen ihn zu vertheidigen: von den übrigen lutherischen Theologen aber machte eben so wenig auch nur einer eine Bewegung, gemeinschaftliche Sache mit ihm zu machen. So ärgerlich das erste für ihn seyn mochte, so hätte er doch vielleicht das andere noch bedenklicher finden mögen, wenn er sich nicht mit so viel Wahrscheinlichkeit an die Vorstellung hätte halten können, daß die Freunde, auf die er ohne Zweifel am meisten gerechnet hatte, die Flacius und Amsdorfe, die Wigands und Mörlins nur durch die anderweitige Händel [47]) in welche sie damahls verwickelt waren, vor jetzt abgehalten würden, ihm in einen neuen Krieg nachzuziehen. Doch hielt er es eben deßwegen für räthlich, ihnen im folgenden Jahr 1553. noch ein zweytes Signal zu geben, indem er eine neue Streit-Schrift gegen die Sakramentirer von Magdeburg aus in die Welt fliegen ließ.

In

rum dignae potius sint, ut sceptro Magistratus quam calamo refutentur. Aber darinn mußte doch nicht nothwendig liegen, daß man die Sakramentirer, wie es Kalvin paraphrasirte, non stilo sed gladio wiederlegen sollte: und Westphal konnte sich in einer seiner spätheren Schriften — Confutatio aliquot mendaciorum Calvini (1558.) p. D 2. mit Recht über die Paraphrase beschwehren. Hospinian hätte sich daher auch die pathetische Phrase erspahren können "quod Westphalus in hoc libro ita stilum in adversarios strinxerit, ut decreta sua sanguine scripsisse videretur." f. 220. b.

47) Die erste waren noch mit den Interimisten verwickelt, und hatten um eben diese Zeit den besondern Krieg mit Major angefangen: Mörlin aber konnte sich von den Osiandristen in Königsberg, in die er sich verbissen hatte, nicht eher losmachen, biß man ihn im folgenden Jahr 1553. mit Gewalt fortschafte.

In dieser Schrift [48]) legte es Westphal allen ächten Schülern Luthers, allen wahren Verehrern seines Nahmens und seiner Lehre noch näher und angelegener als in der ersten an das Herz, daß sie sich doch schleunigst zu der Vertheidigung der letzten vereinigen sollten, die der Gefahr ihrer völligen Unterdrückung durch den Zwinglianißmus ausgesetzt sey. Es dürfte, sagte er, nicht länger verhelt werden, daß die Sakraments-Schwärmerey auch unter ihnen selbst auf eine furchtbare Art um sich greife, daß gegenwärtig kein Irrthum so allgemein als der Schweizerische auch in der lutherischen Kirche verbreitet sey, daß er überall in ihrer Mitte und in ihrer Nähe Anhänger und Vertheidiger habe, von welchen die ächte lutherische Lehre verrathen und verkauft werde, und daß es deßwegen jetzt schon ungewiß sey, ob sie sich bey so vielen öffentlichen und heimlichen Feinden noch länger würde erhalten können [49]). Darinn hoffte Westphal, müßten seine Freunde von der Zelo-

ten-

48) Recta fides de Coena Domini ex verbis Apostoli Pauli et Evangelistarum demonstrata ac communita per Magistrum Ioachim. Westphalum, ecclesiae Hamburgens. Pastorem. Magdeb. 1553. in 8. Die Löscherische Angabe Hist. mot. p. 116. daß das Buch ohne Nahmen des Verfassers gedruckt worden sey, muß wohl irrig seyn; denn es ist nicht wahrscheinlich, daß in eben diesem Jahr eine gedoppelte Ausgabe davon erschienen wäre. Im folgende Jahr gab Wolffg. Waldner zu Nürnberg auch eine deutsche Uebersetzung davon heraus.

49) Schon in der Zuschrift an die Hamburgische Kirche erklärte Westphal: "Una est causa, cur visum mihi est, hoc scriptum „dedicare ecclesiae, in qua jam „per annos aliquot docendi mu„nere fungor, ut depositae apud „se doctrinae memor, eaque „instructa integram se conser„vet adversus contagia, quae „non solum hinc inde, lae„dunt incautos propter commer„cia et negotiationes, quae ex„ercentur cum aliis populis, sed „etiam occulte obrepunt per ho„mines versutos, qui ubique cal„lide sese insinuant et scabiem „suam adfricant aliis." A. 4. Aber in dem Werk selbst kommt folgende ungleich stärkere Klage: "Nulla falsa doctrina tam late nostro tempore spargitur, nulla tanto conatu et hypocrisi defenditur, nulla tam multos homines abripit in errorem, quam falsa doctrina de Eucharistiae Sacramento. Nulla alia tot machinis, dolis, fraudibus et insidiis oppugnatur, quam vera doctrina de Christi coena." C. 6.

ten-Parthie den dringendsten Aufruf finden, alles übrige liegen und stehen zu lassen, um dahin, wo es am gefährlichsten brenne, zum Löschen herbeyzueilen; indessen that er schon selbst in dieser Schrift vorläufig das seinige, indem er sich auf eine förmliche und ausführliche Vertheidigung der reinen lutherischen Nachtmahls-Lehre gegen mehrere von den Hauptgründen einließ, womit sie die Anhänger der Schweizerischen Meynung von jeher bestritten hatten. Auch war es die genau bestimmte lutherische Idee von einer leiblichen Gegenwart, und von einem mündlichen Genuß des Fleisches und Blutes Christi, welche er in dieser Schrift nicht nur gegen die bloß symbolische, durch die äussere Zeichen nur abgebildete, also gar nicht würkliche Gegenwart, die man ehmahls Zwinglin zugeschrieben hatte, sondern auch gegen die wahre geistliche Gegenwart und den sakramentlichen Genuß Kalvins behauptete, wobey er richtig genug zeigte, daß die letzte Idee von der lutherischen eben so gewiß und eben so wesentlich, wenn auch nicht eben so weit als die erste verschieden sey [50]). Er bewieß daher in einem eigenen Abschnitt daß auch den Unglaubigen der Leib Christi im Sakra-

ment

50) "Usitatus etiam inter recte sentientes est loquendi modus, ut dicamus corpus et sanguinem Christi in coena adesse, dari et accipi sacramentaliter sive sub Sacramento, quo sermone indicamus, cibum quidem et potum esse verum corpus et sanguinem Christi, sed incomprehensibiliter, et insensibiliter secundum rationem et sensus, ita ut non videatur neque sentiatur neque intelligatur, ibi esse corpus Christi nisi fide inhaerente illius verbis. Astuta autem ludunt amphibolia Zwingliani, cum usurpant nunc has formulas, accipi corpus et sanguinem sacramentaliter sive Sacramenti modo. Verbis idem sonant, et idem sentire videntur cum orthodoxis, à quibus tamen per omnia dissentiunt." F. 2. Dieser dissensus selbst wird hierauf F. 4. 5. von Westphal sehr deutlich aufgedeckt, und um jeder Klage über Mißdeutung oder Verdrehung zuvorzukommen, meistens mit Beybehaltung ihrer eigenen Ausdrücke aufgedeckt, "nam — sagt er F. 3. — ut videat pius lector, Sacramentarios verbis ludere, et videri idem sentire et dicere cum aliis, re vera autem prorsus dissentire et contradicere, inseram verba ex ipsorum libris descripta.

ment eben so gewiß ausgetheilt, als er von ihnen genossen werde, daß dieser Genuß der Ungläubigen eine nothwendige Folge der leiblichen Gegenwart sey, und daß keine Theorie, welche diesen verwerfe, die ächt-lutherische seyn könne, so scheinbar sie sich auch sonst der lutherischen Sprache anschmiegen möchte [51]): hingegen verdient um eines eigenen Umstands willen, von dem noch genug vorkommen wird, besonders bemerkt zu werden, daß Westphal in dieser Schrift die Vertheidigung der leiblichen Gegenwart ganz allein aus den Einsetzungs-Worten des Sakraments führte [52]), und eben so, wie es Luther in seinen ersten und letzten Streitschriften gethan hatte, bloß mit diesen alle Zweifel dagegen wiederlegte und niederschlug!

Aus dieser Schrift von Westphal mag dann aber auch, wenn man will, sehr deutlich sich ergeben, daß der Mann von der schriftmässigen, und zwar von der ausschliessend-schriftmässigen Wahrheit der lutherischen Vorstellung in der Nachtmahls-Lehre aufrichtigst überzeugt war, also auch durch seine bloße Vertheidigung dieser Vorstellung noch gar nicht wegen der Folgen verantwortlich wird, welche der dadurch erneuerte Sakraments-Streit nach sich zog. Man hätte daher um ihn gegen die Vorwürfe zu vertheidigen, welche ihm von den Schrift-

51) "Si corpus Christi edere, et sanguinem ejus bibere nihil est, quam credere et spiritualiter participare, tum omnino solis fidelibus relinquitur, infidelibus adimitur sumtio corporis et sanguinis Christi. Nam praediti fide soli communicant spiritualiter. Si prius adhibitur fallo, necesse est, et posterius falsum esse, infideles nihil accipere, praeter panem et vinum. Quibus enim rationibus probatur praesentia corporis et sanguinis Christi in coena, iisdem docetur, in Eucharistia sumere corpus et sanguinem Domini, non idem esse, quod credere: et confirmatur, indignos etiam accipere, verum corpus et sanguinem Christi, et convincitur denique, vanum esse et irritum, quicquid Sacramentarii contradicunt. G. 5.

52) S. B. 2. 6. C. 3. 6.

Schriftstellern der Gegenparthie so oft darüber gemacht wurden, gar nicht nöthig gehabt zu läugnen, daß er würklich durch diese Schriften den Streit zuerst wieder anfieng; denn warum hätte Westphal seine Ueberzeugung von demjenigen, was er für Wahrheit und Irrthum hielt, nicht eben so gut, als Kalvin und die Schweizer öffentlich auslegen dürfen [53]), wenn sie auch schon mit der ihrigen im Wiederspruch stand? Aber ob nicht Westphal noch mehr als nur dieß that? ob er sich nicht zu gleicher Zeit noch anderer Mittel bediente, um das Feuer wieder anzuschüren, deren Gebrauch sich weniger rechtfertigen oder entschuldigen läßt? Dieß möchte vielleicht — wenigstens eben so schwehr zu wiederlegen, als zu erweisen seyn.

Durch einen äusseren Umstand, auf welchen man jetzt sogleich in der Geschichte stoßt, bekommt man nehmlich die stärkste Gründe zu vermuthen, daß Westphal in der Zwischenzeit, die zwischen der Erscheinung seiner ersten Schrift und der Ausgabe der andern verfloß, die würksamste Künste im Verborgenen spielen ließ, um sich eine Parthie zusammen zu werben, die mit ihm gegen die Schweizer ausziehen sollte. Die gewöhnliche Handlungs-Weise der Polemiker dieses Zeitalters, die Verbindung, in welcher sie alle mit einander standen, der Gebrauch, den sie sonst immer davon machten, und auch der Charakter Westphals machen die Vermuthung schon voraus höchst wahrscheinlich; aber durch jenen Umstand wird man beynahe dazu gezwungen, denn welcher andern Ursache konnte man sonst die unnatürliche Wür-

53) Wenn Christoph Pezel in einer Streitschrift gegen Selnecer (vom J. 1591.) p. 32. Die Frage aufwarf: "Kalvin war in „Savoyen zu Genf. Was gieng „es denn Westphalo Noth an, „den Sakrament-Streit in „Deutschland wieder zu erneuern?" so war gewiß die Frage leicht, und auch im Nothfall durch eine sehr erlaubte Retorsion zu beantworten.

Würkung zuschreiben, durch welche man auf einmahl dabey überrascht wird? Nach der ersten Schrift Westphals regte sich kein Mensch, und dieß war auch bey der allgemeineren Stimmung, in welche man durch den langen Frieden mit den Schweizern gekommen war, sehr in der Ordnung. Kaum war hingegen nach der Erscheinung seiner zweyten Schrift ein halbes Jahr verflossen, so schlug schon an mehr als einem Ort die Flamme eines neuen Parthie-Hasses gegen alle Sakramentirer mit einer Heftigkeit aus, die er selbst bey seinem ersten Erwachen nicht gehabt hatte. Dieß konnten die Schriften Westphals unmöglich allein bewürkt haben; aber wenn man noch dazu nimmt, daß die Flamme zuerst nur an jenen Oertern ausschlug, die in seinem Würkungs-Krayß lagen, und auf die er auch sonst bey andern Gelegenheiten durch seinen Einfluß und durch sein Ansehen auf eine sehr unverkennbare Art einwürkte, wer kann sich des Verdachts erwehren, daß er unter der Hand der Würkung seiner Schriften noch durch andere Reiz-Mittel nachgeholfen haben mochte? Ob er sich nun dieß erlauben durfte? — Dieß mag ja wohl mehr als zweifelhaft bleiben: doch wie es sich damit verhalten mag, so hatte der Umstand selbst, bey welchem es sich auf eine so überraschende Art zeigte, wie stark seine Reiz-Mittel schon gezogen hatten, auf den ganzen Gang des Streits den unseeligsten Einfluß!

Noch im J. 1553. bekam man leyder! an mehreren Oertern, Gelegenheit, den neuen von Westphal angeschürten Haß gegen die Sakramentirer thätig zu äussern, und that es mit einer Härte, welche nicht nur auf diejenige, die zufälligerweise das Opfer davon wurden, sondern auf die ganze Parthie, zu welcher sie gehörten, den unauslöschlichsten erbitternden Eindruck machen mußte. Eine kleine Gesellschaft von französischen

und niederländischen Protestanten, welche sich vor einiger Zeit den Religions-Verfolgungen in ihrem Vaterlande entzogen und in England unter der Regierung Eduards VI. Schutz gefunden hatten, war in diesem Jahre durch die neue Regentin, die auf Eduard gefolgt war, durch die bigotte Maria zu der schleunigen Räumung des Königreichs gezwungen worden [54]). Sie hatten bißher in London eine eigene Gemeinde [55]) unter der Direktion und Aufsicht eines der merkwürdigsten Menschen dieses Zeitalters, des frommen und edlen Johannes von Lasco [56]) gebildet, der sich dermassen an sie

54) Sie mußten sich noch sehr glücklich schätzen, daß sie nur mit der Verjagung aus dem Königreich davon kamen; auch würde es schwehrlich dabey geblieben seyn, wenn sie ihre Abreise nicht äusserst beschleunigt hätten Aber im Julius 1553. war Eduard gestorben, und zu Anfang des Octobers erfolgte schon ihr Abzug.

55) Die ganze Gemeinde mochte doch ansehnlich genug seyn, denn ausser Johann von Lasco, hatte sie noch vier Prediger, über welche er als Superintendent gesetzt war.

56) Johann von Lasco war im J. 1499. aus einem sehr edlen Pohlnischen Geschlecht gebohren, denn seines Vaters Bruder war Erzbischof von Gnesen. Er war ebenfalls zum geistlichen Stand bestimmt, und erhielt deßwegen eine sorgfältige gelehrte Erziehung; bildete sich darauf selbst auf seinen Reysen in Italien, Frankreich und Deutschland noch weiter aus, kam auf diesen mit den berühmtesten und gelehrtesten Männern von Europa, mit Erasmus, Zwinglin, Melanchton, zum Theil in sehr vertraute und freundschaftliche Verbindungen, erwarb sich aber nicht nur bey diesen durch seine Talente und seine Gelehrsamkeit so viele Achtung, sondern auch an den Höfen, die er besuchte, so viel Aufmerksamkeit, daß er schon zum Bistum Vesprim in Ungarn u. zum Bistum Kujavien in Pohlen nominirt wurde. Aber Lasco hatte sich schon auf seinen Reysen für die Reformation, und für die Sache der Wahrheit gewinnen lassen, und stand keinen Augenblick an, ihr alle zeitliche Vortheile aufzuopfern. Er verließ sein Vaterland zum zweytenmahl, suchte sich nur einen Platz, wo er thätig für sie würken könnte, fand diesen in Emden, und blieb hier fast volle zehn Jahre, in denen er vorzüglich die Einführung der Reformation in Ost-Frießland beförderte half. Im J. 1549. zog er sich nach England hinüber, weil der Kayser auch in Ost-Frießland mit Gewalt das Interim eingeführt haben wollte, und richtete hier die Gemeinde der französischen und niederländischen Emigrirten ein, zu der sich auch mehrere deutsche Protestanten schlugen, die ihr Vaterland ebenfalls um des Interims

sie angeschlossen hatte, daß er auch jetzt ihr Schicksal so lange mit ihnen zu theilen beschloß, biß sie unter der Leitung der Vorsehung einen neuen Wohnplatz an einem sichern Zufluchts-Ort gefunden haben würden. Er begleitete sie daher [56]) zuerst nach Dännemark, wo ihnen der Eifer des Königs Christians III. für die Reformation, die sonstige Lage des Landes, und selbst ein Fingerzeig der Vorsehung eine erwünschte Aufnahme zu versprechen schien, denn zu eben der Zeit, da sie den Befehl erhielten, das Königreich schleunigst zu verlassen, lagen zwey dänische Schiffe in der Themse, die mit dem ersten günstigen Winde zum Abseeglen fertig, und zu ihrer Ueberfarth bereit waren. Allein die arme Exulanten wurden durch diese täuschende Anzeigen nur einer Prüfung entgegengeführt, durch welche ihre Lage weit beschwehrlicher und trauriger wurde, als sie bey ihrer Abreise aus England gewesen war.

Kaum waren sie in Dännemark an das Land gestiegen, als sie in der ungünstigsten Jahrszeit des bereits eingetretenen sehr harten Winters den Befehl erhielten, sich wieder einzuschiffen, um sich an den Küsten von Deutschland aussetzen zu lassen [57]). Auf ihre dringends-

ste

rims willen verlassen hatten. S. Salig Th. II. p. 606. Adami Vitae Theologor. exteror. p. 19. Bey dem letzten findet man auch ein Verzeichniß seiner Schriften, das nicht} sehr groß ist; aber wenn man auch nichts als einige seiner Briefe hätte, so dürfte man schon aus diesen den Beweiß zu führen übernehmen, daß es — nicht nur in diesem, sondern in allen Jahrhunderten der Männer nur wenige gab, bey denen sich so viel wahre Aufklärung mit einem so reinen und edlen Eifer für Religion und Frömmigkeit, und ein solcher Eifer für diese mit so viel wahrer Aufklärung, wie in Johann von Lasco, vereinigte.

56) Es waren 175 Personen, mit denen er nach Dännemark zog. Ein Theil der Gemeinde mußte noch zurückbleiben und auf andere Schiffe warten, weil die zwey dänische nicht alle aufnehmen konnten.

57) Man kann sich freylich bey der Geschichte dieser Exulanten und ihrer Wanderungen nur an eine etwas verdächtige Quelle, nehmlich an eine einseitige Re-

ste und wemüthigste Bitten erhielten sie nicht einmahl die Erlaubniß, nur den Winter über im Lande bleiben und eine mildere Witterung zu ihrer Abreise erwarten zu dürfen, erhielten diese Erlaubniß nicht einmahl für einige der säugenden Weiber und Kinder, die sich in ihrer Gesellschaft befanden [58]), sondern wurden zum Theil mit Gewalt in die Schiffe und über die Gränze gebracht [59]), und somit recht eigentlich auf den deutschen Boden herübergeworfen, wo sie — das nehmliche

lation halten, die einer ihrer Prediger in der Folge herausgab. Dieß ist die Simplex et fidelis narratio de institutis ac demum dissipata Belgarum aliorumque peregrinorum in Anglia ecclesia, ac potissimum de susceptis postea illius nomine itineribus, quaeque eis in illis evenerunt, in qua multa de Coenae Dominicae negotio aliisque rebus lectu dignissimis tractantur, per Iohannem Utenhovium Gandavum. Basileae. 1560. in 8. Die in diesem Werk enthaltene Erzählung, welche Hospinian seiner Histor. Sacr. P. II. f. 224–243. fast ganz eingerückt hat, konnte nicht leicht anders als etwas partheyisch ausfallen, da Utenhoven selbst an allen Mißhandlungen, welche sie während ihres Umherziehens erfuhren, seinen reichen Antheil bekommen hatte: allein die Wahrheit der darinn angeführten Thatsachen kann deßwegen nicht bezweifelt werden, wenn man schon die Partheylichkeit in der Form ihrer Darstellung zuweilen sehr deutlich wahrnehmen kann, und sie darf vielleicht eben deßwegen desto weniger bezweifelt werden, weil man diese in der Form der Darstellung wahrnehmen kann. Diesen Thatsachen selbst ist auch weder von Westphal noch von andern der dabey interessirten Theologen widersprochen worden, wiewohl sie noch vor der Erscheinung der Utenhofischen Schrift gegen die von den Exulanten ausgestreute Nachrichten sich bey mehreren Gelegenheiten zu vertheidigen suchten; hingegen bürgt auch auf der andern Seite der Charakter Johanns von Lasco für ihre Richtigkeit, die er in einer eigenen der Utenhofischen Schrift vorgesetzten Vorrede auf eine sehr feyerliche Art beglaubigte.

58) Sie baten zuletzt nur, daß man ihnen noch einen Aufenthalt von 14 Tagen gestatten möchte; aber eine Parthie von ihnen mußte noch zu Ende des Novembers, und die andere in der Mitte des Decembers sich auf den Weg machen. Den 29. Oct. waren sie aber in Dännemark an das Land gestiegen. S. Utenhoven p. 99.

59) Denjenigen von ihnen, die auf einem Lübeckischen Schiff weiter transportirt wurden, kündigte man an, daß sie bey Lebens-Strafe nicht wieder an das Land steigen dürften, wenn sie auch durch einen Sturm an die dänische Küste zurückgeschlagen werden sollten.

liche Schicksal erwartete. In Wißmar und Rostock, in Lübeck und Hamburg wurde ihnen sogleich angekündigt, daß sie ihren Stab weiter setzen müßten [60]. Die längste Frist, welche sie hier und da von der Menschlichkeit der Obrigkeiten erbettlen konnten, betrug einige Wochen [61], aber noch vor dem Eintritt des Frühlings mußten sie auch den ganzen Niedersächsischen Krayß räumen, denn — diese Exulanten waren ja Sakramentirer, indem ihr Prediger, Johann von Lasco den Kalvinischen Zürchischen Consens nicht nur gebilligt, sondern sogar herausgegeben hatte [62].

In dieser allgemeinen Erzählung mag zwar die Behandlung, welche sie erfuhren, etwas härter auffallen, als

60) Den 30. December landete ein Theil von ihnen an dem deutschen Ufer zu Wormünde, wo sie zuerst der Stadtvogt freundlich aufnahm, aber nach acht Tagen Befehl erhielt, die aus Dännemark gekommene Schwärmer und Sakramentirer bey Verlust seines Dienstes fortzuschaffen. In Rostock, wo sie den 30 Dec. ankamen, gestattete man ihnen um des ungewöhnlich-harten Frosts willen, der mit dem neuen Jahr eingetreten war, daß sie — biß zum 8. Jan. bleiben durften. In Hamburg aber wurde allen Bürgern bey einer schwehren Geld-Strafe verboten, daß sie keinen von den Exulanten aufnehmen dürften.

61) In Wißmar und Lübeck bettelten sie, nachdem man ihnen auch hier von Seiten des Magistrats mehrmahls einen Termin zur Abreyse gesetzt hatte, so viele Fristen aus, daß doch fast die Hälfte des Februars verfloß, ehe sie würklich dazu gezwungen wurden.

62) Lasco hatte den Consens seinem Tractat De Sacramentis hinten angehängt, der zu London im J 1552. in 8. herauskam. In dieser Schrift erklärte er sich nicht nur auf das bestimmteste für die Schweizerisch-Kalvinische Meynung, sondern verhehlte auch gar nicht mehr, daß er von jeher dieser Meynung näher als der lutherischen gewesen sey. Der ganze Titel dieser Schrift ist folgender: Brevis et dilucida tractatio de Sacramentis ecclesiae Christi, in qua et fons ipse et ratio totius Sacramentariae controversiae nostri temporis exponitur, naturaque et vis Sacramentorum compendio et perspicue explicatur, per Ioannem à Lasco, Baronem Poloniae, Superintendentem ecclesiae peregrinorum Londini. Lond. 1552. in 8.

als sie vielleicht, auch ohne Verletzung der Wahrheit, durch eine leydenschaftlose Darstellung aller Umstände, die dabey eintraten, dargestellt werden kann. Eben daher kann man sich aber leicht vorstellen, daß sie in den eigenen Erzählungen und Berichten, welche sie davon in der Welt verbreiteten, ein noch empörenderes Aussehen erhielt, denn diese konnten wohl nicht ohne Leydenschaft abgefaßt seyn: deßwegen muß auch wenigstens dieß besonders bemerkt werden, daß doch zu jener Ursache, wegen deren man ihnen in Dännemark, wie in Hamburg und Lübeck die Aufnahme verweigerte, noch eine andere hinzukam. Sie verlangten nehmlich nicht nur, daß man sie überhaupt aufnehmen, sondern daß man ihnen auch die Rechte einer besonderen, nach ihren eigenen Gesetzen regierten kirchlichen Gesellschaft gestatten sollte [63]). Sie wollten nicht nur ihre eigene Meynungen, sondern auch ihre eigene kirchliche Verfassung, ihre Disciplin und ihre Gebräuche behalten, und mit einem Wort, an dem neuen Wohnsitze, den man ihnen anweisen würde, auf eben den Fuß eine abgesonderte Gemeinde bilden, wie sie in London eine gebildet hatten. Dabey konnte man aber zu einer Zeit, da man sich von Seiten des Staats noch so wenig in das neue Verhältniß zu finden wußte, in das man mit der Kirche gekommen war, mehrere Inkonvenienzen finden [64]); man konnte

63) In der Bittschrift, welche Johann von Lasco dem Könige von Dännemark übergab, suchten sie ausdrücklich um die Erlaubniß an, ihren Gottesdienst nach ihrer bißherigen englischen Liturgie frey und ungehindert halten zu dürfen. Dieß schloß von selbst in sich, daß sie sich nicht an die Landes-Kirche anschliessen wollten: daher wichen sie auch dem Erbieten des Königs aus, daß er ihnen Schutz und Aufnahme im Reich bewilligen wolle, wenn sie sich zu den einmahl darinn angenommenen Ceremonieen und Lehre bequemen würden. S. Utenhoven p. 39.

64) In Dännemark verhehlte man auch nicht, denn die Hof-Prediger, welche mit ihnen handelten, sagten ihnen frey heraus, daß sie der König unter ihren Bedingungen nicht einmahl im Lande

konnte besonders in Lübeck und Hamburg mehrere Bedenklichkeiten dabey finden, ja man konnte hier die Aufnahme einer fremden Kirche völlig unvereinbar mit der ganzen Verfassung finden, also hätte man sich gedrungen glauben können, ihnen diese zu verweigern, wenn auch gar kein besonderer Sektenhaß gegen ihre Meynungen in das Spiel gekommen wäre. Sie hätten daher auch kein Recht gehabt, sich darüber allein zu beschweren, oder deßwegen allein über Sektenhaß zu schreyen [65]): aber einmahl gab man ihnen ja Ursache genug, sich noch über andere Mißhandlungen zu beschweren, und dann verhelte man es ja selbst nicht, daß man sie bloß um ihrer Meynungen willen mißhandelte!

Es

Lande behalten dürfte, wenn er auch wollte, weil er in demjenigen, was die Religion und die Kirche betreffe, mehr gebunden sey, als die Könige von Frankreich und England. ebend. p. 82.

65) Hätte sich Löscher begnügt, das Verfahren, das man gegen diese Exulanten beobachtete, nur aus diesem Grund zu vertheidigen, so dürfte ihm kein Vorwurf gemacht werden: aber wer kann in der Form seiner Vertheidigung, und in den Neben-Gründen, die er einmischte, den höchst partheyischen Advokaten verkennen? — "Ob es wohl, „meynt er, nicht unmöglich sey, „daß etliche evangelisch-lutherische Prediger in modo disputandi et agendi mit diesen Leuten allzuheftig möchten verfahren haben — so sey es doch noch „nicht ausgemacht, daß ihnen „im Hauptwerk wäre Unrecht „gethan worden." — Nun höre man, warum? — "Diese Leute „waren verführt, und hatten „ihre Seductores — (Johann von „Lasco und ihre Prediger) bey „sich; wollten auch, wo sie hin„kamen, andere verführen, und „verlangten ihr besonderes Re„ligions-Exercitium, welches sie „allein für recht ausgaben. Wel„cher evangelischen Gemeinde „kann man nun wohl zumuthen, „daß sie bey solchem Zustand „solche Leute solle bey sich wohnen lassen, die zumahl pröten„diren, öffentlich wieder die evan„gelische Lehre zu disputiren? und „welchem evangelischen Prediger „kann man verdenken, wenn er „sich solchen Leuten wiedersetzt? „War man ihnen denn Bürger„Recht in solchen auf die evange„lische Religion verfaßten Städ„ten schuldig? und konnten sie „nicht unter ihren Glaubens-Ge„nossen sich niederlassen? Zudem „hat man sie ja überall etliche „Tage oder Wochen geduldet, „und ihnen noch dazu Wagen „oder Schiffe zum weiter kommen „verschafft?" S. Hist. mot. Th. II. p. 129. 130.

Es ist nur allzugewiß, daß es überall die lutherische Zeloten unter den Predigern, daß es in Dännemark der Hofprediger Noviomagus [66]), und daß es in Rostock, Wißmar, Lübeck und Hamburg ebenfalls die Prädikan-

66) Mit seinem Kollegen, Heinrich Boscoducensis. Den zweyten Tag, nachdem Joh. von Lasco und ihre übrige Deputirte bey dem Hofe angekommen waren, hielt Noviomagus eine Predigt, in welche sie förmlich eingeladen worden waren, um darinn ihr Verdammungs-Urtheil anzuhören. Der Hofprediger erklärte darinn alle diejenige, welche die leibliche Gegenwart Christi im Abendmahl läugneten, für verfluchte Ketzer, die man nicht nur nicht dulden, sondern auf die man mit Fingern weisen sollte, damit sich jeder fromme Christ vor ihnen hüten könne, um nicht an ihrem Ende, welches unfehlbar die Verdammniß seyn würde, Theil zu nehmen. Wenn man auch zweifeln mag, ob Noviomagus gerade diese Formalien gebrauchte, so läßt sich doch nicht zweifeln, daß er sich hart genug ausgedrückt haben mochte, denn in einer Relation Heinrichs Boscoducensis in Timanns Farrago p. 217. werden die Klagen der Exulanten über diese Predigt nicht als grundlos dargestellt, sondern gewissermassen nur retorquirt, denn es wird ihnen gesagt, daß sie durch ihre Schmähungen über die orthodoxe lutherische Lehrer noch härtere Sachen zu hören verdient hätten. Eher möchte man also in Utenhovens Erzählung dasjenige bezweifeln, was er von den nachfolgenden mildern Aeusserungen des Hofpredigers Noviomagus in seinem Gespräch mit Lasco, und noch mehr dasjenige bezweifeln, was er p. 104. von der förmlichen Approbation meldet, welche der Superintendent Peter Palladius in Kopenhagen ihrer Lehre ertheilt haben soll. "Pro hac fidei confessione — so sollte sich auch nach seiner Erzählung Palladius öffentlich erklärt haben, nachdem sie ihr Glaubens-Bekenntniß abgelegt hatten — quam ex istis viris audivi, ago Deo gratias, ut quae ab omnibus sectis aliena praecipuis christianae religionis capitibus consentiat. Exiguum duntaxat dissidium est circa coenam dominicam, non quidem in praecipua ejus parte et mysterio, sed duntaxat in quaestione de modo praesentiae corporis Christi in coena. Quod sane dissidium tanti non est, ut propterea fraternitatis vinculum rumpi à nobis debeat: praesertim cum in praecipuis fidei christianae articulis consensus sit. Qua propter nos decet, homines istos in hac fidei illorum confessione pro fratribus complecti, et pro nostra facultate juvare. Ego sane eos pro christianis agnosco, et pro fratribus; utque apud omnes constet, me ita de illis sentire, en publice data eis dextra testatum hoc facio. — Darinn erkennt man wenigstens den Palladius nicht, der unter den bißherigen Streitigkeiten schon mehrmahls aus Dännemark heraus die deutsche Theologen, und nahmentlich die Hamburger aufgefordert hatte, die Kriege des Herrn mit rechtem Eifer zu führen.

dikanten waren, die durch das unbändigste Ketzer-Geschrey, das sie sogleich von ihren Kanzeln herab gegen sie erhoben, ihr Schicksal am meisten erschwehrten [67]). Dadurch bewürkten sie nehmlich nicht nur, daß man ihnen die Aufnahme verweigerte; denn hätten sie sich nur begnügt, diese zu verhindern oder zu wiederrathen, so könnte man auch sie noch entschuldigen; sondern sie setzten den Pöbel gegen die arme Flüchtlinge in Bewegung [68]), von denen sie ihm die abscheulichste Schilderung machten, sie zogen ihnen dadurch die meiste der Kränkungen zu, welche ihnen so gerechte Ursache zu dem Zweifel gaben, ob sie nicht unter Katholiken mehr Menschlichkeit als unter solchen Protestanten gefunden haben würden? sie zwangen die Obrigkeiten, daß sie ihnen nicht nur die Aufnahme, sondern auch die Herberge und Luft und Wasser versagen mußten [69]), und dabey handelten sie nicht bloß unter der Hand und im Verborgenen,

67) In Rostock war es der Prediger Georg Mick, in Wißmar, D. Smedenstede, Henning Block, und Peter Kole, in Lübeck der Superintendent Curtius, und in Hamburg Westphal, welsich durch einen besondern Eifer gegen sie auszeichneten.

68) Man benutzte dazu besonders das schändliche Mittel, sie als Wiedertäufer auszuschreyen. In Wißmar ließ der Magistrat den 18. Febr. öffentlich ein Mandat anschlagen, daß alle Wiedertäufer und Sakramentirer in vier Tagen die Stadt räumen sollten; als sie sich aber über die gehässige Zusammenstellung beschwehrten, sagte ihnen der Prediger Henning Block ins Gesicht, daß sie allgemein unter dem Volck für Wiedertäufer passirten. S. Untenhoven p. 136.

69) Die Prediger zu Lübeck thaten wenigstes alles was sie konnten, um die Fristen abzukürzen, die ihnen der Magistrat bewilligt hatte. Dieß Factum hat selbst Starck in seiner Lübeckischen-Geschichte nicht zu bestreiten, sondern nur zu rechtfertigen gesucht. S. 127. Die Zweifel hingegen, die er gegen die genaue Richtigkeit des Protocolls vorgebracht hat, das Untenhoven von einem zwischen ein Paar Lübeckischen Predigern und den Erulanten gehaltenen Kolloquio in seine Erzählung einrückte, mögen allerdings gegründet seyn. Auch bey der Disputation zu Hamburg zwischen Westphal und Micronius, einem ihrer Prediger, dürfte sich vielleicht nicht alles gerade so zugetragen haben, wie es Untenhoven p. 194 flgd. beschreibt.

genen, sondern ganz offen und im freyen, als ob sie für die rühmlichste Sache zu kämpfen hätten Dieß kündigte am deutlichsten an, daß der Eifer, der aus ihnen stürmte, neu-angefacht seyn mußte, und hier ist es doch natürlich genug, auf die Vermuthung zu verfallen, daß er von Westphal angefacht worden seyn möchte, aber auch gewiß eben so natürlich zu vermuthen, daß er nicht allein durch seine Streit-Schriften gegen die Sakramentirer angefacht worden seyn konnte [70]).

Doch — und dieß war leyder! am natürlichsten — die unzeitige Dazwischenkunft dieses Handels mit den englischen Exulanten verbreitete jetzt das Feuer, das Westphal nur in Niedersachsen zum Ausbruch gebracht hatte, mit einer so reissenden Schnelligkeit, daß es nun auf einmahl an allen Ecken und auf allen Seiten wieder ausschlug. Auf der einen Seite zog sie die Schweizer und Kalvin mit Gewalt wieder in den Streit hinein, denn es war unmöglich, daß sie länger schweigen konnten, da sie jetzt von ihren eigenen, so unwürdig behandelten Glaubens-Genossen zu ihrer Vertheidigung aufgefordert wurden; aber auch ohne die Aufforderung von diesen

70) Man kann es daher nicht befremdend finden, wenn auch Kalvin auf die Vermuthung kam, und sie gelegenheitlich äusserte, daß von den vielen Stimmen, die sich auf einmahl auf das von Westphal gegebene Zeichen erhoben, einige auch wohl vel importunitate extortae seyn möchten. Die Hitze, womit sich Westphal in seiner Confutatio mendaciorum aliquot Calvini A. 5 dagegen vertheidigt, scheint auch anzukündigen, daß er sich dadurch getroffen fühlte, und seine Vertheidigung selbst verräth es noch mehr. Er stellte sich, als ob bloß von der Konfession die Rede wäre, welche die Ministerien einiger Niedersächsischen Städte im J. 1556. auf seine Aufforderung herausgegeben hatten, und versicherte, daß er deßwegen nur einmahl an die Superintendenten dieser Ministerien geschrieben habe. Dieß konnte der Wahrheit völlig gemäß seyn, aber es schlug den Verdacht gar nicht wieder, daß er sie sonst seit dem J. 1552. genug vorbereitet haben könnte.

diesen würden sie gewiß nicht geschwiegen haben. Sie mußten sich selbst eben so bitter gekränkt als beschimpft fühlen: doch nicht nur Kalvin und die Schweizer, sondern auch alle die protestantische Theologen, die ein sanfterer Charakter, eine liberalere Denkungsart oder eine ächtere religiöse Aufklärung schon längst gemässigter gemacht — nicht nur jene, die sich bereits zu der Schweizerischen Meynung etwas hingeneigt, sondern auch alle diejenige, die nur überhaupt am Verfolgen und Verdammen keine Freude hatten, mußten sich von dem bittersten Unwillen über die Prostitution ergriffen fühlen, welche die niedersächsische Eiferer durch ihr Verfahren gegen die englische Exulanten über die ganze protestantische Kirche gebracht hatten. In diesem Unwillen fühlten sich auch mehrere von ihnen gedrungen, lieber die Parthie der Verfolgten, als der Verfolger zu nehmen. Sie wurden dadurch auch für ihre Meynung unmerklich günstiger gestimmt, als sie es vorher gewesen seyn mochten. Sie wurden somit auch in den Streit darüber hineingezogen, ehe sie selbst daran dachten, und so gab dieser Handel, da er auch auf der andern Seite alles, was zur Zeloten-Parthie gehören wollte, alles was mit Westphal und seinen Freunden in einiger Verührung stand, in neue Bewegung brachte, so gab er die unselige Veranlassung, daß auch in Deutschland und in der lutherischen Kirche selbst der ärgerliche Krieg über die Nachtmahls-Lehre sich jetzt erst entzündete.

Kapitel III.

Vorläufig zeigte sich indessen die erbitternde Würkung dieses Handels nur noch in der Vertheidigung, zu welcher endlich Kalvin am Ende des J. 1554. aufstand, nachdem ihn Westphal noch in einer dritten Schrift angegrif-

gegriffen hatte. Diese dritte Schrift [71]) würde ihn wahrscheinlich so wenig als die zwey erste gereizt haben, wenn nicht der Unwille über die Kränkungen bey ihm hinzugekommen wäre, die man Johann von Lasco und seiner Gemeinde zugefügt hatte; aber wie stark auch der Unwille darüber in ihm kochte, dieß verrieth jedes Wort seiner Vertheidigungs-Schrift [72]), die er an die reformirte Kirchen in der Schweiz, in Graubündten und in Neufchatel richtete.

Wenn es möglich gewesen wäre, daß die Sache noch schlimmer, und die gegenseitige Erbitterung der Gemüther noch gröſſer hätte werden können, als sie schon war, so dürfte man mit dem vollesten Recht behaupten, daß sie erst Kalvin durch diese Schrift auf ihr maximum getrieben habe. Er schien es nicht so wohl darauf angelegt zu haben, sich gegen Westphal zu vertheidigen, als vielmehr nur ihn in Wuth zu bringen; aber er wählte auch Mittel dazu, welche diese Würkung unfehlbar hervorbringen mußten. Er behandelte seinen Gegner mit der schneidendsten Verachtung. Er gab sich selbst ein Ansehen von Stolz gegen ihn, das ihm zwar natürlich genug, aber doch zugleich absichtlich angenommen

71) In dieser Schrift suchte Westphal zu zeigen, daß die Vertheidiger der Schweizerisch-Kalvinischen Meynung bey weitem nicht hinreichende Gründe hätten, sich auf die Autorität des heiligen Augustins zu berufen, da er sich in mehreren und bestimmteren Stellen wieder — als für ihre Vorstellung von einer bloß symbolischen Gegenwart Christi im Sakrament erklärt habe. Der Titel der Schrift ist: Collectanea sententiarum D. Aurel. Augustini de Coena Domini. Addita est confutatio vindicans à corruptelis plerosque locos, quos pro se ex Augustino falso citant Sacramentarii. Ratisbonae. 1555. in 8. Die Schrift kam aber noch im J. 1554. in das Publikum.

72) Defensio sanae et orthodoxae doctrinae de Sacramentis eorumque materia, vi, fine, usu et fructu, quam Pastores et Ministri Tigurinae ecclesiae et Genevensis ante aliquot annos brevi consensionis formula complexi fuerunt. Opp. T. VIII. f. 651. Die Zuschrift an die Schweizerische Kirchen ist datirt vom 17. Nov. 1554.

men war, um ihn nur empfindlicher zu kränken. Dabey enthielt er sich zwar, ihn zu nennen, wie wohl er selbst bey dieser Mässigung das Aussehen annahm, als ob es nur unter seiner Würde wäre, sich um einen solchen Gegner näher zu bekümmern [73]); um ihn aber doch keinen Vortheil aus dieser insolenten Mässigung ziehen zu lassen, sorgte er desto bedächtlicher dafür, daß dennoch jeder seiner Hauptschläge zuerst auf seinen Kopf fallen mußte [74]).

Was Kalvin zu der Bitterkeit reizte, die er in diese Schrift ausgoß, darf man nicht erst fragen? Es war ja wohl natürlicher Ausguß des Aergers, von welchem er

73) "Indocti — so drückt sich Calvin in der Zuschrift an die Schweizerische Kirchen aus — quidam homines et turbulenti, reliquis tacentibus, tantam clamandi licentiam sibi sumserunt, ut ab eorum intemperie, nisi obviam iretur novum incendium timendum sit. Quia vero et pauci sunt numero, et nulla subest virtus, quae fidem vel autoritatem illis conciliet, immo confusa et insipida garrulitas non minus ridiculosquam odiosos reddit, merito contemni poterant, nisi fingentes, publicam se causam agere, etsi nullius sint pretii tamen deciperent multos rudes et imperitos. Sed dum videmus plurimum nocere, et nostra patientia crescere indies ipsorum audaciam, magna, ut arbitror, justaque necessitas ad reclamandum nos cogit. — Indocti et temulenti homines dum Sacramentarium bellum instaurant, primis librorum paginis audacter jactant, pro tota Saxonia et vicinis regionibus se, pugnare. Id dum à multis creditur, alios involvit pia reverentia, quam Saxonicis ecclesiis deferunt, alii eas deridenf, quod tam putidis indoctisque patronis utantur, alii nimiam sanioris numeri tolerantiam mirantur. — Ego vero, quoniam omnes, qui non prorsus sunt intractabiles, vel nondum se adeo insolenter jactarunt, redire ad sanam mentem cupio unum duntaxat ex illis, et quidem tacito nomine breviter attingam — qui se thrasonice plus quam animosum vindicem orthodoxae fidei professus est. In diesem Ton sprach Calvin durch die ganze Schrift mit Westphal; am Ende der Schrift aber sagte er ihm noch das beissendste, denn er entschuldigte ihre Kürze mit der Ursache — quod non operae pretium sit, justam disputationem suscipere." am a. O. p. 658.

74) Auch zeichnete er ihn durch manchen sehr kenntlichen Zug, wie z. B p. 652. "Pudendum sane est, fervorem, qui in juvene tolerabilis non foret adeo non esse aetate mitigatum, ut homo senex vel pueris ridendum se propinet."

er voll war; die Form aber, in welche sich sein Aerger ausgoß, diese Form von stolzer Verachtung seines Gegners war seinem Charakter nur allzuangemessen: hingegen, warum er es so gar nicht für nöthig hielt, diese Empfindungen zu mässigen, und sich so ganz keine Gewalt anthat, sie nur einigermassen zu verbergen, davon verrieth er die Ursache selbst. Er glaubte würklich, daß er es mit Westphal allein, und höchstens noch mit einigen unbekannten und unbedeutenden Predigern zu thun habe, die in dem Hamburgischen Zeloten einen grossen Gelehrten sahen, weil sie sich selbst bewußt waren, daß er sie an Gelehrsamkeit übertraf. Ausser diesen war ja immer noch keiner von den übrigen lutherischen Theologen hervorgetreten, um sich ihrer nach seinem Vorgeben in der äussersten Gefahr stehenden Kirche anzunehmen. Selbst von diesen hatte sich keiner in den gelehrten öffentlichen Streit eingemischt, sondern sie hatten nur innerhalb ihrer Ringmauren an den armen englischen Exulanten ihren Haß ausgelassen; aber nicht nur Melanchton und seine Freunde, sondern auch die Häupter seiner Gegner, auch Flacius und Wigand und Heßhuß und Musäus hatten indessen noch dem neuen von Westphal angefangenen Spiele stillschweigend zugesehen. Nur Gallus von Regenspurg hatte in diesem Jahr eine Bewegung gemacht, an dem Spiel Theil zu nehmen, wobey es jedoch von seiner Seite nicht sowohl darauf angelegt schien, Kalvin und die Schweizer als vielmehr bloß Melanchton zu necken [75]; allein es ist möglich, daß

75) Gallus hatte bloß aus den früheren Schriften Melanchtons die Stellen zusammengetragen, in welchen er sich gegen die Schweizerische Meynung in der Nachtmahls-Lehre erklärt hatte, und diese gab er in diesem Jahr unter dem Titel: Sententiae Melanchtonis de Coena 1554. in 8. heraus. Dabey konnte er freylich auch den Zweck haben, Kalvin und die Schweizer zu ärgern; aber er wußte wenigstens gewiß, daß sich Melanchton eben so sehr darüber ärgern würde.

daß Kalvin zu der Zeit noch gar nichts davon erfahren hatte, da er an seiner Vertheidigung gegen Westphal arbeitete [76]); also konnte er sich auch leicht genug überreden, daß man allgemein entschlossen seyn möchte, ihn sein Spiel auch allein ausmachen zu lassen, wie er es allein angefangen hatte Bey diesem Glauben, den er auch in seiner Schrift hin und wieder durchscheinen ließ [77]), war es dann noch leichter möglich, daß er in dem allgemeinen Stillschweigen der übrigen Theologen selbst ein Zeichen von Mißbilligung der Sache erblickte, für welche Westphal wieder auf den Kampfplatz getreten war, und wer kann sich jetzt wundern, wenn er es bey diesen Voraussetzungen nicht für nöthig hielt, besondere Umstände mit ihm zu machen, oder sich zu einer schonenden Mässigung gegen den Gegner zu zwingen, gegen den er würklich eben so viel Verachtung als Unwillen fühlte. Doch möchte man sehr wünschen, daß er es für nöthig gehalten hätte, denn ein anderes Benehmen von seiner Seite hätte wenigstens etwas wieder gut machen, und vielleicht würklich die weitere Verbreitung des Streits verhindern können.

Allein am meisten kommt es hier darauf an, die Art zu bemerken, mit welcher, und die Seite zu beobachten,

76) Bey einer Stelle seiner Apologie könnte er zwar an diese Schrift von Gallus gedacht haben. Ille — sagt er von seinem Gegner p. 651. — magnos et insignes viros, quos ego amo et veneror, atque ipse pro suis praeceptoribus agnoscit, in operam subsidiariam advocat. Aber dieß bezog sich ohne Zweifel auf die Vorrede Westphals vor seiner Farrago, worinn er seine praeceptores aufgefordert hatte, der in Gefahr stehenden Kirche zu Hülfe zu kommen.

77) Diesen Glauben äusserte er am unverdecktesten an dem Schluß seiner Schrift, wo er sich selbst und seine Freunde mit der Vorstellung beruhigt — "Neminem, qui à contentione integer erit, tam iniquum fore confido, quin non et recta nos docere, et sinceritatem colere, et paci studere agnoscat. Minime vero timendum esse arbitror, ne quis importunis istorum clamoribus, nisi eodem ipse quoque furoris oestro percitus, subscribat." p. 659.

achten, von welcher sich Kalvin in den eigentlichen Streit mit seinem Gegner einließ, denn davon mußte immer, wie er unstreitig selbst am lebhaftesten fühlte, am meisten abhängen. Es war möglich, daß sich dadurch die Einmischung von andern Streitern am würksamsten verhüten ließ; wenn man aber auch auf die Fortsetzung des Streits rechnen mußte, so war es nur desto mehr der Mühe werth, ihn jetzt in einen Gang einzuleiten, in welchem er mit der wenigsten Gefahr fortgeführt werden konnte. Dieß war aber auch gewiß kein leichtes Geschäft, und wahrscheinlich entschloß sich Kalvin auch deßwegen den Streit in seine eigene Hände zu nehmen, ehe ihm die ungeschicktere Hand eines andern voreiligen Vertheidigers ihrer Sache etwas daran verderben könnte.

Es durfte einerseits — daraus entsprang die gröste Schwürigkeit — es durfte nicht geläugnet werden, daß die Vorstellung, zu welcher sich Kalvin und die Zürcher in ihrem Konsens bekannt hatten, von der lutherischen allerdings etwas verschieden sey; aber es durfte andererseits eben so wenig zweifelhaft gelassen werden, daß sie doch in allen ihren Grund-Bestimmungen damit harmonire. Dieß durfte auch deßwegen nicht zweifelhaft gelassen werden weil sich Kalvin nothwendig darauf berufen mußte, daß diese Uebereinstimmung ihrer Meynung bißher von den angesehensten lutherischen Theologen anerkannt worden sey, und sich doch dabey nicht einmahl von weitem merken lassen durfte, daß man auch in der lutherischen Kirche von der lutherischen Lehre etwas abgewichen seyn könnte. Jeden Wink, der dahin abzielte, mußte er mit der bedachtsamsten Vorsicht vermeiden; aber dabey gehörte nicht nur mehr Klugheit, sondern auch mehr Kunst und Feinheit dazu um dennoch den Beweiß zu führen, daß ihre von der lutherischen ge-

ständ-

ständlich verschiedene Vorstellung demungeachtet von lutherischen Theologen habe gebilligt werden können.

Um zu diesem Ziel zu kommen, nahm Kalvin den folgenden Gang.

Er erlaubte sich die Voraussetzung, die er auch sehr scheinbar rechtfertigen konnte [78]), daß Luther selbst in dem ganzen Streit, den er mit den Schweizern über die Lehre vom Sakrament führte, keine andere Absicht gehabt habe, als für die grosse Wahrheit zu kämpfen, daß die Sakramente nicht nur dazu eingesetzt seyen, um bloß gewisse äussere mit einer vorgeschriebenen Förmlichkeit vorzunehmende Bekenntniß-Handlungen der Religion vorzustellen, und daß uns auch nicht bloß leere Zeichen und Symbole der Gnade Gottes darinn vorgehalten würden. Darinn lag schon, daß Luther die Schweizer im Verdacht gehabt habe, sie möchten von dem einen oder von dem andern dieser Irrthümer nicht ganz rein seyn; Kalvin wollte aber sehr weißlich nicht untersuchen, wie viel oder wie wenig Grund er zu diesem Verdacht gehabt habe, sondern begnügte sich zu bemerken, daß er selbst die Bestreitung dieser Irrthümer immer als seinen Hauptzweck angegeben habe [79]). Mit einer feinen Wendung gab er dabey zu verstehen, daß auch die übrige lutheri-

78) "Quanta vehementia causam egerit Lutherus, plus satis omnibus notum est. Scio, quam multa hyperbolice ei in contentione exciderint; sed quotios piis et integris judicibus maxime plausibilem volebat causam suam reddere, qua de re professus est, se habere certamen? Nempe, quod ferre non posset, Sacramenta externas tantum confessionis notas censeri, non etiam divinae erga nos gratiae tesseras et symbola; deinde, quod indignum statueret, vacuis et inanibus figuris conferri, quum in illis vere testetur Deus, quod figurat, et simul arcana virtute praestet, atque impleat, quod testatur." p. 653.

79) "Iure ne an injuria tantopere exarserit Lutherus, in praesentia non disputo. Mihi enim sufficit — quod ipse obtendit, hunc sibi totius disputationis esse statum." ebend.

lutherische Theologen, welche an dem Streit Theil genommen hätten, keine andere Absicht gehabt haben könnten, weil sie doch durch die Erklärungen, die man ihnen bey dem Schluß der Wittenbergischen Konkordie von Seiten ihrer Gegner gegeben habe, etwas beruhigt worden seyen [80]; doch läugnete er nicht, daß jene Konkordie ihren Endzweck nicht ganz erreicht, und auch den Verdacht der lutherischen Theologen gegen die Schweizerische nicht völlig gehoben habe: aber eben deßwegen, versicherte er, habe er sich so viele Mühe gegeben, den Consensus Tigurinus zu Stand zu bringen, und in diesem der ganzen Welt eine Erklärung der Schweizerischen Meynung vorzulegen, durch welche jeder Ueberrest jenes ehmahls gegen sie genährten Verdachts vollends erstickt werden müßte: daher hätte er aber auch eher des Himmels Einfall vermuthet, als daß jemand aufstehen, und gerade von dieser Erklärung einen Anlaß zu der Erneuerung des Streits hernehmen könnte [81].

Damit deckt sich bereits auf, wie und worauf der Vertheidigungs-Plan Kalvins berechnet war. Er hatte nun

80) Cum in contentione de Sacramentis sedanda non parum laboris positum esset — huc quidem usque perventum est, ut sedato non nihil fervore, ad docendum magis quam ad pugnandum utraque pars intenta fieret.

81) "Quia adhuc ex sopitis carbonibus subinde micabant scintillae, ex quibus novum incendium timendum erat, quod optimum putavimus remedium, nos quidem afferre conati sumus, ne qua in posterum residua maneret discordiae materia. Breve compendium edidimus, quod nostram de Sacramentis doctrinam ita testatur, ut communem etiam aliorum Pastorum consensum contineat. Hoc testimonio in publicum edito doctis et moderatis hominibus plane satisfactum esse, nobis persuasimus; neminem certe putavimus, ita morosum esse, quin placatus quiesceret." In der Zuschrift an die Schweizerische Kirchen sagte er hingegen von dem Consens: "res ipsa ostendit, gravibus et cordatis viris non modo placuisse nostrum consilium, sed rem quoque ipsam esse probatam — doch setzt er hier hinzu — quod si in quibusdam major fuerit pertinacia vel etiam, ut in rebus turbatis fieri solet, altius infixa suspicio, quam ut in eundem statim consentum nobiscum descenderent, silentio tamen suo testati sunt, nihil sibi videri melius, quam pacem et tranquillitatem colere." p. 651.

nun nichts weiter nöthig, als den Beweiß zu führen, daß wenigstens jetzt nach der Vorstellung, zu der man sich von ihrer Seite in dem Consensus Tigurinus bekannt habe, das Sakrament des Nachtmahls nicht bloß für eine äussere Bekenntniß-Handlung und die Zeichen des Brodts und des Weins nicht bloß für leere und unwürksame Symbole von ihnen gehalten würden Er durfte es dabey auf sich beruhen lassen, ob die Schweizerische Theologen jemahls eine andere Meynung davon gehabt hätten oder nicht? mit jenem Beweiß aber schien er desto gewisser ausreichen zu können, da auch noch Westphal sie bloß deßwegen angegriffen haben wollte, weil sie aus den Zeichen des Sakraments nur leere Symbole machten [82]) Wenn er hingegen diesen Beweiß führen, und nur ihre gegenwärtige Vorstellung gegen jene Vorwürfe vollständig vertheidigen konnte, so hatte er nicht nöthig zu verhelen, daß sie sich in einigen Bestimmungen von der lutherischen noch unterscheiden möchte, denn es war ja dabey entschieden, daß Luther selbst nicht um dieser sondern bloß um jener wichtigeren Bestimmungen willen gestritten habe, in denen sie völlig mit ihm übereinstimmten, und eben damit war es auch entschieden, daß man nicht einmahl den mindesten Anlaß habe, diejenige lutherische Theologen, welche überzeugt von dieser Uebereinstimmung den Streit mit ihnen hätten ruhen lassen, oder von jetzt an ruhen lassen würden, wegen einer Abweichung von der lutherischen Lehre, oder nur wegen einer Abweichung von der Privat-Meynung Luthers im Verdacht zu haben.

Wie

82) Kalvin unterließ auch nicht, dieß ausdrücklich zu bemerken. "Quodnam hostium genus ille oppugnat? — Nomine quidem Sacramentarios appellat; rem vero sic definit, eos se aggredi, qui in evcharistico pane et sanguine Christi praeter vacua signa nihil relinquunt. At si ita est, quiescat tumultuarius, et à se ipso lectus bellator!" p. 651.

Wie nun Kalvin den Beweiß führte, den er übernommen hatte, dieß kann man sich leicht vorstellen; doch ist es nothwendig, die Wendungen genau zu bemerken, durch welche er besonders jene Beschuldigung niederzuschlagen suchte, daß nach ihrer Meynung nur eine symbolische, durch die äussere Zeichen bloß abgebildete Gegenwart Christi im Sakrament statt finden sollte.

Die Wiederlegung des ersten Vorwurfs konnte ihn nicht lange aufhalten, denn es konnte niemand läugnen, und auch Westphal hatte es nicht läugnen wollen, daß er sich in dem Zürchischen Consens über den Zweck und die Absicht der Sakramente auf eine mit Luthers Grundsätzen völlig übereinstimmende Art erklärt habe [83]). Ueberhaupt hatte man auch den ersten Vertheidigern der Schweizerischen Vorstellung nicht leicht jemahls den direkten Vorwurf gemacht, daß sie das Sakrament des Abendmahls bloß als eine religiöse Ceremonie vorstellen wollten, durch welche man nach der Absicht Christi sich äusserlich zum Glauben an ihn und zur Gemeinschaft mit seiner Kirche bekennen sollte; denn sie hatten sich sorgfältig gehütet, diese Meynung irgendwo als die ihrige auszulegen: aber mehrmahls hatte man geäussert, daß man doch vielleicht berechtigt seyn dürfte, diese geringfügige Meynung von dem Zweck des Sakraments als eine Folgerung aus ihrer Vorstellung von der Materie des Sakraments abzuleiten, und sie ihnen also dennoch ihrer sonstigen Erklärungen ungeachtet zur Last zu legen. Man wollte nicht läugnen, daß sie sich hin und wieder orthodox genug über die Bestimmung des Sakraments ausgedrückt hätten, aber man zweifelte, ob

83) "Quorsum vero instituta sint Sacramenta, recte à nobis traditum, vel iniquissimi quique fateri coguntur. Confidentius etiam loquar, neminem eorum, qui nobis obtrectant, unquam aliquid protuliſſe in medium, quod hanc partem magis diſerte exprimeret," p. 653.

ob sie auch einen orthodoxen Sinn mit diesen Ausdrükken verbinden möchten, weil sich ja in dem Sakrament nichts mehr als eine blosse Ceremonie sehen lasse, sobald man die Gegenwart Christi und den Genuß seines Fleisches und Blutes daraus weggenommen habe. Wenn also auch Kalvin seinen Gegner auf denjenigen Theil ihrer Declaration verweisen durfte, worinn sie sich über den Zweck des Sakraments besonders erklärt hatten, so konnte doch dieser vielleicht noch darauf bestehen, daß er ihm auch zeigen sollte, wie sich dieser Zweck ohne Wiederspruch mit ihrer sonstigen Vorstellung vereinigen lasse [84]). Er war daher verbunden, ihm entweder zu beweisen, daß man, auch ohne eine wahre Gegenwart Christi oder einen würklichen Genuß seines Fleisches im Sakrament anzunehmen, doch etwas mehr als eine blosse äussere Ceremonie daraus machen könne, oder darzuthun, daß sie niemahls die Gegenwart Christi im Sakrament und den Genuß seines Fleisches geläugnet hätten. Doch dieß lezte war es ja, was Kalvin ohnehin übernommen hatte, mithin hätte er sich in diese erste Anklage gar nicht besonders einlassen dürfen, denn sie mußte von selbst wegfallen, sobald die andere niedergeschlagen war!

Gegen diese andere Beschuldigung, nach welcher sie in dem Brodt und Wein des Sakraments nichts als leere Zeichen und Symbole erblicken sollten, führte nehmlich Kalvin den Beweiß, daß ja auch ihrer deutlich erklärten Vorstellung nach mit diesen Zeichen der Leib und das Blut Christi uns wahrhaftig im Sakrament

84) Ein Gegner konnte auf dieser Forderung mit grösserem Recht bestehen, da Kalvin wörtlich den Zweck der Sakramente darein gesezt hatte, ut per ea ad Christi communionem deduceremur.

ment mitgetheilt würden. woraus dann von selbst folgte, daß sie das Brodt und den Wein nicht bloß als Zeichen seines abwesenden, sondern als Symbole seines gegenwärtigen Leibes und Blutes ansehen müßten. Sie hatten ja, sagte er, immer gelehrt, "daß uns Chri„stus im Abendmahl dasjenige würklich mit„theile, was durch die äussere Zeichen abgebildet „werde, und daß uns also durch diese nichts vor„gehalten werde, was uns nicht in der That und „in der Wahrheit zu Theil werde. Sie hatten „immer behauptet," daß jeder, der im Sakra„ment das Brodt und den Wein nach der Ein„setzung Christi genieſſe, unfehlbar zu gleicher „Zeit mit seinem Fleisch und mit seinem Blut geist„lich gespeißt werde; mithin seyen sie so weit „entfernt aus dem Brodt und aus dem Wein bloß „leere Zeichen zu machen, daß sie vielmehr in je„dem dieser Zeichen zugleich ein Unterpfand er„blickten, durch das uns der gewissere Empfang „der dadurch bezeichneten Sache versichert wer„den sollte [85]).

Damit schien wohl Kalvin den Unterschied wenigstens von einer Seite her nicht verbergen zu wollen, der zwischen ihrer und zwischen der lutherischen Vorstellung statt finde, denn dieser Unterschied mußte jedem, der mit der letzten bekannt war, schon darinn auffallen, weil er

85) "Primum quidem fatemur, Christum, quod panis et vini symbolis figurat, vere praestare, ut animas nostras carnis suae esu et sanguinis potione alat. Faceſſat igitur putida illa calumnia; theatricam fore pompam, nisi re ipsa praestet Dominus, quod signo ostendit. Neque enim dicimus, quidquam ostendi, quod non vere detur. Iubet nos Dominus, panem et vinum accipere; interea spirituale carnis suae et sanguinis alimentum se dare pronuntiat. Hujus rei non fallacem oculis proponi figuram dicimus, sed pignus nobis porrigi, cui res ipsa et veritas conjuncta est; quod scilicet Christi carne et sanguine animae nostrae pascantur," p. 657.

er doch von Brodt und Wein immer auch noch als von Zeichen sprach, durch welche der Leib und das Blut Christi abgebildet und vorgestellt werde. Nach Luthers Meynung stellte das Brodt nicht nur den Leib Christi vor, sondern der Leib war mit dem Brodt würklich vereinigt, so daß er um dieser Vereinigung willen immer zugleich mit dem Brodt empfangen wurde. Der leibliche Genuß des Brodtes bildete also nicht nur den geistlichen Genuß des Leibes Christi, der nach Kalvins Meynung zu gleicher Zeit vorgehen sollte, symbolisch ab; sondern er war nach Luthers Vorstellung das Mittel, durch welches der Leib Christi gleichsam in die Seele gebracht werden sollte. Darinn konnte man allerdings eine bedeutende Verschiedenheit zu sehen glauben; allein so bald man nur dabey zugeben mußte, daß doch Kalvin und die Schweizer ebenfalls noch einen wahren und würklichen Genuß des Leibes Christi statt finden liessen, so konnte sich ein nur etwas billiger Beurtheiler unmöglich verhelen, daß an dem Unterschied auf der Welt nichts gelegen sey.

Die ganze Differenz lief ja nach dieser Voraussetzung bloß darauf hinaus, daß der Leib Christi im Sakrament nach der Kalviniſchen Vorstellung zwar immer mit dem Brodt — nehmlich zu gleicher Zeit — nicht aber in und unter dem Brodt genossen wurde, wie es nach der lutheriſchen Vorstellung geschehen sollte. Kalvin und die Schweizer behaupteten, daß die Seele des Menschen immer unfehlbar zu eben der Zeit durch den Leib Christi gespeißt werde, da er im Sakrament das Brodt mit dem Mund empfange, daß eben dieser Genuß der Seele durch den mündlichen abgebildet, ja daß er zugleich durch den mündlichen uns gewisser versichert werde, weil wir nach der Erklärung Christi das Brodt und den Wein auch als das Unterpfand betrachten dürften, das uns

von ihm selbst zu der gewisseren Beglaubigung unserer Theilnehmung an seinem Leibe gegeben worden sey *): nur baute Kalvin die Gewißheit dieser Theilnehmung unmittelbar auf die Wahrhaftigkeit Christi, der uns in den Einsetzungs-Worten des Sakraments den Genuß seines Leibes und Blutes verheissen habe. Luther hingegen behauptete ebenfalls nicht weiter, als daß die Seele des Menschen immer unfehlbar zu eben der Zeit durch den Leib Christi gespeißt werde, da er im Sakrament das Brodt durch den Mund empfange, aber er gründete die Gewißheit davon zunächst darauf, weil der Leib mit dem Brodt vereinigt sey, und uns gleichsam durch das Medium des Brodts, oder unter dem Brodt mitgetheilt werde, hingegen die Wahrheit dieser Zwischen-Idee ruhte auch bey ihm auf der Wahrhaftigkeit Christi, der ja in den Einsetzungs-Worten des Sakraments versichert habe, daß das Brodt sein Leib sey.

Wenn es nun aber gewiß war, daß beyde Theile nichts weiter wollten, als daß die Seele durch einen würklichen Genuß des Leibes Christi gespeißt werde, und wenn auch beyde Theile darinn übereinstimmten, daß dieser Genuß der Seele in eben dem Augenblick zu Theil werde, in welchem der Mund das Brodt empfange, so war doch offenbar nichts daran gelegen, ob man sich ausser der Zeit-Verbindung noch eine andere Verbindung zwischen dem Genuß des Brodts und des Leibes Christi denken wollte. Wenn man sich mit Luthern vorstellte, daß der Leib Christi unter dem Brodt empfangen werde, so folgte freylich daraus, daß auch dieser Leib mit dem Munde — oraliter — empfangen werde, wel-

*) Kalvin erbot sich eben deßwegen am Ende seiner Schrift, daß er auch weiter nicht über den Ausdruck streiten wolle, der Leib Christi werde unter dem Brodt empfangen, wenn man ihn nur darunter verstehen lasse, quod *sub* pane, tanquam *sub* arrha offeratur." p. 658.

welches in Kalvins Vorstellung weasiel, allein wenn doch auch Luther den Genuß des Leibes Christi nur auf die Seele bezog, so konnte der Verlust dieser Neben-Idee von einer manducatio oralis auf der Welt nichts austragen, und eben so wenig konnte es austragen, ob man die Gewißheit der Theilnehmung an dem Leib Christi auf diese oder jene Erklärung der Einsetzungs-Worte gründete. Kalvin meynte zwar nicht, wie Luther, daß Christus mit den Worten: das ist mein Leib! uns habe sagen wollen, sein Leib werde mit dem Brodt vereinigt; aber er meynte, wie Luther, daß er uns mit diesen Worten den Genuß seines Leibes verheissen habe; und wieß also dem Glauben daran den nehmlichen Grund, wie Luther, nehmlich die untrügliche Wahrhaftigkeit der Erklärung oder der Verheissung Christi an.

Bey dieser Voraussetzung war es auch unmöglich, daß man sich noch an dem Sinn stossen konnte, in welchem Kalvin und die Schweizer das Brodt und den Wein im Sakrament für bloße Zeichen erklärten. Allerdings waren sie nach ihrer Vorstellung nichts weiter, und im direkten Gegensatz gegen den Sinn, welchen die lutherische Sprache damit verband, waren es auch bloß leere Zeichen; denn sie wollten ja nicht zugeben, daß der Leib und das Blut Christi durch die Zeichen und unter den Zeichen selbst ausgetheilt werde: aber indem sie doch einräumten, daß man dabey der bezeichneten Sache selbst würklich theilhaftig, und in eben dem Augenblick theilhaftig werde, in welchem man das Zeichen davon empfange, so bekamen dadurch auch ihre Zeichen eine Realität, welche derjenigen, die man ihnen lutherischerseits beylegte, völlig gleich kam. Alles hieng also — dieß konnte man sich unmöglich verhelen — alles hieng allein von der Frage ab: ob die Schweizer auch würklich eine **wahre** Mittheilung, oder einen wahren Genuß des

Leibes

Leibes Christi im Sakrament annähmen? und sobald Kalvin auch noch dieß erwiesen hatte, so mußte man ihm zugeben, daß die sonstige Verschiedenheit ihrer Meynung von der lutherischen nicht das geringste Moment habe, das einen Streit darüber rechtfertigen könnte. Eben deßwegen verdient auch die Art am meisten Aufmerksamkeit, womit er diesen Beweiß führte.

Hier schränkte sich aber Kalvin mit einem Wort nur darauf ein, mit so vieler Kunst, als er aufbieten konnte, den Beweiß zu führen, daß durch die geistige Natur des Genusses, der nach ihrer Vorstellung allein statt finde, seiner Wahrheit nichts benommen werde. Zu diesem Ende mußte vorzüglich erklärt werden, was man unter einem geistigen oder geistlichen Genuß des Leibes Christi zu verstehen habe, allein er hütete sich sorgfältig, in ganz eigentlichen Ausdrücken diese Erklärung zu geben, sondern gab bloß einige Bestimmungen an, welche in ihrem Begriff davon zum Grund lägen. Er drang nehmlich einerseits darauf, daß sie unter einem geistlichen Genuß, wobey der Glaube das Organ seyn müsse, durch welches die Seele mit dem Leib Christi gespeißt werde, durchaus nicht bloß einen eingebildeten Genuß, nicht bloß eine Würkung der Phantasie oder des Gedächtnisses, sondern etwas verstünden, wobey mit einer wahrhaftig lebendigen und lebendigmachen Kraft auf die Seele eingewürkt werde [86]), und er behauptete andererseits, daß diese lebendigmachende Kraft, welche dabey auf die Seele einwürke, unmittelbar von dem Fleisch Christi ausfliesse; und zwar nicht nur einmahl für immer bey seiner Aufopferung am Kreuz

86) "Nec fidei nomen quidquam imaginarium notat, quasi tantum cogitatione vel memoria percipiant fideles, quod ipsis promittitur — neque enim, dum Paulus docet Christum habitare in cordibus nostris per fidem, loco verae habitationis imaginationem supponit." ebend.

Kreuß ausgeflossen sey, sondern noch fortdaurend und als fortdauend-würkende Kraft in jede Seele im besondern ausfliesse. Diese letzte Bestimmung strebte er offenbar in der folgenden Haupt-Stelle auszudrücken. "Wir bekennen ohne Zweydeutigkeit, daß das Fleisch „Christi lebendigmachend sey, oder eine lebendigmachende „Kraft habe, und zwar nicht nur deßwegen oder in so „fern, als uns einmahl durch jene Aufopferung das „Leben und die Seeligkeit erworben worden ist, sondern „vorzüglich in der Beziehung, weil es allein dieß Fleisch „ist, das auch in uns, indem wir zu einer heiligen „Einheit mit Christo zusammenwachsen, Leben hinein„bringt, oder — um es kürzer auszudrücken — weil wir „durch die verborgene Kraft des heiligen Geistes in den „Leib Christi eingepfropft, nur ein Leben mit ihm gemein „haben. Denn durch eine der wundervollen Einrichtun„gen der göttlichen Oekonomie sollte sich das Leben, das „aus der verborgenen Quelle der Gottheit ausfließt, „zuerst in das Fleisch Christi ergiessen, um alsdann erst „aus diesem in uns überzuströmen" [87]).

Darinn lag in der That deutlich genug, daß sich Kalvin unter dem geistigen Genuß des Leibes Jesu wenigstens nicht bloß etwas moralisch-würkendes gedacht haben wollte. Sein fruchtloses Streben, dasjenige, was er dachte, auch in eigentliche Ausdrücke zu fassen, kündigt es noch deutlicher an, und sein bestimmtes Geständniß, daß die Sache unter die Geheimnisse gehöre, welche unserer Vernunft ganz unbegreiflich seyen,

87) "Carnem ergo Christi sine ullis ambagibus fatemur esse vivificam: non tantum, quia semel in ea salus nobis parta est, sed quia nunc, cum sacra unitate cum Christo coalescimus, eadem illa caro vitam in nos spirat, vel ut brevius dicam, quia arcana Spiritus sancti virtute in corpus Christi insiti, communem habemus cum ipso vitam. Nam ex abscondito Deitatis fonte in Christi carnem mirabiliter infusa est vita, ut inde ad nos flueret." ebend.

seyen [88]), läßt keinen Zweifel mehr darüber zurück. Doch aus der Vergleichung aller seiner Aeusserungen, darüber läßt es sich wenigstens im allgemeinen deutlich genug erkennen, was er eigentlich denken wollte. Es war der würkliche, wenn schon mystische und hyperphysische Einfluß einer belebenden Kraft, welche nach seiner Vorstellung von dem Fleische Christi wahrhaftig in unsere Seele ausfliessen, also nicht bloß von der glaubigen Erinnerung an seine Hingebung und Aufopferung für uns [89]), sondern auf eine unbegreifliche und übernatürliche Art aus seiner Substanz selbst ausfliessen sollte; mithin war es mit einem Wort die Empfindung dieser Kraft, worinn er die Theilnehmung an dem Leib Christi, oder den geistigen Genuß dieses Leibes setzte, mit welchem die Seele des Menschen im Sakrament immer in eben dem Augenblick gespeißt werde, in welchem er äusserlich die geheiligte Zeichen und Symbole davon empfange.

Je lebhafter sich aber Kalvin bewußt war, daß er damit würklich einen wahren und reellen, nicht bloß eingebildeten, ja selbst nicht bloß moralischen Genuß des Leibes Christi im Sakrament behaupten wollte, desto weniger hielt er es für nöthig zu verbergen, daß sein wahrer Genuß deßwegen doch nicht ganz der lutherische

88) "Quod nos sibi conjungens non modo vitam suam nobis instillat, sed etiam unum nobiscum efficitur; sicuti ipse unus est cum Patre, sublimius captu nostro mysterium esse concedimus. ebend.

89) Weil Kalvin im Consensus den Ausdruck gebraucht hatte, daß sich der Genuß des Leibes Christi im Sakrament darauf gründe — quia ex carne semel in sacrificium oblata vitam hauriamus — so konnte man leicht darauf verfallen, daß er die Hauptsache dabey nur in die glaubige Erinnerung an dieß Opfer setzen wollte; allein eben deßwegen protestirte er hier förmlich, daß er gar nicht an diese Beziehung dabey gedacht, sondern jene erläuternde Stelle bloß in der Absicht beygefügt habe, "ut obviam „iret omnibus deliriis mentis hu„manae, quae in coelestibus Dei „mysteriis semper crassum aliquid „concipit."

sche sey. Er erinnerte daher selbst, daß er sich keine solche Mittheilung des Leibes Christi denke und denken könne, wobey die Substanz dieses Leibes selbst mit der unsrigen vermischt, oder in Berührung gebracht würde [90]), ja er läugnete selbst nicht, daß der Genuß davon, welchen er annehme, nicht einmahl eine substantielle Gegenwart des Leibes Christi im Sakrament voraussetze. Er behauptete nehmlich ausdrücklich, daß man weder eine räumliche und lokale, noch eine überall verbreitete Gegenwart des Leibes Christi annehmen dürfe. Er scheute sich nicht wörtlich zu sagen, daß der Leib Christi selbst von uns entfernt und im Himmel sey, und, indem wir durch seinen in uns wohnenden Geist zu ihm erhoben würden, von dort aus seine belebende Kraft eben so in unsere Seelen ausgiesse, wie die Sonne durch ihre Strahlen ihre alles belebende Wärme in alle Gewächse verbreite [91]): mithin konnte es höchstens eine praesentia operativa — eine nur aus ihren Würkungen erkennbare Gegenwart [92]) des Leibes Christi seyn, die er im Sakrament annahm.

Doch

90) "Quod de carnis Christi participatione dicimus, non perinde, intelligi debet, ac si fieret aliqua substantiae commixtio vel transfusio." p. 651.

91) "Certe, si Paulo dicere licuit, nos à Domino peregrinari, quamdiu sumus in mundo, eadem quoque ratione dicemus, quadam absentiae specie nos ab eo disjungi, quatenus scilicet à coelesti ejus domicilio nunc distamus. *Abest* igitur Christus à nobis secundum corpus. Spiritu autem suo in nobis habitans in coelum ad se ita nos attollit, ut vivificum carnis suae vigorem in nos transfundat, non secus ac vitali solis calore per radios vegetamur." p. 658.

92) Dennoch erbot sich Kalvin, und konnte sich auch leicht dazu erbieten, daß er von dem Genuß und von der Gegenwart des Leibes Christi im Sakrament auch den Ausdruck: praesentia et communicatio *realis* gebrauchen wolle. "Spiritualem — sagt er mit einiger Bitterkeit — cum dicimus, fremunt illi, quasi hac voce *realem*, ut vulgo loquuntur, tollamus. Nos vero, si reale pro vero accipiant, et fallaci vel imaginario opponant, barbare, loqui mallemus, quam pugnis occasionem praebere. Scimus enim, quam non decreant Logo-

Doch dabey trat ein schlimmer Umstand ein, dem sich nicht wohl ausweichen ließ. Kalvin konnte sich nicht entbrechen; auch einige Entschuldigungs-Gründe anzuführen, warum er die Bestimmungen der lutherischen Vorstellung über die besondere Art des Genusses und der Gegenwart Christi im Sakrament nicht annehmen könne, aber jeder dieser Entschuldigungs-Gründe mußte fast unvermeidlich einen Einwurf oder einen Vorwurf gegen die lutherische Vorstellung enthalten: und Kalvin gab sich auch keine besondere Mühe, dieß zu verbergen. Er gab sich selbst gar keine Mühe, nur das beschämende etwas zu mildern, das in jedem dieser Gründe für die Vertheidiger der lutherischen Vorstellung liegen mußte, denn sie liefen eigentlich bloß in dem einzigen zusammen, daß ihre Vorstellung — vernunftlos, oder doch allzuanstößig für die Vernunft sey. Sobald man, meynte Kalvin, bey dem Genuß des Leibes Christi im Sakrament eine würkliche Mittheilung seiner Substanz annehme, und somit auch die substantielle Gegenwart seines Leibes voraussetze, so mache man aus einem unbegreiflichen Geheimniß des Glaubens etwas völlig undenkbares, das den gesunden Menschen-Verstand nothwendig empören müsse [93]). Er drückte sich dabey selbst ungleich härter und bitterer aus, als es nöthig war, aber schnitt doch zugleich mit sehr sorgsamer Vorsicht seinen Gegnern voraus die einzige Auskunft ab, zu der sie ihre Zuflucht nehmen konnten. Er machte es ihnen unmöglich, ihm die Antwort entgegen zu halten, womit Luther ehmahls die Schweizer überschreyen zu können geglaubt hatte, daß die Vernunft hier gar keine Stimme

Logomachiae Christi servos; sed quia hoc concedendo nihil apud eos proficitur, qui modis omnibus sunt implacabiles; placidis et moderatis hoc testatum volo, ita secundum nos spiritualem esse, communicationis modum, *ut re ipsa* Christo fruamur." p. 657.

93) Misceri si volunt carnis substantiam cum hominis anima, quot se absurdis involvunt? ebend. daselbst.

Stimme habe, sondern sich unter den Gehorsam des Glaubens schmiegen müsse; denn er räumte ihnen ein, daß die Vernunft verbunden seyn würde, auch die undenkbare substantielle Gegenwart des Leibes Christi im Sakrament anzunehmen, wenn die Offenbarung sich darüber erklärt hätte, aber läugnete, daß diese sich dafür [94]), ja bewieß vielmehr, daß sie sich dagegen erklärt habe. Er urgirte nehmlich gegen diese substantielle Gegenwart nicht so wohl den älteren von Zwinglin und Oekolampad so oft vorgebrachten Grund, daß die lokale Gegenwart des Körpers Christi an mehr als einem Ort, welche man dabey voraussetzen müßte, der Natur eines Körpers wiederspreche [95]), sondern er zeigte, daß sie auch der Schrift wiederspreche, nach welcher der menschliche Leib Christi nur im Himmel gesucht werden dürfe. Es verdient dabey besonders bemerkt zu werden, daß schon Kalvin den Beweiß dafür aus der Stelle Act. III. 21.

94) Diese Stelle ist eine der stärksten in der ganzen Schrift, aber auch diejenige, bey welcher man es Kalvin am leichtesten verzeyhen kann, daß er etwas wärmer wurde, als vielleicht nöthig war. — "Negant — sagt er — fas esse, tam sublime mysterium ad seculi rationem subduci, vel immensam ejus magnitudinem metiri nostro modulo. In quo illis plane assentior. Sed an eo usque trahenda est fidei modestia, ut totam religionem horrendis portentis deformet? Atqui hoc modo, ut quidquid absurdissimum foret, ita maxime Christo congrueret, ejusque doctrinae. Sacram unitatem, quae nobis est cum Christo, sensui carnis incomprehensibilem fatemur esse. Sed an ideo protinus somniandum in nos transfundi ejus substantiam, ut sordibus nostris inquinetur? Quod se oculos claudere dicunt, ne curiosius inquirant, quod Dominus occultat, vanissimum inde esse evincitur, quod se ex verbo Dei doceri non sustinent. Haec certe fidei sobrietas est, non modo acquiescere in Dei nutu, neque plus sibi arripere, quam sacro ejus ore patefactum sit, sed etiam ad Spiritum Prophetiae sedulo attendere et sanam interpretationem mansueta docilitate amplecti. Quare temulenta in utroque pervicacia est, si quis vel se non contineat intra legitimas metas, vel sanae intelligentiae lucem fastidiose respuat." p. 657.

95) Doch berührte er auch dieß im Vorbeygehen. "Qui immensum faciunt corpus Christi, corporis naturam illi eripiunt." p. 658.

21. hernahm, nach welcher Christus biß zu der Zeit der Wiederherstellung aller Dinge — den Himmel einnehmen, oder vom Himmel eingenommen werden — sollte [96]).

Dabey war es dann vorauszusehen, daß sich alle Anhänger der ächten lutherischen Vorstellung, die es noch geben mochte, höchst empfindlich durch diese Wendung gereizt fühlen würden: allein bey dem Gang, in welchen Kalvin in dieser Schrift den ganzen Streit eingeleitet hatte, konnte er doch auch sehr leicht glauben, daß er nicht Ursache habe, sich vor ihrer Empfindlichkeit zu fürchten. Wenn sie den Streit in diesem Gang liessen — und dazu waren sie nach allen Gesetzen einer vernünftigen und gerechten Polemik verpflichtet, ja selbst gewissermassen genöthigt — so konnte dasjenige, was ihre Empfindlichkeit am stärksten reizen mochte, niemahls als Haupt-Objekt in Betrachtung kommen. Sie mußten und durften sich nur an dasjenige halten, was er selbst als den entscheidenden Punkt ausgezeichnet hatte, denn sie konnten nicht läugnen, daß es gar nicht der Mühe werth sey, über alles übrige zu streiten, sobald sie in diesem Punkt die Uebereinstimmung seiner Meynung mit der ihrigen anerkennen müßten. Sie mußten

96) "Illi, dum corpus Christi negant, locorum spatiis circum scribi, immensum esse volunt. Quid autem nos? Nempe in coelo quaerendum esse, quod teste Scriptura, eum capit, donec ad judicium appareat." Ausser diesem fand Kalvin, daß die Behauptung von der Immensität des menschlichen Körpers Christi noch mit einer andern Schrift-Lehre in Wiederspruch stehe. "Immensitas, quam imaginantur in Christi carne, prodigiosum spectrum est, quod spem resurrectionis evertit. Nam ubi omnia effutiverint de coelestis vitae qualitate, semper illud Pauli objiciam: exspectare nos Christum è coelo, qui corpus nostrum humile transformabit, ut conforme reddat corpori suo glorioso. Nunc, quam sit absurdum, singulis fidelium corporibus totum mundum impleri, quid attinet dicere? — Sinant ergò homines isti nos modeste profiteri quod sanum et rectum est, ne eorum intemperie coacti retegamus eorum dedecora, quae melius latent." p. 658.

ten sich also darauf einschränken, ihm das Geständniß abzuzwingen, oder wenigstens die Welt zu überzeugen, daß er doch keine wahre und würkliche Gegenwart, und keinen wahren und würklichen Genuß des Leibes Christi im Sakrament annehme; wenn sie sich aber selbst gezwungen sahen, ihm einzuräumen, daß auch nach seiner Vorstellung ein **wahrer** und **wirklicher** Genuß statt finde, so mußten sie selbst fühlen, daß es völlig gleichgültig sey, ob man diesen Genuß allein **mit** dem Brodt, oder nach ihrer Meynung auch **unter** dem Brodt, ob man ihn allein **der Kraft**, oder auch **der Substanz** nach statt finden lasse. Da nun Kalvin darauf rechnete, daß sie sich dazu gezwungen sehen würden, so durfte er sich schon auch auf die Gefahr hin, sie etwas zu ärgern, einige spitzige Bemerkungen über jene Neben-Bestimmungen ihrer Meynung entfallen lassen, worinn er seine Abweichung von ihnen nicht verbergen wollte: denn sie durften doch darüber allein keinen eigenen Krieg führen: allein auf jenes hätte freylich Kalvin nicht so sicher rechnen sollen!

Die Falschheit dieser Rechnung wird sich am sichtbarsten in einer allgemeinen Zeichnung der Wendungen darstellen, welche jetzt dem Streit von Seiten der Gegner Kalvins gegeben wurden. Nur eine solche kann und darf hier angebracht werden; aber es wird dabey nöthig seyn, zuerst dasjenige besonders zusammenzustellen, was von jetzt an biß zum J. 1560. zwischen Kalvin und Westphal, und den übrigen Hauptpersonen, die sich jetzt von beyden Partheyen einmischten, verhandelt wurde, damit alsdenn auch jene Auftritte besonders erzählt werden können, welche der Streit auf andern Seiten veranlaßte.

Kapitel IV.

Kaum vier Monathe nach der Erscheinung der Kalvinischen Vertheidigung war Westphal bereits mit einer Antwort [97]) darauf fertig, worinn jede Sylbe den Grimm verrieth, in welchen der Mann durch die verächtliche Art, womit ihn Kalvin behandelt hatte [98]), versetzt worden war. In dem nehmlichen Jahr 1555. erhielt er auch einen nur allzu rüstigen Mitstreiter in der Person des Predigers Joh. Timann in Bremen, der es sich sogar gefallen ließ, ganz mit seinen Waffen zu streiten [99]). Er selbst unternahm aber in diesem Jahr noch

97) Adversus cujusdam Sacramentarii falsam criminationem justa defensio Ioach. Westphali, in qua et Evchariſtiae causa agitur. Francof. 1555. in 8.

98) Westphal ließ seinem Grimm einen so freyen Lauf, daß er es selbst für nöthig hielt, sich zu seiner Entschuldigung bitterer von Kalvin beleidigt zu stellen, als er es würklich geworden war. Er gab deßwegen vor, daß er von ihm persönlich gekränkt worden sey, und affektirte sich besonders dadurch am empfindlichsten angegriffen, weil er ihm das Laster der Völlerey und der Trunkenheit verläumderischer Weise aufgebürdet habe. Dieß konnte er aber nur in einer Stelle seiner Schrift finden, worinn Kalvin von einer temulenta pervivacia gesprochen, und wobey er sicherlich an keinen persönlichen Vorwurf gedacht hatte. Westphal verdiente es also doppelt, daß er ihm in seiner neuen Vertheidigung die beissende Belehrung gab: Sciat ille, ne hic de nihilo anxius sit, non indictum fuisse à me praelium poculis suis, sed de alia temulentia me locutum esse, quam propheta Esaias dicit non esse à vino. Aber er verdiente es noch mehr, daß Kalvin die wahre Ursache seines Aergers, die er durch diese grundlose Beschwerde maskiren wollte, ohne Schonung der Welt aufdeckte. "At quid eum graviſſime vulneraverit, perſpicere non eſt difficile. Admonueram, ut ſuae inſcitiae conſcius, non tam confidenter ſe efferret. Mihi certe nihil minus in animo fuerat, quam tam acerbum vulnus infligere. Nunc cum ſubinde ſtomachoſe repetat, indoctum ſe haberi, latentem morbum retexit. Ergo, Weſtphale! ut intelligas, neque me data opera anxie antehac quaeſiviſſe, quod te pungeret, neque etiam nunc dolore tuo oblectari, indoctum poſthac vocare deſinam, modo viciſſim candidum et integrum hominem te mihi praeſtes."

99) Farrago ſententiarum in vera et catholica doctrina de Coena Domini conſentientium, quam firma aſſenſione et uno ſpiritu juxta divinam vocem eccleſiae A. C. amplexae ſunt, ſonant et profitentur, ex apoſtolicis ſcriptis, prae-

noch einen zweyten Feldzug gegen Johann von Lasco und die englische Exulanten, indem er die Prediger von Frankfurt am Mayn, wo der Magistrat einem Theil von ihnen eine Niederlassung bewilligt hatte, in einem wahren Brand-Brief aufforderte, sich den reissenden Wölfen, die sich unter ihre Heerde einschleichen wollten, mit aller Macht zu wiedersetzen [100]).

Dagegen fiengen zwar auch von der andern Seite mehrere Stimmen sich zu erheben an. Kalvin selbst gab zu Anfang des J. 1556. eine zweyte Vertheidigung heraus, worinn jetzt Westphal nahmentlich als Gegner von ihm ausgezeichnet, und zwar — nicht Ehrenhalber,

praeterea ex orthodoxorum tam veterum quam recentiorum perspicuis testimoniis contra Sacramentariorum dissidentes inter se opiniones diligenter et bona fide collecta, per Ioann. Timannum, Amsterodamum, Pastorem Bremensem. Francof. 1555. in 8.

100) Etwas später wandte sich Westphal selbst an den Magistrat zu Frankfurt in einem ähnlichen Brief, den er seiner Apologie, die er dem Magistrat dedicirte, vordrucken ließ. Johann von Lasco schickte ihm hierauf bloß schriftlich eine Ermahnung zu, worinn er ihm das Gewissen schärfte, und unter andern von diesem Brief sagte — nemo pius vel doctus aliter judicare potest, quam eam quae à te ad Senatum Francofurdensem data est, epistolam non Christi, sed serpentis potius antiqui afflatu conscriptam esse, in qua nos exteros, ut latrones, incendiarios et veneficos insimulas, ut qui animos hominum falsis dogmatibus jugulemus, Christi ecclesiis haeresium ignem subjiciamus, salutaris doctrinae fontes et pascua letali et pestifero veneno inficiamus." Diesen Brief Joh. von Lasco machte aber Westphal selbst im J. 1558. mit einer Antwort bekannt, worinn er mit schröcklich-konsequenter Offenheit einräumte. — "De Polono ejusque discipulis praecipue de ducibus caecorum fateor me scripsisse, eosque tanquam latrones, incendiarios, et veneficos accusasse — immo his tanto pejores, quanto nocentiora sunt latrocinia et veneficia falsae doctrinae, quam latrocinia et veneficia, quae laedunt externam vitam et corpora interficiunt. Etenim à minori ad majus procedit mea argumentatio, qua utor in illa epistola. Magistratus est, in latrones, incendiarios et veneficos animadvertere; multo magis ad ejus officium pertinet, obsistere falsis doctoribus qui illis multo sunt nocentiores." S. Apologetica responsio Io. Westphali ad Sacramentarii cujusdam epistolam in Apologeticis aliquot scriptis (Urselli 1558.) C. 5.

halber ausgezeichnet wurde [101]). Johann von Lasco brachte seine Sache gegen ihn und gegen Timann ebenfalls in einer Klag-Schrift [102]) in das Publikum, welche die gereizteste Empfindlichkeit ankündigte; im Nahmen der Zürcher aber trat Heinrich Bullinger [103]) auf, um die Ehre der schweizerischen Kirche gegen ihre Vorwürfe zu vertheidigen. Doch in eben diesem Jahr erhielt die Parthie ihrer Gegner noch eine weitere Verstärkung, welche dem Streit ein ungleich ernsteres und schlimmeres Aussehen gab.

Die Werbungen und Bemühungen Westphals, einen grossen Theologen-Bund zusammenzubringen, der den Streit zu seiner Sache machen sollte, hatten, wie es sich jetzt auswieß, treflich gewürkt. Während dem Sommer des J. 1556. hatten ihm die Ministerien der meisten niedersächsischen Städte, die Ministerien von Magdeburg, von Eißleben, Bremen, Hildesheim, Hamburg, Lübeck, Lüneburg, Braunschweig, Hannover, Wißmar, Schwerin, Husum, Dithmarsen und Nord-

101) Secunda Defensio piae et orthodoxae fidei de Sacramentis contra Ioachimi Westphali calumnias 1556. Sie wurde von Kalvin omnibus probis Christi ministris, et sinceris Dei Cultoribus, qui puram Evangelii doctrinam in Saxonicis ecclesiis et Germania inferiore colunt, zugeschrieben. S. Calvini Opp. T. VIII. p. 659.

102) In einer an den König Sigmund von Pohlen gerichteten Zuschrift des folgenden Werks: Forma et ratio tota ecclesiastici ministerii in peregrinorum, potissimum vero Germanorum ecclesia, instituta Londini in Anglia per pientissimum Principem Angliae Eduardum VI. anno 1550. addito ad calcem libelli privilegio suae Majestatis, auctore Ioanne à Lasco, Poloniae Barone, cum brevi etiam calumniarum quarundam refutatione, quae fallo adversus ipsum in Martinianî cujusdam apud Bremenses Pastoris Farragine inspersae habentur in 8. Weder das Jahr noch der Ort des Drucks ist auf dem Titel angezeigt, aber die Zuschrift an den König von Pohlen ist vom 6. Sept. 1555. datirt.

103) Apologetica expositio, in qua ostenditur, Tigurinae ecclesiae ministros in doctrina de Coena Domini nullum sequi dogma haereticum, auct. Henr. Bullingero Tiguri 1556. in 8. Die Schrift ist zunächst gegen Westphal und Timann gerichtet, doch wurden sie nicht darinn genannt.

Nordhausen ihre Konfessionen von der Nachtmahls-Lehre eingeschickt, die er hierauf zu Ende des Jahrs alle zusammen herausgab [104]). Jede dieser Konfessionen enthielt eine feyerliche Erklärung der unverrücktesten Anhänglichkeit an die reine lutherische Vorstellung, und zugleich eine wahre Abschwörungs-Formel der Schweizerisch-Kalvinischen [105]); jede davon stellte also eine öffentliche Adhäsions-Akte zu dem Offensiv-Bündniß gegen die Anhänger der letzten vor, an dessen Zustandbringung Westphal indessen in der Stille gearbeitet hatte [106]); und dieß zog mehrere Folgen nach sich, als viel-

104) Confessio fidei de Eucharistiae Sacramento, in qua Ministri ecclesiarum Saxoniae solidis argumentis sacrarum literarum adstruunt corporis et sanguinis D. N. I. C. praesentiam in Sacramento Coenae, et de libro Ioannis Calvini ipsis dedicato respondent. Magdeb. 1557. in 8.

105) Das Magdeburgische Bekenntniß, das wahrscheinlich von Joh. Wigand aufgesetzt war, dessen Nahme unter den Subscribenten voransteht, enthält eine weitläufige Wiederlegung von mehr als 60. Kalvinischen Einwürfen gegen die lutherische Vorstellung. Die Prediger zu Bremen hatten nicht nur eine Konfession, sondern noch eine Admonitionem et contestationem concionatorum Bremensium ad suum plebem de constantia in agnita veritate, cavendisque fermentis seductorum et fanaticorum eingeschickt, worinn Wiedertäufer und Kalvinisten in eine Klasse geworfen waren: doch war das Bedenken der Prediger zu Hildesheim noch heftiger abgefaßt als das Bremische. Ausser diesen Konfessionen hatte Westphal noch einige Zeugnisse von Brenz zusammengetragen: Flacius hingegen hatte, um nur auch dabey zu seyn, seinen Nahmen mit einer eigenen Adhäsions-Formel unter das Magdeburgische Bekenntniß gesetzt.

106) Der Cirkular-Brief, in welchem Westphal die Konfessionen eingefordert hatte, ist ihrer Sammlung vorgesetzt; aber wer kann sich bereden lassen, daß ohne vorhergegangene anderweitige Vorbereitungen dieser Brief allein so viel gewürkt haben würde? Mit dem Ausstellen einer Konfession war man doch sonst nicht so schnell bey der Hand, denn in jedem Ministerio gab es wenigstens einzelne Glieder, die das Bedenkliche davon fühlten, und auch den übrigen fühlbar machen konnten! Dieß hatte man bis jetzt nur äusserst selten auf die Privat-Aufforderung eines einzelnen Theologen gethan, nach welcher man jetzt alle diese Konfessionen an Westphal einschickte, und es ihm selbst überließ, was er damit anfangen wollte. So scheinbar also auch der Vorwand war, welchen dieser zu seiner

vielleicht Westphal selbst abgezweckt oder berechnet haben mochte.

Ausser Niedersachsen mischten sich aber auch noch andere lutherische Theologen, vielleicht aus eigenem Antrieb in den Krieg. Johann Brenz, der bey dem ersten Ausbruch des Handels, als Verfasser des schwäbischen Syngramma, eine Hauptrolle gespielt hatte, aber seit der Wittenbergischen Konkordie ganz ruhig geblieben war, glaubte nicht länger schweigen zu dürfen [107]), und gab deßwegen in diesem Jahr seine deutsche Homilien vom Abendmahl [108]) heraus, worinn das ächt-lutherische Dogma von der leiblichen Gegenwart mit der sichtbarsten Hinsicht auf die neue Einwürfe Kalvins vertheidigt war. Höchst wahrscheinlich war es der Einfluß von Brenz — denn Brenz war damahls das Oberhaupt der Würtenbergischen Geistlichkeit — der auch jetzt schon den berufenen Jacob Andreä auf dem Kampfplatz brachte [109]); wenigstens war es Brenz, der ihn durch eine

Aufforderung von dem Umstand hernehmen konnte, daß Kalvin seine zweyte Defension den sächsischen Kirchen zugeschrieben hatte, so darf man doch gewiß annehmen, daß es sich Westphal noch mehr als nur jenen Brief kosten ließ, und kosten lassen mußte, um alle diese Konfessionen zusammenzubringen.

107) Brenz wurde gewissermassen gezwungen, sein bißheriges Stillschweigen zu unterbrechen, denn im J. 1556. war Johann von Lasco nach Stuttgardt gekommen, und hatte ihn zu einem Kolloquio genöthigt, dem er sehr gern ausgewichen wäre: Lasco legte dabey sehr offen die Schweizerisch-Kalvinische Meynung als die seinige aus, und bestand doch darauf, daß Brenz dem ungeachtet seine Uebereinstimmung mit der Augsp. Konfession anerkennen sollte. Dadurch kam dieser in eine mehrfache Verlegenheit, welche am sichtbarsten daraus erhellt, weil er das Gespräch so bald möglich abbrach, und auch den Antrag Lascos, sich schriftlich mit ihm einzulassen, von sich wieß. S. zwey Briefe von Brenz in der Hist. des Sakr. Str. p. 554. und Löscher P. II. 139. Aber die Erzählung Hospinians von diesem Gespräch ist dennoch sichtbarlich grundlos. P. II. f. 244.

108) Drey Predigten über 1. Kor. XI. Auf dem Titel ist weder Jahr noch Ort des Drucks angezeigt; aber sie kamen im J. 1556. heraus.

109) Es erschien nehmlich von Andreä, der damahls noch Prediger und Superintendent in Göppin-

eine seiner ersten Streit-Schrift vorgesetzte Vorrede darauf einführte [110]): doch zeigten Brenz und Andreä noch eine Mässigung, die beynahe die Absicht verrieth, sich für jetzt noch etwas ausser dem Schuß zu halten [111]), biß sich sicherer beurtheilen liesse, welchen Gang die Sache nehmen würde. Mit tobender Heftigkeit brachen hingegen im folgenden Jahr 1557. Erhard Schnepf [112]) in Jena, Erastus Alber [113]) im Meklenburgischen, Paul von Eitzen in Hamburg [114]) und Westphal selbst in den Antworten loß, die er der zweyten Vertheidigung Kalvins, und den Angriffen Johanns von Lasco entgegensetzte [115]). Ja als Kalvin in

Göppingen war: Eine einfältige und kurze Anweisung vom heiligen Abendmahl, wie die Einfältigen sich bey dem langwierigen Streit vom Abendmahl verhalten sollen. Pforzheim 1557. in 8. Im J. 1559. übersetzte Joh. Pappus diese Schrift ins lateinische und gab sie zu Frankfurt heraus.

110) Auch sagte Brenz in der Vorrede, daß er Andreä gerathen habe, die Schrift herauszugeben.

111) Andreä schickte selbst Kalvin seine Schrift zu, und erhielt von ihm eine Danksagung, worinn er seine Mässigung rühmte. S. Calv. Epist. et Responsa Opp. T. IX. p. 114. Daß aber doch Andreä die Verschiedenheit der Vorstellung, die er vertheidigen wollte, weder so sehr verdeckte, noch so sehr verminderte, als Hospinian vorgiebt, dieß sieht man auch aus dieser Antwort Kalvins am deutlichsten, denn er sagt ihm ja darinn: Etsi moderationem tuam laudo et exoscular, non parum tamen mihi dolet, plus esse in sententiis nostris diffidii, quam putaveram.

112) Erh. Schnepfii, Confessio de Coena. Ien. 1557. in 8. Die Schrift — sagt Löscher pag. 118. — sey in sehr netten Latein, aber sehr eifrig geschrieben.

113) "Editus etiam est hoc anno Erasmi Alberi, liber violentus et maledicus, germanica lingua contra Carlstadianos, Sacramentarios et Anabaptistas." Hospinian P. II. f. 245.

114) Defensio verae doctrinae de Coena D. N. I. C. scripta à D. Paulo ab Eitzen, Ecclesiae Hamburgensis Superintendente. Urselli 1557. 1557. in 8.

115) Joh. von Lasco hatte noch zu Ende des J. 1556. eine Hauptschrift unter dem Titel herausgegeben: Purgatio ecclesiae peregrinorum Francofurtensis etc. Basileae in 8. Darauf antwortete Westphal in einer Schrift: Responsio ad scriptum Ioannis à Lasco, in quo Augustanam Confessionem in Zinglianismum transformat — und zugleich Kalvin in einer;

in einer letzten Ermahnung an Westphal sich noch einmahl mit ihm einließ [116]), so antwortete er in einer Sprache [117]), die es Kalvin räthlich finden ließ, sich völlig zurückzuziehen; doch stellte sich sein Freund Beza von dieser Zeit an heraus [118]) und leitete vom J. 1560. an auf dieser Seite den Streit.

Nach dieser allgemeinen Angabe der Haupt-Streiter, die in diesem Zeitraum gegen einander auftraten, müssen hingegen über die Art, womit sie den Streit fortführten, einige besondere Bemerkungen gemacht werden, die sich aber leicht von einigen ihrer wechselseitigen Haupt-Schriften abstrahiren lassen. Doch die entscheidende Bemerkung, auf die es hier ankommt, drängt sich fast bey einer jeden der lutherischen Streit-Schriften, und zwar schon auf den ersten Blick auf.

Diese

einer: Epistola, qua breviter respondet ad convitia Ioannis Calvini. Ursellis 1557. in 8. In eben diesem Jahr erschien aber noch eine grössere und heftigere Schrift Westphals: Ioach. Westphali iusta defensio adversus insignia mendacia Ioannis à Lasco, quae in Epistola ad Serenissimum Poloniae Regem contra Saxonicas ecclesias sparsit. Argentorati 1557. in 8. und weil sich Kalvin in seiner zweyten Defension mehrmahls auf Melanchton berufen hatte, so gab auch Westphal nach dem Beyspiel von Gallus heraus: Clarissimi Viri Philippi Melanchtonis Sententia de Coena Domini ex scriptis ejus collecta à Ioach. Westphalo. Hamburgi. 1557. in 8.

116) Ultima Admonitio Ioannis Calvini ad Ioach. Westphalum, cui nisi obtemperet, eo modo posthac habendus erit, quo pertinaces haereticos haberi jubet Paulus. Refutantur etiam hoc scripto superbae Magdeburgensium aliorumque censurae, quibus coelum et terram obruere conati sunt 1557. Opp. Calv. T. IX. p. 608.

117) Apologia Confessionis de Coena Domini contra corruptelas et calumnias Ioann. Calvini scripta à Ioach. Westphalo Ursellis 1558. in 8. Weil er diese Apologie nicht so schnell fertig bekommen konnte, so kündigte er sie voraus an, in einer: Confutatio aliquot enormium mendaciorum Ioann. Calvini secuturae Apologiae adversus ejus furores praemissa à Ioach. Westphalo. ib. 1558. in 8. Ueberdieß kam ihm noch einer seiner Kollegen in Hamburg der Prediger, Joachim Magdeburg, mit einer Schrift: De novo Christo Sacramentariorum zu Hülfe, die er in diesem Jahr herausgab.

118) Wieder die Apologie von Westphal gab Theod. Beza noch im J. 1559 seine: Tractationem de Coena heraus. S. Bezae Opp. T. I. p. 211-258.

Diese ächt-lutherische Gegner Kalvins wollten sich durchaus — dieß ist die Hauptbemerkung, die sich hier aufdrängt — sie wollten sich durchaus den Gang nicht gefallen lassen, in welchen Kalvin den Streit einzuleiten gesucht hatte. Schon Westphal in seiner Antwort auf die erste Vertheidigung Kalvins erklärte frey heraus, daß er nur — wie der seelige Herr Lutherus streiten wolle [119]), und hielt sich auch, so viel er nur konnte, auf dem Wege, den Luther ausgetreten hatte. Alle seine Streit-Gefährten giengen ihm hier instinktmäßig nach; denn sicherlich fand keine Verabredung darüber unter ihnen statt: dieser Weg aber führte nur in das Labyrinth zurück, aus welchem, wie man schon die Erfahrung gemacht hatte, kein Ausgang möglich war, wenn nicht ein Theil dem andern freywillig die Hand bot.

Anstatt den Beweiß gegen Kalvin zu führen, daß seine geistliche Gegenwart und sein geistlicher Genuß des Leibes Christi im Sakrament keine würkliche Gegenwart und kein wahrer Genuß sey, oder anstatt ihm wenigstens zu zeigen, daß die sonstige Abweichungen seiner Vorstellung von den lutherischen nicht so unbedeutend und unwichtig seyen, als er sie ausgeben wollte, blieben sie bloß bey diesen Abweichungen selbst stehen, zeichneten die Bestimmungen aus, welche er von der reinen lutherischen Vorstellung weggeworfen habe, und bemühten sich einerseits, die Gründe zu verstärken, auf welche sie Luther gebaut, indem sie andererseits jene zu entkräften suchten, welche er dagegen vorgebracht hatte. Damit war der Streit völlig wieder in den Cirkel hineingespielt, in welchem man ihn schon so lang fruchtlos herumgedreht hatte. Man warf Kalvin vor, daß er keine

119) Er bemerkte deßwegen mehr als einmahl in seiner Schrift sehr sorgfältig — "daß Luther oft erklärt habe, sibi eodem loco esse, quicunque credere renuunt in sacra Coena verum et naturale esse corpus Christi. p. 18. 47.

keine Gegenwart des Leibes Christi unter dem Brodt, daß er keinen Genuß der Unglaubigen, und also auch überhaupt keinen mündlichen Genuß annehme. Man fand, daß dieß daher komme, weil er die Einsetzungs-Worte: das ist mein Leib! nicht eigentlich erkläre, sondern einen Tropus darinn angenommen haben wollte, und nun kam zuletzt alles wiederum auf die Frage zurück: ob man diese Einsetzungs-Worte eigentlich oder tropisch erklären müsse? Doch man unternahm nicht einmahl den Beweiß, der allein etwas hätte entscheiden können, daß diese Worte eigentlich genommen werden müßten, sondern Westphal und Konsorten schränkten sich nur auf die Wiederlegung der Einwürfe ein, welche Kalvin gegen die wörtliche Erklärung urgirt hatte; und bemerkten dabey bloß zuweilen im Vorbeygehen, daß man nur allein bey einer wörtlichen Erklärung eine wahre und würkliche Gegenwart des Leibes Christi im Sakrament behaupten könne, worinn dann der Beweiß liegen sollte, daß Kalvin aller seiner Versicherungen ungeachtet doch keine wahre und würkliche annehme.

Dieß war ja wohl die ächt-lutherische Streitart; und recht gut sieht man auch, was die Leute für ein Interesse dabey hatten, sich nicht davon abbringen zu lassen; aber noch stärker muß man zugleich fühlen, daß das unverantwortliche ihres Verfahrens dabey durch dieß Interesse nicht vermindert oder gemildert wird. Sie konnten sich es unmöglich verhelen, daß man nach dem von Kalvin veränderten Streitpunkt auf diesem Wege schlechterdings zu keinem Ziel kommen könne. Er läugnete ja selbst nicht, daß er in einigen Bestimmungen von ihrer Vorstellung abweiche, sondern behauptete nur, daß er dieser Abweichungen ungeachtet in der einzig wichtigen Grundbestimmung dennoch mit ihnen übereinstimme.

stimme [120]). Wozu konnte es also dienen, wenn man ihn nur wegen dieser Abweichungen in Anspruch nahm, ihm nur vorbewieß, daß man doch auch Gründe für die Bestimmungen habe, von denen er abgewichen sey, oder nur die Zweifel wiederlegte, die er gegen diese Gründe vorgebracht hatte? Denn was konnte dadurch abgemacht werden, wenn man ihn nicht zugleich überführen konnte, daß auch diese Bestimmungen ein eigenes Moment hätten, oder daß er, ohne sie anzunehmen, auch nicht mit ihrer Grund-Idee harmoniren könne?

Doch dieß mag man diesen feinen Polemikern noch verzeyhen, daß sie ihre Vertheidigung vorzüglich gegen die Seite hinrichteten, von der sie sich dem Schein nach am stärksten angegriffen fühlten. Kalvin hatte sich doch auch besonders darauf eingelassen, alle jene Gründe anzutasten, auf welchen ihre Unterscheidungs-Ideen, von denen er abgewichen war, beruhten. Er hätte sich dieß nach seinem sonstigen Vertheidigungs-Plan gänzlich erspahren, er hätte gar keine Notiz davon nehmen, ja er hätte selbst ohne Nachtheil seinen Gegnern einräumen mögen, daß sich auch für ihre Unterscheidungs-Ideen, daß sich auch für ihre wörtliche Erklärung der Einsetzungs-Worte, für ihre leibliche Gegenwart und für ihren mündlichen Genuß noch manches scheinbare anführen liesse; denn es ließ sich ja doch dabey mit der leichtesten Mühe noch fühlbar machen, daß einerseits alle ihre Beweise dafür ihrer Natur nach keine zwingende Kraft haben, und daß es andererseits nicht der Mühe werth seyn könnte, darüber zu streiten. Da er aber seinerseits der

120) Quod — sagte deßwegen Kalvin in seiner Antwort — de substantiali manducatione à nobis dissenserit Lutherus, atque etiam contentionis ardore ultra justas moderationis metas evectus, quaedam protulerit, à quibus ego dissentio, negare mihi in animo nunquam fuit. Et quorsum rem à me libere testatam negare vellem?" S. Calvini altera defensio. p. 675.

der Versuchung nicht hatte wiederstehen können, auch die Schwäche ihrer Beweise ins Licht, und zwar in ein sehr beschämendes und sehr kränkendes Licht zu setzen, so war es sehr in der Ordnung, daß sie sich ihrerseits noch weniger entbrechen konnten, den Streit hieher zu ziehen, und daher immer noch etwas entschuldbar, wenn sie darüber vergassen, daß sich in der Hauptsache nichts dabey erstreiten lasse. Allein wer kann die heillose Art, womit sie den Streit darüber führten, oder vielmehr wer kann die starre Schamlosigkeit, womit sie dabey die elendeste, nichtssagendste, schon biß zum Eckel abgenutzte und wiederlegte Gründe auf das neue wieder vorbrachten, wer kann die Falschheit und die Verstockung, womit sie alles ignorirten, oder doch zu ignoriren sich stellten, was man ihnen schon hundertmahl darauf geantwortet hatte, und wer kann besonders das höhnische Aufwerfen und den Uebermuth entschuldigen, womit sie sich bey den nichtswürdigsten und unwürdigsten Retorsionen brüsteten, durch welche sie ihren Gegner in Verlegenheit setzen zu können glaubten?

Bey dem Gang, den sie zu nehmen für gut fanden, mußte, wie schon bemerkt worden ist, zuletzt alles ganz nothwendig auf die einzige Haupt-Frage hinauslaufen: ob man schlechterdings zu einer ganz eigentlichen Erklärung der Einsetzungs-Worte des Sakraments verpflichtet, oder doch wenigstens berechtigt sey. Kalvin und die Schweizer räumten ja ein, daß aus einer eigentlichen Erklärung jener Worte alle jene Bestimmungen der lutherischen Vorstellung würklich hervorgiengen, von denen sie sich abzuweichen erlaubt hatten; aber sie behaupteten, daß man zu einer solchen wörtlichen Auslegung nicht nur keineswegs verbunden, sondern nicht einmahl befugt sey, denn sie bestanden darauf, daß man sie nicht einmahl wörtlich auslegen dürfe, weil die Vorstellung,

stellung, welche dabey herauskomme, sowohl mit der Schrift als mit der Vernunft im Wiederspruch stehe. Es kam also allein darauf an, ihnen zuerst zu zeigen, daß diese Wiedersprüche, welche sie dabey erblickten, nur scheinbar, oder sie zu überführen, daß man durch andere Rücksichten verbunden sey, keinen Anstoß daran zu nehmen: aber dabey war man doch wenigstens verpflichtet, auch zuerst auf dasjenige Rücksicht zu nehmen, was von ihrer Seite schon hundert- und aber hundertmahl gegen die Gründe vorgebracht worden war, durch welche sie schon Luther davon zu überführen gesucht hatte. Wenn sich auch würklich dafür nichts weiter auftreiben ließ, als was bereits Luther in allen Perioden des von ihm geführten Streits immer und ewig wiederholt hatte, so war es doch nicht nur die gröbste Verhöhnung ihrer Gegner, sondern selbst der Wahrheit und des Menschen-Verstands, wenn man sich dabey das Ansehen gab, als ob noch nie etwas dagegen excipirt worden wäre, und gar nichts excipirt werden könnte. Dieß Ansehen gaben sich aber unsere Theologen würklich, und gaben es sich — was das empörendste war — selbst bey solchen Punkten ihrer Vertheidigung, welche schon Luther, durch die unwiderstehliche Kraft der Einwürfe seiner Gegner überwältigt, als unhaltbar anerkannt, und in der Stille aufgegeben hatte! Diese Anklage erfordert allerdings Beweise; allein man darf sie leyder! nicht erst mühsam zusammensuchen, denn jede der angeführten Schriften, die in diesem Zeitraum gegen Kalvin und die Schweizer erschienen, enthält mehrere, als man zu finden wünscht. Sie mögen daher nur aus zwey der bedeutendsten darunter ausgehoben werden, nehmlich aus der Haupt-Schrift, welche Westphal der ersten Vertheidigung Kalvins entgegensetzte, und aus dem polemischen Theil jener Konfessionen, worinn die Ministerien der niedersächsischen Kirchen gemeinschaftliche Sache mit ihm machten.

So

So schämte sich Westphal nicht, seine Wiederlegung auf das neue mit den lamentabelsten Klagen über die Gewalt zu eröffnen, womit Kalvin und die Schweizer einen uneigentlichen Sinn in die Einsetzungs-Worte Christi hineinzwingen wollten [121]). Er schämte sich nicht von gewissenlosen Schrift-Verfälschern zu sprechen, die nach den Vorgang des verdammten Berengars [122]) den klaren Verstand der Worte Christi durch einen willkührlich angenommen Tropus verdrehten, ja er schämte sich nicht zu behaupten, daß in der ganzen Schrift keine Stelle vorkomme, in welcher sich der eigentliche Wort-Sinn so deutlich wie in dieser, als denjenigen darlege, der für den einzig-wahren erkannt werden müsse [123]).

Zum

121) Er sprach von einer nefanda verborum Christi laceratione. p. 9.

122) Auch unterließ Westphal nicht dabey zu bemerken, daß der Ketzer Berengar ebenfalls ein Franzose gewesen sey: aber schwehrlich hatte er die Beschämung voraus befürchtet, die ihm Kalvin dafür bereitete. "Quia quidem — antwortete dieser darauf — Westphalo negotium erat cum homine Gallo, unum ex popularibus meis produxit, cujus odio me gravaret. Berengarii haeresin rursus à nobis excitatam dicit. Si vero tibi ille est haereticus, cur non protinus sublato vexillo in Papae castra concedis? Nec vero magnopere curandum est, quo in loco desideas, quum te in Antichristi cohortem insinues. Berengarium cogunt ad Palinodiam centum quatuordecim cornuti Episcopi, praeside Nicolao Papa. Eorum tyrannidi calculum tuum non dubitanter addis, ac si haeresin juste damnassent. Qualis autem à misero illo confessio fuit extorta? nempe post consecrationem verum corpus et sanguinem Christi sensualiter et in veritate manibus Sacerdotum tractari, frangi et dentibus fidelium afferi. Sic enim ad verbum sonat, quae illi à Concilio fuit dictata retractationis formula. Jam si non alia lege Westphalum placare licet, quam si fateamur, dentibus sensualiter Christum atteri, nonne centum potius mortes praeoptandae sunt, quam ut se quispiam tanti sacrilegii monstro implicet. Cujus tantopere puduit ipsos etiam Canonistas, ut confessi sint majorem his verbis subesse haeresin, nisi referantur ad species panis et vini, quam si quis panem et vinum dicat nuda esse signa." p. 663.

123) Bloß dieß konnte Westphal damit sagen wollen, wenn er mehrmahls in seiner Schrift wiederholte "nullam in Scriptura inveniri clariorem sententiam. In einer andern Beziehung konnte er sich ja gar nicht auf die Klarheit der Stelle berufen: aber was für ein Auge gehörte dazu, um

Zum Beweiß dieser Behauptung aber, der zugleich die unnatürliche Gewalt am sichtbarsten machen sollte, welche man den Worten Christi durch eine uneigentliche Deutung zufügen müßte, brachte er auf das neue bloß den Umstand vor, daß man sich ja bißher immer noch nicht über diese uneigentliche Deutung habe vereinigen können, indem fast alle bißherige Gegner des eigentlichen Sinnes auf eine verschiedene Erklärung — vielleicht durch ein eigenes Gericht Gottes verfallen seyn [124]). Das elende und jämmerliche dieses Beweises, bey dem man noch dazu eine höchst plumpe und alberne Lüge zu Hülfe nehmen mußte, hatte Kalvin in seiner ersten Vertheidigung auf das beschämendste aufgedeckt — das grundlose der ganzen Klage, über die unbefugte Gewalt, welche den Worten Christi durch eine uneigentliche Erklärung zugefügt würde, hatten schon lange vor Kalvin die erste Schweizerische Reformatoren, mit der unwiderstehlichsten Wahrheit aufgedeckt, denn sie hatten es selbst der Einfalt und dem Vorurtheil begreiflich gemacht, ja,

um sie in dieser Beziehung klar zu finden? und was für eine Stirne, um zu behaupten, daß es nicht leicht eine klarere in der Schrift gebe?

124) "Alius panem Coenae figuram, alius symbolum, alius signum vocat. Alter verba Christi sic accipit, corpus Christi spirituale esse alimentum: alter vero sic transfert, ut sensus emergat: Quod pro vobis traditur, est corpus meum. Ioannes à Lasco existimat, demonstrativo pronomine totam actionem notari — Oecolampadius pronomen *Quod* in verbis Christi non relative sed causaliter accipit. — Pani Coenae nunc vocatur ab istis caro, nunc figura corporis, nunc passio, nunc mors, nunc memoriale mortis et passionis: alias fides, alias vigor, alias virtus Christi, alias meritum, alias qualitas corporis, alias actio et forma Coenae: item societas ecclesiae, jus in participando corpore Christi, fœtum et multa alia." Aber wer kann sich unter dem Lesen dieser Stelle voraus entbrechen, dasjenige zu denken, was Kalvin darauf antwortete: " Quid hoc homine facias, qui in sensum reprobum conjectus se effutire non sentit, quae detestabilem omnibus reddant ejus malitiam? Brevis enim et expedita solutio est, diversis loquendi formis fine ulla repugnantia describi, in quem finem panis vocetur corpus." p. 665.

ja, was noch weit mehr hieß, sie hatten selbst Luthern das Geständniß abgezwungen, daß allerdings der Sprach-Gebrauch überhaupt, und der Sprach-Gebrauch der Schrift im besonderen ihre uneigentliche Deutung wenigstens zulasse: Westphal aber — schien kein Wort davon zu wissen, daß man schon einmahl darüber zur Sprache gekommen sey.

Dafür gab sich hingegen der Mann das Ansehen, als ob er immer noch die Beschuldigung rechtfertigen könnte, gegen welche Kalvin seine Vertheidigung vorzüglich gerichtet hatte, nehmlich die Beschuldigung, daß sie aus dem Brodt und Wein des Sakraments nichts als leere Zeichen machten; und wer kann wohl voraus errathen, wie er dieß that? — Er konnte nicht läugnen, daß Kalvin auf das bestimmteste erklärt hatte, der durch das Brodt und den Wein abgebildete Leib und das Blut Christi werde jedem Glaubigen Kommunikanten in eben dem Augenblick wahrhaftig mitgetheilt, in welchem das Brodt und der Wein mündlich von ihm genossen werde. Er konnte nicht läugnen, daß nach seiner unzweydeutigsten Aeusserung die sichtbare Zeichen und die äussere damit vorgenommene Handlung nicht bloß als leere Symbole, sondern zugleich als das Unterpfand der gewisseren Erfüllung desjenigen betrachtet werden müßten, was dabey nach der Verheissung Christi zu gleicher Zeit in unserer Seele vorgehen sollte. Er konnte also nicht läugnen, daß auch Kalvin und die Schweizer wenigstens jetzt eine wahre Mittheilung der bezeichneten Sache, nehmlich des Leibes Christi, zwar nicht durch die Zeichen oder vermittelst und unter den Zeichen, aber doch mit den Zeichen annehmen und zugeben wollten [125]): aber was sagte Westphal? — Er gestand zwar,

125) Er gestand dieß selbst wenigstens stillschweigend dadurch, weil er mehrmahls zu verstehen gab, daß doch Zwinglin und Oekolam-

zwar, daß Kalvin seine wahre Meynung künstlich genug versteckt habe [126]). Er verhelte nicht, daß es manchem bey diesem Punkt schwehr werden dürfte, den Aal bey dem Schwanz zu fassen: er selbst aber faßte ihn mit der Zange einer einzigen Frage, die ihm das Entschlüpfen völlig unmöglich möglich machen sollte. Wie, fragte er, können sie im Sakrament etwas mehr als die leere Zei-

kolampad durch ihre Aeusserungen den gerechtesten Anlaß zu dem Vorwurf gegeben hätten, daß sie im Sakrament nichts weiter als die leeren Zeichen lassen wollten. Das erstemahl begnügte sich Kalvin darauf bloß das fühlbar ungerechte dieser Beziehung auf die ältere Schweizer aufzudecken. "Fruttra, sagt er, in miseram hanc latebram se abdit, quum alicubi confessus sim, Oecolampadium et Zwinglium inter disputationis exordia, ad refellendam superstitionem nimis attentos, non satis splendidis elogiis ornasse Sacramenta, ac de ipsorum effectu differuisse, ideoque nunc monendas aperte fuisse ecclesias, quatenus et in quibus consensio facta sit." p. 667. Doch bey einer andern Gelegenheit konnte er sich nicht enthalten, auch die boßhafte Absicht seines Gegners bey diesen Beziehungen zu rügen. "Recitat, sagt er hier, Westphalus ex diversis Zwinglii scriptis testimonia, ex quibus demum colligit, si doctrina nostra obtineat, sacram Coenam exinaniri. Praefatur autem, ut in ore duorum testium causa consistat, eum se mihi addere socium, qui neutiquam sit aspernandus. Quamquam autem nec injusta nec difficilis esset Zwinglii defensio, monendi tamen sunt lectores, quam malitiose in istam arenam deducere me tentet. Publice jam ante annos quindecim, quid mihi in utriusque partis actione minus placeret, professus sum. Addidi etiam, bonis et piis omnibus nihil magis esse optabile, quam ut perpetua oblivione sepulta jaceat infausta illa contentio. Nunc si appaream Zwinglii defensor, antequam ad causam ventum fuerit, rogabit Westphalus, qua conscientia, immo qua fronte tueri ausim, quod mihi non probatur? Objiciet, me infeliciter jam renovare, quod aeternis tenebris pridem devovi, denique magna probrorum congerie me obruet. Ergo inimici hominis non occulta vafritie, sed praefracta impudentia, in locum ancipitem et lubricum redactus, in quamcunque partem me movero, obnoxius ero ejus maledictis." p. 675.

126) In seinen Institutionen, sagt er, habe er sie besonders mit solcher Feinheit zu verbergen gewußt, ut nonnulli, quamvis non obtusi nec hebetes, vix divinarent, quid sibi vellet. Dieß enthielt zugleich eine sehr naive Entschuldigung für Westphal selbst wegen des Stillschweigens, das er über vierzehn Jahre darüber beobachtet hatte, denn er rechnete darauf, daß man ihn doch auch unter die nonnullos non obtusos nec hebetes rechnen würde.

Zeichen haben, da sie so eifrig behaupten, daß die bezeichnete Sache, nehmlich der Leib Christi abwesend sey? Denn wie können sie im Ernst glauben, daß auch der Leib Christi im Sakrament mit den Zeichen ausgetheilt werde, wenn er nach ihrer Meynung nicht einmahl gegenwärtig seyn soll. Dabey bemerkte er sehr schlau, daß sich Zwinglin, Oekolampad und die ältere Schweizer lieber über ihre Vorstellung offener und ehrlicher erklärt, als einem solchen Wiederspruch ausgesetzt hätten, gab aber zugleich zu verstehen, daß man aus ihrer Vorstellung die Kalvinische am richtigsten beurtheilen könne: hingegen davon, daß Kalvin in seiner Vertheidigung ausführlich gezeigt oder doch zu zeigen gesucht hatte, der Leib Christi könne doch in einem sehr wahren Sinn im Sakrament gegenwärtig seyn, wenn er schon der Substanz und dem Raume nach abwesend sey, davon wußte hier Westphal kein Wort, oder davon nahm er wenigstens bey dieser schönen Demonstration nicht die mindeste Notiz!

Doch im Verfolg seiner Schrift konnte er freylich nicht umhin, auch die Haupt-Frage zuweilen zu berühren: ob man würklich auch derjenigen Gegenwart Christi im Sakrament, welche Kalvin allein annahm, einen Charakter von Wahrheit und Realität beylegen, oder nicht beylegen könne? Er versuchte also wohl, auch das letzte zu beweisen; aber machte gerade bey diesem Haupt-Punkt seine Sache am schlechtesten. Er machte Kalvin den Vorwurf, daß er auf eine unwürdige Art mit den Ausdrücken spiele, daß er unter dem Leib Christi, der im Sakrament seiner Behauptung nach geistlicher weise genossen werde, nichts anders als das Verdienst seines Leydens, und unter dem geistlichen Genuß selbst nichts anders als das glaubige Ergreifen dieses Verdiensts, oder die glaubige Erinnerung daran, oder höchstens die geistliche Einwohnung Christi in den Herzen der Glaubi-

gen,

gen, die auch ausser dem Sakrament statt finde, verstehen könne; und alles dieß bewieß er daraus, weil ja Kalvin läugne, daß der Leib Christi der Substanz nach im Abendmahl gegenwärtig, und so eifrig darauf dringe, daß er nur im Himmel zu suchen sey [127]). Eine schändlichere Art zu streiten läßt sich in der That nicht leicht denken. Kalvin hatte in seiner Vertheidigung seine ganze Kunst auf den Beweiß verwandt, daß man ohne eine räumliche und natürliche Gegenwart des Fleisches Christi im Nachtmahl anzunehmen, dennoch eine wahre Gegenwart und einen würklichen Genuß seines Leibes von ihrer Seite behaupte und behaupten könne. Er hatte zu diesem Ende auf das feyerlichste dagegen protestirt, daß ihrer Meynung nach der geistliche Genuß des Leibes Christi im Sakrament durchaus nicht bloß ein eingebildeter oder geglaubter Genuß seyn sollte. Er hatte in den bestimmtesten Ausdrücken behauptet, daß er unter diesem geistlichen Genuß nichts anders als das wahre und würkliche Gefühl einer lebendigmachenden Kraft verstehe, die zunächst von dem Leibe Christi, und zwar von eben dem Leibe, der einst am Kreuß für uns geopfert worden sey, bey dem Genuß der äusseren Zeichen in unsere Seele ausfliesse, in welche sie durch eine wunder- und geheimnißvolle Würkung des heiligen Geistes gebracht werde, und damit glaubte er unwiedersprechlich erwiesen zu haben, daß auch eine wahre, wenn schon keine räumliche und natürliche Gegenwart dieses Leibes von ihnen angenommen werde, denn der Ausfluß einer würklich fühlbaren Kraft, die sich bey dem glaubigen Genuß des Sakraments in unsere Seele von dem Leibe Christi ausergiessen sollte, setzte doch gewiß eine Art von Gegenwart dieses Leibes voraus, welcher man den Charakter von Realität nicht ganz absprechen konnte; und doch

127) S. p. 38. 41. 43.

doch schien sich dabey auch leicht genug denken zu lassen, wie der Ausfluß jener Kraft auch ohne eine räumliche und natürliche Gegenwart statt finden könne [128]). Alles dieß war aber für Westphal umsonst gesagt, sondern unbekümmert um alle Protestationen und Declarationen seines Gegners bewieß er nur — was keinen Beweiß bedurfte — daß Kalvin keine fleischliche und räumliche, sondern bloß eine geistliche Gegenwart Christi annehme, und gab es dadurch allein für entschieden aus, daß er keine wahre Gegenwart Christi annehmen könne.

Doch was konnte man von dem Mann anders erwarten, der auch auf alle Einwürfe, welche Kalvin gegen die lutherische fleischliche Gegenwart der Substanz des Leibes Christi vorgebracht hatte, nichts anders als das alte klägliche Lied, das schon von Luthern angestimmt

128) Kalvin hatte deßwegen in seiner Antwort auf diesen Theil der Westphalischen Schrift nichts weiter zu thun, als bloß zu wiederholen, was er schon in seiner ersten Defension ausgeführt hatte. "Dabunt, sagte er daher auch voraus, veniam lectores, si ad refutandum hominis garritum eadem saepius iterare cogor. Quomodo non impediat locorum distantia, quominus adsit Christus in coena, ante disserui. Principium illud semper teneo, ut Christo potiamur, in coelo quaerendum esse, non solum, ne quid de eo terrenum imaginemur, sed quia corpus, in quo Redemtor apparuit mundo, et quod semel in sacrificium obtulit, nunc coelo contineri oportet, ut Petrus testatur. Spiritus autem sui virtute divinaque essentia non modo coelum et terram implere fateor, sed etiam mirabiliter nos sibi coagmentare in unum corpus, ut illa caro, quamvis in coelo maneat, nobis alimentum sit. Ita Christum corpore absentem doceo nihilominus *non tantum* divina sua virtute, quae ubique diffusa est nobis adesse, sed etiam facere, ut nobis vivifica sit ejus caro. Nam quum arcana Spiritus sui gratia ad nos penetret, non necesse est, ipsum corpore descendere. Hic vero reclamat Westphalus, me Spiritus praesentiam opponere carnis praesentiae: sed quatenus id faciam, ex eodem loco clare patere malevolentia non excaecatus perspicit. Neque enim simpliciter spiritu suo Christum in nobis habitare trado, sed ita nos ad se attollere, ut vivificum carnis suae vigorem in nos transfundat. *An non hic asseritur praesentiae species, ut vitam hauriant animae nostrae à Christi carne, quamvis illa locorum spatiis longe à nobis dissita sit.*" p. 669.

stimmt worden war, nichts als Schmähungen gegen die arme Vernunft, welche sich über Gott erheben wolle, zu erwiedern wußte? Was konnte man von dem Mann anders erwarten, der zwar eingestand, daß die Immensität oder die Ubiquität des Leibes Christi, die man bey der Behauptung seiner fleischlichen und substantiellen Gegenwart im Sakrament voraussetzen müsse, allen unseren Begriffen von der Natur eines wahren menschlichen Körpers wiederspreche, der es nicht läugnete, daß sie selbst in einigem Wiederspruch mit andern Aeusserungen der Schrift zu stehen scheine, aber ohne zu erröthen behauptete, daß man sich durch diese Wiedersprüche, selbst wenn sie unauflöslich wären, nicht abhalten lassen dürfe, den klaren Worten Christi zu glauben, durch welche er uns von dem Daseyn seines Fleisches im Sakrament versichert habe [129]? Was konnte man von dem Mann erwarten, der es bey dieser Gelegenheit noch einmahl wiederholte, daß es in der ganzen Schrift keine deutlichere Stelle gebe, als diese, worinn Christus bezeugt habe, daß das Brod sein Leib sey, der dabey das Unheil beseufzen konnte, das die blinde Philosophie schon so oft in der Theologie angerichtet habe [130], und es noch dazu wagen durfte, sich bey dieser jämmerlichen Aus-

129) Westphal gab sich zwar auch das Ansehen, als ob er jene Wiedersprüche auflösen könnte, indem er zu zeigen suchte, daß die Natur des himmlischen, verklärten und mit der Gottheit vereinigten Körpers Christi nicht nach der Natur eines irrdischen beurtheilt werden dürfe. Aber in den Schmähungen, die er dabey über die Vernunft anbrachte, und in seiner Behauptung, daß diese gar nicht über Aussprüche der Schrift urtheilen, sondern nur glauben dürfe, lag es doch deutlich, daß er sie für verpflichtet hielt, auch da zu glauben, wo sie nicht nur nichts begreifen, sondern auch gar nichts denken konnte.

130) Zum warnenden Beyspiel führte er dabey die Arianer an, welche bloß dadurch in alle ihre Gotteslästerungen hineingerathen seyen, weil sie das unbegreifliche Geheimniß der Zeugung des göttlichen Sohnes aus dem Vater durch die Philosophie hätten ergründen wollen." p. 49.

Ausflucht so in die Brust zu werfen, als ob nun keiner seiner Gegner ein Wort mehr aufbringen könnte [131])?

Aber — so unglaublich es scheinen mag — die meiste der Zuzügler, welche Westphal durch sein Aufgebot in Bewegung gebracht hatte, machten ihre Sache noch schlechter weil sie noch wilder und noch ungestümer, und doch zugleich noch blinder als Westphal dazwischen schlugen. Dieß fällt am stärksten in der Konfession der Magdeburgischen Prediger auf, denn bey dieser ist es am sichtbarsten, daß sie mehr zum Angriff als zur Vertheidigung angelegt war [132]).

Zuerst findet man hier die Gründe zusammengestellt, auf welchen die Lehre von der körperlichen und würklichen Gegenwart Christi im Abendmahl unerschütterlich ruhen sollte [133]), und dieser Gründe sind 28. aufgezählt, wobey aber freylich mehrere doppelt und dreyfach vorkommen.

Diese treffliche Polemiker nehmen es dabey zuerst als entschieden an, daß der ächte, eigentliche und gewisse Verstand der ganzen Nachtmahls-Lehre und die Entscheidung über alle dabey streitige Fragen allein aus den

131) Er sprach davon, daß er mit seinen Gründen nicht nur gegen alle die grossen Lehrer, die sich Säulen der Kirche zu seyn dünkten, sondern selbst gegen alle Engel vom Himmel stehen zu können gewiß sey. Wer kann aber die Apostrophe zu hart finden, in welche Kalvin darüber ausbrach: "O Luthere, quam paucos tuae praestantiae imitatores, quam multos vero sanctae tuae jactantiae simias reliquisti! Hanc vocem subinde ei fuisse in ore mirum non est, qui fortiter Christo militare non poterat, quin totam mundi altitudinem despiceret. Nunc fucos, dum examen apum turbant, eodem sonitu stridere, nullo modo tolerabile est!" p. 679.

132) Sie ist auch die ausführlichste unter allen, denn sie füllt allein acht Bogen aus, da auf jede der übrigen kaum einer kommt, indem die ganze Sammlung dieser Konfessionen nicht mehr als zwanzig Bogen beträgt.

133) Fundamenta aliquot de corporali atque reali praesentia Christi in Coena, quam ipse instituit. S. Confessio fidei. C. 4. b.

den eigenen Worten Christi und ihrem klaren natürlichen Sinn, nicht aber aus einer willkührlichen Auslegung dieses Sinnes, geschöpft werden dürfe [134]). Sie gestehen zwar dabey voraus, daß man diese Worte nur im Glauben auffassen könne, weil die blinde Vernunft nicht nur nichts davon verstehe, sondern nur allzuleicht Anstoß daran nehmen möchte [135]); nachdem sie aber durch ein schönes Gleichniß [136]) dargethan haben, daß und warum dieß keinen Anstand machen könne, so führen sie erst die Ursachen aus, durch welche man gezwungen werde, der Weisheit aller Engel zum Trotz die Worte Christi in ihrem eigentlichen und natürlichen Sinn zu nehmen. Nun höre man aber Wunders halber diese Ursachen in ihren eigenen Ausdrücken!

"Die Worte Christi: das ist mein Leib! das ist mein Blut! sind höchst einfältig, deutlich und klar; und eben so klar und bestimmt ist der Befehl Gottes an uns: den sollt ihr hören [137])!"

"Es ist gar kein Grund vorhanden, der uns veranlassen könnte, eine uneigentliche Deutung oder einen Tropus in den Worten Christi zu suchen, denn ihr natürlicher Sinn fällt von selbst auf [138])."

Auch

134) "Sincerus, proprius ac certus intellectus — hujus controversiae, planaque et firma dijudicatio ejus, ex ipsissimis Christi verbis, eorumque claro et nativo sensu petenda est, non ex arbitrio aut vafra glossatione hominum quorumcunque." C. 4.

135) "Animalis homo non percipit, quae Dei sunt: ideo fide apprehendendum est, quod Christus disertis atque perspicuis verbis asserit; etiamsi ratio humana ad ea caecutiat et offendatur." ebend.

136) "Etsi enim noctua solis radios ipsa meridie lucentes aspicere non posset — tamen non propterea Sol esse desinit." C. 5.

137) "Insistimus simplicibus, nudis ac perspicuis verbis Christi: *Hoc est* corpus meum! Hic est sanguis meus! — atque haec verba opponimus non modo hominum sed et Angelorum sapientiae: habemus enim perspicuum simul Dei mandatum: *Audite eum!*" ebend.

138) "Nulla necessitas hic tropum cogit fingere. Nam *verba*

Auch konnte Christus bey dieser Gelegenheit nicht uneigentlich sich ausdrücken wollen, denn er handelte keine Parabel ab [139]). Er setzte vielmehr ein neues Institut ein; daher darf man sich auch nicht wundern, wenn er bey diesem Anlaß etwas sagte, das sonst nicht in der Schrift vorkommt [140]).

"Aber auch ohne Rücksicht darauf muß man annehmen, daß sich Christus besonders in dieser seiner letzten Willens Verordnung und Testaments-Einsetzung absichtlich vorgenommen habe, sich auf das deutlichste und einfältigste auszudrücken [141]), mithin um so mehr seine Worte in ihrem natürlichen Sinn nehmen, je leichter er den uneigentlichen Sinn mit eben der Deutlichkeit hätte ausdrücken können, wenn er an einen solchen gedacht hätte. Es kostete ihn nicht mehr zu sagen: das bedeutet meinen Leib! als: das ist mein Leib! wenn er bloß das erste hätte andeuten wollen. Weil er nun sagte [142]): das

per se patent, et non sunt *idolum Solis*, *sed ipse Sol*."

139) Non parabolam hic tractat Christus ex instituto, eamve exponit. Dabey erinnerten sie auch, die Jünger Christi hätten es ja nach Joh. XVI. selbst bemerkt, daß Christus bey seinen letzten Gesprächen mit ihnen nicht mehr, wie vorher in Gleichnissen und Parabeln geredet habe.

140) "Hujus Coenae institutio est nova, et tantum à Christo in novo Testamento ordinata. Nec habet similem locutionem haec oratio: Hoc est corpus meum."

141) "Studuit autem Christus, quam clarissime et crassissime loqui, seseque ad captum humanum quam maxime in Testamento suo sub extremam horam attemperare." Diesen Grund urgirten sie noch einmahl nr. XXII. Coena Domini est testamentum Christi: ideo non fas est, testamentum violare, aut alienum sensum affingere. C. 7. b.

142) Mit einer gar ernsthaft aussehenden Genauigkeit führten sie hier besonders aus, daß Christus gesagt habe: das ist: oder das Pronomen demonstrativum gebraucht — daß er ferner gesagt habe: es ist mein Leib: und nicht: es bedeutet meinen Leib: daß er ferner nicht anstatt des Ausdrucks: mein Leib: von der Figur oder von dem Symbol seines Leibes gesprochen, und daß er endlich ausdrücklich: mein Leib: *meum* corpus gesetzt habe: denn in jedem dieser vier Umstände fanden sie einen eigenen Grund, warum man an seinen uneigentlichen Sinn bey seinen Ausdrücken denken dürfe.

das ist mein Leib! so folgt daraus, daß er mehr als nur jenes dabey verstanden haben wollte."

"Er sagt aber ausdrücklich: das ist mein Leib, der für euch gegeben! das ist mein Blut, das für euch vergossen wird: dieß paßt allein auf seinen natürlichen Leib, und auf sein natürliches Blut; daher darf auch deßwegen an keinen geistlichen Leib und Blut, oder an eine geistliche Deutung seiner Worte gedacht werden [143]).

"Die Apostel und Evangelisten als die allerglaubwürdigste Zeugen in dieser Sache stimmen alle darinn überein, daß Christus diese und keine andere Worte gebraucht habe [144]).

Diese Apostel und Evangelisten, welche doch gewiß die Worte ihres Lehrers so gut, als irgend ein Sakramentirer, verstanden, gaben auch sonst niemahls nur durch eine Anspielung zu erkennen, daß sie selbst einen uneigentlichen Sinn darinn gefunden hätten [145]). Vielmehr erklärte Paulus in den Erläuterungen, die er in seinem ersten Brief an die Korinthier darüber gab, auf das bestimmteste, daß der natürliche Leib und das natürliche Blut Christi im Sakrament sey; und dieß war auch die Vorstellung, welche die erste und älteste Kirche von

143) "Manet igitur corpus et sanguis in significatione sua nativa. Et sic — setzen sie hinzu — prudentissime praecavit Dominus, ne quis aliquando Testamenti ejus falsator exurgeret, ac diceret tantum umbras, typos, figuras, larvas aut praestigias corporis sanguinisque eum dare." C. 7.

144) Nr. XVI, ebend.

145 "Haud dubie hi tanti tamque probati testes tam exacte intellexerunt verba Coenae, quam ex Sacramentariis quisquam, etiamsi tantas convitiorum moles coacervare non potuerunt. Jam si umbrae, symbola, figurae rerum absentium fuissent propositae, haud dubie et ipsi in commemoratione verborum eo allusissent, et vel saltem ex uno *Est* unum *Significat* fecissent. Si nihil in verbis Christi mutilare aut immutare consulto voluissent — saltem in enarrationibus debuissent veram sententiam patefacere. C. 7. b.

von dem apostolischen Zeitalter erhielt, und noch auf das folgende fortpflanzte."

Nach diesen Beweisen kann man sich schon voraus eine Idee von der Art machen, mit welcher die Magdeburger den Einwürfen Kalvins gegen ihre wörtliche Erklärung und gegen ihre leibliche Gegenwart des natürlichen Fleisches Christi begegneten: aber es ist doch der Mühe werth, auch einige ihrer Antworten auf diese auszuheben, welche den letzten und grösten Abschnitt ihrer Konfession ausfüllen [146]): denn nach allem, was man voraus erwarten mag, wird man sich noch vielfach dadurch überrascht finden!

So hatte sich Kalvin, wie die ältere Schweizer, mehrmahls darauf berufen, daß die Umstände, unter welchen Jesus die Einsetzungs-Worte des Sakraments gesprochen, daß besonders der Umstand, nach welchem er sie unmittelbar nach dem Genuß und nach den Feyerlichkeiten des Paschah gesprochen habe, eine uneigentliche Deutung davon, wo nicht nothwendig, doch höchst natürlich mache. Dieß Paschah sollte ja nichts anders als eine symbolische Erinnerungs-Handlung einer besondern dem Israelitischen Volk ehmahls von Gott erzeigten Wohlthat seyn. Das dabey geschlachtete und verzehrte Lamm selbst wurde nur in der Beziehung das Paschah genannt, insofern es eine Figur oder ein Memorial davon seyn sollte. Wenn also Christus unmittelbar darauf das Abendmahl einsetzte, was läßt sich natürlicher voraussetzen, als daß es seiner Absicht nach ein ähnliches Institut mit jenem, also ebenfalls eine figür-

146) Sie hatten aber auch ihrer Rechnung nach nicht weniger als 59 Einwürfe niederzuschlagen; doch erklärten sie voraus, daß es nur argumenta ex arenis contexta seyen, deren Auflösung wenig Mühe kosten würde, wenn es nicht nöthig wäre, insidiosos eorum nexus paulo crassius detegere, et fraudes clarius ostendere. C. 8.

natürliche Erinnerungs-Handlung werden sollte? wenn er nun dabey von dem Brodt sagte: das ist mein Leib! was war natürlicher, als daß seine Jünger das nehmliche dabey denken mußten, was sie unmittelbar vorher und was sie von jeher bey den von dem Osterlamm gebrauchten Worten: das ist das Passah des Herrn! gedacht hatten, nehmlich denken mußten, daß das Brodt eben so seinen Leib vorstellen sollte, wie das Passah durch das Lamm vorgestellt wurde. Ja — hatte Kalvin hinzugesetzt — muß man nicht annehmen, daß die Apostel Jesu gewiß ihren Meister um den Sinn seiner Worte gefragt haben würden, wenn sich ihnen nicht dieser so natürlich von selbst aufgedrungen hätte? und darf man also nicht auch darinn, weil sie nicht fragten, eine weitere Bestätigung davon finden, daß sie selbst an nichts anders dachten?

Auf diesen Einwurf oder auf diese Instanz antworteten aber die Magdeburger, wie folgt:

"Von demjenigen, was das Paschah im A. T vor„stellte darf nicht auf dasjenige geschlossen werden, was „das Nachtmahl der Absicht Christi nach werden sollte. „Christus setzte damahls nicht das Paschah ein, sondern „schafte es vielmehr ab; denn durch das Nachtmahl „wurde von ihm die Sache selbst aufgestellt, von wel„cher jenes Sakrament des A. T. nur den Schatten vor„stellen konnte [147]).

„Der aus dem Nicht-Fragen der Jünger gezogene „Beweiß kann hingegen mit grösserem Recht umgekehrt „werden. Wenn die Jünger vermuthet hätten, daß die „Worte ihres Meisters eine uneigentliche und tropische „Be-

147) "Argumentum ab imparibus non valet. Coena agni paschalis jam non instituebatur, sed abrogabatur. Coena vero Christi nunc instituitur, et veniente re ipsa, umbrae finis imponitur." D. Z.

„Bedeutung zulassen möchten, so würden sie ihn ohne „Zweifel, wie sie sonst immer thaten, um eine weitere „Erläuterung ersucht haben: weil sie es aber nicht thaten, so folgt daraus, daß sie selbst an keinen Tropus „dachten, sondern seine Worte in ihrem klaren natürlichen Sinn nahmen [148])."

Ferner hatte auch Kalvin einen Einwurf gegen die wörtliche lutherische Erklärung der Einsetzungs-Worte aus dem Ausspruch Christi Joh. VI. hergenommen: Das Fleisch ist kein nütze: der Geist ists, welcher lebendig macht: indem er mit Beziehung auf den hermeneutischen Kanon, nach welchem die Schrift aus sich selbst erklärt werden müsse, darauf bestand, daß man die Einsetzungs-Worte des Nachtmahls nach diesem früheren Ausspruch Christi zu erklären habe. Die Magdeburger erkannten auch in ihrer Antwort die Richtigkeit des Kanons: "aber — sagten sie — eine weniger deutliche Schrift-Stelle muß immer aus „einer deutlicheren erklärt werden, und die Einsetzungs-Worte des Nachtmahls sind offenbar „deutlicher, als der Ausspruch Christi bey Johannes, folglich muß dieser aus jenen, und „nicht jene aus diesem bestimmt und erläutert „werden [149])."

Die

148) "Inversio hujus argumenti longe valentior et lucidior est hoc modo. Christus sine Tropis clare et perspicue protulit suam sententiam: Hoc est corpus meum! Ideo contenti manifesto sensu verborum clarorum, non cogitaverunt, Zwinglianos subesse Tropos, figuras sive Allegorias. Alias si Tropum aliquem subesse Testamento Domini putassent, interrogassent eum certe pro suo discendi studio, sicut alias semper sedulo fecerunt." D. 3. b.

149) "Percommoda est regula, quod Scriptura ex Scriptura explicanda sit, sed haec tamen ita intelligenda est, ut ex clarioribus obscuriora lucem accipiant. — Atque hoc etiam modo ex illa luce, quam verba institutionis habent, ea, quae Ioann. VI. non nihil tenebricosa videntur, irradiari omnium sanorum judicio debent, et non è contra." D. 4.

Die übrigen Einwürfe Kalvins gegen die substantielle leibliche Gegenwart Christi im Sakrament waren vorzüglich von den so wohl der Schrift als der Vernunft widersprechenden Folgen hergenommen, wodurch diese Gegenwart nicht nur unbegreiflich sondern völlig undenkbar gemacht würde.

Der wahre natürliche Leib Christi — hatte Kalvin geschlossen — war in dem Augenblick, da Christus seinen Jüngern das Brodt gab, nach der Schrift sichtbarlich gegenwärtig: nach der lutherischen Vorstellung aber sollte er doch würklich unsichtbarer Weise von den Jüngern genossen worden seyn. Bringt man also nicht damit den krassesten Wiederspruch in die Schrift?

Antwort der Magdeburger: der Glaube hält sich an die klaren Worte Christi; wenn auch schon die Vernunft die Möglichkeit der Sache nicht begreiffen kann. Christus aber hat deutlich gesagt: Esset! das ist mein Leib! also muß es wahr seyn, daß die Jünger seinen Leib zu geniessen bekommen haben [150])!

Wenn der Leib Christi --- hatte Kalvin geschlossen --- körperlich im Sakrament seyn soll, so müßte er entweder nach der Qualität aber auch nach der Quantität oder räumlich — qualitative aut quantitative aut in loco darinn zugegen seyn, denn sonst ist keine Art von körperlicher Gegenwart denkbar. Die Vertheidiger der lutherischen Gegenwart gestehen aber, daß der Leib Christi weder quantitative noch qualitative noch räumlich im Brodt den-

150) "Fides acquiescit diserti verbis ipsius Christi, etiamsi ratio humana, ad petram offensionis duriter allidens naufragium faciat, formamque ipsam assequi nullo modo possit. Sine ambagibus autem Christus inquit: Hoc est corpus meum! — Ergo omnem rationis sapientiam aut fluctuationem potius verbis Christi fide insistere oportet. Haud enim sequitur: Mea lutulenta ratio hoc non potest comprehendere: ergo non est verum. Immo hac ratione valet argumentatio: Christus hoc dicit: Ergo teneris hoc credere." E. 5. b.

sey; wiedersprechen sie also nicht sich selbst, wenn sie dennoch eine körperliche Gegenwart annehmen [151]).

Antwort der Magdeburger: "Gott ist nicht an die „Natur-Gesetze gebunden. Nach diesen physischen Ge„setzen mag sonst keine Art von körperlicher Gegenwart „statt finden — weil es Gott einmahl für die Na„tur so verordnet hat: aber in der Theologie bleibt es „deßwegen nicht weniger wahr, ja noch viel wahrer, „daß der Leib Christi weder quantitative, noch qualita„tive noch räumlich, aber doch körperlich im Brodt ist, „weil wir aus den klaren Worten Christi schliessen müs„sen, daß es Gott hier so haben will [152])."

Wenn der Leib Christi — hatte Kalvin geschlossen — der Substanz nach im Abendmahl seyn soll, so müßte er zu gleicher Zeit überall seyn. Es ist aber wiedersprechend, daß ein wahrer menschlicher Körper unbeschränkt und

151) "Quicquid non est in aliquo qualitative, aut quantitative, aut ut in loco, non corporaliter sed spiritualiter inest. Corpus autem Christi non est in pane istis modis, sicut ipsi adversarii fatentur: ergo ex confesso sibi contradicunt, dum praesentiam corporalem statuunt.

152) "Deus non tenetur principiis physicis. Hinc, etiamsi in Physica suo loco et ratione verum est, Corpus non posse aliter vere et naturaliter adesse, quam quantitative, aut qualitative aut in loco, quia nimirum Deus sic ordinavit secundum communem naturae cursum — tamen in Theologia non minus vera, *immo longe verior* est sententia Christi — quod sine quantitate aut qualitate aut ut in loco in Sacramento praebeat vere corpus suum manducandum. Causa hic quoque est, quia Deus peculiariter sic ordinavit. Gegen die Behauptung einer leiblichen und doch nicht räumlichen Gegenwart hatte Kalvin auch aus einem Ausspruch Augustins argumentirt: Spatia locorum tolle corporibus: nusquam erunt, et quia nusquam erunt, nec erunt. Er hatte dabey Augustin nicht genannt, sondern nur bemerkt, daß der Ausspruch von keinem Philosophen, sondern von einem Theologen herrühre; aber Wigand nahm nur davon Anlaß her, um auch den alten Kirchen-Vätern den Text zu lesen." Est principium philosophicum — antwortete er — quod habet locum in suo foro, sed theologicis rebus applicatum non valet una cassa nuce quod dicitur. Deinde, quis nescit etiam patres interdum philosophica doctrina intempestive in rebus divinis abusos esse, et turpiter doctrinam Dei diluisse." E. 6. 7.

und überall verbreitet seyn könnte, und doch müssen wir der Schrift glauben, daß Christus einen wahren menschlichen Körper gehabt, und auch in dem Stand seiner Herrlichkeit noch habe.

Antwort der Magdeburger: "Es ist wahr nach der „Vernunft, daß ein wahrer Körper nicht an mehreren „Oertern zugleich seyn kann, aber es ist falsch nach der „Allmacht und Weißheit Gottes. Für die Vernunft „mag es also absurd und wiedersprechend seyn, daß der „Leib Christi überall seyn soll; aber der Glaube nimmt „keinen Anstoß daran, denn er hat die deutlichen Worte „Christi vor sich: das ist mein Leib! Ueberdieß darf „nicht von einem bloßen menschlichen Körper auf den „mit der Gottheit vereinigten menschlichen Körper Christi geschlossen werden [153]).

Aber — hatte Kalvin noch weiter geschlossen — die Schrift sagt uns ja selbst, daß Christus in den Himmel aufgestiegen sey, daß er jetzt im Himmel sey und daß er einst von dem Himmel wieder kommen werde: sie giebt also selbst den Himmel als den Ort an wo er sich jetzt aufhält, und sie wiederspricht eben dadurch der Vorstellung von seiner Ubiquität, denn ein Körper, der an einem Ort ist, kann nicht an mehreren zugleich seyn.

Antworten der Magdeburger darauf: "die sichtbare „Himmelfarth Christi hebt seine unsichtbare leibliche Ge-

„gen-

153) "Unum corpus non posse simul in diversis locis esse, secundum rationem humanam verum est, sed secundum Dei potentiam et sapientiam falsum. — *Quomodo autem possibile sit, ut definitum Christi corpus adsit, ubicunque Coena ejus peragitur, ipse viderit!* Nos habemus mandatum serium, ut pendeamus ab ore ejus, et credamus. — Scimus et sentimus in hac causa, et in his perspicuis verbis contra omnem humanam sapientiam, et omnia principia philosophica esse decernendum et pronuntiandum. — F. 2. a. b.

„genwart auf der Erde nicht auf, denn die Zeugnisse „der Schrift, welche wir für die letzte haben, sind eben „so klar, als die Zeugnisse für die erste. Eben so gut „kann seine unsichtbare Gegenwart mit der Verheissung „seiner sichtbaren Wiederkunft bestehen; daß sie aber mit „den physischen Gesetzen der Körper-Welt nicht beste„hen kann, dieß macht gar keinen Anstand, denn ein „einziger Ausspruch Christi gilt mehr, als tau„send Natur-Gesetze [154])."

Ausser diesem mag jetzt nur noch bemerkt werden, daß die Magdeburger in ihrer ganzen polemischen Konfession, die doch allein gegen Kalvin gerichtet war, nicht die mindeste Rücksicht auf dasjenige, was er als den eigentlichen Streit-Punkt ausgezeichnet, also auch nicht die mindeste Notiz von den Beweisen nahmen, durch welche er zu erhalten gesucht hatte, daß die geistliche Gegenwart Christi, die er im Sakrament annehme, nicht bloß eine figürliche oder symbolische, sondern ebenfalls eine wahre und würkliche Gegenwart sey. Es kam ihnen nicht in den Sinn, daß sie verbunden seyen, sich entweder allein auf diese Frage mit ihm einzulassen, oder den Beweiß gegen ihn zu führen, daß mit dieser Frage noch nicht alles abgemacht sey, also den Beweiß gegen ihn zu führen, daß die andern Streit-Punkte, auf die sie allein sich einzulassen für gut fanden, nicht so unbedeutend seyen, als er sie ausgegeben habe. Aber — und dieß war ohne Zweifel das schändlichste in ihrem Verfahren — dabey erlaubten sie sich doch mehrmahls im

154) "Christi visibilis ascensio in coelos non tollit ejus invisibilem praesentiam cum vero ac naturali corpore ejus in terris. — Causa est, quia de utrisque manifesta testimonia extant. — Unum verbum Christi plus habet ponderis, quam mille principia physica. — Fatemur quidem, quod haec doctrina impingit in rationem humanam: sed dogma adversariorum impingit in fidem. Utrum vero est majus." F. 3. 6.

im Vorbeygehen, ihm gerade jene Vorstellung, gegen die er so feyerlich protestirt, und deren Entfernung von der seinigen er so vielfach dargethan hatte — sie erlaubten sich doch ihm die Vorstellung von einer bloß symbolischen, figürlichen und eingebildeten Gegenwart Christi im Sakrament so bestimmt zuzuschreiben [155]), als ob es ihm nie eingefallen wäre, sich dagegen zu erklären.

Kapitel V.

Bey diesen Umständen war es unmöglich, daß Kalvin und seine Freunde den Streit in der neuen Ordnung erhalten konnten, worein ihn der erste hatte bringen wollen. Sie konnten es nicht vermeiden, ihren Gegnern auch wieder auf den alten abgetretenen Kampfplatz zu folgen, wo diese mit Gewalt ihr Heyl wieder versuchen wollten. Sie durften sich nicht weigern, auch auf die alte Anklagen auf das neue zu untworten, die man gegen sie wiederholte, wiewohl sie das unverständige dieser Anklagen voraus bewiesen hatten. Sie durften sich um so weniger weigern, da sie doch selbst einigen Anlaß zu der Wiederholung gegeben hatten; aber man darf wohl glauben, daß sie es auch nicht ungern thaten, da sie wenigstens durch die Erfahrung des ehmahligen Streits, den sie mit Luthern auf diesem Kampfplatz durchfechten mußten, keine Ursache bekommen hatten, sich davor zu fürchten.

Eben deßwegen kann es aber auch nicht nöthig seyn, die Manier im besonderen zu beschreiben, nach welcher sie

155) "Nunc vero — sagen sie unter andern C. 7. — hac voce: *spiritualiter*: abnuuntur Sacramentarii. Significat enim eis idem, quod tantum typice, significative, simulate etc. — Verum autem est, setzen sie noch hinzu — spirituali quadam ratione Christum adesse, sed tamen non tantum adest significative aut typice, sed vere et substantialiter.

sie auf diesem alten Felde sowohl Angriffs- als Vertheidigungsweise zu Werk giengen. Diese Manier konnte nicht leicht etwas neues und ausgezeichnetes haben; denn da sich Westphal und seine Gehülfen, wie man gesehen hat, bloß in den Fußtapfen herumtummelten, welche hier schon von Luther ausgetreten waren, so konnte auch Kalvin nur von den Waffen Gebrauch machen, deren sich schon Zwinglin und Oekolampad im Streit gegen Luther bedient hatten Auch waren ja diese schon an sich so beschaffen, daß er nicht nöthig hatte, sich nach andern umzusehen: also mögen schon die folgende wenige Beobachtungen hinreichen, um das eigenthümliche seines Geistes in dem Gebrauch, den er davon machte, einigermassen bemerklich zu machen.

Erstens — zeigte Kalvin seinen Gegnern, vielleicht mit einer feineren logischen Kunst, als es jemahls Zwinglin und Oekolampad gethan hatten, daß ihr ewiges Zurückkommen auf die Einsetzungs-Worte des Sakraments die handgreiflichste petitio principii, wie ihr Geschwäz von der Klarheit und Deutlichkeit dieser Worte mehr als kindisch sey, daß alle Folgen, welche sie daraus ziehen wollten, von selbst zusammenfielen, und daß sie sich dabey noch überdieß der unverzeihlichsten Inkonsequenz schuldig machten.

Es liegt ja doch --- wiederholt er mehr als einmahl --- es liegt ja doch auf das klarste am Tage, daß wir nicht darüber streiten, ob den Worten Christi geglaubt, und ob alles, was er erklärt hat, für Wahrheit gehalten werden müsse? sondern nur darüber streiten, was er erklärt habe? oder was seiner Absicht nach in seinen Worten liegen sollte [156])? Darüber sind unsere Mey-

156) "Etiam nobis — heißt es in einer Stelle der zweyten Defension Kalvins p. 670. — non sacrosancta modo est Christi auctoritas,

Meynungen verschieden: aber indem wir einen Tropus in den Worten Christi finden, so weigern wir uns nicht ihm zu glauben, sondern wir nehmen die uneigentliche Erklärung deßwegen an, weil sie uns nach dem Sprach-Gebrauch, nach den Umständen, und nach der Absicht Christi als die natürlichere und wahrscheinlichere sich darstellt. Es ist also mehr als zwecklos, uns darauf zu verweisen, daß wir den Worten Christi glauben sollen; denn wir nehmen dasjenige, was diese Worte für uns enthalten, mit eben dem Glauben an, mit welchem unsere Gegner dasjenige annehmen, was sie darinn finden: soll aber mit uns darüber gestritten werden, so müssen sie uns überführen, daß dasjenige, was wir in

ritas, sed ad frenandos omnes hominum sensus, toramque mundi sapientiam subigendam, abunde sufficit. At longe inter nos aliud agitur. Non hic Christi aut scripturae auctoritas, sed tua, Westphale! opinio in disceptationem vocatur. Neque enim quaeritur, verene an recte Christus panem vocaverit corpus suum, sed quid dicere voluerit, et quid ejus verba, quae reverenter amplectimur, significent? Tu clariora esse contendis, quam ut expositione egeant. Nos idem de claritate asserimus, modo aperire oculos ne graveris." p. 677. Verbum Dei in ejus ore confidenter resonat, sed verbo tenus. — Valeat igitur intempestiva illa garrulitas, qua nihil eum venari aliud apparet, nisi ut imperitos dementet, ne de re cognoscant. Quorsum enim attinet, stultitiam nobis objicere, ac si Mosi, Prophetis ac Christo non credamus. Neque enim, si verba Christi interpretamur, ut communis Scripturae usus postulat, ideo protinus habendi sumus pro incredulis." p. 680. Eben dieß legte er in der Admonitio ultima ad Westphalum in der folgenden Stelle den Magdeburgern an das Herz: "Acquiescendum esse Christi verbis optime inter nos convenit, modo de genuino eorum sensu constet. De eo ubi quaeritur, nullam interpretationem admittunt literales Magistri. Facessat hic omnis vafrities: modo quaerere nobis liceat, quid voluerit Christus, maneant ipsissima verba, modo ne rapiantur sine judicio. — Nec vero Christi verbis affuimus extraneas glossas, sed tantum ex communi receptoque Scripturae usu dijudicari volumus, quid valeat hic sermo: Hoc est corpus meum! Nec vero reconditum mysterium Coenae metimur carnis nostrae sensu, sed modesta piaque docilitate discere cupimus, quid nobis Christus promittat. Interim, si sacramentalem loquendi formam aptamus regulae fidei, non propterea Sol lucere desinet." p. 700.

in den Einsetzungs-Worten finden, nach der Natur der Sprache, nach den Umständen und nach den Absichten Christi nicht darinn liegen kann!

Dieß war gewiß unbeantwortlich; aber eben so unantwortlich waren die Beweise, durch welche Kalvin meistens die Zulässigkeit einer uneigentlichen Erklärung der Einsetzungs-Worte behauptete, und die Instanzen, womit er die Gegengründe von Westphal und Konsorten niederschlug. Diese Gegengründe, wodurch sie alle jene Beyspiele entkräften zu können glaubten, welche schon Zwingli und Oekolampad von einem ganz ähnlichen und unbestreitbaren Sprachgebrauch der Schrift angeführt hatten, liefen fast immer bloß in dem einzigen zusammen, daß doch die Einsetzungs-Worte des Sakraments so ganz deutlich und klar seyen. "Aber --- fragte Kalvin --- sind nicht auch die Worte ganz klar und deutlich, womit zuweilen in einigen Schriftstellen von Gott gesagt wird, daß seine Augen vom Himmel herabschauen, daß er seine Hand über ein Land oder über ein Volk ausgestreckt habe, und daß das Geschrey der Unschuldigen zu seinen Ohren hinaufgestiegen sey? Wenn nun ein Anthropomorphit durch diese Schriftstellen euch zwingen will, der Gottheit Augen und Hände und Ohren beyzulegen, wie könnt' ihr dem Ansinnen ausweichen; denn kann er nicht mit dem vollestem Recht behaupten, daß in diesen Ausdrükken der Schrift eben so wenig etwas undeutlich sey, als ihr es von den Einsetzungs-Worten des Abendmahls behauptet [157])? Man kann also nicht verbunden seyn, alle

157) "Clara esse obtendis verba: Hoc est corpus meum! An clariora innumeris locis, qui Deo pedes, manus, oculos, aures tribuunt? Veniat nunc Anthropomorphita quispiam, et pervivaciter Deum corporeum asserat: ne quis contra hiscere ausit, sententias undique collectas ad probandum Dei corpus ingerat: vociferetur, nihil esse perplexum in his verbis: Oculi Domini viderunt:

alle Ausſprüche der Schrift gerade ſo zu nehmen, wie ſie lauten; man kann auch bey den Worten Chriſti nicht dazu verbunden ſeyn; mithin heißt es rein nichts geſagt, wenn man aus der bloſſen Klarheit des Wort-Sinns in der Formel: das iſt mein Leib! die Nothwendigkeit, ſie in dieſem Sinn zu nehmen, herausfolgern will!

Doch

derunt: Dominus manum ſuam extulit: Aſcendit clamor ad aures Domini exercituum. An nos iſta congerie obrutos tacere conveniet, ut fanatici homines ſpiritum in corpus mutent? Certe nec minus tolerabilis eſt error, Deo corpus induere, quam corpus Chriſti exuere ſua natura; nec minus plauſibilis tot teſtimoniorum obtentus erit, ubi Deus ſub corporea figura ſe proponit. Itaque nihilo plus coloris habet verboſa Weſtphali in hac parte jactantia, quam ſi Anthropomorphita, queratur, ſcripturae eſſe incredulos, quicunque Deum corporeum eſſe non putant." Defenſ. II. p. 673. Auf dieſe Stelle beruft ſich Kalvin wieder, da er in der Admonit. den Magdeburgern das nehmliche an das Herz zu legen hatte. "Certe, ſagt er hier, ſi tam violenter prematur Scriptura, ut iſti volunt, tot fere abſurditatibus ſcatebit, quot verſus occupat. Deus erit vir belli, poenitentia ducetur, deſcendet è coelo, ut cognoscat, facta hominum, ultionem appetet, nunc iracundiae impetu feretur, nunc placatus ridebit, nunc dormiet, nunc ſurget, nunc oculos avertet, nunc recordabitur. In his ſententiis reſpondeant Magdeburgenſes, an ad ruendas omnes ſyllabas ſatis ſint induſtrii. Quanquam hic flexuoſis ambagibus non eſt locus. Scripſi enim, quod veriſſimum eſſe omnes cognoscunt, dum rejecta omni interpretatione huic verbo incumbunt: Hoc eſt corpus meum! non abſimilem cauſam ſuſcipere quam olim Anthropomorphitis fuit, dum ex auribus, oculis, pedibus, Deum probabant eſſe corporeum;— Subjiciunt quidem, quaedam non ſecundum το ρητον ſed ſecundum διανοιαν accipienda eſſe: at hoc loco cenſeri nolunt verba Coenae quia ex ipſis probandum eſſet, ea aliter, quam ſonant, debere intelligi. Nobis vero tam ex communi Sacramentorum natura quam ex ipſa Coenae inſtitutione non difficilis eſt probatio, idque magis enucleate à nobis, oſtenſum eſt quam ut diluto ſcommate objiciant, nos hanc nucem dente nolle frangere. Nemo, inquiunt, Sactamentarius in hanc arenam adhuc deſcendit, ut certis et firmis rationibus oſtenderet, verba Coenae figurate debere accipi: quaſi vero non firmae ſint rationes noſtrae, quas evertere huc usque fruſtra conati ſunt. Sed bene eſt. Quodſi ſurdis cecinimus, trecenta ſaltem hominum millia revocavimus ab errore. Certe, quum Catechismo noſtro praeter Germanos, Helvetos, Italos, Anglos, ducenta hominum millia ſubſcribant, ridicule Magdeburgenſes ſua ſurditate vel ſupore rationes noſtras obruere conantur." p. 707. 708.

Doch mit einer noch unwiederleglicheren Logik führte Kalvin bey diesem Punkt den Beweiß, daß sich seine Gegner selbst der unentschuldbarsten Inkonsequenz schuldig machten, da sie ihn bloß deßwegen des Verbrechens einer Schrift-Verfälschung beschuldigten, weil er sich erlaube, in den Worten Christi einen Tropus anzunehmen. Sie bestehen darauf — sagt er — daß nach dem buchstäblichen Sinn der Worte das Brodt der wahre und natürliche Leib Christi sey. Aber wenn man mit der Frage auf sie eindringt: ob dann der Leib würklich und eigentlich das Brod sey? so finden sie es selbst räthlich, die unbiegsame Strenge ihrer Forderung etwas zu mäßigen, denn jetzt wollen sie nur behaupten, daß der Leib unter dem Brodt, oder mit dem Brodt ausgetheilt und empfangen werde. — Wenn aber der Leib nur in dem Brodt oder durch das Brodt und vermittelst des Brodts gegeben wird, wenn man gesteht und gestehen muß, daß der Leib und das Brodt doch noch verschiedene Dinge seyen, wie kann man sich verhelen, daß man selbst in den Worten Jesu eine Rede-Figur annimmt, durch welche ein uneigentlicher Sinn hineingebracht wird? Man räumt ja damit ein, daß das Brodt nicht dasjenige sey, was es von Christo genannt werde, sondern daß es nur deswegen sein Leib von ihm genannt werde, weil es gleichsam seinen Leib in sich halten sollte [158]). — Wohl war dieß so unverhelbar, daß es

158) "Urgent literalem sensum quod panis vere et naturaliter sit corpus Christi. Sed dum vicissim urgentur, sine panis proprie corpus, praecisum illum et inflexibilem rigorem temperant, corpusque dari *sub* pane, vel *cum* pane affirmant. — Si vero in pane vel per panem datur Christi corpus, et cum pane recipitur, figurate constat panem vocari corpus, quia corpus in se contineat, non autem id proprie et naturaliter sit, quod dicitur. Iidem itaque illi, qui tam mordicus verbis insistunt, nullam in Scriptura clariorem sententiam inveniri negantes, quum ad rem venitur, sibi hanc expositionem permittunt, sub pane contineri corpus Christi, portigi

es Westphal selbst nicht zu läugnen wagte; aber wenn er bey dem Geständniß behauptete, daß der Tropus, den man von ihrer Seite annehme, weit unschädlicher als der Kalvinische sey, und daß die Natur der Sache den ihrigen fordere, so kann man es gewiß Kalvin leicht verzeyhen, wenn er sich darüber etwas härter und bitterer äusserte als gerade nöthig war.

Was hingegen

Zweytens die Gründe betrifft, durch welche Kalvin seine uneigentliche Erklärung der Einsetzungs-Worte vertheidigte, und zu gleicher Zeit die eigentliche Erklärung und die leibliche Gegenwart seiner Gegner bestritt, so verdient hier vorzüglich die Art bemerkt zu werden, womit er sie gegen die Einwürfe und Exceptionen von diesen zu retten suchte. Die stärkste dieser Gründe waren von den Wiedersprüchen hergenommen, in welche man durch eine eigentliche Erklärung, aus der sich eine substantielle Gegenwart Christi ergebe, unausbleiblich verwickelt, und sowohl mit der Schrift als mit der Vernunft verwickelt werde. Dagegen hatten aber ihre lutherische Vertheidiger immer einerseits excipirt, daß die Wiedersprüche, welche die Vernunft darinn finden möchte, keinen Anstand machen dürften, weil ja die Vernunft in geistlichen Sachen gar keine Stimme habe, und andererseits hatten sie zu zeigen gesucht, daß man sich aus jenen sehr leicht herauswicklen könne, in welche dabey die Schrift mit sich selbst zu kommen scheine. Sie wollten zugeben, daß es nicht nur gegen alle Begriffe der Vernunft, sondern auch gegen alle Gesetze der Natur,

porrigi in pane et cum pane recipi — et iisdem quando calix vocatur sanguis, in promtu est exceptio, continens hic sumi pro contento. Qui vero panem et corpus, calicem et sanguinem res fatentur esse diversas, quomodo figuram ex iis verbis tollent: Hoc est corpus meum! p. 665. 666.

tur, daß es ein absurdum physicum und philosophicum sey, sich den menschlichen Körper Christi als wahren Körper, und doch zugleich als unsichtbar gegenwärtig, und als überall gegenwärtig vorzustellen: aber das physisch-undenkbare könne doch, meynten sie, theologisch-denkbar seyn, weil ja Gott nicht an die Natur-Gesetze gebunden sey. Wenn hingegen Christus durch die Einsetzungs-Worte zu verstehen gebe, daß sein Leib immer und überall der Substanz nach im Sakrament seyn werde, und in andern Stellen versichere, daß er den Himmel einnehmen, und bis zu seiner Wiederkunft zum Gericht im Himmel bleiben werde, so trete hier kein wahrer Wiederspruch ein, denn im Sakrament habe er nur seine unsichtbare Gegenwart verheissen, da in jenen Stellen von seiner sichtbaren Gegenwart im Himmel und von seiner sichtbaren Wiederkunft vom Himmel die Rede sey.

Diese letzte Auskunft konnte nun Kalvin seinen Gegnern nicht verschliessen, ohne sich einem Punkt zu nähern, der in die Lehre von den Naturen Christi und von der Würkung ihrer Vereinigung hineinlief, und nur allzubald zum Hauptpunkt eines eigenen Streits gemacht wurde. So wie er schon geläugnet hatte, daß eine wahre unsichtbare Allgegenwart des Leibes Christi der Vernunft ohne Wiederspruch denkbar sey, so mußte er jetzt auch läugnen, daß sich irgend ein Grund in der Schrift finde, der uns zu ihrer Annahme nöthigen könnte, also läugnen, daß sie aus der Schrift-Lehre von der Vereinigung seiner Naturen fliesse, denn darauf war sie von ihren Vertheidigern gebaut worden. Indem nehmlich diese behaupteten, daß Christus ohne Wiederspruch gar wohl nach der Versicherung der Schrift im Himmel sichtbarerweise und im Abendmahl unsichtbar zugegen seyn, und auch hier und dort dem Leibe

nach

nach seyn könne, weil er ja nicht blosser Mensch, sondern mit der Gottheit vereinigter Mensch sey, so setzten sie eben damit voraus, daß diese Vereinigung die Sache nicht nur möglich, sondern gewissermassen nothwendig mache, wiewohl sie das letzte noch nicht deutlich sagen wollten. Dieß bestritt aber Kalvin, und dieß mußte er bestreiten; doch bemerkt man deutlich genug, daß er sich nicht gern dabey aufhielt. Er bemerkte zwar auch schon, daß man die Ubiquität der Menschen-Natur Christi unmöglich aus ihrer Vereinigung mit der göttlichen ableiten könne, ohne aus dieser Vereinigung eine Vermischung der Naturen zu machen, wobey die Menschen-Natur ihre wesentliche Eigenschaften verlohren haben müßte [159]), allein zu andern Zeiten begnügte er sich, nur

159) Am bestimmtesten erklärte sich Kalvin darüber in seiner Adm. ult. aus Veranlassung einer Stelle in der Konfession der Magdeburger, worinn sie den Schluß Kalvins zu wiederlegen gesucht hatten, daß Christus nach seiner menschlichen Natur nicht überall seyn könne, weil er nach der Schrift einen wahren Menschen-Körper angenommen, und auch in seinem erhöhten Zustand behalten habe. Sie räumten dabey ein — "quod corpus humanum sit definitum, nec posse esse ubique, aber behaupteten, Christum non humana tantum natura sed divina etiam praeditum esse, quae ineffabiliter inter se sint unitae. — "Ar — sagt hierauf Kalvin — "quid inde tandem efficient? Certe non conflabunt, quod imaginati sunt monstrum, quando non permiscet neque confundit duas naturas personae unitas. Et quando ecclesiam citant testem, tenere saltim debebant, quid secundum vulgarem usum istae loquendi formae inter se differant, unitas et unio. Unitas personae in Christo sine controversia inter omnes Orthodoxos recipitur. Si vera naturae divinae cum humana praedicetur unitas, nemo pius erit, qui non abhorreat, ergo in unione necesse est, ut sua cuique naturae proprietas maneat integra." Bey dieser Gelegenheit machte Kalvin seinen Gegnern noch eine andere Auskunft unbrauchbar, zu der sie ihre Zuflucht genommen hatten. "Die Schrift — hatten sie gesagt — hat uns ja noch mehr von dem menschlichen Körper Christi bekannt gemacht, das ebenfalls mit der Natur eines wahren Menschen-Körpers zu streiten scheint. Wir wissen, daß er mit seinem Körper durch verschlossene Thüren gegangen ist, so wie er sich auch mit diesem Körper aus seinem versiegelten Grabe erhoben hat: wenn wir nun die Wahrheit dieser Thatsachen deßwegen doch nicht bezweifeln, weil sie

nur dagegen zu beweisen, daß man doch selbst um deßwillen, was uns die Schrift von der Gegenwart Christi im Himmel so deutlich und bestimmt sage, den Gedanken an eine unsichtbare Gegenwart seines Fleisches auf Erden aufgeben müsse. Nach seiner göttlichen Natur sagte er, ist Christus freylich überall gegenwärtig, und nach dieser verhieß er auch den seinigen, daß er alle Tage biß an das Ende der Welt bey ihnen seyn würde: aber nach seinem Fleisch kündigte er ihnen auch voraus an, daß sie ihn nicht immer bey sich haben würden. Wäre er hingegen auch nach dem Fleisch immer noch unter uns, wozu hätte das leere Schauspiel seiner sichtbaren Himmelfarth dienen sollen? oder was könnte dann für uns besonderes in der Ankündigung liegen, daß er einst wieder vom Himmel kommen werde [160]).

Mit

sie sich nicht mit der Natur eines Körpers vereinigen lassen, warum sollten wir nicht auch seinen eigenen Worten glauben, daß er seiner Menschheit unbeschadet überall seyn kann?" Aber Kalvin belehrte sie, daß zwischen dem einen und dem andern ein sehr grosser Unterschied statt finde, der jeden Schluß von dem einen auf das andere ganz unbefugt mache, weil man bey jenen andern Thatsachen weiter nichts, als ein Wunder, oder etwas übernatürliches, bey dieser Ubiquität aber etwas wiedernatürliches annehmen und glauben müßte. "Quod quaerunt — sagt er — quomodo intacto sigillo monumentum suum pertransierit Christus, et foribus clausis penetraverit ad discipulos — solutione vix indiget. Quid enim impedient clausurae omnes, hominum artificio factae, quo minus sibi transitum Deus patefaciat? — Facessant igitur facofi isti colores, quod corpus suum Christus in sublime sustulerit. Neque enim hic agitur, quae miracula ediderit Christus in carne, qua vestitus erat: sed quid necessario requirat vera corporis natura. Ambulavit Petrus super aquas: an ideo desiit habere verum corpus? Quod factum esset, si eodem momento vel in navi vel in portu fuisset; quia spectrum et imaginatio fuisset, quicquid apparuisset. Petrus ipse, quum è carcere egressus est, non penetravit per fores clausas, vere tamen clausis et obseratis foribus egressus est. Miraculum praeter naturae ordinem editum fatebimur: duobus autem in locis simul fuisse, non minus negabimus, quam fuisse bicorporeum" p. 712.

160) Quod fatetur Westphalus, non versari nunc Christum in terra, sicut suae dispensationis tem-

Mit unwiederstehlicher Gewalt schlug hingegen Kalvin den schönen Grundsatz nieder, den man ihm entgegengestellt hatte, daß sich die Theologie an keine physische und philosophische Absurditäten kehren, sondern mit zugedrückten Augen jede Schrift-Lehre annehmen müsse, wenn sie auch mit den Begriffen der Vernunft und mit den Gesetzen der Natur im auffallendsten Wiederspruch stehe: doch gieng er dabey mit seinen Gegnern noch schonend genug um. Er verhönte sie nicht, wie er hätte thun können, wegen der heillosen Begriff-Verwirrung, in welcher sie nicht einmahl gedacht hatten, zwischen Lehren und Behauptungen, die der Vernunft unbegreiflich, und nach physischen Gesetzen unerklärlich seyen, und zwischen solchen zu unterscheiden, welche von der Vernunft nach diesen Gesetzen gar nicht als möglich gedacht werden könnten [161]). Er bemühte sich nur, ihnen begreiflich zu machen, daß und warum man auch

tempore, quorsum pertinet, nisi ut *invisibilis* adhuc in terra habitare fingatur. Scriptura quum de ascensu Christi in coelum loquitur, simul inde venturum pronuntiat. Si vero nunc secundum corpus occupat totum mundum, quid aliud vel fuit ascensus ejus, vel erit descensus, quam fallax et inane spectrum. Et si tam propinquus est nobis secundum corpus, nonne praeposterum fuit coelos aperiri, ut eum Stephanus in gloria sua sedentem conspiceret? --- Scio, quod cavillari solent, coeli nomine nihil, quam immensam gloriam notari. Verum, si consulto sublatus est è terra, et nubes interposita fuit, ut se piae mentes sursum attollerent, perperam invisibilis habitatio nobis obtruditur, quae fidei ascensum reflectens subhidere nos in terra cogit. --- Atqui --- setzt er hinzu --- nobiscum idem clare affirmat Augustinus: secundum praesentiam Majestatis Christum semper fidelibus adesse: secundum praesentiam carnis recte discipulis esse dictum: Me non semper habebitis!" p. 669. 670.

161) "Fateor quidem nefas esse Dei mysteria quae captum rationis nostrae superant, scrutari, sed inter quaestionum genera prudenter distinguendum est. Quibus enim labyrinthis implicabimur, si neglecto absurditatum respectu, quidvis absque delectu arripimus. Nota est veterum analogia de mundis animalibus, requiri, ut findant ungulas: quia nisi nos fidei discretio gubernet, stulta facilitate quaelibet deliriorum portenta sub humilitatis praetextu hauriemus, et bruto stupore coelum terrae miscebimus." p. 673.

auch in der Theologie keine Behauptung der letzten Art annehmen, ja nicht einmahl voraussetzen dürfe, daß sie eine dieser Art enthalten könne. Er zeigte ihnen dabey auf das fühlbarste, daß entweder ihr hundertmahl wiederholter Spruch: "Gott sey nicht an die Natur-Gesetze gebunden, weil er sie selbst gemacht habe" klaren Unsinn, oder gerade das Gegentheil von demjenigen enthalte, was sie daraus gefolgert hatten [162]). Aber mit sehr geflissentlicher Sorgfalt hütete er sich dabey, ihnen einen Vorwand zu dem Vorwurf zu geben, daß er der Vernunft das Recht zugestehe, die Geheimnisse des Glaubens nach dem Maaßstab ihres eingeschränkten Erkenntniß-Vermögens zu beurtheilen, oder sie von der Annahme alles desjenigen, was ihr unbegreiflich sey, dispensiren wolle; denn er ließ sich vielmehr recht angelegen darauf ein, die gewissenlose Ungerechtigkeit dieses Vorwurfs, den man ihm und seinen Freunden schon so oft

162) "Confugiunt ad vulgarem suum praetextum, Deum non teneri principiis physicis. Fateor, nisi quatenus ita ordinavit. Respondent, hunc ordinem in communi cursu naturae valere, in Theologia vero minime! Verum quidem, nisi pars Theologiae sit ipse naturae ordo, sicut in causa praesenti. Neque enim simpliciter asserimus: quia naturale ac verum sit corpus Christi, uno in loco esse: sed quia Deo placuit corpus filio suo dare verum, et suis dimensionibus finitum voluit ad tempus versari in terris sub illius corporis domicilio, voluit cum eodem corpore ascendere in coelum et inde exspectari jubet. p. 712. "Iterum — sagt er bald darauf bey einer andern Exception der Magdeburger — rejiciunt nostrum argumentum, quia principio nitatur physico. Quasi vero tota pereat Theologia, si Deo naturae autori hoc honoris defertur, ne quem ipse ordinem statuit violemus. Faceſſant itaque insulsae cavillationes, quarum nimis larga copia istis hominibus profluit. Principium enim, quod sumimus, tantundem valet, ac si probemus, Christum fuisse verum hominem quia esuriit, fatigatus fuit ex itinere, timuit, moerore affectus est, denique, quia ab infantia adolevit in virum et mortuus est. Si hic obganniant Magdeburgenses, non nisi physica principia se audire: an tolerabilis erit eorum pervicacia? Solem esse calidum et lucidum natura dictat. Denique Solem esse Solem, naturale principium est. Ut Theologi simus, an negandum erit, quod illustre specimen est admirabilis Dei sapientiae. At certe esse in loco et esse ubique tantundem, valet, ac locum esse non locum. p. 713.

oft gemacht habe, durch die Darlegung des vielfach unbegreiflichen darzuthun, das ja auch ihrer Meynung nach noch immer bey dem Sakrament des Abendmahls statt finde [163]).

Auffer

163) Mehr als einmahl kam Kalvin in einer II. Defenſ. und in ſeiner Admon. ult. darauf zurück, und jedesmahl hielt er ſich mit ſehr ſichtbarer Wärme dabey auf. "Non eſt — ſagt er in der erſten p. 670. — non eſt, quod philoſophiae et Theologiae conflictum ebuccinet Weſtphalus. Neque enim philoſophia nobis dictat, vel ſpirituali virtute praeditam eſſe humanam Chriſti carnem, ut animas vivificet, vel hanc vitam è coelo ſpirare vel efficaciter ſub panis ſymbolo eadem nos vita potiri! Nihil tale vel communis ſenſus capiet, vel ex philoſophicis Scholis prodibit. Unde etiam apparet, quam magnifice ſupra humani ingenii captum Coenae myſterium extollere nobis unae ſit. "Ego vero repeto, non de phyſica nobis eſſe certamen, ſed tantum hoc nos contendere, ut ſalva nobis maneat corporis Chriſti veritas, qualis in Scriptura aſſeritur. Corpus vero, etiam ſi ſupra coelos evectum à communi naturae ordine immune ſit, non tamen verum corpus eſſe definit: et terrenis qualitatibus exutum, quod tamen ſubſtantiae proprium eſt retinet — Injuſte ergo Weſtphalus ex Philoſophiae dictatis nos magis pendere inſimulat, quam ex verbo Dei. — "Si modus corporalis praeſentiae in officina minime legitima excuſus nobis diſplicet, an ideo dicere licet, nos philoſophiae dictata auctoritati Chriſti praeferre? Corpus ſe ſuum dare promittit filius Dei. Verbum ejus apud nos ſine controverſia plenam fidem obtinet. Ac quanquam reclamat carnis ſenſus, et natura tam ſublime arcanum Angelis etiam admirabile non admittit, certo tamen credimus, intus virtute coeleſti impleri, quod nobis viſibile ſymbolum figurat." p. 672. — Non minus igitur perperam nos in ſenſu communi haerere fingunt. Neque enim tam male profecimus in Chriſti ſchola, quin ſenſus omnes noſtros in fidei obedientiam captivos tradere didicerimus. — An dictat communis ſenſus, ab humana carne Chriſti perendam eſſe immortalem animae vitam? An fert ratio naturae, ut è coelo in terram usque penetret vivifica illa carnis Chriſti virtus, et in animas noſtras influat? An philoſophicis ſpeculationibus conſentaneum eſt, mortuum ac terreſtre elementum efficax Organon eſſe Spiritus Sancti? An ex naturalibus principiis ſumtum eſt, quicquid Miniſter ore pronuntiat, ex Dei verbo et ſymbolo figurat, Chriſtum intus praeſtare? Certe niſi coeleſte myſterium nobis eſſet ſacra Coena, tam praeclaros et carnali rationi incredibiles effectus non ei tribueremus. Quare per nos licet, ut prorius hic faceſſat communis ille ſenſus, quem Weſtphalus repudians, perverſe nos ſibi Antagoniſtas deligit. Quis enim alimentum animae ſuae ex Chriſti carne quaeret, ac ſibi perſuadeat, verum ac certum ejus pignus in pane ſibi conſtare, niſi qui prius ſenſum ſuum crucis ſtultitiae ſubjecerit?" p. 675. 676.

Auſſer dieſem iſt jetzt

Drittens noch die Wendung einer beſonderen Bemerkung werth, durch welche ſich Kalvin das offene Geſtändniß möglich machte, daß nach ſeiner Meynung die Unglaubige bey dem Genuß des Sakraments nichts als die bloſſe leere Zeichen bekämen, ohne dadurch ſeinen Gegnern auch nur den mindeſten Vortheil über ſich einzuräumen. Seit der Wittenbergiſchen Concordie, in welche Luther den Artikel hineingezwungen hatte, daß der Leib und das Blut Chriſti auch von Unwürdigen empfangen werde, hatten ſich die Anhänger der ſchweizeriſchen Meynung meiſtens an dieſem Umſtand vorbeyzuwinden geſucht, oder, wenn ſie dieß unmöglich fanden, ſich nur mehrfach zweydeutig darüber geäuſſert. Sie konnten nehmlich dieſen Genuß der Unglaubigen unmöglich zugeben, ohne zugleich die ganze lutheriſche Vorſtellung von einer leiblichen Gegenwart Chriſti und von einem mündlichen Genuß ſeines Fleiſches anzunehmen; weil aber auf der andern Seite ſeine ausdrückliche Verwerfung auch gar zu laut anzukündigen ſchien, daß ſie bey dem Schluß der Concordie nicht ganz ehrlich zu Werk gegangen ſeyen, ſo verſteckten ſie ihre wahre Meynung unter den Ausdrücken, daß auch die Unglaubige das Sakrament des Leibes und Blutes Chriſti empfiengen, wobey ſie dann unter dem Sakrament nichts als die Zeichen verſtanden. Dieſer Wendung bediente ſich noch Petrus Martyr [164]); hingegen Kalvin ſetzte ſich ſchon in der Formel des Zürchiſchen conſenſus über die nicht ganz würdige Vorſtellung hinweg, denn er geſtand hier unverdeckt, daß ſie über die beſondere Frage von dem

164) In ſeinen früheren Schriften und Briefen kommt der Ausdruck mehr als einmahl vor; hingegen in ſeiner Tractatio de Eucharistia vom J. 1552. erklärte auch er unverdeckt "impios fuscipere corpus Domini, nunquam recipio: nam quicquid impii ibi comeduut corporaliter, non debent dici comedere corpus Domini." p. 250.

dem Genuß der Unglaubigen nicht ganz gleich mit den Anhängern Luthers dächten; und erklärte sie nur dabey als Neben-Frage, die man doch gewiß nicht für wichtig genug halten könne, um sie zum Gegenstand eines neuen Streits zu machen. Doch dabey war auch ohne Zweifel Kalvin schon darauf gefaßt, jedem lutherischen Zeloten zu begegnen, der sich gelüsten lassen möchte, ungebührliche Konsequenzen daraus zu ziehen, und ihr dadurch ein scheinbares Moment beyzulegen. Wenigstens gab er Westphal bey der ersten Berührung dieses Punkts, die er sich erlaubte, einen Beweiß davon, der ihm gewiß unerwartet kam.

Westphal hatte nehmlich diesen Punkt als einen eigenen Rechtfertigungs-Grund des Vorwurfs benutzt, daß Kalvin aller seiner Protestationen ungeachtet dennoch keine wahre und würkliche Gegenwart Christi, sondern nur leere Zeichen im Sakrament annehme? Wenn der Leib Christi, hatte er geschlossen, nur von den Glaubigen dabey genossen wird, und eurer Meynung nach nur von diesen genossen werden kann, so ist er also auch nur den Glaubigen gegenwärtig; so hängt folglich seine Gegenwart nur vom Glauben ab, oder sie findet mit andern Worten nur in so fern statt, als sie geglaubt wird; wer kann aber einer bloß geglaubten Gegenwart den Charakter einer wahren und würklichen zuschreiben? Kalvin hingegen machte ihm diese Kette von Folgen durch einen einzigen Riß, den er darinn that, völlig unbrauchbar. Die Anklage selbst, daß er keinen Genuß der Unglaubigen im Sakrament annehme, räumte er nicht nur abermahls ganz unverdeckt ein sondern erklärte sich selbst mit einer Härte und mit einer Wärme gegen die lutherische Vorstellung von einem solchen Genuß, die wohl etwas erkünstelt seyn mochte [165]); aber mit einer mei-

165) "Hanc scilicet reverentiam deferunt Christo, ne cujus apud eos momenti sacra ejus institutio sit, nisi eorum placito innixa.

meisterhaften Wendung setzte er das unbefugte und das grundlose der Konsequenzen, die man daraus gezogen hatte, in das helleste Licht. Läßt sich dann — fragte er — nicht immer noch behaupten, daß der Leib Christi im Sakrament wahrhaftig gegenwärtig, ja daß er selbst den Unglaubigen gegenwärtig sey, wenn man schon läugnet, daß er von diesen genossen, oder daß er diesen zu Theil werde? Denn kann und muß nicht die wahre Gegenwart des Leibes und die würkliche Theilnehmung an dem Leibe als etwas verschiedenes gedacht werden? Man mag vollkommen zu dem Schluß berechtigt seyn: Wenn der Leib Christi im Sakrament würklich empfangen wird, so muß er auf irgend eine wahre Art gegenwärtig seyn: aber man darf nicht umgekehrt schliessen: Wenn der Leib wahrhaftig gegenwärtig ist, so muß er auch würklich empfangen und genossen werden; denn der würkliche Genuß kann noch von einer weiteren Bedingung, als allein von der Gegenwart abhängen. Nun zeigte Kalvin auf das überzeugendste, daß er und seine Freunde nach dem ganzen Zusammenhang ihrer Theorie weiter nichts als dieß letzte, weiter nichts als die wahre Theilnehmung der Unglaubigen an dem Leibe Christi, und durchaus nicht die wahre Gegenwart dieses Leibes läugnen könnten und läugnen wollten: aber er zeigte noch überzeugender, daß und warum sie jene läugnen müßten, so lange man den ersten Grundsatz ihrer Theorie

innixa. Si quis foetidus scortator, si perjurus, si latro, si veneficus, si quo etiam turpiore flagitio opertus, si semipaganus quispiam ad sacram coenam accedat, si illuc afferat vel scelerum vel superstitionum innumera inquinamenta, sanctum Christi corpus ei prostituunt. S. Defens. II. p. 672. Eine eben so starke Stelle kommt in der Adm. ult. "Quamdiu, sagt hier Kalvin, ipse quoquoque delirio illo captus fui, substantiam ipsam carnis porrigi sub pane, eam tamen impiis prostituere, horrori erat. Et quibus portentis refertus sit error ille, immo turgeat et crepet, Christi corpus etiam ab impiis comedi, satis superque alibi monstralle mihi videor." p. 716.

rie nicht umgestossen habe, nach welchem der Glaube allein das Organ oder das Mittel sey, durch welches der Leib Christi genossen werden könne. Hingegen — setzte er hinzu — ist es doch klar, daß wir damit keineswegs die Gegenwart Christi selbst von dem Glauben des Menschen abhängig machen. Wir nehmen mit Luthern an, daß Christus um seiner Worte und um seiner Verheissung willen gegenwärtig ist, und wir nehmen mit Paulo an, daß unser Unglaube Gottes Verheissung niemahls aufheben kann. Wir weigern uns auch nicht zu bekennen, daß sein Leib deßwegen auch für die Unglaubige im Sakrament gegenwärtig, auch den Unglaubigen gegeben und ausgetheilt wird: sondern wir läugnen nur, daß er von diesen würklich empfangen, oder ihnen würklich zu Theil werde, und selbst dieß läugnen wir nicht deßwegen, weil sich ihnen Christus entzöge, oder nicht mittheilen wollte, sondern weil ihnen der Sinn, das Organ und die Empfänglichkeit zum Genuß gänzlich fehlt. — Auf diese Wendung war Westphal, wie man aus seiner Antwort ersieht, gar nicht gerüstet, denn in dieser Antwort hielt er sich bloß an die Neben-Beweise, womit Kalvin im Vorbeygehen gezeigt hatte, daß ja doch selbst auch nach Luthers Theorie keine würksame Theilnehmung der Unglaubigen an dem Leibe des Herrn statt finden könne [166].

Nun

166) Am ausführlichsten behandelte Kalvin diese Materie in Defens. II. p. 673. 674. "Pugnaciter — heißt er hier — contendit Westphalus, me Coenam eximanire, quia incredulos ab ea inanes et vacuos dimitto: nam hoc evidens argumentum non incertam esse conjecturam jactat. — Ego vero, ubi de gratuitis Dei beneficiis agitur, semper soleo à fide incipere, et merito, quia donec fide noster fiat Christus, gratiis omnibus privari et destitui nos necesse est, quarum in se plenitudinem continet. — Generaliter ideo dixi: quaecunque gratuita dona Deus offert nobis in aeternam salutem non nisi fide recipi. Unde conficitur, solos fideles Christi et spiritualium ejus bonorum esse participes. Westphalus pro evidenti argumento affert, quod nemo ex verbis meis

Nun aber verdient es endlich noch

Viertens am sorgsamsten bemerkt zu werden, daß Kalvin dennoch mehr als einmahl auch auf den Punkt zurückkam, auf welchen er zuerst den Streit hatte zurückführen wollen, und noch mehr als einen Versuch machte, seine

suspicari poterat — calumnioſe enim doctrinam meam pervertit: si impius ad mensam accedat, jam amplius virtutem non esse conjunctam cum signis, quod nusquam apud me reperietur. Nam quod scisciatur, ubi jam manebit verbum Domini, Sacramentum idem constituens omnibus sive bonis sive malis? in eadem certe illa pagina oculatis videndum, immo caecis palpandum exposui. Jam in Consensu disserta exceptio posita fuerat, Dei fidem non labefactari hominum incredulitate, quin semper vim suam retineant Sacramenta, ideoque ex Dei parte nihil mutari: sed quantum ad homines spectat, unumquemque pro fidei suae mensura accipere. — Haec quidem summa est, haec duo procul differre: fidem constare Domino ad praestandum, quod signo demonstrat, et hominem, ut fruatur oblata gratia, locum promissioni dare. Jam omnibus palam esse existimo, ut in nostra doctrina tam stabilis verbi auctoritas, quam Sacramenti institutio rata et efficax emineat. Sed idem vult utrisque remanere Sacramentum Westphalus, quoad substantiam carnis, non quoad effectum! Quid? an ut mortuum Christi corpus edant incredulí? — Omnino, inquit: quia licet nullam Spiritus gratiam percipiat, quisquis non rite utitur Sacramento, Christi tamen carne et sanguine fruitur. Quis non videt, exanimem fieri Christum, et sacrilego divortio a Spiritu suo, totaque virtute avelli? Obtendit vero, fieri Sacramentum non fide nostra. Hoc ut concedam, nondum tamen obtinet, promiscue Christum canibus et porcis ita prostitui, ut carne ejus vescantur. Neque enim desinit, è coelo pluere Deus, licet pluviae liquorem saxa et rupes non concipiant. Mira vero stupiditas, quod coenae effectum incredulis ipse adimens, non expendit, hanc primam effectus esse partem, quam illis vindicat. — At ille, verbum Christi in coena ubi ad panem accedit, panem vult fieri Sacramentum. Ita sit sane: modo ne adderet carnis praesentiam. Sed ego libenter subscribo, verbis Christi constitui Sacramentum carnis et sanguinis. An ideo sequitur, ab incredulis percipi Christi corpus? Immo semper eodem revolvimur: inter: offerre et accipere: longum esse discrimen." Kürzer wiederholt er dieß in der Adm. ult. p. 699. "Nos ita asserimus, *omnibus* afferri in Sacramento Christi corpus ac sanguinem, ut soli fideles inaestimabili hoc thesauro fruantur. Etsi autem incredulitas januam Christo claudit, ut priventur ejus beneficio, qui ad Coenam impure accedunt, negamus tamen quicquam decedere ex Sacramenti natura; quia panis semper verum est pignus carnis Christi, et vinum sanguinis, veraque ejus exhibitio semper constat ex parte Dei. Adversarii nostri corpus et sanguinem ita sub pane et vino includunt, ut sine ulla fide vorentur etiam ab impiis."

seine Gegner bey der von ihm behaupteten Uebereinstimmung festzuhalten, welche bey aller Verschiedenheit einiger Neben-Bestimmungen doch in den Grund-Ideen zwischen seiner und ihrer Vorstellung statt finden sollte. Noch in seiner zweyten Schrift gegen Westphal berief er sich deßwegen darauf, daß sich Luther selbst mit dieser Uebereinstimmung ohne Zweifel begnügt haben würde, oder doch seinen sonstigen Aeusserungen nach hätte begnügen müssen [167]), wenn er nur nicht hin und wieder an ihrer wahren Vorstellung zweifelhaft geworden wäre. In eben dieser Schrift forderte er sie selbst auf, ihm aus ihrer Augsp. Konfession nur ein Wort auszuzeichnen, welches mit der von ihm ausgelegten Meynung, oder mit welchem diese Meynung im Wiederspruch stünde [168]), ja er provocirte selbst auf den Urheber der Konfession, auf Melanchton, und auf seine authentische Erklärung der von ihm gewählten Ausdrücke, über deren Sinn allenfalls ein Zweifel eintreten könnte [169]).

Daraus

167) Luther — sagte er wieder — habe ja immer erklärt, se pro hoc solum pugnare atque contendere, ne Sacramenta effectu suo nudata frigidae et inanes figurae maneant. Sobald er also überzeugt worden wäre, daß man aus den Sakramenten nicht bloß leere und unwürksame Zeichen machen wolle, so hätte er ohne Inkonsequenz den Streit nicht länger fortführen können. — Si vero, setzte Kalvin hinzu — aliud simulavit Lutherus, quam res erat, tantum ut suis adversariis odium conflaret, cui probabitur fucata ista criminatio?" p. 675.

168) "In Confessione, qualis Ratisbonae edita fuit, verbum non extat, doctrinae nostrae contrarium." Kalvin verstand diejenige Ausgabe der Konfession, die im J. 1541. bey dem Kolloquio zu Regenspurg vorgelegt worden war. Er provocirte also freylich nur auf die geänderte Konfession: doch ist es möglich, daß er jetzt an die Verschiedenheit der geänderten und der ungeänderten gar nicht dachte, sondern der zu Regenspurg vorgelegten bloß deßwegen erwähnte, weil er an demjenigen, was daselbst von Seiten der Protestanten verhandelt worden war, selbst Antheil gehabt hatte.

169) "Si qua in sensu ambiquitas incidat, nullum putem magis idoneum esse interpretem, quam auctorem ipsum, cui etiam id honoris pro suo merito facile

Daraus ergiebt sich, daß es Kalvin sehr Ernst war, den Streit auf diese Seite hinzuleiten, und eben damit zur

pii omnes et eruditi deferent. Ad eum intrepide provoco," ebendas. Diese Berufung Kalvins auf Melanchton konnte allerdings dem letzten nicht angenehm seyn; und wenn es auch Kalvin nicht voraus wußte, so konnte er es recht gut daran merken, weil sich bißher Melanchton durch alle seine Bitten nicht hatte bewegen lassen, über den Zürcher Consens irgend eine öffentliche Erklärung von sich zu geben. Aber wahrscheinlich wollte ihm Kalvin eben dadurch eine abnöthigen; doch behandelte er ihn dabey auch noch in der Folge mit einer höchst delikaten Schonung, da er von Westphal gezwungen wurde, den guten Melanchton noch einmahl in das Spiel zu bringen. Westphal hatte nehmlich auf die Provokation Kalvins die Sententias Melanchtonis de S. Coena ex ejus libris collectas herausgegeben, um dadurch, wie er sich mit einer höchst hämischen Verstellung äußerte, den Schimpf von seinem Herrn Präceptor abzuwaschen, den ihm Kalvin durch das Vorgeben seiner Uebereinstimmung mit ihm zugefügt, und der ganzen Welt zu beweisen, daß er niemahls — wenigstens, wie er noch hämischer hinzusetzte, zu lebzeiten des seeligen Herrn Lutherus — niemahls gleich mit den Sakramentirern gedacht habe. Davon mußte dann Kalvin in seiner Admon. ult. nothwendig einige Notiz nehmen; und konnte es auch unmöglich vermeiden, manches dabey zu berühren, was Melanchton lieber unberührt gesehen hätte, aber dafür that er es mit einer höchst feinen Hand. Er beharrte zwar darauf, denn wie konnte er anders? daß er von der Uebereinstimmung Melanchtons gewiß sey. "Si — sagte er sogar zu Westphal — omni molestia semel defungi optas, Ioachime! et controversiam dirimere, verbulum tantum elicias pro te ex ejus ore, ad quem liber tibi patet accessus, et quidem itinere non tam laborioso. Ego si temere comperiar Philippi nomine abusus, nullas ignominiae notas recuso. Testimonia vero — setzte er nun hinzu — quae citat Westphalus, non meum est refellere; neque etiam moror, quid inter primos conflictus, et causa nondum clare et dilucide explicata, homini *ad negandum nimis tunc verecundo* quorundam instigatio extorserit. Et lex nimis dura praescribitur literatis hominibus, si post editum ingenii ac doctrinae specimen in tota deinde vita nihil amplius profiteere liceat. Certe, si quis annos quadraginta nihil attulisse Philippo dicat, magnam et homini privatim, et toti simul ecclesiae injuriam facit. Solum, quod dixi, et quidem centies, si opus sit, confirmo, non magis a me Philippum quam à propriis visceribus in hac causa posse divelli. Etsi autem tonitru, quod à violentis hominibus instabat, metuens, (quid dicam intelligent, quibus nota fuerunt Lutheri flabella) non tam aperte, semper, quam optassem, sententiam suam protulit: non est tamen, quod Westphalus, aliud se agere simulans, oblique eum perstringat, quasi mortuo demum Luthero inceperit ad nos deflectere. Nam quum ante annos septemdecem de hoc capite doctri-

nae

zur schnelleren Beylegung einzuleiten, denn er glaubte gewiß sehr aufrichtig, daß es mit dieser nicht lange anstehen könnte: aber noch ernsthafter und angelegener bemühte sich um die nehmliche Zeit einer seiner Freunde, den lutherischen Zeloten das Abspringen von dieser Seite unmöglich zu machen. Dieß war Johann von Lasco, der im J. 1556. in seiner gegen Westphal gerichteten Haupt-Schrift bloß den voraus angekündigten Beweiß führte, daß ihre Nachtmahls-Lehre auf das vollkommenste mit der lutherisch-kirchlichen übereinstimme, so wie diese in der Augspurg. Konfession dargelegt sey, und daß ihnen also nicht einmahl eine scheinbare Abweichung von dieser zur Last gelegt werden könne [170]). Lasco hatte aber auch eine ganz eigene Veranlassung bekommen, darauf zu bestehen!

Es war bekanntlich auf dem grossen Pacifikations-Reichstag vom J. 1555. durchgesetzt worden, daß der geschlossene Religions-Friede nur Katholiken und Augspurgischen Konfessions-Verwandten zu gut kommen, ausser diesen aber keine andere Sekten und Partheyen auf dem Reichsboden geduldet werden sollten. Diesen Umstand benutzte man sogleich, um dem Magistrat zu Frankfurt einen Skrupel wegen der gottlosen Toleranz in den Kopf zu setzen, womit er dem christlichen Vorgang der Niedersächsischen Städte zum Trotz die Englischen Exulanten aufgenommen habe, denn man ließ ihn von mehreren Seiten her nicht undeutlich merken, daß für die ganze Stadt sehr bedenkliche und weitaussehende Folgen daraus

nae inter nos contulerimus in in primo congressu nunquam syllaba commutanda fuit." p. 687.

170) Purgatio Ministrorum in ecclesiis peregrinis Francof. adversus eorum calumnias, qui ipsorum doctrinam de Christi Domini in sua Coena praesentia dissensionis accusant ab Aug. Confessione auct. Ioanne a Lasco. Basil. 1556. in 8.

daraus erwachsen könnten, die dem Rath zu schwehrer Verantwortung gereichen dürften [171]). Damit aber wurde es für die Parthie, die man durch diese Wendung aus dem ganzen Reich proskribiren und bereits für proskribirt erklären wollte, desto wichtiger, sich genau an die Vertheidigungs-Linie zu halten, welche schon Kalvin aus andern Gründen als die schicklichste und sicherste für sie ausgezeichnet hatte: hingegen wird es eben dadurch auch desto anziehender, die besondere Art ihrer Vertheidigung näher zu beobachten. Es ist also der Mühe werth, bey der Demonstration zu verweilen, durch welche jetzt Johann von Lasco die vollkommene Uebereinstimmung der Schweizerisch-Kalvinischen in dem Zürchischen Konsens aufgestellten Meynung mit der kirchlich-lutherischen darzuthun versuchte; aber es ist sogar nöthig dabey zu verweilen, da würklich durch diese Schrift von Lasco der Streit endlich bey diesem Punkt festgehalten, und mehrere seiner spätheren Wendungen dadurch bestimmt wurden.

Der nicht ohne Kunst berechnete, wenn schon höchst natürlich aussehende Gang, den Lasco in dieser Schrift nahm, zog sich in folgender Richtung fort.

Er zeichnete zuerst selbst die Abweichungen von der Augsp. Konfession aus, die man ihm und seinen Freunden zur Last gelegt habe, und zeichnete sie sehr ehrlich, aber

171) "Callide — heißt es in der Zuschrift des Buchs an den Frankfurtischen Magistrat — illi quidem novam calumniam adinvenerunt: nos, puta, cum August. Confessione pugnare. In quo Vestrae Amplitudini notam hanc inurere conantur, quasi Vos, violato Imperii foedere, hostes illius in vestrum signum recepissetis. Proinde visum est nobis perquam necessarium, brevi aliquo scripto istis hominibus ora obturare. Aut si id non potest, quia praefractiores sunt, saltem apud omnes bonos et pios principes testatum facimus, putidissimas esse illorum calumnias, quibus nos primum, suos fratres, deinde etiam Amplitudinem Vestram, Dominos nostros clementissimos, conantur apud omnes Imperii ordines invidia gravare." p. 7.

aber doch zugleich so aus, daß er nicht erst über die Wahrheit der Anklage zu streiten nöthig hatte. Die Beweise ihrer Abweichung, sagte er, habe man vorzüglich darinn zu sehen geglaubt, weil sie läugneten daß der Leib Christi seiner natürlichen Substanz nach in dem Brodt, oder unter dem Brodt des Sakraments enthalten sey, so wie sie überhaupt läugneten, daß er überall seyn könne, und eben deßwegen auch nicht einräumten, daß er von den gottlosen und unglaubigen mündlich genossen werde [172]).

Ohne Zurückhaltung und ohne Verstellung gestand er dann auch, daß sie alles dieß würklich läugneten, und immer geläugnet hätten, also darüber wahrhaftig von ihren Gegnern verschieden dächten [173]): allein nun bewieß er, daß von diesem allem kein Wort in der Augspurg. Konfession stehe, oder daß über alle diese Bestimmungen ganz und gar nichts in der Augsp. Konfession festgesetzt — weder mittelbar noch unmittelbar festgesetzt sey; woraus dann von selbst folgte, daß sie dennoch keiner Abweichung von dieser beschuldigt werden könnten [174]).

Es

172) "Ab Aug. Confessione ideo potissimum dicimur dissentire, quod Christi corpus juxta naturalem ipsius substantiae neque *in* pane Coenae reipsa delitescere, neque item in immensum expandi, et ubique esse; praeterea neque ore carnali ab impiis perinde ac piis in Coena Domini sumi, agnoscere velimus." p. 15.

173) Nos vero haec omnia à nobis agnosci haud quaquam posse, ingenue et sine dissimulatione ulla fatemur: eo, quod et à mente totius Scripturae et à catholicae ecclesiae consensu aliena omnino esse videmus." ebendas.

174) Doch schickte Laseo dem Beweiß noch folgende merkwürdige Protestation voran. "Quamvis neque ad Confessionis Augustanae, neque ad ullius alterius ejus generis scripti regulam adstringi ita volumus, ut non libere ab illo nos dissentire, adeoque et reprehendere illud posse existimemus — sicuti verbi divini auctoritate convicti dissentire nos ab illis oportere conscientiae nostrae testimonio intelligamus; multo minus autem illos probamus, qui christianam fraternitatem Confessionis Aug. finibus, veluti cancellis quibusdam ita circumscribere conantur, ut qui

Es darf kaum gesagt werden, daß auch Lasco diesen Beweiß bloß aus einer geänderten Ausgabe der Konfession führte; aber es ist bey ihm noch wahrscheinlicher als bey Kalvin, daß er gar nicht an den Unterschied zwischen den älteren und den spätheren Ausgaben dachte, sondern sich bloß deßwegen an die spätere hielt, weil sie im allgemeineren Gebrauch waren. Es konnte ihn nicht mehr kosten, den Beweiß aus der geänderten als aus der ungeänderten Konfession zu führen: die Einwendungen aber, denen er dabey begegnen mußte, trafen im ersten Fall eben so stark ein, als sie im letzten hätten eintreten können.

Aus dem zehnten und dreyzehnten Artikel der Konfession, den zwey einzigen, worinn von dem Abendmahl gehandelt wird, lassen sich — behauptete Lasco — nicht mehr als ungefähr vier Bestimmungen herausziehen, welche zusammen die Unterscheidungs-Lehre fixiren, zu welcher sich die lutherische Kirche in Ansehung dieses Dogma bekennen wollte. Es wird erstens darinn gelehrt, daß in diesem Sakrament der Leib und das Blut Christi wahrhaftig mit dem Brodt und Wein den Kommunikanten ausgetheilt werde. Es wird ferner gelehrt, daß auch das Nachtmahl, wie alle andere Sakramente nicht bloß deßwegen eingesetzt sey, damit es ein äusseres Bekenntniß-Zeichen des Christenthums, sondern, damit es vielmehr ein Zeichen und Zeugniß der Gnade Gottes in Chri-

non protinus in verba illius jurent, eos non modo ecclesiastica, sed et politica societate excludant: (hoc enim non alio spectare videtur, quam ut Papisticam tyrannidem non tam equidem sublatam, quam sub Evangelii titulo potius mutatam habeamus:) libenter tamen eum honorem eamque auctoritatem detulimus semper, atque etiamnum deferimus, denique et deferri ab omnibus optamus August. Confessioni, ut eam reverenter agnoscant omnes — et adversus ejus adversarios unanimiter omnes propugnent, ut cujusque vocatio id postulat — ac proinde eam quoque dissensionis nostrae ab illa suspicionem minime nobis alendam esse silentio nostro putavimus." p. 11. 12.

Christogegen uns werden sollte. Es wird ferner darinn gelehrt, daß auch das Nachtmahl wie die übrigen Sakramente dazu eingesetzt sey, um Erweckungs- und Stärkungs-Mittel des Glaubens für alle diejenige zu werden, die es gebrauchen; und es wird endlich viertens darinn gelehrt, daß wir auch in diesem Sakrament wie in den übrigen der Gnade und der Würkungen des heiligen Geistes, die uns darinn abgebildet und vorgehalten werden, nur durch den Glauben theilhaftig werden können [175]).

Wenn uns nun — schloß Lasco — einerseits nicht gezeigt werden kann, daß die Lehre der Augsp. Konfession von diesem Sakrament noch etwas weiter in sich halte, andererseits aber von uns gezeigt werden kann, daß wir uns immer zu dieser Lehre bekannt haben, und jetzt noch auf das unzweydeutigste dazu bekennen, so läßt sich doch gewiß nicht absehen, worinn unsere Abweichung davon liegen könnte.

Wie er nun seinerseits dasjenige darthun konnte, was ihm dabey oblag, dieß erkennt man von selbst. Von den drey letzten Bestimmungen durfte er nicht erst zeigen daß sie von jeher auch von ihrer Parthie angenommen worden seyen; denn es zweifelte kein Mensch daran; aber er konnte eben so leicht darthun, daß sie auch die erste Grund-Bestimmung der in der Konfession enthal-

tenen

175) Die erste dieser vier Bestimmungen fand Lasco wörtlich in dem zehnten, und die drey andere in dem dreyzehnten Artikel, in welchem ja auch buchstäblich gesagt war: "De usu Sacramentorum docemus, ea instituta esse, non modo ut sint notae professionis inter homines, sed multo magis, ut sint signa et testimonia voluntatis Dei erga nos, proposita ad excitandam et alendam fidem in his, qui utuntur eis. Itaque utendum est Sacramentis ita, ut accedat fides — *nam hac fide* accipimus promissam gratiam, quam Sacramenta significant, et Spiritum Sanctum." Aus eben diesem Artikel nahm Lasco noch eine fünfte Bestimmung, die aber schon in den vorhergehenden lag, jedoch auch in dem Artikel wörtlich ausgedruckt war, quod doctrina eorum pro pharisaica sit habenda, qui fidem in usu Sacramentorum non requiri docent, id quod in Papistis damnatur. p. 20.

tenen Nachtmahls-Lehre wörtlich annähmen, ohne daß er dabey nöthig hatte, das unterscheidende ihrer eigenen Vorstellung darüber und ihre Verschiedenheit von der lutherischen nur etwas zu verstecken. In dieser ersten Grund-Bestimmung lag ja nichts weiter, als "daß der Leib und das Blut Christi wahrhaftig mit dem Brodt und Wein denjenigen, die an dem Sakrament Theil nehmen, ausgetheilt werde: "Lasco aber hatte sich schon mehrmahls eben so feyerlich als Kalvin erklärt, daß nach ihrer Meynung alle glaubige Kommunikanten des Leibes und Blutes Christi wahrhaftig mit dem Brodt und mit dem Wein, nehmlich in eben dem Augenblick theilhaftig würden, in welchem das Brodt und der Wein von ihnen genossen würde: Und wer konnte zweifflen [176]) — wer durfte nur fragen; ob die in der Konfession gebrauchte Ausdrücke nicht auch diesen Sinn enthalten könnten?

Doch die lutherische Theologen behaupteten, daß sie einen ganz andern Sinn enthielten, und nach der Absicht der Verfasser der Konfession enthalten sollten [177]): auch

176) "Agnoscimus et agnovimus semper juxta hanc Aug. Confessionis doctrinam, quod in Coena Domini, una cum pane et vino, hoc est, dum pani et vino coenae participamus, vere exhibeantur corpus et sanguis Christi, fide percipienda, in alimoniam nostram ad vitam aeternam. — In hoc vero ostendi nobis capimus repugnantiam ullam cum Aug. Confessione!" p. 24. Die Uebereinstimmung mit dem Buchstaben der geänderten Konfession war hier würklich unbestreitbar, denn in dieser wurde ja würklich nichts weiter behauptet, als dieß: quod cum pane et vino vere exhibeantur corpus et sanguis Christi vescentibus in Coena Domini. Aber auch mit der Berufung auf die ungeänderte Konfession konnte man Lasco nicht in die mindeste Verlegenheit setzen. In dieser hieß es: quod corpus et sanguis Christi vere adsint, et distribuantur vescentibus in Coena Domini: und hatten dann nicht auch Lasco und Kalvin immer behauptet, daß sie eine wahre Gegenwart Christi im Sakrament annähmen? ja lag nicht schon diese wahre Gegenwart in dem wahren Genuß seines Leibes, den sie behaupteten?

177) "Confessionis enim — so legte Lasco selbst ihre Meynung

auch flossen allerdings aus diesem andern Sinn die meiste jener Bestimmungen aus, bey denen Lasco seine Abweichung von ihrer Meynung eingestanden hatte; mithin hieng alles davon ab, ob dieser Sinn als der authentische und einzig zulässige erwiesen werden konnte? Vielleicht hätte zwar Lasco nicht nöthig gehabt, sich darauf einzulassen. Vielleicht möchte er selbst besser gethan haben, wenn er sich bloß mit dem Beweiß begnügt hätte, daß sich doch ihre Meynung mit dem Buchstaben der Augsp. Konfession immer auch noch vereinigen, und ohne die mindeste Gewalt vereinigen lasse. Allein er hielt es für unedelmüthig, sich bey dem einzig schwürigen Umstand zurückzuziehen, wobey ihn, wie er voraussah, seine Gegner erwarteten. Lasco übernahm es auch die Gründe zu wiederlegen, aus welchen sie behaupteten und behaupten konnten, daß der zehnte Artikel der Augsp. Konfession, nach welchem der Leib und das Blut Christi wahrhaftig mit dem Brodt und mit dem Wein empfangen werde, in keinem andern als in ihrem Sinn genommen werden dürfe; und so schwehr ihm auch dieß Geschäft werden mußte, so gelang es ihm doch wenigstens, die Sache noch als problematisch und zweifelhaft darzustellen.

Er zeigte zu dem Ende zuerst, daß die Augsp. Konfession, wenn man sie bloß aus sich selbst erkläre, seine Erklärung des zweydeutigen Ausdrucks "daß der Leib und

nung und die Verschiedenheit ihrer Meynung von der seinigen ganz richtig vor — eam dicunt esse mentem, ut, dum corpus et sanguinem Christi cum pane et vino vere exhiberi affirmat, simul quoque illa in pane ipso ac poculo, seu sub pane ac poculo esse intelligi velit. Nos vero praepositionem illam: *Cum:* ita exponimus, ut nullam corporis et sanguinis Christi cum pane et vino realem connexionem, multo minus autem illorum inclusionem imaginemur — sed ut ipsam corporis et sanguinis Christi participationem cum suo symbolo complectamur, atque ita mysterium à suo signo non separemus." p. 32.

und das Blut Christi mit dem Brodt und mit dem Wein empfangen werde" nicht nur eben so gut als die Erklärung der neueren lutherischen Theologen, sondern würklich noch mehr als diese begünstige. Immer, sagte er, mögen sie behaupten, daß in dem Ausdruck: der Leib wird mit dem Brodt empfangen: auch der Sinn liegen kann: der Leib ist in und unter dem Brodt enthalten: aber sie müssen zugleich einräumen, daß auch recht füglich nur dieß darinn liegen kann: der Leib Christi werde zu gleicher Zeit mit dem Brodt empfangen. Diese bloße Zeitverbindung, welche wir zwischen dem einen und zwischen dem andern annehmen, kann eben so schicklich als die Sach-Verbindung, welche sie noch überdieß dabey annehmen, durch die Redensart bezeichnet werden: hingegen scheint es nicht höchst deutlich aus dem Art. XIII. der Konfession hervorzugehen, daß man nur unsere Zeit-Verbindung dadurch bezeichnen wollte: Es wird ja in diesem Artikel selbst darauf gedrungen, daß ohne Glauben kein gehöriger Gebrauch der Sakramente statt finde, weil der Mensch nur durch den Glauben der Gnade theilhaftig werden könne, welche ihm von Seiten Gottes dabey angeboten und mitgetheilt werde. Im zehenten Artikel kann also nur von einem solchen Genuß des Leibes Christi die Rede seyn, wobey er uns vermittelst des Glaubens — und nicht von einem solchen, wobey er uns vermittelst des Brodts, oder unter dem Brodt mitgetheilt wird; ja man würde die Verfasser mit Recht eines Wiederspruchs beschuldigen können, wenn sie an einen Genuß der letzten Art, und somit an eine würkliche Verbindung des Leibes mit dem Brodt gedacht hätten. Setzt man nehmlich eine solche Verbindung voraus, so muß man ja wohl annehmen, daß der Leib Christi immer mit dem Brodt von dem unglaubigen wie von dem glaubigen genossen werde: wie hätten sie nun doch sagen können, daß es ohne Glauben

nicht

nicht möglich sey, der Gnade des Sakraments theilhaftig zu werden [178])? — Dagegen konnten die Gegner Lascos schwehrlich mehr als eine Antwort aufbringen, über die sich überdieß noch sehr scheinbar mit ihnen streiten ließ. Sie mußten behaupten, daß man allerdings den Leib Christi im Sakrament auch ohne Glauben empfangen, aber dennoch der Gnade des Sakraments nicht ohne diese Bedingung theilhaftig werden könne. Sie mußten eben damit annehmen, daß die Gnade, die uns im Sakrament von Seiten Gottes zugedacht sey, nicht allein in dem Genuß des Leibes Christi bestehe, oder doch nicht allein von diesem ausfliesse: dieß fühlten sie aber gewiß selbst am besten, wie viel sich wiederum dagegen einwenden, und höchst scheinbar einwenden ließ. Es war also leicht vorauszusehen, daß sie sich nicht lange dabey verweilen, sondern sich nur bemühen würden, ihm dasjenige, was er von dieser Seite gewinnen konnte, durch ein Paar andere Gründe wieder zu entreissen, denen sie immer noch ein überwiegendes Gewicht zuschreiben und zutrauen durften.

Diese andere Gründe, auf welche sich Lasco vorzüglich gefaßt machen mußte, fanden sie einmahl in der ihrem Vorgeben nach notorischen und unbestreitbaren Gewiß-

178) "Nos vero ostendemus ex doctrina Artic. XIII. hanc accusatorum nostrorum Interpretationem cum mente Confessionis ipsius consistere haud quaquam posse. Cum enim illic doceatur, fidem in usu Sacramentorum requiri omnino, damneturque diserte doctrina eorum, qui eam non requirunt, et doceatur praeterea, fide ipsa percipi gratiam, quae in Sacramentis significatur, ostenditur et exhibetur; fides autem nostra nihil hic in terris intueatur, sed ad suae conversationis locum auctore Spiritu Sancto subvecta — illic salutarem illum corporis et sanguinis Christi cibum ac potum quaerat, intueatur et apprehendat sub ipso Coenae usu, perspicuum est, juxta ipsum Aug. Confessionis sensum, corporis et sanguinis Christi pabulum in Coenae usu *ibi* nobis exhiberi, ubi Christum ipsum animis nostris per fidem quaerimus, intuemur et apprehendimus — non autem haerendum esse in terrenis Coenae elementis, pane scilicet et vino" — p. 34. 35.

wißheit, daß die Urheber der Konfession zu der Zeit ihrer Verfertigung keinen andern als den von ihnen vertheidigten Sinn in die Ausdrücke des zehnten Artikels hätten legen wollen, und dann in der Apologie der Konfession, in welcher ja dieser Sinn höchst deutlich ausgelegt war. Aus dem einen wie aus dem andern ergab sich dann beynahe unwiedersprechlich, daß jeder, der von diesem Sinn abweiche, mit völligem Recht einer Abweichung von der Augspurg. Konfession beschuldigt werden dürfe; aber gegen das eine schien sich fast eben so wenig als gegen das andere nur ein Zweifel aufbringen zu lassen; dennoch wagte es Lasco, dagegen zu excipiren, und brachte auch Exceptionen vor, die gewiß nach dem Urtheil eines billigen Richters nicht ohne Gewicht waren.

Den ersten Umstand räumte er gewissermassen ein, und suchte nur der Folge auszuweichen, die man daraus ziehen wollte, oder vielmehr nur zu erweisen, daß sie nicht verbunden seyn könnten, sich darauf einzulassen. Man hat uns angeklagt, sagte er, daß wir von der Augsp. Konfession abgewichen seyen; und bey dem Beweiß der Anklage kommt es jetzt heraus, daß wir nur von dem Sinn und von der Meynung ihrer Urheber abgewichen seyn sollen? Dieß heißt offenbar der Klag-Punkt verrückt und ausgewechselt, oder wenigstens einen neuen dazu gethan: was kann uns aber verpflichten darauf zu antworten, sobald wir den ersten Klagpunkt niedergeschlagen haben [179]), denn was kann in diesem Fall der zweyte uns schaden? Damit bestritt indessen Lasco dennoch mittelbar auch die Behauptung, daß man den wahren Sinn der Augsp. Konfession nur aus dem Sinn ihrer ersten Urheber bestimmen dürfe, und dahin zielte

179) "Quare si accusamur dissensionis ab ipsis auctoribus duntaxat, alius jam erit controversiae status. Aliud enim est Confessio ipsa; aliud vero auctores ipsius, si quidem illi aliud senserunt, aliud vero literis in ipsa Confessione mandarunt." p. 37.

zielte auch alles weitere, was er noch hinzusetzte, wiewohl er nur darinn mehrere Ursachen beyzubringen schien, warum sie sich nicht für verpflichtet halten dürften, darauf hineinzugehen! Wir wissen ja nicht, setzte er hinzu, wie viel Urheber die Augspurg. Konfession gehabt hat, wenn sie nicht von ihrem Herausgeber Melanchton allein verfaßt seyn soll? Ob dieser einen andern Sinn hineinlegte, als wir darinn finden? dieß möchte sich leicht erfahren lassen [180]): aber wenn die übrige Theologen, die man unter ihre Urheber rechnen mag, eine andere Meynung in der Nachtmahls-Lehre hatten, als Melanchton darinn ausdrückte, so kann uns dieß nicht zum Nachtheil gereichen, wenn sie sich nicht selbst deutlich darüber äusserten; und wenn sie auch nachher nach der vielfach feyerlichen Sanktion, die man der Konfession ertheilt hat, sich verschieden darüber geäussert haben mögen, so scheint es doch billiger, ihre Meynung aus der Konfession, als die Konfession aus ihrer Meynung zu erklären. Auch ist es ja denkbar, daß diese viele Urheber der Konfession selbst nicht ganz unter sich übereinstimmen, oder daß einige von ihnen erst nachher ihre Meynung etwas ändern konnten: mithin scheint man doch gewiß auf alle Fälle am sichersten zu gehen, wenn man

180) "Nos neque quot numero fuerint Confessionis auctores scimus, nisi quod eam una cum illius Apologia auctore Philippo Melanchtone editam esse putamus. Et meliora profecto nobis de tanto Viro pollicemur, atque etiam persuademus, quam ut in tali potissimum scripto, aliud scripserit, aliud vero senserit, cum verba ipsius Confessionis perspicua esse constet, et vir ille hoc inprimis dono aliis antecellat, quod omnia clare, perspicue, et simpliciter tractet. Man sieht deutlich, daß Lasco voraussetzte, der Verfasser oder die Verfasser der Konfession hätten keine andere Meynung als die seinige haben können, ohne etwas anders zu denken, als sie geschrieben hatten. Diese Voraussetzung erleichterte ihm freylich den Beweiß, den er zu führen hatte, daß es nicht darauf ankomme, was sie gerade gedacht haben möchten: aber er hatte ja schon vorher bewiesen, daß sie nichts anders denken konnten, ohne sich selbst zu wiedersprechen.

man sich nur an denjenigen Sinn hält, der sich unmittelbar aus ihr selbst ziehen läßt [181]).

Durch eine etwas verschiedene Wendung schien Lasco zuerst auch der andern Instanz ausweichen zu wollen, welche seine Gegner von der Apologie der Konfession hergenommen hatten, und auch würklich scheinbar genug hernehmen konnten. Er wollte erst zweifeln, ob man auch dieser Apologie eine eigene Autorität beyzulegen habe, und brachte einige Gründe dagegen vor, die unläugbar nicht viel sagen wollten [182]): doch sie waren auch nicht ernstlich gemeynt, denn er bezeugte sogleich, daß er keinen Gebrauch von dieser Auskunft machen wolle, und ließ sich förmlich auf den Beweiß ein, daß die Autorität

181) "Quodsi reliqui autores Confessionis diversum aliquid senserunt ab ea doctrina, quae in ipsa Confessione edita habetur, atque ejus rei nullam publice significationem dederunt, equidem eorum silentium nobis fraudi esse non debet. — Esto autem, dederint qualemcunque significationem, sive privatam sive publicam, se aliquid in Confessione ipsa desiderare; posteaquam Confessio ipsa ab ipso auctore recognita, approbata, ac publico etiam foedere sancita est, non equidem illam ex reliquorum auctorum sententia et interpretatione, sed auctorum potius sensum ex Confessione ipsa, ejusque doctrina metiri atque aestimare oportebit. — Quid si ne inter auctores quidem ipsos Confessionis per omnia satis conveniat, aut aliqui illorum suam etiam deinceps sententiam, ut non raro fit, forte mutarint? Pendebitne adhuc doctrina ipsa Confessionis ab eorum interpretatione? — Non efficient igitur accusatores nostri, ut ab Aug. Confessione dissentiamus, etiamsi nos à quibusdam illius auctoribus dissentire, fateamur, nisi si nobis doctrinae ipsorum fontes in ipsa Confessione demonstrent." p. 38. 39.

182) "Ad hoc igitur etiam respondemus: Non eodem loco habendam esse Apologiam, cum Aug. Confessione ipsa, etiamsi ab eodem auctore sit utraque conscripta. Cum enim August. Confessio hactenus sit recepta ab omnibus Imperii Ordinibus, ut publico Imperii foederi includatur: de Apologia vero nihil hujusmodi doceri possit, quam alioqui oblatam esse sed non receptam, (pari praesertim auctoritate) constat equidem, quod non tam Confessionem ipsam ab Apologia, quam potius Apologiam à Confessione pendere atque aestimari necesse erit. Ut, qua parte nos cum August. Confessione sentire ostendimus, in ea sane nobis Apologia opponi non possit, nisi si ipsam Confessionis doctrinam in nostra quis doctrina oppugnari velit." p. 40.

torität dieser Apologie ihrer Meynung und ihrer Erklärung der Konfession ganz und gar nicht entgegen sey [183]). Schwehr konnte ihm auch dieser Beweiß nicht werden, wenn es schon dabey gewiß blieb, daß sich auch seine Gegner mit Recht darauf berufen konnten.

In der Apologie hatte nicht nur Melanchton die Bestimmung angebracht, daß der Leib Christi der Substanz nach im Sakrament gegenwärtig sey, sondern selbst den Ausdruck: praesentia corporalis: angebracht, und sich zugleich darauf berufen, daß die lutherische Kirche in ihrer Vorstellung von dieser Gegenwart Christi sowohl mit der katholischen als mit der älteren griechischen Kirche vollkommen übereinstimme [184]). Aus der Geschichte aller Zeitumstände ließ es sich dabey mehr als wahrscheinlich machen, daß Melanchton in der Lage, worinn er die Apologie verfaßte, an keine andere leibliche Gegenwart, als an jene in dem Brodt und unter dem Brodt dachte, für welche und über welche Luther bißher mit den Schweizern gestritten hatte. Auch noch an einem andern kleinen Zusatz konnte man deutlich merken, daß es ihm darum zu thun war, diese bestimmte Idee auszudrücken; denn er setzte gewiß nicht ohne Absicht: "daß

183) Etsi Apologiam non eodem loco cum Aug. Confessione ipsa habendam judicemus; non ideo tamen doctrinam Apologiae suspicione aut invidia ulla gravari volumus — ideoque etiam, ne Apologiam quidem nostrae in hac causa doctrinae repugnare ostendemus." p. 41. 43.

184) "Die Stelle, welche Lasco aus der Apologie citirte, war folgende: "Decimus Articulus approbatus est, in quo confitemur nos sentire, quod in Coena Domini vere et substantialiter adsint corpus et sanguis Christi, et vere exhibeantur cum illis rebus, quae videntur, pane et vino, his qui Sacramentum accipiunt. Hanc sententiam constanter defenderunt nostri Concionatores. Et comperimus, non tantum Romanam ecclesiam affirmare corporalem praesentiam Christi, sed idem et nunc sentire et olim sensisse Graecam ecclesiam; ut testatur Canon Missae apud Graecos, et extant quorundam scriptorum testimonia. Nam Cyrillus in Ioann. c. 15. inquit etc. p. 44.

"daß der Leib und das Blut im Sakrament — "cum illis rebus, quae videntur, pane et vino" — wahrhaftig ausgetheilt würden. Allein mit allem diesem und durch dieß alles ließ sich doch keinem Gegner die Ueberzeugung aufzwingen [185]), daß Melanchton nur allein an diese Idee gedacht habe; wenigstens konnte Lasco ohne Schwürigkeit darthun, daß Melanchton alles dieß ebenfalls hätte sagen, und zum Theil mit grösserem Recht hätte sagen können, wenn es ihm darum zu thun gewesen wäre, ihre Meynung deutlicher darzulegen.

Auch ihrer Meynung nach war ja der Leib Christi der Substanz nach, wenn schon nicht in dem Brodt und unter dem Brodt, aber doch insofern gegenwärtig, als nach ihren mehrmahligen bestimmtesten Behauptungen die

185) Durch einen andern Umstand hätte sie sich freylich jedem Gegner unwiederstehlich aufzwingen lassen: aber Lasco war nicht verbunden von diesem Umstand Notiz zu nehmen. Nicht nur in dem Original-Aufsatz der Apologie — dieß ist jener Umstand — sondern auch in der ersten Wittenbergischen Quart-Ausgabe davon vom J. 1531. hatte sich Melanchton ganz anders und vielfach bestimmter ausgedrückt. Hier hatte er sich nicht nur auf die Stelle Pauli 1. Cor. X. 16. berufen. — "Cum enim Paulus dicat, panem esse participationem corporis Domini, sequeretur, panem non esse participationem *corporis*, sed tantum *Spiritus* Christi; si non adesset *vere corpus* Domini" sondern er hatte die Uebereinstimmung der alten Kirche mit ihrer Meynung auch aus einer Stelle Theophylakts (unter dem Nahmen Vulgarius) bewiesen, worinn dieser eine Verwandlung des Brodts in den Leib Christi wörtlich behauptet hatte. "Et Vulgarius, scriptor, ut nobis videtur, non iniustus, diserte inquit: panem non tantum figuram esse, sed vere in carnem mutari. Dadurch wurde es ausser allen Zweifel gesetzt, daß Melanchton keine andere als die ächt-lutherische Gegenwart in dem Brodt und unter dem Brodt als Unterscheidungs-Lehre der Parthie angeben wollte: aber in eben diesem Jahr 1531. besorgte er noch eine Octav-Ausgabe der Apologie, worinn er diese Stelle von Theophylakt nicht nur wegzulassen, sondern den ganzen Artikel so zu ändern für gut fand, wie ihn Lasco citirte. Wer konnte aber diesem verwehren, sich an die geänderte Ausgabe zu halten? ja, wer mußte es ihm nicht als Großmuth anrechnen, wenn er es nur stillschweigend that, ohne von der Aenderung Notiz zu nehmen, woraus er die günstigste Folgen für sich hätte ziehen mögen.

die lebendigmachende Kraft, die sich davon in die Seelen der Glaubigen ausgoß, nicht bloß aus der Vorstellung oder aus der glaubigen Erinnerung an seinen für uns geopferten Leib, sondern aus seiner Substanz selbst ausfliessen sollte. In dieser Beziehung hatten sie sich mehrmahls erboten, auch eine substantielle Gegenwart des Leibes Christi im Sakrament anzunehmen. Ueber diese Beziehung hatte sich Kalvin noch in dem Konsens und in seiner ersten Vertheidigung gegen Westphal auf das unzweydeutigste erklärt, so wie er eben daselbst auf das deutlichste ausgelegt hatte, in welchem Sinn sie einen substantiellen Genuß des Leibes Christi läugneten [186]? Wenn sie aber nur in irgend einer Beziehung eine Gegenwart der Substanz zugaben, — ja selbst wenn sie keine zugaben — so konnten sie sich auch den Ausdruck: praesentia corporalis: leicht gefallen lassen, oder auch der körperlichen Gegenwart sehr leicht einen Sinn anschmiegen, der ihrer Vorstellung gemäß war, denn der Ausdruck konnte ja auch nichts weiter als den Begriff von "Gegenwart des Körpers" in sich fassen [187].

Wer

186) "Agnoscimus — sagte daher auch Lasco — atque agnovimus semper, Christum vere et substantialiter corpore etiam suo Coenae adesse; modo ne usus Coenae terrae duntaxat ejusve elementis alligetur; exhiberique nobis vere fide percipiendum veri etiam corporis et sanguinis ejus pabulum, cum pane et vino in alimoniam spiritualem, ad vitam aeternam. — Nihil igitur et hoc loco facit Apologia ad approbandam controversiam nobis illam cum nostris accusatoribus delitescentiam in terrenis elementis, deinde etiam ubiquitatem, ac oris carnalis sine fide manducationem corporis et sanguinis Christi naturalis." p. 48. 49.

187) "Corporalem etiam Christi in Coena praesentiam nunquam negavimus, si quidem Coenae usus terrae duntaxat ejusque elementis non alligetur, quemadmodum supra diximus. Sed ab hac loquendi formula libenter — setzte er hinzu — abstinuimus, ne controversiam illam in terrenis elementis corporis et sanguinis Christi delitescentiam agnoscere ullo modo videri possemus." p. 51.

Wer hingegen konnte es Lasco verwehren, wenn er aus der Uebereinstimmung der ganzen älteren Kirche, auf welche sich Melanchton in der Apologie berufen hatte, und zunächst aus der von ihm angeführten Stelle des alten Cyrills die Folge zog, daß er an keine andere als an ihre Gegenwart des Leibes Christi im Sakrament gedacht haben könne? Durch die Untersuchungen, die man unter dem bißherigen Streit der verschiedenen Meynungen über die Frage angestellt hatte: welche von ihnen das Zeugniß der älteren Kirche am entschiedensten vor sich habe? war es wenigstens für jedermann — nur nicht für die Partheyen selbst — höchst klar geworden, daß sich jede mit gleichem Recht darauf berufen könne. Die Vertheidiger der Schweizerisch-Kalvinischen Vorstellung konnten wenigstens eben so viele Stellen anführen, worinn sich die ältere Väter in ihrer Sprache und nach ihrer Meynung ausgedrückt hatten, als die Vertheidiger der lutherischen auftreiben konnten, und — was sehr natürliche Folge davon war — jede Parthie konnte dabey der andern mit gleich leichter Mühe die Stellen unbrauchbar machen, in welchen sie ihre Meynung gefunden hatte. So verhielt es sich auch mit der von Melanchton angeführten Stelle Cyrills; denn sie ließ sich ohne Zwang und ohne Gewalt der Kalvinischen Gegenwart eben so günstig machen [188]) als der lutherischen; und wer

188) "De Cyrilli testimonio frustra sibi accusatores nostri multa pollicentur. — Agit illic Cyrillus adversus eos, qui nostram cum Christo Domino et illius nobiscum communionem sola Spiritus sui ac donorum ipsius participatione, non autem naturali etiam, juxta naturam humanitatis nostrae, societate constare docent. Et quoniam illi ex prolata illa de vite ac palmitibus similitudine suae doctrinae fulcrum petebant, primum ostendit Cyrillus, ea ipsa similitudine vitis et palmitum doceri nostram cum Christo et illius nobiscum communionem, non Spiritus tantum sui donorumque illius, sed unius atque ejusdem naturae etiam nostrae humanae participatione constare. — Ubi vero ostendere vult, Coenae nos etiam testimonio doceri, nos Christo Domino et illum vicissim nobis non

wer konnte nun Lasco das Recht absprechen, die Schlüsse daraus zu ziehen, die für ihn am vortheilhaftesten waren!

Ueberhaupt muß man gestehen, daß Lasco in dieser Schrift wenigstens den Beweiß sehr befriedigend führte, daß man lutherischer Seits nicht befugt sey, sie wegen einer Abweichung von der in der Augsp. Konfession aufgestellten Nachtmahls-Lehre zu verdammen, wenn man auch schon befugt seyn möchte, sie einer Abweichung von der Privat-Meynung Luthers zu beschuldigen. Doch es darf nicht verhelt werden, daß er diesen Beweiß noch leichter hätte führen, und ihn zugleich von der Seite, von welcher ihm am leichtesten beyzukommen war, noch weit besser hätte verwahren können, wenn er sich nicht die vorsichtigste Schonung Melanchtons zur Pflicht gemacht hätte. Es ließ sich allerdings — und dieß schadete der Sache und dem Beweiß Lascos am meisten — es ließ sich fast unwiederleglich erweisen, daß nicht nur Luther und die übrige lutherische Theologen, die im J. 1530. an der Abfassung der Konfession einigen Antheil hatten, sondern auch Melanchton selbst damahls noch die Vorstellung von einer leiblichen Gegenwart Christi in dem Brodt und unter dem Brodt des Sakraments gegen die Schweizer behauptete und behaupten wollte; und daraus ließ sich nur allzunatürlich vermuthen, daß er auch keine andere als diese Vorstellung in die Konfession bringen wollte, wie ja damahls auch die Schweizer selbst, und die Straßburger keine andere darinn fanden [189]). Allein das nachtheilige dieser Vermuthung konnte

non Spiritu tantum, sed naturae etiam humanae participatione conjunctum esse, virtutem ipsam mysticae benedictionis urget — quae virtus facit omnino procul dubio, ut Christum in nobis, carnis etiam suae societate, communione et participatione, corporaliter habitare non dubitemus. Quid vero et hoc ad causam accusatorum nostrorum? p. 60. 61. 62.

189) Bloß deßwegen weigerten sich ja die Straßburger mit den andern oberländischen Städ-

konnte Lasco auf mehr als eine Art entkräften. Es mag seyn — durfte er sagen — daß Melanchton im J. 1530. noch selbst an der Idee von einer Gegenwart Christi im Brodt und unter dem Brodt hieng: und es mag seyn, daß die Schweizer und die Straßburger eben deßwegen zuerst glaubten, daß er sie auch in der Konfession als Unterscheidungs-Idee seiner Parthie habe aufstellen wollen; aber ist es nicht bey den Einsichten, bey der Mäßigung, bey der liberalen Denkungsart, bey dem ganzen Charakter Melanchtons höchst wahrscheinlich, daß er doch auch damahls schon das unwichtige dieser besonderen Bestimmung über die Art der Gegenwart Christi im Sakrament erkannte, und es eben deßwegen für weiser, oder doch für hinreichend hielt, die kirchliche Meynung seiner Parthie in solche Ausdrücke zu fassen, welche zwar ebenfalls diese Bestimmung in sich halten, aber doch niemand, der nur sonst eine wahre Gegenwart Christi im Sakrament annahm, daran binden konnten.

Was aber konnte man Lasco antworten, wenn er sich nur an die Vermuthung hielt, daß zwar Melanchton noch im J. 1530. die Absicht gehabt haben möchte, jene besondere Idee in die Konfession hineinzulegen, aber in der Folge das zwecklose und unhaltbare, oder doch das unwichtige davon eingesehen, sich dann selbst über die glückliche Unbestimmtheit der damahls von ihm gewählten Ausdrücke, durch welche sie doch nicht völlig und ausschliessend fixirt wurde, gefreut, und ihnen eben deßwegen durch die Aenderungen, die er in den spätheren Ausgaben der Konfession anbrachte, eine noch gröss sere Weite zu geben gesucht habe? Die ganze Haltung Melanchtons seit dem J. 1536. und besonders sein Stillschweigen seit dem neuen Ausbruch des Streits erhob diese

ten der Augsp. Konfession dahmals beyzutreten, und stellten für sich allein ihre Confessionem Tetrapolitanam aus.

diese Vermuthung fast zur vollesten Gewißheit; aber schon von der Vermuthung konnte Lasco den vortheilhaftesten Gebrauch machen; nur war es fast unverhütbar, daß Melanchton dabey etwas kompromittirt werden mußte, und deßwegen that er lieber auf den Vortheil, den er daraus ziehen konnte, Verzicht. Doch seine lutherische Gegner merkten demungeachtet recht gut, daß der Umstand über kurz oder lang einmahl zur Sprache kommen müßte, wenn bey diesem Gang des Streits die Entscheidung allein von demjenigen abhängig gemacht würde, was in der Augsp. Konfession über die streitige Frage festgesetzt sey? sie fühlten eben so lebhaft, wie nachtheilig der Umstand für sie werden müßte [190]), und nah-

190) Man erkennt dieß höchst sichtbar schon in der Antwort, welche Westphal auf diese Schrift von Lasco herausgab — Responsio ad scriptum Ioannis à Lasco, in quo Augustanam Confessionem in Zinglianissimum transformat 1557. in 8. Eine elendere und jämmerlichere Streit-Schrift erschien vielleicht unter dem ganzen Krieg nicht, als diese Antwort von Westphal, denn er wieß darinn die treffendste Gründe seines Gegners bloß durch die platteste und niedrigste Schmähungen ab, und ließ sich auf mehrere gar nicht einmahl ein. Aber sehr absichtlich verweilte er bey den Stellen, worinn sich Lasco auf Melanchton bezogen hatte, um eine Vertheidigung gegen die Auctorität von diesem, die man vielleicht in Zukunft brauchen könnte, jetzt schon vorzubereiten. "Satis" somnolenter — heißt es p. 4. seiner Schrift — "inquirit Lascus de autoribus Confessionis, pulchre dissimulans, se scire quinam fuerint. Unus ex omnibus solus placet, et unus nominatur, de quo meliora sibi promittit, quam ut in tali Confessione praefertim, aliud senserit quam scripserit. Laudat in ejus verbis perspicuitatem; ut filii Dei verba non sunt illi perspicua, nisi tenebrae lucem inferant suis tropis. Fortasse in uno illo reponit victoriam, ut Calvinus frater ejus fecit. Adeo respuit hominum auctoritatem, et Scripturae unius auctoritate stat. Credimus vero et nos *simpliciter*, meliorem esse illum unum, *quam qui aliud occultaverit* multo tempore, *aliud praese tulerit*, et non Principum et Theologorum, abhorrentium à dogmate Sacramentario, sed Cinglii errorem inseruerit Confessioni, ita denique se attemperaverit, ut et Papistas et Protestantes eluderet ambiguis verbis. At constat simul, Confessionem illam non unius esse, qui scripsit; sed Principum, qui eam exhibuerunt Imperatori, et eorum, qui ei Confessioni se adjunxerunt: ac proinde interpretationem veram ac indubitatam ab ipsis omnibus, non ab uno atque altero esse petendam,

nahmen eben deßwegen voraus ihre Maaßregeln, um sich dagegen zu sichern. Aber gerade dieß war es, was den nächsten Anlaß zu dem einheimischen Krieg gab, der jetzt in der lutherische Kirche selbst darüber ausbrach; denn daraus entsprangen nicht nur zunächst die Hardenbergische Händel in Bremen, und die Heßhusische in Heydelberg, wo das Feuer fast zu gleicher Zeit ausschlug, sondern durch diesen Umstand allein wurden jene Händel so böse gemacht, daß die daraus entstandene Spaltung gar nicht mehr geheilt werden konnte.

Kapitel VI.

Der Ausbruch der Bremischen Händel [191]) war unstreitig eine voraus abgezweckte Folge der schon erwähn-

tendam, eamque sententiam vere defendi tanquam consentaneam illi Confessioni, quam ecclesiae, quae illam receperunt, per aliquot annos publice docuerunt et defenderunt." Dieser Antwort Westphals setzte Lasco eine Replik entgegen, von welcher nur der Titel angeführt werden darf. Responsio ad viruleutam, calumniisque ac mendaciis consarcinatam hominis furiosi, Ioachimi Westphali, epistolam quandam, qua Purgationem ecclesiarum peregrinarum Francofurti convellere conatur, per Ioannem à Lasco, ipsius purgationis auctorem. Basileae 1560. in 8.

191) Die brauchbarste Akten-Stücke zu der Geschichte dieser Bremischen Händel finden sich in den folgenden insgesammt gleichzeitigen Werken, in welche sie von den verschiedenen dabey verwickelten Partheyen niedergelegt wurden. Der christlichen Gemeinde, so im Dom zu Bremen Predigt hört, Zeugnisse von der Unschuld und Lehre des hochgelehrten Doctoris Alberti Hardenbergensis, Lehrers daselbst 1560. (in niederdeutscher Sprache). De Bremensi seditione excitata à Sacramentariis, vera narratio, conscripta à Simone Musaeo 1562. Nothwendige Entschuldigung und wahrhafter Bericht der verjagten Prediger zu Bremen auf die Verläumdung ihres Gegentheils ꝛc. 1564. Wahrhafte Wiederlegung der groben, grossen Lügen der unruhigen aufrührischen, verlaufenen Prediger von Bremen ꝛc. 1564. (in niederdeutscher Sprache) Summarische Erholung des Raths zu Bremen, der gerichtlichen Akten, so in Irrung und Sachen, darein sie mit etlichen selbmuthig ausgetretenen Mitgliedern des Raths unverschulter weiß gerathen, auf den solcher Sachen angesetzten Kayserlichen Summarischen Proceß eines und andern Theils eingebracht.

Mit

wähnten Schrift, durch welche sich der Prediger Joh. Timann in Bremen im J. 1555. als Westphals Alliirten und Mitstreiter gegen Kalvin und seine ganze Parthie angekündigt hatte [192]). Es war nicht Kalvin und nicht Johann von Lasco, die er zunächst dadurch kränken, sondern es war ein näherer Gegner, den er dadurch reizen, denn es war einer seiner Kollegen, den er dadurch zur Sprache bringen oder in den Streit hineinziehen wollte. Die Gründe, die ihn dazu veranlaßten,

Mit 13 Beylagen. Brevis, dilucida ac vera narratio de initiis et progressu controversiae Bremae à D. Alberto Hardenbergio motae; oppositа recenti scripto ejusdem Hardenbergii — auctore Ditmaro Kenkelio, Consule Bremensi 1565. De Ubiquitate duo scripta adversaria D. Alberti Hardenbergii et Elardi Segebadii, concionatorum Bremensium. Item: Hardenbergii brevis et aperta controversiae de Eucharistia explicatio. 1564. Nothwendige Verantwortung und beständiger beweißlicher Gegenbericht, des Raths und der Gemeinde der Stadt Bremen wieder die unchristliche — der ausgetretenen gewesenen des Raths daselbst hin und wieder ausgesprengte Verläumdungen, und insonderheit wieder die meuchlings abgedruckte, ehrenrührige, lästerliche Schrift Dietmar Kenkels gewesenen Burgermeisters 1566 Nothwehr des ordentlichen aber anliegender unbilliger Beschwerden und vorstehender Gefahr halber gewichenen Raths von Bremen ꝛc. 1566. Verbindet man damit noch die Briefe Johanns von Lasco in Gerdes Scrin. Antiq. T. 2. P. 1 und 2. die besonders gesammelte Briefe Melanchtons an Hardenberg, und die Dokumente, welche Gerdes seiner Historia motuum ecclesiasticorum in civitate Bremensi tempore Alb. Hardenbergii suscitatorum (Gröningae 1756. in 8.) angehängt hat, so kann man leicht beurtheilen, was in den Nachrichten der zum Theil spätheren Historiker, welche die Geschichte dieser Händel nacherzählt haben, in den Nachrichten Hospinians, Herdesians, der Verfasser der Historie des Sakrament-Streits, Wigands und Hammelmanns, und etwas später herab in den Nachrichten Löschers, Bertrams, Rethmajers, Saligs von dem Geist der Partheyen, zu denen sie gehörten, entstellt worden ist. Doch darf von einem neuen Untersucher dieser Geschichte eine neuere Schrift darüber eben so wenig unerwähnt als unbenutzt gelassen werden, in welcher sie nicht nur aus den angeführten ächten Quellen, sondern noch aus mehreren handschriftlichen Akten-Stücken mit seltener Unpartheylichkeit und höchst rühmlicher Mässigung bearbeitet wurde. Diese ist: D. Alb. Hardenbergs im Dom zu Bremen geführtes Lehramt und dessen nächste Folgen. (Ohne Nahmen des Verfassers: aber von Elard Wagner, reformirten Prediger in Bremen). Bremen 1779. in 4.

192) Farrago sententiarum consentientium etc. 1555.

ten, mögen immer zweifelhaft bleiben [193]): aber die Sache selbst ist unbestreitbar, denn Timann ruhte ja nicht, biß er seinen Endzweck erreicht hatte.

Albrecht Hardenberg, ein gebohrner Niederländer [194]), der von dem Erzbischof und von dem Kapitel in Bremen im Jahr 1547. zum Prediger an der Dom-Kirche berufen worden war, hatte sich seit dieser Zeit sowohl bey dem Kapitel als bey dem Magistrat [195]) und bey der Bürgerschaft [196]) in eine sehr grosse Achtung gesetzt, die man seiner Gelehrsamkeit, seiner Rechtschaffenheit und der selbst von der Schmähsucht niemahls angetasteten Reinigkeit seiner Sitten nicht versagen konnte, aber ohne Zweifel dem zugleich höchst bescheidenen, verträglichen, und im Umgang eben so klugen als gefälligen und einnehmenden Mann noch gerner bewilligte. Selbst seine Kollegen, die übrige Prediger in

193) Es war natürlich genug zu vermuthen, daß Neid und Kollegen-Eifersucht auf Timann gewürkt haben mochten; und deßwegen ist auch die Vermuthung von Hardenbergs Freunden oft genug geäussert worden: allein durch manches, was man sonst von den Verhältnissen und von dem Charakter des Mannes selbst aus Nachrichten seiner Gegner weiß, wird sie sehr zweifelhaft. S. Hardenbergs Lehramt p. 38.

194) Gebohren im J. 1510. in dem Flecken Hardenberg in der Niederländischen Provinz Oberyssel. Er selbst pflegte sich aber meistens einen Friesen zu nennen, weil er in dem Kloster Aduwert in der Provinz Gröningen erzogen wurde, die einen Theil des alten Frießlands ausmachte. Nach der Grabschrift, welche sein Freund Joh. Molanus auf ihn verfertigte, muß sein Familien-Nahme Albertus Rizaeus gewesen seyn. S. Gerdes histor. mot. p. 86.

195) Von dem Wohlwollen des Magistrats erhielt er schon im J. 1548. eine Probe, da ihm dieser ohne sein Ansuchen eine Präbende bey dem Kapitel zu Sct. Anscharius konferiren wollte. Diese Probe bewieß aber desto mehr, da ein Dom-Prediger nur allzuleicht in ein gespanntes Verhältniß mit dem Magistrat kommen konnte.

196) Das Ansehen und die Liebe, die er bey der Bürgerschaft hatte, und den Beyfall, den seine Predigten unter dem Volck fanden, beschreiben selbst seine Gegner als ausserordentlich. S. Nothwendige Beantwortung A. 4. Kenkel brev. et diluc. narrat. p. 10. Heßhuß wider Hardenberg f. 4.

in Bremen, gaben ihm biß zum J. 1554. mehrere Beweise davon [197]), welche sehr deutlich von dem Einfluß zeugen, den er auch über sie, und zwar gewiß mehr durch die letzte als durch die erste Eigenschaften erhalten hatte; aber sie zeugen desto deutlicher davon, da er erst mehrere ungünstige Eindrücke, welche sie wieder ihn aufgefaßt hatten, besiegen mußte, ehe er ihre Achtung gewinnen konnte.

Es war nehmlich nicht nur in Bremen bekannt, daß Hardenberg unter die vertrautere Freunde Melanchtons gehörte, mit welchem er einen beständigen Briefwechsel unterhielt [198]), sondern eben so bekannt, daß er mit Johann von Lasco und mit mehreren Schweizerischen Theologen, unter denen er eine Zeitlang gelebt hatte, in sehr engen Verbindungen stand [199]). Dieß war hinreichend, um einige der eifrigen lutherischen Zeloten unter den Bremischen Predigern auf den Verdacht zu brin-

197) Sie trugen ihm zum Beyspiel die Verfertigung der Bedenken auf, welche der Rath von dem Ministerio über die in Hamburg entstandene Streitigkeit wegen der Höllenfarth Christi und über die Meynung Osianders gefordert hatte. Hardenberg aber gehörte gar nicht zu dem Stadt-Ministerio, und konnte also diesen Auftrag bloß der hohen Meynung zu danken haben, welche dieses von seiner Gelehrsamkeit hatte.

198) Philippi Melanchtonis ad D. Albertum Hardenbergium Epistolae, editae à Christoph. Pezelio. Bremae 1589.

199) Durch Lasco, mit dem er während seines zweyten Aufenthalts in dem Kloster Aduwert und zu Löwen in Verbindung kam, war er zunächst bewogen worden, sich förmlich und öffentlich von der Gemeinschaft der Römischen Kirche zu trennen. Dieß that er im J. 1543. in welchem er nach Wittenberg zog, wo er bald von Melanchton der vertrautesten Freundschaft gewürdigt, und im J. 1544. durch seine Verwendung in die Dienste des Erzbischofs Hermann von Köln aufgenommen wurde. So lange er in diesen stand, machte er eine Reyse nach Straßburg und in die Schweiz, wo er der eben so vertraute Freund von Bucer, Pellican, Bullinger wurde: nach seiner Zurückkunft aber blieb er bey dem Erzbischof, biß dieser im J. 1547. seine Reformations-Bemühungen mit dem Erzbistum aufgeben mußte.

bringen, daß er vielleicht selbst auch in der Lehre vom Nachtmahl schweizerisch denken oder doch nicht rein-lutherisch seyn möchte, und dieser Verdacht verwandelte sich bey ihnen nach einer Predigt [200]), welche er über die Sakramente gehalten hatte, in eine so sorgliche Unruhe, daß sie sich schon im ersten halben Jahr seines Aufenthalts in der Stadt gegen ihn aufzustehen verbunden hielten. Noch im J. 1547. [201]) wußten sie es einzuleiten, daß ihm von dem Rath ein schriftliches Bekenntniß seiner Lehre vom Nachtmahl abgefordert wurde; hingegen gelang es Hardenberg sogleich, sie durch seine Erklärungen, die er würklich in der Form eines Bekenntnisses ausstellte, selbst gegen seine eigene Erwartungen [202]) so weit zu befriedigen, daß sie ihn von jetzt an wegen diesem Punkt völlig in Ruhe liessen.

Dieß

200) S. Hardenbergs Lehramt p. 39.

201) Hardenberg überreichte dem Rath das von ihm verlangte Bekenntniß den 17. Jan. 1548. aber er hatte es vorher Melanchton zur Prüfung zugesandt, denn er übergab es dem Magistrat mit sammt der Approbation von diesem. Die Bewegungen, durch welche der Rath zu dem Verlangen veranlaßt wurde, müssen also in das Ende des J. 1547. gefallen seyn. S. Gerdes Hist. mot. p. 14. Von dieser ersten Aeusserung eines Zweifels an der Hardenbergischen Orthodoxie erwähnt übrigens keiner von den lutherischen Historikern nur das geringste; die Sache kann aber doch nicht ganz unbekannt geblieben seyn; wenigstens muß der Verfasser einer alten handschriftlichen Nachricht von dem Ursprung und Fortgang der Reformation in Einbeck, welche der seel. Rektor Krome im J. 1783. in 4. herausgab, etwas davon gehört haben, daß Hardenberg schon im J. 1547. wegen Zwinglischer Meynungen in Verdacht gekommen sey. Er erzählt nehmlich, daß man Hardenberg in diesem Jahr um dieses Verdachts willen gezwungen habe, die Stadt Einbeck zu verlassen, wo er Pastor gewesen sey; allein von diesem Einbeckischen Pastorat Hardenbergs findet man sonst gar keine Spuhr, und es läßt sich auch mit den übrigen gewissen Datis seiner Geschichte in diesem Jahr nicht wohl vereinigen. Der Verfasser jener Nachricht — ein alter Einbeckischer Rektor aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts, M. Fatschild — mag also wahrscheinlich durch eine halb-wahre Sage getäuscht worden seyn, in der man die Zeiten und Oerter verwechselt hatte.

202) Man ersieht dieß aus der Antwort Lascos auf einen Brief,

Dieß erste im J. 1548. ausgestellte Bekenntniß [203]) Hardenbergs ist indessen nicht nur in der Geschichte seiner besondern Händel sondern in der ganzen Geschichte des erneuerten Sakraments-Streits eines der merkwürdigsten Akten-Stücke; denn die Würkung, welche es hervorbrachte, giebt den allertreffendsten Beweiß, daß die Stimmung der meisten und auch der eifrigsten lutherischen Theologen in der Nachtmahls-Lehre damahls würklich noch so beschaffen war, wie sie Kalvin bey der Abfassung des Consensus Tigurinus sich dachte. Hardenberg bekannte sich darinn zu einer Meynung, welche mit derjenigen, die Kalvin ein Jahr spätther in dieser Formel auslegte, fast wörtlich zusammentraf, indem er erklärte, daß der Leib Christi im Abendmahl zwar würklich mit dem Brodt, aber nicht unter dem Brodt ausgetheilt werde. Allerdings äusserte er nicht so bestimmt, wie Kalvin, daß er zwischen dem Genuß des Brodts und zwischen dem Genuß des Leibes bloß eine Zeit-Verbindung gedacht haben wolle. Er schien selbst anzunehmen, daß der Leib Christi durch das Brodt, oder durch das medium des Brodts in die Seele des Geniessenden gebracht werde: denn er bediente sich nicht nur des Ausdrucks, "daß das Brodt und der „Wein schenkende Zeichen seyen, durch welche uns „Christus seinen Leib und sein Blut darreiche," sondern er wollte selbst einräumen, "daß uns bey einem recht-

„mäs-

Brief, den er ihm unmittelbar nach der Uebergabe seines Bekenntnisses an den Magistrat geschrieben hatte, denn nach dieser Antwort mußte ihn Hardenberg ersucht haben, ihm irgend eine kleine Stelle in Ost-Frießland zu verschaffen, wo er seine Tage in Ruhe zubringen könnte, weil er schon voraus sehe, daß seines Bleibens in Bremen nicht lange seyn würde. S. Scrin. Antiq. T. II. P. 2. p. 636.

203) Dieß Bekenntniß Hardenbergs ist niemahls gedruckt worden. Auch Gerdes bekam es nicht zu Gesicht, aber Wagner hat einen Auszug daraus mitgetheilt, nur aus dem angeführten Brief Lascos erfährt man auch etwas von seinem Innhalt. S. Hardenbergs Lehramt p. 40.

„mässigen Gebrauch des Abendmahls der Leib Christi „innerlich durch eine verborgene und unerforschliche Kraft „Gottes, äusserlich aber durch den Kirchendie„ner gegeben werde." Irgend eine würkliche Verbindung des Brodts mit dem Leib Christi schien also auch Hardenberg anzunehmen, aber indem er einerseits ausdrücklich läugnete, daß doch der Leib Christi nicht in das Brodt eingeschlossen, und daß das Brodt nicht der Leib sey [204]), andererseits hingegen eben so ausdrücklich darauf drang, daß der Leib Christi nur den Glaubigen Kommunikanten zu Theil werde [205]), so ergab sich aus beydem zusammengenommen höchst deutlich, daß er doch keine ganz lutherische [206]) Vereinigung des Leibes mit

204) "Ich lehre zwar nicht, daß der Leib Christi in das Brodt eingeschlossen, oder daß das Brodt der Leib Christi selbst sey — identice esse id, quod corpus Christi", am a. O. p. 40.

205) "Die dieses Sakrament glaubig empfangen, werden Christi theilhaftig." p. 41 Nach dem Brief Lascos hatte Hardenberg auch darinn erklärt "nos ore carnali in coena sumere panem et vinum, idque mysticum, hoc est habens adjunctum coeleste mysterium, quod fide percipitur, nempe veram veri corporis et sanguinis Christi communionem." Damit hätte er sich dann auch bestimmt genug über dasjenige geäussert, was die Unglaubige und Unwürdige bey dem Genuß des Sakraments erhielten; nehmlich nichts als Brodt und Wein. S. den Brief Lascos am a. O. p. 639.

206) Irgend eine Verbindung des Leibes Christi mit dem Brodt, oder eine Mittheilung dieses Leibes vermittelst des Brodts mußte Hardenberg noch in einer andern Stelle seiner Konfession auszudrücken gestrebt haben, worinn er sich auf die Beyspiele bezog, daß der heilige Geist unter der Gestalt einer Taube auf Jesum herabgekommen, und hernach seinen Aposteln von ihm selbst durch einen Hauch seines Athems mitgetheilt worden sey. Auch schrieb ihm Lasco, daß er ihm hierinn nicht beystimmen könne. "Non possum assentiri illi comparationi tuae de columba, de inflatione Christi in Apostolos et Spiritu Sancto. Est quidem ingeniosa, adeoque et speciosa, fateor, nec ignoro illam vehementer urgeri, scis à quibus. Sed non video, ut, quae de Spiritu dicuntur, ad ipsam etiam substantiam corporis Christi referri ex parte possint. Spiritus juxta ipsam etiam divinitatis suae substantiam replet omnia, ut scis. De corporis Christi etiam glorificati substantia nihil hujus habemus, immo vero diserte habemus: non est hic! Ut igitur demus, Spiritum Sanctum juxta substantiam suam in columba, et in halitu Christi adfuisse non

mit dem Brodt, oder kein Daseyn des Leibes unter dem Brodt annehmen konnte, wobey der Genuß davon als ganz unabhängig von dem Glauben des Kommunikanten gedacht werden mußte.

Wenn sich nun die Bremische Prediger mit diesem Bekenntniß dennoch begnügten, so muß man nothwendig daraus schliessen, daß sie selbst noch das eigenthümliche und unterscheidende der lutherisch-kirchlichen Nachtmahls-Lehre allein in die Idee der wahren und würklichen Gegenwart des Leibes Christi setzten, daß sie selbst noch keinen andern Beweiß der Uebereinstimmung mit ihrer Lehre forderten, als die Erklärung "daß der Leib „und das Blut Christi nicht nur durch das Brodt und „den Wein symbolisch vorgestellt, sondern wahrhaftig „der Substanz nach mit dem Brodt und mit den Wein „ausgetheilt werde" und daß sie dabey selbst noch die Bestimmung der Verbindungsart, welche zwischen dem Genuß des Brodts und dem Genuß des Leibes statt finden möchte, für eine Nebenfrage hielten, über welche man der Privat-Meynung ohne grossen Schaden einige Freyheit lassen könnte. Hardenberg hatte ja nicht verhelt, daß er hierinn von der Privat-Meynung Luthers etwas abweiche, und dennoch glaubte man in Bremen, daß er seine lutherische Orthodoxie schon durch jene Erklärung hinreichend gerechtfertigt habe: man konnte also die Vorstellung worinn er abwich, nicht unter die wesentliche Grundbestimmungen dieser Orthodoxie rechnen: und gerade dieß war es, was Kalvin bey dem [207]) Beweiß

non efficitur ideo, ut corporis Christi substantiam ad eundem modum in Coena adesse vel inesse creamus." p. 639. 640.

207) Dieß war es auch, was Lasco indessen geglaubt hatte, daher sagte er in seinem Brief: "Non possum satis mirari istorum ingenium, qui cum à nobis controversiae suae nomine non judicentur, imo cum fratrum loco nihilominus habeantur, nos tamen sine stomacho ferre non possunt. Si aut Christi dignitas, aut salutis

Beweiß voraussetzte, durch welchen er die Harmonie der im Consensus aufgestellten Meynung mit der kirchlich-lutherischen darthun wollte.

Doch die Bremische Prediger begnügten sich jetzt nicht nur mit diesem Bekenntniß Hardenbergs, sondern sie wurden dadurch über die Reinigkeit seiner Lehre und seiner Gesinnungen so weit beruhigt, daß die Würkung davon auch seinem Freund von Lasco zu gut kam. Sie glaubten jetzt gern, daß auch Lasco nur eben so wie Hardenberg denken [208]), also in der Hauptsache ebenfalls mit ihrer Lehre übereinstimmen möchte. Sie nahmen daher auch gar keinen Anstoß daran, daß Lasco nach seinem Abzuge aus Ost-Frießland fast die volle Häfte des Jahrs 1549. in Bremen bey Hardenberg zubrachte, ja sie erkannten selbst auf das unzweydeutigste ihre Glaubens-Einigkeit mit ihm dadurch, daß sie ihn öffentlich in ihren Kirchen kommuniciren liessen [209]).

Was

salutis nostrae certitudo hac controversia in periculum aut saltem in dubium ullum vocaretur, merito magni facienda esset — sed cum horum nihil hic fiat — miror, unde haec religio, ut propter controversiam, quae neque ad tuendam Christi dignitatem, neque ad fidei firmamentum, neque ad pietatem alendam aliquid magnopere facit, alii alios judicemus, scindamus ecclesias, et universam religionis causam apud ejus adversarios infamemus." p. 637.

208) Lasco aber hatte seine Meynung gewiß niemahls versteckt, und mußte sie selbst den Bremischen Predigern noch vor seinem ersten Abzuge von Embden, also noch vor dem J. 1549. in einem besonderen Brief mitgetheilt haben, auf welchen er sich nicht nur in einem spätheren an Hardenberg S. Scrin. Antiq. T. II. p. 700. sondern auch in der Zuschrift seiner Confessio de nostra cum Christo Domino communione — ad Ministros ecclesiarum Frisiae Orientalis A. 2. b. beruft.

209) Bey dieser Kommunion Lascos zu Bremen thaten die Verfasser der Historie des Sakrament-Streits und mehrere von den übrigen Gegnern Hardenbergs einen gar unglücklichen historischen Mißgriff. Sie versetzten einmahl p. 662. die Geschichte dieser Kommunion in das J. 1554. da sich Lasco nach seiner Zurückkunft aus England zum zweytenmahl in Bremen aufhielt; was aber schon Bertram in seinem gründlichen Bericht von Joh. von Lasco p. 241. vermu-

Was aus diesen Umständen folgt, dieß legt sich theils von selbst dar, theils muß es noch an einem andern Ort besonders zusammengestellt werden; hier aber kommt es nur auf den Einfluß an, den sie auf den Gang der folgenden Händel hatten, oder vielmehr nur zunächst auf die Schrift hatten, durch welche der Prediger Timann diese Händel einleitete. Doch dieser Einfluß wird schon in der allgemeinsten Anzeige ihres Innhalts sichtbar genug.

In dieser den Burgermeistern und dem Rath der Stadt Bremen zugeeigneten Schrift erklärte Timann voraus, "daß alle rechtschaffene Lehrer gegenwärtig „durch die hochwichtigste und ernsthafteste Ursache ge„zwungen würden, die ganze und reine Lehre des heili„gen Mannes Gottes Lutheri aus allen ihren Kräften „zu vertheidigen, um sie unverfälscht auf ihre Nach„kommenschaft herabzubringen" [210]). Er äusserte dabey

vermuthete, daß sie in das Jahr 1549. und in die Zeit seines ersten Aufenthalts in Bremen gehöre; dieß ist von Wagner aus einer geschriebenen Geschichte Hardenbergs völlig ausser Zweifel gesetzt worden. S. Hardenbergs Lehramt p. 51. Doch das unglückliche des Mißgriffs lag in einem andern Umstand. Man machte Hardenberg ein eigenes Verbrechen daraus, daß er Lasco zu der Kommunion zugelassen habe, dessen Wiederspruch gegen die lutherische Nachtmahls Lehre ihm doch damahls schon bekannt gewesen sey — (dieß urgirte noch Löscher sehr nachdrücklich Hist. mot. Th. II. p. 168.) denn man nahm es als entschieden an, daß Lasco nirgends anders als in der Dom-Kirche kommunicirt habe. Bey einer näheren Untersuchung aber hat sich gefunden, daß jene Kommunion Lascos nicht in der Dom-Kirche — in welcher niemahls keine gehalten wurde — sondern in der Kirche des Superintendenten Jacob Probst in der Marien-Kirche statt fand, und daß es also nicht Hardenberg, sondern Jacob Probst, einer der ältesten und vertrautesten Freunde Luthers, und eben der Probst war, an welchen Luther seinen letzten Klagbrief gegen die Sacramentirer gerichtet hatte, der Lasco zur Kommunion zuließ. S. Gerdes Hist. mot. p. 24. Hardenbergs Lehramt S. 49-51.

210) "Seriae omnino et graves causae nos cogunt, ut integram Viri Dei, Sancti Patris nostri, Doctoris Lutheri doctrinam amplectamur, probemus, profiteamur et defendamus, ac ad

bey ganz unverdeckt, daß die dringendste dieser Ursachen aus der neuen List der Sakramentirer entspringe, welche jetzt anfiengen, eine verstellte Uebereinstimmung mit ihrer Lehre durch eine heuchlerische und betrügerische Aehnlichkeit ihrer Sprache zu affektiren [211]). Er nannte selbst Johann von Lasco, als einen der gefährlichsten der neuen Verführer, vor welchen man warnen, und gegen welche man streiten müsse [212]): aber in der ganzen Schrift stritt Timann bloß für die lutherische Unterscheidungs-Bestimmung von der Gegenwart Christi in dem Brodt, und unter dem Brodt; in der ganzen Schrift vertheidigte er bloß diese körperliche Gegenwart in dem Brodt, denn er nahm sie bloß gegen Einwürfe in Schuß, welche durchaus nur die Vorstellung von einer solchen Gegenwart treffen konnten, bloß gegen die Einwürfe, die man wieder die Ubiquität des Leibes Christi, welche dabey angenommen werden müßte, vorgebracht hatte [213]); also in der ganzen Schrift setzte Timann voraus

posteros incorruptam eam transmittere, summis viribus conemur." Farrago p. 141.

211) "Astuti nonnulli Sacramentarii, ut sint extra suspicionem erroris, ambigue jam nunc et fucatis verbis de Eucharistia loquuntur. Verbis quidem nobiscum fatentur, in Coena vere, manducari corpus Christi, vere bibi sanguinem illius, sed suo, id est, pravo et perverso intellectu, symbolica tantum et spirituali manducatione, quae fide duntaxat fit per verbum, et non etiam ore per panem, sive cum pane." p. 159.

212) In einem Brief von Bugenhagen, den Timann in seiner Schrift drucken ließ, waren die gröbsten Schmähungen gegen Lasco gehäuft. Es heißt von ihm — "quod non obscure in uno alterove, confessionis suae loco blasphemet et irrideat institutionem Christi, quod instar hominum mendaciùm conquirat aliena, quod cum Sacramentiperdis blasphemiis cruciet" p. 177. "Erro iste — heißt es ferner p. 185. — quaesivit sibi hactenus locum, ubi cum suis sibi constituat singularem ecclesiam quae nunquam fuit Christi. In einem andern eingerückten Brief von Westphal p. 192. wird Lasco der pugnax Polonus genannt, qui sua sapientia et exsecrandis blasphemiis sit turgidus, quas nisi effundat periculum sit, ne rumpatur.

213) In einem eigenen Abschnitt seiner Schrift: Quod corpus Christi ubique sit, eo quod Verbum caro factum est, et quod sedet ad dextram Patris. p. 225-299.

voraus, daß diese Bestimmung unter die wesentliche Grund-Ideen der lutherischen Nachtmahls-Lehre gehöre, von welcher man eben so wenig als von einer andern abweichen dürfe.

Wie nun Timann darauf kam, und was er zunächst dabey abzweckte, dieß legt sich wohl aus allem, was vorhergegangen war, höchst deutlich dar. Es war ihm bekannt, daß nicht nur Lasco, sondern auch Hardenberg in Ansehung dieser Bestimmung von der lutherischen Vorstellung würklich abwich; aber es war ihm auch wenigstens von Hardenberg bekannt, daß er nur in Ansehung dieser einzigen Bestimmung davon abwich; denn er konnte ihn unmöglich im Verdacht haben, daß er sich auch von der Haupt-Idee einer wahren und würklichen Gegenwart Christi im Sakrament entfernt haben möchte. Wenn er also jetzt geflissentlich den Streit auf jene einzige Bestimmung hinleitete, was war klarer, als daß er zunächst Hardenberg hineinziehen wollte?

Der neueste Vertheidiger Hardenbergs hat es zwar nicht nur zweifelhaft sondern selbst unwahrscheinlich [214]) gefun-

214) "Es ist nicht wahrscheinlich, sagt Wagner, "daß Timann „sein Buch gegen Hardenberg geschrieben habe. Die Vorrede, „worinn es dem Rath zugeeignet „ist, ist den 15. May 1554. unterschrieben. Damahls aber war „Hardenberg noch nicht verdächtig: viel weniger konnte er es „zu der Zeit seyn, da Timann „den Entschluß faßte, an diesem „Buche zu arbeiten." S. Hardenbergs Lehramt S. 58. Aber mußte dann nicht Timann schon seit dem J. 1548. daß Hardenberg die lutherische Gegenwart Christi unter dem Brodt wenigstens so weit verwarf, als sie sich auf die Ubiquität seines Körpers gründen sollte? Freylich wurde Hardenberg damahls noch nicht dadurch verdächtig, weil man sich damahls noch nicht erlaubte, jeden für einen Sakramentirer auszuschreyen, der die Ubiquität nicht annehmen wollte; aber wenn sich Timann, wie man annehmen muß, in der Zwischenzeit überzeugt hatte, daß man sie nicht verwerfen könne, ohne zum Sakramentirer zu werden, konnte er da nicht gerade von dem Wiederspruch Hardenbergs dagegen die natürlichste Veranlassung hernehmen, zu ihrer Vertheidigung aufzustehen?

gefunden, daß Timann seine Schrift gegen ihn gerichtet oder die Absicht gehabt haben könnte, ihn dadurch zu reizen: allein, wenn man auch das letzte bezweiflen, und mit noch mehrerem Grund bezweiflen mag, daß Timann durch irgend eine Leydenschaft oder einen andern Nebengrund zu dem Angriff auf seinen Kollegen verleitet worden seyn dürfte, so könnte doch immer das erste auch ohne das letzte statt gefunden haben. Er wollte vielleicht Hardenberg nicht reizen, denn er mochte keine Eifersucht und keinen Haß gegen ihn hegen: aber er wollte wieder ihn zeugen, weil er jetzt den Punkt, in welchem Hardenberg von der lutherischen Meynung abwich, für weit wichtiger ansah, und sich verpflichtet hielt, das Stillschweigen wieder gut zu machen, das er indessen dabey beobachtet hatte. Zu dieser neuen Ueberzeugung [215]) von der Wichtigkeit jenes Punktes konnte Timann auf mehr als einem Wege, und am wahrscheinlichsten durch den lauten Wiederspruch Kalvins und Lascos dagegen gekommen seyn; so bald man sie aber bey ihm voraussetzt, so muß man um so mehr annehmen, aber kann es nun auch desto leichter ohne den mindesten Nachtheil für seinen Charakter annehmen, daß er sich gewiß bey seiner Schrift der Absicht bewußt war, Hardenberg zu wiederlegen, oder zu bekehren. Doch dieß kann in keinem Fall anders gedacht werden, sobald es nur erwiesen ist, daß Timann mit der wahren Vorstellung Hardenbergs und mit seiner Abneigung von der Idee bekannt war, welche von ihm in Schutz genommen wurde; und sein nachfolgendes Benehmen läßt ja vollends keinem Zweifel darüber Raum!

Timann

215) Nur zu dieser Ueberzeugung von der Wichtigkeit der Ubiquitäts-Idee mochte Timann jetzt erst gekommen seyn; denn die Idee selbst hatte er schon vorher und wohl schon längst aufgefaßt. Dieß bezeugt Hardenberg selbst De ubiquitate p. 3. ja man findet sogar den Begriff in der von ihm verfaßten Bremischen Kirchen-Ordnung vom J. 1534. in die er ihn hineinbrachte. T. 3.

Timann that ja nach der Erscheinung seiner Schrift einen zweyten Schritt, der nur allein die Absicht haben konnte, Hardenberg als seinen Gegner auszuzeichnen, und recht öffentlich auszuzeichnen. Er betrieb es, daß alle Bremische Prediger die Schrift förmlich unterschreiben, und dadurch ihren Beytritt zu der darinn enthaltenen Lehre bezeugen, oder sich zu ihrer gemeinschaftlichen Vertheidigung mit ihm verpflichten sollten [216]). Als er

216) Diesen Schritt Timanns suchte man schon sehr oft etwas in Schatten zu stellen, und wohl ganz abzuläugnen, indem man allein auf den Wiederspruch, den Hardenberg sogleich gegen die Timannische Schrift erhoben habe, die Schuld aller weiteren darüber entstandenen Bewegungen werfen wollte. So stellte schon der Bremische Magistrat in seinem Schreiben an die Theologen zu Wittenberg die Sache vor — S. Hist. des Sakram.-Streits p. 665. und so erzählte sie auch noch Löscher Th. II. p. 169. allein der Rath zu Bremen wenigstens machte sich einer wissentlich falschen Darstellung dabey schuldig. Timann hatte diesen Schritt, der unvermeidlich den Handel schlimmer machen, weil er ihn zur Sache des ganzen Ministeriums machen mußte, noch eher gethan, als von Seiten Hardenbergs irgend eine öffentliche Erklärung über seine Schrift erfolgt war; denn die Propositionen Hardenbergs, welche Löscher anführt, erschienen viel spärher, und Löscher hätte selbst bey Wigand, auf den er sich beruft, finden können, daß man sich erst zu Ende des J. 1556 damit herumtrug. S. Wigand De Sacramentarismo p. 374. Noch kläglicher ist es, wenn man bloß läugnen will, daß Timann die Unterschrift seines Buchs durch die übrige Bremische Prediger betrieben habe, weil doch diese nach ihrer eigenen Erklärung freywillig unterschrieben hätten; denn wer kann es glaublich finden, daß man ohne seine Aufforderung daran gedacht haben würde? oder wer wird sich einfallen lassen, diese Aufforderung zweifelhaft zu finden, weil man sie nicht gerade dokumentiren kann? Hingegen beglaubigt sich diese Auffoderung desto mehr aus einem von Hardenberg selbst erzählten Umstand, der zugleich den häßlichen Nebengrund heller aufdeckt, den Timann dabey hatte. Hardenberg hatte ihm nach der Erscheinung seiner Schrift freundschaftlich erklärt, daß er unmöglich den ganzen Innhalt davon billigen könne. Timann aber hatte ihn darauf nicht nur gewarnt, daß er sein Buch ungetadelt lassen sollte, sondern auch mit Heftigkeit gedroht, daß er unfehlbar gegen ihn aufstehen, und, wenn er ihm allein nicht gewachsen wäre, auch andere zu Hülfe nehmen würde. Doch man bedarf nicht einmahl diesen Umstand, um Timann auch diese Absicht zuzuschreiben, daß er sich in den übrigen Bremischen Predigern Gehülfen gegen Hardenberg werben wollte,

er aber dieß erhalten, und eben damit auch erhalten hatte, daß Hardenberg, der seine Unterschrift, wie man vorausſehen konnte, verweigert hatte, als das Haupt der Oppoſition ausgezeichnet war, die der entſchiedenſten Majorität [217]) in dem Bremiſchen Miniſterio gegenüber ſtand, ſo fieng er ja ſogleich ſeinerſeits den offenen Krieg an. Timann — dieß iſt die erwieſenſte [218]) Thatſache — fieng ſchon im J. 1556. öffentlich gegen die gottloſe Ketzer zu predigen an, welche die Ubiquität des menſchlichen Körpers Chriſti zu bezweifeln wagten, und wenn er ſchon dabey Hardenberg nicht nannte, ſo wußte doch ganz Bremen, daß niemand als Hardenberg gemeynt war. Seine übrige Kollegen glaubten nicht zurückbleiben zu dürfen, und thaten ebenfalls das ihrige, um die Sache ſchneller unter das Volk zu bringen. Von allen Bremiſchen Kanzeln und in allen Bremiſchen Kirchen, mit Ausnahme der Dom-

denn ſonſt hätte er nicht nöthig gehabt, es dahin einzuleiten, daß ſie ihrer Beyſtimmung zu ſeinen Meynungen durch die Unterſchrift ſeines Buchs ſo viele Feyerlichkeit und Publicität geben ſollten. S. Hardenbergs Lehramt p. 64.

217) Nur zwey Bremiſche Prediger, einer aus der Stadt ſelbſt, Anton Grevenſtein, und einer von dem Lande, Johann Quackenbrügge, hatten ihre Unterſchrift verweigert. ebendaſelbſt p. 65.

218) Der Beweiß, ſagt Löſcher am a. O. mangle hier abermahls; denn er will, wie es ſcheint, die Angaben Hardenbergs und ſeiner Freunde, in der nothwendigen Verantwortung B. 1. und in den Zeugniſſen der chriſtlichen Dom-Gemeinde B. 2. nicht für Beweiſe gelten laſſen. Aber dieſen Angaben ſetzten ihre Gegner nichts als Retorſionen entgegen; und damit geſtanden ſie ſelbſt ihre Wahrheit gewiſſermaſſen ein. Doch wenn ſich damahls ſchon Hardenberg bey Melanchton darüber beklagte, wie man aus Melanchtons Antworten an ihn erſieht, Ep. ad Hardenberg. E. 2. wenn er, oder ein anderer ſeiner Freunde ſchon damahls an Petrus Martyr ſchreiben konnte — "Paſtores ita fu-„rere, ut in ſuggeſtis nihil aliud „propemodum clament, niſi nos „eſſe haereticos, falſos prophetas, „lupos, Sacramentiperdas", wie man aus einem Brief von Martyr an Kalvin erſieht. S. Epiſt. Martyris hinter ſeinen Locis Communib. f. 579. a. ſo darf man doch dieſen ganz gleichzeitigen Berichten eine Beweißkraft beylegen.

Domkirche, hörte man bald nichts mehr als Kontrovers-Predigten wieder die neue Nestorianer, welche die Naturen in Christo trennen wollten; was aber für ein Feuer- und Schwefel-Geist aus diesen Predigten brauste, dieß kann man am besten aus den unseeligen Würkungen schliessen, die er, wie der Verfolg der Geschichte ausweißt, in Bremen hervorbrachte.

Bey diesem ersten Auffahren gegen Hardenberg hieng man sich indessen — dieß verdient um mehrerer Ursachen willen bemerkt zu werden — an die besondere Frage von der Ubiquität des Menschen-Körpers Christi mit einer solchen Festigkeit an, daß man fast ihre Beziehung auf dasjenige, was doch Haupt-Gegenstand des Streits werden sollte, völlig aus dem Gesicht verlohr. Timann hatte sie in seiner Schrift bloß als das Fundament aufgestellt, auf welchem und mit welchem die ächte lutherische Lehre von der körperlichen Gegengewart Christi in dem Brodt und unter dem Brodt des Sakraments stehen oder fallen müßte. Er hatte mehrfach erklärt, daß er für diese Ubiquität bloß deßwegen streite, um die letzte aufrecht zu erhalten; nur hatte er auch mehrfach dabey zu verstehen gegeben, daß von dem Glauben an die Ubiquität auch der Glaube an die wahre Gegenwart Christi im Sakrament überhaupt abhänge, weil man keine wahre Gegenwart Christi mehr habe, sobald man seine Gegenwart im Brodt und unter dem Brodt verwerfe. Dadurch sollte der Schluß eingeleitet werden: Wer die Ubiquität läugnet, der weicht nicht nur von einer Neben-Bestimmung, sondern von der Grund-Idee der lutherisch-kirchlichen Vorstellung, von dem Begriff der wahren Gegenwart Christi ab: und durch diesen Schluß konnte hernach das Garn über Hardenberg zusammengezogen werden, so bald man wollte. Allein, so gewiß man von Anfang an darauf hinzielte,

so schoß man doch in der ersten Hitze des Streits über dieß Ziel hinaus. In ihrem neuen Eifer für die Ubiquität vergaßen die Bremische Prediger, vergaß Timann selbst auf einige Zeit, daß sie nur einen untergeordneten Streitpunkt ausmachen sollte. Sie schienen die Ubiquitäts-Lehre nicht um der Nachtmahls-Lehre, sondern um ihrer selbst willen behaupten zu wollen. Sie glaubten zu der Verdammung ihrer Gegner nicht erst die Konsequenz nöthig zu haben, daß sie Sakramentirer seyen, weil sie die Ubiquität läugneten, sondern hielten es für möglich, sie schon deswegen allein, weil sie diese läugneten, einer Ketzerey überführen zu können: wenigstens eiferten und kämpften sie eine geraume Zeit bloß dafür, und mischten die Frage von der Gegenwart Christi im Nachtmahl kaum gelegenheitlich zuweilen ein. Dieß legte sich am sichtbarsten bey einer Verhandlung zu Tag, welche von einem der Freunde Hardenbergs als ein Vermittlungs-Versuch noch im J. 1556. angestellt wurde, denn bey dieser ganzen Verhandlung wurde auf beyden Seiten kein Wort von der Nachtmahls-Lehre eingemischt. Bey der Geschichte dieser Verhandlung läßt sich aber auch am schicklichsten bemerklich machen, mit welchen Waffen beyde Theile zuerst den Ubiquitäts-Streit führten.

Einer der angesehensten und würdigsten Männer in Bremen, der Burgermeister Daniel von Buren, übernahm es auf Hardenbergs Bitte [219]) dem eifernden Timann nur erst eine Diversion zu machen, um ihn vor der Hand zu einiger Mäßigung seiner Hitze zu nöthigen. Er ersuchte ihn in einem freundschaftlichen Brief, daß er ihm doch diejenige Stellen der Schrift anzeigen möchte, in welchen dem menschlichen Leibe Christi die Allenthalbenheit so deutlich zugeschrieben würde, daß man sich nicht

219) E. Hardenberg. De Ubiquitate scripta duo p. 3.

nicht entbrechen könnte, sie anzunehmen [220]). Dieß hieß mit andern Worten: der Burgermeister lud den Prediger ein, daß er sich mit ihm nicht sowohl in einen Streit als vielmehr in eine ruhige und friedliche Untersuchung der Lehre einlassen möchte, für welche er eiferte; und dieß war unstreitig der sicherste Weg, auf welchem der Mann allmählig zu einer gemässigteren Stimmung gebracht werden konnte, wenn er sich nur erst in den Weg selbst hineinbringen ließ. Im Disputiren mit diesem Gegner mußte er nothwendig eine etwas andere Sprache annehmen, als im Streit mit dem Kollegen; wenn er aber nur einmahl aus seinem bißherigen Ton hinausgebracht war, so hatte man von dem weiteren Streit nicht mehr viel zu fürchten. Doch diese Absicht merkte Timann, und hütete sich deßwegen sehr sorgfältig, in die Verwechslung des Gegners, der sich ihm anbot, mit demjenigen, den er selbst sich ausgesucht hatte zu willigen. Er antwortete Buren mit kalter und zurückstossender Kürze, daß er durch seine Geschäfte verhindert würde, sich mit ihm einzulassen, verwieß ihn auf die Gründe, die er in seiner Schrift ausgeführt habe, von denen er kürzlich ein Paar, die er für die entscheidendste halten mochte, auszeichnete, und schickte ihm einige Auszüge aus den Schriften eines gelehrten Theologen mit, der nach seiner Behauptung die Sache am überzeugendsten ins klare gebracht haben sollte [221]).

So

220) S. Burens Brief an Melanchton in Miscellan. Gronin. T. 3. fasc. 3. p. 377.

221) Der ganze Brief kann hier eingerückt werden: Honestissime Domine Consul! Impeditus aliis negotiis, nunc non possum respondere, etsi non parum mirer, homines non credere, Verbum carnem factum; et ut ecclesia credit et canit: quod semel assumsit, nunquam dimisit! Quare nunquam et nusquam est Logos sine corpore aut carne, semel hypostatice assumta. Quia autem scio, me apud Philosophos, ut Ioannes in quinto, sicut loquuntur contemni, ideo

So beleidigend indessen diese Antwort oder vielmehr diese Abweisung war, so zwang sich doch Buren, das Beleidigende darinn zu übersehen, und hielt sich nur an denjenigen Theil ihres Innhalts, der ihm noch eine Möglichkeit übrig ließ, den ausweichenden Gegner zu fassen. Weil sich Timann auf die in seiner Schrift ausgeführten Gründe bezogen hatte, so sah er dieß als eine Aufforderung an, sich auf diese mit ihm einzulassen, und theilte ihm deßwegen in einem zweyten Brief seine Einwendungen dagegen mit, worauf sich dann der Mann, wie er hoffte, unmöglich einer Replik entziehen könnte.

Diese Gründe hatte nun Timann in seiner Schrift vorzüglich oder vielmehr allein von der innigsten Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur in Christo hergenommen, aus welchen die Allenthalbenheit und Ubiquität seiner menschlichen Natur als nothwendige — und wegen der Unauflöslichkeit jener Vereinigung auch als immerfortdaurende — Folge fliessen müsse.

"Die menschliche Natur Christi — so hatte Timann wörtlich geschlossen — "stehet mit der Gottheit in der „genauesten Verbindung. Diese Vereinigung ist noch „genauer als die der Seele und des Leibes in einem „Menschen ist, denn von einem Menschen ist es falsch, „wenn ich sagen würde: die Seele ist der Leib. Aber „von Christo ist es wahr geredt: Gott ist ein Mensch, „und

ideo mitto eum Doctorem hac de re, diserte, vere et perspicue disserentem: quem si non audieris, neque me unquam audies. Denum me refero ad meam farraginem, et alteram ejus partem. Ioannes Amsterodamus. S. Hardenbergs Lehramt p. 69. Der gelehrte Doktor, durch den sich Buren überzeugen lassen sollte, war Brenz, wie man aus seiner Antwort ersieht: doch scheint Timann keine besondere Schrift von ihm, sondern nur einige aus seinen Schriften ausgezogene Stellen über die Materie beygelegt zu haben; denn in dem angeführten Brief an Melanchton schreibt Buren — misit mihi nova collectanea ex — pleraque scripta sua manu.

„und der Mensch ist Gott. Weil nun die beyde Natu„ren unzertrennlich vereinigt sind, so muß folgen: Wo„Gott ist, da ist das Fleisch Christi. Gott aber ist „allenthalben; so muß auch das Fleisch Christi allent„halben seyn. — Wollen wir Christen seyn, und recht „von Christo denken und reden, so müssen wir also von „ihm denken, daß die Gottheit sey ausser und über allen „Kreaturen, zum andern, daß die Menschheit, wie„wohl sie auch eine Kreatur ist, aber weil sie allein, „und sonst keine, also an Gott klebt, daß sie eine Per„son mit der Gottheit ist, so muß sie auch höher, über„und ausser allen Kreaturen seyn, doch unter Gott al„lein. Ausser den Kreaturen aber ist nichts dann Gott, „und ist nun diese Menschheit Christi ausser den Krea„turen, so muß sie seyn, das Gott ist, das fehlt nim„mermehr. Wesentlich aber kann sie nicht Gott seyn, „aber weil sie oben aus über alle Kreaturen an den we„sentlichen Gott reicht und klebet, und ist das, was Gott „ist, so muß sie zum wenigsten persönlich Gott seyn, „und also auch an allem Ort seyn, da Gott ist."

„Weiter sagt die Schrift von Christo: er sitze zur „rechten Hand Gottes. Dieß heißt mit dem Vater in „gleicher Herrlichkeit seyn, alle Dinge allenthalben mit „dem Vater in gleicher Macht schaffen, erhalten, regie„ren, was im Himmel und auf Erden ist.

„Derhalben wie die rechte Hand Gottes allenthal„ben im Himmel und auf Erden gegenwärtig ist, und „an keinen sonderlichen Ort oder Stelle mag gebunden „werden; also muß man auch Christus nicht allein nach „seiner ewigen göttlichen, sondern auch nach der ange„nommenen menschlichen Natur, so weit sich die Rechte „Gottes, das ist, seine unendliche göttliche Macht und „Gewalt erstreckt, auch gegenwärtig seyn und bleiben „lassen.

„So

„So erfüllet dann Christus alles, und zwar nicht „allein mit seiner Gottheit, sondern auch mit seiner „Menschheit. Auch hat diese Gegenwart Christi nicht „allein Platz in Ansehung seiner Würkungen, sondern „er ist mit seinem Wesen da. Der Sohn Gottes, oder „das Wort, welches Fleisch geworden ist, ist nie und „nirgends ohne Fleisch. Wo der Sohn Gottes ist, da „ist auch Mariens Sohn in demselben Augenblick der „Zeit zu Rom, zu Jerusalem und in Frießland, nicht „bloß durch seine mächtige Würkung sondern als Gott „und Mensch [222])"

Dabey hatte Timann auch die Einwürfe, die sich am natürlichsten gegen seine Ubiquität der Menschen-Natur Christi anboten, und besonders den Haupt-Einwurf ihrer Unverträglichkeit mit der Natur eines wahren Menschen-Körpers voraus wegzuräumen gesucht, aber freylich auf keine andere Art und nicht weiter auf die Seite gebracht, als es schon von Luthern versucht worden war. Es war ächt lutherisch, wenn er hier zuerst auf die Vernunft schimpfte, welche sich dem Urtheil der Schrift nicht unterwerfen wolle, und doch zugab, daß die Vernunft einen menschlichen Leib, der an mehr als einem Ort seyn soll, nicht für einen wahren Leib halten könne, weil es allerdings wieder die Natur eines Körpers sey; wobey er sich aber treflich durch die Auskunft geholfen zu haben glaubte, daß es sich nur in diesem Leben und nur auf Erden so verhalte [223]), hingegen unstrei-

222) S. Farrago p. 225. 230. 233. 248. 264. 281. 282.

223) Doch sprach hier Timann ungleich positiver, und wußte auch viel gewisser als Luther, wie es sich hierinn im Himmel und in dem andern Leben verhalte. "Wahr ist es, sagt „er, daß ein menschlicher Leib „seiner Natur nach nur an einem Ort seyn kann, aber dieß „hat allein in diesem Leben Platz. „Im Reich der Himmel verhält „es sich anders. So wie daselbst „kein Unterschied der Zeit, sondern „alles nur ein einziger und ewiger „Augenblick ist, so ist auch da „kein Unterschied der Oerter, sondern alles ist nur ein Ort, ja „es

unstreitig im Himmel ganz anders sey. Doch es war gut, daß sich Timann nur an seinen Vorgänger hielt, denn ein eigener Wegräumungs-Versuch dieses Einwurfs, den er auf seine Faust wagte, mißlang ihm auf das kläglichste [224]): daher konnte er auch nichts besseres thun, als daß er sich zuletzt eben so wie Luther hinter die verschiedene Schriftstellen zurückzog, in welchen doch auch sonst dem menschlichen Körper Christi mehrere Vorzüge zugeschrieben würden, die eben so wenig einem gewöhnlichen Körper zukommen könnten [225]). Weil indessen Buren von ihm verlangt hatte, daß er ihm solche Schriftstellen angeben sollte, in welchen der Menschen-Natur Christi die Ubiquität im besonderen beygelegt

„es ist da gar kein Ort, und nichts „von solchen Dingen, welche die „menschliche Vernunft sich vorstel„len kann, sondern was kein „Auge gesehen, kein Ohr gehört, „und in keines Menschen Herz „kommen ist. Auch wir werden „nach der Auferstehung ausser „Zeit und Ort seyn, und so ist „Christus auch ausser einem Ort." Farrago p. 225 227.

224) Timann versuchte zu zeigen, daß es doch die Vernunft nicht so ganz unmöglich finden müsse, sich einen Körper an mehr als einem Ort zu denken. "Es ist nicht nöthig — sagte er — "daß ein Körper an einem „Ort sey: denn der Himmel, ein „so grosser Körper, ist ohne Ort. S. Farrago p. 166.

225) Eben so weißlich begnügte er sich auch mit der lutherischen Antwort auf einen andern sehr starken Einwurf gegen die Ubiquität, der auch schon von Zwinglin und Oekolampad vorgebracht worden war. Wenn Christus — hatten sie geschlossen — deßwegen im Sakrament körperlich gegenwärtig seyn soll, weil sein Körper überall ist, so muß er auch in jeder andern Speise, in jedem Apfel und jeder Birne gegenwärtig seyn, und so würde daraus folgen, daß er auch in und mit jedem Apfel eben so, wie in dem Brodt des Abendmahls genossen wurde. Darauf betete aber Timann andächtiglich die Antwort Luthers nach. "Die „Menschheit Christi ist auf eine „andere Art im Himmel, auf „der Erde und in den Theilen „der Erde, als wie sie im Brodt „des Abendmahls ist. Im Apfel „und in der Birne ist sie nicht, „daß sie darinn ausgetheilt, und „von uns genommen wird. In „dem Brodt und Wein des „Abendmahls ist sie aber so gegenwärtig, daß sie uns da auch „gegeben, und von uns genom„men wird, denn von Apfeln „und Birnen hat Christus nie „gesagt: Nehmet! Esset! das „ist mein Leib! sondern das hat „er allein von dem Brodt des „Abendmahls gesprochen." ebend. p. 287.

legt würde, so ließ er ihm durch Brenz die Stelle Joh. III. 13. angeben, in welcher doch deutlich gesagt werde, daß des Menschen-Sohn zu gleicher Zeit im Himmel und auf Erden, also wenigstens gewiß an mehr als einem Ort zugleich sey.

Dagegen brachte jetzt Buren in seinem zweyten Brief [226]) an Timann zwar auch nichts neues, sondern nur die nehmliche Einwendungen vor, die auch Kalvin schon im Konsens und in seiner ersten Vertheidigung urgirt hatte, aber er brachte sie mit einem Geist und mit einer Art vor, woraus sich sehr deutlich erkennen ließ, daß sie zugleich aus seiner eigenen Denkform und aus seiner eigenen Philosophie ausgeflossen waren.

Er bestritt auf das eifrigste, daß die Ubiquität des Menschen-Körpers Christi als eine Folge und Würkung seiner Naturen-Vereinigung angenommen werden müsse, indem er seinerseits zeigte, daß man gar keinen Versuch machen könne, sie davon abzuleiten, ohne dem ersten, von der kirchlichen Orthodoxie auf das bestimmteste fixirten Grundbegriff in der Lehre von der Person Christi zu nahe zu treten. "Ist es dann nicht, fragte er, schon von der Synode zu Chalcedon zum Glaubens-Artikel „gemacht worden, daß jede von den zwey Naturen „Christi auch nach der Vereinigung ihre wesentliche Ei„genschaften behalten habe? Steht es nicht wörtlich im „Athanasischen Symbol: Christus seh eine Person, „nicht durch Veränderung und Vermengung der Natu„ren, sondern so, wie Leib und Seele zusammen nur ei„nen Menschen ausmachen [227])? Wie nun aber bey

„der

226) Dieser zweyte Brief Burens ist noch nicht gedruckt; aber die Auszüge daraus hat Wagner aus einer Handschrift der Bremischen Bibliothek gegeben. Hardenbergs Lehramt S. 70.

227) Buren berief sich hier auf eine Stelle des Symbols, die nach dem Sinn der ächten kirchlichen Orthodoxie eine wahre Ketzerey enthielt, aber es ist nicht zu befürchten, daß man es diesem Grund dagegen protestiren würde.

„der Vereinigung der Theile, woraus ein Mensch be„steht, der Geist nicht dem Leibe das Denken, noch der „Leib der Seele die Ausdehnung mittheilt, so empfieng „bey der Vereinigung der Naturen in Christo die eine „auch nicht die wesentliche Eigenschaften der andern, „sondern jede behielt was ihr eigenthümlich ist. Wer „weiß aber nicht, daß Allgegenwart eine Eigenschaft ist, „die sich von einem Körper gar nicht denken läßt, die „nur einem Geist eigenthümlich seyn kann, aber nicht „einmahl einem Engel sondern nur Gott allein zu„kommt?

„Für diese Ubiquität — fuhr Buren weiter fort — „gewinnt man aber auch rein nichts, wenn man sich „bloß darauf berufen will, daß doch nach der Schrift „selbst der Körper Jesu viel herrlichere Vorzüge als ein „anderer besitze, und auch schon auf Erden diese Vor„züge, wie z. B. durch sein Wandlen auf dem Meer, „noch mehr aber nach seinem Tod, durch sein Hervor„gehen aus dem Grabe, durch seine Himmelfarth, durch „sein Aufsteigen zur Rechten Gottes an den Tag gelegt „habe. Allein darf man annehmen daß der Leib Christi „bey allen diesen Vorzügen aufgehört habe, ein wahrer „Leib zu seyn? oder darf man ihm Vorzüge zuschreiben, „durch welche er das Wesen, und die Eigenschaften ei„nes wahren Körpers verlohren hätte? Ueberdem hat „ja auch Petrus auf dem Meere gewandelt! Auch La„zarus und andere sind auferstanden! Auch Henoch und „Elias sind gen Himmel gefahren! Und auch unsere „Leiber werden nach der Auferstehung dem verklärten „Leibe Christi ähnlich werden. Ließe sich nun daraus „eine Allgegenwart schliessen, so würde folgen, daß auch „Petrus und andere Heilige einen allgegenwärtigen Leib „gehabt haben, und daß wir denselben in der Ewigkeit „bekommen werden."

„Wenn aber Brenz in der Stelle Joh. III. eine deut„liche Behauptung der Schrift finden will, daß Chri„stus auch nach seinem Leibe im Himmel und auf Er„den zu gleicher Zeit sey, so nimmt er eine sehr unbe„fugte Erklärung zu Hülfe. Die angeführte Stelle „darf nur eben so erklärt werden, wie jene, in welchen „sonst zuweilen gesagt wird, daß Gott gestorben sey, oder „daß Gott seine Gemeinde durch sein Blut erkauft habe. „Solche Redensarten sind nur von der Person des Er„lösers, und nicht von einer jeden seiner Naturen zu „verstehen. Wahr ist es, der Gottmensch hat sein „Blut vergossen, und zu eben der Zeit, da er auf Er„den wandelte, war er auch im Himmel. Wollte man „aber dieses auf die Naturen deuten, und behaupten: „die Gottheit ist gestorben, und hat Blut vergossen; „oder die Menschheit war zugleich auf Erden und im „Himmel, so würden ja daraus die ungereimteste und „zugleich die irrigste Begriffe folgen. Sollte es zum „Beyspiel von der Menschen-Natur Christi gesagt „seyn, daß des Menschen Sohn vom Himmel herabge„kommen sey, so müßte ja folgen, daß Christus, der „durch die Geburt erst eines Menschen Sohn geworden „ist, schon vor derselben als Mensch im Himmel gewe„sen, und seine Menschheit vom Himmel mitgebracht „habe."

Diese Zweifel, welche Buren vorbrachte, hätten doch wohl verdient, daß sich Timann darauf eingelas„sen hätte, wenn es schon nur nachgesprochene Zweifel waren. Sie hätten es um so mehr verdient, weil sie von einem Layen nachgesprochen waren, der sich doch dabey, wie man mehrfach bemerkt, in der verwickelten Lehre von dem Verhältniß der in Christo vereinigten Naturen selbst etwas verwirrt hatte, und einem gewandten theologischen Gegner mehrere Blössen gab, welche zu seinem Nachtheil benutzt werden konnten:

Aber

Aber aus der Antwort, welche Timann dem Layen gab [228]), deckte sich jetzt noch deutlicher auf, daß er voraus bey sich beschlossen hatte, sich mit dem Layen gar nicht einzulassen Anstatt aller Antwort legte er Buren bloß die Fragen vor: Ob er glaube, daß D. Luthers Schriften dem Glauben gemäß seyen? Ob er sich überwunden bekennen wolle, wenn er überzeugt werde, daß Brenz eine Ubiquität des Leibes Christi würklich behauptet habe? Oder ob er die Entscheidung des Streits darüber dem Urtheil der Niedersächsischen Kirchen überlassen wolle? Buren antwortete darauf mit sehr edler Freymüthigkeit: "D. Luthers Schriften halte er nur in so fern dem Glauben gemäß, als sie mit den göttlichen Schriften übereinstimmten; ob er sie aber schon nicht alle gelesen, so wisse er doch dieses, daß er in den sieben Jahren, die er in Wittenberg zugebracht, niemahls auch nur ein Wort von der Ubiquität aus Luthers Munde gehört habe. Warum ihm die Autorität und die Meynung Brenzens nicht genug thue? habe er schon voraus erklärt. Das Urtheil der Sächsischen Kirchen aber müsse ihm ja wohl verdächtig seyn, da er vernommen, daß verschiedene Lehrer derselben sich schon längst mit den Bremischen Predigern verbunden hätten, daß sie in dieser Sache für einen Mann stehen wollten. Nach dieser Antwort brach Timann alle weitere Handlungen ab: und dieß darf man doch für gewiß annehmen, daß er auf keine andere gerechnet hatte.

Kapitel VII.

Damit wurde die Absicht Burens, das Wetter, das die Bremische Prediger zusammenzogen, von seinem Freund

228) S. Burens Brief an Melanchton in Miscell. Gron. T. III. fasc. 3. p. 377.

Freund Hardenberg abzuleiten, und unter dieser Operation vielleicht noch ganz zu vertheilen, völlig vereitelt: vielmehr brachte seine Einmischung nur die Würkung hervor, daß ihr Unwille gegen Hardenberg auf einen höheren Grad von Erbitterung stieg, wodurch der Ausbruch davon noch schneller, als vielleicht sonst geschehen seyn dürfte, herbeygeführt wurde. Doch bemerkt man dabey eine Erscheinung, aus der sich beynahe vermuthen läßt, daß die Einmischung Burens noch etwas mehr bewürkt hatte.

Timann und seine Kollegen fiengen sich nach diesen Handlungen mit dem Burgermeister auf einmahl zu besinnen an, daß es ihnen doch nicht allein um die Ubiquitäts-Lehre, sondern vorzüglich darum zu thun sey, ihren Gegner als einen Apostaten von der ächten lutherischen Nachtmahls-Lehre auszustellen. So gedankenlos sie sich bißher allein bey jener verweilt hatten, so plötzlich lenkten sie jetzt wieder davon ab, um den Streit unmittelbar in die Nachtmahls-Lehre hineinzuführen; und dazu hatte gewiß auch Buren etwas beygetragen, daß sie so hastig von jener wegzukommen eilten. Allein nun fand es Hardenberg seinerseits räthlich, sie nicht so schnell wegkommen zu lassen, und nöthigte sie zu ihrem grossen Aerger, wieder dahin zurückzukehren.

Noch im J. 1556. und unmittelbar nach dem Briefwechsel zwischen Buren und Timann wollten die Bremische Prediger andere und weitere Beweise entdeckt haben, daß Hardenberg ein Sakramentirer sey, der mit Verläugnung der lutherischen leiblichen Gegenwart Christi im Nachtmahl nur allein die kalvinische geistliche annehme. Man gründete jetzt die Anklage nicht mehr bloß auf seinen Wiederspruch gegen die Ubiquitäts-Lehre. Man erlaubte sich nicht mehr bloß die Folgerung, daß er die leibliche Gegenwart fast nothwendig verwerfen müsse,

müsse, weil er ja diese nicht annehme, sondern man sagte ihm auf den Kopf zu, daß er sie verwerfe; denn einer seiner bißherigen Hausfreunde, ein gewisser Elard Segebade [229]), war auf die niedrigste Art zum Verräther an [230]) ihm geworden, und hatte seinen Gegnern mehrere seiner Privat-Aeusserungen mitgetheilt, in welchen sie die deutlichste Beweise seines Kalvinißmus oder doch seiner Neigung dazu gefunden hatten. Ja er hatte ihnen sogar ein Dokument in die Hände gespielt, durch das er im Nothfall — aber freylich nur im Nothfall [231]) — schriftlich oder durch seine eigene Hand

229) "Segebade war eine geraume Zeit ein Vertrauter und Hausgenosse Hardenbergs gewesen. Weil dieser einen offenen Kopf und einen fähigen Geist bey ihm bemerkte, so liebte er ihn desto mehr, und bemühte sich ihn zu seinem Gehülfen in der Dom-Kirche zu erhalten. Aber Segebade wurde um diese Zeit mit Hardenberg uneins, schlug sich sogleich auf die Seite Timanns, und — erhielt dadurch, daß er zu einer Stelle an der Anscharius-Kirche gewählt wurde." S. Hardenbergs geschriebene Geschichte in Hardenbergs Lehramt S. 78.

230) Man wird vorzüglich dadurch befugt, diese harte Ausdrücke von Segebade zu gebrauchen, weil man noch ein Dokument hat, aus welchem höchst deutlich wird, daß er bißher mit Hardenberg in der Lehre vom Abendmahl völlig übereinstimmte, und auch in jenen Punkten, worinn er von der reinlutherischen Vorstellung abwich, völlig übereinstimmte. Dieß ist ein von seiner eigenen Hand geschriebenes Bekenntniß, in welchem die Ubiquität ausdrücklich verworfen, die wahre Gegenwart Christi im Sakrament nur in Hardenbergs Ausdrücken zugelassen, der wahre Genuß seines Leibes und Blutes aber ebenfalls nur auf die Gläubige eingeschränkt wird. Doch man darf nicht verhelen daß die Beweißkraft dieses Dokuments dadurch etwas geschwächt wird, weil man weder die Zeit noch die Absicht genau angeben kann, in welcher und zu welcher es von Segebade aufgesetzt wurde. S. ebend.

231) Es war allerdings kaum im Nothfall brauchbar, denn es war ein sehr unschuldiges Dokument. — Der Graf Christoph von Oldenburg hatte von Hardenberg einen kurzen Inbegriff der christlichen Lehre verlangt. Dieser fand es nicht nöthig, einen neuen aufzusetzen, sondern nahm eine kleine Schrift, die unter dem Titel: Summe der christlichen Lehre zum Gebrauch der Straßburgischen Kirche von Bucern aufgesetzt worden war, übersetzte sie in das Niedersächsische, und schickte sie dem Grafen zu. Davon verschafte sich Segebade eine Abschrift, die er seinen Gegnern auslieferte, denen aber nicht viel damit gedient seyn konnte. S. ebend. p. 80.

überführt werden konnte. Davon machte man jetzt mit einer Betriebsamkeit Gebrauch, die am merklichsten verrieth, wie gern man den Streit von der Ubiquität weggedreht hätte. Timann und Segebade reißten selbst mit den zusammengebrachten Beweisen von dem Kalvinißmus Hardenbergs nach Hamburg, um sie dort Westphal vorzulegen, und sein Urtheil darüber einzuholen — oder zu stimmen: zu Hamburg wurde auch schon ausgemacht, daß auf einem nächstens zu veranstaltenden Konvent mehrerer Niedersächsischen Theologen zu Möllen in der Nähe [232]) von Lübeck diese schwehre und betrübte Anzeigen ebenfalls vorgelegt, und allenfalls über die Maßregeln berathschlagt werden sollte, welche dabey zur Sicherung der Niedersächsischen Kirchen vor dem Gift des Kalvinißmus zu nehmen seyn möchten. Daraus läßt sich leicht schliessen, was Hardenbergs Gegner in Bremen selbst zusammenrühren mochten: doch es darf nicht bloß daraus geschlossen werden, denn es zeigte sich hier in einer besonderen Wendung, die daraus entsprang, aber auch freylich vor der Hand ihre Absichten völlig vereitelte.

Entweder hatten die Prediger in der Stille auch den Magistrat, oder doch einen Theil des Magistrats manipulirt, oder war dieser durch die Bewegungen, welche sie unter der Bürgerschaft erregt hatten, von selbst so aufmerksam geworden, daß er es jetzt schon für seine Pflicht hielt, sich in ihre Händel einzumischen. Durch die Art und Weise wolnit er sich einmischte, wird das eine so wahrscheinlich als das andere, denn nach dieser ist es eben so glaublich, daß man auch von Seiten des Magistrats einigen Verdacht gegen Hardenberg aufgefaßt hatte, als daß man ihm Gelegenheit machen wollte, sich von diesem Verdacht zu reinigen und damit die Ursache der Händel wegzuräumen. Er wurde nehmlich vor

232) S. Arn. Greve Memoria Pauli ab Eizen p. 23.

vor einen Ausschuß des Magistrats gefordert [233]) der aus den vier Burgermeistern und den vier ältesten Rathsherrn jedes Quartiers bestand, und von diesem ersucht, daß er ein deutliches und bestimmtes Bekenntniß seiner Meynung von dem Abendmahl ablegen möchte. Ein gleiches Bekenntniß forderte man aber auch zu gleicher Zeit von dem Superintendenten Jacob Probst, den man als Repräsentanten des Stadt-Ministerii mit ihm beschieden hatte; wobey man wahrscheinlich darauf rechnete, daß die Vergleichung des einen mit dem andern die Meynung Hardenbergs noch mehr ins klare setzen, und im Fall ihrer Uebereinstimmung seine Orthodoxie vollständiger rechtfertigen, so wie im Fall einer Verschiedenheit die bekannte Sanftmuth und Mäßigung des alten Probst einen Vergleich zwischen ihnen am meisten erleichtern könnte. Dieß mochten wenigstens die Freunde hoffen, die Hardenberg im Magistrat hatte; aber sie erhielten noch mehr, als sie gehofft hatten!

Ohne sich auf das Befugniß des Magistrats zu der Forderung, die er an ihn gemacht hätte, einzulassen, gab er zuerst die folgende Erklärung von sich. "Bey „seiner Berufung nach Bremen sey ihm aufgetragen wor„den, Gottes Wort zu lehren, und sich so viel möglich „nach der Reformation des Erzbischofs und Churfürsten „von Cölln zu richten. In dieser würde den Lehrern „folgende Vorschrift gegeben: sie sollten das Volk unter„terrichten, Christus selbst gebe uns durch den Diener „und

233) Die ganze Geschichte der folgenden ersten Verhandlungen mit Hardenberg, die unter obrigkeitlicher Vermittlung angestellt wurden, war bißher unbekannt, biß sie Wagner aus einer geschriebenen Geschichte Hardenbergs in die seinige aufnahm. Einige Beziehungen darauf finden sich aber doch auch in den zwey Hardenbergischen Scriptis de ubiquitate p. 3. ja selbst in Kenkels Narratio p. 8. und dadurch wird ihre Wahrheit hinreichend beglaubigt.

„und die anbefohlene Gebräuche des Abendmahls seinen „wahren Leib und Blut: weil aber dieses Geben und „Empfangen des Leibes und Blutes Christi ein himm„lisches Werk sey und eine Handlung des Glaubens, „so müsse man alle fleischliche Gedanken fahren lassen, „und mit erweckten Begierden des Herzens und der Dank„barkeit die himmlische Gaben empfangen. Auf diese „Art hätte er bißher gelehrt, und nach dieser Vorschrift „hätte er sich bey dem öffentlichen Unterricht vom Abend„mahl verhalten. Seit dem man aber über diese Lehre „zu streiten angefangen, hätte er sonst wenig davon ge„redet, um allem Anlaß zu Zank auszuweichen [234]).

Von dieser Erklärung nahm aber der Ausschuß des Magistrats die nicht unnatürliche Veranlassung her, ihm einen andern Vorschlag [235]) zu machen, der vielleicht auch freundschaftlich gemeynt war, aber seine Klugheit auf eine schwehrere Probe setzte, die er jedoch vortreflich bestand. Man erbot sich, ihm jedes weitere Bekenntniß zu erlassen, wenn er nur auf die Augsp. Konfession und ihre Apologie schwören wollte. Damit war ihm dem Ansehen nach ein sehr leichter Ausweg gezeigt, aus allen weiteren Verdrüßlichkeiten herauszukommen, denn er wußte es gewiß eben so gut als Kalvin und Lasco, daß sich die Meynung, welcher er zugethan war, mit dem Buchstaben der Konfession sehr leicht vertrage, und er wußte es noch besser als Kalvin und Lasco, daß sie der jetzigen eigenen Erklärung des Verfassers der Konfession vollkommen gemäß sey. Bey der kleinen Verschiedenheit, die zwischen der Kalvinischen und zwischen seiner Meynung, wie man aus seinem ersten

234) S. Hardenbergs Lehramt S. 81.

235) Die Veranlassung zu dem neuen Vorschlag wurde dadurch sehr natürlich, weil aus seiner ersten Erklärung so deutlich erhellt, daß er seine Meynung nicht gern in eigenen, von ihm selbst gewählten Ausdrücken vorlegen wollte.

sten Bekenntniß schliessen müß, noch statt fand, konnte er sie sogar noch viel leichter in der Konfession finden, als Kalvin die seinige; und deßwegen würde er sich auch schwerlich bedacht haben, wenn man sich bloß begnügt hätte, ihm die Frage vorzulegen, ob er die Meynung annehme, die in der Augsp. Konfession aufgestellt sey. Allein die Forderung, auf die Augsp. Konfession und ihre Apologie zu schwören, fand Hardenberg in seiner Lage und in seinen besondern Verhältnissen mit Recht allzubedenklich: vielleicht scheute sich sein zartes Gefühl auch vor der Mental-Reservation, wozu ihn doch immer die zugleich auf die Apologie ausgedehnte Verpflichtung genöthigt haben würde; also lehnte er diesen Vorschlag mit sehr edler Freymüthigkeit ab, aber legte dafür der Deputation einen andern vor, der ihr keinen Vorwand übrig ließ, auf dem ihrigen zu beharren, weil er allen ihren Absichten und ihren Wünschen eben so gut entsprach. Er erklärte dem Ausschuß, daß er bereit sey, das verlangte weitere Bekenntniß abzulegen; hingegen, setzte er hinzu, weil der Gemeinde, welche er unterrichte eben so viel und noch mehr als den Rath daran gelegen sey, von seinen wahren Gesinnungen unterrichtet zu werden, so sey er entschlossen, es öffentlich zu thun, und werde sich deßwegen in seiner nächsten Predigt darüber erklären.

Dieß Versprechen erfüllte auch Hardenberg, aber mit einer Klugheit, die seine Gegner nicht wenig verwirrte, ohne ihn dem Verdacht einer unwürdigen Verstellung oder einer unredlichen Reticenz auszusetzen. Er äusserte fast noch bestimmter als in seinem ersten Bekenntniß, daß er eine wahre Gegenwart, und eine würkliche Austheilung des Leibes und Blutes Christi im Sakrament annehme, bezeugte aber dabey eben so bestimmt, daß dieser Leib seiner Meynung nach nur von dem Glauben oder im Glauben genossen werde. "Brodt

und Wein — dieß waren die Ausdrücke, in die er jetzt seine Vorstellung faßte — "im Worte verfaßt, und nach „dem Befehl des Herrn gebraucht, sind der wahre Leib „und Blut Christi, aber sacramentlich; denn ob zwar „die Sinne nichts als Brodt vernehmen, so empfängt „doch der Glaube den wahren Leib und das Blut Christi, „die mit Brodt und Wein wahrhaftig und in der That „gegeben werden." In dieser Erklärung mußte Timann, nach demjenigen, was bißher vorgegangen war, den Punkt, worinn Hardenberg von der rein-lutherischen Meynung abwich, noch eben so deutlich als in seinem ersten Bekenntniß gewahr werden [236]); wiewohl er aber jetzt gerade für diesen Punkt eifern, und die Abweichung davon als Todsünde ausschreyen wollte, so scheute er sich doch von der Predigt Hardenbergs unmittelbar dabey Gebrauch zu machen. Das Volk sah ja nichts darinn, als das unzweydeutigste Bekenntniß von der wahren Gegenwart Christi im Nachtmahl, das auch würklich darinn lag; die Wendungen aber, aus welchen Hardenberg seine Abweichung von dem Nebenbegriff einer

236) Wenn Wagner meynt, die Gegner Hardenbergs hätten nach diesem Bekenntniß immer noch zweifeln müssen, ob sich auch Hardenberg auf jenem Mittelweg zwischen Luthers und Zwinglins Meynung befinde, den Kalvin erfunden und damahls schon so manche deutsche Theologen gebilligt hätten, so traut er ihnen würklich zu wenig Scharfsinn oder zu viel Gutherzigkeit zu. Es war unmöglich, daß Timann nach demjenigen, was schon vorgegangen war, diese Mittel-Meynung in Hardenbergs Aeusserungen verkennen konnte, so wie es gewiß ist, daß er damahls schon darauf ausgieng, und allein darauf ausgieng, gerade diese Mittel-Meynung zu verketzern. Aber Timann fühlte dabey recht gut, daß dieß Verketzern nicht so leicht angehe, weil sich der Unterschied zwischen dieser Mittel-Meynung und zwischen der ächt-lutherischen dem Volck fast gar nicht bemerklich machen ließ. Er sah die Nothwendigkeit ein, daß dieses erst noch weiter vorbereitet werden müßte, und hütete sich vorzüglich deßwegen, den eigentlichen Punkt, über welchen er mit ihm streiten wollte, jetzt schon allzusichtbar auszustellen. Daraus erklärt sich sehr leicht, was Wagner so befremdend findet, warum er nicht jetzt schon Fragen vorlegte, die ihm eine ganz bestimmte Erklärung darüber abgezwungen haben würden? — S. 85.

ner Gegenwart unter dem Brodt errathen ließ, waren so bedächtlich abgemessen [237]), daß er dem Gegner, der von dieser Seite her auf ihn eindringen wollte, durch mehr als einen Ausweg entschlüpfen konnte, sobald es ihm räthlich schien. Darauf wollte es Timann nicht ankommen lassen; daher ließ er sich lieber gar nicht auf die Predigt ein, sondern drang nur darauf, daß Hardenberg ein schriftliches Bekenntniß ausstellen müßte, und bewürkte es auch durch seine Freunde im Magistrat, daß das neue Ansinnen unter der Auctorität von diesem würklich an ihn gebracht wurden. Jetzt hingegen half sich Hardenberg durch einen andern Kunstgriff, der beynahe einen vortheilhafteren Effekt für ihn hervorbrachte, als er sich wahrscheinlich selbst davon versprochen hatte.

In der Raths-Sitzung, in welcher man bey einer neuen Konferenz zwischen ihm und den übrigen Predigern, wobey jetzt auch Timann zugegen war, jenes Ansinnen an ihn gemacht hatte, erklärte er sich nach einigen Protestationen auf der Stelle bereit, sein Bekenntniß nicht nur schriftlich, sondern selbst gedruckt auszustellen, und zwar in einer von seinem Gegner selbst vorgeschriebenen Form auszustellen. Mit diesen Worten zog er die Timannische Schrift hervor, welche er in dieser Absicht mitgebracht hatte, las mehrere von ihm vorher ausgezeichnete Stellen wörtlich daraus ab, welche lauter Erklärungen von Luther, von Melanchton, von Brenz,

237) Auch hier beurtheilt Wagner die Theologen, welche jene Mittel-Meynung angenommen hatten, sehr unrichtig. Sie wollten nicht verhelen, daß sie von dem Begriff einer leiblichen Gegenwart unter dem Brodt abgewichen seyn; aber sie wollten es dabey so sichtbar als möglich machen, daß sie deßwegen doch noch eine wahre Gegenwart Christi im Sakrament beybehielten. Deßwegen massen sie ihre Ausdrücke, deßwegen maß Hardenberg seine Ausdrücke so bedächtlich ab, damit ihm seine Gegner nicht mit der Anklage beykommen könnten, daß er die wahre Gegenwart Christi mit seiner Gegenwart unter dem Brodt verwerfen wolle.

Brenz, von Musculus und andern Theologen enthielten, auf deren Autorität sich Timann berufen hatte, bezeugte feyerlich, daß er in der Nachtmahls-Lehre alles dasjenige ebenfalls glaube und lehre, und immer geglaubt und gelehrt habe, was in diesen Stellen enthalten sey, und überließ es dem Magistrat, ob er dieß Bekenntniß durch seine Unterschrift, oder auf eine andere Art solennisirt haben wollte?

In diesen Stellen, welche Hardenberg aus der Timannischen Schrift ausgezeichnet hatte, lagen wörtlich die folgende Sätze: "der Leib Christi und sein Blut sind „im Abendmahl gegenwärtig."

"Es ist irrig, wenn man annimmt, daß der Leib „und das Blut Christi allein bedeutet, und nicht würk„lich gegenwärtig und in der That den Kommunikanten „mitgetheilt werde.

„Indem Christus spricht: Nehmet! Esset! das ist „mein Leib und Blut! so schenket er damit die himmli„schen Gaben nehmlich seinen Leib und Blut. Denn da „dieß die Art der Sakramente ist, daß uns mit den „sichtbaren Zeichen die unsichtbare Gaben Gottes mit„getheilt werden, durch den Diener dienstlicher massen, „durch den Herrn aber vornehmlich, so ist es recht zu „glauben und bekennen, daß uns der Herr in dem Abend„mahl mit dem Brodt seinen wahren Leib und mit dem „Kelche sein wahres Blut gebe.

„In dem Gebrauch des Abendmahls ist Christus „wahrhaftig und wesentlich gegenwärtig, schenket den „Tischgenossen seinen wahren Leib und sein wahres Blut, „und bezeuget, daß er in ihnen sey, sie zu seinen Glie„dern mache, und sie durch sein Blut gereinigt habe."

Nun sieht man leicht, wie Hardenberg ohne die mindeste Zweydeutigkeit mit vollester Wahrheit das Bekennt-

kenntniß seiner eigenen Meynung in diesen Stellen zusammenfassen, und doch zugleich einer Erklärung über die leibliche Gegenwart unter dem Brodt ausweichen konnte. Da er durch die allgemeine Forderung, die man an ihn gemacht hatte, noch nicht verpflichtet wurde, sich besonders darüber zu erklären, so kann ihm auch dieß Ausweichen nicht als Falschheit oder Verstellung angerechnet werden; doch würde er auch nicht viel dadurch gewonnen haben, wenn er bloß mit Timann zu thun gehabt hätte; aber ein Umstand, auf den vielleicht von ihm gerechnet war, verhinderte Timann, sich so dabey zu benehmen, wie er wohl sonst unfehlbar gethan haben würde. Die anwesende Layen von den Gliedern des Magistrats, selbst der Burgermeister Kenkel, der erklärte Freund und Beschützer der Timannischen Parthie, wurden durch die Erklärung Hardenbergs so überrascht, daß sie auf einmahl alles Mißtrauen gegen ihn fahren liessen. Sie wußten es alle nicht anders — und für Layen war dieß ja wohl natürlich — als daß man, um ächt-lutherisch zu seyn, nur die wahre und wesentliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl bekennen müsse. Sie hatten eben deßwegen aus dem Geschrey über die Abweichungen Hardenbergs nur den Verdacht aufgefaßt, daß er jene wahre und wesentliche Gegenwart verwerfen müsse. Da sie aber jetzt hörten, daß er sie nicht nur ebenfalls annahm, sondern auch bereit war, sie in eben den Ausdrücken zu bekennen, in welchen sie Luther und die ächteste lutherische Theologen bekannt, und welche Timann selbst in seiner Schrift als die unzweydeutigste und bestimmteste aus ihren Schriften ausgesucht hatte, so faßten sie jetzt desto schneller, und — weil bey ihnen keine Leydenschaft im Spiel war — auch desto gerner die Ueberzeugung auf, daß sie Hardenberg mit ihrem Verdacht bißher zu viel gethan hätten. Der Burgermeister Kenkel brach selbst

in

in die Worte aus: "Herr Doctor! Nun freue ich mich „über sie; denn ich meynte, daß sie ein vollkommener „Zwinglianer wären. Nun sind wir wohl mit ihnen „zufrieden." Aber Kenkel that noch mehr. Er bemühte sich jetzt selbst, Timann und Hardenberg völlig mit einander zu vergleichen; indem er den ersten zu bewegen suchte, daß er bey ihrer Uebereinstimmung in der Nachtmahls-Lehre die Verschiedenheit ihrer Meynungen über die Frage von der Ubiquität auf sich beruhen lassen möchte. Er ermahnte dabey beyde, daß sie den Streit über diese Frage, der nur in die Schulen der Gelehrten gehöre, wenigstens nicht mehr auf die Kanzel bringen, und sich in ihren Predigten überhaupt aller gegenseitigen persönlichen Anzüglichkeiten enthalten sollten: den andern Tag aber stattete er in der Versammlung des ganzen Raths einen Bericht von der Verhandlung ab, auf welchen das einstimmige Urtheil des Raths dahin ausfiel, daß Hardenberg von dem Zwinglischen Irrthum ganz rein sey [238]).

Das Benehmen und die Haltung, welche Timann dabey annahm, muß man nur aus dem folgenden Gang des Handels, aber kann sie sehr leicht aus diesem vermuthen. Ihm konnte natürlich das Bekenntniß Hardenbergs nicht genugthun! Da er sich selbst allmählig in die Ueberzeugung hineingeeifert hatte, daß niemand, der die Ubiquitäts-Lehre verwerfe, eine wahre leibliche Gegenwart Christi im Sakrament annehmen könne, so waren auch die bestimmteste Aeusserungen nicht mehr hinreichend, ihn würklich zu überreden, daß doch auch Hardenberg noch eine wahre Gegenwart Christi im Ernst annehmen wollte. Die ganze Form seiner Erklärung mußte ihm also nur eben so viel List als Unredlichkeit ver-

238) S. Hardenbergs Lehramt S. 88. und auch Kenkel narratio p. 16.

verrathen, und desto größer mußte eben deßwegen sein Verdruß über die Würkung seyn, welche sie bey seinen Layen-Freunden im Magistrat gehabt hatte; doch sah er auch sogleich die Nothwendigkeit ein, sich bey dem Auslassen dieses Verdrußes vorläufig etwas zu mässigen, weil er sonst leicht seinem Gegner ein noch besseres Spiel machen könnte. Diese gute Layen glaubten es ja mit ihren Ohren gehört zu haben, daß Hardenberg eine wahre Gegenwart des Leibes Christi mit Luthers eigenen Worten bekenne. Sie hatten keinen Grund, an seiner Ehrlichkeit zu zweifeln, denn jene Ueberzeugung von der nothwendigen Verbindung der Ubiquitäts-Lehre mit der ächt-lutherischen Nachtmahls-Lehre fand bey ihnen gar nicht statt; aber diese Ueberzeugung konnte ihnen auch nicht auf einmahl beygebracht werden; daher sah sich Timann schlechterdings gezwungen, seine Maaßregeln auf das neue zu verändern. Er faßte jetzt den Entschluß, die Frage: ob Hardenberg auch in der Verwerfung der wahren Gegenwart Christi mit den Kalvinisten und Schweizern übereinstimme? wiederum einige Zeit ruhen zu lassen [239]); aber indessen in der Stille an der Ueberzeugung seiner Layen-Freunde von der Wichtigkeit der Ubiquitäts-Lehre zu arbeiten, den Streit über diese auf das neue in Gang zu bringen, und nur einmahl den vorsichtigen Hardenberg zu einer öffentlichen Erklärung gegen diese zu reizen, welche er dann nach den Umständen zu benutzen sich vorbehielt. Nach diesem Entschluß handelte wenigstens Timann, und erreichte auch damit nur allzubald seinen Zweck.

Noch

239) Auch sagt Kenkel selbst, daß man jetzt eine Zeitlang aufgehört habe, auf den Kanzeln mit einander zu streiten, und schreibt dieß den Bemühungen zu, welche er angewandt habe, um beyde Partheyen in den Schranken der Mässigung zu erhalten. ebend.

Noch ein volles halbes Jahr wiederstand zwar Hardenberg jeder Reizung, die man an ihn bringen konnte, wenigstens so weit, daß er sich zu keiner öffentlichen Erklärung bringen ließ; aber gegen das Ende des Jahrs 1556. glaubte er selbst um seiner Gemeinde willen nicht länger schweigen zu dürfen. Auf allen Bremischen Kanzeln war den gröſten Theil des Sommers hindurch nur von dem neuen Nestorianißmus gesprochen worden, der sich in Bremen erheben wolle; denn von dieser Seite stellte man jetzt allein die Meynung derjenigen vor, welche die Ubiquität der Menschheit Christi bezweifelten, indem man es für entschieden annahm daß sie dieß nicht thun könnten, ohne die vereinigte Naturen Christi zu trennen. Wenn man dabey auch Hardenberg nicht nannte, so wußte doch die ganze Stadt, daß er gemeynt war; und dieß schien in die Länge seinen Freunden so bedenklich, daß sie irgend eine Gegenwürkung von seiner Seite für nöthig hielten, und ihm deßwegen dringend anlagen [240]), daß er auch einmahl öffentlich die neue Ubiquitäts-Lehre mißbilligen und zugleich die Gründe seiner Mißbilligung vorlegen sollte. Dieß that er dann endlich in einer Predigt, jedoch so verdeckt und gemäßigt, daß der gröſte Theil seiner Zuhörer nicht einmahl merkte, wohin er ziele, daher ruhten seine Freunde nicht, biß sie ihm in einer zweyten Predigt, eine bestimmtere Erklärung abgedrungen hatten. In dieser sagte er jetzt ohne Zurückhaltung, daß er sich seinerseits der Behauptung von einer wesentlichen Allgegenwart der Menschen-Natur Christi immer wiedersetzen werde, welche man neuerlich der Kirche aufdrängen wolle; auch bewieß er das undenkbare und unhaltbare, wie das Vernunft- und schriftwidrige der neuen Lehre mit mehreren Gründen, aber so sorgfältig als feyerlich protestirte

240) Dieß sagt Buren selbst in dem Brief an Melanchton in Misc. Groning. T. 3. p. 378.

stirte er noch dabey, daß er bloß jene allgemeine wesentliche Ubiquität des Leibes Christi bestreite, ohne deßwegen an seiner wahren Gegenwart im Sakrament des Nachtmahls zu zweiflen, die keineswegs an jene allgemeine gebunden sey, sondern auf ganz andern Gründen beruhe [241]).

Eben so weit, aber auch nur so weit ließ er sich in einigen schriftlichen Sätzen heraus, in welche er um diese Zeit die Gründe gegen die Ubiquitäts-Lehre oder vielmehr gegen das Fundament zusammenfaßte, worauf man sie bauen wollte. Hardenberg bestritt in diesen Propositionen [242]) zunächst nur das Vorgeben, daß man die Ubiquität der Menschen-Natur Christi wegen ihrer Vereinigung mit der göttlichen oder als eine Folge dieser Vereinigung annehmen müsse; indem er mit sehr viel Klarheit auseinander setzte, daß man allerdings um dieser Vereinigung willen der ganzen Person des Gott-Menschen die Eigenschaften beyder Naturen mit völligem Recht beylegen dürfe und beylegen müsse, hingegen auf keine Weise die Eigenschaften jeder Natur an die andere übertragen könne, ohne in den entschiedenen Eutychianißmus hineinzugerathen [243]). Er schliesse also — so begreift

141) S. Hardenbergs Lehramt S. 90.

242) Alberti Hardenbergii Thesaurus, sive positiones adversus Ubiquitatem corporis Christi in Farragine Johannis Amsterodami plus XXXVIII. loci, repetitam. S. Gerdes Hist. mot. p. 96-100. Die Form in welcher man die Sätze hier findet, ist aber etwas verschieden von derjenigen, in welcher sie Hardenberg den 5. Nov. 1556. dem Dom-Kapitel zu Bremen übergab; denn in dieser ursprünglichen Form, in welcher sie Wagner aus einer Handschrift Hardenbergs abdrucken ließ S. 94-97. waren der Sätze nur 15 da sich bey Gerdes 18 finden.

243) Hardenberg gieng von dem Axiom aus, daß die Naturen in Christo unzertrennlich vereinigt, aber nicht vermischt seyen, und daß die Vereinigung ihren Unterschied nicht aufgehoben sondern jede unverändert gelassen habe. S. 1. 2. 3. 9. Daraus schloß er,

begreift er im Dreyzehnten seiner Sätze das Ganze zusammen — daß man nach der gewöhnlichen Art, wie sich die Schrift und die erste Kirche ausgedrückt habe, mit Fug sagen könne, der Mensch Christus, weil er mit der Gottheit eine Person ist, sey allenthalben, aber nicht daß seine Menschheit oder sein Fleisch allenthalben sey. "Und weil dann — setzte er jetzt freylich in der folgenden Proposition hinzu — "weil dann diese Allenthalbenheit des Leibes Christi eine neue Lehre ist, die weder durch die Schrift noch durch das Zeugniß der ältesten christlichen Lehrer bestätigt ist, weil sie den Tod und die Auferstehung Christi zweifelhaft macht, und die Naturen in Christi vermengt, so verwerfe ich sie, biß ich durch die christliche Akademieen in Deutschland eines andern überführt werde. — Aber — fügte er auch hier im letzten Satz noch bedächtlicher bey — "ich bezeuge dabey feyerlich, daß ich durch diese Sätze die Lehre vom Abendmahl nicht anfechte, worüber ich meine Gedanken bey anderer Gelegenheit geäussert habe, sondern daß ich es allein mit dem Buch Farrago genannt zu thun habe, welches behauptet, daß der Leib Christi darum allenthalben sey, weil das Wort Fleisch geworer, "es sey unrichtig, wenn die Eigenschaften der einen Natur der andern beygelegt, also unrichtig, wenn von der Gottheit Christi ein menschliches oder von der Menschheit ein göttliches Prädicat gebraucht würde, denn dabey — heißt es S. 10 — wird nicht von der Person, sondern von der einen Natur geredet, und durch solche Ausdrücke werden die Naturen vermengt, indem dasjenige, was der einen Natur eigenthümlich ist, auch der andern zuerkannt wird." Dabey begieng aber Hardenberg doch einen Fehler, der noch in der Folge gerügt werden muß. Aus der ganzen Kette seiner Schlüsse folgte weiter nichts, als daß man keine Uebertragung von den Eigenschaften der einen Natur an das abstractum der andern annehmen dürfe; und dieß wollten die Vertheidiger der Ubiquität wenigstens einige unter ihnen ebenfalls zugeben: aber er gab selbst dabey zu, daß man die Eigenschaft einer jeden Natur dem concreto der andern zuschreiben dürfe, und dieß erklärten sie ihrerseits schon für hinreichend zu Begründung ihrer Ubiquität.

„worden ist, und Christus zur Rechten des Vaters „sitzet [244])."

Damit hätten die Gegner Hardenbergs noch nicht viel ausrichten können, wenn in der Zwischenzeit keine Veränderung in der Stimmung der Gemüther vorgegangen wäre, und es schien auch zuerst würklich, als ob sie nicht viel ausrichten würden. Sie waren zwar, was man kaum begreifen kann, frech genug, ihn schon wegen seiner Predigten förmlich bey dem Magistrat zu denunciren, daß er den Vergleich gebrochen und gegen das obrigkeitliche Verbot den Streit auf die Kanzel gebracht habe. Sie bewürkten auch dadurch, daß man von Seiten des Magistrats eine neue Handlung mit Hardenberg vornahm [245]); aber sie würden ihm dadurch nur einen neuen Triumph und sich selbst eine neue Beschä-

244) Die drey folgende Sätze bey Gerdes, welche Hardenberg etwas späther hinzufügte, enthalten bloß eine weitere Ausführung dieser Protestation. "Cum autem tam nulla fronte generalis Corporis Christi Ubiquitas etiam extra Coenae usum doceretur, deinde pro Concionibus fere quotidie diceretur, totum fundamentum doctrinae catholicae de Coena dominica collabi, ac tradi Swermeris, nisi Ubiquitas retineatur, scripsi haec Themata contra ea, quae Farrago toties repetit et ingeminat. — Et quoniam Farrago dicit hanc sententiam de Ubiquitate Corporis Christi esse fundamentum doctrinae eorum de Coena Dominica, testor hic, me illam non antea recipere, quam suam mihi Ubiquitatem contra has Propositiones probaverint. Ac rursum testor, me quoniam invitus pertractus sum ad hanc disputationem, non ferre censuram de doctrina mea, circa coenam dominicam, quatenus meam hic facio, nisi prius de Ubiquitate judicatum sit. Neque volo has materias separari aut sejungi à se invicem. Quod Senatum moneo per Christi tribunal, cui tribunali haec subjicio, donec aliter informabor per electa Dei organa. Et offero me ad professionem Wittenbergam usque, contra adversarium meum Amsterodamum, ut illic audiamur."

245) Der Burgermeister von Buren und der älteste Rathsherr von Bobert mußten ihm den Wunsch und das Verlangen des Magistrats eröffnen, daß er die streitige Frage von der Ubiquität nicht mehr auf der Kanzel berühren und über das Abendmahl mit den übrigen Predigern gleichförmig lehren möchte.

Beschämung bereitet haben, wenn nicht eine einzige unvorsichtige Aeusserung seines Freundes, des Burgermeisters von Buren alles verdorben hätte. Einer der Deputirten, die man zu der neuen Handlung mit Hardenberg verordnet hatte, der Rathsherr von Bobert, berichtete dem Rath mit unverholener Freude, daß sich Hardenberg über die Nachtmahls-Lehre abermahls so befriedigend erklärt [246]) habe, daß man keinem weiteren Verdacht gegen seine Rechtglaubigkeit Raum geben könne. Aus der Art aber, womit er dabey einige Aeusserungen Hardenbergs anführte [247]), zog Buren den Schluß, daß Bobert nicht nur von dem Glauben Hardenbergs an die wahre Gegenwart Christi im Nachtmahl sondern auch von seinem Glauben an die fleischliche Gegenwart unter dem Brodt überzeugt sey, und fühlte sich unwiederstehlich gedrungen, ihm diesen Wahn zu benehmen. Er bezeugte also in voller Versammlung des Raths, daß weder er noch Hardenberg eine solche fleischliche Gegenwart Christi, welche seine Ubiquität voraussetzen müßte, jemahls geglaubt habe; aber erregte eben dadurch eine Sensation, die ihm wahrscheinlich selbst am unerwartetsten war. Ohne Zweifel wollte Buren nur verhindern, daß man nicht glauben sollte, Har-

246) Hardenberg hatte auf das Anbringen der Deputirten sehr freymüthig erwiedert, es würde ihm unmöglich seyn, von der Ubiquität gänzlich zu schweigen, wenn die übrige Prediger fortführen, sie mit so vieler Hitze, wie bißher zu vertheidigen. Was hingegen die Lehre vom Abendmahl beträfe, so hätte er ja darüber mit niemand Streit gehabt, sondern sich bey verschiedenen Gelegenheiten so darüber geäussert, daß ihm der Rath selbst seine Zufriedenheit bezeugt habe. Im Gespräch mit den Deputirten nahm er auch keinen Anstand, diese Aeusserungen zu wiederholen. S. Hardenbergs Lehramt 91.

247) Hardenberg, sagte er, habe bekannt, "daß allenthalben „durch die ganze Welt, wo das „Abendmahl nach Christi Einsetzung gehalten werde, der Leib „und das Blut Christi zu der Zeit „gegenwärtig seyen." Dieß konnte er auch würklich bekannt haben, ohne seine Vorstellung zu verläugnen; aber allerdings war es möglich, daß Bobert mehr darinn finden konnte, als seiner Absicht nach darinn liegen sollte.

Hardenberg habe seine Meynung wegen der Ubiquität geändert [248]); seine Erklärung hingegen brachte in einem Augenblick in den Gemüthern der meisten Raths-Glieder, den Saamen des Verdachts zum völligen Aufschiessen, den Timann und seine Kollegen bißher so reichlich ausgestreut hatten, daß wohl etwas davon hatte hängen bleiben müssen. Er hatte doch wörtlich bezeugt, daß er und Hardenberg keine fleischliche Gegenwart annähmen; was war nun natürlicher, als daß sich die Kenkel und Bobert und ihre übrige Freunde in der Versammlung erinnern mußten, wie oft ihnen Timann schon gesagt hatte, daß jeder, der die Ubiquität verwerfe, auch keine leibliche Gegenwart Christi im Sakrament in einem wahren Sinn annehmen könne? Persönliche Leydenschaft gegen Buren mochte höchstwahrscheinlich auch dazu mitwürken, daß man dem Mißtrauen gegen ihn williger Raum gab, und es kränkender äusserte [249]): aber sobald es nur gegen ihn rege war, so mußte es sich auch auf Hardenberg verbreiten, woraus sich jetzt die folgende Auftritte nur allzunatürlich erklären.

Kapitel VIII.

Um Hardenberg zu einer ganz bestimmten Erklärung seiner Meynung vom Abendmahl, und zwar auch besson-

248) Wenigstens führte Buren keinen andern Grund an, warum sie diese fleischliche Gegenwart nicht annähmen, als den einen, weil man darauf beharren müsse, daß Christus einen wahren menschlichen Leib habe, der seiner Natur nach nicht an mehreren Oertern zugleich seyn könne. S. ebendas. S. 93. Die Geschichte dieses Auftritts hat aber auch Kenkel in der Brev. narrat. p. 30.

249) Es kam nicht nur sogleich zu einem sehr bitteren und empfindlichen Wortwechsel zwischen Buren und mehreren Mitgliedern des Raths, sondern man schloß ihn sogleich von der Deputation aus, welcher die Religions-Sachen übertragen waren, und ernannte an seine Stelle den Syndikus Rollwagen, der sich in der Folge als einen der leydenschaftlichsten Eiferer gegen Hardenberg zeigte. ebendas.

sonders über den Punkt von der leiblichen Gegenwart unter dem Brodt zu bringen, schlug man jetzt einen neuen Weg ein, dessen von Timann berechneter Erfolg unfehlbar war. Auf sein Gutachten und auf seinen Rath erließ der Magistrat an die sämmtliche Stadtprediger das Ansinnen, daß sie eine Schrift aufsetzen sollten, welche die reine Lehre vom Abendmahl nach den Begriffen der Bremischen Kirche klar und deutlich in sich hielte; und diese Schrift sollte hernach Hardenberg zur simplen Unterschrift vorgelegt werden, deren Verweigerung oder Bewilligung seine Gesinnungen am unzweydeutigsten aufdecken müßte.

Bey der Beschaffenheit dieses Aufsatzes, der von Timann selbst entworfen, und den 21. Oct. 1556. schon von allen Predigern unterschrieben, dem Rath übergeben wurde, durfte man aber gewiß genug darauf zählen, daß Hardenberg seine Unterschrift verweigern würde, und sich also nur darauf bedenken, was in diesem Fall weiter zu thun seyn möchte. "Wir glauben — hieß es in dieser Formel [250]) — "lehren und bekennen zum ersten, „daß nach den klaren und deutlichen Worten Christi das „Brodt und der Wein im Abendmahl sey der wahrhaftige wesentliche gegenwärtige Leib Christi, „und Blut Christi, für uns gegeben und vergossen — „und werde nicht allein gereicht und empfangen von würdigen und „unglaubigen, sondern auch von unwürdigen und „unglaubigen Christen, denn es steht nicht auf Menschen Würdigkeit, sondern auf Gottes Wort. — Wir „glauben, lehren und bekennen zum zweyten, daß Christus seiner Kirche seinen wahrhaftigen Leib in und unter

250) Die Formel findet sich in der verjagten Bremischen Prädicanten Entschuldung und Bericht A. 3. in Heßhusens Konfession gegen Hardenberg vom J. 1561. D. 4. in der Dänischen Bibliothek Th. V. p. 194. in der Brem- und Verdischen Biblioth. Th. III. p. 792. und bey Salig Th. III. p. 725.

„ter dem Brodt nicht allein geistlich, sondern auch „mündlich zu essen, und sein wahres Blut im Wein „nicht allein geistlich, sondern auch mündlich zu trin„ken — biß auf seine letzte Zukunft hat nachgelassen. „Zum dritten strafen und verwerfen wir deßwegen der „Sakramentirer Irrthum und ihre Meynung, die da „wollen eine figürliche Rede in dem Abendmahl haben, „und derhalben die wesentliche und wahrhaftige Gegen„wart des Leibes und Blutes Christi im Sakrament „verleugnen und hiewieder etliche Einrede führen, die alle „von unserem geliebten Vater in Christo, D. Luther see„liger Gedächtniß in seinen Büchern und Bekenntnißen „stattlichst wiederlegt sind, dahin wir uns allzeit referirt „haben, und noch referiren."

Doch man war auch würklich schon über die Proceduren entschlossen, die man mit Hardenberg im Fall der Verweigerung seines Beytritts zu dieser Formel vornehmen wollte, denn man beeilte sich ja — wahrscheinlich zu seiner Warnung — sie sogleich an einem seiner Freunde in Ausübung zu bringen. Der Prediger eines Dorfs, das zum Stadt-Gebiet gehörte [251]), hatte sich ebenfalls geweigert, die Formel zu unterschreiben, und wurde sogleich von dem Magistrat seines Amts entsetzt, wiewohl er ein Bekenntniß seiner Lehre vom Nachtmahl, das ganz in Luthers eigenen Worten verfaßt war, eingeschickt hatte [252]). Dieß hieß auf das deut-

251) Johann Slungrabe, Prediger in dem Dorf Walle in der Nähe von Bremen.

252) Slungrabe hatte zuerst anstatt des eigenen Bekenntnisses, das man ihm nach der Verweigerung seiner Unterschrift abforderte, wörtlich die Antwort eingeschickt, die Melanchton in einer seiner Schriften, in seinem Examine Ordinandorum auf die Frage: Quid est Coena Domini! gegeben hatte. Da sich der Magistrat damit nicht begnügen wollte, so schickte er eine Predigt Luthers vom Abendmahl vom J. 1521. mit der Erklärung ein, daß er jedes Wort annehme, das in dieser Predigt enthalten sey; darauf aber sagte man ihm,

deutlichste angekündigt, daß man es mit Hardenberg eben so weit zu treiben gesonnen sey; eine ähnliche Ankündigung lag aber auch schon in dem determinirteren Ansinnen, womit man sich von Seiten des Raths an das Domcapitel wandte, daß dieses seinen Prediger anhalten sollte, entweder dem Bekenntniß der Lehre, die man allein in der Stadt zu dulden entschlossen sey, beyzutreten. oder seine Einwendungen dagegen nebst seinem eigenen Bekenntniß dem Magistrat zur Beurtheilung einzureichen.

Wenn daher Hardenberg auch jetzt noch einen Versuch machte durch eine ausweichende Antwort, sich der Nothwendigkeit eines offenen und bestimmten Wiederspruchs gegen das Bekenntniß der übrigen Prediger zu entziehen, so läßt sich leicht glauben, daß er sich selbst keine grosse Würkung davon versprach, sondern ihn wohl nur auf fremden Antrieb — und am wahrscheinlichsten auf den Antrieb Melanchtons angestellt haben mochte, der ihn kaum vorher mit der dringendsten Wärme der Freundschaft gebeten hatte, den Ausbruch des Feuers noch so lang als möglich zurückzuhalten [253]). Uebrigens

daß sich Luther in folgenden Zeiten anders erklärt hätte, und bedeutete ihm zugleich, daß man jetzt von ihm nichts weiter als die geforderte Unterschrift des zugeschickten Bekenntnisses annehmen würde, weil er durch seine Ausflüchte und Winkelzüge schon zu dem gerechtesten Mißtrauen Anlaß gegeben habe. Als er sie jetzt noch einmahl verweigerte, schritt man sogleich zu seiner Absetzung, ohne ihn nur weiter um die Gründe seiner Weigerung zu befragen. Diese Umstände erzählt Kenkel selbst in seiner Chronik p. 24. S. Hardenbergs Lehramt p. 107.

253) S. Melancht. Ep. ad Hardenberg. F. 2. Melanchton schrieb ihm darinn, daß schon mehrere Briefe nach Wittenberg, und besonders an Bugenhagen gekommen seyen, aus denen sich die Erbitterung der Gemüther, welche jetzt schon statt finde, nur allzudeutlich erkennen lasse, daher beschwor er ihn, sich sorgfältig vor jedem Schritt zu hüten, der ihm den Vorwurf zuziehen könnte, daß er die Ruhe und die Eintracht in der Kirche gestört habe. In einem zweyten Brief vom 6 Dec. dieses Jahrs ermahnte er ihn noch einmahl gleich dringend, daß er alles mögliche thun möchte,

gens konnte es Hardenberg nicht schwer fallen, die Forderung, die man an ihn machte, nach mehreren Hinsichten als sehr unbillig und unbefugt darzustellen. Er habe — erklärte er — über die Lehre vom Nachtmahl bißher mit niemand Streit gehabt, und auch mit niemand streiten wollen; also könne er nicht absehen, wozu man jetzt ein besonderes Bekenntniß darüber von ihm haben wolle? Aber noch weniger könne er dieß absehen, da er schon mehr als ein solches Bekenntniß sowohl schriftlich als mündlich vor dem Rath abgelegt habe. Die Forderung eines neuen könne daher nur die Absicht haben, ihn auszuspähen, oder ihn einem kränkenden Verdacht auszusetzen, den er nicht verdient zu haben glaube; wenn es aber sonst keinem Zweck habe, so möchte die Ausstellung einer Censur von seiner Seite über das Bekenntniß der andern Prediger noch weniger dienlich seyn, deßwegen könne er nicht bergen, daß er mit dem einen und mit dem andern verschont zu werden wünsche [254]).

Auf diese Antwort Hardenbergs erfolgte aber sogleich eine Erklärung des Raths, welche Hardenberg zu dem weisesten und würdigsten Entschluß bestimmte, den er in seiner Lage nur irgend fassen konnte. Der Magistrat bezeugte dem Domcapitel, daß er jetzt die Sache seiner Prediger gegen Hardenberg zu seiner eigenen machen wolle, und auf das festeste entschlossen sey, den Dom-

möchte, um nur den Streit noch eine Zeitlang von der Nachtmahls-Lehre entfernt zu halten — ut de negotio omnium maximo cunctanter agas — doch von diesem wichtigen Brief Melanchtons und von einem andern, womit ihn Paul Eber begleitete, muß noch an einem andern Ort gesprochen werden, beyde hat Salig aus einer Handschrift abdrukken lassen Th. III. S. 731.

254) S. die Antwort Hardenbergs, die den 9. Nov. dem Rath durch das Domcapitel zugestellt wurde in Niederdeutscher Sprache bey Gerdes Hist. mor. p. 107.

Domprediger nicht länger in der Stadt zu dulden, wenn er nicht das Bekenntniß ihrer Prediger annähme, oder das fehlerhafte darinn anzeigte, und seine eigene Meynung über die Nachtmahls-Lehre offen und unverdeckt darlegte. Wenn daher das Capitel ihn nicht dazu anhalten könnte oder wollte, so würde man es von Seiten des Raths Königen, Fürsten und Herren klagen, und diese würden alsdann wohl zu erzwingen wissen, was man nicht in Güte bewilligen wolle [255]). Hardenberg hingegen ersuchte das Kapitel, sobald ihm diese Erklärung mitgetheilt war, um die Entlassung von seiner Stelle, und unsäglich viel Verdruß würde er sich erspahrt haben, wenn er nur Standhaftigkeit genug gehabt hätte, auf diesem Gesuch zu beharren. Aber Achtung für ihn, und vielleicht auch Trotz gegen den Magistrat, verleitete seine Freunde im Kapitel, ihm Vorstellungen gegen seinen Entschluß zu machen, den sie jetzt noch für eben so unzeitig als unwürdig [256]) erklärten, und ihm ein Verfahren anzurathen, das für seine eigene Ruhe, wie für die Ruhe der Stadt die traurigste Folgen hatte.

Man rieth Hardenberg, das Verlangen des Magistrats wenigstens so weit zu erfüllen, daß er dasjenige auszeichnete, was ihm in dem Bekenntniß der Bremischen Prediger tadelnswerth und verwerflich, oder doch unerwiesen und unhaltbar schien. Er that dieß auch in einem Aufsatz [257]), der dem Domcapitel übergeben wurde;

255) S. Kenkels Chronik P. II. Hardenbergs Lehramt. S. 113.

256) "Man habe ihn ermuntert, erzählt Hardenberg selbst, seine Meynung nicht zu verhehlen, was er an der Prediger Bekenntniß auszusetzen hätte, frey zu eröffnen, und also den Verdacht von sich abzulehnen, als ob er sich seine Sache nicht zu vertheidigen getraue, oder das Licht scheue." S. Hardenbergs Lehramt. S. 114.

257) Der Aufsatz erschien nie im Druck, aber Wagner lieferte aus einer Handschrift Hardenbergs Auszüge daraus, nach welchen

wurde; doch wurde er zu gleicher Zeit wieder seinen Willen veranlaßt, ein förmliches neues Bekenntniß seiner Nacht-

chen Hardenberg bestimmt genug darinn angab, was ihm an der Meynung seiner Gegner anstößig sey. Er tadelte zuerst, daß sie die Worte der Einsetzung des Sakraments ganz nach dem Buchstaben verstanden haben, und gar keine uneigentliche oder tropische Bedeutung zulassen wollten, da doch Luther selbst eine Synecdoche darinn anerkannt habe, nach welcher das Brodt bloß deßwegen der Leib Christi genannt werde, weil er im Brodt enthalten sey. Eben daher fand er ferner die Redensart unschicklich: das Brod ist der wahre wesentliche Leib Christi, und auch bey der Voraussetzung einer Synecdoche die man darinn annehmen möchte, wenigstens ungewöhnlich. Von einem Beutel, sagte er, worinn Geld enthalten ist, mag man mit Recht sagen: das ist Geld! von einem Faß, das Wein enthält, mit Recht sagen: das ist Wein! wie Christus sagte: das ist mein Leib und mein Blut! aber so wenig jemand deßwegen sagen wird: der Beutel ist Geld: oder: das Faß ist Wein! so wenig darf man auch sagen: das Brodt ist der Leib Christi, wenn sich auch schon dieser Leib würklich im Brodt befände. Doch er mißbilligte drittens eben so unverdeckt, daß der Leib Christi nach dem Bekenntniß der Prediger an allen Oertern, wo das Nachtmahl gehalten werde, wesentlich oder der Substanz nach als gegenwärtig angenommen werde; denn damit werde seinem menschlichen Körper zwar nicht so bestimmt, als es von Timann geschehen sey, die Ubiquität, aber doch eine gewisse Immensität zugeschrieben, die sich mit der Natur eines wahren Körpers so wenig als jene vereinigen lasse. "Wäre es also — fragte er hier — "nicht besser, „wir bekümmerten uns nur darum, wie Christus im Abendmahl unserem Glauben gegenwärtig ist? Dieser Genuß ist „doch wichtiger als der, welcher „mit dem Munde geschieht. Und „wollte man die Worte des Bekenntnisses von dieser Gegenwart verstehen, so pflichte ich „gern bey, daß wir den wahren „und wesentlichen Leib Christi, „der im Himmel ist, im Abendmahl genieſſen. Denn wer wird „zweifeln, daß es der wahre „Christus ist, woran unser Glaube „Theil nimmt?" — Ueber den in dem Bekenntniß der Prediger behaupteten Genuß der Unglaubigen bemerkte er viertens, man müsse zwischen dem Sakrament und zwischen der Gnade, die durch ein Sakrament angedeutet, oder geschenkt wird, unterscheiden. Bezöge man nun den Genuß der Unglaubigen allein auf das erste, so wollte er ihn gern zugeben; allein des letzten könnten sie niemahls theilhaftig werden. Gänzlich hingegen verwarf er endlich fünftens die Distinktion der Prediger zwischen dem geistlichen und dem mündlichen Genuß des Leibes Christi. "Nur „durch das geistliche Essen — sagte er — "wovon die Schrift Joh. „VI. redet, empfängt man Theil „an dem wahren wesentlichen „und lebendigmachenden Fleisch „Christi. Nur ein solches Essen „hat auch im Abendmahl Platz, „nur daß hier zu dem geistlichen

„Ge-

Nachtmahls-Lehre auszustellen, auf das seine Gegner mit einer solchen Hastigkeit hineinfielen, daß es seine Freunde für unnöthig hielten, ihnen auch noch seine Censur über ihre Formel Preiß zu geben, oder für unbedachtsam hielten, sie noch mehr durch diese aufzubringen. Er war nehmlich gerade jetzt in einem Kursus Predigten, die er über den ersten Brief an die Korinther hielt, an die Stelle im zehnten Kapitel gekommen, die es ihm unmöglich machte, eine öffentliche Erklärung seiner Meynung über das Sakrament des Abendmahls zu vermeiden. Weil er indessen wußte, daß seine Gegner auf jedes Wort seiner Predigt über diese Stelle lauren würden, bey der sie ihn wohl schon längst erwartet haben mochten, und nicht Lust hatte, ihre Wünsche zu erfüllen, so bediente er sich eines höchst seltsamen Mittels, ihnen die gehofte Freude zu verderben. Er lernte eine gedruckte Predigt des alten Musculus [258]) über das

„Genuß noch ein sakramentlicher „mit dem Munde hinfükommt. „Durch diesen empfängt man den „wahren Leib, aber sacramentlich, dessen der Glaube in der „That theilhaftig wird. Von „einem andern Essen, das mit „dem Munde geschehen sollte, „weiß ich nichts, und glaube auch „nicht, daß dergleichen statt habe." S. Hardenbergs Lehramt S. 108-111. Bey diesem Innhalt der Hardenbergischen Censur über das Bekenntniß der Prediger, darf man nicht erst fragen, warum das Domcapitel nicht für gut fand, sie dem Magistrat zu übergeben? doch konnte nun freylich der Magistrat in einigen seiner öffentlichen Schriften in der Folge mit einigen Recht sagen, daß sich Hardenberg nicht habe erklären wollen, was ihm in dem Bekenntniß seiner Prediger anstössig sey. Ihm war würklich die Erklärung nicht zugekommen: allein in das Bremische Publikum war sie deßwegen doch gekommen, denn man hat ja eine Verantwortung der Prediger, worinn sie sich gegen diese Censur vertheidigten.

258) Wolfgang Musculus — ehmahls Prediger zu Augspurg — einer der gelehrtesten, aber dabey auch gemässigtsten Theologen der lutherischen Parthie. In der Nachtmahls-Lehre war seine Mässigung so bekannt, daß man nach seiner Vertreibung aus Augspurg durch das Interim, kein Bedenken trug ihn in Bern anzustellen, wo er erst im J. 1563. starb. Eine Predigt von ihm mochte also freylich für Hardenberg bequem genug seyn; aber die Predigt, die er wählte, war in seiner Auslegung des Evangeli-

das Abendmahl auswendig, legte sie wörtlich ab [259]), und glaubte desto gewisser gesichert zu seyn, daß keiner der Laurer etwas Verdächtiges darinn riechen könnte, da sich Timann in seiner farrago auf eine Stelle aus eben dieser Predigt berufen hatte. Allein in dieser Rechnung fand er sich übel betrogen. Entweder hatten die Laurer falsch gehört, oder mehr gehört, als Hardenberg gesagt hatte, oder entdeckte man jetzt erst, daß auch der alte Musculus nicht rein gewesen sey: kurz; zwey Tage darauf erzählte schon Timann seiner Gemeinde von der Kanzel herab, daß Hardenberg in seiner letzten Predigt nicht weniger als fünfzehen Irrthümer gelehrt habe, welche Zwinglisch, Nestorianisch und nicht viel besser als jene aufrührische Lehren seyen, welche ehmals die Wiedertäufer zu Münster ausgebreitet hatten. Zu diesem Ausfall aber glaubte Hardenberg um so weniger schweigen zu dürfen, mit je mehr Beschämung für seinen Gegner er ihn abweisen zu können hoffte; deßwegen fügte er aus jener Predigt von Musculus die Haupt-Stellen zusammen, that noch einige von jenen, welche in Timanns farrago angeführt waren, hinzu, und brachte diesen Aufsatz als sein Bekenntniß vom Nachtmahl in das Publikum, welches er gegen jedermann zu vertheidigen bereit sey [260]).

Dadurch

gelisten Matthäus schon über zehen Jahre gedruckt; und keinem Menschen war es in dieser Zeit eingefallen, etwas Verdächtiges darinn zu finden.

259) Hardenberg selbst versichert, daß er keinen Gedanken von den seinigen dazu gethan habe. S. seine Lebensbeschreibung bey Wagner S. 121.

260) Er fügte noch seine Themata contra Ubiquitatem mit den drey bereits angeführten neuen Sätzen bey, und ließ beydes zusammen, als sein vollständiges Bekenntniß dem Rath übergeben. S. Kenkel brev. narr. p. 22. das besondere aus Musculus ausgezogene Bekenntniß hat Gerdes Hist. mot. p. 100. mit der Aufschrift: Summa Doctrinae de Coena Domini, quam obtulit Senatui Bremensi per Dominos de Capitulo Summo den 28. Novbr. 1556. Es schließt sich mit folgenden Worten: "Haec scripturam

Dadurch kam auch würklich der Rath, oder die Majorität des Raths, welche gegen Hardenberg war, zuerst in eine kleine Verlegenheit. In dem Bekenntniß von Musculus, das Hardenberg zu dem seinigen gemacht hatte, war unverkennbar die ächte Kalvinische Meynung von einer wahren Gegenwart Christi bey den Zeichen des Sakraments enthalten, und auch merklich genug der Vorstellung von einer wesentlichen Gegenwart seines Leibes unter den Zeichen entgegengesetzt. Musculus und Hardenberg sagten darinn sehr bestimmt, daß der Leib und das Blut nicht in dem Brodt und in dem Wein enthalten, oder begriffen seyen [261]). Sie erklärten eben so deutlich, daß auf das Brodt und den Wein bloß deßwegen der Nahme der Sachen übertragen werden könnte, wovon sie die Zeichen seyen, weil uns dadurch jene geistliche dadurch bezeichnete Gaben würk-

ram testor Summam esse doctrinae meae de Sacramento Coenae Domini, quam ad verbum descripsi ex Commentariis Musculi, ut Farrago illa ipsa recenset et approbat. Neque verbum unum de meo vel aliunde addidi. Hingegen in einer Abschrift dieser Konfession in dem Bremischen Archiv fand Wagner noch den folgenden Zusatz von Hardenbergs eigener Hand beygefügt: "Testor etiam coram Deo et ejus tribunali, me 18. die Novembris prorsus in hanc sententiam concionatum esse, neque ullam omnino sententiam his addidisse, nisi ex Farragine Amsterodami tantum unam. Si ego in illa, vel in ulla mea Concione aut Praelectione aliam sententiam adjeci, adjiciat Dominus ad animam meam. Proinde protestor de injuria, quam Amsterodamus mihi in concione sua intulit, dicens, quindecim haereses esse in mea concione, et similem esse Monasterienſi seditioni, et alia horrenda innumera, quae probare omnia vellet. Quod ut fiat peto, sed coram Universitate Wittebergensi. Et si volent aliqui impingere mihi, quod alia debuerim dixisse, tunc protestor ac provoco ad auditum totius ecclesiae, quae me audivit." S. Hardenbergs Lehramt S. 125.

261) "In Coena Christus re vera per panem et vinum tanquam externa signa, corpus et sanguinem exhibet, etiamsi localiter in illis non comprehendantur. — Nec timendum, quod talis aliqua cogitatio discipulis in mentem venerit, videntibus ante faciem suam Christum sedentem et loquentem. S. Gerdes am a. O. p. 104.

würklich geschenkt würden [262]). Ja sie legten auch den Sinn sehr offen dar, in welchem uns der Leib und das Blut Christi durch das Brodt und durch den Wein mitgetheilt würde, nehmlich bloß in so fern, als sie für das Zeichen und Unterpfand gelten müßten, durch das uns Christus selbst den Genuß von jenem zugesichert habe [263]). Aber diese Ausdrücke konnten alle auch in einem ächt-lutherischen Sinn gebraucht werden, und waren von Luthern selbst mehrmahls gebraucht worden. Der Wiederspruch gegen die Behauptung, daß der Leib Christi im Brodt begriffen sey, konnte auch nur eine Protestation gegen den Wahn von einer räumlichen Einschliessung Christi im Brodt vorstellen, gegen welche Luther ebenfalls mehrmahls protestirt hatte. Die Beziehung von Zeichen bey dem Brodt und Wein des Sa-

262) "Hinc itaque est, quod Symbola illa externa, per quae res spirituales traduntur, amissis propriis earum induant rerum nomina, quarum sunt Symbola, propterea quod ad illarum exhibitionem usurpantur. Sic Circumcisio, cum esset Symbolum foederis, nihil ominus tamen etiam ipsum foedus vocabatur. Ita et panis ille corpus Christi vocatur, non ob id, quod sit in illud relicta sua substantia transmutatus, aut quod imaginatione carnali corpusculum quoddam in carne localiter subsistat, sed quia per panem fidei nostrae distribuitur corpus Domini, et sanguis per vinum." ebend. p. 106.

263) Dieß erläuterten sie sehr sorgfältig durch eine Reyhe von Beyspielen. "Quoniam itaque mortalium hic mos est, ut quasi à natura hoc habeant, ut in rebus seriis externis symbolis utantur, quibus, quae animo destinant, invicem exhibeant, et Deus quoque, pro nostro captu nobiscum ut loquitur, ita et externis rebus agit, invisibilia nobis et spiritualia signis visibilibus et corporalibus exhibens. — Solenne ac receptissimum est apud omnes mortales, ut in rebus magnis, quas inter se transigunt, non verbis tantum agant, sed verbis externa quoque rerum symbola, de quibus agunt adjungant, quibus, quod animo offerunt, manu quasi tradant, maxime, quando tradenda sunt spiritualia, vel ea carnalia, quae aut non sunt praesentia, aut si essent, manu exhiberi non possent. Ita, qui fidem dant, non verbis tantum sed et manu illam porrigunt, quemadmodum et benevolentiam stipulari solemus. Quibus jusjurandum injungitur, ab illis non verba tantum, sed et digitorum in coelos extensio requiritur. Qui nubunt, non sunt contenti verbis, sed etiam per annulum datam fidem tradunt. p. 102. 103.

Sakraments hatte auch er nie ganz verkennen wollen: mithin durfte doch dieß Bekenntniß nicht so geradehin als verdächtig ausgeschrieen werden, ja es ließ sich sehr wahrscheinlich voraussehen, daß wenigstens die Richter, auf welche Hardenberg dabey kompromittirt hatte, die die Theologen zu Wittenberg es befriedigend genug finden könnten. Eben dieß war es aber was die Gegen-Parthie Hardenbergs im Rath am meisten fürchtete, da sie sich unmöglich entziehen konnte, die Provokation Hardenbergs auf die Wittenbergische Facultät zu respektiren, und auch dem Domcapitel schon ihr Wort gegeben hatte, daß die Akten nach Wittenberg geschickt werden sollten; doch aus dieser Verlegenheit wußte sie sich leicht genug herauszuziehen, weil sie es mit der Ehrlichkeit der Mittel, von denen sie dabey Gebrauch machte, nicht so genau nehmen zu dürfen glaubte.

Zwey Mittel waren es, wodurch sie sich auf alle Fälle den Erfolg, den sie wünschten, versichern zu können hofften. Die Majorität des Raths faßte den Schluß, nicht das Bekenntniß Hardenbergs, sondern allein das Bekenntniß ihrer Prediger nach Wittenberg zu schicken, und sich also das Gutachten der dortigen Theologen gar nicht über jenes, sondern bloß über dieses zu erbitten. Sie sollten — verlangte man — bloß ihren Spruch geben, "ob das Bekenntniß der Prediger „dem Wort Gottes, der Augsp Konfession und Apo„logie und der Wittenbergischen und anderer Gelehrten „Handlungen und Recessen gemäß sey"? Dieser Spruch, hoffte man, könnte nicht nachtheilig ausfallen, und hernach sehr leicht gegen Hardenberg benutzt werden; daher wurde der Schluß nach den stärksten Vorstellungen Burens gegen die Ungerechtigkeit dieses Verfahrens dennoch durchgesetzt. In dem Brief des Raths [264]) an die

264) Den Brief des Raths ist datirt vom 27. December 1556. S. bey Gerdes p. 110. Der Brief

die Wittenberger wurde bloß im allgemeinen erwähnt, „daß Hardenberg, wie sich neuerlich befunden habe, mit „der lutherisch-Wittenbergischen Lehre von der wahren „Gegenwart Christi im Nachtmahl nicht zufrieden sey, „sondern sich öffentlich einer andern weitläufigen Mey„nung hätte vernehmen lassen, wodurch die Gemüther „nicht wenig verwirrt und unruhig geworden wären." Dadurch — setzte man hinzu — wäre der Rath bewogen worden, ein Bekenntniß dieses Artikels halber von seinen Predigern zu fordern, und wie wohl man dabey auch noch erwähnte, daß sich Hardenberg auf einige Stellen von Musculus berufen, und einige Sätze wieder die Allgegenwart des Leibes Christi übergeben habe [265]), so wurde doch zuletzt das eigentliche Gesuch des Raths an die Wittenberger nur dahin gestellt, daß sie das Bekenntniß seiner Prediger erwägen und ihm auch ihren Rath mittheilen möchten, wie dem Unwesen bey

265) "D. Hardenberg hat sich „dagegen weitläuftig auf die Com„mentaria Musculi über Matth. „Kapit. 14. und 26. und über „Ps. 68. berufen, welche wir „wohl in ihren Würden, so fern „sie nicht wieder Gottes Wort „und den Abschied von Witten„berg vom J. 1536. verstanden „werden, beruhen lassen. Es hat „auch gemeldter Doktor uns et„liche positiones contra Ubiqui„tatem Corporis Christi, (wie „solches neue Wort ganz odiose „in die Weitläufigkeit ausserhalb „den wahren Gebrauch des hei„ligen Abendmahls des Herrn „gedeutet wird) übergeben, mit „deren wir gar nichts zu thun, „uns auch derselben in keinem „Weg theilhaftig machen, kön„nen aber wohl leyden, daß von „solchen hohen Sachen ohne un„sere Beförderung in hohen Schu„len disputirt werde, dieweil es „uns allein um den lieben heili„gen einfältigen Katechißmus zu „thun ist, daß wir denselben rein „mögen behalten." — Diese Protestation des Raths, daß er nichts mit der Frage von der Ubiquität zu thun haben wolle, war höchst inkonsequent, und selbst gegen die Sache seiner Prediger. Auch hatte Timann kaum ein Paar Tage vorher öffentlich auf der Kanzel gesagt: Lässet man die Allgegenwart fahren, so haben die Schwärmer gewonnen! woran jetzt Buren den Rath sehr bitter erinnerte; doch man hoffte, durch die Inkonsequenz ein günstigeres Urtheil von den Wittenbergern zu erschleichen; daher setzte man sich leicht darüber weg. S. Hardenbergs Lehramt S. 127.

bey Zeiten zu begegnen sey? Dabey fand man aber räthlich, sich auf alle Fälle sicher zu stellen, und deßwegen das Bekenntniß der Prediger nicht nur an die Wittenberger, sondern noch an einige andere geistliche Schöppen-Stühle herumzuschicken, von denen man sich eines günstigen Spruchs am gewissesten versehen konnte. Eine Deputation, welche aus einem Rathsherrn und einem Prediger bestand, wurde daher nach Hamburg, Lübeck und Lüneburg damit abgefertigt, um von den dortigen Ministerien ein Responsum darüber einzuholen, und der Syndikus Rollwage, der mit einem andern Rathsherrn nach Wittenberg bestimmt war, erhielt noch die besondere Instruktion, auch das gute Zeugniß und den Seegen der Braunschweiger und Magdeburger gelegenheitlich mitzunehmen, und nach Bremen zurückzubringen [266]).

Die Weisheit dieser Maaßregeln rechtfertigte auch der Erfolg sehr bald; doch brachten sie nicht die ganze Würkung hervor, die man sich davon versprochen haben mochte. Der Spruch der Wittenberger fiel würklich, wie man befürchtet hatte, nicht ganz nach Wunsch aus, wiewohl man nichts versäumt hatte, um ihn nach Wunsch zu stimmen. Besonders war der alte Bugenhagen sehr nachtheilig für Hardenberg gestimmt worden [267]), allein die Gegenwürkung Hardenbergs und der

266) Alle diese Deputirte waren mit Briefen von dem Rath versehen, worinn die Obrigkeiten der genannten Städte ersucht wurden, ihren Predigern aufzutragen, daß sie das Bremische Bekenntniß erwägen, und ihr Gutachten darüber mittheilen möchten. S. Kenkel brev. narr. p. 23.

267) Man hatte an Bugenhagen bereits die funfzehn Ketzereyen, welche Timann in der erwähnten Predigt Hardenbergs gefunden hatte, und noch fünf andere eingeschickt, die er in einer spätheren Predigt gelehrt haben sollte. Als darauf Hardenberg in Erfahrung brachte, daß man sein Bekenntniß und seine Sätze gegen die Ubiquitäts-Lehre von den nach Wittenberg geschickten Akten weggelassen hatte, so beschloß er selbst dahin zu reysen, um

der Einfluß Melanchtons gab doch zuletzt den Ausschlag, und mittelte ein Responsum [268]) aus, mit welchem den Gegnern Hardenbergs sehr wenig gedient war. Genauer als diese gewünscht hatten, hielt sich darinn Melanchton an die einzige Frage, die ihnen zur Beantwortung vorgelegt war: ob das Bekenntniß der Prediger der Augsp. Konfession und der Wittenbergischen Lehre gemäß sey? Diese Wittenbergische Lehre — sagte dann Melanchton — sey allerdings mit der ersten ganz einstimmig, denn sie seyen fest entschlossen, auch in dem Artikel vom Nachtmahl bey der Augsp. Confession zu bleiben, und wünschten nichts mehr, als daß auch alle Sächsische Kirchen in dieser Einigkeit verharren möchten. Aber — setzte er hinzu — "damit Einigkeit erhalten „werde, achten wir auch für gut, daß nicht fremde Di„sputationes in diesen Artikel eingemischt, und daß auch „bescheidentlich die gewöhnliche Formen zu reden darinn „behalten werden. Nun haben wir nicht vernommen, „daß die Gelehrten in den Sächsischen Landen diese Worte „gebraucht hätten: panem et vinum esse essentiale „corpus et sanguinem Christi: sondern diese Form:

„cum

um die dortige Theologen zu informiren, fand aber Bugenhagen und Major so stark eingenommen, daß sie sich gar nicht mit ihm einlassen wollten. Unter seinen angeblichen Irrthümern, die man nach Wittenberg berichtet hatte, fanden sich hingegen auch mehrere, die ihm niemahls in den Sinn gekommen waren; daher hielt er es für nöthig, sich zu Wittenberg selbst in einer Schrift zu vertheidigen, die er den Theologen übergab. Wagner führt sie aus einer Handschrift mit dem Titel an: Positiones collectae ex concionibus D. Alb. Hardenbergii d. 14. 15. et 28. Novembr. habitis, cum responsione Hardenbergii. Unter diese Sätze aber hatte er mit eigener Hand hinzugeschrieben: Alb. Hardenbergius has positiones reperit Wittebergae, missas ab adversariis suis, quas plerasque non agnoscit; quasdam enim detruncatas vidit, quasdam plane effictas, ut aegre illi faciant hypocritae quidam. S. Hardenbergs Lehramt S. 135.

268) Das Responsum ist vom 10. Jan. 1557. datirt, findet sich in Melanchtons deutschen Consiliis, und auch bey Gerdes S. 113, und Hospinian f. 296.

„cum pane sumitur corpus: ist gewöhnlich, und ist ge„mäß der Schrift-Form: panis est communicatio „corporis Christi.“ Diese Rüge traf das Bekenntniß der Prediger unmittelbar, so wie die erste Bemerkung eine eben so verständliche Mißbilligung der Ubiquitäts-Lehre und ihrer Einmischung in die Nachtmahls-Lehre enthielt; wenn also auch schon kein eigentlicher Irrthum [269]) ausgezeichnet war, der sich darinn finden sollte, so konnte doch das Wittenbergische Responsum nicht dazu benutzt werden, um Hardenberg das Bekenntniß aufzuzwingen. Es war daher sehr erfreulich, daß von den andern Oertern her, an die man sich gewandt hatte, von Hamburg und Lübeck, von Braunschweig und Magdeburg so schöne Attestate [270]) eingekommen waren, in welchen die Stadt Bremen wegen der reinen Lehre ihrer Prediger, und wegen dem Eifer, den sie gegen die verfluchte Sakramentirer in ihrem Bekenntniß erprobt hätten, überseelig gepriesen wurde; allein diese Attestate konnten doch nicht ganz gut machen, was der Spruch

269) Auch der Ausdruck in dem Bremischen Bekenntniß "daß das Brodt der wesentliche Leib Christi sey" wurde nicht eigentlich von Melanchton getadelt, sondern nur als ungewöhnlich ausgegeben. Deßwegen setzte er hinzu: "dieweil dann sehr nö„thig ist, rechte einträchtige und „gleiche Formen zu reden zu be„halten, auch den Nachkommen „zu gut, so haben wir, und viele „andere hohen und niedrigen „Standes lange Zeit gewünscht, „und wünschen auch dieses noch, „daß aus allen Kirchen, welche „die reine Lehre des Evangelii „angenommen haben, gottes„fürchtige und gelehrte Männer „zusammen verordnet würden, „sich von vielen nöthigen Sa„chen zu unterreden."

270) Das Hamburgische und Braunschweigische Bedenken sind abgedruckt in der Dänischen Bibliothek Th. V. S. 194. Aber diese Ministerien begnügten sich nicht bloß, das Bekenntniß der Bremischen Prediger in den Himmel zu erheben, sondern sie liessen auch ihren Eifer gegen die gotteslästerliche Lehre der Sakramentirer reichlich aus, in dem sie den Rath ermahnten, es ja nicht zu gestatten, daß sie länger in Bremen ausgebreitet würden, welches sonst der Bremischen und andern Kirchen in diesem und jenem Leben unersetzlichen Schaden bringen würde. S. Hardenbergs Lehramt. S. 136.

Spruch der Wittenberger den Gegnern Hardenbergs an ihrem Plan verdarb.

Die Bürgerschaft, welcher der Rath nach der Verfassung der Stadt die ganze Sache vorlegen mußte [271], wurde nehmlich doch über jenen Spruch bedenklich, denn ihr gesunder Menschenverstand bemerkte gar zu deutlich, daß er im Grund mehr für Hardenberg als für seine Gegner war. Daß auch die Freunde, die Hardenberg unter der Bürgerschaft hatte, dabey redlich das ihrige thaten, um sie auf die Bemerkung zu bringen, dieß darf man um so mehr annehmen, da man zugleich beobachten kann, wie eifrig sich seine Gegner bemühten, sie davon abzubringen [272]: noch gewisser aber darf man annehmen,

271) Sie wurde ihr aber künstlich genug vorgelegt. Der Burgermeister Kenkel hielt dabey eine Rede an die Bürgerschaft, worinn er ihr sagte, "daß „es sich ohne Zweifel auf Ein„gebung des Satans, der ein „Feind der christlichen Einigkeit „sey, gefügt habe, daß D. Har„denberg eine besondere Mey„nung vom Abendmahl einge„führt hätte. Er erzählte hier„auf, was bißher deßhalb ver„handelt worden sey, und schloß endlich die Rede mit dem folgenden Antrag. "Weil die an„geregte Sache nicht bloß das „Zeitliche, sondern die Seele „und die Seeligkeit beträfe, und „daher den einen so wohl als „den andern angienge, so wäre „des Raths Begehren, die Bür„ger möchten zusammen treten „und rathen helfen, wie die Ei„nigkeit in der Religion erhal„ten werden möchte. Doch müßte „der Rath ihnen vorab dieses „eröfnen, daß der Religions„Frieden, welcher im Reich Platz „hätte, allein den Augspurgi„schen Konfessions-Verwandten „zu gut käme, alle andere Sek„tirer aber, und besonders die „Sacramentirer und Wiedertäu„fer davon ausgeschlossen seyen." S. Kenkel Brev. narr. p. 25. Hardenbergs Lehramt S 140.

272) Hardenberg hatte eine Erklärung des Wittenbergischen Urtheils aufgesetzt, und unter seinen Freunden cirkuliren lassen, worauf aber die Prediger sogleich eine Gegen-Erklärung aufsetzten, welche sie eben so angelegen unter das Volk brachten. Diese beyde, in niederdeutscher Sprache geschriebene sehr merkwürdige Stücke hat Gerdes aus Kenkels geschriebenen Diario unter dem Titel abdrucken lassen: Alb Hardenbergii Explanatio Judicii Wittebergensis una cum replica concionatorum Bremensium. S. 116-124. Die Erklärung Hardenbergs allein hatte man aber schon vorher in Biblioth. Danica P. V. nr. IX. p. 227-231.

men, daß die Autorität der Wittenberger auch auf manche, die sonst nicht unter die Freunde Hardenbergs gehörten, einen sehr starken Eindruck machte. Der gröſſere Theil der Bürgerschaft vereinigte sich daher zu einem Schluß, der im allgemeinen dahin gieng, daß der Streit zwischen Hardenberg und den Predigern noch nicht als entschieden angesehen, und daß er auch nicht von der Bürgerschaft, für welche die Sache zu schwer sey, sondern nur von einer Academie entschieden werden könne, nach welcher man entweder die Schriften der streitenden Partheyen, oder auch sie selbst in Person schicken müßte, um sie dort vor den Gelehrten ihren Handel ausmachen zu lassen. Dazu schlug aber die Bürgerschaft abermahls die Wittenbergische Akademie als die schicklichste, und zwar aus dem gedoppelten Grund vor, weil man von daher die reine Lehre erhalten, und weil derjenige noch daselbst lebte, der die Augsp. Konfession aufgesetzt hatte. Uebrigens trug sie vorläufig darauf an, daß diejenige Parthie, gegen welche der Spruch der Wittenberger ausfallen würde, vom Lehramt entfernt werden möchte, hingegen sollte auch jetzt schon beyden Partheyen ernstlich bedeutet werden, solche hohe Fragen, die weit über den Begriff des gemeinen Mannes seyen, nicht mehr auf die Kanzel zu bringen, und sich besonders des unschicklichen Scheltens und Lästers auf einander zu enthalten, woraus die meiste Unordnung und Erbitterung entstanden sey.

Die Hardenbergische Gegenparthie im Rath bediente sich hierauf noch eines sehr unfeinen Kunstgriffs, um der Bürgerschaft einen andern Schluß abzulocken, den sie besser zu ihren Absichten brauchen könnte. Man legte ihr die Frage vor: ob sie dann nicht bey der Augsp. Konfession und derselben Apologie, und bey demjenigen was darinn vom Abendmahl gelehrt werde, ferner bleiben und beharren

harren wolle: der zehnte Artikel der Konfession und der Apologie wurde ihr auch zweymahl vorgelesen; und mit lauter Einstimmigkeit erklärten darauf alle Bürger, daß sie niemahls von Gottes Wort und von der Konfession zu weichen entschlossen seyen: aber mit dieser Erklärung verband man eine andere, wodurch sie für den Rath ganz unbrauchbar wurde. Der Worthalter der Aemter, der dem Magistrat die Antwort der Bürgerschaft brachte, setzte noch hinzu, daß der grössere Theil der Bürger in der Meynung stünde, auch Hardenberg möchte mit der Augsp. Konfession wohl zufrieden und einig seyn, und deßwegen den Magistrat ersuchen liesse, ihn in der Stadt und bey seinem Amt bleiben zu lassen [273]). Dadurch wurde der Rath überzeugt, daß der Handel in einen andern Gang eingeleitet werden müsse, und entließ daher die Bürgerschaft mit der allgemeinen Erklärung, daß er zwar in der Sache so verfahren werde, wie er es sich vor Gott und Menschen zu verantworten getraue, aber eben deßwegen die Spaltung unter den Predigern nicht länger dulden könne.

Dieser neue Gang wurde auch bald eben so offen eingeleitet, als man bereits das Ziel [274]), zu welchem er

273) S. Kenkel Brev. narr. p. 25. Hardenbergs Lehramt S. 143.

274) Dieß sollte kein anderes als Hardenbergs Entfernung seyn, die man ja schon auf einem andern kürzeren Wege zu erhalten versucht hatte. So bald er nehmlich von Wittenberg zurückgekommen war, hatte ihm der Magistrat durch einen Sekretär die Weisung geben lassen, daß er sich auf eine Zeitlang des Predigens enthalten sollte. Ohne Zweifel hoffte man, daß Hardenberg lieber ganz abtreten, als sich einer beschimpfenden Suspension seiner Amts-Verrichtungen unterziehen würde; allein Hardenberg war Mann genug, eine dritte Parthie zu ergreiffen, die sich ihm sehr natürlich anbot. Er bekümmerte sich nichts um die Weisung des Magistrats, und verdarb ihm noch eine andere Wendung, durch welche er ihn nach diesem ersten Fehlschlag von seiner Kanzel wegschieben wollte. Der Rath wandte sich jetzt an das Domcapitel und verlangte

er führen sollte, aufgedeckt hatte. Der Magistrat konnte sich nicht erwehren, nach dem Antrag der Bürgerschaft den Predigern ein neues Verbot zu insinuiren [275]), daß sie sich des gegenseitigen Schmähens und Scheltens auf den Kanzeln enthalten sollten; aber er rechnete darauf, daß sich Timann und seine Kollegen um das Verbot nichts bekümmern würden. Es ist wenigstens erwiesen, daß sie jetzt erst anfiengen, von ihren Kanzeln herab auf das unbändigste über Hardenberg mit Erwähnung seines Nahmens zu schmähen; und es ist von den Gegnern Hardenbergs im Magistrat selbst in der Folge eingestanden worden, daß sie sich nicht für befugt gehalten hätten, ihnen Einhalt zu thun, weil ja die Bremische Kirchen-Ordnung den Predigern auch das Straf-

Amt

langte von diesem, daß es seinen Prediger disponiren sollte, sich so lange der Kanzel zu enthalten, biß die auswärtige Theologen, die man zu Schlichtung des ausgebrochenen Streits verschreiben wolle, ihren Spruch gegeben haben würden. Das Domcapitel ließ auch den Antrag an Hardenberg gelangen, erhielt aber von ihm die Antwort, daß er zwar bereit sey, dem Befehl des Kapitels zu gehorchen, wenn ihm von diesem das Predigen verboten würde; allein daß er auf Verlangen des Raths, der ihn nicht berufen hätte und nicht besoldete, Amt und Pflicht versäumen sollte, darein könne er Gewissens halber nicht willigen, so lange man ihn keines Irrthums überführt habe. Das Domcapitel erklärte darauf dem Rath, es käme ihnen bedenklich vor, ihrem Prediger unter diesen Umständen die Kanzel zu verbieten; wollte aber der Rath seinen Bürgern verbieten, daß sie nicht dem Gottesdienst im Dom beywohnen dürften, wie es vor etlichen Jahren geschehen wäre, so müßte man sich das gefallen lassen. Doch der Rath fand nicht für gut, in diesen Vorschlag hineinzugehen, sondern brachte jetzt lieber die Sache auf die erzählte Art an die Bürgerschaft. S. Gründlicher wahrhaftiger Bericht des Raths S. 188. Hardenbergs Lehramt S. 149. 150.

275) Er ließ den 30. Jan. 1557. einen Befehl öffentlich anschlagen, daß sich niemand unterstehen sollte, von des Raths und der Prediger Personen und Betragen verächtlich zu reden, und mit Worten oder Werken Anlaß zum Aufruhr zu geben. Zu gleicher Zeit ergieng die Weisung an die Prediger, daß sie sich auf ihren Kanzeln des Scheltens enthalten sollten.

Amt ausdrücklich angewiesen habe[276]). Doch zu gleicher Zeit legte man ihm eine andere Schlinge, wozu man die Bitte der Bürgerschaft benutzte, daß er bey seiner Uebereinstimmung mit der Augsp. Konfession in seinem Amt gelassen werden sollte. Der Magistrat erklärte nehmlich aus dieser Bitte heraus, daß man sich von jener Uebereinstimmung Hardenbergs mit der Augsp. Konfession erst versichern müsse, und verlangte deßwegen durch eine Deputation an das Domcapitel, daß ihn dieses eydlich auf die Konfession und ihre Apologie verpflichten sollte, weil es wieder das Gewissen des Magistrats sey, zweyerley Lehre in den Ringmauern der Stadt zu dulden[277]). Da Hardenberg das Ansinnen einer solchen Verpflichtung auf die Konfession schon einmahl

276) "Wir haben — so erklärten sich in der Folge die ausgetretene Mitglieder des Raths in ihrer Vertheidigungs-Schrift, die sie unter dem Titel: Nothwehr des ausgewichenen Raths ꝛc. herausgaben — "wir haben die „Prediger überhaupt zur christlichen Sanftmuth und Bescheidenheit ermahnt; aber daß wir „denselben in ihr ordentliches „Amt hätten greiffen und vorschreiben sollen, wie sie lehren „und strafen müßten, das haben wir vor Gott und Menschen nicht zu verantworten gewußt. Wir haben so wohl als „die Prediger nicht gezweifelt, „daß Hardenbergs Lehre dem „Berengarischen und Kalvinischen „Irrthum durchaus gemäß sey, „und daß er der Augsp. Konfession nicht habe zugethan seyn „wollen. Da nun die Sache also „beschaffen war, so denke doch „ein jeder redlicher Mensch, wie „es uns als weltlicher Obrigkeit „hätte gebühren wollen, den Predigern zu verbieten, wieder „Hardenbergs Lehre zu warnen, „und das ihnen anbefohlne Amt „zu gebrauchen"? Dabey führten sie ausdrücklich die Stelle der Bremischen Kirchen-Ordnung an, worinn ja wörtlich gesagt werde „daß sich auch die Prediger sonderlich mit Gottes Wort wappnen und rüsten, die Drommeten blasen und das Volk warnen müßten, wenn jemahls der „Teufel sonderlich in Bremen „einbrechen, oder in der Stadt „überhand nehmen sollte mit einigen gräulichen Stücken und „Sünden, als mit Aufruhr, Ungehorsam wieder die Obrigkeit, „Ehbruch, Schwelgerey, Vollsaufen, Ketzerey, und Schwärmen wieder die Sakramente „Christi." S. Hardenbergs Lehramt S. 156.

277) "Wenn aber Hardenberg — setzte der Magistrat hinzu — "diesem Ansinnen sich fügen würde, so sollte er dem Magistrat so lieb und werth seyn, als er ihm vorher gewesen sey. S. Keukel prov. narr. p. 26.

mahl abgewiesen hätte, so ließ sich leicht voraussehen, daß er ihm auch jetzt auszuweichen suchen würde: dann aber konnte doch der Bürgerschaft sehr scheinbar vorgesagt werden, daß er nach ihrem eigenen Schluß abgesetzt werden müsse, weil er die Konfession nicht annehme, bey der sie doch bleiben zu wollen erklärt habe.

Es ist schwer zu begreiffen, wie man nach dem Benehmen, das Hardenberg bey dieser Gelegenheit beobachtete, es jemahls noch wagen konnte ihm Mangel an Redlichkeit bey dem Bekenntniß seiner Meynungen oder Mangel an Festigkeit zur Last zu legen. So gewiß er voraussah, daß eine neue Weigerung von seiner Seite von seinen Gegnern zu seinem äussersten Nachtheil bey dem Volk benutzt werden könnte, und unfehlbar benutzt werden würde, so wahrscheinlich durfte er auch hoffen, daß er sich durch die Annahme des neuen Antrags, den man an ihn brachte, vielleicht auf immer Ruhe erkaufen konnte: und dieser Antrag konnte ohne die mindeste Verletzung seiner Ueberzeugung von ihm angenommen werden. Er war sich selbst auf das vollkommenste bewußt, daß seine Meynung in der Nachtmahls-Lehre keine andere als die Meynung Kalvins und Johanns von Lasco und Bucers und Musculus sey; und konnte es ihm wohl unbekannt seyn, daß diese Männer ihre Meynung immer in der Augsp. Konfession gefunden hatten? Aber er, der Freund Melanchtons, zweifelte sogar gewiß nicht, daß seine Meynung auch die Meynung Melanchtons sey; er zweifelte also nicht, daß Melanchton selbst die Ausdrücke der Konfession in keinem andern Sinn nehme, vielleicht nie in einem andern genommen habe, als in jenem, der seiner Meynung gemäß sey: was konnte ihn dann jetzt abhalten, das Versprechen auszustellen, daß er vom Nachtmahle nicht anders als der Konfession gemäß lehren

wolle

wolle [278])? Doch die äusserst gewissenhafte Redlichkeit und das höchst feine Gefühl für Wahrheit, das Hardenberg bey dieser Gelegenheit zeigte, erscheint noch in einem weit helleren Licht, wenn man erst die folgende Umstände dazu nimmt, die auch nach andern Hinsichten eine eigene Bemerkung verdienen.

Ohne Zweifel durch einen blossen Zufall, oder durch die Unwissenheit der Gegner — denn Absicht war gewiß von ihrer Seite nicht dabey — war ihm die Erfüllung der Forderung, die man an ihn machte, so leicht als möglich gemacht worden. Der Magistrat hatte dem Domcapitel mit seiner Botschaft auch eine Abschrift des zehnten Artikels der Augsp. Konfession und seiner Erklärung in der Apologie übergeben lassen, worauf sich Hardenberg seinem Verlangen nach verpflichten sollte: diese Abschrift aber war von der geänderten Ausgabe genommen, welche für die Kalvinische Vorstellung so viel günstiger war, und auf welche sich auch Kalvin und Johann von Lasco schon in öffentlichen Schriften ausdrücklich berufen hatten. Dieß beweißt gelegenheitlich, wie wenig es biß jetzt auch den lutherischen Orthodoxen eingefallen war, etwas bedenkliches in jenen Aenderungen zu sehen, welche Melanchton mit der Konfession vorgenommen hatte, denn sie konnten ja selbst durch ihre Gegner und durch den Gebrauch, welchen diese davon machten, nicht sogleich aufmerksam darauf gemacht werden: allein welche zarte Gewissenhaftigkeit bewieß nicht dagegen Hardenberg, da er selbst von diesem Umstand einen Grund hernahm, das an ihn gebrachte Ansinnen abzulehnen [279])?

"Ich

279) Man hatte zuletzt nur dieß von ihm verlangt, daß er sich feyerlich anheischig machen sollte, biß zu dem freyen Kollokuio mit auswärtigen Theologen, welches der Rath nächstens veranstalten wolle, nicht anders von dem Abendmahl zu lehren, als in der Augsp. Konfession und ihrer Apologie vorgeschrieben sey.

279) Die folgende Erklärung Hardenbergs ist aus vier Aufsätzen

„Ich kann mich, erklärte er, mit Eyd und Gelüb„den auf kein anderes Buch, als auf die Bibel verbin„den: denn alle menschliche Schriften haben ihre Män„gel; die Schrift allein ist untrüglich. Was hat die „Welt mehr in Irrthum geführt, als daß man so all„gemein etlichen menschlichen Lehrbüchern folgte, und „die Bibel verließ? Bey meiner Doktor-Promotion „habe ich gelobt, bey der Bibel und der alten wahren „christlichen Lehre zu bleiben, und mich auf keine Bü„cher zu verpflichten. Dieß mag ich nicht brechen. Da „mir hier das Lehr-Amt aufgetragen worden ist, bin „ich nicht auf die Augsp. Konfession und ihre Apologie „berufen worden. Wäre dieß geschehen, so würde ich „sogleich meine Bedenklichkeiten dagegen entdeckt haben. „Sollte ich mich aber nun erst auf jene Bücher verpflich„ten, so schiene es nicht allein, sondern ich würde mich „selbst in Verdacht setzen, als ob ich bißher von der „Lehre, die darinn enthalten ist, abgewichen wäre, oder „dagegen gelehrt hätte. Dieß bin ich aber noch nicht „überführt, und glaube auch nicht, daß meine Lehre „der Augsp. Konfession entgegen sey, oder mit ihr „streite.

„Aber — sezte er hinzu — es sind noch andere Ursa„chen die mich hindern, dem Verlangen des Raths ein „Genüge zu leisten. Die Augsp. Konfession ist so auf„gesetzt, wie es die Zeit leyden wollte, um den Kayser „und Pabst zu gewinnen, oder am wenigsten zu erbit„tern. Melanchton, der sie gemacht hat, bekennet „selbst gegen Illyricus, daß sie nicht vollkommen sey. „Was mir darinn am bedenklichsten vorkommt, ist gerade „der zehente Artikel, wie er dem Kayser und den ver„sam-

sätzen vom 30. Jan. vom 4. und 18 Febr. und vom 23 Jun. 1557. genommen, worinn er sich darüber äusserte. Der lezte findet sich in Gerdes Scrinio T. IV. p. 724. und der Innhalt der übrigen in seiner Hist. mor. p. 124. wie auch in Rethmeiers Braunschw. Kirchenhistor. Th. III. Beylag. Nr. 10. p. 96.

„sammelten Ständen vorgelesen ist. Darinn wird ge„lehrt, daß unter der Gestalt des Brodts und Weins „der wahre Leib und das Blut Christi im Abendmahl „gegenwärtig sey. Dieß gleichet zu sehr der Lehre der „Papisten, die eine Verwandlung des Brodts und „Weins behaupten. Ein jeder weiß ja wohl, wie seit „Jahrhunderten die Worte in der Römischen Kirche „verstanden sind, wenn man sagte, daß im Abendmahl „der Leib Christi unter der Gestalt des Brodts sey [280]). „Die Katholischen zu Augspurg haben sie auch nicht an„ders als nach ihrer Gewohnheit gedeutet. Daher „rührte es, daß sie diesen Artikel genehmigten, welches „nicht geschehen wäre, wenn sie nicht gemeynt hätten, „daß er mit ihrer Lehre übereinstimme. Und was die „Apologie betrift; darauf ist der Religions-Friede „nicht gestiftet; und es ist auch in dieser Apologie noch „mehr als in der Konfession nachgegeben. Es werden „darinn Stellen aus dem Vulgarius und dem griechi„schen Canon der Messe angezogen, welche mit klaren „Worten die Brodt-Verwandlung lehren [281]). Und „was soll ich davon denken, daß man mich nicht allein „an die Apologie binden will, sondern auch die ganze „Bürgerschaft darauf hat geloben lassen; da gewiß viele „das

280) "Dat maket mi ein Be„denken in der Augsp. Konfes„sien, dat de dütsche Heft un„der Gestalt Brodes ende Wi„nes, dat rieket na der Trans„substantiation; want Gestalt ist „species; nu en ist species in „den Schulen nicht dann pro ac„cidenti, genamen, ende so isset „ock in dütsch gesettet, want „Gestalt is man accidens, so „schmaket die Apologie ja ganz „na Transubstantiatio." S. den Aufsatz vom 23. Jun. bey Gerdes am a. O. p. 738.

281) "Noch viel ein anderes ists mit der Apologia, als mit der Konfession, denn auf jene ist der Land-Friede nicht gestellt. So seynd dar viel rauhe Stücke in der Apologia nachgegeben, auch die Verwandlung des Brodts in den Leib Christi — Item: da wird enumeratio, Erzählung der Sünden in der Beicht, auch die Ohrenbeicht einmahl des Jahrs, Item die Messe mit den Meß-Kleidern bestätigt, und noch mehr anderes Dings das fährlich ist, so ich nur in der Eile darinn gelesen, und doch nicht ganz, und sind der Dinge in wenig Blättern so viel. S. Rethmajer am a. O. p. 97. 98.

„das Buch nicht kennen, andere es nicht gelesen haben, „und in demselben viel schwere griechische Sprüche vor„kommen, die auch die Gelehrten kaum verstehen? „Warum will man eine solche Last auf der Bürger, und „auf meinen Hals legen?

„Nun ist zwar wahr, in der Schrift, die „man mir hat überreichen lassen, stehen die Ar„tikel nicht so, wie sie in der ersten Ausgabe „gedruckt sind, sondern sie sind verändert und „abgekürzt. Ich weiß aber nicht, ob jemand Frey„heit habe, eine Schrift, die dem Kayser und Reich „übergeben, oder für sie bestimmt war, zu verändern „oder abzukürzen. Und wenn ich sie nun auch in dieser „Form unterschriebe, so würde es heissen, ich hätte „mich auf die Augsp. Konfession und ihre Apo„logie verpflichtet, und ich könnte nicht einen „jeden bedeuten, daß es allein auf die veränderte „Artikel geschehen sey."

Dieser letzte Zusatz deckt am deutlichsten den wahren Grund auf, durch welchen Hardenberg zu seiner Weigerung bestimmt wurde. Er hätte, ohne eine Falschheit gegen seine Ueberzeugung zu begehen, wenigstens die Augsp. Konfession leicht unterschreiben können. Dieß bezeugte er sehr feyerlich an dem Schluß seiner Antwort, wobey er auf das bestimmteste bekannte, daß er den zehnten Artikel der Konfession in eben dem Sinn annehme, in welchem ihn ihr Verfasser Melanchton, und die Schule zu Wittenberg erkläre, und daß er ihn in diesem Sinn immer angenommen und von jeher darnach gelehrt habe [282]). Aber er wollte nicht einmahl in den Verdacht

282) "Was ich von der „Augsp. Konfession gesagt habe, „soll nicht zu ihrer Verachtung „gesagt seyn, oder dahin gezogen „werden, als ob ich sie tadelte, „verwerfe, oder behauptete, daß „sie der Schrift zuwieder sey. „Ich nehme den zehnten Artikel an,

dacht einer Falschheit kommen, und seinen Gegnern keine Gelegenheit geben, ihn darein zu bringen; er wollte sie weder selbst zu der Vorstellung verleiten, daß er mit ihnen gleich lehre, da er sehr gut wußte, worinn und wie weit seine Meynung von derjenigen abwich, welche sie in der Augsp. Konfession fanden, noch wollte er sie glauben lassen, daß es ihm darum zu sey, seine Meynung zu verbergen: daher fand er sich gedrungen, mit der offensten Freymüthigkeit bey diesem Anlaß zu handeln, ja er fand sich aus eben diesen Gründen bald darauf gedrungen, die Offenheit und Freymüthigkeit noch weiter zu treiben, als vielleicht nöthig war.

Weil sich Hardenberg doch erklärt hatte, daß er die Augsp. Konfession in eben dem Sinn annehme, wie sie zu Wittenberg angenommen werde, so hielt man es für nöthig, ihm noch die Frage vorzulegen, ob er auch die Wit-

„an, wie ihn Melanchton, der „Verfasser desselben, und die „Schule zu Wittenberg erklärt. „Die sagen in ihrem Schreiben „an den Rath: im Abendmahl „werde der Leib Christi mit dem „Brodt genommen, und dieß „sey der Redart Pauli gemäß, wenn er sagt; das Brodt „ist die Gemeinschaft des Leibes „Christi. So habe ich auch stets „gedacht und gelehrt — und wenn „dieß auch die Meynung der „Augsp. Konfession ist, so bin „ich wohl mit ihr zufrieden." Dabey erwähnte er auch, daß in der lateinischen veränderten Ausgabe der Artikel wieder anders abgefaßt sey, denn hier stehe, daß der Leib und das Blut Christi den Tischgenossen ausgetheilt werde. "Aber dem — sagte er — „bin ich stets gefolgt, und so „lehre ich noch." S. Hardenbergs Lehramt S. 162. Daraus legt sich von selbst dar, wie schamlos der Vorwurf war, der in der Folge von den Gegnern Hardenbergs so oft vorgebracht wurde, daß er die Augsp. Konfession verworfen habe: doch man kann diesem Vorwurf das eigene Geständniß des Bremischen Raths entgegensetzen, der noch in eben diesem Jahr dem König von Dännemark in einem Brief vom 27. Apr. berichtete "Hardenberg „habe sich auf die Anfrage: ob „er die Augsp. Konfession und „ihre Apologie unterschreiben „wolle, also in Schriften vernehmen lassen: Wenn jene Bücher so verstanden würden, wie „sie Melanchton, der sie aufgesetzt hat, auslegte; so wären „sie ihm nicht entgegen, und „wüßte er auch nicht dagegen zu „lehren. Doch wollte er sich auf „kein ander Buch als auf die „Bibel, darauf er auch promovirt worden, verbinden lassen."

Wittenbergische Concordie, oder den Vertrag annehme, der im J. 1536. zwischen Luther und den oberländischen Theologen geschlossen worden sey? Es würde sich schwehr begreiffen lassen, was die Gegner Hardenbergs bey dieser Frage abzwecken, oder damit zu gewinnen hoffen konnten, wenn sich nicht aus dem Erfolg selbst eine Vermuthung darüber ziehen liesse: denn was sie auch Hardenberg für eine Meynung in der Nachtmahls-Lehre zuschreiben mochten, so konnten sie doch nicht daran zweiflen, daß es ihn nur wenig Kunst und gar keinen Zwang kosten würde, sie mit jener Concordie zu vereinigen. Wenn er sich aber auf ihre Anfrage bereitwillig erklärte, nach dem Innhalt der Formel, über welche man sich damahls vereinigt hatte, zu lehren, so hatten sie sich durch die Anfrage ihre eigene Sache verdorben. Es wird also schon daraus sehr wahrscheinlich, daß sie wohl schon voraus unterrichtet seyn mochten, wie Hardenberg über jene Concordie dachte, über die er sich vielleicht in vertraulichen Privat-Aeusserungen hin und wieder herausgelassen hatte; aber die wahrscheinliche Vermuthung wird durch die Erklärung, die er jetzt darüber gab, fast zur Gewißheit erhoben. Hardenberg weigerte sich die eigentliche Vergleichs-Formel anzunehmen, welche damahls von Melanchton aufgesetzt, und von den Theologen beyder Partheyen acceptirt worden war, sondern wollte nur jener Erklärung beystimmen, durch welche Luther bey dieser Gelegenheit bezeugt hatte, daß zwischen ihm und den Straßburgischen Theologen kein Streit mehr sey [283]). Als man aber

283) Freylich war zwischen dieser Erklärung Luthers und zwischen der eigentlichen Vergleichs-Formel ein mehrfacher Unterschied. Die Erklärung Luthers, welche Hardenberg meynte, lag in der folgenden Anrede, welche dieser an die Oberländische Theologen gehalten hatte: "Würdige Herrn „und Brüder! Wir haben euer „aller Antworten und Bekennt„nisse gehört, daß ihr glaubet „und

aber in ihn drang, daß er sich auch über jene Formel erklären sollte, so äusserte er nicht nur, daß er es für sehr ungewiß halte, ob Melanchton der Verfasser davon sey, sondern ließ auch sehr deutlich merken, daß diese Ungewißheit vorzüglich aus dem Innhalt der Formel für ihn entspringe [284]), der ihm mit den wahren Gesinnungen Melanchtons unvereinbar scheine.

So

„und lehret, daß im heiligen „Abendmahl der wahre Leib und „das wahre Blut Christi gegeben „und empfangen werde, und „nicht allein Brodt und Wein, „auch daß das Uebergeben wahrhaftig geschehe, und nicht bloß „imaginarie, oder erdichteterweise. Stosset euch allein der „Gottlosen halber, bekennet aber „doch, wie der heilige Paulus „sagt, daß die Unwürdigen den „Leib des Herrn empfahen, wo „die Einsetzung und Worte des „Herrn nicht verkehrt werden. „Darob wollen wir nicht zanken. Weil es dann also bey „euch stehet, so sind wir eins, „erkennen und nehmen euch an, „als unsere liebe Brüder im „Herrn, so viel diesen Artikel anlanget!" In der Vergleichs-Formel hingegen war nicht nur bestimmter gesetzt "daß mit dem „Brodt und Wein wahrhaftig „und wesentlich zugegen sey, „dargereicht und empfangen werde der Leib und das Blut Chri„sti — so daß unione sacramentali, das ist nach unerforschlicher sacramentlicher Vereinigung das Brod sey der Leib „Christi" sondern auch, "daß der „Leib und das Blut Christi den „Unwürdigen ebenfalls wahrhaftig dargereicht, und auch von „diesen wahrhaftig empfangen „werde." Dabey konnte sich zwar

Hardenberg darauf berufen, daß der Ulmische Prediger, Ulrich Rabus, in seiner Erzählung von den Wittenbergischen Concordien-Handlungen, die er dem vierten Theil seines Märtyrer-Buchs eingerückt hatte, nur allein jene Erklärung Luthers angeführt habe, ohne etwas von einer andern Vergleichs-Formel zu erwähnen; allein wie er deßwegen allein die Aechtheit der Formel bezweifeln, oder was er sonst für äussere Gründe haben konnte, sie zu bezweifeln, dieß ist schwer zu begreifen. Unterhaltend ist es indessen, wie bedächtlich-vorsichtig der gute Löscher in seiner Hist. mot. Th. I. S. 222 den Werth und die Brauchbarkeit dieser Erzählung von Rabus würdigte, indem er — ganz ohne Zweifel mit Hinsicht auf diesen Vorfall in Hardenbergs Geschichte — darüber erinnert, "sie sey „zwar auch nicht zu verwerfen, „zumahl in *passibus utilibus*, jes„doch den Erzählungen von Myconius nicht gleich zu schätzen, „viel weniger vorzuziehen, am „wenigsten aber argumenta negativa daraus zu ziehen.

284) Er gab dieß deutlich genug durch die Art zu erkennen, womit er seine Billigung der lutherischen Erklärung äusserte. Unter diese Erklärung setzte er bloß die Worte hin; "Diss Rede lare

So leicht sich nun errathen läßt, warum es Hardenberg bey der Vorstellung, die er einmahl in der Nachtmahls-Lehre angenommen hatte, bedenklich finden konnte, sich auf jene Formel zu verpflichten, so darf man doch fast gewiß glauben, daß er sich wenigstens einige Mühe gegeben haben würde, diese Bedenklichkeiten etwas zu verbergen, da er es auf eine mehrfach-leichte Art ohne die mindeste Verletzung seiner Ueberzeugung hätte thun können, wenn ihn nicht eine besondere Ursache zu ihrer offensten Darlegung gedrungen hätte. Eine solche Ursache läßt sich aber nur in einigen früheren Aeusserungen finden, die vielleicht dem offenen Mann schon vorher über jenes Concordien-Werk entfallen seyn mochten; allein worinn sie auch liegen mochte, so darf man nicht vergessen, oder nicht unbemerkt lassen, daß ihm die Probe, auf welche bey diesem Anlaß seine Redlichkeit gesetzt wurde, durch einen besonderen Umstand sehr beträchlich erschwehrt werden mußte. Es konnte ihm nicht entgehen, daß er durch seine Erklärung auch seinen Freund Melanchton gewissermassen kompromittirte [285]); wenigstens konnte er nicht zweifeln, daß ihm dieser zu einer andern gerathen haben würde;

„ick my noch gefallen, wie ick ock „D Pomerano togeschrieven, und „hierinn verhalet ist." In diesem noch lag es sehr verständlich, daß er sich die eigentliche Vergleichs-Formel wegen ihres Innhalts nicht gefallen lasse: wenn er aber um dieses Innhalts willen im Ernst zweifelte, ob sie Melanchton aufgesetzt habe, so konnte er nur davon einen scheinbaren Zweifels Grund hernehmen, weil der Ausdruck darinn vorkam "daß das Brodt der Leib „Christi sey" da doch Melanchton selbst in dem letzten Schreiben an den Magistrat zu Bremen gesagt hatte "daß diese Form „der Rede seines Wissens von „den Gelehrten in den Sächsischen Landen bißher nicht gebraucht worden sey".

285) Der Magistrat zu Bremen ließ sich auch würklich bey Melanchton nach der wahren Beschaffenheit der Sache erkundigen, und erhielt von ihm von Worms aus, wo er sich damahls bey dem angestellten Colloquio befand, die Erklärung, daß die Formel allerdings von ihm herrühre, und daß er auch Hardenberg darüber belehren wollte, sobald es ihm seine Geschäfte erlaubten. S. Kenkel Brev. narr. p. 27. Hardenbergs Lehramt S. 165. 166.

würde; und dennoch siegte bey ihm der Entschluß, den ihm sein eigenes zärteres Gefühl eingab.

Kapitel IX.

Damit erleichterte er aber freylich seinen Gegnern auch die Ausführung des neuen Operations-Plans, den sie angelegt hatten. Weil von der Bürgerschaft darauf angetragen worden war, daß die Sache auf das Erkenntniß auswärtiger Theologen ausgesetzt werden sollte, so beschloß man auch von Seiten des Raths, sie dahin zu bringen, aber nicht mehr, wie Hardenberg und die Bürgerschaft wünschten, an die Wittenberger, sondern an die Niedersächsische Ministerien zu bringen, also an die Mörlins und Chemnize, an die Westphals und Paul von Eizen zu bringen, die sich bereits auf das stärkste wieder Hardenberg erklärt hatten [286]). Dieser letzte Umstand machte es indessen nothwendig, daß das schöne Vorhaben etwas maßkirt werden mußte; daher machte der Rath dazwischen hinein erst noch die erzähl-

286) Dieß war schon durch ihr Bedenken über das Bekenntniß der Bremischen Prediger auf das stärkste geschehen; aber wie viel stärker es sonst noch geschehen mochte, kann man am besten aus einem Brief Mörlins an den Syndicus Rollwage, den Wigand seinen Hist. de Schismate Sacramentar. f. 275 b. eingerückt, und aus einem andern an Segebade schliessen, den Salig Th. III. p. 734. aus einem Manuskript der Wolfenbüttlischen Bibliothek bekannt gemacht hat" Semel — schreibt hier Mörlin — subscripsimus vestrae Confessioni, et per hoc eam fecimus nostram quoque. Quicquid igitur *cervices durae*, quicquid garriant *Osrimontani*; hoc adeo non terrebit conscientias nostras, ut pro ea confessione vestra sanguinem fundere parati simus. Scio, mi frater, quid tentet Satan super hac Confessione. "Vos una voce *essentialitatis* petiistis ipsius jugulum, et praeltrinxistis viam ad futurum conciliationem, quam quaerit. Hinc jam est concitatus. Sed vivit Christus, immo vivit ad dextram virtutis Dei, et regnat etiam in medio inimicorum suorum — Is te confirmet cum reliquis tuis fratribus ut stis contra montem durum murus aeneus, et malleus conterens portas. Amen."

erzählten Versuche, den Handel mit weniger Weitläufigkeit beyzulegen, und erklärte nur, da diese mißlungen waren, daß er ein Gespräch zwischen Hardenberg und einigen auswärtigen Theologen veranstalten wolle: allein im Verborgenen arbeitete man dabey eifrigst an dem Ausgraben und Füllen einer Miene, die im Nothfall nicht nur ihn selbst, sondern auch alle seine Beschützer im Domcapitel, im Rath und unter der Bürgerschaft mit einem Schlage zerschmettern könnte. Die ganz ausserordentliche Anstalten, welche man, wie es schon bey der ersten Explosion an den Tag kam, dazu gemacht hatte, verrathen einen Grad von Erbitterung und Parthie-Wuth, durch den man selbst nach allen den früheren Erscheinungen, die in dieser Geschichte schon vorgekommen sind, noch überrascht wird.

Indem man noch zu Bremen nur darüber mit Hardenberg handelte oder zu handeln schien, daß er der Augsp. Konfession und der Wittenbergischen Concordie beytreten möchte, so bemühten sich die Obrigkeiten der Niedersächsischen Haupt-Städte Lübeck, Hamburg und Lüneburg das halbe Reich gegen ihn in Aufruhr zu bringen, denn sie erliessen Briefe an den Churfürsten von Sachsen, an die Herzoge von Sachsen, Meklenburg und Wirtenberg, ja selbst an den König von Dännemark, worinn alle diese Fürsten auf das dringendste ersucht wurden, sich doch um Gotteswillen der Bremischen Religions-Sache anzunehmen; weil ja auch für andere Länder und Reiche die gröste Gefahr zu befürchten sey, wenn das in Bremen entstandene Feuer nicht bald gedämpft werde. Hardenberg, hieß es darinn, habe sich zu den verführerischen Sekten der Zwinglianer und Calviniſten begeben; der Rath von Bremen aber — ließ man einflieſſen — könne, so gut er auch gesinnt sey, dem Uebel nicht steuren, weil das Domcapitel seinen

nen Prediger schüze; also würden die Fürsten das gottgefälligste Werk thun, wenn sie entweder durch eine persönliche Besendung oder durch Briefe wenigstens das Domcapitel ermahnen würden, den, so gefährlich gewordenen Mann seines Amts zu entsetzen und aus dem Lande zu schaffen, ehe er weiteres Unheil anrichten könne 287).

Daß dieß von Bremen aus angelegt ward — wer wird nur daran zweiflen? Ob es durch Timann und Konsorten zuerst bey Westphal und Konsorten, und dann durch diese bey ihren Obrigkeiten, oder ob es, was eben so wahrscheinlich ist, durch den Deputirten des Bremischen Raths, den man im vorigen Jahr nach Hamburg und Lübeck geschickt hatte, unmittelbar bey diesen angelegt worden war? — dieß trägt wohl nichts aus: aber daß von Bremen aus noch mehr deßwegen in der Stille unterhandelt und besonders mit dem Dänischen Hofe verhandelt worden seyn mußte, dieß läßt sich aus den

287) Diesen Brief hat Greve in Memoria Eizenii unter den Dokumenten Nr. XXIII. bekannt gemacht: aber von diesem wichtigen Brief erwähnt Löscher kein Wort, um die Sache so vorzustellen, als ob sich der König unaufgefordert in die Sache gemischt hatte, weil man zu Bremen, wegen den innerlichen Zwistigkeiten zu keinem Schluß habe kommen können. Und doch führt er selbst einen Brief des Dänischen Hofpredigers Boscoducensis an die Bremische Prediger an, worinn dieser erwähnt, daß einige — quidam — nehmlich die Magistrate von Hamburg, Lübeck und Lüneburg — bey seinem König wegen einer Gesandtschaft unterhandelt hätten, die man nach Bremen schicken sollte. S. Hist. mot. Th. II. p. 172. Noch weiter — aber gewiß nicht wissentlich — schoß hier der gute Salig neben der Wahrheit vorbey. "König Christianus von Dännemark — sagt er Th. III. S. 734. — erbote sich in einem Schreiben an den Bremischen Magistrat zu Vermittlung der Bremischen Streitigkeiten, und wollte die benachbarte Theologen zusammenberufen, dieselbe zu entscheiden. Der Rath soll dieses Erbieten angenommen, Hardenberg aber gesagt haben, der König habe über die Bremische Kirche nichts zu sprechen." Hier hat man gerade so viele falla, als Worte!

den ersten Bewegungen, womit sich dieser nun würklich in die Sache einmischte, sehr deutlich erkennen.

Schon vom 13. April des Jahrs 1557. ist der Strafbrief datirt [288]), welchen der König von Dännemark um dieses Handels willen — nicht an das Domcapitel, wie die Hamburger und Lübecker gewünscht hatten — sondern an den Bremischen Magistrat erließ. Er sey — hieß es in diesem Brief — glaubwürdig berichtet worden, daß im Domstift ein Prediger die Zwinglische Meynung vom Abendmahl öffentlich lehren solle, daß er darinn von der Obrigkeit nicht gehindert werde, wie sie doch nach Gottes Befehl hätte thun müssen, ja daß sogar einige angesehene Personen aus dem Mittel des Raths selbst in die ausgebreitete Irrthümer gehelen sollten. Nun könne er ihnen sein Mißfallen darüber nicht bergen, aber noch mehr finde er sich gedrungen, ihnen zu Gemüth zu führen, was für Unheil und Gerichte Gottes für Bremen selbst [289]), und welche Gefahr für die umliegende Länder und Kirchen daraus entstehen könnte, wenn dem Uebel kein Einhalt geschähe. Sie sollten also mit allem Ernst ermahnt seyn, in dieser hohen und wichtigen Sache, welche das höchste Gut und unzähliger Seelen Heyl beträfe, nicht gleichgültig zu seyn, und nicht zu verstatten, daß durch verführerische Lehren die Kirche ferner beunruhigt werde, wobey er gewiß hoffe, das Domcapitel und die Bürgerschaft werde nichts dawieder haben, daß die Kirche des Wolfes entledigt, und dadurch christliche Einigkeit erhalten werde, weil in solchen Sachen, welche Gottes Ehre

288) Der Brief ist gedruckt in der Dänischen Bibliothek Th. V. p. 177. und in Pontoppidans Dänischer Kirchenhistorie T. III. p. 346

289) Der König zeichnete ein besonderes Gericht Gottes aus, das für die Stadt daraus erwachsen könnte, denn "es möchte leicht geschehen, meynte er, daß von jetzt an viele fromme Christen Bedenken tragen dürften, mit Bremen und dessen Einwohnern ferner Gemeinschaft im Handel und Gewerbe zu haben.

Ehre und sein Wort beträfen, kein Verschonen Platz haben müsse. Daß man aber diese Sache auf eine Zusammenkunft und Unterredung der Gelehrten aussetzen, und mittlerweile der Ausbreitung der Irrthümer zusehen wolle, finde er gar nicht gerathen, weil dadurch das Uebel leicht unheilbar werden könnte; doch habe er nichts dawieder, daß die Gelehrten zusammenkommen, und die Irrenden wieder zurecht bringen möchten.

Gewiß darf es nicht erst aufgedeckt werden, was der Magistrat zu Bremen bey dieser Wendung abzweckte, also auch die Vermuthung nicht erst besonders gerechtfertigt werden, daß die Wendung von Bremen aus eingeleitet wurde. Der Rath wollte auf alle Fälle autorisirt seyn, gegen den Widerstand, den das Domcapitel der Verfolgung Hardenbergs entgegensetzte, nachdrücklichere Maaßregeln zu ergreifen, und zugleich den Handel in eine Lage bringen, worinn es ihm die Freunde und Beschüzer Hardenbergs noch als Großmuth anrechnen müßten, wenn er es erst noch zu einer Disputation zwischen Hardenberg und auswärtigen Theologen kommen ließ. Deßwegen ließ er sich von dem König von Dännemark die strafende Vorwürfe wegen seiner bißherigen Unthätigkeit machen. Deßwegen ließ er den König jene anzustellende Zusammenkunft auswärtiger Theologen wiederrathen; und deßwegen gab er sich in seiner Antwort an den König noch selbst das Ansehen, als ob es ihm nur darum zu thun wäre, ihm jenen gelinderen und schonenderen Weg zu Beylegung des Handels annehmlicher zu machen. Er ersuchte ihn nehmlich selbst, daß er doch die vorgeschlagene Zusammenkunft gestatten und befördern möchte, über welche der Rath mit dem Domcapitel bereits einig geworden sey: denn wiewohl es der König und andere [290]) mit Recht bedenklich finden

290) Unter diesen andern meynte der Rath unstreitig die Magistrate von Hamburg, Lübeck und Lüneburg, welche es in ihrem

den könnten, den Artikel vom Abendmahl, der in Gottes Wort so fest gegründet, und worüber schon so viel gestritten worden sey, von neuem in eine Disputation zu ziehen, so hätte es ja doch die Noth auch bey der alten Kirche mehrmahls erfordert, daß um eines Glaubens-Artikels willen, der genugsam bestimmt und erwiesen war, die Väter und Bischöfe hätten zusammenkommen müssen, um den Feinden der Wahrheit zu wehren [291]).

Allerdings erscheint der Magistrat zu Bremen, oder doch die damahlige Majorität des Raths in einem häßlichen Licht, sobald man ihr auch noch zu ihren übrigen Sünden Ränkemacherey und Heucheley zu Last legen kan: doch wie kann man anders, wenn man Zusammenhang und Konsequenz in ihr Verfahren bringen soll? Der Erfolg bewieß doch, daß sie damahls schon fest entschlossen war, keine andere als Niedersächsische Theologen über den Handel Hardenbergs urtheilen zu lassen; gewiß aber lebte kein Mensch in Bremen, der nur daran zweifelte und zweifeln konnte, daß das Urtheil von diesen wieder Hardenberg ausfallen würde: wenn sich also der Rath jezt das Ansehen gab, als ob er bloß aus Schonung für Hardenberg das Erkenntniß und den Ausspruch anderer Theologen noch abwarten wollte, was war dieß anders als eine Maßke, die kaum den etwas entfernten Zuschauer täuschen konnte. Es war daher möglich, daß man am Dänischen Hofe, daß der orthodoxe Christian III. und seine Hofprediger etwas dadurch getäuscht, und auf den Verdacht gebracht werden konnten, es möchte doch dem Magistrat zu Bremen mit der Ausrottung der Ketzerey nicht so ganz Ernst seyn, weil

ihrem Brief an den König von Dännemark ebenfalls bedenklich gefunden hatten, „weil es doch „einmahl in den Reichsgesetzen „ernstlich verboten sey, solche „Schwärmer zu dulden, und sich „mit ihnen in Disputationen ein„zulassen." S. am a. O.

291) Dieß Antwort-Schreiben des Bremischen Raths vom 28. April 1557. s. in der Dänischen Bibl. Th. V. p. 185. und bey Greve in Memor. Eizen. Beylage Nr. XIX.

weil er sich so ungern zu starken Maaßregeln dagegen zu entschliessen schien; denn am Dänischen Hofe konnte man von dem Zustand der Dinge in Bremen nicht so genau unterrichtet seyn, und war auch wohl absichtlich von den Unterhändlern, welche den König in das Spiel hineingezogen hatten, nicht ganz genau unterrichtet worden [292]): allein aus allem, was der Magistrat in der Folge that, und schon aus allem, was er zunächst nicht that, giengen seine wahre Absichten auf das deutlichste hervor.

Ohne Zweifel war es ihm sehr erwünscht, daß der König von Dännemark in der Antwort [293]) auf sein Schreiben eine noch stärkere Mißbilligung der anzustellenden Unterredung zwischen Hardenberg und andern Theologen äusserte, und noch mit grösserem Ernst, als in seinem ersten Brief, auf ein gewaltsames Durchgreifen antrug. Aus jener Disputation — meynte er — würde nichts herauskommen, denn solche Gespräche hätten selten etwas genützt, wie man schon bey dem Marburgischen Kolloquio zwischen Luther und Zwinglin erfahren

292) Aus dem Brief von Boscoducensis an die Bremische Prediger, der vom 27. Jun. dieses Jahres datirt ist, läßt sich allerdings schliessen, daß man würklich am Dänischen Hofe den Verdacht aufgefaßt hatte, der Rath zu Bremen möchte die Sache durch seine gelinde Mittel allzunachlässig betreiben, und vielleicht absichtlich betreiben wollen; allein daraus läßt sich desto weniger folgern, daß es sich würklich so verhielt, je leichter man angeben kann, wie der Dänische Hof zu dieser falschen Vorstellung kommen konnte, die er sich von den Gesinnungen der Majorität des Bremischen Raths machte. Er wußte nur im allgemeinen, daß auch Freunde von Hardenberg im Rath säßen; er konnte dadurch sehr natürlich auf die Vermuthung kommen, daß der Einfluß von diesen die Gesinnungen der andern, wo nicht überwogen doch etwas neutralisirt haben könnte; und wahrscheinlich war ihm auch von seinen Bremischen Zuträgern ihr Einfluß weit grösser beschrieben worden als er würklich war, um den Hof zu bestimmen, daß er in einer stärkeren Sprache sich erklären sollte.

293) Die Antwort erfolgte schon unter dem 17. Maj. S. Dänische Bibliothek Theil 5. p. 206.

fahren habe. Eben deßwegen habe er Johann von Lasco, wie er aus England in sein Reich gekommen, und eine Unterredung begehrt, dieselbe abgeschlagen, und ihn, da er von seinem Irrthum nicht abstehen wollen, ohne weiteres aus dem Lande geschafft [294]). Auf gleiche Art sollte man mit Hardenberg verfahren, denn das Domcapitel sollte ihn anhalten, von seinem Irrthum abzustehen, und denselben vor seiner Gemeinde zu wiederrufen; wenn er sich aber dazu nicht verstehen wollte, ohne weitere Zögerung mit seiner Absetzung vorgehen. Wollte hingegen das Domcapitel nicht darein willigen, dann würde es dem Bremischen Rath, als von Gott bestellten und berufenen Oberen gebühren, nach vorangegangener Beredung mit den vornehmsten Gliedern des Erzstifts und mit ihren Bürgern und Einwohnern Ernst in in dieser Sache zu gebrauchen, und würde es zuträglicher seyn, daß die Kirche, worinn jetzt Hardenberg seine irrige Lehre verkündigte, gänzlich geschlossen oder völlig zum Steinhaufen gemacht würde, als daß aus ihr etwas hervorgienge, was der Bremischen und den umliegenden Kirchen zum unabwendbaren zeitlichen und ewigen Schaden gereichen könnte.

Eben so erwünscht war unstreitig der Hardenbergischen Gegen-Parthie auch die Würkung, welche die Aufforderung ihrer Bundes-Genossen auch auf die Herzoge von Sachsen, oder auf den Weimarischen Hof gemacht hatte. Es lief nehmlich ebenfalls von diesen ein Schreiben

294) "Auch — sagte der Kö„nig — sey ja die Lutherische „Meynung vom Abendmahl die „Lehre Christi selbst, und daher „unfehlbar und nicht zu wieder„legen. Wollte man aber dar„über Unterredungen anstellen, „so würde es nur scheinen, als „ob man seiner Lehre nicht ge„wiß wäre, oder dieselbige gar „verdächtig hielte. Und wenn „man erst einem jeden zu gefal„len, Unterredungen über unge„zweifelte Lehren der Schrift an„stellen wollte, so würde der „Gespräche kein Ende seyn, und „doch zuletzt nichts ausgerichtet „werden."

ben an den Magistrat ein, worinn er "in Erwägung, wie „viel Nachtheil aus den Irrthümern Hardenbergs in „Zeit und Ewigkeit für die Seelen seiner Zuhörer er„wachsen werde, und in welcher Gefahr die ganze Stadt „Bremen in Ansehung ihres zeitlichen Wohls schwebe, „da der Religions-Friede niemand als den Augsp. Kon„fessions-Verwandten und den Katholiken zu statten „komme, die Sakramentirer aber davon ausgeschlossen „seyn", auf das dringendste aufgefordert und ermahnt wurde, sich schleunigst nach den Mitteln umzusehen, „durch welche Hardenberg aus dem Stadt-Gebiet füg„lich weggeschaft, und ihm die fernere Ausbreitung sei„ner Irrlehre gewehrt werden könne [295]). Ja es lief sogar — und auch damit war man sehr zufrieden — ein höchst impertinentes Ermahnungs-Schreiben der Magdeburgischen Prediger ein, worinn auch diese dem Magistrat vorstellten, daß er die Sakramentirer nicht länger dulden dürfe, weil sonst Gottes Strafen über die ganze Stadt und alle ihre Gemeinden unfehlbar hereinbrechen würden [296]). Die Magistrate von Hamburg, Lübeck und Lüneburg wandten sich hingegen dem Vorschlag gemäß, den sie dem König von Dännemark gemacht hatten, unmittelbar an das Domcapitel, und verlangten zwar nur von diesem, daß es seinen Prediger anhalten möchte "mit Lehren und Predigen über den „Artikel vom Nachtmahl so lange einzuhalten, biß die „von ihm erregte Irrung durch friedliche und christliche „Mittel beygelegt wäre" aber sie verlangten es mit einer sehr bestimmten Hinweisung auf den Verdruß und auf den Nachtheil, der sonst gewiß auch für das Capitel aus dem Handel erwachsen würde [297]).

Alles

295) S. Kenkels Chronik Nr. 10. bey Wagner S. 175.
296) S. ebendas. S. 176.
297) S. Greve Memoria Paul ab Eizen Nr. XXII.

Alles dieß kam aber unstreitig dem Rath desto erwünschter, je weniger er sich verhelen konnte, daß er selbst die Ausführung seines eigenen Planes noch auf einige Zeit hinaussetzen müßte. Zuverlässig hatte er selbst die gewaltsamen Vorschläge des Dänischen Hofes niemahls für ausführbar gehalten, denn er kannte sein Verhältniß mit dem Domcapitel und mit dem Erzbischof besser als dieser, und wußte auch besser als dieser, wie viele Rücksicht auf die Parthie genommen werden mußte, welche Hardenberg unter der Bürgerschaft hatte. Bloß um dieser willen hatte er so viele Anstalten getroffen, um sich nur die Erreichung seines Zwecks auf dem von ihm selbst beschlossenen Wege vorzubereiten; jetzt kamen aber mehrere Umstände dazwischen, welche eine noch sorgsamere Schonung des einen und der andern, des Kapitels und der Bürgerschaft nothwendig machten. Zwischen dem Erzbischof und zwischen dem Lande Wursten war es damahls zu einem Kriege gekommen, in welchen auch die Stadt verwickelt werden konnte, oder sich vielleicht selbst verwickeln mußte [298]). In dem Kriege, der seit zehen Jahren zwischen den lutherischen Theologen geführt worden war, war es hingegen in dem folgenden Jahr zu dem berühmten Frankfurter Receß, oder zu einer Pacifikations-Formel gekommen, über deren Annahme sich bereits die meiste und die mächtigste der Protestantischen Fürsten und Stände vereinigt hatten. Der Bremische Magistrat sah sich dadurch gezwungen, auch seine Schritte in der Hardenbergischen Sache etwas darnach abzumessen, so wie er schon um des ersten Umstands willen keinen wagen durfte, der die Bürgerschaft erbittern konnte; daher blieb ihm in dieser Sache nichts übrig, als zu laviren, wobey er aber das Ziel, zudem er kommen wollte,

298) S. Chytraei Saxonia p. 493 Spangenbergs Chronik aller Bischöfe des Stifts Verden p. 208.

wollte, mit einer Stätigkeit im Auge behielt, die von dem überlegten und planmäßigen seines Verfahrens den unwiedersprechlichsten Beweiß giebt.

So lange dieser Zustand dauerte, fuhr man nehmlich von Seiten des Raths immer fort, bey jeder Gelegenheit von der Unterredung zu sprechen, welche zwischen Hardenberg und einigen auswärtigen Theologen — die man aber nicht nahmhaft machte — angestellt werden müßte. Man spielte selbst die Komödie fort, als ob man erst den Dänischen Hof für diese Maaßregel gewinnen müßte, denn es wurden noch einige Briefe zwischen dem König und dem Magistrat darüber gewechselt [299]). Dazwischen hinein wurden an Hardenberg und an das Domcapitel einige Anträge gemacht, deren Abweisung man voraussah, die aber auch, wenn sie angenommen wurden, seinen Gegnern weiter nichts an ihrem Plane verderben konnten. Man verlangte jetzt würklich von ihm nach dem Ansinnen, das schon die Lübecker und Hamburger in ihrem Brief an das Domcapitel gemacht hatten, daß er sich verpflichten sollte, die Lehre vom Abendmahl in seinen Predigten und öffentlichen

299) Nach Kenkels Bericht schrieb der König noch drey andere Briefe in dieser Sache an den Rath S. Brev. narr. p. 29. ja nach dem Brief von Boscoducensis bey Löscher mußte der König im Junius einen eigenen Abgeordneten nach Bremen deßhalb geschickt haben, denn der Mann schreibt den Bremischen Predigern, sie möchten ihm per praelentem Regiae Majestatis Nuntium, propter hanc tantummodo causam ad vos missum wieder antworten. S. Löscher Th. III. p. 173. Doch vielleicht war dieser Nuntius ein blosser Hofbote, der nur den Brief des Königs zu überbringen hatte. Der Eifer und die Wärme, womit sich der König in die Sache einließ, machte indessen doch dem Kapitel so bange, daß es auf den seltsamen Einfall kam, Hardenberg sollte selbst nach Dännemark reysen, um den Wiewillen, den der König gegen ihn gefaßt hatte, etwas zu besänftigen; dieser dankte aber für den schönen Rath, indem er dem Kapitel bemerklich machte, daß er durch die Reyse nach Dännemark gewiß mehr verderben als gut machen würde. S. die Antwort Hardenbergs in Gerdes Scrin. T. IV. p. 427.

chen Verträgen nicht mehr zu berühren [300]); allein man wollte ihm diese Verpflichtung nur bis zur weiteren Entschei-

300) Die Antwort Hardenbergs auf dieß Ansinnen, das wirklich von dem Domcapitel an ihn gebracht wurde, war sehr bedachtsam, aber erhielt zugleich eine Apologie und eine neue Darstellung seiner Meynung in der Nachtmahls-Lehre, wodurch sie zum merkwürdigen Aktenstück in dieser Geschichte wird. "Diese Forderung — erwiederte Hardenberg — "welche ich erfüllen soll, „ist hart für mich. Ein jeder „weiß ja, daß ich in diesen Streit „wieder Willen gezogen bin. Soll „ich nun ganz und gar davon „schweigen, so muß es das Ansehen haben, als ob ich mich schuldig fände, daß ich wieder die „Wahrheit gelehrt hätte: dieß „aber ist nicht von mir geschehen. „Noch bin ich keines Irrthums „überführt, ja noch weiß ich nicht „was mir die Prediger zur Last „legen. Meine Bekenntnisse, die „ich zum Theil mündlich gethan, „zum Theil schriftlich übergeben „habe, rühren nicht von mir, „sondern von Musculus und Bucer her. Wer hat darinn etwas „anstössiges gefunden? Musculus ist ja immer für unverdächtig gehalten. Er hat manchen „Gesprächen als protestantischer „Theolog beygewohnt; ja er hat „selbst die Wittenbergische Concordie schliessen helfen. Mein „kürzeres Bekenntniß, welches „Bucers und der Kirche zu Straßburg ist, hat D. Luther zu „Schmalkalden für gut erkannt, „und es sind die Straßburger „darauf in den Bund aufgenommen worden. Oder soll mir dieß „als ein Verbrechen angerechnet werden, daß ich das Bekenntniß der Bremischen Prediger nicht habe annehmen und unterschreiben wollen. Es ist wahr, ich nahm einen Anstoß an der darinn enthaltenen Formel: das Brod ist der wesentliche Leib Christi. Aber diese Redensart haben ja auch die Wittenberger getadelt. Und daß ich die allgemeine Gegenwart des Leibes Christi in allen Kreaturen nicht annehme, dürfen doch die Prediger nicht eher als strafbar erklären, bis sie mir solche erwiesen haben. Wessen man mich über dieß beschuldigt, und was mir in den Artikeln aufgebürdet wird, die nach Wittenberg gesandt sind, das ist erdichtet. In dieser Schrift hat man meine Worte verkehrt, und mir die Meynungen, die ich anführte, um dagegen zu warnen, als meine Lehren zugeschrieben. Die ganze Gemeinde, die mich predigen hört, weiß aber, daß ich nie dergleichen gelehrt habe. Ich bekenne vor Gott und mit Wahrheit, daß ich nie mit denen eins gewesen bin, welche Brod und Wein nur zu einem Zeichen des Leibes und Blutes Christi machen. Habe ich gesagt, die Redensart: "das Brodt ist der Leib!" sey figürlich zu nehmen, und nicht eigentlich zu verstehen, so habe ich damit nichts neues gethan. Auch Luther hat in diesen Worten eine Synecdoche anerkannt. Und wenn auch die Prediger auf die Worte ihres Bekenntnisses bestehen, und diese nicht aufgeben wollen, so mögen sie nur hinzusetzen: "das Brodt ist der wesentliche Leib sacramentlich: so wird diese Art des Aus-

scheidung der Sache aufgelegt haben, und behielt sich also die Einleitung von dieser immer noch vor. Durch den Frankfurter Receß ließ man sich zwar zuerst zu einer Uebereilung verleiten, aus welcher Hardenberg die gröste Vortheile ziehen konnte, denn der Rath hatte es für unnöthig gehalten, die Formel näher zu besehen, und sie beyden Partheyen, sobald sie nach Bremen gekommen war, zur Annahme vorlegen lassen. Dazu erklärte sich Hardenberg sogleich bereit, weil der Artikel vom Nachtmahl in der von Melanchton aufgesetzten Pacifica-

Ausdrucks mir nicht mehr verdächtig seyn. Um aber einen dauerhaften Frieden zwischen uns zu stiften, wünschte ich noch, daß man meine Bekenntnisse nebst meinen Sätzen gegen die Ubiquität mit dem Bekenntniß der Prediger nach Wittenberg, oder an eine andere hohe Schule, die der Augspurg. Confession zugethan ist, verschickte und ihre Meynung darüber vernähme. Wollte diese kein Urtheil über unsere Bekenntnisse fällen, so mögen sie uns doch eine Form vorschreiben, die der Schrift gemäß ist, und wornach wir uns auf beyden Seiten zu richten haben. Möchte man die dazu nöthige Kosten scheuen, so erbiete ich mich, eines ganzen Jahres Gehalt, so wie ich es vom Dom-Capitel gewöhnlich habe, dazu herzugeben. Mittlerweile lasse man mich, und alle die jenige zum Abendmahl, welche mit mir bekennen, "daß das „Brodt im rechten Gebrauch „desselben der wahre Leib „Christi, aber sacramentlich „sey, weil uns nehmlich durch „das Brodt der wahre Leib „Christi gegeben wird." Sollte ich aber indessen das von mir verlangte Stillschweigen allein beobachten, so würde dasselbige erst zur Eintracht nichts helfen, wenn die andere Prediger, so wie sie bißher gethan, zu handlen fortfuhren. Wollen sie hingegen von ihrem unzeitigen und täglichen Rufen gegen mich nachlassen, so bin ich zum Stillschweigen bereit. Ich theile keine Sakramente aus, und habe deßwegen nicht nöthig, vom Abendmahl viel zu reden. Dabey sehe ich mit Betrübniß die Uneinigkeit unter dem Volk an, das an unsern Streitigkeiten Theil nimmt; und diesem Uebel wünschte ich gerne vorzubeugen. Ich weiß auch, daß mir manches hartes Wort entfallen, da ich mich wieder so viele und so schwehre Beschuldigungen der Prediger verantworten mußte. Auch dieß soll nachbleiben. Lasset uns fortan zu zanken und zu rufen aufhören, und nur unsere Zuhörer zu lehren und zu erbauen trachten. Ich will gern zu Erhaltung eines christlichen und brüderlichen Friedens alles thun, was nur ohne Verletzung des Gewissens geschehen kann." S. Hardenbergs Lehramt. S. 181-183.

cifikations-Formel so abgefaßt war, daß er seine Meynung — ohne sie erst hineinzutragen, auf das leichteste darinn finden konnte [301]). Da man aber aus dieser Bereitwilligkeit Hardenbergs [302]) auch sogleich Unrath merkte, und durch die Erklärungen der andern Prediger noch weiter darüber belehrt wurde, so zog man sich auch so schnell als möglich zurück, wiewohl es kaum mehr nur mit einiger guten Art möglich war [303]). Von dem

301) Die Geschichte dieses wichtigen Frankfurtischen Recesses kann erst in der Folge bey der zusammenhängenden Darstellung der verschiedenen Vergleichs-Versuche erzählt werden, welche von den protestantischen Fürsten und Ständen zu Beylegung der theologischen Streitigkeiten gemacht wurden. Hier bedarf man vorläufig nur zu wissen, daß der Artikel vom Abendmahl in der Vergleichs-Formel, zu welcher man sich dabey vereinigte, die folgende Form hatte: "Vom „Abendmahl soll gelehrt werden „in unseren Kirchen, daß Chri„stus wahrhaftig, lebendig, „wesentlich zugegen sey, auch „mit Brodt und Wein uns Chri„sten seinen Leib und Blut zu „essen und zu trinken gebe, da„mit bezeugend, daß wir seine „Gliedmassen seyen, sich uns „applicire, und seine gnädige „Verheissung in uns würke, nach „Hilarii Redensart. Paulus und „Hilarius reden von der Niessung. „Das Brodt ist die Gemeinschaft „mit dem Leib Christi; und kann „dieß nicht ausser der Niessung „verstanden werden. Alle Sa„kramente haben ein irrdisches „und ein himmlisches Ding. Die „Natur des Brodts bleibt; aber „mit den Elementen, werden die „himmlische Gaben, das Blut „und der Leib Christi gegeben. — „daß auch etliche allein dieses „sagen, daß der Herr Christus „nicht wesentlich da sey, und „daß dieses Zeichen allein ein „äusserliches Zeichen sey, da„bey die Christen ihr Bekennt„niß thun, und zu kennen „sind, diese Rede ist unrecht."

302) Schon unter dem 9. Jun. übergab Hardenberg dem Rath in einer eigenen Schrift sein Urtheil über den Receß, das zugleich die bestimmteste Acceptation davon in sich hielt. "Alles — „heißt es darinn — was in die„sem Receß vom Abendmahl ge„lehrt wird, das nehme ich von „Herzen an. Ich habe stets so „gelehrt, daß Christus im Abend„mahl gegenwärtig sey, sich de„nen allda zueigne die seine Glie„der sind, und daß das Brodt „das Mittel sey, wodurch uns „die Gemeinschaft des Leibes „Christi mitgetheilt wird. Nie „habe ich gelehrt, daß im Abend„mahl nur die Zeichen, und nicht „mit denselben zugleich der wahre, „natürliche und wesentliche Leib „Christi gegeben werde. S. Har„denbergs Lehramt S. 188.

303) Man unterließ auch nicht, dem Rath in der Folge mehrere Vorwürfe darüber zu machen. Die Prediger, die schon vorher von Flacius vor dem Receß gewarnt

dem Frankfurter Receß wurde gar nicht mehr gesprochen. Um von Hardenberg zu erhalten, daß er nicht seinerseits davon sprechen möchte, stellte man sich lieber auf einige Zeit geneigt, den ganzen Handel ruhen zu lassen [304]); so bald hingegen der Receß etwas aus dem Ange-

warnt worden waren, hatten einige Zeit mit der ihnen abgeforderten Erklärung darüber gezögert, und diese endlich nur dahin gegeben, daß sie die Formel allein unter der Beschränkung gelten lassen könnten, wenn sie nicht anders gedeutet würde, als es die Augsp. Konfession, ihre Apologie, D. Luthers Catechißmen, Schriften und Bekenntnisse leyden wollten. Was dieß sagen sollte, verstand jetzt der Rath recht gut; aber um der Fürsten willen, die sich über den Receß vereinigt hatten, durfte es jetzt noch nicht allzulaut gesagt werden; daher hielt man die Erklärung zurück, so oft auch das Domcapitel anfragte: ob die Stadtprediger den Receß angenommen hätten, und der Vergleich für geschlossen angesehen werden dürfe. Erst in der Folge ließen sich die ausgetretenen Mitglieder des Raths in ihrer Nothwehr auch auf die Gründe ein, wegen denen sie es nicht räthlich gefunden hätten, den Frankfurter Receß bey einem Vergleich zwischen Hardenberg und seinen Gegnern zum Grund zu legen, wobey sie es dann nicht mehr verschweigen konnten, daß sie „den Artikel vom Abendmahl, „wie er im Receß stehe, nicht „so abgefaßt gefunden hätten, „daß man dadurch den Schwärmern hätte wehren und Abbruch „thun können. Denn — sagten „sie — es sey zwar nicht unrecht, „wie der Frankfurtische Abschied „laute, daß Christus in seinem „Abendmahl wahrhaftig, lebendig und wesentlich zugegen sey: „da aber die Sakramentirer dieses allein von der Gottheit verstünden, und es dennoch offenbar sey, daß Christus von einer Gegenwart seines Leibes „und Blutes, die er aus Maria „genommen und am Kreuz aufgeopfert, in den Einsetzungsworten spreche, so müsse man „um solcher Leute willen etwas „deutlicher von der Sache reden, „wie auch in der Augsp. Confession und ihrer Apologie geschehen sey." S. Nothwehr ꝛc. in der Antwort auf Art. 7.

304) Man sprach sogar von einer Amnestie, denn es kam so weit, daß die Bremische Prediger von dem Magdeburgischen Ministerio ein förmliches Responsum über die Frage verlangten: An ministri Bremenses cum Hardenbergio, Bremensium Canonicorum Concionatore possint Amnestiam facere, juxta Politicorum voluntatem? Wie das Responsum darauf ausfiel, wird man nicht mehr fragen, sobald man weiß, daß Wigand der Verfasser davon war, aber es ist doch ein so merkwürdiges Stück, daß man Wigand Dank dafür schuldig ist, weil er es in seinem Buch: De Sacramentarismo f. 376. der Nachwelt aufbewahrt hat. "Respondemus — dieß ist kürzlich der Innhalt davon — ta-

Angedenken gekommen war, arbeitete man nicht nur auf das alte Ziel wieder loß, sondern deckte es jetzt auch ganz offen auf. Dazu sah sich der Magistrat durch einen Vermittlungs-Versuch genöthigt, den der neue Erzbischof Georg [305]) angestellt hatte.

Auf einer Versammlung der Stände des Erzstifts hatte dieser seine Verwendung zu Beylegung der Religions-Irrungen in Bremen angeboten, und dazu fast die nehmliche Mittel vorgeschlagen, von denen sich der Rath den wahrscheinlichsten Erfolg zu versprechen schien. Nach seinem Antrag sollte man entweder das Bekenntniß

lem Amnestiam pugnare cum verbo Dei, et pernitiosam esse Bremensi ecclesiae non tantum in omnem posteritatem, sed etiam vicinis. Severum enim Christi mandatum est de tollendo scandalo Matth. 18, et si unus fraterofferisus reconciliandus necessario est confessione et deprecatione culpae, multo magis plures fratres et integra ecclesia Christi falsa doctrina scandalisata est confessione culpae et deprecatione seria reconcilianda, praesertim verò ubi publica scandala data sunt, publice etiam ex ea amovere ac tollere oportet. — Est et hoc praeceptum Dei grave: Non dicas falsum testimonium! Jam si Amnestia inter veros doctores et manifestum Sacramentarium constitueretur, nullum testimonium perspicuum verae sententiae, falsae autem doctrinae non exigua species veritatis tribueretur. — Mandatum Dei est, Tit. I. contradicentes convincere, neque est, ut multi cum magno peccato somniant, res adiaphorica. Amnestia vero ista non convincerentur alii, quos ipse seduxisset, sed relinquerentur ac confirmarentur potius in suis erroribus. Debet igitur vox Dei arguens peccata non modo secundae sed etiam et quidem omnium maxime primae tabulae extare, ac debent pii Ministri meminisse, se esse os Dei — Disce alio, tibi quod ex usu sit? celebratum dictum est. Sic Amnestia Pruteuica in causa Osiandrina totam ecclesiam Dei docere debebat, tales Amnestias inter falsa et vera docentes plus damni semper quam emolumenti aut commodi ecclesiae Christi adferre. — Est etiam haeresium per Amnestiam curatio tanquam inutilis et impia et pestifera semper in prima ecclesia rejecta et exposa, sicut constat ex historiis. — Itaque, etiamsi prorsus Cinglianos errores abjiceret Hardenbergius, id quod non fecit hactenus, nec facturus est unquam, tamen absque confessione publica erroris, et verae sententia approbatione recipiendus non esset."

305) Der neue Erzbischof war ein Bruder des Verstorbenen, also ebenfalls aus dem Fürstlichen Braunschweigischen Hause.

niß der beyden streitenden Partheyen einer Versammlung von Gelehrten übergeben, oder die streitende Partheyen selbst in Person dahin ziehen, und ihre Sache vor dieser Versammlung ausmachen lassen, oder wenigstens einige gelehrte Männer an einen dritten Ort zusammenrufen, und sie ihr Urtheil über das Gewicht der Sätze, worinn Hardenberg und die Prediger von einander abwichen, stellen lassen. Er hatte sich aber zugleich erboten, eine solche Versammlung zu Stade oder zu Verden auf seine Kosten zu veranstalten; und dieß Erbieten war es zunächst, was den Rath zu Bremen seine Vorschläge erst bedenklich, und zuletzt gar nicht annehmlich finden ließ. Wenn nehmlich der Erzbischof die Versammlung auf seine Kosten veranstaltete, so mußte ihm wenigstens auch eine Stimme bey der Auswahl der Gelehrten, welche man dazu ziehen wollte, überlassen werden. Damit war aber dem Magistrat nicht gedient, der nur Leute dabey haben wollte, von deren Gesinnungen er schon gewiß war; daher lehnte er alle Vorschläge des Erzbischoffs ab [306]), führte aber gleich darauf mit einer sehr konsequenten Inkonsistenz den einen davon selbst aus, sobald sich ihm eine Gelegenheit anbot, die mit seinen Absichten und Wünschen zusammentraf.

Der berüchtigte Tilem. Heßhuß hatte um eben diese Zeit, wie noch besonders erzählt werden wird, die Universi-

306) Die Abgeordnete der Stadt auf der Versammlung unter welchen der Burgermeister Kenkel der erste war, baten sich zuerst Bedenkzeit wegen der Erzbischöflichen Vorschläge aus; aber wiewohl sie hierauf auch von den Gesandten der übrigen Stände dringend angegangen wurden, daß sie doch nach dem letzten Vorschlag des Erzbischofs den Handel der Entscheidung der Gelehrten überlassen möchten, so erklärten sie zuletzt dennoch, daß sie auch diesen nicht annehmen könnten S. Kenkels Chronik bey Wagner S. 303.

versität zu Heidelberg und die ganze Pfälzische Kirche auf die nehmliche Art wie Timann die Bremische in Flammen gesetzt, denn auch er hatte sich, nur mit noch mehr Ungestüm als Timann, zum Vertheidiger der ächt lutherischen Gegenwart Christi unter dem Brod gegen alle, welche daran zu zweiflen wagten, aufgeworfen. Die Gegenparthie Hardenbergs in Bremen, die sich nach Timanns Tode, der dazwischen hinein erfolgt war [307]), ohne ein eigentlich ostensibles Haupt befand, warf daher ihre Augen auf ihn, und trug ihm die Superintendenten-Stelle, also die erste Stelle im Bremischen Stadt-Ministerio an, welcher der alte, abgelebte Jacob Probst nicht mehr vorstehen konnte. Da es ganz undenkbar ist, daß man in Bremen nichts von den Bewegungen erfahren haben sollte, welche Heßhuß in der Pfalz veranlaßt hatte, so darf man es für entschieden annehmen, daß man ihn zunächst deßwegen nach Bremen zu ziehen suchte, weil man ihn aus diesen Bewegungen als den Mann kennen gelernt hatte, den man in Bremen brauchte; doch man gab es auch schon dadurch deutlich genug zu erkennen, weil man mit ihm durch Freund Mörlin unterhandlen, und seine Vocations-Sache durch die Hände von diesem gehen ließ [308]); aber wenn man auch gegen alle Wahrscheinlichkeit Heßhusen noch nicht von dieser Seite in Bremen völlig gekannt hätte, so überraschte er schon bey den ersten Handlungen über seine Vocation seine Freunde in Bremen durch einen Zug seines Geistes und seines Charakters, der sie gar nicht mehr zweiflen ließ, daß sie weit mehr an ihm bekommen würden, als sie an Timann verlohren

307) Timann war schon im J. 1557. während der Kirchen-Visitation gestorben, die ihm in der Grafschaft Hoya aufgetragen worden war. S. Gerdes hist. mor. p. 45.

308) Auch war es Mörlin, der ihn dem Rath dringend empfohlen hatte, wie man wenigstens aus einigen Winken in Melanchtons Briefen an Hardenberg schliessen muß.

ren hatten. Heßhuß, der eben damahls aus der Pfalz verjagt worden war, und sich ohne Amt und Brod befand [309]), erklärte doch dem Magistrat zu Bremen, daß er sich nicht entschliessen könne, das ihm angetragene Amt anzunehmen [310]), wenn die Sache mit Hardenberg in dem Zustand bliebe, in welchem er sie bey seiner Ankunft gefunden hätte. Sollte er also der Bremischen Kirche dienen, so müßte Hardenberg entweder auf andere Gesinnungen gebracht, oder zu der Stadt hinausgeschaft werden, denn damit wäre ihm nicht gedient, wenn er des Morgens rechtglaubig vom Abendmahl predigte, daß alsdann des Mittags ein anderer auf-

309) Wagner vermuthet, daß der Rath zu Bremen bey den Handlungen über Heßhusens Vocation noch nicht gewußt habe, was ihm in der Pfalz begegnet sey; aber die Vermuthung ist sehr unwahrscheinlich. Den 16. Sept. 1559. war Heßhuß in der Pfalz aller seiner Aemter entsetzt worden, und erst späther wurde wegen der Bremischen Stelle mit ihm unterhandelt. Man kann also schon deßwegen kaum glauben, daß die Bremer nichts von dem Umständen gewußt haben sollten, in denen sich Heßhuß damahls befand; aber man kann es noch weniger deßwegen glauben, weil sie bloß auf diese Umstände die Hoffnung bauen konnten, ihn nach Bremen zu bekommen. Die Stelle, in welche Heßhuß in der Pfalz stand, war eine der gröstten, und vielleicht die einträglichste, die ein Theolog in Deutschland hatte: wie hätte also der Bremische Magistrat hoffen, oder wie hätte ihm Mörlin Hoffnung machen können, daß er den Ruf nach Bremen annehmen würde, wenn sie nicht bereits gewußt hätten, daß er seine Aemter in der Pfalz verlohren habe, oder doch nächstens zu verliehren in Gefahr stehe?

310) Die erste Antwort Heßhusens gieng dahin, daß er erst persönlich nach Bremen kommen wolle, um sich von dem Zustand der Kirche, welcher er vorstehen sollte, zu unterrichten. Er kam hierauf im December dieses Jahrs, blieb zwölf Tage in Bremen, und gab nun erst die Erklärung, welche hier angeführt ist. S. Wagner S. 206. Salig wirft hier in seiner Erzählung Th. III. 738. alles untereinander, wenn er sagt, der Rath habe Heßhuß mit schwehren Kosten nach Bremen kommen lassen, um mit Hardenberg zu disputiren. Die Kosten dieser Reyse bezahlte ihm zwar der Rath, aber von der Disputation war noch die Rede nicht. Auch spricht Melanchton in der Stelle, auf welche sich Salig beruft, gar nicht von diesen Reisekosten, sondern von der Besoldung, die man Heßhusen angeboten hatte.

aufträte, der dasjenige wieder umrisse, was er gebaut hätte. Dabey machte er aber zugleich dem Magistrat den Vorschlag, daß er nur ein Gespräch zwischen ihm und Hardenberg veranstalten möchte, wobey er bald mit ihm fertig werden, und ihn entweder wieder auf den rechten Weg der reinen Lehre, oder zu einem so bestimmten Geständniß seiner Irrlehre bringen wolle, daß ihn seine bißherige Beschüzer selbst würden aufgeben müssen [311]).

Dieß stimmte allzutreflich mit dem Operations-Plan zusammen, zu welchem bißher die Hardenbergische Gegner alles eingeleitet hatten, als daß sie nicht sogleich die Gelegenheit hätten benuzen sollen. Dem rüstigen Heßhuß konnten sie es fast noch sicherer zutrauen, als irgend einem ihrer Niedersächsischen Zeloten, auf welche sie bißher gerechnet hatten, daß er dem Ketzer Hardenberg gewiß die Larve abziehen, und selbst — wenn die Haut mitgehen sollte — ohne Schonung abziehen [312]) würde. Heßhuß hatte sich überdieß erboten, daß er Hardenberg in der Nachtmahls-Lehre allein festhalten wolle, ohne sich von ihm in die Fragen von der Ubiquität hineinziehen zu lassen, von welcher sich wenigstens die Layen, die wieder ihn Parthie genommen hatten

311) "Könnte er sich — sagte Heßhuß — bey diesem Gespräch mit Hardenberg vergleichen, so wollte er ihn gern nicht nur für seinen Oberen sondern für seinen Vater halten. Dabey wollte er aber nicht allein den Magistrat, sondern auch die Erzbischöflichen Räthe und Domcapitularen, ja den Ausschuß der Bürgerschaft zu Richtern annehmen, und Hardenbergen frey stellen, aus der ganzen Christenheit so viele Doktoren zu seinen Secundanten auszulesen, als er nur immer wollte, indem er selbst nur einen oder zwey zu seinem Beystand mitzubringen gedächte. S. Hardenberg Ep. ad Eberum in Cyprians Epistolis Gothanis nr. 13. 23.

312) Er hatte sich auch bey seinem ersten Aufenthalt in Bremen plump genug als Feind von ihm angekündiat, denn er hatte ihm keinen Besuch gemacht, und schon in der ersten von den zwey Predigten, die er damahls in Bremen hielt, auf ihn zu schelten angefangen. S. ebend.

hatten, gar zu gern entfernt hätten [313]). Und dann konnte man doch auch bey Heßhuß vorgeben, daß er an dem bißherigen Streit mit Hardenberg keinen Antheil genommen habe, und daher auch in keinen Verdacht einer persönlichen Partheylichkeit kommen könne. Freylich war es dabey aus seinen Händeln in der Pfalz nur allzu sichtbar, und durch den Lärm, den diese gemacht hatten, nur allzuruchbar geworden, mit welchem wüthenden Eifer er bereits für die Sache, gegen welche Hardenberg stritt, Parthie genommen hatte. Wenn man ihm also den Auftrag gab, den Streit zur Entscheidung zu bringen, oder wenn man ihn nur auf eine entfernte Art dabey mitwürken ließ, so kündigte man schon auf das lauteste an, wie man ihn entschieden haben wollte. Man mußte eben deßwegen darauf zählen, daß

313) Heßhuß hatte dem Magistrat seine deutsche Konfession vom Abendmahl zurückgelassen, die er schon in der Pfalz aufgesetzt hatte. In dieser gab er sich bereits das Ansehen, das sich in der Folge noch mehrere von den lutherischen Zeloten gaben, als ob er selbst die Ubiquitäts-Hypothese verwerfe, wobey er von der Distinktion zwischen einer absoluten Ubiquität und einer Ubiquität im Sakrament Gebrauch machte: aber nach dem angeführten Brief von Hardenberg an Eber mußte er sich in Bremen noch weiter darüber geäussert haben. Wie sehr hingegen den Layen im Magistrat, die zu den Gegnern Hardenbergs gehörten, damit gedient war, dieß kann aus mehreren Umständen geschlossen werden. Sie hatten ja schon in ihrem Brief an die Wittenberger erklärt, daß sie mit dem Streit über die Ubiquität nichts zu thun haben wollten. Als aber hierauf im J. 1558 der Prediger Segebade die Frage wieder in Bewegung und einige Argumenta, sive Positiones de Christi Jesu veri Dei et hominis in omni loco praesentia contra falsam illam Monotopiam, quam Durimontanus defendit, unter das Bremische Publikum brachte, so rieth ihm der Burgermeister Kenkel nach seiner eigenen Erzählung sehr dringend, daß er sich doch in keinen so gefährlichen Streit über einen Artikel einlassen sollte, der mit der Lehre vom Abendmahl in keiner Verbindung stünde, und bey dem man gar zu leicht anstossen könnte S. Kenkel brev. narr. p. 7. Gegen diese Positiones Segebades gab in der Folge Hardenberg seine Schrift heraus: De Ubiquitate scripta duo adversaria, Hardenbergii et Segebadii 1564.

daß sich Hardenberg [314]) auf den schönen Vorschlag, der so sichtbar zu seiner Unterdrückung berechnet war, gar nicht einlassen, daß ihn das Domcapitel, der Erzbischof, und alle seine Freunde auf das kräftigste bey seiner Weigerung unterstützen, und daß die ganze unpartheyische Welt sie mehr als natürlich finden würde: allein über alle diese Betrachtungen setzte die Majorität des

314) Hardenberg sah nicht nur eben so richtig als lebhaft voraus, worauf es von Seiten seiner Gegner angelegt sey, sondern fühlte sich auch mehrfach bey dieser Aussicht beunruhigt. Man sieht dieß nicht nur aus den Briefen, welche er bey dieser Gelegenheit an Melanchton und Eber schrieb — S. Cyrians Epist. Goth. nr. 13. 16. sondern noch mehr aus den Auskunfts-Mitteln, auf welche er in dieser Lage verfiel. Er kam nehmlich auf den Gedanken, ob es nicht besser wäre, wenn er jetzt sogleich nach Heydelberg reißte, um dort mit Heßhuß zu disputiren, und schrieb auch würklich deßhalb an den Heidelbergischen Professor Michael Dilling, um sich seinen Rath darüber auszubitten, allein Melanchton rieth ihm eben so ernsthaft davon ab, als die Heidelberger. S. Melanchr. Ep. ad Hardenb. G. 1. b. und Monumenta pietat. et literar. Palatina p. 345. Jetzt forderte er hingegen seinerseits Melanchton und Eber mit grösserem und fast etwas bitterem Ernst auf, daß sie ihre bißherige Zurückhaltung ablegen, und mit ihm zu Vertheidigung seiner Meynung, welche doch auch die ihrige sey, öffentlich hervortreten sollten. Die ablehnende, aber sanfte und eben dadurch höchst anziehende Antwort Melanchtons darauf enthält der schon angeführte Brief Ep. ad Hardenberg. G. 1. den auch Peucer in seinen Tractatus de Sententia Melanchtonis p. 98. einrückte; die Antwort von Eber ist in Gerdes Scrin. Antiquar. T. IV. p. 719. abgedruckt. Indessen setzte sich Melanchton doch in Bewegung, um die beschlossene Disputation mit Heßhuß zu hintertreiben, und schrieb selbst an mehrere von den Theologen, die mit Bremen in einigen Verbindungen standen, wie an Joachim Möller in Hamburg, an Chyträus und sogar an Paul von Eizen, daß sie doch den Rath zu Bremen von seinem Vorhaben abmahnen möchten: ja als er Ursache zu der Befürchtung bekam, daß er nichts dadurch ausrichten würde, so faßte er doch noch den Entschluß, mit Hardenberg auf den Kampfplatz zu treten. Er schrieb ihm, daß er den Rath, sobald es zur Disputation käme, um die Erlaubniß bitten sollte, ihn selbst und Petrus Martyr, und noch einige andere seiner Freunde nach Bremen kommen zu lassen, versicherte ihm, daß er gewiß auf seine Ankunft und auf seinen Beystand zählen dürfe, und gestattete ihm voraus, den Innhalt dieses Briefs seinen Freunden mitzutheilen. S. Mel. Ep. ad Hardenb. G. 2. a. und Peuceri Tractat. p. 100.

des Magistrats sich hinweg, weil sie den festen Entschluß gefaßt hatte, ihr Ziel bey dieser Gelegenheit auf die eine oder auf die andere Art zu erreichen. Nach den dringendsten Vorstellungen [315]), welche nicht nur die Freunde Hardenbergs in Bremen, sondern auch einige benachbarte Fürsten durch eine eigene Gesandtschaft dem Rath dagegen machen liessen [316]), ja nach der bestimmtesten

315) Auf das erste Ansinnen, das an Hardenberg ergangen war, hatte er die Ausforderung nicht gerade zu abgelehnt, sondern nur die Beantwortung der Fragen verlangt, ob auch über die Ubiquität gestritten werden, ob nun der Rath samt den Bremischen Predigern und Heßhuß als Parthey gegen ihn erscheinen, und wer dann Richter seyn solle? Darauf erhielt er nur die Antwort, daß sich der Rath der Ubiquität nicht annehme, und daß sie auch Heßhuß nicht zu verfechten gedenke: als er aber auch eine Antwort auf seine weitere Fragen forderte, so wurde ihm der Bescheid gegeben, daß sich der Rath nicht länger durch ihn aufhalten und umtreiben lassen wolle, sondern daß er sich auf die Disputation gefaßt halten, um einen Beystand dabey umsehen, und dasjenige nicht abwarten möchte, wozu sich der Rath im Weigerungs-Fall entschliessen würde. S. Hardenbergs Lehramt S. 211.

316) Die regierende Gräfin von Ost-Frießland und ihr Bruder der Graf Christoph von Oldenburg schickten Abgeordnete an den Rath, durch welche sie ihn ersuchen liessen, Hardenbergs zu schonen, und ihn auch nicht durch andere unterdrücken zu lassen, aber ihm auch erklären liessen, daß sie bey ihren Herrn und Freunden Klage darüber einbringen würden, wenn man auf ihre Bitte nicht achtete. Bey dieser Gelegenheit setzte aber der Burgermeister Kenkel, der es unstreitig unter allen Gegnern Hardenbergs am redlichsten meynte, und am aufrichtigsten nach seiner Ueberzeugung handelte, seine Freunde in keine geringe Verlegenheit. Er erklärte den Abgeordneten in der vollen Versammlung des Raths, man wollte mit Hardenberg über die Ubiquität gar nicht streiten, und wenn er ihnen nur die Gegenwart des wahren Leibes und Blutes Christi im Nachtmahl liesse, so wollten sie auch über die Art dieser Gegenwart nicht mit ihm disputiren, denn sie wüßten wohl, daß diese geistlich und himmlisch sey. Die Abgeordnete erwiederten hierauf, wenn der Rath also dächte, so wäre der Sache bald geholfen, denn sie wollten die Bürgschaft übernehmen, daß Hardenberg darinn völlig mit ihm eins sey. Auch brachten sie noch an dem nehmlichen Tage den Burgermeistern die förmliche Erklärung von Hardenberg, daß er den ganzen Zwist für geendigt halte, wenn der ganze Rath eben so dächte, wie der Burgermeister Kenkel sich geäussert habe, und wenn sie ihre Prediger an-

testen Erklärung des Domcapitels und des Erzbischoffs, daß sie ihrem Prediger nicht gestatten würden, sich zu der Unterredung mit Heßhuß zu stellen [317]), beharrte dennoch der Magistrat auf seinem Entschluß, setzte den 13. May 1560. als den Termin des Gesprächs an, gestatte Heßhuß, daß er Joachim Mörlin und Paul von Eitzen als Gehülfen mitbringen durfte [318]), und ließ dann durch diese Hardenberg in contumaciam, als Sakramentirer erklären, weil er nach einer dreymahligen Citation doch nicht erschienen wär [319]).

Kapitel

halten wollten, eben so zu lehren; wobey sie zugleich darum ansuchten, daß auf den andern Tag der Rath wieder versammelt werden möchte, um zu vernehmen, ob auch alle seine Mitglieder in dieß Mittel der Vereinigung willigten. Die Burgermeister antworteten ihnen aber darauf: was Kenkel gesprochen, das hätte er für sich und als seine Meynung geäussert; daher könnten sie den Rath nicht darüber zusammen rufen, der ohnehin fest entschlossen sey, es bey dem angesetzten Gespräch bewenden zu lassen. S. Bericht, was die Abgeordnete der Gräfin von Ostfriesland und Grafen Christoffer von Oldenburg wegen Dr. Hardenbergs dem Rath zu Bremen vorgetragen, und zur Antwort bekommen den 29. und 30. Apr. 1560. bey Wagner S. 225. und Salig Th. III. 740.

317) Der Erzbischof hatte dieß zuerst durch das Domcapitel dem Rath erklären lassen; als aber dieser auf dem Gespräch dennoch beharrte, so schickte er eine eigene Gesandtschaft nach Bremen womit sich auch einige Abgeordnete von den Ständen des Erzstifts vereinigten, welche den Auftrag hatten, dem Magistrat vorzustellen, daß der Erzbischof einerseits ohne Kränkung seiner Jurisdiktion das Gespräch nicht zulassen könne; und daß es doch auch andererseits gegen alle Billigkeit sey, wenn der Rath, der sich schon als Hardenbergs Gegenparthie erklärt habe, zugleich sein Richter seyn wolle. Als auch diese Vorstellung unwürksam blieb, erhielt Heßhuß würklich von dem Erzbischof und Domcapitel den Befehl, sich in die von dem Rath veranstaltete Unterredung auf keine Weise einzulassen. S. Wagner S. 323.

318) Sein dritter Beystand war der Prediger, Conrad Becker von Stade.

319) In einem Schreiben an den Erzbischof nach dem Gespräch berichtet der Rath, daß er Hardenberg viermahl, und zuletzt peremtorisch habe citiren lassen. Hardenberg antwortete aber jedesmahl, daß es ihm von seinen Oberen verboten sey, sich mit Heßhuß einzulassen. Da sich dieß würklich so verhielt, so erhielt schon dadurch das folgende Verfahren gegen ihn eine sehr auffallende

Kapitel X.

Aus demjenigen, was bey diesem schönen Konvent zwischen dem Burgermeister von Büren und den fremden Theologen vorgefallen war [320]), wurde es zwar gewiß

fallende Illegalität, die aber noch durch mehrere Umstände vermehrt wurde. Niemand als der Rath und Deputirte der Bürgerschaft waren bey dem Gespräch zugegen, denn vom Domcapitel und den Räthen des Erzbischofs war niemand erschienen, hingegen die Ostfriesische und Oldenburgische Gesandte, denen man versprochen hatte, daß sie als Zuhörer dem Gespräch beywohnen möchten, wurden nicht zugelassen.

320) Büren, den die überwiegende Hardenbergische Gegenpartihie im Rath sehr gewaltsam von allem Antheil an den Verhandlungen in dieser Sache verdrängt hatte, wollte sich doch von dem angestellten Gespräch nicht ausschliessen lassen, um auch bey dieser Gelegenheit eine feyerliche Protestation gegen die Ungerechtigkeit der Proceduren einzulegen, die man sich in diesem Handel erlaubt hatte. Er nahm daher sogleich nach dem Burgermeister Essig, der die Versammlung eröfnet hatte, das Wort, und bewieß in einer sehr starken Rede, daß man Hardenberg höchst muthwilligerweise in den Nachtmahls-Streit hineingezogen habe, daß der Rath nicht befugt sey, sich das Entscheidungs-Recht in dem Streit anzumassen, und daß hingegen Hardenberg sich vor Gott und vor der Welt wegen seiner verweigerten Erscheinung bey dem Gespräch hinreichend rechtfertigen könne. Dabey ließ sich aber Büren einige bittere Bemerkungen über die notorische Partheylichkeit der anwesenden fremden Theologen, und über ihre Tauglichkeit zu einem Vermittlungs-Geschäft entfallen, welche besonders Mörlin und Paul von Eizen bey den Vergleichshandlungen zwischen Melanchton und Flacius so rühmlich erprobt hätten, und dadurch wurde Mörlin so aufgebracht, daß er sich erdreistete, dem Burgermeister mit der ganz unumwundenen Frage auf den Leib zu gehen: was dann seine Meynung in der Lehre vom Abendmahl sey? Büren wich auch der Frage nicht aus, wie er wohl hätte thun können; aber er machte sich das Vergnügen, die Theologen zuerst etwas in Verlegenheit zu setzen, indem er seine Meynung in lauter Ausdrücken vorlegte, welche Luther selbst mehrmahls gebraucht hatte, doch ersparte er ihnen bald die Mühe, ihn durch weiteres Ausforschen zu einem bestimmteren Geständniß zu bringen, denn er bekannte ihnen sehr offen, daß im Sakrament des Abendmahls seiner Meynung nach der Mund nichts weiter als das äussere Zeichen des Brodts empfange, und der Glaube allein den Leib Christi wahrhaftig geniesse, womit er also zwar eine wahrhaftige Gegenwart Christi, aber durchaus nicht die Gegenwart der Ubiquisten annehme, nach welcher Christus mit seinem Leibe zugleich an mehreren Oertern zugegen

sey

gewiß, daß das Endurtheil nicht anders ausgefallen seyn würde, wenn auch Hardenberg sich gestellt und in die Disputation mit Heßhuß eingelassen hätte. Aus dem Umstand, daß man es in contumaciam gegen ihn fällen ließ [321]), deckte es sich freylich etwas allzusichtbar auf, daß es schon voraus beschlossen und abgefaßt war; doch aus den Proceduren, die man jetzt weiter gegen ihn vornahm, wurde es noch sichtbarer, daß man sich um den Anstoß, der daraus erwachsen könnte, nichts mehr bekümmerte.

Zuerst bestellte man [322]) wieder einen Ermahnungs-Brief von den Magistraten von Hamburg, Lüneburg und Lübeck, wozu sich jetzt auch der Magistrat von Braunschweig gesellte, worinn der Rath von Bremen feyerlicher als jemahls aufgefordert wurde, sich um des

seyn sollte. Kaum hatte aber Buren dieß Bekenntniß abgelegt, als Mörlin herausfuhr: "Herr Burgermeister! "Wenn Ew Ehrb. „so glaubt, wie sie bekennt, so „sage ich euch unter die Augen, „daß ihr ein Sakramentirer und „grober Zwinglianer seyd; und „dieß will ich sagen, wo ich hin„komme, hohen und niedern Per„sonen. Ich sage es euch noch „einmahl: ihr seyd ein Sakra„ment-Schwärmer, denn wie „Zwingel, Karlstadt und Calvin „geschrieben, also habt ihr be„kannt. Damit wandte er sich auch zu den Gliedern des Raths, und sagte ihnen, jetzt hätten sie selbst gehört, daß sie die Sekte der Sakramentirer und ihre Lehrer in ihren Mauren hätten, denn aus dem, was der Burgermeister bekannt, könne man leicht auf Hardenbergs Meynung schliessen. Dieß erzählt Mörlin selbst in einem Brief bey Salig Th. III. p. 743. Vergl. Wagner S. 231-239

321) Man fällte zwar dieß Urtheil erst am andern Tage, nachdem man ihn noch einmahl citirt hatte; aber es erhielt dadurch nicht mehr Legalität. Ein sehr einfältiges Spiel war es hingegen, daß ihn die Theologen, nachdem sie ihn schon als Sakramentirer erklärt hatten, noch einmahl zu einer vertrauten Unterredung in ihrem Nahmen einladen liessen. S. Kenkel brev. narr p. 31.

322) Daß der Brief durch die zurückkehrende Theologen bestellt, oder wenigstens durch ihre Berichte veranlaßt war, darf man schon daraus schliessen, weil jetzt auch der Magistrat von Braunschweig ohne Zweifel von Mörlin aufgefordert, daran Theil nahm. Der Brief ist datirt vom 18 Jun. 1560. S. Wagner S. 243.

des zeitlichen [223]) und ewigen Wohls seiner Bürger willen der gottlosen und ärgerlichen Lehre Hardenbergs, die jetzt so viel mehr an den Tag gekommen sey, wie seiner Person gänzlich zu entschlagen, und bey der reinen Augsp. Konfession zu verharren. Man hatte dafür gesorgt, daß der Koncipient dieses Schreibens die schändliche und boßhafte Lüge, die man eben damahls zu Bremen unter das Volk zu bringen gesucht hatte [224]), daß

323) Man vergaß nicht, ihnen zu Gemüth zu führen, "daß „allein die Lehre der Augsp. Kon„fession in den Religionsfrieden „aufgenommen, und daß alle an„dere Sekten von demselben aus„geschlossen seyn, und auf das „ernstlichste verfolgt werden soll„ten; daher sie selbst erwägen „möchten, was für Gefahr ihnen „bevorstünde, und in welchen „Verdacht und Schaden sie sich „selbst und die Gemeinde bey „Kayser und Reich setzen müßten, „wenn Hardenbergs ärgerliche „und der Augsp. Konfession nicht „gemässe Lehren länger unter ih„nen geduldet würden"

324) Die Kabale, durch welche man jetzt Hardenberg auch zum Wiedertäufer machen wollte, macht einen der schändlichsten Zwischen-Auftritte in der Geschichte dieser Händel aus. Ein Notarius und Sekretarius des Raths, Simon Buck, wollte in einer Predigt Hardenbergs am Himmelfarthstage gehört haben, daß dieser die Kindertaufe als unnütz und unerlaubt verworfen habe, und setzte ein förmliches Instrument darüber auf, das er dem Burgermeister Kenkel einhändigte. Es ist ungewiß, ob Buck ein gemietheter oder ein freywilliger Horcher war, aber es kam bald an den Tag, daß er ein höchst schändlicher Lügner war, denn sieben andere Notarien, welche ebenfals in der Kirche gewesen waren, erboten sich sogleich ihn der Falschheit und der Lüge zu überführen, und die ganze Gemeinde Hardenbergs ließ kurz darauf in ihrem Nahmen eine Schrift drucken, worinn sie auf das feyerlichste bezeugte, daß Hardenberg in der angefochtenen Predigt gerade das Gegentheil gelehrt, und die Zulässigkeit der Kindertaufe sowohl mit Gründen als mit Zeugnissen der Kirchenväter bewiesen habe. Nach diesem konnte man freylich die Lüge nicht weiter benutzen; und doch war Heßhuß, der sich damahls noch in Bremen aufhielt, so schamlos, in seiner bald darauf herausgegebenen und dem Rath zu Bremen zugeeigneten Schrift gegen Hardenberg die niederträchtige Wendung zu gebrauchen, und sich das Ansehen zu geben, als ob er nur aus Schonung gegen Hardenberg dasjenige noch zurückhielte, was er der Welt von seinem wiedertäuferischen Irrthümern mittheilen könnte. "Wie verführerisch — sagte er — „Hardenberg von der Kindertaufe „lehret, will ich dießmahl noch „in der Feder behalten." S. Heßhuß wieder D. Albr. Hardenberg B. 3. b. Vergl. Wagner S. 245, 246.

daß Hardenberg auch ein Wiedertäufer sey, sogleich benutzen, und den Rath auch an das schröckliche Beyspiel erinnern konnte, 'was sich vor kurzen Jahren durch „solche wiedrige Lehre in der Stadt Münster zugetragen „hätte. In Gemäßheit dieser Ermahnung aber schickte der Rath sogleich ein Paar Abgeordnete an den Erzbischof, welche den Auftrag hatten darauf zu bestehen, daß jetzt Hardenberg ohne weiters von ihm aus der Stadt geschaft werden müsse, weil sonst der Magistrat wieder seinen Willen gezwungen seyn würde, sich selbst durch andere Mittel zu helfen.

Doch bey dieser Gelegenheit legte man es auch schon darauf an, ihm noch von mehreren Seiten beyzukommen. Der Rath ließ den Erzbischof wissen, daß es ihm nicht bloß wegen der gottlosen Lehre Hardenbergs, die er jetzt immer heftiger treibe, sondern auch deßwegen unmöglich sey, ihn länger in Bremen zu dulden, weil er in seinen Predigten seit einiger Zeit alle Mäßigung bey seit setze, die Burgermeister und andere öffentliche Personen auf der Kanzel mit Nahmen nennte, und dadurch das Volk zum Aufruhr gegen die Obrigkeit reize [325]). An diesen Beschuldigungen war zuverläßig nichts weiter erweißlich, als daß auch Hardenberg seit einiger Zeit die streitige Punkte öfter als vorher auf die Kanzel bringen mochte, weil er zu seiner Vertheidigung dazu gezwungen war; denn auf allen Stadt-Kanzeln wurde ja, seitdem Heßhuß in Bremen war, von nichts anderem mehr gesprochen [326]). Allein man war schon

ent-

325) S. Antwort des Erzbischofs, welche den Bremischen Gesandten den 24. May 1560. gegeben ist, in Gerdes Hist. mot. p. 130.

326) S. Hardenbergs Vertheidigung in einem Brief an das Domcapitel vom 27. May 1560. in Gerdes Scrin. Antiq. T IV. p. 695. "Quod vero — sagt er hier — attinet ad horridiora verba, quibus in Concionibus abusus esse dicor, id ego totum ad vestras conscientias et cognitionem totius

schlossen, dafür zu sorgen, daß er oder seine Freunde auch zu den andern Beschuldigungen einen scheinbaren Vorwand geben müßten, und deßwegen trug man weniger Bedenken sie zu anticipiren.

Wahrscheinlich auf den Rath von Heßhuß [327]) stellte der Magistrat um diese Zeit eine Untersuchung von ganz

totius auditorii refero. Coactus sum aliquoties leuiter respondere aduersariis, qui neque modum ullum neque rationem conuitiorum suorum statuunt. Et, quum aliquando esset referenda infelicis tragoediae hujus inchoatio, coactus sum recitare, non autem lacerare Consulis Balmeri nomen, qua in re nullum piaculum commisisse, illumve ulla injuria afficisse existimo. Quod autem mihi de seditione objicitur, novit Deus, quod ego nullam causam ad seditionem neque dedi, neque dabo unquam per Dei gratiam. Scio enim, cujus Spiritus filium me esse oporteat, qui certe non est seditionis sed pacis auctor."

327) Es ist wenigstens erwiesen, daß Heßhuß unablässig zu den gewaltsamsten Maaßregeln gegen Hardenberg und seine Anhänger rieth, so wie er sich öffentlich in seinen Predigten mit der unbändigsten Heftigkeit gegen sie herausließ. Für dieß letzte bedarf man wohl keinen weiteren Beweiß, als den folgenden Schluß einer Predigt, die am Sonntag Exaudi dieses Jahrs von ihm gehalten wurde. "De Lüte seggen, „wit hebben alle, de Dr. Albert „höret hebben, in den Bann ge„tan. Das ist nicht also. Dar „sinnen noch vele frame Christen, „de Doktor Albrecht mit syner „falschen Lehre verführt hest, de „hoffen wie, wills Gott, noch zu „gewinnen: de werden sich des „kehren. Aberst alle degenen, de „Gemenscopp met ihm hebben, „un von syner falschen Leere nicht „affstaen willen, deselfden syn „sowohl in den Banne, und des „leydigen Düvels, als Doktor „Albert sulvest is." Zum Beweiß des ersten darf man nur anführen, daß er dem Magistrat selbst den Rath gab, er sollte Hardenberg bey Nacht aufheben und aus der Stadt bringen lassen, weil ihn doch der Erzbischof und das Domcapitel nicht verjagen wollten. Doch im Verdruß darüber, daß es mit der Verjagung Hardenbergs nicht so schnell gieng, und daß ihm der Magistrat zu dem wilden Verfahren, das er ihm vorschlug, nicht so rasch die Hand bot, als er wünschte, gab er ja selbst seine Stelle in Bremen auf, und nahm den Ruf der Magdeburger zu der Prediger-Stelle an ihrer Johannis-Kirche an. Wenigstens schrieb er selbst in einer seiner folgenden Schriften, daß er bloß deßwegen aus Bremen weggegangen sey, weil er gesehen habe, daß es der Rath nicht wagen wollte, Hardenberg aus der Stadt zu schaffen. S. Verae Confessionis de praesentia corporis Christi in coena pia defensio V. 3. b. Was indessen dieß letzte betrift, so mag man wohl glauben, daß Heßhuß noch aus andern Gründen die Stelle in Magdeburg mehr nach seiner Konvenienz fand als die Bremische.

ganz neuer und unerhörter Art über die Gesinnungen der Bürgerschaft bey dem Handel an. Man ließ die Bürger Mann für Mann auf das Rathhaus kommen, wo ein jeder sein Glaubens-Bekenntniß vom Abendmahl und eine Erklärung zum Protokoll geben mußte: ob er es in dieser Lehre mit Hardenberg oder mit den andern Predigern halte. Um nicht ein allzuförmliches Inquisitions-Gericht [328]) daraus zu machen, mußte ihnen freylich gesagt werden, "daß ein jeder sich ganz „frey erklären, und ohne Gefahr seine Meynung an den „Tag legen könnte, weil der Rath nicht gesonnen sey, „jemand seiner Bürger wieder sein Gewissen zu drängen, „welches ohnehin keinem Menschen zustehe." Aber dabey wurde doch einem jeden vorausgesagt: "der Rath „halte sich für verpflichtet, ihm zu seiner Warnung zu „entdecken, daß Hardenbergs Meynung vom Abend„mahl, wie spitzfindig er die auch triebe, dennoch im „Grund die Zwinglische und Sacramentirische Lehre sey, „die von demjenigen, was bißher davon in Bremen der „Augsp. Konfession gemäß, verkündigt worden, so weit „als Himmel und Erde verschieden wäre: daher auch „der Rath, ausgenommen fünf seiner Mitglieder, die „eine besondere Meynung hätten, fest entschlossen sey, „fortan bey jener reinen Lehre zu bleiben, und sich der „Hardenbergischen längst wiederlegten, mehrmahls vom „ganzen Reich verdammten und auch vom Religions„Frieden ausgeschlossenen Meynung im geringsten nicht theil-

328) Büren und die vier andere Mitglieder des Raths, welche mit ihm die Minorität ausmachten, hatten mündlich und schriftlich dagegen protestirt, daß das neue Verfahren mit den Bürgern unerhört, der Verfassung der Stadt ganz ungemäß, und den Freyheiten der Einwohner zuwieder sey. Aber sie wurden nicht nur nicht gehört, sondern jetzt vollends ganz von allen Berathschlagungen des Magistrats über die Religionssache und besonders von dieser Handlung mit der Bürgerschaft ausgeschlossen. S. Burens Protestation gegen die Rottweise vorgenommene Einladung und Befragung der Bürgerschaft den 10. Jul. 1560. bey Wagner S. 269.

„theilhaftig zu machen, damit er nicht Gottes Zorn und „des Reichs Ungnade auf sich lade [327])." Dabey konnte man sehr wahrscheinlich hoffen, daß manche von den Bürgern, die bißher noch keine Parthie genommen, und selbst manche von jenen, die bißher Hardenberg begünstigt hatten, sich jetzt wieder ihn erklären würden. Man konnte sich zugleich von der Stärke und von der Entschlossenheit der Parthie, welche Hardenberg unter der Bürgerschaft haben mochte, am gewissesten belehren; aber man konnte sich auch — und darauf war es vorzüglich angelegt — am zuverlässigsten diejenige auszeichnen, gegen welche vorläufig mit der wenigsten Gefahr thätlich verfahren werden durfte.

Nach einem sehr kurzen Zwischenraum fieng man schon dieß Verfahren mit einigen der Personen an, die in den Diensten der Stadt standen, und sich bey dem Verhör als Anhänger Hardenbergs angegeben, oder nur einer Neigung zu seiner Meynung verdächtig gemacht hatten. Sie wurden ohne weiteres ihrer Aemter entsetzt, und wie die Abgeordnete des Raths auf dem Kraystage zu Braunschweig im folgenden Jahr 1561. selbst bekannten [328]), bloß deßwegen entsetzt, weil sie zu dem Anhang Hardenbergs gehört hätten. Dieß Schicksal traf besonders ein Paar Lehrer der lateinischen Schule, Hermann Winkel [329]), und Johann Mola-

uns

327) Der Burgermeister Essich war es, der jedesmahl diese schöne Anrede hielt. S. Unterredung des Raths mit seinen Bürgern, da dieselben bey Rotten vorbeschieden im Jun. 1560. ebend.

328) S. Löscher Th. II. S. 240.

329) Hermann Winkel hatte bey dem Verhör vor dem Rath geäussert, daß er zwischen der Meynung Hardenbergs und der Meynung Melanchtons in der Nachtmahls-Lehre gar keine Verschiedenheit bemerken könne. Dabey erbot er sich aus Vorlesungen, die er während seines Aufenthalts zu Wittenberg aus Melanchtons Munde nachgeschrieben habe, den Beweiß zu führen, daß sich wenigstens Melanchton mehrmahls eben so, wie Hardenberg ausgedruckt habe. S. Wagner S. 271.

nus[330]), von denen der erste förmlich entlassen, der andere aber so lange geneckt wurde, biß er selbst seinen Abschied nahm: bey andern Gliedern der Bürgerschaft hingegen, denen man nicht füglich auf diese Art beykommen konnte, schlug man einen andern Weg ein. Der Magistrat übergab oder überließ sie den Predigern, — höchstwahrscheinlich mit einem Wink, daß er ihnen ganz freye Hände lassen wolle — denn es läßt sich kaum glauben, daß sie ohne einen solchen Wink so viel gewagt haben würden. Die Prediger vereinigten sich zu dem Entschluß, keinen Bürger, der Hardenbergs Predigten in der Domkirche besuchte, oder sonst als Anhänger Hardenbergs verdächtig wäre, zum Abendmahl zuzulassen, oder bey einer Taufe als Gevattern zu dulden, wenn er nicht vorher ihr Bekenntniß vom Abendmahl annehmen, und der gottlosen Meynung Hardenbergs entsagen würde. Der Entschluß wurde auch würklich in allen Bremischen Kirchen zur Vollziehung gebracht, und zwar nicht nur in Ansehung der geringeren Bürger, sondern auch in Ansehung der Raths-Mitglieder, die zu den Anhängern Hardenbergs gehörten, in Ausübung ge-

330) Johann Molanus lehrte an der Schule mit so vielem Beyfall, daß der Magistrat, der seine Brauchbarkeit kannte und schätzte, nicht abgeneigt war, eine Ausnahme bey ihm zu machen. Er wurde also von diesem nicht beunruhigt; aber da er als Freund Hardenbergs bekannt war, so schlossen ihn die Prediger vom Nachtmahl aus, und wie wohl er ihnen ein sehr befriedigendes Bekenntniß seiner Meynung in der Nachtmahls Lehre ausstellte, das selbst der alte Probst für genugthuend erkannte, so beharrten sie doch auf seiner Suspension, weil er ihr eigenes Bekenntniß nicht gerade wörtlich unterschreiben wollte, da ihm der Ausdruck darinn anstössig war, daß das Brodt im Sakrament der Leib Christi wesentlich sey. ebendas. S. 274. Ausser Winkel und Molanus muß aber noch ein dritter und vielleicht noch ein vierter Schullehrer bey dieser Gelegenheit abgesetzt worden seyn, denn der Syndicus Rollwage erwähnte auf dem angeführten Krays-Convent zu Braunschweig drey Personen aus der Schule, die wegen ihrer Anhänglichkeit an Hardenbergs Irrlehren enturlaubt worden seyen.

gebracht [331]). Auf die Beschwerden, die man darüber erhob, erklärte auch der Magistrat der Abrede gemäß, daß er die Prediger in der Ausübung ihres Amts nicht hindern, noch sie verpflichten könne, denjenigen das Abendmahl zu reichen, welche davon irrig dächten und lehrten, die Prediger selbst aber beriefen sich auf den Befehl Christi, der ihnen verboten habe, das Heiligthum vor die Hunde, und die Perlen vor die Schweine zu werfen [332]).

Wenn man nach einem solchen Verfahren keine Gelegenheit bekam, Hardenberg und seinen Anhängern den Vorwurf zu machen, daß die Ruhe der Stadt durch sie gestört, und noch Besorgnisse wegen weiterer Bewegungen durch sie veranlaßt würden, so war es gewiß nicht die Schuld des Magistrats, denn dieser hatte das seinige gethan. Es darf daher nicht erst gesagt werden, wie gut man von seiner Seite jeden Vorfall benutzte, der zu diesen Vorwürfen auch nur einen scheinbaren Vorwand gab, und man kann leicht glauben, daß Vorfälle dieser Art nicht ganz ausbleiben konnten [333]), da man es so geflissentlich darauf anlegte, sie zu reizen; doch bey

331) Der Rathsherr, Dietrich Schriber, wurde öffentlich von dem Prediger zurückgewiesen, da er mit andern zum Abendmahl gehen wollte. Von einem andern Rathsherrn, Hermann Vasmer forderte der Prediger in der Stephans-Kirche, er sollte erst ein öffentliches Bekenntniß seines Glaubens vom Abendmahl thun, ehe er ihn als Zeugen bey einer Taufe zuließ; und als sich Vasmer eben so wenig dazu verstehen, als aus der Kirche entfernen wollte, so lief der Prediger davon, und das Kind mußte aus der Stadt gebracht werden, um die Taufe zu empfangen. Wagner S. 271.

332) Sie liessen dieß selbst in der Folge drucken. S Nothwendige Entschuldigung der verjagten Prediger G. 4 a

333) So konnte sich der Rathsherr Vasmer nicht enthalten, an dem Prediger, der ihn in der Kirche prostituirt hatte, einige Selbstrache zu nehmen, da er ihm den folgenden Tag auf der Straße begegnete. Dadurch zog er sich aber einen Proceß an den Hals, der ihm theuer zu stehen kam. S. Gerdes Hist. mot. p. 77.

bey der äussersten Vorsicht, welche Hardenberg selbst und die bedeutendere seiner Freunde beobachteten [34]), würde die Parthie seiner Gegner auch damit ihren Zweck nicht sobald erreicht haben, wenn ihr nicht endlich der Erzbischof von Bremen — freylich ohne es zu wollen — dazu geholfen hätte.

Nachdem dieser — nicht gerade um Hardenbergs, sondern um seiner selbst und um des Domcapitels willen — alle nur irgend anwendbare Mittel versucht hatte, um den Magistrat zu der Einleitung der Hardenbergischen Sache in den Gang einer ordnungsmässigen und unpartheyischen Untersuchung zu bewegen [335]), so wandte

334) Es wurde in der Folge Aktenmässig erwiesen, daß Hardenberg selbst seine Zuhörer um diese Zeit ermahnt habe, daß sie sich still und friedlich halten, ihre Kirchspiels-Kirchen, und die Predigten ihrer ordentlichen Lehrer fleissig besuchen, und nur alles prüfen und das Gute behalten sollten. S. Wahrhaftige Widerlegung S. 69 71. Auch Büren gab sich alle Mühe, jedem Ausbruch von Unruhen zuvorzukommen, weil er ohne Zweifel seinen Plan zu dem Vorhaben, das er in der Folge ausführte, schon angelegt hatte; und doch unterstand sich im folgenden Jahr der Syndicus Rollwagen auf dem Kraus-Konvent zu Braunschweig, es Hardenberg und seinen Freunden zur Last zu legen, daß die ganze Stadt in Verwirrung gekommen, und Mann und Weib in den Häusern, ja selbst die Kinder auf den Strassen uneins geworden seyen.

335 Der Erzbischof hatte sich gegen den Rath erboten, selbst in das Stift zu kommen, und einen Landtag auszuschreiben, auf welchem er mit den sämmtlichen Ständen und den Abgeordneten der Stadt über die Mittel berathschlagen wolle, wie die Trennung auf die schicklichste Weise zu heben sey. Der Rath hatte aber hierauf trotzig geantwortet, daß keine Berathschlagung über diese Mittel mehr nöthig, weil die Fortschaffung Hardenbergs aus der Stadt das einzige anwendbare Mittel sey, worauf der Rath auch deßwegen dringen müsse, weil er ohnehin Hardenberg als einen Verwirrer der hergebrachten und allein im Reich zugelassenen Religion, also als einen höchst schädlichen und gefährlichen Mann nicht länger in der Stadt dulden dürfe. Er ersuchte also den Erzbischof, er möchte zu Abhelfung der eingerissenen Uneinigkeit nichts weiter thun, als mit dem Domcapitel handeln lassen, daß Hardenberg auf die schicklichste, und was sie ihm gern gönnen wollten, auf die für ihn selbst gelindeste und glimpflichste Art, jedoch ohne Verzug abgeschafft

wandte er sich endlich selbst an die gesammte Stände des Niedersächsischen Krayses, und forderte sie zur Einmischung in die Bremische Händel auf. Es ist ungezweifelt, daß es würklich der Erzbischof war, der die Sache zuerst vor die Kraysstände brachte, und es ist auch leicht zu erkennen, was ihn zunächst dazu bestimmte. Die Bewegungen der Hardenbergischen Gegenparthie gaben ihm die gerechteste Ursache zu der Besorgniß, daß sich der Magistrat doch zuletzt noch einen gewaltsamen Schritt gegen Hardenberg erlauben möchte, der einen völligen Bruch zwischen dem Domstift und zwischen der Stadt, und vielleicht mehrere weit aussehende Folgen nach sich ziehen müßte: diesen konnte aber am wahrscheinlichsten vorgebeugt werden, wenn sich der Erzbischof die Verwendung und auf alle Fälle den Beystand des Krayses voraus versicherte [336]). Man darf daher auch aus diesem

schafft würde. Auf diesen Brief des Magistrats führte ihm hingegen der Erzbischof noch einmahl sehr ernsthaft zu Gemüth, wie schreyend ungerecht die Abschaffung Hardenbergs seyn würde, der noch keines Irrthums überwiesen sey, der öffentlich in Predigten und Schriften die wahre Gegenwart Christi im Abendmahl bißher gelehrt, und schon allein durch die Annahme des Frankfurter Recesses auf das unzweydeutigste bezeugt habe, daß er mit den vornehmsten der Augsp. Konfession verwandten Ständen in der Lehre übereinstimmig und einig sey. S. die Briefe des Raths und des Erzbischofs in Gerdes Hist. mor. p 138 143. worinn auch der neue Vorschlag des Erzbischoffs enthalten ist, daß der Magistrat den Handel an ihn, als den Ordinarius des Stifts gelangen, und ihn mit Zuziehung des Domcapitels, der Stände, und mehrerer Gelehrten, die er dazu verschreiben wolle, darinn erkennen lassen möchte.

336) Zu Ende des Junius brachte der Erzbischof die Sache vor die Krays-Versammlung, und gerade um diese Zeit war die Gährung in Bremen auf das höchste gestiegen, und die meiste Ursache zu der Besorgniß vorhanden, daß man sich einen gewaltsamen Schritt gegen Hardenberg erlauben möchte. "Ego — schrieb deßwegen Hardenberg selbst an Eber nach Wittenberg — apud amicos lateo. Nam singulis noctibus cogor exspectare vim Senatus, quam etiam aperte minati sunt. In me nihil est neque vitae nec spei. In hac ipsa hora de me consultatur aut necando aut violenter pellendo. Tilemannus Heshusius armat suis furiis

diesem Schritt von seiner Seite keine Veränderung seiner Gesinnungen gegen Hardenberg herauserklären [337]); allein deßwegen ist es nicht weniger gewiß, daß er dennoch der Gegenparthie Hardenbergs, wenigstens den weiseren unter ihren Anführern [338]) höchst erwünscht war.

Senatum cum aliis concionatoribus S. Cypr. Epist. Gothanae n. XIX. p. 26. Aber Hardenberg konnte auch mit Recht sagen, daß man sich zu der Ausführung dieser gewaltsamen Anschläge gegen ihn ganz unverhollen rüste. Heßhuß hatte sogleich nach seinem Abzug von Bremen eine Schrift wieder ihn dem Rath zugeschickt, worinn er auf das bestimmteste aufgefordert war, „daß er von Amtswegen den „verfluchten Lästerer im Dom „fortschaffen sollte, da er auf „vielfaches Anhalten des Raths „von dem Kapitel noch immer „nicht abgesetzt sey." Und für diese Schrift hatte ihm der Magistrat ein Geschenk zugeschickt! Es war aber auch dem Erzbischof nicht unbekannt, daß man in Bremen mit Entwürfen dieser Art umgehe; denn in seinem Brief vom 13. Jun. ließ er ihm eben deßwegen ankündigen, "daß „er sich gedrungen sehen würde, „die Sache auf den Kraystag zu „bringen, wenn der Senat auf seinem unbefugten Vornehmen, wo„durch der Stadt, dem Erzstift, „und den angränzenden Ländern „Gefahr zu besorgen wäre, zu „beharren fortführe;" ja noch ernsthafter ließ er ihn durch seine Abgeordnete warnen, "daß er „die Folgen bedenken möchte, die „daraus entstehen müßten, wenn „Hardenberg etwas beschwehrli„ches wiederführe, das zur „Schmählerung der Jurisdiktion, „Immunität, Freyheit und Ge„rechtigkeit des Erzbischofs und „Kapitels gereichen möchte." S. Gerdes am a. O.

337) Schon Kenkel in seiner Chronik gab zu verstehen, daß der Erzbischof diesen Schritt bloß deßwegen gethan habe, weil Hardenberg ihm selbst um diese Zeit verdächtig geworden sey. Allein von diesem Verdacht, den die Gegner Hardenbergs in der Folge auf einige Zeit bey ihm rege machten, findet sich jetzt noch in seinem Betragen keine Spuhr, und aus den angeführten Umständen geht es auf das sichtbarste hervor, daß er ihn zunächst zur Sicherung Hardenbergs gegen die gewaltsame Proceduren that, mit denen er bedroht wurde. Hätte der Erzbischof ihn würklich jetzt schon für einen entschiedenen Sakramentirer gehalten, und sich deßwegen seiner Beschüzung entschlagen wollen, so durfte er ja nur dem Andringen des Raths nachgeben, und seine Verabschiedung bey dem Domcapitel einleiten, wozu sich Auskünfte genug anboten, bey denen seine Ehre gedeckt war.

338) Es gab allerdings manche unter den Gegnern Hardenbergs, welche es gar nicht gern sahen, daß die Sache auf den Kraystag kam, weil sie befürchteten, daß Hardenberg allzuviele und allzuthätige Beschüzer unter den Kraysständen finden möchte. Dieser Besorgniß überließ sich selbst Mörlin, denn nach einem Brief,

war. Auf die Krays-Versammlung wollten sie die Sache schon lange gebracht haben, denn so gut sie auch wußten, daß Hardenberg auch hier einige Beschüzer und Vertheidiger finden dürfte, so wahrscheinlich konnten sie darauf zählen, daß doch ihre Parthie auf der Versammlung die Mehrheit der Stimmen, und durch diese das Uebergewicht erlangen würde; und beydes bestätigte auch der Erfolg.

Der erste Schritt, welchen die eben damahls zu Braunschweig versammelte Stände nach der Aufforderung des Erzbischeffs thaten, bestand in einer Gesandtschaft, welche sie nach Bremen abfertigten, um mit dem Domcapitel und mit dem Rath über eine Beylegungsart des Streits zu unterhandlen, welche von beyden angenommen werden könnte. Diese Gesandtschaft zeigte auch noch Unpartheylichkeit genug in ihrem Benehmen. Sie verwarf zwar den von Hardenberg so oft gemachten Vorschlag, welcher ihr jezt von dem Domcapitel zuerst wieder vorgelegt wurde, nach welchem das Urtheil über die Bekenntnisse Hardenbergs und seiner Gegner einer lutherischen Akademie überlassen werden sollte [339]); denn sie bemerkte sehr richtig, daß man kaum

Brief, den er um diese Zeit an Flacius schrieb, vermuthete er sogar, daß diese neue Wendung zwischen den Freunden Hardenbergs verabredet seyn möchte, und schickte deßwegen, sobald die Sache auf den Kraystag gekommen war, der eben damahls zu Braunschweig gehalten wurde, einen eigenen Boten nach Bremen, um dem Rath die schleunigste Nachricht davon zukommen zu lassen. "Mira — schreibt Mörlin — agitantur nunc consilia ab Episcopo, à Senatu Bremensi et à Daniele Consule — sed spero propediem nos audituros, quod et Danielem et Albertum Senatus ex urbe expulerit. Principes nostri Circuli agitarunt Conventum, in quo facta etiam est hujus controversiae mentio — Sed ego pridie nuntium ablegavi ad Senatum Bremensem, tuasque ut legatione, quam Conventus decrevit, non exspectata faciant suum officium. Res omnis est mihi valde suspecta. — Steht es dahin, so Gnade Gott!" S. den ganzen Brief bey Wagner S. 240.

339 Doch hatte jezt Hardenberg in einer Schrift an das Domcapitel

kaum hoffen könnte, die Bewilligung des Magistrats für diesen so oft von ihm verworfenen Vorschlag zu erhalten; aber indem sie ihrerseits darauf antrug, daß sich Hardenberg zu einer Unterredung oder Disputation mit seinen Bremischen Gegnern in Gegenwart auswärtiger Theologen verstehen sollte, so erklärte sie zugleich, daß man jenen Weg immer noch einschlagen, und sich an die Akademieen wenden könnte, wenn durch die Disputation nichts ausgerichtet werden sollte. Unter dieser Bedingung wollte sich auch Hardenberg gern dazu verstehen, indem er sich bloß vorbehielt, die Niedersächsische Theologen als Kampfrichter rekusiren zu dürfen [340]): allein der Bremische Magistrat, dem die Gesandtschaft diese Vorschläge und Erklärungen übergab, beharrte auf ihrer Verwerfung mit einem Eigensinn, dem man es auf das deutlichste ansah, daß er durch die Hoffnung einer neuen Unterstützung gesteift war. Er sehe nicht ein, erklärte der Rath, wozu es nöthig seyn, oder dienen möchte,

capitel vom 25. Jul. diesem Vorschlag einige verwahrende Clauseln beygefügt, zu denen er sehr gute Gründe hatte. "Ich habe „mich, sagte er, bißher auf alle „lutherische Akademieen berufen; „jetzt aber muß ich erklären, daß „mir vier unter denselben verdächtig sind. In Tübingen und „in Frankfurt an der Oder sind „die vornehmste Theologen und „Prediger Verfechter der Ubiquität. Zu Jena lebt Flacius, „und in Rostock hat Heßhuß durch „seine Verbindungen sehr grossen „Einfluß. Beyde haben durch „ihr Betragen bewiesen, daß sie „meine Wiedersacher sind; also „kann ich sie nicht für meine Richter erkennen. Hingegen dem „Urtheil von Leipzig, Wittenberg, Marburg oder Heidelberg „will ich mich gern unterwerfen.

340) Er erklärte jedoch, daß er nichts dagegen habe, wenn sie unter der Anzahl seiner Gegner erscheinen wollten, zu denen sie sich schon längst öffentlich geschlagen hätten. "Aber — setzte er hinzu — was hier soll entschieden werden, betrifft ja ohnehin „nicht allein die Niedersächsische, „sondern alle protestantische Kirchen. Ich gebe daher zu bedenken, ob es nicht billig sey, daß „auch Chur-Pfalz, Hessen und „andere Reichsstände, die der „Augsp. Konfession zugethan sind, „und den Frankfurtischen Abschied „angenommen haben, zu dieser „Sache gezogen, und ihre Theologen gefordert werden." S. Hardenbergs Bedenken auf den Vorschlag der Verordneten des Niedersächsischen Kraises in Greve Memor. Eizen unter den Beylagen Nr. XXV.

möchte, die Sache vor auswärtige Gelehrte und Akademieen zu bringen. In allen ähnlichen Fällen sey es bißher in Niedersachsen Sitte gewesen, daß die Obrigkeit aus den benachbarten Kirchen einige Theologen habe rufen lassen, wenn eine Irrung unter ihren eigenen Predigern entstanden sey. Nun weigere sich wohl Hardenberg, seine Sache dem Urtheil der benachbarten Kirchen zu überlassen, und wolle sie lieber an die Akademieen gebracht haben, allein durch das erste lege er ja schon an den Tag, daß er sich selbst seiner Abweichung von der Lehre der benachbarten Kirchen bewußt sey, und durch seine bey dem andern angebrachte Clausel, worinn er vier Akademieen rekusirt habe, gebe er selbst zu erkennen, daß auch die Universitäten in dieser Sache nicht einig seyen. Das kürzeste wie das würksamste Mittel das man zu ergreiffen habe, würde also — meynte der Rath — darinn bestehen, wenn man mit Beyseitsetzung aller Einwendungen Hardenbergs einen neuen Kraystag ansetzte, auf welchem die Stände Hardenberg und die Bremische Prediger vor sich fordern, ihr gegenseitiges Bekenntniß erwägen, ihre Unterredung anhören, und dann nach dem Rath und Gutachten einiger ihrer Theologen, welche sie mit sich bringen möchten, das Urtheil fällen müßten, ob das Bekenntniß der Prediger der Augsp. Konfession, so wie sie im Niedersächsischen Krayse verstanden und ausgelegt werde, gemäß oder zuwieder sey? Würden sie hernach auch noch mit demjenigen Theil, dessen Lehre nicht damit übereinstimme, nach Verdienst verfahren, so werde die Stadt ohne Nachtheil anderer Kirchen aus ihrer jetzigen Verwirrung bald herausgerissen seyn [341]).

Der

341) S. des Raths Antwort auf den Abschied der Kraystags-Gesandten vom 5. Aug. auch bey Greve Nr. XXIV.

Der Bescheid, den die Krays-Deputation darauf gab, fiel dann auch diesem Antrag [342]) fast völlig gemäß aus, wiewohl es das Ansehen hatte, als ob man nur den Handel in den Gang einer neuen unparthyischen, und für Hardenberg ganz unverfänglichen Untersuchung einleiten wollte. Die Deputation gab beyden Partheyen auf, ein neues Bekenntniß von dem streitigen Artikel des Abendmahls in kurzen und klaren Sätzen ohne alle Zweydeutigkeit zu entwerfen, das innerhalb vierzehn Tagen von Seiten Hardenbergs dem Domcapitel, und von Seiten der Stadtprediger dem Rath übergeben werden sollte. Dieß neue Bekenntniß eines jeden Theils möchte hernach dem andern zugestellt werden, aber jeder sollte gehalten seyn, innerhalb anderer vierzehn Tage seine Antwort darauf einzubringen. In dieser Antwort habe jeder klar und deutlich anzuzeigen, ob er die Sätze und Lehren des andern für wahr und dem Wort Gottes sammt der Augsp. Konfession gemäß halte. Fände er sie nicht so beschaffen, so möchte er die Ursachen anführen, und zugleich Macht haben, seine Meynung mit Gründen aus der heiligen Schrift und mit Zeugnissen der älteren Kirchen-Lehrer zu beweisen, und des andern Meynung zu wiederlegen. Hätte nun jeder Theil auf diese Art zwey Schriften eingebracht, so sollten sie von dem Domcapitel und Rath den Fürsten zu Braunschweig versiegelt zugeschickt, und von diesen auf dem künftigen Kraystag den sämmtlichen Ständen vorgelegt werden, welche sich daraus von dem Streit unterrichten, und nach reifer Erwägung auf christ-

342) Der Bescheid der Deputation wurde zwar den 4 Aug. erlassen, und die Anträge des Raths sind hier aus der Antwort genommen, die er den 5. Aug. der Deputation darauf ertheilte. Es könnte also scheinen, daß jener nicht auf diese erlassen worden wäre; allein aus der ganzen Form der Antwort des Raths wird es sichtbar, daß er nur darinn rekapitulirte, was schon vorher zwischen ihm und der Deputation verhandelt worden war.

christliche und billige Mittel denken würden, wie solcher Mißverstand entweder aufgehoben, oder gebührlicher Weise erörtert, und der Friede in der Stadt Bremen wiederhergestellt werden könne. Inzwischen sollten beyde Partheyen biß zu dem Ausgang der Sache sich still und friedlich halten, der Augsp. Konfession gemäß lehren, und nicht auf einander schelten [343]).

Nach diesem Bescheid sollte also Hardenberg doch die Krays-Stände voraus als seine Richter anerkennen: was er aber dabey wagte, dieß hätte er allein schon, wenn es ihm auch sonst noch zweifelhaft gewesen wäre, aus der freudigen Willigkeit schliessen können, womit der Rath und die Stadprediger den Bescheid annahmen. Geradezu durfte er auch diese Richter nicht rekusiren, weil sie ja von dem Erzbischof selbst aufgefordert worden waren, sich in den Handel einzumischen; mithin blieb ihm nichts übrig, als nur seine Nothdurft über die Art anzubringen, mit welcher der Prozeß vor diesem neuen Tribunal instruirt werden müßte, und dieß that er auch mit eben so viel Freymüthigkeit als Klugheit. Er sey bereit — erklärte er — sich dem Ausspruch der Kraysstände zu unterwerfen; nur sehe er nicht ab, wozu die Einbringung neuer Schriften und neuer Bekenntnisse von beyden Seiten dienen sollte [344]). Wenn sich die Stände

343) S. den Abschied der Gesandten in Löschers Hist. mot. Th II. S. 219. 220.

344) Er verhehlte dabey auch die Besorgniß nicht, daß ihm die Beybringung dieser neuen Schriften zum Nachtheil gereichen könnte: denn es sey sehr wahrscheinlich, daß seine Gegner die Gelegenheit benutzen würden, ihre Meynung von der Ubiquität, über welcher doch der Streit angegangen sey, von der Bahn wegzubringen, und in ihrem ersten Bekenntniß vom Abendmahl einige Veränderungen vorzunehmen. Dann würde aber der Krays nicht mehr sehen können, worüber der Streit bißher geführt worden sey, und wohl gar glauben, daß er ihn ganz ohne Grund angefangen habe. — Zu dieser Besorgniß, daß man jetzt versuchen würde, die Ubiquitäts-Frage auf die Seite zu schieben, hatte auch Hardenberg Ursache genug,

Stände nur seine Sätze gegen die Ubiquität, und seine schon mehrmahls übergebene Konfession nebst der Konfession der Bremischen Stadtprediger vorlegen liessen, so würden sie schon daraus vollkommen ersehen können, woraus der Streit zuerst entstanden sey, und worauf die Sache jetzt beruhe. In jedem Fall aber müsse er darauf bestehen, daß nicht bloß Niedersächsische Theologen und Prediger dabey zugezogen würden. "Ich weiß, „sagte er, was ich mir von diesen zu versprechen habe. „Sie haben mich fast durch ganz Deutschland und über „Deutschland hinaus angeschwärzt, denn wer weiß nicht, „in welchen Eifer sie den König von Dännemark gegen „mich gebracht haben? Sie werden auch jetzt nicht unterlassen, die Herrn und Städte, welche den Krays„Tag beschicken, wieder mich einzunehmen. Aber es „tritt ausser ihrer Partheylichkeit noch ein anderer Grund „ein, den die Zuziehung mehrerer Theologen bey der „Entscheidung des Handels nöthig macht. Es muß „dabey entschieden werden, welches der wahre Sinn und „die ächte Meynung der Augsp. Konfession in der Nacht„mahlslehre sey, denn beyde streitende Theile berufen sich „ja auf die Konfession. Nun haben aber nicht nur die „Niedersachsen, sondern auch noch andere Länder, und „unter ihnen mehrere der vornehmsten Stände des „Reichs jenes Bekenntniß angenommen, daher behaupte „ich, daß auch sie nebst ihren Theologen und Universi„täten darüber gefragt werden müssen: ob gewisse Mey„nungen nach der Augsp. Konfession bestehen können; „damit sich niemand zu beklagen habe, daß er ausge„schlossen sey, und nicht ein Theil dem andern vorgreiffe, „oder etwas beschliesse, das zu einer Trennung der pro„testantischen Kirchen Anlaß geben könnte [345]).

Mit

genug, nachdem Heßhuß, als der neue Worthalter seiner Gegenpartheie so bestimmt erklärt hatte, daß er nichts damit zu thun haben wolle.

345) S. Hardenbergs Bedenken

Mit rascherem Schritt eilten hingegen die Wiedersacher Hardenbergs ihrem Ziel zu, das sie auf dem neueröffneten Wege so viel näher vor sich sahen. Noch vor dem Verlauf von 14 Tagen übergaben die Stadtprediger dem Rath ein neues von Heßhuß aufgesetztes Bekenntniß, das sie schon fertig liegen hatten [346]); aber übergaben ihm zugleich sieben Fragen, welche man Hardenberg zur bestimmten Beantwortung mit einem bloßen Ja, oder Nein, vorlegen sollte. Daraus allein, meynten sie, würden die Kraysstände eine deutliche und wahre Einsicht von dem Zustand des Streits und von den Punkten bekommen, worinn Hardenberg von ihrer Meynung abwiche, aber daraus würden sie auch diese Einsicht unfehlbar bekommen; und allerdings waren die Fragen so gefaßt, daß sie dazu brauchbar genug scheinen konnten, wiewohl es Hardenberg im Nothfall nicht sehr schwehr hätte werden mögen, sich aus der Falle, die

ken auf der Krays-Gesandten Receß, dem Domcapitel den 10. Aug. 1560. zugestellt, bey Wagner S. 287.

346) Wenn die Prediger das Bekenntniß übergaben, das gleich darauf im Druck erschien, unter dem Titel: der Prediger zu Bremen Bekenntniß vom Nachtmahl Jesu Christi nebst D. Tilem. Heßhusii Bekenntniß. Magdeburg 1560. in 4. so kann nicht gezweifelt werden, daß sie es damahls, da sie von der Krays-Deputation zu der Uebergabe einer neuen Konfession aufgefordert wurden, schon fertig hatten: denn dieß Bekenntniß ist vom 2 Aug datirt, und der Receß der Deputation wurde erst den 4 erlassen. Es ist auch kein Zweifel, daß Heßhuß dieß Bekenntniß aufgesetzt hatte, wenn er schon für gut fand, ihm noch ein besonderes unter seinem Nahmen beyzufügen, und auch damahls nicht mehr Prediger in Bremen war, weil er bereits die Stelle in Magdeburg angenommen hatte. Aber diese Stelle bezog er erst nach Michaelis, und war also doch damahls noch in Bremen, wo er auch das dem Rath übergebene Bekenntniß noch unterschrieb. Hingegen hat Löscher in Hist. mot. Th II. S. 222. ein wörtlich verschiedenes Bekenntniß aufbewahrt, das auch bey diesem Anlaß von den Bremischen Predigern aufgesetzt, und von dem Rath wahrscheinlich deßwegen gefordert worden war, weil er das zuerst übergebene Heßhusische zu weitläufig gefunden hatte. Es bleibt daher zweifelhaft, ob das eine oder das andere oder auch vielleicht beyde den Krays-Ständen mitgetheilt wurden. S. Wagner S. 289.

die ihm darinn gestellt war, sehr glücklich herauszuwicklen. Die verfänglichste unter diesen Fragen waren nehmlich bloß die folgende: "Ob das gesegnete Brodt „im Abendmahl aus Kraft der Worte und Einsetzung „des Sohnes Gottes sey der wahre wesentliche Leib „Jesu Christi, der für uns am Creuz gestorben ist? „oder ob das Brodt im Sakrament sey nur ein wesent„licher bedeutlicher Leib? — Ob der wahre Leib Christi „wahrhaftig und wesentlich, hienieden bey uns auf Er„den im Abendmahl gegenwärtig sey, und in oder mit „dem Brodt empfangen werde? oder ob allein der Geist, „die Würkung, die Kraft und das Verdienst Christi „zugegen sey, und uns mitgetheilt werde? — Ob die „Himmelfarth Christi und sein Sitzen zur rechten Hand „Gottes auch hindere seine wahre wesentliche Gegen„wart im Abendmahl auf Erden? — Ob die Christen „im heiligen Abendmahl nicht allein mit dem Glauben „und mit dem Herzen, so auf das Wort sehen, sondern „auch mit dem Munde, nicht allein geistlich und be„deutlich, sondern auch wesentlich den wahren Leib Christi „empfangen oder essen? Ob auch die unwürdigen, d. i. „die unbußfertige, ungläubige, falsche und böse Christen, „die den Geist Christi nicht haben, sondern in Heuche„ley leben, wie Judas der Verräther, den wahren Leib „und Blut Christi essen und trinken ihnen zum Ge„richt [347])?"

Dabey legten es aber die Prediger nicht nur darauf an, daß sich Hardenberg unausweichlich als Kalvinisten verrathen müßte, sondern sie baten schon voraus die Krayssstände, daß sie hernach doch gewiß den gottlosen Verführer und Sakramentirer im Dom abschaffen möchten, versicherten zugleich, daß sie Gott und der Kirche einen sonderlichen Dienst damit erzeigen würden, und

347) S. diese Fragen bey Salig Th. III. S. 745.

und erboten sich voraus, es mit allem christlichen Dank zu erkennen. Diese mehr als unziemliche [348]) Erklärung der Prediger unterstützte der Rath durch einen andern Schritt, der eben so regellos war. Er beschickte einen Kreys-Ausschuß, welcher damahls noch in Braunschweig um einer ganz andern Angelegenheit willen versammelt war, durch eine eigene Gesandtschaft, und ließ ihm durch diese von der Lage der Sachen in Bremen, von der Gährung, worinn sich alles befände, und von den Folgen, welche daraus für den ganzen Krays entspringen könnten, einen so schröckenden Bericht machen [349]), daß der Ausschuß sogleich auf die Veranstaltung eines neuen Kraystages antrug, auf welchem noch in diesem Jahr Hardenbergs Sache vorgenommen und entschieden werden müßte. Doch zu gleicher Zeit mochte er ein Paar andere noch regellosere Schritte im verborgenen gethan haben; denn man stoßt mit Erstaunen auf einen Brief der Krays-ausschreibenden Fürsten, worinn sie um diese Zeit dem Erzbischof den Vorschlag machten, ob er nicht lieber den kürzesten Weg zu Beylegung des Handels einschlagen, und dem Unwesen durch die Absetzung Hardenbergs ein Ende machen wollte [350])? Unmittelbar darauf zeigten sich auch

bey

348) Sie war siebenfach unziemlich, weil die Krays-Gesandtschaft in ihrem Recess ausdrücklich verabschiedet hatte, daß sich beyde Theile alles Schimpfens und Schmähens auf einander enthalten sollten.

349) Die Gesandte berichteten dem Ausschuß, daß die Deputirte, welche der Krays an den Rath und an das Domcapitel geschickt habe, nichts fruchtbarliches ausgerichtet hätten; man habe aber alle Ursache zu befürchten, daß nicht allein in der Stadt Bremen Empörung entstehen, sondern auch Verwirrung und Elend über den ganzen Krays sich verbreiten würde, wenn nicht das schon aufgegangene und brennende Feuer noch in Zeiten gelöscht werden könnte. S. Burens Brief vom 23. Nov. 1560. bey Wagner S. 292.

350) S. den Brief des Erzbischofs an den Erzbischof von Magdeburg und Herzog von Braunschweig vom 22. Septemb. 1560. ebend. der Erzbischof antwortete den zwey Fürsten, daß

es

bey dem Erzbischof sehr merkliche Spuhren einer gegen Hardenberg veränderten Stimmung [351]), und wer kann sich der Vermuthung erwehren, daß die geheime Agenten des Raths zu dem einen und zu dem andern mitgewürkt haben durften?

Kapitel

es ihm bedenklich vorkomme, ohne Zustimmung des Kapitels und der Landstände zur Absetzung Hardenbergs zu schreiten; er versprach aber einen allgemeinen Landtag sobald möglich auszuschreiben, und die Gesinnungen der Stände darüber zu vernehmen. Dieß mochten wahrscheinlich die Fürsten nicht abwarten wollen, daher schrieben sie jetzt sogleich den neuen Kraystag aus, auf welchen der Ausschuß angetragen hatte: zweifelhaft mag es aber seyn, ob der Erzbischof von Bremen durch die Wendung, welche er seiner Antwort gab, dem Vorschlag bloß ausweichen wollte? oder ob nicht seine veränderte Stimmung gegen Hardenberg auch schon an dieser Antwort einigen Antheil hatte?

351) Die Veranlassung selbst, wobey man diese Spuhren gewahr wird, kündigt sehr deutlich an, daß fremder Einfluß auf den Erzbischof gewürkt haben mußte. — Weil Hardenberg sich durchaus nicht in die Disputation mit Heßhuß einlassen wollte, so streute man überall unter dem Volk aus, daß er das Licht scheue, und seine Meynung vom Nachtmahl nur nicht an den Tag kommen lassen wolle. Um dieß elende Geschwäz zu beschämen, ließ er hierauf ein Bekenntniß seiner Lehre auf eine Tafel schreiben, und öffentlich an seine Kanzel im Dom anhängen, daß es von allen seinen Zuhörern gelesen werden konnte. In diesem Bekenntniß aber hatte er die Formel gebraucht, "daß „das Brodt und der Wein im „rechten Gebrauch des Abend„mahls der Leib und das Blut „Christi seyen, in einem heili„gen Sakrament verborgen." S. Gerdes hist. mot. p. 150. und diese Formel wußte man dem Erzbischof durch einen sehr schändlichen Kunstgriff so verdächtig zu machen, daß er im Ernst zu zweifflen anfieng, ob nicht Hardenberg würklich der Ketzer seyn möchte, den seine Gegner aus ihm machten. Man spielte ihm nehmlich mit diesem Bekenntniß Hardenbergs eine von den Formeln in die Hände, in welchen ehmahls der gottlose Berengar seine verdammte Meynung ausgedrückt habe, und ließ ihn mit seinen eigenen Augen sehen, daß auch Berengar eben so wie Hardenberg sich des Ausdrucks bedient habe, daß das Brodt und der Wein im Nachtmahl das Sakrament des Leibes und Blutes Christi sey. Doch die Würkung welche sich die Gegner Hardenbergs davon versprachen, wurde ihnen bald wieder verdorben. Der Erzbischof kam zwar in eine solche Angst, daß er sogleich einen seiner Räthe mit den zwey Formeln nach Bremen schickte, und durch diesen das Domcapitel auffordern ließ, sich genau zu erkundigen, ob ihr Prediger von dem Gift des Berengarischen Irrthums angesteckt sey? in welchem

Kapitel XI.

Auf dem neuen Kraystage, der noch im Novemb. dieses Jahrs 1560. zu Stand kam, wurde es aber doch den Gegnern Hardenbergs zu ihrem grossen Aerger wieder etwas ungewiß, ob sie auf dem neuen Wege, so leicht, als sie gehofft hatten, zu ihrem Ziel kommen würden? Die versammelte Stände äusserten nicht nur so viel Billigkeit, oder die Freunde Hardenbergs hatten in der Versammlung einen so grossen Einfluß [352]), daß sie jetzt noch nicht in der Sache sprechen zu dürfen glaubten, sondern sie beschlossen sogar eine ganz neue Instruktion des ganzen Processes, die für Hardenberg höchst vortheilhaft schien. Alle bißher von beyden Partheyen übergebene Schriften und Bekenntnisse sollten nach dem neuen Schluß bey Seite gelegt [353]), von beyden aber eine neue, ganz kurze, und ohne Zweydeutigkeit abgefaßte Konfession übergeben, und allen Ständen des Krayses mitgetheilt werden. Auf dem neuen,

nach

chem Fall er ernstlichst angehalten werden müßte, sich davon loszusagen. Allein die Erklärungen, welche Hardenberg darauf gab, beruhigten ihn so vollständig, daß er den gegen ihn gefaßten Verdacht, wie sein ganzes folgendes Benehmen bey dem Handel zeigte, völlig fahren ließ. S. Kenkel brev. narr. p. 32. Wagner S. 295. Dieser Auftrit fiel aber in den October; denn die Instruktion, welche der Erzbischof seinem Rath D. Abraham Spengler an das Domcapitel und an Hardenberg mitgab, ist vom 23. Oct. 1560. datirt.

352) Die Abgeordnete des Erzbischofs und des Domcapitels traten öffentlich als Vertheidiger Hardenbergs auf, und behaupteten, daß er noch keines Irrthums überwiesen sey, da die Gesandte des Bremischen Raths darauf angetragen hatten, daß man ohne weiteres von Seiten des Krayses die Absetzung Hardenbergs beschliessen möchte, weil doch die Zwinglische und andere ähnliche Sekten schon längst verdammt seyen.

353) Man brauchte zwar diesen Ausdruck nicht, aber die Sache lief doch darauf hinaus, denn man übergab alle diese Schriften den Magdeburgischen Abgeordneten mit der Weisung, daß sie denjenigen, welche Lust hätten sie zu durchlesen, Kopien davon mittheilen könnten.

nach drey Monathen zu versammlenden Kraystag sollte hernach jeder Stand einen seiner gelehrtesten und unverdächtigsten Theologen mitbringen, und von diesen müßten im Beyseyn der Stände die eingereichten Bekenntnisse christlicher und unpartheyischer Weise vorgenommen, mit Hardenberg und mit den Predigern darüber gehandelt, und aller Fleiß zu Erzielung eines billigen Vergleichs angewandt werden. Wenn aber kein Vergleich sich erzielen liesse, so sollte doch weder durch die Theologen, noch durch die Stände ein Ausspruch in der Sache gethan, sondern den kraysausschreibenden Fürsten dem Erzbischof von Magdeburg und dem Herzog von Braunschweig die Vollmacht ertheilt werden, alle Schriften im Nahmen und auf Kosten des Krayses an vier protestantische Akademieen zu verschicken, welche das endliche Urtheil darüber zu fällen hätten, das von beyden Partheyen für entscheidend erkannt werden müßte. Dabey wurde aber dem Domcapitel und dem Rath zu Bremen ernstlichst aufgegeben, sich mit ihrem ganzen Ansehen zu verwenden, daß in der Zwischenzeit von ihren Predigern das gegenseitige Eifern und Schelten sowohl in Schriften als auf der Kanzel, und überhaupt alles unterlassen würde, woraus mehr Uneinigkeit und Empörung entstehen könnte [354]).

Mit

354) Es wurde dabey besonders im Kraysschluß ausgedruckt, daß der eine Theil den Zuhörern des andern die Sakramente inzwischen nicht verweigern, auch sich aller Winkelpredigten und des Winkeltaufens enthalten sollte. Es ist kein Zweifel, daß das erste die Stadtprediger angehen sollte; aber es läßt sich schwehr errathen, auf wen das andere zielen konnte, da Hardenberg eben so wenig taufte als das Nachtmahl administrirte. Vielleicht gieng es gegen den Landprediger, der das von dem Prediger Emtes bey dem Vorfall mit dem Rathsherrn Vaßmer von der Taufe zurückgewiesene Kind getauft hatte, welches hernach als eine Winkeltaufe vorgestellt worden war. S. Entschluß des Krayses am Donnerstag nach Catharinä im J. 1560. zu Halberstadt abgefaßt bey Wagner S. 300.

Mit welchem Auge beyde Partheyen diesen Schluß des neuen Kraystages ansahen, dieß wurde aus der Haltung höchst sichtbar, welche sie dabey annahmen. Hardenberg erkannte sehr gut, daß er dadurch in Vergleichung mit den bißherigen Schlüssen, die man in seiner Sache gefaßt hatte, mehrfach begünstigt wurde; aber er konnte sich nicht verhelen, daß es auch seinen Gegnern durch einige nicht genug bestimmte Punkte [355]) des Abschieds noch leicht genug gemacht war, seine Unterdrückung — nur etwas langsamer, aber auch dafür scheinbar legaler — durchzusetzen. Er fühlte also die Nothwendigkeit, sich auf alle Fälle auch dagegen zu verwahren, und erklärte deßwegen vorläufig, daß er den Halberstädtischen Abschied weder verwerfe noch annehme, sondern sich erst mit seinen Herren und Freunden darüber berathen müsse; hingegen übergab er doch das neue von ihm geforderte Bekenntniß dem Domcapitel, und überließ es diesem, ob es dem Kraysschluß gemäß seine Verschickung an die Stände besorgen wollte, wobey er nur protestirte, daß ihm nichts zum Präjudiz gereichen sollte [356]). Dadurch machte er sich die Konvenienz, daß er noch die Wendungen abwarten konnte, welche die Sache

355) So war nichts darüber bestimmt worden, an welche protestantische Akademieen die Akten von den krays-ausschreibenden Fürsten verschickt werden müßten. Wenn sie nun gerade jene vier wählten, die er bereits rekusirt hatte, so war Hardenberg eben so gewiß verlohren, als wenn man allein die Niedersächsische Theologen über ihn hätte sprechen lassen.

356) Er setzte seinem Bekenntniß, das vom 17. Dec. 1560. datirt war, folgenden Eingang voran. Summaria doctrina mea Alberti Hardenbergii de Ubiquitate et Coena Domini, qua nec rejicio nec accepto Recessum Halberstadiensem et futurum Conventum Brunsvicensem de quo mihi deliberandum erit cum Dominis et amicis meis; sed hanc summam trado Dominis Capitularibus, ut vel sibi servent vel aliis transmittant, modo ne hoc in praejudicium mihi contingat, de quo hic quam sanctissime protestatum volo coram Deo et hominibus. S. das Bekenntniß bey Gerdes Hist. mot. p. 151.

Sache auf dem neuen Kraystag, auf welchen sie ausgesetzt war, nehmen möchte.

Das neue Bekenntniß selbst, welches Hardenberg bey dieser Gelegenheit ausstellte, bestand aus vierzehn Sätzen, in welchen er sehr absichtlich seine Meynung von der Art der Gegenwart Christi im Sakrament mit seinen Begriffen von der Nicht-Ubiquität seines menschlichen Körpers in Verbindung brachte. Aber desto offener legte er darinn die eine und die andere im Gegensatz gegen die Meynung seiner Gegner aus, wiewohl er sich eben so viel Mühe gab, auch das unbedeutende der Entfernung sichtbar zu erhalten, die zwischen der einen und zwischen der andern statt fand. Diese Vorsicht und jene Offenheit legt sich am fühlbarsten in folgenden Sätzen dar, deren Innhalt in seine eigene Ausdrücke gefaßt, aber nur etwas zusammen gedrängt ist.

Christus, der gen Himmel gefahren ist und in seinem himmlischen für uns unerforschlichen Zustand zur Rechten des Vaters sezt, regiert und erfüllt als Gott und als Mensch alles in allem.

Christi Leib aber befindet sich in einem gewissen beschränkten Raum des Himmels, wie Augustin und viele andere Väter behaupten, und ich glaube, daß dieß die wahre Meynung der Kirche sey.

"Da aber der Zustand jenes verklärten Leibes Christi uns überhaupt ganz unbekannt, und auch in der Schrift keine deutliche Belehrung darüber uns mitgetheilt ist, so will ich darüber mit niemand streiten."

"Daß aber Christus als wahrer Gott und Mensch bey uns auf Erden sey, können und dürfen wir sicher behaupten, da uns die Schrift davon versichert."

"Und wie wohl ich weiß, daß Gleichnisse wenig oder nichts beweisen, und ich auch weiter nichts daraus her-

herleiten will, so bekenne ich doch, daß mir das Gleichniß nicht mißfällt, welches mehrere alte und neue Lehrer in dieser Sache zur Erläuterung gebraucht haben. Wie die Sonne zwar nur an einem Ort des Himmels sichtbar und beschränkt, und dennoch mit ihren Strahlen und mit ihrer bebenden Kraft würklich und wesentlich auf dem ganzen Erdboden gegenwärtig ist, so ist der ganze Christus und auch sein Leib, ob sich gleich der letzte an einem bestimmten Ort befindet, doch durch sein Wort und die heilige Sakramente wahrhaftig und wesentlich — aber nicht quantitative, qualitative aut localiter — im Abendmahl gegenwärtig, und wird uns darinn ausgetheilt."

"Denn das Abendmahl ist nach Pauli Zeugniß die Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi, wo mit Brodt und Wein der Leib und das Blut Christi wahrhaftig und wesentlich gereicht und empfangen werden."

"Aber diese Gegenwart und Darreichung des Leibes Christi findet nicht auf eine natürliche und physische Art oder in der Maaße statt, daß der Leib dabey seinen Ort veränderte, oder mit den sichtbaren Zeichen vermischt, oder darein eingeschlossen würde."

"Dennoch ist diese Gegenwart nicht erdichtet, und nicht bloß eingebildet, sondern wahrhaftig und wesentlich, weil sie Christus verheissen hat."

"Wenn daher ein Mensch den Worten Christi glaubt, so kann er von der wahren Gegenwart und Mittheilung seines Leibes eben so gewiß versichert seyn, als er mit seinen Augen die Sonne gegenwärtig sieht. Ja wegen der wundervollen sakramentlichen Vereinigung der sichtbaren Symbole des Brodts und des Weins mit der Sache selbst, welche sie bezeichnen sollen, läßt sich immer sagen, daß der Leib Christi auch den Sinnen gegen-

wärtig dargestellt, und auf seine Art mit dem Munde empfangen und genossen werde."

"Weil aber Christus das Abendmahl nur für seine Jünger, die an ihn glaubten, einsetzte, und die ganze Stiftung nur für seine Kirche bestimmte, so halte ich es für besser von der Frage: ob auch die Gottlose den Leib Christi empfangen? vor dem Volk zu schweigen, als ihm die Vorstellung davon beyzubringen. Anders mag es sich mit den Unwürdigen verhalten, von denen 1. Kor. XI. die Rede ist."

"Ueberhaupt bediene ich mich, wenn ich von dieser göttlichen überhimmlischen und alle Vernunft übersteigenden Dingen zu reden habe, der Ausdrücke der Schrift, der alten Kirche und der Augsp. Konfession nach der Erklärung, welche die protestantische Churfürsten und Fürsten in dem Frankfurtischen Abschied davon gemacht haben"

"Will aber jemand diese Ausdrücke, und was ich sonst hievon geschrieben und gelehrt habe, auf eine fleischliche, räumliche und physische Gegenwart und Genieſsung des Leibes Christi deuten, welche eine Vermischung desselben mit den Zeichen oder eine Einschlieſsung in die Zeichen, oder auch eine andere irrige Vorstellung voraussetzte, von dem erkläre ich mich getrennt."

"Will hingegen jemand diese Sätze verdammen, von dem appellire ich an alle Stände und Gelehrte der Augsp. Konfession, und vornehmlich an die vornehmste Akademien derselben, Wittenberg, Leipzig, Marburg und Heidelberg."

Etwas anders benahm sich Hardenbergs Gegenparthie bey dieser Gelegenheit. Die Abgeordnete des Bremischen Raths auf dem Kraystage mochten wohl aus mehreren Zeichen bemerkt haben, daß für jetzt nichts weiter für sie zu erhalten sey; daher nahmen sie ohne

wei-

weitere Protestation den Abschied an, und nach ihrer Zurückkunft wurden auch die Prediger sogleich veranlaßt, das neue Bekenntniß ihrer Lehre [357]), das man verlangte, aufzusetzen; dieß brachten sie in neue kurze Sätze, in welchen die Unterscheidungs-Bestimmungen ihrer Meynung, "daß das Brodt im Sakrament der wahre und wesentliche Leib Christi selbst sey, daß dieser Leib vermöge einer sakramentlichen Vereinigung in, mit und unter dem Brodt zwar unsichtbarer weise, und ohne räumliche Einschlüssung auf eine der Vernunft unbegreifliche Art, aber doch auch nicht bloß der Kraft und Würkung sondern dem Wesen nach gegenwärtig sey, und daher nicht bloß mit dem Munde des Glaubens von den Glaubigen, sondern auch ohne Glauben, mit dem leiblichen Munde von Sündern und Heuchlern empfangen werde [358]):" vollständig genug, und allerdings auch unzweydeutig genug zusammengefaßt waren [359]). Sobald aber der Magistrat dieß Bekenntniß in der Hand hatte, fieng er im Verborgenen die Unterhandlungen an, durch die er sich gegen das nachtheilige des letzten Krays-Schlusses zu verwahren, und die Gemüther auf den nächsten Kraystag besser vorzubereiten beschlossen hatte. Man schickte das Bekenntniß an alle Stände herum; aber schickte zugleich an alle, bey denen man nur irgend damit anzukommen hoffen konnte, ein Schreiben herum

357) S. Bremensium Concionatorum Confessio, Statibus Saxoniae inferioris exhibita d. 22. Decembr 1560. bey Gerdes Hist. mot p. 153.

358) "Intelligimus unionem Sacramentalem, ubi sub, in, vel cum pane visibili, invisibiliter non tantum gratia et virtute — nec tantum vis et societas — sed ipsum quoque essentiale corpus, pro nobis traditum, praesens adest in Coena — non quidem locali inclusione, sed modo nobis incomprehensibili: et illud corpus dicimus non tantum accipi ore, fidei à fidelibus, sed etiam sine fide, ore carnali ab hominibus hypocritis et impiis."

359) Zum Ueberfluß setzten sie noch im letzten Satz hinzu: Eos, qui aliter sentiunt, pro haereticis serio censemus." p. 154.

um 360), worinn sie auf das dringendste ersucht wurden, sich auf dem nächsten Kraystage dafür zu verwenden, daß der leydige Streit-Handel von den Ständen selbst abgethan werden möchte, ohne erst an fremde Universitäten verschickt zu werden. Auch durfte man überall, wo man die Bitte anbrachte, auf Advokaten rechnen, welche sie unaufgefordert unterstützen würden: wenigstens kostete es gewiß nicht mehr als einen Wink, den man nur deßwegen den Predigern geben durfte; und diesen konnte es unmöglich an Gelegenheit fehlen, auch mit ihrem Einfluß dazwischen zu kommen. Doch diese Gelegenheit machte man ihnen fast überall selbst.

Die Stände, welchen man die neue Bekenntnisse beyder Partheyen zugeschickt hatte, fanden es in der Ordnung, daß sie zuerst das Gutachten und die Urtheile ihrer Theologen darüber einziehen müßten. Nothwendig war dieß eigentlich nicht, denn es war ja schon ausgemacht, daß sie auf dem nächsten Kraystage nicht selbst darüber sprechen sollten; doch man war an diesen Geschäfts-Gang so gewöhnt, daß man ihn leicht in diesem Fall, auch ohne sich eines Zwecks dabey bewußt zu seyn, beybehalten konnte. Die Urtheile der Theologen aber fielen natürlich nur so aus, wie sie der Rath von Bremen — bestellt oder nicht bestellt — wünschen konnte.

Auf einem Konvent zu Möllen versammelten sich die Prediger von Hamburg, Lübeck und Lüneburg, um ein gemeinschaftliches Gutachten über die Bekenntnisse zu entwerfen. Wäre dieß bloß dahin ausgefallen, daß das Bekenntniß der Bremischen Prediger rechtglaubig, und

360) Dieß Schreiben, das man an den König von Dännemark und andere Fürsten und Städte des Krayses erließ, ist datirt vom 24. Decemb. 1560. Zu Anfang des folgenden Jahrs erließ man noch ein zweytes an den Magistrat von Hamburg im besondern. S. Wagner S. 305.

und das Hardenbergische ketzerisch und sakramentirisch sey, so hätte man keine Ursache zu vermuthen, daß sie voraus darüber instruirt gewesen seyn möchten, denn darüber durften sie nicht erst instruirt werden: wer sieht aber nicht auf den ersten Blick aus der Form, wie aus dem Innhalt des Bedenkens, das sie zusammentrugen, daß es — bestellte Waare war? Dieß Bedenken [361]) lautete wörtlich folgendermassen: "Es ist zwar zu Halberstadt beschlossen, daß man auf dem Kraystage zu „Braunschweig einen Vergleich zwischen den streitenden „Theilen versuchen, und wenn das nicht zu erlangen „stünde, die Sache der Entscheidung von vier Universitäten überlassen soll: hiegegen muß in unser aller Nahmen auf dem neuen Kraystag förmlich protestirt werden. Denn was die Prediger zu Bremen nebst andern der Augsp. Konfession verwandten Lehrern über „das Abendmahl bißher bekannt und vorgetragen haben, ist allein die wahre Lehre, die mit den Worten „Christi übereinstimmt; diese darf aber nicht von neuem „dem Urtheil einiger Kirchen oder Schulen unterworfen, „und als falsch oder zweifelhaft gerichtet werden. Dagegen zeugen Hardenbergs Bekenntnisse und andere „Schriften offenbar, daß er ein Sakraments-Schwärmer und Verführer der Kirche zu Bremen sey: daher „wird man die zu Braunschweig versammelte Stände „bloß um seine Absetzung zu ersuchen haben."

Etwas anders fiel doch das Gutachten [362]) der Prediger aus, welche die Herzoge von Braunschweig und

361) Es steht in der Dänischen Bibliothek Th. V. p. 231.

362) S. Judicium Theologorum in Ducatu Brunsvicensi et Luneburgensi de Propositionibus D. Alb. Hardenbergii et Concionatorum urbis Bremae bey Löscher Th. II. S. 230. Man findet dort auch die Nahmen der Prediger aus geschriebenen Akten des Konvents, die in Löschers Hände gekommen waren.

und Lüneburg den 21. Jan. 1561 zu Celle versammelt hatten, um sie ebenfalls ein vorläufiges Urtheil über die eingegangene Bekenntnisse finden zu lassen. Diese hielten sich genauer an ihren Auftrag, und stellten bloß das von ihnen verlangte Urtheil in der Form einer Censur über die Hardenbergische Konfession aus, wobey sie aber bloß jene Censur zum Grund legten, welche das Cellische Ministerium bereits darüber aufgesetzt hatte. Darinn fanden sie es schon bewiesen, daß Hardenberg nach seinem neuen Bekenntniß ein ausgemachter Sakramentirer sey, weil er ja ausdrücklich behaupte, daß der Leib Christi in einem gewissen Raum des Himmels beschränkt sey [363]), weil er das Gleichniß von der Sonne zu Erläuterung der Gegenwart Christi im Nachtmahl für tauglich halte, woraus sich auf das deutlichste ergebe, daß er aller seiner Erklärungen ungeachtet dennoch keine wahre und wesentliche, sondern nur eine würksame Gegenwart Christi — praesentiam operativam — im Sakrament annehmen könne, weil er durch die einschränkende Bestimmung "daß der Leib Christi *suo quodam modo* auch mündlich genossen werde" alles ungewiß mache, und weil er endlich die Lehre von dem Genuß der Ungläubigen gar übel traktirt habe. Dieß, meynten sie, verrathe den Zwinglianer auf das deutlichste, so wie sie im Gegentheil jedes Wort in dem Bekenntniß der Bremischen Prediger billigen, und besonders die glückliche Formel approbiren müßten, daß der Leib Christi

im

363) Sie gaben es zwar für eine falsche Kunst aus, daß Hardenberg auch in seinem neuen Bekenntniß die Ubiquitäts Frage eingemischt, behaupteten aber, daß sich der Ketzer selbst in seinem Wiederspruch gegen diese verrathen habe. Er bekenne zwar, sagen sie, daß Christus als Gott und Mensch alles in allem erfülle und regiere, indem er aber seinen Leib auf einen gewissen Raum im Himmel einschränke, so spreche er ihm das Vermögen ab, alles in allem zu würken, und trenne auch zugleich seine Naturen.

im Sakrament in, mit und unter dem Brodt empfangen werde.

Aber der Magistrat zu Bremen rechnete auch so gewiß auf die Würkung dieser Vorbereitungen auf dem bevorstehenden neuen Kraystag, daß er es ohne Bedenken wagte, seinen Abgeordneten [364]) zu diesem eine Instruktion mitzugeben, womit sie höchst übel angekommen seyn würden, wenn jene Vorbereitungen nicht gewürkt hätten. Sie wurden angewiesen, nur als Ankläger des Sakramentirers Hardenberg aufzutreten, und sich zwar dabey allenfalls zum ausführlicheren Beweiß seiner Ketzerey zu erbieten [365]), aber zugleich gegen die auf dem vorigen Konvent beschlossene Verschickung der Akten an einige Universitäten feyerlich zu protestiren, und selbst die Verweisung der Sache an eine protestantische General-Synode nur unter der Bedingung zu bewilligen [366]), daß Hardenberg biß zu dem endlichen Aus-

364) Das Personale der Gesandtschaft bestand aus dem Burgermeister Essig, dem Syndicus Rollwage, den zwey Rathsherrn, Lüder von Reden, und Dethmer Bredeln, und dem Raths-Sekretarius Heinrich Tiling. Die Instruktion hat Löscher ganz abdrucken lassen. Th. II. S. 231. 232.

365) Sie sollten — hieß es in der Instruktion — bloß darauf antragen "weil es aus des „D. Alberti Schriften hell und „klar erwiesen, daß er der Augsp. „Konfession nicht allein nicht an„häugig, sondern auch auf das „schmählichste davon geredet, so „sey des Raths und der Stadt „dienstliche Bitte, man wolle „den gefährlichen Mann vermöge „des heiligen Römischen Reichs „Ordnungen abschaffen." Daneben möchten sie aber vermelden, „daß auch unsere Kirchendiener „hier vollmächtig und zugegen „und erbötig wären, weiter zu „probiren und darzuthun, daß „D. Albert ein Sakramentirer „sey." — Zum Beweiß, daß Hardenberg schmählig von der Augsp. Konfession geredet habe, sollten die Gesandte dem Konvent die Erklärung überreichen, worinn er die ihm zugemuthete Verpflichtung auf die Konfession von sich abgelehnt hatte.

366) "Sollte dennoch ja die Sache an einen General-Synodum der Augsp. Konfessions-Verwandten verschoben werden, dessen man sich doch mit nichten vermuthet, und die unsere desselben keinen Umgang haben können, so möchten sie darein bewilligen, doch nur so ferne D. Albertus biß zu endlichem Ausgang der Sachen möge abgeschaft werden."

Austrag des Handels seines Predigtamts entsetzt werden müsse. Damit würde man zuverlässig nur Hardenberg und seinen Freunden ein besseres Spiel gemacht haben, wenn die Gemüther noch eben so, wie zu Halberstadt, gestimmt gewesen wären: aber schon in den ersten Sitzungen des neuen Konvents, der den 3. Febr. 1561. zu Braunschweig eröffnet wurde, zeigte sichs merklich genug, daß der Rath von Bremen seiner Sache gewiß war.

Man fieng mit der Berathschlagung an: ob wohl die Sache nach der Vorschrift des letzten Krays-Schlusses, oder auf eine andere Art zu behandlen seyn möchte? und kündigte eben damit sehr deutlich an, daß man entschlossen war, jenen Krays-Schluß beyseite zu setzen. Wahrscheinlich würde man nicht erst darüber deliberirt haben, wenn man es Ehren halber hätte vermeiden können, da die Gesandte des Erzbischofs und des Domcapitels ausdrücklich auf die Vollziehung davon drangen [367]): doch die Deliberation kostete nur eine Sitzung, in welcher man sich noch dazu alle Debatten durch das sehr leichte Mittel erspahrte, daß man die Abgeordnete des Domcapitels und der Ritterschaft davon ausschloß [368]). Die Stände erklärten durch die That selbst, daß sie nicht an das Verfahren gebunden seyen, über das man sich auf dem letzten Kraystag vereinigt habe, denn sie erlaubten sich schon in der Einleitung der ersten Handlungen eine Abweichung davon, nach welcher man sich eben so gut über alles weitere, was im Hal-

367) S. Instruktion, welcher gestalt Herrn Georgs, Erzbischofs zu Bremen zu dem Kraystage in Braunschweig verordnete Räthe sich halten sollen 1561. bey Wagner S. 310.

368) Als Ursache führte man an, weil Hardenberg, über welchen ein Urtheil gefällt werden sollte, in den Diensten des Domcapitels stünde, und weil dem Kapitel und den Ständen überhaupt kein Sitz und keine Stimme auf dem Kraystag gebührte: sobald der Erzbischof zugegen sey.

Halberstädtischen Abschied enthalten war, hinwegsetzen konnte. Es wurde räthlich gefunden, daß die beschlossene mündliche Unterredung zwischen Hardenberg und seinen Gegnern vorläufig noch ausgesetzt, und dafür von jeder Parthey eine schriftliche Erklärung über das Bekenntniß der andern gefordert werden sollte; beyden Theilen aber wurde zu dem Einbringen dieser Erklärung bloß die Frist eines Tages bewilligt.

Da sich indessen für diese Aenderung manche sehr scheinbare Gründe anführen liessen, so hielt es Hardenberg und sein Beystand, der Burgermeister von Büren, für das klügste, sich das Ansinnen ohne Protestation gefallen zu lassen; daher übergab er auch schon den folgenden Tag die Erinnerungen, die er über das neueste Bekenntniß der Bremischen Prediger zu machen hätte [369]). Er konnte ja wohl nicht viel Zeit dazu nöthig haben; aber sie machen doch eines der wichtigsten Akten-Stücke in der Geschichte des ganzen Streits aus.

Hardenberg erlaubte sich zuerst darinn, den Ständen bemerklich zu machen, daß er nicht den Streit vom Nachtmahl angefangen, sondern bloß die Ubiquitäts-Lehre bestritten, aber selbst dabey immer sorgfältig erinnert hätte, daß die Frage: auf welche Art Christus überall gegenwärtig sey? mit der Lehre vom Nachtmahl nichts zu thun habe, und gar nicht auf die Gegenwart Christi im Nachtmahl bezogen werden dürfe. Mit Verachtung dieser Erinnerung sey aber von den Stadtpredigern dem Rath ein Bekenntniß vom Nachtmahl übergeben worden, welches ausdrücklich die drey Sätze enthalten habe, daß die Einsetzungs-Worte: das ist mein Leib!

369) S. Hardenbergii in Confessionem Bremensium censura d. 5. Febr. 1561. in Rethmajers Braunschw. Kirchen-Hist. Th. III. Beyl. zu Kap VII. Num. 5. p. 85 und in Gerdes Hist. mot. p. 154.

Leib! ganz einfältig und buchstäblich verstanden werden müßten, daß das Brodt und der Wein im Sakrament der wahre und wesentliche Leib und das Blut Christi selbst seyen, und daß dieser Leib und dieses Blut an allen Orten gegenwärtig sey, wo das Sakrament nach der Einsetzung Christi gehalten werde, woraus sich doch auf das klarste ergeben habe, daß sie öffentlich und unverdeckt eine würkliche Ubiquität des menschlichen Körpers Christi behaupten wollten [370]).

Diese Aeusserung Hardenbergs ist vorzüglich deßwegen bemerkungswerth, weil sie einiges Licht auf einen Umstand wirft, durch den man allzuleicht in der Geschichte dieser Händel verwirrt werden kann. Wenn der Mann immer so eifrig darauf drang, daß die Frage von der Ubiquität in keiner Verbindung mit der Nachtmahls-Lehre stehe, und in keine Verbindung damit gebracht werden dürfe, so begreift man wohl leicht, daß er damit sagen wollte, man habe hier gar nicht darnach zu fragen: ob Christus überall gegenwärtig, sondern nur: ob er im Sakrament gegenwärtig sey? allein man schien ja unmöglich annehmen zu können, daß Christus immer im Sakrament gegenwärtig sey, wenn man es nicht voraus wenigstens als denkbar annahm, daß er überall, oder doch an mehreren Oertern zugleich seyn könne; mithin schien dennoch die Frage von seiner Ubiquität im natürlichsten unzerreißbarsten Zusammenhang mit der Frage von seiner wesentlichen Gegenwart im Nachtmahl zu stehen. Dieß war es auch unstreitig, was man im Anfang des Streits mit ihm glaubte, was Timann auf das eifrigste behauptete, und was die Bremische Prediger in ihrem ersten Bekenntniß, das nach Wittenberg geschickt wurde, gewiß noch behaupten wollten: allein

370) "Quibus utique verbis ubiquitatem corporis Christi palam adstruere conati sunt."

allein aus dieser Erklärung Hardenbergs legt sich sehr deutlich dar, daß er die Sache aus einem andern Gesichtspunkt betrachtete, wobey er vollkommen berechtigt war, die Verbindung zwischen der Ubiquitäts-Lehre und zwischen der Lehre von der wahren Gegenwart Christi im Nachtmahle für unbefugt auszugeben. So bald man — setzte er voraus, und mit sehr gutem Grund voraus — sobald man die Gegenwart Christi im Nachtmahl auf seine Ubiquität gründen, oder nur die letzte zum Beweiß der ersten zu Hülfe nehmen will, so behauptet man eben damit, daß Christus auch im Sakrament gegenwärtig sey, weil er überall sey, und man bestimmt also auch eben damit, daß er auf eben die Art im Sakrament, wie sonst überall sey. Zu dieser Bestimmung aber hat man kein Recht. Einmahl läßt sich überhaupt nicht von uns angeben, auf welche Art Christus im Nachtmahl gegenwärtig ist, denn wir können nur seiner Versicherung glauben, daß er gegenwärtig ist, aber die Art seiner Gegenwart bleibt für uns unerforschlich; und dann will man uns eben damit eine Art von Gegenwart Christi im Sakrament aufdrängen, die noch überdieß die stärkste Gründe gegen sich hat; denn bey der neuen Ubiquitäts-Lehre behauptet man ja, daß Christus überall nach der Substanz und nach dem Wesen seines menschlichen Körpers gegenwärtig sey, indem man seine körperliche Gegenwart im Sakrament daraus beweisen will. Fragte man bloß: ob Christus überall sey? so fände kein Streit statt, denn dieß behaupte ich, wie meine Gegner, daß Christus alles in allem erfüllet. Aber indem sie behaupten, daß er im Sakrament wie überall, und überall wie im Sakrament der Substanz und dem Wesen nach körperlich zugegen sey, so nehmen sie sich heraus die Art seiner Ubiquität und seiner Gegenwart im Sakrament zu bestimmen, wozu man ihnen kein Befugniß einräumen kann. Der Streit über

die

die Ubiquität betrifft also eigentlich gar nicht die Frage: ob Christus überall sey? sondern allein die Frage: auf welche Art er überall sey [371])? und diese braucht man in der Nachtmahls Lehre gar nicht, denn der Leib Christi wird uns nicht deßwegen im Sakrament mitgetheilt, in so fern oder weil er überall ist, sondern weil es uns Christus verheissen hat, daher darf auch nicht geschlossen werden, daß er eben so und auf eben die Art im Sakrament, wie überall ist.

Dabey erkennt man aber doch, wie weit und in welcher Beziehung auch die Gegner Hardenbergs von der Zeit an, da Heßhuß ihr Wortführer wurde, von der Vertheidigung der Ubiquität sich losagen, und dennoch ohne eine allzumerkliche Inkonsequenz fortfahren konnten, ihre Meynung von einer wesentlichen körperlichen Gegenwart Christi im Nachtmahl zu vertheidigen, und Hardenberg wegen ihrer Verwerfung zu verketzern. Sie durften ja nur erklären, daß sie es unentschieden lassen wollten, ob Christus überall auf eben die Art körperlich gegenwärtig, wie im Sakrament, sey? Sie mochten selbst zugeben, daß man keine Gründe habe, es zu glauben, aber sie konnten darauf bestehen, daß man diese Art von körperlicher Gegenwart Christi im Sakrament um seiner Versicherung willen annehmen müsse, und wenn Hardenberg behauptete, daß diese Art von Gegenwart auch im Sakrament unmöglich und undenkbar sey, so konnten sie ihm immer noch ein Verbrechen daraus machen, daß er den Worten Christi nicht glauben wolle. Dabey hatten sie dann bloß noch dieß zu behaupten nöthig, daß Christus auf eine solche Art auch an mehr als einem Ort seyn könne, und den Beweiß dafür bot ihnen

371) Sehr bedachtsam setzte deßwegen Hardenberg in seiner Censur: "Semper fideliter monui, hanc disputationem, *quomodo* Christus sit ubique? à Coena esse alienam, nec huc referri debere.

nen der eben so einfach als zwingendscheinende Schluß an: Weil Christus erklärt hat, daß sein Leib im Sakrament sey, so muß er auch da seyn können, wo das Sakrament gehalten wird: mit jener Frage hingegen: ob er würklich überall sey? durften sie sich nichts mehr zu thun machen. Wenn indessen auch diejenige Prediger, welche das erste Bremische Bekenntniß unterschrieben, und zuerst mit Timann gemeinschaftliche Sache gegen Hardenberg gemacht hatten, wenn auch diese jetzt erklärten, daß sie die Ubiquitäts-Lehre auf sich beruhen lassen, und mit niemand darüber streiten wollten, so stand dieß würklich mit ihren früheren Aeusserungen im Wiederspruch, und Hardenberg durfte es wenigstens mit Recht als Thatsache bemerken, daß sich ihre Meynung unter dem Streit etwas geändert habe [372]).

Ausser dieser Bemerkung liefen die Erinnerungen, die er über ihre neueste Konfession machte, bloß in folgenden zusammen: "Sie vertheidigen und gebrauchen „die Formel: daß das Brodt im Sakrament der wesentliche Leib Christi selbst sey: aber diese Formel [373]) „hat Christus bey der Einsetzung des Sakraments nicht „gebraucht.

„Sie berufen sich auf die sakramentliche Vereinigung, die zwischen dem Brodt und dem Leib Christi „vorgehe, und statt finde: aber wenn man eine solche „Vereinigung auch zugiebt und annimmt, so kann bloß „dar-

372) Man könnte ihm auch nicht die Vermuthung verwehren, daß sie jetzt nur deßwegen mit der Ubiquitäts-Lehre nichts mehr zu thun haben wollten, weil sie sich indessen von ihrer Unhaltbarkeit überzeugt hätten — quia vident, à veritate alienam esse nec posse defendi.

373) Er bemerkte noch dazu, daß ihm diese Redensart auch deßwegen nicht ganz schicklich scheine, weil sie fast nothwendig auf die Voraussetzung einer Verwandlung, Transsubstantiation oder Konsubstantiation führe, die mit dem Leib Christi vorgegangen seyn müßte.

„daraus folgen, daß das Brodt sakramentlich — sacra-
„mentaliter — nicht, daß es wesentlich — essentialiter —
„der Leib Christi wird [374])."

„Sie setzen in ihrem vierten Satz selbst die sakrament-
„liche Vereinigung darein, daß der Leib Christi in, mit
„und unter dem Brodt gegenwärtig sey. Aber darinn
„liegt etwas anders, als in der Formel: daß das Brodt
„der Leib Christi wesentlich sey. Und dann ist die
„Gegenwart in dem Brodt und unter dem Brodt
„wieder etwas anders als die Gegenwart mit dem
„Brodt und bey dem Brodt: also liegt ihnen der
„Beweiß ob, daß das eine wie das andere aus der
„sakramentlichen Vereinigung fliesse [375])." Die Behauptung — sagte er endlich — daß der Leib Christi nicht nur von dem Glauben vermittelst des Mundes, sondern auch ohne Glauben mit dem Munde allein genossen werde, sey noch disputirlich, und der Streit darüber noch unentschieden; aber er wolle eben so wenig darüber, als über sonst einen von den Sätzen dieser neuen Konfession mit seinen Gegnern disputiren, weil er niemahls die Absicht gehabt habe, sich über etwas anders, als über jene Behauptungen in Streit einzulassen, worinn sie in ihrem ersten Bekenntniß die Gegenwart Christi im Nachtmahl auf die Lehre von seiner Ubiquität gebaut hätten [376]).

Diese

374) "Sacramentalis unio non requirit, ut panis essentialiter fiat corpus Christi, sed potius sacramentaliter.

375) "Quod essentiale corpus Christi sit *sub*, *in* et *cum* pane, longe alia sane oratio est, quam cum dicunt, *ipsum panem esse essentiale corpus*. Deinde, non idem est, *sub*, *in* et *cum* pane esse: ergo est officii eorum, probare, eam esse sacramentalem unionem, quam ipsi hic primi, quod equidem sciam, finxerunt.

376) "Haec et similia me in propositionibus ipsorum possent offendere; at ego contra has non disputo, sed res mihi est cum prima illorum confessione, et supra dictis propositionibus, quas ipsi tenentur probare.

Diese Erinnerungen, auf welche sich Hardenberg einschränkte, hätten leicht genug zu einem Vergleich den Weg bahnen können, wenn es seinen Gegnern um einen Vergleich zu thun gewesen wäre; aber um was es diesen zu thun war, deckten sie offener, als noch nie, in der Schrift auf, welche sie ihrerseits den Kraysständen unter dem Nahmen ihrer Censur über sein Bekenntniß übergaben [377]).

Der unbilligen, gehässigen und bissigen Chikane, welche diese Censur auszeichnet, kommt nichts gleich, als die giftige Säure und die schneidende Schärfe der Sprache, worinn sie geschrieben ist.

Aus seinem Bekenntniß nahmen sie allein das Gleichniß heraus, welches er zu der Erläuterung der Art, wie Christus im Abendmahl gegenwärtig sey, für tauglich erklärt hatte, und unternahmen es, bloß aus diesem den Beweiß zu führen, daß er der erklärteste und entschiedenste Sakramentirer sey.

"Nach Hardenbergs Behauptung — sagten sie — ist Christus im Sakrament auf eben die Art gegenwärtig, wie die Sonne mit ihren Strahlen und mit ihrem belebenden Licht überall auf dem Erdboden gegenwärtig ist. Wenn er also einzuräumen scheint, daß der Leib Christi im Sakrament wahrhaftig und wesentlich zugegen sey, so versteht er das nur so, wie die Sonne überall zugegen ist, nehmlich nicht nach der Substanz ihres Körpers, sondern durch ihre Strahlen und durch ihre Würksamkeit.

„Er

377) Declaratio Bremensium Concionatorum, in quâ probatur, D. Alberti propositiones dissentire, à nativa sententia Augustanae Confessionis de Coena Domini. Brunsvigae. d. 5. Febr. 1561. bey Rethmajer p. 87. Gerdes p. 157.

"Er kann daher nicht annehmen, daß der Leib Christi seiner Substanz nach, sondern nur annehmen, daß er durch das Wort und durch die Symbole gegenwärtig sey, wie es die Sonne nicht ihrem Körper nach, sondern nur durch ihre Strahlen und nach ihrer Würksamkeit ist.

"Es ist mithin bloße und absichtliche Täuschung, wenn Hardenberg versichert, daß er ebenfalls eine wahre und substantielle Gegenwart Christi im Sakrament behaupte: aber es ist höchst plumpe Täuschung dazu, denn wie würde man den Menschen nennen, der von einer wahren und substantiellen Gegenwart der Sonne auf dem ganzen Erdboden sprechen wollte [378]).

"Eben daraus erhellt, was es in der Sprache Hardenbergs heissen kann, wenn er zugeben will, daß der Leib Christi auch gewissermassen mit dem Munde genossen werde, denn wäre er ein ehrlicher Mann, so würde er selbst gestehen, daß nach seiner Meynung der Mund weiter nichts als das Symbol, und keineswegs die Sache empfange, welche dadurch bezeichnet wird [379]).

"Weil er aber dieß läugnet, so sagen wir, daß er ein Sakramentirer und ein Ketzer sey, welchen Flecken ihm alle Wasser des Rheins und der Elbe nicht abwaschen werden. Daher — mit diesem Stoß-Seufzer schließt sich die Censur — erleuchte doch Gott seinen Sinn,

378) "Mentitur Albertus, cum fingit, se nihilominus veram et realem sive substantialem praesentiam juxta verba Christi asseverare in Coena, sicut mentitur ille, qui dicit, praesentiam Solis realem esse et substantialem: re et substantia solem adesse in terra: cum ex ipsa Alberti declaratione certum sit, solem tantum radiis et vivifica luce adesse, atque sic etiam corpus Christi verbo tantum et symbolis,"

379) "Scilicet sic clare, aperte, explicate et sine verborum praestigiis loqueretur Albertus, si vir bonus esset et candidus.

Sinn, oder — trete den Satan bald unter unsere Füsse [380]!

Mit dieser Censur übergaben hingegen die Prediger dem Konvent noch eine Beylage, welche die Würkung wofür sie berechnet war, noch vollständiger hervorbringen mußte; denn diese Beylage enthielt eine Deduktion, worinn nur kürzlich der Beweiß geführt, aber unbeantwortlich geführt war, daß die Augsp. Konfession in dem Sinn, in welchem sie von ihren rechten Bekennern und besonders von Luthern sein ganzes Leben hindurch genommen wurde, unstreitig keine andere, als die von ihnen vertheidigte und von Hardenberg bezweifelte Vorstellung in sich halte und halten sollte. Sie bewiesen dieß daraus, weil es ja selbst in dem zehenten Artikel der Konfession erwähnt sey, daß er die lutherische Lehre vom Nachtmahl im Gegensatz gegen die Zwinglische darlege, weil er das mahls selbst von denjenigen Ständen, welche sich zu der Zwinglischen Meynung hingeneigt hatten, nicht anders verstanden, und weil es von Melanchton in der Apologie auf das bestimmteste durch die Ausdrücke von einer wahrhaftigen, wesentlichen und leiblichen Gegenwart erklärt worden sey, welche er so geflissentlich in diese aufgenommen habe. Sie beriefen sich ferner auf die Schmalcaldische Artikel, in welchen man nach der Wittenbergischen Concordie recht absichtlich die Formel gebraucht habe, "daß das Brodt und Wein im heiligen „Abendmahl sey der wahrhaftige Leib und Blut Christi, „und werde nicht allein gereicht und empfangen von Frommen, sondern auch von Bösen."

"Endlich — sagen sie — damit kein Zweifel in der „Sache gelassen werde, hat Lutherus seel. diese Mey-

„nung

380) Dominus autem mentem ejus illuminet, aut conterat Satanam sub pedibus nostris velociter! Amen.

„nung in einer Summe kürzlich also erklärt in seiner „letzten kurzen Bekenntniß: "Ich rechne sie alle in einen „Kuchen, wer sie auch sind, die nicht glauben wollen, „daß des Herrn Brodt im Abendmahl sey sein rechter „natürlicher Leib, welchen der Gottlose, oder Judas „eben so wohl mündlich empfahet, als Skt. Petrus „und alle Heiligen.

„Gelüstet es nun D. Albertum, so sage er, Luthe„rus seeliger sey nicht der Augsp. Konfession auch gewe„sen und von den andern Bekennern der Konfession dafür „nicht gehalten worden: Oder hieraus ist ja gewiß, „und zum höchsten bewiesen, daß D. Albrecht nicht dar„an genüget, daß er wieder Gottes Wort lehret, son„dern muß auch uns und den armen betrübten Nachkom„men die Augsp. Konfession böslich mit seinen Korrup„telis verfälschen!"

Nach dieser Censur der Bremischen Prediger richteten jetzt auch die Krays-Theologen, denen nun von dem Konvent die Erklärungen beyder Theile vorgelegt wurden, die ihrige ein [382]); oder sie bezogen sich vielmehr nur auf diese Censur, welche sie zu der ihrigen machten. In einem kurzen Aufsatz, welchen sie den Ständen übergaben, legten sie bloß den Artikel vom Abendmahl in eben den Ausdrücken vor, in welche er in der Augsp Konfession, in der Apologie von dieser, in den Katechißmen Luthers und in den Schmalkaldischen Artikeln gefaßt war, und fällten darauf das allgemeine Urtheil, daß das Bekenntniß der Bremischen Prediger völlig damit übereinstimmte, das Hardenbergische aber unverkennbar davon abweiche. Diese Abweichung sollte vorzüglich darinn sich zeigen, weil er ja in seinem Bekenntniß behaupte, daß der Leib Christi nur auf eben die Art im Sakrament, wie die Sonne auf der ganzen Erde gegenwärtig sey, wo-

382) Censura Theologorum Conventus Circularis Brunsvicens. bey Rethmajer Nr. 7. p. 93. Gerdes p. 161.

wodurch er die wesentliche Gegenwart Christi ganz und gar aufhebe [382]), und weil er von dem mündlichen Genuß der Unwürdigen nichts wissen wolle, welchen alle Sakramentirer deßwegen läugneten, weil überhaupt nach ihrer Meynung kein anderer Genuß des Leibes Christi im Sakrament, als ein geistlicher Glaubens-Genuß statt finden sollte. Was sie gegen die übrige Sätze der Hardenbergischen Konfession zu erinnern hätten, dieß stimme völlig mit der Censur der Bremischen Prediger überein. Daher hielten sie es für überflüssig, sich ebenfalls darauf einzulassen [383]); hingegen müßten sie noch aus hohen und schwehren Ursachen die der Hardenbergischen Schrift angehängte Appellation an auswärtige Akademieen mißbilligen, und die Kraysstände dringend ersuchen, daß sie den Handel nicht weiter herumschleppen, sondern selbst durch ihren Spruch endigen möchten, damit durch die Entfernung des gottlosen Irrlehrers die reine Wahrheit erhalten, und die Ruhe in der Bremischen Kirche wiederhergestellt würde.

Dieß war es dann auch, was die Majorität auf dem Konvent sogleich beschloß, oder wozu sie vielmehr schon vorher entschlossen war, denn die Procedur, die man jetzt noch dazwischen einschob, hatte offenbar nur die Absicht, die Durchsetzung jenes Schlusses zu erleichtern. Die Wortführer dieser Majorität machten der Versammlung bemerklich, daß die Abweichung Hardenbergs von der Augsp. Konfession doch gewiß auch jedem Layen-

382) "Ea similitudo omnino tollit praesentiam substantialem corporis Christi in Coena.

383) "Scripsimus — sagen sie aber doch — etiam nos Censuram, sed quia prolixior est, et cum Bremensi prorsus consentit, ideo judicamus, non esse necessarium, ut eam simul exhiberemus. Si vero postulata adhuc fuerit, habemus eam in promtu, et parati sumus, eam exhibere.

Layen-Auge unverkennbar sey, wenn er anders dasjenige habe sagen wollen, was die Bremische Prediger und die Krays-Theologen in seinen Sätzen gefunden hätten. Es komme also, meynten sie, nur darauf an, sich noch davon zu versichern; aber zu der Erreichung dieses Zwecks schlugen sie ein Mittel vor, das ja wohl unfehlbar dazu führen mußte. Sie trugen darauf an, und der Antrag wurde auch angenommen, daß man Hardenberg einige Fragen vorlegen sollte, welche ihn zu einer offeneren und unzweydeutigeren Darlegung seiner Meynung nöthigen könnten. Man überließ es den Krays-Theologen diese Fragen zu entwerfen; an Hardenberg aber brachte man das Ansinnen, daß er in der vollen Versammlung der Stände sogleich seine entscheidende Antworten darauf zum Protokoll geben sollte, und nur auf seine höchst starke Protestationen gegen die Unbilligkeit dieses Ansinnens [384]) wurde ihm zuletzt noch gestattet, daß er sie schriftlich einreichen möchte. Die Fragen wurden ihm aber erst des Abends mitgetheilt, und dabey angekündigt, daß der Krays-Konvent seine Antworten den folgenden Morgen unfehlbar erwarte.

Diese

384) "Er hätte erwartet, erklärte Hardenberg, daß man ihm das Bedenken seiner Gegner über sein Bekenntniß mittheilen, und somit Gelegenheit geben würde, seine Meynung entweder näher zu erläutern oder weiter zu vertheidigen. Was man ihm aber jetzt zumuthe, komme ihm nicht allein bedenklich, sondern auch höchst beschwehrlich vor. Die vornehmste unter den gegenwärtigen Theologen hätten sich längst als seine Wiedersacher durch Thaten und Schriften erwiesen; daher wären sie ihm mit Recht verdächtig. Sollte er ihnen nun auf verfängliche Fragen sogleich antworten, und ihm entführe ein Wort, das nicht genug überlegt und nicht behutsam gewählt wäre, so würden sie dasselbe gewiß verkehrt deuten und davon Anlaß hernehmen, ihm zu schaden. Bestünde man also darauf, daß ihm noch Fragen vorgelegt werden sollten, so müsse man ihm wenigstens dieselbige schriftlich mittheilen, ihm Zeit zum Bedenken geben, und auch gestatten, daß er seine Antworten darauf schriftlich einreichen möchte."

Diese Fragen [385]), von denen man gern voraus glauben wird, daß sie so verfänglich als möglich gestellt waren, waren folgende:

1) Ob er eigentlich halte, daß der wahre wesentliche Leib Christi, der für uns gegeben, nicht allein wie die Sonne an einem gewissen Ort im Himmel, sondern zugleich an vielen Orten im Abendmahl, nicht allein mit seiner Kraft und Würkung, sondern mit seiner Substanz und Wesen wahrhaftiglich hier auf Erden gegenwärtig sey?

2) Ob er eigentlich halte, daß die Worte des Schmalkaldischen Artikels "daß Brodt und Wein im Abend„mahl sey der wahrhaftige Leib und das Blut Christi, „und werde nicht allein gereicht und empfangen von from„men, sondern auch von bösen Christen" recht seyen, und mit den Worten Christi und Pauli übereinstimmen?

3) Ob er eigentlich halte, daß die Augsp. Konfession, so wie sie im Jahr 1530. übergeben, dem Wort Gottes gemäß, und in allen und jeglichen Punkten wahr sey?

4) Ob er eigentlich halte, daß die Worte der Augsp. Konfession und des Katechißmi recht seyen, daß unter der Gestalt, oder unter dem Brodt und Wein der wahre Leib und Blut Christi gegenwärtig sey, und werde empfangen, gegessen und getrunken!

5) Ob er eigentlich halte, daß der Leib Christi nicht allein geistlich mit dem Glauben von frommen Christen, son-

385) S. der Deputirten Fürsten und Stände des Niedersächsischen Krayses besondere Frage-Stücke, darauf D Albertus Hardenberg sich gegen hochbemeldter Fürsten und Stände, Räthe und Gesandten mit richtiger, unzweifelhaftiger Antwort ohne alle Ambiguität resolviren und erklären soll Methmajer Bepl. Nr. 8. p. 93. Gerdes 164.

sondern auch mit dem Munde zugleich von frommen und auch bösen Christen empfangen werde.

Auf diese fünf Fragen erließ aber Hardenberg folgende Antworten [386]), in denen sich seine ausweichende Klugheit eben so wenig als das Verfängliche in jenen verkennen läßt.

"Die erste Frage — sagte er — ist zweydeutig, und muß nach mehreren Beziehungen beantwortet werden. „Will man meine Meynung wissen: ob der Leib Christi „oder seine menschliche Natur nicht bloß an einem gewis„sen Ort im Himmel, sondern überall sey? so läugne „ich dieß ohne Bedenken mit Augustin, und den älteren „Vätern. Fragt man aber: ob der wahre Leib Christi, „der für uns gegeben ist, wahrhaftig im Abendmahl „gegenwärtig sey? so antworte ich, daß eben dieser Leib, „wiewohl er im Himmel ist, dennoch auch durch das „Wort und die heilige Zeichen würklich und wesentlich, „nur nicht der Quantität und dem Raum nach, im Sa„krament gegenwärtig sey, und gereicht werde [387]).

„Auf die zweyte Frage antworte ich, daß meinem „Bekenntniß und Glauben nach das Brodt der wahre „Leib Christi sey, wenn diese Redensart nicht wörtlich „genommen, sondern auf die sakramentliche Vereinigung „des Leibes mit dem Brodt bezogen wird [388]). Was „hin-

386) Brevis et aperta ad quaestiones mihi à Dominis Legati et Statibus inferioris Saxoniae propositas responsio D. Alb. Hardenbergii. Rethmajer p. 94. Gerdes 165.

387) Quod — setzte er hier hinzu — ad similitudinem de Sole attinet, refero me ad meas positiones, quae satis perspicuae sunt.

388) Respondeo — me confiteri et credere, quod panis sit verum corpus Christi — non tamen simpliciter, sed in mysterio, et hanc formam praedicationis *non vulgarem*, *et naturalem*, *sed sacramentalem* esse judicio. Hier begünstigte offenbar die lateinische Sprache eine gewisse Dunkelheit, mit welcher Hardenberg gedient seyn mochte; daher ist wohl die Vermuthung nicht unnatürlich, daß er seine Antworten absichtlich lateinisch verfaßte, so wie man ihm die Fragen vielleicht auch absichtlich in deutscher Sprache vorgelegt hatte.

„hingegen die Darreichung und den Genuß des Leibes „Christi betrifft, so unterscheide ich zwischen der sakra„mentlichen Darreichung und zwischen der wahren Theil„nehmung an dem Leib Christi. Die erste findet über„all statt, wo das Sakrament nach der Einsetzung „Christi gehalten wird, und deßwegen wird dabey auch „den unwürdigen der Leib und das Blut Christi mit den „äusseren Zeichen würklich mitgetheilt. Sie empfangen „ebenfalls, wie Augustin sagt, den Leib Christi, in so„fern er im Sakrament, oder durch die Kraft der Ein„setzung mit dem Brodt verbunden ist; aber die wahre „Theilnehmung daran, und die Empfindung seiner be„lebenden Kraft fällt bey ihrem Unglauben durch ihre „eigene Schuld weg.

„Auf die dritte Frage bekenne ich, daß ich die Augsp. „Konfession nach der zu Regenspurg vorgelegten Aus„gabe [389]) dem Wort Gottes gemäß halte, wenn sie „in dem Sinn erklärt wird, welchen die protestantische „Fürsten in dem letzten Frankfurter Receß angenom„men haben, und ihr Verfasser selbst für den seinigen „erklärt hat.

„Auf

389) "Augustanam Confessionem licet exemplaria in quibusdam locis variant, tamen *qualis Ratisbonae edita* est, sacrae scripturae conformem esse judico." Ob Hardenberg damit eine Regenspurgische Ausgabe — oder ob er die Ausgabe meynte, die bey dem Gespräch zu Regenspurg von den Protestanten vorgelegt worden war, scheint mir etwas zweifelhaft. Im J. 1561 selbst kam zwar eine Ausgabe zu Regenspurg heraus, die als getreuer Nachdruck der ältesten Ausgabe vom J. 1531 angekündigt war. S. Feuerlin Biblioth. symb. p. 48. und wenn sie schon im Februar nach Bremen gekommen war, so konnte sich Hardenberg schicklich genug darauf berufen, denn mit der hinzugefügten Clausel, daß sie doch nur nach dem Frankfurter Receß erklärt werden dürfe, konnte er auch eine ungeänderte Ausgabe der Schrift gemäß finden: allein man findet mehrmahls, daß sich Kalvin, Joh. von Lasco, und andere Theologen von ihrer Parthie ausdrücklich auf jene Ausgabe bezogen, welche bey jenem Regenspurgischen Gespräch von den Protestanten für ächt erkannt worden sey, und dadurch wird es sehr wahrscheinlich, daß auch Hardenberg nur an diese gedacht haben möchte.

„Auf die vierte generelle Frage könnte ich eben diese „Antwort geben: aber ich will nicht bergen, daß ich „die Redensart: "der Leib und das Blut Christi sey „unter der Gestalt des Brodts und des Weins gegen„wärtig" nicht in der Augsp. Konfession gefunden habe, „und daß ich mich ihrer auch bißher nicht gern bey dem „Unterricht bedient habe, weil sie so leicht zu Versteckung „der Brodtverwandlungs-Hypothese benutzt werden „kann 390). Indessen überlasse ich jedem darüber sein „Urtheil, wie auch über die Formeln, daß der Leib „Christi in, mit, und unter dem Brodt empfangen „werde, worüber ich mich schon in meinen übergebenen „Sätzen deutlich erklärt habe.

„Auf die fünfte Frage antworte ich endlich: Nach „den alten Lehrern der Kirche findet ein Unterschied zwi„schen dem mündlichen und zwischen dem würklichen Es„sen — manducatio sacramentalis et realis — im Abend„mahl statt. Das erste geschieht mit dem Mund; das „andere, welches auch von einigen der geistliche Genuß „genannt wird, geschieht mit der Seele durch den Glau„ben. Die Gottlosen essen allein sakramentlich; denn „ob sie gleich mit dem sichtbaren Sakrament den Leib „Christi empfangen, so können sie doch, weil sie den „wahren Glauben nicht haben, mit Christo, dem himm„lischen Brodt, nicht würklich vereinigt werden."

An dem Schluß dieser Schrift bezeugte aber Hardenberg noch einmahl auf das feyerlichste, daß er in der Nachtmahls-Lehre niemahls anders gelehrt und gedacht habe,

390) "Hanc formam loquendi in Augustana confessione, (ut in ea, quae in corpore doctrinae Philippi Melanchtonis est, videre licet) non reperiri existimo. Ideoque, quia transubstantiationem redolet, ego hac forma loquendi in docendo non sum usus. Permitto tamen hic suum unicuique judicium, modo ne depravatio fiat sensus."

habe, und sich noch weniger bewußt sey, daß er in irgend einer andern Lehre nur jemahls von der allgemein angenommenen Lehrform abgewichen wäre [391]). Er verbarg auch sein Befremden nicht, daß man ihm solche Fragen vorgelegt habe, und gab dabey den Krays-Ständen zu bedenken, ob sie wohl das Verfahren, das man gegen ihn beobachtet habe, dem letzten Halberstädtischen Abschied gemäß und zu der Einleitung eines friedlichen Vergleichs dienlich finden könnten [392])? Deßwegen erklärte er sich endlich auch zu Wiederholung der Protestation und der Provokation auf auswärtige Akademien gedrungen, die er seinem Bekenntniß angehängt habe. Doch er hätte sich die Wiederholung erspahren, er hätte sich selbst die ganze Antwort auf die ihm vorgelegte Fragen erspahren können, denn wie konnte er es nach der Art, womit man diese Antwort von ihm verlangt hatte, noch für möglich halten, daß seine Gegner noch zu einem Gefühl von Billigkeit — oder nur zu einem Gefühl von Schaam über ihre Unbilligkeit gebracht werden könnten?

Den sechsten Februar waren ihm die Fragen vorgelegt, und den folgenden Tag war dem Krays-Konvent seine Antwort überreicht worden. Am nehmlichen Tage theilte man diese den Krays Theologen mit dem Ansinnen mit, daß sie ihr Gutachten darüber stellen, und

391) Testor Deum trinum et unum, omnesque sanctos angelos, meam conscientiam et candidos Auditores meos, me de his rebus non aliter sentire, neque unquam docuisse, neque scire, quod in ullo alio articulo à formis usitatis in doctrina recesserim. Itaque vos oro, ut me à calumniis, quibus hactenus innocens opprimor, pro officio vestro defendatis.

392) "Satis autem mirari non possum, quo consilio hujusmodi quaestiones, intricatae fere omnes et perplexae, mihi oblatae sint — Scire etiam velim, an mihi displiceat in meorum adversariorum Confessionibus toties jam mutatis: et an Domini Legati hanc examinandi rationem, qua ego prae caeteris exerceor, amicam collationem vocari posse, ac recessui Halberstadiensi conformem judicent."

und es dem Konvent mündlich vortragen sollten. Am nehmlichen Tage fanden diese noch Zeit, Hardenbergs Antwort zu prüfen, ihr Bedenken darüber zu verfassen, und es auch in die Versammlung der Stände zu bringen. Am nehmlichen Tage wurde in der Versammlung noch die Frage in Bewegung gebracht: ob die Sache jetzt schon zur Entscheidung gereift? und für die Entscheidung der Stände geeignet sey? oder ob man sich an den Halberstädtischen Abschied binden, und noch die Urtheile von Akademieen darüber einholen müsse? Aber am nehmlichen Tage wurde auch noch diese Frage nach kurzen Debatten mit einer unbedeutenden Minorität in der Versammlung entschieden [393]), der Entwurf der Sentenz, die von den Ständen gefällt werden sollte, aufgesetzt, von der Majorität genehmigt, und am folgenden Morgen des 8. Febr. feyerlich publicirt. Diese Sentenz aber [394]) gieng dahin, "daß D. Albr. Har-

„den

393) Diese Minorität bestand bloß aus den Abgeordneten von drey Ständen, welche das beschlossene Verfahren gegen Hardenberg mit den stärksten Gründen wiederriethen. Sie führten zu diesem Ende nicht nur aus, daß es dem letzten Halberstädtischem Krays-Schluß gerade entgegen sey, sondern zeigen auch, wie leicht es für die Ehre und für die Ruhe des ganzen Krayses, und im besondern für die Ruhe der Stadt Bremen höchst nachtheilig werden könne. Aber die Vorstellungen würkten nichts, als daß sichs die Majorität einige Mühe kosten ließ, durch eine höchst unnatürliche Erklärung des Halberstädtischen Abschieds ihrem Verfahren den Schein einer Uebereinstimmung damit zu geben. In diesem Abschied, sagte man, sey freylich verfügt worden, daß man die Akten an einige Akademieen verschicken sollte, wenn sich die Theologen nicht vergleichen könnten; aber unter diesen Theologen habe man nicht Hardenberg und seine Gegner, die Bremische Prediger, sondern die Krays-Theologen verstanden, also die Versendung der Akten bloß in dem Fall beschlossen, wenn die Theologen des Krayses sich nicht über einen Spruch vereinigen, sondern verschiedener Meynung seyn würden. Nun hätten sich aber diese ganz einstimmig erklärt, daß sie Hardenbergs Lehren mit der Augsp. Konfession streitend fänden; mithin sey der Fall gar nicht eingetreten, für welchen man im letzten Krays-Schluß sorgen zu müssen geglaubt habe. S. Wagner S 330.

394) S. Auszug aus dem Krays-Abschied, so die Woche nach

„denberg von dem Domcapitel zu Bremen zum förder„lichsten und längsten innwendig vierzehn Tagen nach „dato dieses Abschieds, jedoch citra infamiam et con„demnationem, seines Diensts und Predigtamts ent„lassen, und aus der Stadt Bremen fortgeschaft, als„dann aber auch nicht nur aus der Stadt Bremen son„dern aus dem ganzen Niedersächsischen Krayse, (je„doch ebenfalls ohne Verletzung seiner Ehre, sondern „allein zu Verhütung fernerer Zwiespalt, Unruhe und „Empörung) verwiesen seyn, und von keinem andern „Stande ferner geduldet und gelitten werden, sich auch „vor seine Person alles öffentlichen und heimlichen Pre„digens gänzlich enthalten sollte."

Ueber diesen schönen Krays-Schluß mag jetzt allein noch folgendes bemerkt werden:

Aus der Hastigkeit, womit man zuletzt zu diesem Schluß eilte, geht es wohl am sichtbarsten hervor, daß man voraus entschlossen war, die Sache auf diese Art zu endigen; aber dieß kam noch auf dem Kraystage selbst authentisch an den Tag. Unter den Debatten über den Kraysschluß producirten die meiste der anwesenden Gesandten die Instruktionen, an welche sie von ihren Kommittenten gebunden waren, und aus diesen Instruktionen ergab sich, daß man den meisten schon die Anweisung mitgegeben hatte, auf die Abschaffung und Entfernung Hardenbergs zu dringen, und sich auf keinen andern Vorschlag zu Beylegung des Handels einzulassen [395]).

Eben daraus mag sich aber auch am deutlichsten zu Tag legen, wie stark schon vorher der Einfluß der Prediger

nach Purificationis Anno 1561. zu Braunschweig aufgericht — bey Rethmajer Th. III. Beyl. zu Kap. VII. p. 98. Gerdes 168.

395) S. Hardenbergs Lehramt S. 328.

diger auch auf die weltliche Stände des Krayses gewürkt haben mußte; denn daran wird man doch nicht zweifflen, daß die Erbitterung und der Haß gegen Hardenberg, wie der ganze blinde Eifer, den die weltliche Stände bey dem Handel zeigten, bloß durch die Prediger angefacht und gereizt war; doch wenn diese auch nicht schon vorher das ihrige gethan hätten, so thaten sie noch auf dem Kraystage selbst so viel, daß man es nicht befremdend finden könnte, wenn auch die Stände nach wenigeren vorhergegangenen Vorbereitungen jetzt erst in diesen Eifer gekommen wären. Man hatte geflissentlich die bedeutendste und angesehenste von ihnen in Braunschweig zusammengebracht. Heßhuß [396]) selbst war

396) Die wüthende Betriebsamkeit von Heßhuß in der Verfolgung Hardenbergs legt sich in einer Schrift, die er zu Ende des Jahrs 1560. herausgab, und dem Bremischen Magistrat dedicirte, auf eine so eigene, unnatürliche und unglaubliche Art dar, daß es gewiß der Mühe werth ist, einige Proben daraus anzuführen. "Darum — so schrieb darinn Heßhuß an den Rath selbst — "darum sage ich „öffentlich; E. E. W sind es „von Gottes wegen schuldig, den „verfluchten Lästerer im Dom „abzuschaffen und innzuhalten. „Und ist kein Zweifel, wenn E. „Erb. das ihre thäten, so würde „Gott selbst mit darein sehen, „und als ein Richter unter den „Göttern den aufrührischen Geistern wehren, welches ich E. E. „zur Erinnerung will angezeigt „haben.

"Hier weiß ich nun wohl, daß „man fürwirft, der Lügen-Geist „D. Albrecht gehöre nicht unter „eines Erb. Raths Gebiet, sondern „sey der Dompfaffen Diener. Es „will mir allhie zu lang fallen, „von der geraubten vermeynten Jurisdiktion der geistlosen „Pfaffen zu disputiren. Aber „wenn es gleich also wäre, daß „die Dompfaffen ihre weltliche „Jurisdiktion ohne alle Einrede „an den und dergleichen Oertern „hätten, welches sie doch aus Gottes Wort nimmermehr weder „können noch sollen beweisen, und „ihnen derhalb nicht nachzugeben ist, so will es doch einem Erb. Rath gleichwohl Amts„wegen gebühren, den Lästerer, „Spitzbuben und Lügen-Prediger abzuschaffen, nachdem er „von den Dompfaffen auf vielfältiges Anhalten eines Ehrbaren Raths nicht entsetzt worden ist.

„Denn die Bürger und Bürgerinnen, und die ganze Gemeinde, die der Rotten-Geist „so jämmerlich verführt, sind „nicht der Epicurischen Pfaffen, „sondern eines Ehrbaren Raths „Unterthanen, dafür auch ein „Erba-

war von Magdeburg gekommen, um sich an die Bremische Prediger anzuschliessen. Mörlin und Chemniz [397]) waren schon bey der Hand, denn sie standen

an

„Erbarer Rath am jüngsten „Tage soll und muß Red und „Antwort geben, wie sie regiert „und mit Gottes Wort sind „versorgt gewesen. Der Ursachen wird ein Erb. Rath zu solcher Abschaffung, als zur gebührlichen christlichen Nothwehr „gedrungen und genöthigt.“ „Gleichwie ein Hausvater schuldig ist seine Kindlein wieder eines untreuen bösen Nachbarn „Gewalt und Boßheit zu beschützen, wenn es gleich in des „NachbarnHaus geschehen müßte. „Solche necessariam defensionem würde man bald verstehen, „und die Argumente bald finden, „wenn leibliche Noth vorhanden „wäre: als wenn die Dompfaffen im Dom zu Bremen wollten eine Mordgrube anrichten, „und täglich etliche Bürger darinn würgen, oder mit der Bürger Töchtern und Weibern alle „Unzucht und Schand üben, „müßte nicht ein Erb. Rath amtshalben dem grausamen Aergerniß wehren, und ihre Unterthanen beym Leben und bey Ehren erhalten? oder wenn man „aus dem Thum Feuer in die „Stadt schiessen wollte, daß niemand in seinem Haus könnte „still sitzen, sollte da ein Erb. „Rath auch die Hände in den „Schooß legen, und die Dompfaffen allen Muthwillen üben „lassen? Hier würde man bald „schliessen, es würde ein Erb. „Rath zur Nothwehr gedrungen, „und hätte es von Gottes Befehl, die Unterthanen für Gewalt zu schützen. Wie, daß man „denn solches in dieser allerhöchsten Noth nicht kann finden noch „verstehen, da der verfluchte „Thumb eine geistliche Mordgrube geworden ist, darinn viel „tausend Seelen gemordet werden, darinn auch geistliche Hurerey getrieben, und daraus „das allerschändlichste Feuer falscher Lehre, das die Seelen „verbrennet, täglich unter die „Bürger geworfen wird. Ist hie „keine Wehr und Wiederstand „vonnöthen?

„Eben daher erinnere und „vermahne ich auch die durchleuchtige und hochgebohrne Fürsten und Herrn des Niedersächsischen Krayses unterthänig und „dienstlich — sie wollen es doch „christlich beherzigen, was sie „in ihren Landen und Städten „haben zu besorgen, wenn diesem Jammer länger soll zugesehen werden — und deßwegen „aus christlichem Mitleyden und „Liebe, auch Eifer der Wahrheit, „und ihren eigenen Unterthanen „zum Besten — der guten Stadt „Bremen mit Rath und Beystand „zu Hülfe kommen, daß die falsche Lehre daselbst ausgerottet „werde. Welches ohne Zweifel „dem lieben Gott ein angenehmer Dienst seyn wird.“ Daß Jesu Christi wahrer Leib und Blut im heiligen Abendmahl gegenwärtig sey, wieder den Rotten-Geist zu Bremen — durch Tilem. Heßhuß. B. II. III.

397) Auch der Eifer von Chemniz gegen Hardenberg legte sich leydenschaftlich genug in einer Schrift dar, die er unmittelbar

an der Spitze des Braunschweigischen Ministerii: an der Spitze der übrigen aber, die man von andern Oertern her verschrieben hatte, stand der Superintendent der Hamburgischen Kirche, Paul von Eitzen, und David Chyträus von Rostock [398]). Die leydenschaftliche Betriebsamkeit, womit diese Menschen gegen Hardenberg arbeiteten, leuchtet aus jedem ihrer öffentlichen Schritte wieder ihn, nur allzusichtbar, und leuchtet besonders aus ihrem letzten Gutachten, das sie noch am 7. Febr. der Versammlung mündlich vortragen liessen, fast biß zum unglaublichen hervor. Sie erklärten darinn ganz unumwunden, "daß sie niemahls zu einem „Vergleich mit Hardenberg die Hände bieten würden, weil es doch aus allen Aeusserungen und aus „dem ganzen bißherigen Benehmen des gottlosen Sakramentirers gewiß sey, daß er von seiner Schwärmerey und von seinen Irrthümern niemahls abstehen, sondern sie immer auszuschmücken und auszubreiten fortfahren würde [399])." Ihrerseits — setzten sie hinzu — wür-

telbar nach dem Braunschweigischen Kraystag unter dem Titel herausgab: Anatome propositionum Alb. Hardenbergii de S. Coena, quas exhibuit Ordinibus Saxoniae inferioris in Conventu Brunsvicensi etc. Islebii. 1561. in 8. Aber in Vergleichung mit Heßhuß und Mörlin war freylich Chemnitz der billigste und der gemässigste unter Hardenbergs Gegnern.

398) Die andere waren: Valent. Curtius, Superint zu Lübeck, Ernst Bock, Superint. von Bardewick, Jac. Großhans, Superint. von Göslar, Rudolph Moller, Superint. zu Hameln, Leonh Schmeger, Superint. der Grafschaft Regenstein, Friderich Dedekind, Pastor zu Neustadt und Bartholom. Sprockhof, Pfarrer zu Wunsdorf. S. Wigand Hist. Sacrament. f. 378. a.

399) "Ferner ist vorgebracht „worden durch den Herrn Paul „von Eitzen, daß man aus Handlungen bemerkte, daß D. Alber„tus erstlich ein Spötter, Verächter und Subsannator der „Augsp. Konfession, sey. Zum „andern so wäre er ein Sakra„mentirer, Calvinisch- und Zwing„lischer Lehrer. Zum dritten so „wäre er turbator pacis publicae — „und dahero wäre gar nicht zu „vermuthen, da auch jetzo eine „Vergleichung mit ihm sollte „vorgenommen werden, daß diese „beständiglich gehalten, und D. „Alber-

würden und könnten sie also niemahls auf etwas anders als auf die Absetzung und Fortschaffung des gefährlichen Mannes antragen; wenn man aber doch auf einem Vergleich bestehen wolle, so fänden sie sich im Gewissen gedrungen, die Stände daran zu erinnern, daß ehmahls der Vergleich, den man zu Münster mit dem Schwärmer Rotmann geschlossen hätte, nichts geringeres als die Zerstörung der ganzen Stadt zur Folge gehabt habe. Daraus mag man aber erst schliessen, wie jeder von ihnen in seinem besonderen Cirkel, die Menschen, auf welche er würken konnte, noch weiter bearbeiten mochte!

Indessen deckt es sich doch bey einer näheren Ansicht des Krays-Schlusses gegen Hardenberg eben so sichtbar auf, daß man die Redaktion davon keinem Theologen übertrug, oder das Concept des Schlusses von keinem Theologen entwerfen ließ. Man hütete sich nehmlich mit der vorsichtigsten Bedachtsamkeit irgend etwas darinn anzubringen, wodurch der Schluß die Form eines rechtlichen Urtheils erhalten konnte. Man hütete sich selbst, von der Ketzerey Hardenbergs allzubestimmt darinn zu sprechen, und erlaubte sich nicht einmahl, nur das irrige seiner Meynungen als entschieden und ausgemacht anzunehmen. Es wurde bloß historisch in dem Abschied erzählt, "daß zwischen Hardenberg und den „übrigen Prädikanten in Bremen eine Religions-Spal„tung über der Lehre vom Abendmahl entstanden sey, „welche leyder! so weit überhand genommen habe, daß „dadurch nicht allein im Ministerio und Kirchenamt, „sondern auch im weltlichen Regiment der Stadt Bre„men trefliche Zerrüttungen, auch unter der Bürgerschaft „daselbst allerhand schädlich und gefährlich Mißtrauen,

„Groll

„Albertus von seiner verführeri„schen Meynung abstehen, son„dern den Gift für und für im „Herzen behalten würde." S. Löscher Th. II. S. 245.

„Groll und Verbitterung eingeführt, vieler Gutherzigen „Gewissen verwirrt, und in höchste Gefahr ihrer See„ligkeit gesetzt worden seyen, wobey man auch Ursache „zu der Befürchtung habe, daß dadurch nicht allein das „Erzstift, sondern auch der ganze Niedersächsische Krays, „und andere benachbarte in äusserste Noth, Gefahr und „Beschwerde könnten gesetzt werden, wo solchem brenn„enden und angegangenen Feuer nicht ohne Verzug ge„wehrt würde." Das härteste aber, was dabey gegen Hardenberg und seine Meynung gesagt wurde, bestand bloß in der Aeusserung "daß man die von ihm überge„bene Konfessional-Artikel in etlichen Punkten obscur „und zweifelhaftig, auch der Augsp. Konfession etlicher„massen wiedrig, hingegen das Bekenntniß der Bremi„schen Prädikanten mit der im Krays angenommenen „Lehre durchaus einig, und der Augsp. Konfession voll„kommen gemäß gefunden habe." Die Absichten dieser schonenden Mäßigung, zu der man sich zwang, lassen sich indessen sehr leicht erkennen. Der Schluß gegen Hardenberg sollte nicht als richterliches Erkenntniß, sondern bloß als Sicherheits-Maaßregel vorgestellt werden, welche man wegen der Folgen, die aus dem Handel entstehen könnten, habe vorkehren müssen, worinn dann zu gleicher Zeit auch dieß lag, daß sich der Krays nicht in den Religions-Punkt bey dem Handel, sondern bloß in die daraus erwachsene, den Landfrieden betreffende Polizeysache eingemischt habe. Man verwahrte sich daher auch noch besonders, daß man die Verweisung Hardenbergs aus dem Krayse unbeschadet seiner Ehre, und bloß zu Verhütung fernerer Unruhen verfügt habe, so wie man sich voraus entschuldigte, daß man zu diesem äussersten habe schreiten müssen, "weil „sich doch Hardenberg mit den übrigen Theologen des „Krayses nicht habe vergleichen können oder wollen, auch „daneben öffentlich vernehmen lassen, daß er keinen Rich-

„ter

„ter in diesem Krayse leyden könnte, und daß ihm alle „Theologen des Orts verdächtig seyn." Daß aber alles dieß bloß dafür berechnet war, um sich die Vertheidigung eines Verfahrens zu erleichtern, von dem man voraussah, daß es vielfach angetastet werden würde, und selbst fühlte, daß es durch die stärkste Gründe angetastet werden könnte — also bloß für die gewissere Behauptung der Ungerechtigkeit, die man sich erlaubt hatte, berechnet war — wer kann nur einen Augenblick daran zweifeln? hingegen wird es auch eben daraus am gewissesten, daß der Krays-Schluß von keinem der anwesenden Theologen, sondern von einem Juristen in diese Form [400]) gebracht wurde, denn von den Theologen glaubte wohl keiner, daß das Verfahren gegen Hardenberg eine künstliche Vertheidigung bedürfen möchte, und keiner hätte auch wohl seinen Haß gegen den Ketzer so weit zurückhalten können, um sich zu der verstellten Mässigung, die dazu nöthig war, zu zwingen.

Indessen läßt sich gewissermassen nicht verkennen, daß die Gegenparthie Hardenbergs ganz vorzüglich dieser Wendung, welche sie ihrem Verfahren gab, die Erreichung ihres Zwecks vorläufig zu danken hatte. Sehr wahrscheinlich wurde das Domcapitel zu Bremen am kräftigsten dadurch abgehalten, sich der Vollziehung des Krays-Schlusses mit Gewalt zu wiedersetzen [401]), und noch

400) Die Redaktion des Abschieds war der Erzbischöflich-Magdeburgischen Krays-Gesandtschaft übertragen worden. S. Löscher am a. O. S. 246

401) Nach den Akten dieses Kraystags bey Löscher legten zuerst die drey Gesandtschaften, welche den Abschied in der Sitzung des vorigen Tages wiederrathen hatten, sogleich nach seiner Publikation eine Protestation dagegen ein, worinn die Gründe, welche sie schon mündlich dagegen vorgebracht hatten, noch weiter ausgeführt waren; doch erklärten sie zugleich, "daß sie den „Befehl nicht hätten, sich von „den gemeinen Ständen abzu„sondern, welches auch nicht ihr „Gemüth gewesen sey, indem sie „bloß auf den Fall, daß etwa die

noch wahrscheinlicher ließ sich Hardenberg selbst desto leichter dadurch bestimmen, daß er mit einer blossen Protestation [402]) den Kampfplatz verließ, und sich noch vor dem Verfluß des Termins, der ihm gesetzt war, aus Bremen entfernte [403]). Allein wie bald seinen Gegnern die Freude darüber verdorben wurde, dieß wird man

„Sachen einen andern Ausgang „gewinnen sollten, als jetzt zu „vermuthen, sich hätten verwah„ren wollen". Die Abgeordnete des Kapitels und der Landschaft suchten nach der Publication des Abschieds zuerst darum an, daß man ihnen den Gesandten des Erzbischofs D. Helgarten als Consulenten zugeben möchte, "weil „sie als junge Herrn ihren Anntrag und Antwort nicht selbst „thun könnten," und auf den Rath von diesem kamen sie darauf bloß darum ein, daß man den Termin der Entlassung Hardenbergs weiter hinaussetzen möchte, weil nothwendig deßhalb ein General-Kapitel gehalten werden müsse, das in einer so kurzen Zeit bey der weiten Entfernung mehrerer Mitglieder nicht zu Stand gebracht werden könne. S. Löscher 248. flgd.

402) Als der Abschied Hardenberg publicirt wurde, führte er nur kürzlich aus, worinn er sich dadurch beschwert glaube, und erklärte dabey bloß, daß er solches denen, die ihn angenommen wieder sagen, und ihren ferneren Rath gebrauchen wolle. Doch setzte er hinzu, wenn man ja bey dem Spruch beharren würde, so müste er schon leyden, was ihm aufgelegt wäre, und die Sache dem lieben Gott befehlen. Nur darum wolle er gebeten haben, dieweil auch schon andere um seinetwillen verfolgt und gehaßt würden, man möchte doch diese nicht ferner beschwehren, sondern die Bürde allein auf ihm liegen lassen. Löscher S. 253. Bey seiner Zurückkunft nach Bremen riethen ihm aber seine Freunde, noch eine förmliche Protestation gegen den Kraysschluß einzulegen, die von ihm den 15. Febr. 1561. vor Notarien und Zeugen vollzogen, und auch den Kraysausschreibenden Fürsten zugeschickt wurde.

403) Wahrscheinlich kostete ihn auch diese Entfernung kein grosses Opfer, denn des Streits und der Unruhen, die er ihm bißher gemacht hatte, war er gewiß müde, und für sein Fortkommen durfte er nicht ängstlich sorgen, da er auf die Unterstützung mehrerer Freunde sehr sicher rechnen durfte. Sein Freund und Beschützer, der Graf Christoffer von Oldenburg nahm ihn auch sogleich auf, und behielt ihn vier Jahre lang zu Rastede bey sich. Im J. 1563 wurde er zum Prediger zu Sengwarden in Ostfriesland bestellt, und zwey Jahre darauf nach Emden berufen, wo er im J. 1574 starb. Das Bedenkliche — *non diu* postea mansit in vivis — wodurch Wigand hist. Sacr. f. 388. zu verstehen geben wollte, daß der Ketzer durch einen frühen Tod weggeraft worden sey, währte also doch noch 13 Jahre, und Hardenberg erlebte noch ein etwas höheres Alter als Luther, denn er starb in seinem vier und sechzigsten Jahre.

man wohl nicht ohne Theilnehmung in der Geschichte der unerwartetsten Katastrophe sehen, welche auf einmahl den Zustand der Dinge in Bremen und zugleich den ganzen bißherigen Gang des Streits umkehrte.

Kapitel XII.

Durch die Entfernung Hardenbergs glaubte freylich die Parthie, welche ihn aus der Stadt gebissen hatte, ihren Hauptzweck bereits erreicht zu haben; doch sah sie sehr gut ein, daß damit allein noch nicht alles ausgerichtet sey. Die Freunde und Anhänger, welche Hardenberg unter der Bürgerschaft und selbst im Rath gehabt hatte, besonders der freymüthige Büren, mußten jetzt auch noch entfernt, oder doch so weit um ihren Einfluß gebracht werden, daß man keine Gefahr mehr von ihnen zu befürchten hatte. Dafür mußte besonders deßwegen gesorgt werden, weil Büren im nächsten Jahr seiner Ordnung nach als präsidirender Burgermeister an die Spitze der Regierung kommen sollte; allein man hoffte doch ohne sonderliche Schwürigkeit mit ihm und mit seiner Parthie fertig zu werden, weil man auf alle Fälle auf den thätigsten Beystand des grösseren und mächtigeren Theils der Krays-Stände rechnen zu dürfen glaubte. Schon auf dem Kraystage zu Braunschweig hatte man es in dieser Absicht eingeleitet, daß Büren von den versammelten Ständen eine warnende Weisung [404]) erhielte, sich um seines eigenen Besten willen, aller weiteren Gemeinschaft mit Hardenberg und seinem

404) Er wurde in die Krays-Versammlung gerufen, wo ihm der D. Aut. Freudenmann im Nahmen der Stände ihren Unwillen zu erkennen gab, daß er sich von dem Rath zu Bremen abgesondert und dadurch zu so manchen Unordnungen Anlaß gegeben habe. Auch wurde ihm ernsthaft zu bedenken gegeben, in welche Gefahr er sich stürzen würde, wenn er von Hardenbergs Parthey und Beschützung nicht abstünde. S. Löscher S. 253.

seinem Anhang zu entschlagen; daher hielt es jetzt die herrschende Parthie in der Stadt desto weniger für nöthig, ihn und seine Freunde zu schonen, und scheute sich selbst nicht, ihn sehen zu lassen, daß es auch gegen ihn auf das äusserste angelegt sey.

Am unverdecktesten gab sie dieß dadurch zu erkennen, indem sie noch in diesem Jahr den berüchtigten Simon Musäus als Prediger nach Bremen vocirte, und ihn selbst an die Spitze des Stadt-Ministeriums stellte [405]). Ganz Deutschland war um diese Zeit voll Unwillens über die tollen Auftritte, welche Musäus und Flacius, Wigand und Juder zu Jena angefangen, und wodurch sie zuletzt selbst den Weimarischen Hof auf das äusserste wieder sich aufgebracht hatten [405]). Wenn man also gerade jetzt einen dieser Zeloten an einem andern Ort anstellte, so konnte die ganze Welt nichts anders vermuthen, als daß man ihn recht absichtlich zum Lärmen und Händelmachen geholt haben müßte; denn dieß war doch entschieden, daß man ihn nirgends, wo man Ruhe und Frieden erhalten haben wollte, hingeholt haben würde [406]): doch Musäus sorgte bald nach seiner Ankunft in Bremen dafür, daß man es nicht mehr bloß vermuthen durfte. Er machte sogleich Anstalten, um ganz auf eben die Art gegen alle Anhänger Har-

405) Musäus wurde zum Superintendenten ernannt; aber Mörlin und Heßhuß hatten ihn auch dem Magistrat auf das dringendste empfohlen. Weil man indessen schon zuweilen bey dieser Gelegenheit in Erinnerung gebracht hat, daß Heßhuß ein Tochtermann von Musäus war, so muß hier bemerklich gemacht werden, daß er erst späther in dieß Verwandtschafts-Verhältniß mit ihm kam. Erst im J. 1566. trat Heßhuß in die zweyte Ehe mit einer Tochter von Musäus. S. Leuckfeld Hist. Heshusii p. 230.

405) S. Th. I. S. 610. flgd.

406) Musäus berief sich auch selbst in der Folge darauf, daß man es ihm ja in seine Vocation gesetzt habe, daß er die zerrüttete Bremische Kirche wieder aufrichten, und sich gegen Schwärmerey und Sekten stattlich wehren sollte. S. Musaei vera narratio p. 5.

Hardenbergs zu Feld zu ziehen, womit er in Jena den Krieg gegen Strigel und seine Freunde geführt hatte. Er kündigte schon in seinen ersten Predigten an, daß er sein Haupt nicht sanft legen wolle, biß die arme Stadt, aus welcher die gottlose Rotte der Sacramentirer ein Sodom und Gomorra gemacht hätte, wieder gereinigt sey, wenn es auch mit Feuer und Salz geschehen müßte [407]). Daher begnügte er sich nicht nur, von der Kanzel herab zu erklären, daß er keinen Sakramentirer zum Sakrament lassen, und jeden, der sich unterstünde, den verdammten Hardenberg zu vertheidigen, schon als erklärten Sakramentirer ansehen würde, sondern er ermahnte auch den Magistrat eben so öffentlich, daß er sein Schwerd gegen sie gebrauchen müsse. Auf diese Ermahnung machte auch der Magistrat würklich eine Bewegung, die der vorher mit Musäus getroffenen Abrede gemäß war; aber damit that er dem wilden Eiferer noch lange nicht genug.

Einer der Stadt-Prediger, Anton Grevenstein, war erst nach Hardenbergs Abzug in den Verdacht gekommen, daß er unter seine heimliche Anhänger gehören möchte; aber der Verdacht gegen ihn war bloß daraus

407) Diese erste Predigten, welche Musäus in Bremen hielt, gab er in der Folge selbst unter dem Titel heraus: vier christliche und tröstliche Sermon, von dem hochwürdigen Sakrament des Leibes und Blutes Christi gehalten und gestellt zu Bremen vor dem Aufruhr im Jahr 1561. Durch Sim. Musäum. Urfel 1565. Ja wohl tröstliche Sermonen! Denn Musäus erklärte voraus in der ersten, daß er sie in keiner andern Absicht halten wolle, „als um etliche verführte und „vom Teufel gefangene Personen in der Stadt aus seinem „Machen zu reissen, und wieder „zurecht zu bringen, andern aber „die schon verstockt seyen, und „in ihrem Irrthum beharren und „verderben wollten, alle Entschuldigungen vor Gott, auf „ihrem Todtbette und am jüngsten Tage abzuschneiden, als „wären sie vor ihrem gefährlichen, gotteslästerlichen und des „höllischen Feuers werthen Irrthum nicht genug gewarnt worden."

aus entstanden, weil er nicht, gleich den andern Predigern, auf seiner Kanzel über Hardenberg schimpfte, und sich geflissentlich der Erwähnung seines Nahmens zu enthalten schien. Grevenstein hatte bißher an allen Schritten seiner Kollegen gegen Hardenberg Theil genommen, und auch alle Bekenntnisse des Bremischen Ministeriums unterschrieben [408]), in denen es unter dem Streit seine Meynung vom Abendmahl dargelegt hatte. Man konnte auch nichts gegen ihn vorbringen, was die Vermuthung einer in seiner Denkungsart vorgegangenen Veränderung hätte begründen mögen, als allein seine Zurückhaltung, oder — wie es die übrige Prediger nannten — seine Lauigkeit in der Verdammung Hardenbergs, durch die er sich allein von ihnen unterschied, und freylich vielleicht absichtlich unterscheiden wollte. Damit schien es zwar ganz unnatürlich, wenn man ihm bloß um deßwillen auf den Leib gehen wollte; allein was bekümmerten sich diese Menschen um den Schein? Sie forderten Grevenstein vor ihren [409]) Konvent, und verlangten von ihm eine kategorische Antwort auf die drey Fragen: "Ob er es würklich mit ihnen und mit ihrem Bekenntniß vom Abendmahl wieder alle Rotten und Schwärmer ohne alle Heucheley fleissig halten wolle? Ob er mit ihnen dafür halte, daß Hardenberg als ein falscher, verführerischer Lehrer, mit Recht verdammt und aus der Stadt verwiesen worden sey, so wie alle, welche es [410]) mit ihm hielten, als Ketzer

408) Man findet den Nahmen Grevensteins nicht nur unter dem Bekenntniß, das nach Wittenberg geschickt wurde, sondern auch unter jenem, welches das Bremische Ministerium an Westphal auf seine Aufforderung geschickt hatte. S. Westphal Confessio fidei Ministrorum Saxoniae L. 4. Salig, der Th. III. S. 778. diesen Umstand läugnet, muß hier wiederum nicht recht gesehen haben.

409) Dieß geschah den 9. Jul. 1561. S. Wagner S. 353.

410) Die Frage enthielt nahmentlich: "Ob nicht Zwingel, Oekolampad. Kalvin, Lasco, Mar-

„Ketzer verdammt und in keiner Kirche geduldet werden „sollten? Und ob er dieß endlich auch öffentlich auf der „Kanzel bekennen, die Leute im Predigen und bey der „Beicht vor dem Gift der Hardenbergischen Lehren war„nen, und in diesem allem übereinstimmend mit ihnen „handlen wolle?

Eine schaamlosere und empörendere Procedur konnte wohl nicht gedacht werden; aber Musäus und der Magistrat zusammen machten sie doch noch empörender. Auf die Weigerung Grevensteins, sich auf die Fragen des Ministeriums einzulassen, hatte ihn dieses förmlich bey dem Rath denuncirt, der ihm hierauf eine Verantwortung und ein Bekenntniß seines Glaubens vom Abendmahl abfordern ließ. Diese Verantwortung und dieß Bekenntniß stellte Grevenstein in einer Form aus, welche es unmöglich machte, daß man ihm weiter beykommen konnte. Er bezog sich nicht nur darauf, daß er bißher immer mit den übrigen Predigern in Gemeinschaft gehandelt und gelehrt, und auch noch die letzte auf dem Kraystag zu Braunschweig von ihnen übergebene Artikel gebilligt und unterschrieben habe, sondern erklärte auf das feyerlichste und bestimmteste, daß er diese Artikel auch jetzt noch billige, und sich freue, daß sie von den sämmtlichen Theologen des Krayses approbirt worden seyen, so wie er im Gegentheil die Artikel verwerfe, welche Hardenberg übergeben habe [411]).

„Daß

„Martyr, Bullinger und Harden„berg, deßwegen, weil sie nicht „lehren, daß das Brodt im Abend„mahl der wahre natürliche Leib „Christi sey, welchen der Gott„lose eben so wohl mündlich als „alle heiligen empfangen, als „Ketzer verdammt zu werden „verdienten?"

411) "Was Hardenberg be„trifft, so bekenne ich frey, daß „ich an seinen Handlungen keinen „Antheil nehme. Er hat auch „mit mir niemahls Rath gepflo„gen. So darf ich auch frey „versichern, daß ich seine Weise, „die Gegenwart Christi im Abend„mahl durch Gleichnisse von der „Sonne und von andern Din„gen zu erklären, nie gebraucht „noch gebilligt habe." ebendas.

„Daß ich aber — setzte er hinzu — bißher nicht mit sol„cher Heftigkeit wie andere gegen Hardenberg geredet „habe, dazu habe ich meine Ursachen, die ich vor Gott „und auch vor gelehrten und frommen Leuten wohl zu „verantworten mich getraue. Doch habe ich mich denen „nicht wiedersetzt, die in diesem Streit mehr Hitze und „Heftigkeit als ich bewiesen haben. Denn ich weiß, daß „die Gaben verschieden sind. Ich habe auch den Spruch „nicht getadelt, der gegen Hardenberg gefällt worden ist. „Ich habe vielmehr meine Gemeinde ermahnt, in dies„sem Streit der Obrigkeit den gebührenden Gehorsam „zu leisten: aber mehr maße ich mir nicht an, weil ich „sonst die Schranken meines Berufs zu überschreiten „glauben würde." Diese Mässigung Grevensteins mochte nun natürlich oder erkünstelt seyn, so konnte ihm doch nach dieser Erklärung kein Verbrechen mehr daraus gemacht werden [412]). Der Rath selbst war daher bereits entschlossen, die Sache ruhen zu lassen; aber Musäus belehrte ihn, daß man in allem was Gott und die Religion betreffe, nach einer eigenen Proceß-Ordnung verfahren müsse. Der neue Elias, der um eben die Zeit in Bremen angekommen war, da Grevensteins Sache auf diesem Punkt stand, erklärte dem [413]) Magistrat, daß er sein Propheten-Amt in der Stadt nicht eher antreten würde, biß der auf beyden Seiten hinkende

412) Man hat würklich Ursachen zu der Vermuthung, daß die Mässigung, durch welche sich Grevenstein verdächtig machte, nur affektirt, und wahrscheinlich nicht aus den besten Absichten affektirt war: aber daß man ihm doch nach seiner Erklärung an den Rath deßwegen allein mit keinem Schein von Billigkeit beykommen konnte, dieß räumten in der Folge die Prediger selbst ein, da sie in ihrer nothwendigen Entschuldigung F. 4 G. 1. die Welt zu bereden suchten, daß sich Grevenstein ganz anders erklärt habe. Dieß starke Stück von einem Falso hat Wagner durch die Grevensteinische Schrift selbst aufgedeckt, die er in einer geschriebenen Geschichte Hardenbergs fand. S. 355.

413) S. Burens Brief an Borck bey Wägner S. 357.

kende Grevenstein abgesetzt sey, und Grevenstein — wurde ohne weiters abgesetzt!

Doch dieß Opfer brachte oder überließ man ihm wohl nicht ungern, und noch gerner würde man ihm die andere Opfer, auf welche sein Absehen gerichtet war, die erklärte Freunde und Anhänger Hardenbergs, besonders den Burgermeister Buren zum Abschlachten überlassen haben, wenn man ihm nur hätte zutrauen können, daß er das Werk auch eben so gewiß mit der Kraft des alten Elias durchsetzen würde, als er es mit seinem Feuer-Geist anzufangen schien. Aber Musäus fieng es mit einer Art an, die zwar auf alle Fälle ein Feuer in der Stadt anzünden mußte, wenn auch keines vom Himmel fallen wollte, aber gar keine Sicherheit gewährte, daß das Feuer die gottlose Baals-Diener allein verzehren würde, die man ausgerottet haben wollte. Man mußte fürchten, daß die ganze Stadt in Brand kommen könnte, und damit war den übrigen Burgermeistern und dem Rath doch nicht gedient. Doch sie mußten bey den Proceduren ihres neuen Propheten des bedenklichen noch mehr finden; und zu ihrer Ehre muß gesagt werden, daß sie es auch würklich gewahr wurden.

Um zu seinem Zweck zu gelangen, entwarf Musäus schon in den ersten Monathen seines Aufenthalts in Bremen den Plan zu einer ganz neuen Kirchen-Ordnung, durch welche die Bremische Kirche auf ewige Zeiten vor dem Einreissen neuer Ketzereyen und Irrlehren gesichert, aber auch auf ewige Zeiten unter das Joch der härtesten Priesterherrschaft gebracht werden sollte. Der Plan war mit einem Wort ganz nach demjenigen angelegt, den Musäus mit seinen Freunden zu Jena bereits zu realisiren versucht hatte; nur mochte er hier, wie es in der Folge an den Tag kam, noch etwas von ihm erweitert

weitert worden seyn, weil er wahrscheinlich hoffte, daß er sich in einer Reichsstadt leichter und vollständiger als unter einer fürstlichen Regierung realisiren lassen möchte. Die leitende Richtpunkte des ganzen Plans giengen aber bloß dahin, daß einerseits alle Bremische Prediger in Zukunft auf gewisse Symbole und Normative der reinen Lehre, nehmlich auf die Augsp. Konfession nach der Ausgabe vom J. 1532. auf die Schmalkaldische Artikel, auf die Katechißmen nebst allen übrigen Schriften Luthers, und auf die neue Kirchen-Ordnung feyerlich verpflichtet, und bey der geringsten Abweichung davon aus dem Ministerio gestossen werden sollten, wofür ihnen aber andererseits der uneingeschränkte Gebrauch ihres Binde-Schlüssels oder die ungehinderte Ausübung des Bann-Rechts gegen alle Layen, die sich einer Ketzerey oder eines Lasters verdächtig machten, zugestanden werden müßte.

Diesen Entwurf [414]) einer neuen Kirchen-Ordnung legte zwar Musäus, nachdem er die Beystimmung aller seiner Kollegen dazu erhalten hatte, erst dem Magistrat zur Bestätigung vor, und erkannte also gewissermassen, daß ihm nur die Sanktion von diesem die gehörige Gesetzkraft geben könne; allein dieser konnte doch nicht umhin, mit Erstaunen zu bemerken, daß der Entwurf gerade in den Hauptpunkten nicht in der Form eines Gesetzes, sondern in der Form eines bloßen von den

414) S. Articuli de instauratione Ministerii in inclyta urbe Bremensi à toto Ministerio sedulo deliberati et unanimiter concluſi 1561. bey Wagner S. 361. Salig Th. III. S. 783. Der Entwurf enthielt 14 Artikel; 1) de synodicis deliberationibus. 2) de criteriis orthodoxae doctrinae. 3) de singulorum vocationibus et laboribus. 4) de ceremoniis baptismi. 5) de ceremoniis coenae dominicae. 6) de clavibus ligandi et absolvendi. 7) de diebus festis. 8) de diebus profestis. 9) de copulationibus. 10) de sepulturis. 11) de scholis. 12) de visitatione ecclesiarum in pagis. 13) de instruendis bibliothecis. 14) de bonis ecclesiasticis.

den Predigern selbst gefaßten Schlusses und einer gegenseitigen zwischen ihnen getroffenen Verabredung abgefaßt war. Bey dem Vorschlag wegen der neuen Verpflichtung auf gewisse symbolische Bücher, die von allen künftigen Predigern in Bremen gefordert werden müßte, erklärten sie, "daß sie sich anheischig machten, beständig nach der Vorschrift dieser Bücher zu lehren, und „zugleich beschlossen hätten, jeden, der davon abweichen würde, nicht in ihrem Kollegio zu dulden, sondern als einen Ketzer und Schißmatiker auszustossen." Bey dem Vorschlag wegen dem Bann hingegen äusserten sie noch entschiedener "sie, die Prediger hätten als „etwas, davon sie nie abgehen wollten, unter sich ausgemacht, alle diejenige vorzufordern, die unter dem „Verdacht oder in dem Gerücht eines Irrthums in der „Lehre oder eines ärgerlichen Wandels stehen möchten. „Würde denn jemand von diesen nicht erscheinen, oder „wenn er erschiene, ihren Ermahnungen kein Gehör „geben, so wären sie fest entschlossen, sich gegen solche „ihres Binde-Schlüssels zu bedienen, sie nahmentlich „von den Kanzeln herab in den Bann zu thun, und so „lange, biß sie Buße thun würden, dem Satan zu „übergeben." Auch wurde der Rath bey diesem Punkt nicht ersucht, den Vorschlag zu sanktioniren, sondern die Prediger baten nur dringend, daß man ihnen von Seiten der Obrigkeit bey der Ausübung ihres Bann-Rechts nicht hinderlich sondern vielmehr förderlich seyn möchte, weil es ja kein anderes Mittel gebe, wodurch den Lastern gesteuert, und die Zwinglische Ketzerey aus der Stadt ausgerottet werden könnte.

Dieß letzte enthielt nun freylich einen sehr verständlichen Wink, daß man den neuen Bann vorzüglich gegen die Anhänger Hardenbergs brauchen wollte, und auf diese hätte wohl auch der Magistrat die Prediger gern

gern genug losgelassen; allein auch auf diese durfte man sie doch nicht mit so blindem Ungestüm losgehen lassen, weil die Ruhe der Stadt dabey in Gefahr kam. Der Rath hielt es daher für nöthig, ihnen deßwegen einen Wink zu geben, und gab ihnen zu bedenken, wie leicht bey der Menge der Katholiken und der Anhänger Hardenbergs, die sich in der Stadt befänden, ein allzuraschesVerfahren von ihrer Seite gefährliche Folgen nach sich ziehen könnte: zugleich aber verlangte er, daß sie ihm doch erst noch weitere Erläuterungen über einige Fragen geben möchten, die er ihnen schriftlich vorlegen ließ [415]). Aus diesen Fragen muß man schliessen, daß der Magistrat jetzt schon einigen Verdacht gefaßt hatte, daß die Absichten der Prediger weiter gehen möchten; denn er wollte jetzt voraus genauer bestimmt haben: gegen wen sie ihren Bann zu brauchen gedächten? und welche Würkungen sie ihm beyzulegen gemeynt seyen [416])? aber dieß hatte er gewiß nicht erwartet, daß sie ihm so offenherzig ihren ganzen Plan aufdecken würden, als es in ihrer Antwort auf diese Fragen geschah.

In dieser Antwort [417]), die mit den folgenden dadurch veranlaßten Schriften eines der merkwürdigsten Aktenstücke in der Bildungsgeschichte des protestantischen Kirchenrechts ausmacht, nahmen es die Prediger gar hoch auf, daß der Magistrat nur die Absicht zu haben scheine, sie bey dem Gebrauch des Bannrechts einschränken

415) S. Wagner S. 364.

416) Die zweyte Frage des Raths gieng dahin: Wie sie es mit der Taufe von unehlichen Kindern, und mit der Taufe von solchen, deren Eltern katholisch oder sakramentirisch seyen, und mit der Zulassung katholischer und sakramentirischer Taufzeugen zu halten gesonnen seyen?

417) Resolutio und Erklärung etlicher Fragen, de ein ehrbar. Rath to Bremen eren Kerkendinern, up de gestellte unde avergegebene Kerkenordeninge vorgelegt hefft. S. ebend. S. 365.

ken zu wollen; denn sie setzten voraus, daß die ihnen vorgelegte Fragen zuletzt dahin führen sollten, und hielten es deßwegen für nöthig, ihre Ansprüche darauf zu deduciren, noch ehe sie in die Beantwortung der Fragen sich einliessen. ‘Wie — fragten sie — wie kann sich „der Magistrat einfallen lassen, uns den Binde-Schlüs„sel nehmen zu wollen, da er uns den Lös-Schlüssel „lassen muß. Beyde gehören zusammen. Dünket ihm „das zu hoch, so mag er es mit Gott ausmachen, der „uns damit privilegirt, uns zu seinen Gesandten und „Haushaltern über seine Geheimnisse gesetzt, und bey „Vermeidung seiner Ungnade das ganze Predigtamt in „allen Stücken zu üben, ernstlich befohlen hat Wir „dürfen und können uns daher die Ehre und Macht, „die uns Gott gegeben hat, nicht nehmen lassen. Wir „wollen ein ganzes und kein halbirtes Amt haben, und „nicht in die Strafen fallen, welche den falschen Pro„pheten gedroht sind.

„Deßwegen mag sich aber auch der Rath wohl vor„sehen, daß er nicht seinerseits über das ihm von Gott „gesetzte Ziel schreite, und in ein fremdes Amt greiffe. „Der Obrigkeit hat Gott das weltliche Regiment gege„ben, aber die Kirche hat er durch das Predigtamt zu „regieren, ihm vorbehalten. Wie es nun ein verdamm„licher Aufruhr, und eine Zerstörung des weltlichen Re„giments seyn würde, wenn die Lehrer der Kirche un„ter dem Schein einer geistlichen Würde sich in Dinge „mischen wollen, die der Obrigkeit zustehen, so ist es „ein weit mehr verdammlicher und unleidlicher „Aufruhr, und eine Zerstörung des geistlichen Regi„ments, die Gott nicht ungestraft lassen kann, wenn „die Obrigkeit unter dem Vorwand der weltlichen Würde „ihren Fuß in die Kirche setzt, und den Lehrern vor„schreibt, was sie für eine Kirchen-Ordnung

„stellen? ob sie scharf oder gelinde predigen sollen? und „wenn sie ihnen in das Amt der Schlüssel greift, das„selbe als eine Ursache des Aufruhrs verbietet, und „Sünder und Lästerer öffentlich dagegen schützet.

„Auch liegt ja am Tage, daß die grosse Noth der „Bremischen Kirche mehr als jemahls eine strenge Kir„chenzucht erfordert. Da sind so viele hunderte ver„führter Seelen, von denen täglich einige in die Ewig„keit übergehen, und in ihrem Irrthum verderben, de„nen durch die Arzney des Banns hätte geholfen werden „können. Ist es recht, daß man diese lieber ewig ver„lohren gehen läßt, als daß man sie mit dem Bann „zeitlich betrüben, und zu ihrem Hyl demüthigen will? „Wie will man die grausamen Lästerungen des Testa„ments Christi verantworten, die in dieser Stadt von „den Sakramentirern täglich gen Himmel steigen, und „weil sie durch gebührliche von Gott geordnete Mittel „des Banns und der weltlichen Acht nicht gehindert und „gestraft werden, um Rache über uns zu Gott schreyen? „Viel eher ist es daher zu befürchten, daß Gott einen „Aufruhr über die Stadt verhängen werde, wenn man „seiner Ordnung nicht folgt, als wenn man ihr nach„lebt?

„Zudem müssen wir auch den Rath an seine eigene „Zusagen erinnern, wodurch er sich verpflichtet hat, die „Sakramentirer nicht zu dulden, und die alle gebrochen „würden, wenn der christliche Bann gegen sie gehin„dert werden sollte. Und wo bliebe die alte, vom Rath „bestätigte Kirchen-Ordnung, worinn der Bann aus„drücklich festgesetzt ist? und das christliche Mandat, „worinn den Sakramentirern gedroht wird, daß sie an „demselben Tage, da man sie entdeckt, aus der Stadt „verwiesen werden sollen? Und was würden Auswär„tige dazu sagen, wenn sie hören sollten, daß dem Rath

„an

„an den verstockten Sakramentirern so viel gelegen sey,
„daß er, um ihrer zu schonen, den Bann gehindert
„hätte? Ob dieß nicht der ganzen Christenheit ein gräu-
„liches Aergerniß geben, die Sakramentirische Sekten
„stärken, auch die Gunst und die Fürbitten aller Gut-
„herzigen für diese Stadt abschneiden würde, kann ein
„jeder leicht erachten. — Wir zweiflen also nicht, wenn
„der Rath Gott mehr als Menschen fürchtet, so werde
„er unsere übergebene Kirchen-Ordnung mit Dank an-
„nehmen, bestätigen, und uns bey der Ausübung des
„Banns gebührlich und väterlich schützen."

Nach diesem Eingang warfen sie erst dem Magistrat ihre Antworten auf seine Fragen hin, denn sie warfen ihm jede mit einer trotzigen Kürze hin, die ihm zugleich sagen sollte, daß er nicht nöthig gehabt hätte, sie mit seinen Fragen zu bemühen, weil sich die Antwort darauf von selbst verstünde.

Er hatte zuerst gefragt: gegen wen? und bey welchen Vergehungen sie den Bann zu gebrauchen gesonnen seyen? Darauf erklärten sie, daß sie damit gegen alle so wohl in der Lehre irrende als ruchlos lebende in ihren Kirchspielen verfahren wollten, wobey sie jedoch keine päbstliche Weise oder Affekten zu gebrauchen gedächten?

Die zweyte Frage des Magistrats war dahin gegangen: ob sie auch wohl mit ihrem Bann bürgerliche nachtheilige Folgen verknüpft haben wollten? und besonders, ob sie allenfals erwarteten, daß Personen, die in weltlichen Aemtern stünden, durch ihren Bann auch dieser Aemter verlustig werden sollten? — Darauf äusserten sie zuerst mit scheinbarer Bescheidenheit, daß sie den Bann, der allein dem Predigtamt, und die Acht, die allein der Obrigkeit zustehe, eben so wenig als das geistliche und weltliche Regiment vermischen wollten.

Sie könnten und wollten also durch ihren Bann weiter nichts ausrichten, als daß die Gottlosen aus der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen und dem Teufel übergeben würden; die Acht aber und den grossen Bann müßten sie dem weltlichen Regiment überlassen, hingegen — setzten sie hinzu — müßten sie auch dem Rath sagen, daß er nach göttlichem und menschlichem Recht verpflichtet sey, gegen alle diejenige, gegen welche sie den Bann gebrauchen müßten, auch mit der Acht vorzufahren. Nach dem ausdrücklichen Befehl Gottes müßten alle Sünden eben sowohl leiblich als geistlich gestraft werden, und überdieß habe sich der Rath durch sein Mandat vom J. 1534. verbindlich gemacht, gegen alle Uebertreter der ersten Tafel unausbleiblich mit der Acht vorzugehen, also dürfe wenigstens wegen der Sakramentirer nicht erst gefragt werden, ob sie auch ihrer Aemter entsetzt werden müßten?

Auf die dritte Frage: wie sie es mit dem Begräbniß derjenigen halten wollten, welche vielleicht in ihrem Bann sterben würden? antworteten sie endlich am kürzesten; es verstehe sich von selbst, daß ein Verbannter nicht auf dem Kirchhof begraben, sondern ohne Klang und Gesang, ohne Begleitung und ohne eine andere Feyerlichkeit nur auf dem Felde, wie ein Vieh, eingescharrt werden dürfe [418]). Aber daraus — setzten sie jetzt

418) Sie führten dabey den alten barbarischen Spruch an: Sicut vixit, ita morixit, sine lux, sine crux, sine Deus. Aber es ist der Mühe werth, auch ihre Erklärungen über die Fragen wegen der Taufe wenigstens in der Note hier anzuführen. Diese giengen kürzlich dahin, daß sie zwar weder unehlichen Kindern noch solchen, die von papistischen oder sakramentirischen Eltern gebohren seyen, die Taufe versagen wollten, aber dafür fest entschlossen seyen, weder Papisten noch Sakramentirer als Gevattern zuzulassen. Leute dieser Art könnten ja weder beten noch zeugen, noch die Kinder im Katechißmus unterrichten; daher würden sie unfehlbar jeden Papisten und Sakramentirer zurückweisen, und lieber

jetzt zum Schluß hinzu — erhellt am deutlichsten, wie „geringschätzig überhaupt die vorgelegte Fragen und „Scrupel sind. Und doch wird deßwegen ein so nöthi„ges und christliches Werk, als der Bann ist, gehin„dert, und damit die Ehre einiger gottlosen Leute ge„schont werde, will man mit dem Amt der Schlüssel „Gottes Ehre schänden, und von den Sakramentirern „mit Füssen treten lassen. Meynt der Rath, dadurch „Friede zu erhalten, so wird ihm das gewiß nicht ge„lingen, sondern es wird ihm gehen, wie dem König „Ahab I. Reg. XX und Gott wird Krieg, Aufruhr „und alles Unglück über die Stadt bringen. Solches „Uebel aber dürfen wir Lehrer des Worts durch unser „Betragen nicht fördern helfen. Will uns daher der „Rath bey der Ausübung unseres Amts nicht schützen, „so müssen wir doch zu Rettung unseres Gewissens ohne „weiteren Verzug thun, was recht ist. Wird uns „aber das Amt darüber genommen, so schüttlen wir den „Staub von unseren Füssen, und ziehen davon."

Diese Antwort mußte dem Rath vollends die Augen öffnen, denn es wurde daraus gar zu merklich, worauf es die Prediger angelegt hatten. Zunächst schien zwar — und dieß mochte man auch wahrscheinlich den vertrauteren Gliedern des Raths im Vertrauen eröffnet haben — ihr ganzer Plan nur darauf berechnet, die Anhänger Har-

lieber selbst bey allen Kindern die Pathen-Stelle übernehmen. Könnten sie nicht viel Pathen-Geld geben, so wollten sie desto eifriger für den Täufling beten, womit ihm wohl mehr als mit dem Geld gedient seyn sollte. Wollten aber deßwegen papistische oder sakramentirische Eltern ihre Kinder ungetauft aus der Kirche tragen lassen, so wollten sie es dem Rath anzeigen, der darauf Anstalten machen müßte, daß sie von Amtswegen zur Taufe gebracht würden. Wenn sich aber der Rath nicht darauf einlassen wollte, so bliebe ihnen nichts übria, als zu protestiren und ihre Unschuld zu bezeugen.

Hardenbergs, die noch in öffentlichen Aemtern standen, aus diesen zu verdrängen. Er mochte wohl vorzüglich auf den Bürgermeister von Büren gemünzt seyn, den die Prediger zuerst in den Bann thun wollten, damit er wenigstens von der Regierung, an welche er im nächsten Jahr kommen sollte, ausgeschlossen werden könnte; allein so sehr auch dem grösseren Theil des Raths damit gedient war, und so entschlossen er damahls schon seyn mochte, die Ausschliessung Bürens auf irgend eine Art einzuleiten, so fand er doch, daß man auf diesem Wege mehr als auf jedem andern dabey wagen würde. Man ließ daher dem Ministerio eine Resolution [419]) zugehen, worinn ihm zwar der Rath mit sehr viel Sanftmuth und Herablassung, aber auch mit sehr determinirter Festigkeit die Bestätigung seiner neuen Kirchenordnung in Beziehung auf die neue Kirchenzucht verweigerte, die dadurch in Bremen eingeführt werden sollte. Es sey ihm, sagte der Magistrat, nicht bekannt, daß D. Luther, durch den doch zuerst gute Ordnung in die Kirche eingeführt worden sey, eine solche strenge Zucht in den Fällen, worinn sie die Prediger ausgeübt haben wollten, und viel weniger an einer ganzen Menge ausgeübt hätte, wiewohl er doch in Wittenberg auch genug Mängel und Gebrechen angetroffen habe. Sie wüßten auch nicht, daß von Anfang der Reformation an biß jetzt den Predigern dergleichen Gewalt in einem Lande eingeräumt, oder eine solche Härte in Gebrauch gekommen wäre, wenigstens habe sie in Bremen und in den benachbarten Städten niemahls Platz gehabt. Es würde sich also auch keineswegs schicken, daß Bremen allein vor allen andern Bekennern der Augsp. Konfession eine solche ungewöhnliche scharfe Disciplin ohne ihrer Nachbarn und

Freunde

419) Endlicher Beschced des Erbaren Rades to Bremen up ören Kerkendener avergevene Kerkenordninge und Resolution. S. Wagner 371.

Freunde Vorwissen, Rath und Zustimmen haben sollte, denn falls unangenehme Folgen daraus entstünden, würde man ihnen gewiß Einfalt und Vermessenheit vorrücken, und schwehrlich möchten sie sich hernach gegen diese Vorwürfe sattsam zu verantworten im Stand seyn. In Ansehung des Binde-Schlüssels könne also der Rath den Predigern nicht mehr bewilligen, als daß sie, wie bißher, die Freyheit haben sollten, Sünden zu strafen und Irrthümer zu widerlegen. Sie möchten auch diejenige, welche nicht freywillig zur Beichte und Absolution, oder zum christlichen Unterricht kommen wollten, insgemein ohne Benennung der Personen zu Folge der alten Kirchen-Ordnung als abgeschnittene Glieder der Kirche erklären, und sie als solche halten, biß sie sich bekehren. Auch wolle der Rath mit dem Ministerio gern darüber halten, daß inskünftige niemand zum Abendmahl gelassen werde, er habe sich denn zuvor bey einem Prediger gemeldet und gebeichtet. Finde hernach dieser ihn unwürdig, so möge er ihm die Absolution versagen, und ihn vom Abendmahl ausschliessen, biß er sich gebessert oder so erklärt habe, daß man damit zufrieden seyn könne; dieß sey aber auch das äusserste, was der Rath den Predigern einräumen könne [420]). "Und wie „wohl wir dann hoffen — so schloß sich der Bescheid — „es werde der Herr Superintendent sich damit beruhi-

„gen,

420) Die Abweisung papistischer und sakramentirischer Gevattern fand der Rath eben so bedenklich, und "ermahnte da„her den Herrn Superintenden„ten und seine übrige liebe Pa„stores und Prediger inständigen „Fleisses, christlich, freundlich „und ganz dienstlich, sie möchten „doch solche Gevattern nicht ab„weisen, sondern vorher die „Leute in ihren Predigten beleh„ren, was sie für Gevattern „nehmen sollten, so würde man „sich allmählig schon darnach rich„ten. Würde sich aber jemand „doch nicht belehren lassen, so seyen „sie ja hernach in ihrem Gewis„sen und vor der Gemeinde von „aller Schuld rein, und könnten „es nun einem jeden zur eige„nen Verantwortung überlassen." S. Salig S. 786.

„gen, so bitten wir doch auch ernstlich und freundlich, „den ehrwürdigen unseren lieben Vater und Senior „Herrn Jacob Probst, als einen, der dieser Kirche mit „aller Treue lange gedient, mit uns aufgewachsen, viel „gutes und quades mit uns ausgestanden, und dieser „Stadt Beschaffenheit und die Gemüthsart der Einwoh„ner viel besser kennt, als der Herr Superintendent, der „erst neulich hiehergekommen ist, er wolle doch denselben davon unterrichten, ihm den grossen Unterschied „zwischen dieser Stadt und Gemeine, und den Oertern, „wo er bißher gelebt hat, begreiflich machen, und ihn „vor den Gefahren warnen, worein er sich und sie alle „durch sein vorhabendes Betragen stürzen würde. Wäre „es aber, daß er ihm hierinn nicht folgen wollte, so „ermahnen wir ihn und die sämmtliche Prediger christ„lich und ernstlich, daß ein jeder für seine Person nicht „in Vergessenheit stelle, wozu er dem Rath und seiner „Gemeine verpflichtet ist."

Dadurch erhielt auch der Magistrat wenigstens so viel, daß die Prediger darein willigten, sich um seiner Kleinmüthigkeit willen ihres Bann-Rechts noch eine Zeitlang zu enthalten; aber sie erklärten ihm diesen Entschluß mit einer Insolenz, die am bedenklichsten für ihn seyn mußte, denn sie kündigte am deutlichsten an, wie gut sie es wußten, und wie gewiß sie darauf zählten, daß er sich in seiner gegenwärtigen Lage nicht mit ihnen abwerfen dürfte. "Leyder! — antworteten sie [421]) — „hätten sie aus seinem Bescheid ersehen, was schon vor„her allenthalben stadtkundig gewesen sey, daß der Bre„mische Magistrat die Sakramentirer schützte, und den „Predigern das Eifern gegen dieselbe verbieten wollte. „Das

421) S. Antwort der Kerkendener to Bremen up des ehrbaren Rades to Bremen entlüken Beschedt van erer avergegevene Kerkenordeninge und Resolution bey Wagner S. 375.

„Damit hätte er nun seinen Aufruhr gegen das geistliche „Regiment öffentlich erklärt, der Gott dem Herrn am „unleydlichsten sey; aber eben dadurch würden die Pre„diger desto stärker gedrungen, ihm zu sagen, daß sie „in ihrem Amt keiner menschlichen Gewalt weichen dürf„ten, und ihn vor den Folgen zu warnen, denen er „sich aussetzte. Jetzt hätten wohl dem Ansehen nach „die Herren des Bremischen Raths ein sehr weites Ge„wissen; aber wie würden sie in ein Mäuseloch kriechen, „wenn einst Christus, als Richter sie fragen würde: „Wer hat euch befohlen, meinen Kirchendienern in ihr „Amt zu greifen, das heilige Ministerium zu stümm„len, und den gotteslästerlichen Sakramentirern den „Rücken zu halten? O wehe! lieben Herrn! wie wird „es da gehen? — Wollte man ihnen D. Luthers Exem„pel vorhalten? — Der hätte, wie Simon Musäus „während seines Aufenthalts in Wittenberg selbst er„lebt, den Hauptmann zu Wittenberg Hans Metschen, „wegen Unzucht, einen Barbier wegen einer Magd, „Lemnium wegen seiner schändlichen Verse, den Herzog „Georgen, den Erzbischof von Maynz und andere mit „Nahmen auf der Kanzel verbannt und dem Teufel über„geben, und weil der Rath das Studenten-Gassiren „in der Nacht und das Umdrehen im Tanz nicht weh„ren wollen, so sey er gar eine Zeitlang von Wittenberg „gewichen, und schelte in seinen Büchern die Obrigkei„ten für mancipia Satanae, die den Bind-Schlüssel hin„derten. Wollte sich der Rath nach andern Ländern „und Städten richten, so möchte er nur fragen, wie „stattlich die Excommunikation in den Fürstenthümern „Schleßwig und Holstein, in Dännemark, in der Graf„schaft Mansfeld, im Anhaltischen, im Hoyischen, und „in den Städten Magdeburg und Braunschweig im „Schwang erhalten würde. Dieß hingegen müßte und „dürfte man gar nicht achten, wenn Gefahr, Lärm und

„Tumult aus dem Bann entstünden, oder wenn Freunde, „Schwäger, Vettern durch die Exkommunikation in „Verachtung kämen. Genug, wenn nur die Seelen „aus des Teufels Rachen gerettet würden! So hätte „der Prophet Jonas die ganze Stadt Ninive exkommu„nicirt, und diese hätte darauf Buße gethan; ihre Ab„sicht aber gehe nicht einmahl so weit, daß ihr Bann „alle Verführte und Gottlose in der Stadt, sondern „nur die Hauptleute und Fähndriche treffen sollte, da„mit sich die andere daran spieglen könnten. Dabey „aber würden sie ihren Herrn Superintendenten nie„mahls fallen lassen, sondern sämmtlich bey ihm stehen „und ihm gehorchen, denn sie seyen keine Wetterhahnen, „keine wankende Röhre, und keine Jaherrn, und wür„den eben daher auch niemahls zugeben, daß ihnen der „Rath vorschreiben dürfe, wie sie ihr Amt zu verwal„ten hätten [422]). "Da es aber — so schloß sich end„lich ihre Antwort — "da es jedoch scheint, daß der Rath „in unsere Einsichten und Urtheile nicht viel Zutrauen „setzt, sondern uns für junge, unerfahrne und hitzige „Köpfe hält, so sind wir zufrieden, daß die Ausschlies„sung von der Kirchengemeinschaft so lange aufgeschoben „bleibe, biß man der benachbarten Kirchen und Theo„logen Urtheile eingeholt hat. Und weil wir zu dieser „Zeit in der Nähe keine Gottesgelehrte kennen, die diese „Sachen besser verstehen und von den Mängeln der Bre„mischen Kirche genauer unterrichtet sind, als Mörlin „und Heßhuß; so achten wir es zuträglich, und bitten

„daß

422) Am ungebärdigsten stellten sie sich darüber, daß man ihnen die Abweisung papistischer und sakramentirischer Gevattern verwehren wollte. "Daraus se„hen wir — sagten sie — daß uns „der Rath immer mehr in un„ser Amt greift, und uns auch „das nehmen will, was wir biß„her ungehindert besessen haben. „Aber eher wollen wir alles ley„den, was über uns verhängt „seyn mag, daher erklären wir „dem Rath, daß wir fortan un„sere Macht gegen die gottlose „Gevattern noch viel schärfer ge„brauchen werden, als bißher „geschehen ist.

„daß der Rath, wie auch wir thun werden, an diese „beyden schreibe, und ihr Gutachten darüber verlange: „ob der Bann allhier ohne Schaden der Kirche, und „ohne Verletzung des Gewissens gänzlich aufgehoben, „oder auch nur eine Zeitlang aufgeschoben werden dürfe. „Was sie uns dann aus Gottes Wort, beyderseits zur „Antwort geben und rathen, das wollen wir unweiger„lich erfüllen. Mittlerzeit gedenken wir die anderen Ar„tikel unserer neuen Kirchen-Ordnung auf nächstkünfti„gen Sonntag zu publiciren, und dabey zu vermelden, „daß E. E. Rath darob halten wolle."

In dieser Provokation auf das Urtheil von Mörlin und Heßhuß lag wohl zugleich die offenste Ankündigung, daß die Prediger nichts weniger als geneigt seyen, ihre Prätensionen auf das Bann-Recht würklich aufzugeben; denn wie Mörlin und Heßhuß sprechen würden, dieß wußte der Rath eben so gewiß, als die Prediger voraus. Doch bey dem Gang, in welchen er jetzt die Sachen einzuleiten beschlossen hatte, begnügte er sich, sie nur dahin gebracht zu haben, daß sie ihm vor der Hand durch ihr Zufahren nicht allzuviel verderben konnten, und behielt sich wahrscheinlich vor, zu einer gelegneren Zeit wegen des weiteren mit ihnen abzurechnen: allein das Geschäft dieser Abrechnung kam bald — in andere Hände, durch welche es nur desto besser betrieben wurde.

Man darf nicht zweiflen, daß das Absehen der herrschenden Parthie im Rath eben so wie das Absehen der Prediger zunächst [423]) auf den Burgermeister von Bü-

ren

423) Die Prediger verbelten es ihrerseits gar nicht, denn Musäus sprach in allen seinen Predigten davon, daß man Ketzer und Schwärmer nicht an das Regiment kommen lassen dürfe. Einmahl fuhr er selbst in Bürens Gegenwart heraus: "Heisset es „in der Schrift: Wehe dem Lan„de, dessen Fürst ein Kind oder „ein Unerfahrner ist! wie viel „gröser ist die Gefahr, wo das „Ober-

ren gerichtet war. Es war dieser Parthie fast noch mehr als den Predigern daran gelegen, ihn von der Regierung, an die er im nächsten Jahr kommen sollte, zu verdrängen, aber sie besorgte mit Recht, daß die eben so neue als gewaltsame Procedur, durch welche die Prediger es durchsetzen wollten, wo nicht ihren Zweck völlig verfehlen, doch eine Bewegung in der Stadt veranlassen könnte, deren Folgen sich nicht absehen liessen. Man beschloß daher von Seiten des Magistrats eine andere Vorkehrung dagegen zu treffen, und ließ in dieser Absicht den 3. Jan. 1562. ein neues Religions-Edikt [424]) öffentlich anschlagen, das mit weniger Gefahr gegen Büren gebraucht werden konnte.

In diesem Edikt kündigte der Rath der Bürgerschaft an, daß er der Schonung ein Ziel setzen müsse, womit er bißher die sakramentschänderische Anhänger Hardenbergs aus christlichem Mitleyd und in der Hoffnung ihrer Besserung in der Stadt geduldet habe. Da nehmlich Hardenbergs Lehre auf dem Kraystage zu Braunschweig von den anwesenden Theologen als irrig erkannt, und er selbst als ein Sakraments-Schwärmer und Ketzer erklärt und aus dem ganzen Krayse verwiesen worden sey; da ferner einige Sonntage her seine Irrthümer von allen Kanzeln der Stadt zur Genüge widerlegt worden [425]), und da ein jeder, der noch weiteren Unterricht darüber verlange, ihn von den Predigern erhalten könne, so wolle es jetzt der Obrigkeit gebühren, solchem

„Oberhaupt ein Gotteslästerer „ist." S. Nothwendige Verantwortung D. 3.

424) Das Edikt ist gedruckt in der nothwendigen Verantwortung Bepl. Q. und in Grevens Memoria Eizenii Nr. 28

425) Musäus hatte sich mit den übrigen Predigern und wahrscheinlich auch mit dem Rath verabredet, daß sie vier Sonntage nach einander in allen Kirchen der Stadt vom Abendmahl predigen, Hardenbergs Irrthümer wiederlegen, und mit Nennung seines Nahmens jedermann vor seinen Meynungen warnen wollten.

chem schädlichen Unwesen nicht länger Raum zu geben, sondern dasselbe nach äusserstem Vermögen zu dämpfen und zu hindern, damit sie nicht Gottes Zorn, Leibes- und Seelen-Verderben, und des Reichs Ungnade auf sich und auf die Stadt lade. Damit aber der Rath zeige, wie christlich und väterlich er gegen seine Bürger gesinnt sey, so erkläre er zugleich, daß er denen, welche ihren gefaßten Irrthum und was sie sonst vielleicht in der Sache zu viel gethan, forthin nicht weiter vertheidigen wollen, das Geschehene vergeben, und in Hoffnung ihrer Besserung sie noch eine Zeitlang in der Stadt dulden und leyden wolle, jedoch nur unter dem Beding; daß sich keiner von diesem Tage an mehr unterstehe, Hardenbergs Person oder Lehre im Artikel vom Abendmahl heimlich oder öffentlich zu vertheidigen, und andere darinn zu bestärken. Alle diejenige hingegen, die sich nicht nach dieser Erklärung halten würden, sollten nach dem Edikt vom J. 1534. behandelt werden.

Dieß Edikt vom J. 1534. [426]) war aber zunächst durch die Wiedertäufer und durch die Münsterische Auftritte veranlaßt worden, welche um diese Zeit ausgebrochen waren. Im ersten Schrecken und Unwillen über diese hielt man es nicht nur für sehr nothwendig, sondern auch noch für sehr menschlich und schonend, wenn man sich nur begnügte, sie überall zu verjagen; daher machte man es auch in Bremen durch dieß Edikt zum Gesetz, daß jeder, der sich in Worten oder Schriften merken liesse, daß er von einem Irrthum der Wiedertäufer angesteckt sey, noch an demselbigen Tage aus der Stadt gebracht, und auf ewig aus ihren Mauren und

426) Dies Edikt ist der ersten, von Joh Timann verfaßten Bremischen Kirchen-Ordnung angehängt; aber es findet sich auch in der Bremischen und Verdischen Bibliothek B. I. Stück 2. p. 44.

und aus ihrem Gebiet verwiesen werden sollte. Aber mit den Wiedertäufern hatte man damahls in dem Edikt — vielleicht ohne eine besondere Veranlassung, sondern bloß aus Gewohnheit — auch die Sakramentirer zusammengesetzt, und dieß glaubte man jetzt eben so leicht als scheinbar benutzen, und doch dabey noch das Ansehen der größten Mässigung behalten zu können. Allem Ansehen nach hatte man sich nehmlich bloß vorgesetzt, es allein gegen Büren und die wenige [427]) Rathsglieder, die noch zu seiner Parthie gehörten, und nicht einmahl gegen diese nach seiner ganzen Strenge, sondern nur so weit anzuwenden, als zu ihrer Ausschliessung von der Regierung nöthig war. Wenigstens machte man den Versuch nur so weit: aber er gelang nicht einmahl so weit, und veränderte durch sein Mißlingen in einem Augenblick die ganze Lage der Partheyen mit dem ganzen Zustand der Stadt.

Acht Tage nach der Publikation des neuen Religions-Edikts, den 11. Jan. sollte der Regiments-Wechsel, oder die Raths-Aenderung vor sich gehen; Büren selbst aber hatte schon dafür gesorgt, daß man dabey von dem Edikt keinen Gebrauch gegen ihn machen konnte, denn er hatte eine starke Protestation dagegen eingelegt, worinn er den Freund und den Anhänger Hardenbergs gar nicht verläugnete [428]). Dieß benutzte man

427) Ausser Büren gehörten nur noch zwey Raths Glieder zu Hardenbergs Parthie, denn von den fünfen, die ehmahls dazu gehört hatten, war einer gestorben, und der Rathsherr Wasmer war wegen des Processes, den man ihm wegen des von ihm mißhandelten Predigers machen wollte, auf einige Zeit aus der Stadt gewichen.

428) Das Edikt war von der Majorität des Raths so einseitig entworfen worden, daß Büren und seine Freunde nicht eher etwas davon erfuhren, biß es den 3. Jan. in der Raths-Versammlung vorgelesen wurde. Sie baten darauf zuerst nur, daß man ihnen eine Abschrift davon mittheilen, und den Beschluß darüber einige Tage aufschieben möch-

man aber nur als Vorwand zu einem Antrag, der das Ansehen der höchsten Billigkeit hatte, denn man erbot sich, ihn und seine Freunde zum Regiment zu lassen, wenn sie sich nur verpflichten würden, alle Religions-Sachen dem ganzen Rath zu überlassen, so lange sie sich nicht von Hardenberg und von der Anhänglichkeit an seine Meynungen lossagen wollten [429]). Doch es war leicht vorauszusehen, daß Büren diesen beschimpfenden Vergleich nicht eingehen, sondern darauf dringen würde, daß ihm das Amt mit allen verfassungsmässigen Rechten, und mit der ganzen Gewalt übergeben werden müsse, welche die Gesetze dem präsidirenden Burgermeister einräumten. Dieß war es auch was er that, indem er sich darauf berief, daß man sich ehmahls nicht geweigert habe, selbst katholische Raths-Glieder ohne Bedingung zum Regiment zu lassen, so oft es ihnen der Ordnung nach zugekommen sey; da aber die andere Parthie eben so hartnäckig [430]) auf ihrer Bedingung bestand, und auch die sehr billige Vergleichs-Vorschläge, die ihr vom Erzbischof und von dem Domcapitel vorgelegt wurden, trotzig verwarf [431]), so würde freylich

te, und erst nachdem ihnen dieß verweigert wurde, legten sie ihre Protestation dagegen ein. S. Wagner S. 379.

429) Man verlangte von ihm einen Revers, daß er sich der Kirchen-Administration und aller das Predigtamt betreffenden Sachen gänzlich begeben, und mit der Regierung in bürgerlichen und politischen Sachen zufrieden seyn sollte.

430) Die andere Parthie behauptete, daß es sich mit jenen katholischen Raths-Gliedern ganz anders verhalten habe, denn bey diesen hätte man die Hoffnung gehabt, daß sie allmählig zu der Erkenntniß der Wahrheit kommen dürften, wie es auch würklich geschehen sey; jetzt aber sollte das Regiment an Leute übergeben werden, die von der erkannten Wahrheit wieder abgefallen seyen.

431) Eine Erzbischöfliche Gesandtschaft und eine Deputation von den Landständen war gerade damahls in der Stadt, um mit dem Magistrat wegen einer andern Angelegenheit zu unterhandlen; da aber dieser Handel dazwischen kam, so setzten sie jene sogleich beyseit, um zwischen Büren und dem Rath zu mittler. Sie machten diesem den Vor-

schlag,

lich seine von ihr abgezweckte gänzliche Ausschliessung durchgesetzt worden seyn, wenn er sich jetzt nicht den Gebrauch anderer Mittel zu Behauptung seiner Rechte erlaubt hätte. Allein den 19. Jan. ließ sich Büren mit einem Gefolge von der Bürgerschaft auf das Rathhaus begleiten, das in wenigen Augenblicken dem Rath seine Einwilligung zu seiner unbedingten Zulassung abzwang, und drey Tage darauf fand er es nicht schwehrer, ihm auf die nehmliche Art auch die förmliche Bestätigung eines Vertrags abzudrängen, durch welchen das Verfahren, das in der Religions-Sache beobachtet werden sollte, regulirt wurde.

Man wird gern glauben, daß dabey von Seiten Bürens und seiner Freunde etwas mehr als bloße Ueberredung gebraucht wurde: man hat aber auch um so weniger nöthig zu läugnen, daß etwas von Zwang und Kompulsion mit unterlief, da sich immer noch sehr scheinbar zweiflen läßt, ob diese Kompulsion, an welcher offenbar die Majorität der Bürgerschaft Antheil nahm, unter den vorliegenden Umständen verfassungswidrig [432]) war. Ueberdieß kam es doch zu keiner gewalt-

schlag, daß man Büren das Regiment unbedingt übergeben sollte, wobey sich aber der Erzbischof und das Domcapitel verbürgen wollten, daß er in Religions-Sachen nichts ändern sollte, wenn nur die Prediger ihr Schimpfen über ihn und Hardenberg bleiben liessen. Auf ihr Zureden wollte sich zuletzt Büren sogar zu der bedingten Annahme des Regiments verstehen, wenn nur das letzte illegale Edikt vom 3. Jan. wieder aufgehoben, oder seine Vollziehung wenigstens bis auf ein weiteres Erkenntniß der Stände Augsp. Konfession ausgesetzt würde. Allein der Rath verwarf alle diese Erbietungen, und seine Deputirte verhelen es nicht einmahl, daß alles bloß auf die Ausschliessung Bürens angelegt worden sey; denn der Burgermeister Essig sagte es öffentlich in der Versammlung der mittlenden Gesandten, daß es ihnen gar zu beschwerlich falle, mit ihren Feinden in Rathschlägen zu sitzen. S. Nothwendige Verantwortung F. 4.

432) Nach den Berichten der Raths-Parthie waren es mehr als 4000 Bürger, welche Büren auf das Rathhaus begleitet, und dieses

waltsamen [433]) Handlung; daher konnte man auch in der Folge sehr scheinbar vorgeben, daß der Rath bloß durch die etwas starke Erklärung von dem fast einstimmigen Willen der Bürgerschaft zum Nachgeben bewogen worden sey [434]). Indessen wird man doch nicht irren,

dieses zum Theil besetzt hatten. Diesen Umstand läugneten auch die Freunde Bürens nicht ab; aber sie behaupteten dabey, daß weder Buren noch die Bürgerschaft einigen Ungestüm, Bedrängung oder Drau-Worte sich erlaubt hätten, und noch weniger mit einigen Waffen auf das Rathhaus gekommen seyen. Von Waffen wird auch in den Gegenberichten nichts erwähnt, doch wozu hätten sie auch bey ihrer Anzahl Waffen bedarft? In einem Notariats-Instrument, das Löscher vor sich hatte, wird zwar erzählt, "daß der mit Beilen „und Büchsen bewaffnete Pöbel „mit unnützen Worten weydlich „um sich geworfen, und den Raths„herrn gedroht habe, wenn sie „sich nicht mit Büren vergleichen wollten, so sollten sie ihre „Füsse nicht lebendig vom Rath„haus tragen, sondern man wolle sie in Stücken hauen, und „zum Fenster herauswerfen" allein dieß Akten-Stück sieht gerade so aus, als ob es von dem ehrlichen Notar herrührte, der das schöne Instrument über die wiedertäuferische Predigt Hardenbergs aufgesetzt hatte. Daß sich indessen die Bürger auch hin und wieder etwas entfallen lassen mochten, das auf die Rathsherrn mehr Eindruck machte, als Bürens Vorstellungen — läßt sich leicht glauben. S. Löscher Th. II. S. 259.

433) Es kam zu keiner gewaltsamen Handlung gegen den Rath; aber der Prediger Bockheister, der zufällig oder absichtlich in den unter dem Rathhaus versammelten Haufen hineinkam, wurde mit einem Koth- und Stein-Regen bewillkommt, und seine Frau, die vielleicht ihre Zunge allzu unbedachtsam gebrauchte, bekam auch etwas ab. Doch Löschers Notar erzählt selbst, daß nur die zusammengelaufene Weiber und Kinder, und nicht die Bürger, daran Theil gehabt hätten: Bockheister aber war unter allen Bremischen Predigern derjenige, der es mit Schimpfen und Toben über Hardenberg und seine Anhänger am wildesten getrieben hatte.

434) Nach den eigenen Berichten der Gegenparthie muß man den Schluß machen, daß kaum 300 Bürger gegen Büren und Hardenberg waren, und die übrigen alle das Verfahren, das man gegen sie beobachtet hatte, für ungerecht und verfassungswidrig hielten. Diese überwiegende Majorität gab würklich der Sache ein weniger illegales Ansehen, aber alles, was von dieser Art dabey war, schien vollends durch die Art verdeckt zu werden, womit sich zuletzt die Gegenparthie zum Nachgeben verstand. Sobald man ihr den Schluß abgedrungen hatte, daß Büren zur Regierung gelassen werden sollte,

irren, wenn man dem Bewußtseyn, das Büren selbst von dem etwas regellosen Gang der Sache hatte, auch einen Antheil an der höchst-vorsichtigen und musterhaft-klugen Mäßigung zuschreibt, die er in allen seinen weiteren Bewegungen blicken ließ. Doch aus welcher Quelle auch diese bey ihm entsprungen seyn mochte, so war sie in Beziehung auf mehrere der Menschen, gegen welche er sie äusserte, noch eben so gewiß höchst verdienstlich, als sie bey ihnen fruchtlos verschwendet war.

Einer der ersten Artikel des Vergleichs, zu welchem Büren den Magistrat nöthigte, betraf zwar die Abschaffung des neuen Religions-Edikts, aber er betrieb seine Abschaffung aus einem Grund, der sie weniger bedenklich machte, weil doch das alte Religions-Edikt vom J. 1534. dabey in seiner Kraft bleiben konnte und sollte. Er wollte nichts dagegen haben, daß man alle Wiedertäufer und Sakramentirer nach diesem Edikt aus der Stadt schaffen möchte, wenn sich welche darinn fänden; aber er behauptete, daß der Rath nicht das Recht gehabt habe, in seinem neuen Edikt Hardenberg und seine Freunde für Sakramentirer zu erklären, und am wenigsten durch den Schluß des letzten Kraystags zu Braunschweig ein Recht dazu erlangt habe. Hardenberg — behauptete er, und die Behauptung war unabstreitbar — sey ja in diesem Krays-Schluß nicht verdammt, und nicht für einen Ketzer erklärt, sondern seine Entfernung aus der Stadt sey nur zu Verhütung weiterer

gab man einander die Hände, versprach sich gegenseitige Vergessenheit des Vergangenen, und gieng so ruhig auseinander, wie aus einer gewöhnlichen Raths-Sitzung. Die Ruhe in der Stadt wurde auch nachher durch nichts gestört, da Büren die vorsichtigste Maaßregeln zu ihrer Erhaltung getroffen hatte. Drey Tage darauf aber wurde der geschlossene Vergleich so feyerlich, als es Büren verlangte, von dem gesammten Rath und von einem Ausschuß der Bürgerschaft bestätigt und publicirt.

terer Unruhen räthlich gefunden worden; also habe sich der Rath in seinem neuen Edikt mehr als die Krays-Stände herausgenommen, und schon dadurch eine Nullität hineingebracht, welche einen mehr als hinreichenden Grund zu der gerechtesten und gültigsten Protestation dagegen gegeben habe. Eben damit konnte Büren auch einen zweyten Artikel des Vergleichs vollkommen rechtfertigen, nach welchem den Predigern bey ernstlicher Strafe befohlen werden sollte, daß sie sich in Zukunft auf ihren Canzeln des Scheltens und Schmähens über Hardenberg zu enthalten hätten. Auch die Forderung, daß Anton Grevenstein in sein Amt wieder eingesetzt werden sollte, konnte man bey den Umständen, unter welchen seine Absetzung erfolgt war, nicht unbillig finden. Nur daran mochte vielleicht auch Leydenschaft einigen Antheil haben, daß er dafür auf die Entlassung von Musäus, und von einem andern Prediger M. Bockheister bestand, den man auch erst kürzlich von Hildesheim nach Bremen geholt hatte. Doch wenn man würklich Ruhe in der Stadt haben wollte, so mußte man ja schlechterdings die Lärmer hinausschaffen; hingegen machte es Büren in einem eigenen Artikel des Vergleichs selbst zum Gesetz, daß in Zukunft in Religionssachen nichts mehr ohne Einwilligung und Beystimmung der Bürgerschaft gehandelt und beschlossen werden sollte [435]).

Mit gleicher Mäßigung gebrauchte er aber auch die Gewalt selbst, die in seine Hände gekommen war, sobald

435) Auser diesen Artikeln verlangte er nur noch, daß man den wegen seines Handels mit einem Prediger aus der Stadt gewichenen Rathsherrn Baßmer wieder zu dem seinigen kommen lassen sollte; doch bestand er nicht darauf, daß der Proceß gegen ihn niedergeschlagen, sondern nur, daß er ordnungsmässig vor der Appellations-Instanz an die er ihn gebracht hatte, geführt werden müsse.

bald es die Noth erforderte, daß Gebrauch davon gemacht werden mußte. Dazu nöthigten ihn zuerst die Prediger, sobald sie sich von der Betäubung, in welche sie durch die unerwartete Katastrophe versetzt worden waren, etwas erholt hatten. Im Zustand dieser Betäubung hatten sie bloß mit starrem und stummem Aerger der Volksbewegung in der Stadt zugesehen. Einige Auftritte, die dabey vorfielen, mochten auch dem Aerger etwas von Schrecken beygemischt haben, und dieser letzte, der wohl vorschlagen mochte, zog die Folge nach sich, daß Musäus und Bockheister, daß der neue Elias oder Elisa mit seinem Gehasi in aller Stille die Stadt räumten, ohne die Rotte Bürens durch Feuer vom Himmel, oder durch Bären aus dem Walde verzehren zu lassen. Die übrige Prediger sahen auch ihrem Abzug noch stillschweigend zu [436]), und fanden erst ihre Sprache wieder, nachdem der neue Zustand der Dinge einige Zeit in der Stadt sich befestigt hatte, so wie sich der entflohene Elias-Geist bey Musäus und Bockheister nicht eher wieder einfand, biß sie aus dem Stadt-Gebiet gekommen waren. Aber mit eben so viel Klugheit als Festigkeit sorgte Büren dafür, daß die eine und die andere nichts mehr verderben konnten, wobey er jedoch nicht einen Schritt weiter gieng, als die Noth erforderte. Sobald die Prediger in der Stadt von ihrer wiedergefundenen Sprache Gebrauch machten, über

die

436) Nach dem Schluß des Vertrags mit Büren und seiner Parthie hatte man auch die Prediger auf das Rathhaus gefordert, und ihnen angedeutet, daß sie sich entweder des Scheltens und Schmähens über Hardenberg und seine Meynungen, oder des Predigt-Stuhls biß auf weiteren Bescheid enthalten müßten. Da man auf ihre Erklärung über diese Alternative drang, so wählten sie das letzte, wahrscheinlich in der Hoffnung, daß die temporäre Suspension des Gottesdiensts einen Eindruck auf die Bürgerschaft und auf das Volk machen sollte, der zu ihrem Vortheil benutzt werden möchte; als sie sich aber in dieser Hoffnung getäuscht sahen, fiengen sie desto unbändiger über die vorgefallene Auftritte zu toben an. S. Bremischer Gegenbericht S. 2.

die vorgegangene Veränderung zu schimpfen, so ließ ihnen der Rath vorläufig das Predigen verbieten, und als darauf zwölf von ihnen auf einmahl ihre Entlassung forderten, so nahm man sie sogleich bey ihrem Wort, zahlte ihnen ihre Besoldung, und gab jedem noch zum Reisegeld ein Geschenk auf den Weg.

Doch die Klugheit und Entschlossenheit Bürens siegte auch in dem schwehreren Kampf, den er jetzt noch zu bestehen, und sechs Jahre lang durchzufechten hatte. Da die Häupter der von ihm machtlos gemachten Parthie im Magistrat sich nach und nach überzeugt, und besonders aus der ganz ruhig gebliebenen Fassung des Volks bey dem Abzug der Prediger sich überzeugt hatten, daß sie in der Stadt nichts mehr ausrichten könnten, so faßten sie den schändlichen Entschluß, lieber die ganze Stadt der Gefahr ihres gänzlichen Untergangs auszusetzen, als die neue Ordnung der Dinge bestehen zu lassen. Die Mitglieder des Raths, welche zu dieser Parthie gehörten, entwichen nach dem Verfluß von drey Monathen, in welchen sie den Vertrag in der Hoffnung, ihn wieder umstürzen zu können, gehalten hatten, ohne eine weitere Veranlassung aus Bremen [437]), vertheilten

437) "Da alles — heißt es in dem Gegenbericht — "verglichen „und vertragen, und kein Theil „zu dem andern sich ichtes un„gütliches zu befahren gehabt, „so sind die gewesene des Raths, „in der Palm- und Oster-Woche „einer nach dem andern, ohne „einiges, denn ihres eigenen ver„letzten Gewissens Drangsal und „erheblicher Ursache, aus lauter„rer verbitterter Bosheit und „Anreizung ihrer Prädikanten „und Weiber, unversehens aus„getreten, ihre Eyde, befohlene „Aemter und Bürgerschaft selbst„müthig verlaufen und verlassen, „und in solchem ihren wieder„rechtlichen verdächtigen Austritt „zu denen sich begeben, so mit „der Stadt Bremen ihrer vor„nehmsten Privilegien halber in „rechtliche Kontradiktion und be„sorgliche Weiterung gerathen, „und mit diesen sich eingelassen." Die vornehmste der ausgetretenen waren die drey Burgermeister Lüder von Belmer, Dethmar Künkel, und Johann Essig. Aber das schlimmste war, daß

theilten sich im Krayse unther, und arbeiteten mit dem rastlosesten Eifer, um diesen gegen die Stadt in Bewegung zu bringen. Es gelang ihnen auch bald — denn sie fanden an mehreren Oertern eifrige Gehülfen, und die ausgetretene Prediger hatten ihnen schon überall vorgearbeitet — ein Ungewitter über die Stadt zusammenzuziehen, das sie würklich an den Rand des Verderbens brachte. Man sprach laut von einem Kreuzzuge, der jetzt eben so gegen das sakramentirische Bremen, wie ehmahls gegen das wiedertäufferische Münster vorgenommen werden müsse, und man machte auf mehreren Seiten ernsthafte Anstalten, diesen Kreuzzug zu Stande zu bringen. Die Hansee-Städte, Hamburg und Lübeck kündigten den Bremern alle Handels-Verbindungen auf. Die Stadt Danzig belegte alle Bremische Schiffe, Kaufmanns-Güter und Kaufmanns-Schulden mit Arrest, und mehrere andere Stände des Niedersächsischen und Westphälischen Krayses sperrten allen Bremischen Bürgern ihr Gebiet, und schnitten, so weit sie konnten, der Stadt alle Zufuhr von Lebens-Mitteln und Proviant ab. Diesem Sturm setzte aber Büren und die mit ihm verbundene Bürgerschaft eine bewunderswürdige Standhaftigkeit entgegen, die von der allgemeineren Stimmung der letzten in der Religions-Sache ein eben so unzweydeutiges, als rühmliches Zeugniß gab. Dadurch wurden alle Unruhen im innern der Stadt verhindert; die Gefahr hingegen, die ihr von aussen drohte, leitete sich allmählig in den ordentlichen Rechts-Gang eines Processes ab, in welchen Büren die Sache bey den Reichs-

einige von ihnen aus den Stadt-Cassen, die ihnen anvertraut waren, Gelder, und andere aus dem Archiv Dokumente mit sich nahmen; denn bey dem Ausgang des Streits mußten sie sich durch einen eigenen Artikel anheischig machen, daß sie den Rest der mitgenommenen Stadt-Gelder mit eintausend Bremer Mark, wie auch alle mitgenommene Briefe und Siegel, Bücher und Register der Stadt und Kirchen treulich erstatten wollten.

Reichs-Gerichten gebracht hatte, und dieser Proceß endigte sich im J. 1568. durch einen Vergleich, den seine Gegner anzunehmen gezwungen wurden. Sie sahen sich dabey genöthigt, auf den Wieder-Eintritt in ihre Stellen und Aemter, welche sie verlassen hatten, Verzicht zu thun, um nur wieder die Aufnahme in die Stadt zu erhalten [438]); in Betreff des Religions-Punkts aber mußten sie sich mit der Declaration begnügen, welche die Burgermeister und der Rath der Kayserlichen Kommission ausstellten, daß die Stadt bißher bey der Augsp. Konfession und ihrer Apologie, bey der Bremischen Kirchen-Ordnung und bey dem Frankfurter Receß verblieben sey, und noch ferner verbleiben wolle [439]).

Dieß

438) Wenn man den ausgetretenen Rathsgliedern die Restitution ihrer Aemter bewilligt hätte, so würden sie sich herzlich gern viel früher zum Ziel gelegt, und auch mit Aufopferung ihres Religions-Edikts zum Ziel gelegt haben. Aber man hätte alsdann diejenige wieder absetzen müssen, welche man an ihre Stellen gewählt hatte, und dazu konnte sich die Bürgerschaft desto weniger bewegen lassen, je länger sie mit der Wiederbesetzung dieser Stellen gezögert hatte. Sie mußten sich also ihrer bürgermeisterlichen und rathsherrlichen Würden begeben, und erhielten mit der Freyheit, wieder in die Stadt zu kommen, nur die Versicherung, daß ihrer sonstigen bürgerlichen Ehre und Rechten kein Nachtheil daraus erwachsen sollte. Doch wurden zwey von den ausgetretenen Rathsgliedern, Hans von Hildesheim und Joachim Louwen davon ausgenommen, weil der Rath erklärte, daß er sich nicht getraute, sie gegen den Haß des Volks und die Gewalt des Pöbels zu schützen, wobey ihnen aber alle ihre Güter mit der Freyheit, sie zu behalten oder zu verkaufen gelassen wurden; und diejenige von den Ausgetretenen, welche in die Stadt zurückkehren wollten, mußten sich der Demüthigung unterziehen, einen neuen Bürger-Eyd in die Hände des regierenden Burgermeisters abzulegen.

439) Schon in einem Bericht an die erste von dem Kayser ernannte Kommission vom 1 Jul. 1562. hatten sich der Rath und die Bürgerschaft darauf berufen, daß ja seit dem Abzug Hardenbergs nicht das mindeste in Religions-Sachen von ihnen geändert worden sey. Die nehmliche Erklärung wiederholten sie im J. 1563. vor einer andern Kayserl. Kommission zu Goßlar mit der Versicherung, daß auch in Zukunft nichts geändert werden sollte. Zur Bestätigung dieser Versicherung erließ auch der Rath unter dem 25. Jul. 1563.

Dieß war der vorläufige Ausgang des besonderen Bremischen Sakraments-Streits, aber dieß war nur der Ausgang, den der Streit in Bremen erhielt; denn daß er ausser Bremen desto heftiger dadurch entflammt wurde, dieß wird man gewiß nicht unerwartet, und somit auch keinen der neuen Auftritte unerwartet finden, auf die man im nächsten Buch stossen wird.

ein neues Religions-Mandat, nach welchem er beständig bey der Lehre der Evangelischen und Apostolischen Schriften, bey der Augspurg. Konfession, bey der Bremischen Kirchen-Ordnung vom J. 1534. bey dem Frankfurtischen Abschied bleiben und beharren, und dagegen keine Sekten gestatten noch dulden wolle, auch niemahls zu dulden geneigt gewesen sey. Allen Prädikanten in und ausser der Stadt wurde daher ernstlich aufgegeben, sich in Predigten und Ceremonien solchen symbolischen Schriften gemäß zu halten und überall keine Neuerung einzuräumen, jedoch auch des unnöthigen Disputirens, Lästerns und Condemnirens derjenigen, so noch keines Irrthums überzeugt, sich auf ihren Kanzeln zu enthalten, als wodurch die Gemeinde Gottes mehr geärgert als erbaut würde. Die ausgetretene Raths-Glieder konnten auch in allen den öffentlichen und Privat-Schriften, welche sie um diese Zeit in ganz Deutschland wider ihre Gegner verbreiteten, keine einzige Thatsache aufbringen, woraus sich nur der Verdacht, daß man in Bremen mit einer Veränderung des bißherigen Religions-Zustands umgehe, hätte beglaubigen lassen. Warum aber die letzte Kayserliche Kommissarien, durch welche endlich die Sache geschlichtet wurde, mit der Erklärung des Bremischen Raths, daß er bey der Augsp. Konfession und bey dem Frankfurter Receß bleiben wolle, sich so leicht begnügten, und sie zu der Sicherstellung des Religions-Zustands in der Stadt für völlig hinreichend hielten, dieß läßt sich am besten begreiffen. Die Kommission war ja mit dem Herzog von Braunschweig, auch dem Landgrafen von Hessen und den Churfürsten von Sachsen und Brandenburg aufgetragen, also gerade denjenigen von den protestantischen Fürsten aufgetragen, die an dem Schluß des Frankfurter Recesses den grösten Antheil gehabt hatten.

Geschichte
der
protestantischen Theologie
von Luthers Tode biß zu Abfassung der Konkordien-Formel.

Siebentes Buch.

Kapitel I.

An der Würkung, welche der Ausgang der Bremisch-Hardenbergischen Händel hervorbrachte, hatten ein Paar andere mit jenen Händeln gewissermassen gleichzeitige Ereignisse einen so grossen Antheil, daß sie nicht übergangen werden dürfen, wenn die Würkung selbst in ihr gehöriges Licht gesetzt werden soll. Beyde traten im J. 1559. ein; denn das erste dieser Ereignisse war die Streitigkeit, welche die Verjagung Heßhusens aus der Pfalz nach sich zog, und das andere war eine feyerliche Erklärung der Würtenbergischen Geistlichkeit auf einer Synode zu Stuttgardt, wodurch sie die Ubiquitäts-Lehre für die Kirchen des Herzogthums symbolisch machte: Die Geschichte von beyden kann aber kurz genug erzählt werden.

Im J. 1558. war Heßhuß [1]) von dem Churfürsten Otto Heinrich von der Pfalz auf die Empfehlung von

1) Tilemann Heßhuß gebohren zu Wesel den 3. Nov. 1527. S. Joh. Ge. Leuckfeld Historia Heshusiana oder: historische Nachricht

von Melanchton und Chyträus [2]) als erster Professor der Theologie zu Heydelberg und General-Superintendent der Pfälzischen Kirchen angestellt worden; aber er hatte noch kein halbes Jahr in Heydelberg gelebt, als er sich schon auch hier wie an allen Oertern, wo er bisher gewesen war [3]), eine Menge von Feinden gemacht hatte. Vielleicht darf zwar die Schuld davon nicht allein ihm beygelegt, oder in seinem Betragen gesucht werden, denn es ist sehr wahrscheinlich, daß es die Pfälzer auch ihrerseits darauf anlegen mochten, mit dem Fremdling, der als junger Mann von 31 Jahren die erste geistliche Stelle im Lande davon getragen hatte, Händel zu bekommen; doch ist es dabey noch gewisser, daß er ihnen durch mehrere Neuerungen, die er bey ihnen anfieng, und noch mehr durch die stürmische, und insolente Art, womit er sie anfieng, so wie durch seinen Uebermuth überhaupt [4]) mehr Reizung und Anlaß dazu gab, als sie

richt von dem Leben, Bedienungen und Schriften Tilomanni Heshusii etc. Quedlinb. 1716. in 4. Adami Vitae Theologor. German. p. 621.

2) Melanchton empfahl ihn an Mintwitz, den Kanzler des Churfürsten; Chyträus aber setzte Marbach in Straßburg für ihn in Bewegung. S. Fecht Thesaur. epistol. P. II. p. 72. 78.

3) Im J. 1552. war er zuerst in Goßlar als Prediger angestellt worden, aber im J. 1556. sah sich der Magistrat gezwungen, ihn aus der Stadt zu schaffen, weil er durch den wilden Ungestüm, womit er die Reformation der noch in Goßlar vorhandenen Kollegiat-Stifter und Nonnen-Klöster durchsetzen wollte, die bedenklichste Bewegungen veranlaßt hatte. In Rostock, wohin er jetzt als Prediger an die Jacobs-Kirche vocirt wurde, hielt er sich nicht einmahl ein ganzes Jahr, denn hier wollte er es mit gleicher Gewalt durchsetzen, daß am Sonntag keine Hochzeiten und Gelage mehr gehalten werden dürften, und bekam darüber Händel mit dem Magistrat, unter denen er die Frechheit so weit trieb, daß er den regierenden Burgermeister nahmentlich und öffentlich in den Bann thät. Diese Frechheit zog aber sogleich seine Absetzung und Verweisung aus der Stadt nach sich. S. Heineccii Antiquitat. Goslarien. p. 502. Hamelmanni Opera Historica p 872. Krape Evangelisches Rostock p. 529.

4) Die Beweise und Proben dieses Uebermuths, welche sein Gegner Klebitz in der Haupt-Schrift, die er in der Folge herausgab, der Welt vorlegte, mögen

ie gewünscht haben mochten. Dadurch wurde vorzüglich
er vielleicht nicht geringere Stolz eines damahligen Hey-
elbergischen Diakonus, Wilhelm Klebiz [5]) so heftig
ufgebracht, daß er sich bey mehr als einer Gelegenheit
em Superintendenten in den Weg stellte; Heßhuß aber
ieß sich durch seine gekränkte Eitelkeit biß zur Wuth
ortreissen, da es ihm nicht so leicht, als er gehofft hatte,
elingen wollte, den Diakonus durch sein blosses Anse-
en zu erdrücken. Man kann sich also vorstellen, was
ie Händel, die zwischen ihnen ausbrachen, für einen
Gang nahmen: den Vorwand dieser Händel nahm aber
Heßhuß von der Nachtmahls-Lehre her, in welcher er
den Diakonus einer Abweichung von der ächten lutheri-
schen Lehre, und des Abfalls zum Kalvinißmus beschul-
digte. War es doch um die nehmliche Zeit dem Predi-
ger

mögen allerdings etwas übertrie-
ben, und die Neuerungen, die
er ihm schuld gab, von der ge-
hässigsten Seite dargestellt seyn;
wenn man aber auch noch so viel
abrechnet, und sich nur an die
simple Facta hält, so bleibt im-
mer noch genug zurück, wobey
Heßhuß als der insolenteste lu-
therische Pabst erscheint. Doch
von dem Mann, der sich selbst
den Titel eines Generalissimus
aller Superintendenten in der
Pfalz beylegte, kann man wohl
erwarten, daß er sich auch alles,
was ihm sein Gegner in der fol-
genden Stelle ins Gesicht sagt,
würklich erlaubt haben mag. "Tu,
„ut Papatum tuum erigeres, man-
„datum publicari curasti, ne ulli
„Superintendenti speciali potestas
„esset, ministrum vel recipiendi
„vel dimittendi, sed hoc totum
„tuae Sanctitati, et tibi, ut Ge-
„nerali, deferri voluisti. Quic-
„quid agebant speciales, non
„Cancellariae ab illis, sed tibi
„soli, ut supremo Pontifici vole-
„bas referri et indicari. Res à
„Superintendentibus judicatas so-
„lus et non cum Collegio congre-
„gato determinare voluisti. Quo-
„ties collegium fuit congregatum,
„Papa supra Concilium esse. Quo-
„tiis ministri essent examinandi,
„solus examinator, ac nos tan-
„tum Auditores et spectatores
„esse voluisti. Cum homo juve-
„nis esses, et nullius experien-
„tiae, unum Soloecismum post
„alium commisisti!" — S. Wil-
helmi Clebitii Victoria Veritatis,
et ruina Papatus Saxonici: sive
responsio necessaria ad argumenta
D. Tilemanni Heshusii etc. Fri-
burgi. 1561. 4.

5) Daß auch Klebiz ein ehr-
geiziger und unruhiger Kopf war,
der sich nicht wohl befand, wenn
er nicht in irgend einen Handel
verwickelt war, dieß konnten und
wollten selbst seine Freunde nicht
läugnen. So schilderte ja Zan-
chius selbst das ingenium Cleb-
itianum Epist. P. I. p. 342.

ger Timann gelungen, seinen ungleich bedeutenderen Kollegen Hardenberg durch diese Beschuldigung in den schlimmsten Ketzer-Geruch zu bringen, was durfte also nicht der Superintendent gegen den Diakonus damit ausrichten hoffen?

Wenn den Angaben von Klebiz in seinen Streitschriften gegen Heßhuß einige Glaubwürdigkeit beygelegt werden dürfte, so würde herauskommen, daß Heßhuß gegen seine bißherige Ueberzeugung bloß deßwegen den Zeloten für die reine lutherische Nachtmahls-Lehre zu spielen angefangen hätte, um Klebiz verketzern zu können, mithin seinen Eifer dafür bloß geheuchelt hätte, um einen Anlaß zu seiner Verfolgung zu bekommen. Klebiz berichtet, daß er sich in der ersten Zeit seines Aufenthalts in Heydelberg mehrere Aeusserungen habe entfallen, und zwar öffentlich entfallen lassen, aus welchen sich höchst deutlich ergab, daß er wenigstens der lutherischen Unterscheidungs-Bestimmung von einer würklichen Gegenwart des Leibes Christi unter dem Brodt nicht allzugeneigt sey [6]); wodurch man auch Ursache genug zu der Vermuthung bekam, daß er wohl über den ganzen Streit-Punkt in dieser Lehre die gemäßigte neuere Vorstellung Melanchtons und der Wittenberger aufgefaßt haben möchte. So empörend schändlich auch das Licht ist, in welchem dabey der Charakter von Heßhuß erscheint, so läßt sich doch nicht verhelen, daß die Beschuldigung noch durch andere Anzeigen sehr viel

6) "Heshusius Heidelbergae publice coram ecclesia et privatim quoque condemnavit hanc phrasin: *sub specie panis*: papisticam eam penitus esse acclamans. Simili modo et Apologiam in Articulo Coenae docuit esse Papisticam, nam Canonem Graecum transsubstantiationem asserere aliquoties confessus est. Idem die 4. Aug. 1559. hora secunda à meridie in aedibus Comitis Eberhardi ab Erpach coram pluribus damnavit phrasin ac propositionem hanc: *Panis est essentiale corpus Christi.*" S. die angeführte Schrift von Klebiz §. a. 1.

viel wahrscheinliches erhält. Heßhuß hatte vor seiner Ankunft in Heydelberg seine Gesinnungen in der Nachtmahls-Lehre noch niemahls öffentlich ausgelegt, aber Heßhuß war unmittelbar von Wittenberg aus nach Heydelberg gekommen [7]), und durch die Verwendung Melanchtons dahin gebracht worden. Melanchton würde ihn aber — dieß darf man sicherlich glauben — dem Churfürsten von der Pfalz gewiß nicht empfohlen haben, wenn er ihn als Zeloten in der Nachtmahls-Lehre gekannt hätte, denn bey der Kenntniß, die er sonst einerseits von dem feurigen, unruhigen und emporstrebenden Geist des Mannes, und andererseits von den Gesinnungen der meisten Pfälzischen Theologen hatte, mußte er ja in diesem Fall auf das gewisseste voraussehen, daß er die ganze Pfalz in Flammen seßen würde. Man ist also beynahe zu der für Heßhuß gleich nachtheiligen Alternative gezwungen, entweder vorauszusetzen, daß er bey seinem Aufenthalt in Wittenberg seine wahre Gesinnungen über den streitigen Punkt in der Nachtmahls-Lehre gegen Melanchton verstellt, und ihm eine gemäs-

7) Nach seiner Vertreibung von Rostock hatte sich Heßhuß in Wittenberg aufgehalten, biß er den Ruf nach Heydelberg durch die Verwendung von Melanchton und Ebyträus erhielt. Aber er war schon vorher in mehrfachen Verbindungen mit Wittenberg gestanden, denn im J. 1550. war er daselbst Magister, und im J. 1553. war ihm von D. Major, als damahligen Dekan, das Doktorat der Theologie ertheilt worden. Wegen des letzten bekannte er in der Folge in einer öffentlichen Schrift, "daß er „sich durch die Empfangung des „Doktorats von dem Ketzer- und „Lügen-Geist D. Major schwehrlich versündigt habe, und es ihm „herzlich leyd sey, daß er sich von „jenem Schandfleck der Theolo„gen diese Würde habe auftra„gen lassen", dabey führte er aber zu seiner Entschuldigung an, daß "er damahls, als ein fast „junger Mensch, in den Kon„troversen nicht genug berichtet, „mit der Prosopolepsia der gros„sen ansehnlichen Leute in Wit„tenberg noch sehr geblendet, und „besonders für Philippum sehr „eingenommen gewesen sey." Damit gestand also Heßhuß selbst, daß die Autorität Melanchtons auch für ihn einmahl ein grosses Gewicht gehabt habe. S. Heßhussii Antwort auf der Magdeburgischen Prediger Apologie (1564. in 4.) F. 1. 4.

gemässigte Denkungs-Art darüber vorgeheuchelt, oder anzunehmen, daß er hernach in der Pfalz würklich nur den Eiferer für die lutherische Orthodoxie gespielt habe, weil er diese Maßke für seine Absichten am konvenientesten fand. Dieß läßt sich nehmlich am wenigsten denken, daß Heßhuß die Verschiedenheit der Denkungs-Art Melanchtons von der Denkungs-Art der Niedersächsischen Zeloten selbst nicht gekannt, an seiner ächtlutherischen Rechtglaubigkeit gar nicht gezweifelt, oder auch an dem erneuerte Streit über die Nachtmahls-Lehre noch allzuwenig Antheil genommen, und es deßwegen für unnöthig gehalten haben sollte, sich gegen Melanchton darüber zu äussern. Westphal hatte ja damahls schon sechs Jahre lang Lärm geschlagen, und in der Nähe von Heßhuß, der im J. 1556. nach Rostock gekommen war, Lärm geschlagen. Das Geschrey über die Kalvinisten in Bremen dauerte auch schon ein Jahr fort, und der Nahme seines Freundes Melanchton war nur allzuoft dabey genannt worden; wie ist es also denkbar, daß sich Heßhuß jeder Theilnehmung an dem Streit gänzlich hatte entschlagen, oder daß er sich unter diesen Umständen ein Paar Monathe in Wittenberg hätte aufhalten können, ohne Melanchton merken zu lassen, welche Parthie er genommen habe?

Doch es kann noch ein dritter Fall als möglich gedacht werden, und aus Billigkeit gegen Heßhuß mag man immer glauben, daß er würklich eingetreten war, weil der Mann dabey am wenigsten verliehrt. Er konnte vor seiner Ankunft in Heydelberg, er konnte besonders, so lang er sich in Wittenberg und in der Atmosphäre Melanchtons befand, sehr aufrichtig glauben, daß diejenige Bestimmung der lutherischen Nachtmahls-Theorie, für welche die Niedersächsische Theologen kämpften, gar nicht wesentlich zu dem protestantischen

Kir-

Kirchen-Glauben gehöre, und daß man also auch die Theologen, welche sie aufgegeben hätten, keines Abfalls von diesem, sondern höchstens einer Abweichung von Luthers Privat-Meynung beschuldigen dürfe. Er konnte selbst dieser Bestimmung etwas abgeneigt seyn, und auch die Abneigung davor noch mit sich nach Heydelberg gebracht haben; aber hier konnte sich doch auch sein Urtheil würklich verändern, und die Meynung, die ihm bißher gleichgültig und anstößig gewesen war, konnte ihm im Ernst so wichtig und theuer werden, daß es jetzt wahre Ueberzeugung war, was ihn zum Eiferer dafür machte. Wenn diese Aenderung bey Heßhuß würklich erfolgte, so darf man zwar gewiß annehmen, daß seine Leydenschaft weit mehr Antheil daran hatte, als seine Vernunft. Der neue Abscheu, der sich in seiner Seele gegen jede andere Vorstellung über den streitigen Punkt in der Nachtmahls-Lehre ansetzte, die von der ächt-lutherischen abwich, entsprang nicht aus einer neuen Einsicht, die er von der ausschliessenden Wahrheit oder von der besondern Wichtigkeit der lutherischen bekommen hätte, sondern er floß zunächst aus dem persönlichen Haß, der sich in seiner Seele gegen einige von den Vertheidigern einer andern Vorstellung angesetzt hatte; aber bey den Aeusserungen dieses Abscheus trat dann von seiner Seite gar keine Verstellung ein. Er stellte sich nicht bloß, als ob er die Meynung von Klebiz höchst irrig und gottlos fände, um ihn deßwegen verketzern zu können, sondern er verketzerte ihn, weil ihm würklich sein Haß gegen ihn auch seine Meynung äusserst verhaßt gemacht hatte. Daß aber die Aenderung bey Heßhuß würklich auf diese Art erfolgte, dieß wird auch aus der Geschichte der besondern Veranlassungen höchst wahrscheinlich, wobey sie zuerst sich äusserte.

Im März des J. 1559. hatte sich ein gewisser Stephan Sylvius [8]) bey der Universität zu Heydelberg als Kandidaten der theologischen Doktor-Würde angegeben, und sich der Ordnung nach zuerst bey Heßhuß, als damahligen Decan der Facultät deßhalb gemeldet. Zwischen beyden mochte wohl vorher schon einiges vorgegangen seyn, das wenigstens bey Heßhuß böses Blut gemacht hatte, denn er wieß ihn geradezu [9]) mit seinem Gesuch ab, und wieß ihn aus Gründen ab, die nur sein persönlicher Unwille aus der Luft gegriffen haben konnte, weil ihre Zusammensetzung ganz unnatürlich war. Er beschuldigte ihn, daß er zu gleicher Zeit ein Zwinglianer und ein heimlicher Papist sey; Sylvius aber, und die Freunde, welche er unter den übrigen Lehrern der Universität hatte, wandten sich hierauf an die Regierung, und würkten die Erlaubniß zu seiner Promotion desto leichter von dieser aus, je sichtbarer gehässig die Protestation und die Gründe der Protestation waren, welche Heßhuß dagegen eingelegt hatte. Sylvius erhielt also doch die verlangte Würde, und als Heßhuß seinen Unwillen darüber in Schmähungen gegen die ganze Universität ausließ, so wurde er durch einen Spruch des Churfürsten so lange vom akademischen Senat ausgeschlossen, biß er diesem die gehörige Ge-

8) Stephan Sylvius war von Gröningen gebürtig, war auch daselbst Magister geworden, und hatte schon seit einiger Zeit in der dortigen Gegend und in Leuwarden das Evangelium gelehrt, wie wohl er nicht als Prediger angestellt war. S. Struve ausführlicher Bericht der Pfälzischen Kirchen-Historie S. 77.

9) Er machte ihm wenigstens eine Bedingung, die für eine direkte Abweisung gelten konnte, denn er bestand darauf, daß er vorher über Sätze, die er ihm selbst vorschreiben wollte, disputiren müßte. Dieß war nicht nur beschimpfend für den Kandidaten, sondern auch gegen die Statuten der Universität. S. den Brief von Thomas Erastus, der damahls Rektor der Akademie war, an Hardenberg in Miegs Monumentis pietatis et literariis p. 345.

Genugthuung gegeben haben würde [10]). Ehe sich aber sein Grimm über diese Demüthigung und sein Aerger über diesen Vorfall etwas gesetzt hatte, kam noch ein zweyter hinzu, der noch weit empfindlicher für ihn war.

Während einer Reyse, die er unmittelbar nach dem Handel mit Sylvius [11]) in seine Vaterstadt gemacht hatte, bewarb sich der Diakonus Klebiz um die akademische Würde eines Baccalaurens der Theologie, und erhielt sie auch ohne Schwürigkeit von der Facultät, nachdem er durch die öffentliche Vertheidigung einiger Thesen alle statutenmässige Erfordernisse erfüllt hatte. Dieser Klebiz war aber seit seiner Ankunft in Heydelberg sein Pfahl im Fleisch oder sein Satans-Engel gewesen, denn er, der blosse Diakonus, hatte sich bey jeder Gelegenheit gegen den Generalissimus aller Superintendenten in der Pfalz aufgelehnt [12]). Er haßte ihn,

10) "Cum ego — schreibt Erast in dem angeführten Brief — juxta leges eum promovendum censerem, Heshusio vero aliter videretur, et à Senatu, qui pro Sylvio sententiam tulerat, ad illustriss. Principem provocaretur, scriptoque eum apud Consiliarios acerbe admodum et impotenter accusaret, hoc lucri fecit, ut post illud tempus nunquam, nisi prius satisfeciisset, in Senatum vocandus judicaretur."

11) Nach der Angabe des Fortsetzers von Sleidans Kommentarien wäre auch diese Promotion von Sylvius während der Reyse von Heßhuß und in der Zeit seiner Abwesenheit von Heydelberg erfolgt. S. Sleidan. contin. P. I. L. I. p. 175. Dieß schrieb ihm auch Löscher nach: Hist. mot. Th. II. 158. aber die auffallende Unrichtigkeit dieser Angabe macht seine Versicherung desto auffallender, daß man in der Geschichte dieser Heydelbergisch-Heßhussischen Händel keinem besseren und zuverlässigeren Führer, als diesem Fortsetzer Sleidans folgen könne.

12) Der für Heßhuß ärgerlichste Auftritt zwischen ihm und Klebiz war nicht lange vorher aus Veranlassung eines schwärmerischen Schulmeisters, Bernhard Herramer erfolgt, den Heßhuß zum Ketzer gemacht hatte. Klebiz hatte sich nehmlich nicht nur geweigert, den Bericht zu unterschreiben, welchen Heßhuß in dieser Sache an den Churfürsten entworfen hatte, sondern er unterstand sich, ihm in einem besonderen Brief Vorstellungen gegen diesen Bericht zu machen, worinn er mehrere Unrichtigkeiten rügte, die dem Herrn Superin-

ihn, wo möglich, noch herzlicher als vorher, seit dem Vorfall mit Sylvius, weil Klebiz, so viel er nur konnte, sich für diesen verwandt, und zu seinem Vortheil gearbeitet hatte. Es war dabey nicht schwer zu errathen, daß man seine Abwesenheit geflissentlich zu der neuen Promotion des Diakonus benutzt hatte, um es ihm unmöglich zu machen, daß er ihr durch seine Chikanen ein Hinderniß in den Weg legen könnte: aber es war noch leichter zu errathen — und wenn Heßhuß ja nicht von selbst darauf verfiel, so machte Klebiz kein Geheimniß daraus — daß er sich um die akademische Würde bloß in der Absicht beworben habe, um dadurch in ein Verhältniß und in eine Verbindung mit der Universität zu kommen, wodurch er sich im Nothfall gegen die Neckereyen des Superintendenten sicherer, als bißher, stellen könnte [13]). Alles dieß zusammen mußte den Aerger, den

perintendenten entweder aus Uebereilung, oder aus Unwissenheit, oder aus einer schlimmeren Ursache darinn entfallen seyen. Bey dieser Gelegenheit hatte ihm Klebiz auch nicht ohne Bitterkeit die stolze Vorliebe vorgeworfen, die er bey jeder Gelegenheit für die Sächsische Kirchen mit Verachtung aller andern äusserte, und auch zum grösten Verdruß der Pfälzer dadurch äusserte, daß er überall Sachsen und Sächsische Magister anzubringen suchte, durch die er sich eben so viele Kreaturen zu machen hoffte. "Cum Saxonicum tuum Papatum stabilire studeres, Magistros Saxonicos magnis pecuniis ab Electore vocari voluisti, ac viros doctissimos, Palatinae regionis incolas, bene de ecclesia meritos, et adhuc indies bene merentes, tanquam indoctos neglexisti. Magistri Saxonici aliis praelati sunt, quia illi erant primogeniti. Reliqui omnes tanquam gregarii milites, vel Sacramentarii sunt praeteriti. Magistri vero Wittebergenses magnis hisce titulis Cancellariae sunt commendati: Ecce, hic est sincerus.' Novit locos communes Philippi! Examen didicit ad unguem! Huic numerate pecunias!" S. Salig Th. III. p. 444.

13) "Gradum — so erklärte sich Klebiz selbst in seiner Schrift gegen Heßhuß G. 3. a. "petii non propter honorem, sed quinque hisce de causis: 1) ut ederem confessionem meae fidei, quia publice haereseos macula mihi fuit aspersa. 2) ut magis incorporarer Academiae. 3) ut Academiae magis unitus plus ab ea defensionis contra tuam tyrannidem haberem. 4) ut esset mihi facultas publice legendi. 5) ut contra te munitus essem sigillo tuae facultatis." Ueberdieß gesteht

Struve

den Heßhuß darüber empfand, auf den äusserſten Grad treiben; aber er konnte ihn unter keinem oſtenſiblen Vorwänd äuſſern, wenn er nicht in der von Klebiz vertheidigten Streitſchrift etwas entdeckte, wodurch ſeine Orthodoxie und damit auch die Legalität ſeiner Promotion zweifelhaft gemacht werden konnte, und er fand nichts darinn, als einige Aeuſſerungen über den ſtreitigen Punkt in der Nachtmahls-Lehre, aus denen ſich folgern ließ, daß Klebiz der Kalviniſchen Vorſtellung von der Art der Gegenwart Chriſti im Sakrament geneigter als der ächtlutheriſchen ſeyn möchte. Konnte es nun unter dieſen Umſtänden nicht höchſt natürlich zugehen, wenn ſich die Ueberzeugung des Mannes von dieſem Augenblick an würklich veränderte, und wenn er darüber in kurzer Zeit ſelbſt vergaß, wie er vorher gedacht hatte?

In den Theſen [14]), welche Klebiz ausgeſtellt hatte, war die Annäherung zu der Kalviniſchen Vorſtellung allerdings unverkennbar. In dem erſten Satz hatte er ja behauptet, daß man die Einſetzungs-Worte des Nachtmahls durchaus nicht wörtlich und eigentlich erklären dürfe. In den zwey nächſtfolgenden konnte man zwar den Lutheraner zu hören glauben, wenn er darauf drang,

Struve, daß der ganze Schritt von Klebiz ſehr ungewöhnlich geweſen ſey, und auch Alting meynt, daß ihn Klebiz gar nicht gethan haben würde, wenn er nicht auf den Zwiſt gerechnet hätte, der damahls zwiſchen Heßhuß und dem akademiſchen Senat ſtatt fand. "Si non inter Heshuſium et Senatum irae interceſſiſſent, petiturus non videbatur Clebitius, quia ſe impetraturum non credebat." p. 176.

14) Sie erſchienen im folgenden Jahr unter dem Titel: Theſes, quae veram de Coena Domini ſententiam juxta prophetica et apoſtolica ſcripta, eruditae ac piae antiquitatis Conſenſum, Auguſtanae Confeſſionis formulam, ſummatim continent ad diſputandum in Heidelbergenſi Academia propoſitae. Acceſſit brevis earundem exegeſis, ad Cenſoris cujusdam Anonymi depellendam calumniam 1560. Man findet aber die Theſes auch bey Struve in der Pfälz. Kirch. Geſch. p. 78.

drang, daß man im Sakrament eine gedoppelte Materie, nehmlich eine irrdische und eine himmlische unterscheiden müsse, und daß die erste das Brodt und der Wein, hingegen die andere die Gemeinschaft des Leibes Christi sey, aber wenn er im vierten Satz ausdrücklich beyfügte, daß nur die irrdische Materie mit dem Munde des Leibes, und die himmlische nur mit dem Munde des Geistes oder der Seele genossen werde, und werden könne, so lag darinn ein offenbarer Widerspruch gegen die Unterscheidungs-Idee der ächt-lutherischen Theorie. Wer einmahl annahm, daß der Leib Christi nicht mit dem Munde genossen werde, für den war kein Genuß des Leibes unter dem Brodt, sondern höchstens ein gleichzeitiger geistiger Genuß mit dem Brodt noch gedenkbar; und daraus ließ sich schon schliessen, daß er auch keinen Genuß der Unglaubigen zugeben würde. Doch Klebiz erspahrte Heßhuß die Mühe, dieß herauszufolgern, denn er erklärte selbst, daß jener Mund des Geistes, mit welchem der Leib Christi allein genossen werden könne, nichts anders als der Glaube sey [15]), und darinn lag wörtlich, daß kein Unglaubiger zu dem Genuß fähig sey, weil ihm ja das Organ dazu fehle. Aus dieser Offenherzigkeit, womit Klebiz seine Abweichung von einigen lutherischen Ideen aufdeckte, dürfte sich vielleicht eine weitere Vermuthung ziehen lassen, daß sich Heßhuß bißher in Ansehung dieser Ideen wenigstens neutral erklärt haben mochte. Es ist nicht wahrscheinlich, daß ihm Klebiz bey dieser Gelegenheit wissentlich und vorsetzlich einen Zank-Apfel hätte hinwerfen wollen, denn je gewisser er voraussah, daß er über seine Promotion auffahren würde, desto mehr mußte er sich hüten, ihm keinen scheinbaren Vorwand dazu zu geben. Dabey hieng es ja von ihm ab, über welche Materie er disputiren wollte;

15) Thes. IV. "Res terrena ore corporis, coelestis, ore animae, hoc *est fide* percipitur.

vollte; also möchte man sehr natürlich annehmen, daß r diese auch deßwegen wählte, weil er Ursachen hatte u glauben, daß ihn die Darlegung seiner Meynung arüber in keinen Wiederspruch mit Heßhuß verwicklen würde [16]). Doch die Vermuthung, daß ihm Heßhuß inige Ursachen dazu vorher gegeben haben mochte, würde ur vollesten Gewißheit, wenn man die Erzählung seis es Gegners von der Art, womit sich jetzt Heßhuß ge en ihn benahm, für buchstäblich wahr halten dürfte.

Nach dieser Erzählung fieng zwar Heßhuß sogleich ach der Zurückkunft von seiner Reyse über den gottlo: n Zwinglianer, der sich selbst entlarvt habe [17]), und über

16) Aus dem angeführten Brief, den Klebitz in der Herrnerischen Sache an Heßhuß hrieb, ergiebt sich zwar, daß er von vorher darüber mit ihm in Widerspruch gekommen war; enn in diesem Brief rügte er s als unrichtig, daß Heßhuß in einem Bericht in dieser Sache ehauptet habe, "es sey Lehre er Augsp. Konf. daß der Leib Christi auch von den Gottlosen enossen werde, und an mehres en Orten zugleich sey. Allein es t unbekannt, wenn dieser Brief on Klebitz geschrieben wurde, nd dann wäre es auch möglich, aß ihn Klebitz nicht wegen der Meynung von dem Genuß der Ungläubigen selbst, sondern nur egen dem Umstand zurechtwei en zu müssen glaubte, daß diese Meynung in der Augsp. Konfes ion sanktionirt sey. Doch es st in der That wahrscheinlicher, aß Heßhuß schon bey dem Herrnerischen Handel für gut gefun en hatte, auch jene Meynung elbst in Schutz zu nehmen, und daß also auch Klebitz voraus wußte, daß er bey ihrer Bestreitung in Widerspruch mit ihm kommen würde. Wenigstens konnte es ihm nicht unbekannt seyn, wie sie Heßhuß in dem responso über die Herrnerische Meynungen vertheidigt hatte, denn dieß responsum wurde schon am Andreastage 1558 von ihm ausgestellt. S. Salig 443. Aber in diesem Fall wollte ihn vielleicht Klebitz deßwegen zum Widerspruch reizen, weil er hoffte, ihn in einen Widerspruch mit sich selbst verwicklen zu können; denn es war würklich schwehr zu begreiffen, wie er den Genuß der Ungläubigen vertheidigen konnte, da er sich schon mehrmahls nach der Angabe von Klebitz gegen die Formel erklärt hatte, daß der Leib Christi unter dem Brodt empfangen werde.

17) In einer Predigt nannte er ihn einen neuen Teufel, und einen neuen Arius, der die Pfalz und ganz Deutschland verführen würde. Salig 448.

über alle seine Freunde und Beförderer auf das unbändigste zu toben an. Er nahm selbst den Diakonus wegen seiner ketzerischen Sätze vor, und forderte von ihm, daß er die Irrthümer, welche sie enthielten, wiederrufen sollte; aber durch alles Andringen von Klebiz ließ er sich nicht bewegen, ihm die besondere Stellen zu bezeichnen, in welchen diese Irrthümer liegen sollten, sondern schickte die Klebizische Theses nach Thüringen an Mörlin und Stössel, um sie von diesen verdammen zu lassen. Er wollte sich also nicht selbst in die Discussion darüber einlassen, und dieß konnte er wohl nur deßwegen zu vermeiden wünschen, weil er von seinem Gegner daran erinnert zu werden fürchtete, daß er selbst einmahl anders darüber gedacht habe. Allein der Erzählung des Gegners darf und kann [18]) man es in der That nicht allein glauben, daß es Heßhuß vermeiden wollte, sich selbst einzulassen, denn es ist nach seinem sonstigen Charakter sehr unwahrscheinlich; nur darf man nicht gerade von seinem folgenden Betragen einen Grund hernehmen, daran zu zweifeln, denn bey diesem setzte er sich in der wildesten Hitze der gereiztesten, und durch den Widerstand, den er antraf, biß zur Wuth erhöhter

18) Es kann übrigens noch ein Zeuge dafür angeführt werden, nehmlich Crast in seinem angeführten Brief an Hardenberg bey Mieg. p. 375. "Clebitius — schreibt dieser — scire cupiens, quid in suis propositionibus reprehenderet, orat eum, ut errores explicet, melioraque doceat; id si feciffet, fore sibi gratissimum. Et quo minus esset, in tota re ambiguitatis, addit alias plurimas, quibus priores explicaret, iterumque, ut ante fecit, demisse orat, ut perlegeret, errores notaret, causasque exponeret. Tametsi vero saepe collationem aut publicam aut privatam sive ore sive scripto petere Clebitius, nihilo tamen plus impetrare potuit à Tilemanno, quam Theses Zwinglianas esse. Dod die Thatsache selbst, daß sich Heßhuß zuerst in keine besondere Discussion mit Klebiz einlassen wollte, wird durch einen andern Umstand noch mehr ausser Zweifel gesetzt, denn in der Folge wurde ihm ja durch einen Befehl der Regierung aufgegeben daß er die Schriften seines Gegners beantworten sollte.

en Leydenschaft über jede Rücksicht und über jede Be-
rachtung hinweg.

Heßhuß hatte den Streit zu gleicher Zeit, da er auswärtige Theologen hineinzumischen [19]) suchte, auch auf seine Kanzel gebracht, und in jeder Predigt, die er nach seiner Zurückkunft hielt, den neuen Arius ausgeschändet, der in der Heydelbergischen Kirche aufgestanden sey. Gewöhnlich bekamen die Herrn von der Universität und vom Stadt-Magistrat auch dabey etwas ab, denn er warf ihnen vor, daß sie alle von seinem Gift angesteckt seyen. Die nehmliche Sprache führten einige von den Speichelleckern des Superintendenten unter den übrigen Predigern der Stadt, und führten sie zum Theil noch wilder und gröber [20]), weil sie nur die niedrige Absicht dabey hatten, sich bey Heßhuß einzuschmeichlen. Auf der andern Seite schwieg aber auch der Diakonus nicht, sondern vertheidigte sich eben so öffentlich und eben so hitzig als er angegriffen wurde, und daraus entstand ein Lärm und eine Gährung in der Stadt, welche bald die Einmischung der Regierung nothwendig machten. Der Graf Georg von Erbach, den der abwesende Churfürst zum Stadthalter ernannt hatte, wurde noch überdieß durch die Klagen der Universität auf das dringendste dazu aufgefordert, und konnte auch deßwegen nicht umhin, dazwischen zu treten; doch that er nicht mehr, als er in seiner Lage nothwendig hätte thun müssen, wenn er auch der eifrigste Beschützer

19) Klebiz spricht f. 4. b. noch von mehreren auswärtigen Theologen, wiewohl er nur Maximil. Mörlin von Koburg und Joh. Stöffeln von Heldburg nennt, an welche Heßhuß seine Sätze — jedoch, wie er ihn noch dazu beschuldigt, verfälscht und verstümmelt herumgeschickt habe. Dieß letzte war höchst wahrscheinlich Zusatz des Gegners, denn wozu hätte es Heßhuß nöthig gehabt.

20) Vorzüglich der Prediger Pantaleon, der Pfarrer Cunius, und sein Diakonus M. Caspar Neser.

schützer und Gönner von Heßhuß gewesen wäre. Er entschied so wenig für diesen, als für seinen Gegner, sondern gab beyden die Weisung, daß sie ihren Zwist, ohne ihn vor das Volk, oder vor die Studenten zu bringen, als gelehrte Streitigkeit behandlen, und vor der Hand in der Abwesenheit des Churfürsten so einleiten sollten, daß er nach der Ankunft von diesem durch die Theologen im Lande geschlichtet werden könnte. Er befahl daher Heßhuß im besondern, daß er die Schriften seines Gegners auch nicht ausser der Pfalz herumschicken, und auswärtige Urtheile darüber einholen, sondern selbst und ebenfalls schriftlich darauf antworten sollte, an Klebiz hingegen ergieng ein Verbot, daß er nichts weiter schreiben sollte, biß Heßhuß seine Erinnerungen gegen seine Sätze und gegen die von ihm übergebene Declaration seiner Sätze schriftlich eingebracht haben würde. Zu gleicher Zeit versuchte noch der Graf, ob gütliche Vorstellungen etwas ausrichten möchten? indem er das ganze Stadt-Ministerium zu sich kommen ließ, und die sämmtliche Prediger auf das beweglichste zur Eintracht und zum Frieden ermahnte [21]); aber gerade dadurch verdarb er sich wahrscheinlich seinen Zweck. Heßhuß zog den Schluß daraus, daß der gute alte Graf, den er wahrscheinlich schon vorher als etwas schwachen Mann kennen mochte, sich bey dem Handel zu fürchten anfange, und legte es daher geflissentlich darauf an, ihn noch mehr in Schrecken zu setzen. Er begnügte sich nicht, ihm bloß zu trotzen, sondern griff ihn selbst an, und trieb

21) "Magister aulae — erzählt Klebiz D. 1. b. — "nos insuper non „sine lacrymis, ut infirmae ac „teneras ecclesiae rationem ha„beremus rogavit. Cui — setzt er mit einer Apostrophe an Heßhuß hinzu — "christianissimam hanc „petitionem proponenti tu qui„dem, genua flectens contume„liose illusisti!" Dieß letzte übersetzt Salig S. 450. "Heßhuß „hätte dem so beweglich vermah„nenden Grafen nur Männchen „zugemacht, welches einem Ge„neral-Superintendenten gar „unanständig gewesen.

trieb die Frechheit — was man kaum glauben kann — so weit, daß er ihn als Ketzer-Beschützer und deßwegen selbst der Ketzerey verdächtig feyerlich in den Bann that [22]).

Nach diesem Schritt von Heßhuß kann man sich leicht vorstellen, wie hoch die Erbitterung unter den Partheyen, und die Verwirrung, welche sie in der Stadt anrichtete, so wie das Aergerniß, das daraus entsprang, allmählig steigen mochte: doch wurde das eine und die andere noch gröſſer, nachdem sich der neue Churfürst Friedrich III. der indessen zu der Regierung gelangt war [23]), in die Sache gelegt hatte. Heßhuß mochte erfahren haben, daß die gemäſſigte Denkungs-Art des neuen Churfürsten ihn von jeher für die gelindere Meynung in der Nachtmahls-Lehre gestimmt hatte, und betrug sich daher, weil er voraussah, daß er schwehrlich seine Parthie nehmen würde, im eigentlichen Verstand wie ein rasender Mensch, wiewohl der Churfürst bey den ersten Schritten, die er in der Sache that, auch noch die äusserste Mäſſigung zeigte. Er ließ zwar an Heßhuß und Klebiz einen ernstlicheren Befehl ergehen, daß beyde von ihrem Streit auf der Kanzel schweigen und sich des gegenseitigen Schmähens auf einander enthalten sollten, forderte aber zugleich von jedem ein besonderes Bekenntniß seiner Meynung vom Nachtmahl, worauf er das weitere zu der Entscheidung oder Beylegung

22) Es ist ebenfalls Klebiz, der dieß erzählt, aber mit Umständen erzählt, die keinem Zweifel dabey Raum lassen. Nonne Comes à Te et collegis tuis fuit excommunicatus, à collegis autem iterum absolutus, cum confessionem christianam obtulisset, quae in Conventu Wormatiensi à Philippo et Brentio fuerat approbata. Tu vero Comitem ob solam illius doctrinae confessionem exclusisti, quae legitima et christiana in Synodo Wormatiensi fuerat dijudicata. D. 1. a.

23) Der Churfürst Otto Heinrich war im Februar 1559. gestorben.

gung ihres Zwists einzuleiten übernahm. Doch dazwischen hinein arbeitete er selbst schon vorläufig an dem letzten, denn er machte Heßhusen selbst Vergleichs-Vorschläge, die eben so sichtbar für die schleunigste als für die billigste Beylegung des Zwists berechnet waren.

Der Streit hatte sich nehmlich zuletzt allein auf die Frage hingedreht: ob der Leib Christi im Sakrament in, mit, und unter dem Brodt gegenwärtig sey und empfangen werde? oder vielmehr: ob die ächte lutherische Vorstellung von der Gegenwart Christi im Nachtmahl nur durch die Verbindung dieser drey Partikeln in, mit, und unter erschöpft werde? Heßhuß und seine Spießträger bestanden darauf, daß sie verbunden werden müßten, und behaupteten, daß nach der ächten lutherischen Theorie der Leib Christi nur in so fern mit dem Brodt ausgetheilt werde, als er auch in und unter dem Brodt sey. Klebiz hingegen wollte nur den Paulinischen Ausdruck gebraucht haben, "daß das Brodt die Gemeinschaft des Leibes Christi sey, und sich weder die Bestimmung, daß er in und unter, noch die Bestimmung, daß er mit dem Brodt ausgetheilt werde, aufzwingen lassen. Davon nahm dann der Churfürst die Veranlassung zu dem Vorschlag, daß sich beyde Theile vereinigen sollten, sich mit der Formel der Augsp. Konfession "daß der Leib Christi mit dem Brodt dargereicht werde" zu begnügen, und einander keine weitere Erklärung über die Natur und über den Grund seiner Verbindung mit dem Brodt abzufragen. Freylich lag in in diesem Vorschlag zugleich die Forderung, daß es Heßhuß auch seinem Gegner und jedem andern frey lassen müßte, sich zwischen dem Genuß des Brodtes und des Leibes Christi im Sakrament keine andere als eine Zeit-Verbindung zu denken, nach welcher dieser Leib nur zu gleicher Zeit mit dem Brodt, aber nicht in und unter

dem

dem Brodt, empfangen werde, es lag in dem Vorschlag, daß es auch den Kalvinisten freygelassen werden müßte, jene Formel der Augsp. Konfession in ihrem Sinn zu gebrauchen, aber es lag doch zugleich das Erbieten darinn, daß es auch Heßhuß und jedem andern frey stehen sollte, sich ihrerseits vorzustellen, daß der Leib Christi deßwegen mit dem Brodt empfangen werde, weil er in und unter dem Brodt sey. Dieß Erbieten schien gewiß billig genug, und wie konnte man die Forderung unbillig finden, da sie doch nichts mehr enthielt, als daß sich Heßhuß mit demjenigen begnügen sollte, womit man sich in der Augsp. Konfession begnügt hatte? Doch von dieser Begnügsamkeit war bey Heßhuß nicht die Rede.

Auf den Vorschlag des Churfürsten antwortete er trotzig, daß die Formel, "der Leib Christi werde mit dem Brodt ausgetheilt" allein in der geänderten Augsp. Konfession sich finde, da in dem Original und in den ungeänderten Ausgaben der Ausdruck gebraucht sey, daß er unter der Gestalt des Brodts dargereicht werde. Hingegen nahm er eine Veranlassung davon her, sich in der nächsten Predigt, die er hielt, öffentlich über die Augsp. Konfession auf eine sehr neue und eigene Art zu erklären. Aus dieser Konfession, sagte er, könne man freylich nicht gewiß werden, was man in der Lehre vom Nachtmahl glauben müsse, denn diese sey ja mehr als sechsmahl geändert, und dadurch zu einem Pohlnischen Stiefel und zu einem weiten Mantel geworden, hinter welchem sich der Herr Christus und der Teufel gar bequem verbergen könnten [24]). Man müsse also erst wieder

24) Diese Aeusserungen von Heßhuß über die Augsp. Konfession und die damit vorgenommene Aenderungen, so wie sie auch Salig S. 455. aus der Kiebizischen Schrift anführt, sind deßwegen besonders merkwürdig, weil sich ein Umstand daraus berichtigen läßt, über welchen zuerst Salig selbst einen Irrthum ver-

wieder auf einer Synode ausmachen, wie sie zu verstehen sey, und sich an die Schmalkaldische Artikel indessen halten, in denen Luthers ächte Lehre von ihm selbst dargelegt worden sey.

Dieß that er auch für sich selbst in der Konfession [25]), welche er dem Churfürsten seinerseits übergab, denn in dieser verwahrte er sich bey der Anführung des zehnten Artikels der Augspurgischen förmlich mit der Clausel, daß er ihn nur in dem Sinn Lutheri und der Schmalkaldischen Artikel angezogen haben wolle [26]); wiewohl er sich sonst darinn über seine Meynung und über die Gegenmeynung mit einer Bestimmtheit erklärt hatte, welche die Verwahrung sehr überflüssig machte. Heßhuß sagte wörtlich in diesem Bekenntniß, daß er alle diejenige für verfluchte Zwinglianer halte, welche nicht annehmen wollten, daß der Leib Christi deßwegen mit dem Brodt empfangen werde, weil er

veranlaßte. Er meynte, daß Flacius unter den lutherischen Theologen der erste gewesen sey, der im J. 1560. unter dem Gespräch zu Weimar den Unterschied zwischen der geänderten und der ungeänderten Konfession mit einer gegen Melanchton feindseligen Absicht bemerklich gemacht habe; und auch Strobel in seiner Apologie Melanchtons S. 100. schrieb diese Meynung noch nach: aber = suum cuique. Heßhuß brachte, wie man hier ersieht, die Sache schon ein Jahr früher sogar auf die Kanzel.

25) Diese Konfession ließ Heßhuß im folgenden Jahr 1560. zugleich mit dem Bekenntniß der Bremischen Prediger zu Magdeburg drucken. D. Tilem. Heßhusii Bekenntniß vom Nachtmahl. 4 und 1 halben Bogen in 4.

26) Doch führte er den Artikel aus einer geänderten Ausgabe der Konfession an D. 4. b. wiewohl er sich dabey auf das Exemplar beruft, das auf dem Reichstag zu Augspurg vom J. 1530 dem Kayser übergeben worden sey. Dieß glaubt Salig nur durch die Vermuthung erklären zu können, daß Heßhuß keine ungeänderte Ausgabe bey der Hand gehabt habe, aber man kann vielleicht mit einer weniger unwahrscheinlichen abkommen. Heßhuß wollte den Artikel aus der ungeänderten Ausgabe citiren, war aber, wie alle übrige Theologen, so sehr an die Ausdrücke der geänderten gewohnt, daß sie ihm unwillkührlich, anstatt der andern in die Feder kamen.

er auch in dem Brodt sey. Mit dem Brodt — behauptete er — habe in Luthers Sprache immer so viel gegolten als: in dem Brodt: denn Luther habe nur dieß damit sagen wollen, daß der Leib und das Blut Christi nicht bloß allegorisch, metonymisch, und geistlicher weise, sondern auch leiblich und wesentlich mit dem Munde genossen werde. Er gab es daher für ein eben so sicheres Zeichen der Kalvinisterey aus, wenn jemand die Formel: in dem Brodt: mißbilligen oder zu gebrauchen sich weigere, als wenn er die Ausdrücke von einer wesentlichen und leiblichen Gegenwart Christi verwerfen, oder läugnen wollte, daß sein Leib auch von den Unglaubigen genossen werde. Aber er vertheidigte auch die Gegenwart des Leibes in dem Brodt, besonders gegen den Einwurf, den die Kalvinisten am stärksten dagegen neuerlich urgirt hatten, daß der Leib Christi deßwegen nicht in dem Brodt seyn könne, weil man ja sonst annehmen müßte, daß er an mehreren Oertern zugleich sey; denn Heßhuß übernahm würklich auch den Beweiß, daß man ohne Herabsetzung der Allmacht Gottes, ohne Verletzung der Wahrhaftigkeit Christi, und ohne Verachtung der Schrift jene Gegenwart des Leibes Christi an mehreren Orten zugleich gar nicht bezweifeln könne [27]).

Damit

27) Zwey Umstände verdienen aber dabey eine besondere Bemerkung, weil in der Folge wieder daran erinnert werden muß. Einmahl erklärte Heßhuß ausdrücklich, daß er seinen Hauptbeweiß nur auf die Einsetzungs-Worte des Nachtmahls bauen wolle, "denn — sagte er — wenn „aller Schwärmer, Zwinglii, Kalvini und aller Rotten-Geister „Kunst, Witz und Sophisterey „auf einen Haufen geschmolzen „und in einen Kopf zusammengegossen wäre, so weiß ich doch „gewiß, daß sie mir dieß Zeugniß nicht werden umstossen." Dabey schränkt er aber doch auch seinen Beweiß sehr vorsichtig ein, denn er wollte nicht behaupten, daß der Leib Christi überall und an allen Oertern zu gleicher Zeit sey; er wollte noch weniger behaupten, daß er wegen der Vereinigung seiner Menschheit mit der Gottheit überall zu gleicher Zeit seyn müsse, sondern er wollte nur dieß erhalten, daß er an mehreren Oertern zugleich seyn könne, also keine eigentliche

Damit hatte er die Forderung des Churfürsten, sich über seine Meynung zu erklären, pünktlicher, als dieser gewünscht haben mochte, erfüllt; aber desto frecher setzte er sich jetzt über seinen Befehl, daß er den Streit nicht mehr auf die Kanzel bringen sollte, hinweg. Zu eben der Zeit, da er dem Churfürsten sein Bekenntniß übergab, erhielt dieser auch die Nachricht von einer wüthenden Predigt, die er zwey Tage vorher [28]) gehalten, und worinn er Klebiz nicht nur öffentlich genannt, sondern ihn von der Kanzel herab von seinem Amt suspendirt, und ihm als sein Vorgesetzter befohlen hatte, daß er sich aller Amts-Verrichtungen enthalten sollte. Doch bey dieser Impertinenz ließ er es nicht bewenden, sondern da Klebiz die unbefugte Suspension natürlich nicht geachtet, und sich in einer Wochen-Predigt gegen seine Vorwürfe vertheidigt hatte, so that er ihn am nächsten Sonntag von der Kanzel herab feyerlich in den Bann, gab es der weltlichen Obrig-

che Ubiquität, sondern nur eine auch ausser dem Nachtmahl mögliche, und im Nachtmahl würkliche eintretende Multiquität des Leibes Christi erhalten. Die Gewißheit der letzten baute er dann allein auf die Einsetzungs-Worte, wegen der Möglichkeit aber, daß der Leib Christi noch an mehreren Orten seyn könne, berief er sich nur auf die Allmacht Gottes, und auf einige Beyspiele aus der Schrift, besonders auf die Geschichte Act. IX. Nach dieser Geschichte, sagt er, sey ja Christus Paulo erschienen, und würklich von ihm gesehen worden. Da sich nun nicht denken lasse, daß Christus von der Rechten seines Vaters herniedergestiegen, oder daß Paulus mit seinem Leibe zur Rechten Gottes über alle Himmel hinaufgekommen sey, so müsse folgen, "daß „der zur Rechten des Vaters „sitzende Christus auch allhier auf „Erden mit seinem Leibe seyn „könne, und bleibe doch auch im „Himmel." Uebrigens schloß er die ganze Schrift mit dem Trumpf: "Ich halte es nicht mit „Clemente Alexandrino, nicht mit „Origene, Berengario, Carlsta„dio, Oekolampadio, Zwinglio, „Bullingero, Kalvino, Petro „Martyre, Johanne à Lasco, „Wilhelmo Klebiz, und wer „mehr dieser Sekten anhängig „ist, sondern mit Christo und „Paulo will ichs halten."

28) Heßhuß übergab seine Konfession den 1. Sept. und den 29. Aug. hatte er die erwähnte Predigt gehalten.

Obrigkeit auf das Gewissen, daß sie ihn aus der Stadt und aus dem Land jagen müßte, wenn sie nicht die schwehrste göttliche Gerichte der ganzen Pfalz zuziehen wolle, und befahl jedermann, sich aller Gemeinschaft mit dem verdammten und dem Teufel übergebenen Ketzer zu entschlagen [29]).

Hätte der Churfürst nach dieser Predigt den Superintendenten unmittelbar von der Kirche aus über die Gränze bringen lassen, so würde man wenigstens jetzt die Procedur gewiß nicht zu rasch finden; daher fühlt man sich auch zuerst geneigt, die Mässigung, die er selbst jetzt noch zeigte, für übertrieben zu halten. Er schien es nehmlich jetzt noch für möglich zu halten, daß sanfte und vernünftige Vorstellungen bey ihm würken könnten. Drey Tage nach dem letzten tollen Auftritt, den Heßhuß gespielt hatte, versammelte daher der Churfürst alle Professoren der Universität und alle Prediger der Stadt, und ermahnte sie persönlich mit dem rührendsten Ernst, der sich selbst zu einer dringenden Bitte herabließ, daß sie doch das unnütze Zanken und Disputiren über die unnöthige Fragen und Redensarten, unterlassen möchten, durch welche keine Erbauung und kein Nutzen geschaft werden könnte [30]). Nach dieser Anrede

29) Niemand — kündigte er an — sollte sich mehr unterstehen, in eine Predigt von Klebiz zu gehen, ein Kind von ihm taufen zu lassen, das Abendmahl von ihm zu empfangen, oder ihn auch nur zu einem Kranken zu rufen. An diesem, oder vielleicht schon am vorhergehenden Sonntag, an welchem Heßhuß die Suspension von Klebiz angekündigt hatte, mochte auch wahrscheinlich der scandalöse Auftritt in der Kirche vorgefallen seyn, wobey die Prediger unter der Austheilung des Nachtmahls fast Handgemein geworden wären, weil Heßhuß einem Diakonus befohlen hatte, daß er Klebiz, welcher der Ordnung nach den Kelch administrirte, diesen mit Gewalt aus der Hand reissen sollte. S. Alting p. 176. Hospinian f. 260.

30) Sie sollten vielmehr, ermahnte er sie, ihre vornehmste Sorge dahin richten, wie sie aus bösen Menschen wahre Christen machen, im glaubigen Herzen die

Anrede aber ließ er ihnen auch einige Punkte vorlesen, die er von allen beobachtet haben wollte. Sie liefen darinn zusammen, daß bey dem öffentlichen Unterricht die Formeln: in und unter dem Brodt nicht mehr gebraucht, sondern nur gelehrt werden sollte, daß der Leib Christi mit dem Brodt empfangen werde: Auch sollte hiemit der Bann kassirt seyn, welchen Heßhuß über Klebiz ausgesprochen habe, aber zugleich sollte auch beyden alles vergeben und erlassen seyn, worinn sie sich bißher vergangen hätten, und überdieß versprach der Churfürst noch eine Synode zu veranstalten, auf welcher die zwischen ihnen streitig gewordene Fragen weiter untersucht und entschieden werden könnten [31]).

Bey diesem letzten Versuch der Güte hatte er indessen doch seinen Entschluß auch schon auf den Fall eines fruchtlosen Erfolgs gefaßt, ja aus dem Verfolg läßt sich sehr wahrscheinlich schliessen, daß er den Versuch bloß deßwegen noch anstellte, weil er doch voraussah, daß nichts herauskommen würde. Aus dem bißherigen Benehmen von Heßhuß war es mehr als gewiß, daß man auf keine Ruhe im Lande rechnen dürfte, so lange der Braußkopf noch darinn bleiben würde. Es war also auch leicht zu ermessen, daß man ihn doch über kurz

die wahre Gemeinschaft des Leibes Christi bewahren, und es dahin bringen könnten, daß alle Gottlose frömmer, und lauter würdige Gäste zu dem Nachtmahl des Herrn eingeladen würden. S. Klebiz D. 2 b.

31) Um diese Sache recht feyerlich zu machen, ließ der Churfürst den folgenden Tag, den 10. Sept. durch seinen Hofprediger, Michael Diller, die ganze Verhandlung von der Kanzel herab publiciren, und der Gemeinde ankündigen, daß man sich nunmehr über die Redensart, „daß der Leib Christi mit dem Brodt empfangen werde, einverstanden, alle Unruhen beygelegt, und die Eintracht zwischen Heßhuß und Klebiz wieder hergestellt habe, indem die Entscheidung der Haupt-Kontrovers auf eine nächstens zu haltende Synode ausgesetzt worden sey. Der Churfürst selbst gieng hierauf mit seinem ganzen Hofe öffentlich zum Nachtmahl, wobey Diller das Brodt, und Klebiz den Kelch reichte. S. Alting p. 178.

kurz oder lang würde fortschaffen müssen; und eben deßwegen kam es dem Churfürsten nicht darauf an, etwas mehr Gedult an ihn zu verschwenden, wodurch die letzte Proceduren, die man mit ihm vorzunehmen gezwungen war, fast jeden Schein von Härte verliehren mußten. Dieß planmässige in seinem Verfahren gegen Heßhuß erhellt am sichtbarsten aus der Schnelligkeit, womit er nun den beschlossenen letzten Schlag nach der ersten vorausgesehenen Bewegung, welche der Mann machte, auf ihn fallen ließ. Das nächstemahl, da Heßhuß seine Kanzel wieder betrat, fieng er richtig — wie er auch erklärt hatte — über den gottlosen Vertrag, den man erzwingen wolle, zu eifern, und über Klebiz auf das neue zu schimpfen an [32]). Ein Paar andere von seinen Waffenträgern unter den Stadt-Predigern glaubten sich auch erlauben zu dürfen, was der Superintendent sich erlaubte, und fielen desto lauter ein, da sie sich vielleicht vorausvorstellten, daß es doch auf seine Rechnung kommen würde [33]). Klebiz hielt sich dann auch seinerseits von dem Stillschweigen, das ihm aufgelegt war, dispensirt [34]); aber auf die erste Nachricht

welche

32) Dieß geschah den 13. Sept. Der Churfürst bekam dabey fast noch mehr ab, als Klebiz, denn Heßhuß warf ihm und seinen Räthen ganz unverdeckt vor, daß sie von der Augsp. Konfession abgefallen seyen. ebend.

33) Sie verdienten indessen weniger Entschuldigung, denn sie hatten sich in Gegenwart des Churfürsten mit dem Antrag, der ihnen gemacht worden war, ganz zufrieden gestellt, da hingegen Heßhuß sogleich geäussert hatte, daß sein Gewissen dadurch beschwehrt werde. Aber an eben dem Tage, an welchem der Hofprediger Diller den Vertrag von der Kanzel publicirt hatte, nannte Pantaleon in der Mittags-Predigt Klebizen einen falschen Propheten, der eigentlich verdient hätte seines Amts entsetzt zu werden, und einige Tage darauf wiederholte dieß der Diakonus Casp. Neeser in noch härteren Ausdrücken.

34) Der hitzige Klebiz ließ es aber nicht bloß bey dem Antworten bewenden, sondern er pakte Neesern, als er von der Kanzel kam, und schien jetzt den Streit mit der Faust ausmachen zu wollen.

welche der Churfürst davon erhielt, ließ er ohne weitere Untersuchung Heßhuß und Klebiz die Entlassung von ihren Aemtern ankündigen [55]). Die andere Schreyer ließ man in Ruhe, weil man gewiß darauf zählen konnte, daß sie nun von selbst schweigen würden, und da sie würklich auch schwiegen, so wurde damit die Ruhe in der Pfälzischen Kirche bald genug wieder hergestellt.

Kapitel II.

Eben damit war aber auch der Uebertritt der ganzen Pfälzischen Kirche zum Kalvinißmus jetzt schon eingeleitet, und gewissermassen jetzt schon erklärt, wozu es vielleicht ohne diese Heßhusische Bewegungen niemahls gekommen seyn würde. Wenigstens zu der öffentlichen Erklärung würde es ohne diese schwehrlich gekommen, und wenn sich nur die Erklärung hätte verhüten lassen, so möchte es wohl auch nie zu einem allgemeinen Uebertritt der ganzen Pfälzischen Kirche auf diese Seite gekommen seyn: hingegen mit dem einen und mit dem andern gieng es jetzt so natürlich zu, daß man bey der ganzen Veränderung durch nichts überrascht wird. Um sie unbefangen beobachten zu können, muß man sich aber die bißherige Stellung und Stimmung der Partheyen und

55) Dieß geschah den 16. Sept. und dieß Datum ist merkwürdig, weil es eine sehr grobe Lüge widerlegt, welche sich Leuckfeld in seiner Hist Heshusiana p. 15. — vielleicht wohl nicht absichtlich erlaubte, aber doch mit einer unentschuldbaren Nachläßigkeit zu schulden kommen ließ. Er erzählt nehmlich, die Absetzung von Heßhuß sey erst auf das bekannte Responsum erfolgt, welches der Churfürst von Melanchton in der Sache stellen ließ, weil Melanchton darinn den Wunsch geäussert habe, daß die Zänker beyderseits abgesetzt werden möchten. Aber dieß Responsum wurde von Melanchton erst den 28. Octobr. ausgefertigt, und es enthielt auch nicht einmahl jenen Wunsch. Doch allem Ansehen nach schrieb und log Leuckfeld bloß Wigand nach, De Schismate Sacrament. f. 361. und von Wigand kann man fast nicht anders vermuthen, als daß er sich die Lüge wissentlich erlaubte.

und der Meynungen über die Nachtmahls-Lehre unter den Lutheranern selbst sorgfältig im Gedächtniß erhalten, und am wenigsten darf man vergessen, daß diese Stellung und Stimmung in Oberdeutschland seit der Wittenbergischen Konkordie noch allgemeiner und merklicher als in Niedersachsen die herrschende gewesen war.

Es ist wahrscheinlich genug, daß der neue Churfürst von der Pfalz von der Zeit an, da er den Protestanten beygetreten war, keine andere als die gelindere Oberländische und Kalvinische Vorstellung von dem streitigen Punkt in der Nachtmahls-Lehre gehabt, doch ist es dabey noch weit wahrscheinlicher, daß er sie weder unter diesem noch unter einem andern Parthie-Nahmen, sondern bloß unter dem allgemeinen Nahmen der protestantischen Vorstellung gekannt hatte. Wenigstens glaubte er allem Ansehen nach sehr redlich, daß es die Vorstellung sey, zu der man sich in der Augsp. Konfession bekannt habe, und wenn er auch etwas davon gehört haben mochte, daß einst Luther eine etwas härtere Meynung vertheidigt habe, so konnte er sich leicht bereden, daß man wieder allgemein davon abgekommen sey, ja in diesem Wahn konnte er auch noch zu Anfang des J. 1559. stehen, denn es läßt sich sehr leicht denken, daß ihm von den Händeln, welche Westphal und die Niedersachsen seit einigen Jahren mit Kalvin darüber geführt hatten, nicht viel zur Notiz gekommen war.

Nun kann man freylich nicht annehmen, daß dieß letzte auch bey den Pfälzischen Gelehrten und Theologen eingetreten wäre, aber desto gewisser darf man auch bey den meisten von ihnen, besonders bey den Heydelbergischen Gelehrten das erste voraussetzen. Zwischen Heydelberg und Straßburg hatte immer eine mehrfache, schon durch die Nachbarschaft und durch andere äussere

Verhältnisse geknüpfte Verbindung, also zwischen den Heydelbergischen Theologen und zwischen Bucer, Petrus Martyr, Kalvin, auch eine mehrfache Kommunikation statt gefunden, welche unvermeidlich mit der Zeit auch eine gewisse Harmonie der Denkungsart bewürken mußte. Es waren selbst nach und nach mehrere in der Schule jener Straßburgischen Gelehrten gebildete Theologen zu Heydelberg angestellt worden, also war nichts natürlicher, als daß sich allmählig unter der Pfälzischen Geistlichkeit auch eine Vorliebe für die Straßburgische Meynung in der Nachtmahls-Lehre befestigte, welcher man sich mit desto weniger Bedenken überließ, je sichtbarer sich selbst Melanchton dazu hinzuneigen schien, dessen Nahme in der Pfalz noch in grösserer Achtung als sonst irgendwo stand, weil er selbst als Pfälzer betrachtet wurde. Um dieses Umstands willen mochten vielleicht auch mehrere einzelne Gelehrte und Prediger in der Pfalz, deren Bildungs-Zeit in die Periode des zehnjährigen Waffenstillstands der über die Nachtmahls-Lehre streitenden Partheyen hineingefallen war — sie mochten vielleicht würklich einige Zeit hindurch nicht gewußt haben, daß unter den lutherischen Theologen noch eine Verschiedenheit der Meynungen darüber statt finde; als sie aber durch das Geschrey, das man in Niedersachsen über den Zürcher Consens erhoben hatte, darüber belehrt, und aus den dabey gewechselten Schriften mit den Divergenz-Punkten der verschiedenen Meynungen näher bekannt wurden, so konnten sie sich doch nicht so leicht geneigt fühlen, diejenige, welche sie bißher selbst gehabt hatten, sogleich aufzugeben, und auch selbst durch die Ueberzeugung, daß es nicht die ganz ächte lutherische Meynung sey, nicht so schnell dazu geneigt gemacht werden. Daher kam es, daß Heßhuß, da er den Streit darüber in der Pfalz selbst in Bewegung brachte, mit der äussersten Anstrengung des wildesten Eifers nicht

einmahl eine wahre Bewegung veranlassen konnte, denn die allgemeinere Stimmung würkte ihm mit einer unsichtbaren Gewalt entgegen, welche die Kraft des offenen Wiederstands, gegen den er allein kämpfen zu müssen glaubte, noch unendlich übertraf. Die angesehenste Mitglieder der Universität und die bedeutendste Männer in den Kollegien der Kanzley waren so fest entschlossen, ihre bißherige Vorstellung zu behalten, daß sie es nicht einmahl zu einem Streit darüber kommen lassen wollten, also war es sehr natürlich, daß Heßhuß nichts ausrichtete, und nichts ausrichten konnte.

Nimmt man aber jetzt an, daß einerseits der neue Churfürst wahrscheinlich erst bey seiner Ankunft in Heydelberg aus Veranlassung der Heßhusischen Händel die erste nähere Kenntniß davon erhielt, daß und worüber die lutherische Theologen in der Nachtmahls-Lehre noch uneinig seyen, und andererseits sogleich dabey bemerken mußte, wohin die Meynung des grösseren Theils von der Pfälzischen Geistlichkeit und auch von dem gebildeteren Publiko des Landes sich hinneigte, so kann man gewiß nicht umhin, den Plan und die Maaßregeln, zu denen er sich entschloß, noch natürlicher, und überdieß — höchstweise zu finden. Dem blossen Menschen-Verstand des Layen, der sich bißher mit dem Glauben begnügt hatte, daß der Leib Christi im Sakrament wahrhaftig mit dem Brodt empfangen werde, konnte sich unmöglich, wenn er auch noch so viel Ehrfurcht vor Luthers Nahmen hatte, die Vorstellung empfehlen, für welche man jetzt, als für die einzige ächt-lutherische eiferte. Wenn er sich auch bißher, was leicht-möglich war, bey der Formel "daß der Leib Christi mit dem Brodt empfangen werde" nur das nehmliche dunkel gedacht hatte, was die Eiferer mit ihrer Formel "daß er in und unter dem Brodt empfangen werde" sagen wollten, so mochte

er sich wohl eher geneigt fühlen, ihnen für die Belehrung zu danken, daß er sich noch etwas anders bey seiner Formel denken könne, als die ihrige anzunehmen, also geneigt fühlen, jetzt erst mit vollem Bewußtseyn von der lutherischen Meynung abzuweichen, die er bißher noch zu haben geglaubt, und würklich gehabt hatte. Wo aber auch diese Würkung nicht eintrat, da konnte doch dem blossen Menschen-Verstand des unbefangenen Layen das Moment, das die Eiferer auf ihre Bestimmungen setzten, nicht leicht fühlbar werden, denn er konnte es nicht begreifen, daß es so viel austragen sollte, ob man glaube, daß der Leib Christi allein mit dem Brodt — oder noch dazu glaube, daß er auch zugleich unter dem Brodt empfangen werde. Der Streit darüber mußte ihm also auf alle Fälle völlig nutzlos und zwecklos erscheinen, und dieß war wohl hinreichend, den Churfürsten zu dem Entschluß zu bestimmen, seine weitere Fortsetzung in seinem Gebiet durch die Dazwischenkunft seines Ansehens zu verhindern. Das Mittel hingegen, wodurch er seiner künftigen Erneuerung am gewissesten vorbeugen konnte, bot ihm die Kenntniß an, die er von den Gesinnungen des grösseren und bedeutenderen Theils seiner Gelehrten, und seiner Geistlichkeit hatte. Doch brachte er dieß Mittel nicht eher in Anwendung, biß er sich noch weiter versichert hatte, daß es unbedenklich angewandt werden dürfe.

Erst nach der Fortschaffung von Heßhuß und Klebiz wandte sich der Churfürst an Melanchton, indem er seinen Sekretär, Stephan Cirler nach Wittenberg schickte, ihm durch diesen die von beyden übergebene Bekenntnisse kommuniciren, und sich darauf sein Urtheil über den streitigen Lehrpunkt ausbitten ließ. Daraus legt sich auf das klarste zu Tag, daß weder Heßhuß noch Klebiz um der Meynung selbst willen, welche jeder vertheidigte,

von

von ihm fortgeschaft worden war, denn sonst würde er nicht jetzt erst eine Belehrung darüber verlangt, und auch nicht beyde zugleich fortgeschaft haben; worüber er aber vorzüglich Belehrung verlangt hatte, dieß läßt der Innhalt des Bedenkens, das er von Melanchton erhielt, deutlich genug erkennen.

In diesem berufenen Responso [36]) deckte Melanchon endlich einmahl seine wahre Gesinnung über die Fragen in der Nachtmahls-Lehre, über welche der Streit erneuert worden war, mit einer Offenheit auf, welche für alle Partheyen nach seiner bißherigen Zurückhaltung sehr überraschend seyn mußte. Was ihn dazu bestimmte, diese Zurückhaltung einmahl aufzugeben, kann sehr leicht errathen werden. Einigen Antheil mochte vielleicht auch die Art der Aufforderung daran haben, die der Churfürst an ihn ergehen ließ; doch gewiß nur in so fern, als nur noch ein ganz leichter Anstoß nöthig war, um das schon biß an den Rand volle Gefäß zum Ueberfliessen zu bringen. Sein Verdruß über den unseeligen Streit und sein Unwille über die Menschen, die ihn erneuert hatten, war so eben durch die in Bremen dadurch veranlaßte Händel auf den höchsten Grad getrieben worden. Er hatte unter diesen Händeln auch auf das neue die Erfahrung gemacht, daß ihn seine Mäßigung und Zurückhaltung doch nicht gegen die Ausfälle der Westphale und Mörlins sichern konnten, die es auf das sichtbarste darauf angelegt hatten, ihn so lange zu reizen, biß

36) Das Responsum findet sich in Pezels Consiliis latinis Melanchtn. P. II. p. 378. bey Hospinian f. 260. bey Struve p. 85. und noch an mehreren Oertern. Publicirt wurde es zuerst unter dem Titel: Judicium D. Philippi Melanchtonis de controversia Coenae Domini ad Illustrissim. principem ac D. D. Fridericum etc. Heidelbergae excudebat Ludovic. Lucius anno 1560. mense Septembri in 4.

biß er sich selbst in den Streit einlassen würde [37]). Er hatte sich eben deßwegen schon in der Hardenbergischen Sache zu dem Entschluß ermannt, öffentlich gegen sie aufzutreten, da er zugleich überzeugt worden war, daß sich auf keiner Seite mehr durch seine Mässigung oder Zurückhaltung etwas gut machen lasse: aber es ist sehr glaublich, daß sich seine Seele durch einen andern Umstand noch mächtiger zu diesem Entschluß ermuntert und gedrungen, fühlte. Melanchton sah schon um diese Zeit seinem nahen, und sechs Monathe darauf auch würklich erfolgten Tode entgegen, und durch das Vorgefühl, das er davon hatte, wurden auch schon die Bande loser gemacht, die seinen Geist in seinem bißherigen Würkungs-Krays gefesselt hatten. In der Nähe seines Grabes, nach dem er sich schon lange gesehnt hatte, empfand er es stärker als vorher, daß er es sich selbst und seiner Ueberzeugung, und der Sache, die er für die gerechtere hielt, schuldig sey, seine Gesinnungen darüber noch einmahl ganz offen und unumwunden vor seinem Tode zu erklären; in dieser Nähe aber empfand er noch lebhafter dazu, wie wenig es der Mühe werth sey, sich noch vor den Mißhandlungen zu fürchten, die ihm eine solche Erklärung zuziehen dürfte [38]), da sie ihn doch

37) Die Verfasser der Historie des Sakrament-Streits mögen also richtig genug gerathen haben, wenn sie vermuthen, daß „Philippus bey der Abfassung „dieses Bedenk-us auch von Privat-Zorn und Ungedult über „Mörlin, Westphal und andere „re Niedersächsische Prädikanten „übernommen und übereilt worden sey." S. 615. aber der bloße Unwille über die persönliche Kränkungen, welche sie ihm selbst zugefügt hatten, würde ihn sicherlich niemahls übernommen haben, wenn er nicht einen weit stärkeren über ihr ganzes Verfahren bey dem neuen Streit, über die Ungerechtigkeiten, zu denen sie sich dabey durch den blindesten Eifer hinreissen liessen, über die Schmach, welche sie der Religion, und über den Schaden, welchen sie der ganzen protestantischen Kirche dadurch zuzogen, empfunden hätte.

38) Wie gewiß Melanchton auf diese Mißhandlungen rechnete, sieht man aus dem Anfang seines Gutachtens selbst, da

doch kaum mehr, oder höchstens nur auf ein Paar Augenblicke treffen könnten. Gewiß war es wenigstens diese Betrachtung, die ihm den Muth gab, einige der Menschen, von denen er am meisten zu fürchten hatte, bey dieser Gelegenheit nahmentlich zu reitzen: denn darauf rechnete er zuverlässig nur wenig, daß ihnen sein Bedenken verborgen bleiben könnte [39]).

Der Rath selbst, den Melanchton darinn dem Churfürsten gab, lief darinn zusammen, daß er seinen Theologen und Predigern schlechterdings das Streiten und Disputiren über die in Bewegung gekommene Frage von der Art der Gegenwart Christi im Nachtmahl verwehren, und sie zugleich anhalten sollte, sich bey dem öffentlichen Vortrag der Lehre einer gleichförmigen Sprache und gleichförmiger Ausdrücke zu bedienen [40]). Er selbst

er mit dem Seufzer eröffnete: Non difficile est respondere, sed periculosum.

39) Man mag gern glauben, daß Melanchton dem Unterhändler, den der Churfürst an ihn geschickt hatte, auch den Wunsch geäussert haben mochte, daß sein Bedenken geheim gehalten werden möchte, und man kann auch vermuthen, daß es ihm würklich versprochen worden war, weil es doch der Churfürst nicht eher als nach seinem Tode publiciren ließ; allein nach den vielen Erfahrungen, welche Melanchton von der Aufmerksamkeit seiner Gegner auf seine geheimste Briefe, und von der Geschicklichkeit bekommen hatte, womit sie ihnen auch an den verborgensten Oertern auf die Spuhr zu kommen wußten, hoffte er gewiß nicht, daß dießmahl das Geheimniß besser bewahrt werden dürfte.

40) "Probo primum consilium Illustrissimi Electoris, quod rixantibus utrinque mandavit silentium — et optarem rixatores in utraque parte abesse. (Am Schluß des Bedenkens wiederholt er noch einmahl. "Maneo in hac sententia, contentiones utrinque prohibendas esse.") Secundo autem, remotis contentiosis, prodest reliquos de una forma verborum convenire. Darinn fand Wigand und fanden die Verfasser der Hist. des Sakr. Streits auch den Rath, daß der Churfürst die Urheber des Streits absetzen und fortschaffen sollte; allein da Melanchton bey der Abfassung des Gutachtens schon wußte, daß sie fortgeschaft waren, so ist es doch natürlicher sein, "remotis contentiosis" auf das, was bereits geschehen war, als auf etwas, das erst geschehen sollte, zu beziehen. In seinem "optarem rixatores

selbst schlug dabey eine solche Formel vor, welche sich alle am unbedenklichsten gefallen lassen könnten, nehmlich die von dem Apostel Paulo gebrauchte, nach welcher man sich zu sagen begünstigen sollte, daß das Brodt die Gemeinschaft des Leibes Christi sey. Damit meynte er zwar nicht, daß man sich in der Lehre vom Nachtmahl überhaupt keines andern Ausdrucks bedienen dürfte. Am wenigsten kam ihm der Unsinn in den Sinn, den ihm die Verfasser der Historie des Sakraments-Streits aufzubürden für gut fanden [41]), daß er die von Christo selbst bey der Einsetzung des Nachtmahls gebrauchte Formel: das ist mein Leib! aus dem Gebrauch hätte verdrängen wollen, sondern sein Vorschlag gieng offenbar allein dahin, daß man sich vereinigen sollte, dasjenige, was Christus mit den Worten: das ist mein Leib! habe sagen wollen, oder die Art, wie der Leib das Brodt sey? nur durch jene Paulinische Formel zu erklären. Gerade damit kündigte er auch deutlich genug an, daß doch dabey seinethalben jede der Partheyen, welche über diese Art in Streit gekommen waren, ihre eigene Meynung darüber für sich behalten könnte [42]), denn welche andere Formel ließ sich vorschla-

tores utraque in parte abesse" mag man indessen allerdings auch eine Billigung des Verfahrens, das der Churfürst gegen Heßhus und Klebiz beobachtete, und wenn man will, auch einen Wunsch finden, daß er in Zukunft mit ähnlichen Zänkern eben so verfahren möchte; aber wenn er auch dem Wunsch die bestimmte Form eines Raths gegeben hätte, so zeigte er doch wenigstens keine Partheylichkeit. Er wollte ja die Zänker von beyden Partheyen fortgeschaft haben.

41) S. Historie des Sakram. Streits. S. 698.

42) Dieß schlossen auch die Verf. der Hist. des Sakr. Streits sehr richtig aus seinen Vorschlägen. "Diese Worte Philippi — sagen sie — „lauten fast dahin, „sind auch von den Kalvinisten „also aufgenommen und verstanden worden, als müßte man „eine neue Art und Weise, die „Kirchenstreit beyzulegen, vorhin in der Kirchen Gottes zu „derselbigen Erbauung ungebräuchlich, fürnehmen, daß man „nehmlich auf die res ipsas, oder „auf die Sachen an ihnen selbst „mit beständigem Ja und Nein „sich nicht erklären dürfe, sondern

chlagen, worinn jede von jenen Partheyen ihre eigene Meynung so bequem hineinlegen konnte, als diese Pauinische [43]). Aber dabey verhelte er doch auch nicht, aß ihm seiner Ueberzeugung nach jene andere erklärende Formeln, welche man jetzt der ganzen protestanischen Kirche als die einzige ächt-lutherische aufdrängen ollte, theils nicht begründet genug, theils nach andern Einsichten bedenklich und unannehmlich scheinen. Paulus — sagte er — habe nicht gesetzt, daß das Brodt er wesentliche Leib Christi sey, wie es jetzt die Bremer mit Gewalt gesetzt haben wollten. Der Apostel habe auch nicht wie Heßhuß darauf gedrungen, daß das Brodt er wahre Leib Christi sey, daher könne er sich auch nicht verbunden halten, sich diese Redensarten aufzwingen zu lassen [44]), die nur allzuleicht zu der irrigen Vor-

dern daß man nur einerley Form zu reden sich vergliche, darunter wohl beyde Theil, lutherische und Kalvinische ihre Meynung und Verstand haben und behalten könnten." Allerdings wollte Melanchton diese neue Art und Weise, die Kirchen-Streit beyzulegen, die freylich und leyder! in der Kirchen Gottes bißher fast ungebräuchlich gewesen war, in dem Sakraments-Streit angewandt haben, aber er wollte sie nur deßwegen dabey angewandt haben, weil er überzeugt war, daß es völlig nutzloser und zweckloser Streit sey, und daß keine der Fragen und Meynungen, über welche er geführt würde, zur Erbauung der Kirche gereichen könnte.

43) Melanchton erklärte auch noch in dem Bedenken selbst sehr stark, daß er jedem seine Meynung frey lassen wollte, denn er wollte ja, daß man auch denjenigen, die sich an der von ihm vorgeschlagenen Duldung ärgern, und sich darüber von der Kirche absondern würden, ihr unduldsames Urtheil frey lassen sollte, wenn sie nur sonst keine Verwirrung anrichten. "Si quibus haec „non placent, nec volunt ad com„munionem accedere, his per„mittatur, ut suo judicio utan„tur, modo non faciant distractio„nes in populo.

44) "Etiam vocabulum: κοινωνια: declarandum est. Sed non dicit, mutari panem, ut Papistae dicunt. Non dicit, ut Bremenses, panem esse substantiale corpus Christi. Non dicit, ut Heshusius panem esse verum corpus Christi, sed esse κοινωνιαν, id est hoc, quo fit consociatio cum corpore Christi, quae fit in usu. Dabey wußte es Melanchton gewiß eben so gut als Wigand, daß auch Luther zuweilen jene

Vorstellung der Papisten führen könnten, daß der Leib Christi auch ausser dem sakramentlichen Gebrauch in das Brodt eingeschlossen sey [45]). Darinn lag nun aber auch

jene Ausdrücke gebraucht, und in den Schmalkaldischen Artikeln, wie in seinem kleinem Bekenntniß vom Nachtmahl recht absichtlich die Formel gewählt hatte, daß das Brodt der wahre, ja der rechte natürliche Leib Christi sey. Aber theils ergiebt sich auf das klarste, daß Melanchton diese Formeln nicht absolut verwerfen, sondern nur ihren ausschliessenden und aufgedrungenen Gebrauch mißbilligen wollte, theils hatte er wohl nichts dagegen, wenn man daraus schliessen wollte, daß er ihn so weit auch an Luthern mißbilligte. Wenn hingegen Wiegand und die Historie des Sakr. Streits seine Erklärung des Worts κοινωνια nicht nur ungebräuchlich sondern auch bedenklich fanden, so liessen sie sich durch den Geist des Widerspruchs über ihren eigenen Vortheil verblenden, denn aus dieser Erklärung heraus hätten sie höchst scheinbar schliessen können, daß Melanchton in der Hauptsache einstimmig mit ihnen sey. Wenn das Wort κοινωνια dasjenige ausdrücken sollte, per quod fit consociatio cum corpore Christi, wenn also das Brodt im Sakrament nach der Vorstellung Pauli das Instrument oder das Medium seyn sollte, durch welches der Leib Christi uns mitgetheilt werde, so lag würklich darinn, daß dieser Leib nicht nur zu gleicher Zeit mit dem Brodt empfangen, sondern auch auf eine gewisse Art in dem Brodt und unter dem Brodt empfangen werde. Dieß aber war ja im Grund die einzige Haupt-Bestimmung, über welche gestritten wurde.

45) Melanchton wollte wohl nicht sagen, daß man es würklich darauf angelegt habe, jene papistische Lehre von einer Einschliessung des Leibes Christi in das Brodt auch ausser dem sakramentlichen Gebrauch, in die protestantische Kirche einzuführen; aber es ist unläugbar, daß man in der Art, und in den Wendungen, womit er es sagte, diesen Vorwurf finden konnte, der zugleich desto empfindlicher für diejenige werden mußte, die dadurch getroffen werden sollten, weil sie nahmentlich ausgezeichnet waren. "Acerrime pugnant Papistae, *et eorum similes*, ut dicatur, corpus Christi extra sumsionem inclusum esse speciebus panis, aut pani, et postulant adorationem: sicut Mörlinus Brunsvigae dixit: du must nicht sagen: Mum! Mum! sondern du must sagen, was dieses ist, daß der Priester in der Hand hat? Sarcerius jubet delapsas particulas colligi, et erasa terra comburi. — Ita postulant etiam dici: an sit corpus in pane, aut in speciebus panis? quasi vero Sacramentum propter panem, et illam papisticam adorationem institutum sit. Postea fingunt, quomodo includant panī: alii conversionem, alii transsubstantiationem, alii *ubiquitatem* excogitarunt." Ueber dasjenige was hier Melanchton von Mörlin anführte, bemerkten die Verfasser der Hist. des Sakr. Str. mit einem schweren Seufzer "es „seyen viele gute fromme Leute gar „sehr

auch sehr verständlich, daß man seiner Meynung nach gar nicht darnach fragen und davon sprechen sollte, ob der Leib Christi auch unter dem Brodt empfangen werde [46])? indem man sich bey der Gewißheit, daß er mit dem Brodt empfangen werde, mehr als begnügen könnte. Doch Melanchton scheute sich ja selbst nicht, sehr deutlich zu verstehen zu geben, daß man auch recht gut bey der Sprache und bey den Ausdrücken der ältern Väter hätte bleiben können und noch bleiben könnte, welche aus dem Brodt und aus dem Wein im Sakrament Symbole und Zeichen des Leibes und Blutes Christi gemacht hätten, indem er nicht absehe, warum und wodurch die Autorität eines Mörlins oder Heßhuß das Ansehen dieser Väter und des ganzen gelehrten christlichen Alterthums überwiegen sollte [47])?

So

„sehr dadurch bestürzt worden, „denn hiemit niemand anders, „als D. Luther gemeynt sey, „welcher in seiner Epistel an den „Rath zu Frankfurt vom J. 1533. „eben diese Worte geführt habe, „woraus sie nur von Herrn Mör„linus entlehnt worden seyen. S. 610. Aber schon Salig hat dagegen Th. III. S. 463. sehr richtig bemerkt, daß Mörlin jenen Kraft-Spruch von Luther verdorben, und daß Melanchtons Tadel gerade nur dasjenige traf, was er daran verdorben hatte. In jenem Brief Luthers an den Rath zu Frankfurt kam allerdings die Stelle vor: "Es gielt hier „nicht, den Brey im Maul wäl„zen, und Mum Mum sagen, „sondern den Brey ausspeyen, „und das mummen lassen, und „frey dürr heraussagen, was „Brodt und Wein sey im Sa„krament." Mörlin aber hatte gesagt: "du muß erklären, was „das ist, das der Priester in der „Hand hat?" und gerade dieß war es, was Melanchton tadelte, daß man auch schon das, was der Priester in der Hand hat, daß man das Brodt und den Wein auch ausser dem Genuß den Leib und das Blut Christi genannt haben wollte.

46) "Talibus prodigiosis quaestionibus rejectis, utilius est, retinere formam verborum Pauli, et de fructu Sacramenti recte doceri homines."

47) "Negat Heshusius, se assentiri Origeni, qui nominat panem et vinum symbola corporis et sanguinis. Rejicit contumelioſe Clementem Alexandrinum. Pronuntiabit eodem modo de Augustino, Ambrosio, Prospero, Tertulliano, Beda, Basilio, Nasianzeno, Theodoreto, qui nominant ἀντίτυπον σῶμα. Quae est vero tanta autoritas Heshusii, ut ipsi potius credamus, quam tot probatis veterum Scriptoribus?

So erklärte es Melanchton in diesem Gutachten nicht nur für höchst unnöthig und unweise, daß man den Streit über jene besondere Bestimmungen, die einst zu der Privat-Vorstellung Luthers über die Gegenwart Christi im Sakrament gehört hatten, wieder erneuert habe, sondern er erklärte auch, daß man seiner Meynung nach nicht befugt sey, diese Bestimmungen jemand aufzudrängen, oder sie zum Wahrzeichen der allgemeinen protestantischen Orthodoxie in dieser Lehre zu machen, und damit war es dann auch sehr authentisch erklärt, daß er sie niemahls in die Augsp. Konfession habe legen wollen, oder die Aenderungen in den spätheren Ausgaben von dieser nur in der Absicht angebracht habe, um sie wieder herauszubringen[48]). Dieß war es aber, worüber der Churfürst belehrt seyn wollte, oder dieß war

48) Wenn es sich nur möglicher weise hätte verbergen lassen, so würde man es in der Folge gar zu gern gethan haben. Die Verfasser der Historie des Sakr. Streits drehten und wanden sich besonders auf eine erbärmliche Art, um nur nicht alles zu verstehen, was sogar verständlich darinn lag, und brachten auch bey einigen der anstößigsten Stellen des Gutachtens glücklich heraus, daß sie allein gegen die Papisten gerichtet seyen. „Auch erfinde sich doch — meynten sie — "daß Philippus in solchem seinem Rathschlag gleichwohl nirgends ausdrücklich saget, daß der Leib Christi auf „einmahl und zu einer Zeit nicht „könne oder vermöge an mehreren „Oertern zugleich zu seyn. Auch „saget er nicht, daß Christus mit „seinem Fleisch und Blut von „dem Brodt und Wein im Abend„mahl und von uns, die wir „allhier auf Erden sein Abend„mahl halten, so weit und ferne „ab sey, als der Himmel von „der Erden ist." Dabey wollen sie doch nicht läugnen, daß sich „Philippus in diesem Bedenken „gar zu weit auf der Kalvinisten „Seiten gewandt und von der „rechten Bahn habe abführen „lassen, als welches sie mit Seufzern und herzlichen Thränen zu „gestehen nicht vorgeben können, „wie dann auch viele trefliche „Leute, hohen und niedern Standes, gelehrte und Layen in unserer Kirchen sich darüber entsetzt und heftig erschrocken seyen, allein auch dabey wollen sie es doch noch zweifelhaft lassen, "ob „man nicht den gröstten Antheil „daran nur der allzugrossen Gutwilligkeit beyzumessen habe, welche er gegen diejenige gebraucht, „die ihm stets auf und über dem „Hals gelegen, und bey ihm „um solche Erklärung auch wohl „mit Ungestüm angehalten haben mögen."

war vielmehr, wie man vielleicht ohne Bedenken sagen darf, gerade die Belehrung, welche er erwartet hatte: denn sie war vollkommen hinreichend, ihn wegen der Rechtmässigkeit aller der Maaßregeln zu beruhigen, die er ohne Zweifel schon auf den Fall beschlossen hatte, wenn das Gutachten Melanchtons nach seiner Erwartung ausfallen sollte. Indessen mag es immer noch gewisser seyn, daß Melanchton sein Gutachten anders eingerichtet haben würde, wenn er vorausgesehen hätte, wie weit der Churfürst die Folgen, die er daraus ziehen durfte, realisiren würde; wenigstens würde er ihm zu den Maaßregeln, zu denen er ihn dadurch berechtigte, gewiß nie gerathen haben.

Der Churfürst machte nehmlich nicht bloß Anstalten, seinen Theologen und Predigern das Streiten über die Nachtmahls-Lehre zu verwehren — denn dafür hatte er schon vorher gesorgt — sondern er legte es jetzt ganz unverdeckt darauf an, auch ihre Meynungen darüber, wie ihre Sprache und ihre Lehr-Form allmählig gleichförmig und übereinstimmend zu machen. Er urtheilte sehr richtig, daß alle seine Verbote gegen das Streiten nichts helfen würden, so lange unter seinen Leuten eine Verschiedenheit der Vorstellungen statt fände; daher beschloß er, es dahin einzuleiten, daß in kurzer Zeit eine von diesen Vorstellungen, über die man bißher gestritten hatte, die allgemeine und die herrschende in seinem Gebiet werden sollte. Aber dabey entschied er sich für die gelindere Vorstellung, nach welcher man sich in der Lehre vom Nachtmahl keine weitere Bestimmung erlauben dürfte, als daß der Leib Christi mit dem Brodt empfangen werde, er entschied sich also für die Vorstellung, zu der sich neuerlich Kalvin und die Schweizer in Consensus Tigurinus bekannt hatten, theils weil sie ihm selbst die wahrere schien, theils weil er schon

den

den grösseren Theil seiner Leute dafür gestimmt sah, und somit beschloß er dann freylich zum unbeschreiblichen Aerger aller lutherischen Zeloten nichts geringeres, als die Sachen dahin einzuleiten, daß die ganze Pfälzische Kirche ihrem Ausdruck nach kalvinisch werden sollte.

Dabey deckt sich wohl von selbst auf, in wiefern und wie weit sich der Churfürst nicht nur durch das Gutachten Melanchtons dazu befugt glauben konnte, sondern auch würklich dazu berechtigt wurde. Wenn der erste und angesehenste unter allen protestantischen Theologen, wenn der Verfasser der Augsp. Konfession selbst in einem von einem Fürsten ihm abgeforderten Bedenken erklärte, daß man eine theologische Meynung ohne Abweichung von der Schrift-Lehre und ohne Abweichung von der Augsp. Konfession annehmen könne — und dieß war das wenigste, was in dem Gutachten Melanchtons in Beziehung auf die Kalvinische Vorstellung lag — so durfte sich der Laye von einem Fürsten von Seiten des Gewissens und von Seiten der Klugheit vollkommen legitimirt halten, nicht nur jene Meynung in seinem Gebiet freyzulassen, sondern es auch dahin einzuleiten, daß in den Kirchen seines Gebiets keine andere als diese mehr gelehrt wurde, so bald er dieß letzte ohne Gewissens-Zwang durchsetzen konnte. Ob es nun aber der Churfürst würklich auf eine solche Art durchsetzte, dieß ist allerdings schon mehrmahls bezweifelt, und selbst schon sehr bestimmt geläugnet worden; doch ist es nicht schwer, sein Verfahren auch gegen alle Vorwürfe, die ihm von dieser Seite her gemacht wurden, hinreichend zu rechtfertigen.

So gewiß der grössere Theil der Pfälzischen Gelehrten und Prediger mehr für die oberländisch-kalvinisch als für die niedersächsisch-lutherische Vorstellung einge-

nom

nommen war, so hatte doch die letzte, wie man sich leicht vorstellen kann, auch eine Parthie unter ihnen, die sich ohne Zweifel unter den Heßhusischen Händeln noch mehr verstärkt hatte. Manche mochten wohl erst unter diesen vielleicht nicht gerade aus Ueberzeugung dazu übergangen seyn; aber der Antheil, den sie an diesen genommen, oder die Hitze, in welche sie sich dabey hineingetritten hatten, ließ ihnen nicht zu, sich sogleich zurückzuziehen, und die Parthie wieder zu wechseln, so wie diejenige, die schon vorher irgendwo einigen Parthieeifer für die ächt-lutherische Meynung aufgefaßt hatten, ohne Zweifel durch die Händel noch mehr in ihrem Eifer bestärkt worden waren, und jetzt durch die Wendung, welche sie genommen hatten, noch mehr darinn bestärkt wurden. Dieß letzte mochte besonders bey einigen der angesehensten weltlichen Räthe und Diener des Churfürsten, wie bey dem Canzler Minkwitz, und bey dem Hofrichter Erasmus von Venningen der Fall [49]) seyn; das erste hingegen trat gewiß

49) Die Redlichkeit des Eifers, mit welchem der gute Venningen an der ächt-lutherischen Vorstellung hieng, zeigt sich selbst in der Heftigkeit, womit er sich in den Klagbriefen an seinen Bevatter Marbach in Straßburg über die Veränderungen ausließ, denen er in Heydelberg zusehen mußte. So schrieb er schon unter dem 5 Nov. 1559. "Unsere Kirche allhie hat durch die Verhängniß Gottes und Anreizen des Satans ein wenig einen Stoß erlitten, so mir herzlich leyd. Der barmherzige Gott wolle uns wieder aufhelfen, und nicht gänzlich fallen lassen!" Aber viel heftiger äusserte er sich in einem spätheren Brief. "Bey uns — schreibt er in diesem — gehet es in etlichen Orten zu, daß es ja wohl besser taugte, „denn wir thun ja selbst durch „öffentlichen Druck unsere eigene „Schande scheinbarlicher und heller an den Tag, denn die helle „Sonne ist, alles darum, die „arme Gewissen zu turbiren, und „des Teufels Reich zu mehren. „Ist eine Schande und dem gnädigen Gott ein höchlich Miß„fallen, daß wir alle dabey stumm „sind, nichts dawider schreiben, „und dem Teufel seinen Willen „gestatten. Da ist nirgends kein „Kalvinischer Schuster, oder er „macht ein eigenes Büchlein, will „der Juristen und Mediciner geschweigen, die das ihrige auch „dazu thun, stillschweigend und „ohne, oder mit erdichtetem vorlogenen Nahmen. Das Erd„reich sollte sich aufthun, und „solche Teufel verschlingen, und „die andern, so Christen sind, „welche

gewiß bey einigen der Heydelbergischen Prediger ein, wie wohl sie jetzt auch von der Wahrheit der Meynung, für welche sie in Gemeinschaft mit Heßhuß geeifert hatten, redlich überzeugt seyn mochten. Doch wie es sich damit verhielt, so zog ihnen die Standhaftigkeit, mit welcher sie bey dieser Ueberzeugung beharrten, bald das Schicksal von Heßhuß zu, denn sie wurden ebenfalls ihrer Aemter entsetzt [50]), und an ihre Stellen Männer berufen, deren Anhänglichkeit an die Gegenmeynung bekannt war: und diese Prozedur, so zweckmässig sie sonst nach dem Plan des Churfürsten seyn mochte, schien doch wahrhaftig auf eine Art von Gewissens-Zwang hinauszulaufen. Wenigstens die Prediger hätten gewiß über Zwang klagen dürfen, wenn man ihnen bloß die freye Wahl gelassen hätte, ob sie ihre Aemter oder ihre Meynung aufgeben wollten? allein es ist falsch, daß man ihnen bloß diese Wahl gelassen hätte, sondern der wahre Hergang der Sache, bey welchem das Verfahren des Churfürsten in einem ganz andern Licht erscheint, war dieser.

Nach der Entlassung von Heßhuß hatte Friedrich unter dem Nahmen eines Kirchenraths ein ganz neues Kollegium eingerichtet, welchem die Oberaufsicht über alle Kirchen, und die Besorgung aller kirchlichen Angelegen

„welche solche Irrthum wissen „und gestatten, ernstlich strafen. „Wollte Gott, ich hätte die Gnad „darwider zu schreiben, ich wollts „mit Freuden thun, und sollt es „mit den Kopf gelten. Es ist „ein Mord über alle Mord, sol„ches zu gestatten." S. Fecht. Epist. Theolog. P. II. ep. 78. p. 99. P. III. ep. 28. p. 140.

50) In Heydelberg traf dieß Schicksal die vier Prediger Georg Kuhn, Heinrich Greiner, Casp. Neser, und Michael Konrad. S. Sleidan. cont. p. 206. Nach einem Brief von Venningen war Pantaleon schon vorher seines Amts, und bald nach der Fortschaffung von Heßhuß und Klebitz, aber dem Anseben nach nicht allein wegen seiner Beharrlichkeit bey seinen Meynungen entsetzt worden. Venningen scheint ihn wenigstens nicht zu bedauren, denn er wünscht in seinem Brief, daß sein Nachfolger nicht auch ein Wolf seyn möge. S. Fecht P. III. ep. 11. p. 120.

legenheiten des Landes von ihm übertragen, alle Superintendenten aber, und alle Prediger subordinirt wurden. Sobald nun das Responsum von Melanchton eingelaufen war, so schickte er es dem neuen Kirchenrath mit dem Befehl zu, daß er darüber halten, und die Prediger anweisen sollte, sich aller jener Redensarten, worüber bißher in der Lehre vom Nachtmahl gestritten worden sey, zu enthalten. Dieser Befehl wurde hierauf von dem Kirchenrath an die Prediger ausgeschrieben, denen wahrscheinlich dabey auch das Responsum Melanchtons mitgetheilt wurde, das der Churfürst nach seinem Tode publiciren ließ. Besonders ergieng vielleicht der Befehl an diejenige Prediger zu Heydelberg, die sich im Heßhusischen Kriege als die gröste Eiferer ausgezeichnet hatten, so wie man auch auf sie und auf diejenige, die sonst hin und her im Lande durch Heßhuß angestellt worden waren, am aufmerksamsten seyn mochte, ob sie der erhaltenen Weisung gehorchen würden? allein mehrere von ihnen ersparten dem Kirchenrath und dem Churfürsten die Mühe dieser Aufmerksamkeit. Vier von den Heydelbergischen Predigern kamen mit der Erklärung ein, daß sie ohne Verletzung der Wahrheit und ihres Gewissens die Redensart, "daß der Leib Christi im Sakrament in und unter dem Brodt empfangen werde" nimmermehr fahren lassen könnten, weil sie nach ihrer Ueberzeugung dem Wort Gottes vollkommen gemäß sey. Einige Landprediger führten eben diese Sprache, und hierauf erhielten sie dann freylich die Antwort, daß sie sich zu Räumung ihrer Aemter verstehen müßten, wenn sie dem churfürstlichen Befehl nicht gehorchen zu dürfen glaubten. Dazu kam es würklich bey mehreren; und allerdings wurden jetzt auch ihre Stellen mit Nachfolgern besetzt, auf deren Folgsamkeit man sich verlassen konnte [51]): aber worinn bestand hier

51) S. Struve Pfälz. Kirchenhist. S. 87.

der Gewissenszwang, oder wo lag nur das gewaltsame, über das sich die Heßhusianer [52]) so unbändig zu schreyen erlaubten?

Wer verlangte dann von diesen Menschen, daß sie ihre Meynung aufgeben, oder ihrer bißherigen Ueberzeugung ungetreu werden sollten? Weder der Churfürst noch der Kirchen-Rath wollte ihnen ja verwehren, daß sie nach wie vor glauben möchten, der Leib Christi werde nicht nur mit dem Brodt sondern auch in und unter dem Brodt empfangen. Weder der Churfürst noch der Kirchen-Rath forderte von ihnen, daß sie diesem Glauben entsagen, sondern nur dieß forderte man, daß sie andere, welche es nicht glaubten, nicht verdammen, und das Volck nicht auf die Vorstellung bringen sollten, daß der Glaube daran zur Seeligkeit nothwendig sey. Dieß lag allein in dem Ansinnen, daß sie sich bey dem öffentlichen Unterricht der streitigen Partikeln in und unter enthalten, und dafür die von Melanchton vorgeschlagene Paulinische Formel, oder das mit der Augsp. Konfession gebrauchen möchten, denn die Formel des Apostels und der Ausdruck der Konfession stand ja auch mit ihrer Meynung in keinem Widerspruch, und kein Mensch wollte sie hindern, sich dabey eine solche Gemeinschaft des Leibes mit dem Brodt oder einen solchen Genuß des Leibes mit dem Brodt vorzustellen, wobey der Leib auch zugleich in und unter dem Brodt sey. Doch in jenem Ansinnen lag ja zugleich das Erbieten, daß man auch ihre Meynung nicht verdammen, und auch die Gegenmeynung niemand aufdrängen oder als nothwendig zur Seeligkeit vorstellen wollte; und wer kann jetzt in der Alternative, die ihnen vorgelegt wurde, sich entweder darein zu fügen, oder ihre Aemter zu räumen, noch eine unbillige Gewalt sehen? Immer mochten einige von ihnen

52) S. Techt P. II. ep. 80 p. 102.

en nicht nur von der ausschliessenden Wahrheit, son-
ern auch von der Wichtigkeit und von der Nothwendig-
eit ihrer Meynung so fest überzeugt seyn, daß sie sich
erbunden glaubten, eher ihre Aemter zu räumen, als
e Verdammung der Gegenmeynung zu unterlassen,
ber da der Churfürst eben so fest überzeugt war, daß
ese Gegenmeynung mehr für sich habe als die ihrige,
nd noch fester überzeugt war, daß sie in jedem Fall
nschädlich, und der Streit darüber höchst nutzlos sey,
a er dabey die Autorität des ersten protestantischen
heologen für sich hatte, und da er noch dazu wußte,
aß sie bereits mehr Anhänger im Lande habe, als die
rige — nach welchem Recht konnten sie fordern, daß
ihnen dennoch die Verdammung dieser Meynung ge-
atten sollte? und wenn sie dazu kein Recht hatten, was
nnte ungerechtes oder nur unbilliges in seiner Alter-
ative seyn?

Wie fest aber der Churfürst in der Ueberzeugung
ar, nach welcher er dabey handelte — oder auch wenn
an will, wie sehr es ihm darum zu thun war, in sei-
er Ueberzeugung recht fest zu werden, dieß beweißt die
Bereitwilligkeit, womit er sie noch einem eigenen Kampf
usseßte, zu welchem er aufgefordert wurde. Diese
ufforderung rührte von seinem Schwiegersohn, dem
erzog Johann Friedrich dem Mittleren von Sachsen
er, der nicht sobald erfahren hatte, daß sein Schwie-
ervater in die Stricke des Kalvinißmus gerathen sey,
ls er nach Heydelberg eilte, um ihn wo möglich, wie-
er herauszuziehen. Der orthodoxe Johann Friedrich
atte in dieser Absicht ein Paar seiner rüstigsten Pole-
niker, Mörlin und Stössel mitgebracht, die so eben in
em neuen Sächsischen Konfutations-Buch auch die
Rotte der Kalvinisten zu Boden geschlagen hatten, und
weifelte nicht, daß sie jetzt auch zu Heydelberg eben so

leicht als in Jena damit zu Stand kommen sollten. Zu diesem Ende machte er dem Churfürsten den Vorschlag, daß er einige seiner geschicktesten Theologen auswählen möchte, die mit Mörlin und Stössel über die streitige Fragen in der Nachtmahls-Lehre öffentlich in ihrer Gegenwart disputiren sollten, wobey er von der Stärke und von der Schwäche jeder Meynung am besten belehrt werden könnte: der Churfürst aber nahm den Vorschlag sogleich an, veranstaltete alles zu dem theologischen Kampf-Spiel, und gab fünf volle Tage lang einen eben so aufmerksamen als geduldigen Zuhörer dabey ab.

Den 3. Jun. 1560. wurde die Disputation eröfnet, wobey es der erste der damahligen Heydelbergischen Theologen, Peter Bocquin zuerst allein mit den beyden Thüringischen aufnahm. Es war dabey ausgemacht worden, daß beyde Partheyen in der Rolle der Opponenten und der Respondenten abwechslen sollten; daher übernahm es Bocquin in den drey ersten Tagen ihnen auf die Einwürfe zu antworten, welche sie gegen einige Sätze vorbringen möchten, in die er die Vorstellung, die er sich zu vertheidigen getraute, gefaßt hatte. In den zwey letzten Tagen griff er hingegen seinerseits die Meynung an, welche sie ihrerseits zu vertheidigen übernommen hatten, wobey aber Stössel allein das Wort führte. Bocquin hatte dabey für gut gefunden, sich nur jene Sätze zuzueignen, welche schon von Klebiz bey seinem Baccalaureat defendirt worden waren [53]), und die

53) Mit diesen Sätzen, welche Bocquin zu vertheidigen übernahm, hat es noch irgendwo einigen Anstand. Noch in diesem Jahr 1560. erschienen die Theses der Sächsischen Theologen zu Erfurt im Druck unter dem Titel: Propositiones, in quibus vera de Coena Domini Doctrina juxta A. C. adversus quorundam Sacramentariorum certamina adseritur ad disputandum in Academia Heidelberg. d. 3. et 4. Jun. propositae. Diesen aber waren zugleich di

die Händel zwischen Heßhuß und ihm zum letzten Ausbruch gebracht hatten: die zwey Sächsische Theologen aber hatten die Meynung, für welche sie kämpfen wollten, in 24 eigenen Sätzen [54]) sehr ausführlich dargelegt.

Dafür

die impia Sacramentariorum thesmata Heidelbergae disputata angehängt, und zwar unter den Nahmen, D. Petr. Boquini, Facultatis Theologicae Decani. Von dieser Zeit an wurden die Sätze mehrmahls Boquin zugeschrieben, auch noch von Struve S. 94. und Löscher S. 164. biß Salig die Entdeckung machte, daß es Wort für Wort die nehmliche sieben Theses waren, welche Klebiz im vorigen Jahr vertheidigt, und in diesem herausgegeben hatte. Zu der Entdeckung gehörte nichts als ein Paar Augen, und es ist ganz unbegreiflich; wie sie Struven entgehen konnte, der S. 78. die nehmliche Theses unter dem Nahmen von Klebiz in seine Geschichte eingerückt hatte, die er S. 98. unter dem Nahmen von Boquin abdrucken ließ. Man begreift auch sehr leicht, wie und warum es Boquin sehr schicklich finden konnte, die Vertheidigung dieser Klebizischen Sätze gegen Stössel und Mörlin zu übernehmen, wenn man sich nur erinnert, daß schon Heßhuß über eben diese Sätze ein Responsum von ihnen verlangt, und ohne Zweifel ein verdammendes erhalten hatte. Allein es wäre doch möglich, daß man sich bißher mit diesen Sätzen getäuscht hätte, wenn man sie für diejenige hielt, die Boquin bey dieser Gelegenheit vorgelegt haben sollte, denn aus einigen Aeusserungen des Mannes bey der Disputation selbst in den Actis Colloquii Heidelbergens. bey Wigand f. 440. muß man fast vermuthen, daß er andere übergeben hatte. Auf die Frage von Stössel: ob die Sätze nur sein Bekenntniß oder das Bekenntniß der ganzen Heidelbergischen Facultät enthielten? antwortete er nehmlich höchst bestimmt: Est mea Confessio. Theses hae meae sunt! und dieß möchte er doch nicht in dieser Form gesagt haben, wenn es bloß die Klebizische gewesen wären, von denen er noch dazu versicherte "non ego, ut à quibusdam diffamatus sum, eas compositi, sed me absente factae sunt. Aber auch Stössel bemerkte ja, daß sie den Klebizischen ähnlich seyen, mithin konnte er sie doch nicht ganz für die nehmliche erkannt haben. Es ist also wahrscheinlich, daß die von Boquin übergebene Sätze würklich von den Klebizischen etwas verschieden waren, und dieß mochte auch Wigand wissen, denn sonst würde er in seine Akten von dieser Disputation lieber die Klebizische damahls schon unter Boquins Nahmen gedruckte Theses aufgenommen, als sich bloß zu sagen begnügt haben: Boquinus similiter propositiones quasdam exhibuit, sed eas in praesentia habere non potuimus. ebendas. f. 449. b.

54) Diese Theses der Sächsischen Theologen hat man auch bey Hospinian f. 267. in der Historie des Sakrament-Streits p. 622. und bey Struve p. 94.

Dafür hatten sie aber auch — dieß muß man ihnen zum Ruhm nachsagen — alle Unterscheidungs-Bestimmungen der lutherischen Nachtmahls-Theorie, welche den eigentlichen Gegenstand des Streits ausmachten, eben so präciß als vollständig darinn aufgefaßt. So wollten sie nach ihrem ersten Satz bekannt und geglaubt haben, daß im Abendmahl des Herrn der wahre Leib und das wahre Blut Christi mit, in oder unter dem Brodt wahrhaftiglich und wesentlich gegenwärtig sey, ausgetheilt, gereicht und genossen werde; und nach ihrem zweyten nicht nur alle diejenige verdammt haben, welche durch den Leib und das Blut Christi bloße Zeichen und Bilder des abwesenden Leibes und Blutes verstehen, sondern auch diejenige, welche im Abendmahl allein die Kraft und Würkung des Leibes Christi, und nicht auch die Substanz oder das Wesen des Leibes Christi selbst lehren und setzen. Als nothwendige Folge daraus leiteten sie alsdann noch die zwey Bestimmungen ab, daß der Leib Christi im Sakrament einerseits nicht bloß geistlich mit dem Glauben, sondern auch leiblich mit dem Munde genossen und empfangen werde, und zwar wegen der sakramentlichen Vereinigung des Leibes und Blutes mit dem Brodt und mit dem Wein — und daß er andererseits nicht allein von Frommen und Würdigen, sondern auch von Gottlosen, Heuchlern und Ungläubigen, jedoch von diesen allein mit dem Munde empfangen werde.

In den übrigen zwanzig Sätzen waren mit unter theils die Gründe, auf welchen diese Theorie ruhen sollte, theils Antworten auf die Einwürfe, durch welche sie am stärksten getroffen wurde, theils Gegenvorwürfe eingemischt, welche wider die Gegen-Meynung ein ungünstiges Vorurtheil erregen sollten, allein die eine und die andere hätten sie sich füglich erspahren können, denn sie dien-

dienten zu nichts, als ihren Gegner zu versichern, daß sie weder neue Waffen zum Angriff noch zur Vertheidigung auf den Kampfplatz bringen würden. Ihre Hauptgründe liefen alle nur in dem schon tausendmahl vorgebrachten zusammen, daß ja die Worte Christi: das ist mein Leib! so deutlich und klar, wie die Sonne am hellen Mittag seyen, mithin eine uneigentliche Erklärung weder zuliessen noch erforderten [55]); bey allen ihren Antworten auf die Einwürfe, die man schon dagegen vorgebracht hatte, räumten sie auch voraus ein, daß sich die Vernunft allerdings daran stossen müsse, und bestanden nur darauf [56]), "daß die Vernunft gar „nicht darüber urtheilen dürfe, und daß es in Erfor„schung göttlicher Geheimnisse der Christen höchste Weis„heit sey, wenn sie das Urtheil ihrer Vernunft im Zaum „halten, und alles was ihnen im Weg steht, und ih„rer Natur oder Vernunft seltsam und ungereimt dün„ket, allein durch den Glauben überwinden." Durch die Gegenvorwürfe, welche sie einmischten, konnten sie ihren Zweck am wenigsten erreichen, denn es war unmöglich, daß ihre handgreifliche Ungerechtigkeit etwas anders als Unwillen über sie selbst — und ihre giftige aber bey dieser Gelegenheit ganz würkungslose Boßheit etwas anders als Verachtung gegen sie selbst erregen konnte [57]).

Damit

55) Thes. XI. "Verba Christi plana sunt et perspicua: Accipite! Comedite! Hoc est corpus meum. Ac ne quis Tropum non necessarium affingeret, additur interpretatio: *quod pro vobis datur.*

56) Thes. XXI. "Tenenda hic sunt axiomata quaedam, ut contra Sacramentariorum speciosas corruptelas et plausibiles depravationes Testamenti Christi rectius nos *munire* et confirmare possimus." Unter diesen Axiomen stand aber das angeführte voran.

57) Schon das affektirte Gewimmer, womit sie diese Vorwürfe ganz ohne Noth herausstöhnten, mußte den bittersten Unwillen gegen sie erregen. "Meminerimus etiam Christi illud: Ex fructibus eorum cognoscetis eos! Egregios autem fructus, quos gignit haec Sacramentariorum secta omnes pii, ubique locorum,

Damit thaten aber doch, wie man sieht, die fremde Theologen alles, was sie konnten, um den Churfürsten wieder auf den rechten Weg der ächt-lutherischen reinen Lehre zu bringen, denn sie liessen es an keinem der Mittel fehlen, wodurch er zur Erkenntniß des Irrwegs gebracht werden konnte, auf den er gerathen war. Auch bey der Disputation selbst [58]) that noch Stössel sein möglichstes, um wenigstens durch das kräftige der lutherischen Polemik den Churfürsten zu überzeugen, daß man bey keiner Vorstellung seiner Sache so gewiß seyn könne, als bey der lutherischen; allein die Mühe war leyder! fruchtlos aufgewandt, denn der Churfürst war — so verstockt, daß er sich die seinige nicht wegdisputiren, ja noch eher durch die Disputation in der seinigen sich bestärken ließ. Doch mit dieser Verstockung gieng es so natürlich zu, daß man den Erfolg sehr leicht hätte voraussehen können. Die Disputation mußte sich nothwendig zuerst auf die Frage hinziehen, und auch am längsten bey der Frage verweilen, ob die Einsetzungs-Worte

non sine lacrymis agnoscunt et deplorant. Solcher Früchte zählten sie aber sieben auf, und Wunders halber höre man nur, welche? 1) Rumpit consensum Augustanae Confess. et eam advertariis exagitandam turpiter prostituit. 2) Perturbat ecclesias abrogando et convellendo pias de Coena Domini institutiones, et inflectendo ad sensum et opinionem Zwinglianorum. 3) Abducit homines ab sensu et reverentia non tantum coenae Domini, et *totius ministerii*, sed praecipuam turbatis *conscientiis consolationem* eripit. 4) *Fax est ecclesiasticorum et civilium motuum.* 5) Detrahit Christo laudem virtutis et omnipotentiae. 6) Exemplum inducit simili petulantia et audacia laudendi in aliis doctrinae articulis. 7) Denique ex Aug. Confess. Doctrinae verae cum sectis confusionem, et meros Cothurnos efficit.

58) Die Akten der Disputation hat Wigand in seinem Werk De Sacramentarismo f. 440-470. der Welt aufgehoben. Wie er dazu kam, ist unbekannt, aber mehrere inner Merkmahle beglaubigen ihre Zuverlässigkeit. Sie sind nicht ganz komplet; denn es fehlen einige dazu gehörige Stücke, welche Wigand nicht auftreiben konnte; was er hingegen lieferte, scheint aus einem über die Verhandlung geführten Protocoll genommen zu seyn.

Worte des Nachtmahls durchaus eigentlich genommen werden müßten? oder ob auch eine uneigentliche Erklärung davon zulässig sey? Dabey konnte Stössel nur mit abgenutzten Machtsprüchen kämpfen [59]), die ihr Pathos schon in Luthers Munde verlohren hatten, weil sie zu oft von ihm wiederholt worden waren. Der Churfürst selbst, der sich seit einiger Zeit in den Streitschriften umgesehen hatte, welche zwischen den Vertheidigern der lutherischen und der kalvinischen Meynung neuerlich gewechselt worden waren, hätte das nichts beweisende davon aufdecken können, wenn auch Boquin dadurch verwirrt oder geschröckt worden wäre. Als sich aber hernach der Streit auf die besondere Fragen von dem mündlichen Genuß des Leibes Christi im Sakrament, und von dem Genuß der Ungläubigen hinzog, so nahm er bald eine Wendung, welche der Absicht, den Churfürsten zu der lutherischen Meynung zu bekehren, am nachtheiligsten war. Der Streit darüber wurde nehmlich auf eine solche Art durchgeführt [60]), daß Stössel selbst nicht läugnen konnte, der

59) Z. B. mit Sentenzen, wie die folgende: Christus ipse dicit: Hoc est corpus meum! — Si metonymice intelligis, quale corpus te redemit? — Insisto perspicuis Christi verbis. — Processus physicus est, procedere ab experientia ad cognitionem, sed processus theologicus est ut à fide procedamus ad cognitionem." 441. 442.

60) So lange die Disputation bey diesen Fragen verweilte, mischte sich der ebenfalls anwesende Kirchenrath und Leibmedicus des Churfürsten, Thomas Erast einigemahl ein, indem er anstatt Boquins einige Einwürfe Stössels beantwortete. Der Scharfsinn und die Präcision seiner Antworten kündigten gar keinen Layen, sondern einen zum Mitsprechen höchst befugten Gelehrten an, der eben so gut, als irgend einer der anwesenden Theologen mit der Materie, über welche gestritten wurde, vertraut war: desto unglücklicher war daher der trockene Spaß angebracht, mit welchem sich Stössel dabey zu bemerken erlaubte, daß es mit der Sache seiner Gegner gar übel stehen müsse, weil sie die Hülfe eines Arztes bedürfe. In den Akten bey Wigand findet sich übrigens der Spaß nicht, sondern nach diesen äusserte Stössel nur einmahl den Wunsch, daß sein eigentlicher Gegner Boquin wieder das Wort nehmen möchte, indem er zugleich zu Erast sagte: Tu Medicus es, et non habes voca-

der Leib Christi werde doch nach der Meynung seiner Gegner [61]) auch wahrhaftig mit dem Brodt von den Glaubigen, wenn schon nicht in und unter dem Brodt ausgetheilt: so wie er auf der andern Seite gestehen mußte, daß von dem mündlichen Genuß allein, für welchen er stritt, auch für die Glaubige kein besonderer Nutzen ausfliesse, und für die Unglaubige ohnehin keiner ausfliessen könne [62]). Dabey konnte es dann nicht anders kommen, als daß der Churfürst einerseits in seiner Vorstellung von dem zweck- und nuzlosen der Bestimmungen, für welche die lutherische Eiferer kämpften, noch mehr bestärkt, und andererseits noch fester als vorher überzeugt wurde, daß man diesen Bestimmungen entsagen könne, ohne dabey von der Augsp. Konfession und von der Meynung abzuweichen, welche darinn die lutherische Kirchen als ihre Unterscheidungs-Lehre aufstellen wollten — also die Würkung, welche die Disputation im Ganzen hatte, war nur diese, daß der Churfürst in seinem Entschluß, sich an die Kalvinische Vorstellung zu halten und sie in den Kirchen seines Gebiets zur herrschenden zu machen, noch mehr als vorher befestigt wurde.

Diese

vocationem, hic mecum conferendi. Als aber dieser darauf erwiederte: Sum tamen Christianus, et volo omnibus notam esse meam fidem: so erklärte er sich bereit, nach der geendigten Disputation mit Boquin einen eigenen Gang mit ihm zu machen, womit auch Erast zufrieden war. S. Wigand 451.

61) Boquin hatte ihm nicht nur zugegeben, quod corpus porrigatur *cum* pane, sondern auch zugegeben, quod veri corporis vera substantia percipiatur à fidelibus; und unbeantwortlich dabey dargethan, daß man dieß annehmen könne, ohne dabey einen mündlichen Genuß anzunehmen, oder zu behaupten, daß der Leib in dem Brodt oder unter dem Brodt enthalten sey und dargereicht werde. Act. 451. a.

62) Auf die letzte Frage Boquins: "Quae est utilitas, ut ore accipiatur? konnte Stöffel keine andere Antwort mehr finden, als diese: "Ut Christo tribuatur veritas et omnipotentia." ebend.

Diese Würkung zeigte sich nur allzubald dadurch, weil der Churfürst einerseits jetzt erst die würkliche Entlassung der Prediger einleiten ließ, die sich nicht zu der Neutralität, welche er von ihnen forderte, verstehen wollten [63]), und andererseits von jetzt an es noch unverhohlener als vorher, darauf anlegte, selbst zum Theil durch einige Veränderungen im äusseren des Pfälzischen Kirchen Wesens darauf anlegte, den Kalvinischen Glauben, in der Nachtmahls-Lehre zum allgemeinen Volks-Glauben in der Pfalz, wie zum autorisirten Kirchen Glauben zu machen [64]). Aber aus dem einen wie aus dem andern ergab sich deßwegen auch eben so sichtbar, daß der Eifer des Churfürsten für diesen Glauben aus keiner andern

63) Erst den 12. Aug. 1560 — Dieß darf nicht unbemerkt gelassen werden — also erst zwey Monathe nach dieser Disputation erhielten die oben erwähnte Heydelbergische Prediger ihre Entlassung, und zwar deßwegen, weil sie sich nach dem Frankfurtischen Abschied — so hieß es in ihrem Dekret — nicht richten wollten. S. Sleidan cont. p. 209. Aus der Geschichte dieses Abschieds wird es sich in der Folge ergeben, daß einmahl die Weigerung der Prediger, die churfürstliche Neutralitäts-Formel anzunehmen, dem Abschied würklich entgegen war, und daß auch eben dadurch ihre Absetzung die vollkommenste Legalität erhielt.

64) Zu den äusseren Veränderungen, welche der Churfürst in dieser Absicht vornahm, gehörte vorzüglich diese, daß er die Altäre aus mehreren Kirchen schaffen, und bey dem Abendmahl den Ritus des Brodbrechens einführen ließ; wobey er offenbar darauf rechnete, daß die äussere Gleichförmigkeit, welche dadurch der Kultus seiner Kirchen mit dem Kultus der Kalvinischen erhielt, die Gleichförmigkeit der Meynungen in der kürzesten Zeit allgemein machen würde. Unmittelbar für diesen Zweck war hingegen die Besetzung der Heydelbergischen Universität mit lauter erklärten Kalvinisten, wie Petrus Dathen, Casp. Olevianus und Zachar. Ursinus, und noch mehr die Einführung des neuen, unter dem Nahmen des Heydelbergischen so berühmt gewordenen Landes-Katechißmus berechnet: aber bey allen diesen Veränderungen verhehlte es auch der Churfürst gar nicht, daß es ihm nur um die Erreichung jenes Zwecks dabey zu thun sey. Hatte er doch selbst in die Schweiz geschrieben, daß man ihm Peter Martyr von Zürch und Wolfg. Musculus von Bern schicken möchte, damit sie ihm bey der neuen Reformation seiner Kirchen helfen könnten. S. Struve S. 105. 106.

andern Quelle, als aus der Ueberzeugung, die er von seiner Wahrheit hatte [65]), entsprungen war.

Kapitel III.

Die Sensation, welche diese Pfälzische Auftritte und die daraus entsprungene Veränderungen in der übrigen lutherischen Welt und zunächst unter den lutherischen Zeloten hervorbrachten, läßt sich schwehrlich beschreiben. Heßhuß [66]) hatte sogleich nach seiner Verjagung von Heydel-

65) Diese Ueberzeugung des Churfürsten scheint auf eine sehr anziehende Art in jeder Sylbe der Antworten durch, welche er seinem Tochtermann dem Herzog Johann Friederich von Gotha, und seinem Gevatter, dem Herzog Christoph von Würtenberg auf die Ermahnungsbriefe schickte, in welchen sie ihm das Gewissen wegen seinem bedenklichen Abfall zum Kalvinißmus geschärft hatten. S. Monumenta pietat. et literar. Palat. p. 303. 306.

66) Zu Anfang des J. 1560. war von Heßhuß eine Schrift unter dem Titel erschienen: De praesentia corporis Christi in S. Coena contra Sacramentarios. Jenae 1560. in 4. deren Vorrede eine bittere Klage enthielt, daß der Irrthum Zwinglins und Kalvins nicht nur unter dem gemeinen Mann, sondern auch unter den Hohen in der Welt so viel Eingang gefunden habe Sobald das Responsum Melanchtons in der Sache im Druck erschien war, gab er seinerseits eine noch weit heftigere Vertheidigung heraus: Responsio Tilem. Heshusii ad praejudicium Philippi Melanchthonis de Controversia Coenae Domini 1560. in 4. worinn der todte Melanchton auf das unwürdigste von ihm behandelt, und gelegenheitlich die Apostasie des Churfürsten von der Augsp. Konfession der ganzen lutherischen Kirche denuncirt wurde. Eben dieß geschah in einer Schrift von Mörlin: Auf den Bericht und Rathschlag, so unter dem Nahmen Herrn Philippi Melanchtonis zu Heydelberg gedruckt und ausgegangen ist, Antwort und Bericht D. Joach. Mörlins 1560. in 4. und noch stärker war es in einer Censur geschehen, welche man den zu Erfurt herausgegebenen Sätzen beygefügt hatte, über welche zu Heydelberg zwischen Stössel und Bocquin disputirt worden war. Der Lärm wurde natürlich noch grösser, da Kalvin und Beza selbst durch die giftige Bitterkeit der ersten Heßhußischen Schrift sich reizen liessen, den Streit mit ihm anzunehmen. Dieß geschah von Kalvin in einer Schrift: Dilucida explicatio sanae doctrinae de vera participatione carnis et sanguinis Christi in Coena Domini, ad discutiendas Heshusii nebulas. Genevae. 1561. in 8. Zu gleicher Zeit erschien

Heydelberg das jämmerlichste Geschrey über die Apostasie des Churfürsten von der Augsp. Konfession erhoben, und die Westphals, Wigands und Mörlins hatten schon in Niedersachsen das Geschrey hundertfach wiederholt, ohne sichs nur träumen zu lassen, daß es noch schlimmer kommen könnte. Als man aber erst die Nachrichten von den weiteren Veränderungen in der Pfalz, von der vergeblichen Bekehrungs-Reyse des Herzogs Johann Friderich zu seinem Schwiegervater, von dem fruchtlosen Kolloquio zu Heydelberg, von der Absetzung so mancher lutherischen Prediger und von der Anstellung so mancher erklärten Kalvinisten in den Pfälzischen Kirchen erfuhr, so gerieth man fast überall in ein starres Erstaunen, das selbst auf einige Zeit die Aeüsserungen des Unwillens darüber zurückhielt. Doch ehe die Folgen davon sich gehörig darstellen lassen, muß man erst mit einer andern völlig gleichzeitigen, aber sonst völlig entgegengesetzten Veränderung bekannt werden, welche sich, während diese in der Pfalz vorgieng, in einer andern benachbarten Provinz ereignete. Im Herzogthum Würtenberg wurden die Unterscheidungs-Ideen der ächt-lutherischen Nachtmahls-Theorie zu eben der Zeit auf das feyerlichste symbolisch gemacht, da sie in der Pfalz abrogirt wurden.

Der Urheber oder doch der Haupt-Beförderer dieser Veränderung war Joh. Brenz, damahls der erste unter

schien von Beza seine: Κρεωφαγια, sive Cyclops ὀνος συλλογιζομενος, sive Sophista. Dialogi duo de vera communicatione corporis et sanguinis Domini, adversus Tilem. Heshusii somnia — cum absterlione calumniarum quibus adipersus eit Johann. Calvinus ab eodem Heshusio. Genevae 1561. 8. Auch von Petr. Boquin erschien: Examen libri, quem Tilem. Heshusius nuper scripsit de praesentia corporis Christi in Coena Domini. Basileae. 1561. 8. und Klebiz gab seine Victoriam Veritatis heraus.

ter den Würtenbergischen Theologen [67]), und einer der wenigen, die noch von dem ersten Satz der eigentlichen Reformatoren übrig geblieben waren [68]). Dieser Umstand selbst verschafte ihm schon unter der neuen Generation kein unbedeutendes Ansehen, das man ihm aber noch wegen anderer Umstände, wegen der bekannten vertrauten Verbindung, worinn er immer mit Luther und Melanchton gestanden war, wegen dem Antheil, den er an mehreren die ganze Parthie betreffenden Verhandlungen gehabt, auch wegen der ausgezeichneten Verfolgung, die er unter den Interims-Unruhen erfahren hatte [69]), und noch mehr wegen seiner Gelehrsamkeit, seiner erprobten Klugheit, seiner Mässigung, und seines ganzen Charakters [70]) desto gerner bewilligte. Es

67) Das Ansehen, in welchem er bey dem Herzog stand, und das unbeschränkte Vertrauen, das er von diesem genoß, verschafte ihm noch mehr Einfluß, als seine Aemter. Die hämische Bemerkung, welche Gottfr. Arnold in seiner Ketzergeschichte P. II. B. XVI. Kap 15. §. 10. über diese Brenzische Aemter aus Veranlassung des Titels eines intimus Consiliarius machte, den ihm Luc. Osiander Hist. eccl. Cent. XVI. p. 819. beygelegt hatte, verdiente daher gar nicht die Mühe der Widerlegung, welche Fischlin in seinem Supplemento ad Memorias Theologor. Würtenbergens. p. 79. darauf verwandte.

68) Sehr alt war doch der Mann noch nicht, denn er war im J. 1499. gebohren.

69) S. das Leben von Brenz in den angeführten Memoriis Theologorum Wurtenberg. von Leonh. Melchior Fischlin P. I. p. 23.

70) Wie hoch Luther selbst von ihm gedacht hatte, belegten die Herausgeber der Brenzischen Werke, die von 1576-1590. in acht Folianten zu Tübingen gedruckt wurden, mit einem Dokument, das für ihn höchst ehrenvoll war, nehmlich mit dem folgenden Auszug aus einem Brief, den ihm Luther aus Veranlassung einer seiner Schriften geschrieben hatte. "Non adulor, neque fingo; sed neque ludo, neque fallor. Non Brentium, sed spiritum praedico, qui in te suavior, placidior, quietior est. Deinde dicendi artibus instructus, purius, lucidius et nitidius fluit, itaque magis afficit et delectat. Meus vero, praeterquam, quod artibus dicendi imperitus et incultus, nihil nisi sylvam et chaos verborum evomit, tum eo etiam fato agitur, ut turbulentus et impetuosus, et veluti luctator cum monstris infinitis semper congredi cogatur. Itaque, si parvis licet componere magna, mihi de quadruplici

Es war also ein Mann, dessen Stimme in allen Fäl-
en von Gewicht war; dem man aber im Sakraments-
Streit eine gedoppelte einzuräumen geneigt war, weil er
ich schon bey dem ersten darüber geführten Kriege gegen
ie Schweizer als einen der eifrigsten Vertheidiger der
utherischen Vorstellung durch das Schwäbische Syn-
ramma ausgezeichnet hatte. Man war daher auch
uf die Haltung, die er bey dem erneuerten Kriege annch-
nen würde, doppelt aufmerksam, und diese Aufmerk-
amkeit wurde noch mehr dadurch gespannt, weil er es
och durch seine bißherige etwas zweifelhaft und ungewiß
emacht hatte.

Brenz hatte sich nicht nur, wie bereits erwähnt
orden ist, aus dem ersten Streit bald genug zurückge-
ogen, sondern auch den durch die Wittenbergische Con-
ordie geschlossenen Waffenstillstand mit einer Genauig-
eit beobachtet, die irgend eine in seiner eigenen Denkungs-
Art vorgegangene Veränderung höchst wahrscheinlich ver-
muthen ließ. Sein schnelles Zurücktreten hinter die
inie, aus welcher er sich zuerst so hitzig hervorgedrängt
hatte, konnte sehr natürlich durch seinen Verdruß und
urch seine Schaam über die etwas mehr als unsanfte
Art veranlaßt worden seyn, womit er von Zwinglin
nd Oekolampad mit seinem Syngramma [71]) empfan-
gen

lici Spiritu Eliae ventus, motus
t ignis, qui montes subvertit et
petras conterit, tibi autem et tui
similibus sibilus ille blandus au-
ae tenuis, qui refrigeret, obti-
it."

71) Unsanft waren ja wohl die Antworten, welche Zwinglin und Oekolampad dem Syngramma entgegensetzten; aber das unsanfteste für Brenz mußte dabey dieß seyn, daß er sich selbst nicht verhelen konnte, die unsanfte Behandlung vielfach verdient zu haben. Zuverlässig dachte er selbst darüber anders als Fischlin, der von diesem Syngramma zu sagen wagte: "Illud scriptum publicum Oecolampadio missum, multoties recusum, ab ipso Zwinglio allatratum, ab Oecolampadio arrosum, à Ioanne Sapido irrisum, sed a *nemine confutatum* est Supplem. p. 3.

gen wurde: aber je tiefer und länger er die Kränkung fühlen mochte, die er bey dieser Gelegenheit erfahren hatte, desto weniger kann man es natürlich finden, daß Brenz volle zwanzig Jahre hindurch kein Zeichen von Empfindlichkeit geäussert haben sollte, wenn man nicht annimmt, daß sich dabey in seinen Ueberzeugungen, oder in seinen Empfindungen, in seinem Kopf oder in seinem Herzen etwas gedreht habe. Dieß muß man um so mehr annehmen, da es sich gar nicht denken läßt, daß sich ein Mann von seinen Einsichten über das wahre Verhältniß, in welches die streitende Partheyen durch die Wittenbergische Konkordie gekommen waren, so lange getäuscht, und erst seit der Erscheinung des Zürchischen Consensus die Existenz einer Parthie erfahren haben sollte [72]), die bißher unter den Ausdrücken der Augsp. Konfession eine von der lutherischen mehrfach verschiedene Meynung zu verstecken gewußt habe. Doch dieß darf man auch um so mehr annehmen, da man nicht nur die Veränderung, welche würklich in seiner Stimmung vorgegangen war, noch aus mehreren Zeichen vermuthen, sondern selbst aus einigen seiner Briefe, die uns ein Zufall erhalten hat, dokumentiren kann. Aus diesen Briefen aber — und dieß macht sie doppelt schätzbar — läßt sich auch sehr genau erkennen, wie weit die Veränderung bey ihm gekommen, und wo sie still gestanden war?

Im J. 1544 — also in eben dem Jahr, in welchem Luther den Streit über die Nachtmahls-Lehre so hitzig zu erneuern gesucht hatte, schrieb Brenz an den Hofprediger des damahls noch in Mömpelgardt residirenden Herzogs Christoph, Johann Engelmann, um

zwischen

72) Dieß läßt sich desto weniger denken, da Brenz in der Zwischenzeit mit den Häuptern dieser Parthie, nehmlich mit Bucern und Kalvin mehrmahls, auch bey öffentlichen Gelegenheiten, wie bey den Gesprächen zu Hagenau, zu Worms und zu Regenspurg zusammengekommen war.

vischen ihm und einem andern Mömpelgardtischen Pre-
ger Pet. Tossanus zu mittlen, mit welchem er wegen
r Frage von dem Genuß der Unglaubigen, den Tos-
nus läugnete, in Streit gekommen war. Zu gleicher
eit schrieb er wegen eben dieser Sache auch an
chnepf [73]), dem er mit der Offenheit, die den ver-
auteren Freund auszeichnete, seine Gesinnungen dar-
er ganz unverdeckt darlegte; und so ergiebt sich aus
r Vergleichung dieser Briefe wenigstens folgendes mit
r vollesten Gewißheit.

Die eigene Vorstellung des Mannes hatte sich al-
rdings in der Zwischenzeit nicht verändert, und von
iner der Bestimmungen abgedreht, welche zum unter-
heidenden der lutherischen Nachtmahls-Theorie gehör-
n. Er schrieb an Engelmann, daß in seiner eigenen
eberzeugung kein Zweifel darüber statt finde, ob der
eib Christi im Sakrament auch von den Gottlosen und
nglaubigen würklich empfangen werde [74]); so lang
ihm

73) Diese beyde Briefe hat
schlin, in Manuscripto, wie
sagt, repertas, in seinem
upplement aufbewahrt p. 31-
. Der Brief an Schnepf ist
om 7. Nov 1544. datirt Der
rief an Engelmann aber, wel-
en Brenz in der Aufschrift lo-
m. Angelandrum, Ecclesiasten
ucis Christophori à Wirtemberg.
nnt, mochte kaum ein Paar
age früher geschrieben seyn;
nn Brenz schickte entweder eine
bschrift davon an Schnepf, der
h damahls in Tübingen auf-
elt, oder er schickte ihm den
rief offen, um ihn nach Möm-
elgardt zu befördern. Erhard
chnepf war der vertrauteste von
seinen Jugend-Freunden, der
von Heydelberg aus, wo sie mit
einander studirt hatten, immer
in Verbindung mit ihm gebliе-
ben war.

74) "Intellexi ex Buceri lite-
ris, coortam esse controversiam
inter te et Tossanum collegam
tuum de manducatione indigno-
rum in Coena Dominica, quo-
niam ille non ingenue fateatur,
etiam indignos edere corpus Do-
mini. — Ego autem sentio, non
dignos tantum sed etiam indignos
coena Dominica utentes sumere
in ea verum corpus et verum
sanguinem Christi, illos quidem
ad salutem, hos autem in judi-
cium."

ihm aber dieß nicht zweifelhaft war, so konnte es ihm auch keine andere von den Ideen Luthers geworden seyn.

Aber auch der Haß gegen die Schweizer und gegen die Schweizerische Vorstellung hatte sich nicht ganz in der Seele von Brenz verlohren, wenn er schon durch die natürliche Würkung der Zeit etwas gemildert worden seyn mochte. Er ließ es sehr deutlich in dem Brief an Engelmann merken, daß er ihn gewiß nicht ermahnen würde, den Streit mit Tossanus aufzugeben, wenn dieser ein erklärter Zwinglianer wäre, und den Genuß der Ungläubigen im Sakrament nicht nur bezweifelte, sondern aus eben den Gründen, wie die Zwinglianer verwärfe [75]). In dem Brief an Schnepf scheint seine Bitterkeit gegen die Schweizer noch sichtbarer durch; ja dem alten Freund konnte und wollte er es nicht verhelen, daß ein Ueberrest davon wohl noch von dem Verdruß herrühren möchte, den sie ihm selbst einmahl gemacht hätten [76]).

Hinge-

75) Er setzte voraus, daß Tossanus, der doch die Augsp. Konfession angenommen habe, den Genuß der Unglaubigen und Unwürdigen nicht geradezu verwerfen, sondern nur, als etwas noch unentschiedenes, oder als etwas, wovon er sich biß jetzt noch nicht überzeugen könne, auf sich beruhen lassen wolle. "Quia intelligo, Tossanum adscribere se in doctrina Coenae Dominicae Augustanae Confessioni, et *non negare*, indignum sumere in Coena Corpus Domini, sed *rejicere* hoc ad judicium piorum et doctorum Virorum, non puto enim ob hanc causam esse damnandum, et à Communione rejiciendum." Darinn lag dann, daß er anders gesprochen haben würde, wenn sich Tossan einen bestimmten Widerspruch gegen den Genuß der Unglaubigen erlaubt hätte. Aber daß Brenz selbst bey dieser milderen Auslegung, welche er von den bescheidenen Aeusserungen machte, womit sich Tossan über die streitige Frage erklärt haben mochte, dennoch seinen Gesinnungen nicht ganz traute, dieß ließ er in seinem Brief an Schnepf deutlicher merken. "Quod — schrieb er diesem — ad causam Coenae Dominicae attinet, etsi video Tossanum esse doctum et pium Virum, tamen non puto eum omnino abesse à sententia Cinglianorum."

76) "Video eos, qui semel se addixerunt dogmati Cingliano, *prope esse insanabiles*. Et quantum

Hingegen legt sich auch auf das offenste in diesen
Briefen dar, daß Brenz unter dem Nahmen der Schweis
risch-Zwinglischen nur eine Meynung haßte, welche
on den Schweizern niemahls als die ihrige erkannt
orden war, und wenigstens um diese Zeit auch gewiß
cht mehr die ihrige war. Brenz war immer dabey
blieben, und blieb noch jetzt dabey, daß Zwinglin und
ekolampad und alle ihre Anhänger keine andere Ge-
nwart Christi im Abendmahl als eine bloß symbolische
nd figürliche angenommen hätten, durch welche er nur
r Einbildungskraft oder dem Glauben vergegenwärtigt
ürde. Er hatte immer in ihre Seele hinein erklärt —
nd in seinem Brief an Schnepf that er es jetzt noch [77]) —
ß sie unter dem geistlichen und glaubigen Genuß des
ibes Christi im Sakrament nichts anders bezeichneten
nd bezeichnen wollten, als die glaubige Erinnerung an
das

n mihi est judicii, quae do-
nt, magis faciunt ad ostenta-
nem, et si multum, ad civi-
n quandam honestatem, quam
veram pietatem, quae est in
risto, filio Dei. *Scis etiam,*
antum negotii et *molestiarum*
ihi exhibuerit olim haec factio."

77) "Fatentur — schreibt er an
chnepf — in Coena sumi corpus
sanguinem Christi à piis; sed
nomodo hoc negarent, cum ma-
festum sit, ex eorum sententia
rpus et sanguinem Christi sumi
mper à piis, *etiam sine Coena*
ominica? Er setzte also voraus,
ß sie keinen andern Genuß des
ibes Christi im Sakrament ein-
umten, als einen solchen, der
ch ausser dem Sakrament statt
nde, nehmlich bloß einen Ge-
uß des Glaubens; daher fügte
auch noch bey: "Itaque non
test certius extorqueri, quid
teat in eorum animo, quam
proposita hac quaestione de man-
ducatione impiorum. Doch in
einer Nachschrift zu dem Brief
erkennt man noch deutlicher, wie
die Zwinglisch-Schweizerische
Theorie in seiner Vorstellung
aussah." Cingliani — sagt er
hier — sentiunt, panem esse pa-
nem; sed cum sumunt panem,
credunt corpus Christi pro se tra-
ditum. Itaque dicunt, se sumere
corpus Christi cum pane, quia
sumunt illud spiritualiter, *hoc est,*
credunt, quod pro ipsis sit datum.
Si ad hunc modum sentiunt, *ut*
ego quidem judico, annon sunt
egregii impostores? Nam hoc mo-
do editur corpus Christi etiam
cum quispiam pius vescitur pyro
vel pulte. Vescendo enim pyro,
credit interim in Christum, quod
is tradiderit corpus suum pro ipso
in mortem: ergo vescitur etiam
corpore Christi cum pyro aut
pulte.

das Opfer dieses Leibes, das Christus am Kreuz zu unserer Erlösung dargebracht habe, und diese Vorstellung war es allein, welcher sein Haß galt.

Eben dadurch wurde aber Brenz — und darinn bestand vorzüglich die Veränderung, die in seiner Denkungsart vorgegangen war — er wurde dadurch allmählig und unmerklich geneigt gemacht, weniger Werth auf die einzelne Bestimmungen der besonderen lutherischen Theorie zu setzen, und den Streit darüber für weniger nöthig zu halten, als er wohl zuerst gethan haben mochte. Je verhaßter ihm die Vorstellung war, welche gar keine würkliche, sondern nur eine symbolische Gegenwart Christi im Sakrament annahm, und je gewisser er diese den immer noch von ihm gehaßten Schweizern zuschrieb, desto leichter ließ er sich nach und nach zu der Duldung jeder Vorstellung stimmen, die nur den Hauptbegriff einer würklichen Gegenwart Christi, wenn schon nicht mit allen lutherischen Neben-Ideen und nicht ganz in der lutherischen Form annahm. Er wollte sich begnügen, wenn man sich nur darinn von den Schweizern entfernte, daß man eine wahre Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl zugab. Er wollte mit niemand darüber streiten, ob der Leib Christi auch in und unter dem Brodt empfangen werde? sobald man ihm nur in den Ausdrücken der veränderten Augsp. Konfession einräumte, daß er mit dem Brodt — aber wahrhaftig mit diesem empfangen werde. Er wollte keinem Menschen, der es mit Redlichkeit glaubte, daß der Leib Christi wahrhaftig von den Glaubigen im Sakrament genossen werde, noch den Glauben dazu aufdrängen, daß er auch gottlosen und unwürdigen Kommunikanten würklich zu Theil werde. Er dachte mit einem Wort über den Werth dieser besondern Bestimmungen eben so wie Melanchton, wie wohl sonst zwischen seiner und zwi-

schen

ben Melanchtons Ueberzeugung noch ein mehrfacher Unterschied statt finden mochte. In der Privat-Ueberzeugung von Brenz hatten diese Bestimmungen nur ihr Moment, und nicht ihre Wahrheit — in der Ueberzeugung Melanchtons hatten sie wahrscheinlich beydes verlohren. Brenz glaubte immer noch für sich selbst, daß der Leib Christi nicht nur mit dem Brodt, sondern auch unter dem Brodt, und eben deßwegen auch nicht nur von Glaubigen, sondern ebenfalls von Unglaubigen empfangen werde; nur hielt er es nicht mehr für der Mühe werth, mit jemand darüber zu streiten, der sonst in dem Begriff der wahren Gegenwart mit ihm übereinstimmte; Melanchton hingegen glaubte wahrscheinlich auch selbst nicht mehr an jene Bestimmungen, und wünschte deßwegen aus einem gedoppelten Grund, den Streit darüber in Vergessenheit zu bringen. So konnte also die Vorstellung von Brenz noch sehr verschieden von der seinigen seyn: aber daß er über die Unwichtigkeit jener Nebenbestimmungen gleich mit ihm dachte, dieß legte sich ganz unverkennbar aus seinem Brief an Engelmann dar [78]).

Doch aus dem Brief an Schnepf bekommt man so gar Gründe zu der Vermuthung, daß der gute Brenz bey aller Bitterkeit, die er noch gegen die Schweizer fühlte,

78) "Quaeso à Te, schrieb er diesem, considera Tecum cautim ipsam hujus controversiae. De manducatione impiorum litigatur. Quid? Annon foedum est, pios suscipere, mutuum inter se bellum propter manducationem impiorum? Excitabone discordiam in ecclesia, et perdam ecclesiam propter eos, qui non sunt de ecclesia aut sunt ficta ecclesiae membra? Quid ad me, inquit Paulus, vel de his, qui foris sunt, judicare? Quare, amicissime Engelmanne! rogo te per Christum, da hoc tranquillitati ecclesiae, da Christo ipsi, Servatori Tuo, ut si Tossanus pia docet et honeste vivit, quemadmodum ex amicorum literis intelligo, non rumpas ob unam hanc causam vinculum pacis, sed ambules cum eo concordi amicitia et charitate in domo Domini.

fühlte, und bey der vollesten Ueberzeugung, die er von der Falschheit der Vorstellung hatte, welche er ihnen zuschrieb — daß er doch dabey ungewiß geworden war, ob es nicht besser seyn würde, auch sie mit dieser Vorstellung ihrem eigenen Gewissen zu überlassen, als den leydigen Streit darüber wieder zu erneuern. Er erwähnte nehmlich das neue Bekenntniß Luthers, das in diesem Jahr erschienen war, und eine neue so wüthende Kriegs-Erklärung gegen die Schweizer in sich hielt, aber selbst in einem Brief an den vertrautesten seiner Freunde, ja was noch mehr ist, selbst in einem Augenblick, in welchem er nicht ganz verhelen konnte, wie gern er sonst den gottlosen Schweizern die neue Lauge gönnte, womit sie Luther abgerieben habe, selbst jetzt getraute sich Brenz nicht, den Angriff eigentlich zu billigen. Er äusserte nur den Wunsch, daß er zur Ehre Gottes und zum Nutzen der Kirche ausschlagen möchte, aber ermunterte dabey seinen Freund, daß er sich mit ihm vereinigen möchte, die Sache der Religion auf eine andere Art, als durch nutzloses Streiten zu befördern [79]).

Aus dieser Stimmung des Mannes, welche sich in diesen zwey Briefen so unverkennbar ausdrückte, erklärt sich die ruhige Neutralität höchst natürlich, welche er von der Wittenbergischen Konkordie an biß über das J. 1550. hinaus so gewissenhaft in Ansehung der Fragen hielt, über welche die Meynungen in der Nachtmahls-Lehre noch immer, wie er gewiß wußte, verschieden

was

79) Legi his diebus libellum D. Lutheri, de quo *nihil aliud dicere possum*, quam quod orem Dominum, ut quod agitur, in gloriam Christi et utilitatem ecclesiae cedat. Videbitur fortassis D. Lutherus nimis vehemens et durus: sed quid faciat? Hoc *meretur isti*, qui non agunt, ut Christus illustretur. sed ut veteres errores et jam propemodum bene conditi diffundantur, et iterum vulgando pro veritate agnoscantur. *Nos vero posthabitis his nugis*, et *injucundis vixis curabimus*, *quae verae sunt pietatis.*

paren. So wenig es ihm unbekannt war, daß Kalvin, und Bucer, und Petrus Martyr, und Wolfgang Musculus und Blaurer und noch mehrere der Oberländischen Theologen doch nicht die ganze lutherische Vorstellung von einer Gegenwart Christi unter dem Brodt des Sakraments angenommen hatten, so geneigt war er, sie mit ihrer Meynung im Frieden zu lassen, weil er gern glaubte, daß sie doch den Unterscheidungs-Begriff der lutherischen Vorstellung im Gegensatz gegen die Zwinglische, den Begriff einer wahren nicht bloß symbolischen Gegenwart Christi annähmen. Wenn ja zuweilen ein Zweifel darüber bey ihm aufstieg, ob dieß auch würklich der Fall seyn möchte, so hielt er es doch in der Erinnerung an das Unheil, das der leydige Streit angerichtet hatte, für besser und räthlicher, sich bey ihrer Versicherung darüber und bey ihrem Beytritt zu der Augsp. Konfession auch auf die Gefahr einer Täuschung zu beruhigen [80]), als den Streit zu erneuern. Deßwegen schloß er sich bey jeder Gelegenheit an Melanchton an, dessen gleichförmige Denkungsart über diesen Punkt ihm am gewissesten bekannt war. Deßwegen billigte er die Aenderungen, welche dieser in der Augsp. Konfession vorgenommen hatte, um den Theologen dieser Parthie ihre Annahme ohne Nachtheil des darinn behaup-

80) Auch dieß führte er in dem Brief an Engelmann mit einigen sehr treffenden Gründen aus. "Fieri quidem potest — schrieb er diesem — ut isti, cum quibus tibi est negotium, verbis Confessionis suae celent sententiam Cinglianorum, et aliud sentiant aliud loquantur. Sed si verba fuerint pia, malo juxta charitatem christianam meliora credere, quam ex suspicionibus severius judicare: praesertim cum Dominus non jubeat me esse cordium scrutatorem. Summa severitas summa saepe iniquitas esse solet, et qui nimium mungit, inquit Salomon, elicit sanguinem. Finge istos me fallere, non certe me, sed Christum, filium Dei, fallunt, cui etiam sine dubio poenas dabunt. — Si quis ergo istorum celat occultam impietatem, viderit hoc Dominus. Nostri certe officii est, malum bene conditum non movere."

behaupteten Grundbegriffs von einer würklichen Gegenwart Christi im Sakrament zu erleichtern. Deßwegen blieb er selbst mit mehreren von ihnen in einem beständigen freundschaftlichen Verkehr, und deßwegen suchte er noch zu eben der Zeit den Streit, der in Mömpelgardt wieder ausbrechen wollte, zu ersticken, da ihn Luther selbst bereits auf das neue mit der leydenschaftlichsten Heftigkeit aufgenommen hatte.

Aber aus dieser Stimmung, in welcher sich Brenz zwanzig Jahre lang erhielt, erklärt sich dennoch auch eben so gut, wie es kam und kommen konnte, daß sich der Mann nicht nur in den erneuerten Streit wieder einließ, sondern auch wieder zu einer Hauptrolle im Streit hervordrängte, durch die er leyder! unendlich mehr Unheyl als durch seine erste Einmischung anrichtete.

Gegen die eigentliche Schweizer hatte nicht nur der gute Mann seinen Groll, und gegen die Meynung, die er ihnen zuschrieb, seinen alten Haß immer behalten, sondern dieser Haß selbst hatte ihn vorzüglich gegen jene Mittel-Meynung, die er Kalvin und Bucern und dieser Parthie zuschrieb, bißher so duldsam gemacht. Er vergab ihnen nur deßwegen so gern, daß sie nicht ganz mit Luthern übereinstimmten, weil sie sich doch von den Schweizern noch weiter entfernt zu haben schienen: aber sein Groll gegen diese hatte ihn doch oft zweifelhaft gemacht, ob ihre Entfernung von ihnen nicht bloß scheinbar seyn möchte, und die bloße Vorstellung der Möglichkeit, daß sie doch im Herzen vielleicht Zwinglisch-schweizerisch denken könnten, hatte niemahls volles Zutrauen zu ihnen in seiner Seele aufkommen lassen [81]).

Nun

81) "Hoc genus hominum — est *nostris verbis* suam sententiam celare. Und in der Nachschrift: "Post-
schrieb er an Schnepf — edoctum

Nun urtheile man, was der Zürchische Konsens für Eindrücke auf Brenz machen mußte, in welchem Kalvin der ganzen Welt erklärte, daß zwischen ihm und den Schweizern eine vollkommene Harmonie der Meynungen statt finde, und immer statt gefunden habe!

Allerdings hätte sich Brenz aus dieser Vergleichs-Formel zwischen Kalvin und den Schweizern auch leicht überzeugen, er hätte sich noch leichter aus den Streit-Schriften, die zwischen Kalvin und Westphal darüber gewechselt wurden, die volle Gewißheit verschaffen können, daß doch Kalvin würklich in der Nachtmahls-Lehre keine andere Vorstellung als diejenige habe und gehabt habe, die ihm Brenz bißher immer in seinen guten Augenblicken zugetraut hatte. In jenen Schriften lag es ja sonnenklar für jedes unverblendete Auge, daß Kalvin nicht bloß eine symbolische und eingebildete, sondern eine wahre und würkliche, wenn schon nicht die ganz-lutherische Gegenwart Christi im Sakrament behauptete. Es lag also sonnenklar darinn, daß er niemahls die Meynung vertheidigt hatte, welche für Brenz unter dem Nahmen der Zwinglisch-Schweizerischen so verhaßt war: und eben daraus hatte er dann schliessen können, daß jetzt auch die Schweizer dieser Meynung entsagt, oder daß er auch diesen bißher Unrecht gethan haben könnte. Aber war es unnatürlich, daß eine alte Leydenschaft und ein lange genährter Argwohn das Auge des Mannes bey dieser Gelegenheit trübte?

Sehr wahrscheinlich war sich Brenz zuerst keiner andern Empfindung deutlich dabey bewußt, als eines ununterdrückbaren Aergers, der über die erklärte Koalition

„Postquam has literas scripsi, revocavi iterum in mentem, quod Bucerus de manducatione impii scribit — ex quo suspicor, eum habere eandem phantasiam, quam videntur Cingliani habere in Coena.

tion Kalvins mit den verhaßten Schweizern bey ihm aufstieg. Als aber Westphal mit den Niedersächsischen Theologen so gewaltig auffuhr, als sich die Bewegung, welche über Johann von Lasco und seinen Englischen Exulanten entstanden war, biß nach Frankfurt heraus verbreitet hatte, als Brenz einerseits dadurch überzeugt wurde, daß es doch auch noch eine Parthie von ächt-lutherischen Theologen gebe, die so unverrückt, als er selbst, bey der ganzen lutherischen Vorstellung geblieben waren, und als er andererseits zusehen mußte, mit welcher Bitterkeit und mit welchem Hohn Kalvin und Beza, Bullinger und Lasco über diese Parthie herfielen, da mischten sich auch bey ihm noch andere Empfindungen ein. Ihm drängte sich jetzt unwiederstehlich der Gedanke auf, daß doch die Ideen, gegen die sich jetzt Kalvin so offen und unverdeckt erklärte, bißher auch die seinige gewesen und immer geblieben seyen, und daß also die Vorwürfe des Unverstands und der Schwärmerey auch ihn träfen, die Kalvin den Vertheidigern der leiblichen Gegenwart unter dem Brodt, und des mündlichen Genusses von dem Leib Christi gemacht hatte. Er vergaß darüber, daß man Kalvin diese Vorwürfe abgezwungen hatte. Er vergaß selbst, daß er zwanzig Jahre lang diesen Ideen zwar treu geblieben war, aber sie doch nur als Nebenbestimmungen der lutherischen Vorstellung angesehen hatte, worüber man die Meynungen frey lassen könnte. Dazwischen hinein konnte es nicht anders kommen, als daß sich auch der alte so lang genährte Argwohn wieder bey ihm regen mußte, alle neuere Protestationen Kalvins und der Schweizer gegen die bloß symbolische und figürliche Gegenwart Zwinglins möchten bloß täuschend seyn, denn Westphal und die Niedersachsen sagten ihnen ja dieß auf den Kopf zu; durch dieß alles zusammen aber kam es dann gewiß natürlich genug, daß er nicht länger

ger schweigen konnte. Er gab nun seine Homilien vom Abendmahl heraus, und kündigte vorläufig in der Vorrede [82]) zu der ersten Streitschrift von Andreä der Welt an, daß er im Nothfall auch noch seine Stimme erheben könnte.

Doch die Zurückhaltung, zu welcher sich Brenz jetzt noch dabey zwang, kündigte sehr deutlich an, daß er bey sich selbst noch nicht ganz gewiß, und mit sich selbst noch nicht ganz einig war, ob er dem neuen Drang, der ihn gegen eine Ueberzeugung von zwanzig Jahren wieder in den Streit hineinriß, auch unbedenklich folgen dürfe? Es ist möglich, daß ihm auch ein dunkles Gefühl von Schaam diese Mässigung abzwang, und es ist noch glaublicher, daß Rücksicht auf Melanchton auf ihn würkte, da er gewiß voraussah, daß jede feindselige Erklärung gegen Kalvin auch diesen treffen, und auf das empfindlichste kränken müßte. Diese Rücksicht auf Melanchton oder der Einfluß Melanchtons auf Brenz schien sogar seine Gesinnungen noch einmahl umzustimmen; wenigstens auf dem Kolloquio zu Worms, auf welchem er im J. 1557. noch einmahl mit ihm zusammen kam, und gemeinschaftlich mit ihm zu handlen hatte, schloß er sich auf das engste an ihn an, und würkte mit dem thätigsten Eifer zu der Einleitung der Maaßregeln mit, welche Melanchton zu der Wiederherstellung des Friedens unter den theologischen Partheyen vorgeschlagen hatte. Allein die Heydelbergischen Auftritte und die Veränderung in der Pfalz, die so bald darauf erfolgte, warfen ihn nach dem Tode Melanchtons sogleich wieder aus dieser Stimmung und zwar höchst gewaltsam heraus. Zu der Duldung der Kalvinischen Parthie hätte er vielleicht jetzt noch sich entschliessen und jetzt noch seine Stimme geben mögen. Aber daß ihre Vorstellung vor der ächt-lutherischen jemahls in Deutschland

82) S. oben.

land öffentlich begünstigt, daß der Brenzisch-lutherische Katechißmus irgendwo durch einen heydelbergisch-kalvinischen förmlich und gänzlich verdrängt, daß der Kalvinißmus in einem bißher lutherischen Lande der herrschende, und der lutherische Glaube bloß der geduldete werden sollte — dieß hatte er nie zu erleben befürchtet; daher war es ihm unmöglich, sich darein zu ergeben. Es war ihm desto weniger möglich, weil es in einem benachbarten Lande geschah, in welchem bißher auch sein Nahme nicht wenig gegolten hatte; denn dieser Umstand mußte oder konnte doch auch mehr als eine persönliche Leydenschaft bey ihm zum Spiel bringen: nur würde er gewiß auch ohne das Zwischenspiel von diesen in Bewegung gekommen seyn. Sein alter Haß gegen die Schweizer, sein niemahls völlig erstikter Argwohn gegen die Kalvinisten, und seine niemahls verläugnete Vorliebe für die rein-lutherische Vorstellung würkten schon allein stark genug, sobald sie nur durch den Anblick des Triumphs, den der Kalvinißmus in der Pfalz errungen hatte, wieder in seiner Seele aufgeregt worden waren. Sie würkten so stark, daß sich jetzt der alte Mann mit einer noch unseeligeren Hitze, als in seiner Jugend, in den Streit hineinstürzte, indem er sich zu einem Schritt hinreissen ließ, von dem sich in der Lage und in den Verhältnissen, in welchen er stand, die unglücklichste Folgen voraussehen liessen.

Im ersten Grimm über die Pfälzische Auftritte faßte Brenz den Entschluß, sein ganzes Ansehen und seinen ganzen Einfluß dafür zu verwenden, daß die lutherische Unterscheidungs-Lehre vom Nachtmahl mit allen ihren eigenthümlichen Bestimmungen zu eben der Zeit für die Würtenbergische Kirchen die Auctorität einer symbolischen Normal-Lehre durch die feyerlichste Sanktion erhalten sollte, da sie in den Pfälzischen Kirchen gewissermassen

massen abrogirt worden war. Dieß schien ihm allein angemessene Genugthuung für die Beschimpfung, die man ihr in der Pfalz zugefügt hatte, und würklich war es mehr als Genugthuung, was er ihr dadurch verschaffte, denn die Art, womit er dabey die kalvinische Unterscheidungs-Vorstellung behandelte, hatte weit mehr beschimpfendes als jene, womit die lutherische in der Pfalz behandelt worden war. Eine Erklärung, wodurch der letzten das ausschliessende Prädikat der Rechtglaubigkeit beygelegt wurde, schloß eine förmliche Verdammung der ersten in sich, und dazu war es doch in der Pfalz in Ansehung der lutherischen Meynung nicht gekommen. Die Kalvinisten mußten sich also auch stärker dadurch gereizt und empfindlicher beleidigt fühlen; ja Brenz durfte darauf zählen, daß er ihnen durch keinen andern Schritt so viel Verdruß machen könnte, als durch diesen; allein zum Unglück that er ihn mit einer Wendung, durch welche das anstössige davon in einem hohen Grad vermehrt wurde. Dieß kam zum Theil auch von dem äusseren Umstand her, der ihm die nächste Veranlassung dazu gab.

Ein Prediger auf dem Lande, Bartholomäus Hagen, war bey Brenz und bey dem Herzog seinem Herrn als ein Anhänger der kalvinischen Meynung denuncirt worden, die er schon öffentlich in mehreren Predigten vorgetragen und vertheidigt haben sollte. Weil der Mann Prediger in der Nähe des Orts [83]) war, in welchem die verwittwete Herzogin ihren Siß hatte, und bey dieser dem Ansehen nach in einiger Achtung stand, so fand oder machte Brenz die Sache doppelt bedenklich; denn man lief ja dabey auch Gefahr, daß die alte Dame

83) Der Wittwensiß der Herzogin war in Nürtingen, einer der beträchtlicheren Landstädte des Herzogthums; Hagen aber war Prediger in einem nicht weit entfernten Dorf.

Dame mit dem kalvinischen Gift von ihm angesteckt werden könnte; daher ergriff man auch sogleich die würksamste Maaßregeln, dem Uebel ein Ziel zu stecken. Hagen erhielt den Befehl, daß er eine deutliche und offene Konfession vom Nachtmahl einschicken sollte, welche er bißher gepredigt habe. Seine Konfession wurde hierauf allen Superintendenten in dem Herzogthum zur Censur zugeschickt, und nachdem ihre Urtheile darüber eingegangen waren, so berief man noch die vornehmste und bedeutendste von ihnen nebst den Theologen der Landesakademie auf eine Synode nach Stuttgardt [84]), auf welcher Brenz seinen weiteren Plan durchsetzen wollte, zu welchem ihm diese Gelegenheit eben so günstig als schicklich schien.

Bey dem Herumschicken der Hagenschen Konfession an die Superintendenten im Lande hatte man, wie sich leicht denken läßt, von Seiten des Hofes und des Konsistorii nicht die Absicht gehabt, sich aus ihren Urtheilen zu belehren, sondern man wollte dabey sondiren, ob sonst kein unreiner unter ihnen sey, welches man bey diesem Anlaß am gewissesten erfahren zu können hoffte. Je gewisser aber Brenz, ohne Zweifel zu seiner grossen Freude aus ihren Censuren erfuhr, daß seine Leute fast alle rein seyen [85]), desto weniger hätte er noch die Versammlung einer Synode nöthig finden [86]) können, wenn sein

84) Diese Umstände finden sich in Joh. Val. Andreä Vita Jacobi Andreae in seiner Fama Andreana reflorescens p. 94 95. Aus dieser nahm sie Fischlin in sein Supplement p. 90 auf, und mehrere wußte auch Pfaff in seinem Commentar. de Actis et scriptis publicis ecclesiae Würtenbergicae nicht anzubringen.

85) Andreä sagt, daß Brenz und der Herzog aus den eingegangenen Censuren omnium et singulorum pium consensum in veritatis doctrina conspexerint."

86) Heerbrand in seiner Oratione funebri auf Andreä, die seinem Leben beygefügt ist, giebt zwar zu verstehen, daß die Synode vorzüglich um Hagens willen versammelt worden sey, "ut „convictus erroris et confusus in „viam miser reduceretur: allein dazu war wohl die Synode am wenig-

sein Vorsatz nicht bereits auf das weitere gegangen wäre, das er durch sie ausführen ließ. Dieß bestand eben darinn, daß er durch sie eine neue Konfession der ganzen Würtenbergischen Kirche sanktioniren ließ, worinn die auf das genaueste und schärfste bestimmte lutherische Nachtmahls-Theorie auf die feyerlichste Art zur Normal-Orthodoxie des Landes gemacht wurde.

Bemerkt man jetzt nur die Zeit, in welche diese Brenzische Synode hineinfiel, so ist es gewiß unmöglich, den Zusammenhang zwischen demjenigen, was er darauf vornahm, und zwischen demjenigen, was kurz vorher in der Pfalz vorgegangen war, zu verkennen. Im Sommer des J. 1559. war dem verdächtigen Hagen seine Konfession abgefordert, und an die Superintendenten herumgeschickt worden. Im September und October liefen ihre Censuren darüber ein; aber in der Mitte des Septembers war Heßhuß aus der Pfalz verwiesen worden, und im December [87]) ließ Brenz seine Synode zu Stuttgardt zusammen kommen. Ueberdieß hatte er selbst kaum vorher in einem Bedenken, das er dem Herzog seinem Herrn bey einer andern Gelegenheit ausstellte [88]), darauf angetragen, daß man doch unter den Hän-

wenigsten nöthig. Wenn man recht schonend mit ihm umgehen, und ihn erst in einer Disputation, in die man sich mit ihm einließ, belehren wollte, so brauchte man keine solche Versammlung dazu; wenn man ihn aber nur verfahren lassen wolle, daß er die Stimmen aller Theologen des Herzogthums wider sich habe, so hätte man ihm ja bloß die eingegangene Censuren über seine Konfession mittheilen dürfen, worinn sie sich bereits gegen seine Meynung erklärt hatten.

87) Den 19. December 1559. wurde die neue Konfession der Synode vorgelegt, und von ihr approbirt.

88) Im May dieses Jahrs waren dem Herzog zweyerley Vorschläge zu Beylegung der Streitigkeiten unter den Theologen gemacht worden, worüber er von Brenz ein Gutachten verlangte. Der erste Vorschlag gieng dahin, daß eine allgemeine lutherische Synode veranstaltet werden müßte, deren Entscheidungen sich alle Partheyen zu unterwerfen hätten.

Händeln der theologischen Partheyen ja nicht allzuviel herumrühren, und sich da, wo noch ein Schein von Einigkeit vorhanden sey, vor der Hand mit dem Schein begnügen sollte [88]). Er hatte ausserdem durch die eingelaufene Urtheile über das Bekenntniß von Hagen die Gewißheit erhalten, daß man keine neue Anstalten nöthig habe, um die reine lutherische Nachtmahls-Lehre in der Würtenbergischen Kirche zu erhalten: was kann also sichtbarer seyn, als daß die neue Anstalten, die er demungeachtet traf, bloß durch seinen Aerger über die neue

Nach dem andern Vorschlag aber sollten sich nur zuerst die Pfälzische und Würtenbergische Theologen auf einer besondern Synode über alle streitig gewordene Punkte völlig vergleichen und verständigen, damit sie hernach mit desto mehr Nachdruck und Autorität zwischen den streitenden Partheyen in Sachsen gemeinschaftlich mitteln könnten. In einem sehr weisen Gutachten machte hingegen Brenz seinem Herrn höchst fühlbar, daß beyde Vorschläge nichts taugten, weil sie wahrscheinlich weit mehr verderben als gut machen würden; und über den vorgeschlagenen Vereinigungs-Versuch der Pfälzischen und Würtenbergischen Theologen auf einer Special-Synode äusserte er sich im besondern auf die folgende Art: "bin „auch nicht dafür, daß ein spe„cialis Synodus des Churfürsten „Pfalz-Grafen und Würtenberg „veranstaltet werden mag, denn „1) Quid prodesset? Ist doch unter „den Theologis in denselben Kir„chen kein öffentlicher Streit, „und möcht durch einen solchen „Conventum allererst ein Hader „erweckt werden."

2) So würden die Sächsische Theologen sich cognitioni dieser Theologen nicht unterwürfig machen.

3) Ja nicht allein sich nicht unterwerfen, sondern vielmehr dawider legen und kalumniren, wie sie dem Frankfurtischen Abschied gethan.

4) Wer will auch in diesem speciali conventu so sich ein gefährlicher Hader zutrüge, Constantinus und Lutherus seyn? S. das vom 18. May 1559. datirte Gutachten in Sattlers Würtenberg. Geschichte unter den Herzogen Th. IV. Beylage Nr. 54. S. 157.

88) Dahin geht der vortreffliche Schluß des ganzen Gutachtens: "Quid ergo faciendum? — „Luge ein jeglicher Fuchs seines „Balgs! Hab ein jeder Fürst auf „sein Fürstenthum und Kirchen „acht, daß darinn friedlich re„giert und gelehrt werde! Er„biete sich gegen den andern sei„nes möglichen Diensts, und be„fehle die Sache Gott juxta illud: „Commenda Deo viam tuam, et „ipse faciet! — Observandi sunt „etiam hi versiculi:

„Curando quaedam fieri pejo„ra videmus
Vulnera, quae melius non tetigisse juvat."

neue Pfälzische Auftritte motivirt waren, und daß seine nächste Absicht dabey bloß diese war, den Kalvinisten die Freude etwas zu verbittern, welcher sie sich sonst über den in der Pfalz erhaltenen Triumpf hätten überlassen mögen?

Dieß war es auch ohne Zweifel, was ihn vorzüglich veranlaßte, sein neues Bekenntniß vom Nachtmahl, das in Zukunft die Würtenbergische Orthodoxie reguliren sollte, mit so ausstudirter Sorgfalt abzuzirkeln, daß keine einzige von den Unterscheidungs-Bestimmungen der ächt-lutherischen Orthodoxie darinn unberührt blieb [89]). Er hütete sich zwar geflissentlich, eine von den Formeln, welche neuerlich in Streit gekommen waren, darinn anzubringen. Er enthielt sich der Redensart, daß das Brodt im Sakrament der wahre oder der wesentliche Leib Christi sey Er brauchte weder den Ausdruck, daß der Leib Christi unter dem Brodt, noch, daß er in dem Brodt empfangen werde, sondern er bediente sich in der ganzen Konfession der gewöhnlicher gewordenen Sprache, nach welcher er mit dem Brodt ausgetheilt und genossen werden sollte. Allein durch die Erklärungen, die er hinzufügte, wurde der einzige ächtlutherische Sinn so fest in diese Sprache hineingepreßt, daß sie keinen andern mehr zuließ. Der Leib und das Blut Christi — erklärte Brenz in seinem Bekenntniß — werde in der Maaße mit dem Brodt und mit dem Wein im Sakrament ausgetheilt, "daß zu„gleich, wie solche mit der Hand des Kirchen-

„die-

89) S. Bekenntniß und Bericht der Theologen und Kirchendiener im Fürstenthum Würtenberg von der wahrhaftigen Gegenwärtigkeit des Leibes und Blutes Christi im heiligen Nachtmahl. Magdeburg bey Wolf Kirchner 1560. in 4. Unter diesem Titel wurde die Konfession im folgenden Jahr gedruckt, und dann auch von Pfaff seinen Acta et Scripta publicia eccles Wurtenberg. einverleibt. S. 334-339.

„dieners gereicht, also auch mit dem Munde „desjenigen, der es isset und trinket, empfan„gen werden. Er erklärte ferner, daß die Sub„stanz oder das Wesen des Leibes und Blutes „Christi auf eben die Weise im Abendmahl ge„genwärtig sey, wie die Substanz und das We„sen des Brodts und des Weines darinn zugegen „sey." Und er leitete es endlich auch ausdrücklich als nothwendige Folgerung daraus ab, "daß man glauben „und bekennen müsse, daß in dem Nachtmahl des Herrn „der Leib und das Blut Christi nicht allein von den Gott„seligen und Würdigen, sondern auch von den Gottlosen, „Unglaubigen und Gleißnern empfangen werde, indem „Christus darinn sowohl den Gottlosen und Unglaubi„gen, als seinen auserwählten Gliedern, den Glaubi„gen gegenwärtig sey."

Durch diese Bestimmungen wurde wenigstens der neue Würtenbergische Kirchen-Glaube mit der kalvinischen Theorie, nach welcher der Leib Christi von den Glaubigen nur zu gleicher Zeit mit dem Brodt empfangen werden sollte, in einen eben so direkten Widerspruch gebracht, als es nur immer durch die Formeln, „daß er in dem Brodt, oder unter dem Brodt empfan„gen werde, hätte geschehen können. Durch ihre Weglassung verlohr also Brenz nichts für seine Absicht; aber vollständiger, als er selbst vielleicht gewünscht haben mochte, erreichte er sie durch eine andere Bestimmung, die er in seine neue Konfession, zwar gewiß auch um der Kalvinisten willen, doch wahrscheinlich zugleich durch eine nähere Veranlassung gedrungen, einrücken zu müssen glaubte.

Hagen mochte es vermuthlich in seiner kalvinischen Konfession, welcher man die neue zunächst entgegenstellte, auch

auch als Einwurf gegen die lutherische substantielle Gegenwart Christi im Sakrament vorgebracht haben, daß sie eine undenkbare Ubiquität des Leibes Christi voraussetze, die mit der Schrift in einem eben so offenbaren Widerspruch als mit der Vernunft stehe. Sein Aufsatz ist nicht mehr vorhanden; mithin kann es nur vermuthet werden [90]); doch wächst der Vermuthung auch aus demjenigen, was man sonst von der Verhandlung mit Hagen weiß, einige Wahrscheinlichkeit zu. Es wurde noch auf der Synode zu Stuttgardt selbst mit ihm disputirt, und Jacob Andreä, damahls noch Superintendent in Göppingen, erhielt den besondern Auftrag, sich mit ihm auf die Zweifel einzulassen, durch welche er von der lutherischen Vorstellung entfernt worden war [91]). Diese Zweifel sollten aber gröstentheils aus den Schriften Kalvins und der Schweizer von ihm geschöpft worden seyn; also ist es gewiß glaublich genug, daß man dabey auch über jene Einwürfe zur Sprache kam, welche Kalvin und seine Freunde erst neuerlich gegen die aus der lutherischen Meynung fliessende Ubiquität des Leibes Chri-

90) Andreä erzählt wenigstens von ihm: "ne cuiquam videretur, sine judicio se in hanc „opinionem deveniſſe, argumenta „sua, quae illi scripta Calvinianorum et Zwinglianorum suppeditaverant, profert." p. 97.

91) "D. Jacobus cum vocatus esset, voluntate et jussu Ducis Christophori et injungitur, ut coram congregatis Theologis et Consiliariis politicis, quos Celsitudo ejus colloquio quoque adhibuit, collationem de Coena Dominica cum Hagenio instituat. Etsi vero diu reluctaretur D. Jacobus, quod non modo D. Brentius, verum etiam Tubingenses Theologi Professores id melius praestare posset, nihil tamen efficere, neque hunc laborem in alium derivare potuit." Ille vero — setzt sein Geschichtschreiber hinzu, und die Anekdote ist nicht unmerkwürdig — veram hujus consilii rationem tunc ignoravit, quae postea illi revelata fuit. Cum enim jam inde a pueritia M. Hagenio conjunctus esset, in suspicionem apud Principem Christophorum ipse quoque venerat, quod in doctrina de Coena Domini ipsi quoque faveret. Qua ratione non tam Hagenius, quam ipse etiam D. Jacobus, quae ejus doctrina et Confessio esset, fuit exploratus." p. 96.

Christi mit solcher Stärke urgirt hatten. Davon aber nahm Brenz, den die Handlung mit Hagen selbst polemischer, dieß heißt, bitterer und rechthaberischer gemacht haben mochte, weil einiges dabey vorgekommen war, durch das er sich persönlich gereizt fühlte [92]) — davon nahm Brenz allem Ansehen nach die nächste Veranlassung her, sich in seiner Konfession auch über die Ubiquität zu erklären, und in dieser rechthaberischen Stimmung

92) Hagen hatte sich nehmlich — wahrscheinlich weil die Leute allzu ungestüm über ihn herfielen — zuletzt entfallen lassen, daß sich auch Brenz selbst in seinen früheren Schriften für die Meynung erklärt habe, nach welcher im Sakrament kein mündlicher Genuß des Leibes Christi, sondern nur ein Glaubens-Genuß statt finde. Er führte dabey aus seiner Exegese des Evangelii Johannis eine Stelle an, in welcher ja wörtlich von ihm behauptet worden sey. "Os corporis accipere panem, os fidei accipere corpus Christi" darüber kam aber Brenz so in Eifer, daß er ihn im Zorn den unverschämtesten Gesellen nannte, den er in seinem Leben gesehen habe "quod „impudentiorem hominem vix vi„derit, qui audeat viventi Bren„tio errorem tribuere, quem jam „inde ab exordio hujus contro„versiae execratus sit, et plurimis „publicis scriptis refutaverit" Doch der gute Brenz bekam in der Folge noch öfter Gelegenheit, sich über diesen Vorwurf zu ärgern, denn er wurde ihm bey seinem Leben noch mehrmahls, und noch von mehreren Seiten her, und auch noch mit mehr Bitterkeit als von Hagen gemacht. Im J 1562. schrieb es auch der Churfürst von der Pfalz an den Herzog von Würtenberg, daß ja sein Brenz ehmahls völlig gleich mit ihnen gelehrt habe, wobey er eben die Stelle von ihm anführte, auf welche sich schon Hagen berufen hatte; der Herzog aber wurde so darüber betreten, daß er ihm sogleich in einem ernsthaften Befehl seine Verantwortung darüber abforderte, die sich in Fischlins Supplement S. 73. findet. In dieser Verantwortung bewieß er auch, und zwar unbeantwortlich, daß man aus dieser Stelle den Vorwurf gegen ihn unmöglich herauspressen könne, ohne sich eine sehr unredliche Verdrehung ihres wahren, durch den Zusammenhang höchst deutlich bestimmten Sinnes zu erlauben; allein dafür bewiesen ihm andere seiner Gegner eben so unbeantwortlich, daß er nach andern Aeusserungen in seinen früheren Schriften, und besonders nach der ganzen in seinem Schwäbischen Syngramma herrschenden Vorstellung von der eigentlich kalvinischen Unterscheidungs-Idee doch nicht sehr weit entfernt gewesen sey. Höchstwahrscheinlich schwebte auch ein dunkles Bewußtseyn davon in seiner eigenen Seele, mit dessen Aufklärung ihm nicht gedient war; daher fuhr er auch so heftig auf, da Hagen zuerst diese Saite berührte.

nung erklärte er sich auch darüber mit einer Bestimmtheit, welche, leyder! eben so wenig einer Milderung, als — einer Entschuldigung Raum ließ.

"Weil von denjenigen — sagte er — welche die ‚wahrhaftige Gegenwärtigkeit des Leibes und Blutes ‚Christi im Nachtmahl läugnen oder verneinen, immer der Artikel des Glaubens von der Himmelfahrt Christi ‚und von seinem Sitzen zu der Rechten Gottes seines ‚Vaters vorgewandt, und uns daraus entgegengehalten ‚wird, daß Christus deßwegen nicht im Abendmahl ‚seyn könne, weil er ja nach diesem Artikel im Himmel ‚ist, so halten wir es für nöthig, auch über diese Lehre ‚von der Himmelfarth Christi unsere Meynung einfältig vorzulegen." Er hielt es also nur für nöthig, jenem Einwurf zu begegnen, nach welchem die Kalvinisten die leibliche Gegenwart Christi im Nachtmahl als unvereinbar mit der Schrift-Lehre von seiner Himmelfahrt und von seinem Sitzen zur Rechten Gottes ausgegeben hatten; aber diesem Einwurf glaubte er am besten durch eine neue Vorstellung von demjenigen begegnen zu können, was man sich unter der Himmelfahrt Christi und unter seinem Sitzen zur Rechten Gottes zu denken habe. In Beziehung auf ein Paar Stellen Pauli Eph. I. 21. IV. 10. behauptete Brenz, daß in der Schrift-Sprache durch die Himmelfahrt Christi und durch sein Sitzen zur Rechten Gottes nichts anders bezeichnet werde [93]), "als der völlige Eintritt des „Men-

93) Dieß folgerte Brenz aus den Worten Pauli Eph. IV. 10. "Der hinabgefahren ist, eben derselbige ists, der auch aufgefahren ist über alle Himmel, auf daß er alles erfülle. Darinn liege, sagt er, "daß Christus „nicht allein hoch in die Luft, in „das Firmament und Gestirn gefahren sey, daß er daselbst eingesperrt oder angeheftet werde, „sondern er ist auch in die Majestät und Herrlichkeit eingegangen, welche, wie Paulus Eph. I. 21. zeuget, alles übertrift, was „genannt mag werden, nicht allein

„Menschen Christi in die Majestät und Herrlichkeit „Gottes, kraft dessen er jetzt nicht nur nach seiner gött„lichen Natur, sondern auch als Mensch alles auf eine „himmlische Weise erfüllet, so daß er nun in der Herr„lichkeit seines Vaters allen Dingen gegenwärtig ist, und „hinwiederum alle Dinge auch ihm gegenwärtig sind: „woraus sich dann ergebe, daß uns durch diese Maje„stät des Menschen Christi die wahrhaftige Gegenwart „seines Leibes und Blutes im Nachtmahl nicht allein „nicht entzogen, sondern vielmehr bekräftigt und bestä„tigt werde."

Damit wurde dem Menschen Christus nicht nur eine wahre und absolute Ubiquität von Brenz, wie es schien, zugeschrieben, sondern auch aus einem Grund zugeschrieben, auf welchen noch keiner ihrer bißherigen Vertheidiger verfallen war. Von den meisten unter diesen war sie bißher bloß aus der Vereinigung seiner menschlichen Natur mit seiner göttlichen abgeleitet, oder als eine Folge dieser Vereinigung dargestellt worden: jetzt aber schien sie Brenz zur Folge einer Veränderung zu machen, die mit der Menschheit Christi erst nach seiner Auferstehung vorgegangen sey, und in der Schrift durch den Ausdruck von seiner Himmelfarth und seiner Erhebung zur Rechten Gottes bezeichnet werde. Vielleicht hatte zwar diese neue Hypothese, wenn sie genauer beleuchtet wurde, weniger Verwirrendes als die ächtere, und dieß war es ohne Zweifel, wodurch Brenz darauf gebracht wurde, aber ausser ihrer Neuheit mußte sie schon dadurch Anstoß erregen, weil sie auf den ersten An-

„lein in dieser, sondern auch in „der künftigen Welt. Derohal„ben so halten und glauben wir „nicht, daß die menschliche Na„tur in Christo durch diese Him„melfahrt ausgedehnt, oder seine „Glieder auf eine grobe fleisch„liche Weise ausgespannt wor„den seyn, sondern wir erklären „damit, die Majestät und Herr„lichkeit des Menschen Christi, „welcher jetzt nicht nur nach sei„ner Gottheit, sondern auch als „Mensch alles auf eine himmli„sche Weise erfüllet."

Anblick so viel ähnliches mit der schwärmerischen Grille Schwenkfelds von einer bey der Himmelfahrt Christi erfolgten Glorifikation und völligen Vergottung seines menschlichen Fleisches zu haben schien; und dieser Anstoß wurde auch nicht sehr dadurch vermindert, weil sich doch Brenz dabey noch hütete, die wesentliche Gegenwart des Leibes Christi im Nachtmahl von der Ubiquität, die er ihm damit zugeschrieben hatte, allein abzuleiten. Er gab nehmlich — und dieß that er sehr geflissentlich — er gab nicht undeutlich zu verstehen, daß man Christum nicht gerade deßwegen im Abendmahl suchen müsse, weil er überall sey, indem man zum Beweiß seiner Gegenwart in diesem weiter nichts als die Einsetzungs-Worte des Sakraments nöthig habe: aber er wollte dabey immer noch geglaubt haben, daß man ihn auch im Abendmahl deßwegen suchen dürfe und könne, weil er überall sey. Durch die Einsetzungs-Worte — sagte er — werde uns nur nachgewiesen, "wo wir den „Leib und das Blut Christi zu unserem Heyl empfan„gen sollen" und darinn sollte seiner Absicht nach dieß liegen, daß wir zwar durch die Einsetzung-Worte allein die Versicherung erhielten, daß uns der Leib Christi im Abendmahl auf eine besondere Art zu unserem Heyl mitgetheilt werde, wovon wir ohne diese durch die Ubiquität noch keine Gewißheit erlangen könnten, und daß deßwegen auch in der Nachtmahls-Lehre alles von den Einsetzungs-Worten abhänge, weil es ja in dem Sakrament nicht bloß um die wahre Gegenwart, sondern auch um den würklichen heilsamen Genuß des Leibes Christi zu thun sey, daß aber die bloße Gegenwart seines Leibes darinn auch in der That schon aus seiner Ubiquität gefolgert werden könnte [94]). Selbst durch diese Ein-

94) Nur dieß konnte Brenz meynen, wenn er behauptete, daß uns durch diese Majestät des Menschen Christus, nach welcher

Einschränkung des Gebrauchs, der in der Nachtmahls-Lehre davon gemacht werden dürfe, gab er also doch zu erkennen, daß es eine wahre und uneingeschränkte Ubiquität sey, welche er auch dem Körper Christi beygelegt haben wollte, und mit dieser liessen sich ihre bißherige Gegner gewiß auch durch die Demuth nicht aussöhnen, womit er ihnen noch einräumen wollte, daß die himmlische Weise, mit welcher der Mensch Christus kraft seiner Ubiquität alles erfülle, ein der Vernunft unerforschliches Geheimniß sey.

Dieser Artikel wurde aber ebenfalls von allen auf der Synode anwesenden Würtenbergischen Theologen gebilligt, er wurde zulezt auch von Barthol. Hagen, der sich völlig von Brenz bekehren [95]) ließ, angenommen, er wurde mit der Einstimmung von allen der neuen Konfession eingerückt, die in Zukunft als das Normativ der Würtenbergischen Kirchen-Lehre erkannt, und auf welche von jezt an alle Prediger und alle Kandidaten des Predigtamts im Herzogthum verpflichtet werden sollten, und so war also die Würtenbergische Kirche die erste, in welcher und für welche die Ubiquitäts-Lehre, als eine zu der orthodoxen lutherischen Nachtmahls-Lehre wesentlich gehörige Bestimmung eine wahre symbolische Autorität erhielt [96]). Im folgenden Jahr

1560.

er alles erfülle, seine wahre Gegenwärtigkeit auch im heiligen Abendmahl bekräftigt und bestätiget werde.

95) Nach der Erzählung von Andreä benahm sich Hagen dabey mit einer nicht unfeinen Politik. Von seinem Freund, Jakob, der mit ihm disputiren mußte, ließ er sich nicht bekehren, aber nach der Disputation bat er sich eine Privat-Unterredung mit Brenz aus: quod cum ipsi non esset denegatum, in eo quoqae erroris convictus, et, ut veritati cederet, admonitus, tandem errorem suum in Confessu omnium Consiliariorum et Theologorum confessus et deprecatus est. p. 98.

96) Die Konfession wurde von dem Herzog selbst und von allen anwesenden Theologen unterschrie-

1560. erließ der Herzog in Beziehung auf das neue Symbol auch ein neues Mandat gegen die Zwinglianer und Sakramentirer [97]); doch dieß erregte kein weiteres Aufsehen, denn die Auftritte, die vorhergegangen waren, hatten schon jederman in ein Erstaunen versetzt, durch das man mehr als vorbereitet darauf geworden war.

Kapitel IV.

Die natürlichste Folge der Brenzischen Synodal-Erklärung war wohl diese, daß die Erbitterung der kalvinischen Parthie gegen die neue Zeloten für die alt-lutherische Nachtmahls-Theorie auf den höchsten Grad dadurch getrieben wurde. Es läßt sich auch leicht einsehen, warum sie sich dadurch empfindlicher als durch alles andere gekränkt fühlte, was man sich sonst in den letzten acht Jahren gegen sie erlaubt hatte. Die theologische Hanse, in welche auf Westphals Anstiften die meiste Ministerien der Niedersächschen Städte wider sie zusammengetreten waren, hatte sich zwar schon öffentlich als ihre Gegenparthie konstituirt, und schien es auf einen wahren Krieg auf Leben und Tod mit ihr angelegt zu haben; allein bey den Häuptern der kalvinischen Parthie hatte sich in den Unwillen, den sie über die Angriffe dieser Gegner empfanden, von Anfang an so viel Verachtung eingemischt, daß er zu keinem sehr hohen Grad von Bitterkeit hatte steigen können. Sie konnten es nicht glauben, daß ihnen solche Feinde jemahls furchtbar, und der Krieg mit ihnen etwas anders als kleiner Krieg

terschrieben. Nec quisquam — setzt Andreä hinzu — ad Ministerium docendi in ecclesia nostra admittitur, nisi prius lectam et approbatam sua manu subscripserit. p. 99.

97) Lavater in seiner Hist. Sacram. p. 193. führt dieß Mandat an, von welchem Sattler nichts erwähnt.

Krieg für sie werden könnte, denn sie stellten sich unter den meisten von ihnen nur obskure und unbedeutende Menschen vor, die sich schwehrlich jemahls in der gelehrten theologischen Welt eine entscheidende Stimme würden erschreyen können. Auch waren ja bißher alle Versuche, welche diese Zeloten irgendwo zur würklichen Unterdrückung des Kalvinißmus gemacht hatten, zu ihrer sehr grossen Beschämung vereitelt worden. In Bremen hatte er sich gegen ihre wüthendste Angriffe und nach den angestrengtesten Bemühungen, welche sie zu seiner Vertilgung aufgewandt hatten, dennoch erhalten. In der Pfalz hatten sie ihm sogar das Feld räumen müssen. Es war also kein Wunder, wenn die Kalvinisten unter diesen Umständen ihre Gegner noch nicht so herzlich haßten, als sie von ihnen gehaßt wurden, und es war daher auch kein Verdienst, das ihrer Mässigung angerechnet werden dürfte: aber eben deßwegen brachten hier die Würtenbergische Vorfälle so plötzlich alles ins Gleiche. Es waren nicht bloß die Pfarrer und Prediger einiger einzelnen Städte, sondern es war die gesammte Geistlichkeit eines ganzen beträchtlichen Landes, welche sich hier auf das feyerlichste an ihre Gegenparthie anschloß. Es war einer der geachtetsten Theologen, der an ihrer Spitze stand, und zugleich die ganze Landes-Universität, die darunter begriffen war. Es war hier überdieß nicht bloß bey einer Erklärung gegen sie geblieben, sondern durch den Beytritt der Obrigkeit und der weltlichen Macht war der Krieg mit ihnen durch eine öffentliche und thätliche Beschimpfung eröffnet worden. Dieß mußte bey Kalvin und bey allen seinen Freunden in Deutschland und ausser Deutschland tiefer einschneiden, als alle übrige Kränkungen zusammen, die man ihnen bißher zugefügt hatte. Es mußte besonders die neue kalvinische Theologen in der Pfalz biß zum tödtlichsten Haß gegen die Würtenbergische aufbringen, weil

sie

sie sich unmöglich verbergen konnten, daß der beschimpfende Schlag zunächst ihnen zugedacht war. Das eine und das andere äusserte sich auch von jetzt an nur allzusichtbar in der neuen höchst ärgerlichen Lebhaftigkeit, die der Streit der Partheyen im allgemeinen und im besonderen erhielt, wie in jeder der neuen Wendungen, welche er nahm: aber doch war dieß bey weitem noch nicht die unseeligste Folge, die aus diesen Würtenbergischen Auftritten entsprang.

Durch die Annahme der neuen Breuzischen Konfession hatte sich die Würtenbergische Kirche — dieß war das schlimmere Uebel, das davon ausfloß — sie hatte sich dadurch auch als erklärte und öffentliche Gegenparthie aller der neutralen und gemäßigten Theologen konstituirt, die sich bißher in Deutschland selbst zwischen dem Kalvinißmus und zwischen der alt-lutherischen Nachtmahls-Lehre so weit in der Mitte gehalten hatten, daß sie ohne der letzten entsagt zu haben, doch auch jenen nicht verdammt haben wollten. Die Theologen, welche zu dieser neutralen Parthie gehörten, hatten alle die Ueberzeugung mit einander gemein, daß die Bestimmungen, welche den Unterschied zwischen der kalvinischen und der ächt-lutherischen Vorstellung ausmachten, bey weitem nicht Moment genug hätten, um einen Streit zu verdienen oder zu rechtfertigen, daß sehr wenig daran gelegen sey, ob man mit Kalvin annehme, daß der Leib Christi im Sakrament allein mit dem Brodt empfangen werde, oder mit Luthern annehme, daß er auch in und unter dem Brodt empfangen werde, so lange man nur überhaupt annehme, daß er wahrhaftig empfangen werde, und daß man deßwegen den Kalvinisten die Wegwerfung dieser lutherischen Bestimmungen um so weniger zum Verbrechen anrechnen dürfte, da sie doch die Haupt-Bestimmung noch in den Ausdrücken der Augsp. Konfession

fession selbst anzunehmen bereit seyen. Einige und die meiste dieser Theologen mochten zwar schon auch für sich selbst diese Bestimmungen weggeworfen, und sich von ihrer Unhaltbarkeit überzeugt haben; doch gab es gewiß auch manche, welche sie noch würklich und aufrichtig behalten hatten, und auch zum Theil bloß deßwegen behalten hatten, weil sie ihnen gleichgültig geworden waren; allein auch die erste hatten es doch bißher nicht nöthig gefunden, sich dagegen zu erklären, und bey diesen Gesinnungen hatten sie dann auch nicht nöthig gehabt, an dem erneuerten Streit darüber einen eigenen Antheil, oder in diesem Streit selbst eine Parthie zu nehmen. Mit Unwillen und Betrübniß hatten sie diesem Streit indessen zugesehen. Die Westphals und Mörlins hatten auch schon alles mögliche gethan, um sie hineinzuziehen, denn sie hatten ihnen schon laut genug den Vorwurf gemacht, daß sie durch ihre Neutralität die Sache der Wahrheit verriethen; doch hatten sie es bißher um ihrer selbst willen noch nicht gewagt, die Behauptung öffentlich aufzustellen, daß alle neutrale Theologen von der reinen lutherischen Lehre abgefallen seyen. Dieß aber war es, was jetzt die Würtenbergische Kirche that.

Indem sie in ihrer neuen Konfession alle ihre Lehrer auf die Bestimmungen verpflichtete, durch deren Verwerfung sich die Kalvinisten unterschieden, so erklärte sie ja eben damit, daß sie keinen Lehrer, der sich nicht dazu bekenne, für rechtglaubig halte, und damit war auch das Urtheil über die neutrale Parthie gesprochen. Es lag nehmlich deutlich darinn, daß nicht nur jeder, der diese Bestimmungen nicht annehme, sondern auch schon jeder, der sie nur nicht für wesentlich halte, von dem wahren Lehrbegriff der lutherisch-protestantischen Kirche abgewichen sey, denn dieß mußte man voraus-

setzen,

seßen, wenn man sich befugt halten konnte, den Glauben eines ganzen Landes auf eine förmliche Art daran zu binden. Diesem Urtheil einer ganzen Kirche, das noch dazu von dem Staat, zu welchem die Kirche gehörte, sanktionirt wurde, durfte aber die neutrale Parthie nicht bloß das Stillschweigen entgegenseßen, mit welchem sie bißher ähnliche Privat-Urtheile einzelner Eiferer überhört hatte. Nicht nur Rücksicht auf sich selbst und auf ihre Ruhe, sondern auch Rücksicht auf das Ganze und auf dasjenige, was sie mit der innigsten Ueberzeugung für Wahrheit und Recht hielt, zwang sie zu ihrer Vertheidigung aufzustehen; und wie sie auch diese Vertheidigung führen mochte, so ließ sich mit der höchsten Gewißheit voraussehen, daß der schon so böß gewordene Handel noch unendlich schlimmer dadurch werden würde.

Entweder mußten nehmlich diese neutrale Theologen jetzt der ganzen protestantischen Kirche erklären, daß und warum sie sich selbst von jenen Bestimmungen der lutherischen Nachtmahls-Lehre, für welche die Eiferer kämpften, abzuweichen erlaubt hätten, und dieß hieß eben so viel als erklären, daß sie schon längst ohne es scheinen zu wollen, Kalvinisten gewesen seyen. Oder sie mußten zu der Vertheidigung ihres bißherigen Betragens wenigstens den Beweiß führen, daß man kein Recht habe, diese Bestimmungen für wesentliche Grund-Ideen der protestantischen durch die Augsp. Konfession bestimmten Orthodoxie auszugeben, also auch kein Recht habe, diejenige, welche davon abweichen, einer Abweichung von dieser Orthodoxie zu beschuldigen. Bey der wüthenden Erbitterung, in welche sich die Eiferer schon hineingestritten hatten, mußten sie durch das eine und durch das andere fast in gleichem Grad aufgebracht werden, aber einen ungeheuren Zuwachs mußte ihr Grimm erst durch die persönliche Rücksicht auf die Menschen bekommen,

nen, die sich ihnen mit einer solchen Erklärung entgegenzustellen gezwungen sahen. Es war ja Melanchton, und es waren die sämmtliche Theologen zu Wittenberg, welche dazu genöthigt wurden!

Diese Einmischung Melanchtons und der Churfächsischen Theologen in den Streit darf man mit Recht für das unglücklichste Ereigniß ausgeben, auf das man in der ganzen theologischen Geschichte dieses Zeitraums stoßt; aber sie ist zugleich das Haupt-Ereigniß, das nicht nur den ganzen folgenden Gang des Sakrament-Handels bestimmte, sondern auch auf den Ausgang des Handels und zugleich auf den Ausgang der meisten übrigen Händel, die noch in Bewegung waren, und somit auf die letzte Bildung unserer Theologie den entscheidendsten Einfluß hatte. Die Rolle, welche sie dabey spielten, muß also von jetzt an, als die Hauptparthie des Stücks, vorzüglich ins Licht gesetzt werden; um aber ein unpartheyisches Urtheil über die mehrfach zweydeutige Haltung möglich zu machen, in welcher man sie zuweilen dabey erblicken wird, so ist es unumgänglich nöthig, noch einiges über die Rolle, welche sie bißher gespielt hatten, und über die Umstände vorauszuschicken, durch welche sie theils zu der Annahme der neuen gezwungen, theils bey ihrem erzwungenen Spiel auf die vielfach-beschwehrlichste Art eingeschränkt und genirt wurden.

Ueber das erste darf hier nach demjenigen, was bereits von den Gesinnungen Melanchtons vorgekommen ist, nur kürzlich bemerkt werden, daß er vom J. 1552 in welchem der Lärm wieder angieng, biß zum J. 1559 in welchem er das berufene Heydelbergische Responsum ausstellte, sehr gleichförmig nach einem gewiß überdachten Plane gehandelt hatte, der nur für die allmählige Dämpfung der neuen Erbitterung, welche der Sakra-

ments

ments-Handel erregt hatte, berechnet war. Dieser Plan gieng bloß dahin, das neue Feuer, das doch unmöglich mehr erstickt werden konnte, brennen zu lassen, unter der Hand nur zu verhindern, daß es nicht allzuviel Schaden anrichten könnte, und dadurch zu bewürken, daß es sich allmählig von selbst aufzehren sollte.

Um dieß möglich zu machen, beschloß Melanchton, durch seine öffentliche Erklärungen zwar niemahls Anlaß zu dem Vorwurf zu geben, daß er selbst von jenen Bestimmungen der lutherischen Nachtmahls-Lehre, über welche auf das neue gestritten wurde, abgewichen sey, und noch weniger Anlaß zu dem Verdacht zu geben, daß er sie aus dem protestantischen Kirchen-Glauben völlig zu verdrängen wünschte, aber zugleich bey jeder Gelegenheit durch die Verwendung seines ganzen Ansehens zu verhindern, daß nicht der öffentliche Kirchenglaube irgendwo auf eine Art bestimmt wurde, welche von der einen der streitenden Partheyen zu Verdammung der andern benutzt werden konnte; und überhaupt diesem gegenseitigen Verdammen wo, und wie er nur konnte, zuvorzukommen. Er urtheilte sehr richtig, daß alle seine Bemühungen, das letzte zu verhindern, unwürksam seyn würden, wenn sich jemahls ein allgemeiner Verdacht wegen des ersten gegen ihn erheben sollte; es konnte ihn aber weniger kosten, diesen Verdacht zu vermeiden, da er sich dabey zu keiner Verstellung seiner wahren Gesinnungen, sondern nur zu einiger Zurückhaltung zwingen durfte. Allerdings mochte er für sich selbst von jenen Bestimmungen der lutherischen Nachtmahls-Lehre schon ganz abgewichen seyn, doch deßwegen wünschte er gewiß nicht, daß man sie jemand nehmen sollte, der noch Lust hatte, sie zu behalten, denn noch fester als von ihrer Grundlosigkeit war er davon

überzeugt, daß man sie ohne Schaden behalten und aufgeben könne.

Diesen Entschlüssen zufolge ließ sich Melanchton einerseits durch nichts bewegen, in dem Streit zwischen Kalvin und den Niedersächsischen Theologen so weit Parthie zu nehmen, daß er sich über die Fragen selbst, welche den Gegenstand des Streits ausmachten, nur einigermaßen entscheidend geäussert hätte. Beyde Theile liessen nichts unversucht, ihm eine solche Aeusserung abzudrängen. Beyde Theile beriefen sich nicht nur mehrmahls auf seine Entscheidung und auf seine Autorität, sondern jede Parthie setzte seine Autorität der andern entgegen, und forderte ihn mit der äussersten Indiskretion auf, ihr Wort gleichsam gut zu machen [98]). Gewiß darf man auch annehmen, daß es ihm in einzelnen Augenblicken schwehr genug wurde, dem Drang seiner eigenen Empfindungen und Ueberzeugungen, dem Drang seines Unwillens über das Verfahren der einen Parthie und seiner Neigung zu der Meynung der andern zu widerstehen [99]), aber mit männlicher Festigkeit widerstand

98) Wie ihm beyde Theile öffentlich deßhalb zusetzten, ist schon erwähnt worden. Westphal und Gallus sammelten ja alle Stellen aus seinen Schriften, worinn er sich über die Nachtmahls-Lehre jemahls erklärt hatte, und gaben sie zusammen unter dem Titel: Sententiae Melanchtonis de Coena heraus. Kalvin wurde eben dadurch gezwungen, sich gleichfalls öffentlich auf ihn zu berufen, und that es so stark, daß er in seiner Defens. II. sagte: "Si Philippus verbo declaret, me à sua mente deflectere, protinus desistam." und in seiner Admon. ult. wiederholte: "Si temere comperiar, Philippi nomine abusus, nullas ignominiae notas recuso.

99) Am schwehrsten mochte es ihm werden, wenn er zuweilen Privat-Aufforderungen, wie die folgende von Kalvin erhielt. "Ecce nunc — schrieb ihm dieser unter dem 24. Aug. 1554. — homines indocti et turbulenti bellum Sacramentarium à vestra parte renovant, quos etiam ipsos tua taciturnitate foveri, boni omnes gemunt et queruntur. Quantumvis enim audax sit insciția, nemo tamen dubitat, si liberius profiteri, quod sentis, in animum inducas, quin tibi facile sit eorum

stand er auch diesem, weil er mit der lebhaftesten Gewißheit voraussah, daß eine offene Darlegung seiner Gesinnungen seinem edleren Zweck unfehlbar schaden würde.

Dabey fuhr Melanchton nicht nur fort, sich bey jeder Gelegenheit, wo er über die Nachtmahls-Lehre sich erklären mußte, solcher Ausdrücke zu bedienen, welche ohne den mindesten Zwang auch die ächt-lutherische Vorstellung mit allen ihren Nebenbestimmungen in sich fassen konnten, sondern er trug auch kein Bedenken, sich dabey im allgemeinen auf die Augsp. Konfession, auf ihre Apologie, auf die Schmalkaldische Artikel zu berufen, und sich sehr bestimmt zu der Vorstellung zu bekennen, welche in diesen Schriften als die Lehre der ganzen protestantischen Kirche aufgestellt sey. Er behielt vorzüglich die scheinbare Unterscheidungs-Formel der lutherischen Theorie, den Ausdruck von einer substantiellen und wesentlichen Gegenwart Christi beständig bey, und drang sogar bey mehreren Veranlassungen darauf, daß man eine solche wesentliche Gegenwart annehmen müsse. In der sogenannten Repetition der Augsp. Konfession, oder in der sogenannten Sächsischen Konfession, die im J. 1551. der Synode zu Trident über-

rum intemperiem aliqua saltem ex parte sedare. — Sed nihil tanti est, ut furiosis hominibus tua dissimulatio ad turbandas et dissipandas ecclesias frenum laxet. Quid? an hodie ignoras, plurimos ab ambigua illa, in qua te nimium timide contines, docendi forma dubios pendere? Quodsi tibi sincere solideque testari, quod esset utile cognitu, liberum non est, saltem danda opera erat, ut frenares istorum intemperiem, qui de nihilo importune tumultuantur. Und in einem spätheren Brief vom J. 1557. "Jure optimo conqueri de tua cunctatione licet. Etsi à turbulentis certaminibus abhorres, scis tamen, quid suo exemplo Paulus omnibus Christi servis praescribat. — Ac tibi omnino jam videndum est quidem mature, ne tibi apud posteros dedecori sit nimia taciturnitas! — Quid si mors occupet? — S. Calv. Epist. p. 134-185.

übergeben werden sollte, brachte er sorgfältig diese wahre und wesentliche Gegenwart an [100]). In einer Vergleichs-Formel, welche bey dem Kolloquio zu Worms im J. 1557. von ihm aufgesetzt wurde, stellte er es wieder als Hauptidee in der Nachtmahls-Lehre auf, "daß Christus wesentlich im Abendmahl gegen„wärtig sey" [101]). In dem theologischen Pacifikations-Projekt, zu welchem sich im folgenden J. 1558. mehrere protestantische Fürsten unter dem Nahmen des Frankfurter Recesses vereinigten, eröfnete sich der Artikel vom Nachtmahl mit den Worten: "von dem Sa„krament des Nachtmahls soll gelehrt werden, daß „Christus, wahrhaftig, lebendig und wesentlich „darinn zugegen sey [102]). In einem Bedenken, das er in eben diesem Jahr im Nahmen der Wittenbergischen Fakultät auf das Verlangen der Prediger in Siebenbürgen über den Nachtmahls-Streit auszustellen hatte, schien er sich selbst mit merklichem Eifer für diesen Begriff einer wesentlichen Gegenwart Christi zu erklären [103]): in dem deutschen Examen [104]) aber, das er

100) Diese Konfession S. Melanchth. Opp. T. I. f. 121. flgd. Sie ist auch besonders gedruckt unter dem Titel: Confessio doctrinae Saxonicarum ecclesiarum scripta anno Dom. 1551, ut Synodo Tridentinae exhiberetur. Witteb. 1572. in 8. Der Artikel vom Nachtmahl ist darinn folgendermassen gefaßt: Docentur homines, in usu instituto in hac communione vere et substantialiter adesse Christum, et vere adhiberi sumentibus corpus et sanguinem Christi.

101) "De Coena Domini retinemus Augustanam Confessionem et Apologiam. Nec dubium est, filium Dei adesse in suo Ministerio, quod instituit — et quidem vere ac substantialiter adesse, et per illud efficacem esse. S. Mel. Opp. T. IV. p. 811.

102) S. Hist. des Sakr. Str. S. 573. und den Frankfurter Receß selbst in Wolfs Histor. der Augsp. Konfession p. 151. und in Lünigs Reichs-Archiv Contin. I. Part. Gener. f. 44.

103) "De instituto usu Coenae Dominicae in vera ecclesia affirmo, prorsus, filium Dei vere et substantialiter adesse praesentem in Ministerio instituto." S. Judicium De controversia Coenae Domini perscriptum ad Transylvaniae ecclesias — auch bey Hospinian f. 253. b.

104) Der Ordinanden Examen, wie es in der Mekleburgischen

er in eben diesem Jahr herausgab, schloß er sogar seine Erklärung über diesen Artikel mit der folgenden Versicherung: "Unser Gemüth ist nicht, eine andere Lehre an„zunehmen oder fürzugeben, denn allein die einige, ewige „Lehre, die Gott seiner Kirche durch seinen eingebohr„nen Sohn geoffenbaret hat, die in der Propheten und „Aposteln Schriften verfaßt ist, — mit welchen gleich„stimmen Lutheri Katechißmus, und die Konfession dem „Kayser zu Augspurg Anno 1530. übergeben. Und „wie diese Lehre durch Gottes Gnade einmüthiglich in „den Kirchen der Sächsischen Lande, als zu Lübeck, „Hamburg, Lüneburg und andern dergleichen geprediget „wird, mit welchen wir Gott zu Ehren, und zu vieler „Menschen Seeligkeit Einträchtigkeit begehren zu hal„ten."

Aus diesen Aeusserungen Melanchtons konnte nun freylich noch nicht geschlossen werden, daß er die ganze lutherische Nachtmahls-Theorie mit allen ihren Bestimmungen behalten habe, aber man bekam doch auch dadurch keine Veranlassung ihm den Vorwurf zu machen, daß er davon abgewichen sey, und der Verdacht konnte dabey gar nicht aufkommen, daß er damit umgehen könnte, dieser lutherischen Theorie unvermerkt eine andere unterzuschieben. So lang er eine wesentliche Gegenwart Christi im Sakrament annahm, und selbst, wie im Frankfurter Receß, darauf drang, daß sie angenommen werden müsse, so lange konnte man ihm auch unmöglich aufbürden, daß er jemand um seinen Glauben an die lutherische Gegenwart unter dem Brodt bringen wolle, denn die Vorstellung von dieser konnte ja immer eben so leicht und eben so natürlich als die Vorstellung

gischen Kirchen-Ordnung verfaßt ist. Wittenberg 1558 in 8. Diese Schrift war aber schon im J. 1554. aufgesetzt, und auch damahls schon gedruckt worden.

stellung der kalvinischen Gegenwart mit dem Brodt in den Ausdruck: wesentliche Gegenwart: hineingelegt, oder an die Idee von dieser angeknüpft werden. Wenn also Melanchton darauf antrug, daß man es in der Nachtmahls-Lehre zur symbolischen Formel machen sollte: "Christus sey wesentlich im Sakrament gegenwärtig," so konnte auch bey dem eifrigsten Anhänger der lutherischen Vorstellung kein Argwohn darüber aufsteigen, daß man ihm etwas davon nehmen wolle, und daher kam es auch, daß die protestantische Fürsten, die sich zu dem Frankfurter Receß vereinigten, jene Formel vollkommen befriedigend fanden, so ernsthaft es auch einigen unter ihnen darum zu thun war, recht ächt-lutherisch zu bleiben.

Dafür wußte es hingegen Melanchton mit eben so geflissentlicher Sorgfalt zu verhüten, daß auch keine seiner Aeusserungen zu einer Verdammung der Kalvinisten und ihrer Vorstellung benutzt werden konnte, und noch weniger ließ er sich selbst jemahls ein verdammendes Urtheil über sie abdrängen, so stark ihm auch zuweilen deßhalb zugesetzt wurde.

In allen während dieses Zeitraums von ihm aufgesetzten Formeln und Bekenntnissen war die **wahre** und **wesentliche** Gegenwart Christi im Sakrament immer auf eine solche Art angebracht, daß die Anhänger der kalvinischen Theorie eben so gut und eben so ungehindert **ihre** Gegenwart **mit** und **bey** dem Brodt, als die Lutheraner ihre Gegenwart unter dem Brodt dadurch bezeichnen oder dabey behalten konnten. Kalvin und seine Freunde weigerten sich gar nicht, auch eine wesentliche Gegenwart Christi im Sakrament anzunehmen; und sie hatten schon mehrmahls erklärt, daß sie gar nichts gegen den Ausdruck hätten, aber auch dabey erklärt, welche

che Beziehungen sie ihm gäben. In der Formel, welche sie den lutherischen Theologen auf dem Konvent zu Worms im J. 1557. übergaben, bekannten sie daher auch zuerst, daß Christus wesentlich im Sakrament sey [105]); hingegen in der Vergleichs-Formel, welche Melanchton damahls aufsetzte, rückte er auch seinerseits einige Bestimmungen ein, nach welchen es wieder unentschieden blieb [106]), ob der Leib Christi unter dem Brodt, oder ob er nur zu gleicher Zeit mit dem Brodt genossen werde. Eben dieß hatte er schon in der Sächsischen

105) In der Konfession, welche Farellus, Beza und andere kalvinische Theologen auf dem Konvent zu Worms den protestantischen übergaben, war der Artikel vom Nachtmahl folgendermassen gefaßt: "Wir bekennen, daß im Abendmahl des „Herrn nicht allein alle Wohlthaten Christi, sondern auch die „Substanz und das Wesen selbst „des Menschen Sohns, das ist, „das wahre Fleisch, welches das „Wort in die ewige Einigkeit seiner Person aufgenommen hat, „und in welchem Fleisch er gebohren ist, gelitten hat, auferstanden und gen Himmel gefahren ist, und das wahre Blut, „das er für uns vergossen hat, „nicht schlecht bedeutet, oder als „durch Wahrzeichen, Figuren und „Bilder, oder nur als ein Gedächtniß eines abwesenden Dings „vorgelegt werden, sondern daß „es wahrhaftig und gewiß dargestellt gegeben, zugeeignet und „dargeboten werde, durch die „Wahrzeichen Brodt und Wein, „die nicht blosse Zeichen sind, sondern die allzeit das was Gott „verheißt und dargiebt wahrhaftig und gewißlich in und mit „sich haben, es werde gleich den „Glaubigen oder den Ungläubigen vorgelegt — daraus scheint, „daß wir die Gegenwärtigkeit des „Leibes und Blutes Christi im „Abendmahl behalten und vertheidigen, und so noch mit frommen und gelehrten Brüdern „eine Controversia oder übriger „Streit vorhanden ist, so ist derselbige nicht von der Sache selbst, „sondern allein von der Weise „der Gegenwärtigkeit, welche „Gott allein bekannt ist, und das „von wir achten, daß man fürnehmlich jetzt streite." S. Hist. des Sakr. Streits S. 561. Hospinian T. II. f. 252. Melanchr. Conf. Lat. P. II. p. 300.

106) "Sic — sagte er in dieser Formel — adest Christus substantialiter, ut communione corporis et sanguinis sui nos membra faciat sui corporis et testetur, se nobis applicare sua beneficia, et velle se in nobis efficacem esse, et nostram miseram massam sibi insertam velle servare, et vivificare. — Hoc vero, bemerkte Hutter in Concord. conc. p. 338. sehr richtig dabey, quivis Sacramentarius ultro admiserit."

fischen Konfession gethan, und dieß that er wieder im Frankfurtischen Receß; mithin konnte auch dieser und jene von Kalvinisten angenommen, und keine dieser drey Formeln für entscheidend gegen ihre Vorstellung gehalten werden [107]).

Noch weniger ließ sich Melanchton jemahls bewegen, die kalvinische Vorstellung selbst für irrig zu erklären, vielmehr gab er bey einigen Gelegenheiten sehr deutlich zu verstehen, daß man sie wenigstens immer, wie man auch davon denken möchte, recht füglich dulden könnte. Dieß äusserte er ganz unverholen im J. 1556. in einem Bedenken, das der Magistrat zu Wesel wegen der Englischen Exulanten von ihm verlangt hatte [108]). Als man es ihm aber im J. 1557. bey den Vergleichs-Handlungen, welche unter der Vermittlung einiger Niedersächsischen Theologen zwischen ihm und den Flacianern angestellt wurden, als eine der ersten Bedingungen des Friedens vorlegte, daß er sich bestimmt gegen Kalvin erklären müßte, so wieß er eben dadurch das Ansinnen auf das bestimmteste ab, indem er sich zu weiter nichts als zu einer allgemeinen Verdammung der sakramentirischen Irrthümer in der Nachtmahls-Lehre verstehen wollte [109]). Auch auf dem Konvent zu

107) In der Sächsischen Konfession hatte er schon eben so bedachtsam eine ähnliche Erklärung hinzugesetzt. "Docentur homines — vere et substantialiter adesse — atque exhiberi corpus et sanguinem — *hoc est* — Christum *testari*, *quod sit in eis*, et faciat eos sibi membra, et quod abluerit eos sanguine suo." Fast eben so hieß es im Frankfurter Receß: „Christus bezeuget damit, daß „wir seine Glieder sind, appli„ciret oder schenket uns sich selbst, „und seine gnädige Verheissung „würket in uns." Eben so in dem Bedenken an die Siebenbürgische Prediger: "Filius Dei vere „adest et substantialiter — et est „efficax, et communicatione cor„poris et sanguinis sui facit nos „sibi membra, et sese ac benefi„cia sua nobis applicat." S. an den ang. Ort.

108) S. Melancht. Conf. T. II. p. 251.

109) Die Ablehnung des Ansinnens lag desto sichtbarer in dieser

zu Worms ließ er sich nichts weiter abdringen [110]; nur in den Frankfurter Receß rückte er eine nahmentliche [111] Verdammung des Zwinglischen Irrthums ein, aber bezeichnete nur dadurch die sakramentirische Irrthümer genauer, die er zu verwerfen bereit sey, denn er erklärte ausdrücklich, daß er unter dem Zwinglischen Irrthum bloß die Meynung verstehe, nach welcher Chri-

ser allgemeinen Erklärung Melanchtons, je bestimmter das Ansinnen gewesen war, das man an ihn gemacht hatte, "daß sich „doch der Herr Philippus Gott „zu Ehren und der Kirche Christi „zum besten vermöge seines Be„rufs, Nahmens und Gewissens „gegen Kalvin erklären wolle, „weil sich dieser nicht allein pri„vatim bey vielen Leuten, son„dern auch in öffentlichem Druck „auf Herrn Philippum berufen „habe, als ob er einer Meynung „mit ihm wäre." Wenn nun Melanchton darauf äusserte, daß er sich nur im allgemeinen zu einer Verwerfung der sakramentirischen Irrthümer verstehen könne, so hieß dieß doch gewiß auf eine jedem Theologen damahls höchst verständliche Art gesagt, daß er über Kalvin im besondern nicht absprechen wolle; mithin konnte niemand an einen Betrug oder an eine Falschheit dabey denken, worüber sich die Verf. der Hist. des Sakr. Streits zu seufzen unterstehen. S. 559. Doch es dachte auch niemand daran, denn eben deßwegen war man ja mit der Erklärung Melanchtons nicht zufrieden, weil man ihren Sinn so gut verstand, aber wie hätte auch nach einer andern Erklärung, die er zu gleicher Zeit bey dieser Gelegenheit ausstellte, ein Mißverstand nur möglicherweise eintreten können. Man hatte ihm nehmlich den Antrag gemacht, daß er sich über die Nachtmahls-Lehre auf eine Art erklären sollte, welche eine mittelbare Verdammung der kalvinischen Vorstellung enthalten haben würde, denn er sollte bekennen "in S. Coena substantiale „eorpus Christi dari, et verba in„stitutionis proprie, sicut sonant, „intelligenda esse." Aber Melanchton äusserte darauf mit unverholenem Unwillen, daß er sich niemahls so hart einschränken lassen würde. S. Löscher Hist. mot. P. II. p. 177.

110) Er schrieb selbst von Worms aus an Bullinger in Zürch. — "Nostri collegae non perficere potuerunt condemnationem vestrarum ecclesiarum." S. Hospinian f. 250. b.

111) Auch in dem Receß selbst kamen die Zwinglische Irrthümer nicht nahmentlich vor; aber nach der Geschichte des Sakr. Str. S. 574. hatte Melanchton in einem besonderen Neben-Schreiben den Churfürsten und Fürsten, denen der Receß zugeschickt wurde, die Anzeige gemacht, daß er unter dem Irrthum, der im letzten Punkt des Artikels vom Nachtmahl in dem Receß verdammt sey, keinen andern als den Zwinglischen verstanden habe.

Christus im Sakrament gar nicht gegenwärtig seyn sollte [112]).

Kapitel V.

Was nun Melanchton bey diesem so vorsichtig abgemessenen Benehmen abzweckte, dieß kann schon deßwegen nicht verkannt werden, weil er sich selbst vernünftigerweise nur eine einzige bestimmte Würkung davon versprechen konnte. Für seinen Vortheil und für seine Ruhe konnte es wahrhaftig nicht berechnet seyn, denn Melanchton mußte mit der höchsten Gewißheit voraussehen, daß er sich nur den Unwillen von beyden streitenden Partheyen dadurch zuziehen, und damit in eine schlimmere Lage kommen würde, als wenn er sich öffentlich für eine von beyden erklärte. Man kann es sich deßwegen auch nicht als möglich denken, daß ihn bloß eine schwache Furcht vor der einen abgehalten hätte, sich an die andere anzuschliessen, denn da sich unstreitig seine eigene Ueberzeugung auf die kalvinische Seite hinneigte, so müßte man nur annehmen, daß er sich vor den lutherischen Eiferern so unmännlich gefürchtet habe [113]); aber

112) Der Artikel, der die Verdammung des Zwinglischen Irrthums enthielt, lautete nehmlich folgendermassen: "daß auch „etliche allein dieses sagen, daß „der Herr Christus nicht wesentlich da sey, und daß dieses Zeichen allein ein äusserliches Zeichen sey, dabey die Christen ihr „Bekenntniß thun, und zu kennen sind — diese Reden sind „unrecht."

113) Wenn Löscher aus christlicher Liebe annimmt, daß es Melanchton in dieser Sache nur an rechter Glaubens-Freudigkeit gefehlt habe P. II. p. 178. so wollte er wohl damit zu verstehen geben, daß er sich gescheut habe, es mit den Kalvinisten ganz zu verderben; allein dabey mußte er voraussetzen, daß er sich doch im Herzen mehr auf die lutherische als auf die kalvinische Seite geneigt habe, und die Richtigkeit dieser Voraussetzung hätte gewiß Löscher selbst am wenigsten verbürgen mögen. Wohl bedächtlich setzte er daher hinzu, daß es ihm auch an der Wissenschaft eines sicheren Grundes in der Nachtmahls-Lehre gefehlt haben könne, denn es sey doch besser, meynte er, die grosse und bejam-

aber kann man Melanchton für so kurzsichtig, oder kann man es für möglich halten, daß er seine Leute so wenig gekannt haben sollte, um sich auch nur einen Augenblick lang durch die Furcht vor ihnen zu der Hoffnung verführen zu lassen, daß sie sich mit seiner Neutralität begnügen würden. Sobald er sich zu dieser entschloß, so ergriff er eben damit die für ihn selbst gefährlichste Parthie, daher gehörte zuverlässig zu diesem Entschluß mehr Geistes-Stärke als jeder andere, den er fassen konnte, erfordert haben würde.

Dieß hingegen konnte er durch seine Neutralität und durch seine Zurückhaltung zu verhindern hoffen, daß es keiner von den streitenden Partheyen gelingen sollte, die andere mit Gewalt zu unterdrücken: dieß war es allein, was er zu bewürken hoffen konnte, also ist man auch vollkommen anzunehmen berechtigt, daß es dieß allein war, was er bewürken wollte. Er wollte es dahin bringen, daß jede Parthie die andere dulden, oder der andern ihre Vorstellung frey lassen müßte; also dahin bringen, daß man von Seiten der deutschen protestantischen Kirchen eben so wenig die Anhänger der kalvinischen Meynung, als von Seiten der schweizerisch-kalvinischen Kirchen die Anhänger der lutherischen Unterscheidungs-Lehre verdammmen sollte. Er wollte eben so wenig Lutheraner von Kalvinisten, als Kalvinisten von Lutheranern verdrängen lassen; aber dieß konnte er würklich durch die Neutralität, die er annahm, zu verhindern hoffen. Von Seiten Kalvins und seiner Freunde war er gewiß genug, daß sie zu einer gegenseitigen Duldung sich gern verstehen würden; bey der deutschen protestantischen Kirche aber

jammernswürdige Fehler, die er durch seine gottlose Neutralität begangen habe, jeder andern Ursache als einer Vorliebe für die kalvinische Meynung zuzuschreiben, weil man ihm ja sonst einen völligen Abfall von der ehmahls erkannten Wahrheit zur Last legen müßte.

aber durfte er seinem Ansehen und seinem Einfluß wohl noch so viel Gewicht zutrauen, daß sie sich durch ihre Eiferer wenigstens zu keiner allgemeinen und förmlichen Verdammung der Kalvinisten hinreissen lassen dürfte, so lang er sich selbst nicht gegen sie erklärt haben würde.

Betrachtet man das Verfahren Melanchtons aus diesem Gesichtspunkt, so stellt es sich gewiß von selbst in einem Licht dar, das jede Entschuldigung dafür höchst überflüssig macht. Man muß es jetzt selbst in eben den Verhältniß edler und verdienstlicher finden, in welchem man dabey deutlicher zu sehen glaubt, daß ihn seine eigene Ueberzeugung stärker auf die kalvinische als auf die lutherische Seite hinüberzog; und es verliehrt nicht das geringste von diesem edlen und verdienstlichen, wenn man auch Gründe zu der Vermuthung hat, daß Melanchton dabey ins geheim den Wunsch und die Hoffnung nährte, daß die Vorstellung, zu welcher er sich hinneigte, doch mit der Zeit die allgemeinere werden, und auch ohne den Beystand einer äusseren Hülfe die andere verdrängen würde. Wenn man aber doch dabey noch meynt, daß er bey einem männlich-freymüthigeren und offeneren Betragen seine Absicht ebenfalls hätte erreichen, und sich dabey die zweydeutige Zurückhaltung seiner wahren Gesinnungen hatte ersparen können, so muß man nur auch auf den folgenden Umstand Rücksicht nehmen, in welchem für ihn eine sehr starke Aufforderung zu dieser Zurückhaltung liegen mußte.

Ein sehr grosser Theil der Menschen, auf welche Melanchton bey der ganzen Sache zunächst zu sehen hatte, war mit dem leydenschaftlichsten Vorurtheil nicht so wohl für Luthers Meynungen, als vielmehr für Luthers Nahmen eingenommen, und dieß war vorzüglich der Fall bey seinem eigenen Herrn, bey dem neuen Churfürsten

fürsten August von Sachsen, so wie bey mehreren der Fürsten, welche damahls an der Spitze der protestantischen Parthie standen. Diese ehrliche Layen wußten nur wenig davon, wodurch sich dann eigentlich die lutherische Nachtmahls-Lehre von der kalvinischen unterschiede, aber sie waren auf das festeste überzeugt, daß die lutherische Nachtmahls-Lehre die wahrere seyn müsse, und deßwegen auch auf das festeste entschlossen, bey der lutherischen Lehre zu bleiben, ohne einen andern Grund zu dieser Ueberzeugung und zu diesem Entschluß zu haben, als ihr Vorurtheil für Luthers Nahmen. Es war auch bey dieser besondern Gelegenheit doppelt unmöglich, sie davon abzubringen, denn es war doppelt unmöglich, ihnen einen klaren Begriff von den Unterscheidungs-Ideen der lutherischen und der kalvinischen Theorie beyzubringen, der auch zugleich ein richtiges Urtheil über das Moment dieser Ideen bey ihnen erzeugen konnte. Theils waren ihre Köpfe nicht spitzig genug zum Auffassen dieses subtilen Unterschieds, theils hätte man ihnen erst den Wahn benehmen müssen, daß der Kalvinißmus ganz einerley mit dem Zwinglianißmus sey, um dadurch das eben so mächtige Vorurtheil zu besiegen, das sich bey ihnen gegen den Kalvinißmus festgesetzt hatte. Dazu würde keine menschliche Weisheit und keine menschliche Beredsamkeit hingereicht haben: was aber würde Melanchton bewürkt haben, wenn er sich gegen diese Menschen ohne Zurückhaltung erklärt hätte, daß er selbst der kalvinischen Vorstellung mehr als der lutherischen zugethan sey. Möchte er noch so stark dabey erklärt haben, daß er er auch ihnen ihre lutherische lassen, daß er seine kalvinische nicht einmahl einem Menschen empfehlen und noch viel weniger aufzwingen, sondern nur jedem die eigene Wahl zwischen der einen und zwischen der andern vorbehalten wolle; doch würde sich der eifrig-lutherische August bey dem bloßen Gedanken ge-

kreu-

kreuzigt und gesegnet haben, daß der erste seiner Theologen ein Kalvinist geworden sey, und auch nur möglicherweise die ganze sächsische, ja auch die ganze übrige protestantische Kirche mit dem kalvinischen Gift anstekken könnte; was er hingegen in diesem Schrecken gethan haben würde, dieß darf man nicht bloß vermuthen. Unfehlbar hätte er jetzt schon die schöne Tragoedie gespielt, die er fünfzehn Jahre darauf in der Hitze seines lutherischen Eifers mit seinen Theologen spielte, da er es würklich herausgebracht zu haben glaubte, daß sie Kalvinisten seyen; und so würde Melanchton gerade dasjenige, was er am angelegensten zu verhüten wünschte [114]), selbst herbeygeführt haben, denn der Churfürst würde

114) Die Gesinnungen und Empfindungen Melanchtons in der Lage, worinn er sich befand, sind in mehreren Briefen an seine vertrautere Freunde, die in diesem Zeitraum geschrieben wurden, mit einer Wahrheit und zugleich mit einer kunstlosen Einfalt ausgedrückt, durch die man zu der gerührtesten Theilnahme hingerissen wird. Man sieht daraus, daß Melanchton auf das festeste überzeugt war, er würde Wittenberg und das Churfürstenthum sogleich räumen müssen, sobald er seine wahre Gesinnungen über die Nachtmahls-Lehre ganz unverdeckt darlegen würde, denn er befürchtete selbst, und gewiß nicht ohne Grund, daß sich der Churfürst sein Herr durch den bloßen Verdacht, den man ihm von seiner Meynung zum Kalvinißmus beyzubringen suchte, schon zu den heftigsten Schritten gegen ihn reizen lassen würde. Exilium exspecto — schrieb er schon im J. 1556. an Bullinger in Zürch — und in eben diesem Jahr an Kalvin: Totos jam annos viginti exilia, exspecto, propterea quod ostendi me ἀρτολατρειαν non probare. Man ersieht aber auch eben so deutlich daraus, daß es nicht Furcht vor irgend einer persönlichen Gefahr oder Mißhandlung war, was ihn von einer offenen Darlegung seiner Gesinnungen abhielt, sondern die sehr gegründete Besorgniß, daß er der Sache selbst, die er begünstigen wollte, mehr dadurch schaden als nutzen würde; wobey allerdings auch Rücksicht auf die nachtheilige Folgen, die für Wittenberg und für seine dortige Freunde, auf die Verwirrung, die in der ganzen protestantischen Kirche, und auf das schadenfrohe Aufsehen, das unter den Katholiken daraus entstehen müßte, einen starken Einfluß auf ihn haben mochte. Ego — schrieb er im J. 1556. an Hardenberg — hactenus nec distractiones majores nec dissipationes mea fuga facere volui. Sed tranquillo animo exspecto exilia, sicut et ad Principes

würde zuverläſſig nicht geruht haben, biß ſich alle lutheriſche Stände zu einer neuen feyerlichen Verdammung des Kalviniſmus mit ihm vereinigt hätten. Wenn alſo Melanchton ſeinen Zweck nicht verfehlen wollte, ſo mußte er gegen Menſchen von dieſem Schlage ſeine Geſinnungen zwar nicht verſtellen, aber doch einigermaſſen verdecken. Er mußte es ſelbſt in der Abſicht thun, um ſie in Ungewißheit darüber zu erhalten, ja er mußte es ſogar

cipes ſcripſi. Dixerunt adverſarii mei, ſe perfecturos, ut non ſim habiturus veſtigium, ubi pedem collocare poſſim in Germania. Utinam hoc cito perficiant, ut filius Dei ad Judam dixit. Erit mihi vel in coelo veſtigium morienti, vel ſi vivam in hoc corpore, apud honeſtos et doctos viros, vel in Germania vel alibi. Ac ſtultitiam inimicorum miror, qui ſeſe Dominos Germaniæ eſſe exiſtimant, et me his minis terreri! Einige Zeit ſpäther hatte ihn einer ſeiner bedeutendſten Freunde am Hofe des Churfürſten, D. Ulrich Mordeiſen ſelbſt aufgefordert, daß er ſeine wahre Meynung nicht länger zurückhalten ſollte. Er antwortete ihm aber, daß er ſie nur deßwegen zurückhalte "quia certo ſcio, veritatis defenſionem in hoc articulo, aulam veſtram non toleraturam eſſe. Malo itaque non inchoare, quam inchoatam juſſu veſtro cum veritatis praejudicio deponere. Doch am ſichtbarſten und auch am rührendſten geht es aus dieſen Briefen hervor, wie ſehr ſich der gute Melanchton durch dieſe Umſtände gedrückt fühlte, die ihn zur Zurückhaltung nöthigten, und wie ſchwehr es ihm in gewiſſen Augenblicken wurde, unter dieſem Druck länger auszuhalten. Dieß gieng ſo weit, daß er mehr als einmahl den Wunſch äuſſerte, man möchte es doch nur zu ſeiner Entfernung kommen laſſen. Dimittite igitur me — ſchrieb er an Mordeiſen — dimittite propter Deum! — Utinam — erklärte er bey einer andern Gelegenheit — in aliis locis eſſem, ubi fortior eſſe poſſem in hac cauſa publica, ſaltem poſteritatis cauſa. Nam iſtis in locis, inter iſtos homines video mihi non permitti liberiorem confeſſionem. Er tandem tamen dicendum erit, quod res eſt, atque oportebit aliquando confiteri et pati. At quam vellem, me jam poſſe loqui et pati, modo in locis eſſem, ubi liceret! Ja unter dieſem Druck kam er ſelbſt mehr als einmahl auf den Einfall, ſich ohne Abſchied von Wittenberg zu entfernen, beſonders dachte er im J. 1557. da er auf das Kolloquium zu Worms hatte reyſen müſſen, ſo ernſthaft daran, nicht mehr zurückzukehren, daß es die ganze Univerſität zu Wittenberg für nöthig hielt, ihn in einem höchſt beweglichen Brief auf das dringendſte zu beſchwören, daß er doch dieſen Vorſatz aufgeben möchte. — Mehrere Züge und Aeuſſerungen dieſer Art, welche die Stimmung Melanchtons in dieſem Zeitraum auf das unverkennbarſte verrathen, hat Hoſpinian geſammelt f. 248. 250.

sogar mit dem Wunsch thun, daß sie sich selbst darüber täuschen möchten; warum aber hätte er sich dieß nicht erlauben dürfen? Er selbst war es doch nicht, der sie täuschte, sondern seine Zurückhaltung machte es ihnen nur möglich, sich selbst zu täuschen, indem sie es ihnen möglich machte, noch länger in dem Wahn zu bleiben, daß er selbst in der Nachtmahls-Lehre ächt-lutherisch denke. Diesen Glauben hätte er ihnen benehmen können; aber dieser Glaube machte ihr anderes eben so irriges Vorurtheil, das sie gegen den Kalvinißmus hatten, vor der Hand unschädlich; und dieß Vorurtheil konnte ihnen in keinem Fall, durch keine Kunst und durch keine Macht benommen werden; wer kann also noch wünschen, daß ihnen Melanchton dennoch das erst benommen haben möchte, ohne sich um die Folgen zu bekümmern, die daraus entspringen mußten?

Daß hingegen die Absicht und das Streben Melanchtons würklich auf nichts anders gerichtet war, als es nur dahin einzuleiten, daß die zwey in Streit gekommene Meynungen friedlich in den protestantischen Kirchen neben einander geduldet werden sollten, dieß legt sich am sichtbarsten in der etwas veränderten Haltung dar, welche er vom J. 1559. an annahm, und um seines Zwecks willen annehmen mußte. In diesem Fall hatten nehmlich die lutherische Zeloten noch an mehrern Oertern, als nur im Würtenbergischen Anstalten gemacht, eine feyerliche und öffentliche Verdammung des Kalvinißmus zu erzwingen. Ausser demjenigen, was Heßhuß in Heydelberg, und die Niedersächsische Theologen unter den Händeln mit Hardenberg dazu eingeleitet hatten, war in dem Konfutations-Buch des Herzog Johann Friederich von Sachsen schon das härteste Anthem über jede der kalvinischen Unterscheidungs-Ide ausgesprochen, und jeder einzelne Nebenbegriff, der

der lutherischen Theorie einmahl gehört hatte, für die sächsische Kirchen symbolisch gemacht worden [115]). Das bey verhelte man auch nicht, daß es darauf angelegt sey, nach und nach alle protestantische Kirchen mit ihren Predigern zu der förmlichen Acceptation dieses neuen Regulativs, oder zu der Ausstellung eines ähnlichen zu bewegen, denn es wurde ja schon von mehreren Seiten von einer lutherischen General-Synode gesprochen, welche veranstaltet werden müsse: wenn es also Melanchton verhindern wollte, so mußte er auch bestimmter als bißher oder mit stärkerem Nachdruck als bißher erklären, daß man nicht das Recht habe, die Orthodoxie der ganzen protestantischen Kirche an alle jene Ideen zu binden, die zu der Privat-Meynung Luthers gehört hatten. Zu einer solchen Erklärung hielt er sich auch schon in der Hardenbergischen Sache bereit. Er gab sie würk-

115) S. Artic. V. Confutatio errorum Zwinglii et Calvini de Coena Domini. Zwinglin und Kalvin waren nahmentlich zusammengesetzt; man verhelte es aber nicht, daß man die reine Lehre jetzt vorzüglich gegen die letzten verwahren müsse, und verwahrte sie allerdings sorgfältig genug. Die Verfasser des Konfutations-Buchs führten weitläuftig aus, daß die Einsetzungs-Worte: das ist mein Leib! ganz wörtlich und eigentlich genommen werden müßten, und faßten zugleich die orthodoxe lutherische Theorie im Gegensatz gegen die kalvinische in folgenden Bestimmungen zusammen: "Quod in Coena Domini Christus revera corpus et sanguinem suum sumentibus impertiat; idque *non imaginarie*, sed *vere* et *substantialiter*: non *absentia in Coelo*, sed *praesentia in terra*, non *tantum dignis*, sed etiam *indignis*, non *fide tantum spiritualiter* sed etiam *ore corporaliter* ulurpanda. Die drey letzte dieser Antitheseu trafen freylich die Vorstellung Kalvins; aber die schändliche Polemik dieser Zeloten wollte die Welt bereden, daß auch die erste gegen ihn gerichtet sey, denn mit der schamlosesten Frechheit hatte sie vorausserklärt "quod Diabolus per ingeniosos quosdam et magna auctoritate donisque conspicuos viros hoc summo studio moliatur, ut sacram Coenam nimium dejiciendo prorsus enervet et evacuet, omnem vim et efficaciam ei detrahat, et quasi nucleo subtracto mera putamina in Coena Domini ostentans, et excussis gramis inanes paleas objiciens, exemptaque pecunia Marsupium vacuum obtrudens, ecclesiam praecipuo suo thesauro spoliet." f. 10. 20.

würklich in dem Bedenken, das er dem Churfürsten von der Pfalz, in einem andern, das er dem Magistrat von Breßlau, und noch stärker in einigen weniger öffentlichen, die er auch noch in diesem Jahr ausstellte [116]); aber

116) Das Bedenken, das Melanchton dem Magistrat zu Breßlau ausstellte, war ebenfalls wegen einer Streitigkeit, die unter den Predigern der Stadt ausgebrochen war, von ihm verlangt worden. Ein gewisser Leonh. Stöckel spielte hier eben so, wie Heßhuß zu Heydelberg, den lutherischen Zeloten, fand aber an Ad. Curäus, und auch an einigen seiner Kollegen eben so eifrige Gegner, wodurch der Magistrat sich bald genöthigt sah, zu Erhaltung der Ruhe in der Stadt mit seinem Ansehen dazwischen zu treten. Melanchton gab ihm dabey fast eben den Rath, den er drey Monathe späther dem Churfürsten von der Pfalz gab. Man sollte, meynte er, allen Predigern und Schul-Lehrern verbieten "ne in ecclesia vel Schola rixas intempestive moveant de hac aut alia controversia. Glaubte einer über irgend etwas streiten zu müssen, so möchte er seine Nothdurft schriftlich dem Magistrat übergeben, der alsdann die Urtheile sachkundiger Gelehrten, und die Meynungen anderer bewährter Theologen darüber einholen, und den Streit auf einem ordnungsmässigen Wege beylegen oder entscheiden müßte. Indessen würde es gut seyn, wenn die Prediger angehalten würden, sich in der Nachtmahls-Lehre bey dem öffentlichen Unterricht an eine gemeinschaftliche Lehrform zu halten; bey der Bestimmung dieser Lehrform müßte aber sorgfältig darauf gesehen werden "ne procul accersitae aut ambiguae loquendi formae quaerantur, et quia multae intricatae et perplexae quaestiones moventur, prudentia adhibeatur et circum spectio in usurpandis formis verborum, et deligendis materiis, quae cum fructu auditorum in Concionibus proponi possint. Non enim — setzte er hinzu — afferendae sunt in suggestum quaevis opiniones, ac auditores potius fideliter et diligenter de exercitiis fidei, et de fructibus Coenae Dominicae erudiri debent. Verissimum est, filium Dei, Jesum Christum adesse ministerio suo, et efficacem esse. Est autem praesens non propter panem, sed propter hominem, fidelem, intelligentem, neque aspernantem suam institutionem. Quanta est autem insania, quod Papistae quaerunt: quid mures comedant arrodentes panem Eucharisticum? Et quod Westphalus scribit, corpus Christi esse in omnibus locis, in quovis ligno et lapide: hae et similes profanae locutiones in suggestum admitti non debent." Er trug auch kein Bedenken darauf anzutragen, daß man diejenige Prediger, welche sich nicht an die vorgeschriebene Lehrform binden lassen wollten, ohne weiters fortschaffen sollte. "Huic mandato, si quis morem gerere recusat, is citra tumultum alio migrare, jubeatur" doch fügte er auf den Fall, daß sich Schwürigkeiten dabey finden möchten,

den

aber er gab sie mit einer Wendung, die mit der bedachtsamsten Klugheit für seine Absicht berechnet war.

Melanchton hielt sich bey allen diesen Erklärungen bloß an die Form, in welche die Zeloten-Parthie die lutherische Nachtmahls-Lehre hineingepreßt haben wollte, und schien gar nicht gegen diese selbst, sondern nur gegen die erste protestiren zu wollen. Bey seinen Protestationen gegen diese Form bestand er zwar auch schon darauf, daß man nicht befugt sey, Formeln und Redensarten, die man erst so neu erfunden habe, in die allgemeine Kirchen-Sprache mit Gewalt einzuführen, wenigstens unterließ er nicht, immer auch die Bemerkung beyzufügen, daß man in der älteren Kirche niemahls gefragt habe; ob das Brodt im Sakrament der wahre und der wesentliche Leib Christi selbst sey? und die gelehrteste unter den rechtglaubigen Vätern niemahls darauf verfallen seyen, daß der Leib Christi nicht nur mit dem Brodt, sondern auch in und unter dem Brodt genossen werde [117]). Doch zeigte er immer zugleich, daß

den folgenden seiner würdigen Rath bey: "Si auctoritate Senatus obtineri non potest, ut discedat is, qui rixas non necessarias pro concione movet, fideliter consulo atque etiam rogo, ut caeteri concionatores, qui ad concordiam et consensum, de quo dixi, propensi sunt, ea, qua coeperunt, modestia pergant, ac dissidentes adhuc à se tolerent, neque palam ad populum damnent, neque factionibus studeant." S. das Bedenken bey Hospinian P. II. f. 263.

117) In einem Bedenken das Melanchton dem Landgrafen Philipp von Hessen und einigen andern Fürsten über die General-Synode ausstellte, deren Veranstaltung die Flacianer verlangten, drückte er sich über die neue von den Bremischen Predigern erfundene Formel, "quod panis sit essentiale corpus Christi, et vinum essentialis sanguis Christi — und über die Westphälische Bestimmung, daß Christus auch in dem Brodt als gegenwärtig angenommen werden müsse, weil er überall als gegenwärtig angenommen werden müsse, mit sehr merklichen Wärme folgendermassen aus." Hae locutiones novae sunt in ecclesia Christiana inde ab initio. Nec dubium est, etiam ipsos Papistas condemnaturos esse illas, etiamsi in Sorbonna Parisiensi sententia ferenda sit." S. Hospinian P. II. f. 273 b.

daß man ausser der Neuheit dieser Formeln auch noch andere Gründe habe, ihre Einführung als höchst bedenklich zu widerrathen. Sie könnten, meynte er, nur allzuleicht mißverstanden, und unrichtig aufgefaßt, in diesem Fall aber höchst gefährlich werden. Was könnte das Volk leichter zu der papistischen Artolatrie oder Brodtverehrung zurückführen, als wenn man ihm so oft vorsagte, daß das Brodt der wesentliche Leib Christi sey [118])? Und wie möchte sich wohl verhindern lassen, daß es nicht auch wieder darauf verfiele, den äusseren Zeichen eine besondere, nicht bloß unter dem sakramentlichen Gebrauch würksame Kraft zuzuschreiben [119]), wenn es einmahl durch die neue Redensart von einer Gegenwart Christi in dem Brodt zu der Vorstellung von einer Einschliessung seines Leibes in das äussere Zeichen verleitet worden sey?

Dieß schien sich allerdings nicht ohne Grund befürchten zu lassen, daher konnte Melanchton seinen Widerspruch gegen die neue Formeln, welche man jetzt zum Wahrzeichen der lutherischen Orthodoxie machen wollte, scheinbarer dadurch motiviren, ohne daß er dabey genöthigt war, einige Abneigung vor der Meynung selbst durchscheinen zu lassen, die man hineingelegt hatte. Kein Mensch konnte ihm wenigstens den direkten Vorwurf machen, daß er die lutherische Lehre selbst, in so fern sie in den neuen Formeln liegen sollte, verworfen habe, denn er widerrieth ja ihre Einführung nur deßwegen, weil

118) Es würde daher nöthig seyn, meynte er in dem eben angeführten Bedenken, daß man die Vertheidiger dieser neuen Formeln besonders befragen müsse, quid de Papistica elevatione et adoratione sentiant? ebend.

119) Invexerunt — sagte er daher in dem Bedenken an die Breßlauer — Pontificii horribilem Idololatriam in ecclesiam, quam stabiliunt ex nostris ii, qui abjiciunt hanc regulam, quod nihil habeat rationem Sacramenti extra institutam actionem." Hospinian f. 263. b.

weil sie so leicht zu falschen, und von Luther selbst für falsch erklärten Begriffen führen könnten; dieß war aber auch alles, was er zu seinem Zweck nöthig hatte. Wenn Melanchton dadurch verhüten konnte, daß man die orthodoxe Sprache nur nicht an die neue Formeln band, und eben dadurch bewürken konnte, daß man sich wie bißher mit den Ausdrücken und mit der Lehrform der Augssp. Konfession begnügte, so war eben damit auch seine Absicht erreicht, der kalvinischen Vorstellung und ihren Unterscheidungs-Ideen eine gleiche Freyheit wie den lutherischen zu versichern. Wenn er hingegen eine andere Absicht gehabt, wenn er nur von ferne daran gedacht hätte, dem Kalvinißmus durch das Gewicht seiner Stimme und seines Ansehens für die Zukunft einen leichteren Sieg über den Lutheranißmus bereiten zu wollen — würde er sich wohl damit begnügt haben, da er doch einmahl gezwungen war, sich bey dieser Gelegenheit den Vertheidigern des letzten förmlich und öffentlich entgegenzustellen?

Bey dieser Gelegenheit bediente sich indessen Melanchton dennoch eines Kunstgriffs, der vielleicht eine Entschuldigung nöthig hat. Er sprach nehmlich nicht nur davon, daß man durch die neue Formeln das Volk so leicht auf jene irrige und schädliche Vorstellungen bringen könnte, sondern er schien es fast für ausgemacht anzunehmen, daß es ihren Erfindern und Vertheidigern darum zu thun sey, jene Vorstellungen wieder unter das Volk zu bringen, und setzte eben damit auch voraus, daß sie schon von ihnen selbst aufgefaßt werden seyen. Damit machte er sich aber nicht nur einer Ungerechtigkeit gegen sie schuldig, sondern wahrscheinlich auch einer kleinen Unredlichkeit schuldig, mit der es freylich die Polemik des Zeitalters nicht so genau zu nehmen gewohnt war. Schwerlich konnte er im Ernst glauben, daß Westphal und Timann und die Niedersächsische Theologen den

Leib Christi würklich deßwegen in das Brodt gebracht, oder ihre neue Formel, nach welcher das Brodt der Leib Christi seyn sollte, deßwegen in die kirchliche Sprache gebracht haben wollten, um die papistische Artolatrie in der lutherischen Kirche wieder aufzurichten [220]). Er wußte am besten, daß es mit den neuen Redensarten bloß darauf abgesehen war, den Kalvinisten die Konvenienz abzuschneiden, mit welcher sie bißher ihre Vorstellung in die nehmliche Ausdrücke hatten legen können, die man zu der Darlegung der lutherischen Meynung gebraucht, und zuerst für diese erfunden hatte. Er konnte sich eben deßwegen desto weniger einfallen lassen, etwas weiter darinn zu suchen, oder ihnen eine andere Absicht dabey zuzuschreiben, je weniger er sich verhelen konnte, daß sie für diese Absicht auf das treflichste berechnet waren; also war es allem Ansehen nach nur eine

120) Dieß war aber würklich der Ausdruck, mit welchen er gewöhnlich die Meynung der lutherischen Zeloten bezeichnete. Schon im J. 1554. sprach er in einem Brief an Kalvin von den inerudiris clamoribus illorum; qui renovant certamen περι ἀρτολατρειας, unter denen er niemand als Westphal und die Niedersächsische Theologen verstand. Auch faßte Kalvin das Wort von ihm auf: denn er antwortete ihm in einem folgenden Brief: De Artolacria dudum interior animi tui sensus mihi cognitus est. Doch zuweilen sagte es Melanchton diesen Zeloten noch bestimmter auf den Kopf zu, daß sie das Unwesen der päbstlichen Brodtverehrung wieder einführen wollten. So setzte er in dem Heydelbergischen Responso Mörlin und Sarcerius in eine Reyhe mit den Papisten, welche auf das eifrigste dafür stritten, daß der Leib Christi auch ausser dem sakramentlichen Gebrauch im Brodt sey, und deßwegen verlangten, daß das Brodt angebetet werden müsse, denn Mörlin behaupte ja, daß der Priester den Leib Christi in der Hand habe, und Sarcerius habe gerathen, daß man in dem unglücklichen Fall, wenn etwas von dem Brodt auf die Erde fiele, es sorgfältigst sammlen, und mit der ausgegrabenen Erde verbrennen sollte. S. Consil. Mel. ed. Pezel. P. II. p. 379. Noch stärker drückte er sich in dem Bedenken an den Landgrafen von Hessen aus: "Multi ex nostris sunt, qui errores ejusmodi stabiliunt, ut nuper asinus quidam Erfurdiensis de particulis in terram decidentibus scripsit, eas esse corpus Christi, cui adoratio debeatur. S. Hospinian f. 373. b.

eine polemische Wendung, welche sich Melanchton erlaubte, wenn er sich das Ansehen gab, als ob er gegen die neue papistische Irrthümer kämpfen müsse, die man in die Kirche zurückbringen wolle. Doch wer fühlt sich nicht geneigt, ihm die Wendung zu verzeyhen [221]), sobald man gewahr wird, daß er doch nur zu seiner Vertheidigung Gebrauch davon machte, und sie nur dazu benutzte, um dem allzu nachtheiligen Eindruck etwas entgegenzusetzen, den sonst das Geschrey der Zeloten über seinen Kalvinißmus, auf das er sich gefaßt machen mußte, unfehlbar gemacht haben würde.

Nach diesem aber wird und muß gewiß jeder Anstoß, den man an der Zurückhaltung Melanchtons nehmen könnte, vollends hinwegfallen, wenn man einerseits bedenkt, daß er doch seine wahre Gesinnungen auch bey mehreren Gelegenheiten offen genug darlegte, und nicht nur gegen seine gleichdenkende Freunde, nicht nur im vertraulichen Umgang, oder in dem geheimen Briefwechsel mit diesen, sondern auch bey Veranlassungen, wo er öffentlich sprechen mußte, so viel davon auslegte, daß sich unter dem gelehrten Publiko in beyden streitenden Partheyen niemand darüber täuschen konnte [222]), und

121) Dafür muß man es aber auch den Zeloten verzeyhen, wenn sie sich durch diese Wendung sehr empfindlich gekränkt fühlten, und auch diese Empfindlichkeit zuweilen sehr bitter äusserten. So konnten sich schon die Verfasser des Sächsischen Konfutations-Buchs nicht entbrechen zu bemerken "quod foeda Artolatria nunc quoque quibusdam sinceris ac constantibus Theologis et Doctoribus à calumniatoribus praeter omne meritum objiciatur. Noch heftiger fuhr aber Mörlin in einer eigenen Schrift dagegen auf, die er gleich nach der Publikation des Heydelbergischen Responsi unter dem Titel herausgab: Auf den Bericht und Rathschlag so unter dem Nahmen Herrn Philippi Melanchtons zu Heydelberg ausgegangenen Antwort und Bericht D Joach. Mörlins sammt einem Rathschlag D. Luthers seeliger vom Abendmahl Christi 1560. in 4.

122) Dieß gestand auch Chyträus in eben dem Brief, auf

und dann andererseits noch dazu erfährt, daß er sehr fest entschlossen war, sie auch noch einmahl, und zwar bey der ersten schicklichen Gelegenheit vor dem grossen Publiko, und in der Sprache von diesem eben so offen auszulegen. Das erste kann wohl durch die Angaben seiner Feinde selbst am unverdächtigsten beglaubigt werden, denn diese übernahmen ja mehr als einmahl in diesem Zeitraum das Geschäft, mehrere seiner Aeusserungen, welche sie selbst höchst verständlich fanden, auch

den

welchen sich Löscher Th. II. p. 187. zum Beweiß beruft, daß Melanchton seine Gesinnungen treflich zu verbergen gewußt habe. Nunquam ego — sagt er in diesem Brief — diversum aliquid ex ejus ore, à Lutheri Confessione, Catechismo, et Smalcaldicis Articulis toto sexennio, quod apud eum vixi, audivi. Aber diese sechs Jahre, welche Chyträus in Wittenberg zubrachte, fallen in den Zeitraum von 1544. biß 1550. in dessen ersten Hälfte Melanchton sich noch, um Luthers willen zu der schonendsten Zurückhaltung zwang, so wie man in der zweyten Hälfte unter dem Schmalkaldischen Krieg und über den Interims-Bewegungen den ganzen Sakraments-Streit vergaß. Ueberdieß war Chyträus nicht älter als vierzehn Jahre, da er von Melanchton in sein Haus aufgenommen wurde, und wer wird es nicht sehr natürlich finden, daß er den jungen Menschen, so sehr er ihn sonst schätzen mochte, nicht zum Zeugen desjenigen machte, was auch damahls schon zwischen ihm und seinen älteren Freunden und Kollegen, wie Casp. Cruciger, Paul Eber und andern oft genug über diese Materie verhandelt wurde. Doch in eben diesem Brief fährt ja Chyträus nach jener von Löscher angeführten Stelle folgendermassen fort: Agnosco autem in posterioribus Philippi scriptis, bono haud dubie, non impio, concordiae studio ita temperatam et ambidextram esse de hoc articulo docendi formam, ut utrique parti inter se diffidenti accommodata et apta sit, nec à Zinglianis nec à Lutheranis rejici queat. Filium enim Dei vere et substantialiter adesse in Coena, et vere ibi esse efficacem, et nos sibi membra adjungere, utrique convenit. Verum non de Filii Dei aut Christi secundum Divinitatem efficacia, sed de essentiae corporis et sanguinis Christi vera et substantiali in his terris praesentia litigabatur. Quem scopulum semper fere consulto ille praeteriit, atque utinam praeteriri ille, nunquam moto tristi hoc certamine, ab omnibus in ecclesia docentibus bona conscientia posset." S. Chytraei Epistolae p. 1116. Daraus ersieht man, daß Chyträus die wahre Gesinnungen und Absichten Melanchtons ganz richtig aufgefaßt hatte; aber er sagt selbst, daß sie ihm durch seine spätere Schriften aufgedeckt worden seyen, und in diesen mußten sie sich gewiß jedem Theologen aufdecken, der nur wußte, worüber eigentlich gestritten wurde.

den Layen verständlich zu machen, so wie sie sich auch mit einer eigenen und oft sehr glücklichen Betriebsamkeit darauf legten, manche seiner vertrauteren Privat-Aeusserungen, die nur für Freunde bestimmt waren, von diesen aufzufangen und in das Publikum zu bringen. Das andere darf man aus mehreren seiner eigenen Erklärungen schliessen, die er in den zwey letzten Jahren seines Lebens sich nicht nur darüber entfallen ließ, sondern zum Theil absichtlich ausstellte, denn bey einigen Veranlassungen erklärte er jenen Entschluß mit einer Bestimmtheit, durch die er sich gewissermassen förmlich zu seiner Ausführung verpflichtete [123]).

Jetzt

123) So schrieb er an Kalvin selbst im J 1555 daß Stolz und Gallus an einem Werk gegen ihn arbeiteten — quod, si edetur, decrevi respondere simpliciter et sine ambiguitate, eumque laborem debere me Deo et ecclesiae pertimescere exilia et alia pericula. Im folgenden Jahr 1556. schrieb er an einen andern Freund: Jam meus Thersites censuram contra me scribit de multis doctrinae partibus, et praecipue tuetur *την ἀρτολατρειαν*. Necesse igitur erit me respondere, quod faciam *in eo loco*, si vivam, ubi *me non impedient aulae*. Ac, Deo juvante, Apologiam edam, quam spero piis et doctis gratam fore. Diese Erklärung wiederholte er noch im nehmlichen Jahr in einem andern Brief: "Si nominatim contra me scribent, ut Artolatriam confirment, decrevi Deo juvante, de his maximis rebus explicate respondere, si vivam. Et libenter, quanquam senex, exilia suscipiam, ut liberatus ex hoc ergastulo ad precationem et ad studia plus habeam temporis. Zu andern Zeiten versprach er seinen Freunden, daß er sich auf dem grossen Theologen-Konvent, mit dessen Veranstaltung man damahls umgieng, erklären wolle, wie man aus einem Brief von Paul Eber an Hardenberg ersieht, worinn dieser auch den Wunsch nicht verhelt, daß es bald dazu kommen möchte. "In controversia de Coena — schreibt Eber — continet se adhuc noster Praeceptor, ne quid palam pronuntiet, quum observetur à multis insidiose, cupientibus sibi aliquam saltem occasionem dari, ipsum palam traducendi, specie erroris aliqua plausibili, quam cum nondum habeant. quaerunt interea aliquas minutulas: sed omnino sperat adhuc brevi fore congressum eruditorum, ubi declaraturus est suam sententiam. Video sane multas gravissimas causas esse, quod prodesset, sine longiori dissimulatione dicere, quid quisque sentiat: sed judico ipsum sui hactenus usurpati silentii non leves causas habuisse, quas aliquando intelligemus. S. Hospinian P. II. f. 248. b.

Jetzt darf nur noch dazu gesagt werden, daß Melanchton bey diesen Gesinnungen sich nicht nur deßwegen gedrungen fühlen mußte, gegen die neue Brenzisch-Würtenbergische Konfession öffentlich aufzustehen, weil darinn allen neutralen Theologen der Krieg eben so förmlich als den Kalvinisten angekündigt war, sondern daß es ihm noch mehrere besondere Ursachen nicht zuliessen, seinen Unwillen darüber bloß durch Stillschweigen auszudrücken. In dieser Konfession war ja nicht nur die Vorstellung von der Gegenwart Christi unter dem Brodt und in dem Brodt für die einzig-orthodoxe erklärt, die in der lutherischen Kirche geduldet werden dürfe, sondern auch die Hypothese von der Ubiquität des menschlichen Körpers und der menschlichen Natur Christi war darinn auf eine ganz eigene Art zu einer Fundamental-Lehre des lutherisch-kirchlichen Lehrbegriffs gemacht worden: gegen diese Hypothese aber hatte sich Melanchton schon seit mehreren Jahren bey jeder Gelegenheit mit dem offensten und bestimmtesten Widerspruch erklärt; und dieser Widerspruch konnte auch Brenz unmöglich unbekannt geblieben seyn. Wenn auch die Angabe von Peucer zweifelhaft seyn mag, nach welcher er schon im J. 1557. auf dem Kolloquio zu Worms mit Melanchton zur Sprache darüber gekommen seyn sollte [124]), so hatte

124) Die Erzählung Hospinians davon P. II. f. 285. enthält allerdings manches, das wenigstens die Genauigkeit seiner Nachrichten sehr zweifelhaft macht. Aber gewiß hat man keinen Grund, die Wahrheit einer allgemeinen Angabe zu bezweifeln, welche sich in dem Brief findet, den Peucer aus seinem Gefängniß im J. 1579. an den Churfürsten von Sachsen schrieb. "Auch „mag ich — schreibt er — nicht „verhalten, daß, da mein Schwe„her seeliger kurz vor seinem „Tode gewiß bericht worden, daß „der Herr Brentius der Gegen„meynung seyn sollte, hat er „diese Worte vielen gesagt, er „wolle ihn dafür bitten, daß er „nichts regen wolle, da er aber „dennoch fortfahren würde, so „wolle er ihm widerstehen und „widersprechen, so alt und schwach „er sey, und wolle die Wahrheit „und Ehre unseres Herrn Jesu „Christi

hatte er doch zuverlässig erfahren, daß es sich Melanchton von dieser Zeit an zur eigenen Angelegenheit gemacht hatte, der neuen Ubiquitäts-Lehre und ihrer Verbreitung entgegen zu würken. Man wußte in ganz Deutchland, daß er seit der Erscheinung der Timannischen Schrift, in welcher diese Ubiquität aus der Vereinigung der Naturen in Christo abgeleitet, und als nothwendige Folge der dabey eingetretenen Idiomen-Kommunikation vorgestellt war, recht geflissentlich darauf ausgegangen war, dieß Fundament niederzureissen, das ihr zur Grundlage dienen sollte. Er fieng daher jetzt erst an, den Artikel von der Naturen-Vereinigung in seinen Vorlesungen ausführlich vorzutragen, um es dabey als leitenden Grundsatz aufzustellen, daß sie keine physische und würkliche Mittheilung von den Eigenschaften der einen Natur an die andere, keine physicam et realem communicationem Idiomatum — sondern bloß eine dialektische zur Folge gehabt haben könne [125]). Er begnügte sich aber nicht damit, seine Stimme nur in seinen Vorlesungen dagegen zu erheben, wiewohl gewiß sein Widerspruch schon dadurch Publicität genug erhielt, sondern er ließ sich auch in einigen Schriften, und zwar nicht nur gelegenheitlich darüber aus. Er that dieß besonders mit eben so viel Wärme als Bestimmtheit in seiner Antwort auf die Bayrische Inquisitions-Artikel, die er im J. 1559. herausgab [126]), ja in eben diesem Jahr

„Christi helfen vertheidigen und „retten." S. Copey des Schreibens Peuceri ꝛc. (gedruckt im J. 1604.) A. 4.

125) "So hat er — heißt es in dem eben angeführten Brief — nach Nothdurft in seinen Lectionibus diesen Artikel erklärt, so viel die kurze Zeit vor seinem Tode hat leyden wollen, und sind noch unzählig viel junger Gesellen recht von ihm unterrichtet worden."

126) S. Responsiones scriptae à Melanchtone ad impios articulos Bavaricae inquisitionis 1559. Opp. T. I. f. 362 - 388. Der Antwort auf diese Artikel fügte er nehmlich eine Ermahnung bey, welche fast allein gegen die neue Ver-

Jahr ließ er noch einen Auszug aus seinen Vorlesungen über den Brief Pauli an den Kolosser, ohne Zweifel zunächst in der Absicht drucken, um es dadurch auch der Nachwelt zu dokumentiren, daß er schon im Jahr 1556. gegen die neue Lehre, die man in die protestantische Theologie hineinzwingen wollte, protestirt habe [127]). Diesen gedruckten Auszug aus seinen Vorlesungen hatte er aber sogleich selbst an den Herzog von Würtenberg geschickt [128]), mithin konnte er seinerseits gar nicht zweifeln, ob Brenz von seinen Gesinnungen über

Verwirrung gerichtet war, die man in dem Artikel von der Vereinigung der Naturen in Christo anbringen wollte, um daraus die Ubiquität seines menschlichen Körpers ableiten zu können. Haec — sagte er selbst am Schluß — ideo adjeci —, ut opponantur Stenkfeldii et *aliorum* clamoribus, qui audacter similia spargunt Eutychianis, et delent doctrinam de communicatione Idiomatum. In his quorundam tanta est petulantia, ut fingant duplicem communicationem Idiomatum, aliam dialecticam, et aliam physicam, quae est confusio naturarum." In einem Brief, den er gleich darauf an Hardenberg schrieb, gab er noch deutlicher zu verstehen, daß er den ganzen Anhang bloß um dieser aliorum willen beygefügt habe. S. Hospinian f. 285. b.

127) Die Vorlesungen waren nehmlich im J. 1556. gehalten worden, kamen aber erst im J. 1559. heraus. S. Enarratio epistolae ad Colossenses, praelecta anno 1556. Mel. Opp. T. IV. f. 324.

128) Nach allen diesen unbestreitbaren Thatsachen bleibt es gewiß unbegreiflich, wie der Verfasser der "christlichen und wohlgegründeten Widerlegung des kalvinischen Testaments Caspari Peucers ꝛc. die im Nahmen der theologischen Facultät zu Wittenberg im J. 1603. in 4 herauskam, sich zu sagen erfrechen konnte: "Wir möchten von Herzen wünschen, daß Philippus nicht allein mündlich gegen Peucern und andere mehr sich hätte verlauten lassen, er wolle Herrn Brentio widersprechen, sondern daß er solches auch schriftlich und in der That geleistet hätte. Denn also hätte man wissen können, was doch Philippus eigentlich für eine Religion führte, ob er Kalvinisch, oder Lutherisch oder Neutralisch wäre, und wessen man sich gegen ihn zu versehen hätte, so wäre grosses Unheil vermieden geblieben, welches in der Kirchen Gottes daher entstanden ist, weil Philippus hat wollen als ein Defensor doctrinae Lutheranae angesehen werden, und doch heimlich mit den Kalvinisten geleichet, auch in seinen letzten Schriften seine Lehr und Bekenntniß also gestellt, daß sich darunter die Kalvinisten wohl behelfen, und sicherlich verstecken können." S. 87.

über die Ubiquitäts-Hypotheſe unterrichtet ſey, weil er gewiß annehmen durfte, daß ihm ſein Herr die erhaltene Schrift ſogleich mitgetheilt haben werde [129]).

Bey dieſen Umſtänden konnte ſich dann Melanchton des Verdachts ſchwehrlich erwehren, daß die neue Brenziſche Konfeſſion auch beſonders gegen ihn gerichtet ſeyn ſollte [130]), und ſehr natürlich mußte er ſich durch den perſönlichen Angriff auch ſtärker gereizt fühlen, ſeinen Unwillen darüber auszulaſſen. Man bemerkt auch den Einfluß dieſer perſönlichen Reizung höchſt deutlich in der Bitterkeit, womit er ſich in einigen Briefen an ſeine ver-

129) Melanchton konnte noch durch einen andern Umſtand davon gewiß geworden ſeyn. In dem Brief, in welchem ihm der Herzog Chriſtoph von Würtenberg für die überſchickte Erklärung des Briefs an die Coloſſer dankte, verlangte er auch eine Erklärung von ihm über die bedenkliche Aeuſſerungen, die er ſich darinn von einer beſtändigen lokalen Gegenwart des Menſchen Chriſtus im Himmel habe entfallen laſſen. Der Brief muß ſpitzig genug geweſen ſeyn, denn gleich darauf ſchrieb Melanchton an Hardenberg: Princeps Würtenbergicus graviter me accuſat, quod naturas in Chriſto dirimam. Darinn konnte er aber Brenzen unmöglich verkennen, und noch weniger in einem andern Brief, den der Herzog zu gleicher Zeit an den Churfürſten von Sachſen ſchrieb, und worinn er auch dieſem ſeine Sorglichkeit über die neue Schrift Melanchtons zu erkennen gab, "die man faſt — ſchrieb er — "für verfälſcht hal„ten möchte, weil man doch dem „theuren und werthen Mann „Philippo Melanchtoni nicht zu„trauen könne, daß er es mit „den Sakramentirern und Zwing„lianern halten ſoll:e." S. Sattler Würtenberg. Geſchichte B. IV. p 184. Doch aus dem angeführten Brief Melanchtons an Hardenberg muß man ſchlieſſen, daß ſich auch Brenz ſelbſt durch den bekannten Freyherrn von Ungnad über die Ausfälle bey ihm beſchwehren ließ, die er in dieſer Schrift und in der Antwort auf die Bayriſche Artikel auf die Vertheidiger der Ubiquitäts-Lehre gethan hatte.

130) Man muß ſich daher deſto mehr wundern, wie Hoſpinian ſagen konnte, quod Brenius, vivo Melanchtone, nunquam hoc portentum de Ubiquitate publicum fecerit. f. 285. Aber allem Anſehen nach war ihm dieſe Brenziſche Konfeſſion nie zu Geſicht gekommen, denn er erwähnt auch nichts von der Stuttgarder Synode, von welcher ſie ſanktionirt wurde.

vertrautere Freunde darüber äusserte [131]), und dadurch bekommt man die stärkste Gründe zu der Vermuthung, daß es höchst wahrscheinlich bey dieser Veranlassung zu einer ganzen und vollen Erklärung von seiner Seite und eben damit auch zum offenen und erklärten Kriege zwischen ihm und der Zeloten-Parthie gekommen seyn würde, wenn nicht sein Tod dazwischen gekommen wäre. Dazu hätte es fast unvermeidlich kommen müssen, weil es die Zeloten-Parthie selbst darauf anlegte, ihm jetzt eine solche Erklärung abzuzwingen; denn der Herzog von Würtenberg hatte seine Brenzische Konfession auch an den Churfürsten von Sachsen, wie an mehrere andere protestantische Fürsten geschickt, und sich das Gutachten seiner Theologen darüber ausgebeten [132]); Melanchton aber hatte auch schon in diesem Gutachten geäussert [133]), daß er entschlossen sey, der Erklärung nicht

131) "Legi — schrieb er an Krakov — decretum Abbatum Wirtenbergenſium, nec poſſum, quale ſit, venuſtius ſignificare, quam ſi dicam, eſſe Hechingenſe latinum, cum oppidum Hechingen in vicinia illorum Abbatum ſit." S. Melancht. Conf. ed. Pezel. p. 387.

132) Dieß schrieb Melanchton selbst an Hardenberg den 9. Febr. 1560. "Dux Würtenbergenſis miſit formulam περι μυστηριων ad noſtrum Principem, in qua retinet et pingit το πανταχοῦ. Petivit, ut exhiberetur in Academiis. Hoſpinian sagt bey dieser Gelegenheit nur im allgemeinen, daß der Herzog aliquot ſuorum ſcripta an den Churfürsten geschickt habe, und daraus wird es am gewissesten, daß ihm die Konfession unbekannt geblieben war.

133) Der Churfürst hatte zuerst, wie es scheint nur das Urtheil von Melanchton darüber verlangt, denn dieser schreibt in dem Brief an Hardenberg, daß die Formel noch nicht an die Akademie geschickt worden sey. Was er aber dem Churfürsten geantwortet hatte, findet man in dem angeführten Brief an Krakov: "Illuſtriſſimo Principi „reſpondi breviter. Ne quid novi „moliri videar, affirmo me proſ„ſus retinere formam verborum „ante multos annos editam in „Examine Ordinandorum quod „in multis gentibus legitur. Pa„piſticos vero, et Methonaeos, „et Abbatum Würtenbergicorum, „et Weſtphali, et Sarcerii et ſi„milium articulos in hac cauſa „manifeſte pugnare cum vetere „puriore eccleſia, meque *offero* „*ad declarationem* et de hac cauſa „et de aliis, propter quas crude„liter

nicht länger auszuweichen. Allem Ansehen nach verhinderte also nur sein Tod [134]), daß er nicht selbst noch in die Mitte des Kampfplatzes hineingerissen wurde, aber er bewürkte dafür, daß man jetzt nur mit desto weniger Schonung und mit desto grösserem Ungestüm seine Kollegen in Wittenberg und die ganze Wittenbergische Schule hineinriß, mit einer wilderen Erbitterung über sie herfiel, und es zuletzt leyder! auch leichter fand, sie — mit Gewalt zu erdrücken.

Kapitel VI.

Je höher das Ansehen Melanchtons in Wittenberg nach Luthers Tode gestiegen, und je gewohnter man hier unter den bißherigen Kämpfen geworden war, seine Sache als die Sache der ganzen Universität zu betrachten, desto mehr hatte sich auch dieser von seinem Geist mit-

liter laceror à hostilibus exercitibus. — Videor mihi — setzt er hinzu — mediocriter philosopharī, quod non respondeo omnibus Sycophantis, ne majora diffidia oriantur, sed nimium irritor. Et multo ante discessissem ex his locis, nisi cogitassem, fore majores distractiones."

134) Melanchton starb den 9 Apr. 1560. Wie sehr ihm der Verdruß über die schändliche Mittel, womit man ihn jetzt mit Gewalt in den Streit hinunziehen wollte, die letzten Tage eines Lebens verbitterte, dieß findet man am rührendsten in einem Brief ausgedrückt, den er nur drey Wochen vor seinem Tode, nehmlich den 28. Mart. an Lorenz Moller in Hildesheim schrieb. Aus diesem Brief muß man indessen auch schliessen, daß in diesen zwey letzten Monathen vor seinem Tode noch etwas am Hofe vorgefallen war, das für ihn besonders kränkend wurde, und wahrscheinlich mit den Würtenbergischen Insinuationen zusammenhieng oder daraus erwuchs. Hoc agunt — schreibt er — isti hypocritae, ut me pellant, cum sanguinem meum haurire non possunt: et quidem oratio istorum vetus est, qua dixerunt, se mihi non relicturos in Germania vestigium pedis. Profecto mihi gratum facient, si me ex his regionibus expulerint, ubi stabiliunt ipsi errores et idola. Deus alicubi mihi nidum dabit, si in hac mortali vita diutius militare me voler. Sin autem me ad coelestis ecclesiae societatem cito abducet, liberabor ab his rixis: sed aliquanto ipsi post inter se dimicabunt. S. den Brief in Strobels neuen Beyträgen zur Litteratur des XVI. Jahrh. B. II. St. 2. p. 333.

mitgetheilt. Daher kam es, daß nicht nur die meiste seiner Kollegen über den Nachtmahls-Streit völlig gleich mit ihm dachten, sondern überhaupt in der Nachtmahls-Lehre seine Ideen völlig aufgefaßt hatten, denn mehrere von ihnen waren auch ganz in seiner Schule gebildet wordet; dieß war aber nicht nur der Fall mit seinen theologischen Kollegen [135]), sondern auch mit einigen der wichtigsten Männer, mit denen die Lehrstühle der andern Facultäten damahls besetzt waren [136]). Die Parthie der Eiferer für die rein-lutherische Nachtmahls-Lehre hatte also Ursachen genug, ganz Wittenberg als feindliches Land zu betrachten, und die meiste dieser Ursachen traten auch bey der zweyten der Churfächsischen Universitäten, bey Leipzig, ein [137]): zwey Umstände aber mußten sie vorzüglich aufmuntern, nach dem Tode Melanchtons nicht zu ruhen, biß der Krieg auf diesen feindlichen Boden hinübergespielt wär, denn jeder dieser Umstände versprach ihnen einen leichteren Sieg, als sie bey Lebzeiten Melanchtons hätten hoffen können.

Einmahl sah man die Möglichkeit vor sich, diesen Zöglingen Melanchtons mit weit weniger Schwürigkeit, als es bey ihm selbst hätte geschehen können, von der Seite beyzukommen, auf die man bereits sein Absehen gerich-

135) In der theologischen Facultät zu Wittenberg waren bey Melanchtons Tode der alte D. Major, Paul Crell und Paul Eber, der erst im J. 1558. an die Stelle des verstorbenen Bugenhagen eingerückt war. Aber schon damahls waren einige sehr ausgezeichnete, und ganz von Melanchton gebildete junge Männer, wie der jungere Cruciger, Christoph Pezel, Heinrich Moller, und Friderich Wiedebram zum Nachwuchs für die Facultät bestimmt, in welcher sie auch größtentheils in der Folge hineinkamen.

136) Wie Rudinger, Wolfgang Crell, und besonders der Tochtermann Melanchtons, Caspar Peucer.

137) Die damahlige Theologen zu Leipzig waren D. Joh. Pfeffinger, Andr. Knauer, Heinrich Salmuth, Petr. Hellborn, und Andreas Freyhuff. Aber am meisten würkte in Leipzig der Einfluß von Joach. Camerarius, der als der vertrauteste von Melanchtons Freunden bekannt war.

gerichtet hatte. Wenn man es dahin bringen konnte, sie dem Churfürsten ihrem Herrn als heimliche Kalvinisten verdächtig zu machen, so durfte man darauf zählen, daß er mit ihnen ungleich weniger Umstände als mit Melanchton machen, und mit einer rascheren Bewegung unter sie hineinfahren würde; denn bey ihnen trat ja keine der Rücksichten ein, die ihm bey Melanchton noch Schonung und Achtung abnöthigten. Ueberdieß aber war man auch schon voraus gewiß, daß sie selbst noch mehrere Veranlassungen zu jenem Verdacht, als Melanchton geben würden.

Ihre Stimmung und ihre Denkungsart wich nehmlich von der Stimmung und von der Denkungsart Melanchtons doch in etwas ab, und dieser Umstand muß vorzüglich auch wegen dem Einfluß, den er auf den folgenden Gang der Händel hatte, bemerkt werden. Ihre Ueberzeugung mochte sich zwar nicht weiter als die seinige zu der kalvinischen Vorstellung hingeneigt haben; aber sie hatte sich in einem gewissen Betracht weiter als die seinige von der lutherischen entfernt. Melanchton hatte diese lutherische Vorstellung aufgegeben, ohne sie deßwegen zu hassen; in der Seele seiner Schüler aber hatte sich auch eine gewisse leydenschaftliche Abneigung davor angesetzt, die bey ihnen durch mehrere Ursachen erweckt und genährt worden war. Er selbst war deßwegen eben so geneigt als bereit, auch die lutherische Vorstellung mit allen ihren Unterscheidungs-Ideen einem jeden zu lassen, der sie behalten wollte, und er würde, da er zugleich von der Unwichtigkeit des Unterschieds zwischen der einen und zwischen der andern überzeugt war, mit keinem Menschen nur darüber gestritten haben, auch wenn ihn sonst keine Betrachtung zurückgehalten hätte: die meiste seiner Zöglinge hingegen fühlten auch einen sehr starken Drang, die lutherische

Vorstellung zu bestreiten, und ihr Eifer dagegen würde sich vielleicht nicht schwächer als der Eifer der Westphals und Heßhuse gegen die kalvinische Vorstellung gezeigt haben, wenn sie ihn nur hätten auslassen dürfen. In dieser Stimmung begnügten sie sich auch nicht bloß, wie Melanchton, es nur dahin einzuleiten, daß die kalvinische und die lutherische Vorstellung in den protestantischen Kirchen neben einander geduldet, sondern sie wünschten wenigstens, es dahin bringen zu können, daß die letzte allmählig durch die erste auch aus den protestantischen Kirchen verdrängt werden sollte, und einige von ihnen schienen auch schon entschlossen, in ihrem Würkungs-Krayß, so viel sie nur konnten, dazu beyzutragen. Dieß war besonders der Fall mit einigen seiner jüngeren, und mit den meisten seiner nicht-theologischen Freunde, die er unter den übrigen Professoren der Universität, und unter den Räthen des Churfürsten [138]) hatte, denn diese hatten zum Theil, so lang er noch lebte, schon daran gearbeitet, und ihn deßwegen mehrmahls den Wunsch merken lassen, daß er doch selbst auch etwas mehr für die Wahrheit wagen und thun möchte. Mit dieser Stimmung der Gemüther in Sachsen war aber auch die Parthie der Eiferer recht gut bekannt, und es war wohl sehr in der Ordnung, daß sie sich auch ohne Hinsicht auf die Vortheile, welche sie daraus ziehen konnte, stärker dadurch gereizt fühlen mußte, mit dieser nachgelassenen Schule Melanchtons je eher je lieber in das Handgemeng zu kommen.

Vorläufig mußte indessen in Wittenberg und Leipzig selbst der erste von den angeführten Umständen eine Würk-

138) Die Kanzler D. Kieselwetter, und Georg Cracov, der Geheime Rath Christoph von Carlwiz, der Regierungs-Rath, Ulrich Mordeisen, der Sekretarius Genzsch, und noch einige andere.

Würkung hervorbringen, wodurch die Würkung des andern fast ganz aufgehoben wurde. Die Freunde und Anhänger Melanchtons wußten es hier noch besser als ihre Gegner, daß ihre Sache unwiederbringlich verdorben seyn würde, wenn man sie jetzt schon dem Churfürsten, ihrem Herrn, als heimliche Kalvinisten verdächtig machen könnte. Sie mußten sich also noch sorgsamer hüten, als vorher, um keinen Anlaß zu diesem Verdacht zu geben, und dadurch wurden sie würklich auf einige Zeit zu der Uebernahme einer Rolle genöthigt, welche für sie ungleich schwehrer werden mußte, als sie für Melanchton gewesen war. Sie durften und konnten nicht ganz schweigen, wenn man sich von allen Seiten an sie hindrängte, um sie zum sprechen zu zwingen; denn durch ein gänzliches Schweigen würden sie sich selbst am verdächtigsten gemacht haben. Wenn sie aber ihre Ueberzeugung nicht verläugnen, und der Sache, welche sie für die bessere hielten, nichts vergeben wollten, so konnten sie es unmöglich vermeiden, ihre wahre Gesinnungen durch hundert Anzeigen zu verrathen, die für ihre Gegner nicht einmahl etwas Zweydeutiges haben konnten. Da sich nun zugleich voraussehen ließ, daß diese von jedem Mittel Gebrauch machen würden, um auch ihrem Herrn die Augen darüber zu öffnen, so schien es in die Länge so unmöglich, ihn im Zweifel darüber zu erhalten, daß man fast glauben darf, sie würden das schwere Wagstück nicht unternommen haben, wenn sie sich nicht mit der Hoffnung geschmeichelt hätten, ihn noch allmählig umstimmen und für ihre Parthie gewinnen zu können. In dieser Hoffnung aber unterzogen sie sich doch der bedenklichen Rolle, die so sehr gegen ihre Neigung war, und spielten sie auch eine Zeitlang glücklicher und künstlicher, als man hätte erwarten mögen.

Die erste Probe bestand Paul Eber in einer Vertheidigung Melanchtons [139]), welche er den Schmähungen entgegensetzte, womit Heßhuß gleich nach seinem Tode in seiner Schrift gegen das Heydelbergische Responsum über ihn hergefallen war. Allerdings war es nothwendig, daß etwas von den Freunden Melanchtons darauf erwiedert werden mußte, denn es würde die unwürdigste und zugleich die unweiseste Schwäche verrathen haben, wenn man ihn den Zeloten stillschweigend preißgegeben, und diese eben damit hätte sehen lassen, daß man sich vor ihnen fürchte; aber es gehörte nicht wenig dazu, ihn gerade in dieser Sache, in welcher er sich den Zeloten am verhaßtesten gemacht hatte, ohne Anstoß zu vertheidigen. Doch sein Vertheidiger wußte sich sehr gut an den Stellen vorbeyzuwinden, wo sich das Anstossen am wenigsten vermeiden ließ. Er legte es weniger darauf an, Melanchton wegen desjenigen zu rechtfertigen, was man an den Gesinnungen die er über den Nachtmahls-Streit in jenem Responso geäussert hatte, anstössig finden konnte, als ihn wegen jener Aeusserungen darinn zu entschuldigen, durch welche sich Heßhuß persönlich gekränkt gefunden hatte. Eber setzte nehmlich voraus, daß Heßhuß bloß dadurch zu seinem wüthenden Ausfall auf den todten Melanchton gereizt worden sey [140]), und da er künstlich genug ein höchst pathetische Beschreibung von der Unwürdigkeit dieses Ausfalls voranschickte, die den allgemeinsten Un-

will

139) Sie findet sich in Pezels Consiliis Mel. P. II. p. 383-384.

140) "In illa pagella — fit mentio D. Heshusii paulo inclementior talis, ut ejus auctoritas summis in ecclesia et antiquissimis scriptoribus postponatur. Haec est injuria illa, hoc facinus patris tam atrox, ut omnium ac ceptorum beneficiorum, privatim et publice praestitorum, omnium virtutum memoriam penitus abo leat et extinguat, et animum cupiditate vindictae tanta accenda ut ea, nisi hoc modo defensio nis atrocissimae et contumelio sissimae satiari non possit."

willen über Heßhuß erregen mußte [141]), so konnte er sich auch von jedem der kleinern Umstände [142]), die er zu der Entschuldigung Melanchtons zusammen nahm, eine gewissere und vortheilhaftere Würkung versprechen Dabey nahm er es aber als ausgemacht an, daß sich niemand einfallen lassen werde, die Meynung und die Gesinnungen Melanchtons über alle in der Nachtmahlslehre bestrittene Fragen aus diesem kurzen Aufsatz beurtheilen zu wollen, da es eben so offenbar sey, daß er nicht die Absicht gehabt habe, sie darinn auszulegen [143]), als es bekannt sey, wo? und wie er sie in andern Schriften ausgelegt habe [144]).

Durch

141) Die Beschreibung war würklich stark. Ita — sagte er unter andern — quasi parum à suis alumnis et discipulis flagellatus esset, dum viveret Melanchton, etiam mortuus conquiescere non potest, quin ex iis, quos in sua mensa diu aluit, quibus sum non modo publice doctrinam, sed privatim etiam, quae habuit et potuit, consilia et secreta sua communicavit, quibus etiam cor suum, si licuisset, ex pectore exemtum impertivisset, aliqui in exangue corpus sepulti saeviant, vindictae studio tanto et acerbirate tanta, ut credam, si coram ipsis miserum et jam putrescens cadaver Philippi ex tumulo refossum exponeretur, eos dentibus more canum irruitoros, et frustulatim carnem ejus laceraturos esse."

142) "Illa pagella ad unum scripta — secreto scripta — non ad hoc scripta, ut vulgaretur, et tamen contra voluntatem auctoris, et quidem post mortem demum vulgata."

143) "Scripsit Philippus secreto rogatus consilium à Principe Electore, sub cujus ditione natus erat, paucula de Coena Domini, magis ut rixas Heidelbergae de illa motas, et publice de suggestu mutuis concionatorum convitiis cumulatas sedaret, et quoquo modo suaderet sopiri et dirimi, quam ut de tota controversia pronuntiaret, indicans formam loquendi ex Paulo, qua tutissimum esset uti interea, donec de tota controversia in Synodo statueretur."

144) Es sah desto natürlicher aus, wenn sich Eber darauf bezog, da er seine ganze Apologie einer solchen Schrift Melanchtons vorangesetzt hatte, worinn seine Meynung vom Nachtmahl ausführlich genug dargelegt schien. Er rückte sie nehmlich in die Vorrede vor Melanchtons Erklärung des Briefs Pauli an die Korinther ein, worinn er dieß Werk dem Pfalzgrafen Wolfgang dedicirte.

Durch diese Wendung wich er glücklich genug der Nothwendigkeit aus, von seinen eigenen Gesinnungen etwas durchscheinen zu lassen; aber ungleich schwehrer wurde es den Wittenbergern, ihr bey einer andern Prüfung auszuweichen, die auch noch in dem nehmlichen Jahr an sie kam, und freylich über kurz oder lang einmahl kommen mußte. Noch im December des J. 1560. wurde ihnen durch einen Befehl ihres Herrn ein ausführliches und bestimmtes Bekenntniß ihrer Lehre vom Abendmahl abgefordert; denn entweder hatten bereits die Insinuationen der Zeloten-Parthie am Hofe auf den Churfürsten zu würken angefangen, oder verlangte er ihre Konfession in der Absicht, um sie dem grossen Konvent zu Naumburg, auf welchem man im folgenden Jahr alle theologische Händel zu schlichten beschlossen hatte, zum Beweiß ihrer Orthodoxie vorlegen zu können. In jedem Fall [145] aber mußten sie gehorchen, und zugleich in jedem Fall darauf rechnen, daß ihr Bekenntniß noch unter mehrere Augen, als nur unter die Augen ihres Herrn kommen würde; daher mußte es mit einer Vorsicht gestellt werden, durch die man sich im Nothfall auch gegen die Auslegungen berufener und unberufener Erklärer sicher stellen konnte. Doch auch bey dieser Gelegenheit halfen sie sich noch recht gut, denn sie

145) Wahrscheinlich trat das eine und das andere ein. Die Theologen drückten sich in ihrer Konfession mehrmahls auf eine Art aus, welche sehr deutlich ankündigte, daß man ihnen selbst zu verstehen gegeben hatte, der Churfürst sey durch den Verdacht, den man ihm gegen sie gebracht habe, zunächst veranlaßt worden, ihnen ein Bekenntniß abzufordern. Man weiß aber gewiß, daß der Churfürst in der Folge ihre Konfession auch andern protestantischen Fürsten kommunicirte, denn Strobel hat einen Brief von Joh Aurifaber aus Königsberg bekannt gemacht, worinn er an Paul Eber schrieb, daß ihm sein Herr, der Herzog von Preussen, ihr von dem Churfürsten erhaltenes Bekenntniß im Vertrauen mitgetheilt, und sein Urtheil darüber verlangt habe. S Strobels Beyträge zur Litteratur des XVI Jahrh. B. I. St. II. p. 500. flgd.

sie hielten sich auf das genaueste an das Muster, das ihnen Melanchton für Vorfälle dieser Art hinterlassen hatte, ja sie bewiesen sogar dabey, daß sie auch von ihm gelernt hatten, Offenheit mit Zurückhaltung zu verbinden, um diese geschickter unter jener zu verbergen.

Einerseits erklärten sie nehmlich in diesem Bekenntniß [146]) mit den stärksten und scheinbar bestimmtesten Ausdrücken, daß sie glaubten und lehrten, und immer geglaubt und gelehrt hätten, daß "uns Christus im „Abendmahl wahrhaftig und wesentlich mit Brodt und „Wein gegeben, und daß bey dem Genuß des Brodts „und des Weins sein wahrer und wesentlicher Leib „und sein wahres Blut, und zwar eben der wahre le-

„ben-

146) Der Verfasser der Konfession war Eber. Einen Auszug daraus hat Salig aus einem Manuskript der Wolfenbüttlischen Bibliothek, das aber nicht die ganze Konfession enthält, Th. III. p. 657. eingerückt. Eben so viel und fast noch mehr davon enthält der angeführte Brief von Aurifaber. Im J. 1575. kam sie zu Heydelberg lateinisch heraus, und wurde in dieser Form von Hospinian in Hist. Sacr. f. 291. aufgenommen. Man hat indessen einige Gründe zu der Vermuthung, daß der Churfürst seine Theologen noch etwas an der Konfession verändern ließ, ehe er sie einigen auswärtigen Fürsten und Ständen mittheilte, denn nach dem Manuskript in der Wolfenbüttlischen Bibliothek war sie ihm noch im December des J. 1560. von seinem Theologen eingereicht worden, Aurifaber aber spricht in seinem Brief von einem Bekenntniß, welches sie zu Dreßden aufgesetzt, und am Tage der Verkündigung Mariä im J. 1561. dem Churfürsten übergeben haben sollten. Der deutsche Aufsatz, den er vor sich hatte, scheint auch nicht bloß eine Uebersetzung der lateinischen Konfession in der Wolfenbüttlischen Bibliothek gewesen zu seyn; also ist es sehr wahrscheinlich, daß der Churfürst, da er nach dem Naumburger Konvent, einige seiner Theologen nach Dreßden kommen ließ, bey dieser Gelegenheit auch das Bekenntniß in eine etwas veränderte Form durch sie bringen ließ. Die Umstände hingegen, welche Hospinian P. II. f. 294. aus Peucer von den Handlungen der Theologen in Dreßden erzählt, passen gar nicht auf dieß Bekenntniß, und auf dasjenige, was damahls von ihrer Seite zu Dreßden erklärt wurde, und noch weniger auf dasjenige, was Selneccer in Catal. Concilior. p. 101. davon erzählt.

„bendigmachende Leib empfangen werde, mit welchem „sich der göttliche Logos bey seiner Menschwerdung ver„einiat habe." Andererseits aber brachten sie zwar diese Vorstellung in einen eben so direkten Gegensatz mit einer angeblich irrigen Meynung, welcher sie damit zu widersprechen vorgaben, doch eben dadurch machten sie es sich möglich, daß sie den eigentlichen Divergenz-Punkt, in welchem sich die Meynung der neuen lutherischen Zeloten von der Meynung der Kalvinisten trennte, gar nicht als streitigen Punkt berühren durften. Sie setzten ihre Meynung von einer wahren und wesentlichen Gegenwart Christi im Nachtmahl der Lehre derjenigen entgegen, „welche aus dem Sakrament bloß ein lediges und „leeres Abendmahl machen wollten, als welches bloß „zu einem Kenn- oder Liebzeichen, oder zu bloßer Er„innerung des Leydens und Sterbens Jesu eingesetzt „sey, wobey höchstens noch ein bloß geistlicher Genuß „und eine bedeutete oder erdichtete Gegenwart des Leibes „und Blutes Christi statt finden möchte [147])." Sie schienen damit anzunehmen, daß bißher bloß darüber gestritten worden sey und gestritten werden könne, ob Christus im Abendmahl wahrhaftig oder nicht wahrhaftig gegenwärtig sey? und ob sein Leib im Sakrament würklich oder nicht würklich empfangen werde? Darinn lag zugleich die Voraussetzung, daß man bloß dadurch von der reinen lutherischen Lehre in diesem Artikel abweichen könne, wenn man die Gegenwart Christi und den wahren Genuß seines Leibes im Sakrament läugne; bey diesen Voraussetzungen aber hatten sie nicht nur nicht nöthig

147) "Erstlich — was die Sub„stantiam des heiligen Abend„mahls belangt, so bekennen wir, „daß wir es nicht halten mit de„nen, so ein ledig Abendmahl „daraus machen — und berauben „uns also der wahrhaftigen und „wesentlichen Gegenwärtigkeit „des Herrn Jesu Christi, und „der himmlischen allerköstlichsten „Speise und Tranks, die wir „vornehmlich in diesem Abend„mahl suchen und holen sollen — „oder weisen uns auf einen be„deuteten und gedichteten Leib."

nöthig, sich auch besonders darüber zu erklären: ob der Leib Christi ihrer Meynung nach nur mit dem Brodt genossen werde, sondern sie konnten es mit sehr guter Art ganz ignoriren, daß man bißher auch darüber gestritten habe.

Diese auch schon von Hardenberg und von Melanchton mehrmahls gebrauchte Auskunft entsprach aber ihrem Zweck desto besser, da sie ihnen gewissermassen von den Zeloten selbst aufgedrungen wurde. Allerdings war es jetzt diesen nicht mehr allein darum zu thun, die Kalviniſten zu der Annahme einer wahren Gegenwart Christi im Nachtmahl zu nöthigen, sondern sie wollten auch ihre Gegenwart unter dem Brodt von ihnen angenommen haben. Aber um dem neuen Streit, den sie darüber mit ihnen angefangen hatten, und würklich allein darüber mit ihnen führten, einen Schein von Wichtigkeit und Nothwendigkeit zu geben, hatten sie doch immer mit der schaamlosesten Beharrlichkeit fortbehauptet, daß Kalvin und seine Anhänger eben so wenig als Zwinglin und die seinige eine wahre und würkliche Gegenwart Christi im Sakrament annehmen wollten. Um ihren Pöbel und ihre Layen, die von dem Streit nichts verstanden, in dem blinden Haß gegen die Sakramentirer recht gewiß zu erhalten, fuhren sie immer noch fort, Zwinglianer und Kalviniſten bey jeder Gelegenheit zusammenzusetzen, und den letzten auch wohl mit frecher Stirne ins Gesicht zu sagen, man wisse recht gut, daß auch nach ihrer Meynung nichts weiter, als nur ein eingebildeter und erdichteter, nur ein geglaubter oder erträumter Genuß Jesu im Abendmahl statt finden sollte. Gewiß gab es auch keinen lutherischen Layen, der es nicht steif und fest geglaubt hätte, daß der Irrthum der Kalviniſten bloß darauf hinauslaufe, und daß man bloß darüber mit ihnen streite. Der Churfürst von Sach-

sen glaubte es so fest als alle übrige; also wenn er jetzt seinen Theologen ein Bekenntniß abforderte, aus welchem er sehen wollte, ob sie lutherisch oder kalvinisch seyen, so wollte er würklich zunächst nichts anders erfahren, als ob sie eine wahre und würkliche oder ob sie nur eine erdichtete und eingebildete Gegenwart Christi im Abendmahl behaupteten? Je weniger sie nun der Frage auswichen, und je bestimmter sie sich darüber erklärten, desto vollständiger glaubte er seine Absicht erreicht zu haben, ja er mußte sich selbst geneigt fühlen, es ihnen noch zum Verdienst anzurechnen, oder ein eigenes Zeichen ihrer Unschuld darinn zu sehen, daß sie seine Frage so gut verstanden hätten.

Dabey konnten ihnen auch die Zeloten nicht leicht die Vortheile verderben, welche sie sich von dieser Wendung versprechen durften. Sie mochten wohl dem Churfürsten vorsagen, daß es sich aus dieser Konfession seiner Theologen noch nicht deutlich ergebe, ob sie nicht doch in etwas mit den Kalvinisten übereinstimmten? aber sie durften ihm nicht geradezu sagen, daß man eine wahre Gegenwart Christi im Abendmahl annehmen, und dennoch ein ganzer Kalvinist dabey seyn könne, denn damit würden sie sich selbst widersprochen haben. Je fester er nun überzeugt war, daß das schlimme und gottlose des Kalvinißmus nur in der Verwerfung der wahren Gegenwart Christi im Sakrament liege, desto gewisser blieb er bey der Vorstellung stehen, daß sich doch seine Theologen in ihrer Konfession von dem Verdacht einer Theilnehmung an diesem Irrthum vollkommen gereinigt hätten; ja diese durften es selbst ohne grosse Gefahr wagen, hin und wieder etwas davon durchscheinen zu lassen, daß sie doch dabey die Gegenwart in dem Brodt und unter dem Brodt noch bezweifelten. Der Churfürst ihr Herr wußte kein Wort davon,

von, daß ein Zweifel daran eigentlich allein den Kalvinisten auszeichnete. Es war ihm nie in den Sinn gekommen, daß der Unterschied zwischen ihnen und den Lutheranern bloß darinn liegen könnte, daß die Kalvinisten den Leib Christi nur mit dem Brodt, und die Lutheraner auch unter dem Brodt genieſſen wollten. Wenn er daher jetzt auch aufmerksam darauf gemacht wurde, daß doch Luther einen solchen Genuß unter dem Brodt behauptet habe, und daß seine Theologen doch darinn von der reinen lutherischen Lehre abgewichen seyen, so war es höchst wahrscheinlich, daß er über der Freude, sie von demjenigen rein zu wissen, was er allein für das gottlose des Kalvinißmus hielt, dennoch keine Notiz davon nehmen würde.

Je wahrscheinlicher sich aber die Theologen zu Wittenberg diese Würkung davon versprechen durften, desto weniger hatten sie nöthig, dieß zu verhelen, daß sie nicht ganz mit der Meynung der Brenze und der übrigen Zeloten, welche ihre Orthodoxie verdächtig machen wollten, übereinstimmten. Es gieng in keinem Fall an, daß sie sich stellen durften, als ob sie völlig mit diesen harmonirten. Sie mußten ihrem Herrn irgend etwas angeben, woraus er sich das Geschrey, das die Zeloten über sie erhoben hatten, einigermassen erklären konnte, denn sonst ließ sich nicht hoffen, daß er den Argwohn fahren lassen würde, den er daraus gegen sie gefaßt hatte, da er sich doch nicht leicht bereden konnte, daß man ihm diesen Argwohn ganz ohne Grund beyzubringen gesucht habe. Wenn sie ihm hingegen selbst einen Punkt auszeichneten, worinn sie sich allerdings von ihnen abzuweichen und ihrer Meynung zu widersprechen gedrungen fänden, so fiel er gewiß auch von selbst darauf, daß sie sich nur dadurch den Haß und die Verläumdung jener rechthaberischen Zänker zugezogen hätten,

ten, und zugleich durften sie sich darauf verlassen, daß er ihren Widerspruch gegen diesen Punkt desto unbedenklicher finden würde, je lauter sie selbst ihre Stimme dabey erheben würden, denn sie durften sich darauf verlassen, daß er sich selbst bereden würde, sie würden nicht so laut davon gesprochen haben, wenn etwas bedenkliches dabey wäre.

Eben deßwegen konnten sie aber auch jetzt mit der größten scheinbaren Offenheit ihrem Herrn den wahren und eigentlichen Punkt angeben, über welchen sie allein mit der Parthie der Brenze und Heßhuse im Streit waren, und dieß war es auch, was sie thaten, wie es ja auch schon Melanchton gethan hatte. Sie hätten sich, erklärten sie ganz freymüthig, den neuen Formeln und den neuen Ideen widersetzt, welche Westphal und Flacius und ihre Gehülfen in die Nachtmahls-Lehre hineinbringen wollten, denn sie hätten einerseits die neuerfundene Redensart mißbilligt" daß das Brodt der wesentliche Leib Christi sey, der also auch mit dem leiblichen Munde leiblicher und fleischlicher weise genossen werde, und andererseits hätten sie sich geweigert, die eben so neue Lehre von der Ubiquität der menschlichen Natur Christi zu vertheidigen, aus welcher man jetzt seine Gegenwart im Abendmahl beweisen wolle [148]). Gegen beydes drückten sie auch jetzt ihren Widerspruch mit sehr unverholenem Unwillen aus. Niemahls, sagten sie, würden sie sich jene ungeheure Ubiquität aufdrängen lassen, denn einmahl könnten sie gar nicht absehen, wozu man sie nöthig hätte, da man die Gegenwart Christi im Sakrament schon aus den Einsetzungs-Wor-

148) "Haec — sagten sie — et nonnulla alia his connexa, quia non pari tumultu cum iis afferamus et pugnamus, sunt verae causae, propter quas in hac doctrina accusamur." Salig 657.

Worten hinreichend beweisen könne, und dann noch weniger absehen, wie sie sich mit der Schrift vereinigen lasse, nach welcher die in Christo vereinigte Naturen niemahls vermischt, und sein menschlicher Leib auch nach seiner Auferstehung und Himmelfahrt ein wahrer menschlicher Körper geblieben sey [149]). Noch weniger aber würden sie sich jemahls die neue Formel aufbürden lassen, nach welcher das Brodt im Sakrament der wesentliche Leib Christi seyn sollte, denn entweder würde dadurch das Abendmahl zu einer Bauchspeise gemacht, oder müßte wenigstens eine räumliche und fleischliche Anschliessung des Leibes Christi an das Brodt, eine alligatio essentialis, et quasi localis et carnalis, dabey vorausgesetzt werden, die man für nichts als für eine leibliche Schwester der papistischen Brodtverwandlung halten könne [150]).

So

149) "Fingunt in filio Dei D. N. I C. assumtam humanam naturam ex foedere illo admirabilissimo cum divina — accepisse illam soli omnipotenti naturae convenientem proprietatem, ut corpus et sanguis sit ubique. Fatemur autem, abhorrere nos a prodigiosa illa ubiquitate corporis Christi, quae nec necessaria est ad retinendam aut propugnandam veri corporis et sanguinis Christi in Coena Domini participationem, nec congruit testimoniis ullis, affirmantibus assumtum illud à filio Dei corpus humanum verum et tale mansisse, quale antea fuit, etiam postquam resurrexit, et in coelos ascendit. Auch erklärten sie, man könne diese Ubiquität nicht annehmen, ohne eine Eutychianische Vermischung der Naturen in Christo zu bekommen.

150) Diese Redensart: panis est essentia corpus, sumtumque ore corporali corporaliter et carnaliter: nannten sie eine ἀκυρολογιαν insulsam et ministerio huic sacrosancto minime convenientem. Aber vorzüglich urgirten sie dagegen, daß man durch diesen Begriff von einer fleischlichen Gegenwart des Leibes Christi in dem Brodt und unter dem Brodt so leicht zu dem ganzen Unrath des päbstlichen Meßwesens zurückgeführt werden könne. Wie, fragten sie, kann man das Meßwesen stürzen, so lange man eine praesentiam carnalem verficht, und das Brodt das corpus Christi essentiale nennt? Denn können die Meß-Pfaffen nicht mit Recht einwenden: Wenn dieß wahr ist, warum scheltet ihr so auf unsere Oblation, und auf unsere Anbetung?" ebend.

So bestanden die Theologen zu Wittenberg bey der ersten Gelegenheit, da sie nach dem Tode ihres bißherigen Wortführers für sich selbst sprechen mußten, die Probe noch gut genug, auf welche sie gesetzt wurden. Sie stellten eine Konfession aus, welche ihre wahre Meynung, und damit auch die wahre kalvinische Meynung vom Nachtmahl höchst deutlich enthielt, und dennoch ihrem Herrn den Verdacht, daß sie Kalvinisten seyen, am gewissesten benehmen konnte. Doch machten sie sich keiner unwürdigen Verdrehung oder nur einer unerlaubten Milderung ihrer Meynung dabey schuldig, sondern sie benutzten bloß ein Vorurtheil, von welchem ihr Herr eingenommen war, und erlaubten sich einige Reticenzen, die ihnen kein billiger Beurtheiler zum Verbrechen machen kann. Sie sagten ihm nicht geradezu, daß auch Kalvin eine wahre Gegenwart Christi und einen würklichen Genuß seines Leibes im Abendmahl annehme, und daß der ganze Unterschied zwischen seiner und zwischen der lutherischen Theorie darinn bestehe, daß nach der seinigen der Leib Christi nur zu gleicher Zeit mit dem Brodt und auch nur von den Glaubigen, nach der lutherischen aber zugleich in und unter dem Brodt, und deßwegen auch von den Unglaubigen, wie von den Glaubigen empfangen werde [151]). Eben deßwegen verschwie-

151) Man kann sich wohl eines gutmüthigen Lächelns nicht erwehren, wenn der ehrliche Aurifaber in dem angeführten Brief an Eber, worinn er ihm seine Gedanken über ihre Konfession mittheilt, sich doch der Kalvinisten gegen sie annehmen zu müssen glaubte, und deßwegen auch den folgenden Wunsch äusserte: „Nollem vos ulos esse istis vocibus: Sie berauben uns der „wahrhaftigen und wesentlichen „Gegenwart des Herrn, und weisen uns auf einen gedichteten „und bedeuteten Leib. Illi enim, „contra quos illae directae esse „videntur, Zwingliani nempe et „Calviniani nequaquam se negare „verum et essentialem Christi in „sua Coena praesentiam profitentur, et passim hac insinuatione „injuriam sibi fieri queruntur. „Quare et veritatis et concordiae „studio parcendum illis in hac „parte putassem." Aber die Theologen

schwiegen sie auch wohlbedächtlich, daß die Bestimmung von dem Genuß des Leibes unter dem Brodt so wesentlich zu der lutherischen Vorstellung gehöre, und sie liessen ihn noch weniger merken, daß die Zeloten ihre neue Formeln und ihre Ubiquitäts-Hypothese bloß dazu erfunden hätten, um dadurch jene Bestimmung fester in die lutherische Theorie hineinzukütten, und es unmöglich zu machen daß sie jemahls wieder herausgerissen werden konnte. Aber was verpflichtete sie ihn darüber zu belehren, da er eigentlich diese Belehrung gar nicht von ihnen erwartete und verlangte, und sie zum Theil am wenigsten von ihnen angenommen haben würde? Er selbst wollte aus ihrem Bekenntniß nur ersehen, ob sie Kalvinisten in seinem Sinn, oder ob sie in der Nachtmahls-Lehre der Meynung zugethan seyen, welche er für die kalvinische hielt? Konnten sie ihn nun ohne eine Verdrehung oder Verfälschung ihrer Meynung überzeugen, daß sie es nicht seyen, so hatten sie seiner Anfrage genug gethan, und waren nicht verbunden, ihm noch ausdrücklich dazu zu sagen, daß sie dennoch Kalvinisten in einem andern Sinn seyen. War dieß würklich der Fall, und enthielt ihr Bekenntniß ihre wahre Ueberzeugung, so mußte es ja aus diesem selbst hervorgehen, wie es auch würklich daraus hervorgieng [152]), wenn es aber ihr Herr nicht selbst darinn fand,

logen zu Wittenberg hatten nirgends in ihrer Konfession gesagt, daß sie dieß auf die Kalvinisten bezogen haben wollten, und sie hatten um so weniger nöthig es zu sagen, je gewisser sie darauf rechnen durften, daß es kein unterrichteter und unpartheyischer Beurtheiler ihrer Konfession, ja selbst nicht einmahl die Zeloten darauf beziehen würden.

152) Es war auch höchst sichtbar, daß sie es selbst nicht ganz verstecken wollten, denn sonst hätten sie sich nicht so manche Aeusserung entfallen lassen, aus der auch ein Laye merken mußte, daß sie selbst keinen andern als den kalvinischen gleichzeitigen Genuß des Leibes Christi mit dem Brodt im Abendmahl annahmen. In dem ganzen Bekenntniß verwechselten

fand, so war es nicht ihre Sache, sondern Sache ihrer Gegner, ihm die Augen darüber zu öffnen.

Nun mußten sie aber auch diese Sprache eine Zeitlang fortführen, und dieß thaten sie auch bey allen Gelegenheiten, wo sie sich öffentlich zu erklären hatten. Bey jeder gaben sie sich das Ansehen, als ob sie selbst dafür eiferten, daß man ja eine wahre und würkliche Gegenwart, und einen wahren und würklichen Genuß des Leibes Christi im Abendmahl annehmen und behaupten müsse. Bey jeder gaben sie eben damit zu verstehen daß dieß eigentlich die einzige Grund-Bestimmung der lutherischen Nachtmahls-Lehre sey. Aber bey jeder äusserten sie auch wenigstens eine sehr merkliche Abneigung, sich auf die andere Bestimmungen, welche man in den Streit gezogen hatte, auf die besondere Fragen von der Gegenwart in dem Brodt und unter dem Brodt ein-

selten sie ja diese Formel, welche auch bloß eine Zeitverbindung ausdrücken konnte, niemahls mit einer andern, wiewohl sie es sonst in mehreren verschiedenen Wendungen sagten, daß der Leib mit dem Brodt — mit den sichtbaren Elementen uns dargereicht, und zu geniessen gegeben werde. Aber in einer Stelle der Konfession sagten sie selbst: "es sey „eine Schande, daß man sich „mehr darum bekümmere, was „bey dem Brodt sey? quid pani „adsit? als um dasjenige, was „in dem Menschen sey und vor„gehe, der das Abendmahl em„pfange?" und dieß hieß wenigstens deutlich gesagt, daß man nicht darnach forschen und nicht darüber streiten sollte, ob? und wie der Leib auch in dem Brodt und unter dem Brodt empfangen werde. Doch am offensten deckten sie ihre Meynung in demjenigen Abschnitt ihrer Konfession auf, in welchem sie von dem Genuß der unwürdigen Kommunikanten handlen mußten. Hier räumten sie zwar ein, daß auch die Unglaubige an den Sakrament Antheil nähmen, oder den Leib Christi sakramentlich genössen — quod etiam impii sacramentotenus de mensa Domini participent; aber sie hatten vorher in dem zweyten Abschnitt bey der Frage: wie die Nessung geschehe? ausführlich gezeigt, daß doch der wahre uns von Christo zugedachte Genuß gar nicht statt finde, wenn nicht zu dem mündlichen Genuß auch der Glaube hinzukomme; und am Ende des Abschnitts scheuten sie sich nicht zu fragen: warum man doch die Geniessung der Unglaubigen so hartnäckig behaupten wolle, da uns doch diejenige: die draussen seyen, nichts angiengen?

einzulassen, und bey jeder liessen sie es sogar auf eine für den Theologen sehr verständliche Art durchscheinen, daß sich hierüber ihre eigene Meynung mehr zu der kalvinischen als zu der lutherischen Vorstellung hinneigte; nur liessen sie sich darüber nach der Beschaffenheit der Umstände jetzt mit mehr und jetzt mit weniger Offenheit heraus

So trug Eber kein Bedenken, noch im J. 1560. einem Prediger [153]), der ihn um eine Belehrung ersucht hatte, wie er sich bey dem Nachtmahls-Streit verhalten sollte, den unumwundenen Rath zu geben, daß er doch auf der Kanzel von den streitig gewordenen Fragen keine Notiz nehmen, sondern sich in seinen öffentlichen Vorträgen nur an die Formeln und Redensarten halten möchte, an welche man von Melanchton gewöhnt worden sey [154]), also — denn dieß lag in diesem Rath — nur an Formeln und Redensarten halten möchte, in welchen sich eben so gut die eine als die andere der in Streit gekommenen Meynungen hineinlegen ließ. Dabey führte er zwar mit grosser Sorgfalt aus, daß in ihrer Schule zu Wittenberg auch jetzt noch, wie zu Luthers Zeiten, nicht anders vom Nachtmahl gelehrt werde, als "daß Christus würklich und „wahrhaftig darinn gegenwärtig sey, und daß uns mit Ue-

153) Der Brief von Eber findet sich unter Fechts Epistolis Theol. P. III p. 114 bloß mit der Aufschrift: Epistola Eberi ad Pastorem Kitlingensem. In einer andern Abschrift des Briefs hat aber Salig auch den Nahmen des Mannes gefunden. Er hieß Gerhard Viereck, oder Quadrangulus Salig Th. III. 658.

154 "Quod quaeris de Coena, omnino tibi auctor sum, ut hoc tempore exulceratissimo ex suggestu, aut cum quoquam Collega um certes de ea controversia, quae hactenus viventibus illis Heroibus, Luthero et Philippo componi non potuit, et haud dubie ecclesiam, atque adeo imperia adhuc duriter quassabit. Tutissimum est, nos sequi formas loquendi usitatas nostris ecclesiis, ac uti definitione Coenae, quae in Examine et locis communibus posita est."

„Ueberreichung und Niessung des sichtbaren und unver„wandelten Brodts und Weins — wahrhaftig überreicht, „geschenkt und zu eigen gegeben werde der wahrhaftigste, „natürliche, wesentliche und substantielle Leib Christi, „nehmlich eben der Leib, mit welchem sich der Logos „bey seiner Menschwerdung vereinigt, und das nehm„liche Blut, welches er am Kreutz vergossen habe" [155]). Er berief sich auch darauf, daß er selbst noch ganz kürzlich in einer Predigt über diesen Artikel des Katechißmus sich wörtlich dieser Ausdrücke bedient habe [156]). Unter den Vorstellungen aber, welche sie mißbilligten, führte er zwar nicht nur den Begriff einer Brodt-Verwandlung, und den Begriff von einer räumlichen Einschliessung des Leibes in das Brodt, sondern auch den Begriff von einer Vereinigung des Leibes mit dem Brodt an. Doch bestimmte er bey dem letzten sehr vorsichtig, daß sie ihn nur so weit mißbilligten, als man dabey an eine natürliche, und auch ausser dem sakramentlichen Gebrauch fortdaurende Vereinigung denken konnte [157]). Allein zu gleicher Zeit ließ er gar nicht undeutlich merken, daß sie dennoch ihrerseits auch in dem sakramentlichen Gebrauch keine Verbindung des Leibes mit dem Brodt — also keinen Genuß im Brodt und unter dem Brodt, sondern nur den kalvinischen Genuß mit dem Brodt annähmen, denn er brauchte nicht nur gefliſſentlich

155) "Nos certo statuimus, nos in Coena, sumtis illis elementis — verissime participes fieri et naturalis et substantialis, et essentialis, (et quomodocunque libet appellare) corporis et sanguinis Christi — atque ita unicum illud ac verissimum corpus, quod filius Dei assumsit — et verissimum cruorem, qui ex vulneribus ejus effluxit — affirmamus nobis cum pane et vino exhiberi et donari."

156) "Hac forma explicandi verba Coenae ego utor, atque usus sum praeterito die Veneris, cum Catecheseos partes pro more hujus ecclesiae explicarem.

157) "Nec tamen dicimus, ullam fieri vel substantiram conversionem, vel localem inclusionem, *naturalem* et *durabilem* corporis et sanguinis cum elementis conjunctionem."

lich immer allein die Formel, daß der Leib mit dem Brodt dargereicht und empfangen werde, sondern gestand auch, daß sie es nicht für nöthig hielten, die besondere Art der Gegenwart des Leibes näher zu bestimmen [158]).

Mit etwas mehr Zurückhaltung mußten sich hingegen die Wittenberger in einem öffentlichen Gutachten ausdrücken, das sie im folgenden Jahr 1561. in Gemeinschaft mit der theologischen Facultät zu Leipzig auf eine Anfrage der Siebenbürgischen Kirchen auszustellen hatten. Unter den Predigern der Sächsischen Nation in diesem Lande war es über dem Nachtmahls-Streit zu einer förmlichen Spaltung gekommen, denn sie hatten sich wenigstens bereits in zwey getrennte Partheyen zusammengezogen, wovon die eine öffentlich für die Wahrheit der kalvinischen und die andere für die Wahrheit der ächt-lutherischen Vorstellung kämpfte [159]). Beyde Theile hatten auch schon dem neuen Fürsten der im J. 1559. zur Regierung gekommen war [160]), ihre Konfessionen übergeben, aber beyde Theile provocirten auf die Beystimmung der Theologen in Deutschland [161]), und da bey einer von dem Fürsten angestellten

158) "De modo praesentiae nihil ad vulgus disputo, nec etiam opus esse, uto."

159 Von diesen Siebenbürgischen Händeln S. Haner Hist. ecclesiar. Transylv. Leipz. 1694 in 12, p. 250. Schmeitzel Dissert. epistol. de statu ecclesiae Luthe ranae in Transylv. Jenae 1722. in 4. p. 48. Histor. ecclesiae Reform. in Hungaria et Transylv. Trajecti 1728. in 4.) p. 110 Salig Th. II. p. 840.

160) Es war Johann II. der auch den Titel: König von Ungarn fortführte.

161) Die Anhänger der kalvinischen Vorstellung, an deren Spitze der verachtete Francisc. Davidis stand, beriefen sich vorzüglich auch auf Melanchton wie man aus dem Responso ersieht, das hernach von den Theologen zu Rostock über ihre Konfession ausgefertigt wurde. "Wir vernehmen auch — heißt es in diesem — daß unter euch viele „fromme Herzen durch das Ansehen unseres ehrwürdigen Herrn „Praeceptoris Philippi angefochten „und kleinmüthig darüber werden. Aber weil der Herr Praeceptor

stellten Konferenz zu Medrisch keine Vereinigung der Partheyen erzielt werden konnte, so beschloß man, eine Gesandtschaft nach Deutschland herauszuschicken, und die Gutachten der Universitäten zu Leipzig, zu Wittenberg und zu Rostock über die Konfessionen [162]) der einen und der andern einzuholen. Allein der Fürst von Siebenbürgen begünstigte sehr unverholen die lutherische Parthie, denn er erklärte selbst in seinem Schreiben an die Universitäten, daß er von Jugend auf "in der reinen „lutherischen Lehre erzogen worden sey, und deßwegen „billig beseufzen und mit höchsten Schmerzen seines Ge„müths beklagen müsse, daß das Gift der Sakramentirer „in den Kirchen seines Gebiets so viel Eingang gefunden habe [163]). Er schrieb auch selbst an den Churfürsten von Sachsen, und bat ihn, sich dafür zu verwenden, daß seine Theologen nach seinen Wünschen sprechen möchten; der Churfürst aber schickte darauf seinen Hof-Prediger mit den Siebenbürgischen Gesandten nach Wittenberg [164]), und trug ihm besonders dafür zu sorgen

„ceptor in allen seinen öffentli„chen Schriften sich auf Luthers „Meynung und Bekenntniß be„ruft, und sie für recht gehal„ten und bestätigt — so ist au„genscheinlich, daß die öffentliche „Zeugnisse von seiner Meynung „weit sollen vorgezogen werden, „den heimlichen und meuchlischen „Griffen, auch Anschlägen und „Briefen, die in seinem Nahmen „hin und wieder, vielleicht er„dichteter weise ausgestreut wer„den."

162) S. Confessio ecclesiarum Saxonicarum in Transylvania de Coena Domini, anno 1561. missa allata et exhibita Academiis Lipsiensi, Wittebergensi et Rostochiensi — cum brevi praefatione Nicol. Selnecceri. Lipsiae 1584. in 4 Die Konfession der Reformirten hatte die Aufschrift: Defensio orthodoxae sententiae de Coena Domini Ministrorum ecclesiae Claudiopolitanae. 1561.

163) Das Schreiben an die Universitäten war vom 20. Sept. 1561. datirt S. Historie des Sakram Streits p. 688 Die Abgeordnete brachten aber auch eigene Schreiben von den Superintendenten und Predigern in Siebenbürgen und von dem Magistrat und der Bürgerschaft in Hermannstadt mit, die vom 9. und 10 Oct. datirt waren. S. Schütz Vita Chytraei P. I. p. 216.

164) Der Hofprediger, den der Churfürst nach Wittenberg schickte,

sorgen auf, daß sie eine richtige Antwort bekommen sollten. Unter diesen Umständen machten es mehrere Rücksichten nothwendig, ja einige darunter machten es selbst den Theologen zur Pflicht, sich nur mit einer bedachtsamen Zurückhaltung zu erklären, denn sie mußten ja unter anderen auch darauf Bedacht nehmen, daß ihr Gutachten nicht allzuverschieden von dem Rostockischen ausfiel, das man ebenfalls verlangt hatte.

Mit kluger Hinsicht auf diese Umstände stellten sie also ihr Responsum [165]) in einer solchen Form aus, daß sie nicht nur die Konfession der lutherischen Parthie unter den Siebenbürgischen Predigern und die darinn enthaltene ächt-lutherische Vorstellung in der Hauptsache völlig zu billigen, sondern auch dagegen die Meynung der andern Parthie sehr bestimmt zu mißbilligen schienen. Die Verfasser der Historie des Sakraments-Streits glaubten daher dieß Responsum als ein schätzbares Dokument aufbewahren zu müssen, aus welchen sich ersehen lasse, daß der leydige Abfall der Wittenberger zum Kalvinißmus damahls noch nicht allgemein erfolgt sey [166]); allein sie mußten sich dabey die Augen

schickte, hieß M. Ambrosius Claviger. Die Siebenbürgische Abgeordnete waren Georg Christian, Decanus des Kapitels zu Hermanstadt, Nicolaus Fuchs, Prediger zu Hongberg, und Lucas Ungler, Rektor zu Hermanstadt. Der letzte wurde nach Rostock abgeordnet.

165) Selneccer hat dieß Responsum der schon angeführten im J. 1584. von ihm herausgegebenen Siebenbürgischen Konfession beygefügt, es findet sich aber auch vollständig in der Historie des Sakraments-Streits p. 689-701. Es wurde im Nahmen der beyden Universitäten Leipzig und Wittenberg ausgefertigt, und daher auch von den Theologen der beyden Universitäten unterschrieben.

166) "Diese Schrift, sagen sie, sey desto fleissiger zu merken, weil man daraus sehen könne, wie gleichwohl unter so vielen seltsamen Praktiken, so dazumahl zu Wittenberg in vollem Lauf gegangen, dennoch Gott sein Häuflein noch regiert, geführt und erhalten habe." S. 707.

gen recht vorsetzlich verschliessen, um nicht das Gegentheil darinn zu sehen, und gewiß darf man auch behaupten, daß sie sich mit Gewalt dazu zwangen, denn für jeden unterrichteten Beurtheiler war es unmöglich zu verkennen, daß es eigentlich die wahre kalvinische Vorstellung war, welche in diesem Responso von den Wittenbergischen und Leipzigischen Theologen gebilligt wurde.

Was urtheilten sie dann von der Lehre, die in der Konfession der lutherischen siebenbürgischen Prediger enthalten war? — Sie urtheilten — dieß sind ihre eigene Worte — "daß diese Lehre vom Abendmahl „im Grund und in der Summa (die Worte und „Reden darinn schlecht und ohne Uebeldeutung „und Kavillation zu verstehen) recht und rein sey, „auch der heiligen Schrift, und Augspurg Konfession, „und also dieser Länder Kirchen Lehre, wie „dieselbe zu des Herrn Luthers und Philippi Zeiten geführt, und noch öffentlich gebräuchlich „ist, gemäß sey."

Welches war aber die Lehre, von der sie dieß Urtheil fällten? — Es war — dieß sind wieder ihre eigene Worte — die Lehre: "daß im Abendmahl nicht allein „Brodt und Wein als leerige Zeichen des abwesenden Leibes und Blutes Christi gereicht und empfangen werden, sondern auch mit dem sichtbaren und „doch unverwandelten Brodt und Wein zugleich der Leib „Christi, am Kreuz für uns gegeben, und sein Blut „für uns vergossen, gegenwärtig geschenkt und genossen „werde — und daß solche Nießung nicht allein geschehe „geistlicher weise mit dem Mund, welche sakramentliche mündliche Nießung gemein sey, beyde den „frommen Christen, die durch Zuthuung der geistlichen „Nießung, welche durch den Glauben geschieht, wahrhaftig erlangen die Wohlthat, so der Herr Christus

„durch

„durch sein Sterben und Blutvergiessen erworben hat,
„und den Schein-Christen, die den Leib und das Blut
„Christi nur sakramentlich und mündlich empfangen
„ohne Frucht, und ihnen selbst zum Gericht, Schaden
„und Strafe — darum daß sie nicht zugleich geistlich
„essen, sondern es bey dem mündlichen Essen bewenden
„lassen."

Nun konnte es doch keinem Theologen unbekannt seyn, daß die Kalvinisten ihre Vorstellung auf das leichteste in diese Formel fassen konnten, und gewöhnlich gefaßt hätten. Allerdings konnte auch die ächt-lutherische Vorstellung recht gut darein gefaßt werden, je nachdem man den Sinn einiger Ausdrücke darinn mehr oder weniger erweiterte. Sie war auch schon oft darein gefaßt worden, und sie sollte gewiß auch nach der Absicht der Siebenbürgischen Prediger nur allein darinn liegen: aber dadurch wurden doch die Wittenberger nicht verpflichtet, ebenfalls nur diese, und keine andere darein zu legen. Ja, wenn sie gesprochen hätten, daß diese Lehre, welche sie für die rechte und wahre erklärten, ihrem Urtheil nach mit der ächten Lehre des seeligen Herrn Lutheri vollkommen übereinstimme, so möchte man anzunehmen befugt seyn, daß sie die Ausdrücke, worinn sie gefaßt war, ebenfalls nur im lutherischen Sinn genommen hätten; aber sie setzten bedächtlich, daß sie nur derjenigen Kirchenlehre gemäß sey, welche bey ihnen noch zu des Herrn Lutheri und Philippi Zeiten öffentlich geführt worden sey, sie protestirten noch dazu ausdrücklich, daß sie die Ausdrücke nur schlecht und ohne Kavillation genommen haben wollten, und wem mußte es nicht schon daraus merklich werden, daß sie hier ihre eigene wahre Meynung zwar etwas verdekken, aber doch, ohne sich einer Falschheit schuldig zu machen, verdecken wollten? doch sie deckten sie ja sonst noch in diesem Responso deutlich genug auf.

Die Siebenbürgische Prediger hatten in ihrer Konfession doch ein paarmahl auch die Formel gebraucht, daß der Leib Christi im Sakrament nicht nur mit dem Brodt, sondern auch unter dem Brodt oder in dem Brodt empfangen und genossen werde. Daß nun die Verfasser des Responsi in der Hauptstelle, in welcher sie ihre Meynung auffaßten und beurtheilten, gar keine Notiz davon nahmen, dieß war schon ein Zeichen, das sehr viel verrieth, aber was verrieth nicht die folgende Erklärung, die sie sich im Vorbeygehen darüber entfallen liessen?

"Da die Konfession diese Reden gebraucht, daß mit „Brodt, unter Brodt oder in dem Brodt und Wein „der wahre Leib und Blut Christi gereicht und empfangen werde, so werden sie doch also darinn erklärt, daß „dadurch weder die erdichtete Transubstantiatio, noch „eine räumliche, natürliche fleischliche, beharrliche Einschliessung, Vermischung und Anheftung des Leibes „und Blutes in oder an das Brodt und den Wein soll „gesetzt oder gestärkt werden, mit welcher Erklärung „und Protestation wir solche formas auch brauchen wollen." Dieß hieß wörtlich gesagt, daß sie auch allenfalls zugeben wollten, der Leib Christi werde in dem Brodt und unter dem Brodt empfangen, doch nur unter der Bedingung, wenn man ihnen erst zugeben würde, daß sich gar keine Art gedenken lasse, nach welcher er in dem Brodt enthalten seyn könnte: was hieß aber dieß anders, als daß sie die Formel nur insofern anzunehmen und nur in den Sinn zu brauchen bereit seyen, nach welchen auch ein blosser gleichzeitiger Genuß des Leibes mit dem Brodt dadurch ausgedrückt werden könnte.

Und wie weit stimmten dann die Wittenberger in ihrem Responso der Antithesis gegen die Kalvinisten bey

bey, welche die Siebenbürgische Zeloten in ihrer Konfession ausgeführt hatten?

"Dabey — erklärten sie — klaget die Konfession „ganz billig über diejenige, die der Vernunft mehr und „lieber glauben und folgen, denn den wahren ernsten „Worten des Sohnes Gottes Jesu Christi, und die„selben nach der Vernunft so auslegen, daß sie figu„rate von dem abwesenden Leib Christi sollen „verstanden werden, und die Elementa nur als Brodt „und Wein geachtet und empfangen, dieweil sie mit „ihrem natürlichen Licht und Verstand nicht ermessen „können und nicht möglich befinden, daß der Herr Chri„stus im ersten Abendmahl seinen Leib, den er am Kreutz „aufopfern wollte — seinen Jüngern habe zu essen geben „können — und suchen zu Hauf allerley unaereimte Fol„gen, so daraus entspringen, wenn die Worte Christi „von seinem gegenwärtigen Leib sollten verstanden wer„den, und weil dieselbige absurda sich der Vernunft nach „nicht leyden wollen, denten sie diese Worte dahin, daß „sie sollen von dem abwesenden und im Himmel woh„nenden Leib verstanden werden, welcher durch die Ele„menta nur bedeutet, nur mit den Gedanken und mit „dem Glauben empfangen und also nur geistlich genossen „werde.

Diese Meynung war es dann auch, und diese Meynung war es allein, welche sie im Verfolg ihres Responsums selbst widerlegten, denn alle ihre Gründe konnten bloß diejenige treffen, welche gar keine wahre Gegenwart Christi im Sakrament annehmen wollten [167]).

Nur

167) Sie nahmen auch alle Gründe, welche sie dagegen vorbrachten, bloß von den Einsetzungs-Worten her, aber freylich begiengen sie dabey eine kleine Unredlichkeit, die nicht ganz entschuldbar war. Auch die Zeloten vertheidigten ihre von den Kal-

Nur im Gegensatz gegen diese Meynung erklärten sie auch noch ausdrücklich am Schluß des Responsums, daß sie sich die Konfession der Siebenbürgischen Prediger im Grund und in der Summa gefallen liessen, „weil sie es für billig achteten, daß man denjenigen, „welche die Lehre von der Gegenwärtigkeit Chri„sti und seines Leibes und Blutes im Abend„mahl verwerfen, schmähen und als papistisch und ab„göttisch verdammen, auch widersprechen möchte [168])." Wer aber, der nur einmahl eine Schrift von Kalvin gesehen hatte, wer konnte darinn seine Meynung erkennen? also wer, der es nur wußte, worüber neuerlich

vinisten bestrittene leibliche Gegenwart in dem Brodt immer aus den Einsetzungs-Worten. Auch die Zeloten machten den Kalvinisten den Vorwurf, daß sie ihre Vernunft der Autorität Christi vorzögen, weil sie es seinen Worten nicht glauben wollten, daß das Brodt sein Leib sey. Wenn nun die Wittenberger in diesem Responso ganz auf die nehmliche Art argumentirten, so mußte man freylich fast nothwendig auf den Glauben kommen, daß sie auch das nehmliche dadurch erhalten wollten: aber dieß wollten sie nicht nur nicht erhalten, sondern sie wußten auch recht gut, daß es sich auf keine rechtsmässige Art dadurch erhalten ließ, und deßwegen hätten sie nicht einmahl den Schein dabey annehmen sollen, als ob sie eben so falsch und eben so ungerecht, wie die Zeloten schliessen könnten. Auch begünstigten sie doch dadurch die falsche Vorstellung, oder sie bestärkten ihre Layen in der falschen Vorstellung, daß die Kalvinisten gar keine würkliche Gegenwart Christi und seines Leibes im Sakrament annähmen, denn diese konnten doch nicht anders glauben, als daß sie es in diesem ganzen polemischen Theil ihres Responsums mit Kalvinisten zu thun hätten.

168) Doch ermahnten sie dabey, daß die Prediger auch bey ihrem Widerspruch die gebührliche Bescheidenheit und Sanftmuth nicht aus den Augen setzen, und wenn sie sich ja gedrungen fühlten, ihre Zuhörer vor dem Irrthum des andern Theils zu warnen, doch keine Lästerungen und Schmähungen einmischen möchten, welche die Erbitterung nur vergrössern und die Spaltung erweitern müßten. Für sich selbst aber erklärten sie am Ende "daß sie ihrerseits gern „mit den Schwachen christliche „Gedult tragen wollten, in An„sehung daß es sehr schwer sey „eine gefaßte opinionem, die dem „natürlichen Licht gemäß scheint, „und durch vernünftige gleissende „Argumenta dem Herzen einge„bildet und mit aufgewachsen, „und durch anderer ansehnlichen „Leute Lehre und Exempel ge„stärket ist, plötzlich fahren zu „lassen und von sich zu legen."

lich gestritten wurde, konnte es in dieser Wendung verkennen, daß die Wittenbergische Theologen durchaus nicht die kalvinische Meynung verdammen wollten [169]).

Doch dieß fühlte niemand stärker als die Zeloten selbst; deßwegen ruhten sie ja nicht, biß sie es dahin gebracht hatten, daß es auch ihren Layen sichtbar und merklich geworden war.

Kapitel VII.

Indessen hatte diese Parthie vorläufig genug zu thun, um sich in dem offenen Kriege, den sie mit der kalvinischen angefangen hatte, gehörig durchzuschlagen, denn seit den Auftritten in der Pfalz hatten sich auch Kalvin

169) Eben so wenig konnte man es aber dafür in dem Rostockischen Responso verkennen, daß es in diesem den Kalvinisten gelten sollte. Die Rostocker bezogen sich nemlich ausdrücklich auf die Schlüsse des neuesten Braunschweigischen Conpents, in welchem „aus Veranlassung des „Streits, den der leidige Teufel in der Stadt Bremen über „die Nachtmahls-Lehre erregt „habe, die Irrthümer und Greuel „der Sakramentirer gar deutlich „verworfen und verdammt, die „wahre Bekänntniß vom Abend„mahl wiederholt, und die Mey„nung und Innhalt des zehnten „Artikels der Augsp. Konfession „christlich und kürzlich erklärt „worden sey." Sie billigten es daher auch vollkommen, daß die lutherische Prediger in Siebenbürgen sich von den Kalvinisten getrennt hätten, und ermahnten sie ausdrücklich, gegen ihren Irrthum und Betrug tapfer fortzustreiten, und sich dabey nur immer an das Fürbild der heilsamen Worte zu halten, welche von Christo und dem Apostel Paulo vorgeschrieben, und auch in den Schmalkaldischen Artikeln und in dem letzten Bekenntniß des Herrn Luthers gebraucht worden seyen. Darunter verstanden sie die Formeln: das Brodt ist der Leib Christi! das Brodt ist der wahre und natürliche Leib Christi! denn dieß — sagten sie — „dienet vielmehr zur Erhaltung „der Wahrheit, denn daß ihr „braucht zweifelhaftige Reden der „jetzigen Sakramentirer, die man „drehen und wenden kann, wie „man will, und aus welchen zwey„erley Meynung und Verstand „vertheidigt werden können." Endlich legten sie es ihnen besonders an das Herz, daß sie ja sonderlichen Fleiß anwenden sollten, damit ihr durchlauchtigster Herr König in der wahren Lehre recht unterwiesen und erhalten würde. — Auch dieß Bedenken S. in Hist. des Sakr. Streits. S. 702-707.

Kalvin

Kalvin und seine Freunde in der Schweiz und in Genf mächtiger und kühner, und seit der neuen Einmischung der Würtenberger auch mit mehr Heftigkeit und Erbitterung hervorgedrängt. Ueberdieß aber hatte der Konvent zu Naumburg, der zu Anfang des Jahrs 1561. veranstaltet worden war, einen Ausgang genommen, der für die Wünsche und Entwürfe der Zeloten sehr ungünstig war, und sie zu eben der Zeit nöthigte, die Ausbrüche ihres Hasses gegen die neutrale Parthie etwas zu mässigen, da er diesen Haß auf den äussersten Grad trieb.

Auf diesem Konvent [170]) hatten sich zwar die meiste protestantische Fürsten und Stände dahin vereinigt, durch eine neue Unterschrift der Augsp. Konfession ihre fortdaurende Anhänglichkeit an die darinn enthaltene Lehre feyerlich zu bezeugen, und die Verpflichtung zu der Beharrlichkeit bey dieser Lehre auch auf das neue zu übernehmen Man hatte sich selbst dabey vereinigt, der Augsp. Konfession wieder ihre erste ursprüngliche Form zu geben, in welcher sie ehmahls dem Kayser und Reich überreicht und von den protestantischen Ständen als das gemeinschaftliche Bekenntniß ihrer Lehre agnoscirt worden war, denn nach einer angestellten Kollation der verschiedenen von Melanchton besorgten früheren und spätheren Ausgaben hatte man den Schluß gefaßt, daß nur dem ungeänderten Text der Charakter einer öffentlichen Schrift der ganzen Parthie zuerkannt werden sollte, so wie auch nur dieser von den Ständen auf das neue

170) Die Geschichte dieses Naumburgischen Fürstentages muß im folgenden Band vorkommen, der die Geschichte aller angestellten Vergleichs-Versuche, die man zu Beylegung der unter den Theologen entstandenen Streitigkeiten machte, in ihrem Zusammenhang enthalten soll. Hier wird sie bloß so weit berührt, als die Verhandlungen dieses Konvents auf die Fortsetzung des Sakrament-Streits Einfluß hatten; dieser Einfluß aber äusserte sich bloß darinn, daß sie den Streit giftiger machten.

neue unterschrieben wurde. Allein dabey hatte man zugleich eine Declaration [171]) ausgestellt, durch welche es wieder gewissermassen jeder einzelnen protestantischen Kirche freygelassen wurde, sich an die spätere und veränderte Ausgaben zu halten; denn es wurde ausdrücklich darinn erklärt, daß man durch die Sanktionirung des ungeänderten Texts jenen veränderten und zum Theil verbesserten [172]) Ausgaben, welche jetzt in den meisten Kirchen und Schulen im Gebrauch seyen, keineswegs widersprechen, auch im geringsten nicht davon abweichen, sondern vielmehr auch diese förmlich repetirt haben wolle. Man hatte in diese Declaration noch eine besondere Erklärung über die Nachtmahls-Lehre eingerückt, durch welche man sich zwar angeblich von dem Verdacht jeder Neigung und Annäherung zu den Irrthümern der Sakramentirer reinigen wollte, die aber geflissentlich so gefaßt war, daß sie auch von erklärten Kalvinisten ohne Bedenken angenommen und unterschrieben werden konnte [173]). Man hatte sich mit einem

171) In der Präfation, welche man im Nahmen der sämmtlichen Stände der neu-revidirten, kollationirten und unterschriebenen Konfession vorsetzte.

172) Es wurde ausdrücklich gesagt "die veränderte Ausgaben „vom J. 1520 und 1542 seyen „in etlichen Artikeln recht absichtlich um der mit dem Gegentheil gehaltenen Unterredungen „und Disputationen willen ausführlicher gestellt worden, damit die göttliche Wahrheit um „so viel mehr an den Tag kommen, und der Glaube gegen „alle Traditionen und Satzungen „rein und unverfälscht bleiben „möchte."

173) Dieß Bekenntniß vom Abendmahl gieng wörtlich dahin: „daß in dem Sakrament ausgetheilt und empfangen werde der „wahre Leib und Blut des „Herrn Jesu Christi nach Innhalt der Einsetzungs-Worte, „und daß der Herr Jesus Christus in der Ordnung solches „seines Abendmahls wahrhaftig, lebendig, und wesentlich „gegenwärtig sey, auch mit Brodt „und Wein, also von ihm geordnet, uns Christen seinen „Leib und sein Blut zu essen und „zu trinken gebe." Dabey wurde bloß am Ende hinzugesetzt, "daß „diejenige unrecht lehrten, welche sagten, daß der Herr Christus nicht wesentlich in der „Niessung des Nachtmahls, „sondern daß es allein ein „äusserliches Zeichen sey, da-

„bey

einem Wort in Beziehung auf alles dasjenige, was von dem Nachtmahls-Streit auf dem Konvent vorkam [174]), dermassen geäussert, daß es auch dem Churfürsten von der Pfalz möglich wurde, allen von der Versammlung gefaßten Schlüssen ohne einen Vorbehalt beyzutreten.

Man kann sich vorstellen, daß die Wuth der Zeloten darüber gränzenlos wurde, oder vielmehr – denn sie gieng über alle Vorstellung hinaus – aus den Ausbrüchen und Aeusserungen dieser Wuth, welche sich einige von ihnen, besonders die Niedersächsische Zeloten erlaubten [175]), kann man einigermassen auf den Zustand schliessen, in den sie dadurch versetzt wurden. Wie sie aber jetzt in diesem Zustand den Streit mit den Kalvinisten fortführten, und welchen Einfluß die auf beyden Seiten auf das höchste gestiegene Erbitterung auf den Innhalt und auf den Geist der Schriften hatte, die

In

„bey die Christen ihr Bekennt-„niß thun, und zu kennen „sind."

174) Es wurde ja sogar auf dem Konvent durchgesetzt, daß man in der Declaration, die man der neu-unterschriebenen Konfession vorsetzte, die Schmalkaldische Artikel gar nicht erwähnen sollte, auf welche sich doch die Zeloten immer als auf die Hauptquelle berufen hatten, aus der man die authentische Erklärung über den zweydeutigen zehenten Artikel der Konfession schöpfen müsse. Aber auf diesem Konvent wurde ja selbst im Nahmen der sämmtlichen versammelten Fürsten ein Schreiben an den König von Frankreich erlassen, worinn sie die französische Kalvinisten als ihre Glaubensgenossen anerkannten, die nur um eben der Religion willen verfolgt würden, zu welcher sie selbst sich bekennten.

175) Man findet den Schatz beysammen in zwey Bedenken, über ein durch den Naumburgischen Abschied veranlaßtes Kraus-Mandat der Niedersächsischen Stände, wovon das eine von den Mecklenburgischen Theologen, und das andere von Mörlin aufgesetzt wurde. Das Mandat findet man bey Schütz Vita Chytr. T. I. in dem Appendix nr. III. p. 350 das Bedenken der Mecklenburgischen Theologen darüber in Bertrams Lüneburgischer Kirchenhistorie in den Beylagen nr. IX. p. 58 und das Mörlinische bey Löscher P. II. p. 213 doch davon, und von dem Grimm, den Heßhuß darüber ausließ, muß an einem andern Ort mehr erwähnt werden.

in diesem Zeitraum zwischen den Partheyen gewechselt wurden, dieß kann man sich gewiß von selbst vorstellen, wenn man auch weiter nichts als bloß den Titel und die nächste Veranlassung von einigen darunter kennen lernt. Eine ganz kurze Anzeige davon mag also schon hinreichend, und um so mehr hinreichend seyn, da man auch voraussehen kann, daß sich nur wenige durch irgend etwas neues, oder nur eigenthümliches auszeichnen konnten.

Zu den schon erwähnten [176]) Schriften, welche Kalvin, Beza und Boquin zunächst aus Veranlassung der Heydelbergischen Händel und nahmentlich gegen Heßhuß herausgegeben hatten, kamen noch in dem J. 1561. drey andere, in welchen die Sache dieser Parthie auch noch vorzüglich gegen Heßhuß, und mit sehr grosser Heftigkeit vertheidigt war. Von Zachar. Ursinus [177]) erschien eine Schrift wider ihn, welche eine scharfe Prüfung desjenigen enthielt, was Heßhuß von einem mündlichen Genuß des Fleisches Christi behauptet hatte. Ein Prediger zu Basel Wolfgang Weissenburg, trat mit einer deutschen Schrift [178]): vom Abendmahl ebenfalls

176) S. oben S.

177) Zacharias Ursinus, von Breßlau gebürtig, war in diesem J. 1561. von Zürch nach Heydelberg berufen worden. Die Schrift, womit er zuerst auftrat, hatte den Titel: Zachar. Ursini Antapocrisis ad Heshusii Responsionem de orali manducatione. 1561. in 8. Sie findet sich auch in dem zweyten Band seiner Werke.

178) Eine andere Schrift unter dem Titel Antidoton, die in diesem Jahr zu Vertheidigung der kalvinischen Vorstellung zu Basel herauskam, machte deßwegen ein grösseres Aufsehen, weil es bald bekannt wurde, daß sie von einem alten hessischen Prediger, Johann Pincier herrührte. Hospinian berichtet, der Verfasser habe nur darinn die Erklärungen der älteren Väter gesammelt, hoc quidem consilio, ut hominum simplicium animos ad pacem flecteret, si intelligerent, quid Doctores in primaeva ecclesia de pace senserint. Die Schrift mag aber doch etwas zu stark gewesen seyn, denn Pincier wurde darüber von seinem Landsherrn deßhalb zu Rede gesetzt, und erhielt von dem sonst mehr als neutra-

falls dazwischen; Heinrich Bullinger von Zürch hingegen kehrte seine Waffen besonders gegen die von den lutherischen Zeloten zu Hülfe genommene Ubiquität, und vertheidigte in einem eigenen Traktat [179]) über die Worte Christi Johann. XIV. 2. die Localität seines Leibes im Himmel, wobey er aber auch nicht unterließ, seine lokale Gegenwart im Abendmahl daraus zu bestreiten [180]).

Gegen diese Angriffe traten dann von Seiten der lutherischen Parthie vorzüglich Heßhuß, Chemniz und Brenz auf. Heßhuß, der bey jedem am schlimmsten weggekommen und besonders von Beza [181]) am härtesten mißhandelt worden war, gab eine Vertheidigung seiner Schrift von der Gegenwart Christi im Nachtmahl heraus, worinn er sich mit allen seinen Gegnern zusammen mit Kalvin, Beza, Boquin und Klebiz herumschlug [182]). Chemniz, der sich schon im vorigen Jahr

neutralen Landgrafen Philipp die ernstliche Weisung, daß er in Zukunft seines Amts warten, und sich solcher sacramentirischen Griffe enthalten solite. S H Garthius vom heissischen Religions-Wesen p. 77. und einen eigenen Brief von Pincier in H Zanchii Epist L. I. p. 174. Doch meynt Löscher, daß billig noch ein mehrerer Ernst gegen ihn hätte solten gebraucht werden. P. II. p. 199.

179) Henr. Bullingeri Tractatio Verborum Domini Joh. XIV. 2. Tiguri 1561. in 8.

180) Bullinger behauptete nicht nur in dieser Schrift, daß der Leib Christi in dem Himmel einen gewissen Raum einnehme, und einnehmen müsse, sondern er gab dabey seinen Gegnern die Blösse, daß er den Ausdruck der Schrift von dem Sitzen Christi zur Rechten Gottes darauf bezog, indem er annahm, daß eben dadurch ein gewisser himmlischer Ort bezeichnet werde, der gleichsam der eigene Ort seines Aufenthalts sey

181) Vorzüglich in den zwey Dialogen von Beza, von denen der erste unter dem Titel: Cyclops sive Creophagia auch in seine Werke eingerückt ist. S. Theod. Bezae Tractation. Theol Vol I. 259-336. Der andere noch härtere mit dem Titel: Sophista; sive ὀνος συλλογιζομενος findet sich nicht darinn

182 Tilem. Heshusii Pia Defensio Confessionis de vera praesentia corporis Christi in Coena adversus Calumnias Calvini, Boquini,

Jahr 1560. durch eine Haupt-Schrift, welche eine Darstellung der wahren und gesunden lutherischen Nachtmahls-Lehre enthielt, recht merklich in dem Streit vorgedrängt hatte, trat auch in diesem Jahr auf das neue hervor [183]). Aber den Zürchischen Bestreiter der Ubiquität nahm sich Brenz zum eigenen Gegner heraus, denn ihm mußte auch am meisten daran gelegen seyn, diese Ubiquität zu verfechten, die er schon zu einem Glaubens-Artikel der Würtenbergischen Kirche gemacht hatte. In zwey Schriften, welche beyde noch im J. 1561. erschienen, fiel er also über Bullingern her, denn in der ersten belehrte er ihn über die Natur und Beschaffenheit der Ubiquität, die man dem menschlichen Körper Christi zuschreiben [184]), und in der andern führte er den Beweiß,

quini, Bezae, Clebitii et similium etc. 1561. in 8. Beza gab über sogleich darauf eine Abstersionem calumniarum Tilemanni Heshusii heraus. Tract. Theol. Vol. I. p. 337.

183 Die Ebemnizische im J. 1560 erschienene Schrift: Vera et sana doctrina de praesentia corporis et sanguinis Christi in S. Coena hatte so viel Beyfall gefunden, daß sie von den Theologen zu Rostock in ihrem Responso über die Siebenbürgische Confession den lutherischen Kirchen in Siebenbürgen auf das angelegenste empfohlen wurde, daher sie auch ihren Legaten ein Exemplar davon mitgaben, und darauf antrugen, daß sie in Siebenbürgen nachgedruckt werden sollte. Im J. 1561. erschien hierauf eine deutsche Uebersetzung davon: die reine gesunde Lehre von der wahren Gegenwärtigkeit des Leibes und Blutes Christi in seinem Abendmahl — aus dem Lateinischen des Herrn Martini Chemnitii in das Deutsche verfaßt von Johann Zanger, Prediger zu Braunschweig. Leipzig 1561. 4. Ebemniz selbst aber gab jetzt heraus: Repetitio sanae doctrinae de vera praesentia corporis et sanguinis Domini in S. Coenae. Lipsiae 1561.

184) Joann. Brentii Sententia de Libello Bullingeri, cui titulus est: Tractatio verborum Domini: In Domo Patris mei multae mansiones sunt etc. Francof. 1561 in 4. Den Innhalt und Zweck dieser Schrift giebt Brenz selbst folgendermassen voraus an: "Dubium „non est, quin Bullingerus Cin„gliano dogmate ita sit inebria„tus, ut ad defendendum eum „errorem architectetur novum „coelum, quod sit certis locis, „spaciis, intervallis, mansionibus „et habitaculis distinctum, et in „quo Christus secundum humana„nam suam naturam una cum „aliis Sanctis commoretur, ambu„let, sedeat, stet, jaceat prout „ipsi visum fuerit. Praeterea Bul-

weiß, daß man sie ihm wegen der Vereinigung seiner menschlichen Natur mit der göttlichen zuschreiben müsse [185]).

Dadurch zog sich aber Brenz nicht nur einen neuen Angriff von Bullinger in einer Antwort zu, die er zu Anfang des J. 1562. auf seine zwey Schriften heraus-

gab

„lingerus producit in medium „novam, et hactenus in vera ec„clesia Dei inauditam opinionem „de dextra Dei. Etsi enim fate„tur, dextram Dei aliquoties „pro Majestate, Omnipotentia et „virtute Dei sumi, tamen conten„dit, eam Dei dextram, in qua „universa sacra scriptura Christum „collocat — esse peculiarem quen„dam in Coelo locum, suis spa„tiis distinctum — in quo Chri„stus corporaliter habitet — et in „quo etiam ita contineatur, ut „ante extremum hujus Seculi „diem non possit corporaliter nec „in Sacramento Coeno, nec alias „in hac terra praesens esse. „Adeoque bonus ille Vir oberrat in hoc arcano et coelesti ne„gotio tam crassis, mundanis, et „carnalibus cogitationibus, ut ei „singulari affectu condoleam, et „existimem, quod quanto magis „abutitur dictis Scripturae de „ascensu Christi in coelos et Ses„sione ad dextram Patris ad sta„biliendum errorem suum, tanto „minus possit saluti ejus consuli — „Statui igitur initio originem hu„jus novae et admirabilis specu„lationis de spatio locali dextrae „Dei recensere, et postea objectio„nes adversarii breviter et vere „refutare, ut haec causa perspi„cue explicetur et intelligatur." A. 3

ascensu Christi in Coelum, ac Sessione ejus ad dextram Patris. Qua vera corporis et sanguinis Christi praesentia in Coena explicata est et confirmata. Auctore Joanne Brentio 1561. in 4. In dieser Schrift unternahm es Brenz würklich, den Beweiß zu führen, daß wenigstens die ältere rechtglaubige Väter schon eine wechselseitige Mittheilung von den Eigenschaften jeder Natur Christi an die andere als eine Folge ihrer Vereinigung anerkannt hätten, und daß man auch eine solche Mittheilung und besonders die Mittheilung der göttlichen Allgegenwart Christi an seine menschliche Natur annehmen könne, ohne eine Vermischung der Naturen einzuführen. Indessen äusserte er doch dabey noch den Wunsch, daß man diese Materie nicht in Bewegung gebracht haben möchte, leute es aber sehr ungerechter Weise den Kalvinisten zur Last, daß sie den Anlaß dazu gegeben hätten. "Nos quidem „ab initio contenti eramus sim„plici verborum Christi interpre„tatione, et voluntatis et omni„potentiae Dei agnitione, sed „quid faciamus? Adversarii per„traxerunt nos in has disputatio„nes, et hactenus nos in iis de„tinent. Necessarium igitur est, „ut ecclesia etiam recte et pie „de his erudiatur." B.

185) De personali unione duarum naturarum in Christo, et

gab [186]), sondern auch Petrus Martyr stand gegen ihn und gegen seine Ubiquität besonders auf [187]), und da sich nach einiger Zeit auch Beza zu einem eigenen Gang mit ihm entschloß [188]), so wurde ihm dadurch würklich die Ehre zu Theil, für die er gewiß nicht ganz gleichgültig war, daß er noch einmahl als eine Hauptperson im Streit ausgezeichnet wurde. Die Ehre, die ihm dadurch widerfuhr, oder die Motion, in die er dabey gebracht wurde, würkte aber auch so vortheilhaft auf den alten Mann, daß er jetzt, rüstiger als in seiner Jugend, seinen Gegnern keine Antwort schuldig blieb. Noch im J. 1562 widerlegte er die Schriften von Bullinger und Martyr in einem grossen Werk von der göttlichen Majestät Christi [189]). Auf eine Duplick, in welcher sich Bullinger im J. 1563. vertheidigte [190]), folgte im J. 1564. eine noch grössere von seiner Seite [191]); mit der Abfertigung von Beza kam ihm hingegen der Freund Andreä [192]) zuvor, wenn er sie ihm

186) Henr. Bullingeri Responsio, qua ostenditur, sententiam de Coelo et dextra Dei firmiter adhuc perstare. Tiguri 1562.

187) Petri Mart. Dialogi de Christi humanitate, proprietate naturarum, ubiquitate etc. 1562. In dieser Schrift, die auch in Petri Martyr. Locis communis T. II. p. 2. sich findet, waren mehrere Stellen aus dem Buch De personali unione ausgezogen; doch war Brenz nicht von ihm genannt worden.

188) Theod. Bezae Responsum ad Brentii Argumenta, Genevae 1564. auch in Bezae Opp. T. II. p. 507 - 624.

189) De divina Majestate Christi — Joann. Brentius. Francofurti 1562. in 4.

190) Henr. Bullingeri Fundamentum firmum, cui tuto fidelis inniti potest 1563 in 4.

191) Joann. Brentii Recognitio doctrinae de vera Majestate Christi. Tubingae 1564 in 4. Die Schrift enthielt bloß zwey Bogen weniger als zwey Alphabete.

192) Jac. Andreae Assertio doctrinae de personali unione, qua respondetur ad primam partem libri The dori Bezae contra Joann. Brentium 1565 in 4. Gleich darauf erschien aber noch dazu: Pia, brevis et perspicua expositio controversiae de naturis in Christo, deque vera praesentia corporis ejus in Eucharistia auct. Jac. Andreae 1565. in 4. Auch hatte er sich schon das Jahr vorher durch die zwey

ihm nicht freywillig überließ. Ueber den Geist dieser Streitschriften darf wohl nichts weiter gesagt werden, als daß beyde Theile einander wechselseitig des Nestorianißmus und des Eutychianißmus in der Lehre von der Person Christi beschuldigten, und daß Brenz in seiner letzten Schrift die Entdeckung machte, der Teufel suche durch den Kalvinißmus nichts geringeres als das Heydenthum, den Thalmudißmus und den Mahometißmus einzuführen, wobey er aber doch so billig war zu vermuthen, daß wohl die Kalviniſten selbſt dieſe Absicht nicht haben, und vielleicht gar nicht einmahl merken möchten [193]).

Indessen war durch einige äussere Umstände und Veranlassungen des bösen Blutes noch mehr zwischen den Partheyen gemacht worden. Unter den täuschenden Handlungen des Gesprächs zu Poiſſy, welches der französische Hof im J. 1561. veranstaltet hatte, waren sie wieder mit einander in Kollision gekommen, worüber sich die lutherische Parthie desto mehr ärgerte, da sie sich würklich durch die Künste der Regentin verführt, auf einige Augenblicke der Hoffnung überlassen hatte, daß vielleicht ganz Frankreich zu der Annahme der Augsp. Konfession gebracht und nicht nur für die Reformation überhaupt, sondern ganz besonders für die reine lutherische Lehre gewonnen werden könnte [194]).

Im

folgende Schriften in den Streit eingemiſcht: Capita diſputationis ordinariae de Majeſtate hominis Chriſti, deque vera et ſubſtantiali praeſentia ejus in Coena. Tubingae 1564 in 4. Brevis et modeſta Apologia Diſputationis de Majeſtate hominis Chriſti — auct. Jac. Andreae 1564. in 4.

193) S. Recognitio p. 321. Gar ernſthaft macht dabey Löſcher die Bemerkung, daß man ſich aus dieſer von Brenz gemachten Entdeckung die Urſachen des von dieſer Zeit an gegen die Kalviniſten ſo ſehr geſchärften elenchi gar leicht erklären könne. P. II. p. 275.

194) Die Geſchichte dieſes Geſprächs zu Poiſſy iſt ausführlich beſchrieben in der Hiſt. de la Reform. Gall. L. IV. p. 480.

Im J. 1563. hatte der Churfürst von der Pfalz den neuen Heydelbergischen Katechißmus [195]) in die Kirchen

p. 480 flgd. Thuanus Hist. s. t. L. XXVIII. Memoires de Castelnau L. III. cap. 4. Historia Colloquii Possiacensis in Herm. Witsii Miscellan. T. I. L. IV p. 841. Petri Martyris Relatio de Colloquio Possiacensi in Hottingers Hist. eccles. Sec. XVI. P. III. p. 3 Salig Th. II. 802-835. Ohne Zweifel war es bey diesem Gespräch von Seiten des Hofes und der Regentin Katharine von Medices auf die Täuschung aller Partheyen angelegt; in Deutschland aber ließ man sich würklich so weit täuschen, daß man es wenigstens für möglich hielt, die Königin bey dieser Gelegenheit für die lutherische Lehre zu gewinnen, und deßwegen einige Pfälzische und Würtenbergische Theologen dazu abfertigte. Aber auch Kalvin, und Beza und Petrus Martyr waren dazu verschrieben, und man bedurfte nicht viele Künste, um es dahin zu bringen, daß es dabey zwischen diesen und wischen den lutherischen Theologen zu einigen Auftritten, oder doch zu einigen Aeusserungen über die Verschiedenheit ihrer Lehrform kam, welche einerseits die Königin und andererseits die Parthie des Kardinals von Lothringen gleich gut zu ihren Zwecken zu benutzen wußten. Fast wäre es ihnen auch gelungen, die Pfälzer und die Würtenberger zum Auffahren gegen einander zu reizen, doch diese waren zum Glück noch weise genug, um sich unter dem fremden Volck nicht allzu sehr zu prostituiren, aber trachten dafür desto mehr böses Blut gegen einander zurück. Mehrere Aktenstücke zu der Geschichte dieses Gesprächs und zu den besondern Verhandlungen der Würtenbergischen Theologen dabey sind dem B. IV der Sattlerischen Geschichte als Beylagen Nr 62-65 S 180-202. angehängt. Pfaff hingegen hat unter dem Titel: Acta Theologorum Würtenbergicorum in Colloquio Possiacensi, quae nunc demum prodeunt, nichts weiter geliefert als die Instruktion, welche der Herzog von Würtenberg den Theologen, die er dazu abfertigte, nehmlich dem Kanzler Beurlin von Tübingen, der bernach in Paris starb, Jacob Andreä, und seinem Hofprediger Bidenbach mitgab.

195) Catechismus, oder christlicher Unterricht, wie der in Kirchen und Schulen der churfürstlichen Pfalz getrieben wird. Heidelberg 1563. in 8. Nach Altings Angabe in Hist. eccles. Palat. p. 189. war er im J. 1562. von Olevianus und Ursinus gemeinschaftlich aufgesetzt, aber im folgen Jahr auf einer Versammlung aller Pfälzischen Superintendenten und Prediger zu Heydelberg geprüft und gebilligt, und gleich darauf mit einer Vorrede des Churfürsten, in welcher er zum beständigen Normativ des Religions-Unterrichts in den Kirchen und Schulen des Churfürstenthums erklärt wurde, lateinisch und deutsch publicirt worden. Ueber die weitere Geschichte dieses Katechißmus S. Joh. Christoph Köchers, katechetische Geschichte der Reformirten Kirche Jena 1756. 8.) p. 240. flgd.

Kirchen und Schulen seines Gebiets eingeführt, über welchen sich alle Zeloten [196]) schon deßwegen zu schreyen verbunden hielten, weil er den lutherischen aus der Pfalz verdrängen sollte, und auch bloß deßwegen [197]) so mörderlich schrieen, als ob es der Churfürst und seine Theologen darauf angelegt hätten, das ganze Land dadurch zu vergiften.

Im J. 1564. gab endlich dieser, durch die Zudringlichkeiten ermüdet, womit ihm die übrige protestantische Fürsten und besonders der Herzog [198]) Christoph von Würtenberg zusetzten, seine Einwilligung zu einem Gespräch,

196) Noch vor dem Verfluß eines Jahrs kamen von Heßhuß, Flacius, Brenz, Andreä und andere eigene und zum Theil sehr harte Censuren darüber heraus, auf welche Zachar. Ursinus in einer Apologia Catechismi, antwortete, die im zweyten Band seiner Werke sich findet.

197) Freylich war die Nachtmahls-Lehre in dem Katechißmus nicht ganz und ächt-lutherisch vorgetragen; ja es war sogar einigen Bestimmungen, die dazu gehörten, und den neuen Formeln, in welche man sie gefaßt hatte, ausdrücklich darinn widersprochen. So wurde Qu 75. deutlich genug gesagt, daß keine manducatio oralis in Ansehung des Leibes und Blutes Christi, sondern nur in Ansehung der äusseren Zeichen statt finde, und so wurde Qu 78. ausdrücklich erinnert, daß man das gesegnete Brodt ja nicht für den Leib Christi selbst halten dürfe. Aber sehr unzweydeutig und bestimmt war doch auch darinn gelehrt, daß in diesem Sakrament die Seele des Menschen wahrhaftig durch einen würklichen Genuß des Leibes und Blutes Christi gespeist werde; und Qu 76 wurde es sehr befriedigend erklärt, worein man diesen Genuß der Seele zu setzen habe. Est — heißt es in der Antwort auf die Frage — non tantum totam passionem et mortem Christi certa animi fiducia amplecti — sed etiam per Spiritum Sanctum, qui simul in Christo et in nobis habitat, ita sacrosancto ejus corpori magis magisque uniri, ut quamvis ipse in coelo, nosque in terra simus, nihilominus tamen caro fiamus de carne ejus, et os de ossibus ejus. Auch wurde der Genuß der Ungläubigen nicht geradezu geläugnet, sondern Qu. 81. nur versichert, quod hypocritae et infideles damnationem sibi edant et bibant; also hatte man sich doch immer in diesem Katechißmus noch sehr vorsichtig und gemäßigt erklärt.

198) Außer dem Herzog von Würtenberg hielten sich besonder Pfalz-Graf Wolfgang von Neuburg und der Markgraf Carl von Baden gedrungen, ihm mit ihren Warnungen und Ermahnungen zuzusetzen.

spräch, das zwischen den Würtenbergischen und zwischen seinen Theologen gehalten werden sollte [199]) Im April dieses Jahrs kam es auch in dem Kloster zu Maulbronn zu Stande [200]), und eine volle Woche lang hielt die Gedult des Churfürsten und des Herzogs, die sich beyde persönlich eingefunden hatten, dabey aus [201]), aber die Gedult einer Woche reichte doch zu dem Bedarf der Theologen nicht hin Nach sechs Tagen, in welchen man allein über die Person Christi und über die seiner menschlichen Natur mitgetheilte göttliche Majestät disputirt hatte [202]), war noch so viel Streit-Materie über

199) Die Pfälzische Theologen widerriethen zuerst das colloquium "theils weilen zeithero „zu verspühren gewesen, daß „solche colloquia schlechten Nutzen „gehabt, und vielmehr die Zwi„stigkeiten und Aergernisse sich „gehäuft hätten, theils auch, wei„len aus der Würtenbergischen „Theologorum scriptis sattsam zu „ersehen, wie sie den Pfälzischen „Theologis alle Freundschaft auf„gekündigt." S. Struv Pfälz. Kirchengesch. p. 149.

200) Es sollte zuerst in dem Pfälzischen Städten Bretten, dem Geburtsort Melanchtons gehalten werden. S. den Brief Wolfgangs von Köteritz in Fecht Epist. Theol. P. III ep. 55. Von Pfälzischer Seite erschienen dabey der Hofprediger Michael Diller, und die Professoren Boquin, Olevianus, Ursinus, Datheu, und der Heydelbergische Professor der griechischen Sprache, Wilhelm Xylander als Notarius, nebst dem churfürstlichen Canzler, D. Eheim, und dem Leib-Medicus und Kirchenrath Thomas Erastus. Die Würtenbergische Kollokutoren waren der Abt von Maulbronn, Valentin Vannius, Joh. Brenz, Probst von Stuttgardt, Jac. Andreä, Kanzler von Tübingen, Theodor Schnepf, Professor von Tübingen, und der Hofprediger Balthasar Bidenbach Die Stelle des Notarius sollte Lucas Osiander, damahls Prediger in Stuttgardt, vertreten; von Politici aber waren auf dieser Seite der Canzler des Herzogs D Johann Feßler, und der Vice-Canzler D. Hieronymus Gerhard

201) Vom 10. biß 15 April, in welcher Zeit zehen Konferenzen gehalten wurden, wobey unter den Pfälzischen Theologen fast bloß Ursinus und Diller, unter den Würtenbergischen aber nur Jacob Andreä das Wort führte.

202) Man war zuerst übereingekommen, daß vorzüglich über die zwey Fragen disputirt werden sollte; ob der Leib Christi überall sey? und ob die Worte Christi: das ist mein Leib! ganz wörtlich genommen und eigentlich erklärt werden müßten. Mit der ersten Frage brachte man aber fünf Tage zu, ohne sich einander zu nähern, und als man endlich am sechsten in die zweyte Frage

über diesen einzigen Punkt vorräthig, daß man noch nicht einmahl von ferne dem Ende entgegen sah. Da der Churfürst darüber erschrak, und daher lieber das Gespräch sogleich abbrechen ließ, so kamen — was freylich höchstwahrscheinlich ebenfalls geschehen seyn würde, wenn die Disputation ein Jahr lang fortgedauert hätte, so kamen die Partheyen auseinander, ohne sich nur um ein Haar einander genähert zu haben. Beyde Theile bekamen vielmehr Gelegenheit, einander neuer und weiterer Irrthümer, welche sie verrathen haben sollten, zu beschuldigen [203]). Jeder Theil schrieb sich dabey den Sieg und die Ehre zu, den andern bey der Disputation in mehrfache Verlegenheit gebracht zu haben. Jeder Theil gab die Akten des Gesprächs heraus, um die Welt selbst darüber urtheilen zu lassen [204]). Die Würs-

sich einließ, so kam man, ehe man sichs versah, wieder in die erste hinein, woraus sich beyde Theile am besten überzeugen konnten, daß es Zeit sey, dem Gespräch ein Ende zu machen. Wahrscheinlich äusserte dieß der Churfürst von der Pfalz zuerst; daher brüstete man sich in der Folge von Würtenbergischer Seite, daß die Pfälzer das Gespräch abgebrochen hätten; allein aus den Akten selbst wird es höchst sichtbar, daß auch dem andern Theil damit gedient war; deßwegen wurde das Protokoll mit der Bemerkung geschlossen, "daß Ihro Chur- und Fürstlichen Gnaden mittler Zeit allerhand wichtige Geschäfte vorgefallen seyen, welche sie verhinderten, dem Gespräch weiter abzuwarten. Die besondere Geschichte des Gesprächs findet man am ausführlichsten erzählt in Luc Osianders Epist. Hist. eccles. Cent. XVI. L. III. c. 59. p. 791.

203) Und beyde Theile hatten einander auch Gründe genug zu neuen Beschuldigungen gegeben. Der Landgraf Philipp von Hessen hatte daher gewiß nicht Unrecht, wenn er den 2 Jun. an den Herzog von Würtenberg schrieb: "Es wäre besser gewesen, wenn man von dem hohen „Artikel weniger disputirt, und „es einfältiglich dabey gelassen „hätte, daß Christi Leib und Blut „im Abendmahl gegessen und getrunken wird, wie der Herr befohlen hat. Denn wir vermerken so viel, daß Euer beyder „Liebden Theologen so ferne in „die Disputation gekommen, daß „sie auf beyden Seiten zu weit „auslaufen." S. Sattler Würtenb. Gesch. Th. IV. p. 209.

204) Die Würtenberger machten den Anfang, denn sie gaben noch im J. 1564. einen wahrhaftigen und gründlichen Bericht von dem Gespräch zwischen des Churfürsten, Pfalzgrafen und des Her-

Würtenberger fiengen zugleich wieder an, den Streit schriftlich fortzuführen. Ihre grosse Deklaration von der Majestät Christi erschien im J. 1565. aber noch in dem nehmlichen Jahr eine Widerlegung der Declaration von Seiten der Pfälzer [205]). Von beyden Seiten folgten noch mehrere nach. Auf beyden Seiten stieg auch mit jeder neuen Schrift die gegenseitige Erbitterung, und von beyden Seiten benutzte man bald auch jeden Anlaß, um einander nicht bloß schriftliche Beweise davon zu geben. In der Pfalz wurden vollends alle Prediger fortgeschaft, die sich nicht nach dem neuen Katechißmus zu lehren bequemen wollten [206]). Im Würtenberg-

Herzogs von Würtenberg Theologen von des Herrn Nachtmahl zu Maulbronn gehalten, in 4. heraus, worauf die Pfälzer einen Gegenbericht und zugleich das Protocoll des Gesprächs drucken liessen. Nun erschien aber auch von Seiten der Würtenberger: das Protocoll des Gesprächs — zu Maulbronn gehalten, allerdings dem Original gleichförmig, ohne Zusaz und Abbruch getreulich von den Würtenbergischen Theologen, so dem Kolloquio beygewohnt, in Druck verfertigt. Tübingen 1565. in 4. und beyde Theile machten zugleich einander wechselseitig den Vorwurf, daß sie das Protocoll verfälscht, oder doch die Akten verstümmelt hätten. S. Alting p. 197. Hospinian f. 331. Ausser diesem publicirte Brenz eine: Epitome Colloquii Maulbronnensis inter Theologos Heidelbergenses et Würtenbergenses de Coena Domini et Majestate Christi 1564. in 4. welcher aber die Pfälzer auch eine Epitomen Colloquii — cum responsione Palatinorum ad Epitomen Würtenbergicam 1565. in 4. entgegensetzten.

205) Declaratio et Confessio Theologorum Tubingensium de Majestate hominis Christi, Tubingae 1565. in 4. Dagegen kam Pfälzischer Seits heraus: Solida Refutatio Sophismatum et Cavillationum, quibus Würtenbergici totam controversiam incruttarunt 1565. in 4. (Auch im zweyten Band der Werke von Ursinus.) Die Würtenberger aber replicirten noch einmahl in einer: Postrema Responsio de Majestate hominis Christi contra Heidelbergenses 1566. in 4. Ueber den Anstoß, den man in Hessen an dieser Schrift der Würtenbergischen Theologen nahm. S. Garthius historischer Bericht von der Religion in Hessen S. 49. 64.

206) So wurde der Prediger M. Andreas Pancratius zu Amberg deßwegen abgesetzt, und mehrere seiner Kollegen suspendirt, weil man sie im Verdacht hatte, daß sie — veritati contra Calvinistas patrocinentur. Dieß schreibt Heßhuß an Marbach — Epist. Theol. P. III. ep. 117. p. 238.

tenbergischen hingegen ließ man von den Kanzeln herab ein Mandat publiciren, worinn das Lesen aller kalvinischen Schriften verboten wurde [207]), und auf dem neuen Reichstag des J. 1566. wurde sehr ernsthaft davon gesprochen [208]), daß Chur-Pfalz nicht mehr zu der

aber weil es Heßhuß schreibt, so ist es sehr glaublich, daß der Magister Pancratius und seine Kollegen etwas hitzige Patrone gewesen seyn mögen, die man deßwegen fortschaffen mußte, weil sie keinen Kalvinisten neben sich dulden wollten.

207) S. Hospinian f. 323.

208) Schon vor dem Reichstag war von mehreren Seiten her so viel zum Nachtheil des Churfürsten eingeführt worden, das auf dem Reichstag gekocht werden sollte, daß es sein Bruder, der Pfalzgraf Richard von Simmern, für nöthig hielt, ihm die persönliche Besuchung des Reichstags sehr ernstlich zu widerrathen. In den Monument pietat. Palat. p. 293 und 297. sind zwey Antworten des Churfürsten auf solche Briefe seines Bruders aufbewahrt, die den Charakter dieses edlen Fürsten und seinen redlichen Eifer für dasjenige, was er für Wahrheit hielt, aber auch seine in mehreren Hinsichten hellere und freyere Erkenntniß in ein so anziehendes Licht stellen, daß man hier gewiß ein Paar Stellen daraus mit Vergnügen lesen wird. "Nicht nur — schreibt er im ersten Brief — "aus deinen „freundlichen Anzeigen sondern „auch aus zuvor eingebrachter „Kundschaft habe ich wohl so „viel vermerkt, daß es freylich „auf dem künftigen Reichstag „eben die Wege meinethalben erlangen dürfte, wovon dein „Schreiben meldet. Derhalben „stehe ich zu meinem lieben Gott „und Vater im Himmel in tröstlicher Hoffnung, seine Allmacht „werde mich zu einem Instrument gebrauchen, seinen Nahmen im heil. römischen Reich „deutscher Nation in diesen letzten Zeiten öffentlich nicht allein „mit dem Mund, sondern auch „mit der That zu bekennen, wie „auch weiland mein lieber Schwäher Herzog Johann Friedrich „Churfürst zu Sachsen seel. auch „gethan, und wiewohl ich so „vermessen nicht bin, daß ich meinen Verstand mit des gemeldten Churfürsten vergleichen wollte, so weiß ich aber dagegen, „daß der Gott, so ihn in rechter „und wahrer Erkenntniß seines „heiligen Evangeliums damahls „erhalten, noch lebt und so mächtig ist, daß er mich armes einfältiges Mänulein auch wohl „erhalten kann und gewiß erhalten werde, ob es auch dahin „kommen sollte, daß es Blut „kosten müßte, welches, da es „meinem Gott und Vater im „Himmel also gefiele, mich zu „solchen Ehren zu gebrauchen, ich „seiner Allmacht nie genug verdanken könnte, weder hier zeitlich noch dort in der Ewigkeit." Was meinen Katechißmus betrifft — schreibt er hingegen in dem zweyten Brief — "so habe „ich weder in der Augsv. Konfession noch in derselben Apologia gefunden (der Schmalkaldi-

„schen

er Parthie der Augspurgischen Konfessions-Verwand-
en gerechnet, also von dem Religions-Frieden, der
bloß mit diesen geschlossen sey ausgeschlossen werden
müsse 209).

Kapitel

„schen Artikel will ich geschwei-
„gen denn ich darauf so we-
„nig als anderes, das ich
„nicht gelesen hab, nichts
„achte) daß ein Katechißmus
„daraus müßte gestellt werden,
„denn ein Katechißmus ist eine
„Kinderlehre, so ist das andere
„eine Konfession der Churfürsten
„und Fürsten, so nicht mehr Kin-
„der waren, da sie es überga-
„ben. Es soll aber meines Er-
„messens ein jeder Katechißmus
„aus dem Brunnen göttlichen
„Wortes (wie ich verhoffe, die
„Augsp. Konfession und deren
„Apologie werden es auch seyn)
„geschöpft werden; wenn Kayserl.
„Majestät nicht dazu gereizt sind,
„so werden sie mich so wenig deß-
„halb anfechten, als hiebevor
„diejenige angefochten worden
„sind, so einander grausamer
„Ketzereyen und Irrthümer be-
„schuldigt haben, so aber jetzt
„alle verdunstet sind, und deren
„man nicht mehr gedenkt. Allein
„freylich der arme Fritz, der hat
„Leder gefressen, und muß jetzt
„der ärgste Ketzer seyn. Ich kann
„aber keine andere Ursach wissen,
„als daß ich meinen und etlichen
„andern Theologis das opus ope-
„ratum nicht habe können gut
„heissen, weiß auch sonst nie-
„mand anders darunter zu ver-
„denken, als eben dieselbige und
„ihres gleichen Prädikanten —
„bin auch der ungezweifelten Zu-
„versicht zu den Chur- und Für-
„sten der Augsp. Konfession, mei-
„nen Vettern und Freunden, und
„will mich nichts weniger ver-
„sehen, als daß sie meinen Ka-
„techißmum sollten kondemniren,
„den sie vielleicht der wenigste
„Theil werden gelesen, oder ge-
„nau examinirt haben."

209) Der Pfalzgraf Wolfgang von Neuburg und der Herzog Christoph zu Würtenberg trugen zuerst darauf an, daß man den Churfürsten von der Pfalz nicht zu der Unterschrift eines Schreibens admittiren könne, das im Nahmen aller evangelischen Stände dem Kayser übergeben werden sollte biß er sich vorher über die Lehre vom Abendmahl der ungeänderten Augsp. Confession gemäß erklärt haben würde. Beyde sprachen davon, daß man sich im Fall seiner Weigerung Gewissens halber von ihm separiren müsse, aber aus dem Pfalzgrafen sprach Heßhuß, den er in seine Dienste genommen, und aus dem Herzog sein Hofprediger Balthasar Bidenbach, den er mit sich nach Augspurg gebracht hatte. An den Churfürsten wurde hernach würklich auch im Nahmen des Kaysers das Ansinnen gebracht und zwar in dem öffentlichen Reichsrath gebracht, "daß „er dasjenige, was er von dem „verführerischen Kalvinißmo an-„genommen, und in seinen Kir-„chen und Schulen eingeführt „hätte, vermöge des Religi-„ons-Friedens wiederum än-„dern und abstellen, auch alle „seine Prädikanten und Schul-„halter, so dem Kalvinißmo mit „ihrer Lehre und Unterweisung „beharrlich anhängen, sammt

dem

Kapitel VIII.

Unter diesen Auftritten hatte übrigens die Zeloten-Parthie die Theologen zu Wittenberg gar nicht aus dem Gesicht

„dem gedruckten Katechißmo und „Büchern, darinn die kalvinische „Irrthümer vertheidigt, gänz„lich abschaffen sollte, denn da „solches nicht geschehen würde, „so möchte Seine kayserl. Maje„stät ihrem tragenden Amt nach „länger nicht umgehen können, „zu Handhabung des Reli„gions Friedens, ein ernstlich „Einsehen dagegen zu haben." Auf diesen Vorhalt vertheidigte sich aber auch der Churfürst in einer im Reichsrath gehaltenen Rede, die selbst auf den Churfürsten Augusf von Sachsen einen so starken Eindruck machte, daß er ihn mit den Worten: Fritz! du bist frömmer als wir alle! auf die Achsel klopfte, und sich hernach bey allen folgenden Handlungen sehr eifrig für ihn verwandte; denn als darauf der Kayser den 7. May eine förmliche Anfrage an die protestantische Stände ergehen ließ: ob der Churfürst von der Pfalz für einen Augsp. Konfessions-Verwandten zu halten sey, so wurde besonders durch den churfächsischen Einfluß eine Antwort beschlossen, welche ihnen eben so viel Ehre, als ihren Theologen der Grimm, in welchen sie darüber geriethen, noch bey der Nachwelt Schande machen muß. Die Stände antworteten dem Kayser, daß der Churfürst, so „viel sie einsehen könnten, in meh„reren Artikeln, und besonders „in dem Hauptartikel von der „Rechtfertigung, dem wahren „Verstande der Augsp. Konfes„sion anhängig sey, jedoch den „Artikel vom Nachtmahl nicht „ganz gleichförmig mit der Kon„fession halte; allein weil sich „der Churfürst erboten habe, daß „er sich, wie es wenigstens die „Stände verstanden hätten, in „einer ordentlichen Zusammen„kanft durch Gottes Wort weis„sen lassen wolle, so wären sie „jetzt bedacht, sich auf diesem „Reichstag wegen dieser Zusam„menkunft und Erkenntniß mit „ihm zu vergleichen. Uebrigens „möchte der Kayser gewiß seyn, „daß sie keiner Sekte in ihren Kir„chen Raum und Statt geben „würden, hingegen müßte er „auch wissen, daß ihr Gemüth, „Wille und Meynung gar nicht „dahin gienge, den Churfürsten „Pfalzgrafen oder andere, so in „etlichen Artikeln mit ihnen strei„tig, in deutschen oder fremden „Nationen in einige Gefahr, „viel weniger aus dem Reli„gions-Frieden zu setzen, oder „auch des Gegentheils Verfol„gung, welche in und ausserhalb „deutscher Nation vorläuft, zu „billigen und zu bestärken — auch „könnte er endlich leicht ermessen, „daß den Ständen Augsp. Kon„fession nicht gebühren wolle, „andern, so in der Religion „nicht gleich stimmen, jetzt oder „künftig das Urtheil beimzu„setzen, welchen sie dafür hal„ten oder achten, der dem wah„ren Verstand der Augsp. Kon„fession in seiner Meynung ge„mäß sey, denn unter diesem „Schein möchte ohne der Stände

„Ver-

Gesicht verlohren, sondern vielmehr in der Stille mit unermüdetem Eifer daran gearbeitet, um auf dem Wege,

„Verursachung vielen Leuten — „Gewalt und Unrecht geschehen, wie dergleichen Exempla „bißher nicht wenig vor Augen gewesen." Auf dieser Antwort beharrten sie auch in der Vorstellung, welche sie den 26. May auf ein zweytes Dekret übergaben, worinn der Kayser geäussert hatte, „daß man sich doch nicht würde „entbrechen können, den Churfürsten von dem Religions Frieden auszuschliessen, wenn er „auch nur in einem Artikel von „der Augsp. Konfession abgewichen sey" nur führten sie in ihrer Vorstellung einen besondern, hier sehr merkwürdigen Grund weitläufiger aus, wegen welchem sie niemahls darein willigen würden, daß jemand bloß unter dem Nahmen und Vorwand des Kalvinißmus, aus dem Religions-Frieden ausgeschlossen werden dürfte. "Wir wissen sehr wohl, „daß unter den Skribenten und „Predigern, die es in der Nacht- „mahls-Lehre nicht ganz mit der „Augsp Konfession halten, gleichwohl ein grosser Unterschied ist; „denn etliche unter ihnen den „Zwinglianißmum und *Calvinismum* also, daß die heilige „Sakramente allein *nuda symbola*, und die Worte Christi „allein *spiritualiter* zu verstehen „seyn sollten, vertheidigen und „lehren; die andern aber einer „solchen obscurität sich gebrauchen, daraus nicht zu „nehmen, was ihre gründliche „Meynung, und ob sie sich mit „den Ständen der Augsp Konfession in dem gleichen, oder „nicht? Nun lassen es die Stände „an seinem Ort, und können „auch wohl glauben, daß diejenige, so solche Obscurität gebrauchen, dem Kalvinißmo anhängig. Es sind aber ohne „Zweifel unter dem gemeinen „Mann der bedrängten Christen „sehr viel, so diese Lehre von „wegen der Obscurität nicht verstehen, sondern sich an die Worte „Christi halten, auch denselbigen „dem einfältigen Verstand nach, „wie sie gesetzt sind — glauben. „Sollten dann jetzt nicht allein „die Lehrer, Prediger und Skribenten, so sich gleichwohl allenthalben noch nicht erklärt, und „sich auf Unterredung referiren, „und sich weisen zu lassen erbieten, sondern auch alle ihre Zuhörer unter dem Nahmen und „Schein des Calvinismi verdammt, und aus dem Religions-Frieden oder in andere „Gefahr gesetzt werden, so hätten sich deß nicht allein die Prediger mit gutem Fug zu beschwehren — sondern es würde „auch viel armen Christen Gewalt und Unrecht dadurch geschehen, auch zu noch gröfferer „Tyranney und Bedrängniß derselben Anlaß gegeben — Derowegen, und aus solchen christlichen hohen Ursachen haben „die Stände billig und christlich Bedenken, jetziger Zeit „eine General-Kondemnation „und Ausschliessung dieser „Punkten halber zu thun, oder „darein zu willigen, wie sie sich „denn auch derentwegen in „ganz nichts einlassen können." Die Religionshandlungen dieses Reichstags in Lehmanns Act. Pacis relig. B. III. Kap V-IX. und auch in Struve Pfälz. Kirch. Gesch. 168-205.

ge, auf welchem ihnen am leichtesten beyzukommen war, einen Schritt weiter fortzurücken. Auch wurde es schon im J. 1563. aus mehreren Zeichen bemerklich, daß sie nicht ohne Erfolg gearbeitet hatten.

Um diese Zeit hatten nehmlich die Insinuationen, die man dem Churfürsten von Sachsen von allen Seiten her, und durch eine Menge von Kanälen gegen seine Theologen beyzubringen fortfuhr, schon so so stark bey ihm gewürkt, daß er sie wenigstens aufmerksamer beobachten zu müssen glaubte. Je grösser zwar sein eigener Abscheu vor dem Kalvinißmus war, desto weniger war er zu glauben geneigt, daß seine Theologen schon würklich hineingerathen seyn könnten; hingegen sehr geneigt, die volle Hälfte der schlimmen Gerüchte, welche man über sie herumtrug, voraus für Verläumdungen der Flacianischen Rotte, und für Erfindungen des Hasses zu halten, den sie Wittenberg geschworen hatte. Auch war er selbst zu sehr über diese Rotte erbittert, und mit dem Weimarischen Hofe, der sie in Schutz genommen hatte, zu sehr gespannt, als daß er sich in irgend einer Sache durch ihren Antrieb so leicht hätte bestimmen lassen; aber die Gegenwürkung dieser Umstände konnte nicht verhindern, daß nicht doch in seiner Seele etwas gegen seine Theologen hängen geblieben war. Es waren ja nicht bloß Flacianer, welche von ihrem Kalvinißmus sprachen, sondern auch von andern unverdächtigen Oertern her, die sonst auch bey den Flacianern nicht im besten Ruf standen, waren ihm Warnungen ihrenthalben zugekommen. Es konnte ihm noch weniger entgangen seyn, wie bedenklich an seinem eigenen Hofe mehrere seiner älteren Diener und Räthe ihre Köpfe schüttelten, wenn von der Reinigkeit der Lehre zu Wittenberg und zu Leipzig die Rede war, denn man sorgte gewiß dafür, daß er dieß Kopfschütteln mehrmahls bemer-

merken mußte [210]). Auch mochte er in den Erklärungen und Konfessionen, die er ihnen bey mehreren Veranlassungen abgepreßt hatte, wohl selbst an der Kunst ihres Ausweichens, an dem Gesuchten ihrer Wendungen und an dem Abgemessenen ihrer Formeln etwas Unrath gemerkt, oder zu merken geglaubt haben. Kurz, er faßte den Entschluß, auf eine solche Art mit ihnen handlen zu lassen, daß er entweder dabey der Sache auf den Grund kommen, oder doch für die Zukunft darüber beruhigt werden könnte.

In dieser Absicht ließ er, wahrscheinlich noch im J. 1562. einige seiner Theologen nach Dreßden kommen, wo er allem Ansehen nach selbst sein Herz gegen sie ausleerte, ihnen alles, was ihm wider sie vorgebracht worden war, mittheilte, und ihre Erklärungen darauf verlangte [211]), dabey schien es ihm aber mehr darum

210) Nicolaus Selnecker, der um diese Zeit zweyter Hofprediger des Churfürsten war, rühmte von sich selbst mehrmahls in der Folge, daß er mit dem Leibarzt, Johann Navius sein möglichstes gethan habe, um dem Churfürsten die Augen zu öffnen. S. Selneccer Recitation. p. 18

211) Weder Hutter, noch Selnecker, noch die Historie des Sakrament-Streits auf der einen, noch Peucer, Pezel und Hospinian auf der andern Seite erwähnen zwar irgendwo im besondern etwas von einem Konvent der Theologen, der im J. 1562. zu Dreßden gehalten worden wäre, sondern alle scheinen nur davon etwas zu wissen, daß sie der Churfürst im J. 1561. nach Dreßden kommen ließ. Allein es ist unmöglich, die sonstige verschiedene Angaben dieser Schriftsteller zu vereinigen, wenn man nicht zwey solcher Konvente annimmt, und es ist doppelt unmöglich, wenn man noch eine handschriftliche Nachricht Selnekers von den Verhandlungen des Konvents im J. 1561. dazu nimmt, welche hier angeführt werden kann. Ohne Zweifel ist dieß der Konvent, den Selnecker in seinem schon angeführten Catal. Concil. p. 101. erwähnt, auf welchem die Theologen dem Churfürsten ihre schon angeführte Konfession in einer etwas veränderten Form nach dem Brief von Aurifaber übergaben. Schon dieser letzte Umstand macht es dann fast unglaublich, daß Peucer und Hospinian von diesem Konvent gesprochen haben könnten, wenn sie erzählen, daß Eber und seine Kollegen von dem Churfürsten nach Dreßden berufen, und dort durch

darum zu thun, sie zu warnen, als ihnen eine Gelegenheit zur Rechtfertigung zu geben; wenigstens verhelte er ihnen bey einem bald darauf eingetretenen Anlaß gar nicht, daß ihre Erklärungen sein Mißtrauen noch

durch seine Drohungen so geschröckt worden seyen, daß sie die Wahrheit auf die unwürdigste Art gegen ihn verläugnet hätten. Einer solchen Verläugnung machten sie sich wahrhaftig durch ihr damahls übergebenes Bekenntniß nicht schuldig; aber wie wenig sie überhaupt damahls dazu gestimmt waren, dieß fällt noch weit stärker in der folgenden Erzählung des selbst dabey gegenwärtigen Selneckers auf, die sich in einer Sammlung mehrerer von ihm — und an ihn geschriebener Originalbriefe und anderer Aktenstücke zu der theologischen Geschichte dieses Zeitraums findet, welche erst kürzlich in die hiesige Universitäts-Bibliothek gekommen ist. „Anno 1561. Dresdae Theologorum Lipsiensium et Wittebergensium conventus cum haberetur de Coena Dominica, nemo „nostrum — (unter den nostris verstand Selnecker ohne Zweifel sich selbst, seinen Kollegen den Hofprediger Ambrosius Keil, seinen Schwiegervater, den Superintendenten von Dresden, Daniel Greser und vielleicht noch einige andere der Anwesenden) apud Wittebergenses obtinere potuit, licet precibus hc monitionibus multis urgerentur, ut phrases ecclesiis nostris usitatas, „quod panis sit corpus Christi" aut *in*, *cum*, vel *sub* pane detur verum corpus Christi, "er quod „etiam indigni verum corpus „Christi accipiant, retinerent. „Cumque quidam nostrum ex„presse dicerent scriptum (nehmlich die entworfene Konfession der Wittenberger) nimis esse flexiloquum, tandem cum quadam indignatione facere jussi sumus, additis praeterea hisce: 1) indignorum manducationem non habere fundamentum, nisi verba Pauli. 2) impios non esse in ecclesia. 3) scripta Lutheri esse suspecta; et scripsisse illum multa, quae melius non scripta fuissent. 4) magicam constitui inclusionem, si quis dixerit, *in* pane nobis dari verum corpus Christi." Wenn sich nun die Wittenberger bey dieser Gelegenheit solche Aeusserungen entfallen liessen, so darf man gewiß behaupten, daß sie jetzt ihre Meynung offener und freymüthiger aufdeckten, als sie es noch niemahls gethan hatten, mithin können sie die Vorwürfe, die ihnen Peucer in der Folge machte, unmöglich bey dieser Gelegenheit verdient haben. Man muß also annehmen, daß sie der Churfürst im Jahr 1562. noch einmahl nach Dreßden kommen ließ, und ihnen vielleicht gerade um deßjenigen willen, was im J. 1561 vorgegangen war, härter zusetzte. Dieß läßt sich aber auch desto eher annehmen, da einerseits Peucer das Jahr nicht ausdrücklich bestimmt, in welchem sie sich seiner Erzählung nach so unmännlich benommen haben sollen, und andererseits Hutter doch selbst sagt, „quod Elector *saepius* Confessiones Theologorum suorum postulaverit, quae etiam exhibitae ipsi fuerint." S. Conc. conc. Cap. II. p. 45.

noch nicht ganz gehoben hätten. Als nehmlich im J. 1563. einer von den evangelischen Ungarischen Magnaten, Gabriel Perenyi nach Sachsen gekommen war, um von den Theologen Consilia einzuholen, wie man sich von Seiten der lutherischen Ungarischen Kirchen gegen die Anhänger der kalvinischen Nachtmahls-Lehre, die sich auch hier zu verbreiten anfieng, zu verhalten hätte, so überließ ihnen August auch bey dieser Gelegenheit die Sache nicht für sich allein auszumachen, sondern sorgte wenigstens wohlbedächtlich dafür, daß sie voraus von seiner Aufmerksamkeit auf alles dasjenige, was sie beschliessen würden, gewiß wurden. Er veranstaltete, daß sie auf einem seiner Schlösser zu Eulenburg zusammenkommen, und daselbst ein gemeinschaftliches Bedenken über die Fragen, über welche man in Ungarn belehrt seyn wollte, entwerfen mußten [212]; aber er gab ihnen wieder seinen Hofprediger Ambrosius Keil zu [213]), der ihren Berathschlagungen beyzuwohnen, und auch wohl, wie sich leicht denken ließ, seinen Nebenbericht darüber zu erstatten instruirt war.

Dadurch erreichte auch der Churfürst seinen Zweck, denn die Wittenberger liessen sich würklich durch diese Warnungen, die vielleicht bey jeder Wiederholung drohender wurden, einige Erklärungen abschröcken, worinn sie die Zurückhaltung ihrer wahren Gesinnungen fast bis zu einer förmlichen Verläugnung trieben. Zwar kamen sie dadurch von einer andern Seite her in keine kleine

212) Von diesen Handlungen haben ebenfalls Hospinian und Hutter und auch Löscher und Salig nichts erwähnt: Die Geschichte und die Akten davon hat aber der ehmahlige Rektor der Sct Annen Schule zu Dreßden, M. Christian Aug. Freyberg in einem deutschen Programm unter dem Titel: Anecdota Augustea von einem Eulenburgischen Konvent. Dreßden 1728. in 4 der Welt mitgetheilt.

213) Oder nach seinem lateinischen Nahmen: Ambrosius Claviger.

kleine Verlegenheit. Einige ihrer nicht-theologischen Freunde auf der Universität und am Hofe hatten ihnen schon lange zugesetzt, daß sie doch endlich einmahl ihre unmännliche Zurückhaltung aufgeben, und die ganze Wahrheit freymüthig bekennen sollten. Wenn es nach den Wünschen von Krakov und Peucer gegangen wäre, so hätten sie dem Churfürsten gerade herausſagen müssen, daß ihre Meynung in der Nachtmahls-Lehre allerdings keine andere als die kalvinische, und daß diese ihrer Ueberzeugung nach die einzig-wahre, die einzig-vernünftige, und die einzig-schriftmässige sey. Allem Ansehen nach hofften diese, daß eine solche Deklaration, wenn sie einstimmig von den sämmtlichen Theologen der beyden Landes-Universitäten erfolgte, die Vorurtheile des Churfürsten, wo nicht auf einmahl überwältigen, doch am stärksten erschüttern, und es ihnen dadurch möglich machen würde, sie durch ihren eigenen Einfluß auf ihn, der sonst höchst bedeutend war, vollends zu untergraben. Peucer drang daher besonders in Eber, der jetzt die Hauptrolle in der Wittenbergischen Facultät zu spielen schien, und drang in ihn mit einem Ernst, welcher ihm würklich nach seiner eigenen Erzählung das Versprechen abpreßte, daß er bey der nächsten Gelegenheit dem Churfürsten das offenste Geständniß ihrer wahren Gesinnungen ablegen wolle [214]): allein Bedacht-

214) Hier ist die Erzählung davon, die Hospinian aus Peucers Narratio historica sententiae Philippi Melanchtonis de Coena Domini f. 294. genommen hat. "Cum Brentius et Flaciani non „quiescerent, sed missis ad aulam „Saxonicam crebris literis Theologos Lipsienses et Wittenbergenses oppugnarent et in suspicionem adducerent, ac si de sacra Coena non id sentirent, quod „Lutherus, aula furore, atque ira„percita, Academiae utriusque „Theologos Dresdam accersitos „*denuo* voluit re deliberata scriptum componere, quo suspicio „haec diluerentur, et à terra Saxonica prorsus depellerentur. Ea „res Paulum Eberum valde angebat et perturbabat. Idcirco „etiam nunc hos nunc illos ac„cersebat, consilium expetens, „quid faciendum foret, si jube„retur

dachtsamkeit oder Schwäche, eine ruhigere oder eine furchtsamere Ueberlegung, vielleicht auch nur Mangel an Geistes-Gegenwart im entscheidenden Augenblick liessen ihn dies Versprechen, bey dem ersten Anlaß, wobey er zu seiner Erfüllung aufgefordert wurde, völlig vergessen. Eber und seine Kollegen fanden es nicht nur räthlich, den Churfürsten noch länger in der Meynung zu erhalten, daß sie wenigstens keine ganze Kalvinisten seyen, sondern sie erlaubten sich jetzt selbst ihn auf eine Art darinn zu bestärken, die schwehrlich eine hinreichende Entschuldigung zuläßt.

Schon bey demjenigen, was im J. 1562. zu Dreßden zwischen ihnen und dem Churfürsten vorgegangen war, mußte ihnen manches entfallen seyn, das ihnen von Peucer und seinen Freunden die bitterste Vorwürfe und die härteste Anklagen wegen der unedelmüthigen Verläugnung der Wahrheit zuzog, deren sie sich schuldig gemacht haben sollten [215]). Man weiß nicht genau,

„retur contrarium scribere aut „profiteri priori scripto, eique „sententiae quam certo et judicato veram esse cognovisset, „et cujus Confessionem sine vulnere conscientiae abjecturus non „esset. Vocabat etiam D. Peucerum pridie ejus diei, quam iter „ingrederetur, et, quid consuleret, rogabat. "Te ipsum inquiebat ille, et conscientiam „tuam cum vera et ardenti Dei „invocatione ut consulas necesse „est. Constituas tecum certo „ante omnia, utrius censeas sententiae fundamenta veriora esse „et solidiora, et in ea te regi atque confirmari petas à Spiritu „sancto. Aliud, quod consulam, „non habeo. Respondit ille: „At vero mecum jam indubitato „constitui, alteram illam Helvetiorum sententiam, quam Lutheri firmiorem esse, et solidioribus niti argumentis, propterea in hac perstare decrevi, „quaecunque etiam evenerint. „Delegi jam locum exilii, neque „ad exilium tantum paratus sum „sed ad rogum etiam, si opus sit. „Haec mihi — setzt Peucer hinzu — verba Eberum dixisse pridie antequam iter ingrederetur „Dresdam profecturus ad eam „deliberationem, in qua subito „sententiam mutavit, nihil mentior, nihil fingo.

215) "Hi tres, Eberus, Major et Crellius, Dresdam profecti, cum ante iter illud recte et constanter sentire de Coena Domini, et nulla pericula extimuscere, fortes ante

nau, worinn es bestand, aber es ist wahrscheinlich daß sie sich jetzt schon eben der Wendung bedienen mochten, von welcher sie im J. 1563. bey den Handlungen zu Eulenburg Gebrauch machten. In dem Bericht [216]), welchen sie ihm von diesen Handlungen mit Pereny und von ihrem gemeinschaftlichen Gutachten auf seine Anfragen erstatteten, bemerkten sie nehmlich geflissentlich zuerst, daß sie über den Punkt vom Nachtmahl sich auf eine solche Art erklärt hätten, woraus ihre Entfernung von der Lehre Kalvins und der Genfer und der Widerspruch, worinn sie mit dieser stünden, mehr als sonnenklar sich zu Tag legen müsse. "Denn — sagten sie — die „Genevenses lehren ja, daß unseres Herrn Christi Leib „anderswo nirgend, denn nur im Himmel zu finden sey, „und nur mit dem Glauben könne gegessen werden; un„sere Kirchen aber lehren und glauben nach den eigent„lichen gewissen Worten unseres wahrhaftigen und all„mächtigen Herrn Jesu Christi, daß sein Leib auf Erden „an allen Oertern, wo das Abendmahl nach seiner Ein„setzung

praelium, nulla reformidare, odia vel exilia videri vellent, mox uno momento mutati, repudiato eo, quod pro vero et certo habuerunt, amplexi sunt contrarium. non aliis, ut ferebant, causis impulsi, quam metu exaggeratorum periculorum, ne odia constarent nova, aut bellum aliquod Saxoniae attraherent. Liberarunt ergo suspicione Academiam, sed cum jactura abnegatae veritatis contra conscientiam. S. Hospinian f 294. b. Eben so drückt sich der Heydelbergische Professor, Simon Stenius, in der Leichenrede auf Peucer aus: "Eberus, Major, „Crellius initio acriter restitere, „et speciem aliquam defensionis „praebere, sed Dresdam vocati a „pristina sententia desitere, il„lamque vel levitatem vel infir„mitatem periculorum exaggera„tione excusare, et metu turba„rum secuturarum." S. Oratio — qua publice in Academia Heidelbergensi — D. Casp. Peuceri manibus parentatum est. (Servestae 1603. in 4.) p. 15.

216) Dieser im Nahmen der sämmtlichen zu Eulenburg versammelten Theologen abgefaßte, und vom 11. Jul. 1563 datirte Bericht ist das merkwürdigste Aktenstück in den Anecdotis Augusteis von Freyberg; daher hat es auch Joh. Andr. Gleichen in seine Annales ecclesiast. oder gründliche Nachrichten von der Reformations Historie Churfächsisch. Albertinischer Linie Th. I. S. 193. aufgenommen.

„seßung gehalten und gebraucht wird, gegenwärtig vor„handen sey, und wahrhaftig ausgetheilt und empfan„gen werde."

Damit benutzten sie die allerunbedeutendste Verschiedenheit, die nicht sowohl zwischen ihrer und zwischen der kalviniſchen Meynung, als vielmehr nur zwischen ihrer und zwischen der kalviniſchen Sprache statt fand, um ihren Herrn zu bereden, daß ſie Himmel weit [217]) von dem Kalvinißmus entfernt seyen. Allerdings hatte es Kalvin oft gesagt, daß der Leib Christi nirgends als im Himmel gesucht werden dürfe; und daß nur der Glaube das Organ sey, durch welches er uns im Sakrament des Nachtmahls genießbar werde, oder vermittelſt deſſen er im Sakrament genoſſen werden könne, allein da er doch dabey annahm, daß er dem ungeachtet würklich und wahrhaftig von den Glaubigen im Sakrament genoſſen werde, oder daß es — wie er ſich mehrmahls erklärt hatte — die wahre, nicht bloß geglaubte, ſondern würklich fühlbare Kraft ſeines im Himmel befindlichen Leibes sey, welche dabey durch eine wundervolle Würkung des heiligen Geiſtes in die Seelen der Glaubigen ausgegoſſen werde, ſo lief doch im Grund ſeine Meynung völlig mit der Vorſtellung der Wittenbergiſchen Theologen zuſammen, denn er konnte immer noch in ihrem Sinn zugeben, daß Chriſtus und der Leib Chriſti wahrhaftig im Sakrament gegenwärtig ſey, und auch ſie nahmen es in keinem andern Sinn, als in dem ſeinigen an. Es war mit einem Wort bloß der Begriff von einer räumlichen und lokalen Gegenwart Chriſti im Sakrament, welchem Kalvin durch die Behaup-

217) Dieß ſagten ſie wörtlich in ihrem Bericht "ſie hätten „zuerſt angezeigt, daß der Gen„fer oder Kalvini Bekenntniß ſo „weit von dem ihrigen entfernt „ſey, als Himmel und Erde von „einander iſt."

hauptung, daß der Leib Christi allein im Himmel räumlich zu finden sey, widersprechen wollte. Die lokale Gegenwart hatten aber auch die Wittenberger bißher verworfen; sie hatten, eben so wie Kalvin, auch die ächt-lutherische Gegenwart in dem Brodt und unter dem Brodt bloß deßwegen verworfen, weil man sich aller Protestationen ihrer Vertheidiger ungeachtet doch keine andere als eine räumliche dabey denken könne; nur wollten sie eingeräumt haben, daß doch auch eine wahre Gegenwart des Leibes Christi im Sakrament statt finde, insofern er der Seele des Glaubigen durch den Genuß und unter dem Genuß gegenwärtig werde, oder insofern mit einem Wort der wahre Genuß auch eine wahre Gegenwart voraussetze. Dieß hatte hingegen auch Kalvin seinerseits immer zugegeben, mithin fand hier keine wahre Verschiedenheit zwischen ihren Meynungen, und kaum eine Verschiedenheit des Ausdrucks statt, denn gegen eine räumliche Gegenwart Christi im Sakrament hatten sie auch schon mehrmahls in den nehmlichen Ausdrücken protestirt.

Doch die scheinbare Verschiedenheit hätten sie immer benutzen mögen, wenn sie es nur nicht auf eine solche Art gethan hätten, durch welche ihr Herr ganz unvermeidlich in der falschen Vorstellung, die er vom unterscheidenden des Kalvinißmus hatte, bestärkt werden mußte, und auch ihrer Absicht nach bestärkt werden sollte. Schon wenn man ihm nur überhaupt sagte, daß nach der Meynung Kalvins und der Genfer der Leib Christi allein im Himmel gefunden, und im Sakrament nur mit dem Glauben genossen werden könne, so war es unmöglich, daß er etwas andets dabey denken konnte, als daß Kalvin und die Genfer gar keine andere als eine bloß geglaubte Gegenwart und einen eingebildeten Genuß des Leibes Christi im Sakrament einräumen wollten, aber wenn ihm seine Theologen noch

dazu

dazu sagten, daß sich ihre Meynung eben dadurch von der Meynung der Genfer unterscheide, weil sie ihrerseits eine wahrhaftige Gegenwart seines Leibes auf Erden, und einen wahren Genuß davon im Sakrament behaupteten, so hätte er dadurch auf jene Vorstellung gebracht werden müssen, wenn er sie auch vorher noch nicht gehabt hätte. Daraus ergiebt sich, daß sie ihn nicht nur bey der falschen Vorstellung lassen, sondern ihn, so weit es noch durch sie geschehen konnte, recht geflissentlich darauf bringen wollten, und dafür verdienten sie die Vorwürfe reichlich, welche ihnen von den edleren Layen, die zu ihrer Parthie gehörten, in der Folge gemacht wurden. Allerdings hatte zwar der Churfürst schon vorher Kalvin und den Genfern keine andere als diese Meynung zugeschrieben. Sie hätten ihn selbst nicht davon abbringen können, wenn sie sich auch bemüht hätten, ihn eines besseren zu belehren. Sie hatten ihn auch schon mehrmahls gewissermassen darinn bestärkt, indem sie sich immer nur von dieser Meynung losgesagt hatten, so oft sie ihm den Verdacht, daß sie Kalvinisten seyen, benehmen wollten; aber niemahls — und dieß machte einen grossen Unterschied aus — hatten sie dabey selbst gesagt, daß dieß die Meynung Kalvins und der Genfer sey. Damit bekräftigten sie seine falsche Vorstellung jetzt unmittelbar, und dieß war schon an sich unentschuldbar, und wurde noch unentschuldbarer dadurch, weil es nicht ohne Nachtheil eines dritten, dieß heißt, nicht ohne Ungerechtigkeit gegen Kalvin geschehen konnte.

Wahrscheinlich brachten indessen die Theologen in dem Gutachten selbst, das sie bey dieser Gelegenheit für die Ungarische Kirchen aufsetzten, dennoch manches an, woraus ihre wahre Meynung von jedem, der mit dem wahren Gegenstand des Streits bekannt war, deutlich

genug erkannt werden konnte. Man mag dieß selbst aus einigen Wendungen ihres Berichts an den Churfürsten schliessen, wobey sie sich recht angelegen voraus bemühten, den ungünstigen Eindruck etwas zu mildern, den einige solcher verrätherischen Stellen auf ihn machen möchten, und seinen Bedenklichkeiten über dasjenige, was zwar ihrer Absicht nach darinn liegen, aber nicht für ihn darinn liegen, und nicht von ihm wahrgenommen werden sollte, vorzubeugen [218]). Doch es wird noch wahrscheinlicher daraus, weil sie bald darauf in ein Paar ähnlichen Fällen sich durch die nehmliche Auskunft zu helfen suchten.

Noch im J. 1563. gab Paul Eber eine ausführliche Schrift über die Nachtmahls-Lehre heraus [219]), wozu ihn zunächst dasjenige, was zu Dreßden zwischen dem Churfürsten und zwischen ihm vorgegangen war, auf die eine oder auf die andere Art veranlaßt hatte [220]).

Wie

218) "Der Churfürst — sagten sie — werde befinden, daß sie „ihr Gutachten mit möglichster „Vorsicht gestellt hätten, um „alles zu vermeiden, was Ursache zu neuem Gezänk geben „könnte. Auch hätten sie ihre „Antwort um deßwillen mässigen „müssen, um nicht eine Verfolgung gegen diejenige zu veranlassen, welche sich vielleicht bloß „durch das Exempel einiger kühnen Prädikanten hätten verführten lassen, und also billig, besonders wenn sie dociles seyen, „und sich weisen liessen, mit Geduld getragen und liebreich behandelt werden sollten. Endlich „sey ihnen obgelegen, auch auf „ihre eigene Kirchen und deren „Lehre fleissige Rücksicht zu nehmen; damit sie dieselbige auf „keine Weise verdächtig machten."

219) Unterricht und Bekenntniß vom heiligen Sakrament des Leibes und Blutes Christi von D. Eber. Wittenberg 1563 in 8.

220) In der Vorrede sagt er zwar, er habe die Schrift bloß deßwegen aufgesetzt, weil er in dieser Materie so oft um Rath gefragt und um sein Gutachten gebeten worden sey, damit er in Zukunft jedermann darauf verweisen könne; aber er setzt selbst hinzu, "es sey eine hochgefährliche Sache, sich ohne Anstoß darüber zu erklären, daher er sich lange dafür gefürchtet habe" und in diesem Geständniß liegt sehr deutlich, daß er den gefährlichen Schritt gewiß nicht ohne einen besonderen Anlaß gethan haben würde. Die Vermuthung ist aber höchst natürlich, daß er zunächst durch die letzte Auftritte zu

Wie es aber geschehen seyn mochte, so gieng offenbar seine Absicht dabey dahin, sich nicht nur bey dem Churfürsten mehr aus dem Verdacht des Kalvinißmus zu setzen, sondern auch die ganze Zelotenparthie einigermassen mit sich auszusöhnen, und dadurch vielleicht zu bewegen, daß sie ihn und seine Kollegen in Ruhe lassen möchte. Er hatte sich deßwegen im ersten Theil seiner Schrift, worinn er die Argumente der Sakramentirer widerlegte, so wie in dem zweyten, worinn er die Beweise für die lutherische Gegen-Meynung von einer leiblichen Gegenwart und von einem mündlichen Genuß des Leibes Christi im Sakrament ausführte, mit einer so scheinbaren Bestimmtheit nicht nur für die lutherische Vorstellung überhaupt, sondern auch für einige der eigenthümlichen Unterscheidungs Ideen dieser Vorstellung erklärt, daß er würklich so weit auch den ungenügsamsten unter den Zeloten genug that. Hieronymus Weller schrieb ihm selbst, daß er durch seine Schrift gar sonderlich erbaut, und vorzüglich dadurch erfreut worden sey, weil er sich darinn als ächten Schüler des seeligen Herrn Lutheri erprobt habe [221]). Wigand bezeugte ebenfalls, daß man so weit an der Rückkehr des Herrn Eberus zu der ächten und reinen Lehre nicht mehr zweiflen

zu Dreßden dazu veranlaßt wurde; daher verfiel auch schon Hospinian darauf f. 295. Bestimmt aber versichert es Hutter Conc. conc. p. 48.

221) "Ut verum fatear — schrieb Weller — placet mihi scriptum tuum: etenim pie et erudite doctrinam de Coena Domini in eo tractasti. Illud autem inprimis mihi placet, quod ostendis, te D. Lutheri sententiam de hoc articulo amplecti et magnificare. Nam mihi *omnes scriptores ecclesiastici, quam libet eruditi, qui non Lutheri vestigiis insistere studeut, suspecti sunt.* Certus enim sum, nunquam exoriturum esse, qui hunc Eliam nostri seculi felicitate docendi et dexteritate interpretandi sacram scripturam et spiritu victurus sit, nec vereor ipsum, quod ad dona et certamina pertinet, cum Apostolo Paulo conferre." Hier hört man doch den ächten Lutheraner! — den Brief hat Wigand aufbewahrt De Schismate Sacrament. f. 397. b.

zweiflen könne [222]); im Gegentheil aber äusserten seine bißherige Freunde zu Wittenberg, wie Peucer und Pezel und Wolfgang Crell den bittersten Unwillen über die Schrift, durch welche Eber ihrem Vorgeben nach seiner Apostasie das Siegel aufgedrückt habe [223]).

Dennoch hatte Eber auch in dieß Bekenntniß recht sichtbar geflissentlich mehrere Merkmahle eingedrückt, aus denen es leicht erkannt werden konnte, und auch seiner Absicht nach erkannt werden sollte — nur nicht gerade von jedermann erkannt werden sollte — daß er sich doch um etwas von der lutherischen Vorstellung entfernt habe. Jeder aber, der sich darauf verstand, die Entfernung zu schätzen, mußte sogar daraus gewahr werden, daß er in der Hauptsache gerade so weit als Kalvin [224]) davon entfernt sey, so weit er sich auch sonst dem Ansehen nach von diesem entfernt halten wollte. So hütete sich Eber doch sehr sorgfältig; irgendwo in seiner Schrift eine der Formeln zu gebrauchen, in welchen allein die lutherische Unterscheidungs-Idee von einer Gegenwart des Leibes Christi in dem Brodt und unter dem Brodt liegen konnte. Er drang zwar mit scheinbar-lutherischem Eifer darauf, daß man die Worte Christi: das ist mein Leib! buchstäblich und eigentlich nehmen müsse, so anstößig sie auch der Vernunft klingen möchten [225]); aber er zweifelte doch, ob man durch

222) "Eberus revertitur ad verba Christi, et simplicem ac planam sententiam, quam Lutherus et status Evangelici in Augustana Confessione professi sunt, rursus amplectitur, libelloque Germanico eam doctrinam anno 1563. contestatur." ebendaselbst f. 391. a.

223) S. Hospinian f. 291. b. — "Turpis ista Apostasia — heißt es noch in der Trauer-Rede auf Peucer p. 15. — peperit nobis libellum Eberi, tam imperite consutum, ut neque hunc Flaciani approbarent, et Wittebergenses rejicerent

224) Eber hatte auch Kalvin in der ganzen Schrift nicht genannt, da er im Gegentheil Carlstadt und Zwinglin mehrmahls namentlich widerlegte

225) In einem eigenen Abschnitt führte er S. 29. flgd. weitläufig

durch diese buchstäbliche Erklärung zu der neuen Redensart berechtigt werde, "daß das Brodt der wesentliche Leib Christi selbst sey." Er verwarf dabey ausdrücklich das Fundament, auf welches die lutherische Gegenwart in dem Brodt von ihren neuen Vertheidigern gebaut worden war, und ihrer Behauptung nach allein gebaut werden konnte, denn er verwarf die Ubiquität der menschlichen Natur Christi, in so fern sie ihr von seiner göttlichen mitgetheilt worden seyn sollte [226]; aber er verwarf ja noch dazu eine Bestimmung in der Nachtmahlslehre, auf welche Luther selbst in jeder Periode des Streits mit einem ganz eigenen Eifer gedrungen hatte, denn er bewieß in einem eigenen Abschnitt seiner Schrift, daß doch der Leib Christi in dem Sakrament den Unglaubigen und gottlosen Kommunikanten nicht würklich zu Theil werde. Zwar drehte und wand sich der gute Mann mit der äussersten Anstrengung [227], nicht um seine Abweichung von der lutherischen Meynung in diesem Punkt zu verbergen — denn dieß wollte er gar nicht — sondern nur um sie einigermassen zu mildern, und als unbedeutend und unverfänglich vorzustellen, aber es war unmöglich, daß ihm dies letzte bey einem kundigen Beurtheiler gelingen konnte. Er nahm doch einmahl an, daß es eine Gattung von Menschen gebe, welche nicht zu einem würklichen Genuß des Leibes Christi im Sakra-

läufig aus, daß man auch in der Nachtmahls-Lehre bey dem klaren Buchstaben der Schrift bleiben sollte, weil man sich ja ohnehin fast in allen andern Lehren daran halten müsse, da sie fast alle gegen die Vernunft seyen. Er wollte sagen, über die Vernunft; aber die Theologen des Zeitalters sahen in der Verwechslung nichts anstössiges.

226) S. 110.

227) Er wollte nicht ohne Ausnahme von allen Unwürdigen und Gottlosen behaupten, daß sie den Leib Christi gar nicht zu geniessen bekämen, denn er wollte z. B. p. 330. zugeben, daß ihn Judas der Verräther würklich bekommen habe; sondern nur die Atheisten, Heyden und Epikurer, welche gar nicht glaubten, oder wüßten, daß Christus sey, und was er für uns gethan habe, sollten seiner Meynung nach davon ausgeschlossen seyn. S. 330.

krament gelangten, sondern nur allein Brodt und Wein im Nachtmahl empfiengen [228]). Damit aber widersprach er nicht nur den ausdrücklichen Behauptungen Luthers von dem Genuß der Unglaubigen und der Gottlosen, sondern daraus mußte und durfte man auch die Folge ziehen, daß er unmöglich — was er sonst sagen möchte — die ganze lutherische Vorstellung von einem mündlichen Genuß des Leibes Christi im Sakrament — von einer manducatio oralis — annehmen könne. Wer diese im lutherischen Sinn annahm, der konnte ohne die äusserste Inkonsequenz den würklichen Genuß nicht mehr von dem Glauben oder von der sonstigen Beschaffenheit des Geniessenden abhängen lassen [229]); also wenn ihn Eber davon abhängig machte, so gab er eben damit zu erkennen, daß er auch über den mündlichen Genuß nicht ganz mit Luther übereinstimme. Dieß konnte aber kein ächter lutherischer Zelot als gleichgültig hingehen lassen, daher wurden auch sogleich von dieser Seite her mehrere Protestationen gegen diesen Abschnitt seiner Schrift eingelegt. Wigand [230]), und Musäus und Judex, und Westphal [231]) fühlten sich gedrungen, ihn deßhalb zurecht zu weisen, und sicherlich würden sie es mit noch mehr Unfreundlichkeit gethan haben, denn gewiß hätten sie sich nicht enthalten können, ihn merken zu lassen, daß ihnen

228) Sie bekämen, sagte er, nicht mehr als die Bruta, wenn sie das gesegnete Brodt empfiengen ebend.

229) Diese manducatio oralis hieng in der lutherischen Theorie bloß davon ab, weil der Leib Christi in dem Brodt und unter dem Brodt seyn sollte. Eber mußte also auch diese Grundbestimmung aufgeben, wenn er seine Meynung behaupten wollte; er that es aber auch deutlich genug, denn S. 335 sagte er ja wörtlich "der Leib Christi sey nicht also mit dem Brodt vereinigt, daß er sich auch solchen Leuten zu essen geben sollte.

230) Wigand schrieb dagegen eine: Collatio de opinione Eberi in libro recens edito de Coena Domini. Anno 1563. Dieser Schrift traten Musäus und Juder in einer förmlichen Abhässions-Akte bey. S. Wigand De Schismate Sacram. f. 391-397.

231) S. Westphali Censura de nova opinione Eberi ebendas. f. 398. b,

ihnen an dieser einzigen Klaue der Wolf in Schaafs-Pelz kenntlich geworden sey, wenn sie es nicht zuträglicher für ihre Sache gefunden hätten, sich vor der Hand überzeugt zu stellen, daß er sich doch in der Hauptsache von dem Irrthum des Kalvinißmus losgemacht habe. Diesem zufolge mußten sie dann freylich auch etwas sanftmüthiger mit ihm umgehen, aber zuverläßig war es nur dieß, und nicht die sanftmüthige Sprache [232]), die er selbst in seiner Schrift gegen sie geführt hatte, was sie zu der Schonung bewog, mit der sie ihn bey ihren Belehrungen behandelten.

Dafür aber nöthigten sie ihn und seine Kollegen, daß sie die beschwehrliche doppelte Rolle, welche sie übernommen hatten, im folgenden Jahr 1564. noch ein paarmahl spielen mußten, und jedesmahl traten noch Umstände dabey ein, durch welche sie ihnen beträchtlich erschwehrt wurde.

Zu Anfang dieses Jahrs veranlaßte man den Churfürsten, daß er ihnen ein Gutachten über den neuen Heydelbergischen Katechißmus [233]) abforderte, über den sich bereits das entsetzlichste Geschrey erhoben hatte. Ein weiterer Anstoß möchte daher nicht gerade nöthig gewesen seyn, um den Churfürsten zu einer Anfrage deßhalb zu bestimmen; denn seine Aufmerksamkeit mußte schon dadurch stark genug darauf gespannt werden; doch scheint man es gut gefunden zu haben, ihm noch einen eigenen Bestimmungs-Grund dazu an die Hand zu geben, indem man ihm zugleich ins Ohr sagte, daß sich die

232) Doch wurde fast Löscher dadurch gerührt; wenigstens sagt er, "daß der Stilus der Schrift „gar beweglich sey, und Eber wohl „gesucht habe, die Gemüther da„durch zu besänftigen." Hist. mor. Th. II. p. 311.

233) Der Katechißmus war ihm selbst von dem eifrig lutherischen Pfalzgrafen Casimir zugeschickt worden. S. Wigand f. 390. b.

die Heydelbergische Theologen schon mehrmahls unterstanden hätten, die Lehre, welche in ihrem Katechißmus enthalten sey, für völlig übereinstimmend mit der Wittenbergischen auszugeben, und sich öffentlich auf das Urtheil der Wittenbergischen Theologen zu berufen. Da man es dabey für völlig entschieden und ungezweifelt ausgab, daß der neue Katechißmus rein-kalvinisch sey, so mußte der Churfürst, auch wenn er die Nachricht nicht glaubte, doch in die stärkste Bewegung dadurch gebracht; da er aber allem Ansehen nach auch in dem Befehl, worinn er jetzt von den Wittenbergern ein Urtheil über den Katechißmus verlangte, etwas davon einfliessen ließ [234]), so mußte auch die Verlegenheit von diesen merklich dadurch vermehrt werden. Sie konnten und durften ihm nicht sagen, daß die in dem Katechißmus aufgestellte Nachtmahls-Lehre zwar die kalvinische, aber doch nicht diejenige sey, welche er bißher unter diesem Nahmen allein verabscheut habe, denn er würde in dieser Vertheidigung der kalvinischen Meynung weiter nichts als ein sicheres Zeichen ihres eigenen Kalvinißmus gesehen haben. Sie konnten und durften ihn aber auch nicht zu bereden suchen, daß doch noch ein Unterschied zwischen der Lehre des pfälzischen Katechißmus und zwischen der Lehre Kalvins sey denn die Identität war unverbergbar, und der Churfürst schon voraus davon überzeugt. Es war also äusserst schwehr eine Auskunft zu finden, wenn sie nicht ihre wahre Gesinnungen ganz freymüthig aufdecken, oder ganz förmlich verläugnen wollten; aber dafür war auch jene, von der sie Gebrauch machten, kläglich genug.

Sie

234) "Elector — erzählt Wigand — hunc Catechismum Witrebergensibus censendum tradit, hanc imprimis ob causam, quia Heydelbergenses Theologi dicerent, Wittebergenses per omnia secum sentire.

Sie beschlossen nehmlich, sich von den Heydelbergern und ihrer Nachtmahls-Lehre zwar so bestimmt, als es der Churfürst nur verlangen konnte, dem Ansehen nach loszusagen, aber dieß so einzurichten, daß sie doch dabey ihrer eigenen bißher vertheidigten Meynung nicht förmlich entsagten; und dazu benutzten sie eben das Mittel, wodurch sie es sich schon einmahl möglich gemacht hatten, sich eben so förmlich von Kalvin loszusagen. Sie dichteten auch den Heydelbergern eine falsche Meynung an, oder sie stellten sich, als ob sie selbst auch den Heydelbergern jene Meynung zuschrieben, welche ihnen die Zeloten offenbar nur in der Absicht, um sie verhaßter zu machen, zur Last legten. "Die Heydelberger, „schrieben sie, nähmen die zwinglischen und kalvinischen „Irrthümer an, statuirten nur eine geistliche Genieß„sung Christi, und läugneten die wahre Gegenwart sei„nes Leibes und Blutes im heiligen Abendmahl. Sie „hingegen hielten es ihrerseits mit Luthern und mit der „Augspurgischen Konfession, glaubten, daß Christi wah„rer Leib und wahres Blut wahrhaftig, wesentlich und „würklich zugegen, und daß Brodt und Wein im Abend„mahl der Leib und das Blut Christi wären; daher „könnten sie unmöglich mit den Heydelbergischen in der „Lehre einstimmig seyn, es wäre denn, daß diese ihre „sakramentirische Irrthümer eingestünden und widerrie„fen [235])." Dadurch halfen sie sich freylich aus der Noth,

235) S. Geschichte der Konkordien-Formel der evangelisch-lutherischen Kirche von M Joh. Nicol. Anton (Leipzig 1779. in 8.) S 95 Nach Wigands Angabe müssen sich die Wittenberger in ihrem Gutachten noch närker ausgedrückt haben, denn er sagt, sie hätten auch darinn bewiesen, "daß es eitel Trug und „Täuschung sey, wenn die Hey„delberger vorgäben, daß sie den„noch auch eine Gegenwart Chri„sti im Abendmahl annähmen, „weil sie sonst nicht so frech be„haupten könnten, daß der Leib „Christi allein im Himmel zu fin„den, und daß das Brodt im „Sakrament bloß ein Zeichen des „abwesenden Leibes sey; auch „nicht nöthig hätten, die un„schuldige Formeln, daß der „Leib

Noth, doch wer fühlt nicht, daß die Noth-Hülfe eben so unwürdig als kläglich war? Um sich eine einfache Falschheit zu erspahren, begiengen sie eine doppelte; und wenn auch würklich, wie sie vielleicht rechneten, die eine durch die andere unschädlich geworden wäre, so wird man sich doch gewiß nicht geneigt fühlen, sie damit zu entschuldigen.

Weniger hatten sie nöthig, sich bey einem andern Anlaß in Unkosten zu setzen, wobey man es bald nach diesem eben so geflissentlich darauf anlegte, ihnen die Zunge zu lösen. Der Herzog Christoph von Würtenberg

„Leib in, mit und unter dem „Brodt sey, so heftig zu verdam„men." S. Wigand f. 391. Indessen wird man doch durch die Angaben Wigands und einiger andern Schriftsteller über dieß Gutachten in einige Verwirrung gebracht. Wigand rechnet es unter die scripta varia ambigua et flexiloqua, durch welche damahls die Wittenberger ihren Herrn zu täuschen gesucht hätten. Löscher Th. II. 292. sagt nur im allgemeinen, "daß sie bey dieser Gelegenheit eine auf Schrauben gesetzte Antwort ertheilt, und sich dadurch immer verdächtiger gemacht hätten, wobey er sich auf Calovii Hist. Syncret. L. I. p. 19. beruft, in welchem man nach dieser Hinweisung das Gutachten selbst zu finden hofft. Aber Kalov hat nicht nur das Gutachten auch nicht, sondern sagt in der allegirten Stelle ebenfalls weiter nichts, als daß die Wittenberger ihre Erklärung ziemlich auf Schrauben gestellt hätten. Anton hingegen, der die im Text angeführte Stelle so abdrucken ließ, als ob er sie wörtlich aus dem Gutachten selbst genommen hätte, will die Nachricht haben, daß sich der Churfürst mit diesem ersten Gutachten der Wittenberger nicht begnügt, sondern ihnen auferlegt habe, ihre Meynung klarer und deutlicher an den Tag zu geben; diese Nachricht aber gründet sich wahrscheinlich bloß auf eine Verwechslung, welche Wigand und Hutter Conc. conc. p. 47 begiengen, indem sie aus Uebereilung oder aus Unwissenheit annahmen, daß dem Churfürsten jetzt erst von den Wittenbergern auf sein Verlangen die Konfession übergeben worden sey, welche sie schon im J. 1560 und 1561. ausgestellt hatten. So viel ist auf alle Fälle gewiß, daß der Churfürst das Gutachten nicht auf Schrauben gestellt finden, und keinen weiteren Verdacht gegen seine Theologen daraus ziehen konnte, wenn es würklich dasjenige enthielt, was Wigand, Hutter und Anton daraus anführen: Aber dabey bleibt es freylich auch gewiß, daß sie darinn, wie Hutter sagt, neque candide, neque libere, neque ut Theologos decet, mentem suam aperuerint.

berg hatte dem Churfürsten die neue Schriften zugeschickt, worinn Brenz und Andreä [236]) die Ubiquitäts-Lehre gegen die Heydelberger und Schweizer vertheidigt hatten, und zwar mit dem ausdrücklichen Ansuchen zugeschickt, daß er ihm das Urtheil seiner Theologen darüber zukommen lassen möchte. Da man es in Stuttgardt und in Tübingen schon längst wußte, wie wenig die Wittenbergische Schule der Ubiquitäts-Lehre geneigt war, so ließ sich leicht merken, was man jetzt bey dieser Anfrage abzweckte, aber dieß ließ sich auch leicht verhindern, daß der Zweck wenigstens nicht mit dem ersten Anwurf erreicht wurde. Die Wittenbergische Theologen hatten es ja ihrem Herrn schon mehrmahls gesagt, daß sie die neue Lehre von der Allgegenwart der menschlichen Natur Christi für eben so zweifelhaft als unnöthig zu Begründung des Glaubens an seine Gegenwart im Sacrament hielten; sie konnten also dadurch allein keinen Verdacht bey ihm erwecken, wenn sie auch jetzt dabey beharrten, mithin durften sie sich bey diesem Punkt nicht einmahl zu einiger Zurückhaltung zwingen [237]).

Unumwunden, wenn schon mit sehr vieler Schonung der Würtenbergischen Theologen [238]) erklärten sie daher

236) Ohne Zweifel waren es die Schriften von Brenz: De Majestate Domini nostri Jesu Christi contra Bullingerum et Martyrem 1562. in 4. und: Recognitio propheticae et Apostolicae doctrinae de vera Majestate D. N. I. C. Tubingae 1564. in 4. nebst den Thesibus Tubingensibus von Andreä, die in eben diesem Jahr herausgekommen waren. In einem Brief des Churfürsten an die Wittenbergische Theologen bey Hutter Conc. Conc. p. 49. werden nur überhaupt "etliche „gedruckte Bücher sammt einer „zu Tübingen in Religions-Sa„chen erschienenen Disputation" erwähnt, die er ihnen zugeschickt habe.

237) Die Censur der Wittenberger, vom 25. Apr. 1564. datirt, und von Major, Eber und Crell unterschrieben, hat Hutter wörtlich in seine Concordia concors eingerückt p. 49-60.

238) Die schonende und achtungsvolle Mässigung, mit welcher sich die Wittenberger in dieser Censur beständig von Brenz und

her dem Churfürsten auch zuerst bey dieser Gelegenheit, daß Brenz und Andreä ihrer Meynung nach besser und weiser gethan haben würden, wenn sie den Artikel von der Person Christi, von der Vereinigung seiner Menschheit mit der Gottheit und von ihrer Theilnehmung an der Majestät und an den Eigenschaften der letzten niemahls in den Streit über die Frage von der Gegenwart Christi im Nachtmahl eingemischt hätten. Sie wiederholten auch jetzt, daß sie gar nicht absehen könnten, wozu die Einmischung dienen sollte, weil sich doch der Streit über die Nachtmahls-Lehre auf keine Art durch dasjenige ausmachen lasse, was man über die Person Christi erstreiten könne; aber sie verhelten auch ihrem Herrn nicht, daß ihnen dasjenige selbst mehrfach bedenklich scheine, was der alte Herr Brenz in dem Artikel von der Person und von den Naturen Christi mit Gewalt erstreiten wolle.

"Gesetzt auch — schrieben sie — daß die Schweizer „darinn völlig Recht hätten, was sie in diesem ersten „Artikel des christlichen Glaubens behaupten, daß „nehmlich der Herr Christus habe eine wahre menschli-

„che

und Andreä erklärten, muß ihnen nur zum grösseren Verdienst angerechnet werden, da sie es sich von ihrem Herrn ausgebeten hatten, daß er ihr Urtheil bey sich behalten, und nicht dem Herzog von Würtenberg mittheilen möchte. Wegen dieser Bitte hingegen verdienten sie gewiß nicht so sehr von Hutter angefahren zu werden. Egregium vero consilium, immo honesta, et Theologis digna petitio! — denn ohne sich vor den Würtenbergern zu fürchtern, konnten sie doch immer aus sehr guten Gründen wünschen, daß sie mit ihnen in keinen persönlichen Streit verwickelt werden möchten. Indessen darf man wohl annehmen, daß sie sich auch deßwegen so sorgfältig hüteten, irgend etwas persönlich reizendes für Brenz und Andreä in ihr Gutachten hineinzubringen, weil sie doch nicht so gewiß darauf rechnen konnten, daß es geheim bleiben würde. Auch kam es würklich bald genug in das Publikum und in die Hände der Würtenberger, wenn schon nicht durch den Churfürsten; nur zeigte es sich auch dabey, daß durch ihre Vorsicht eben nicht viel gut gemacht worden war.

„che Natur mit allen wesentlichen Eigenschaften derselben einmahl angenommen, und habe dieselbe noch in „alle Ewigkeit unverwandelt und unvermischt mit der „göttlichen, daß er sey in dieser angenommenen menschlichen Natur zum Himmel gefahren, daß er zur Rechten seines Vaters sitze, und am jüngsten Tage zum „Gericht wieder kommen werde — so ist doch daraus „und damit noch nicht erstritten, daß die Worte der „Stiftung des Nachtmahls, da Christus gesagt hat: „das ist mein Leib! und das ist mein Blut! nicht wahr „seyen, oder gerade den Verstand, den die Schweizer „dichten, haben müßten. Denn als dieses unterschiedliche Stücke und Artikel christlicher Lehre sind, so ist auch „gewiß und ungezweifelt, daß derselben jeder also und „dergestalt wahr sey, wie die Worte einfältig lauten „und zu verstehen; ob wir gleich mit unserer schwachen, „engen, geringen und durch die Sünde verdorbenen Vernunft nicht begreifen, ergründen und verstehen „können, wie und in welchem Maaß jeder Artikel „wahr, und in Gott und seinem heiligen Wort nicht „wider einander sey, was doch nach unserer Vernunft „einander zu widersprechen scheint [239]). — So aber „auch auf der andern Seite, wenn alles, was die Schweizer von der Person Christi lehren, widerlegt, und das „gegen alles, was die Herrn Würtenbergische Theologen behaupten, erhalten würde, so muß doch die wahre

„und

239) "Denn — setzten sie hinzu — "es ist Gottes erster Wille, „daß wir alle und jede Artikel „christlichen Glaubens, mit den „Worten und in dem Verstand, „die Gott der Herr selbst gereden, oder durch Propheten und „Apostel hat schreiben und erklären lassen, festiglich halten, „und einfältig glauben, und nicht „mit unserer Vernunft darüber „grübeln, oder die Artikel unter einander, nach derselben „unserer Vernunft, und nicht „nach Gottes eigenen Worten „und Verstand vereinigen und „concordiren sollen, daß sie „glaublich, möglich, und einander „gleichförmig scheinen" Und gegen dieß schöne Princip hatten die Würtenberger in ihrer Antwort nichts einzuwenden!

„und wesentliche Gegenwart des Leibes und Blutes „Christi im Nachtmahl nicht aus ihren Disputationen „von den Naturen Christi, sondern anfänglich und end„lich allein aus der Stiftung und Verheissung Christi „erwiesen und dargethan werden, daran man als dem „einzigen Grund, darauf sie beruht, sich halten muß.

„Darum, ob es sich wohl ansehen läßt, als ob „dieser Sache dadurch geholfen, und die wahrhaftige „Gegenwart Christi im Nachtmahl erklärt und gleich„sam biß zum Augenschein bewiesen wäre, wenn man „von der Majestät und Herrlichkeit des Menschen Christi „redet und disputirt, so ist dennoch das Fundament je„ner Gegenwart viel ein anderes, woran man viel siche„rer mit einfältigem Glauben sich halten, als durch „Disputationen von andern und von dieser Sache ent„fernten Artikeln etwas erstreiten kann, massen jenes „wahre Fundament unstreitig von dem Herrn Christo „selbst gelegt, also unwandelbar und unbeweglich „ist [240])."

„So

240) "Wollten derwegen — „gerne wünschen, daß die Wür„tenbergische Herrn Theologen „dessen mit uns einig wären, „und diese erregte Disputation „von den allerhochwichtigsten und „schwehrsten Artikeln des Glau„bens so viel möglich mässigten, „einzögen und abschnitten. Son„derlich der ehrwürdige und hoch„gelehrte Herr Brentius in sei„nem hohen und ehrlichen Alter „nunmehr seiner selbst in solchen „hohen und schwehren Disputa„tionen und Streitsachen schonte, „und in Betrachtung vieler ho„hen Leute Exempel, auch vieler „hochwichtigen Ursachen sich zur „Ruhe gäbe, die ganze Sache „endlich einstellte, und Gott aus„zurichten und auszuführen be„föhle." Durch diese Stelle fühlte sich aber der alte Herr so gereizt, daß er sich nicht entbrechen konnte, besonders und höchst empfindlich darauf zu antworten. — "Was „dann mich — sagte er in dieser „Antwort — Johannem Brenti„um insonderheit belangt, daß „sie mir in meinem hohen Alter „die Ruhe wünschen; wiewohl es „von andern anders ausgedeutet „würde, so will ich ihnen doch „des freundlichen Gemüths ganz „dienstlich danken, und wollte von „Herzen ihres Wunsches aus Got„tes Gnaden geniessen. Dabey „aber sollen sie bedenken, daß ich „nicht

„So wir aber je die Wahrheit zeugen, und unser „Gemüth von gegenwärtigen erregten Disputationen er„öffnen sollen, so müssen wir als für das andere beken„nen und klagen — daß in dieser Disputation von Ver„einigung beyder Naturen in Christo, und von der Ge„genwärtigkeit der menschlichen Natur des Herrn Christi „in allen Dingen und Kreaturen im Himmel und auf „Erden, darauf dann folgende Artikel von seinem Auf„fahren gen Himmel und von seinem Sitzen zur Rech„ten des Vaters beruhen und daraus von ihnen geführt „werden, viele uns unbekannte, neue, und fremde „gefährliche Reden von beyden Herrn D. Brentio „und D. Jacobo gebraucht, und zum heftigsten gestrit„ten werden, welche traun wir in dieser Lande Kirchen „und Schulen einzuführen, zu disputiren oder zu strei„ten hohes Bedenken haben, als die wir dergleichen Re„den Erklärungen weder in den biblischen Schriften und „Zeug-

„nicht allererst in meinem hohen „Alter zu dieser Sach mich ge„drungen, sondern bin auch in „meiner Jugend damit beladen „gewesen, hab ich auch meine „vocation treulich wollen verrich„ten, so bin ich dazu genöthiget „worden. Ich weiß mich durch „Gottes Gnad wohl zu berichten, „daß ich nicht der Mann bin, wie „sie von mir schreiben, der alle „Gelehrte oder alle Glaubige zu „einerley Meynung in der Reli„ligion bringen möge, daß ich „aber deßhalb nicht sollte meines „besten, wiewohl geringen Ver„mögens den Wölfen helfen weh„ren, damit sie unter der Heerde „Christi nicht so gräulich rumohr„ten; daß ich auch jetzt in mei„nem Alter mit Stillschweigen, „bevorab in der Noth, umgehen „sollte, was ich in meiner Ju„gend aus Gnaden Gottes durch „die Uebung in der heiligen „Schrift und aus Anweisung des „seeligen Herrn Lutheri als des „auserwählten Werkzeugs Got„tes gelernt und gefaßt habe, „das würde freylich niemand ge„sundes und christliches Verstan„des billigen können. Da auch „die Jungen und andere ihr Offi„cium, wie sich gebühret, gegen „die Ausbreitung des Zwinglia„nismi gethan hätten, so wäre „es mir und andern betagten „Männern wohl überblieben, uns „in solche Unruhe zu begeben. „Dieweil es aber geht wie es „geht, und steht wie es steht, so „habe ich müssen, ja auch wider „meinen Willen, die alten Scher„ben vollends daran setzen." S. Hutters Conc. conc. p. 69.

„Zeugnissen der Propheten und Apostel, noch in der vor„nehmsten ältesten Kirchenlehrer Schriften nicht finden, „auch in diesen Landen, Kirchen und Schulen von un„sern lieben Vätern und Praeceptoribus, so vor uns „darinn gedient und gelernt, nicht gehört und gelernt „haben.

„Denn daß zu Bestätigung etlicher derselben neuen „Reden das Zeugniß Lutheri seeliger aus seinen Streit„Schriften von den Herrn Brenz und Jacob angezogen „wird, wie dann zuvor auch von andern beschehen, so „müssen wir dieselbe Zeugnisse an ihren Ort stellen, und „also passiren lassen, daneben aber dieses berichten, daß „solche Zeugnisse Lutheri nicht so fast sein eigen, als der „Novisten, Schul Theologen und Skribenten seyen; „daraus solche Reden währendem Streit genommen, „nachmahls aber nach gestilltem Streit und Geschwin„digkeit, dazu ihn die Sakramentirer bewegt, kurz vor „seinem Ende in Erklärung der letzten Worte Davids „und andern seiner Lehrbücher, auf viel andere Weise „und nach Gewohnheit und Form der ältesten Lehrer und „Väter geredt und geschrieben, und in denselbigen Schrif„ten gleichsam Maaß und Weise fürgeschrieben, nach „welcher er seine vorige Streitbücher — verstanden und „gerichtet haben wollte. Solche des Herrn Lutheri Bü„cher und Schriften sind ja eben sowohl vorhanden als „die Streitbücher, und unseres Erachtens den Streitbü„chern, als die letzten und mit höchstem Fleiß geschrie„bene, wo nicht vorzuziehen, jedoch gleichwürdig zu ach„ten und zu halten, und wie sich ihrer viele auf die vo„rigen, also wir nicht unbillig auf dieselben letzte uns „ziehen und berufen [241]). —

"Aber

241) Diese Stelle in dem Gutachten nahm man den Wittenbergern am übelsten, oder ihre Gegner nahmen wenigstens den Anlaß davon her, um ein übervolles Maaß der giftigsten Galle über

„Aber daß wir — so endigt sich das Gutachten — „schließlich und auf das kürzeste unsere Antwort und „Meynung Ew. Churfürstl. Gn. vermelden, so zeugen „wir hiemit vor Gott und Ew. Churfürstl. Gnaden, „daß

über sie auszugiessen — "Was „sie — sagen die Würtenberger in ihrer Antwort — "von den Zeug„nissen des Herrn Lutheri seelis„ger schreiben, die wir in unsern „Schriften angeführt, so hätten „wir uns eher des Himmels Ein„fall versehen, denn daß sie sa„gen, solche Lutheri Zeugniß nicht „fast sein eigen, sondern der Schul„Skribenten und Sophisten Mey„nung seyen. Und habe sie von „des Streits wegen aus ihnen „genommen, aber hernacher, da „der Streit nachgelassen, habe er „sich in seinen letzten Büchern „etwas daß erklärt — Das Stück„lein hätten wir uns auch von „den ärgsten Feinden Lutheri „nicht versehen

„Da dem Herrn Luthero see„liger etwas fremdes in seiner „Postill untermischt war, da „schrieb er also: Zwar wenn ich „ein Christ wäre, so wäre ich „gesinnt, daß mir einer den Hals „lieber abstäche, als ein solches „Tücklein bewiese ꝛc. Also zweis„felt uns nicht, da der treffliche „Herr noch in diesem Leben vor„handen, und hörte, daß nicht „seine Feinde, sondern seine „Freunde, seine Discipuli, seine „Nachkommen, so an dem Ort „auf der Schul, auf der cathe„dra, da er geschrieben, gelehrt „und gepredigt sitzen, ihm ein „solch Stücklein wie vorgemeldt „erzeigten, so würde es ihm „freylich nicht weniger als die „corruptela seiner Postill zu Her„zen gehen. Denn es ist kund „und offenbar, daß Lutherus see„liger den Handel gegen die Zwing„lianer nicht mit geringerem „Ernst, denn gegen das Pabstthum „geführt hat; ja er ist darauf „nicht allein zwey, drey oder vier „Jahr, sondern biß zu seinem „End und Gruben hinein beständ„diglich verharrt. Sollte nun „ein solcher Mann die Hauptsach „von dem Abendmahl Christi, „nicht mit Argumenten und Zeug„nissen, so seine eigene Meynung, „und in der heiligen Schrift ge„gründet sind, sondern aus der „Lehre der Sophisten, das ist „(wie es propter antitheſin nicht „anders kann noch mag verstan„den werden,) aus unnützem, „faulem und losem Geschwätz be„wiesen und bestätigt haben, was „wäre wohl von ihm und seiner „Lehre zu halten? Ja, wie möchte „und könnte ein Praeceptor von „seinen Discipulis höher geschän„det werden?

„Darnach, daß sie vorgeben, „Lutherus habe nach gestilltem „Streit und Geschwindigkeit, das „zu ihm die Sakramentirer be„wegt, auf viel andere weise ge„schrieben, das ist fast dem jetzt „bemeldten Stücklein gleich, und „eben was die auctores dieses „scripti mit glimpflichen Worten „sagen, das hat Bullinger mit „guten, groben, offenbarlichen „Worten, damit wir grobe Leut „dasselbe auch verstehen können, „gesagt: Lutherus sey in dem „Streit vom Nachtmahl forlatus „gewesen." Hutter p. 73. 74.

„daß diese Sache und Streit uns zu hoch und groß seyn „dünket, daß wir fast zweiflen, ob dieselbige bey der „jetzigen Welt, auch in einem Concilio könnte und möchte „geörtert oder entschieden werden, wo uns nicht hierinn „der Alten Exempel und ernstliche Vorsichtigkeit vor„stünden und vorgiengen. Und nachdem sie geregt ist, „fürchten wir von Herzen, daß dieselbe schwehrlich werde „gestillt und verglichen werden, und daß künftiger Zeit „viel schröcklichen disputirens bey der fürwitzigen Welt „daraus erwachsen, und also dem ganzen menschlichen „Geschlecht verderblich und schädlich seyn. Vielleicht auch „den lieben Tag des Herrn desto eher herbeybringen und „verursachen wird."

Wenn nun die Wittenberger dem Churfürsten ihrem „Herrn noch dabey erklärten, daß sie sonst den Wittenbergischen Theologen "in dem Artikel vom Abendmahl „und von der wahren Gegenwärtigkeit des Leibes und „Blutes Christi im Sakrament, so viel die Summa „und den Grund der Sache betreffe, von Herzen „verwandt und zugethan, auch derhalben, wie sie glaub„ten, ganz mit ihnen einig seyen", so machten sie sich damit nicht nur keines falsi, sondern nicht einmahl einer unredlichen Reticenz schuldig. Insofern es Brenz und Andreä bloß darum zu thun war, wie sie mehrmahls auf das stärkste selbst behauptet hatten, die wahre Gegenwart Christi im Sakrament gegen die Anhänger der schweizerischen Meynung zu erstreiten, und insofern sie die Ubiquitäts-Lehre bloß deßwegen in den Streit gemischt hatten, um diesen Punkt in der Nachtmahls-Lehre gewisser und vollständiger zu erhalten [242]), so

242) So hatten es aber auch die Wittenberger aufgefaßt. "Aus den Schriften des Herrn Brentius und Andreä — sagen sie im Eingang ihres Gutachtens — haben wir so viel erfunden, daß diese unsere liebe Väter und Mitbrüder sich des Streits vom Abend-

so konnten die Wittenberger mit der vollesten Wahrheit sagen, daß sie darinn mit ihnen übereinstimmten, denn sie waren es sich selbst auf das lebhafteste bewußt, und von sich selbst auf das festeste überzeugt, daß sie ebenfalls eine wahre Gegenwart Christi im Sakrament annahmen und annehmen wollten. Auf den Churfürsten hingegen mußte die offene Darlegung ihres Widerspruchs gegen die sonstige Meynung der Würtenbergischen Theologen mehrfach zu ihrem Vortheil würken, und so konnte es natürlich genug kommen, daß ihre Gegner vor der Hand den Zweck völlig verfehlten, wegen dem sie ihnen diese Gelegenheit zu der Darlegung ihres Widerspruchs gemacht hatten.

Kapitel IX.

Würklich schien dieser Zweck nicht nur für jetzt, sondern für immer verfehlt zu seyn, denn auch eine höchst bittere, und zugleich unbeschreiblich giftige Vertheidigungs-Schrift, welche Brenz und Andreä dieser Censur der Wittenberger entgegensetzten, und an den Churfürsten selbst richteten [243]), schien bloß bey diesem die Ein-

Abendmahl höchstes Fleisses und Ernsts annehmen, und nicht allein wider die Zwinglianer und Schweizerische Gelehrte gerne erhalten und verfechten wollten, was von wahrer Gegenwärtigkeit des Leibes und Blutes Christi in unseren Kirchen gelehrt und bekannt wird, sondern wollten gern dasselbige dermassen ausführen, erstrecken und biß zum Augenschein beweisen, daß denen, so unserer Kirchen-Meynung widersprechen, auch nicht die mindeste Ursach oder Schein zur Widerrede gelassen, oder unbeantwortet und unwiderlegt gestanden würde — welchen ihren christlichen Fleiß und Ernst in der Sache wir uns gar wohl gefallen lassen." S. 50.

243) S. Apologia Theologorum Würtenbergensium bey Hutter S. 61-86. Die Apologie ist datirt vom 13. Nov. 1564. und von Brenz und Andreä unterschrieben, sicherlich aber vom ersten geschrieben, denn so viel gallichte Säure konnte nur die gekränkte Eigenliebe eines alten Mannes hineinlegen. Uebrigens weiß man nicht, durch welchen Kanal das Urtheil der Wittenberger ihnen zugekommen war, denn der Churfürst schrieb seinen

Eindrücke zu verstärken, welche die Censur zu ihrem Nachtheil auf ihn gemacht hatte. August glaubte nun dem Ansehen nach in das klare darüber gekommen zu seyn, warum man sich so viele Mühe gegeben hatte, ihm seine Theologen als Kalvinisten verdächtig zu machen. Aus ihrem Gutachten hatte er nehmlich begriffen, daß sie allerdings in einem Punkt von der Meynung der Würtenberger und der Niedersächsischen Theologen abwichen, und dieß wußte er schon aus sehr vielen Erfahrungen, daß Theologen einander keine Abweichung verzeyhen könnten; dabey war aber sein gesunder Menschenverstand würklich durch seine Theologen überzeugt worden, daß der Punkt, worüber sie mit den Würtenbergischen im Streit waren, in keiner nothwendigen Verbindung mit der Nachtmahls-Lehre und mit der Frage von der wahren Gegenwart Christi im Sakrament stehe. Er begriff es noch besser, daß man allerdings jene Allgegenwart der menschlichen Natur Christi, welche ihr nach der Meynung der Würtenberger von der göttlichen mitgetheilt worden seyn sollte, bezweifeln, und doch dabey die wahre Gegenwart seines Leibes im Abendmahl noch behaupten, also in Ansehung der letzten noch ächt-lutherisch denken könne, wenn man schon in Ansehung der ersten den Würtenbergern nicht beystimme; auch macht es seiner natürlichen Logik in der That einige Ehre — freylich keine grosse — daß er sich von dieser Ueberzeugung durch die Antwort der Würtenberger [244] nicht

Theologen selbst, daß er es dem Herzog von Würtenberg nicht zugeschickt habe.

244. Die Erklärung der Würtenberger darauf konnte würklich kaum einen Layen verblenden, denn selbst der Laye konnte die gewaltsame und unredliche Verdrehung der Meynung ihrer Gegner nicht übersehen, deren sie sich dabey schuldig machten. Indessen ist ihre Antwort auf diesen Punkt doch in einer gewissen Hinsicht merkwürdig genug, um hier kürzlich ausgezogen zu werden. „Noch beschwehrlicher ist es — so „lautet diese Antwort — daß die „Herrn Theologi zu Wittenberg „gerne

nicht mehr abbringen ließ. Wenigstens brachte er sie noch auf den Reichstag zu Augspurg vom J. 1566.

wo

„gerne wollten die fürnehmste „Artikel unseres Glaubens von „der Menschwerdung Christi, von „seiner Himmelfarth, und von „seinem Sitzen zur Rechten des „Vaters von der Stiftung des „Abendmahls und von derselben „Erklärung dergestalt absondern, „als sollte die Stiftung Christi „von der wahren wesentlichen „Gegenwart seines Leibes und „Blutes im Sakrament dennoch „bestehen, die bemeldte Artikel „möchten gleich nach der Mey„nung der schweizerischen Theo„logen oder nach der unsrigen „verstanden und erklärt werden, „daß also die falsche oder wahr„haftige Erklärung solcher Arti„kel dem rechten Verstand des „Abendmahls nichts gebe und „nichts nehme, sondern derselbe „müsse allein aus der Stiftung „Christi anfänglich und endlich „erwiesen und dargethan werden. „Solches Schreibens und Vor„gebens wissen wir uns nicht ge„nug zu verwundern, und kön„nen uns auch nicht bereden daß „sie es mit Ernst meynen. — „Denn so man doch die Stif„tungs-Worte des Nachtmahls: „das ist mein Leib! recht be„denken will und verstehen, so „muß gewiß vorher bedacht und „erkannt seyn, wer die Person „sey, so solches gestiftet und ge„redet hat; nehmlich, daß es „sey Christus, wahrer Gott und „Mensch persönlich vereinigt, und „sey aufgefahren über alle Him„mel, auf daß er allmächtig sey, „und alles erfülle. Ja diese Ar„tikel des Glaubens, und die „Erkenntniß ihres rechten Ver„standes sind also nöthig zu Er„klärung und Verständniß der „Nachtmahls Worte, daß, wenn „auser Christo ein anderer, es „sey gleich ein Engel oder ein „Mensch eine solche Stiftung vor„genommen, und solche Worte „geredet hätte, so müßten sie „unläugbar entweder eine Lüge „seyn, oder einen Zwinglischen „Verstand haben, daß nehmlich „mit Brodt und Wein der Leib „und das Blut nicht wahrhaftig „dargereicht werde. Wer daher „auch diese Artikel von der Nacht„mahls-Lehre absondert, und „dafür hält, daß sie diesem Han„del nichts geben und nichts neh„men, der muß gewißlich in re„cessu et latebris cordis sui (er „halte gleich in Worten und Ge„danken die wesentliche Gegenwart „des Leibes und Blutes Christi „so fest als er immer will) ent„weder ein päbstischer Zauberer „seyn, der durch die Kraft seines „Sprechens den Leib Christi vom „Himmel herab zu bringen meynt, „oder ein Zwinglianer und Kal„vinianer, der den Leib Christi „dergestalt an den Himmel an„bindet, daß er seiner Substanz „nach in dem Brodt gar nicht „gegenwärtig seyn könne. Denn „da Christus nicht ein solcher „Herr wäre, der als Gott und „Mensch — im Himmel und auf „Erden nach Art der Rechten „Gottes gegenwärtig wäre, und „alles allmächtig erfüllte, so wür„den die Stiftungs-Worte des „Nachtmahls seinen Leib und „sein Blut nur langsam gegen„wärtig machen. Es sind viel„mehr gar nicht diese Worte, „welche den abwesenden Leib Chri„sti erst gegenwärtig machen,

sondern

Eindrücke zu verstärken, welche die Censur zu ihrem Nachtheil auf ihn gemacht hatte. August glaubte nun dem Ansehen nach in das klare darüber gekommen zu seyn, warum man sich so viele Mühe gegeben hatte, ihm seine Theologen als Kalvinisten verdächtig zu machen. Aus ihrem Gutachten hatte er nehmlich begriffen, daß sie allerdings in einem Punkt von der Meynung der Würtenberger und der Niedersächsischen Theologen abwichen, und dieß wußte er schon aus sehr vielen Erfahrungen, daß Theologen einander keine Abweichung verzeyhen könnten; dabey war aber sein gesunder Menschenverstand würklich durch seine Theologen überzeugt worden, daß der Punkt, worüber sie mit den Würtenbergischen im Streit waren, in keiner nothwendigen Verbindung mit der Nachtmahls-Lehre und mit der Frage von der wahren Gegenwart Christi im Sakrament stehe. Er begriff es noch besser, daß man allerdings jene Allgegenwart der menschlichen Natur Christi, welche ihr nach der Meynung der Würtenberger von der göttlichen mitgetheilt worden seyn sollte, bezweiflen, und doch dabey die wahre Gegenwart seines Leibes im Abendmahl noch behaupten, also in Ansehung der letzten noch ächt-lutherisch denken könne, wenn man schon in Ansehung der ersten den Würtenbergern nicht beystimme; auch macht es seiner natürlichen Logik in der That einige Ehre — freylich keine grosse — daß er sich von dieser Ueberzeugung durch die Antwort der Würtenberger [244]) nicht

Theologen selbst, daß er es dem Herzog von Würtenberg nicht zugeschickt habe.

244. Die Erklärung der Würtenberger darauf konnte würklich kaum einen Layen verblenden, denn selbst der Laye konnte die gewaltsame und unredliche Verdrehung der Meynung ihrer Gegner nicht übersehen, deren sie sich dabey schuldig machten. Indessen ist ihre Antwort auf diesen Punkt doch in einer gewissen Hinsicht merkwürdig genug, um hier kürzlich ausgezogen zu werden. „Noch beschwehrlicher ist es — so „lautet diese Antwort — daß die „Herrn Theologi zu Wittenberg „gerne

nicht mehr abbringen ließ. Wenigstens brachte er sie noch auf den Reichstag zu Augspurg vom J. 1566.

wo

„gerne wollten die fürnehmste „Artikel unseres Glaubens von „der Menschwerdung Christi, von „seiner Himmelfarth, und von „seinem Sitzen zur Rechten des „Vaters von der Stiftung des „Abendmahls und von derselben „Erklärung dergestalt absondern, „als sollte die Stiftung Christi „von der wahren wesentlichen „Gegenwart seines Leibes und „Blutes im Sakrament dennoch „bestehen, die bemeldte Artikel „möchten gleich nach der Mey„nung der schweizerischen Theo„logen oder nach der unsrigen „verstanden und erklärt werden, „daß also die falsche oder wahr„haftige Erklärung solcher Arti„kel dem rechten Verstand des „Abendmahls nichts gebe und „nichts nehme, sondern derselbe „müsse allein aus der Stiftung „Christi anfänglich und endlich „erwiesen und dargethan werden. „Solches Schreibens und Vor„gebens wissen wir uns nicht ge„nug zu verwundern, und kön„nen uns auch nicht bereden daß „sie es mit Ernst meynen. — „Denn so man doch die Stif„tungs-Worte des Nachtmahls: „das ist mein Leib! recht de„denken will und verstehen, so „muß gewiß vorher bedacht und „erkannt seyn, wer die Person „sey, so solches gestiftet und ge„redet hat; nehmlich, daß es „sey Christus, wahrer Gott und „Mensch persönlich vereinigt, und „sey aufgefahren über alle Him„mel, auf daß er allmächtig sey, „und alles erfülle. Ja diese Ar„tikel des Glaubens, und die „Erkenntniß ihres rechten Ver„standes sind also nöthig zu Er„klärung und Verständniß der „Nachtmahls Worte, daß, wenn „ausser Christo ein anderer, es „sey gleich ein Engel oder ein „Mensch eine solche Stiftung vor„genommen, und solche Worte „geredet hätte, so müßten sie „unläugbar entweder eine Lüge „seyn, oder einen Zwinglischen „Verstand haben, daß nehmlich „mit Brodt und Wein der Leib „und das Blut nicht wahrhaftig „dargereicht werde. Wer daher „auch diese Artikel von der Nacht„mahls-Lehre absondert, und „dafür hält, daß sie diesem Han„del nichts geben und nichts neh„men, der muß gewißlich in re„cessu et latebris cordis sui (er „halte gleich in Worten und Ge„danken die wesentliche Gegenwart „des Leibes und Blutes Christi „so fest als er immer will) ent„weder ein päbstischer Zauberer „seyn, der durch die Kraft seines „Sprechens den Leib Christi vom „Himmel herab zu bringen meynt, „oder ein Zwinglianer und Kal„vinianer, der den Leib Christi „dergestalt an den Himmel an„bindet, daß er seiner Substanz „nach in dem Brodt gar nicht „gegenwärtig seyn könne. Denn „da Christus nicht ein solcher „Herr wäre, der als Gott und „Mensch — im Himmel und auf „Erden nach Art der Rechten „Gottes gegenwärtig wäre, und „alles allmächtig erfüllte, so wür„den die Stiftungs-Worte des „Nachtmahls seinen Leib und „sein Blut nur langsam gegen„wärtig machen. Es sind viel„mehr gar nicht diese Worte, „welche den abwesenden Leib Chri„sti erst gegenwärtig machen,

sondern

wo er ihr in der pfälzischen Sache völlig gemäß handelte [245]).

Dabey ist es wohl glaublich genug, daß auch die Parthie am Hofe, welche den Kalvinißmus begünstigte, das ihrige redlich dazu beytrug, um den Churfürsten auf diese Ueberzeugung zu bringen, und darinn zu befestigen, so wie sie ihrerseits in eben dem Verhältniß, in welchem sie fester bey ihm wurde, auch mehr Einfluß über ihn erhielt [246]). Dieß war besonders der Fall mit Peucern, der um diese Zeit das höchste Vertrauen des Churfürsten besaß, auf die auszeichnendste Art von ihm behandelt [247]), und dadurch auch zu Wittenberg fast

„sondern die bemeldte Artikel „De unione personali et Sessione „ad dextram Dei bezeugen un„widersprechlich, daß der Leib „Christi zuvor gegenwärtig „sey, die Stiftungs-Worte aber „geben die Austheilung des „vorher schon gegenwärtigen „Leibes. Personalis enim unio „et sessio ad dextram Dei testan„tur praelentiam corporis: insti„tutio autem et verba Coenae „testantur ejus dispensationem." S. 65 66.

245) Als man auf diesem Reichstag darauf antrug, daß man sich von dem Churfürsten von der Pfalz Gewissens halber separiren müsse, wenn er sich nicht in dem Artikel vom Nachtmahl der ungeänderten Augsp. Konfession gemäß erklären wolle, so setzte sich nicht nur der Churfürst von Sachsen dagegen, sondern äusserte dabey unverholen, daß man seiner Meynung nach die Pfälzer keiner Abweichung von der lutherischen Grund-Bestimmung in der Nachtmahls-Lehre beschuldigen, in Hinsicht auf Nebenbestimmungen aber keine völlige Gleichförmigkeit fordern könne, weil man sich sonst auch von ihm separiren müßte, da er selbst wegen der Ubiquität eben so wenig mit den Würtenbergischen Theologen übereinstimme, als die Pfälzer. S. Alting p. 199.

246) Dieser Einfluß, den die kalvinische Hofparthie um diese Zeit auf den Churfürsten erhielt, mochte vielleicht grösser scheinen, als er würklich war; aber wie groß ihn sich das Publicum damahls dachte, dieß fällt am stärksten in einer Nachricht von Selnecker auf, welche sich in der schon angeführten Handschrift von ihm findet. Er erzählt darinn, das Gericht habe sich allgemein in Dreßden und im Lande verbreitet, daß Beza nach Wittenberg vocirt werden sollte, und die Wittenbergische Theologen hätten auch dem Gerücht nicht widersprochen, sondern nur geäussert, daß sie nichts gewisses davon wüßten — nihil certi sibi constare.

247) "Interim tamen — heißt es in der Leichenrede auf Peucer —

Peuceri

fast in einem höheren Grad die dirigirende Hauptperson wurde, als es ehmahls sein Schwiegervater Melanchton gewesen war. Eben daraus entsprang aber auch die sehr natürliche Folge, daß diese kalvinische Parthie auf der Universität und am Hofe im Vertrauen auf ihren Einfluß sich allmählig der Hoffnung mehr überließ, daß sie doch zuletzt noch das Uebergewicht erlangen könnte, und es jetzt nicht nur weniger als bißher für nöthig hielt, ihre wahre Gesinnungen so ängstlich zu verbergen, sondern auch bey der Anlage der Plane und Entwürfe, durch welche jene Hoffnung realisirt werden sollte, weit offener und unverdeckter zu Werk gieng. Dieß wurde besonders von der Zeit an bemerklich, da Peucer die drey neue Theologen, Pezel, Cruciger und Wiedebram in Wittenberg angebracht hatte [248]); aber es wurde nicht nur in der freyeren Sprache dieser Theologen, nicht nur in mehreren stärkeren Aeusserungen von [249]) Peucer selbst, nicht nur bey Veranlassungen, wobey man einzelnen Gegnern der Parthie gelegenheitlich beykommen konnte [250]), sondern es wurde selbst in

Peuceri auctoritas et in Academia et in aula indies crescere, ipse Electori carus esse et Nobilibus, florere gratia apud omnes, ad gravissimas deliberationes adhiberi, saepe ex Academia in Aulam vocari, consiliis intimis interesse, prandere, coenare cum Electore, cujus singularis ad eum amplectendum propensio etiam ex his apparuit, primum, quod deprecante eo Academiae proventum annuum regia plane munificentia auxit, deinde quod Peucero totius Academiae inspectionem communi Senatus consensu oblatam principali auctoritate confirmavit, tum quod filiolo ipsius Celsitudini in arce Stolpensi nato Adolpho susceptorem pro more christiano Peucerum cum illustris baptizaretur infans, esse voluerit." p. 17.

248) Im J. 1567. wurden Christoph Pezel und der jüngere Cruciger, und im J. 1569. Wiedebram als Nachfolger des verstorbenen Paul Ebers von ihm angestellt. Bald darauf brachte er auch Heinrich Moller an.

249) S. Hutter Conc. conc. p. 95.

250) Wie z. B. bey der Relegation des berüchtigten Schlüsselburg von der Universität zu Wittenberg im Jahr 1567. Die Acten dieser Relegations-Geschichte hat nicht nur Schlüsselburg selbst, sondern auch Wigand De Schism. Sacr. f. 399. flad. und zum Ueberfluß noch Löscher Hist. mot. P. III. S.

Normativ angeführt, nach welchem allein gelehrt, und aus welchem über alle streitige Fragen allein die Entscheidung genommen werden dürfe, und kamen darüber nicht nur immer mehr in Umlauf, sondern unvermerkt auch in eine Gewohnheits-Achtung, woraus die natürliche Folge entsprang, daß man sich ohne es zu wissen, auch die Sprache, die Ausdrücke, die Formeln und Wendungen Melanchtons allgemeiner angewöhnte. So bald aber dieß einmahl ganz allgemein geschehen war, so hatte die Gegenparthie der lutherischen Zeloten ihren Zweck beynahe schon völlig erreicht. In das corpus Doctrinae waren gerade diejenige Schriften von ihm aufgenommen, worinn er sich über die Nachtmahls-Lehre und über die streitige Frage darinn mit der bedächtlichsten Weite erklärt hatte. In die Formeln, welche darinn von ihm gebraucht waren, ließ sich die kalvinische Vorstellung eben so gut als die lutherische fassen. Sobald man aber diese Formeln in Gegensatz mit jenen brachte, auf welche von Seiten der Zeloten gedrungen wurde, dieß heißt, sobald man es erschleichen oder erzwingen konnte, daß die kirchliche Sprache nur von den ersten, nur von den Formeln Melanchtons, und niemahls von den letzten Gebrauch machen dürfte, so war eben damit auch erklärt, daß sie nur im kalvinischen Sinn genommen, oder es war wenigstens am würksamsten dafür gesorgt, daß dieser zuletzt unausbleiblich der allgemeine und herrschende werden mußte.

Um sich hingegen den Weg zu diesem Ziel ebener und leichter zu bahnen, legte man es jetzt auch von Seiten der kalvinischen Parthie offener und kühner darauf an, alles, was sich nicht an sie anschliessen wollte, nach und nach auf die Seite zu schaffen. Es gab, wie man leicht denken kann, unter den Predigern im Lande auch noch mehrere Zeloten, welche für jede einzelne Bestimmung

mung der reinen lutherischen Nachtmahls-Lehre biß auf das Blut zu kämpfen entschlossen waren. Die grössere Anzahl mochte vielleicht biß jetzt noch die ganze lutherische Vorstellung davon behalten haben, aber da doch die meiste zugleich die gemässigte Denkungsart Melanchtons angenommen hatten, und auch zu der Duldung der kalvinischen geneigt waren, so hatte die Parthie, welche damit umgieng, der letzten das Uebergewicht zu verschaffen, keinen Widerstand von dieser Majorität zu fürchten, sondern sich nur gegen die Eiferer zu wehren, die ihr aber noch zu thun genug machen konnten. Doch das neue Corpus Doctrinae wurde ein treffliches Mittel, durch das man ihnen beykommen konnte, und neben diesem bekam man glücklicher weise Gelegenheit, noch einen Umstand zu ihrem Nachtheil zu benutzen, durch welchen sie sonst am furchtbarsten hätten werden können.

Diese Eiferer, die sich noch hier und da unter den Predigern im Churfürstenthum fanden, unterhielten sehr sorgfältig eine beständige Verbindung mit der auswärtigen Zeloten-Parthie, die sich im herzoglich sächsischen Gebiet und im Niedersächsischen Krayse gebildet, und so öffentlich als Gegenparthie der Wittenberger erklärt hatte. Es ist sehr glaublich, daß auch diese Parthie selbst, daß besonders die Flacianisch-Jenaische Rotte zu Unterhaltung dieser Verbindung mehr als nur die Hände bot, weil ihr alles daran gelegen war, in dem Churfürstenthum noch Agenten und Korrespondenten zu behalten, welche sie instruiren, und durch welche sie instruirt werden konnte. Doch man hat nicht einmahl nöthig, daran zu denken, denn Sympathie und Instinkt, und das Bedürfniß sich an ihres gleichen anzuschliessen, knüpften gewiß allein schon ein natürliches Band, durch das die Zeloten ausser dem Lande mit den Zeloten im Lande auf das innigste verschlungen wur-

den. Eben deßwegen mußten aber auch diese Zeloten im Lande — und gewiß waren sie schon von selbst geneigt genug dazu — sie mußten auch mit den Auswärtigen in Ansehung alles desjenigen zusammenstimmen, was diese sonst den Wittenbergern aufgebürdet, und worüber sie bißher den Krieg mit ihnen geführt hatten. Sie mußten auch von ihrer Seite in das Geschrey der Auswärtigen über den Adiaphorißmus und über den Majorißmus und über den Synergißmus der Wittenbergischen Apostaten mit einfallen, denn über alles dieß wurde ja immer auch noch zwischen Wittenberg und Jena fortgestritten. Sie thaten es aber auch aus vollem Halse, und daraus wußte man eine Schlinge für sie zu drehen, in welche sie mit höchst blinder Unbedachtsamkeit hineingiengen.

Der Churfürst war nehmlich gerade damahls des unaufhörlichen Geschreys über die viele Korruptelen, welche man zu Wittenberg in die lutherische Lehre gebracht habe, mehr als jemahls überdrüssig, und zugleich fester als jemahls überzeugt, daß es ursprünglich nur durch die gekränkte Eigenliebe und den gereizten Privathaß der Flacianer gegen Melanchton veranlaßt und biß jetzt von dem Weimarischen Hofe geflissentlich um ihn zu kränken, und allenfalls auch in der Absicht, um Jena auf Wittenbergs Unkosten zu heben, unterhalten und genährt worden sey. In dieser Stimmung wollte er durchaus dem Lärm einmahl ein Ende gemacht wissen, und ließ deßwegen mit dem Weimarischen Hofe bald nach dem Regierungs-Antritt des Herzogs Johann Wilhelm so ernsthaft handlen, daß man sich von dieser Seite gezwungen sah, ihm einige Schritte entgegenzugehen, wozu man sich desto leichter entschliessen konnte, da man doch voraussah, daß sie zu nichts führen würden. Man gieng daher dem Ansehen nach mit sehr grosser Bereitwilligkeit in den von ihm gemachten Vor-

schlag

schlag hinein, daß zu völliger Beylegung der Händel zwischen den Theologen aus den beyderseitigen Landen unter Beywohnung etlicher politischen Räthe ein Colloquium angestellt und gehalten werden sollte. Dieß Colloquium kam würklich im J. 1568. zu Altenburg zu Stand, und freylich wurde nichts dadurch bewürkt, als daß man nach fünf Monathen sich erbitterter von einander trennte, als man zusammengekommen war [254]); doch war auch der Unwille des Churfürsten über die sächsische Theologen auf einen viel höheren Grad dadurch getrieben worden, denn die seinige hatten ihn zu überzeugen gewußt, daß die Schuld dieses unglücklichen Ausgangs allein ihren Gegnern zuzuschreiben sey. Je grösser nun aber der Unwille des Churfürsten über diese Parthie im Ganzen war, desto leichter konnte er im besondern gegen diejenige gereizt und gerichtet werden, die im Churfürstenthum selbst dazu gehörten, oder in irgend einer Verbindung mit ihr standen; und dieß war es, was man jetzt mit eben so viel Betriebsamkeit als Erfolg that. So gewiß es, stellte man ihm vor, unter seiner Würde sey, sich um die auswärtigen Schreyer zu bekümmern, so dringend erfordere es doch diese, daß die einheimische zum Schweigen gebracht werden müßten. Durch diese Vorstellung hatte man schon im J. 1566. ein Edickt von ihm ausgewürkt, durch welches allen Pre-

254) Auch die Geschichte dieses Kolloquiums, das den 20. October 1568 in Gegenwart des Herzogs Johann Wilhelm zu Altenburg eröffnet, und bis zum 9. Mart. 1569 fortgesetzt wurde, wird im folgenden Band ausführlicher vorkommen. Hier mag nur gesagt werden, daß sich auch deßwegen kein anderer Ausgang davon erwarten ließ, weil man von Seiten des Weimarischen Hofes nicht nur die Hauptrolle dabey Wigand und Coelestin übertragen, sondern ihnen auch die wüthendste Flacianer, die man nur im Lande auftreiben konnte, wie den Hofprediger, Christoph Irenäus und die Superintendenten Rosinus und Breßnitzer beygegeben hatte.

Predigern im Lande befohlen wurde, sich auf ihren Kanzeln alles Polemisirens über die von der Zeloten-Parthie für Korruptelen ausgegebene Meynungen und besonders der nahmentlichen Erwähnung des Adiaphorißmus, des Majorißmus und des Synergißmus bey schwehrer Strafe zu enthalten. Schon damahls hatte man sich auch durch dieß Edickt, wodurch, wie sich die Eiferer ausdrückten, dem heiligen Geist sein Strafamt gelegt, und der Elenchus untersagt wurde [255]), einige der unruhigsten und lästigen Zänker vom Halse zu schaffen gewußt [256]). Nach dem Ausgang des Altenburger Gesprächs konnte es also desto weniger Mühe kosten ihn zu bewegen, daß er die Verordnung mit geschärfterem

255) "Der sonst ruhmwürdigste Churfürst Augustus — so erzählt noch Löscher — ließ sich bereden, daß er vermittelst eines scharfen Mandats allen Elenchum gegen die Philippisten und ihren Anhang verbot, und jedermann auf das Corpus Doctrinae wieß. Th. III. p. 3.

256) So wurde der Superintendent zu Chemnitz, M Tettelbach, der Superint. zu Sangerhausen, M. Graf, der Superintendent zu Grätz, Georg Autumnus, und besonders mehrere Prediger in der Grafschaft Schönburg abgesetzt. Diese letzte hatten nehmlich dem Grafen ihrem Herrn eine gemeinschaftliche Vorstellung übergeben, worinn sie das Mandat für widerrechtlich erklärten, und diesen dadurch bewogen, daß er dem Churfürsten seinerseits erklärte, wie er Gewissens halber in das Mandat nicht willigen, und auch seine Prediger nicht zu der Befolgung desselben anhalten könne. Diese Verwendung des Grafen, die man am Hofe zu Dreßden höchst übel aufnahm, zog aber den Schönburgischen Predigern nur eine härtere Behandlung zu, als sie sonst wahrscheinlich erfahren haben würden; doch stieg zuletzt bey dem Churfürsten, bey welchem noch mehrere Vorstellungen, auch von andern Seiten her, gegen sein Mandat einliefen, ein Skrupel auf, für den er von dem Konsistorio zu Leipzig Rath verlangte. Er befahl nehmlich diesem, daß es nach Pflicht und Gewissen berichten sollte, "ob es „dann wahr sey, daß er in sei„nem Mandat etwas unchristli„ches befohlen habe, und ob er „diejenige, die nicht pariren „wollten, sondern noch ferner„hin wider den Majorißmus, „Adiaphorißmus und Synergiß„mus predigten, nicht mit gutem „Gewissen ihrer Aemter entset„zen und aus dem Lande verwei„sen könne?" S. Anton Gesch. der Konkordien-Formel p. 100. Wilischens Freybergische Kirchenhistorie Th. I. p. 160.

rem Ernst erneuerte, und den Konsistorien die Sorge für ihre Vollziehung nachdrücklicher anbefahl.

Damit hatte die Parthie, welche anstatt der harten lutherischen Nachtmahlslehre die gelindere Theorie Melanchtons oder Kalvins in die Sächsische Kirchen einführen wollte, ein Schwerdt in die Hände bekommen, das sie mit eben so viel Leichtigkeit als Sicherheit gegen jeden, der ihr im Wege stand, brauchen konnte. Sie konnte dabey selbst das Ansehen vermeiden, als ob sie es gegen die lutherische Nachtmahls-Zeloten gebrauchte, oder gebrauchen wollte. Sie hatte gar nicht nöthig, Notiz davon zu nehmen, daß und ob sie auch für die lutherische Nachtmahls-Theorie eiferten. Aber sie konnte sicherlich darauf rechnen, daß jeder, der mit den auswärtigen Zeloten über den Wittenbergischen Adiaphorißmus, Majorißmus und Synergißmus schrie, auch in ihr Geschrey über den Wittenbergischen Kalvinißmus einstimmte, und somit war es voraus gewiß, daß man mit jedem dieser einheimischen Gegner des Adiaphorißmus, und des Majorißmus und des Synergißmus sich auch einen Gegner des Kalvinißmus vom Hals schaffen könne. Diese Konvenienz ließ man nun auch nicht unbenutzt, ja man machte selbst einen Gebrauch davon, den gewiß Melanchton nicht gebilligt haben würde. Im Jahr 1569. ließ man den Churfürsten ein neues Mandat publiciren, durch welches allen Geistlichen im Lande bey Strafe der Absetzung aufgegeben wurde, "sich in Ansehung der Lehre genau an das Cor-„pus Doctrinae zu halten, und alles, was biß dahin „den churfächsischen Kirchen und Schulen von adiapho-„ristischen, synergistischen und majoristischen Irrthü-„mern aufgebürdet worden, oder fernerhin aufge-„bürdet werden möchte, als flacianischen gefährli-„chen Irrthum, zänkisch Geschmeiß, giftig Gebeiß und

„Schwärmerey gänzlich zu meiden, zu verdammen und „bey andern zu verhüten". Zu der genauen Beobachtung dieses Mandats mußten sich hierauf alle Prediger mit Hand und Mund feyerlich verpflichten; alle aber, die sich weigerten, die Verpflichtung zu übernehmen, wurden ohne weiteren Proceß ihrer Aemter entsetzt und aus dem Lande gewiesen [257]. Das Konsistorium zu Leipzig gieng selbst dabey so weit, daß es den Predigern, die unter seiner Inspektion standen, das Formular einer Deklaration zur Unterschrift vorlegte, worinn sie nicht nur die Beobachtung des Mandats für die Zukunft versprechen, sondern auch erklären mußten, ob und wie weit sie sich für das Vergangene darnach geachtet hätten [258]).

Eben diese Stimmung des Churfürsten wurde aber auch noch der Parthie höchst vortheilhaft bey der neuen Einmischung auswärtigen Zwischenträger: welche jetzt einen andern Versuch machten, sie zu der reinen lutherischen Lehre zurückzubringer, denn sie machte es ihnen möglich, sich eine Zeitlang allen diesen Versuchen noch mit sehr guter Art zu entziehen.

Vom Anfang des J. 1569. an hatte Jacob Andreä angefangen, die würkliche Ausführung seines grossen theologischen Pacifikations-Projekts einzuleiten, mit dessen Entwurf er um diese Zeit in das reine gekommen war [259]). Schon im May dieses Jahrs war er zu diesem Ende in schriftliche Unterhandlungen mit den Wittenbergern getreten [260]), von denen er sich die Hoffnung

257) S. Löscher Th. III. p. 21. 22.

258) Das Formular dieses merkwürdigen Reverses S. ebendaselbst

259) S. Hutter Conc. conc. p. 98-137 Und die eigene Nachrichten Andreäs von seinen Verhandlungen in der Fama Andreana refloresc. p. 287. flgd.

260) Im Januar dieses Jahrs war Andreä auf seiner Reyse nach Wit-

nung machte, und auch biß zu einem gewissen Punkt hin mit Recht machen konnte, daß sie zu seinen Vergleichs-Vorschlägen williger, als ihre Gegner, die Hände bieten würden [261]). Diese Vorschläge giengen nehmlich dahin, daß man sich über alle Punkte, über welche man bißher gestritten hatte, zu einer gemeinschaftlichen Lehrform für die Zukunft vereinigen sollte, ohne für jetzt eine ausdrückliche Verdammung jeder davon abweichenden Lehrform von einander zu fordern, oder die Meynungen besonders und nahmentlich auszuzeichnen, welchen man dabey als irrig und ketzerisch entsagen müsse [262]). Auf diesen letzten Umstand baute Andreä vor-

tenberg gekommen, und hatte dort vorläufig den alten D. Major zu gewinnen gesucht, weil die übrige Wittenbergische Theologen damahls noch auf dem Konvent zu Altenburg waren. Er theilte ihm auch schon seine Artikel mit, und erhielt ohne Mühe von dem alten Mann die Versicherung, daß er für den Rest seines Lebens Frieden und Ruhe fast auf jede Bedingung zu erkaufen bereit sey. Wenn aber Löscher Th. III. 241. meynt, daß Andreä erst bey dieser Gelegenheit zu Wittenberg seine Friedens-Artikel entworfen habe, so ist dieß gewiß unrichtig, denn Andreä selbst sagt in einer seiner spätheren Streitschriften gegen Sturm in Straßburg, "daß er seine Konkordien-Artikel zuerst im J. 1568. gestellt habe. S. Abfertigung des Vortrabs Sturmii p. 61. Auch verdient bemerkt zu werden, daß Andreä selbst nirgends sagt "daß Major seine Artikel sogleich und schlechdings gebilligt habe" wie Löscher wissen will, sondern in dem eigenen Aufsatz von seinem Leben nur im allgemeinen anführt — quod Major institutum de Concordia fancienda vehementer sibi probari affirmaverit. S. Fama Andreana p. 169. Indessen schrieb er doch damahls von der Beystimmung Majors schon so viel an seine Freunde herum, daß sich die Wittenberger nicht wenig darüber ärgerten, wie man aus einem Brief ersieht, in welchem Majors Tochtermann, Paul Crell an Mauritius Heling den wahren Verlauf der ersten Verhandlungen zwischen Major berichtete. Nach diesen Brief in Hommels Semi-Centuria altera ipistolarum historico-ecclesiast. Nr. XV. p. 44. blieb Andreä damahls nur zwey Tage in Wittenberg, denn den 8. Jan. war er angekommen, und den 10. reißte er schon wieder ab.

261) Den Brief von Andreä an Major und Eber hat Hutter Conc. conc. p. 101.

262) "Unica via — heißt es in dem Brief von Andreä — ad Concordiam restare mihi videtur, ut, omissa personali condemnatione, Articuli conscribantur, quibus

vorzüglich seine Hoffnung wegen des Erfolgs, denn alle bißherige Vergleichs-Versuche waren fast allein daran gescheitert, weil sich die wilde Parthie der flacianischen Zeloten mit keiner noch so orthodoxen und ihrer eigenen Sprache noch so konformen Erklärung ihrer Gegner über die streitige Artikel begnügen wollte, wenn sich diese nicht noch ausser dem zu einer ausdrücklichen Verdammung der Meynungen, über welche man bißher mit ihnen gestritten, oder auch nur der Ausdrücke, deren sie sich bißher bedient hätten, verstehen würden, was sie natürlich immer verweigerten. Er hofte also, das gröste Hinderniß von ihrer Seite aus dem Wege geräumt zu haben, wenn er sie davon dispensirte; den Flacianern und ihrem Anhang aber glaubte er im Nothfall einen Nachlaß ihrer Forderung abzwingen [263]) zu können, wenn er es dahin zu bringen vermöchte, daß sich alle übrige Theologen der lutherischen Kirche mit den Wittenbergern recht förmlich und feyerlich über die von ihm vorzuschlagende Lehrform vereinigten, wodurch sich jene der Gefahr ausgesetzt sehen würden, von allen Seiten verlassen zu werden. Er bemühte sich daher vor allen Dingen, so viele andere Theologen, als ihm nur irgend erreichbar waren, zur Beystimmung zu bewegen, und nur erst, nachdem er sich würklich schon der Konkurrenz von einer beträchtlichen Anzahl versichert hatte [264]), schickte

Veritas de rebus controversis brevissime et perspicue, sine ulla verborum ambiguitate proponatur, ne pars aliqua dolose quicquam tegere queat."

263) Er äusserte auch diese Hoffnungen in seinem Brief an die Wittenberger, indem er nicht verhelte, daß Flacius und Gallus seine Artikel bereits gesehen, und jenen Mangel daran getadelt hätten. Flacius et Gallus viderunt articulos, et urgent Antitheses et Condemnationes, et Antitheses paulo copiosiores cum in re, tum in verbis; quibus ego respondi, Lutherum in formula Consensionis de Sacramento Coenae hoc non exegisse.

264) "Ego Articulos hos fere ad omnes Sueviae ecclesias misi, et à plerisque consensum nunc habeo, à reliquis in singularum horarum momenta testimonium consensus exspecto.

schickte er auch den Wittenbergern seine Vorschläge zu. Wenn aber Andreä gehofft hatte, daß er auch ihre Beystimmung so leicht erhalten würde, so sah er sich übel getäuscht.

Alles, was bißher Gegenstand des Streits zwischen den theologischen Partheyen gewesen war, hatte Andreä unter die fünf Artikel [265]) von der Rechtfertigung, von guten Werken, von dem freyen Willen, von Adiaphoren und vom Nachtmahl gebracht, und auch über die vier erste dieser Artikel eine Lehrform vorgeschlagen, welche von den Wittenbergern nach ihren bißherigen Erklärungen darüber eben so leicht angenommen, als sie von ihren Gegnern und von allen übrigen Theologen als ächt-lutherisch erkannt werden konnte: hingegen der letzte und wichtigste darunter, der Artikel vom Nachtmahl, war so gefaßt, daß sich wohl selbst Melanchton nicht gern daran hätte binden lassen. Andreä hatte sich es zwar Kunst genug kosten lassen, um ihn so zu drehen, daß er nicht allzu anstößig für sie werden sollte. Er wollte nur von dem Nachtmahl gelehrt haben, "daß „darinn mit Brodt und Wein der wahrhaftige Leib und „das Blut Christi auf eine himmlische und der menschlichen Vernunft unerforschliche Weise gegenwärtig ausgetheilt und empfangen werde von allen denen, die sich „dieses Sakraments nach seinem Befehl und nach seiner „Einsetzung bedienen." Er vermied geflissentlich die bestrittene Formeln, "daß das Brodt der wesentliche Leib „Christi sey" oder "daß der Leib in dem Brodt und unter dem Brodt empfangen werde." Er vermied selbst eine

265) Bekenntniß und kurze Erklärung etlicher zwiespaltigen Artikel, nach welcher eine christliche Einigkeit in den Kirchen der Augsp. Konfession zugethan, getroffen, und die ärgerliche, langwierige Spaltung hingelegt werden möchte. S. Hutter S. 109.

eine ausdrückliche Erwähnung des mündlichen Genusses von diesem Leib — oder der manducatio oralis, die im Sakrament statt finde: aber einerseits glaubte er doch in dem Artikel selbst noch darauf dringen zu müssen, „daß nicht allein die rechtgläubigen und wahrhaftigen „Christen, sondern auch die Gottlosen und unbußfertigen „Heuchler den wahrhaftigen Leib und Blut Christi „im Sakrament empfiengen — weil seine Gegenwärtigkeit nicht auf der Würdigkeit oder Unwürdigkeit der „Menschen, welche das Sakrament begiengen, sondern „auf dem Worte der Einsetzung und Stiftung Christi „bestehe" und andererseits durfte er, zunächst um seiner eigenen Landsleute willen auch den Punkt von der Ubiquität oder Allgegenwart der menschlichen Natur Christi, zu welcher sie durch die Vereinigung mit der göttlichen gekommen sey, nicht ganz unberührt lassen, daher fügte er noch eine Erklärung des Artikels bey, worinn die Würtenbergische Orthodoxie über diesen Punkt — freylich in der mildesten Form, worein sie sich bringen ließ — ausgeführt war [266]).

So wenig indessen den Wittenbergern damit gedient war, so wenig hatten sie nöthig, sich vorläufig auf diesen oder auf einen andern seiner Artikel im besondern einzulassen,

266) "Da man uns aber — dieß war die Wendung, mit welcher Andreä diesen Anhang anbrachte — da man uns bey diesem einfältigen Bekenntniß, Glauben, und Verstand der Worte Christi nicht will bleiben lassen, und vorgiebt, dieser unser Glaube, Meynung und Verstand sey wider den Artikel unsers christlichen apostolischen Glaubens, da wir bekennen, daß Christus mit seinem Leibe sey gen Himmel gefahren, und bleibe daselbst biß an den jüngsten Tag, darum er im hochwürdigen Abendmahl nicht gegenwärtig seyn könne — so ist hier vonnöthen und kann keineswegs umgangen werden, daß man einfältiglich erkläre, den Artikel von der Menschwerdung des Sohnes Gottes — und auf das einfältigste anzeige, welchergestalt beyde Naturen, die göttliche und menschliche, sich in Christo persönlich vereinigt, daraus verstanden werde, wie hoch die menschliche Natur in Christo durch die persönliche Vereinigung gesetzt und erhöht worden sey."

zulassen, da sich einer bestimmten und bindenden Erklärung auf seinen ersten Antrag so leicht ausweichen ließ. Die Antwort, welche sie ihm ertheilten, lief daher bloß darauf hinaus, daß sie es jetzt noch für unnöthig hielten, sich weiter darüber zu äussern, weil es ihnen überhaupt noch so zweifelhaft schiene, ob der allgemeine theologische Friede auf dem von ihm eingeschlagenen Wege erzielt werden könne. Dabey erklärten sie zwar nicht nur im allgemeinen, daß sie von ihrer Seite keine Schwürigkeit, sondern auch im besondern, daß sie gegen seine Artikel nicht viele Einwendungen machen würden; aber sie sagten ihm zugleich voraus, daß sich zuverlässig ihre Gegner in Jena niemahls zu ihrer Annahme verstehen, und fügten nicht undeutlich hinzu, daß sie doch selbst auch noch eine Bedingung machen würden, durch welche der Friede auch für die Zukunft allein gesichert werden könnte, und diese Bedingung — war keine andere, als daß man sich vorläufig allgemein vereinigen müßte, ihrem Corpori Doctrinae Philippico, und überhaupt den Schriften Melanchtons bey der Bestimmung der orthodoxen Lehrform über jeden Artikel ein normatives, und bey allen Streitigkeiten über diese Lehrform ein entscheidendes Ansehen beyzulegen [267]).

Dadurch

267) "Quod ad summam Epistolae tuae attinet — antworteten Eber und Major — de nobis certo tibi persuadeas facturos nos quovis tempore cupidissime, quaecunque sine detrimento causae et sine jactura Veritatis fieri aut peti à nobis Concordiae causa poterunt. — Sed quae hujus spes esse possit, in tanta adversantium nobis rabie, non videmus. — Et ut pace tua dicamus, quid prodest, de paucis articulis arte formatis et designatis deliberare, si de toto doctrinae Corpore non sit Consensus. — De summa ergo doctrinae cum prius constituendus sit consensus, *frustra, nostro quidem judicio, de paucis articulis deliberatio instituitur*, quorum aliqui etiam ita arte facti sunt, ut iis non obscure nos praegravemur, et aliis interea relinquatur libertas movendi quaestiones, multo graviores. Sed de Articulis, ubi veneris ad nos, colloqui rectius poterimus. Interea, ut non simus ad constituendam concordiam *ἀσυμβολοι*, judicamus, primum omnium necesse esse, ut de toto Cor-

Dadurch ließ sich wohl der betriebsame Andreä, dem sein Friedenswerk, und die Ehre, es zu Stand gebracht zu haben, viel zu sehr am Herzen lag, nicht abhalten, seinen Plan zu verfolgen. Ohne Zweifel hatte er selbst nicht erwartet, daß die Wittenberger seine Artikel auf das erste Wort annehmen würden, und sich deßwegen voraus zu allen weiteren Erläuterungen und Handlungen darüber erboten, welche sie mündlich oder schriftlich von ihm verlangen könnten [268]). In der Zwischenzeit hatte er den Herzog Julius von Braunschweig, der sich seiner Dienste bey der neuen Einrichtung des Kirchenwesens in seinen Ländern bedienen wollte [269]), so stark für sein Friedens-Projekt zu interessiren gewußt, daß sich nun auch dieser, wie schon vorher der Herzog Christoph von Würtenberg, auf das eifrigste dafür zu verwenden anfieng, den Vorschuß der Kosten zu den Reysen, welche es nöthig machen möchte, übernahm [270]), und

Corpore seu forma Doctrinae inter nos utrinque conveniat, et *certi nominentur ac constituantur libri, quos controversiarum, quae motae sunt, velimus esse judices; — ubi nos quidem nunquam adduci nos patiemur*, ut utilissima Domini Philippi Melanchtonis scripta abjiciamus, aut excludamus ex communi et publica doctrinae nostrae forma. Hoc constituto expresso et pio consensu doctrinae, nos de ipsis illis articulis non pugnabimus, quos formula à te propositа recitat. — Nunc vero neque hoc de Articulis tuis dubitamus addere, nunquam Te persuasurum adversariis nostris Flacianis, ut, his approbatis a nobis, desinant nos oppugnare, — quin etiamsi persuadeas, ut ipsi etiam assentiantur; non impedient tamen ipsos, quo minus pergant, de aliis materiis pugnare, et nos, ut volent, exagitare; quare magis miramur, quod tantam de illis spem conceperis" — S. diese vom 31. Majdatirte Antwort der Wittenberger ebenfalls bey Hutter S. 105. 108.

268) "Offero me — hatte er geschrieben — ad omnes conditiones, itineris, scriptionis, coram sistendi etc. In me nulla unquam erit mora.

269) Herzog Julius war im J. 1568. nach dem Tode seines Vaters Heinrich zur Regierung gekommen.

270) "Divina autem — erzählt Andreä selbst — et singulari providentia accidit, cum eo ipso tempore Ill. Princeps Julius, Dux Brunsvicensis de pia Reformatione ecclesiarum in avito suo regno

und ihn auch bey der Reyse, die er nun zuerst nach Wittenberg antrat, in Gemeinschaft mit dem Landgrafen Wilhelm von Hessen dem Churfürsten von Sachsen auf das dringendste empfahl. Dadurch erhielt er nicht nur das Ansehen eines akkreditirten Negociateurs [271]), sondern er erhielt — was noch mehr austrug — daß ihn auch der Churfürst in dieser Qualität gegen seine Theologen anerkannte, und diese eben dadurch nöthigte, ihn und sein Geschäft in einem etwas andern Gesichtspunkt zu betrachten, als sie sonst vielleicht gethan haben würden [272]). Doch im ganzen gewann er nicht halb so viel damit, als er wohl selbst gehofft haben mochte.

Die

regno cogitaret, ut operam meam expeteret, quam non aegre, sed magna Spiritus alacritate Dux Christophorus cognatus ejus — concesserat. Et cum prius mecum etiam longe de Concordia in ecclesiis nostris constituenda prolixe locutus esset, non modo priusquam in Saxoniam irem, ejus me pie commonefecit, ut nunc negotium tentarem sed sumtus quoque suppeditavit, ut ejus rei initium Wittebergae fieret, quae tum mihi in Brunsvicensi Ducatu commoranti vicina erat. Fama Andreän. p. 169. Nach dieser Erzählung hatte noch der Herzog Christoph die Kosten zu der ersten Reyse Andreäs nach Wittenberg hergegeben; aber es ist hier nur von jener die Rede, wobey er auf dem Wege nach Braunschweig im Februar oder März nach Wittenberg kam, und nur den alten Major allein sprach. Von den spätheren Reisen im Octobr. dieses Jahrs sagt er p. 170. ausdrücklich, quod Dux Julius reliquos omnes sumtus liberalissime suppeditaverit."

271) Das Kreditiv, das der Herzog und der Landgraf Andreä mitgaben, hat Hutter ebenfalls eingerückt p. 98. 99. Sie schrieben darinn "sie hätten es für das beste angesehen, daß gedachter D. Jacobus selbst sich zu Ihrer churfürstl. Gnaden, als zu dem vornehmsten Churfürsten der Augsp. Konfession verfügte, und mit derselben, auch ihren vornehmsten Theologen, von dieser schwehren und hochwichtigen Sache conversirte, und also darinn allenthalben nach des Churfürsten Rath und Bedenken handelte."

272) "Wir lassen uns nicht mißfallen — schrieb der Churfürst an seine Theologen unter dem 8. Aug. — daß D. Jacob sich mit euch unterrede, und wollen, daß alles, was zu Pflanzung christlicher guter Einigkeit dienstlich ist, mit Fleiß von euch gefördert werde, wie euch dann unser Gemüth deßfalls genugsam bekannt ist." ebend. p. 100.

Die Wittenbergische Theologen gaben dem Mann auf seine mündliche Werbung fast eben den Bescheid, den sie ihm auf seine schriftliche gegeben hatten. Um sie zu der Annahme seiner Artikel geneigter zu machen, und überhaupt leichter zu bewegen, daß sie nur in die Unterhandlung hineingiengen, verlangte er auch jetzt noch, wie er vorgab, weiter nichts, als daß sie nur sein Vergleichs-Projekt in Ueberlegung nehmen, und seine Artikel bloß vorläufig als die Grundlage anerkennen möchten, über welche man am bequemsten die weiteren Handlungen führen könnte [273]). Dieß benutzten sie aber ihrerseits, um sich einer bindenden Erklärung darüber zu entziehen, indem sie auf eine feine Art seinen Hoffnungen durch allgemeine Versicherungen schmeichelten, die ihn selbst abhielten, auf bestimmtere zu dringen. Wahrscheinlich wurde zwar Andreä selbst nicht dadurch getäuscht, sondern wußte recht gut, wie viel er davon zu glauben hatte, wenn sie ihn überhaupt von ihrer Anhänglichkeit an die reine lutherische Lehre versicherten, und über das Unrecht klagten, das man ihnen durch die Beschuldigung eines Abfalls von dieser zugefügt habe. Aber er hielt es der Klugheit gemäß, sich in keinen Streit darüber mit ihnen einzulassen, sondern sie lieber durch das Zutrauen, das er ihnen zeigte, allmählig mehr in die Unterhandlung hineinzuziehen; hingegen zeigte es sich am Ende, daß er sich selbst mit dieser Erwartung getäuscht hatte. Schon von Wittenberg aus hatte er an seine Freunde in der Welt herum geschrieben, daß er alle Ursache habe, sich von dieser Seite her

273) In dem schriftlichen Bescheid, welchen ihm die Wittenberger nach seiner Abreise nachschickten, sagten diese wörtlich und mit Berufung auf sein eigenes Zeugniß: Quod attinet ad articulos, quos exhibuit nobis Reverendus Dominus Doctor Jacobus — ipse aperte testatus est, eos non ad hunc usum esse propositos, ut essent norma Concordiae et doctrinae, sed ideo tantum, ut de iis utrinque conferretur." Hutter p. 121.

her einen glücklichen Erfolg seiner Vergleichs-Bemühungen zu versprechen [274]). Er machte sich selbst nur mit der Hoffnung auf den Rückweg, daß er eine leichte Arbeit mit den Wittenbergern haben würde, wenn er nur einmahl ihre Gegner eben so weit gebracht hätte. Aber da er bey seiner Abreise in sie drang, daß sie ihm nun doch auch eine bestimmte und schriftliche Erklärung auf seine Artikel geben möchten, die er seinen andern Herrn und Freunden vorzeigen könnte, so — fanden sie, daß man sich doch erst noch weiter darüber besprechen müsse, und als er sich hierauf erbot, noch einmahl nach Wittenberg, oder wohin sie sonst wollten, zu einer persönlichen Konferenz mit ihnen zu kommen, so erklärten sie

274) Diese Briefe, worinn Andreä hin und wieder seinen Freunden seine Hoffnungen mitgetheilt, und auch wohl dazu geäussert hatte, daß er die Wittenberger nicht halb so schlimm gefunden habe, als sie von ihren Gegnern geschildert würden, zogen ihm in der Folge Verdruß und Vorwürfe genug zu. Am übelsten nahm man ihm, daß er in Wittenberg selbst in einer öffentlichen Predigt von seiner Uebereinstimmung mit ihnen gesprochen, und ihnen gewissermassen ein testimonium puritatis doctrinae ausgestellt hatte; wie sich Hutter darüber ausdrückt p. 118, aber man darf gewiß annehmen, daß sich Andreä bey dem allem zufriedener mit den Wittenbergern stellte, als er im Herzen war. Er wollte ihnen das Opfer, das sie ihm durch die Annahme seiner Artikel bringen mußten, einerseits abschmeicheln, und andererseits leichter machen, indem er der Sache das Ansehen gab, als ob sie über ihren Inhalt schon vorher mit ihm einstimmig gewesen wären, und bloß über die Form sich noch bedenken könnten. Ausserdem war es ihm auch noch darum zu thun, die auswärtige Theologen, die er zum Theil nur mit Mühe zu der Theilnehmung an seinen Vergleichs-Bemühungen bewogen hatte, in der Hoffnung eines glücklichen Erfolgs zu bestärken, und dadurch ihren Eifer für das Werk lebhaft zu erhalten, daher beeilte er sich auch deßwegen von seinen Verrichtungen in Wittenberg die aufmunterndste Nachrichten zu verbreiten. Daß sich aber doch Andreä auch würklich jetzt mehr von den Wittenbergern versprach, als sie in der Folge erfüllten, dieß bleibt dabey eben so gewiß; nur ergiebt sich zugleich aus allen seinen folgenden Schritten, daß sie ihm wenigstens keinen solchen Anlaß, sich so viel von ihnen zu versprechen, gegeben hatten, der ihn hätte berechtigen können, ihnen den Vorwurf einer Täuschung zu machen.

sie ihm, daß sie würklich nicht dazu Zeit hätten [275]). Er erhielt die nehmliche Antwort, da er sich zu Anfang des J. 1570. noch einmahl an sie gewandt hatte [276]), und jedesmahl gab man ihm zugleich auf das neue zu verstehen, daß man von Seiten der churfächsischen Kirche niemahls einen theologischen Frieden schliessen könnte, bey dem nicht ihr Corpus Doctrinae vor allen Dingen als Normativ der Orthodoxie anerkannt wurde [277]). Nur der einzige von den Wittenbergischen Theologen, Paul Crell, setzte eine ausführliche Declaration über Andreäs Artikel auf [278]), aber wenn dieß auch nicht bloß Privat-Declaration gewesen wäre, so konnte ihm wenig damit gedient seyn, weil darinn gerade sein wichtigster

275) Den Bescheid, den sie ihm schriftlich nachschickten, oder wahrscheinlicher mitgaben, S bey Hutter S. 118-123.

276) Diese Antwort auf eine zweyte Werbung von Andreä ist vom 26 Jan 1570 datirt, und findet sich in den Unschuld. Nachr. für das J. 1717. p. 727. flgd. "Etsi — heißt es darinn — Reverendus Doctor Jacobus Articulos quosdam rursus nobis obtulit, de quibus judicium nostrum et consensum petivit, tamen, cum propter alia negotia ab illustrissimo Domino nostro Electore nunc vocati, magna mole occupationum necessariarum obruti simus, ad collationem de articulis oblatis, angustia temporis excluſi, venire non potuimus.

277) "Nobis — so hatten sie sich hierüber in dem ersten Bescheid erklärt — una haec videtur esse justa et plana concordiae via — ut sequamur eum consensum, qui est et fuit in his ecclesiis de forma doctrinae publicae approbatus et receptus — comprehensus in eo libro, quem nominamus Corpus Doctrinae — qui cum contineat explicationes perspicuas controversorum Articulorum, cur aliam velimus, aut possimus, aut debeamus Concordiae formulam quaerere, non perspicimus. Hutter p. 121. In dem zweyten Bescheid drückten sie sich folgendermassen darüber aus: "Cum Dei beneficio doctrina ecclesiarum nostrarum nota sit, et integra comprehensa in eo libro, qui Corpus Doctrinae harum ecclesiarum inscribitur — optamus, ut hanc certam et immotam normam — congruentem cum scriptis prophetici et apostolicis — et scriptorum etiam D Lutheri summam de praecipuis articulis doctrinae christianae complectentem, multae aliae ecclesiae una nobiscum firmiter amplectantur. A *qua quidem nos nec possumus nec debemus discedere, nec Deo juvante discessuri sumus unquam.*" Unschuld. Nachr. p. 729.

278) S. Pauli Crellii ὑπόμνημα sive Memoriale de Articulis propositis bey Hutter p. 125.

ster Artikel, sein Artikel vom Abendmahl, so gut als verworfen war [279]). In dieser Verwerfung stimmten aber sogar bald darauf alle seine Kollegen mit ihm überein, denn schon im May dieses J. 1570. erschien zu Wittenberg eine im Nahmen oder unter der Autorität der ganzen Fakultät verfaßte Schrift [280]), welche zum Theil unverkennbar gegen den Anhang, den er seinem Nachtmahls-Artikel beygefügt hatte, und die darinn behauptete Würtenbergische Lehre von der Allgegenwart der menschlichen Natur Christi gerichtet war [281]).

Kapitel

279) Die ganze Erklärung Crells über diesen Artikel lautete folgendermassen: "Placet in hac parte retineri fundamentum caussae simplicissimum verba promissionis seu institutionis Coenae Dominicae. Verum eo loco, quo proponitur, quid accipiant vel manducent indigni, velim mitigari Orationem Articuli, qui generaliter de impiis et hypocritis loquitur, et appellationem Pauli de indigne manducantibus retineri, ne novitate Orationis Disputationes novae et non necessariae attrahantur. Ad Appendicem quod attinet, *meminit D. Jacobus*, quibus de rebus ipsi locuti simus coram, et non improbo postremam ejus declarationem, quam scripto nobis reliquit."

280) Es waren Theses, welche bey einer sehr feyerlichen Promotion vertheidigt werden sollten, wobey mehrere Kandidaten auf einmahl die theologische Doktor-Würde erhielten, unter denen Heinrich Moller, Friederich Wiedebram, Christoph Pezel, Joh. Bugenhagen, und auch Nicol. Selneccer waren. Der Titel der Schrift, welche 130 Theses enthielt, ist folgender: Propositiones complectentes summam praecipuorum capitum doctrinae christianae sonantis, Dei beneficio, in Academia et ecclesia Wittebergensi — 1570. in 4.

281) Dieß war vorzüglich Thes. 30. "Ingenti — hieß es in dieser — dolore comperimus, quod à multis hisce temporibus veteres errores paulatim renovantur, et à Consensu veteris ecclesiae recedunt, qui Personalem Unionem sic describunt, quod sit effusio omnis divinae virtutis in Humanitatem, qua Divinitas omnes suas proprietates humanae naturae Christi realiter communicaverit, vel: qui humanae naturae id tribuunt, quod toti Personae competit, ideoque dicunt, Divinam Naturam humanae realiter communicasse Personam, Majestatem, et Operationem, vel: qui novis verbis et phrasibus multas partitiones et distinctiones divinarum proprietatum confingunt, vel qui excellentia dona, quae claris caussae humanae Naturae Christi data sunt, cum proprietatibus divinae essentiae confundunt. His omnibus optaremus ex animo, ut consensum orthodoxorum et pro-

Kapitel X.

Den Wittenbergischen Theologen kam unter diesen Verhandlungen bey dem Churfürsten, ihrem Herrn, nichts

batorum Patrum diligenter expenderent, nec quotidie novas Phrases et formas loquendi comminiscerentur, ex quibus omnis generis errores et schismata oriuntur." Wenn dieß auch nicht unmittelbar gegen den Anhang gerichtet war, den Andreä seinem fünften Artikel beygefügt hatte, so war es doch sonnenklar, daß es zunächst die neue Würtenbergische Orthodoxie, und also doch Andreä auch mittelbar treffen sollte. Diese Würtenbergische Orthodoxie fühlte aber auch den Stich so schmerzhaft, den sie damit erhalten hatte, daß Wilhelm Videnbach sich nicht entbrechen konnte, in einem höchst giftigen Brief, den er an Andreä deßhalb schrieb, die Rolle des Aufhetzers so ganz ohne Maske, und mit einer so indecenten Offenheit zu spielen, wie sich noch selten ein Theolog dabey betreten ließ. "Dum sciam — schrieb Videnbach in diesem Brief, den Löscher Th. III. p. 129 der Welt aufbehalten hat — Te à D Brentio amatum semper observatumque fuisse, oro Te propter Christum et fidelem ejus Ministrum Brentium, praeceptorem nostrum ut, nisi Neo Wittebergenses, sive malis, Pseudo-Wittebergenses Theologi suam die 5. Maji habitam disputationem retractaverint, immo revocaverint, nullam cum ipsis societatem vel fraternitatem ineas. Profecto enim jam satis aperte Cinglianizant, sive Calvinizant, dum non obscure D. Brentii et nostrum omnium verba, phrases, sententias et argumenta damnant, Eutychianaeque haereseos mendaciter arguunt. Quid igitur cum illis perversis et subversis hominibus, Crellio, Crucigero, Pezelio, Pencero et similibus tympanistis agas? Qui perit, pereat, et qui sordet, sordescat amplius; modo nos secum non inquinent. Certe qui non polemica scripta Lutheri in causa sacramentaria aeque ac didactica approbat, qui *non realem communicationem idiomatum hac in causa credit, it Cinglianus est*, quantumvis se pallio Lutheri tegat et vestiat. Et qui te odiosissimis et pasquillicis Epistolis tanquam alterum A. Lucium Crellium, semidoctum philosophastrum traducunt, diesen Nahmen hatte Crell in dem angeführten Brief an Heling bey Hummel von Andreä gebraucht) cur eorum tam operose ambis familiaritatem et necessitudinem? Cur in gratiam eorum Jenensibus fratribus es durior? quorum paroxysmus facilius fortasse curari poterit, quam Wittebergensium quarundam vulpecularum morsus. Non enim ignoras meliora esse vulnera amici, quam oscula inimici. Amicos ego jam nostros voco, qui doctrinae nostrae de Coena Domini amici sunt, inimicos vero, qui eandem calumniantur, blasphemant, rident. Quaeso igitur, ne nimium credas subdolis et versutis hominibus, multum Arianici Spiritus spirantibus. — Obsecro, Wittebergenses potius offende, quam Würtenbergenses, si aliter fieri non potest, et illis potius, quam aliis fraternitatem renuntia."

nichts so gut zu statten, als das Ansehen, in welches sie ihr Corpus Doctrinae auch bey ihm selbst zu setzen gewußt hatten. Es war ja von ihm schon in mehreren Mandaten als das Normativ der Orthodoxie für alle Kirchen seines Gebietes erklärt, und erst neuerlich wieder auf den Antrag und mit Bewilligung der gesammten Landstände dafür erklärt worden; mithin durften sich die Theologen nicht einmahl ein anderes aufdrängen lassen, wenn sie auch gewollt hätten, ja sie konnten ohne die Ehre ihres Herrn und die Ehre ihrer Kirchen zu kompromittiren, nicht einmahl zugeben, daß man ein anderes nöthig habe [282]). So lange sie also der Sache das Ansehen geben konnten, als ob bloß deßwegen aus dem Vergleich nichts würde, den Andreä betrieb, weil man ihnen ihr Corpus Doctrinae nicht lassen wolle, so konnten sie nicht nur sicher darauf zählen, daß ihre Weigerung, dem Vergleich beyzutreten, keinen Verdacht

282) Dieß sagten sie auch Andreä selbst in ihrer ersten schriftlichen Erklärung: Causae cum multae sint et gravissimae, quibus cogimur quodammodo, ne ab hac doctrinae et consensionis pia formula abduci nos patiamur, his tamen praecipue ac maxime movemur: quod mutatio formularum, quae gravi autoritate traditae sunt et constitutae, aut errores aut diffidia parit, et speciem habet immutatae aut innovatae doctrinae, quam necesse est dubitationes consequi, quae multipliciter perniciosae sunt. Deinde cum ad hanc formulam publicis scriptis compluribus provocavimus, et in hac nos manuros esse testati sumus — et inconstantiae nos accusaturi essent et risuri, cum alii obtrectatores et malevoli nostri, tum adversarii inprimis pontificii, quibus formulam istam subinde opposuimus. Cumque de sententia et mandato illustrissimi Principis Electoris, Domini nostri, ille ipse liber omnibus et ecclesiis ac pastoribus ita commendatus et injunctus sit, ut eam doctrinae formam in concionibus ad populum et in scholis tanquam certam et explicatam doctrinae normam et regulam sancte et religiose sequantur et retineant, ac nuperdum admodum praecipui Pastores ecclesiarum in toto hoc Ducatu et provincia Electoris Saxoniae et ex nobilitate ac Ordine equestri delecti magno numero Dresdae in hanc ipsam normam pie consenserint — novas formulas vel condere, vel suffragatione nostra probatas emittere in publicum absque expresso illorum consensu nec possumus nec audemus. S. Hutter p. 120.

dacht wegen ihrer Gesinnungen bey dem Churfürsten erwecken, sondern auch darauf zählen, daß er selbst die Vergleichs-Artikel, die man ihnen aufdrängen wollte, wo nicht unbillig, doch unannehmlich finden würde.

Doch ein anderer Umstand trug ohne Zweifel auch noch das seinige dazu bey, daß der Churfürst weniger geneigt war, es seinen Theologen als Fehler anzurechnen, wenn sie sich dem fremden Unterhändler nicht so hastig in die Arme warfen. Ueber die ersten Schritte dieses Unterhändlers hatten bereits ihre eigentliche Gegner, die Jenenser und die Flacianer, das wüthendste Geschrey erhoben [283]), und an mehreren andern Oertern schien man nur auf einen Erfolg davon zu warten, um alsdann, wie auch dieser ausfallen möchte, mit gleicher Heftigkeit über ihn herzufallen [284]). Dabey verbarg man

283) Wie heftig die Jenenser und die Flacianer gegen Andreä arbeiteten, dieß erhellt am besten aus ihren und aus seinen Briefen in der Fechtischen Sammlung. Noch mehr aber aus den Briefen des wüthenden Eiferers Andreas von Meyendorf an Chemnitz in Rethmajers Kirchengeschichte von Braunschweig Th. III. Beylagen N. VIII. XIV. p. 154. 170. Die Jenensische Theologen, Wigand, Heßhuß, Coelestin und Kirchner hatten aber auch schon eine gemeinschaftliche höchst beissende Schrift gegen ihn herausgegeben, unter dem Titel: Bedenken, Rathschlag und Erinnerung auf D. Jac. Andreä Conciliation oder Vereinigung in den streitigen Religions-Sachen 1570. in 4.

284) Darauf schien man sich selbst in Würtenberg zu rüsten; wenigstens hatte Wilhelm Bidenbach schon in der halben Welt herumgeschrieben, daß man doch die Sünden von Andreä nicht vor ihre Thüre legen möchte. So hat man noch einen Brief von ihm an den wilden Flacianer, den Superint. Rosinus in Weimar, worinn wörtlich die folgende Stelle kommt: "Si quis ex nostris ἰδιαβελευων και πολυπραγμων suum solus judicium praeferens aliorum seniorum sententiis, turbas dare et diffidia inter fratres excitare conatur, id non tribuite totis ecclesiis et scholis; alioquin falsum testimonium dicetis. Notum est vetus illud: Tute quod intristi, tibi soli id omne exedendum erit. Nos neque intrivimus, neque ut interetur, jussimus, suasimus, probavimus. Ideoque hominis ἰδιο πραγμονεντος negotium diligenter à publica causa ecclesiarum nostra

man auch nicht, daß man über ihn und über sein Vermittlungs-Geschäft bloß deßwegen so erbittert war, weil er sich zuerst an die Wittenberger gewandt hatte, und dieser erboßte Haß gegen die Wittenberger, der sich auf eine so wilde Art dadurch ankündigte, ließ nicht nur den Churfürsten voraussehen, daß es doch am Ende zu keinem Vergleich kommen würde, sondern ärgerte ihn auch so gewaltig, daß er es fast gerner sah, wenn die angefangene Unterhandlungen durch seine Theologen, als wenn sie durch ihre Gegner zerrissen wurden. Er wünschte wenigstens selbst, daß sie nicht allzuviel nachgeben möchten, denn er wollte durchaus ihren Gegnern keinen Triumph über sie lassen, und dieß war es vorzüglich, was ihnen jetzt auch bey den neuen Angriffen, womit man ihnen wegen ihrer neuen Disputation zusetzte, am meisten zu gut kam.

Diese Disputation hatte nicht nur die Würtenbergische Ubiquisten, sondern auch die Niedersächsische Theologen, an deren Spitze um diese Zeit Chemniz stand, im

nostrarum sejungite, neque nos onerate ultro inimicitiis aut odiis nostrorum, qui vobis non male volunt. S. Löscher Th. III. p. 25. Noch bitterer aber ließ er sich über ihn gegen Marbach in Straßburg aus. "De D. Jacobo — schrieb er diesem — quod petis scire, quid tandem agat? equidem vix scio, quid scribam. Nam ut sine consiliis nostris res suas incepit, ita eas porro etiam persequitur et perficit, si modo perficiet. Sibi soli obsequitur, alios non audit. Vellent aliqui, ut aut nunquam abiisset, aut apud illos, apud quos nunc est, non tam diu mansisset. Magnas turbas dat, et dabit in Saxonicis ecclesiis. Utinam, si quando ad nos redibit, non etiam apud nos det. Erunt enim, qui non omnia ipsius consilia, dicta, scripta, acta, commissa et omissa probabunt. Arbiter esse voluit, et ecce uni parti adversus alteram se adjungit. Misnenses quidam hypocritae sub ejus larva moliuntur non optima. Ipse inanissimis spebus de aurea reformatione ecclesiae propemodum ebrius et titubans non satis sibi constat. — Sed factum infectum reddi nequit. Nos nunquam consuluit, neque etiamnum hodie consulit. Ideo, quicquid harum rerum agit, non agit ut Minister aut Legatus Ducis Würtenbergici, sed ut Internuncius Ducis Julii Brunsvicensis. S. Fechtii Epist. Theol. P. IV. Nr. VIII. p. 318.

im höchsten Grad aufgebracht, denn Chemnitz und die Niedersachsen mußten sich eben so empfindlich dadurch getroffen fühlen, weil sie ja fast noch früher als die Würtenberger angefangen hatten, die Lehre von der Naturen-Vereinigung in Christo und von den seiner menschlichen Natur mitgetheilten Eigenschaften der göttlichen in den Nachtmahls Streit einzumischen [285]). Sie unterliessen daher auch nicht, so laut als Bidenbach zu schreyen, daß sich die Wittenberger in dieser Disputation als offenbare Kalvinisten ausgestellt hätten aber sie sagten zugleich dem Herzog Julius zu Braunschweig die Fortsetzung aller weiteren Vergleichs-Handlungen mit ihnen so trotzig auf, daß sich dieser durch seinen Eifer für das Friedenswerk zu einem Schritt bewegen ließ, der unter andern Umständen sehr unangenehme Folgen für die Wittenberger hätte haben können. Er schickte Selneckern im Julius dieses Jahrs 570. nach Dreßden, um sie förmlich bey dem Churfürsten verklagen zu lassen [286]): aber der Herzog und sein Bothschafter bewürk-

285) In diesem Jahr 1570. hatte Chemnitz selbst sein Hauptwerk in dieser Materie herausgegeben: Mart. Chemnitii explicatio de duabus in Christo naturis, hypostatica eorum unione et idiomatum communicatione. Jenae 1570.

286) Nach der Instruktion, welche man Selneckern mitgab, die sich in der Sammlung seiner Papiere in der hiesigen Bibliothek findet, gieng sein Auftrag würklich dahin, die Wittenberger förmlich anzuklagen, wiewohl man dabey nur die Absicht haben mochte, sie in eine grössere Nachgiebigkeit bey den weiteren Vergleichshandlungen hineinzuschröken. Er sollte nehmlich dem Churfürsten berichten, "daß sich aus „der jüngsten zu Wittenberg ge„haltenen Disputation ein neuer „Mißverstand in dem Artikel von „der Person Christi erhoben habe, „dadurch nicht allein die Theolo„gen und die hohe Schule zu Wit„tenberg auf das neue in Ver„dacht gekommen, als sollte sie „dem zwinglischen und kalvini„schen Irrthum zugethan seyn, „und desselben vornehmsten Grund „bestätigen, sondern auch die „sächsische Kirchen von neuem er„regt und verunruhigt worden „seyen, woraus sich dann ein „neuer und viel gefährlicherer „Streit als der bißherige erhe„ben möchte. Denn da von den „Wittenbergern vorgegeben wer„de, daß der Sohn Gottes sei„ner angenommenen menschli-

chen

bewürkten weiter nichts, als daß sie den Wittenbergern die Mühe machten, ihre Meynung über jenen Artikel in einer neuen Schrift [287]) zu erklären, mit welcher ihr Herr völlig zufrieden war, und mit der sie sich selbst zufrieden stellen mußten, wiewohl sie dabey unendlich viel bitteres zu verschlucken hatten, das von den Wittenbergern recht absichtlich für sie hineingelegt war.

Diese fanden es nehmlich nicht schwer, sich über die Lehre von der Naturen-Vereinigung und über die Vorzüge, welche der menschlichen Natur Christi theils durch diese Vereinigung, theils durch ihre Versetzung in den Stand der Erhöhung zu theil geworden seyen, auf eine solche Art auszudrücken, daß es jedem Layen nicht nur unbegreiflich seyn mußte, wie man darüber mit ihnen streiten oder ihre Orthodoxie bezweifeln könnte, sondern auch

„chen Natur seine allmächtige „Majestät und Würkung wahr„haftig nicht mitgetheilt — „solchergestalt dann Christus „auch nach seiner menschlichen „Natur ganz und gar nicht „zur Rechten des Vaters ge„setzt, sondern allein die Gott„heit und nicht der ganze Chri„stus zur Rechten der allmäch„tigen Kraft Gottes regiere, „nach welcher Meynung wir „dann nicht nur seinen Leib „und Blut im Abendmahl nicht „haben, sondern auch Chri„stum ganz und gar verlie„ren würden, — so hätte der „Churfürst von selbst zu ermes„sen, daß die sächsischen Kirchen „dazu nicht still schweigen, son„dern durch den öffentlichen Druck „widersprechen würden, inmaß„sen dann allbereit etliche Theo„logen hin und wieder Schriften „deßhalb gepflogen, und sich ver„nehmen lassen, daß sie in die „Länge nicht stillschweigen könn„ten, sonderlich um der Kirchen „und der armen Jugend willen, „welcher solch schädlicher Irrthum „in ihrer Jugend eingepflanzt „würde, der ihnen die Tage ih„res Lebens zu ihrer selbst und „der Kirchen Verderben anhan„gen möchte; daher sie auch be„reits hervorgetreten seyn wür„den, wenn sie nicht Doktor Ja„cobus biß auf diesen Tag hin „aufgehalten, und sie vermahnt „hätte mit ihrem Schreiben noch „etwas inne zu halten."

287) Diese vom 31 Jul. 1570. datirte Declaration der Wittenberger findet sich ebenfalls unter den Selneccerischen Manuskripten; aber auch gedruckt bey Hutter. p. 144-160.

auch jedem nicht sehr geübten Polemiker mehr als schwer werden mußte, ihnen von irgend einer Seite beyzukommen. Dabey vermieden sie es nur, den Gegensatz in ein ganz klares Licht zu setzen, in welchem ihre Meynung mit derjenigen, welcher sie in ihren Propositionen widersprochen hatten, stehen sollte, aber scheuten sich nicht, ihr auch jetzt auf das neue und ausdrücklich zu widersprechen. Sie würden sich, sagten sie, immer verbunden halten, gegen die neue Lehre von einer communicatione idiomatum reali von einer würklichen Mittheilung der Eigenschaften der göttlichen Natur Christi an seine menschliche als gegen einen Eutychianischen Irrthum zu protestiren. Wenn man ihnen aber Schuld geben wollte, daß sie den Streit darüber veranlaßt oder die Frage zuerst in Bewegung gebracht hätten, so sey dieß höchst ungerecht, "denn es sey ja nicht „unbekannt, daß noch zu Lebzeiten Melanchtons, wenn „schon nur ingeheim und nicht in öffentlichen Schriften „Disputationen darüber erregt worden seyen, wegen de„ren es schon Melanchton für nöthig gehalten habe, „in seinen Lektionen und in seinen letzten Schriften die „Jugend angelegen zu warnen, und besonders das ge„fährliche und sträfliche der neuerfundenen Distinktion „zwischen einer communicatio dialectica und physica „zudecken. Da sie nun nach seinem Tode erfahren hätten, „daß die neue Lehre de realiter effusis aut collatis pro„prietatibus divinis in naturam humanam Christi auch „in öffentlichen Schriften vertheidigt, aber auch hätten „erfahren müssen, daß sie schon von den neuen unitari„schen Ketzern in Pohlen, Siebenbürgen und Ungarn „dazu benutzt worden sey, um den ganzen Artikel von „der Gottheit Christi dadurch umzustossen, so seyen sie „ja wohl dadurch gedrungen worden, auch ihrerseits „aufzustehen, und zur Verwahrung der Jugend einen

„aus-

„ausführlichen Unterricht zu geben, was die rechte und „allgemeine christliche Lehre de unione hypostatica, et „de communicatione idiomatum sey.

„So weiß aber — setzten sie hinzu — auch der ehr„würdige Herr Doctor Jacobus am besten, daß wir „uns gegen ihn, als er etlichemahl in Wittenberg ge„wesen, stets, so viel die Summam Doctrinae betrifft, „eben auf diese Weise, wie in den Propositionibus er„klärt haben. Es wissen sich auch Seine Ehrwürden „gewiß zu erinnern, daß er selbst mündlich, und her„nachmahls mit eigener Hand sich also gegen uns er„klärt, daß wir unseres einfältigen Erachtens und Be„findens nicht anders sehen noch befinden können, denn „daß er unsere Erklärung in dem Artikel De unione „hypostatica und De communicatione idiomatum nicht „angefochten, und beyde Worte von der communicatione „*verbali* und *reali* mit uns darinn verworfen hat. Weil „dann die sächsische Kirchen mit erwähnten Herrn Ja„cobo darinn zufrieden und einig, so hätten wir dero„wegen uns nichts weniger befahren können, denn daß „uns sollte von den Prädicanten in Sachsen nun erst „zugemessen werden, als wären wir mit etwas neuem „in den Propositionibus hervorgebrochen. Wie uns „aber in diesem ganz ungütlich geschieht, als bezeugen „wir insonderheit mit beständigem Grund, daß es un„gemeint, und ohne Grund, obwohl solches auch vor „Alters den Orthodoxis von Eutyche vorgeworfen wor„den, als sollte die nicht von uns erfundene, oder neue, „sondern stets währende wahrhafte Lehre de unione et „communicatione Idiomatum die Personam Christi „trennen, oder als würde damit der Menschheit Christi „das Sitzen zur Rechten des Vaters entzogen, oder et„was von ihrer Ehre und Herrlichkeit verkleinert."

„daß man aber aus dieser Lehre, so wir von der allge„meinen Kirche und von unsern Praeceptoribus als die „stets währende Doctrinam orthodoxam empfangen ha„ben — diesen neuen und verhaßten Verdacht spinnen, „und die beschwehrliche Auflag auf uns bringen will, als „sollten wir den Zwinglianern und Kalvinisten derowe„gen zugethan seyn, weil bey denselben auch solche Lehre „auf diese Weise geführt wird — dieß kann gewißlich so „wenig Bestand haben, als man uns zumessen kann, „daß wir darum Papisten seyen, weil wir den Artikel „von der Dreyeinigkeit und eben diese Lehre von den ver„schiedenen Naturen in Christo mit der römischen Kir„che bekennen und halten.

„So man aber derwegen, daß die Zwinglianer den „Artikel de unione et communicatione Idiomatum mit „der ganzen Kirche gleichförmig halten alle die, so auf „gleiche Weise davon reden und lehren, sollte Sakra„mentirer und Zwinglianer nennen, so müßte man nicht „allein die Papisten, die traun solches nicht gestehen „würden, sondern auch alle alte bewährte Lehrer zwing„lianisch und kalvinisch nennen, darum daß sie zum hef„tigsten solchen Artikel vertheidigen und verfechten.

„Daß uns aber — schlossen sie endlich — ganz un„gütlich zugemessen wird, als sollten wir durch unsere „Erklärung von diesem Artikel den Sakramentirern Thür „und Thor aufthun, und der lutherischen Lehre von der „Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahl Abbruch „thun — darinn werden wir abermahls ohne Grund „verdacht, weil ja der Herr Lutherus selbst — vielmahls „und oft wiederholt, daß man diese Gegenwart des Lei„bes Christi nicht auf die Ubiquität oder mitgetheilte „Allgegenwart, sondern auf die Worte der Stiftung „und Einsetzung des Sakraments gründen, auch nicht

„den

„den modum praesentiae demonstriren und zum Augen„schein erweisen, sondern es ein Geheimniß, das von „der Vernunft nicht kann noch soll erforscht werden, seyn „und bleiben lassen müsse. — Dabey wir dann gleich„wohl auch dieses müssen erinnern, daß, wenn gleich„wohl könnte erhalten werden, als sollte die menschliche „Natur an und in sich selbst alle Eigenschaften der gött„lichen empfangen haben, das doch wider die Bibel ist — „so wäre dem Artikel de Coena doch aus diesem schwa„chen Grunde nichts geholfen, sondern vielmehr würde „hiedurch die Gegenwart des wahren Leibes Christi im „Nachtmahl, welche aus den Worten der Stiftung al„lein bestätigt werden kann, wiederum zu nicht gemacht. „Denn die alten und gelehrten Väter haben stets aus „dem Sakrament des Nachtmahls dieses hohe und un„widersprechliche Argument zu Bestätigung der wahren „Menschheit Christi geführt: Im Sakrament wird uns „gegeben der wahre Leib und das wahre Blut Christi „kraft seiner Einsetzungsworte; darum folget daraus, „daß der Herr Christus einen wahren Leib und also eine „wahre menschliche Natur habe. Eben also folget aber „hinwiederum unwidersprechlich, so der Leib Christi nicht „mehr die wesentliche Eigenschaft eines Körpers hat, „wie dann aus der reali, physica, oder Eutychetica „communicatione Idiomatum unmittelbar folgt, so kön„nen wir auch den wahren wesentlichn Leib Christi im „Abendmahl nicht empfahen. Soll nun die lutherische „Lehre von der Gegenwart des wahren Leibes bestehen, „so muß man den Herrn Christum auch nach seiner Ver„klärung einen wahrhaftigen und wesentlichen Leib las„sen."

Diese Stelle war es unstreitig, welche die Niedersächsische Zeloten in dieser Erklärung der Wittenberger am meisten ärgern mußte, denn diese hatten sich ja darinn

inn wörtlich einen Einwurf zu eigen gemacht, den Kalvin und die Schweizer von jeher am stärksten gegen die ächt-lutherische Gegenwart Christi im Nachtmahl urgirt hatten, und doch hatten sie sich dabey voraus verwahrt, daß man sie deßwegen nicht als Kalvinisten ausschreyen dürfe. Sey es nun aber, daß Selnecker den Churfürsten für jede Belehrung unempfänglich fand, durch welche er ihn von den Irrthümern seiner Theologen in diesem Artikel von den Naturen Christi hätte überzeugen können [288]), oder daß er selbst in den theologischen Labyrinthen dieser Lehre nicht genug bewandert, keine wahre Verschiedenheit zwischen der Wittenbergischen und zwischen der Niedersächsischen Lehrform darüber, sondern bloß einen gegenseitigen Mißverstand gewahr wurde [289]), oder daß er das Konkordien-Werk

nicht

288) Der Churfürst schien sich selbst zu bescheiden, daß er von der Streitfrage über die Naturen-Vereinigung nichts verstehen könne, aber schien sie eben deßwegen auch nicht für sehr wichtig zu halten. "Legit illustrissimus Princeps — schrieb daher der Kanzler Krakov an den Hofprediger Schütz unter dem 5. Aug. — potissimam scripti Wittebergensis partem, ubi de Coena sententiam suam explicant, et calumnias refutant. Ea Celsitudini suae placuerunt; Prima *enim pars difficilior est.*" Aber dieß hatte dann doch der Churfürst gelesen, und dieß verstand er auch, daß sich die Wittenberger von dem Irrthum, wegen dem man sie bey ihm angeklagt hatte, wörtlich und feyerlich losgesagt, und ausdrücklich bezeugt hatten, "daß sie „Christum auch nach seiner „menschlichen Natur zur Rechten „sitzen liessen." S. den Brief von Krakov unter den Beylagen zu dem Leben von Selnecker in Gleichens Annal. eccles. Th. I. p. 165.

289) Es ist sehr glaublich, daß man sich sowohl zu Wittenberg als an dem Hofe zu Dreßden sehr viele Mühe gab, das Urtheil von Selnecker zu stimmen; doch ist es eben so glaublich, daß er selbst, von Andreä instruirt, weiter nichts wünschte, als nur eine Erklärung von den Wittenbergern zu erhalten, wodurch sie bezeugten, daß sie die Folgen nicht anerkennten, die man aus ihren Propositionen gezogen habe, und daß also ihre Meynung falsch verstanden worden sey. Wenigstens Andreä mußte dieß wünschen, denn sie konnten und durften ihm ja ins Gesicht sagen, daß er sich in Wittenberg mit ihren Aeusserungen über diesen Punkt ganz zufrieden, und einstimmig mit ihnen

bezeugt

nicht auf einmahl zerreissen wollte [290]) — kurz er bezeugte dem Churfürsten, daß er mit der Erklärung der Wittenberger zufrieden sey, und berichtete auch dem Herzog Julius, daß man am besten thun würde, wenn man mit den Wittenbergern keinen eigenen Streit über die Lehre von den Naturen Christi anfange, weil es doch nicht leicht möglich seyn dürfte, sie des Nestorianißmus in diesem Artikel zu überführen [291]). Würklich

bezeugt habe, und er konnte ihnen seinerseits schwehrlich beweisen, daß sie sich damahls anders als jetzt gegen ihn erklärt hätten. Wenn hingegen Selnecker in der Folge zuweilen zu verstehen gab, daß sich jetzt die Wittenberger ganz anders mündlich gegen ihn geäussert hätten, als in ihrer schriftlichen Declaration, welche sie ihrem Herrn überschickten, so darf man dieß wohl nur für eine kleine Nothlüge halten, deren Falschheit auf eine für den guten Selnecker sehr beschämende Art aufgedeckt werden könnte. In der Sammlung seiner Papiere findet sich auf der hiesigen Bibliothek eine gröstentheils von seiner eigenen Hand geschriebene Relation von demjenigen, was zwischen ihm und den Wittenbergern mündlich verhandelt wurde, und ein Aufsatz den sie ihm selbst zustellten, mit der Aufschrift: Kurze, runde und einfältige Bekenntniß der Kirchen und Schul zu Wittenberg von der persönlichen Vereinigung zweyer Naturen in Christo, auch von der communicatione idiomatum und vom Nachtmahl des Herrn. In diesem Aufsatz aber drückten sie sich völlig auf die nehmliche Art, wie in der Schrift an den Churfürsten aus.

290) Freylich ahndete es dabey Selneckern nicht, wie viel Verdruß und Vorwürfe er sich von der andern Parthie zuziehen würde; aber die Wittenberger sahen es recht gut voraus. D. Selneccero — schrieb daher Krakow in dem angeführten Brief an Schütz — animi praesentia et robore opus erit."

291) S. Schreiben des H. Julius von Braunschweig an den Grafen Günther von Schwarzburg vom 29. Aug. 1570. unter den Selneccerischen Papieren Tom. I. p. 76. "Wir können — schreibt hier der Herzog — "E. „Lieb freundlich nicht bergen, daß, „nach dem wir aus grossen Ursachen, sonderlich des erregten „Mißverstands halben, der sich „neuerlich zwischen den Sächsischen und den Wittenbergischen „Theologen erhoben, unlängst „unsern Superintenden Selneckern an den Churfürsten von „Sachsen abgefertigt, derselbige „uns in seiner Relation und Uebergreichung einer Schrift und „Konfession der Kirchen und Schul „zu Wittenberg so viel unterthäniglich berichtet, daß Gottlob! „im Grund und Fundament „der Lehre beyde von der persönlichen Vereinigung zweyer „Naturen in Christo und dann „vom Abendmahl des Herrn, „christliche Einigkeit getroffen sey, daran ich eine christliche herzliche Freude gehabt."

lich ließ man auch vor der Hand diesen Punkt fallen, denn wahrscheinlich begünstigte auch Andreä den Antrag von Selnecker, weil er sich dafür in Ansehung desjenigen, uns auf dem neuen Konvent zu Zerbst, schon im May dieses Jahrs verhandelt worden war, desto mehr Nachgiebigkeit von ihnen versprach, und desto leichter der Hauptpunkt, um den es ihm hier zu thun war, zu erhalten hoffte.

Auf diesem Konvent zu Zerbst [292]) hatte sich nehmlich Andreä bemüht, das Haupthinderniß wegzuräumen, das, wie er voraussah, alle seine weitere Vergleichshandlungen fruchtlos machen mußte, und schmeichelte sich auch würklich, es glücklich auf die Seite gebracht zu haben. Die Wittenberger hatten es ja bißher zur Präliminar-Bedingung gemacht, daß man sich vor allen Dingen, um eine Gleichförmigkeit in der Lehre zu erzielen, über ein gemeinschaftliches Normativ der Lehrform vereinigen müsse, waren aber dabey darauf bestanden, daß man ihr Corpus Doctrinae dafür erkennen und annehmen sollte. So lange sie nun davon nicht abgebracht werden konnten, so durfte es sich Andreä nicht einmahl einfallen lassen, ihren eigentlichen Gegnern zu Jena nur Anträge zu einem Vergleich mit ihnen zu machen, denn es war mehr als gewiß, daß sich diese eher den Koran, als eine Sammlung der Schriften Melanchtons zum Normativ der Lehre aufdrängen lassen würden. Der Konvent zu Zerbst war daher

292) Der Konvent versammelte sich den 7. May. 1570. Ausser den Braunschweigischen und Hessischen Theologen waren auch einige Anhaltische, und die Abgeordnete der Ministerien von Hamburg, Lübeck und Lüneburg gegenwärtig. Von churfächsischen Theologen waren D. Joh. Stößel von Pirna, Andreas Freyhub von Leipzig, und Casp. Cruciger mit Heinr. Moller von Wittenberg dazu abgeordnet worden. S. Sleidan. contin. T. II. p. 181. und Bertrams Lüneburgische Kirchenhistorie unter den Beylagen zu Th. II. p. 106. flgd.

daher zunächst in der Absicht von ihm veranstaltet worden, um darauf die Wittenberger durch die Autorität der versammelten auswärtigen Theologen zu nöthigen, daß sie sich irgend ein anderes Normativ gefallen lassen sollten, und diese Absicht erreichte er auch gewissermassen. denn er erhielt, daß auch die churfächsische Abgeordnete dem Schluß des Konvents beytraten, nach welchem auffer der heiligen Schrift, bloß die drey Symbola, die Augsp. Konfession und deren Apologie nebst den schmalkaldischen Artikeln und Luthers Katechißmus zur Norm und Richtschnur in der Lehre angenommen werden sollten [293]).

Freylich hatte sich Andreä gezwungen gesehen, den churfürstlichen Theologen eine Vorerklärung dabey zu gestatten, welche es ihnen äusserst leicht machte, dem Schluß des Konvents beyzutreten Ehe sie diesen den 10. May annahmen, hatten sie zwey Tage vorher der Versammlung das Project einer Vergleichs-Formel überreicht, welche sie zu unterzeichnen bereit seyen, und diese

293) S. Abschied, welchergestalt die versammelten Theologen zu Zerbst den 10 May 1570. der eingefallenen Zwiespalt in der Religion sich freundlich gegen einander erklärt, und ad referendum christlich verglichen — bey Bertram am a. O. Nr. 8. p. 110. Die Vergleichung gieng wörtlich dahin "die versammelte Theologen beziehen sich im Grund und „Fundament der Religion auf die „Schriften der Apostel und Propheten — Was denn aber derselben natürlichen eigentlichen „wahrhaftigen Verstand und Auslegung belangt, so bekennen sie „sich in einhelligem gleichen „Verstand, anfänglich zu den drey „bewährten Symbolis, hernach „zu der christlichen Augsp Konfession, und derselben Apologia, „und dann zu den schmalkaldischen Artikeln und dem Catechismo Lutheri, in welchen „vier Schriften der rechte, wahrhaftige, eigentliche und natürliche Verstand der heiligen „Schrift von den vornehmsten „Artikeln unseres christl Bekenntnisses deutlich und helle nach aller Nothdurft erklärt worden, „und nach welchen alle andere „Schriften Lutheri, als auch des „Herrn Philippi Melanchtonis Bücher in dem corpore Doctrinae, „begriffen, desgleichen des Herrn „Brentii und andere nützliche „Schriften verstanden und gedeutet werden sollen."

diese Formel enthielt nur die Versicherung "daß sie bis„her die Schriften, die in das Corpus Doctrinae ver„faßt seyen, als Norm und Richtschnur der Lehre er„kannt hätten, und auch dabey, wie nicht weniger bey „den Schriften des ehrwürdigen Herrn Lutheri zu ver„harren gedächten, daher sie auch kein Bedenken trügen, „sich darauf mit den versammelten Theologen der an„dern Fürsten und Städte zu vergleichen, weil auch diese „ihrerseits bezeugt hätten, daß sie über jenen Grund „der Lehre mit ihnen einig seyen, und auch das Corpus „Doctrinae nicht zu verwerfen wußten [294])." Nun gab man ihnen nicht undeutlich zu verstehen, daß man diese Formel nicht verwerfen wolle, wenn sie nur auch zugleich der von der Mehrheit des Konvents approbirten beytreten wollten; man gestattete ihnen eben damit den Vorbehalt, daß sie dieser nur so weit beytreten dürften, als sie mit der ihrigen vereinbar sey; und was hieß dieß anders, als daß sie bey dem neuen Normativ, das der Konvent von ihnen anerkannt haben wollte, immer auch noch ihr Corpus Doctrinae behalten könnten. Doch Andreä glaubte schon dadurch nicht wenig genommen zu haben [295]), wenn er nur irgend eine Erklärung

294) Das Projekt dieser Vergleichs-Formel findet sich in den Unsch. Nachr. für das J. 1704. S. 23-27. Wie es Löschern begegnen konnte, daß er dieß offenbar einseitige, nur von den churfächsischen Theologen übergebene Projekt mit dem eigentlichen Schluß des Konvents verwechslen, und noch überdieß sagen konnte, "man habe sich durch „diesen Receß vereinigt, bey der „Augsp. Konfession und bey den „Schriften Lutheri zu bleiben — Th. III. p. 138. — begreift man nicht leicht.

295) Allerdings hatte er auch nicht wenig gewonnen, denn sie hatten doch durch die Annahme des Abschieds auch zugleich darein gewilligt, daß "ihr corpus „Doctrinae nur nach den aner„kannten übrigen Normal-Schrif„ten gedeutet und verstanden „werden dürfe." Aber freylich hatten sie sich, wie der Erfolg bewieß, auch wieder dabey vorbehalten, die Normal-Schriften nach ihrem Sinn erklären zu dürfen, und darüber hatte auch Andreä kein Recht sich zu beschweren. Er war nicht, wie er klagte,

von

rung von ihnen aufweisen konnte, worinn sie neben der Augsp. Konfession und ihrer Apologie auch den Katechißmus Luthers, und die schmalkaldische Artikel als Norm der Lehre agnoscirten: daher richtete er jetzt seine Bemühungen nur dahin, für seine Zerbster Formel auch die feyerliche Bestätigung des Churfürsten zu erhalten [296]). Wahrscheinlich hoffte er ihr durch diese schon mit der Zeit eine stärker bindende Kraft geben zu können, als man ihr jetzt noch in Wittenberg einzuräumen Lust hatte; aber ehe er sie erhalten konte, hatten ihm schon die Wittenberger alle die Hoffnungen, die er darauf baute, durch eine neue Explosion verdorben, durch welche alle seine Unterhandlungen mit ihnen vor der Hand abgerissen wurden.

Bald nach dem Anfang des Jahrs 1571 war zu Wittenberg der neue Katechißmus herausgekommen

von ihnen getäuscht worden, sondern er hatte sich selbst über ihre Meynung getäuscht, denn wer hieß ihn voraussetzen, daß sie seine Normal Schriften, wie er, erklären mußten? Der Fehler lag nur darinn, daß er ein Normativ vorgeschlagen hatte, das eine verschiedene Erklärung zuließ, oder es überhaupt für möglich gehalten hatte, daß man sich jemahls über ein alle Meynungen bindendes und jede Verschiedenheit der Erklärung ausschliessendes Normativ vereinigen könnte.

296 Andreä mußte überhaupt erst um die förmliche Subscription seiner Zerbster Formel überall besonders werben, denn man hatte zu Zerbst alles nur ad referendum gestellt, weil der Konvent nur von so wenigen Ständen beschickt worden war. Er gab daher unmittelbar nach dem Konvent eine Relation davon unter dem Titel heraus. S. D. Jac. Andreä gründlicher Bericht von christl. Einigkeit der Theologen und Prädikanten — durch etlicher Fürsten Gesandten im J. 1569. und 1570. eigentlich erkundigt — und zu Zerbst auf dem Synodo den 10 May gegen einander erklärt. Wolfenbüttel 1570 in 4. Am eifrigsten suchte aber Andreä die Bestätigung und die Sanktion des Churfürsten zu Sachsen zu erhalten, daher ließ er darüber den Herzog Julius von Braunschweig selbst negociren, und der angeführte Brief des Herzogs an den Grafen Günther von Schwarzburg enthielt eine sehr angelegene Bitte, daß sich doch auch der Graf bey dem Churfürsten dafür verwenden möchte.

men [297]), der einen so allgemeinen und so unnatürlichen Lärm erregte, als ob er eben so wie der Heydelbersche, das Werkzeug zu der Einführung des unverdecktesten Kalvinißmus in den Churſächsischen Kirchen werden sollte. Allerdings war die Nachtmahls-Lehre darinn etwas anders als in dem lutherischen Katechißmus vorgetragen. Es war darinn gar kein besonderes Moment auf die Bestimmung gesetzt, daß der Leib Christi in diesem Sakrament mit dem Munde genossen werde. Es war unentschieden gelassen, ob er dabey auch von den Unglaubigen, wie von den Glaubigen genossen werde. Es war im Gegentheil sehr stark darinn gesagt, daß der ganze Nutzen des Sakraments von dem Glauben des Geniessenden abhange. Aber dafür war doch auch die wahre Gegenwart des Leibes Christi im Sakrament ausdrücklich darinn behauptet [298]); und die Verfasser des Katechißmus hatten weder den mündlichen Genuß noch den Genuß der Unglaubigen bestritten, sondern alle ihre Ausdrücke mit einer Weisheit gewählt, welche es unmöglich machte, daß man sie einer Verfälschung der lutherischen Lehre beschuldigen konnte. Das härteste und das bitterste, was ihre heftigste Gegner an dem Katechißmus zu tadeln fanden, bestand nur darinn, daß die reine lutherische Nachtmahls-Theorie in eine

zwey-

297) Catechesis, continens explicationem Dialogi, Symboli, Orationis Dominicae, doctrinae de Poenitentia et Sacramentis. Wittebergae 1571. in 8. wenn man nicht mit Feuerlin Bibl. symbol. p. 182. eine andere Ausgabe für die frühere halten will, die den Titel hat: Catechesis ex corpore doctrinae christianae ecclesiarum Saxoniae et Misniae edita in Academia Witteberg. et accommodata ad usum scholarum puerilium 1571. in 8.

298) Auf die Frage: Quid est Coena? enthielt der neue Katechißmus die Antwort: Est communio corporis et sanguinis Domini nostri Jesu Christi, sicut in Verbis Evangelii instituta est; in qua sumtione filius Dei vere et substantialiter adest, et testatur se applicare, credentibus sua beneficia.

zweydeutige und unbestimmte Dunkelheit darinn verhüllt sey [299]).

Bey diesen Umständen würde man vielleicht nicht so sehr darüber aufgefahren seyn, wenn man nicht zugleich auf die Absicht gesehen hätte, welche dieser neue Katechißmus haben konnte, und allerdings höchst wahrscheinlich haben mochte. Er war zwar unter gar keiner Autorität und selbst ohne Nahmen [300]) herausgekommen. Aber in der Vorrede war doch der Wunsch geäussert, daß er in alle lateinische Schulen und Gymnasien des Landes eingeführt werden möchte [301]), und es

299) In der Warnung vor dem neuen Katechißmus, welche die Jenenser sogleich herausgaben, konnten selbst diese ihre Anklagen dagegen nur darauf gründen — perplexas, ambiguas, ambidextras locutiones, singulari vafritie ad fallendum simpliciores in eo proponi — in capite de Coena, elisa definitione Lutheri, aliam subsitui, sacramentariorum dogmatibus aptam — materiam seu substantiam Coenae occultari, ac solummodo de fide modo Sacramentariorum ipsos loqui. In causa formali ipsos non clare profiteri, quod ore et fide accipiendum sit corpus et sanguis Domini — transilire pede ficco, quod non solum digni, verum etiam indigni ore accipiant corpus Christi — non refutare Sacramentariorum hac in parte falsa dogmata" S. Wigand De Sacramentarismo f 405. Auch noch Löscher wußte nichts schlimmeres von dem Katechißmus zu sagen, "als daß darinn „die Lehre vom Nachtmahl gefährlich und dunkel vorgetragen sey. S. Th. III. p. 144.

300) Wigand wollte aber wissen, daß Christoph Pezel der Haupt-Urheber davon gewesen sey ebend.

301) Nicht nur dieser Wunsch war darinn geäussert, sondern es war auch angegeben, wie und wozu der neue Katechißmus in den Schulen vorzüglich benutzt werden sollte — ut nimirum iis, qui jam aliquo usque progressi et adultiores sunt, et quorum judicium aetate auctum paulatim maturescit, iis uberiores et aliquanto altius ex fonte Doctrinae sanctae depromtae ac pluribus roboratae testimoniis proponantur. Hinc profuturum magnopere existimavimus — si una ederetur certa et simplex forma Catecheseos, quae post initia Catechismi D. Lutheri in Scholis puerilibus proponi Juventuti posset. Capita enim in Examine aut Locis Theologicis comprehensa — nondum omnia commode et è vestigio tradi pueris in Catecheſi Lutheri eruditis possunt. Quamobrem ex Corpore Doctrinae — hanc Epitomen, quantum fieri potuit, excerptam

es konnte nicht lange unbekannt bleiben, daß man keine Empfehlungen und keine andere Mittel spahrte, um seine Einführung in diesen würklich durchzusetzen [302]). Es schien also unverholen genug darauf angelegt, daß doch der lutherische Katechißmus allmählig dadurch verdrängt, oder daß der neue wenigstens das Werkzeug werden sollte, durch welches die steife Anhänglichkeit an die strenge lutherische Nachtmahls-Lehre zuerst unter den gebildeten Klassen der Gesellschaft, und dann auch unter dem Volck immer mehr vermindert und geschwächt werden könnte. Diese Absicht konnte in der That eben so leicht als gewiß dadurch erreicht werden, also war es natürlich genug, daß man sie auch allgemein den Herausgebern des Katechißmus zuschrieb [303]), und noch natürlicher, daß die ganze Parthie der lutherischen Zeloten darüber in Aufruhr kam: doch würde sie vielleicht auch dieß in keine so gewaltsame Bewegung ge-

bracht

contexuimus — declarantem illa — quae in Catechismo Lutheri summatim indicata sunt, nec tamen aut ad controversiarum momenta penetrantem, aut nimis procul a praesenti scopo excurrentem. In hac cum utiliter *post* Lutheri catechesin et *ante* Examinis Theologici enarrationem exerceri adolescentes posse existimemus, edendam censuimus."

302) Besonders verwandte Peucer seinen ganzen Einfluß, um den Katechißmus in alle Land-Schulen zu bringen, und dieß konnte desto weniger unbekannt bleiben, je bedeutender damahls der Einfluß Peucers war, und je offener er dabey zu Werk gieng. In der Widerlegung des Kalvinisch-Peucerischen Testaments ist ein Brief von ihm an den damahligen Rektor der Schulpforte eingerückt, worinn er diesem mit sehr befehlender Kürze auftrug, daß er die zum Gebrauch seiner Schule nöthige Exemplare von dem Buchhändler verschreiben, und zugleich die Weisung gab, wie damit verfahren werden sollte. "Provectioribus expediet, ut ea saltem retineant, quae sunt typis grandioribus expressa." S. Widerlegung ꝛc. p. 15

303) Schon die Jenenser in ihrer Warnung sagten ihnen auf den Kopf zu, daß sie damit umgiengen den Katechißmus Luthers zu verdrängen. Man darf aber wohl glauben, daß es ihnen nicht gerade darum zu thun war, und zwar nicht deßwegen, weil sie selbst diese Absicht in der Vorrede zu ihrem Katechißmus von sich ablehnten, sondern weil es zu ihrem eigentlichen Zweck nichts mehr austrug, sobald nur einmahl der ihrige neben dem lutherischen in den Landesschulen eingeführt war.

bracht haben, wenn nicht ein an sich höchst elender und unbedeutender Umstand hinzugekommen wäre, durch den sich ihr polemischer Stolz unmittelbarer gekränkt, und also auch ihre Galle stärker gereizt fühlte.

In dem Artikel von der Himmelfahrt Christi und von seinem Sitzen zur Rechten Gottes hatten nehmlich die Verfasser des Katechißmus auch die Stelle Act. III. 21. angeführt, und mit der Kalvinisch-Schweizerischen Erklärung angeführt, nach welcher der Apostel Petrus nicht darinn gesagt haben sollte, daß Christus den Himmel eingenommen habe, sondern daß er von dem Himmel eingenommen, und gleichsam räumlich eingeschlossen worden sey [304]). Die Stelle entschied für sich allein auf der Welt nichts in Beziehung auf dasjenige, was zwischen den Kalvinisten und ihren Gegnern in dieser Lehre streitig war. Es war hingegen unverkennbar, daß eine bloß grammatische Interpretation eben so gut diesen als jenen Sinn darinn finden könne, und daß auch der Zusammenhang den einen wie den andern zulasse. Aber Westphal und Brenz hatten einmahl gegen Kalvin und Bullinger und Beza behauptet, daß man nur den ersten Sinn darinn suchen dürfe. Sie hatten so eifrig dafür gekämpft, daß diese Exegese eines von den Feldzeichen ihrer Parthie geworden war, und deßwegen sah es jetzt diese ganze Parthie als die bitterste Beschimpfung an, daß sich die Wittenberger, daß sich angeblich-

304) "Historia Ascensionis — hieß es im Katechißmus — describitur Act. I." Videntibus ipsis elevatus est, et nubes excepit eum ab oculis eorum." Atque Act. III. "Oportet Christum coelo *capi*, usque ad tempora restitutionis omnium." Intelligatur autem ascensio, ut sonat litera et de corpore, et de corporali locatione. Ascensio fuit corporalis et visibilis, et semper ita scripsit tota Antiquitas, Christum corporali locatione in aliquo loco esse, ubicunque vult, et ascensio corporalis facta est sursum."

lich-lutherische Theologen so öffentlich für die Kalvinische Exegese dieser Stelle erklärt hatten. Man sah darin — und vielleicht sah man so weit ganz richtig — eine absichtliche Reizung, und kam darüber in einen so blinden Grimm, daß man sich nicht scheute und nicht schämte, die Verfasser des Katechißmus bloß deßwegen als entlarvte Sakramentirer zu denunciren, weil sie ja selbst mit dieser Exegese das Mahlzeichen des verfluchten Kalvinißmus angenommen hätten.

Selneccer selbst drängte sich bey dem neuen Angriff gegen sie voran, vielleicht nicht sowohl aus eigenem Trieb, als weil er dadurch bey den Niedersächsischen Zeloten wieder gut machen wollte, was er durch seine Billigung der letzten Wittenbergischen Erklärung bey ihnen verdorben hatte. Seine christliche und nöthige Ermahnung wegen [305]) der Stelle Act. III. war eine der ersten Schriften, welche gegen den Katechißmus erschien [306]); ohne Zweifel aber hatte er auch den größten Antheil an dem weiteren Geschrey das sich im Braunschweigischen darüber erhob. Wenigstens geschah es gewiß nicht ohne seine Mitwürkung, daß der Herzog im May dieses Jahrs 1571. alle seine Aebte und Superintendenten zu Wolfenbüttel zusammenkommen ließ, wie schon im April die Lüneburgische Theologen zusammengekommen waren, um eine gemeinschaftliche Censur über den gottlosen Katechiß-

305) Nic. Selnecceri Brevis et necessaria commonefactio de loco Act. III. Henricopoli 1571. 4.

306) In einem Brief, der sich unter seinen Papieren auf der hiesigen Bibliothek findet, macht ihm wenigstens Wiedebram im Nahmen seiner sämmtlichen Kollegen in Wittenberg bittere Vorwürfe darüber, "quod caeca motus suspicione rem tanti periculi *primus* moverit, tanto cum scandalo ejus ecclesiae, quae eum semper amantissime fuerit complexa. Der Brief ist vom 29. May datirt; also mußte Selneccers Schrift schon zu Anfang des Monaths im Druck erschienen seyn.

techißmus zu entwerfen [307]). Er war es auch wahrscheinlich, der den ungünstigen Bericht des Wolfenbüttlischen Konvents über den Katechißmus [308]), und das neue Bekenntniß aller Braunschweigischen Kirchen von der Majestät, Auffahrt und dem Abendmahl des Herrn aufsetzte, durch das man bey dieser Gelegenheit die Braunschweigische Orthodoxie legitimiren und verwahren zu müssen glaubte [309]), denn sein Nahme steht unter dem Bericht und unter dem Bekenntniß voran. Doch zu gleicher Zeit gaben die Theologen zu Jena ihre Warnung vor dem Katechißmus heraus [310]). Das Ministerium zu Braunschweig trat mit einem eigenen Bedenken von dem Wittenbergischen Katechißmo hervor, welchem Chemniz noch ein besonderes beyfügte [311]); und das Ministerium zu Halle theilte der Welt ein ganzes Verzeichniß der Zwinglischen Irrthümer

307) Von diesem Cellischen Konvent S. Löscher Th. III. p. 145. und das Bedenken oder Censura der Lüneburgischen Theologen von dem neuen Wittenbergischen Katechißmo 1571. in 4.

308) Auch dieser Bericht findet sich unter den Selneccerischen Papieren T. I. fol. 86-100. Er enthielt einen ausführlichen Beweiß, „daß der neue Katechißmus in der Lehre von dem Amt „des Mittlers Christi, in dem „Artikel von der Auffahrt Christi, „in der Allegation der Worte „Act. III. und auch in der Lehre „vom Abendmahl streite zum ersten wieder Gottes Wort, zum „andern, wider aller lutherischen „Kirchen einhelliges Bekenntniß, „und zum dritten selbst wider „das Corpus Doctrinae vom Herrn „Philippo geschrieben."

309) Kurze und einfältige Bekäntniß aller Kirchen im Fürstenthum Braunschweig-Wolfenbüttlischen Theils von der Majestät, Auffahrt und Abendmahl unsers Herrn Jesu Christi ebend. T. I. f. 103-110.

310) Warnung vor dem unreinen und sakramentirischen Katechißmus etlicher zu Wittenberg durch die Theologen zu Jena 1571. in 4.

311) Des Ministeriums zu Braunschweig Bedenken von dem Wittenbergischen Katechißmus der ganzen Christenheit zur Warnung 1571. in 4. Chemniz und Ponchenius waren die Verfasser dieses Bedenkens; aber Chemniz hatte so viel Galle über den Katechißmus gesammelt, daß er nicht nur noch ein eigenes Bedenken, das er diesem beyfügte, sondern noch eine sehr heftige Epistel damit anfüllen konnte, die er gleich darauf noch besonders drucken ließ.

mer mit, die in dem Katechißmus enthalten seyn sollten [312]).

Kapitel XI.

Schwehrlich hatten die Wittenberger voraus befürchtet, daß ihnen der Schritt, den sie gethan hatten, einen so allgemeinen Angriff zuziehen möchte; aber gewiß waren sie voraus entschlossen der Gefahr eines jeden Angriffs zu stehen, denn sie hatten ihn ja mit einer Bedachtsamkeit gethan, die ihnen seine Vertheidigung leicht genug machen konnte. Schwer konnte es ihnen wenigstens nicht werden, die einzige wahre Gefahr, welche sie dabey zu fürchten hatten, vor jetzt noch zu entfernen, und die ungünstigen Eindrücke, welche das wilde Zusammenschryen über ihren Katechißmus auf den Churfürsten ihren Herrn machen mochte, fast ganz wieder zu entkräften, sobald man sie nur zum Wort kommen ließ; aber eben deßwegen warteten sie wohlweißlich nicht erst, biß sich das Geschrey etwas gelegt hatte, sondern traten noch mitten unter dem Lärm auch von ihrer Seite mit einem Ungestüm auf, der ihrer Vertheidigung am gewissesten Gehör verschaffen konnte.

Noch in dem nehmlichen Jahr 1571. erschien unter ihrem Nahmen die grosse unter dem Titel der Wittenbergischen Grundveste [313]) so berüchtigte Apologie, worinn

312) Ministerii Halensis Index Cinglianorum quorundam errorum in Catechesi nova Wittebergensi comprehensorum 1571. in 4. Von diesem Machwerk von Sebast. Boethius nahm auch Hospinian Notiz in Conc. Disc. p. 25.

313) Von der Person und Menschwerdung unseres Herrn Jesu Christi der wahren christlichen Kirchen Grundfeste, wider die neuen Marcioniten, Samosatener, Sabellianer und Monotheleten unter dem Flacianischen Haufen. Durch die Theologen von Wittenberg aus der heiligen Schrift, aus den Symbolis, aus den fürnehmsten Conciliis und einhelligem Consens aller bewährten Lehrer wiederholt und gestellt — neben wahrhafter Verantwortung auf die giftigen und

worinn sie sich ausführlich auf alle die Anklagen einliessen, die man gegen ihren Katechißmus vorgebracht hatte, und das unerweißliche und falsche, das ungerechte und boßhafte, wie das gehässige und doch zugleich kindische der meisten darunter in ein eben so wahres als empörendes Licht setzten. Dieß thaten sie besonders in Ansehung der elenden Konsequenzen die man aus ihrer angeblich-kalvinischen Erklärung der Stelle Act. III. gezogen [314]), in Ansehung der Frechheit, mit der man ihnen auf den Kopf zugesagt hatte, daß sie den Katechißmus Luthers durch ihren neuen verdrängen wollten [315]), und in Ansehung der groben sakramentirischen

und boßhaften Verläumdungen, so von den Propositionibus und dem Katechißmo zu Wittenberg ausgangen von vielen dieser Zeit ausgesprengt worden. Wittenberg 1571. in 4.

314) Sie erklärten hierüber zuerst f. 171. daß ihnen bey der Anführung dieser Stelle die versio passiva des Worts ὁσχεσθαι bloß zufällig in die Feder gekommen sey, da sie gewiß, wenn sie den Katechißmus deutsch geschrieben hätten, auch die von Luther in seiner deutschen Uebersetzung gewählte Interpretationem activam gesetzt haben würden, "denn da „man sich hätte besorgen können, „daß unruhige Leute jemahls ein „bellum Grammaticale darüber „anfangen würden, so wollten „wir gewiß niemand mit der interpretatione passiva zu einigem „Argwohn oder Zank Ursache geben haben. Hierauf aber bewiesen sie erst, daß nicht nur Gregor von Nazianz schon vor zwölf hundert Jahren das Wort in der passiven Bedeutung übersetzt, sondern daß auch Luther selbst in seiner im J. 1529. herausgegebenen lateinischen Uebersetzung des Neuen Testaments mit hellen klaren Worten gesetzt habe: Christum oportebat coelo suscipi. „Und hieraus schliesse nun männiglich, welcher Geist Chemnitium und andere treibe, so von „unserem Katechißmo ein solch „Geschrey ausspeyen, weil darinn „die passiva interpretatio gebraucht „ist, die doch auch Lutherus gebraucht hat. Merk aber auch, „christlicher Leser! wie diese Aristarchi nicht allein ihren Haß und „heimlichen Neid, sondern auch „ihre Unwissenheit und unzeitigen „Eifer hiemit an den Tag geben, „erzeigen sich also, als solche „Leute, die nicht wissen, was „alt oder neu, christlich oder „falsch, recht oder unrecht sey, „und die allein auf die Person „sehen, der Wahrheit an ihr „selbst aber wenig wahrnehmen."

315) S. Grundfeste f. 155. 156. Ihre Hauptvertheidigung gründen sie hier auf ihre eigene Erklärung in der Vorrede ihres Katechißmus, und auf den daselbst so deutlich angegebenen Zweck, zu welchem er von ihnen

tirischen Irrthümer, welche sie darinn ausgelegt haben sollten [316]). In Ansehung dieser Punkte konnten sie es aber auch am leichtesten thun; allein wenn sie auch nur hier dem Churfürsten die Ungerechtigkeit der gegen sie erhobenen Anklagen fühlbar machen konnten, so hatten sie den Proceß schon bey ihm gewonnen, denn es war natürlich, daß das Gefühl davon sein Urtheil in eben dem Verhältniß zu ihrem Vortheil, wie zum Nachtheil ihrer Gegner stimmen mußte.

Doch die Wittenberger schränkten sich in dieser Schrift nicht bloß auf ihre Vertheidigung ein, sondern griffen auch ihrerseits ihre Gegner mit einer Heftigkeit an, durch die sie sich für die Mäßigung, zu der sie sich bißher gegen einige darunter gezwungen hatten, auf einmahl schadlos halten zu wollen schienen. Die Jenenser und Flacianer fertigten sie zwar nur mit der gewohnten Verachtung ab, womit sie immer von ihnen und zu ihnen sprachen [317]), aber mit unsäglicher Bitterkeit

verfertigt worden sey, woraus ja auf das klarste erhelle, daß er ihrer Absicht nach nicht den lutherischen verdrängen, sondern neben diesem in den Schulen gebraucht werden sollte. "Und da es — setzten sie hinzu — "bißhero einem „jeden freygestanden, Syntagmata, Methodos, Catechismos, Examina, Institutiones und Paedagogias zu stellen und ausgehen „zu lassen, deren etliche man auch „mit Gewalt sich unterstanden „den Schulmeistern aufzudrängen, wie kommt es dann, daß „der Schule zu Wittenberg eben „dieß eine Todsünde seyn soll, „daß sie einen Katechißmus für „die Jugend gestellt hat? — derwegen es je eine so nichtige freventliche Lügen und Calumnia „ist, man habe mit diesem lateinischen Katechißmo wollen alle „andere verwerfen, als so man „sprechen wollte, daß gelehrte „Leut, so bißher Postillen geschrieben haben, hätten des Herrn „Lutheri Postill verwerfen und „verdammen wollen."

316) S. Grundfeste f. 165-170.

317) Folgende Stelle mag zur Probe hinreichend seyn: „Weil sich unser Katechismus „beruft auf das Corpus Doctrinae dieser Lande Kirchen und „Schulen, so ist es uns gar kein „Wunder, daß die groben Flacianer ihn anfeinden, denn sie „doch ohne das sich von der Lehre „unserer Kirchen öffentlich abgesondert, und ihnen neue Schwarm errichtet

terkeit fielen sie auch auf die Würtenberger und Niedersachsen, und unter den letzten nahmentlich auf Chemniz loß, dem sie mit dem beissendsten Hohn zu der Vertheidigung des Brenzisch Schwenkfeldischen neuen Eutychianißmus [318]) Glück wünschten, die er in seiner Schrift

„errichtet haben, die sie wohl „wissen, daß sie eben in den „Schriften unserer Præceptoren „gestraft und widerlegt sind, aus „welchen dieser Katechißmus der „studirenden Jugend zum Besten „formirt und zusammengezogen „ist. — Wir zwar könnten es ge„gen Gott und gegen der Kirche „nimmermehr verantworten, so „wir den abtrünnigen Flacianern „zu gefallen unsere richtige Lehre „verändern, und ihres Meisters „Flacii und seines Anhangs greu„liche Schwarm in unsere Kate„chismos einführen, und damit „die arme Jugend zu ihrem ewi„gen Nachtheil mit falscher Lehre „verführen und betrügen lassen „sollten. Denn das sagen wir be„ständiglich, daß wir nicht kön„nen noch sollen die Flacianische „Schwarm, dadurch fast alle Haupt„Artikel der christlichen Lehre von „ihnen verfälscht werden, billi„gen oder recht heissen, als da „sie von dem Sohn Gottes, von „der persönlichen Vereinigung „beyder Naturen in Christo, von „der Erbsünde, von der Beschrei„bung des Gesetzes und Evan„gelii, von der Bekehrung zu „Gott, von der Justifikation, „von der Nothwendigkeit des „neuen Gehorsams neue und „schröckliche Schwarm ihnen ge„dichtet, die sie mit voßhaftiger „muthwilliger Hartnäckigkeit zu „vertheidigen sich unterstehen. — „Solche und dergleichen Artikel „finden freylich die Flacianer in „unserem Büchlein nicht, denn „mit ihren scheußlichen schwärme„rischen Verfälschungen wir, ob „Gott will, nichts weder zu „schicken noch zu schaffen haben. „Kömmt uns derowegen nicht „neu und fremd vor, daß sie ge„melores Büchlein tadlen und „verwerfen, denn so sie es nicht „thäten, müßten sie ja besorgen, „man möchte ihnen nachsagen, „daß sie mit dieser Lande Kir„chen und Schulen sich vereinigt „hätten, das denn in ihrem ver„boßten und verstockten Herzen „sie als die gröste Schand, und „als eine Revokation und Wie„derruf alles ihres bißher getrie„benen muthwilligen Fürneh„mens achten und halten wür„den. — Hiemit sey Wigando auf „seine Oration, und Westphalo „und Irenäo, und allen andern, „die sich öffentliche Flacianer be„kennen, auf ihre Schimpfpre„digten geantwortet." f. 155.

318) Daß die neue Brenzische Lehre von einer reali communicatione idiomatum der Schwenkfeldischen Schwärmerey so ähnlich sey als ein Ey den andern, bewiesen sie ausführlich f. 99-108. In welches Licht sie aber die neue Lehre stellten, und in welcher harten Sprache sie sich darüber ausdrückten, dieß fällt am stärksten in dem Aufruf auf, womit sie ihre Schrift schlossen. "Hier ist es nun Zeit, daß Deutschland einmahl sich ermuntere, und die gräuliche Schwarm und Verfäl-

Schrift von den zwey Naturen Christi so stattlich geführt habe [319]), daß kein Mensch sagen könne, ob er von

fälschungen erkennen lerne. Was kann bey fremden ausländischen Nationen den evangelischen Kirchen eine grössere Schande seyn, denn daß das Licht des heiligen Evangelii von der Menschwerdung des Sohnes Gottes und die Lehre von der Person Christi, so die Grundfeste ist unserer christlichen Religion, so entsetzlich verderbt wird in Deutschland? — Was kann den Papisten für gröss'er Freudenspiel, und zwar auch für grössere und höhere Ursach zu neuen Verfolgungen gegeben werden, denn daß die allerhöchsten fürnehmsten Artikel, die in den Kirchen diese 1500 Jahr über stets geblieben, von denen, so der Augsp. Konfession zugethan seyn wollen, so schändlich zerrissen und zerwühlt werden? Denn daß die Papisten, die doch keineswegs Zwinglianer und Kalvinisten sind, ein ernstes Mißfallen tragen an den neuerregten Streitigkeiten von der reali communicatione und ubiquitate, das bezeugen die Theses der Universität zu Ingolstadt, so allbereit vor etlich Jahren ausgegangen sind — Meynen wir aber, daß Gott in die Länge dazu still schweigen wird? Wahrlich so die Menschen schweigen, werden endlich die Steine anfangen zu schreyen. Indessen wird Gott die muthwillige Verachtung der Wahrheit nicht ungestraft können lassen hingehen! — Wehe aber unsern armen Nachkommen, so wir die richtige wohlgegründete Lehre von dem Grund unserer Seeligkeit so gar verlieren und umkommen lassen. — Daher bitten wir um Gottes willen insonderheit gelehrte Leut und christliche Obrigkeiten, sie wollen solche grosse Gefahr mit Ernst betrachten, der Wahrheit fleissig nachforschen, und derselben auch helfen Zeugniß geben wider das unablässige Toben und Wüthen des Flacianischen Gesindes. Gemeine Leute vermahnen wir auch, daß sie doch einmahl merken sollen, warum es dem Flacianischen Haufen zu thun sey, und was für schröckliche Irrthümer je länger je mehr unter dem Nahmen des Herrn Lutheri von ihnen erregt und ausgeschüttet werden. — Wollen aber hiemit auch dieses bezeugt haben, daß so lange sich die Flacianer in diesem hohen und fürnehmen Artikel nicht werden von ihrem Schwarm wieder zur Wahrheit begeben, wir sie nicht anders halten können und sollen, als die da mit ihrem Irrthum von der allgemeinen rechtgläubigen Kirche schon längst verdammt sind, denn hier keines neuen Erkenntniß und Urtheils bedarf, weil der heilige Geist allbereit 1. Joh. IV. die Sentenz über sie gesprochen hat." f. 198. 199.

319) S. Grundfeste f. 135. 146. Wie viel bitteres aber Chemnitz noch sonst dabey zu hören bekam, mag man aus folgender Probe schliessen. "Wenn es nicht vorhin schon am Tage läge, wie diesen neuen Aristarchum zu Braunschweig die drey Hündlein, Hoffart, Neid und Undank, (darüber Herr Lutherus seeliget, wenn er von heimlichen Heuchlern redet, oft zu klagen pflegte) so übel gebissen,

so

von ihm gestürzt oder befestigt worden sey. Auch Boethius [320]) bekam seinen Theil: mit Freund Selneckern aber sprachen sie noch ein Paar Worte im besondern [321]), wodurch sie den Vortheil erhielten, daß er von jetzt an den offenen und erklärten Feind gegen sie spielte.

Nach diesem Ausfall, den man von ihrer Seite so wenig erwartet hatte, wurde aber freylich auch das Geschrey gegen sie immer wilder und lauter. Jeden Tag kamen neue Schriften [322]) gegen die Grundfeste heraus

so möchte man es zu dieser Zeit fast leicht errathen, was Chemnitium antreibe die Schule zu Wittenberg so arg zu verfolgen." f. 136. b.

320) Grundfeste f. 157. 158.

321) Es erschien gegen seine Ermahnung eine: Disputatio grammatica de interpretatione graecorum verborum Act. III. complectens ἠθολογιαν responsionis, qua Collegium theologicum Academiae Witteberg. uti posset ad chartam de his verbis editam, cui nomen est praescriptum D. Nicolai Selnecceri. Witteb. 1571. in 4. Der Verfasser der Disputation war der Wittenbergische Professor, Erom Rüdiger, der Schwiegersohn Camerars in Leipzig: in Selneckers Seele aber setzte sich von diesem Augenblick ein Haß gegen die Wittenberger überhaupt an, der sich unter keiner Maske mehr verbergen ließ. Der Schrift von Rüdinger setzte er noch in diesem Jahr eine Antwort unter dem parodirten Titel entgegen: Disputatio Grammatica Wittenbergae à quodam bilioso scripta et edita contra D. Selnecceruw. Una cum ἠθολογια responsionis, qua D. Selneccerus uti posset ad schedas istas, quibus nomen est praescriptum nullum 1571. in 8.

322) So erschienen noch in diesem Jahr von Wigand: Causae, cur in Coena Domini το ῥητον sit tenendum. Jenae 1571. in 4. Von Heßhuß vier Predigten wider die Sakramentirer. ebend. 1571. und von Selnecker nicht weniger als drey Schriften, nehmlich: Nic. Selnecceri Summa de Coena Domini cum epistola ad Greserum 1571. Ej. Exegema de Persona Christi. Francof. 1571. in 8. und ebendes. kurzes Bekenntniß von der Majestät, Auffahrt und dem Sitzen Christi zur Rechten Gottes 1571. in 4. Andererseits ließen es aber die Wittenberger auch nicht bloß bey ihrer Grundfeste bewenden, sondern gaben ebenfalls ihren Aufruf der Wittenbergischen Theologen an alle fromme Christen 1571 in 4 und: Fragstücke von dem Unterschied der zwey Artikel von der Auffahrt Christi und von seinem Sitzen zur Rechten Gottes 1571. in 4. heraus, durch welche unendlich viel neues Oel in das Feuer gegossen wurde. Ja, die Wittenberger

aus, ja die sämmtliche Niedersächsische Kirchen vereinigten sich, ihr ein eigenes Bekenntniß entgegenzusetzen, auf dessen Titel selbst angekündigt war, daß es "gegen „etliche neue Theologos zu Wittenberg gerichtet sey, „welche sich der Sakramentirer Lehre, Meynung und „Grundfeste in die Kirchen der Augsp. Konfession unter „einem fremden Schein einzuführen unterstehen [323]).

Dieser

berger trieben die Neckerey so weit, daß sie jetzt die Theses, welche ein Ingolstädtischer Jesuit Albrecht Sperling vor einem Jahr gegen eine Disputation von Andreä De Majestate Christi hominis herausgegeben hatte, zu Wittenberg nachdrucken liessen, und ausdrücklich dabey erklärten, die Lehre von der Vereinigung der Naturen in Christo und von der Idiomen-Kommunikation sey in diesen Sätzen "ita breviter, diserte, distincte, itaque recte et bene comprehensa et exposita, ut boni publici causa denuo apud se exprimenda censuerint, quo in ecclesia orthodoxa extarent haec capita tanquam tabella, et in promtu esset formula sanorum verborum."

323) Wiederholte christliche gemeine Konfession und Erklärung, wie in den Sächsischen Kirchen vermöge der heiligen Schrift und der Augsp. Konfession nach der alten Grundfeste Lutheri wider die Sakramentirer gelehrt wird, vom Abendmahl des Herrn, von der persönlichen Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur in Christo, von seiner Himmelfahrt und Sitzen zur rechten Hand Gottes, jetzt repetirt und publicirt zum Bericht, Warnung u. Widerlegung von wegen etlicher neuen Theologen zu Wittenberg welche sich der Sakramentirer Lehre — unterstehen. Hermannstadt, 1571. in 4. Dieser neuen von Ebemnitz aufgesetzten Konfession traten fast alle Prediger in den Fürstenthümern Lüneburg, Grubenhagen, Mecklenburg, und die gesammte Ministerien der Städte Lübeck, Hamburg, Braunschweig, Hildesheim, Hannover, Göttingen, Einbeck, Hameln, Goßlar, Halberstadt und Halle durch ihre Unterschrift bey. Nur das Ministerium der Stadt Lüneburg verweigerte seinen Beytritt, wiewohl Ebemnitz einen eigenen Deputirten dahin abgeschickt hatte, denn der damahlige Superintendent zu Lüneburg, Casp. Goedemann war weise genug, seinen Kollegen vorzustellen, "daß aus dem ewigen Bekenntniß machen nichts herauskomme, weil man dadurch nur den Papisten Gelegenheit gebe, die lutherische Lehre zu verlästern, als ob sie keinen gewissen Grund habe, wenn jede Kirche und jeder Prediger seine eigene Konfession für sich mache." Ausserdem verbarg er nicht, daß ihm das Verfahren gegen die Wittenberger eben so unregelmässig als ungerecht scheine, denn Ebemnitz sollte der Ordnung nach sich zuerst auf die Anklagen vertheidigen, welche die Wittenberger in ihrer Grundfeste gegen ihn vorgebracht hätten, anstatt den

Richter

Dieser gemeinschaftliche General-Schrey verfehlte auch die Würkung nicht ganz, für welche er vorzüglich berechnet war. Man sorgte dafür, daß er auch dem Churfürsten von Sachsen zu Ohren kam, der Herzog von Braunschweig aber hatte ihm schon vorher aus der ersten Hand Nachrichten [324]) über seine Theologen zugeschickt,

Richter über sie zu spielen, und durch seine Praktiken alle übrige Kirchen gegen sie aufzuhetzen. S. Bertrams Evangelisches Lüneburg p. 196. und unter den Beylagen: Sententia Miniſterii Lüneburgenſis, ſ. potius Goedemanni de negotio Brunsvicenſi. Nr. XIV. p. 126.

324) In einem Brief vom 2. Oct. 1571. dessen Original-Concept von Selneckers Hand sich unter seinen Pappieren findet T. I. f. 136-138. Wenn es aber auch nicht dadurch erwiesen wäre, daß Selnecker der Konzipient war, so würde es aus der raffinirten Boßheit der ausgesuchten Wendung sichtbar werden, womit sich der Brief eröffnet. Man höre nur diesen Anfang: "Ewer „Lieb können wir nicht verhalten, „daß von wegen etlicher Schrif„ten, so durch den Druck öffent„lich zu Wittenberg ausgegan„gen, als nehmlich durch einen „neuen Catechismum und durch „eine lateinische Disputationem „grammaticam, auch durch ein „groß Buch Grundfeste genannt, „jetzt für gewiß und unläugbar „gehalten wird, daß E. L. Theo„logen zu Wittenberg mit dem „Kalvinißmus behaftet sind, und „denselben öffentlich bekennen, „auch bey den Kalviniſten selbſt „dieß Lob und Ruhm bekommen „haben, daß sie zu ihnen getre„ten, und mit einander von der „Person unseres Herrn Jesu „Christi, dessen menschlicher glo„rificirten Natur sie alle göttliche „Gewalt entziehen, und von dem „heiligen Abendmahl, aus wel„chem sie den wahren Leib und „das wahre Blut Christi aus„schliessen, eines Glaubens und „einer Bekenntniß sind. Wie wir „dann glaublich berichtet, daß „die zu Heydelberg öffentliche „gemeine Danksagung in der Kir„che für solche Vereinigung und „Zutritt gethan, und zu Essen „in Westphalen die Sacramen„tirer denselben Catechismum „von der Kanzel mit grossem Ze„tergeschrey wider unserer Kir„chen einhelliges Bekenntniß ver„lesen, und dadurch den recht„schaffenen Lehrern einen grossen „Stoß, Verhinderniß und Ab„fall zugezogen haben." — Mit diesem Brief des Herzogs ließ aber Selnecker auch noch einen eigenen in seinem Nahmen an den Churfürsten abgehen, worinn er ihm im Vertrauen die Nachricht mittheilte "daß gegen„wärtig ein neues Bekenntniß der Sächsischen Kirchen umlaufe, das nahmentlich und ausdrücklich gegen die Wittenberger gerichtet, und bereits von den Miniſterien der meisten niedersächsischen Städte unterschrieben sey, auch jetzt würklich im Wolfenbüttlischen unterschrieben werden solle, daher er dann mit grossem Wehklagen den Herzog seinen Herrn gebeten habe, Ihro

Chur-

geschickt, die seinen Glauben an ihre Unschuld auf einen Augenblick merklich erschütterten. Sein Glaube an diese war zwar durch die unerschrockene Kühnheit sehr befestigt worden, womit sie selbst auf ihre Gegner losgegangen waren; doch beruhte er vorzüglich auf der Vorstellung, daß der ganze Lärm gegen sie im Grunde doch nur von dem Haß und von der Hetzerey der Flacianer veranlaßt worden sey; diese Vorstellung aber wurde jetzt selbst etwas wankend gemacht. Der Herzog Julius hatte ihm mehr als einmahl vorher geschrieben, daß man in Niedersachsen mit den Flacianern nichts zu thun haben wollte. Er hatte ihn selbst zum Beweiß davon versichert, daß sie hier gar nichts gegen das Corpus Doctrinae Philippicum hätten, welchem er selbst auch für die Kirchen seines Landes die Autorität einer Normal Schrift beygelegt habe. Wenn sich also jetzt doch die sämmtliche Theologen dieser Kirchen zu einer so einstimmigen und so feyerlichen Protestation gegen die Irrthümer gedrungen fanden, welche die neue Grundfeste der Wittenberger enthalten sollte, so mußte es wohl dem Churfürsten etwas zweifelhaft werden, ob es nicht doch etwas schlimmer mit ihnen stehe, als er bißher zu glauben geneigt war. Die rastlose Betriebsamkeit, womit man ihn gegen sie aufzuhetzen suchte, machte ihm zwar dabey immer noch ihre Quelle etwas verdächtig, und erhielt auch das Mißtrauen, das er in ihre Gegner setzte bey ihm lebendig, so wie ihn der Verdruß, den ihm die Sache machte, auch weiter nicht zu ihrem Vortheil stimmte [325]); doch entschloß er sich endlich zu

Churfürstl Gnaden noch vorher zu berichten und zu warnen, ob nicht durch Gottes Hülfe nochmahls Wege möchten getroffen werden, damit eine neue publica et manifesta separatio verhütet werden könnte." T. I. f. 141 b

325) Dieß erhellt aus einem spätheren Brief von Selnecker an den Churfürsten vom 21. Dec. 1571.

zu einem neuen Versuch, durch welchen er, wie er hoffte, aus der Ungewißheit gebracht werden sollte. Aber August stellte ihn so an, daß seine Theologen in keine grosse Verlegenheit dabey kommen konnten.

Zu Anfang des Octobers berief er sie von Wittenberg und von Leipzig nach Dreßden, wohin er auch schon die meiste Superintendenten des Landes beschieden hatte, und verlangte hier von ihnen, daß sie ihm ein rundes, deutliches und kategorisches Bekenntniß vom Nachtmahl ausstellen sollten, das dem Wort Gottes und der reinen Lehre Luthers so gemäß seyn müßte, daß allen den Schreyern, welche die Sächsische Kirche in den Verdacht des Kalvinißmus bringen wollten, der Mund völlig dadurch gestopft werden könnte [326]). Der Churfürst schien

1571. aus welchem man erfährt, daß der Churfürst in seiner Antwort auf den Brief des Herzogs vom 2. Oct. einige bittere Anmerkungen über gewisse Leute, die sich so gern zum Aufhetzen brauchen liessen, hatte einfliessen lassen. Selnecker schreibt nehmlich darinn, "daß er mit grossem, wie „Gott weiß, Schmerze vernommen habe, wie Ihre Churfürstl. Gn. auf ihn, seinen armen treuen Diener biß in die „Grube einen ungnädigen Verdacht geworfen, als ob er dazu „hülfe, daß Ihro Gnaden herrliche Universität zu Wittenberg, „die er doch in seinem Herzen höher achte und lieber habe, denn „keinen Ort auf Erden, sollte „angetastet werden." S. In den Selneckerischen Mnscpten T. I. f. 150. Dieß hätten aber die Leute voraussehen können, daß sie sich zuletzt selbst durch ihre Zudränglichkeit bey dem Churfürsten schaden würden: wenigstens der feinere Andreä hatte es recht gut gemerkt, und deßwegen schon in einem Brief vom 21. März Selneckern gewarnt, daß er mit mehr Schlangen-Klugheit von dieser Seite zu Werk gehen sollte. Omnis mea cogitatio — schrieb er ihm — nunc est de Electore Saxoniae, ut ità negotium suscipiatur contra Wittebergenses, ne Elector offendatur. S. ebendas. f. 221.

326) Zu dieser Procedur hatte der Herzog von Braunschweig in seinem angeführten Brief vom 2. Oct. dem Churfürsten gewissermassen gerathen, aber August hatte doch den Rath nicht ganz befolgt. Der Herzog wollte nicht, daß er es seinen Theologen überlassen sollte, ein neues Bekenntniß aufzusetzen, sondern "er sehe es, schrieb er in seiner treuherzigen Einfalt für das beste an, wenn der Churfürst des D. Luthers

schien sich dabey wohlbedächtlich nicht darauf einlassen zu wollen, wie sie bißher darüber gedacht hätten, sondern wollte mehr für die Zukunft gesichert seyn, und zugleich für jetzt ein Dokument haben, das er seinen guten Freunden und Gevattern unter den protestantischen Fürsten entgegenhalten könnte, die sich die Mühe genommen hatten, ihn wegen seiner Theologen zu warnen. Dabey rechnete er aber ohne Zweifel darauf, daß sie ihm jetzt theils, durch seinen Befehl geschröckt, theils durch die Zuziehung der sämmtlichen Superintendenten gebunden, und eingeschränkt, gewiß ein recht lutherisches Bekenntniß liefern würden, und von dem letzten Umstand schien er sich auch mit Recht einige Würkung versprechen zu dürfen, denn es war landkundig, daß einige von den Superintendenten von den Flacianischen Zeloten selbst als ächte Lutheraner anerkannt wurden. Er konnte daher wenigstens davon versichert seyn, daß diese keine neue

Luthers seel. Schriften, nehmlich sein Buch wider die himmlische Propheten, Item seine Schrift wider die Sakramentirer: daß die Worte: das ist mein Leib! noch fest stehen, auch sein grosses und kleines Bekenntniß vom Abendmahl, und dann dazu die formulam Concordiae vom Jahr 1536. auf ein neues in Form einer Bekenntniß sein zusammen in ein Buch fassen, und zu Wittenberg öffentlich ausgehen liesse, welchem hernach alle Seiner Lieb Superintendentes, Pastores und Professores, Theologi und andere zu Leipzig und zu Wittenberg ohne alle Addition und Anhang sich unterschreiben müßten; denn dadurch würde nachmahls allem weiteren Verdacht vorgekommen, das angegangene Feuer gelöscht, vielen unruhigen und stolzen Schwarmgeistern ein Zaum angelegt, und christliches einhelliges Bekenntniß, Friede und Ruhe wieder hergestellt werden. Auch würden Ihre Lieb zugleich sehen und am besten erfahren, was Sie für Leute haben." Dieser Rath, war, wie man sieht, nicht übel von Selneckern berechnet, denn dieser war es ja, der den Brief des Herzogs konzipirt hatte; warum aber der Churfürst nicht für gut fand, ihn wörtlich zu befolgen, dieß kam ohne Zweifel bloß von dem Aerger her, den er über die Zuträgereyen und Aufhetzereyen empfand, womit man ihn seit einiger Zeit allzuoft behelligt hatte. Uebrigens wollte er auf dem Wege, den er jetzt selbst einschlug, nur eben dahin kommen, wohin ihn der von Selnecker vorgeschlagene Weg führen sollte, und allerdings ungleich sicherer als der seinige führen konnte.

neue Konfession unterschreiben würden, welche sie nicht der Form und dem Innhalt nach für rein-lutherisch hielten [327]): dennoch aber kam es anders, als er gehofft hatte.

So gemischt die Versammlung war [328]), so machten doch die Philippisten die grössere Anzahl darauf aus. Durch ihr Uebergewicht wurde es dann zuerst eingeleitet, daß man den Theologen zu Wittenberg das Geschäft allein überließ, den Entwurf der neuen Konfession, die der Churfürst verlangte, aufzusetzen; diese aber hatten schon einen Entwurf parat, oder wurden doch bald mit einem Entwurf fertig, in welchem allerdings so viel ächt- und eigenthümlich Lutherisches war, daß man auch ohne Täuschung das Ganze für lutherisch halten, aber auch so viel von Melanchtons Geist und von Melanchtons Sprache angebracht war, daß man eben so gut allein die gemilderte Vorstellung von diesem darinn finden konnte.

Die Verfasser der neuen Konfession, die den Nahmen des Consensus Dresdensis enthielt [329]), brauchten

327) So schloß man auch ausser Sachsen noch, ehe das neue Bekenntniß erschienen war. Der Lüneburgische Superintendent Goedemann rieth unter anderen auch deßwegen, daß man mit dem neuen gegen die Wittenberger gerichteten Braunschweigischen Bekenntniß noch zu warten sollte — quoniam constans fama sit, omnes nuper Theologiae Doctores et Superintendentes Ducatus Saxoniae Dresdam convocatos, ut de motis controversiis collatis inter se sententiis colloquerentur, ibi autem auditam et recte intellectam Wittenbergensium sententiam omnes approbasse, et uni eidemque Confessioni unanimi consensu omnes etiam Greserum, Selnecceri Secerum, aliosque subscripsisse." — S. Bertram p. 127.

328) Von diesem Dreßdner Konvent S. Hutter Conc. conc. p. 161. flgd. Hospinian. Conc. disc. p. 30. Wigand Hist. Sacram. f. 408. b. Löscher Th. III. p. 148.

329) Sie erschien unter dem Titel: Kurze, christliche und einfältige Wiederholung der Bekenntniß der Kirchen Gottes in des Churfürsten zu Sachsen Lan-

ten nehmlich den Kunstgriff, jeder Formel und jeder Redensart, welche sie von Luther entlehnten, eine von Melanchton an die Seite zu setzen, wodurch sie gewissermassen neutralisirt wurde. Jede Bestimmung in der Nachtmahls-Lehre, über welche sie sich zu erklären für gut fanden, trugen sie zuerst in der Sprache Luthers, und unmittelbar darauf auch in der Sprache Melanchtons vor [330]; aber die lutherische Hauptbestimmung, für welche Melanchtons Sprache keinen Ausdruck hatte, weil sie ganz in seiner Vorstellung fehlte, jene Hauptbestimmung, welche auch in alle Ausdrücke Melanchtons den ächt-lutherischen Sinn hineingebracht haben würde — vergassen sie, zu berühren.

So war es wörtlich lutherisch, wenn sie gelehrt und geglaubt haben wollten, "daß Christus im Sakra„ment des Nachtmahls wahrhaftig, lebendig, wesent„lich

den von dem h. Nachtmahl sammt den zu dieser Zeit in Streit gezogenen Artikeln von der Person und Menschwerdung Christi, seiner Majestät, Himmelfahrt, Sitzen zur Rechten Gottes, in der christlichen Versammlung zu Dreßden gestellt den 10. October mit einhelligem Consens der Universitäten Leipzig und Wittenberg, der drey geistlichen Konsistorien und aller Superattendenten der Kirchen dieser Lande. Dreßden 1571. in 4. Noch im nehmlichen Jahr kam auch zu Wittenberg eine Ausgabe davon in der niederdeutschen Sprache, und eine andere lateinische heraus.

330) "Die ganze Schrift — heißt es in einer der darüber erschienenen Censuren — ist ihr selbst durchaus ungleich, und also zusammengetragen, daß unterschiedliche zweyerley wiederwärtige Lehrer und Geister darinn geführt werden, deren ein Theil gern die Lehre D. Lutheri seliger, so er aus der heiligen Schrift in diesem Artikel vom Nachtmahl hervorgebracht, handhaben und forttreiben wollte, der andere Theil aber wiederum muthwillig dieselbige reine Lehre verfälschet, verkehret, und das Zwinglische Gift, wo er kann, darunter menget, und dasjenige so an ihm selbst recht ist, verdunkelt und mit zweifelhaftigen Reden wieder verderbt und hinweg nimmt." S. D. Lucas Osianders Bericht, was von der kurzen Wiederholung der Lehre im Artikel des Nachtmahls Christi, welche in der Versammlung der Theologen zu Dreßden den 10. October gestellt und publicirt, zu halten sey. (Tübingen 1571. in 8.) p. 3.

„lich und würklich gegenwärtig sey, und zwar dermassen, „daß er uns seinen wahren Leib, am Kreutz für uns „dahin gegeben, und sein wahres für uns vergossenes „Blut mit dem Brodt und mit dem Wein darreiche," aber es war auch wörtliche Erklärung Melanchtons, wenn sie unmittelbar darauf hinzusetzten, "wodurch „Christus bezeuge, daß er uns zu seinen Kindern an„nehmen, uns zu Gliedern seines Leibes machen, und „von unsern Sünden durch sein Blut reinigen, und „wahrhaftig und kräftig in uns wohnen wolle."

So war es die stärkste lutherische Sprache, welche sie sich zu eigen machten, wenn sie selbst bekannten "das „Sakrament des Nachtmahls Christi sey der wahre Leib „und Blut unseres Herrn Jesu Christi, unter dem „Brodt und Wein uns Christen zu essen und zu trin„ken von Christo selbst eingesetzt" aber es war auch die gelindeste Sprache Melanchtons, in welcher sie sogleich beyfügten "oder [331]), das Sakrament sey nach den „Worten Pauli, die Gemeinschaft des Leibes und Blu„tes Christi, worinn uns der Herr mit den sichtbaren „Zeichen des Brodts und des Weins seinen Leib und sein „Blut wahrhaftig darreiche, und uns dadurch seine „Verheissungen bestätige, daß er uns um seines Todes „willen unsere Sünden vergeben, und wahrhaftig kräftig „in uns seyn wolle." Der Zweck dieser Zusammenstellung

331) Sie sagten sogar: Vel, *quod idem est*, Sacramentum esse κοινωνιαν secundum declarationem Pauli, corporis et sanguinis Christi, in quo Dominus *cum* externis visibilibus signis — (also das zuerst gebrauchte *Sub* sollte hier durch *cum* erklärt werden) vere praesens corpus et sanguinem suum exhibet, eoque confirmat promissiones suas, quod nobis peccata nostra certo remissa sint propter mortem et meritum ejus, quodque vere nobis adsit, et in nobis efficax sit. Welcher Zwinglianer aber — fragte Osiander — wollte sich beschwehren, dieses Bekenntniß und diese Beschreibung von dem Nachtmahl Christi zu unterschreiben!

lung ließ sich nun freylich leicht durchschauen. Das neue Bekenntniß sollte nicht nur ächt-lutherisch aussehen, sondern auch so gestellt seyn, daß jeder, dem damit gedient seyn möchte, die ächt-lutherische Meynung hineinlegen könnte, woran auch niemand durch die angebrachte Umschreibungen Melanchtons gehindert wurde, weil sie immer auch noch einen lutherischen Sinn zuließen; dabey wollten aber die Wittenberger sich selbst und allen, welche durch das neue Bekenntniß gebunden werden sollten, die Freyheit vorbehalten, sich auch nur dasjenige unter den lutherischen Formeln zu denken, was Melanchton durch seine Umschreibungen ausgedruckt hatte. Diesen Zweck würden sie indessen verfehlt haben, wenn sie nur irgendwo etwas von der lutherischen Unterscheidungs-Bestimmung von einem mündlichen Genuß des Leibes Christi im Sakrament angebracht hatten. Wer sich zu diesem mündlichen Genuß bekannte, der mußte selbst, wenn er konsequent seyn wollte, in die Formeln Melanchtons einen lutherischen Sinn hineinlegen; aber eben deßwegen ließ sich desto weniger zweifeln, daß das gänzliche Stillschweigen, womit dieser Punkt in der neuen Konfession übergangen war, nicht bloß aus Vergessenheit herrührte [332]).

Doch je sichtbarer die Kunst und die Absicht der Kunst in die Augen fiel, mit welcher das neue Bekennt-

332) Auch dieß bemerkte Osiander recht gut. "So wird auch, „sagte er, in gedachter Schrift, „kein einzigmahl gemeldet, daß „wir im heiligen Abendmahl den „Leib Christi nicht allein mit dem „Glauben, sondern auch mit dem „Munde empfangen, da sie doch „wohl wissen, daß zwischen uns „und den Zwinglianern dieß der „Streit ist: ob dasjenige, was „man mit dem Munde empfange, „nichts sey, als eitel Brodt und „Wein, oder ob mit demselben auch „wahrhaftig der Leib und das „Blut Christi mündlich empfangen werde? Und hätten allhier „die Wittenbergische Theologie, „wenn sie gewollt, sich mit dem „einigen Wörtlein mündlich des „Verdachts größtentheils entladen und von den Zwinglianern „absondern können."

kenntniß gestellt war, desto weniger möchte man glauben, hätte sich die eifrig-lutherische, wenn auch der Zahl nach noch so kleine Minorität in der Versammlung ihre Beystimmung dazu abschmeichlen oder abschröcken lassen. Sie konnte sichs nicht verhelen, daß sie durch ihre Beystimmung dazu zu der Täuschung des Churfürsten ihres Herrn mitwürkte, der auf ein Bekenntniß rechnete, durch welches die ächt-lutherische Nachtmahls-Lehre als ausschliessender Kirchenglaube in seinem Gebiet erklärt werden sollte. Sie konnte auch nicht zweiflen, daß die Gegenparthie der Wittenberger ausser Sachsen, die sich sonst noch durch die Konfession vielfach gereizt fühlen mußte, keine Mühe und keinen Versuch spahren würde, um dem Churfürsten die Augen darüber zu öffnen, und in diesem Fall hatte sie Ursache zu fürchten, daß auch ein grosser Theil seines Unwillens auf sie zurückfallen würde. Es ist daher würklich befremdend, daß auch nicht einer der anwesenden Superintendenten seine Unterschrift verweigerte, oder eine Protestation gegen das neue Bekenntniß einlegte. Doch läßt sich wahrscheinlich genug vermuthen, wie es dabey zugieng.

Die steif-lutherische Parthie in der Versammlung bestand nur aus einer kleinen Anzahl grösstentheils alter Männer, denen es mit einem Wort an Muth zum Widerstand fehlte. Sie konnten sichs nicht nur voraus abzählen, daß man jede ihrer Erinnerungen gegen die neue Konfession hinausvotiren würde, sondern sie mochten auch wohl mehr als eine Erfahrung machen, daß sie es bey den mündlichen Debatten über ihre Erinnerungen nicht mit den gelehrteren und im Disputiren geübteren Universitäts-Männern, mit denen sie dabey in Streit kamen, aufnehmen könnten. Aber sie mußten zugleich aus einer Menge von Anzeigen schliessen, daß

diese Parthie der Universitäts-Männer noch immer und selbst mehr als jemahls von der Hofparthie begünstigt wurde, sie hatten der Beyspiele schon genug erlebt, daß man schlimmer daran war, wenn man diese Hofparthie als wenn man den Churfürsten gegen sich hatte; sie sahen, daß alle Hauptpersonen in der Versammlung, daß die Innhaber der ersten geistlichen Stellen im Lande, die Räthe in den Konsistorien und die Hofprediger zu dieser Parthie gehörten, sie mußten daher befürchten, daß sie nicht nur durch ihren Widerstand nichts ausrichten, sondern daß man sie gewiß dafür büssen lassen, und dem Churfürsten ihre Weigerung als ein Zeichen ihres Zusammenhaltens mit der Flacianischen Rotte vorstellen würde — und dieß zusammen war gewiß hinreichend, sie in die Nachgiebigkeit, welche sie bey dieser Gelegenheit zeigten, hineinzuschröcken [333]). Auch konnten sie sich dabey selbst mit der Entschuldigung beruhigen, daß sie wenigstens durch die Unterschrift der neuen Konfession ihr Gewissen nicht verletzten, weil doch alles, was sie enthielt, auch im ächten lutherischen Sinn genommen werden könne. Vielleicht half man ihnen auch sonst noch zu dieser Beruhigung durch förmliche Versicherungen, die man ihnen darüber gab, daß es in keinem andern Sinn genommen werden sollte. [334]);

also

333) Man kann es deßwegen dennoch auch sehr gut glauben, wenn Seinecker in seinen Recitationen erzählt, die vornehmste Superintendenten, welche auf diesem Konvent gewesen seyen, hätten in der Folge oftmahls bitterlich geklagt, "se nec auditos, nec monitis suis, si quid subjecissent, obtemperatum fuisse, sed se in consensus istius scriptione superba pedariam tantum sententiam et caput sine lingua habuisse. S. Recitat. p. 33. Auch war es sehr in der Ordnung, daß diese Menschen auf dem spätheren Konvent zu Leuchtenberg nach dem Sturz der Wittenbergischen Philippisten dem Churfürsten selbst klagten, "sese in Conventu Dresdensi ab auctoribus Consensus vafre et nefarie circumventos et deceptos esse, ac propterea justissimas querimonias habere, quae Deo et eorum conscientiae constarent. S. Wigand f. 405. b.

334) Als eine Versicherung dieser Art konnten sie es wohl anse-

also darf man sich doch nicht darüber wundern, wenn man findet, daß nicht mehr als zwey oder drey Tage dazu erfordert wurden, um die Bestimmung aller Anwesenden zu der von den Wittenbergern entworfenen neuen Konfession zu erhalten. Den 7. Oct. war der Konvent zu Dreßden eröffnet worden, und schon den 10. wurde die formula Consensus mit den Unterschriften aller versammelten Theologen dem Churfürsten übergeben.

Unter diesen Umständen war dann auch die Würkung, welche sie auf den Churfürsten hatte, sehr natürlich: aber diese Würkung äusserte sich sogar stärker, als vielleicht ihre Verfertiger selbst erwartet haben mochten. Der gute August zweifelte keinen Augenblick, daß in der Formel die ächte und reine lutherische Nachtmahls-Lehre enthalten sey, denn sonst würde ihn doch einer oder der andere seiner Theologen davor gewarnt haben. Auch enthielt sie ja, so viel er selbst mit seinen Layen-Augen sehen konnte, lutherisches genug, denn sogar Luthers Katechißmus war darinn mit Anerkennung der Autorität angeführt, die er für die Sächsische Kirchen von jeher gehabt habe, und immer für sie behalten werde [335]). Dadurch verlohr sich auch der Verdacht fast

ansehen, wenn der alte D. Pfeffinger von Leipzig es ausdrücklich in die Formel eingerückt haben wollte, "daß man jetzt keine „andere Lehre annehmen und bekennen wolle, als eben jene, „die schon seit funfzig Jahren in „den Kirchen und Schulen dieser „Lande erschallt, und in dem Ka„techißmus Luthers erhalten sey."

335) Nach Hutters Erzählung hielt sich August besonders an diese Stelle in der Formel, die auf Pfeffingers Vorschlag eingerückt worden war. Dabey war es kein Wunder, wenn er sonst nichts Verdächtiges darinn sah — praesertim — wie Hutter wohl nicht ohne Grund vermuthet — cum accederet collyrium M. Christiani Sagittarii, Concionatoris aulici, de cujus sinceritate nihil quicquam Elector dubitaverat." p. 166.

fast völlig bey ihm, den man ihm gegen die Wittenberger beygebracht hatte, und zugleich wurde er fester als jemahls überzeugt, daß bloß die Flacianer das Geschrey über ihren Kalvinißmus zuerst erhoben und verbreitet, und daß die Würtenberger und Niedersachsen bloß deßwegen neuerlich darin eingestimmt hätten, weil sie von seinen Theologen in der unnöthigerweise in den Nachtmahls-Streit eingemischten Lehre von den Naturen Christi eines Irrthums überwiesen oder doch beschuldigt worden seyen. Zu dieser Ueberzeugung hatte man ihm noch auf eine eigene Art zu helfen gesucht, denn auch in das neue Bekenntniß, das man ihm zu Dreßden übergab, hatten die Wittenberger eine Protestation gegen die neue Lehre von einer reellen Idiomen-Kommunikation und gegen den Gebrauch eingerückt, den man zu dem Beweiß der wahren Gegenwart Christi im Abendmahl davon machen wollte [336]). Dadurch hatten sie ihm

336) "Vitamus — so schloß sich ihr Bekenntniß von der Nachtmahls-Lehre mit einem polemischen offenbar gegen die Würtenbergische und Niedersächsische Zeloten gerichteten Epilog — vitamus autem peregrina et ad institutum Coenae nihil pertinentia certamina, quae ipse quoque Lutherus tandem praecidit. Saepius enim dixit: "De ubiquitate, vel „in omnibus locis praesentia non „debet disputari. Longe enim „alia res est in hac causa." Item: „De Sacramento Corporis et sanguinis Christi nunquam docui„mus, neque adhuc docemus, „quod Christus e coelo vel de „dextra Patris descendat vel ascen„dat visibiliter vel invisibiliter, sed „firmiter retinemus Articulos „fidei: Ascendit in coelos, et se„det ad dextram Patris." Atque sic omnipotentiae Dei relinquimus, quomodo Corpus et sanguis Christi nobis exhibeatur.

Contra vero hanc simplicem doctrinam hodierno die multi irrequieti homines periculosas valde et scandali plenas disputationes movent, eamque infirmis et peregrinis rationibus horribiliter corrumpunt. Reali item seu physica communicatione, qua fundamenta praesentiae Corporis et sanguinis Christi in coena monstrare conantur, summum Articulum de duabus naturis in Christo corrumpunt, et jam olim damnatas Haereses Marcionitarum, Valentinianorum, Eutychianorum et Monotheletarum ab inferis revocant." Damit aber begnügten sie sich nicht, sondern nun bewiesen sie noch durch sechs verschiedene Gründe, von denen einige sehr

ihm bemerklich gemacht, daß sie sich gar nicht scheuten, selbst den Punkt anzugeben, worinn sie von der Meynung der Niedersächsischen Theologen abwichen; indem sie aber zugleich versicherten, daß sie auch in ihrer Grundfeste für nichts anders gestritten und nichts anders behauptet hätten [337]), so gaben sie ihm damit auch die natürlichste Veranlassung für den Lärm an, den man über diese Grundfeste erhoben hatte. Er glaubte nun, im klaren darüber zu seyn, warum man seit der Erscheinung dieser Schrift mit so besonderer Heftigkeit über sie aufgefahren sey, und dieser Glaube war es zunächst, der ihn jetzt weiter führte, als wohl die Wittenberger selbst gewünscht und gehofft hatten.

Sobald nehmlich ihre auswärtige Gegner es wagten, ihr neues Bekenntniß anzutasten, was freylich, noch ehe es von der Presse trocken geworden war, von mehreren Seiten her auf einmahl geschah [338]), so nahm der

sehr scheinbar waren, daß man würklich durch den Gebrauch, den man in der Nachtmahls-Lehre von der neu-erfundenen Idiomen-Kommunikation habe machen wollen, die reine lutherische Nachtmahls-Theorie verdorben und entstellt habe.

337) Nicht nur in dem Bekenntniß selbst berief man sich auf die Grundfeste, sondern in dem Bericht, mit welchem die Versammlung dem Churfürsten das Bekenntniß übergab, stellten die sämmtliche Theologen das folgende förmliche Attestat darüber aus: Comperimus, quod in Electorali Saxoniae ecclesiis et scholis Verbum Dei pure et incorrupte in hunc usque diem fideliter retineatur, doceatur et propagetur. Et quod nuper exortam controversiam attinet de Persona et Incarnatione Christi et utriusque naturae distinctione earumque essentialibus proprietatibus, sancte testamur coram Electore tanquam supremo nostro Magistratu, et coram facie Dei, quod Theologi Wittebergenses in Stereomate suo seu Grundfeste dictos articulos christiane, fideliter, modeste et solide tractent et declarent, in eoque nihil novi aut peregrini sed id tantum proferant et confiteantur, quod jam ultra 1500. annos orthodoxa ecclesia Dei de Christo docuit, credidit et confessa est, quodque nos ipsi a juventute nostra a dilectis nostris Praeceptoribus, Luthero et Philippo audivimus ac didicimus." S. Hospinian Conc. disc. p. 34.

338) Ausser der angeführten Schrift von Luc. Osiander erschien noch in diesem Jahr ein Bekenntniß

der Churfürst das Ansehen an, als ob er sich selbst persönlich dadurch angegriffen fühlte, und die ganze Sache von jetzt an zu der seinigen zu machen entschlossen sey. Den Zeloten in Braunschweig und in Niedersachsen kam er sogar zuvor, denn ehe sich noch Chemnitz oder Selnecker über den Dreßdner Konsens herauslassen konnten, gieng er ihnen selbst wegen dem neuen Bekenntniß der Sächsischen Kirchen, welches indessen von ihrer Seite publicirt worden war, mit einem Ernst auf den Leib, durch welchen wenigstens Selnecker in Schrecken und Angst gesetzt wurde. August glaubte oder schien zu glauben, daß man in Niedersachsen die Absicht gehabt habe, dieß neue Bekenntniß zunächst dem Dreßdner Konsens entgegenzustellen, und beschwerte sich darüber bey dem Herzog Julius von Braunschweig mit einer so bitteren Empfindlichkeit, daß es dieser selbst für nöthig hielt, auf seine Besänftigung zu denken. Er forderte seinen Theologen eine Verantwortung darüber ab [339]), welche

niß vieler hochgelehrten Theologen und fürnehmen Kirchen der alten Augsp. Konfession von dem neuen Katechismo der neuen Wittenberger und von ihrer neuen Grundfeste, auch von ihrem darauf beschlossenen neuen Bekenntniß zu Dreßden. Jena 1571. Auch die Prediger zu Frankfurt gaben eine Probe auf das Fürgeben etlicher Sakramentirer, daß sie mit dem Bekenntniß zu Dreßden gestellt, allerdings einig seyen. Basel 1572. in 4. heraus; den wildesten und heftigsten Angriff auf den Konsens thaten aber die Theologen zu Jena in ihrem Buch: von den Fallstricken etlicher Sakrament-Schwärmer zu Wittenberg im neuen Bekenntniß listig verstellt 1572. in 4.

339) Diese Verantwortung findet sich unter den Selneckerischen Manuskripten T. I. f. 155-176. Sie fängt folgendermassen an: "Was E. F. G. uns hat in „Gnaden fürhalten lassen von „wegen Churfürstl. Durchleuch„tigkeit zu Sachsen an Euer F. „Gn. abgelassenen Schreibens, „als sollten aus unserem Mit„tel Chemnitius und Selnecce„rus aus muthwilligem Anfein„den der Kirchen und Schu„len im Churfürstenthum Sach„sen eine besondere Konfession „nach publicirter Dreßdnischer „Declaration für sich gestellt, und „dieselbige unter dem Nahmen „der Sächsischen Kirchen mit Hin„terziehung der Zeit publicirt „haben, haben wir in Unterthä-

nigkeit

welche dem Churfürsten, wie er sie wissen ließ, vorgelegt, mithin so demüthig gefaßt werden sollte, daß sie dieser anstatt der verlangten Genugthuung annehmen könnte. Dadurch wurden sie genöthigt, sich auch über den Dreßdner Konsens mit einer zurückhaltenden Schonung zu erklären, die ihnen gewiß sauer und schwer wurde [3*°]): Selnecker aber, der sich mit der besondern Un-

„nigkeit, aber mit grossen Schmer„zen angehört." Allerdings hatte auch der Churfürst einiger Grund zu dem Verdacht bekommen, daß man die neue Sächsische Konfession auch dem Dreßdischen Konsens entgegensetzen wollte, denn sie war würklich erst im December des Jahr 1571. folglich nach dem Konsens förmlich publicirt worden; doch man konnte ihm leicht beweisen, daß sie schon vor dem October verfertigt, und nur zunächst durch die Wittenbergische Grundfeste veranlaßt worden war. Den October und November aber brauchte Chemnitz nach Löschers eigenem Geständniß Th. III. p. 152. um durch Abgeordnete und Briefe Subscribenten dazu zu werben, und den Beytritt der Ministerien in den Niedersächsischen Hauptörtern zu der Konfession auszuwürken.

340) Zu einer Erklärung über den Konsens hatte sie der Churfürst selbst veranlaßt, denn er hatte von dem Herzog verlangt, "daß er auch von seinen Theologen schriftlich aufsetzen lassen möchte, worinn sie jetzt an der in dem Consensus enthaltenen Lehre noch weitere Mängel und Ausstände fänden, über welche eine fernere Erklärung zu fordern seyn dürfte. Hierauf zeichneten sie dann auch in dem Artikel der Dreßdnischen Konfession von der Person Christi drey, in dem Artikel von der Himmelfahrt Christi zwey und in dem Artikel vom Abendmahl vier Stellen a 18, welche als höchst zweydeutig, dunkel und ungewiß eine starke Declaration nöthig hätten, wenn sie dem Sinn der wahren lutherischen Lehre völlig gemäß erkannt werden sollten. Am spitzigsten war das letzte Monitum, das sie darüber machten. "Weil nehmlich — sagten sie — Churfürstliche Durchlaucht zu Sachsen eine Konfession verlangt hat, die gut lutherisch seyn sollte, so hat es fürwahr ein seltsam verdächtig Ansehen, daß die Dreßdner Declaration sich gar nicht referirt und beruft auf Lutheri grossen Katechißmum und auf seine andere scripta und Confessiones de Coena Domini, darinn doch der ganze Handel vom Abendmahl wider die Sakramentirer ausführlich und gründlich deducirt ist. Und weil etliche des Lutheri Schriften wider die Sakramentirer gern wollten verdächtig machen, so ist dieß auch ein fürnehmer Punkt, darauf billig runde und klare Resolution von den Wittenbergischen Theologen muß gefordert werden: was man denn von Lutheri Predigten, Schriften und Konfessionen, so er gegen die Sakramentschwärmer geschrieben, halten solle? — Denn daran

ist

Ungnade des Churfürsten bedroht sah, und auch am meisten davon zu fürchten hatte, krümmte und drehte sich in einer eigenen Vertheidigung, die er für sich eingab, so erbärmlich, daß man sich des Mitleyds mit dem kleinen Mann bey allem Gefühl seiner Kleinheit nicht erwehren kann. In der Angst seines Herzens erklärte er, daß er an dem Dreßdner Konsens gar nichts auszusetzen habe, und wünschte dem Churfürsten Glück, daß nun der Sakramentirer Gauckeley aus allen Kirchen und Schulen seines Gebiets völlig ausgeschlossen sey [341]).

Mit

Ist traun der Kirchen gelegen, und aus der Resolution, wo sie recht erfolgt, wird sich wohl finden, ob der Verdacht des Kalvinismi genugsam und gründlich abgelehnt sey?" Indessen sprachen sie doch sonst von dem Konsens höchst glimpflich und erklärten auch im allgemeinen, "daß zu einem wahren und rechten Bekenntniß vom Abendmahl des Herrn ein ziemlich guter Weg darinn gemacht sey."

341) Auch dieser Brief Selneckers vom 21. Dec. 1571. findet sich in der Sammlung seiner Papiere T. I. f. 150. 153. "Was die Konfession betrifft, zu Dreßden gestellt, so E. C. G. mir geschickt haben, so habe ich solche öffentlich gerühmt — und selbst in einer Schrift angezeigt — daß man sich nunmehr Gottlob! nichts zu befahren habe, sondern der Sakramentirer Gauckeley ausgefegt sey aus E. C. G. Kirchen, Schulen und Landen." Der gute Selnecker war aber würklich in einer schlimmen Lage. Eigentlich war er noch in dem Dienst des Churfürsten, denn er war von diesem dem Herzog von Braunschweig nur auf einige Zeit zu der ersten Einrichtung seines Kirchenwesens geliehen worden. In Wolfenbüttel aber plagten ihn die niedersächsische Zeloten, wo sie konnten, theils weil sie dem Fremdling überhaupt nicht hold waren, theils weil sie ihn doch nicht für ganz rein hielten, da er von Leipzig aus zu ihnen gekommen war. In Dreßden hingen that die Wittenbergische Parthie alles mögliche, um den Churfürsten gegen ihn einzunehmen; und so konnte der arme Mann leicht in den Fall kommen, daß er von seiner neuen Stelle fortgebissen, und in seine alten nicht wieder aufgenommen wurde. Er bat daher flehentlich und um Gottes willen — "S. C. G. wollten doch ihren gnädigsten Schutz nicht von ihm und den seinen wenden, und seine elende, betrübte, und an dem Ort, wo er sich jetzt befinde, täglich und stündlich, ja alle Augenblicke gekränkte und geplagte Person noch ferner seine arme Zuflucht zu E. C. G. nehmen lassen", wobey er sich selbst erbot, "daß er von Herzen gern auf allen Vieren von Wolfenbüttel

Mit recht haftiger Freude benutzte hingegen August die Gelegenheit, die ihm das Glück im J. 1573. in die Hände gab, um den Schreyern in Jena und in Thüringen mit einemmahl alles zu vergelten, wodurch sie sich seit mehr als zwanzig Jahren von ihren ersten Ausfällen über das Leipziger Interim an bis auf ihre letzte über den Dreßdner Konsens herab an seinen Universitäten und seinen Theologen versündigt hatten. Nach dem Tode des Herzogs [342]) Johann Wilhelm von Weimar, der nur zwey unmündige Prinzen hinterließ, hatte ihm die Vormundschaftliche Administration der Weimarischen, Eisenachischen, Gothaischen und Altenburgischen Fürstenthümer überlassen werden müssen, und der erste Gebrauch, den er von seiner in diesen Ländern erlangten Gewalt machte, bestand darinn, daß er Heßhuß und Wigand aus Jena verjagen ließ [343]). Auf die Bewegung, welche unter ihren Anhängern darüber entstand, scheute er sich nicht, die ganze Parthie anzugreifen, denn zuerst wurde auch der Superintendent Rosinus von Weimar fortgeschaft [344]), und darauf eine neue Kirchenvisitation in den Fürstenthümern veranstaltet,

tel nach Dreßden kriechen wollte, um nur den Verdacht abzuleinen, in welchen man ihn bey dem Churfürstin gebracht habe."

342) Gestorben den 3. März 1573.

343) Dieß war die erste Handlung der churfürstlichen Kommissarien, des Grafen Burkhardt von Barby, Johann von Bernstein, und D. Ludwig Lindemann, welche nach Weimar geschickt worden waren. Gewiß waren sie also auch besonders dazu instruirt. S. Löscher Th. III. p. 154.

344) Der Superintendent Rosinus hatte nach der Verjagung der Theologen von Jena ein Formular aufgesetzt, nach welchem in allen Weimarischen Kirchen öffentlich für sie gebetet werden sollte, "daß sie Gott bey „der erkannten und bekannten „Wahrheit beständig erhalten, „und in ihrem Elend gnädiglich „leiten und führen, diejenige, die „an ihrer Entsetzung schuld seyen, „bekehren, oder ihrem Vorhaben „steuren und wehren — besonders „aber ihre unmündige Landes„herrn mit einem guten und „gottesfürchtigen Vormund ver„sehen möchte" Wegen dieses Schritts wurde ihm aber sogleich der Dienst aufgekündigt. S. ebendas. p. 156.

tet, welche durch die kürzeste aber freylich violenteste Procedur das Land in wenigen Wochen von allen Flacianern höchst vollständig reinigte. Die Visitatoren legten allen Predigern einen Revers vor, durch den sie sich verbindlich machen mußten, mit den Churfächsischen Kirchen den Consensus in der Religion zu halten, die Flacianische Rotte zu meiden, keine Schriften der Flacianer zu lesen, und im Gegentheil die Schriften Melanchtons in allem zu approbiren. Jedem wurde dabey angekündigt, daß seine Weigerung den Revers zu unterschreiben, seine Absetzung nach sich ziehen würde, und diese Ankündigung wurde auch an so vielen Predigern vollzogen, daß man nicht sogleich Leute genug auftreiben konnte, um die erledigte Stellen wieder zu besetzen, und deßwegen zu Wittenberg durch einen öffentlichen Anschlag [345]) alle junge Theologen, und besonders die Stipendiaten aufforderte, sich darum zu melden.

So hatten dann alle die Versuche, zu denen nach und nach alle lutherische Zeloten im ganzen protestantischen Deutschland ihre Kräfte vereinigt hatten, um die Philippisten in Churfachsen auf ihrem eigenen Grund und Boden in die Luft zu sprengen — so hatten sie keinen andern Erfolg gehabt, als ihr Ansehen mehr zu befestigen und ihren Einfluß mit ihrem Würkungskrayß zu erweitern. Im Lande selbst wagte es nehmlich niemand mehr, ihnen auch nur im verborgenen entgegenzuarbeiten, da man zuletzt glauben mußte, daß sich der Churfürst freywillig von ihnen leiten lasse [346]); dadurch verlohren aber ihre auswärtige Geg-

345) Das Programm wurde den 16 Jun. zu Wittenberg angeschlagen.

346) Wie sehr man sich im Lande selbst vor der Wittenbergischen Parthie und vor ihrem Einfluß zu fürchten anfieng, dieß ersieht man höchst deutlich aus einem Brief, den der alte Superintendent Daniel Greser von Dreß-

Gegner fast das einzige Mittel, ihnen zu schaden, von dem sie sich einigen Erfolg versprechen, so wie sie selbst im Gegentheil freyer und ungehinderter zum Nachtheil ihrer Gegner auf den Churfürsten würken konnten.

Und doch war es zunächst dieser durch den Dreßdner Konsens erschlichene Triumph der Wittenbergischen Schule, der jetzt die Katastrophe herbey führte, die endlich den Feinden des edlen Melanchtons zu einem ungleich vollständigeren und entscheidenderen verhalf.

Kapitel XII.

Die Dauer von jenem, welchen der Dreßdner Konsens den Wittenbergern verschaft hatte, konnte natürlich nur von der Dauer der Täuschung abhängen, welcher sie ihn, wie sie selbst am besten wußten, zu danken hatten. Nur deßwegen hatte sich der Churfürst, ihr Herr, so nachdrücklich ihrer angenommen, weil er über-

Dreßden um diese Zeit an seinen Tochtermann Selnecker schrieb. Er berichtete ihm, daß er in Gefahr stehe, um der kalvinischen Händel willen seines Amts entsetzt zu werden, und zwar bloß deßwegen, weil es herausgekommen sey, daß er ihm geschrieben habe, wie es in causa sacramentaria im Lande gelegen, und daß der Churfürst auf die Wittenberger etwas unwillig gewesen sey; und weil man ihm schuld gebe, daß er auch durch sein Schreiben den groben Ausfall der Jenenser auf den Dreßdner Konsens veranlaßt habe. Der Erfolg bewieß, daß sich der alte Mann bloß durch seine Furcht diese Besorgnisse hatte in den Kopf setzen lassen; aber er hielt sie selbst für so gegründet, daß er ernsthaft mit Selneckern zu Rath gieng, ob sich nicht im Braunschweigischen eine Unterkunft für ihn, und einige Aussicht zu der Versorgung seiner übrigen Kinder finden möchte. Am sorglichsten schien er wegen seiner Tochter Käthe "denn ich „fürchte, schrieb er, es wird „schwer halten, ihr bey euch zu „Ehren zu helfen, da sie wohl „ihres gleichen bey euch mehr ha„ben; doch dienet sie auch gut in „ein Frauenzimmer, denn sie „kann wohl nähen, klöppeln, knit„ten und würken; sie hat auch „auf dem Instrument lernen spie„len, und kann ein Lieder oder „acht schlagen." S. Selneckerische Mscpt. T. I. f. 233.

überzeugt war, daß ihre Meynung und ihre Lehre rein-lutherisch sey; mithin konnten sie nur so lange auf seinen Schutz rechnen als sich diese Ueberzeugung bey ihm erhielt. Daran durften sie aber gar nicht denken, daß es möglich seyn würde, ihn allmählig für ihre Meynung selbst durch Gründe zu gewinnen, oder so weit dafür einzunehmen, daß er auch dann noch von ihrer Wahrheit überzeugt blieb, wenn er einst die Entdeckung machte, daß sie nicht ganz lutherisch sey. Die vollste Gewißheit dieser Unmöglichkeit hatten sie selbst in dieser Periode ihres Glücks durch mehrere Zeichen und Aeusserungen erhalten, in welchen und durch welche sich seine wahre Gesinnungen auf das offenste darlegten. Zu eben der Zeit, da er es ihnen so ehrlich auf ihr Wort glaubte, daß sie keine andere als die wahre lutherische Meynung im Lande erhalten und gegen die auswärtige überlutherische Eiferer vertheidigen wollten, warnte er sie noch mehrmahls mit dem dringendsten Ernst, daß sie ja dem gottlosen Kalvinißmus niemahls zu nahe kommen möchten, ließ er sie selbst merken, daß sich wieder neues Mißtrauen gegen sie bey ihm angesetzt habe, und zwang er sie eben dadurch zu neuen Versicherungen und Künsten, durch welche die Täuschung bey ihm erneuert oder verstärkt werden mußte [347]). Dadurch ver-

347) Einige Nachrichten davon hatte Greser an Selnecker in einem Brief vom 3. Oct. geschrieben, den Löscher Th. III. p. 148. hat drucken lassen, und ohne Zweifel war es dieser Brief, der ihm hernach so viel Angst machte. Nach diesen Nachrichten, für deren Aechtheit der Mann bürgte, hatte der Churfürst im Sommer des J. 1571. zweymahl seinen Hofprediger Philipp Wagner nach Wittenberg geschickt, um diz dortige Theologen warnen zu lassen, und noch vor dem Konvent zu Dreßden hatte er auch befohlen, daß der neue Katechißmus in allen Schulen, in welche er eingeführt worden war, wieder abgeschaft werden sollte. Der Hofprediger Wagner wollte es auch mit seinen Ohren gehört haben, daß der Churfürst gesagt habe, er wollte zwanzigtausend Gulden geben, wenn die neue Bücher nicht gedruckt wären, und daß es

vermehrte sich auch für sie mit jedem Tage die Gefahr des Spiels, das sie fortspielen mußten; denn dieß ließ sich auf das gewisseste voraussehen, daß ihnen der Churfürst, wenn sich jemahls der Zauber auflößte, der seine Augen verschloß, jeden Versuch ihn zu verlängern, siebenfach anrechnen würde; die Möglichkeit aber ihn immerwährend zu erhalten, mußte ihnen selbst höchst zweifelhaft erscheinen.

Zum Unglück für die Parthie verfloß fast das ganze Jahr 1573. ohne daß sie durch einen besondern bedenklichen Umstand an die Gefahr ihrer Lage erinnert wurde. Der Churfürst hatte sich von ihr mit solcher Leichtigkeit zu den raschen Proceduren gegen ihre Feinde in Jena und im Thüringischen bewegen lassen, daß sie sich der Hoffnung, ihn beständig nach ihrem Willen leiten zu können, schon mit weniger Sorglichkeit überließ: aber der Beweiß ihres Einflusses und ihrer Macht, der sich aus diesen Proceduren ergab, hatte auch ihre auswärtige und einheimische Gegner auf einige Zeit so betäubt, daß sie auch ihrerseits die Hoffnung, sie noch stürzen zu können, und das Arbeiten daran aufgegeben zu haben schienen. Man schien sogar das Schreiben gegen sie

es ihm ein andermahl, da von den Wittenbergern die Rede war, herausgefahren sey: "Sie mögen mir leicht winken, so jage ich sie alle zum Teufel." Peucern im besondern ließ er um diese Zeit entbieten "es sey S. C. G. ernstlicher Wille und Meynung, er sollte seiner Arzney warten und das Harnglas besehen, und theologischer Sachen müssig gehen. S. Hutter p. 236. Auch schreibt Greser von Peucern und Krakov: "Jam Peucerus Pilatum agit, et manus lavat, quo testetur, se nihil commercii habere cum illis libris: dicit enim, se non esse Theologum sed Medicum. — Cracovius item, qui haud obscure Wittebergensium partes juvare visus est, jam mussat, et ne Electori suspectus sit, confessionem sententiae suae scriptam Philippo exhibuit (Dem Hofprediger Phil. Wagner) de qua Philippus testatur, eam reprehendi non posse."

sie aufgeben zu wollen, denn in diesem ganzen Jahr kam auch keine Schrift von einiger Bedeutung gegen die Wittenberger heraus [348]); und dieß zusammen verleitete sie zu Anfang des J. 1574 zu einer Bewegung, durch die sie sich selbst zunächst ihren Untergang bereiteten.

In einer neuen Schrift, welche schon im Januar unter dem Titel: Exegesis perspicua controversiae de Coena Domini [349]) zu Leipzig ausgegeben wurde, fand die ganze lutherische Welt in Sachsen und auffer Sachsen zu ihrem eben so grossen Erstaunen als Aerger den Kalvinißmus so offen ausgelegt, oder die kalvinische Meynung in der Nachtmahls-Lehre so unverdeckt als die einzig wahre und haltbare vertheidigt, daß der Gegensatz, in welchen sie mit der lutherischen Lehre gebracht war, auch dem Auge eines jeden nur etwas unterrichteten Layen sichtbar werden mußte. Bey der Angabe der Verschiedenheit der Meynungen, über welche bißher der Streit geführt worden war, waren darinn nicht nur die Punkte, in welchen die kalvinische Vorstellung von der lutherischen abwich, ganz besonders ausgezeichnet, aber zugleich in das für die letzte nachtheiligste Licht gesetzt, sondern bey der Darlegung der Gründe,

348) Nur im J. 1572. war noch eine Hauptschrift gegen sie erschienen, nehmlich: der Würtenbergischen Theologen Wiederholung und Erklärung der Lehre und Bekenntniß der Kirchen und Schulen im Fürstenthum Würtenberg von der Person Christi ꝛc. Tübingen 1572. in 4. Der Verfasser war unstreitig Jacob Andreä; die Schrift aber wurde selbst von ihm den Churfächsischen Theologen dedicirt. Ueber den Dresdner Konsens drückte er sich übrigens darinn um des Churfürsten willen mit höchst schonendem Glimpf aus, hingegen sagte er doch von einigen seiner Urheber, "daß sie im finstern mausen wollten," und die Grundfeste erklärte er geradezu für ein Machwerk heimlicher Zwinglianer. Im folgenden J. 1573. gab er seine sechs Predigten von den bißherigen Streitigkeiten in der lutherischen Kirche heraus, aus denen er in der Folge seine berühmte zwölf affirmative und eben so viele negative Artikel auszog.

349) S. Hospinian Conc. disc. p. 37. Hutter p. 142. Wigand f. 409.

de, durch welche der Streit bißher durchgefochten worden war, wurden gerade diejenige, von denen man lutherischerseits am häufigsten Gebrauch gemacht hatte, als die elendeste angeführt, und mit dem verächtlichsten Hohn abgefertigt. Auch hatten sich die Verfasser der Schrift nicht damit begnügt, die Unterscheidungs Bestimmungen der ächt-lutherischen Theorie, die Bestimmungen von einem mündlichen Genuß des Leibes Christi im Sakrament, von einem Genuß unter dem Brodt, und von einem Genuß der Unglaubigen als nicht hinreichend beweißbar, oder als praktisch-unwichtig und unbedeutend darzustellen. Sie hatten sich nicht damit begnügt, nur zu zeigen, daß es nicht der Mühe werth sey, darüber zu streiten, oder darauf zu dringen, daß man die Meynungen darüber frey lassen sollte, sondern sie bestanden darauf, daß man ihnen entsagen müsse, weil man sie eben so wenig ohne Gefahr als ohne Irrthum, eben so wenig ohne Nachtheil für die Religion als ohne Schande für die Theologie länger beybehalten könne [350]).

Nun

350) Die Beschreibung, welche Wigand von dem Geist und von dem Innhalt der Schrift macht, verräth freylich den äusserst gereizten Gegner: aber aus demjenigen, was der Gegner darinn fand, läßt sich doch gewissermassen auch beurtheilen, was würklich darinn liegen mochte. "Forma scripti — sagt er aber — talis est, ut non tantum sine omni pudore putidissima commenta omnia Sacramentariorum in locum, ubi Lutherus spiritu Dei, calamo et ore fortissimo ea refutavit et exterminavit, revehat, sed Christi et Lutheri doctrinam pessima fide recitet, et lividissimis verbis pervertat. Omnia loquitur et agit insidiosissime, et omnem vim fraudemque Orationis eo convertit, ut invidiam et odium fincerae et rectae doctrinae de Coena Domini conflet. Omnia sunt aculeis et irrisionibus quam refertissima. Damnationes verae sententiae et recte sentientium sunt crudeles et horrendae. Finis denique iste est, publice exsibilare et explodere, doctrinam ecclesiarum nostrarum de Coena sacra, quae τῷ ἔνδτῳ Testamenti Dominici insistit, Augustanam Confessionem hac in parte infringere et mutilare, scripta Lutheri praeclara adversus Sacramentariorum furores et blasphemias una situra delere et cassare, contra

Nun hatten sich zwar die Theologen zu Wittenberg auf keine Weise als Verfasser dieser Schrift angegeben, so wie sie auch gar nicht unter ihrem Nahmen herausgekommen war. Selbst in Leipzig war sie nur in geheim gedruckt worden, und bey ihrer ersten Erscheinung wurde sogar geflissentlich die Sage verbreitet, daß sie von einem auswärtigen Gelehrten herrühre, und auch aus einer auswärtigen Presse gekommen sey [351]): aber kein Mensch wurde dadurch getäuscht, denn man ließ es dabey aus einer Menge anderer Anzeigen allzudeutlich merken, aus welcher Werkstätte sie gekommen war. Man erfuhr sogleich, daß sie Mag. Vögelin in Leipzig, der erste Sammler und Herausgeber des Corporis Philippici gedruckt hatte. Die Verbindungen, in welchen dieser mit den Wittenbergern stand, waren schon vorher allgemein bekannt. Daß man aber recht geflissentlich mit der Schrift Aufsehen machen, und sie schnell in Umlauf gebracht haben wollte, dieß wurde daraus höchst sichtbar, weil Vögelin in Leipzig kein Exemplar verkaufte, aber desto mehrere verschenkte. Bald darauf wurde es auch ruchbar, daß die Theologen von Wittenberg eine Menge von Exemplarien hatten kommen lassen, daß sie die Schrift mehrfach nnd sehr angelegen empfohlen hatten, daß besonders auch Peucer und seine Freunde sich

vero omnia portenta sacramentaria invehere in ecclesiam Christi.

351) Die Schrift war auf französisches Papier gedruckt, mit dem französischen oder genfischen Druckzeichen versehen, und auch sonst dem Format und den Charakteren nach ganz nach französischer Art gestellt, "damit man „sollte dafür halten, daß es ein „ausländischer Druck sey." S. die Erklärung des Druckers bey Löscher Th. III. S. 200. In dieser Erklärung gab er auch selbst einen Schlesischen Arzt, Jacob Curäus, der mit Melanchton in sehr freundschaftlichen Verbindungen gestanden war, als Verfasser an. Aber Hospinian selbst spricht nicht einmahl zweifelhaft davon, daß Wittenberg der wahre Geburtsort der Schrift sey — Conc. disc. p. 37. Hist. Sacr. P. II. f. 347. und aus andern näheren Angaben bekommt man sehr wahrscheinliche Gründe den zwey Wittenbergischen Professoren, Christoph Pezeln, und Esrom Rüdigern den größten Antheil daran zuzuschreiben.

sich eifrigst für ihre weitere Verbreitung verwandten 352), und wer konnte nach diesem noch zweiflen, auf welchem Boden sie gewachsen sey? In ganz Deutschland zweifelte aber auch kein Mensch daran, und fast möchte man vermuthen, daß man auch in Wittenberg selbst wenigstens kein unerrathbares Geheimniß aus der Sache machen wollte.

Durch diesen letzten Umstand wird man freylich zuerst geneigt, die Unbedachtsamkeit noch härter zu beurtheilen, deren sie sich dabey schuldig machten; denn er scheint auch eben so viel Eitelkeit als Vermessenheit von ihrer Seite zu verrathen: doch konnte sich vielleicht noch ein anderer und wahrerer Aufschluß über die Absichten und über die Gründe ihres Verfahrens darinn finden lassen, auf den man auch noch durch mehrere Anzeigen geleitet wird. In Verbindung mit diesen kann und muß man fast daraus schliessen, daß es nur der mächtige Drang einer höchst lebendigen Ueberzeugung, daß es ein wahrer Gewissensdrang war, der ihnen die ganz offene Darlegung ihrer Gesinnungen in dieser Schrift gewissermaassen abnöthigte. Sie hatten sichs von jeher nicht bloß wie Melanchton zum Ziel gesetzt, nur unter der Hand zu verhindern, daß die kalvinische Meynung durch die lutherische nicht völlig verdrängt, oder im stillen zu bewürken, daß sie auch noch neben der lutherischen in der protestantischen Kirche geduldet werden sollte. Hätten sie sich damit begnügen können, so war ihr Endzweck durch

352) "Sparsa est haec Exegesis omnium primo Wittebergae in eo loco, ubi Lutherus docuit. Vendita sunt exemplaria in aditu Collegii, ubi Juventus ingrediens lectiones hunc anonymum et famosum libellum haberet in conspectu et emeret. Praeceptores nonnulli exemplaria coemerunt, ac liberaliter juventuti obtruserunt. Missa sunt copiole exemplaria in propinquas et longe dissitas regiones, propriis etiam conductis emissariis. — Die meiste dieser Thatsachen welche Wigand f. 401. zusammenstellt, wurden auch in der Folge gerichtlich bewiesen.

durch den Dreßdner Konsens bereits erreicht, und sie konnten auch sehr wahrscheinlich hoffen, ihn zu behaupten, wenn sie nur verhüteten, daß es nicht zur weiteren Erklärung darüber kam. Eben deswegen muß man aus der Erscheinung dieser Schrift die Folge ziehen, daß ihr Zweck weiter gieng; aber wohin konnte er noch anders gerichtet seyn, als dahin, dem Kalvinißmus das entschiedene Uebergewicht über den rigiden Lutheranißmus zu verschaffen? Dieß war es in der That, was sie bezielten, und zwar deßwegen bezielten, weil sie sich würklich selbst auf das festeste überzeugt hatten, daß die kalvinische Nachtmahls-Theorie die einzig wahre, die einzig schriftmässige, also die einzig haltbare und beweißbare sey. Es ist möglich, daß sie auch dabey überzeugt waren, diese Theorie stimme doch mit der eigentlichen Grundidee der lutherischen völlig überein, und Luther selbst habe die von Kalvin weggeworfene Bestimmungen seiner Meynung nicht für wesentlich gehalten. Es ist noch wahrscheinlicher, daß sie durch Unwillen über den bißherigen Streit, über den heillosen und wilden Eifer, womit man für diese Bestimmungen kämpfte, und auch zum Theil über die elenden Gründe, womit man sie vertheidigte, immer stärker dagegen eingenommen und immer weiter davon entfernt wurden. Aber es ist gewiß, daß sie jetzt würklich beynahe leydenschaftlich dagegen und fast schwärmerisch für die reine kalvinische Meynung eingenommen waren [353]); und dadurch läßt es sich wohl mehr als hinrei-

353) Eine solche leydenschaftlich-schwärmerische Abneigung vor der krassen lutherischen Meynung muß man wenigstens nothwendig bey den nicht-theologischen Hauptpersonen der Parthie, wie bey Krakow und Peucer voraussetzen, denn sonst ist es unmöglich für ihre so anhaltende, so rastlos thätige und geschäftige Theilnehmung an der theologischen Intrigue einen vernünftig-natürlichen Grund anzugeben. Doch sie äusserte sich bey ihnen bey mehreren Veranlassungen auf eine Art, die gar keinen Zweifel darüber zurückläßt. Wer kann wohl diese Schwärmerey, aber wer

hinreichend entschuldigen, was sie zunächst zu der Publikation der neuen Schrift bestimmte.

Sie

wer kann auch das Bewußtseyn der redlichsten und gewissenhaftesten Ueberzeugung, aus der sie entsprungen war, in den folgenden Stellen eines Briefs verkennen, den Peucer noch im J. 1579. aus dem Gefängniß, in welchem er damahls schon fünf Jahre geschmachtet hatte, an den Churfürsten schrieb? "Dieweil mich „der barmherzige Gott aus Gna„den zu der Erkenntniß seiner „Wahrheit gebracht hat, so darf „ich ja wohl dem Zeugniß des „heiligen Geistes in meinem Her„zen und Gewissen nicht wissent„lich, vorsetzlich und muthwillig „widerstreben. Ich darf kein Aer„gerniß in der Kirche mit mei„nem Exempel stiften und anrich„ten. Ich darf mich des unschul„digen Bluts, das über solcher „Sache ist vergossen worden, von „wegen der päbstlichen Messe, „durch die Stärkung derselben „nicht theilhaftig machen. — Aus „diesen Ursachen kann ich in die„sem Artikel gar nicht vorüber, „denn da ich es thun würde, so „ist ungezweifelt, daß ich wider „den heiligen Geist sündigte, da„von Christus sagt, daß es nicht „vergeben werde weder in diesem „noch im zukünftigen Leben. Dar„um bitte ich E. C. G. um Got„tes, um der Ehre des Herrn „Christi, um der Wahrheit und „um E. C. G. Seelen Seeligkeit „willen, sie wolle doch in dieser „grossen wichtigen Sachen gemach „thun, und da sie je diese Lehre „nicht leiden, noch zu keiner Er„kenntniß der Wahrheit fördern „wollen, dieselbige nicht verfol„gen. — Warum aber wollen „doch E. C. G. ihren Glauben „und ihrer Seelen Seeligkeit se„zen auf Menschengedicht, und „zuvor allbereit längst verdamm„ten Irrthum und Ketzereyen, „wider die öffentliche, klare, ge„wisse, wohlgegründete und ein„hellige Wahrheit der heiligen „Schrift? Ach, es wollten es doch „E. C. G. zu Herz und Gemüth „ziehen. Ich meyne es ja herz„lich und treulich, und auch der „barmherzige Gott meynt es „treulich mit E. C. G. indem er „derselben durch meine Bekennt„niß den Weg zur Wahrheit zei„gen will. — Darum so bitte „ich E. C. G. nochmahls um Got„tes willen, um der Ehre des „Herrn Christi, um E. C. G. zeit„lichen Wohlfahrt und ewigen „Seeligkeit willen, sie wollen „diese meine Bekenntniß nicht „verachten und verschmähen, son„dern mit Fleiß lesen, erwägen „und beherzigen. Es wolle auch „E. C. G. nicht auf meine Person „sehen, darum daß ich Professione „kein Theologus bin, sondern „auf die blosse Wahrheit Gottes „an ihr selbs. — Ich bin kein „Prophet, unterstehe mich auch „keines Prophezeyens; aber das „kann ich E. C. G. für gewiß sa„gen, und beharren, daß diese „Wahrheit, wie ich sie E. C. G. „vorgetragen habe, bleiben und „bestehen wird in Ewigkeit, und „es werden sie E. C. G. nicht aus„tilgen." — S. Copey des Schreibens D. Peuceri (1603. in 4.) C. 4. b. D. b. 4. b.

Sie wollten sich dadurch mit einem Wort einer Last entledigen, die ohne Zweifel schon lange mit einem schweren Druck auf ihnen gelegen war. Bey dem Drang ihrer Ueberzeugung mußte ihnen die Verstellung, zu der sie sich bißher gezwungen geglaubt hatten, schon lange höchst peinlich, und bey der Wärme ihrer Ueberzeugung mußte es ihnen unmöglich seyn, sie noch länger beyzubehalten. Diese Verstellung, mit welcher sie bißher den Churfürsten ihren Herrn hatten bereden müssen, daß ihre Meynung keine andere als die ächt-lutherische sey, würden sie schon längst abgelegt haben, wenn sie nicht mit der untrüglichsten Gewißheit vorausgesehen hätten, daß sie dadurch der Wahrheit selbst — dieß hieß, ihrer Meynung — am meisten schaden, und jede Hoffnung zu ihrer künftigen Aufnahme in die Sächsische Kirchen vereiteln würden. Vielleicht hatte dabey auch schonende Achtung für das Angedenken Melanchtons auf sie Einfluß; aber bey der Verschiedenheit ihrer Meynung von der Meynung Melanchtons konnten sie sich nicht ganz wie er, dabey beruhigen. Sie fürchteten nicht nur, daß sie sich selbst durch diese Vorstellung herabsetzten, sondern doch würklich auch ihrer Ueberzeugung etwas dadurch vergaben. Sie konnten sich ja nach dieser nicht bloß, wie Melanchton, damit begnügen, wenn sie es bloß dahin brachten, daß die kalvinische Meynung neben der lutherischen im Lande auch noch geduldet würde, und doch war dieß alles, was sie durch die Maßke der lutherischen, welche sie ihr gaben, bißher bewürkt hatten, und alles, was sie möglicherweise dadurch bewürken konnten. Es stand ihnen also immer vor der Seele, daß sie doch über kurz oder lang, wenn sie nicht fortdaurend unredlich gegen ihre Ueberzeugung handlen wollten, diese Maßke ablegen und sich weiter erklären müßten, und in dieser Lage war es wahrhaftig nicht nur höchst natürlich,

daß

daß sie es in dem ersten Augenblick zu thun beschlossen [354]), in welchem sich nur die Gefahr davon etwas zweifelhafter darstellen würde, es war nicht nur höchst natürlich, daß sie diesem günstigen Augenblick mit ungeduldiger Sehnsucht entgegen sahen, sondern auch höchst natürlich, daß sie sich in dieser Ungeduld noch selbst über das günstige des Augenblicks täuschten, den sie dazu gewählt hatten.

In dem Zustand dieser Ungedult beredeten sie sich nehmlich selbst, daß der Churfürst schon jetzt vorbereitet genug sey, um die Entdeckung wenigstens ohne Entsetzen ertragen zu können, daß sie nicht so ganz lutherisch seyen, als er bißher geglaubt hatte. Darauf rechneten sie zwar selbst noch, daß die Entdeckung immer einige Alteration bey ihm machen würde, denn eben deßwegen fanden sie es nöthig, einige Vorsichts-Maßregeln zu nehmen, wodurch sie auf alle Fälle die erste Explosion seines Unwillens von sich ableiten könnten; aber sie hofften ihn doch, sobald nur diese vorüber seyn würde, allmählig damit aussöhnen, und sie trauten sich Einfluß genug über ihn zu, um hernach mit desto gewisserem Erfolg ganz offen mit ihm handlen zu können. Zu eben der Zeit, da sie in Leipzig ihre Exegese herausgaben, machten sie daher auch schon dazu einige Anstalten. Stöffel, den er damahls als Beichtvater gebrauchte, mußte jetzt etwas unverdeckter mit ihm sprechen, und ihn freymüthiger ermahnen, "daß er sich „doch dem aufgehenden Licht aus einem bloßen Vorur„theil für und wider einige Nahmen nicht widersetzen „möch-

354) Auch Hospinian erkannte diese Absicht in dem Verfahren der Wittenbergischen Theologen, wiewohl er sich etwas anders darüber ausdrückte. "Ne aliquid, sagt er, dissimulare viderentur Wittebergenses Theologi per fraudem et dolum in certamine de Coena Domini, in lucem ediderunt Exegesin perspicuam et fere integram controversiae de sacra coena. p. 37.

„möchte 355)." Peucer arbeitete unter der Hand daran, die Churfürstin, deren Eifer für die reine lutherische Lehre noch heftiger war 356), als der Eifer ihres Gemahls unmerklich gleichgültiger dafür machen. Aber der Erfolg bewieß, daß ihr ganzer Entwurf auf eine völlig falsche Voraussetzung gebaut war, und nun würkten selbst jene Vorsichts-Maaßregeln, welche sie dabey genommen hatten, durch eine sehr natürliche Wendung nur dazu mit, daß der Umschlag, der ihren Sturz nach sich zog, schneller und vollständiger herbeygeführt wurde.

In der Seele des guten Augusts war der blindeste Glaube an Luthers Autorität nach allem, was bißher zwischen ihm und seinen Theologen vorgegangen war, noch völlig eben so stark, als er jemahls gewesen war. Er war noch so bereit als jemahls, alles anzunehmen, was man ihm als Luthers Meynung vorlegte, aber auch noch so entschlossen als jemahls, alles, was er noch so lange und noch so fest geglaubt hatte, nicht nur sogleich zu verwerfen, sondern selbst zu verabscheuen, sobald er überzeugt wurde, daß es der Lehre Luthers entgegen sey. Sein Glaube haftete mit einem Wort bey keiner Meynung an den Gründen, die man ihm dafür angeben, und die er auch selbst dafür auffassen mochte, sondern er haftete bloß an der Bürgschaft, die ihm

355) S. Löscher Th. III. p. 167.

356) Unter den Briefen von Stössel und Peucer, die man nach ihrer Verhaftung in Beschlag nahm, fanden sich einige, worinn sie sich nicht nur über den blinden lutherischen Glauben der Churfürstin, sondern auch über ihren Einfluß auf den Churfürsten spöttisch genug ausgedrückt, und selbst einander vor dem Weiber-Regiment gewarnt hatten, das ihnen leicht gefährlich werden könnte. S. ebendas. Mit einem dieser Briefe hatte aber auch Peucer dem Hofprediger Schütz eine kalvinische Schrift geschickt und ihn ersucht, daß er sie auf eine gute Art der Churfürstin in die Hände bringen möchte: denn, schrieb er, wenn „sie nur erst Mutter Annen auf „ihrer Seite hätten, so sollte es, „wie er hoffte, nicht Noth haben." S. Gleich Annal. eccles. P. I. p. 43.

ihm Luthers Nahme oder Luthers Unfehlbarkeit für ihre Wahrheit gewährte, und so verhielt es sich auch mit der Meynung über die Nachtmahls-Lehre, die er bißher auf die Versicherung und auf das Wort seiner Theologen für die ächt lutherische gehalten hatte. Wenn er also jemahls die Entdeckung machte, daß er darüber getäuscht worden war, so mußte die erste und stärkste Empfindung, die sich dabey seiner Seele bemächtigte, Schrecken über den Irrthum, in welchem er sich befunden, und die nächste darauf Unwille über die vermeyntliche Verführer seyn, die ihn hineingebracht hatten; das eine und das andere aber mußte noch höchst beträchtlich durch mehrere der Umstände verstärkt werden, unter denen jetzt die Entdeckung aus Veranlassung der neuen Schrift von ihm gemacht wurde.

Freylich machte sie der Churfürst auch jetzt nicht selbst, sondern man half ihm dazu, aber man half ihm so dazu, daß er sich doch etwas schämen mußte, sie nicht selbst gemacht zu haben. Die auswärtige Gegner der Wittenberger hatten kein sonderliches Erstaunen über die Schrift geäussert, denn sie wollten es ja schon lange gewußt haben, daß die Wittenberger Kalvinisten seyen, und sie hatten es auch schon lange vorausgesagt, Gott werde sie gewiß noch so tief fallen lassen, daß sie auch der ganzen Welt als solche offenbar werden müßten. Uebrigens schien man sich auswärts keine grosse Hoffnung zu machen, daß die Entdeckung ihren Sturz nach sich ziehen würde, denn ausser Sachsen glaubte man noch fester als im Lande selbst, daß sich der Churfürst blindlings von ihnen leiten liesse, daher kam es auch, daß ausser den allzeit fertigen Schreyern Wigand und Heßhuß [357]), sonst niemand sich beeilte, über die Exegese

357) Von Wigand erschien eine Analysis novae Exegeseos — von Heßhuß aber eine Assertio verae doctrinae de Coena contra Exegesin Calvinianam 1574.

gese herzufallen: aber dieß glaubten die Chemnize und Andreä sich selbst schuldig zu seyn, daß sie ihren eigenen Landesherrn anzeigen müßten, wie nunmehr die Fahne des Kalvinißmus öffentlich im Churſächsischen aufgesteckt sey, und diese konnten sich nicht entbrechen, den Churfürsten wenigstens zu fragen, was sie jetzt von seiner ihnen so oft versicherten Anhänglichkeit an die reine lutherische Lehre und von seinem Abscheu vor dem Kalvinißmus denken sollten? Von allen Seiten her wurde also August mit Briefen bestürmt, worinn es seine Freunde und Gevattern unter den protestantischen Fürsten als etwas land- und reichskundiges voraussetzten, das ihm unmöglich verborgen geblieben seyn könne, daß in einer zu Leipzig ausgegangenen Schrift der reine Kalvinißmus öffentlich vertheidigt worden sey. Der alte Graf von Henneberg reyßte selbst zu ihm, um ihm das Gewissen in Person zu schärfen [358]). Man ließ ihn auch wohl mit eigenen Augen sehen, was in der gottlosen Exegese stehe, und ohne Zweifel sagte man ihm auch zugleich mit eben so positiver Gewißheit vor, daß sie nirgends als in Wittenberg fabricirt worden sey.

Wahrscheinlich erfuhr dabey der Churfürst jetzt zum erstenmahl etwas von dieser Exegese, und konnte wohl nicht umhin, sich auch schon darüber ein wenig zu schämen, weil es ja damit herauskam, daß seine auswärtige Freunde und Gevattern so viel besser als er selbst wüßten, was in seinem eigenen Hause vorgieng; doch diese Schaam mußte gewiß sehr bald einer andern Empfindung bey ihm weichen, die sich selbst nur nach und nach in Unwillen auflöste. August konnte nicht zweifflen, daß würklich in der neuen Schrift der krasseste Kalvinißmus ausgelegt sey, denn man hatte davon mit ihm als von einer völlig ausgemachten und unbestreitba-

ren

358) S. Löscher Th. III. p. 163.

ren Sache gesprochen. Wenn es nun herauskam, daß die Schrift von seinen Landestheologen herrührte, so ließ sich auch nicht länger bezweifeln, daß diese Kalvinisten seyen, es wurde zugleich höchst wahrscheinlich, daß sie es schon lange im Verborgenen waren, es wurde in diesem Fall noch wahrscheinlicher, daß sie bißher schon allen ihren Erklärungen und Konfessionen, welche sie für ächt-lutherisch ausgegeben, und der Churfürst so ehrlich dafür angenommen hatte, etwas von ihrem kalvinischen Gift beygemischt haben mochten, und damit kam es dann auch an den Tag, daß er nicht nur bißher von ihnen betrogen, sondern daß er auch selbst, ohne es zu wissen, ein Kalvinist gewesen war. Er hatte ja mit blindem Glauben auch selbst alles angenommen, was sie in ihren Bekenntnissen als die reine Lehre vom Nachtmahl aufgestellt hatten — freylich, was Gott bekannt war — bloß deßwegen, weil er sie für die rein-lutherische hielt, aber wie konnte er sich nur bey sich selbst damit entschuldigen, da er doch schon darüber von so vielen Oertern her gewarnt worden war? Doch wenn ihm auch dieß nicht auf das Herz fiel, daß er sich selbst schon von seinen Theologen in den Kalvinißmus habe verstricken lassen, so mußte er doch jetzt gewahr werden, daß sie es darauf angelegt hatten, ihn allmählig hineinzuziehen; allein man kann aus mehreren Anzeigen schliessen, daß ihm auch das erste unsäglich schwer auf das Herz gefallen war. Schrieb doch der gute August im ersten Schrecken darüber an einen seiner Gevattern, „wenn er wüßte, daß er nur eine kalvinische Ader im „Leibe hätte, so wünschte er, daß sie ihm der Teufel „herausreissen möchte [359])!

Un-

359) Auch aus andern Aeusserungen des Churfürsten erhellt sehr deutlich, daß die Vorstellung von der Gefahr, in welche ihn sein Zutrauen zu ihnen, und sein Glaube an ihre Rechtglaubigkeit

Unter diesen Umständen war es sehr in der Ordnung, daß die Ausbrüche, zu denen es jetzt kommen mußte, so schnell auf einander folgten. Einen Augenblick lang zweifelte zwar der Churfürst noch, ob nicht die Sage, nach welcher die Theologen zu Wittenberg die Urheber des gottlosen zu Leipzig erschienenen Buchs seyn sollten, eine blosse Verläumdung seyn möchte? aber die Art, wie er zur Gewißheit darüber kam, mußte ihn hernach nur noch heftiger gegen sie aufbringen. Er ließ sie sogleich selbst darüber befragen, verbarg aber die Absicht der Frage so wenig, daß sie es räthlich fanden, sich von jedem Antheil daran auf das bestimmteste loszusagen [360]). Bey der gerichtlichen Untersuchung hingegen, welche zu Leipzig darüber angestellt, und bey der Inquisition, in welche der Sünder Vögelin genommen wurde, ergab sich eine Menge von Anzeigen, durch welche auch die Wittenberger so gravirt wurden, daß sie nicht nur als die Theilnehmer sondern als die Urheber und Anstifter des ganzen Unternehmens erschienen [361]).

Aus

digkeit hätte stürzen können, ihn noch eine geraume Zeit hintennach in Schrecken setzte, und daher auch seinem Unwillen über sie die gröste Bitterkeit gab. So bemerkte er in einer eigenhändigen Note über den Abschied des folgenden Landtags zu Torgau: „So viel die verstrickte Personen, „Stössel und Schuz, Peucer und „Krakov anlangt, hätte man auch „besonders bedenken sollen, daß „beide Pfaffen meine Beichtväter „und Seelsorger gewesen, D. „Peucer mein Leibarzt, dem ich „meinen Leib, Weib und Kind „anvertraut, und D. Krakov mein „geheimster Rath in allen welt„lichen Händeln, von welchen „allen ich schändlich und bös„lich betrogen bin worden, „indem daß ich sie für fromme „redliche Leute angesehen." S. Hutter p. 233.

360) Der Churfürst hatte einige Räthe nach Wittenberg geschickt, welche mit jedem Theologen ein besonderes Verhör anstellen sollten. Von der Exegese wollte aber keiner etwas wissen, ja nach den Angaben von Selnecker und Hutter sollten sie jetzt auch stärker, als noch niemahls, erklärt haben, daß sie mit Kalvin und den Sakramentirern nicht das mindeste gemein hätten. S. Selnecker Recitat. p. 34. Hutter p. 174.

361) Die Akten dieser Inquisition S. bey Löscher p. 195-202.

Aus der Finsterniß, in welche sie sich dabey gehüllt hatten, wurde es zugleich sichtbar, daß sie sich selbst einer Absicht bewußt waren, welche sie verbergen mußten. Ihr jetziges Läugnen machte es vollends gewiß. Aus allem zusammen aber wurde es noch sichtbarer, daß alles von ihrer Seite zunächst auf die Täuschung des Churfürsten angelegt war: und kam es nicht damit auch an den Tag, daß sie auf die nehmliche Art schon länger als zehen Jahre lang mit ihm gespielt, daß sie diese ganze Zeit über sein Vertrauen mißbraucht, und wenn auch nicht selbst über seine Einfalt gespottet, doch Gelegenheit gegeben hatten, daß er sich durch seine Leichtgläubigkeit vor der ganzen lutherischen und kalvinischen Welt prostituirt hatte [362])?

Zu einiger weiteren Entschuldigung der Maaßregeln, zu denen sich nun der Churfürst hinreissen ließ, muß indessen auch noch bemerkt werden, daß es der dienstfertigen Menschen mehrere gab, die sich sehr ohne Noth, aber nicht ohne Erfolg ein eigenes Geschäft daraus machten, ihn noch mehr in Hitze zu bringen. Sobald nur der Eindruck etwas bemerklich wurde, welchen die entdeckte

362) Mehrere ihrer eigenen Freunde gestanden in der Folge selbst, daß der Churfürst dadurch eine sehr gerechte Ursache zum Unwillen über sie bekommen, und daß sie eben damit auch ihr Schicksal einigermaassen verdient hätten. Dieß sagte nicht nur Sturm von Straßburg sehr unverholen in seinem Antipappus p. 136 sondern auch Stenius in seiner Leichenrede auf Peucer p. 23. wobey er selbst anführt, daß er diesem vorausgesagt habe, wie es kommen würde. "Memini me — erzählt er — aliquando non lovi-ter ab eis objurgari, quod nimis libere nostram sententiam defenderem; opus enim esse circumspectione politica, ne intempestiva parresia rebus communibus noceat. Respondi ego simplici animo: me natura abhorrere à simulandi studio, ac in veritatis divinae professione nihil opus esse ejusmodi artibus. Addidi autem quasi vates aliquis et hoc: Vos dabitis aliquando poenas hujus politicae cautionis. Vestrum erat, veritatem publice et aperte confiteri!" —

deckte Theilnehmung der Wittenberger an der neuen zu Leipzig erschienenen Schrift auf ihn gemacht hatte, so setzten sich auch alle ihre Feinde im Lande und am Hofe auf das neue in Bewegung, um ihm aus allen Kräften nachzuhelfen, und dabey erlaubten sie sich selbst den Gebrauch einiger Mittel, deren Würkung auch unter andern Umständen unfehlbar gewesen seyn würde. Man belaurte den Briefwechsel einiger von den Hauptpersonen, die zu der Wittenbergischen Parthie gehörten, und fieng bald einige ihrer vertrauten Briefe auf, worinn sie sich theils über ihre Plane und Absichten gegen einander herausgelassen, theils über die Person des Churfürsten selbst in einer etwas leichten Sprache geäussert hatten [363]). Diese Briefe wurden ihm vorgelegt, und wer wird nicht gern glauben, daß Menschen, welche dazu fähig waren, auch kein Bedenken trugen, noch von andern Reiz-Mitteln ähnlicher Art Gebrauch zu machen [364]), und wer wird es befremdend finden, wenn der Churfürst durch alles zusammen in einen Zustand kam, in welchem er zu den gewaltsamsten Proceduren fähig war. Aber die Proceduren, die er jetzt vornahm, waren freylich mehr als nur gewaltsam, denn ihre Härte stieg biß zur Grausamkeit.

August fieng damit an, daß er den Geheimenrath Krakov, den Leibmedicus Peucer, den Kirchenrath Stössel, und den Hofprediger Schütz in Verhaft nehmen, alle ihre Papiere untersuchen, und den förmlichen Crimi-

363) S. Gleich Annal. eccles. P. I. p. 167.

364) So setzte man auch die Landstände in Bewegung, und ließ dem Churfürsten durch sie eine Vorstellung übergeben "weil „der Kalvinißmus allenthalben „einreisse, und die gottlose Exegese „ausgegangen sey, so möchte er „doch dazu thun, damit dem Uebel gesteurt würde. Dafür versprachen sie ihm, daß sie aus „allen Kräften bey ihm stehen „wollten." Dieß schrieb Greser an Selneckern den 14 Febr. 1574. S. Selneckerische Papiere T. I. f. 238.

Criminal-Proceß gegen sie instruiren ließ. Seiner eigenen Versicherung [365]) nach sollte ihm der landschaftliche Ausschuß, der sich gerade damahls zu Dreßden befand, zu noch härteren Maaßregeln gerathen haben; es läßt sich aber schwer begreifen, wie man auf noch härtere, oder auf welche man verfallen konnte; also muß man fast vermuthen, daß der Ausschuß nur auf eine weitere Ausdehnung der von dem Churfürsten ergriffenen angetragen, und ihm vielleicht gerathen haben mochte, auch in Ansehung der Wittenbergischen Theologen den Proceß von der Execution anzufangen. Dieß that er freylich in Ansehung ihrer nicht ganz auf die nehmliche, aber doch auf eine Art, die nicht weniger kränkend war.

Schon im May dieses Jahrs versammelte er seine Landstände zu Torgau, und diejenige von den Superintendenten des Landes, die ihm sein neuer Hofprediger, Martin Mirus als die wenige noch übrige, welche sich von dem kalvinischen Gift rein erhalten hätten, ausgezeichnet haben mochte. Die letzte [366]) erhielten dann den Auftrag, die ächte lutherische Lehre vom Abendmahl in neue Artikel und zwar in solche zu verfassen, durch welche zugleich jede entgegengesetzte Meynung aller alten und neuen Sakramentirer mit einer ganz unzweydeuti-

gen

365) In der Proposition an den Landtag zu Torgau bey Hutter p. 176.

366) Schon vor der Versammlung des Landtags hatte der Churfürst die drey Superintendenten von Dreßden, Meissen und Torgau, Dan. Greser, Casp Eberhard, und Casp. Heydenreich, nebst dem Konsistorial-Präsidenten von Meissen, D. Paul Crell nach Dreßden berufen, und sie dort vorläufig in Gemeinschaft mit dem Hofprediger Mirus den Entwurf der Artikel stellen lassen, welche hernach zu Torgau in einem gröſseren theologischen Ausschuß von zehen weiteren Mitgliedern in ihre Form gebracht wurden. Die Nahmen von ihnen findet man richtiger als bey Löscher, in Antons Geschichte der Konkordien-Formel p. 126.

gen und keinen Vorbehalt zulassenden Bestimmtheit verdammt werden müßte. Als sie aber damit fertig waren, trieb man die sämmtliche Theologen von Wittenberg und Leipzig in Torgau zusammen — denn selbst der alte Major mußte sich hinschleppen lassen [367] — legte ihnen die neue Artikel vor, verlangte ihre unbedingte Unterschrift, und kündigte zu gleicher Zeit einem jeden an, daß er sich im Weigerungs-Fall auf die härteste Aeusserungen der churfürstlichen Ungnade gefaßt zu machen hätte.

Nun waren zwar die Artikel so gestellt [368], daß in der Folge, als sie in das Publikum kamen, die auswärtige lutherische Zeloten noch unendlich viel daran auszusetzen fanden. Man möchte glauben, daß ihre Verfasser absichtlich noch so viel als möglich von der Sprache und von den Ausdrücken des Dreßdner Konsenses beybehalten hätten, um sich nicht selbst allzuhart auf den Mund zu schlagen [369], da sie ihn doch ebenfalls unterschrieben hatten: doch aus dem Erstaunen, in das sie in der Folge geriethen, da man ihnen das bedenkliche und gefährliche aufdeckte, das sie noch in ihren neuen Artikeln hätten stehen lassen, und aus der Bereitwilligkeit, mit der sie zu allen verlangten Aenderungen die Hände boten, wird es wahrscheinlicher, daß sie jetzt

367) Der alte Mann war so schwach, daß er in Torgau nicht aus seiner Herberge gehen konnte. Auch starb er noch in dem nehmlichen Jahr.

368) In den Akten des Torgauischen Convents machen sie das Hauptstück aus: man findet sie aber auch wörtlich bey Hutter in der Form, in welcher sie unterschrieben wurden, und in dem Auszug, in welchem sie Fabricius seiner Histor. Sacramentar. einrückte. p. 182-203.

369) Sie konnten sich auch nicht entbrechen, diesen Konsens so wie das Corpus Doctrinae zu erwähnen, welches man ihnen in der Folge gar übel auslegte; aber sie erklärten dabey ausdrücklich, daß sie die Nachtmahls-Lehre, welche in jenem und in diesem enthalten sey, nur in einem Verstand genommen haben wollten, der mit ihren neuen Artikeln harmonire.

jetzt nur nicht gewußt hatten, wie sie es den Zeloten ganz recht machen sollten. Gewiß war es wenigstens ihr Vorsatz, recht lutherische Artikel zu stellen, in welche auch der schlauste und feinste Kalvinist seine Meynung nicht sollte hineintragen können, und so weit waren sie auch wahrhaftig, besonders wenn man sie alle zusammennehmen mußte, lutherisch genug. Es war ausdrücklich darinn behauptet, daß jede uneigentliche Erklärung der Einsetzungsworte des Nachtmahls unzulässig und verwerflich sey [370]). Es wurde darinn wörtlich darauf gedrungen, daß das Brodt im Sakrament der Leib Christi selbst sey [371]), daß er auch von den Unglaubigen und Unwürdigen wahrhaftig empfangen, und überhaupt nicht nur mit dem Glauben, sondern auch mit dem Munde genossen werde [372]). Aber es waren darinn noch überdieß zwanzig besondere Irrthümer der älteren und neueren Sakramentirer ausgezeichnet, über welche ein heiliges Anathema ausgesprochen war, und unter diesen Irrthümern waren nicht nur nahmentlich auch die Meynungen von Kalvin und Beza begriffen, sondern es waren auch wörtlich einige der Formeln darinn verdammt, deren sich bißher die Wittenberger am häufigsten in der Nachtmahls-Lehre bedient hatten [373]).

Bey-

370) Art. affirmat. I. negativ. 9.

371) Art. V. Unione sacramentali panem corpus Christi, et vinum sanguinem Christi esse statuimus. Die Formel, daß der Leib Christi in, mit und unter dem Brodt empfangen werde, brauchten sie zwar nicht selbst, aber unter ihren Negativ-Artikeln zeichneten sie es doch als eigenen Irrthum der Sakramentirer — "quod contendunt, ulurpatione harum vocum" in pane, cum pane et sub pane datur corpus Christi "asseri et statui aliquid à verbis Christi plane alienum, et confirmari idololatriam quavis Papistica tetriorem." Art. XIII.

372) Art. affirm. VIII.

373) So wurde z. B. in Art. VIII. wörtlich die Beschreibung verworfen, an welche Melanchton seine Schule recht geflissentlich hatte gewöhnen wollen Octavus error est — quod Paulus panem

Bey dieser Beschaffenheit der Artikel schloß allerdings das Ansinnen ihrer unbedingten Annahme, das man an die Wittenberger machte, nichts geringeres als die Forderung in sich, daß sie ihre bißherige Ueberzeugung verläugnen oder aufopfern sollten; aber sie hatten sich selbst in eine Lage versetzt, in welcher sie nicht sehr laut von der Ungerechtigkeit dieses Ansinnens sprechen durften. Dem Churfürsten ihrem Herrn hatten sie ja ihre Ueberzeugung bißher verhelt. Sie hatten ihn selbst auf den Glauben gebracht, daß sie in der Nachtmahls-Lehre keine Kalvinisten, sondern ächte Lutheraner seyen; also konnte er sich leicht befugt halten, ihnen auch eine Erklärung darüber abzufordern, die keiner Zweydeutigkeit Raum ließ. Freylich wurde es dabey durch einen andern Umstand schreyend ungerecht, wenn man ihnen voraus erklärte, daß man ihre Weigerung, die Artikel unbedingt zu unterschreiben, als ein Geständniß ihres Kalvinißmus ansehen würde, jedoch dieser Umstand fällt nicht dem Churfürsten sondern allein den Verfassern seiner Artikel zur Last. Diese hatten aus Einfalt und Unwissenheit manches hineingebracht, das der redlichste, ächteste und vom Kalvinißmus entfernteste Lutheraner doch

nem et vinum — κοινωνιαν sive communionem corporis et sanguinis Christo ideo nominet, ut non solum doceat ita nutriri et ali animas nostras crucifixo corpore, et effuso sanguine Christi, quemadmodum pane et vino corpus nutritur, sed multo magis hanc etiam ob causam, quod hisce vel signis vel pignoribus testatum facere velit, nos jam vere ac certe corporis et sanguinis sui efficacia Spiritus Sancti participes fieri — Die Verfasser konnten dabey nicht verschweigen, daß Melanchton hundertmahl diese Formel gebraucht habe, und gaben sich zwar auf eine höchst gezwungene Art das Ansehen, als ob sie beweisen könnten, daß Melanchton doch etwas anders als die sakramentirische Verfasser des Heydelbergischen Katechißmus und der Ereaese dabey gedacht habe, doch setzten sie hinzu: "Atque haec est eo tempore omnium subtilissima et astutissima veritatis depravatio in hac disputatione, per quam plurimi seducuntur et dementantur.

doch falsch und unrichtig [374]) finden konnte. Sie hatten ja manches hineingebracht, das nicht einmahl, wie ihnen die Zeloten in der Folge bewiesen, rein-lutherisch war: man konnte sie also verwerfen, oder man konnte wenigstens ihre unbedingte Unterschrift verweigern, ohne ein Kalvinist zu seyn; mithin wurde es in dieser Hinsicht empörend unbillig, wenn man dennoch den Wittenbergern die Annahme dieser Artikel als das einzige Mittel aufdringen wollte, wodurch sie sich von dem Verdacht des Kalvinißmus reinigen könnten. Doch daran konnte der Churfürst nicht denken, und davon konnte er nichts wissen, also kann er auch leicht deßhalb entschuldigt werden, wenn er sich nur befugt gehalten hätte, alle diejenige von seinen Theologen, die sich nicht zu der Unterschrift der Artikel verstehen wollten, ihrer Aemter zu entsetzen, und aus dem Lande zu weisen: aber er erlaubte sich gegen sie noch andere Proceduren, deren unwürdige Brutalität durch ihre völlige Zwecklosigkeit noch unentschuldbarer wird, als sie schon an sich ist.

Die meiste der zu Torgau versammelten Theologen, hatten sich die Unterschrift der Artikel leicht genug abdrängen lassen, wiewohl allerdings bey mehreren kein besonderer Drang dazu nöthig seyn mochte. Mehrere von den Superintendenten und Pfarrern, auf welche man wegen der Verbindungen, worinn sie mit den Wittenberg-

374) Auch der eifrigste Lutheraner konnte es unrichtig und falsch finden, wenn Art. VII. behauptet wurde — hanc fessa sententiam Calvini, Bezae, Bullingeri, Martyris, Heidelbergensium et omnium aliorum Sacramentariorum, quod panis et vinum nihil aliud sint, quam figurae, signa, tesserae et pignora absentis corporis et sanguinis Christi. Dieß war das gröbste Falsum, und die schaamloseste Lüge, welche zwar die Westphals und Mörlins schon oft vorgebracht hatten, deren Wiederholung aber nicht einmahl der Unwissenheit mehr verzeihlich war, nachdem sich Kalvin und seine Freunde schon so oft darüber erklärt hatten.

tenbergern standen, den stärksten Verdacht geworfen, und die man ebendeßwegen auch nahmentlich nach Torgau beschieden hatte, konnten sich gewiß ohne Verläugnung ihrer bißherigen Ueberzeugung zu dieser Unterschrift entschliessen, denn einige von ihnen hatten wohl schon bißher keine andere, als die ächt-lutherische Meynung in der Nachtmahls-Lehre zu haben geglaubt, und andere mochten würklich von jeher keine andere gehabt haben. Dieß mochte auch vielleicht bey einigen der eigentlichen Theologen, wie z. B. mit dem alten Major von Wittenberg der Fall seyn, der wahrscheinlich mit sehr gutem Gewissen erklären konnte, daß er seit funfzig Jahren keine andere als die reine Lehre Luthers vorzutragen geglaubt habe [375]). Doch bey manchen andern läßt sich gewiß nicht zweiflen, daß sie jetzt bloß durch Furcht aus ihrer Ueberzeugung hinausgeschröckt, oder vielmehr zu ihrer Verläugnung gebrungen wurden [376]); aber mit sehr edler und männlicher Entschlossenheit benahmen sich die vier Theologen von Wittenberg, Wiedebram, Cruciger, Pezel und Moller. Sie weigerten sich nicht nur, die Erklärung auf die ihnen vorgelegte Artikel in der kategorischen Form, die man ihnen dabey vorgeschrieben hatte, auszustellen, sondern sie legten sogleich bey ihren ersten Einwendungen gegen die Form dieser Erklärung ihre wahre Gesinnungen mit einer Offenheit aus, durch die man mit ihrer bißherigen Verstellung zwar nicht ganz

375) S. die Declaration Majors, die man ihm in seiner Herberge abnahm, weil er nicht selbst in die Versammlung kommen konnte, in dem Protocoll bey Löscher p. 176. Der alte Mann klagte dabey, daß man ihn schon drey Jahre lang zu keinem theologischen Handel mehr gezogen habe.

376) Mehrere wie z. B. D. Freyhub von Leipzig wagten es ja doch zuerst, einige Einwürfe gegen die Artikel vorzubringen. Von mehreren andern ist im Protokoll selbst sehr ehrlich bemerkt, daß sie protestirt, und dann zuletzt nur mit Thränen unterschrieben hätten. Flens subscripsit Martinus Winter — Balthasar Beil — David Scotus. ebend. p. 185.

ganz ausgesöhnt, aber doch sehr lebhaft überzeugt wird, daß sie nicht aus der Quelle einer kleinlichten persönlichen Furcht entsprungen war.

Auch von ihnen, wie von allen übrigen hatte man nehmlich verlangt, daß sie die Annahme oder die Verwerfung der ihnen vorgelegten Artikel bloß durch ein rundes Ja oder Nein auf die vier besondere Fragstücke [377]) bezeugen sollten: ob sie mit allen christlichen Lehrern in Ansehung der in den Affirmativ-Artikeln enthaltenen Lehre vom Abendmahl von Herzen übereinstimmten? ob sie alle bezeichnete Irrthümer der alten und neuen Sakramentirer wahrhaftig und von Herzen als schröckliche und schädliche Ketzereyen verwärfen und verabscheuten? ob sie alles, was in den Schriften des seeligen Herrn Doctor Luthers, besonders in seinen Streitschriften gegen die Sakramentirer enthalten sey [378]), für die rechte, einige und ewige Wahrheit Gottes hielten, und annähmen? und ob sie endlich die neue schändliche Exegese als ein sakramentirisches Buch von Herzen verdammten, und den darinn enthaltenen Schwärmereyen hinfüro widersprechen wollten?

Darauf antworteten sie aber einstimmig, wiewohl jedem diese Fragen besonders vorgelegt wurden, daß sie keine einzige ohne Verletzung ihres Gewissens bejahen könnten, und sich also auch durch nichts dazu bewegen lassen würden. Derjenigen Nachtmahls-Lehre — erklärten sie im besondern — welche man in die neue Artikel gefaßt habe, würden sie niemahls beytreten, weil sie

377) Diese Fragstücke hat Hutter S. 224.

378) Nahmentlich waren unter diesen die vier Schriften ausgezeichnet: 1) Wider die himmlische Propheten. 2) Daß die Worte: das ist mein Leib! noch fest stehen. 3) Das grosse Bekenntniß. 4) Das kurze und letzte Bekenntniß vom Nachtmahl vom J. 1544.

sie mehrere Bestimmungen in sich halte, die nicht nur, wie zum Beyspiel der mündliche Genuß des Leibes Christi und der Genuß der Unglaubigen, ganz unbeweißbar, sondern auch mehrfach bedenklich und gefährlich seyen, indem sie nur allzuleicht zum Pabstthum zurückführen könnten [379]). Noch weniger könnten sie sich entschliessen, die sämmtliche als Irrthümer ausgezeichnete Meynungen der älteren und neueren Sakramentirer ohne Ausnahme zu verdammen, weil ihnen mehrere darunter ganz und gar nicht als irrig, und noch weniger als schädlich oder gefährlich erschienen [380]). Hingegen trugen sie kein Bedenken, die unwürdige Zumuthung, daß sie alles ohne Ausnahme, was in Luthers Streitschriften vorkomme, blindlings annehmen und unterschreiben sollten, nicht nur im allgemeinen deßwegen abzulehnen, weil sie auch in Luthern nur einen Menschen sähen, der so gut als andere habe irren können, sondern auch im besondern deßwegen, weil er würklich nach ihrer Meynung mehrmahls geirrt, und zunächst in seinen Streitschriften gegen die Sakramentirer mehrmahls geirrt habe [381]). Was aber endlich

379) Den mündlichen Genuß und den Genuß der Ungläubigen zeichneten alle als die Bestimmungen aus, welche sie niemahls annehmen würde. Moller sagte, er wollte lieber sterben, als ihnen beytreten. Cruciger äusserte, daß die Artikel überhaupt ohne alle Ordnung zusammengelesen seyen, und daß sie Luther selbst, wenn er noch lebte, gewiß nicht unterschreiben würde. Auch gab er am spitzigsten zu verstehen, daß es wohl auf die Wiedereinführung des Pabstthums angesehen seyn möchte, denn er sprach von seltsamen Dingen, die man in den nächsten drey Jahren in Sachsen erleben würde. S. Löscher S. 180. Hutter 209.

380) Kalvin, sagten sie, wüßten sie nicht zu verdammen, denn seine Phrases seyen im Grund den lutherischen nicht entgegen; und zwischen der lutherischen und kalvinischen Meynung finde kein fundamenteller Dissensus statt. ebend.

381) Die Streitschriften Luthers gegen die Sakramentirer, erklärte Cruciger, seyen zu einer Zeit geschrieben, da er selbst des Pabstthums noch nicht gar los gewesen sey. Pezel meynte, sie seyen ungewiß, und es kämen viel wiederwärtige Dinge darinn vor.

lich die Exegese betreffe, die zu Leipzig erschienen sey, so gehe sie zwar diese nichts an, doch fänden sie auch in demjenigen, was ihnen davon bekannt geworden sey, nicht Gründe genug, ein allgemeines Verdammungs-Urtheil über die ganze Schrift auszusprechen.

Aus diesen Erklärungen, bey welchen die vier Theologen aller Vorstellungen und Drohungen ungeachtet, mit denen man ihnen zusetzte, standhaft beharrten, gieng es freylich auf das klarste hervor, daß wenigstens jene lutherische Nachtmahls-Theorie, welche auch mit der kalvinischen im Gegensatz stand, gewiß nicht die ihrige war. Dadurch hätte sich dann der Churfürst, sobald er sich einmahl berechtigt hielt, seinen Privat-Glauben zum Regulativ für den Glauben seines ganzen Landes zu machen, dadurch hätte er sich immer auch befugt halten mögen, ihnen zu erklären, daß er sie nicht länger als Lehrer auf den Universitäten seines Landes brauchen könne, wenn sie ihren Glauben nicht dem seinigen aufopfern wollten: aber welchen Schatten von einem Recht konnte er zu den weiteren Mißhandlungen haben, die er ihnen zufügte, und welchen Schatten von einem Grund konnten diejenige haben, die ihm dazu riethen [382])?

Auf ihre erste Weigerung, die Artikel zu unterschreiben, wurde ihnen sogleich ein enger Arrest angekün-

vor. Wiederam scheute sich nicht zu sagen, daß in dem grossen Bekenntniß Luthers unstreitig einiges irrig sey; alle aber bemerkten dabey sehr richtig, "daß jetzt der status causae in der Streitigkeit ganz anders als zu Luthers Zeit stehe. ebend. 181. 187.

382) Wahrscheinlich gab der Churfürst keinem Rath, sondern nur den Eingebungen seines Aergers Gehör. Wenigstens die Landstände mochten ihm nicht zu diesem Verfahren gerathen haben, denn in dem angeführten Bedenken bey Hutter S. 233. beschwerte er sich darüber, daß die Landräthe in ihren Vorschlägen so kaltsinnig sich gezeigt, und die Sache so leicht genommen hätten.

kündigt, indem alle vier zusammen in ein Zimmer eingesperrt wurden, in welchem sie mit niemand sprechen durften [383]). Vier Tage darauf wurden sie zum zweytenmahl vorgefordert, und zur Unterschrift ermahnt. Den folgenden Tag wurde auf des Churfürsten Befehl diese Ermahnung mit der bestimmten Drohung wiederholt, daß ihnen eine längere Weigerung ein noch härteres Schicksal zuziehen würde; da sie aber auch jetzt noch dabey beharrten, so wurde die Drohung noch am nehmlichen Tage vollzogen, denn sie wurden nun, als Staats-Verbrecher, mit einer Wache von funfzig Soldaten nach Leipzig transportirt, und dort in die Gefänguisse der Pleissenburg vertheilt. In diesen ließ man sie vierzehn Tage lang schmachten, und machte dann noch einen Versuch, ihnen die Unterschrift der Artikel durch Drohungen abzupressen. Dazu erklärten sie sich auch endlich bereit, jedoch nur unter mehreren Reservationen und Restriktionen, welche ihre Ueberzeugung und ihr Gewissen hinlänglich sicher stellten [384]); dennoch entließ man sie

dar-

383) Das Special-Verhör mit den verdächtigen Theologen daurte vom 3 biß 17. Jun. An dem letzten Tage wurde ihnen der Arrest angekündigt. Am 21. 22. und 23. wurden neue Versuche gemacht, sie zu der Unterschrift der Artikel zu bringen; als aber auch diese fruchtloß waren, wurden sie noch an dem letzten Tage nach Leipzig abgeführt. S. Hutter p. 210. Löscher S. 192.

384) Bey den Articulis affirmativis reservirten sie sich, daß es ihnen freystehen müßte, sie nur nach dem Sinn und nach den Schriften Melanchtons zu erklären, daß der Dresdnische Konsens zugleich beybehalten, und daß ihnen ihre Argumente gegen die Ubiquität gelassen werden müßten. Bey den Negativ-Artikeln erklärten sie ausdrücklich, daß sie sich durch ihre Unterschrift ganz und gar nicht zu der Verdammung der darinn als irrig ausgezeichneten Meynungen, sondern bloß dazu anheischig machten, daß sie sich denjenigen, welche sie verdammten, nicht öffentlich widersetzen wollten; überdieß aber behielten sie sich überhaupt ihre eigene Konfession vor. Diese Bedingungen, welche sie machten, wurden auch dem Churfürsten durch die Kommissarien, die zu Leipzig mit ihnen unterhandelten, ohne Zweifel mitgetheilt, wiewohl es Hutter selbst zu bezweifeln scheint, doch begieng man hernach bey der Publikation der Akten die zwecklose Infamie, ihre

Nahmen

darauf aus der Gefangenschaft, und gestattete ihnen selbst nach Wittenberg zurückzukehren; aber bald nach ihnen traf auch ein Befehl des Churfürsten ein, durch welchen sie ihrer Aemter entsetzt, und aus dem Lande gewiesen wurden [385]).

Die einzig-mögliche Entschuldigung dieses unwürdigen Verfahrens kann vielleicht aus dem allzusehr gereizten Unwillen des Churfürsten gezogen werden. Man hat desto mehr Ursache, den gröften Antheil daran auf die Rechnung von diesem zu schreiben, da er sich gegen diejenige Personen, von denen sich August am empfindlichsten gekränkt glaubte, noch härter äusserte. Krakov und Peucer, Stössel und Schütz mußten Jahre lang und zum Theil ihr ganzes Leben hindurch die Folgen davon tragen; denn der wahrscheinlich am meisten mißhandelte Krakov [386]) starb in der Gefangenschaft; eben dieß war das Schicksal Stössels, und nur ein glücklicher Zufall gab endlich Peucern und Schütz ihre Freyheit wieder, nachdem sie zwölf Jahre lang im Gefängniß ausgehalten hatten. Aber wenn auch August noch so fest überzeugt seyn mochte, daß er die gerechteste Ursache zum persönlichen Unwillen gegen die Menschen habe, die ihn Jahre lang getäuscht hatten — war er befugt eine

Nahmen unter den Unterschriften der Artikel nicht nur eben so wie die übrige, welche unbedingt unterschrieben hatten, aufzuführen, sondern selbst allen übrigen vorzusetzen, und versuchte dadurch würklich das Publicum zu bereden, daß auch sie den Artikeln eben so ohne Vorbehalt wie ohne Zwang beygetreten seyen. S. Hutter S. 215. 216. 219.

385) Bey ihrer Entlassung aus der Pleissenburg mußten sie doch schon einen Revers unterschreiben, wodurch sie sich zu verpflichten hatten, einen Monath lang in Wittenberg Hausarrest zu halten, und nach dem Verfluß des Monaths überall hinzugehen, wohin sie der Churfürst schicken würde. Den Revers hat Hutter S. 217.

386) Krakov starb schon im J. 1575, war aber in seinem Gefängniß am härtesten behandelt worden, denn nach einigen Nachrichten hatte man ihn selbst auf die Folter gebracht. S. Kießlings Fortsetzung der Hist. mor. S. 31.

eine Täuschung zu bestrafen, die im Grunde doch nur durch ihn selbst veranlaßt worden war? Indessen konnte er allerdings auch glauben, durch diese Proceduren die kalvinische Parthie im Lande vollständiger gesprengt, und ihr das Wiederaufkommen unmöglicher gemacht zu haben, welches jetzt die angelegenste seiner Sorgen zu seyn schien. In dieser Absicht ließ er ja nicht nur von Wittenberg auch noch alle andere Professoren fortschaffen [387]), die zu der Peucerischen Parthie gehört hatten, er ließ nicht nur in Wittenberg alle kalvinische Schriften zusammensuchen und kassiren [388]), sondern er ließ auch, um das Aufsehen grösser zu machen, alle Acten des Torgauer Landtags publiciren [389]), und ein eigenes Formular zu einem Kirchengebet aufsezen [390]), nach welchem Gott in allen Kirchen des Landes die Ausrottung des Kalvinißmus besonders empfohlen werden mußte. Diese Absicht erreichte er aber auch würklich, wiewohl man ihm bald darauf bange machte, daß er sie doch verfehlt habe: allein er erreichte sie nur in seinem Gebiet: denn unter allen diesen Auftritten und durch diese Auftritte selbst hatte sich der Kalvinißmus überhaupt so sehr befestigt und befestigen müssen, daß er sich nicht mehr aus der Welt hinausverfolgen noch hinausbeten ließ. Mit der Siegesmünze, welche der

387) Wolfgang Crell, Esrom Rüdinger, und die drey Schwiegersöhne Peucers, Joh Herrmann, Joachim Eyer, und Hieronymus Schaller ebend.

388) S. Löscher S. 189

389) Sie erschienen unter dem Titel: Kurz Bekenntniß und Artikel vom heiligen Abendmahl des Leibes und Blutes Christi, daraus klar zu sehen, was hievon in beyden Universitäten Leipzig und Wittenberg und sonst in allen Kirchen und Schulen des Churfürstenthums Sachsen bißher öffentlich gelehrt und geglaubt worden, auch was man für sacramentirische Irrthum und Schwärmerey gestraft hat, und noch straft, übergeben und gehandelt auf jüngstem Landtag zu Torgau und auf churfürstliche Verordnung gedruckt. Wittenberg 1574. in 4.

390) Ein Gebet um Erhaltung rechten Verstands und Gebrauchs der hochwürdigen Sakramente wider die Sakrament. Schwärmer, von M. Pet. Glaser auf dem Konvent zu Torgau gestellt

der gute August jetzt schon auf seine Ausrottung schlagen ließ, hätte es also immer noch anstehen können [391])!

391) S. die Beschreibung der Münze in Tenzels Saxon. Numismat. Lin. Albert. P. I. p 112. auch in Antons Gesch. der Konkordienformel p. 138 August ließ sich darauf geharnischt mit dem Schwerdt in der einen und mit einer Waage in der andern Hand darstellen, in deren einen Schaale das Kind Jesus, in der andern aber die vier Wittenbergische Theologen mit dem Teufel sitzen, welche die Wage mit aller Macht niederzudrücken suchen, aber doch in die Luft fliegen. Ueber der ersten Schaale fliegt ein Zettel mit dem Wort: die Allmacht: über der andern Schaale ein ähnlicher mit der Innschrift: die Vernunft.